



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



STAR 2020

Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte

Projektbearbeitung:
Nicole Genitheim
Kerstin Eggert

Nürnberg 2021

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

©Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	V
A Erläuterungen und Definitionen	1
1 Grundlage und Zielsetzung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte – STAR	3
2 Aufbau und Organisation der Untersuchung	4
2.1 Hintergrund von STAR	4
2.2 Erhebungs- und Auswahlverfahren	4
2.3 Durchführung der Erhebung	6
3 Hinweise zur Präsentation der Ergebnisse	6
3.1 Darstellung der Untersuchungseinheiten	6
3.2 Struktur der Ergebnisdokumentation	8
3.3 Definitionen	10
B Zusammenfassung	13
C Ergebnispräsentation	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

1 Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018

1.1 Durchführung und Erfolg der Erhebung

- 1.1.1a Anzahl der Rechtsanwälte je teilnehmender Kammer zum 1.1.2019 und in der gezogenen Stichprobe für die Erhebung zum Wirtschaftsjahr 2018
- 1.1.1b Anzahl der Rechtsanwälte je teilnehmender Kammer zum 1.1.2019 und in der gezogenen Stichprobe für die Erhebung zum Wirtschaftsjahr 2018
- 1.1.2a Absolute Stichprobenausschöpfung und Rücklaufquote je teilnehmender Kammer bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018
- 1.1.2b Absolute Stichprobenausschöpfung und Rücklaufquote je teilnehmender Kammer bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018
- 1.1.3 Rücklaufquoten je teilnehmender Kammer und insgesamt bei den Erhebungen für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2018
- 1.1.4a Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach ihrer Kammerzugehörigkeit bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik
- 1.1.4b Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach ihrer Kammerzugehörigkeit bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik
- 1.1.5a Anteil der Untersuchungsteilnehmer nach Fragebogen-Variante und Kammer bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018
- 1.1.5b Anteil der Untersuchungsteilnehmer nach Fragebogen-Variante und Kammer bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018

1.2 Repräsentativität der erhobenen Daten

- 1.2.1 Frauenanteile insgesamt sowie nach Bundesgebiet bei den Erhebungen für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik
- 1.2.2 Altersverteilung der befragten Rechtsanwälte bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zu den Kammerstatistiken
- 1.2.3 Anteile der Anwaltsnotare an allen befragten Rechtsanwälten bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik
- 1.2.4 Anteile der einzelnen Fachrichtungen an allen Fachanwaltsbezeichnungen bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik
- 1.2.5 Anteile der Fachanwälte an allen Rechtsanwälten nach Fachanwaltsbezeichnung bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik

2 Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der deutschen Anwaltschaft 2018

- 2.1 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Alter und Bundesgebiet
- 2.2 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Alter und Geschlecht
- 2.3 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Dauer der Berufstätigkeit und Bundesgebiet
- 2.4 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Dauer der Berufstätigkeit und Geschlecht
- 2.5 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet
- 2.6 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach beruflicher Stellung und Geschlecht
- 2.7 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Spezialisierung sowie nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 2.8 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Wochenarbeitszeit 2018 und Bundesgebiet
- 2.9 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Wochenarbeitszeit 2018 und Geschlecht
- 2.10 Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 2.11 Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Rechtsanwälte 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet
- 2.12 Durchschnittliche Urlaubstage der befragten Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 2.13 Durchschnittliche Urlaubstage der befragten Rechtsanwälte 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet
- 2.14 Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Bundesgebiet
- 2.15 Verteilung der Rechtsanwaltssozietäten nach Anzahl der Sozietätspartner im Jahresvergleich
- 2.16 Durchschnittliche Anzahl der Sozietätspartner nach Form der Sozietät 2016 und 2018
- 2.17 Verteilung der befragten angestellten Rechtsanwälte und freien Mitarbeiter nach Kanzleiform und Bundesgebiet
- 2.18 Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwälte nach Kanzleialter
- 2.19 Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwälte nach Kanzleialter sowie nach Geschlecht, Bundesgebiet und Kanzleiform
- 2.20 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 2.21 Verteilung der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands im Jahresvergleich
- 2.22 Anteil überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland im Jahresvergleich

- 2.23 Verteilung der Anzahl der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands und im Ausland
- 2.24 Verteilung der Standorte überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland nach deren räumlicher Verteilung im Jahresvergleich
- 2.25 Verteilung der Einzelkanzleien nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße
- 2.26 Verteilung der Sozietäten nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße
- 2.27 Verteilung der Kanzleien gesamt (Einzelkanzleien und Sozietäten) nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße
- 2.28 Verteilung der Einzelkanzleien nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße
- 2.29 Verteilung der Sozietäten nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße
- 2.30 Verteilung der Kanzleien gesamt (Einzelkanzleien und Sozietäten) nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße

3 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Anwälte insgesamt in West- und Ostdeutschland im Jahresvergleich

3.1 Persönlicher Honorarumsatz

- 3.1.1 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.1.2 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 3.1.3 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.4 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.1.5 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 3.1.6 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.7 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 3.1.8 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)

- 3.1.9 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 3.1.10 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.11 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.1.12 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 3.1.13 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.14 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.1.15 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 3.1.16 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.17 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.1.18 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 3.1.19 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.1.20 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.1.21 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 3.1.22 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

3.2 Persönlicher Überschuss

- 3.2.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.2.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 3.2.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)

- 3.2.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 3.2.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 3.2.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.2.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 3.2.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.2.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 3.2.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.2.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 3.2.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.2.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 3.2.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.2.20 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.2.21 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 3.2.22 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

3.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde

- 3.3.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.3.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 3.3.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.3.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 3.3.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 3.3.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.3.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 3.3.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.3.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 3.3.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.3.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 3.3.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 3.3.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.3.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 3.3.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)

- 3.3.20 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 3.3.21 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 3.3.22 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes (Ost) im Jahresvergleich

4 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Vollzeit-Anwälte

4.1 Persönlicher Honorarumsatz

- 4.1.1 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.1.2 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 4.1.3 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.4 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.1.5 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 4.1.6 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.7 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 4.1.8 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.1.9 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 4.1.10 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.11 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.1.12 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 4.1.13 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)

- 4.1.14 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.1.15 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 4.1.16 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.17 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.1.18 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 4.1.19 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.1.20 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.1.21 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 4.1.22 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

4.2 Persönlicher Überschuss

- 4.2.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.2.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 4.2.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.2.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 4.2.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 4.2.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.2.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)

- 4.2.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.2.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 4.2.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.2.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 4.2.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.2.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 4.2.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.2.20 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.2.21 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 4.2.22 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

4.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde

- 4.3.1 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.3.2 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 4.3.3 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.4 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.3.5 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (West)

- 4.3.6 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.7 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 4.3.8 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.3.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 4.3.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.3.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 4.3.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.3.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 4.3.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.17 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.3.18 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West)
- 4.3.19 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost)
- 4.3.20 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
- 4.3.21 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 4.3.22 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwälte

5.1 Kanzleiumsatz

- 5.1.1 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 5.1.2 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform 2018 (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.1.3 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) im Jahresvergleich (West)
- 5.1.4 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) im Jahresvergleich (Ost)
- 5.1.5 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Sozietäten) im Jahresvergleich (West)
- 5.1.6 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Sozietäten) im Jahresvergleich (Ost)
- 5.1.7 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich
- 5.1.8 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.1.9 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.1.10 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 5.1.11 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße (Einzelkanzleien)
- 5.1.12 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Größe der Kanzlei (Sozietäten)
- 5.1.13 Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltssozietäten nach Form der Sozietät sowie nach Standorten überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands
- 5.1.14 Zusammensetzung des Umsatzes von Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet 2016 und 2018
- 5.1.15 Zusammensetzung des Umsatzes von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform 2016 und 2018
- 5.1.16 Verteilung des Kanzleiumsatzes auf gerichtliche, außergerichtliche und sonstige Tätigkeiten nach Bundesgebiet und Kanzleiform
- 5.1.17 Sonstige Bereiche und Tätigkeiten, auf die sich der Kanzleiumsatz (neben gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeiten) verteilt

5.2 Kanzleiumsatz pro Kanzleihinhaber

- 5.2.1 Durchschnittlicher Umsatz je Partner in Rechtsanwaltssozietäten nach Anzahl der Sozietätspartner 2016 und 2018 (Gesamtdeutschland)
- 5.2.2a Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Sozietäten sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) pro Kanzleihinhaber nach Zahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West)
- 5.2.2b Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Sozietäten sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) pro Kanzleihinhaber nach Zahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West)
- 5.2.3a Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Sozietäten sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) pro Kanzleihinhaber nach Zahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost)
- 5.2.3b Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Sozietäten sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) pro Kanzleihinhaber nach Zahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost)
- 5.2.4 Durchschnittlicher Umsatz von überörtlichen Sozietäten pro Kanzleihinhaber nach deren Standorten innerhalb Deutschlands im Jahresvergleich

5.3 Kostenstruktur

- 5.3.1 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.3.2 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 5.3.3 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten im Jahresvergleich (West)
- 5.3.4 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten im Jahresvergleich (Ost)
- 5.3.5 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter 2016 und 2018
- 5.3.6 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes 2018
- 5.3.7 Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes 2018

5.4 Investitionen

- 5.4.1 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.4.2 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (West)
- 5.4.3 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Ost)
- 5.4.4 Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes 2016 und 2018
- 5.4.5 Art der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien 2018

5.5 Kanzleiüberschuss

- 5.5.1 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.5.2 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien (von Vollzeit-Anwälten) nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.5.3 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltssozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 5.5.4 Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien (von Vollzeit-Anwälten) und Sozietäten im Jahresvergleich (Ost)
- 5.5.5 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich
- 5.5.6 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (gesamtes Bundesgebiet)
- 5.5.7 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (West)
- 5.5.8 Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich (Ost)
- 5.5.9 Durchschnittlicher Überschuss von überörtlichen Sozietäten nach deren Standorten innerhalb Deutschlands im Jahresvergleich
- 5.5.10 Durchschnittliche Zusammensetzung des Kanzleiüberschusses nach Bundesgebiet und Kanzleiform
- 5.5.11 Art der Gewinnverteilung unter den Partnern in Sozietäten nach Bundesgebiet 2016 und 2018

5.6 Kanzleiüberschuss pro Kanzleihinhaber

- 5.6.1 Durchschnittlicher Überschuss je Partner in Rechtsanwaltssozietäten nach Anzahl der Sozietätspartner 2016 und 2018 (Gesamtdeutschland)
- 5.6.2 Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter
- 5.6.3 Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 5.6.4 Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in überörtlichen Sozietäten nach deren Standorten innerhalb Deutschlands im Jahresvergleich

6 Mandate 2018

6.1 Struktur der Mandate

- 6.1.1 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Einzelkanzleien)
- 6.1.2 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Sozietäten)
- 6.1.3 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleialter und Bundesgebiet
- 6.1.4 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 6.1.5 Durchschnittliche Anzahl der 2018 übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate nach Kanzleiform
- 6.1.6 Durchschnittlicher Anteil der 2018 übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate, für die Beratungshilfe bzw. Prozess-/Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde, nach Kanzleiform
- 6.1.7 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Bundesgebiet und Geschlecht
- 6.1.8 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Alter
- 6.1.9 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung
- 6.1.10 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung (Rechtsgebiete)
- 6.1.11 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform (Einzelkanzleien)
- 6.1.12 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform (Sozietäten)

- 6.1.13 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter
- 6.1.14 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 6.1.15 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Bundesgebiet und Geschlecht
- 6.1.16 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter
- 6.1.17 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung
- 6.1.18 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung (Rechtsgebiete)
- 6.1.19 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Einzelkanzleien)
- 6.1.20 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Sozietäten)
- 6.1.21 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Bundesgebiet und Kanzleialter
- 6.1.22 Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes

6.2 Persönlicher Honorarumsatz und persönlicher Überschuss pro Mandat

- 6.2.1 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 6.2.2 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Alter
- 6.2.3 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Spezialisierung
- 6.2.4 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Spezialisierung (Rechtsgebiete)
- 6.2.5 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Einzelkanzleien)
- 6.2.6 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Sozietäten)
- 6.2.7 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Kanzleialter
- 6.2.8 Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes

- 6.2.9 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 6.2.10 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Alter
- 6.2.11 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Spezialisierung
- 6.2.12 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Spezialisierung (Rechtsgebiete)
- 6.2.13 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Einzelkanzleien)
- 6.2.14 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Sozietäten)
- 6.2.15 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Bundesgebiet und Kanzleialter
- 6.2.16 Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes

7 Situation der angestellten Rechtsanwälte, freien Mitarbeiter und Syndici

7.1 Einkommen der angestellten Rechtsanwälte

- 7.1.1 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.1.2 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 7.1.3 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.4 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 7.1.5 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 7.1.6 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 7.1.7 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 7.1.8 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Alter und Bundesgebiet
- 7.1.9 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Alter und Bundesgebiet

- 7.1.10 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Bundesgebiet
- 7.1.11 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Bundesgebiet
- 7.1.12 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Wochenarbeitszeit und Bundesgebiet
- 7.1.13 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte in Voll- und Teilzeit 2018 im Vergleich nach Bundesgebiet und Geschlecht

7.2 Einkommen der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte

- 7.2.1 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.2.2 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 7.2.3 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.4 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 7.2.5 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 7.2.6 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 7.2.7 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 7.2.8 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Alter und Bundesgebiet
- 7.2.9 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Alter und Bundesgebiet
- 7.2.10 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Bundesgebiet
- 7.2.11 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Bundesgebiet
- 7.2.12 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Wochenarbeitszeit und Bundesgebiet
- 7.2.13 Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte in Voll- und Teilzeit 2018 im Vergleich nach Bundesgebiet und Geschlecht

7.3 Einkommen der Syndici

- 7.3.1 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici nach Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 7.3.2 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici nach Bundesgebiet im Jahresvergleich
- 7.3.3 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 7.3.4 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 7.3.5 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici 2018 nach Alter und Bundesgebiet
- 7.3.6 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici 2018 nach Alter und Bundesgebiet
- 7.3.7 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici 2018 nach Ortsgröße des Unternehmenssitzes und Bundesgebiet
- 7.3.8 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici 2018 nach Ortsgröße des Unternehmenssitzes und Bundesgebiet
- 7.3.9 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici 2018 nach Wochenarbeitszeit und Bundesgebiet
- 7.3.10 Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici in Voll- und Teilzeit 2018 im Vergleich nach Bundesgebiet und Geschlecht

7.4 Betriebliche Leistungen bei angestellten Rechtsanwälten, freien Mitarbeitern und Syndici

- 7.4.1 Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen und geldwerter Vorteile bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet
- 7.4.2 Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen und geldwerter Vorteile bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach Geschlecht und Kanzleiform
- 7.4.3 Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen und geldwerter Vorteile bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach Ortsgröße
- 7.4.4 Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.4.5 Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.4.6 Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen 2018 bei beschäftigten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet
- 7.4.7 Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen 2018 bei beschäftigten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Geschlecht
- 7.4.8 Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen 2018 bei beschäftigten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Kanzleiform

- 7.4.9 Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen 2018 bei beschäftigten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Ortsgröße
- 7.5 Entstandene berufsbedingte Kosten bei angestellten Rechtsanwälten, freien Mitarbeitern und Syndici**
- 7.5.1 Entstandene berufsbedingte Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet
- 7.5.2 Entstandene berufsbedingte Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach Geschlecht und Kanzleiform
- 7.5.3 Entstandene berufsbedingte Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach Ortsgröße
- 7.5.4 Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.5.5 Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung (gesamtes Bundesgebiet)
- 7.5.6 Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet
- 7.5.7 Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Geschlecht
- 7.5.8 Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Kanzleiform
- 7.5.9 Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Ortsgröße

8 Vergütungsvereinbarungen

8.1 Zusammensetzung von Vergütungsvereinbarungen

- 8.1.1 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Geschlecht
- 8.1.2 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Alter
- 8.1.3 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Spezialisierungsgrad
- 8.1.4 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Kanzleiform
- 8.1.5 Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 8.1.6 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht und Bundesgebiet

- 8.1.7 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter und Bundesgebiet
- 8.1.8 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung und Bundesgebiet
- 8.1.9 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform und Bundesgebiet
- 8.1.10 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße und Bundesgebiet
- 8.1.11 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 8.1.12 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter und Bundesgebiet
- 8.1.13 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung und Bundesgebiet
- 8.1.14 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform und Bundesgebiet
- 8.1.15 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße und Bundesgebiet
- 8.1.16 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht und Bundesgebiet
- 8.1.17 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter und Bundesgebiet
- 8.1.18 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung und Bundesgebiet
- 8.1.19 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform und Bundesgebiet
- 8.1.20 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße und Bundesgebiet
- 8.1.21 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung
- 8.1.22 Verteilung der Mandate, bei denen 2018 sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 8.1.23 Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung
- 8.1.24 Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes

- 8.1.25 Durchschnittliche Höhe der pauschalen Vergütung im Jahr 2018 nach Geschlecht, Kanzleiform und Bundesgebiet
- 8.1.26 Gebührenhöhe bei außergerichtlichen Mandaten im Vergleich zu gesetzlichen Gebühren nach Geschlecht und Kanzleiform

8.2 Zeithonorare; Stundensätze (Zeitreihen)

- 8.2.1 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht, Alter, Spezialisierung und Kanzleiform 2018 (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.2 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 8.2.3 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.4 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.2.5 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.6 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 8.2.7 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.8 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West)
- 8.2.9 Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.10 Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Geschlecht (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.11 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 8.2.12 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.13 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 8.2.14 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.15 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West)
- 8.2.16 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost)

- 8.2.17 Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Alter (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.18 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.2.19 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.20 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.2.21 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.22 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West)
- 8.2.23 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.24 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 8.2.25 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 8.2.26 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West)
- 8.2.27 Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Spezialisierung (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.28 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 8.2.29 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.30 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 8.2.31 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.32 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West)
- 8.2.33 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.34 Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Kanzleiform (Einzelkanzlei, gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.35 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (West)

- 8.2.36 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.37 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (West)
- 8.2.38 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.39 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (West)
- 8.2.40 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.41 Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Kanzleiform (Sozietät, gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.42 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (West)
- 8.2.43 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.44 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (West)
- 8.2.45 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.46 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (West)
- 8.2.47 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.48 Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Ortsgröße (gesamtes Bundesgebiet)
- 8.2.49 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich (West)
- 8.2.50 Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.51 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich (West)
- 8.2.52 Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich (Ost)
- 8.2.53 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich (West)
- 8.2.54 Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich (Ost)

- 8.2.55 Angaben zur Vor- und Nachbearbeitungszeit bei der Abrechnung über Zeithonorare im Jahresvergleich
- 8.2.56 Angaben zum Umfang von Vor- und Nachbearbeitungszeit bei der Abrechnung über Zeithonorare im Jahresvergleich
- 8.2.57 Durchschnittliche Honorarsätze für Vor- und Nachbearbeitung pro Beratungsstunde bei der Abrechnung über Zeithonorare im Jahresvergleich

9 Personal in Rechtsanwaltskanzleien

9.1 Mitarbeiterstruktur

- 9.1.1 Verteilung der Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/ Partner) nach beruflichem Hintergrund (gesamtes Bundesgebiet)
- 9.1.2 Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/ Partner) nach beruflichem Hintergrund, insgesamt und nach Bundesgebiet
- 9.1.3 Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/ Partner) nach beruflichem Hintergrund und Kanzleiform
- 9.1.4 Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/ Partner) nach beruflichem Hintergrund und Kanzleigröße (Anzahl der tätigen Berufsträger)
- 9.1.5 Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/ Partner) nach beruflichem Hintergrund und Ortsgröße des Kanzleisitzes

9.2 Unbesetzte Stellen

- 9.2.1 Verteilung der Anzahl der unbesetzten Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund (gesamtes Bundesgebiet)
- 9.2.2 Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund, insgesamt und nach Bundesgebiet
- 9.2.3 Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Kanzleiform
- 9.2.4 Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Kanzleigröße (Anzahl der tätigen Berufsträger)
- 9.2.5 Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.2.6 Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Wochen und beruflichem Hintergrund (gesamtes Bundesgebiet)
- 9.2.7 Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund (gesamtes Bundesgebiet)

- 9.2.8 Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Bundesgebiet
- 9.2.9 Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Kanzleiform
- 9.2.10 Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Kanzleigröße (Anzahl der tätigen Berufsträger)
- 9.2.11 Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Ortsgröße des Kanzleisitzes

9.3 Gehälter

- 9.3.1 Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten ReFa-/ReNo-Fachkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung, Kanzleiform und Bundesgebiet
- 9.3.2 Durchschnittliche gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten ReFa-/ReNo-Fachkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Kanzleigröße
- 9.3.3 Durchschnittliche gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten ReFa-/ReNo-Fachkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.3.4 Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten geprüften Rechtsfachwirten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung, Kanzleiform und Bundesgebiet
- 9.3.5 Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten geprüften Rechtsfachwirten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Kanzleigröße
- 9.3.6 Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten geprüften Rechtsfachwirten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.3.7 Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten sonstigen Büro-/Schreibkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung, Kanzleiform und Bundesgebiet
- 9.3.8 Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten sonstigen Büro-/Schreibkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Kanzleigröße
- 9.3.9 Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten sonstigen Büro-/Schreibkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.3.10 Gewährung freiwilliger betrieblicher Leistungen für Mitarbeiter in Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet und Kanzleiform
- 9.3.11 Gewährung freiwilliger betrieblicher Leistungen für Mitarbeiter in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.3.12 Art der gewährten freiwilligen betrieblichen Leistungen für Mitarbeiter in Rechtsanwaltskanzleien

9.4 Weitere Daten zu Auszubildenden

- 9.4.1 Grundsätzliches Angebot von Ausbildungsplätzen in Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet und Kanzleiform
- 9.4.2 Grundsätzliches Angebot von Ausbildungsplätzen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.4.3 Durchschnittliche Anzahl von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Ausbildungsart, Bundesgebiet und Kanzleiform
- 9.4.4 Durchschnittliche Anzahl von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.4.5 Verteilung der Übernahmequote von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet und Kanzleiform
- 9.4.6 Verteilung der Übernahmequote von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße
- 9.4.7 Verteilung der Übernahmequoten von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet und Kanzleiform
- 9.4.8 Verteilung der Übernahmequoten von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.4.9 Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Bundesgebiet
- 9.4.10 Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr, Kanzleiform und Bundesgebiet
- 9.4.11 Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Kanzleigröße
- 9.4.12 Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 9.4.13 Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Bundesgebiet
- 9.4.14 Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Kanzleiform
- 9.4.15 Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Kanzleigröße
- 9.4.16 Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Ortsgröße des Kanzleisitzes

10 Legal Tech

10.1 Erfahrung mit modernen anwaltsspezifischen Technologien (Legal Tech)

- 10.1.1 Erfahrung mit Legal Tech unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung
- 10.1.2 Erfahrung mit Legal Tech unter den befragten Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht und Alter
- 10.1.3 Erfahrung mit Legal Tech unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleigröße
- 10.1.4 Erfahrung mit Legal Tech unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter
- 10.1.5 Art der genutzten Legal Tech Anwendung nach Bundesgebiet
- 10.1.6 Art der genutzten Legal Tech Anwendung nach beruflicher Stellung
- 10.1.7 Art der genutzten Legal Tech Anwendung nach Spezialisierung
- 10.1.8 Art der genutzten Legal Tech Anwendung nach Geschlecht
- 10.1.9 Art der genutzten Legal Tech Anwendung nach Alter
- 10.1.10 Art der genutzten Legal Tech Anwendung nach Kanzleiform
- 10.1.11 Art der genutzten Legal Tech Anwendung nach Sozietätsgröße
- 10.1.12 Art der genutzten Legal Tech Anwendung nach Ortsgröße
- 10.1.13 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Kanzleiform bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 10.1.14 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 10.1.15 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Bundesgebiet
- 10.1.16 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach beruflicher Stellung
- 10.1.17 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Spezialisierung
- 10.1.18 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Geschlecht
- 10.1.19 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Alter
- 10.1.20 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Kanzleiform

- 10.1.21 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Sozietätsgröße
- 10.1.22 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Ortsgröße
- 10.1.23 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Kanzleiform bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 10.1.24 Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten

10.2 Vorteile, Herausforderungen und Auswirkungen von modernen anwaltsspezifischen Technologien (Legal Tech)

- 10.2.1 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Bundesgebiet
- 10.2.2 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach beruflicher Stellung
- 10.2.3 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Spezialisierung
- 10.2.4 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Geschlecht
- 10.2.5 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Alter
- 10.2.6 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleiform
- 10.2.7 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Sozietätsgröße
- 10.2.8 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Ortsgröße
- 10.2.9 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleiform bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 10.2.10 Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 10.2.11 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Bundesgebiet
- 10.2.12 Weitere Herausforderungen bzw. Hürden bei der Einführung von Legal Tech
- 10.2.13 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach beruflicher Stellung
- 10.2.14 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Spezialisierung
- 10.2.15 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Geschlecht
- 10.2.16 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Alter
- 10.2.17 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleiform
- 10.2.18 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Sozietätsgröße
- 10.2.19 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Ortsgröße

- 10.2.20 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleiform bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 10.2.21 Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 10.2.22 Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung
- 10.2.23 Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Geschlecht und Alter
- 10.2.24 Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Kanzleiform und Kanzleigröße
- 10.2.25 Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 10.2.26 Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter

- 10.3. Einstellungen gegenüber Änderungen von berufsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Legal Tech**
- 10.3.1 Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.3.2 Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 10.3.3 Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 10.3.4 Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter
- 10.3.5 Beurteilung von Erfolgshonoraren als ausreichend unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.3.6 Beurteilung von Erfolgshonoraren als ausreichend unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 10.3.7 Beurteilung von Erfolgshonoraren als ausreichend unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 10.3.8 Beurteilung von Erfolgshonoraren als ausreichend unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter
- 10.3.9 Meinungsbild zur Aufhebung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.3.10 Meinungsbild zur Aufhebung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 10.3.11 Meinungsbild zur Aufhebung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten Kanzleiform und Sozietätsgröße

- 10.3.12 Meinungsbild zur Aufhebung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter
- 10.3.13 Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.3.14 Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 10.3.15 Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 10.3.16 Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleialter und Ortsgröße
- 10.3.17 Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter
- 10.3.18 Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.3.19 Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 10.3.20 Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 10.3.21 Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleialter und Ortsgröße
- 10.3.22 Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter

10.4 Nutzung des beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach)

- 10.4.1 Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.4.2 Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 10.4.3 Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 10.4.4 Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter
- 10.4.5 Art der Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.4.6 Art der Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter

- 10.4.7 Art der Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 10.4.8 Art der Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter
- 10.4.9 Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird, nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.4.10 Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 10.4.11 Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird nach Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 10.4.12 Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird, nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter
- 10.4.13 Außergerichtliche Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung
- 10.4.14 Außergerichtliche Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter
- 10.4.15 Außergerichtliche Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 10.4.16 Außergerichtliche Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes
- 10.4.17 Meinungsbild der befragten Rechtsanwälte zum Verbesserungspotential des beA

11 Datenschutz

- 11.1 Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten bei den Befragten insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße
- 11.2 Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten nach beruflicher Stellung, Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 11.3 Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten nach Kanzleigröße: Anzahl der tätigen Berufsträger sowie Anzahl der insgesamt tätigen Personen
- 11.4 Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten nach Unternehmensgröße bei Syndikusanwälten
- 11.5 Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten nach Kanzleiform und Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 11.6 Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz bei den Befragten insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße
- 11.7 Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz nach beruflicher Stellung, Kanzleiform und Sozietätsgröße

- 11.8 Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz nach Kanzleigröße: Anzahl der tätigen Berufsträger sowie Anzahl der insgesamt tätigen Personen
- 11.9 Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz nach Unternehmensgröße bei Syndikusanwälten
- 11.10 Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz nach Kanzleiform und Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten
- 11.11 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz und Bundesgebiet
- 11.12 Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz und Kanzleiform
- 11.13 Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz bei den Befragten insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße
- 11.14 Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz nach beruflicher Stellung, Kanzleiform und Sozietätsgröße
- 11.15 Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz nach Kanzleigröße: Anzahl der tätigen Berufsträger sowie Anzahl der insgesamt tätigen Personen
- 11.16 Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz nach Unternehmensgröße bei Syndikusanwälten
- 11.17 Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz nach Kanzleiform und Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten

12 Meinungs- und Stimmungsbild

12.1 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2018

- 12.1.1 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2018 durch die befragten Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung
- 12.1.2 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2018 durch die befragten Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter
- 12.1.3 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2018 durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Anzahl der insgesamt tätigen Personen
- 12.1.4 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2018 durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße

12.2 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2019

- 12.2.1 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung

- 12.2.2 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter
- 12.2.3 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Anzahl der insgesamt tätigen Personen
- 12.2.4 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße

12.3 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2020

- 12.3.1 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2020 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung
- 12.3.2 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2020 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter
- 12.3.3 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2020 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Anzahl der insgesamt tätigen Personen
- 12.3.4 Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2020 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße

12.4 Zufriedenheit mit dem Beruf

- 12.4.1 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung
- 12.4.2 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Geschlecht und Alter
- 12.4.3 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Kanzleiform und Anzahl der insgesamt tätigen Personen
- 12.4.4 Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Kanzleialter und Ortsgröße

A Erläuterungen und Definitionen

1 Grundlage und Zielsetzung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte – STAR

Um gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit im Interesse des rechtsberatenden Berufsstandes argumentieren zu können, sind aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Lage sowie strukturellen Zusammensetzung der Anwaltschaft unabdingbar. Verlässliches und aktuelles Datenmaterial zu einzelnen Berufsgruppen sowie zu selbstständig Tätigen im Allgemeinen ist allerdings im Rahmen der offiziellen Statistik nur in Teilen und mit zeitlicher Verzögerung verfügbar. So zeigen sich unter anderem folgende Problematiken:

- Zeitfenster und Aktualität: Beispielsweise wird die Lohn- und Einkommensteuerstatistik im dreijährigen Turnus durchgeführt, was zu einem etwa vierjährigen Veröffentlichungsturnus führt.
- Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes erscheint mit zweijährigem Zeitverzug. Diese Statistik enthält aber nur Unternehmen, deren steuerbarer Jahresumsatz über 17.500 Euro liegt.¹ Somit werden kleinere Unternehmen und Kanzleien hier nicht abgebildet.
- Oftmals werden zudem nur Sammelkategorien ausgewiesen wie z.B. in der Dienstleistungsstatistik für Rechts- und Steuerberatung sowie in der Wirtschaftsprüfung insgesamt.
- Insgesamt werden im Rahmen der offiziellen Statistik zwar gewisse Wirtschaftskennzahlen erhoben, aber kaum Merkmale zur Struktur der Unternehmen. Angaben über die Arbeitsweise und spezifische, die jeweilige Tätigkeit betreffende, Merkmale fehlen komplett.

Die Vorteile einer spezifischen Erhebung, die sich ausschließlich mit dem rechtsberatenden Berufsstand beschäftigt, sind daher nicht von der Hand zu weisen. Es wird so eine aussagekräftige und repräsentative Datenbasis generiert, die eine Analyse nach diversen Merkmalen ermöglicht. Hierbei können beispielsweise Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts oder des Alters der Befragten, des Bundesgebiets oder bezüglich der Kanzleiform aufgezeigt werden. Gerade im Rahmen der Betrachtung wirtschaftlicher Kennzahlen ist die getrennte Auswertung nach Kanzleiform, also eine Unterscheidung zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten, essentiell, um die tatsächliche Situation der Kanzleien abzubilden.

¹ Kleinunternehmerregelung: Unternehmen unter 17.500 Euro Jahresumsatz sind nicht umsatzsteuerpflichtig (vgl. § 19 UStG). Ab 1. Januar 2020 wurde die Grenze auf 22.000 Euro erhöht.

Mit STAR 2020 wurde die vorliegende Befragung zum mittlerweile 18. Mal durchgeführt. Da einige Teile des Fragebogens als fixe Standardfragen erhoben werden, lassen sich gewisse Entwicklungen im Zeitverlauf darstellen. So können Veränderungen über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden, was eines der Alleinstellungsmerkmale der Studie darstellt.

Mit STAR verfügt die Bundesrechtsanwaltskammer somit über exklusives Datenmaterial, das in seinem Umfang und in der zeitlichen Kontinuität einzigartig ist. Hierbei wird auch ein ausführliches Bild hinsichtlich der Personalstruktur, wirtschaftlicher Kenngrößen und allgemeiner Einschätzungen der Berufsträger zu verschiedenen Themen präsentiert, das in dieser Art und Weise anderweitig nicht abgebildet werden kann.

2 Aufbau und Organisation der Untersuchung

2.1 Hintergrund von STAR

STAR 2020 dient vor allem der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte². Hierbei werden auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt.³ Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

2.2 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe zugrunde, die für die teilnehmenden Rechtsanwaltskammern auf Grundlage ihrer Mitgliederzahl gezogen wurde. Hierbei wurde zudem nach der geografischen Lage der Kammern in West- oder Ostdeutschland unterschieden,

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden im Folgenden überwiegend nur männliche Funktions- und Berufsbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

³ Um die Übersichtlichkeit der Abbildungen nicht zu beeinträchtigen, wurden die Ergebnisse für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 2000 bzw. bis 2006 nicht mehr in den Grafiken dargestellt. Die Daten der Jahre 1993 bis 1997 finden sich in einem gesonderten Tabellenband (vgl. Wasilewski/Schmucker/Spengler: STAR Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte. Ergebnisdokumentation für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 1997. Nürnberg 2004). Daten bis zu den Jahren bis 2006 können direkt im IFB angefragt werden bzw. den Ergebnisberichten für die jeweiligen Jahre entnommen werden.

um die immer noch belegbaren strukturellen Unterschiede innerhalb Deutschlands abzubilden und die Repräsentativität der erhobenen Daten zu gewährleisten.

So wurde bei Kammern in den neuen Bundesländern eine Stichprobenquote von 50 Prozent gewählt. Rechtsanwaltskammern mit bis zu 10.000 Mitgliedern wurden mit einer Auswahlquote von 20 Prozent und größere Kammern mit über 10.000 Mitgliedern mit einer Quote von 10 Prozent berücksichtigt.

Insgesamt wurden 22.136 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 15,7 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit (141.434 Kammermitglieder) dar. Die Zufallsauswahl der zu kontaktierenden Rechtsanwälte sowie die Zusendung der Befragungsunterlagen wurden aus Datenschutzgründen durch die Rechtsanwaltskammern durchgeführt. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Saarbrücken, Sachsen, Schleswig, Stuttgart und Thüringen. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.⁴

Die Daten wurden in Form eines schriftlichen und digitalen Fragebogens erhoben, wobei im Rahmen der Einladung zur Teilnahme jeweils ein Set Papierfragebögen an die Berufsträger verschickt wurde⁵. Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 4.787 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 21,63 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Onlinefragebögen deutlich gegenüber den Printfragebögen. Angesichts des Umfangs des Fragebogens und der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art, ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet.

Im Rahmen der Befragung wurden Daten, die das Wirtschaftsjahr 2018 betreffen, erhoben, wobei sich der Erhebungszeitraum von Ende (Oktober) 2019 bis Anfang (März) 2020 erstreckte. Somit wurde mit STAR 2020 ein weiterer Schritt hin zu einer möglichst aktuellen Datenbasis getätigt, da es seit der letzten STAR-Befragung 2018 für zukünftige Erhebungen angedacht war, den Befragungszeitraum so zu legen, dass die Daten des jeweiligen Vorjahres abgefragt werden können.

⁴ Sie stellen das so genannte ‚IFB-Panel‘.

⁵ Insgesamt bestehen die Befragungsunterlagen aus vier Fragebögen, von denen je nach Schwerpunkt der Tätigkeit des Befragten ein Fragebogen auszufüllen ist.

2.3 Durchführung der Erhebung

Die Datenerhebung gliederte sich in drei Phasen: die Erstverschickung der Befragungsunterlagen an die ausgewählten Rechtsanwälte – darauf folgend eine erste und im späteren Verlauf der Erhebung eine zweite Erinnerungsaktion. Alle Phasen der Befragung wurden direkt durch die Kammern – in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Freie Berufe (IFB) – realisiert. Die Befragungsunterlagen wurden zusammen mit einer Antwortpostkarte gegen Mitte Oktober 2019 postalisch an die Rechtsanwälte verschickt. Die mitgeschickte Postkarte diente als Bestätigung des jeweiligen Rechtsanwaltes zur Teilnahme an der Befragung und sollte von diesem an die zuständige Kammer zurückgesendet werden. Somit konnten im Rahmen der zwei folgenden Erinnerungsaktionen⁶ explizit nur noch jene Rechtsanwälte angeschrieben werden, die noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten. Für die Onlineversion des Fragebogens wurde alternativ die Möglichkeit einer E-Mail-Rückantwort an das IFB eingerichtet. Dieses Vorgehen diente ebenfalls der Vorbeugung eines doppelten Anschreibens von Personen, die bereits an der Befragung teilgenommen hatten. So sollte einem Rückgang der Antwortmotivation bei zukünftigen Befragungen entgegengewirkt werden.

Beide Erinnerungsaktionen wurden mittels einer Erinnerungspostkarte durchgeführt, die im Rahmen der ersten Erinnerung gleichzeitig als neue Antwortbestätigung genutzt werden konnte. Da insgesamt ein Trend hin zur digitalen Teilnahme an Befragungen zu verzeichnen ist, wurde wieder auf die bis 2016 übliche Versendung eines zweiten Sets an Printfragebögen verzichtet. Dies führte unter anderem zu einer positiven Resonanz bei den Befragten und einem hohen Anteil an digital genutzten Fragebögen⁷.

3 Hinweise zur Präsentation der Ergebnisse

3.1 Darstellung der Untersuchungseinheiten

Zusätzlich zu der Darstellung der Untersuchungsergebnisse für die Berufsträger insgesamt, werden die interessierenden Fragestellungen auch gesondert nach Merkmalen wie Bundesgebiet, Geschlecht, Alter oder Kanzleiform ausgewertet. Eine detaillierte Aufstellung hierzu findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

⁶ Die erste Erinnerungsaktion fand Mitte November, die zweite Mitte Dezember statt.

⁷ Das IFB dankt den beteiligten Kammern und den teilnehmenden Rechtsanwälten für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie.

Gruppe	Ausprägungen					
Bundesgebiet	West: Rechtsanwälte aus den Kammern Bamberg, Berlin, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, München, Nürnberg, Saarbrücken, Schleswig-Holstein und Stuttgart			Ost: Rechtsanwälte aus den Kammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen		
Geschlecht	Weiblich			Männlich		
Alter der Befragten	<i>Variante 1</i>					
	bis unter 40 Jahre		40 bis unter 50 Jahre		50 bis 65 Jahre	
	<i>Variante 2</i>					
	bis unter 40 Jahre		40 bis unter 50 Jahre		50 bis 65 Jahre	
Spezialisierung	Keine Spezialisierung		Nur spezialisiert		Fachanwalt	
Berufliche Stellung	Selbstständig		Angestellt		Freie Mitarbeit	Syndikusanwalt
Kanzleiform	Einzelkanzleien gesamt			Sozietäten gesamt		
	Einzelkanzlei	Bürogemeinschaft		lokale Sozietät		überörtliche / internationale Sozietät
Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner	2 Sozien	3 Sozien	4 Sozien		5 bis 9 Sozien	10 und mehr Sozien
Anzahl der tätigen Berufsträger	1 Rechts-anwalt	1,5 bis 3 Rechts-anwälte	3,5 bis 5 Rechts-anwälte	5,5 bis 10 Rechts-anwälte	10,5 bis 20 Rechts-anwälte	mehr als Rechts-anwälte
Anzahl der insgesamt tätigen Personen*	1 tätige Person (Inhaber)	1,5 bis 3 tätige Personen	3,5 bis 5 tätige Personen	5,5 bis 10 tätige Personen	10,5 bis 20 tätige Personen	mehr als 20 tätige Personen
Kanzleialter	junge Kanzleien (bis 5 Jahre)			alte Kanzleien (ab 6 Jahren)		
Ortsgröße des Kanzlei- bzw. Unternehmenssitzes	Land- /Kleinstadt (bis 20.000 Einwohner)		Mittelstadt (mit mehr als 20.000 bis 100.000 Einwohnern)		Großstadt mit mehr als 100.000 bis 500.000 Einwohnern	Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern

*Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind (neben Rechtsanwälten z.B. auch Referendare, Rechtsanwaltsfachangestellte oder Bürokräfte. Für nähere bzw. genaue Ausführungen zu den verschiedenen Berufsgruppen siehe Kapitel 3.3.).

3.2 Struktur der Ergebnisdokumentation

Im Teil B des vorliegenden Berichtes findet sich eine schriftliche Zusammenfassung der zentralen Untersuchungsergebnisse. Diese ist, wie die darauf folgende Ergebnispräsentation, nach Themenbereichen gegliedert und nummeriert. So wird ein schneller Überblick über einzelne Teilbereiche der Studie ermöglicht.

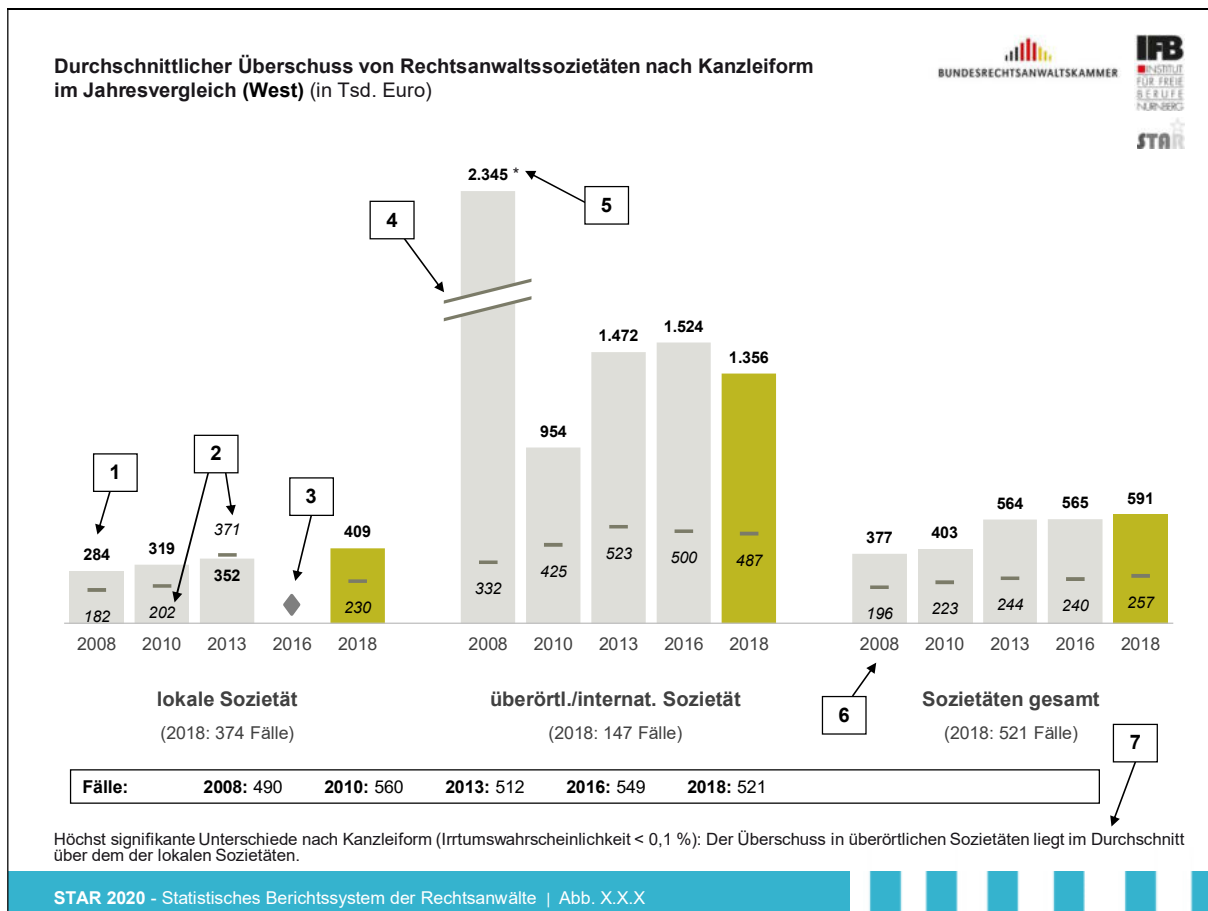
Teil C stellt die Ergebnispräsentation dar, die zusätzlich zu den in Teil B erläuterten Zusammenhängen weitere Analysen hinsichtlich diverser Strukturparameter enthält. Die Ergebnispräsentation besteht hauptsächlich aus graphischen Darstellungen, die im Wesentlichen wie folgt unterschieden werden können:

- I. **Verteilungsgrafiken:** Die zahlenmäßige Verteilung des erhobenen Merkmals wird dargestellt (z.B. Verteilung der Befragten nach Geschlecht).
- II. **Mittelwert-/Mediangrafiken:** Die Durchschnittswerte (Mittelwert und Median) eines erhobenen Merkmals werden dargestellt (z.B. durchschnittliche Regelstundensätze nach Kanzleiform).
- III. **Jahresvergleiche:** Eine Auswertung wurde in der gleichen Form bereits in früheren Erhebungen gezeigt, was einen Vergleich der Werte ermöglicht.

In Verteilungsgrafiken können durch Rundungen bedingte, geringfügig von 100 Prozent abweichende Werte zustande kommen. Bei Abbildungen, bei denen auf die Möglichkeit zu Mehrfachantworten hingewiesen wird, sind hingegen deutlich von 100 Prozent abweichende Summenwerte der Normalfall. Hierbei erlaubt die Struktur der Frage die Angabe mehrerer Antworten zur gleichen Frage, was zum Beispiel im Bereich ‚Legal Tech‘ bei der Frage nach genutzten Anwendungen der Fall ist.

Im Folgenden wird ein typisches Beispiel der Mittelwert-/Mediangrafiken bzw. Jahresvergleiche vorgestellt, um den Zugang und die Interpretation zu erläutern:

- 1 Die Höhe der Balken und die dazugehörige, direkt darüber stehende Zahl in Fettschrift geben das arithmetische Mittel der jeweils dargestellten Daten an. Das arithmetische Mittel errechnet sich aus der Summe aller Werte (hier: des Kanzleiüberschusses) dividiert durch die Anzahl an Fällen, die für die Berechnung der Summe herangezogen wurden. Dieser Wert ist im Allgemeinen auch als Durchschnitt bekannt. Es können so aber keine Aussagen über die Verteilung getroffen werden. Hierzu müssen weitere Maßzahlen, wie z.B. der Median, betrachtet werden.



- 2 Die kursiv geschriebene Zahl unter (bzw. über) der Linie innerhalb (bzw. außerhalb) der Balken stellt den Median dar. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen, ist aber durch die kursive Schreibweise klar zuzuordnen.
- 3 In seltenen Fällen ist die Analyse einzelner Untergruppen nicht möglich, da die Fallzahl zu gering ist. In diesem Fall wird in Form eines Rautensymbols („♦“) darauf hingewiesen.
- 4 Die Unterbrechung des Balkens signalisiert, dass seine Höhe im Vergleich zu den nicht unterbrochenen Balken wesentlich höher ausfallen müsste. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden diese besonders hohen Balken nicht ganz gezeigt.
- 5 Sofern Werte mit einem „*“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass die den Berechnungen zugrunde liegende Fallzahl kleiner zehn, aber größer oder gleich vier ist, und damit die Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians eingeschränkt ist.

- 6 Die angegebenen Jahreszahlen beziehen sich nicht auf das Jahr, in dem die Erhebung stattgefunden hat, sondern auf das jeweils abgefragte Wirtschaftsjahr.
- 7 Hier findet sich eine kurze Erläuterung zur Aussagekraft der Grafik, zu ihrem Inhalt sowie zu dem erreichten Signifikanzniveau⁸ der zugrundeliegenden Berechnungen. Wenn kein Signifikanzwert ausgewiesen wird, konnten keine signifikanten Gruppenunterschiede nachgewiesen werden.

3.3 Definitionen

Vollzeit-/Teilzeit-Rechtsanwälte:

Unter **Vollzeit-Rechtsanwälten** werden Berufsträger verstanden, die eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 40 Stunden (einschließlich Fort- und Weiterbildung) angeben, und – bezogen auf ihre berufliche Stellung – entweder ausschließlich selbstständig in eigener Kanzlei, als Angestellte oder freie Mitarbeiter bzw. als Syndici tätig sind.

Unter **Teilzeit-Rechtsanwälten** werden Berufsträger definiert, deren wöchentliche Arbeitszeit unter den oben genannten Wochenstunden liegt.

Persönlicher Honorarumsatz:

Der persönliche Honorarumsatz gibt die Einnahmen des Rechtsanwaltes vor Abzug der Kosten an. Nicht enthalten sind Mehrwertsteuer, vereinnahmte Umsatzsteuer oder Anderkonten.

Persönlicher Überschuss:

Der persönliche Überschuss bezeichnet die Einnahmen nach Abzug der entstandenen Kosten.

Persönlicher Überschuss pro Stunde:

Der persönliche Überschuss pro Stunde berechnet sich wie folgt:

$$\text{Persönlicher Überschuss / Stunde} = \text{persönlicher Jahresüberschuss} / \text{Jahresarbeitszeit.}$$

Dabei wird die Jahresarbeitszeit in Arbeitsstunden ermittelt durch:

$$\text{Jahresarbeitszeit} = (52 - \text{Urlaubstage} / 5) * \text{Arbeitszeit pro Woche.}$$

⁸ Das Signifikanzniveau gibt an, dass Unterschiede bzw. Abweichungen zwischen den Gruppen zu groß sind, um noch als zufällig zu gelten. Dabei lassen sich verschiedene Niveaus unterscheiden. Ergebnisse mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von kleiner als 5 Prozent sind signifikant. Liegt die Irrtumswahrscheinlichkeit zwischen 0,1 Prozent und 1 Prozent, ist das Ergebnis hoch signifikant, während das Ergebnis bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 0,1 Prozent höchst signifikant ist.

Anzahl der in der Kanzlei insgesamt tätigen Personen:

Unter der Anzahl der in der Kanzlei insgesamt beschäftigten Personen werden alle Personen, die dort arbeiten bzw. beschäftigt sind, verstanden.⁹ Dies können sein:

- Rechtsanwälte bzw.
- Volljuristen,
- Steuerberater/Steuerbevollmächtigte,
- Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer,
- sonstige Kanzleipartner (z.B. Patentanwälte, Anwaltsnotare),
- Referendare,
- Rechtsanwaltsfachangestellte (ReFa),
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (ReNo),
- Geprüfte Rechtsfachwirte,
- sonstige Büro-/Schreibkräfte,
- sonstige Kräfte (z.B. studentische Hilfskräfte, Reinigungskräfte),
- Auszubildende zum ReFa/ ReNo sowie
- Auszubildende, für die nicht die RAKs, sondern die IHKen zuständig sind,
- mitarbeitende Familienangehörige.

⁹ Dabei kann es sich um Selbstständige bzw. Partner, aber auch um (in Vollzeit oder Teilzeit tätige) Angestellte oder freie Mitarbeiter handeln.

B Zusammenfassung

Zentrale Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Studie nach Themengebieten gegliedert zusammengefasst. Hierbei werden auffällige und interessante Aspekte näher ausgeführt sowie Zusammenhänge beleuchtet.

1 Repräsentativität

Um die vorliegenden Ergebnisse aus STAR 2020 auf die gesamte Anwaltschaft zu übertragen – und somit möglichst genaue Aussagen treffen zu können – ist es zentral, dass die erhobenen Daten repräsentativ sind. Dies bedeutet, dass die Zusammensetzung der Untersuchungsteilnehmer der Grundgesamtheit der deutschen Anwaltschaft möglichst ähnlich ist. Im Rahmen von STAR 2020 konnte dies in einem hohen Maß realisiert werden. Der Anteil an weiblichen Befragten, die Verteilung der Fachrichtungen sowie der Anteil an Berufsträgern mit Notariat bewegen sich in einer ähnlichen Größenordnung wie in den offiziellen Statistiken der Bundesrechtsanwaltskammer (vgl. Abb. 1.2.1 bis 1.2.5). Bei der Gegenüberstellung der Altersstatistik der Kammern und der Daten aus STAR (vgl. Abb. 1.2.2) sollte bedacht werden, dass die Kammerstatistiken bereits etwas älteren Datums sind (Stand: 2002).

2 Sozialstruktur und Berufsausübung

Im anschließenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse zum Thema Berufsausübung und Sozialstruktur der Befragten vorgestellt. Das Hauptaugenmerk soll hierbei auf statistisch signifikante Ergebnisse gelegt werden, wobei alle weiteren Aspekte im Rahmen des Berichtsteils C ebenfalls ersichtlich sind.

Mit einem **Durchschnittsalter** von 48 Jahren ist ein Großteil der befragten Berufsträger bereits seit einem längeren Zeitraum im anwaltlichen Beruf tätig (vgl. Abb. 2.1), wobei Männer mit 50 Jahren im Mittel älter sind als Frauen mit 46 Jahren (vgl. Abb. 2.2).

Damit einher geht die durchschnittliche **Dauer der Berufstätigkeit**, die für alle Untersuchungsteilnehmer zum Zeitpunkt der Erhebung bei 17 Jahren liegt (vgl. Abb. 2.3). Wiederum können Männer mit durchschnittlich 18 Jahren auf eine längere Berufstätigkeit zurückblicken als Frauen, die im Mittel auf eine Dauer von 15 Jahren kommen (vgl. Abb. 2.4).

Geschlechterunterschiede zeigen sich ebenfalls bei der Art des **Tätigkeitsmodells**. Weibliche Anwälte sind mit einem Anteil von 26 Prozent deutlich häufiger im Angestelltenverhältnis zu finden als ihre männlichen Kollegen mit 15 Prozent. Diese favorisieren dahingegen eher die Selbstständigkeit (Männer: 42 Prozent, Frauen: 33 Prozent). Weniger stark sind diese

Unterschiede hinsichtlich der freien Mitarbeiterschaft und der Syndikustätigkeit ausgeprägt (vgl. Abb. 2.6). Zudem sind ostdeutsche Anwälte im Vergleich zu ihren westdeutschen Kollegen weitaus häufiger selbstständig und arbeiten seltener als Syndici (vgl. Abb. 2.5).

Hinsichtlich der **Spezialisierung** der hier Befragten zeigt sich, dass der Anteil derjenigen am höchsten ist, die zwar keinen Fachanwaltstitel tragen, aber auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert sind (42 Prozent). Der Anteil der Fachanwälte jedoch fällt mit 36 Prozent ebenfalls recht hoch aus. Dass der Anteil der Fachanwälte in der Gruppe der jüngsten Berufsträger bis 35 Jahre am kleinsten ist (22 Prozent), mag wenig überraschen. Allerdings ist in dieser Altersklasse auch der Anteil der nicht spezialisierten Berufsträger mit 17 Prozent am geringsten, wobei dieser mit steigendem Alter kontinuierlich zunimmt auf ein Drittel bei den über 65-Jährigen. Die Anwälte scheinen sich schon recht früh in ihrer Karriere zu spezialisieren; bei den 35-Jährigen und jüngeren sind es 61 Prozent (vgl. Abb. 2.7).

Im Schnitt arbeiteten die teilnehmenden Rechtsanwälte im Betrachtungsjahr 2018 42,4 Stunden in der Woche (vgl. Abb. 2.8). Dabei weist die durchschnittliche **Wochenarbeitszeit** nach Geschlecht deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen auf. Während Männer im Mittel 45,1 Stunden pro Woche als Anwalt tätig sind, liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei Frauen bei 38,3 Stunden. Auch innerhalb der Anwaltschaft scheint sich somit zu bestätigen, dass Teilzeitarbeit eine „weibliche Domäne“ ist.¹ So ist auch der Anteil der Frauen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bis 39 Stunden mit 37 Prozent mehr als doppelt so hoch wie dieser Anteil bei den Männern mit 15 Prozent. Hingegen arbeiteten mit knapp 47 Prozent beinahe doppelt so viele Männer 50 Stunden und mehr in der Woche. Bei den Frauen beträgt dieser Anteil nur 25 Prozent (vgl. Abb. 2.9). Die wöchentliche Arbeitszeit von selbstständigen Rechtsanwälten betrug 2018 im Mittel 44,6 Stunden, gefolgt von den angestellten mit 42,5 und den Syndici mit 41,5 Stunden. Am niedrigsten fällt dieser Wert bei freien Mitarbeitern aus (39,7 Stunden; vgl. Abb. 2.11).

Während es hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl an **Urlaubstagen** zwischen Männern und Frauen bzw. zwischen alten und neuen Bundesländern kaum Unterschiede gibt (vgl. Abb. 2.12), können in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung merkliche Abweichungen festgestellt werden. So hatten Syndici 2018 im Mittel mit 28 Tagen den meisten Urlaub. Bei

¹ Vgl. hierzu z.B. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2018, Nürnberg, Juli 2019, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.html?__blob=publicationFile, S.14: „48 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeiteten im Juni 2018 in Teilzeit, d.h. weniger als die tariflich oder vertraglich normalerweise vereinbarte Arbeitszeit. Bei den Männern sind es nur elf Prozent. (...) In allen Wirtschaftszweigen arbeiten mehr Frauen im erwerbsfähigen Alter in Teilzeit als Männer“.

freien Mitarbeitern lag dieser Wert bei 25 Tagen, bei den Angestellten bei 24. Selbstständige gaben hingegen mit 23 Tagen die geringste Anzahl an Urlaubstagen an (vgl. Abb. 2.13).

Von den selbstständigen Teilnehmern hatten 68 Prozent 2018 eine Einzelkanzlei, während 32 Prozent Partner in einer Sozietät waren. Hinsichtlich der **Kanzleiform** unterscheiden sich west- und ostdeutsche Selbstständige. Selbstständige Rechtsanwälte in Ostdeutschland gingen ihrer Tätigkeit häufiger in Einzelkanzleien nach als ihre westdeutschen Kollegen, während westdeutsche Anwälte öfter in (v.a. lokalen) Sozietäten arbeiteten. Insgesamt gaben 78 Prozent der befragten ostdeutschen Berufsträger an, in einer Einzelkanzlei selbstständig tätig zu sein. Bei ihren westdeutschen Kollegen waren es nur 65 Prozent. In einer lokalen Sozietät arbeiteten hingegen knapp 26 Prozent der westdeutschen, aber nur 14 Prozent der ostdeutschen selbstständigen Rechtsanwälte (vgl. Abb. 2.14).

Angestellte und in freier Mitarbeiterschaft tätige Berufsträger sind dagegen öfter in Sozietäten (82 bzw. 73 Prozent) als in Einzelkanzleien (18 bzw. 27 Prozent) zu finden. Dabei zeigt sich bei den Angestellten weiterhin, dass diese im Osten häufiger in Einzelkanzleien und im Westen öfter in Sozietäten arbeiten (vgl. Abb. 2.17).

Die Betrachtung der durchschnittlichen **Anzahl der Sozietätspartner** nach Form der Sozietät ergibt, dass diese in internationalen Sozietäten mit mehr als 100 Partnern deutlich höher war als bei überörtlichen mit 19 und lokalen Sozietäten mit 4 Sozien (vgl. Abb. 2.16).

Werden die selbstständigen Rechtsanwälte nach dem Alter ihrer Kanzlei unterschieden, so geben 86 Prozent ein **Kanzleialter** von mindestens sechs Jahren an. Damit arbeiteten im Jahr 2018 14 Prozent der entsprechenden Befragten in jüngeren Kanzleien, die höchstens vor fünf Jahren gegründet worden waren (vgl. Abb. 2.18). Dabei waren weibliche Berufsträger im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen etwas häufiger in jungen Kanzleien tätig (vgl. Abb. 2.19).

Die Wahl des **Standorts** einer Kanzlei bzw. eines Unternehmens ist einer der zentralen Strukturparameter für wirtschaftliche Analysen. Hier lassen sich für west- und ostdeutsche Befragte einige Abweichungen feststellen. So sind Teilnehmer aus den neuen Bundesländern häufiger in einer Land-/Kleinstadt oder Mittelstadt tätig als Anwälte aus den alten Bundesländern. In Westdeutschland arbeiten Berufsträger dagegen öfter einer Großstadt mit über 500.000 Einwohnern als in Ostdeutschland (vgl. Abb. 2.20).

Für die wirtschaftliche und strukturelle Betrachtung ist die **Kanzleigröße** ein weiterer wichtiger Faktor. Die Größe einer Kanzlei kann unter anderem anhand der dort tätigen Berufsträger oder der dort tätigen Personen insgesamt bemessen werden. Werden zunächst die Einzelkanzleien betrachtet, so zeigt sich für diese, dass bei 83 Prozent keine weiteren Berufs-

träger beschäftigt sind, während weitere 12 Prozent berichten, dass insgesamt 1,5 bis 3 Rechtsanwälte in ihrer Kanzlei arbeiten. 3,5 oder mehr Berufsträger finden sich demnach in lediglich 5 Prozent der Einzelkanzleien (vgl. Abb. 2.28).

Werden nun alle in der Kanzlei tätigen Personen – also z.B. auch Referendare, Rechtsfachwirte oder Fach- und Schreibkräfte – berücksichtigt, dann sind 49 Prozent der hier betrachteten Einzelkanzleien in reiner Inhaberhand. Weitere 31 Prozent der befragten Anwälte arbeiten in Einzelkanzleien mit 1,5 bis 3 tätigen Personen und immerhin 18 Prozent in Einzelkanzleien mit 3,5 bis 10 Tätigen (vgl. Abb. 2.25).

Auch Sozietäten wurden nach obigem Schema aufgeteilt, wobei hier die kleinste Kategorie bis zu 3 Berufsträger bzw. bis zu 3 tätige Personen beinhaltet. Zunächst lässt sich feststellen, dass bei 31 Prozent höchstens 3 Rechtsanwälte arbeiten. In weiteren 22 Prozent finden sich 3,5 bis 5 Berufsträger. In insgesamt 26 Prozent der Sozietäten sind 10,5 oder mehr Anwälte tätig (Abb. 2.29). Werden die insgesamt tätigen Personen berücksichtigt, fallen nur noch 6 Prozent der Sozietäten in die Kategorie der kleineren Kanzleien mit bis zu 3 Tätigen. Dafür arbeiten in über der Hälfte der Sozietäten 10,5 oder mehr Personen (Abb. 2.26).

Werden Einzelkanzleien und Sozietäten zusammengenommen betrachtet, ergibt die Auswertung nach Anzahl der Berufsträger, dass in 48 Prozent der Kanzleien nur ein Berufsträger tätig ist (dieser könnte allerdings weitere Personen beschäftigt haben, was aus der Auswertung nicht hervorgeht; vgl. Abb. 2.30). Eine einzige tätige Person (den Inhaber) ohne weitere Beschäftigte gibt es schließlich bei 28 Prozent der Kanzleien. 10,5 oder mehr tätige Personen sind in 23 Prozent der Kanzleien zu finden, wobei diese großen Kanzleien in Westdeutschland häufiger vertreten sind als in Ostdeutschland (26 Prozent gegenüber knapp 16 Prozent; vgl. Abb. 2.27). Größere Kanzleien sind zudem vermehrt in Städten mit höherer Einwohnerzahl zu finden (vgl. Abb. 2.25 bis 2.30).

3 Die wirtschaftliche Situation der selbstständigen Rechtsanwälte insgesamt

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf der Analyse des durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatzes sowie des persönlichen Überschusses aus selbstständiger Tätigkeit. Dabei wird nach weiteren Merkmalen wie Geschlecht, Lebensalter, Spezialisierung u.Ä. differenziert. Bei der Betrachtung von Umsätzen und Überschüssen werden in diesem Kapitel alle Rechtsanwälte unabhängig von ihrem Arbeitszeitumfang in die Analyse einbezogen. Dadurch erhält man einen Gesamtüberblick über die Einkommenssituation selbstständiger Rechtsanwälte in Deutschland.

3.1 Persönlicher Honorarumsatz

Im Wirtschaftsjahr 2018 erzielten Rechtsanwälte in Deutschland einen durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatz von 145 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.1.1). Dieser lag in den alten Bundesländern mit 156 Tsd. Euro höher als im Osten Deutschlands mit 120 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.1.2 und 3.1.3).

Insgesamt gilt bei der Analyse nach Geschlecht, dass Männer immer noch deutlich höhere persönliche Umsätze als Frauen erzielen. Auf Bundesebene etwa gaben männliche Berufsträger im Mittel einen persönlichen Honorarumsatz von 169 Tsd. Euro, selbstständige Rechtsanwältinnen dagegen lediglich 97 Tsd. Euro an (vgl. Abb. 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3).²

Mit zunehmendem Lebensalter und damit im Regelfall größerer Berufserfahrung steigt der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz merklich. Während Berufsanfänger und junge Rechtsanwälte bis unter 40 Jahre im Jahr 2018 im Mittel 103 Tsd. Euro umsetzten, erwirtschafteten 40 bis unter 50 Jährige 146 Tsd. Euro. Ältere Berufsträger zwischen 50 bis 65 Jahre nannten schließlich im Schnitt einen persönlichen Honorarumsatz von 158 Tsd. Euro an (vgl. Abb. 3.1.4). Westdeutsche Rechtsanwälte geben in allen Altersgruppen einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als ihre Kollegen im Osten (vgl. Abb. 3.1.5 und 3.1.6).

Eine berufliche Spezialisierung wirkt sich positiv auf die Höhe des persönlich erzielten Honorarumsatzes aus. Den geringsten persönlichen Honorarumsatz geben nicht spezialisierte Rechtsanwälte an, den höchsten Umsatz können Fachanwälte erzielen. Diese erwirtschafteten 2018 auf Bundesebene durchschnittlich 201 Tsd. Euro. Berufskollegen mit Spezialisierung, aber ohne Fachanwaltstitel hatten im Mittel einen persönlichen Umsatz von 126 Tsd. Euro. Und Rechtsanwälte ohne Spezialisierung oder Fachanwaltstitel kamen lediglich auf 70 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.1.8 bis 3.1.10).

Zudem zeigt sich, dass Berufsträger, die 2018 überwiegend als Anwaltsnotare tätig waren, mit durchschnittlich 344 Tsd. Euro einen deutlich höheren persönlichen Umsatz erwirtschafteten als selbstständige Kollegen ohne Notariatstätigkeiten mit 164 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.1.7).

Beträchtliche Unterschiede hinsichtlich des persönlichen Honorarumsatzes lassen sich auch im Hinblick auf die Kanzleiform feststellen. Rechtsanwälte in deutschen Sozietäten erzielten mit durchschnittlich 247 Tsd. Euro mehr als doppelt so hohe persönliche Umsätze wie ihre

² Wie bereits erwähnt, gehen an dieser Stelle alle Rechtsanwälte unabhängig von ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in die Betrachtung ein. Somit kann die Höhe der Abweichung zwischen Männern und Frauen ggf. auch durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle bedingt sein. Allerdings zeigen sich diese geschlechtsabhängigen Einkommensunterschiede auch bei der ausschließlichen Analyse von Vollzeit tätigen Rechtsanwälten, wenn auch in geringerem Ausmaß (vgl. hierzu Kapitel 4).

Kollegen in Einzelkanzleien. Diese gaben im Mittel 111 Tsd. Euro persönlichen Honorarumsatz für das Wirtschaftsjahr 2018 an (vgl. Abb. 3.1.11 bis 3.1.16).

Weiterhin stellt sich heraus, dass Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien, die vor über 5 Jahren gegründet worden sind, im Durchschnitt einen etwas höheren persönlichen Honorarumsatz für das Jahr 2018 angeben als Rechtsanwälte aus jüngeren Kanzleien, die zum Befragungszeitpunkt seit höchstens fünf Jahren bestanden (vgl. Abb. 3.1.17 bis 3.1.19).

Nach Ortsgröße des Kanzleisitzes betrachtet, ist der persönliche Honorarumsatz auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt niedriger als in Mittel- oder Großstädten (vgl. Abb. 3.1.20 bis und 3.1.22).

3.2 Persönlicher Überschuss

Nach Abzug der Kosten erzielten Rechtsanwälte im Wirtschaftsjahr 2018 auf Bundesebene einen durchschnittlichen persönlichen Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit von 74 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.2.1). Nicht nur der persönliche Honorarumsatz, auch der persönliche Gewinn lag in den alten Bundesländern mit 82 Tsd. Euro höher als in den neuen Bundesländern mit 54 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.2.2 und 3.2.2).

In Übereinstimmung mit den Erkenntnissen aus der Betrachtung des persönlichen Honorarumsatzes zeigt sich ferner auch hier, dass der persönliche Überschuss von männlichen Berufsträgern mit 87 Tsd. Euro fast doppelt so hoch war wie bei Rechtsanwältinnen mit 47 Tsd. Euro (vgl. Abb. 3.2.1).³ Die Unterschiede in der Höhe des persönlichen Gewinns nach Geschlecht lassen sich für West- und Ostdeutschland gleichermaßen feststellen (vgl. Abb. 3.2.2 und 3.2.3).

In Abhängigkeit des Alters des Rechtsanwaltes zeigen sich für das Wirtschaftsjahr 2018 ebenfalls Abweichungen im Hinblick auf den persönlichen Überschuss. Dieser nimmt mit wachsendem Alter zu. So erzielten junge Anwälte bis unter 40 Jahre in Deutschland mit durchschnittlich 53 Tsd. Euro den geringsten Überschuss im Vergleich zu ihren älteren Berufskollegen. Anwälte zwischen 40 bis unter 50 Jahre erwirtschafteten im Mittel 74 Tsd. Euro und Rechtsanwälte zwischen 50 Jahre bis 65 Jahre konnten einen durchschnittlichen Gewinn von 80 Tsd. Euro erarbeiten (vgl. Abb. 3.2.4, aber auch 3.2.5 und 3.2.6).

³ Wie schon im vorangegangenen Kapitel angemerkt, erfolgt die Analyse an dieser Stelle unabhängig vom Umfang der Arbeitsstunden, so dass auch Teilzeitbeschäftigte einfließen.

Wenig überraschend ist, dass der Spezialisierungsgrad mit der Höhe des persönlichen Überschusses korrespondiert. So erwirtschafteten Rechtsanwälte ohne Spezialisierung auf Bundesebene mit 33 Tsd. Euro den niedrigsten und Fachanwälte mit 104 Tsd. Euro im Mittel den höchsten Ertrag. Rechtsanwälte, die zwar spezialisiert sind, aber keinen Fachanwaltstitel tragen, konnten durchschnittlich 66 Tsd. Euro Gewinn erzielen (vgl. Abb. 3.2.8 sowie 3.2.9 und 3.2.10).

Überwiegend anwaltlich tätige Befragte kamen 2018 im Mittel auf einen persönlichen Überschuss von 88 Tsd. Euro. Demgegenüber gaben überwiegend als Anwaltsnotare tätige Berufsträger mit 157 Tsd. Euro einen fast doppelt so hohen durchschnittlichen persönlichen Überschuss an (vgl. Abb. 3.2.7).

Im Hinblick auf die Kanzleiform zeigt sich, dass Rechtsanwälte in Sozietäten deutlich höhere persönliche Überschüsse haben als ihre Kollegen in Einzelkanzleien. Auf Bundesebene etwa erwirtschafteten im Jahr 2018 Berufsträger in Sozietäten mit 133 Tsd. Euro mehr als doppelt so hohe Überschüsse im Vergleich zu Anwälten in Einzelkanzleien (55 Tsd. Euro; vgl. Abb. 3.2.11 bis 3.2.16).

Während es nach dem Alter der Kanzlei differenziert keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des durchschnittlichen persönlichen Überschusses aus selbstständiger Tätigkeit zwischen jungen und älteren Kanzleien gibt (vgl. Abb. 3.2.18 bis 3.2.19), ist dieser – wie schon der persönliche Honorarumsatz – auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt merklich niedriger als in Mittel- oder Großstädten (vgl. Abb. 3.3.20 bis 3.2.22).

3.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde

Die Analyse des persönlichen Überschusses pro Stunde nach verschiedenen Charakteristika zeigt tendenziell ähnliche Ergebnisse wie die Auswertungen zum persönlichen Honorarumsatz und Gewinn.

So betrug der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde 2018 auf Bundesebene 39 Euro (vgl. Abb. 3.3.1), wobei er in Westdeutschland mit 44 Euro höher lag als im Osten Deutschlands mit 29 Euro (vgl. Abb. 3.3.2 und 3.3.3). Wiederum nannten auf Bundesebene Männer mit 44 Euro wesentlich höhere persönliche Überschüsse pro Stunde als Frauen mit 28 Euro (vgl. Abb. 3.3.1). Und auch hier zeigen sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede für die neuen und alten Bundesländer (vgl. Abb. 3.3.2 und 3.3.3).

Je älter der Rechtsanwalt ist, desto höher ist der angegebene persönliche Überschuss pro Stunde. Auf Bundesebene hatten Angehörige der jüngsten Altersklasse (bis unter 40 Jahre) 2018 einen durchschnittlichen Überschuss pro Stunde von 29 Euro, während Berufsträger von 40 bis unter 50 Jahren auf 38 Euro kamen. Rechtsanwälte im Alter von 50 bis 65 Jahre verdienten 2018 im Mittel 41 Euro pro Stunde (vgl. Abb. 3.3.4 bis 3.3.6).

Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt ferner mit steigender Spezialisierung zu. So erwirtschafteten selbstständige Teilnehmer ohne Spezialisierung in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2018 durchschnittlich lediglich 25 Euro Überschuss pro Stunde, spezialisierte Rechtsanwälte gaben 39 Euro Gewinn pro Stunde an, und Fachanwälte kamen im Mittel auf 46 Euro Überschuss pro Stunde (vgl. Abb. 3.3.8 bis 3.3.10).

Bei Anwaltsnotaren betrug der persönliche Überschuss pro Stunde im Mittel 73 Euro, wohingegen er sich bei überwiegend als Rechtsanwalt tätigen Befragten nur auf 42 Euro belief (vgl. Abb. 3.3.7).

Auch in Bezug auf den persönlichen Gewinn pro Stunde bestätigen sich die bereits oben beschriebenen Unterschiede nach Kanzleiform. So werden in Sozietäten höhere Einkommen erzielt als in Einzelkanzleien. In Einzelkanzleien tätige Rechtsanwälte generierten im Jahr 2018 auf Bundesebene im Mittel 32 Euro Überschuss pro Stunde. Ihre Berufskollegen in Sozietäten erzielten mit durchschnittlich 60 Euro etwa doppelt so hohe Gewinne pro Stunde (vgl. Abb. 3.3.11 bis 3.3.16).

Zwischen jungen und älteren Kanzleien können auch hinsichtlich des persönlichen Überschusses pro Stunde keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden (vgl. Abb. 3.3.17 bis 3.3.19). Auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt ist dieser niedriger als in Mittel- oder Großstädten (vgl. 3.3.20 bis 3.3.22).

4 Die wirtschaftliche Situation der Vollzeit-Rechtsanwälte

Das folgende Kapitel widmet sich den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bei in Vollzeit beschäftigten Rechtsanwälten. Die in Vollzeit tätigen Rechtsanwälte werden im Hinblick auf Umsatz und Gewinn miteinander verglichen, wobei weitere Merkmale wie z.B. Geschlecht oder Alter in die Analyse einfließen. Im Gegensatz zum vorangegangenen Kapitel werden Unterschiede in der Höhe der Einkünfte hier nicht durch abweichende Arbeitszeiten modelliert, sondern sind eher auf die zu Grunde gelegten Vergleichsmerkmale wie Geschlecht etc. zurückzuführen.

4.1 Persönlicher Honorarumsatz

Der persönliche Honorarumsatz selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte betrug im Wirtschaftsjahr 2018 in Gesamtdeutschland durchschnittlich 194 Tsd. Euro (vgl. Abb. 4.1.1). In den alten Bundesländern lag er mit 217 Tsd. Euro im Mittel deutlich höher als in den neuen Bundesländern mit 148 Tsd. Euro (vgl. Abb. 4.1.2 und 4.1.3).

Männer erwirtschafteten auf Bundesebene mit 215 Tsd. Euro einen beträchtlich höheren Umsatz als Frauen mit 136 Tsd. Euro. Diese Differenzen lassen sich auch für West- und – auf niedrigerem Niveau – Ostdeutschland feststellen (vgl. Abb. 4.1.1 bis 4.1.3). Da hier ausschließlich in Vollzeit tätige Berufsangehörige betrachtet werden, können die Einkommensunterschiede weniger auf unterschiedliche geschlechtsspezifische Arbeitszeitmodelle zurückgeführt werden.

Die Analyse der Höhe des persönlichen Honorarumsatzes nach Alter bestätigt die in Kapitel 3 gefundenen Ergebnisse. Mit zunehmendem Lebensalter – und damit einhergehend mit im Regelfall höherer Berufserfahrung – steigt der persönliche Honorarumsatz der Vollzeit-Anwälte (vgl. Abb. 4.1.4 bis 4.1.6).

Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben, steigt mit dem Spezialisierungsgrad die Höhe des persönlich erzielten Umsatzes. Im Wirtschaftsjahr 2018 erwirtschafteten in Deutschland Vollzeit-Anwälte ohne Spezialisierung einen persönlichen Honorarumsatz von durchschnittlich 112 Tsd. Euro. War ein Rechtsanwalt spezialisiert, aber trug keinen Fachanwaltstitel, so konnte er im Mittel 186 Tsd. Euro erzielen. Vollzeit tätige Fachanwälte gaben an, durchschnittlich 224 Tsd. Euro zu erarbeiten (vgl. Abb. 4.1.8 bis 4.1.10).

Die differenzierte Betrachtung nach Kanzleiform zeigt – wie bereits im vorangegangenen Kapitel – deutliche Einkommensunterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten. So erzielten auf Bundesebene Vollzeit-Anwälte in Einzelkanzleien im Mittel 158 Tsd. Euro, ihre Kollegen in Sozietäten 265 Tsd. Euro. Damit sind die bei in Vollzeit tätigen Rechtsanwälten gefundenen Einkommensunterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten immer noch hoch (vgl. Abb. 4.1.11 bis 4.1.16).

Während sich nach Kanzleialter keine signifikanten Unterschiede feststellen lassen (vgl. Abb. 4.1.17 bis 4.1.19), steigt der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von Vollzeit-Berufsträgern mit wachsender Einwohnerzahl und ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt deutlich niedriger als in Mittel- oder Großstädten (vgl. Abb. 4.1.20 bis 4.1.22).

4.2 Persönlicher Überschuss

Wie schon die persönlichen Umsätze zeigen auch die persönlichen Überschüsse in Abhängigkeit des Geschlechts deutliche Unterschiede. In Vollzeit tätige Rechtsanwälte erwirtschafteten sowohl in West- als auch in Ostdeutschland höhere Gewinne als ihre Kolleginnen. Auf Bundesebene hatten Männer 2018 einen durchschnittlichen persönlichen Überschuss von 110 Tsd. Euro, während Frauen auf 66 Tsd. Euro kamen. Der persönliche Gewinn von Vollzeit-Anwälten zudem ist den alten Bundesländern mit durchschnittlich 116 Tsd. Euro fast doppelt so hoch wie bei ihren Kollegen in den neuen Bundesländern, die im Mittel auf 64 Tsd. Euro kommen (vgl. Abb. 4.2.1 bis 4.2.3).

Mit zunehmendem Alter steigt in der Tendenz auch der persönliche Gewinn (vgl. 4.2.4 bis 4.2.6). Hinsichtlich der Auswirkung einer Spezialisierung auf die Höhe des Einkommens wird abermals deutlich, dass mit steigendem Spezialisierungsgrad höhere Einkünfte erzielt werden können. In Vollzeit tätige selbstständige Rechtsanwälte ohne Spezialisierung erwirtschafteten 2018 auf Bundesebene einen persönlichen Überschuss von 49 Tsd. Euro. Anwälte, die spezialisiert waren, aber keinen Fachanwaltstitel trugen, konnten 99 Tsd. Euro erzielen, und Fachanwälte kamen auf 114 Tsd. Euro im Jahr 2018. Somit führte eine Spezialisierung zu einem um 102 Prozent höheren Überschuss im Vergleich zu nicht spezialisierten Kollegen. Durch einen Fachanwaltstitel konnte der Gewinn im Vergleich zu Kollegen, die „nur“ spezialisiert waren, nochmals um etwa 15 Prozent gesteigert werden (vgl. Abb. 4.2.8 bis 4.2.10).

In Sozietäten tätige Vollzeit-Rechtsanwälte gaben etwa doppelt so hohe persönliche Überschüsse an wie ihre Kollegen in Einzelkanzleien (144 Tsd. Euro bzw. 76 Tsd. Euro). Die von der Kanzleiform abhängigen Unterschiede ergeben sich sowohl für West- als auch für Ostdeutschland (vgl. Abb. 4.2.11 bis 4.2.16).

Hinsichtlich des Kanzleialters zeigen sich abermals keinerlei signifikante Abweichungen (vgl. Abb. 4.2.17 bis 4.2.19). Nach Ortsgröße differenziert erhöht sich mit steigender Einwohnerzahl der persönliche Gewinn bei selbstständigen Vollzeit-Anwälten (vgl. Abb. 4.2.20 bis 4.2.22).

4.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde

Im Mittel kamen die selbstständigen Vollzeit-Anwälte im Wirtschaftsjahr 2018 auf einen persönlichen Überschuss von 40 Euro pro Stunde. Dieser lag mit 47 Euro pro Stunde in den alten Bundesländern deutlich höher als in den neuen Bundesländern mit 28 Euro je Stunde. Auf Bundesebene hatten Männer einen höheren Überschuss pro Stunde als Frauen. Dies ist

vor allen auf geschlechtsspezifische Unterschiede in Westdeutschland zurückzuführen, denn im Osten liegen die persönlichen Gewinne pro Stunde von Männern mit 30 Euro und Frauen mit 25 Euro recht nah beieinander, während die Differenz in den alten Bundesländern mit 51 Euro pro Stunde bei den Männern und 33 Euro in der Stunden bei den Frauen wesentlich größer ist (vgl. Abb. 4.3.1 bis 4.3.3).

Ein höherer Spezialisierungsgrad geht auch hier einher mit höheren Einkünften. So erwirtschafteten nicht spezialisierte Vollzeit-Berufsträger in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2018 im Mittel 22 Euro Überschuss pro Stunde. Spezialisierte Vollzeit-Anwälte ohne Fachanwaltstitel kamen auf durchschnittlich 40 Euro pro Stunde, und ihre Kollegen mit Fachanwaltstitel erzielten 46 Euro pro Stunde. Sowohl für West- als auch für Ostdeutschland gilt gleichermaßen, dass mit zunehmender Spezialisierung höhere Einkünfte generiert werden (vgl. Abb. 4.3.8 bis 4.3.10).

Auch in Abhängigkeit der Kanzleiform unterscheidet sich der erwirtschaftete Gewinn pro Stunde. Der durchschnittliche Überschuss pro Stunde, den selbstständige Vollzeit-Anwälte in Einzelkanzleien erzielten, lag in Deutschland im Jahr 2018 bei 31 Euro. Ihre Anwaltskollegen in Sozietäten kamen hingegen auf 59 Euro Gewinn pro Stunde (vgl. Abb. 4.3.11 bis 4.3.16).

Der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von Vollzeit-Anwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt niedriger als in Mittel- oder Großstädten und erhöht sich ferner in der Tendenz mit wachsender Ortsgröße des Kanzleisitzes (vgl. Abb. 4.3.20 bis 4.3.22).

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwälte

Im folgenden Kapitel wird der Fokus weg von der Individual- hin zur Kanzleiebene gerichtet. Dabei werden der Kanzleiumsatz, die Kostenstruktur und Investitionen sowie der Kanzleiüberschuss analysiert. Somit können anhand der STAR-Ergebnisse nicht nur Aussagen über personenbezogene wirtschaftliche Entwicklungen getroffen werden, sondern auch über Entwicklungen in Kanzleien insgesamt. Darüber hinaus werden einige weitere ausgewählte, noch nicht betrachtete, wirtschaftliche Kenngrößen selbstständiger Rechtsanwälte dargestellt.

5.1 Kanzleiumsatz

Werden zunächst die Kanzleiumsätze betrachtet, die von allen teilnehmenden selbstständigen Rechtsanwälten für das Wirtschaftsjahr 2018 genannt werden, zeigt sich, dass diese - wie auch in den Vorjahren - im Mittel in den alten Bundesländern mit 666 Tsd. Euro mehr als

doppelt so hoch sind wie in den neuen Bundesländern mit 262 Tsd. Euro. Für Gesamtdeutschland ergibt sich ein Kanzleiumsatz von durchschnittlich 546 Tsd. Euro. Mit einem weitaus geringeren Medianwert von 111 Tsd. Euro wird aber auch deutlich, dass der Kanzleiumsatz sehr unterschiedlich verteilt ist (vgl. Abb. 5.1.1).

Bei einer weiteren Betrachtung von Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten fallen die ausgewiesenen Werte nochmals höher aus. So ergibt sich hier auf Bundesebene ein durchschnittlicher Kanzleiumsatz von 727 Tsd. Euro, wobei wiederum auf die große Streuung der Werte hingewiesen werden muss. Der Median liegt mit 210 Tsd. Euro deutlich niedriger. Diese Bandbreite der Angaben lässt sich erklären, wenn nach Kanzleiform unterschieden wird. Dabei wird deutlich, dass die Kanzleiumsätze von Einzelkanzleien mit 165 Tsd. Euro – wie zu erwarten – deutlich unter denen von Sozietäten mit 1.397 Tsd. Euro liegen (vgl. Abb. 5.1.2). Erneut ergibt der Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland die schon bekannten Abweichungen insofern, als dass westdeutsche Kanzleien stets höhere Umsätze generieren (vgl. Abb. 5.1.3 bis 5.1.6).

Hinsichtlich des Kanzleialters ist festzustellen, dass etablierte Kanzleien höhere Umsätze erzielen als junge Kanzleien. Insgesamt zeigen sich auch hier im Westen Deutschlands höhere Umsätze als im Osten (vgl. Abb. 5.1.7). Auch beim Kanzleiumsatz wirkt sich die Ortsgröße des Kanzleisitzes positiv auf den Umsatz aus, was in Gesamt-, West- und Ostdeutschland gezeigt werden kann (vgl. Abb. 5.1.8 bis 5.1.10).

Einzelkanzleien und Sozietäten wurden zudem nach der Kanzleigröße differenziert betrachtet. Hierbei wird ersichtlich, dass sowohl bei der Bemessung nach Zahl der tätigen Berufsträger als auch nach dem Gesamtvolumen an Personal größere Kanzleien mehr Umsatz erwirtschaften als kleinere (vgl. Abb. 5.1.11 und 5.1.12).

Bei Sozietäten spielt auch ihre Form eine große Rolle für den erwirtschafteten Umsatz. So kamen lokale Sozietäten im Jahr 2018 auf einen durchschnittlichen Umsatz von 1 Mio. Euro, während er in überörtlichen Sozietäten bei 4 Mio. Euro lag. Internationale Sozietäten generierten 2018 sogar einen mittleren Umsatz von 25,2 Mio. Euro (vgl. Abb. 5.1.13).

5.2 Zusammensetzung des Umsatzes

Wenn die Zusammensetzung des erwirtschafteten Umsatzes im Detail analysiert wird, zeigt sich, dass dieser zu über 90 Prozent aus anwaltlicher Tätigkeit stammt. Insgesamt stammen knapp 3 Prozent aus notariellen Tätigkeiten und etwa 5 Prozent wurden anderweitigen Einnahmen zugeschrieben. In Ostdeutschland entsteht der Umsatz zu einem etwas größeren Teil aus anwaltlicher Tätigkeit als in Westdeutschland, während in den alten Bundesländern

notarielle Tätigkeiten einen größeren Teil zum Umsatz beitragen als in den neuen Ländern (vgl. Abb. 5.1.14).

Wird der Kanzleiumsatz aus Anwaltstätigkeit näher betrachtet, so lässt sich feststellen, dass sich dieser häufiger mittels gesetzlicher Gebühren (74 Prozent) als über Vergütungsvereinbarungen (26 Prozent) erwirtschaftet. Westdeutsche Kanzleien generieren ihren Umsatz häufiger aus Vergütungsvereinbarungen und weniger aus gesetzlichen Gebühren als ostdeutsche Kanzleien (vgl. Abb. 5.1.14).

Die Differenzierung nach Kanzleiform ergibt, dass in Sozietäten im Vergleich zu Einzelkanzleien der Umsatz aus anwaltlicher Tätigkeit etwas geringer und dafür der Umsatz aus notarieller Tätigkeit etwas höher ist (vgl. Abb. 5.1.15).

Wird die Verteilung des Kanzleiumsatzes auf gerichtliche, außergerichtliche und sonstige Tätigkeiten nach Bundesgebiet und Kanzleiform betrachtet, so zeigt sich zunächst, dass 59 Prozent des Umsatzes auf außergerichtliche Beratung und Vertretung entfallen, während 36 Prozent aus gerichtlicher Vertretung entstehen. Damit verbleiben 5 Prozent, die durch sonstige Tätigkeiten erwirtschaftet werden. In Westdeutschland generiert sich der Umsatz zu einem größeren Anteil aus außergerichtlicher Beratung und Vertretung und zu einem geringeren Anteil aus gerichtlicher Vertretung als in Ostdeutschland. Zudem wird in westdeutschen Sozietäten der Umsatz zu einem etwas größeren Teil aus außergerichtlicher Beratung und Vertretung und zu einem etwas geringeren Teil aus gerichtlicher Vertretung als in Einzelkanzleien erwirtschaftet (vgl. Abb. 5.1.16).

Bei sonstigen Bereichen und Tätigkeiten, auf die sich der Kanzleiumsatz verteilt, nennen die Berufsträger unter anderem Steuerberatung, Dozententätigkeit bzw. Seminare, notarielle Tätigkeiten, Betreuungen und Pflegschaften (vgl. Abb. 5.1.18).

5.3 Kanzleiumsatz pro Kanzleihinhaber

Im Wirtschaftsjahr 2018 betragen die durchschnittlichen Umsätze pro Kanzleihinhaber in Sozietäten 282 Tsd. Euro. Je größer eine Kanzlei ist bzw. je mehr Inhaber eine Kanzlei aufweist, desto höher ist der durchschnittliche Umsatz pro Inhaber. Belief er sich 2018 in Kanzleien mit 2 Sozisten im Schnitt auf 223 Tsd. Euro, waren es in Sozietäten mit 10 und mehr Partnern durchschnittlich 639 Tsd. Euro (vgl. Abb. 5.2.1 sowie Abb. 5.2.2a bis 5.2.3b).

Im Wirtschaftsjahr 2018 war der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber in überörtlichen Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den neuen Bundesländern merklich geringer als in überörtlichen Sozietäten mit Standorten in den alten und neuen Bundesländern

sowie mit Standorten ausschließlich in den alten Bundesländern (vgl. Abb. 5.2.4).

5.4 Kostenstruktur

Um die wirtschaftliche Lage der Kanzleien abzubilden, ist es auch notwendig, die Zusammensetzung und Höhe der entstandenen Kosten näher zu beleuchten. Hinsichtlich der Kostenanteile ist festzustellen, dass im Wirtschaftsjahr 2018 auf Bundesebene in Einzelkanzleien im Mittel 47 Prozent und in Sozietäten durchschnittlich 50 Prozent des Umsatzes für (Personal- sowie Sach- und Betriebs-) Kosten aufgewendet werden musste (vgl. Abb. 5.3.1 und 5.3.2).

Interessant sind die unterschiedlichen Höhen der Kostenanteile für Personalkosten bzw. Sach- und Betriebskosten im Vergleich der Kanzleiformen. So waren in Einzelkanzleien die Sach- und Betriebskostenanteile am Umsatz mit 34 Prozent deutlich höher als diese Anteile in Sozietäten mit 25 Prozent. Personalkosten machten in Einzelkanzleien einen Anteil von 13 Prozent und in Sozietäten einen Anteil von 25 Prozent aus. Hierbei ist anzunehmen, dass dies der Struktur der Sozietät an sich geschuldet ist, da dort eine höhere Anzahl an Berufsträgern und auch Partnern beschäftigt wird. Insgesamt sind in Ost- und Westdeutschland die für Kosten aufzuwendenden Umsatzanteile im Jahresvergleich in den meisten Fällen leicht gesunken (vgl. Abb. 5.3.1 und 5.3.2). Hinsichtlich dieser Kostenanteile am Umsatz ergibt sich ein ähnliches Bild, wenn Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten betrachtet bzw. gegenübergestellt werden (vgl. Abb. 5.3.3 und 5.3.4).

5.5 Investitionen

Im Rahmen der Befragung wurde ebenfalls die Höhe der in 2018 getätigten Investitionen der Kanzleien abgefragt. Auch diese fallen insgesamt in Sozietäten mit durchschnittlich 34 Tsd. Euro auf Bundesebene höher aus als in Einzelkanzleien mit durchschnittlich 8 Tsd. Euro. Allerdings lassen sich nur geringfügige Unterschiede zwischen Einzelkanzleien mit und ohne Bürogemeinschaft erkennen, während es zwischen lokalen und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten nochmals beträchtliche Abweichungen gibt. Dies kann für Gesamt- als auch für West- und Ostdeutschland festgehalten werden (vgl. Abb. 5.4.1 bis 5.4.3).

Werden die Arten der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien näher betrachtet, so zeigt sich, dass am häufigsten in Möbel bzw. in die Büroeinrichtung allgemein sowie in Hardware investiert wurde. Jeweils etwa ein Drittel aller genannten Investitionen entfallen auf diese zwei Bereiche; dies sind zusammengenommen 66 Prozent. Weitere 11 Prozent der

Investitionen entfielen auf Software, während für Werbung bzw. Marketing nur noch 2 Prozent der angegebenen Investitionen aufgewendet wurden (vgl. Abb. 5.4.5).

5.6 Kanzleiüberschuss

In einer Linie mit den bisherigen Ergebnissen zeigt sich auch bei der Betrachtung des Kanzleiüberschusses, dass dieser in Sozietäten deutlich höher angesiedelt ist als in Einzelkanzleien. Auf Bundesebene erwirtschafteten Einzelkanzleien im Wirtschaftsjahr 2018 durchschnittlich 75 Tsd. Euro, während Sozietäten im Mittel auf 595 Tsd. Euro kamen (vgl. Abb. 5.5.1).

Es ergeben sich kaum nennenswerte Unterschiede zwischen dem Kanzleigewinn von reinen Einzelkanzleien und denen, die in einer Bürogemeinschaft agieren (vgl. Abb. 5.5.1 und 5.5.2). Allerdings zeigen sich große Differenzen zwischen lokalen und überörtlichen Sozietäten in Gesamt- und Westdeutschland. Letztere erzielten mit 1,1 Mio. Euro auf Bundesebene im Mittel deutlich höhere Erträge als lokale Sozietäten mit 454 Tsd. Euro (vgl. Abb. 5.5.1 und 5.5.3). Zudem berichteten Berufsträger in westdeutschen Einzelkanzleien und Sozietäten über höhere Kanzleiüberschüsse als ihre jeweiligen Kollegen im Osten des Landes (vgl. Abb. 5.5.2 bis 5.5.4).

Westdeutsche Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien geben im Durchschnitt einen höheren Gewinn an als ostdeutsche Rechtsanwälte (vgl. Abb. 5.5.5). Ferner steigt sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern mit wachsender Einwohnerzahl der Kanzleiüberschuss (vgl. Abb. 5.5.6 bis 5.5.8).

Wie auch der Umsatz stammt der Großteil des Kanzleiüberschusses aus anwaltlicher Tätigkeit (95 Prozent). Mit 1 Prozent macht die notarielle Arbeit nur einen äußerst kleinen Anteil des Gewinns aus. Bei Sozietäten macht der Überschuss aus notarieller Tätigkeit einen etwas höheren Anteil ihres Gewinns aus als bei Einzelkanzleien (vgl. Abb. 5.5.10).

Bei der Analyse des Gewinns stellt sich in Sozietäten auch die Frage der Verteilung zwischen den Partnern. Hier halten sich die Aufteilung nach variablen Prozentsätzen und die Gewinnverteilung nach sonstigem Maßstab mit einem Anteil von jeweils knapp 47 Prozent die Waage. Fixierte Euro-Beiträge kommen dagegen sehr selten vor (vgl. Abb. 5.5.11).

5.7 Kanzleiüberschuss pro Kanzleihinhaber

Der durchschnittliche Sozietätsgewinn je Partner belief sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 125 Tsd. Euro. Wie bereits beim durchschnittlichen Umsatz pro Inhaber lässt sich auch hier fest-

halten, dass der mittlere Überschuss pro Partner mit zunehmender Kanzleigröße bzw. Anzahl der Inhaber ansteigt. Liegt er sich in Kanzleien mit 2 Soziern im Schnitt bei 101 Tsd. Euro, beträgt er in Sozietäten mit 10 oder mehr Partnern durchschnittlich 255 Tsd. Euro (vgl. Abb. 5.6.1).

Weiterhin steigt in Sozietäten der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber mit wachsender Einwohnerzahl des Ortes, an dem die Kanzlei ansässig ist (vgl. Abb. 5.6.3).

Im Vergleich der Standorte innerhalb Deutschlands wurden im Wirtschaftsjahr 2018 in solchen überörtlichen Sozietäten die durchschnittlich höchsten Überschüsse pro Kanzleihinhaber erzielt, die in den westdeutschen Bundesländern Niederlassungen betreiben. Die im Vergleich geringsten Gewinne pro Kanzleihinhaber wurden in überörtlichen Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den neuen Bundesländern erwirtschaftet (vgl. Abb. 5.6.4).

6 Mandate

6.1 Struktur der Mandate

Im Rahmen der wirtschaftlichen Situation soll auch die Struktur der Mandate der Kanzleien genauer beleuchtet werden. Hierbei wird vor allem dahingehend unterschieden, wie viele Mandate in der Kanzlei insgesamt und wie viele Mandate von den befragten Rechtsanwälten persönlich im Wirtschaftsjahr bearbeitet wurden.

6.1.1 Insgesamt in der Kanzlei bearbeitete Mandate

Werden zunächst die in der Kanzlei insgesamt im Wirtschaftsjahr 2018 bearbeiteten Mandate in Abhängigkeit vom Kanzleialter und vom Bundesgebiet betrachtet, so ist deren durchschnittliche Anzahl zum einen bei älteren Kanzleien und zum anderen in den alten Bundesländern höher als bei jüngeren Kanzleien bzw. in den neuen Bundesländern (vgl. Abb. 6.1.3).

In Abhängigkeit von der Kanzleiform variiert ihre Anzahl ebenfalls. So kommen Bürogemeinschaften im Mittel mit 171 Mandanten auf eine etwas höhere Anzahl als die „klassischen“ Einzelkanzleien mit 137 Mandanten. Die durchschnittliche Anzahl der in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate liegt weiterhin in Sozietäten deutlich höher als in Einzelkanzleien, wobei wiederum lokale Sozietäten deutlich weniger Mandate aufweisen als überörtliche bzw. internationale Sozietäten. So wurden in letztgenannten Kanzleien im Jahr 2018 auf Bundesebene durchschnittlich 1.801 Mandate bearbeitet, in lokalen Sozietäten 721 und in

Einzelkanzleien insgesamt 145. Diese Unterschiede verwundern vor allem angesichts der personellen Kapazitäten unterschiedlicher Kanzleiformen wenig (vgl. Abb. 6.1.2 und 6.1.3).

Die durchschnittliche Anzahl insgesamt übernommener Mandate ist ferner bei Kanzleien auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt im Vergleich zu Mittel- und Großstädten am geringsten (vgl. Abb. 6.1.4).

Insgesamt werden sowohl in Einzelkanzleien als auch in Sozietäten mehr außergerichtliche als gerichtliche Mandate bearbeitet, wobei absolut gesehen die Anzahl an bearbeiteten Fällen in Einzelkanzleien geringer ist als in Sozietäten (vgl. Abb. 6.1.5).

Werden die Mandate zusätzlich nach der Bewilligung von Beratungshilfe bzw. Prozess-/Verfahrenskostenhilfe unterteilt, fällt auf, dass der Anteil an außergerichtlichen Fällen, für die Beratungshilfe gewährt wurde, mit durchschnittlich 12 Prozent in Einzelkanzleien und 11 Prozent in Sozietäten jeweils eher gering ist. Eine Bewilligung von Prozess-/Verfahrenskostenhilfe trifft dahingegen auf 21 Prozent der bearbeiteten gerichtlichen Mandate in Einzelkanzleien und 17 Prozent der Mandate in Sozietäten zu. Dabei können außerdem bei den Mandanten mit Prozess-/Verfahrenskostenhilfe Unterschiede nach Bundesgebiet ausgemacht werden. Ihr Anteil an den gerichtlichen Fällen insgesamt ist in westdeutschen Kanzleien geringer als in ostdeutschen (vgl. Abb. 6.1.6).

6.1.2 *Persönlich bearbeitete Mandate*

In der aktuellen Studie wurde festgestellt, dass Männer in Ost- und Westdeutschland im Mittel mehr Mandate bearbeiten als Frauen. Dies gilt sowohl für alle selbstständigen Rechtsanwälte insgesamt als auch ausschließlich für in Vollzeit tätige Berufsträger (vgl. Abb. 6.1.7 und 6.1.15). Die nachfolgend beschriebenen Ergebnisse beziehen sich, sofern nichts anderes berichtet wird, ebenfalls stets auf diese zwei Gruppen.

Während die Betrachtung des Alters der Befragten keine signifikanten Unterschiede zeigt (vgl. Abb. 6.1.8 und 6.1.16), korrespondiert der Spezialisierungsgrad mit der Anzahl persönlich bearbeiteter Mandate. Bemerkenswert ist hierbei, dass es nur geringe Abweichungen zwischen nicht spezialisierten und spezialisierten Rechtsanwälten gibt. Fachanwälte gaben mit deutlichem Abstand die höchste Anzahl persönlich bearbeiteter Mandate an (vgl. Abb. 6.1.9 und 6.1.17).

Die Differenzierung nach Kanzleiform ergibt, dass Berufsträger in Einzelkanzleien weniger Mandate übernehmen als ihre Kollegen in Sozietäten (vgl. Abb. 6.1.11, 6.1.12 sowie 6.1.19 und 6.1.20). Auch hinsichtlich des Kanzleialters zeigen sich Abweichungen zwischen jungen

und älteren Kanzleien, wobei in älteren Kanzleien sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland im Mittel mehr Mandate persönlich bearbeitet werden (vgl. Abb. 6.1.13 und 6.1.21).

Interessante Ergebnisse liefert die Auswertung nach Ortsgröße des Kanzleisitzes. So ist die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate in Mittelstädten mit 20 Tsd. bis 100 Tsd. Einwohnern am höchsten, in Großstädten mit über 500 Tsd. Einwohnern dagegen am niedrigsten (vgl. Abb. 6.1.14 und 6.1.22).

6.2 Persönlicher Honorarumsatz pro Mandat

Hinsichtlich des persönlichen Honorarumsatzes pro Mandat lässt sich zum einen feststellen, dass sich bei Rechtsanwältinnen durchschnittlich geringere Werte ergeben als bei ihren männlichen Kollegen. Auch zeigen sich die bereits mehrmals erwähnten Unterschiede nach Bundesgebiet: In den neuen Bundesländern erwirtschaften die Teilnehmer im Schnitt einen geringeren Umsatz je Mandat als in den alten Bundesländern (vgl. Abb. 6.2.1).

Hinsichtlich Alter der Rechtsanwälte sowie dem Kanzleialter ergaben sich keine statistisch signifikanten Ergebnisse (vgl. Abb. 6.2.2 und 6.2.7). Es kann allerdings festgehalten werden, dass persönliche Umsatz pro Mandat bei spezialisierten Rechtsanwälten im Durchschnitt im Vergleich zu Anwälten ohne Spezialisierung und Fachanwälten am höchsten ist (vgl. Abb. 6.2.3). Es soll an dieser Stelle zudem erwähnt werden, dass sich durch eine Spezialisierung auf Steuerrecht bei den hier befragten Rechtsanwälten die höchsten persönlichen Umsätze pro Mandat erzielen ließen,⁴ gefolgt von Handels- und Wirtschaftsrecht. Den geringsten mittleren persönlichen Honorarumsatz pro Mandat verzeichnen auf Ausländer- bzw. Asylrecht sowie auf Sozialrecht spezialisierte Anwälte zu (vgl. Abb. 6.2.4).

Nach Kanzleiform betrachtet fällt der durchschnittliche persönliche Umsatz pro Mandat in Einzelkanzleien im Schnitt geringer aus als in Sozietäten (vgl. Abb. 6.2.5 und 6.2.6).

6.3 Persönlicher Überschuss pro Mandat

Bei der Analyse des persönlichen Überschusses pro Mandat ergeben sich ähnliche Ergebnisse wie bei den persönlichen Umsätzen pro Mandat. Unter anderem zeigen sich abermals deutliche geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede. Wieder erwirtschaften Frauen im Vergleich zu Männern deutlich geringere persönliche Überschüsse je Mandat. Diese Differenz fällt im Westen Deutschlands größer als im Osten aus. Erneut kommen Berufsträger

⁴ Zwar liegt der durchschnittliche persönliche Umsatz pro Mandat bei einer Spezialisierung auf Internationales Recht noch höher, allerdings ist die Fallzahl mit 7 Angaben eher gering, so dass die Aussagekraft dieses Wertes eingeschränkt ist.

in den neuen Bundesländern im Schnitt auf einen geringeren Gewinn pro Mandat als in den alten Bundesländern (vgl. Abb. 6.2.9).

Auch hier ergeben sich bei den Auswertungen nach Alter der Rechtsanwälte keine signifikanten Unterschiede (vgl. Abb. 6.2.10). Und abermals weisen spezialisierte Berufsträger einen höheren durchschnittlichen Überschuss je Mandat auf als Rechtsanwälte ohne Spezialisierung oder mit Fachanwaltstitel (vgl. Abb. 6.2.11).

Auch wenn die Ergebnisse statistisch nicht signifikant sind, soll hier dennoch kurz auf die persönlichen Überschüsse pro Mandat in Abhängigkeit der Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete eingegangen werden. Eine Spezialisierung auf Steuerrecht geht nicht nur mit den höchsten mittleren Umsätzen pro Mandat einher; hierauf spezialisierte Anwälte konnten auch den größten persönlichen Überschuss je Mandat erzielen.⁵ Es folgt erneut das Handels- und Wirtschaftsrecht, während den geringsten persönlichen Überschuss je Mandat Berufsträger mit einer Spezialisierung auf Sozialrecht sowie Ausländer- bzw. Asylrecht erwirtschafteten (vgl. Abb. 6.2.12).

Rechtsanwälte in Sozietäten kommen im Schnitt auf einen höheren persönlichen Überschuss pro Mandat als ihre Kollegen in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 6.2.13 und 6.2.14).

Für West- und Gesamtdeutschland ergibt die Analyse nach Kanzleialter das statistisch signifikante Ergebnis, dass in jungen Kanzleien durchschnittlich geringere persönliche Überschüsse je Mandat erwirtschaftet werden als in älteren Kanzleien (vgl. Abb. 6.2.15).

Berufsträger aus Großstädten mit mehr als 500 Tsd. Einwohnern geben im Mittel einen deutlich höheren persönlichen Überschuss pro Mandat an als Befragte aus kleineren Städten mit weniger als 500 Tsd. Einwohnern. Tendenziell nimmt der durchschnittliche Überschuss pro Mandat mit wachsender Ortsgröße zu (vgl. Abb. 6.2.16).

7 Situation der angestellten Rechtsanwälte, freien Mitarbeiter und Syndici

Da angestellte Berufsträger, freie Mitarbeiter oder Syndikus-Rechtsanwälte hinsichtlich struktureller Merkmale und ihrer wirtschaftlichen Situation kaum mit selbstständig tätigen Kollegen zu vergleichen sind, wird ihre Einkommenssituation im Folgenden gesondert betrachtet. Dabei wird sowohl auf die jeweilige Gesamtheit der Beschäftigten als auch auf die ausschließlich Vollzeittätigen Bezug genommen.

⁵ Abermals liegt der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Mandat bei einer Spezialisierung auf Internationales Recht noch höher, allerdings ist die Fallzahl mit 7 Angaben erneut recht gering, so dass die Aussagekraft dieses Wertes eingeschränkt ist.

7.1 Einkommen der angestellten Rechtsanwälte

Werden zunächst alle angestellten Rechtsanwälte insgesamt betrachtet, haben diese im Mittel über das ganze Bundesgebiet hinweg für das Jahr 2018 ein Einkommen von 63 Tsd. Euro angegeben (vgl. Abb. 7.1.6). Werden ausschließlich die angestellten Vollzeit-Anwälte berücksichtigt, erhöht sich das durchschnittliche Bruttogehalt auf 71 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.1.7). Ein höheres Einkommen von angestellt tätigen Vollzeit-Anwälten gegenüber der Gesamtheit der angestellten Berufsträger lässt sich bei allen Analysen feststellen. Über alle Auswertungen hinweg zeigt sich zudem in den neuen Bundesländern ein niedrigeres Verdienstniveau als in Westdeutschland.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigen sich schon bekannte Unterschiede. So haben unabhängig vom Bundesgebiet weibliche Befragte im Schnitt ein geringeres Einkommen genannt als männliche Teilnehmer (vgl. Abb. 7.1.6). Dieses Lohngefälle ist auch dann noch vorhanden, wenn nur die in Vollzeit Tätigen miteinbezogen werden. Bundesweit verdienten Männer als Vollzeit beschäftigte Rechtsanwälte im Jahr 2018 durchschnittlich 77 Tsd. Euro, Rechtsanwältinnen im Mittel 63 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.1.7).

Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen unterscheiden sich ferner je nach Kanzleiform, in der die Berufsträger angestellt sind. In Einzelkanzleien erzielten angestellte Rechtsanwälte im Wirtschaftsjahr 2018 im Mittel ein Bruttoeinkommen von 45 Tsd. Euro, in Sozietäten durchschnittlich 67 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.1.1). Dabei zeigen sich insbesondere zwischen west- und ostdeutschen Sozietäten beträchtliche Abweichungen im Hinblick auf die Bruttogehälter. Hier kamen 2018 Berufsträger in Westdeutschland auf 73 Tsd. Euro, ihre Kollegen in ostdeutschen Sozietäten auf 45 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.1.2 und 7.1.3). Diese Beobachtungen bestätigen sich auch mit Blick auf die Vollzeitbeschäftigten. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Vollzeit-Rechtsanwälte betrug in deutschen Einzelkanzleien 51 Tsd. Euro und in Sozietäten 75 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.1.7). Wiederum sind die Bruttoeinkünfte in Vollzeit angestellter Berufsträger in Westdeutschland und in Sozietäten im Schnitt höher als in den neuen Bundesländern bzw. als in Einzelkanzleien. Sie stiegen zudem im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 (vgl. Abb. 7.1.4 und 7.1.5).

Mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes steigt in der Tendenz das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter (Vollzeit-) Rechtsanwälte (vgl. Abb. 7.1.10 und 7.1.11). Vor allem zwischen Großstädten auf der einen und kleineren Städten auf der anderen Seite gibt es größere Abweichungen. So betrug in deutschen Großstädten mit über 500 Tsd. Einwohnern der durchschnittliche Bruttoverdienst von angestellten Berufsträgern 2018 83 Tsd. Euro, während er sich in Klein- oder Mittelstädten auf 45 bzw. 43 Tsd. Euro belief (vgl. Abb. 7.1.10).

Erwartungsgemäß steigt mit zunehmender Wochenarbeitszeit das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwälte sowohl in den alten als in den neuen Bundesländern. Interessant ist, dass die Einkommensdifferenz zwischen West- und Ostdeutschland mit zunehmender Wochenarbeitszeit wächst. Das folgende Beispiel verdeutlicht dies: Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von höchstens 39 Stunden erhielten westdeutsche Rechtsanwälte 2018 im Mittel ein Bruttoeinkommen von 46 Tsd. Euro, während ihre ostdeutschen Kollegen auf 30 Tsd. Euro kamen; dies entspricht einer Differenz von 16 Tsd. Euro. Bei 50 bis 59 Stunden Wochenarbeitszeit lag das durchschnittliche Bruttoeinkommen im Westen bei 84 Tsd. Euro, im Osten dagegen bei 50 Tsd. Euro; dies ist ein Unterschied von 34 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.1.12).

Auch bei der Betrachtung von Berufsträgern, die weniger als 40 Wochenstunden angestellt tätig sind, schreiben sich die Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern, aber auch zwischen Männern und Frauen fort. So hatten in Teilzeit angestellte Rechtsanwälte 2018 einen durchschnittlichen Bruttoverdienst von 51 Tsd. Euro. Dieser war in Westdeutschland mit 56 Tsd. Euro bzw. bei männlichen Befragten mit 72 Tsd. Euro höher als im Osten Deutschlands mit 34 Tsd. Euro und bei Anwältinnen mit 42 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.1.13).

7.2 Einkommen der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte

Das Jahreshonorar von Rechtsanwälten, die in freier Mitarbeiterschaft bei Kanzleien beschäftigt waren, betrug 2018 auf Bundesebene im Durchschnitt 45 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.2.6). Mit 54 Tsd. Euro lag es bei den in Vollzeit tätigen freien Mitarbeitern höher (vgl. Abb. 7.2.7). Weitere Analysen der Bruttoeinkommen freier Mitarbeiter zeigten lediglich nach Geschlecht für West- und Gesamtdeutschland sowie nach Alter der Vollzeit-Rechtsanwälte auf Bundesebene statistisch signifikante Ergebnisse. Hier ist erneut festzuhalten, dass männliche Berufsträger 2018 mehr verdienten als ihre weiblichen Kollegen (vgl. Abb. 7.2.6 und 7.2.7). Ferner nahm mit steigendem Alter der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Anwälte deren durchschnittliches Jahreshonorar zu (vgl. Abb. 7.2.9).

7.3 Einkommen von Syndikusanwälten

Bei Syndikus-Rechtsanwälten ergibt sich zum einen mit durchschnittlich 104 Tsd. Euro (bzw. mit 123 Tsd. Euro bei Vollzeit-Syndici) ein deutlich höheres Einkommen als bei freien Mitarbeitern oder angestellten Berufsträgern. Obwohl die Einkünfte in den neuen Bundesländern

etwas geringer ausfallen als im Westen Deutschlands, sind die Abweichungen statistisch nur signifikant, wenn alle Syndikusanwälte betrachtet werden (vgl. Abb. 7.3.1 und 7.3.2). Dies ist zudem sowohl für die Gesamtheit der Syndici als auch für die Vollzeit-Syndici der Fall, wenn nach Geschlecht und Alter differenziert wird. So weisen Männer im Mittel höhere Bruttoeinkommen auf. Für das Jahr 2018 gaben sie ein mittleres Bruttoeinkommen von 136 Tsd. Euro aus Vollzeittätigkeit als Syndikus an, Frauen dagegen 100 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.3.3 und 7.3.4). Auch wenn die Gruppe der in Teilzeit Tätigen betrachtet wird, ist das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern noch beträchtlich. Männliche Syndikusanwälte, die weniger als 40 Stunden in der Woche arbeiten, hatten im Schnitt Bruttoeinkünfte von 109 Tsd. Euro, ihre in Teilzeit tätigen weiblichen Kollegen dagegen 71 Tsd. Euro (vgl. Abb. 7.3.10).

In Gesamt- und Westdeutschland nimmt außerdem mit steigendem Alter der Befragten auch die Höhe des durchschnittlichen Verdienstes zu (vgl. Abb. 7.3.5 und 7.3.6). Wiederum zeigt sich auch der bereits beschriebene Zusammenhang zwischen Verdienst und Arbeitszeit: Je größer die Anzahl der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden, desto höher ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen der befragten Syndici (vgl. Abb. 7.3.9).

7.4 Erhaltene freiwillige betriebliche Leistungen

Wenn Rechtsanwälte nicht als Selbstständige tätig sind, besteht die Möglichkeit des Erhalts freiwilliger betrieblicher Leistungen, wie beispielsweise Zuschüsse zu Kammerbeiträgen oder ein Firmenwagen.

Mit rund 64 Prozent gab die Mehrheit der entsprechenden Teilnehmer an, im Jahr 2018 betriebliche Leistungen oder geldwerte Vorteile erhalten zu haben, wobei die Abweichungen zwischen West- und Ostdeutschland nur minimal ausfallen. Nach beruflicher Stellung betrachtet gibt es dagegen deutliche Unterschiede. So bestätigen knapp 76 Prozent der Syndikus-Rechtsanwälte freiwillige betriebliche Leistungen, in einigem Abstand gefolgt von angestellten Rechtsanwälten mit 56 Prozent. Von den freien Mitarbeitern war es nur noch ein Drittel (vgl. Abb. 7.4.1).

Syndici bzw. Männer geben bei beinahe allen Leistungen durchschnittlich höhere Beträge an als Angestellte oder freie Mitarbeiter bzw. Frauen (vgl. Abb. 7.4.5 und Abb. 7.4.7). Dabei fällt die durchschnittliche Höhe der gewährten freiwilligen betrieblichen Leistungen in den neuen Bundesländern oftmals niedriger aus als im Westen, sofern die Abweichungen statistisch signifikant sind (vgl. Abb. 7.4.6).

7.5 Entstandene Kosten

Den angestellten, als freie Mitarbeiter und Syndikus tätigen Rechtsanwälten können allerdings auch Kosten entstehen, die nicht vom Arbeitgeber erstattet werden. Dies gaben 58 Prozent der Antwortenden für das Jahr 2018 an, wobei ebenfalls zwischen den neuen und alten Bundesländern keine nennenswerten, nach beruflicher Stellung jedoch deutliche Unterschiede festgestellt werden können. Bei 77 Prozent der in freier Mitarbeiterschaft Tätigen hat der Arbeitgeber Kosten, die ihnen berufsbedingt entstanden sind, nicht übernommen. Bei den Syndici waren es rund zwei Drittel, die dies mitteilten, und bei den Angestellten immerhin noch 48 Prozent (vgl. Abb. 7.5.1). Ferner hatten in Westdeutschland beschäftigte Anwälte in Einzelkanzleien mit 59 Prozent häufiger berufsbedingte Kosten, die ihnen nicht vom Arbeitgeber erstattet wurden, als ihre Kollegen in Sozietäten mit 47 Prozent (vgl. Abb. 7.5.2). Besonders hohe Kosten fielen für Arbeitszimmer und Dienstreisen an. Dahinter folgten Fortbildungs- und Pauschalkosten (vgl. Abb. 7.5.4).

8 Vergütungsvereinbarungen

Im Rahmen von STAR 2018 wurden auch die von den Berufsträgern genutzten Vergütungsformen im Detail beleuchtet. Hierbei waren die Themen ‚Nutzung von Zeithonoraren‘ und ‚außergerichtliche und gerichtliche Mandate‘ als zentrale Punkte angelegt.

8.1 Zusammensetzung von Vergütungsvereinbarungen

Wenn die befragten Selbstständigen 2018 Vergütungsvereinbarungen getroffen haben, rechneten sie durchschnittlich 62 Prozent ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt darüber ab. Davon entfielen im Mittel 28 Prozent auf Zeithonorarvereinbarungen, 17 Prozent auf Vereinbarungen des Gegenstandswertes, 14 Prozent auf Pauschalhonorarvereinbarungen und 3 Prozent auf sonstige Vergütungsvereinbarungen wie z.B. Erfolgshonorare (vgl. Abb. 8.1.1).

Im Bereich der Zeithonorare zeigen sich zunächst Unterschiede im Abrechnungsverhalten zwischen den Geschlechtern und den Bundesgebieten. So wurde in Westdeutschland 2018 mit 30 Prozent im Schnitt ein höherer Anteil über Zeithonorare abgerechnet als in Ostdeutschland mit 21 Prozent. Frauen rechneten ebenfalls durchschnittlich einen geringeren Anteil (24 Prozent) über Zeithonorarvereinbarungen ab als Männer (29 Prozent; vgl. Abb. 8.1.1). Weiterhin rechneten Rechtsanwälte, die nicht spezialisiert sind, auf Bundesebene mit 19 Prozent seltener über Zeithonorare ab als ihre spezialisierten Kollegen mit 32 Prozent und Fachanwälte mit 28 Prozent (vgl. Abb. 8.1.3).

Anwälte in Sozietäten weisen mit 36 Prozent einen höheren Anteil an Zeithonorarvereinbarungen auf als ihre Kollegen in Einzelkanzleien mit 24 Prozent. In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten beträgt dieser Anteil sogar 50 Prozent (vgl. Abb. 8.1.4). Je größer zudem die Stadt ist, in der die Kanzlei ihren Sitz hat, desto häufiger wird über Zeithonorarvereinbarungen abgerechnet (vgl. Abb. 8.1.5).

Vereinbarungen des Gegenstandswertes werden häufiger von jüngeren Berufsträgern unter 40 Jahren (vgl. Abb. 8.1.2), von Rechtsanwältinnen ohne Spezialisierung (vgl. Abb. 8.1.3) sowie in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 8.1.4) und in Kleinstädten (vgl. Abb. 8.1.5) im Vergleich zu ihren jeweiligen Vergleichsgruppen getroffen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Pauschalvergütungen. Fachanwältinnen und Sozietätspartner schließen seltener Pauschalvereinbarungen ab als ihre nicht oder nur spezialisierten Kollegen bzw. als selbstständig Tätige in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 8.1.3. und 8.1.4).

Die verschiedenen Abrechnungsarten können in der anwaltlichen Praxis im Allgemeinen auf gerichtliche Vertretung oder außergerichtliche Beratung angewendet werden. Bei Mandaten, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, entfielen 13 Prozent auf gerichtliche Vertretung und 87 Prozent auf außergerichtliche Vertretung. Bei Rechtsanwältinnen aus Westdeutschland sowie Fachanwältinnen verteilten sich diese Mandate etwas stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei den Befragten aus Ostdeutschland sowie mit und ohne Spezialisierung (vgl. Abb. 8.1.6 und 8.1.8).

Wenn die Abrechnung mittels Vereinbarung des Gegenstandswertes erfolgt, handelt es sich bei 43 Prozent der Mandate um gerichtliche Vertretungen und bei 57 Prozent um außergerichtliche Beratungen (vgl. Abb. 8.1.11). Dabei verteilen sich in Sozietäten die Mandate mit 50 Prozent stärker auf die gerichtliche Vertretung als in Einzelkanzleien mit 40 Prozent (vgl. Abb. 8.1.14).

Im Bereich der Pauschalvereinbarungen wird im außergerichtlichen Arbeitsfeld mit 86 Prozent ebenfalls ein höherer Anteil der Fälle abgerechnet als im gerichtlichen Bereich (14 Prozent; vgl. Abb. 8.1.16).

Eine Kombination von verschiedenen Vergütungsformen innerhalb eines Mandats wird von lediglich 12 Prozent der selbstständigen Rechtsanwältinnen, also eher selten genutzt. Sofern doch eine Kombination in Erwägung gezogen wird, besteht diese meist aus Zeit- und Pauschalhonorar sowie RVG und Stundenhonorar bzw. wird mit „gerichtlich/außergerichtlich“ beschrieben (vgl. Abb. 8.1.23).

Mit steigendem Spezialisierungsgrad nimmt der Anteil der Befragten zu, die innerhalb eines Mandats auf Kombinationen verschiedener Vergütungsformen zurückgreifen. Während er bei

Berufsträgern ohne Spezialisierung lediglich 4 Prozent beträgt, sind es bei Fachanwälten 18 Prozent (vgl. Abb. 8.1.23). Ferner nutzen selbstständige Rechtsanwälte in Sozietäten Kombinationen von Vergütungsformen mit 18 Prozent doppelt so oft wie ihre Kollegen in Einzelkanzleien mit 10 Prozent. Berufsträger greifen außerdem umso häufiger darauf zurück, je größer der Ort ihres Kanzleisitzes ist (vgl. Abb. 8.1.24).

Die Höhe der pauschalen Vergütung beziffern die Befragten für das Jahr 2018 im Mittel auf 17,3 Tsd. Euro. Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Kanzleiformen: Zum einen geben männliche Anwälte auf Bundesebene etwa mit durchschnittlich 19,6 Tsd. Euro bei Weitem höhere Einnahmen aus Pauschalvereinbarungen an als ihre weiblichen Kollegen mit 7,3 Tsd. Euro. Aber auch Rechtsanwälte in Sozietäten nennen mit 27,9 Tsd. Euro im Schnitt doppelt so hohe Beträge wie Berufsträger in Einzelkanzleien mit 13,8 Tsd. Euro (vgl. Abb. 8.1.25).

Die Untersuchungsteilnehmer wurden schließlich gebeten, Auskunft darüber zu geben, ob die getroffenen Vergütungsvereinbarungen bei außergerichtlichen Mandaten zu Gebühren führten, die über oder unter den gesetzlichen Gebühren lagen. Während 39 Prozent der Antwortenden dies verneinten, berichteten 18 Prozent von Vergütungsvereinbarungen, deren Gebühren letztlich geringer als die gesetzlichen Gebühren ausfielen. Bei 43 Prozent hingegen führten diese Vereinbarungen zu Gebühren, die die gesetzlichen übertrafen. Auch hier lassen sich wieder Abweichungen nach Geschlecht und Kanzleiform feststellen. So liegt der Anteil an Frauen, die Gebühren oberhalb der gesetzlichen Höhe angaben, mit 35 Prozent um rund 11 Prozentpunkte niedriger als der entsprechende Anteil der Männer (46 Prozent). Während bei Rechtsanwälten aus Sozietäten 57 Prozent mitteilten, dass Vergütungsvereinbarungen bei außergerichtlichen Mandaten über den gesetzlichen Gebühren lagen, sind es bei ihren Kollegen aus Einzelkanzleien 37 Prozent (vgl. Abb. 8.1.26).

8.2 Zeithonorare; Stundensätze

Von besonderem Interesse sind in der vorliegenden Untersuchung die Zeithonorare, insbesondere die Höhe der Stundensätze. Diese sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

Im Jahr 2018 rechneten in Deutschland 30 Prozent der selbstständigen Rechtsanwälte keine Mandate über Zeithonorare ab. Insgesamt 47 Prozent der Berufsträger rechneten zwischen einem und maximal 50 Prozent ihrer Mandate über Zeithonorare ab, und 23 Prozent der hier befragten Anwälte rechneten mehr als die Hälfte ihrer Mandate über Zeitvergütung ab. Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen berechnen seltener Zeithonorare als Männer. Während 35 Prozent der Rechtsanwältinnen keine Zeithonorare anwenden, sind

dies bei ihren männlichen Kollegen nur 28 Prozent (vgl. Abb. 8.2.1).

Deutliche Unterschiede in der Nutzung der Zeitvergütung ergeben sich in Hinblick auf die Spezialisierung. Während die Hälfte der nicht spezialisierten Berufsträger keinerlei Zeithonorarvereinbarungen trifft, beträgt dieser Anteil bei den Fachanwälten nur 22 Prozent. Das heißt, je spezialisierter ein Rechtsanwalt ist, desto häufiger wird im Durchschnitt über Zeithonorare abgerechnet (vgl. Abb. 8.2.1).

In Sozietäten wird im Vergleich zu Einzelkanzleien ein höherer Anteil der Arbeitszeit über Zeithonorare abgerechnet. Bezogen auf Gesamtdeutschland nutzten 84 Prozent der Anwälte in Sozietäten Zeitvergütung, aber nur 63 Prozent der Rechtsanwälte in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 8.2.1).

Ähnliche Zusammenhänge zwischen den verschiedenen betrachteten Gruppen können dabei nicht nur auf Bundesebene, sondern auch für die alten und oftmals auch für die neuen Bundesländer festgestellt werden (vgl. Abb. 8.2.2 bis 8.2.9). Dies gilt auch für die nachfolgend beschriebenen Ergebnisse zur Höhe der Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare.

Im Wirtschaftsjahr 2018 lagen die *niedrigsten* abgerechneten *Stundensätze* in Deutschland im Mittel bei 159 Euro. Hierbei zeigten sich deutliche Unterschiede nach Geschlecht. Männer berechneten durchschnittlich 164 Euro, während bei Rechtsanwältinnen der niedrigste Stundensatz bei der Zeithonorarabrechnung bei 144 Euro lag. Die *Regelstundensätze* lagen im Jahr 2018 bei 199 Euro. Männer rechneten in diesem Bereich im Mittel 205 Euro pro Stunde ab und Frauen 183 Euro. Die durchschnittlich *höchsten Stundensätze* lagen in Gesamtdeutschland bei 250 Euro. Dabei gaben Rechtsanwälte im Mittel einen höchsten Stundensatz von 252 Euro an, Frauen 225 Euro (vgl. Abb. 8.2.10, aber auch Abb. 8.2.11 bis 8.2.16).

Bei Aufnahme des Alters der Befragten in die Analyse ist festzustellen, dass im Bereich der niedrigsten Stundensätze und der Regelstundensätze mit steigendem Alter höhere Stundensätze abgerechnet werden. Die höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare verringern sich dagegen mit höherem Alter (vgl. Abb. 8.2.17 bis 8.2.26).

Je spezialisierter ein Rechtsanwalt ist, desto höhere Stundensätze werden abgerechnet und zwar sowohl bei den niedrigsten Stundensätzen als auch bei den Regelstundensätzen und den höchsten Stundensätzen. Somit berechnen Fachanwälte im Vergleich zu nicht spezialisierten Kollegen bzw. zu spezialisierten Kollegen ohne Fachanwaltstitel im Mittel die jeweils höchsten Stundensätze (vgl. Abb. 8.2.27 bis 8.2.33).

Im Hinblick auf die Kanzleiform bleibt festzuhalten, dass die in Einzelkanzleien abgerechneten Zeithonorare regelmäßig niedriger sind als die in Sozietäten erhobenen Zeithonorare

(vgl. Abb. 8.2.34 bis 8.2.47).

Nach Größe des Ortes betrachtet, in dem die Kanzlei der Befragten ihren Sitz hat, nehmen sowohl die niedrigsten, als auch die Regel- und höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit wachsender Ortsgröße zu (vgl. Abb. 8.2.48 bis 8.2.54).

Mit 77 Prozent gibt ein Großteil der Rechtsanwälte auch an, Stunden, die für Vor- und Nachbereitung anfallen, bereits als Inklusivleistung verrechnet zu haben (vgl. Abb. 8.2.55). Wurden die Stunden für die Vor- und Nachbearbeitung extra berechnet, betrug die durchschnittliche Dauer für Vor- und Nachbearbeitung bei der Abrechnung über Zeithonorare im Wirtschaftsjahr 2018 auf Bundesebene im Mittel 70 Minuten (vgl. Abb. 8.2.56). Der durchschnittliche Honorarsatz für Vor- und Nachbearbeitung pro Beratungsstunde lag bei 189 Euro und war im Westen mit durchschnittlich 200 Euro höher als im Osten Deutschlands mit 139 Euro (vgl. Abb. 3.7.32).

9 Personal in Rechtsanwaltskanzleien

9.1 Mitarbeiterstruktur

Wie schon in Kapitel 2 erwähnt, gab es 2018 in knapp einem Drittel der Rechtsanwaltskanzleien nur den Inhaber und neben diesem keine weiteren Mitarbeiter (vgl. Abb. 9.1.1).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Inhaber bzw. Partner) in Rechtsanwaltskanzleien betrug in Deutschland im Jahr 2018 11,4. Den größten Anteil stellen dabei Volljuristen mit durchschnittlich 4,8 Mitarbeitern, gefolgt von ReFa-/ReNo-Fachkräften mit 2,6 Mitarbeitern und sonstigen Büro- und Schreibkräften mit 1,7 Mitarbeitern (vgl. Abb. 9.1.2).

In den alten Bundesländern lag im Mittel die Mitarbeiterzahl mit 13,6 Mitarbeitern mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Bundesländern mit 5,4 Mitarbeitern (vgl. Abb. 9.1.2).

Beträchtliche Unterschiede zeigt (erwartungsgemäß) die Betrachtung nach Kanzleiform. So waren in Einzelkanzleien im Schnitt 1,6 Mitarbeiter beschäftigt, in Sozietäten dagegen 26,5 Mitarbeiter (vgl. Abb. 9.1.3). Zudem steigt die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in Kanzleien auch mit zunehmender Ortsgröße (vgl. Abb. 9.1.5).

9.2 Unbesetzte Stellen

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden zudem gefragt, ob es im Jahr 2018 in ihrer Kanzlei auch unbesetzte Stellen gab, und wenn ja, bei welchen Berufsgruppen und wie viele. Daraufhin nannten 15 Prozent der Berufsträger, denen diese Frage gestellt wurde, mindestens

eine unbesetzte Stelle. Die Hälfte dieser Kanzleien mit unbesetzten Stellen hatte eine freie Stelle, bei weiteren 23 Prozent waren zwei Stellen unbesetzt (vgl. Abb. 9.2.1).

Im Schnitt wurden damit für 2018 3,5 unbesetzte Stellen pro Kanzlei mitgeteilt, wobei für knapp die Hälfte (46 Prozent) der unbesetzten Stellen Volljuristen gesucht wurden. Weitere 19 Prozent der offenen Stellen entfielen auf ReFa-/ReNo-Fachkräfte (vgl. Abb. 9.2.2).

In westdeutschen Kanzleien lag die durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen mit knapp 4 – wie schon die Mitarbeiterzahl – mehr als doppelt so hoch wie in ostdeutschen Kanzleien (1,7 unbesetzte Stellen). Interessant ist dabei, dass in den neuen Ländern mehr ReFa-/ReNo-Fachkräfte als Volljuristen gesucht wurden, während es in den alten Bundesländern etwa dreimal so viele offene Stellen für Volljuristen als für ReFa-/ReNo-Fachkräfte gab (vgl. Abb. 9.2.2).

Wenig überraschend ist ferner das Ergebnis, dass Sozietäten 2018 im Mittel mehr offene Stellen hatten als Einzelkanzleien (4,2 gegenüber 1,4). So entfiel in Sozietäten die Hälfte der unbesetzten Stellen auf Volljuristen, Einzelkanzleien hatten hingegen vor allem unbesetzte Stellen für Auszubildende (vgl. Abb. 9.2.3). Mit zunehmender Ortsgröße wächst wiederum auch die Anzahl der unbesetzten Stellen in Rechtsanwaltskanzleien (vgl. Abb. 9.2.5).

Die durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Kanzleien schwankt nach Angaben der Rechtsanwälte zwischen 17 Wochen bei Auszubildenden und 35 Wochen bei Referendaren. Bei Volljuristen dauerte es 2018 im Mittel 31 Wochen, also knapp acht Monate, bis eine offene Stelle besetzt war, bei ReFa-/ReNo-Fachkräften knapp 27 Wochen (vgl. Abb. 9.2.7).

9.3 Gehälter

Im Durchschnitt lagen 2018 in deutschen Rechtsanwaltskanzleien die gezahlten Brutto- (Einstiegs- bzw.) Jahresgehälter (ohne Arbeitgeberanteil) für in Vollzeit angestellte ReFa-/ReNo-Fachkräfte mit bis zu 3 Jahren Berufserfahrung bei 25 Tsd. Euro und für in Vollzeit angestellte ReFa-/ReNo-Fachkräfte mit Berufserfahrung bei 29 Tsd. Euro (vgl. Abb. 9.3.1).

Die Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten geprüften Rechtsfachwirten betragen im Jahr 2018 in Kanzleien durchschnittlich 31 Tsd. Euro bei Berufsanfängern und 34 Tsd. Euro bei berufserfahrenen Arbeitnehmern (vgl. Abb. 9.3.4).

In Vollzeit angestellten sonstigen Büro-/Schreibkräften wurden 2018 in Kanzleien durchschnittliche Bruttojahresgehälter in Höhe von 25 Tsd. Euro gezahlt, wenn es sich um Berufs-

einsteiger handelte, Arbeitskräfte mit Berufserfahrungen erhielten im Mittel 28 Tsd. Euro (vgl. Abb. 9.3.7).

Für alle drei Berufsgruppen zeigt sich, dass zum einen das durchschnittliche Einkommen sowohl von Berufsanfängern als auch von Fachkräften mit Berufserfahrung in Westdeutschland höher ist als im Osten. Weiterhin wird Fachkräften mit Berufserfahrung in Sozietäten im Schnitt mehr Gehalt gezahlt als in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 9.3.1, 9.3.4 und 9.3.7).

Die selbstständigen Rechtsanwälte sollten außerdem angeben, ob sie ihren Mitarbeiter freiwillige betriebliche Leistungen gewähren. Dies bejahten zwei Drittel der Antwortenden, wobei sich deutliche Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten feststellen lassen. So erhalten die Mitarbeiter in 79 Prozent der Sozietäten betriebliche Leistungen, während es in Einzelkanzleien 58 Prozent sind (vgl. Abb. 9.3.10). Am häufigsten erhalten die Mitarbeiter Weihnachtsgeld (55 Prozent), gefolgt von Fahrtkostenzuschüssen (43 Prozent) und Urlaubsgeld (29 Prozent). Die betriebliche Altersvorsorge wird mit 19 Prozent an vierter Stelle genannt. Dahinter kommen die vermögenswirksame Leistungen, die aber nur noch 7 Prozent der Befragten angeben (vgl. Abb. 9.3.12).

9.4 Daten zu Auszubildenden

Der durchschnittliche Anteil von Auszubildenden an allen Mitarbeitern in einer Rechtsanwaltskanzlei (11,4 Mitarbeiter) betrug 2018 mit 0,64 Arbeitnehmern 6 Prozent, wobei es zwischen den alten und neuen Bundesländern sowie zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten nur geringfügige Abweichungen hinsichtlich dieses Anteils gibt (vgl. Abb. 9.1.2 bis 9.1.3).

Bei den unbesetzten Stellen zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede nach Bundesgebiet und Kanzleiform. So entfielen im Jahr 2018 auf Bundesebene 16 Prozent der offenen Stellen in Kanzleien auf freie Ausbildungsplätze. In Ostdeutschland ist dieser Anteil mit 38 Prozent fast dreimal so hoch wie im Westen Deutschlands mit 14 Prozent (vgl. Abb. 9.2.2). Und während in Sozietäten freie Ausbildungsplätze 13 Prozent der unbesetzten Stellen ausmachten, waren es in Einzelkanzleien mit 46 Prozent beinahe die Hälfte (vgl. Abb. 9.2.3).

Im Mittel dauerte es 2018 17 Wochen, bis ein freier Ausbildungsplatz besetzt werden konnte (vgl. Abb. 9.2.7), wobei die Dauer bis zur Besetzung in den alten Bundesländern sowie in Sozietäten jeweils rund sieben bzw. fünf Wochen kürzer war als in den neuen Bundesländern bzw. in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 9.2.8 und 9.2.9).

63 Prozent der Rechtsanwaltskanzleien bieten grundsätzlich keine Ausbildungsplätze an. Dabei ist dieser Anteil im Westen Deutschlands mit 61 Prozent niedriger als in Ostdeutschland mit 70 Prozent. Zu diesem hohem Anteil tragen vor allem auf die zahlenmäßig recht

häufig vertretenen Einzelkanzleien bei, bei denen nur 16 Prozent regelmäßig ausbilden. Bei Sozietäten beschäftigen dagegen 63 Prozent normalerweise Auszubildende (vgl. Abb. 9.4.1).

Je größer eine Kanzlei zudem ist, desto häufiger offeriert sie Ausbildungsplätze. So stehen in lediglich 11 Prozent der Kanzleien, in denen nur ein Rechtsanwalt arbeitet, grundsätzlich Ausbildungsplätze zur Verfügung, während es bei Kanzleien mit 1,5 bis 3 Berufsträgern bereits 43 Prozent sind, und von Kanzleien mit mehr als 20 Berufsträgern schließlich 74 Prozent entsprechende Angebote nennen. Es zeigt sich weiterhin, dass es in Kanzleien, die ihren Sitz auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt haben, seltener Ausbildungsplätze gibt als in Kanzleien, die in Mittel- oder Großstädten ansässig sind (vgl. Abb. 9.4.2).

Wenn Rechtsanwaltskanzleien Auszubildende beschäftigen, sind es im Mittel insgesamt 2,8 je Kanzlei: 2,5 ReFa-/ReNo-Auszubildende und 0,3 Auszubildende in anderen Berufen, für die nicht die Rechtsanwaltskammern, sondern die IHKen zuständig sind. Mit anderen Worten: In 10 Kanzleien, die ausbilden, gibt es durchschnittlich 25 ReFa-/ReNo- und 3 sonstige, insgesamt also 28 Auszubildende. Dabei ist deren Anzahl in Westdeutschland im Schnitt fast doppelt so hoch wie im Osten Deutschlands (vgl. Abb. 9.4.3).

Wenig überraschend ist ferner das Ergebnis, dass es in Sozietäten mehr Auszubildende gibt als in Einzelkanzleien. In überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten liegt die mittlere Anzahl mit 5 Auszubildenden pro Kanzlei deutlich über dem Durchschnitt (vgl. Abb. 9.4.3).

Die teilnehmenden Rechtsanwälte sollten überdies angeben, wie viele Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung im Schnitt in ihrer Kanzlei übernommen werden. Hierauf berichteten 22 Prozent der Antwortenden, dass in ihrer Kanzlei im Mittel kein Auszubildender nach erfolgreicher Prüfung weiterbeschäftigt wird, während mit 23 Prozent ein ähnlich hoher Anteil eine Übernahmequote von 100 Prozent mitteilte (vgl. 9.4.7). Auf Bundesebene sowie für West- und Ostdeutschland ergibt sich insgesamt schließlich jeweils eine durchschnittliche Übernahmequote von 50 Prozent (vgl. 9.4.5).

Die Betrachtung nach Kanzleiform zeigt deutliche Unterschiede. Während 43 Prozent der Einzelkanzleien keine Auszubildenden nach dem Abschluss ihrer Ausbildung übernehmen, sind es bei Sozietäten nur 15 Prozent (vgl. Abb. 9.4.7). Die durchschnittliche Übernahmequote liegt damit in Sozietäten bei 55 Prozent, während Einzelkanzleien auf 38 Prozent kommen (vgl. 9.4.7).

Je größer eine Kanzlei ist, desto häufiger beschäftigt sie Auszubildende nach erfolgreicher Prüfung weiter. In großen Kanzleien mit mehr als 20 Berufsträgern beläuft sich die Übernahmequote auf 66 Prozent (vgl. 9.4.6 und 9.4.8).

2018 erhielten ReFa-/ReNo-Auszubildende in Rechtsanwaltskanzleien im ersten Ausbildungsjahr auf Bundesebene durchschnittlich eine jährliche Ausbildungsvergütung von 7.200 Euro, im zweiten Jahr 8.300 Euro und im dritten Jahr 9.400 Euro. Dabei liegt die Ausbildungsvergütung in Westdeutschland sowie in Sozietäten für alle drei Ausbildungsjahre höher als im Osten bzw. in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 9.4.9 und 9.4.10). Sie steigt zudem mit wachsender Ortsgröße sowie tendenziell mit wachsender Kanzleigröße. Insbesondere in Kanzleien mit mehr als 20 Berufsträgern liegt sie deutlich höher als in Kanzleien mit weniger Berufsträgern (vgl. Abb. 9.4.11 und 9.4.12).

Die durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien lag 2018 in Deutschland bei 9.600 Euro für das erste Ausbildungsjahr, 10.500 Euro für das zweite und 11.500 Euro für das dritte, wobei wiederum in den alten Bundesländern höhere Gehälter gezahlt wurden als in den neuen Bundesländern (vgl. Abb. 9.4.13).

10 Legal Tech

10.1 Nutzung von Legal Tech Anwendungen

Einen weiteren neuen Themenkomplex der Befragung stellt das Gebiet ‚Legal Tech‘ dar. Hier wurden Fragen zur Nutzung solcher anwaltsspezifischer Technologien sowie zu deren Bewertung gestellt.

In diesem Zusammenhang sollten die teilnehmenden Rechtsanwälte zunächst mitteilen, ob sie oder ihre Kanzlei neben den üblichen Anwaltsprogrammen auch schon Legal Tech-Anwendungen nutzen bzw. bereits Erfahrungen damit gemacht haben. Dies bejahten 20 Prozent der befragten Berufsträger, während sich knapp die Hälfte nach eigenen Angaben noch nicht mit Legal Tech beschäftigt hat. Das verbleibende knappe Drittel kann ebenfalls noch keine Erfahrungen mit Legal Tech vorweisen, könnte sich dessen Nutzung grundsätzlich aber vorstellen (vgl. Abb. 10.1.1).

Angestellte Rechtsanwälte bestätigen mit knapp 35 Prozent überdurchschnittlich häufig Erfahrungen mit Legal Tech-Anwendungen. Auf der anderen Seite liegen Berufsträger ohne Spezialisierung mit 12 Prozent, die Erfahrungen mit Legal Tech angeben, merklich unter dem Durchschnitt (vgl. Abb. 10.1.1).

Nach Geschlecht betrachtet haben sich Frauen seltener mit Legal Tech beschäftigt als Männer. Weiterhin verringert sich mit zunehmendem Alter der Anteil von Befragten, die schon Erfahrungen damit gemacht haben (vgl. Abb. 10.12).

Rechtsanwälte in Sozietäten haben mit einem Anteil von 30 Prozent bereits häufiger Legal Tech-Anwendungen genutzt als ihre Kollegen in Einzelkanzleien mit 13 Prozent. In Sozietäten mit 10 und mehr Partnern haben sogar schon 51 Prozent damit gearbeitet (vgl. Abb. 10.1.3). Ferner steigt der Anteil der Berufsträger, die Erfahrung mit Legal Tech gemacht haben, mit zunehmender Ortsgröße (vgl. Abb. 10.1.4).

Im Bereich von Legal Tech-Anwendungen, durch die kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden können, haben die Befragten am häufigsten Spracherkennungssoftware in Anspruch genommen. Digitale Kanzleibuchführung und -organisation sowie digitale Vorlagesysteme wurden relativ häufig genannt. Vermittlungs- und Beratungsplattformen sowie Auslese- und Auswertungssoftware sind dagegen weniger relevant (vgl. Abb. 10.1.5).

Syndici verwenden diese Legal Tech-Programme deutlich seltener als ihre selbstständigen, angestellten oder in freier Mitarbeiterschaft tätigen Kollegen (vgl. Abb. 10.1.6). Mit steigendem Spezialisierungsgrad wächst ferner der Anteil der Rechtsanwälte, die diese Legal Tech-Angebote bereits in Anspruch genommen haben. Am höchsten liegt er schließlich jeweils bei den Fachanwälten (vgl. Abb. 10.1.7).

Während Männer die verschiedenen Legal Tech-Anwendungen bereits etwas häufiger genutzt haben als Frauen (vgl. 10.1.8), wurden, nach Alter betrachtet, nicht ganz überraschend diese Anwendungen umso öfter eingesetzt, je jünger die Befragten sind (vgl. Abb. 10.1.9).

Große Unterschiede zeigt die Betrachtung nach Kanzleiform. So haben Sozietäten fast alle Legal Tech-Angebote bereits doppelt so häufig in Anspruch genommen wie Einzelkanzleien (vgl. Abb. 10.1.10). Am häufigsten wurden sie in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten genutzt (vgl. Abb. 10.1.13). Es lässt sich zudem erkennen, dass Kanzleien auf dem Land bzw. in Kleinstädten diese Programme bislang weniger verwendet haben als Kanzleien in Mittel- oder Großstädten (vgl. Abb. 10.1.12).

Auf Legal Tech als eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistung wurde von den Rechtsanwälten bisher nur selten zurückgegriffen. Dazu befragt, wurde am häufigsten E-Discovery-Software genannt, allerdings gaben lediglich 8 Prozent der Antwortenden an, diese Technologie zu nutzen; die verbleibenden 92 Prozent kannten oder nutzten sie nicht. An zweiter Stelle folgen Smart-Contracts, die von gerade einmal 4 Prozent der Berufsträger bereits verwendet wurden sind. Die Nutzung von Vertragsanalyse mittels Künstlicher Intelligenz bestätigen gerade einmal 2 Prozent der Untersuchungsteilnehmer, die Benutzung von Chat-Bots, die Handlungsvorschläge liefern sowie von Blockchain-Technologie jeweils 1 Prozent (vgl. Abb. 10.1.15).

Auch bei diesen Legal Tech-Programmen lässt sich, wenn auch auf niedrigem Niveau, festhalten, dass sie in den meisten Fällen im Westen Deutschlands, von Männern und von jüngeren Berufsträgern, in Sozietäten (insbesondere in überörtlichen bzw. internationalen) sowie in Großstädten bereits häufiger eingesetzt worden sind als in Ostdeutschland, von Frauen und älteren Rechtsanwälten sowie in Einzelkanzleien und kleineren Städten (vgl. Abb. 10.1.15, 10.1.18, 10.1.19, 10.1.20, 10.1.22 und 10.1.23).

Deutlich über dem Durchschnitt liegen bei allen genannten Legal Tech-Anwendungen Sozietäten mit mehr als zehn Partnern. So haben von den Rechtsanwälten, die in solch großen Kanzleien arbeiten, jeweils 21 Prozent E-Discovery-Software und Smart-Contracts bereits verwendet, während 17 Prozent Vertragsanalysen per KI und 8 Prozent Blockchain-Technologie genutzt haben (vgl. Abb. 10.1.21).

10.2 Vorteile von modernen anwaltsspezifischen Technologien

Anschließend sollten die Befragungsteilnehmer mitteilen, worin sie die Vorteile von Legal Tech für ihre Kanzlei sehen. Die Auswertung dieser Frage ergab zunächst, dass ein Drittel der Rechtsanwälte keinerlei Vorteile für den Kanzleibetrieb erkennen kann. Von den verbleibenden Befragten werden mit Abstand als größte Vorteile Arbeitserleichterung (60 Prozent) und eine Steigerung der Effizienz (52 Prozent) genannt. Für etwa jeden fünften Anwalt liegen die Vorteile von Legal Tech in Personaleinsparungen, einem Mehrwert für die Mandanten sowie in einer besseren Abstimmung der beteiligten Akteure. Und nach Ansicht von 13 Prozent bewirken diese Technologien eine höhere Termin- und Kostensicherheit (vgl. Abb. 10.2.1).

Selbstständige Rechtsanwälte sehen mit 41 Prozent wesentlich seltener einen Vorteil in Legal Tech für ihre Kanzlei als angestellte (19 Prozent), freie Mitarbeiter und Syndici (jeweils 23 Prozent; vgl. Abb. 10.2.2). Auch Berufsträger ohne jegliche Spezialisierung können seltener Vorteile benennen als ihre spezialisierten Kollegen oder Fachanwälte (vgl. Abb. 10.2.3).

Mit zunehmendem Alter steigt außerdem der Anteil der Rechtsanwälte, die keinen Vorteil von Legal Tech für ihre Kanzlei sehen. Liegt er bei den unter 40-Jährigen bei 17 Prozent, beträgt er bei den über 65-Jährigen 58 Prozent (vgl. Abb. 10.2.5).

Von den Berufsträgern, die in Einzelkanzleien arbeiten, vertritt knapp die Hälfte die Ansicht, dass Legal Tech keinerlei Vorteile bietet, wohingegen ihre Kollegen in Sozietäten nur zu 20 Prozent dieser Meinung sind (vgl. Abb. 10.2.6). Bei Befragten in Sozietäten mit 10 oder mehr Partnern beläuft sich dieser Anteil nur noch auf 6 Prozent (vgl. Abb. 10.2.7).

Während die Inhaber bzw. Sozien von älteren Kanzleien seltener Vorteile von Legal Tech ausmachen als selbstständige Rechtsanwälte in jungen Kanzleien (vgl. Abb. 10.2.10), steigt mit zunehmender Ortsgröße der Anteil der Berufsträger, die von Vorteilen für die Kanzlei ausgehen (vgl. Abb. 10.2.8).

Für alle erwähnten Vorteile und betrachteten Gruppen lässt sich der Zusammenhang feststellen, dass die einzelnen Vorteile innerhalb einer Gruppe umso seltener genannt werden, je häufiger eine Gruppe keinerlei Vorteile von Legal Tech erkennen kann.

10.3 Herausforderungen von modernen anwaltsspezifischen Technologien

Auch eventuelle Herausforderungen bzw. Hürden bei der Einführung von Legal Tech sollten die Untersuchungsteilnehmer benennen. Hier zeigte sich, dass lediglich 5 Prozent der Antwortenden keinerlei Hürden annehmen. Größte Herausforderung bei der Einführung stellt nach Ansicht der Rechtsanwälte die Datensicherheit dar; 67 Prozent nennen diesen Punkt. 45 Prozent der Berufsträger halten das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Einführung für nicht wirtschaftlich, während 38 Prozent in der (Weiter-) Qualifizierung der Mitarbeiter ein Hindernis sehen. Und etwa jeweils ein Drittel befürchtet, dass eine verlustfreie Datenübertragung zwischen den einzelnen Akteuren nicht möglich ist, bzw. dass das Berufsfeld gefährdet ist (vgl. Abb. 10.2.11).

Den befragten Anwälten wurde neben den gerade beschriebenen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten außerdem in einem offenen Antwortfeld die Gelegenheit gegeben, von sich aus weitere Herausforderungen bzw. Hürden zu nennen. Die daraufhin gemachten Angaben fielen sehr heterogen aus. Die meisten der antwortenden Berufsträger sorgen sich um die Qualität ihrer Dienstleistungen, sollten sie mit Legal Tech arbeiten. Oftmals wird die geringe Individualität bzw. die Unpersönlichkeit solcher Angebote bemängelt. Auch ein (zu) hoher Zeit- und Arbeitsaufwand, nicht nur bei der Implementierung von Legal Tech-Programmen, wird häufig befürchtet. Weiterhin werden u.a. die fehlende Benutzerfreundlichkeit, eventuelle Haftungsprobleme oder unausgereifte Technik genannt (vgl. Abb. 10.2.12).

Die weitere Auswertung diesen Themenblocks nach verschiedenen Merkmalen zeigt vor allem bei dem Alter der Rechtsanwälte große Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen. Interessanterweise sinkt mit zunehmendem Alter der Anteil der Befragten, die Hürden bei der Einführung von Legal Tech sehen, insbesondere hinsichtlich der Datensicherheit und der Mitarbeiterqualifizierung. Dagegen stellen Berufsträger unter 40 Jahren seltener das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Frage als ihre älteren Kollegen (vgl. Abb. 10.16).

10.4 Auswirkungen von modernen anwaltsspezifischen Technologien

Von Interesse war auch die Frage, ob durch den Einsatz von Legal Tech weniger Fachangestellte in der Kanzlei benötigt werden. Dies bejahten 17 Prozent der Antwortenden, während 83 Prozent dies nicht berichten. Nach beruflicher Stellung differenziert geben freie Mitarbeiter im Vergleich zu selbstständigen und angestellten Rechtsanwälten sowie Syndici öfter an, dass die Kanzlei, in der sie 2018 beschäftigt waren, wegen dem Einsatz von Legal Tech mit weniger Fachangestellten auskommt. Außerdem wächst mit steigendem Spezialisierungsgrad der Anteil der Berufsträger, deren Kanzlei aufgrund von Legal Tech weniger Fachangestellte benötigt (vgl. Abb. 10.2.22).

Es konnten keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter der Rechtsanwälte, Kanzleiform, Kanzleigröße und Kanzleialter oder Ortsgröße festgestellt werden (vgl. Abb. 10.2.23 bis 10.2.26).

10.5 Einstellungen gegenüber Änderungen von berufsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Legal Tech

Im Rahmen von STAR 2020 wurde auch das Meinungsbild der teilnehmenden Rechtsanwälte gegenüber verschiedener Änderungen von berufsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Legal Tech erfragt.

10.5.1 Vereinbarung von Erfolgshonoraren

Von den befragten Berufsträgern vereinbaren 7 Prozent Erfolgshonorare gemäß § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG. Dieser Anteil ist bei den als freie Mitarbeiter tätigen und angestellten Rechtsanwälten mit 19 Prozent bzw. 12 Prozent merklich höher (vgl. Abb. 10.3.1). Ansonsten fallen die Abweichungen, wenn nach weiteren Merkmalen wie Bundesgebiet, Geschlecht oder Alter ausgewertet wird, zwischen den verschiedenen betrachteten Gruppen eher gering aus (vgl. Abb. Abb. 10.3.1 bis 10.3.4).

Da die Vereinbarung von Erfolgshonoraren nur für wenige Rechtsanwälte Relevanz hat, ist es kaum überraschend, dass über die Hälfte der Untersuchungsteilnehmer keine Meinung hinsichtlich der Frage hat, ob die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG ausreichend ist. Weitere 24 Prozent schätzen sie für ausreichend ein. Ihnen stehen 19 Prozent gegenüber, die dies verneinen (vgl. Abb. 10.3.5).

Mit zunehmendem Spezialisierungsgrad sinkt der Anteil der Befragten, die zu diesem Thema keine Meinung haben. Innerhalb der Berufsträger, die hierzu eine Ansicht vertreten, überwiegen dabei stets diejenigen, die die für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars für ausreichend erachten (vgl. Abb. 10.3.5).

Während weiterhin Männer öfter ihren Standpunkt zu dieser Frage kundtun als Frauen (49 Prozent gegenüber 35 Prozent; vgl. Abb.10.3.6), liegt der Anteil derjenigen, die hierzu eine Meinung vertreten, auch bei Rechtsanwälten aus Sozietäten mit 51 Prozent höher als bei ihren Kollegen aus Einzelkanzleien mit 42 Prozent. Dabei beurteilen in erstgenannter Gruppe die Befragten, die sich zu dieser Frage äußern, etwa zu gleichen Teilen die aktuelle Regelung zur Vereinbarung von Erfolgshonoraren als ausreichend bzw. als nicht genügend (vgl. Abb. 10.3.7).

Von den Rechtsanwälten, die die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars für nicht ausreichend halten, sind zwei Drittel der Ansicht, dass das Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO aufgehoben werden sollte. Während 12 Prozent ebenfalls dafür plädieren, aber nur für den niedrigschwelligen Streitwert unter 2000 Euro, sind rund 15 dagegen, und 7 Prozent haben keine Meinung dazu (vgl. 10.3.9). Berufsträger aus den neuen Bundesländern sowie Männer stimmen häufiger für eine Aufhebung des Verbotes als ihre Kollegen aus den alten Bundesländern bzw. Frauen (vgl. Abb. 10.3.10).

10.5.2 Provisionsverbot und Ausnahmetatbestände

Für eine Aufhebung des Provisionsverbotes gem. § 49b Abs. 3 Satz 1 BRAO sprechen sich 19 Prozent der Teilnehmer aus, während 38 Prozent dagegen sind. Den größten Anteil stellen mit 43 Prozent Rechtsanwälte, die hierzu keine Meinung haben. Erneut sinkt der Anteil der neutralen Befragten mit zunehmendem Spezialisierungsgrad. Fachanwälte sprechen sich schließlich zudem mit 45 Prozent deutlich häufiger gegen eine Aufhebung des Provisionsverbotes aus als nicht oder „nur“ spezialisierte Kollegen (33 bzw. 35 Prozent). Auch selbstständige Berufsträger sind häufiger dagegen als angestellte Rechtsanwälte, freie Mitarbeiter oder Syndici (vgl. Abb. 10.3.13).

Die Betrachtung nach Geschlecht und Alter der Teilnehmer zeigt ebenfalls zum Teil beträchtliche Unterschiede. So haben Frauen mit 52 Prozent seltener eine Meinung zur Aufhebung des Provisionsverbots als die befragten Männer mit 37 Prozent, die wiederum öfter als Frauen der Ansicht sind, dass dieses Verbot nicht aufgehoben werden sollte. Der Anteil Befrag-

ter, die ebenfalls diesen Standpunkt vertreten, nimmt außerdem mit steigendem Alter zu (vgl. Abb. 10.3.14).

Interessanterweise liegt der Anteil derjenigen Befragten, die sich für eine Aufhebung des Provisionsverbots aussprechen, bei selbstständigen Rechtsanwälten in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten mit 32 Prozent deutlich über dem Durchschnitt (vgl. Abb. 10.3.17).

Die letzte Frage in diesem Themenblock bezog sich auf einen möglichen Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände in § 27 Satz 2 BORA. Lediglich 4 Prozent der antwortenden Rechtsanwälte sehen hier Bedarf, die Ausnahmetatbestände zu erweitern, wobei die Auswertung nach verschiedenen Merkmalen jeweils keine signifikanten Unterschiede zwischen den gegenübergestellten Gruppen erbrachte (vgl. Abb. 10.3.18 bis 10.3.22).

10.6 Nutzung des beA

Ein wichtiges Augenmerk im Zusammenhang mit Legal Tech wurde in der vorliegenden Untersuchung auch auf die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) durch die Rechtsanwälte gelegt.

Die teilnehmenden Berufsträger wurden zunächst gebeten anzugeben, auf welchem Aktivitätslevel sie das beA verwenden. Hierauf gaben zwei Drittel der Antwortenden an, das beA passiv zu nutzen; das verbleibende Drittel nutzt das Anwaltspostfach aktiv. Mit steigendem Spezialisierungsgrad nimmt der Anteil der Anwälte zu, die das beA aktiv einsetzen. Liegt er bei den nicht spezialisierten Berufsträgern bei 20 Prozent, ist es bei den Fachanwälten mit 49 Prozent beinahe die Hälfte (vgl. Abb. 10.4.1).

Weiterhin berichten Befragte aus Westdeutschland und Männer häufiger, das beA aktiv zu verwenden, als Anwälte aus Ostdeutschland bzw. Frauen (vgl. Abb. 10.4.2). Auch in Sozietäten wird es häufiger aktiv genutzt als in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 10.4.3 bzw. Abb. 10.4.4). Mit steigendem Alter der Rechtsanwälte nimmt dagegen der Anteil der Passivnutzer zu (vgl. Abb. 10.4.2).

Drei Viertel der Berufsträger nutzen das beA über die beA-Webanwendung, während ein Viertel der Befragten über die eigene Kanzleisoftware darauf zugreift. Dabei erhöht sich mit wachsendem Spezialisierungsgrad der Anteil der Anwälte, die das Anwaltspostfach über die eigene Kanzleisoftware aufrufen (vgl. Abb. 10.4.5). Auch in Sozietäten wird das beA öfter über die eigene Kanzleisoftware verwendet als in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 10.4.7 sowie 10.4.8).

Der Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird, beläuft sich im Durchschnitt auf 23 Prozent. Abermals nimmt dieser Anteil mit steigendem

Spezialisierungsgrad zu. Beträgt er bei den Berufsträgern ohne Spezialisierung durchschnittlich 15 Prozent, ist er bei den Fachanwälten mit 33 Prozent mehr als doppelt so hoch (vgl. Abb. 10.4.9).

Bei Teilnehmern über 65 Jahren liegt dieser Anteil mit 15 Prozent merklich niedriger als bei jüngeren Altersklassen (vgl. Abb. 10.4.10). Deutliche Unterschiede lassen sich auch nach Kanzleiform ausmachen. Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien verwenden das beA mit einem durchschnittlichen Anteil von 23 Prozent seltener in Verfahren als ihre Kollegen aus Sozietäten, die es im Mittel in 32 Prozent der Verfahren einsetzen (vgl. Abb. 10.4.11).

Knapp 28 Prozent der Anwälte setzen das beA auch in der außergerichtlichen Kommunikation mit Rechtsanwälten oder Behörden ein. Und erneut ist dieser Anteil umso größer, je höher der Spezialisierungsgrad der Berufsträger ist. So nutzen es 18 Prozent der nicht spezialisierten Befragten in der außergerichtlichen Kommunikation, während dieser Wert bei Anwälten mit Fachanwaltstitel mit 39 Prozent mehr als doppelt so hoch liegt (vgl. Abb. 10.4.13).

Große Abweichungen lassen sich auch zwischen West- und Ostdeutschland feststellen. In den alten Bundesländern verwendet knapp ein Viertel der Anwälte das beA in der außergerichtlichen Kommunikation, während es in den neuen Ländern 41 Prozent sind (vgl. Abb. 10.4.14). Weiterhin ziehen Berufsträger, die in Großstädten tätig sind, das beA für die außergerichtlichen Kommunikation tendenziell seltener heran als Rechtsanwälte, die in Klein- oder Mittelstädten arbeiten (vgl. Abb. 10.4.16).

Die Berufsträger sollten abschließend angeben, wo sie beim beA Verbesserungspotential sehen. Dabei waren keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben; die Rechtsanwälte konnten hier frei antworten. Am häufigsten wurde darauf die Anwenderfreundlichkeit bzw. der Bedienungskomfort angegeben, da das beA nach Ansicht vieler Anwälte zu kompliziert ist. Dahinter folgt die Zuverlässigkeit/Stabilität des Programms bzw. die Servererreichbarkeit; oftmals wurden in diesem Zusammenhang weniger Ausfälle gewünscht. Auch die Geschwindigkeit des beA und seiner Anwendungen sollte nach Meinung der Befragten verbessert werden. Häufig wurde ferner in der Einbindung des beA in die Kanzleisoftware Verbesserungspotential gesehen. Eine intuitivere bzw. modernere Gestaltung der (unübersichtlichen und veralteten) Benutzeroberfläche wurde ebenfalls von vielen Antwortenden angeregt. Weiterhin nahmen die Berufsträger mehrfach explizit Bezug auf den Zugang zum beA bzw. den Login, der ihrer Meinung nach vereinfacht und verschnellert werden sollte. Verbesserungswürdig sind laut Untersuchungsteilnehmer u.a. ferner der Datenschutz bzw. die Datensicherheit, das elektronische Empfangsbekanntnis, der Support und die Programmfunktionen des beA an sich, die ihrer Ansicht nach oft recht fehleranfällig sind (vgl. Abb. 10.4.17).

11 Datenschutz

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden weiterhin gefragt, ob sie in einen Datenschutzbeauftragten haben. Dies verneinte mit 46 Prozent fast die Hälfte der Antwortenden. Von den verbleibenden 54 Prozent gab der Großteil einen internen Datenschutzbeauftragten an (40 Prozent), während 14 Prozent auf einen externen zurückgreifen (vgl. Abb. 11.1). Nach beruflicher Stellung betrachtet zeigt sich, dass von den selbstständigen Berufsträgern 58 Prozent angeben, keinen Datenschutzbeauftragten zu haben, und damit deutlich mehr als bei den angestellten, als freie Mitarbeiter oder Syndikus tätigen Kollegen, bei denen dieser Anteil zwischen 25 und 35 Prozent liegt (vgl. Abb. 11.2).

Weiterhin berichten Berufsträger, die in einer Einzelkanzlei arbeiten, mit 26 Prozent deutlich seltener von einem Datenschutzbeauftragten als ihre Kollegen in Sozietäten mit 77 Prozent (vgl. Abb. 11.2). Dabei gibt es umso öfter einen Datenschutzbeauftragten, je größer die Kanzlei ist. In Kanzleien mit 20 oder mehr tätigen Personen etwa haben nur noch 5 Prozent keinen Datenschutzbeauftragten (vgl. Abb. 11.3, aber auch Abb. 11.2 und 11.5). Ferner erhöht sich mit zunehmender Ortsgröße des Kanzlei- bzw. des Unternehmenssitzes der Anteil der Befragten, die einen Datenschutzbeauftragten bestätigen (vgl. Abb. 11.1).

Den zeitlichen Aufwand für den Datenschutz beziffern die Teilnehmer im Durchschnitt mit 7 Stunden im Monat (vgl. Abb. 11.6). Einen überdurchschnittlich hohen Zeitaufwand geben dabei die Syndici mit 22 Stunden an. Ihnen folgen in großem Abstand die angestellten Rechtsanwälte mit rund 6 Stunden pro Monat, während selbstständige Berufsträger im Mittel knapp 4, freie Mitarbeiter 3 Stunden je Monat nennen (vgl. Abb. 11.7). Zudem fallen im Westen die zeitlichen Aufwendungen mit rund 9 Stunden doppelt so hoch wie im Osten (4 Stunden im Monat) aus (vgl. Abb. 11.6).

Rechtsanwälte, die in Einzelkanzleien arbeiten, teilten im Mittel 2 Stunden pro Monat für den Datenschutz mit; ihre Kollegen aus Sozietäten berichteten von durchschnittlich 6 Stunden. Dabei nehmen die eingesetzten Stunden mit wachsender Größe der Kanzlei zu (vgl. Abb. 11.7). In Kanzleien mit mehr als 20 tätigen Personen liegen sie schließlich bei 11 Stunden im Monat (vgl. Abb. 11.8). Der zeitliche Aufwand für den Datenschutz ist außerdem umso höher, je größer der Ort ist, in dem die Kanzlei bzw. das Unternehmen der Befragten ihren Sitz hat (vgl. Abb. 11.6).

Die durchschnittliche Höhe der finanziellen Aufwendungen für den Datenschutz beträgt - auf alle Antwortenden bezogen - rund 600 Euro pro Monat. Allerdings geben 42 Prozent der Teilnehmer keinerlei finanzielle monatliche Aufwendungen an, und weitere 23 Prozent nennen Beträge bis höchstens 100 Euro. Dies erklärt den im Vergleich zum Mittelwert sehr niedrigen Median in Höhe von 50 Euro (vgl. Abb. 11.11 und 11.13).

Die finanziellen Aufwendungen sind - wie schon der zeitliche Aufwand - bei den Syndikusanwälten im Mittel mit rund 2.200 Euro je Monat wesentlich höher als bei allen anderen Berufsträgern, die monatlich Beträge zwischen 216 und 266 Euro nennen (vgl. Abb. 11.14).

Außerdem führen Rechtsanwälte aus den alten Bundesländern höhere Ausgaben hierfür an als ihre Kollegen aus dem Osten (vgl. Abb. 11.13). In Sozietäten ist nicht nur der zeitliche, sondern auch der finanzielle Aufwand höher als in Einzelkanzleien, wobei sich diese Aufwendungen zudem mit steigender Kanzleigröße deutlich erhöhen (vgl. Abb. 11.14, 11.15 sowie 11.17).

12 Meinungs- und Stimmungsbild

12.1 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2018

Abschließend wurden die Teilnehmer auch um eine Einschätzung ihrer persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage gebeten. Diesbezüglich zeichnet sich insgesamt gesehen für den Zeitpunkt der Befragung ein positives Bild innerhalb der Anwaltschaft ab.

So gestaltete sich für knapp 69 Prozent der Befragten die berufliche wirtschaftliche Lage 2018 wie erwartet, während bei 18 Prozent das Jahr 2018 ihre Erwartungen übertraf und bei weiteren 13 Prozent dahinter zurück blieb (vgl. Abb. 12.1.1). Dabei beurteilen Rechtsanwälte im Westen Deutschlands sowie in Sozietäten ihre Situation im Jahr 2018 insgesamt gesehen positiver als Berufsträger in Ostdeutschland bzw. in Einzelkanzleien (vgl. Abb. 12.1.1 und 12.1.3).

Auch in Abhängigkeit von der beruflichen Stellung ergeben sich Abweichungen. Zwar ist auch hier der jeweils größte Teil der Befragten der Ansicht, das Jahr 2018 habe sich wie erwartet entwickelt, allerdings geben 17 Prozent der selbstständigen Rechtsanwälte an, dass dieses Wirtschaftsjahr für sie weniger erfolgreich verlaufen ist, als sie ursprünglich angenommen hatten. Bei den angestellten Rechtsanwälten sehen dies nur 13 Prozent und bei den Syndici sogar nur 5 Prozent ähnlich negativ (vgl. Abb. 12.1.1).

Während sich zwischen Männern und Frauen nur geringe Unterschiede zeigen, teilten insbesondere Befragte bis unter 40 Jahre, aber auch Rechtsanwälte zwischen 40 bis unter 50 Jahre öfter als ältere Berufsträger über 49 Jahre mit, dass das Jahr 2018 für sie persönlich beruflich und wirtschaftlich erfolgreicher als erwartet war (vgl. Abb. 12.1.2).

Rechtsanwälte, die zum Befragungszeitpunkt in jungen Kanzleien arbeiteten, schätzten ihre berufliche und wirtschaftliche Lage 2018 mit einem Anteil von 25 Prozent häufiger erfolgreicher als angenommen ein als Kollegen aus älteren Kanzleien mit 16 Prozent. Auch Befragte,

die in einer Großstadt mit 500.000 oder mehr Einwohnern tätig waren, berichteten im Vergleich zu Berufsträgern, die in kleineren Städten arbeiteten, etwas öfter, dass dieses Wirtschaftsjahr für sie erfolgreicher verlaufen ist, als sie ursprünglich erwartet hatten (vgl. Abb. 12.1.4).

12.2 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2019

Auch der Vergleich des Jahres 2019 mit dem Vorjahr deutet auf überwiegend positive Entwicklungen hin. Rund 35 Prozent der antwortenden Rechtsanwälte schätzten 2019 erfolgreicher als das Wirtschaftsjahr 2018 ein, und knapp 53 Prozent sind der Meinung, dass sich das Jahr 2019 für sie beruflich und wirtschaftlich ähnlich entwickelt hat wie 2018. Nur für etwa 13 Prozent verlief das Wirtschaftsjahr 2019 schlechter als 2018 (vgl. Abb. 12.2.1). Dabei nimmt mit steigendem Alter der Anteil derjenigen Berufsträger, für die sich 2019 besser als 2018 entwickelt hat, kontinuierlich ab (vgl. Abb. 12.2.2).

Nach Kanzleiform bzw. Kanzleigröße betrachtet, wird in Einzelkanzleien, vor allem in Kanzleien mit nur einer tätigen Person, die persönliche, berufliche und wirtschaftliche Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesehen schlechter eingeschätzt als in Sozietäten bzw. in Kanzleien mit mehr als einer tätigen Person (vgl. Abb. 12.2.3). Weiterhin sind selbstständige Rechtsanwälte mit jungen Kanzleien mit 51 Prozent wesentlich häufiger der Ansicht, dass das Wirtschaftsjahr 2019 für sie besser als 2018 verlaufen ist, als ihre Kollegen aus älteren Kanzleien mit einem entsprechenden Anteil von 33 Prozent (vgl. Abb. 12.2.4).

12.3 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2020

Da die STAR-Erhebung zwischen dem 4. Quartal 2019 und dem 1. Quartal 2020 stattfand, wurde ferner nach den beruflichen und wirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2020 gefragt. Zu diesem Zeitpunkt fielen die Einschätzungen überwiegend positiv aus. Nur 9 Prozent der Befragten gingen davon aus, dass das Wirtschaftsjahr 2020 für sie schlechter als 2019 verlaufen wird, während knapp 28 Prozent für 2020 eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr annahmen. Damit erwarteten 63 Prozent der Teilnehmer eine gleichbleibende wirtschaftliche und berufliche Situation in 2020 (vgl. Abb. 12.3.1). Große Unterschiede zwischen den Gruppen lieferte vor allem die Betrachtung nach dem Alter der Rechtsanwälte: So wächst mit zunehmendem Alter der Anteil der Berufsträger, die von einer Verschlechterung ihrer persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Lage in 2020 im Vergleich zu 2019 ausgingen. Waren es bei den unter 40-Jährigen nur 4 Prozent, die diese Meinung vertraten, so waren es bei den über 65-Jährigen 23 Prozent (vgl. Abb. 12.3.2).

12.4 Zufriedenheit mit dem Beruf

Ergänzend zur wirtschaftlichen Einschätzung wurde die Frage nach der beruflichen Zufriedenheit angeschlossen. Die positive Lage der Anwaltschaft zum Befragungszeitpunkt kann dabei auch hier fortgeführt werden: So sind lediglich 5 Prozent der Befragten nicht oder überhaupt nicht mit ihrem Beruf als Rechtsanwalt zufrieden, während demgegenüber insgesamt zwei Drittel der Teilnehmer damit zufrieden oder sehr zufrieden sind. Dieser Anteil ist in den alten Bundesländern, bei Männern sowie bei Rechtsanwälten in Sozietäten nochmals höher als im Osten, unter Anwältinnen bzw. bei Berufsträgern in Einzelkanzleien. Weiterhin zeigt sich, dass ältere Befragte sowie Syndici mit ihrem Beruf im Schnitt zufriedener sind als jüngere Berufsträger bzw. als selbstständige sowie (insbesondere) angestellte und in freier Mitarbeiterschaft tätige Rechtsanwälte (vgl. Abb. 12.4.1 bis 12.4.3). Die Zufriedenheit mit dem Beruf wächst zudem tendenziell mit steigender Ortsgröße (vgl. Abb. 12.4.4). Offen bleiben hier erneut die Gründe, die im Einzelfall zu einer Unzufriedenheit führen, und die Frage, ob die betreffenden Personen dementsprechende Änderungen in ihrer Tätigkeit planen.

C Ergebnispräsentation

STAR 2020

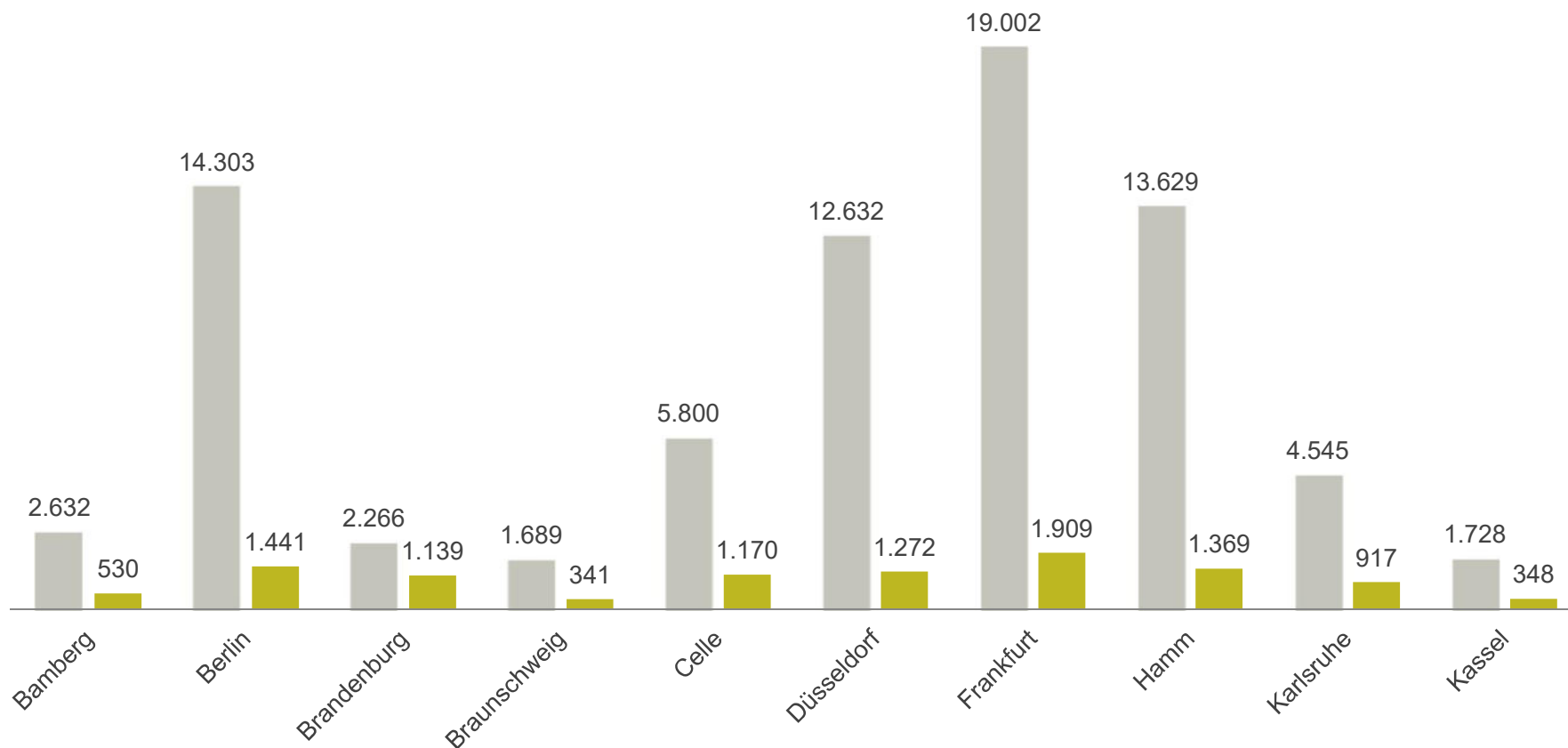
1 Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018

STAR 2020

1.1 Durchführung und Erfolg der Erhebung

Anzahl der Rechtsanwälte je teilnehmender Kammer zum 1.1.2019¹ und in der gezogenen Stichprobe für die Erhebung zum Wirtschaftsjahr 2018

■ Auswahlgesamtheit (141.434 Fälle) ■ Stichprobe inkl. IFB-Panel (22.136 Fälle)

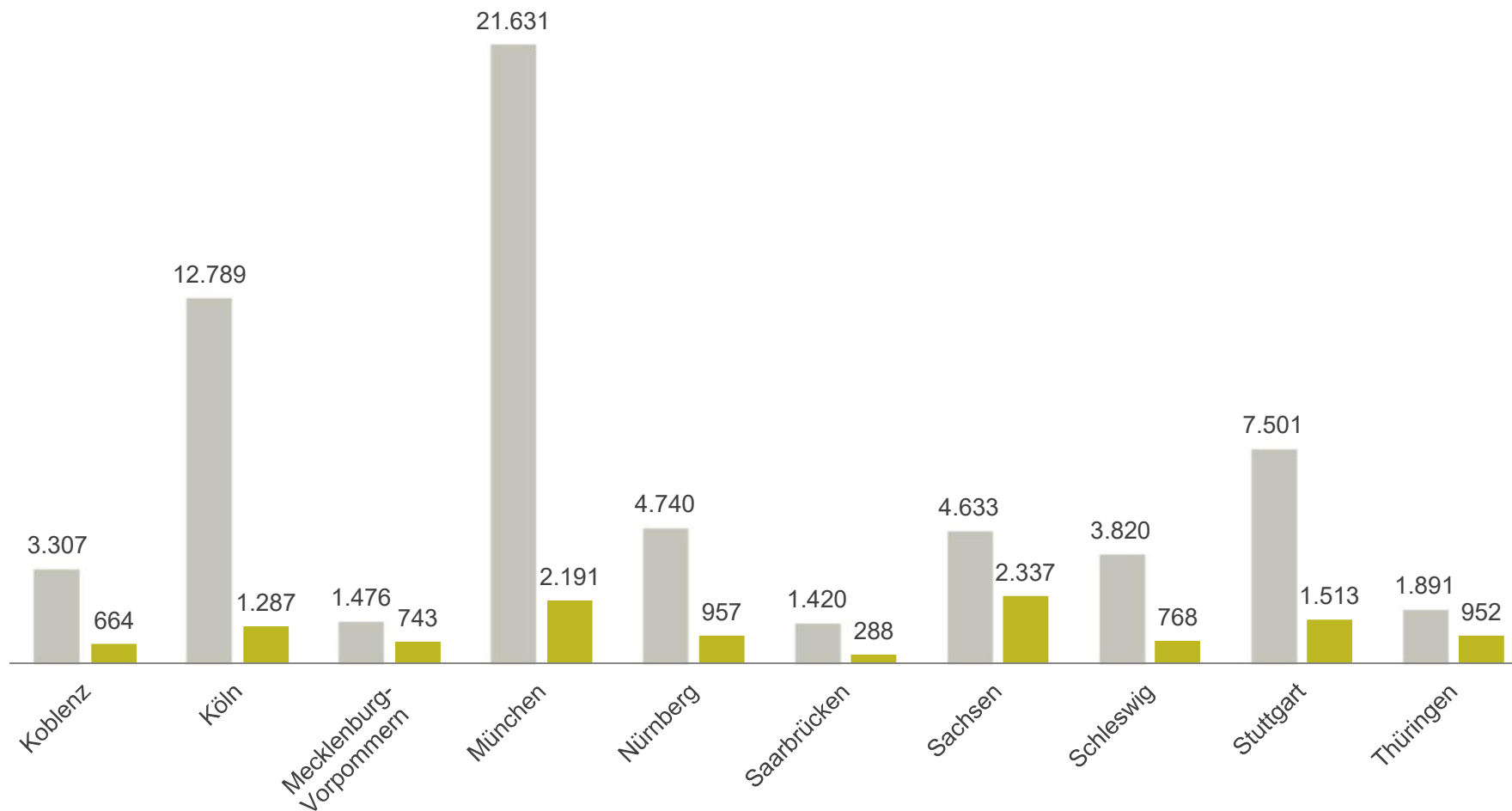


¹ Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2019



Anzahl der Rechtsanwälte je teilnehmender Kammer zum 1.1.2019¹ und in der gezogenen Stichprobe für die Erhebung zum Wirtschaftsjahr 2018

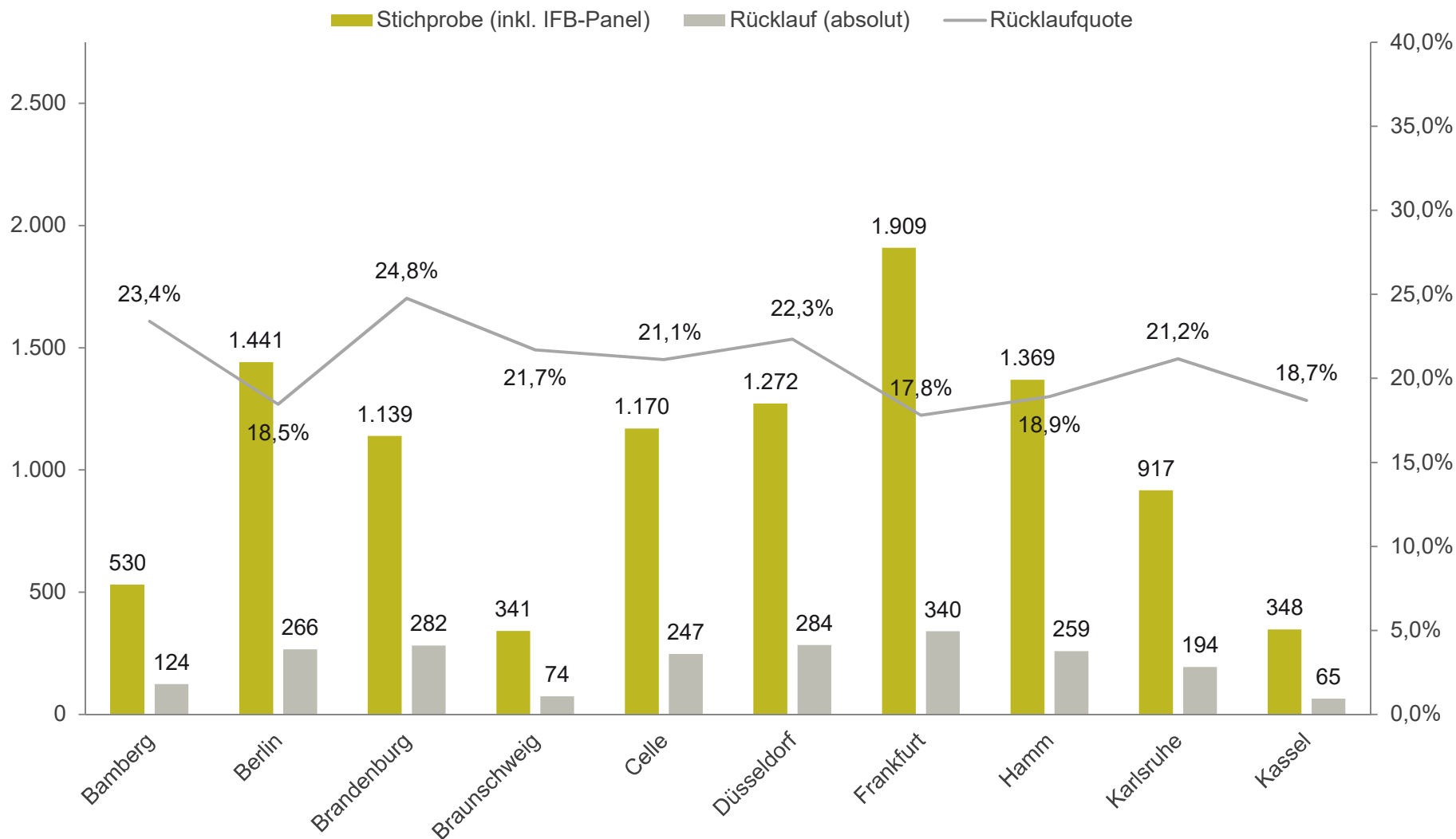
■ Auswahlgesamtheit (141.434 Fälle) ■ Stichprobe inkl. IFB-Panel (22.136 Fälle)



¹ Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2019

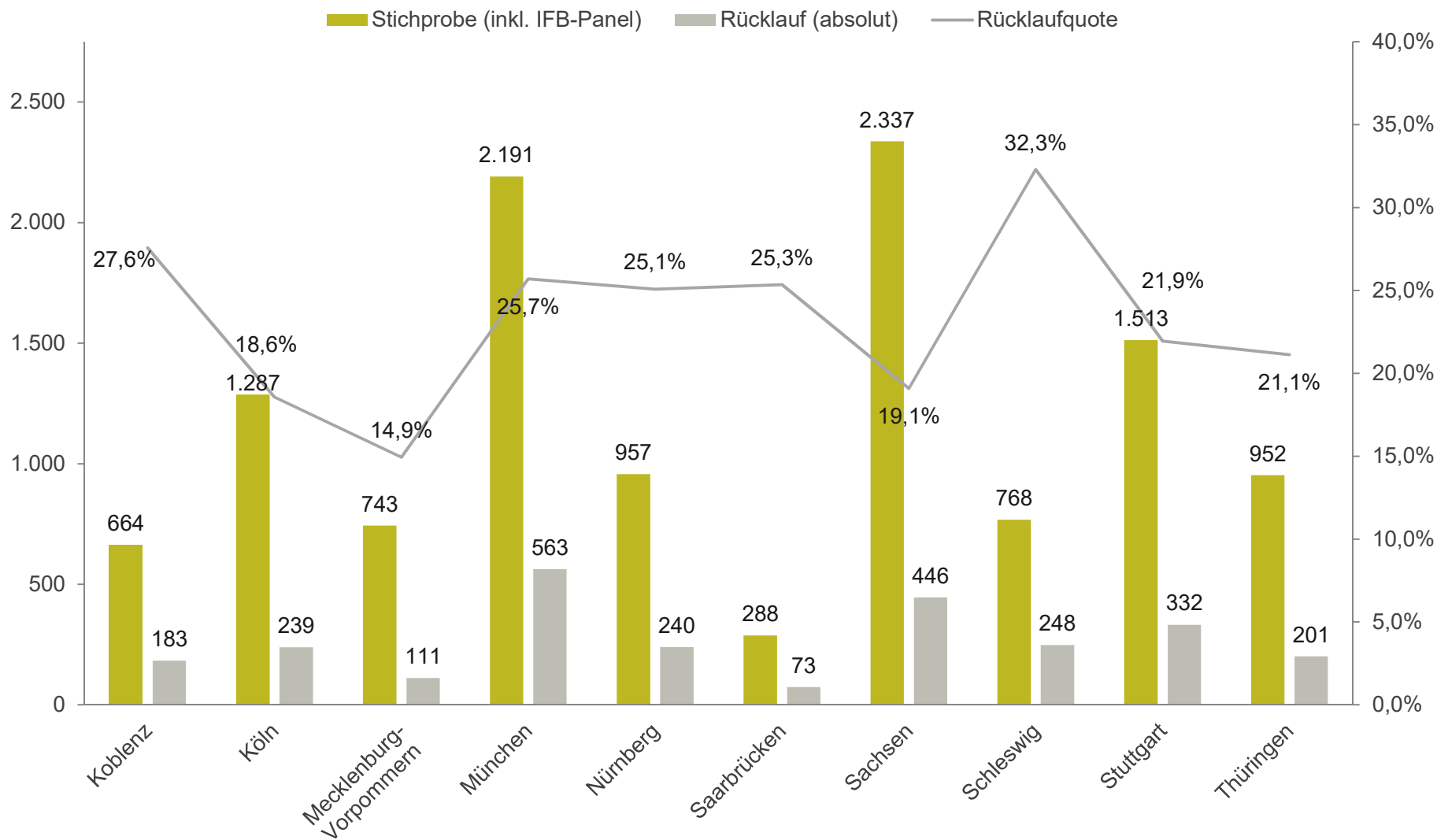


Absolute Stichprobenausschöpfung und Rücklaufquote je teilnehmender Kammer bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018



Anzahl der Stichprobe: 22.136, Rücklauf absolut: 4.787, Rücklaufquote: 21,63%

Absolute Stichprobenausschöpfung und Rücklaufquote je teilnehmender Kammer bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018



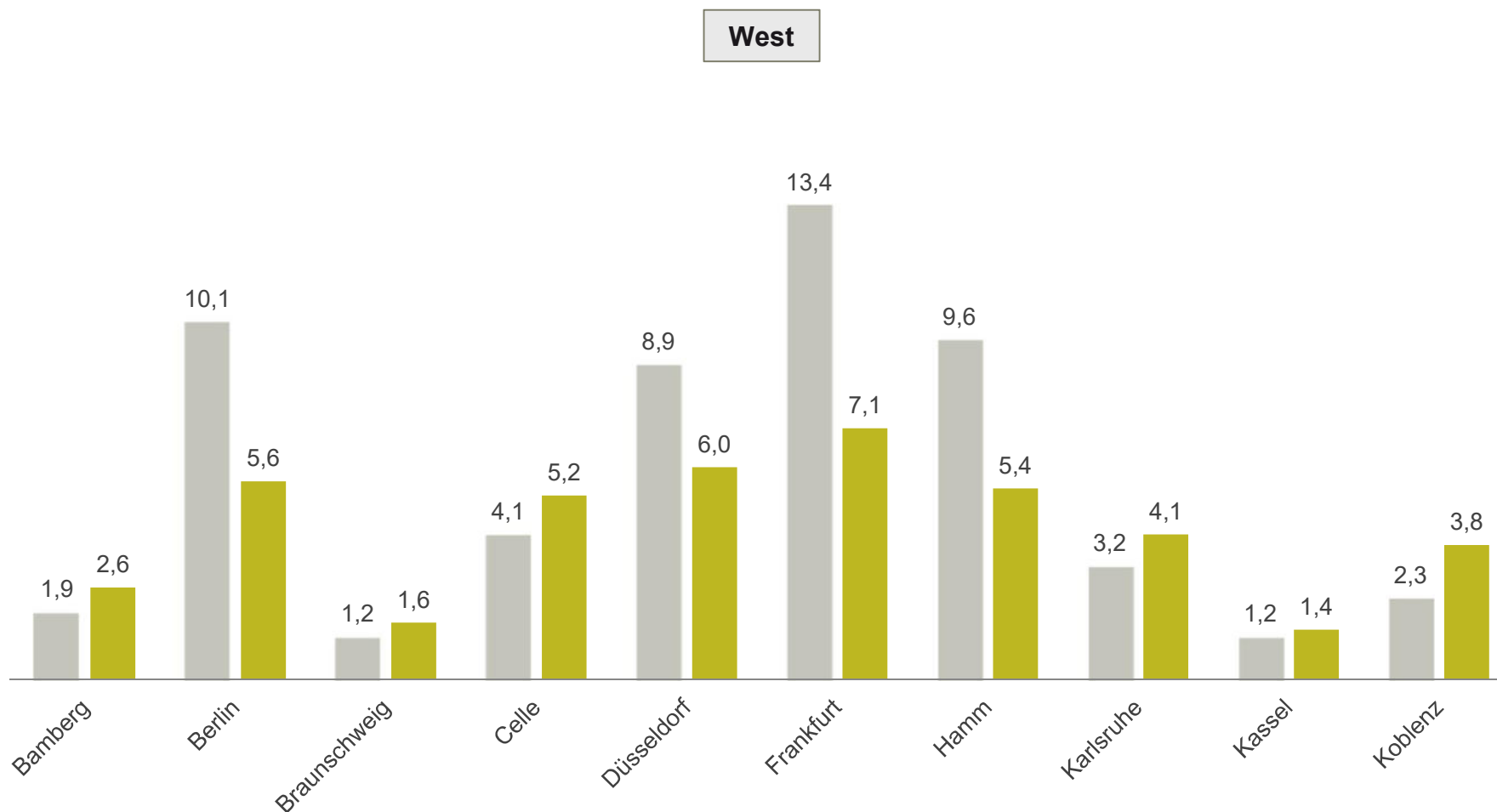
Anzahl der Stichprobe: 22.136, Rücklauf absolut: 4.787, Rücklaufquote: 21,63%

Rücklaufquoten je teilnehmender Kammer und insgesamt bei den Erhebungen für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2018 (in %)

	2001	2002	2004	2006	2008	2010	2013	2016	2018
Bamberg	/	/	/	/	/	/	/	38	23
Berlin	/	/	/	/	25	24	23	23	18
Brandenburg	/	/	/	/	/	/	/	34	25
Braunschweig	/	/	/	/	/	/	/	30	22
Celle	45	40	45	41	42	40	40	28	21
Düsseldorf	/	/	/	/	/	/	26	31	22
Frankfurt	/	/	/	/	23	26	25	29	18
Hamm	/	/	/	/	/	/	/	31	19
Karlsruhe	/	/	/	/	/	/	/	34	21
Kassel	/	/	/	/	/	/	/	33	19
Koblenz	40	39	47	47	46	45	45	44	28
Köln	46	45	41	37	/	/	/	30	19
Mecklenburg-Vorpommern	26	23	31	26	31	27	27	26	15
München	/	/	/	/	/	/	30	32	26
Nürnberg	46	45	42	46	48	45	39	35	25
Saarbrücken	/	/	/	/	/	/	/	/	25
Sachsen	37	38	36	32	34	32	25	24	19
Schleswig-Holstein	57	49	48	51	45	48	/	37	32
Stuttgart	/	/	/	/	/	/	/	31	22
Thüringen	/	/	/	/	/	/	/	28	21
insgesamt	42	39	39	37	32	32	30	31	22

Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach ihrer Kammerzugehörigkeit bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹ (in %)

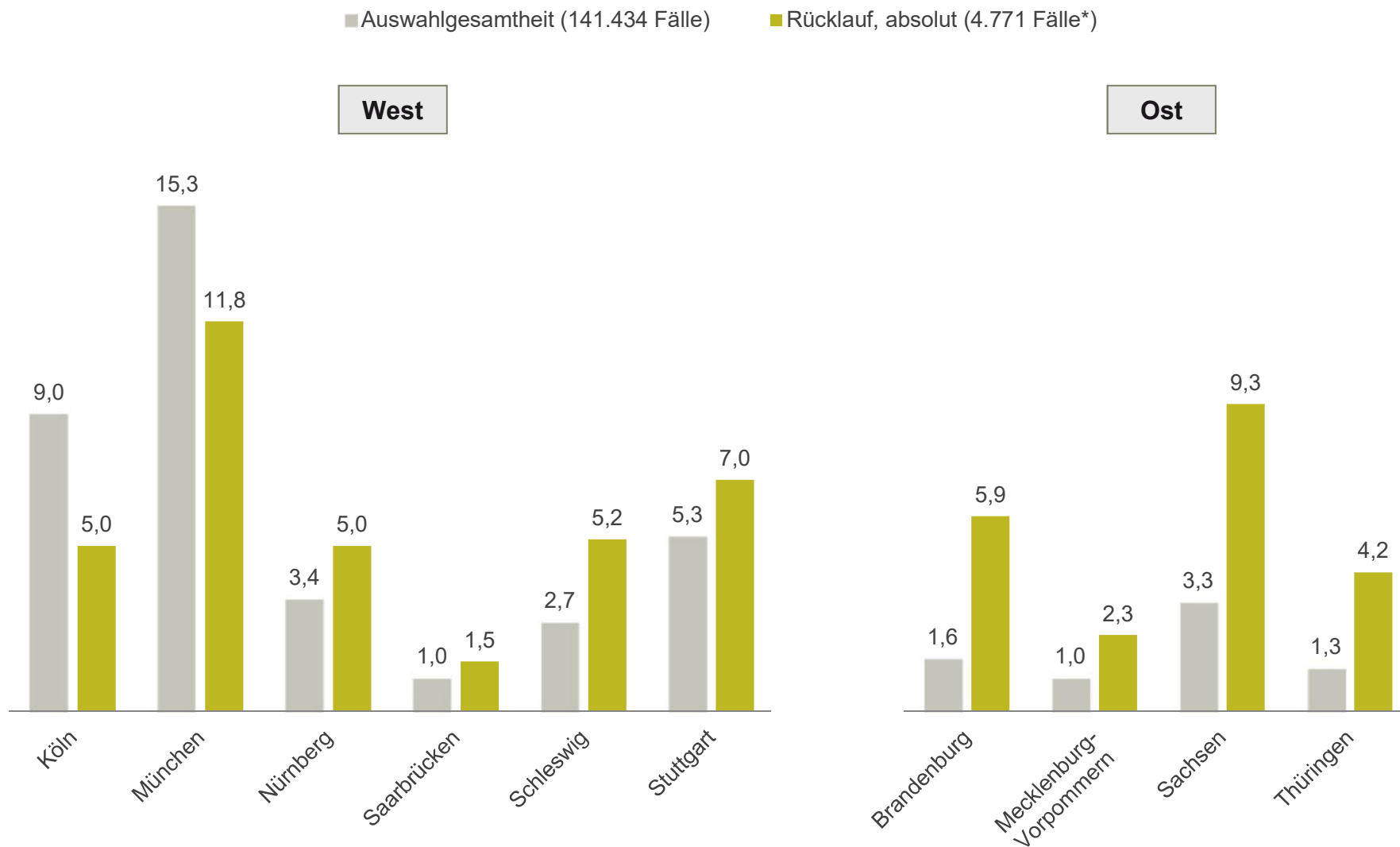
■ Auswahlgesamtheit (141.434 Fälle) ■ Rücklauf (4.771 Fälle*)



¹ Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2019

* 16 Rechtsanwälte, die sich an STAR 2020 beteiligt haben, waren Mitglied bei Kammern, die an dieser STAR-Befragung nicht teilgenommen haben.

Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach ihrer Kammerzugehörigkeit bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹ (in %)

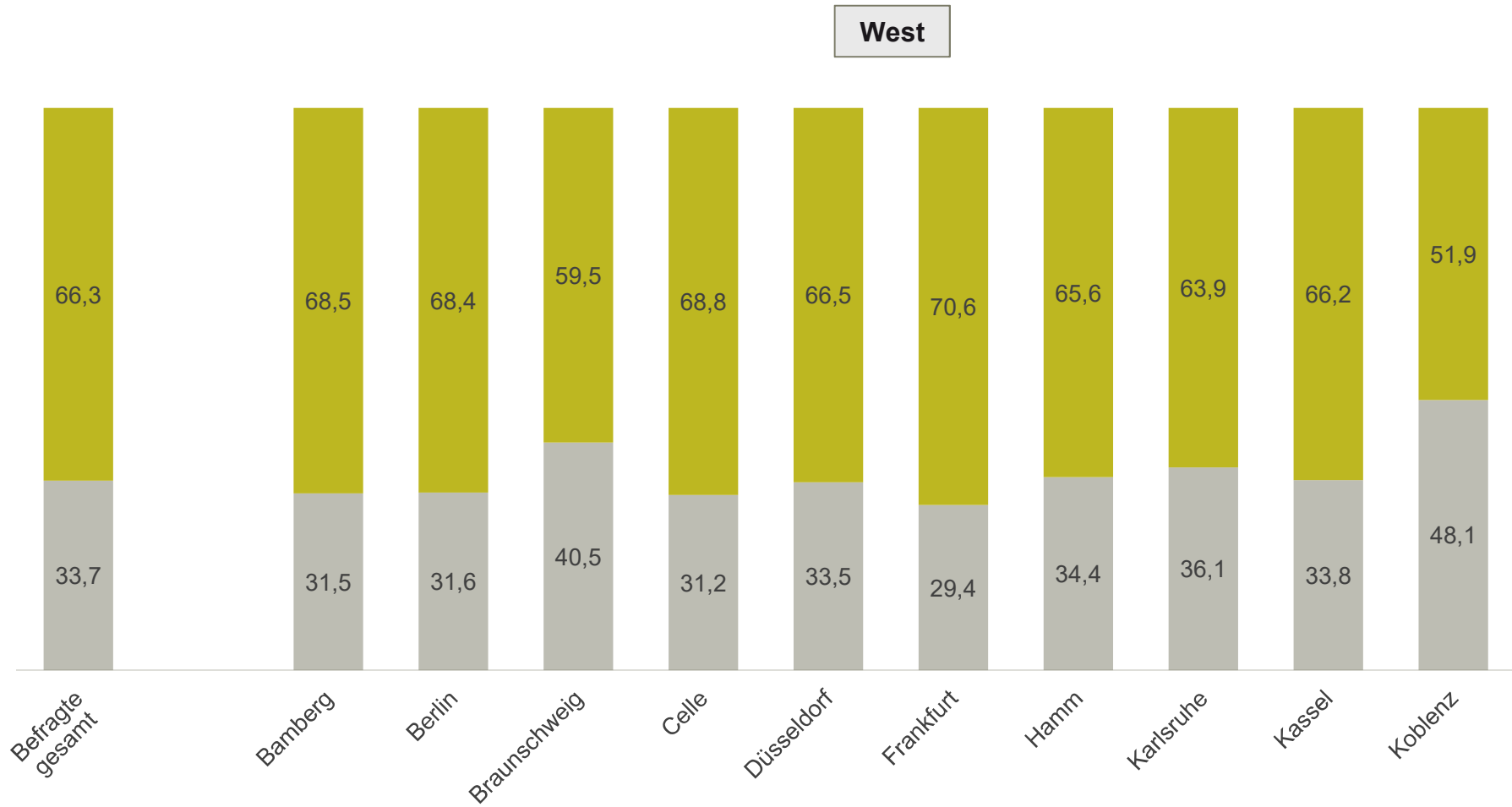


¹ Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2019

* 16 Rechtsanwälte, die sich an STAR 2020 beteiligt haben, waren Mitglied bei Kammern, die an dieser STAR-Befragung nicht teilgenommen haben.

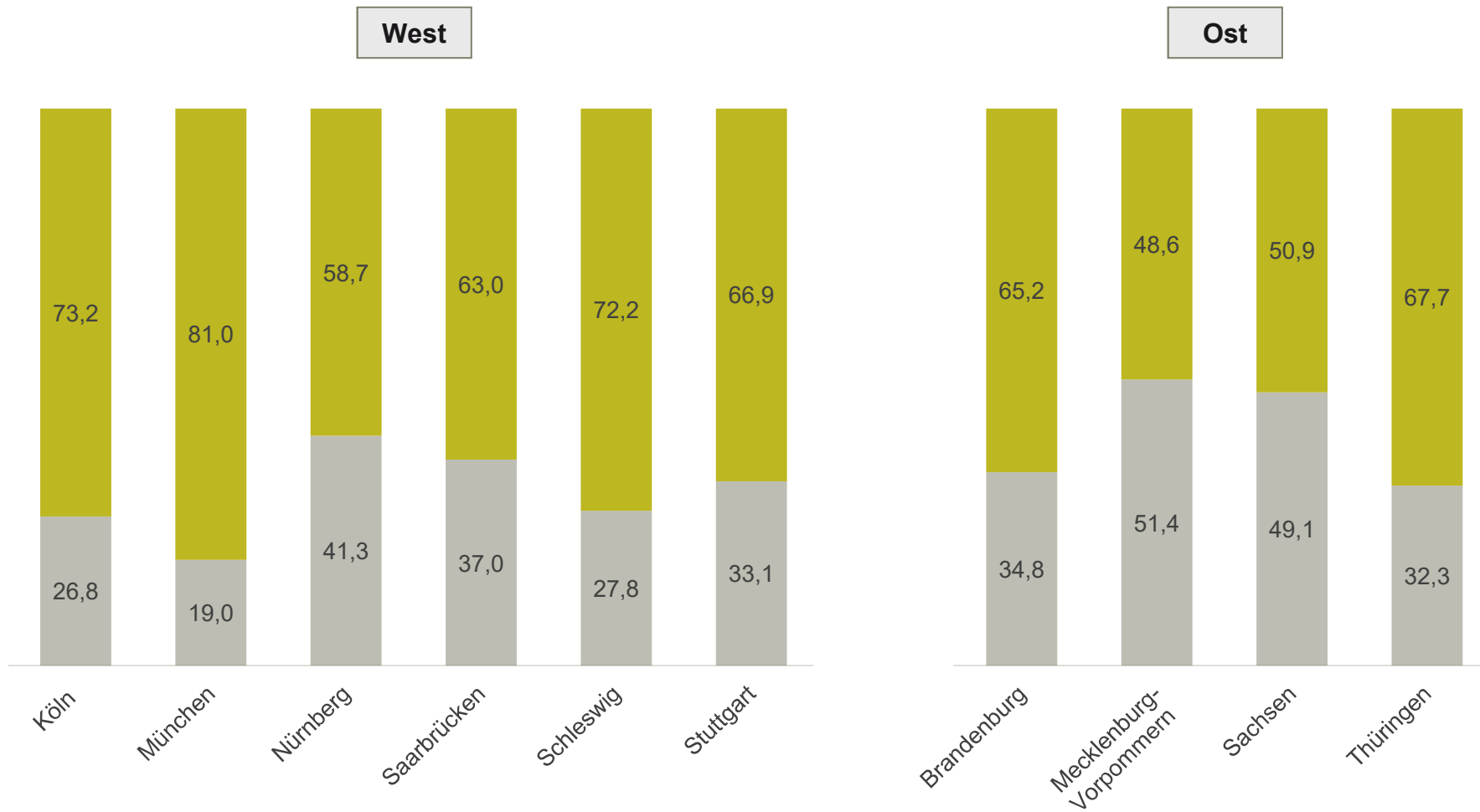
Anteil der Untersuchungsteilnehmer nach Fragebogen-Variante und Kammer bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 (in %)

- Online-Fragebogen (3.173 Fälle)
- Print-Fragebogen (1.614 Fälle)



Anteil der Untersuchungsteilnehmer nach Fragebogen-Variante und Kammer bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 (in %)

- Online-Fragebogen (3.173 Fälle)
- Print-Fragebogen (1.614 Fälle)



STAR 2020

1.2 Repräsentativität der erhobenen Daten

Frauenanteile insgesamt sowie nach Bundesgebiet bei den Erhebungen für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹ (in %)

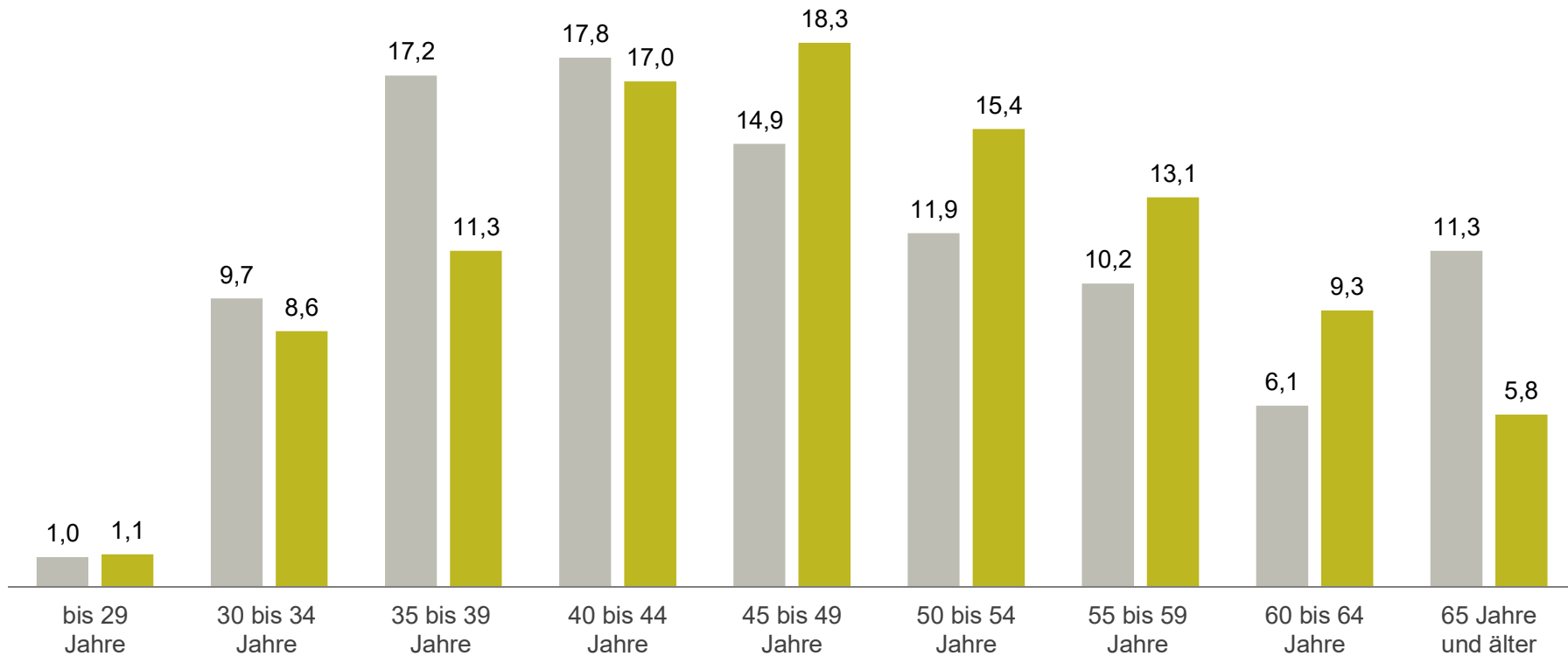


Fälle: 2001: 1.715 2002: 1.592 2004: 1.604 2006: 1.752 2008: 1.729 2010: 1.831 2013: 1.404 2016: 2.485 2018: 1.742

¹ Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2019

Altersverteilung der befragten Rechtsanwälte bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zu den Kammerstatistiken¹ (in %)

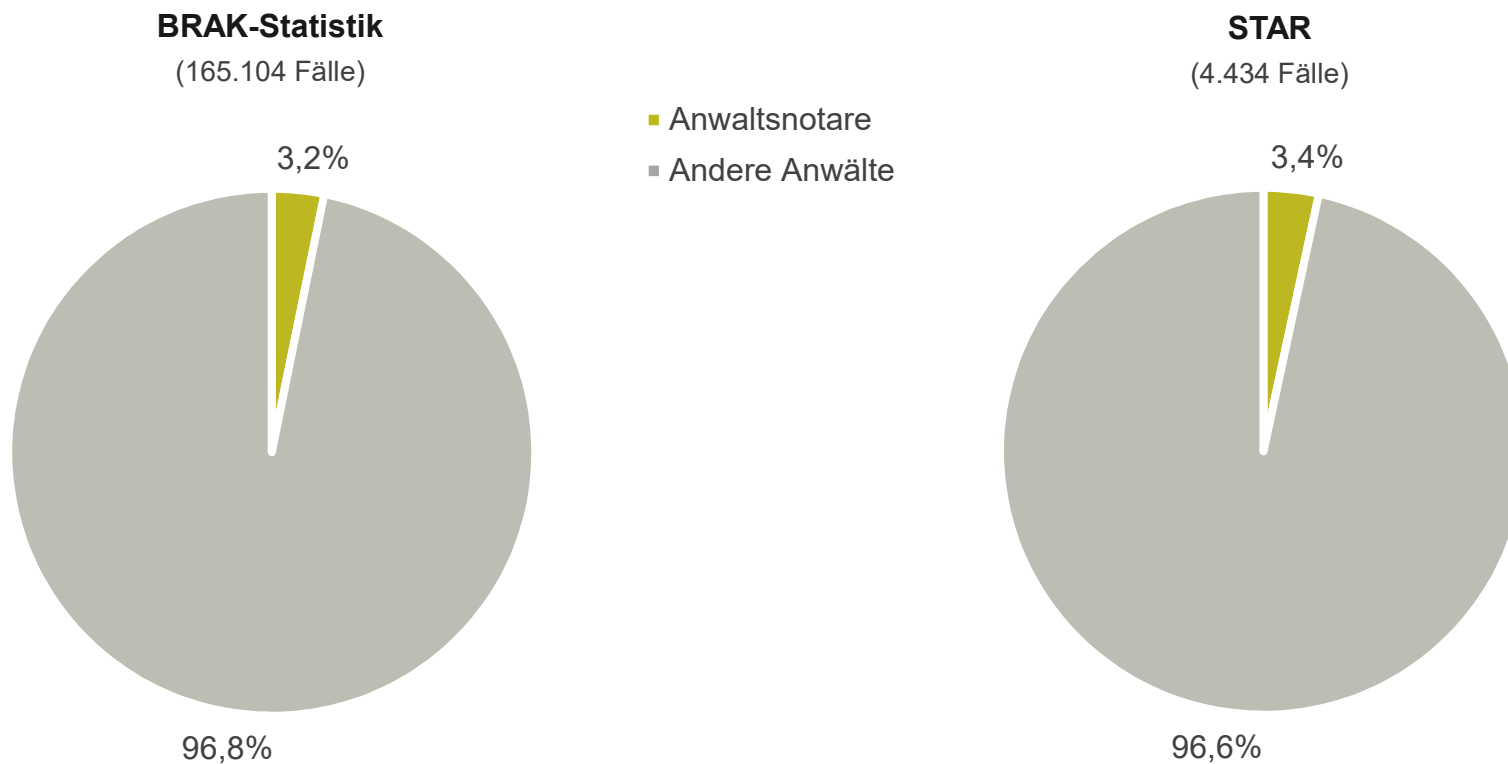
■ Kammerstatistiken (128.176 Fälle) ■ STAR (4.461 Fälle)



¹ Quelle: BRAK, Statistik Altersstruktur 1.1.2012



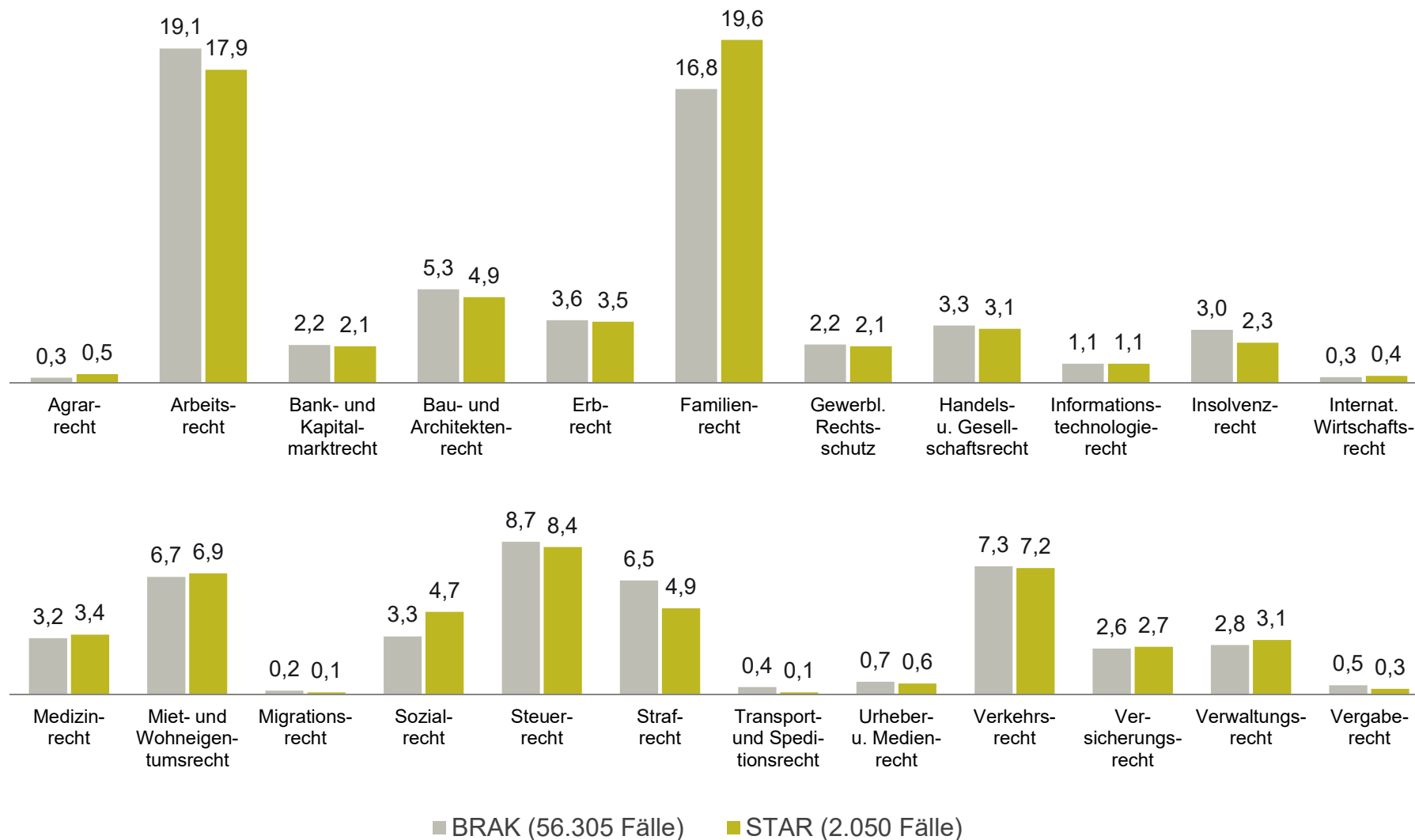
Anteile der Anwaltsnotare an allen befragten Rechtsanwalten bei der Erhebung fur das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹



¹ Quelle: BRAK, groe Mitgliederstatistik zum 1.1.2019

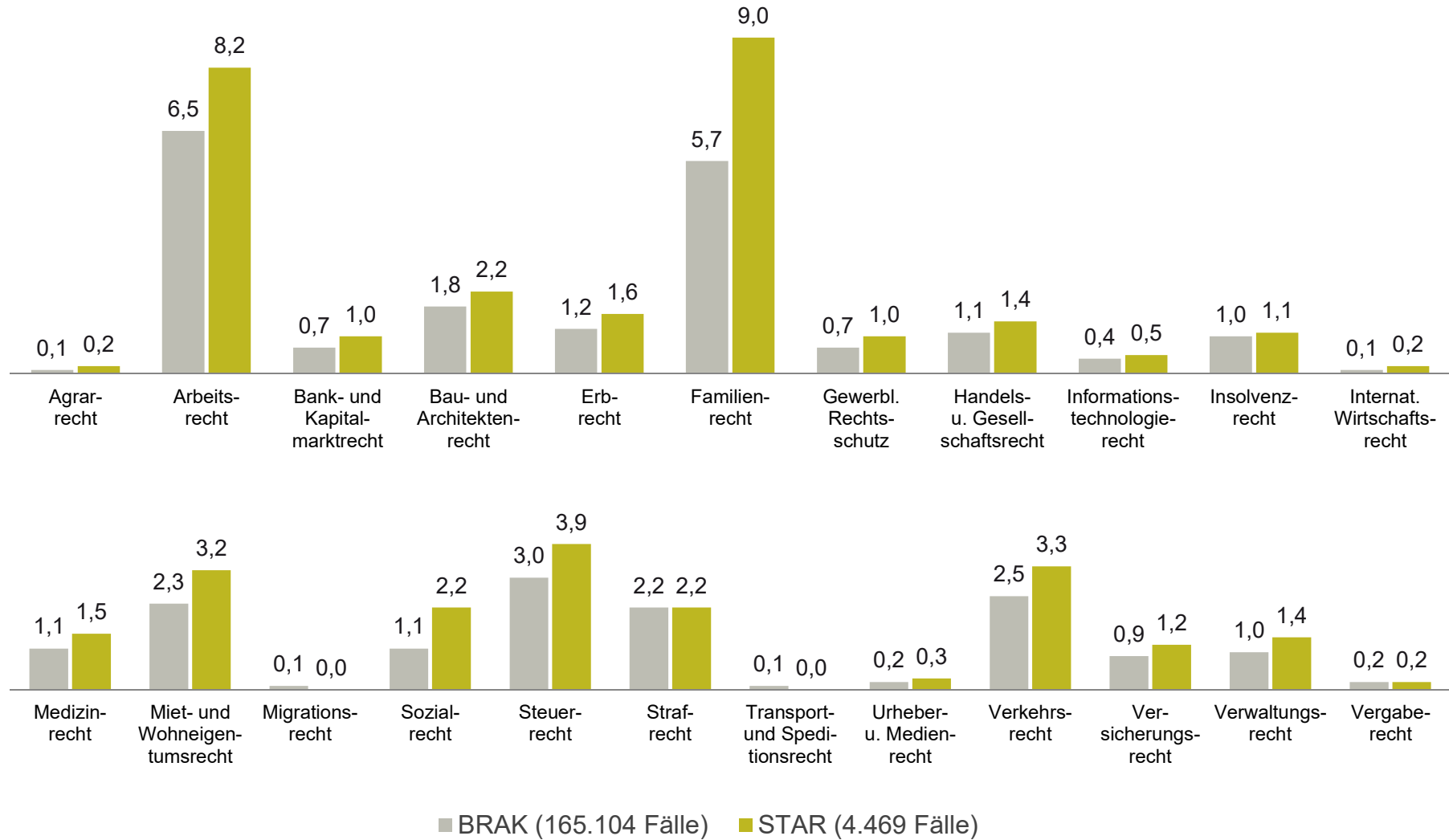


Anteile der einzelnen Fachrichtungen an allen Fachanwaltsbezeichnungen bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹ (in %)



¹ Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2019

Anteile der Fachanwälte an allen Rechtsanwälten nach Fachanwaltsbezeichnung bei der Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zur BRAK-Statistik¹ (in %)

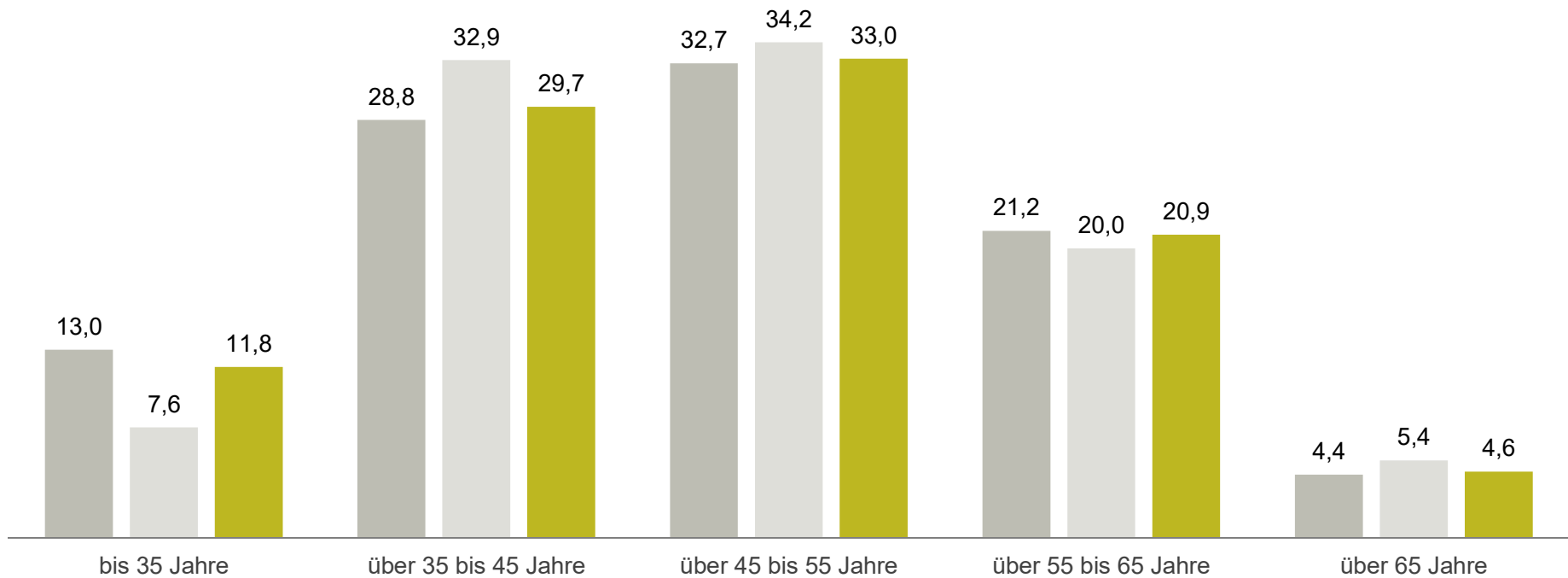


¹ Quelle: BRAK, große Mitgliederstatistik zum 1.1.2019

2 Daten zur Sozialstruktur und Berufsausübung der deutschen Anwaltschaft 2018

Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Alter und Bundesgebiet (in %)

- West (3.488 Fälle; Durchschnittsalter: 48,1 Jahre)
- Ost (972 Fälle; Durchschnittsalter: 48,8 Jahre)
- Gesamtes Bundesgebiet (4.460 Fälle; Durchschnittsalter: 48,3 Jahre)

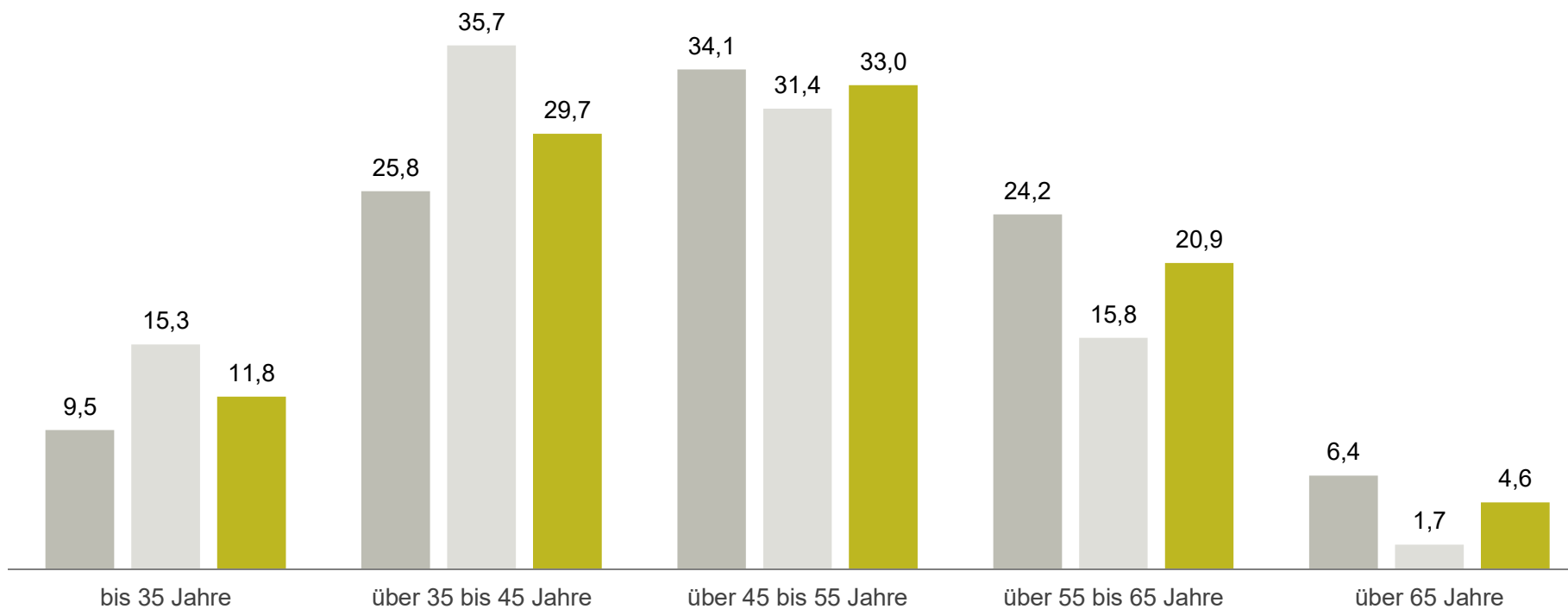


Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsalters der Rechtsanwälte nach Bundesgebiet, obwohl Befragte aus Westdeutschland im Vergleich zu Teilnehmern aus dem Osten etwas häufiger höchstens 35 Jahre alt sind, ostdeutsche Berufsträger gegenüber ihren westdeutschen Kollegen dafür etwas öfter über 35 bis 40 Jahre alt sind (höchst signifikanter Unterschied; Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%).



Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Alter und Geschlecht (in %)

- Männer (2.706 Fälle; Durchschnittsalter: 49,8 Jahre)
- Frauen (1.715 Fälle; Durchschnittsalter: 45,9 Jahre)
- Gesamtes Bundesgebiet (4.460 Fälle; Durchschnittsalter: 48,3 Jahre)

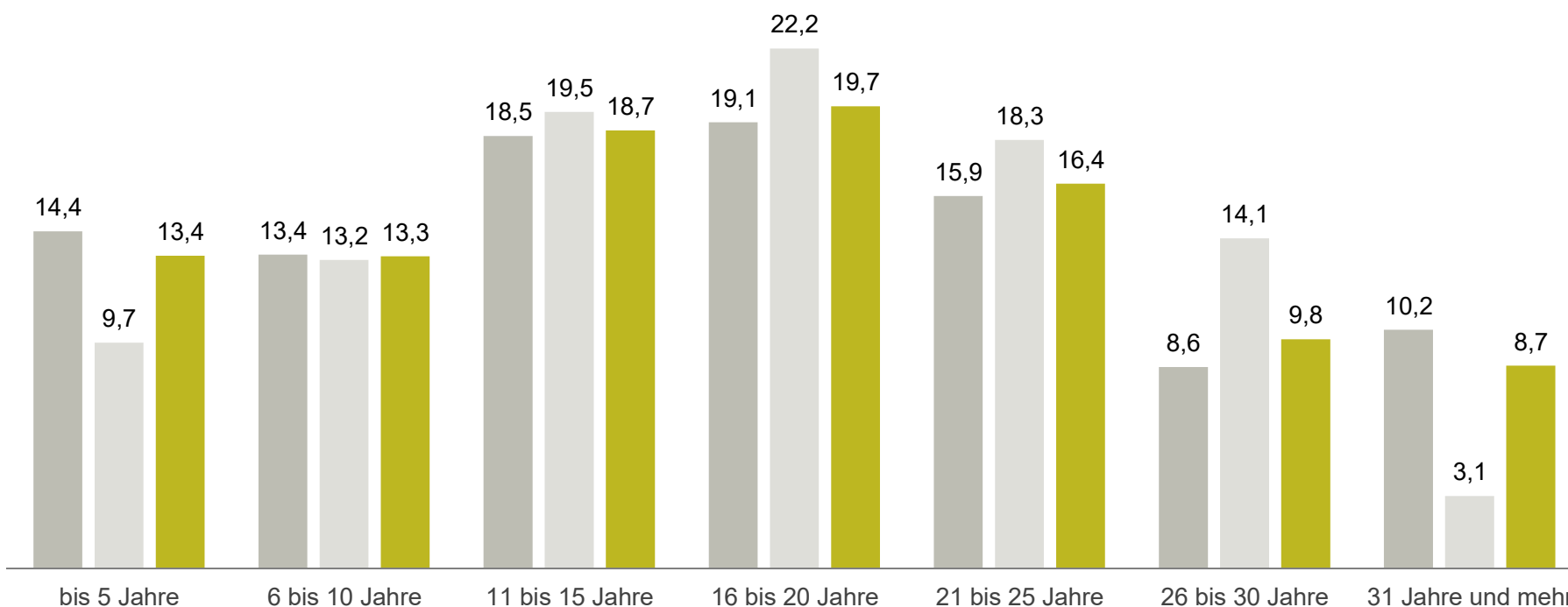


Höchst signifikante Unterschiede hinsichtlich des Alters der Rechtsanwälte nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Weibliche Berufsträger, die an dieser Befragung teilnehmen, sind im Schnitt jünger als ihre männlichen Kollegen.



Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Dauer der Berufstätigkeit und Bundesgebiet (in %)

- West (3.448 Fälle; durchschnittliche Dauer: 16,9 Jahre)
- Ost (964 Fälle; durchschnittliche Dauer: 17,2 Jahre)
- Gesamtes Bundesgebiet (4.412 Fälle; durchschnittliche Dauer: 17,0 Jahre)

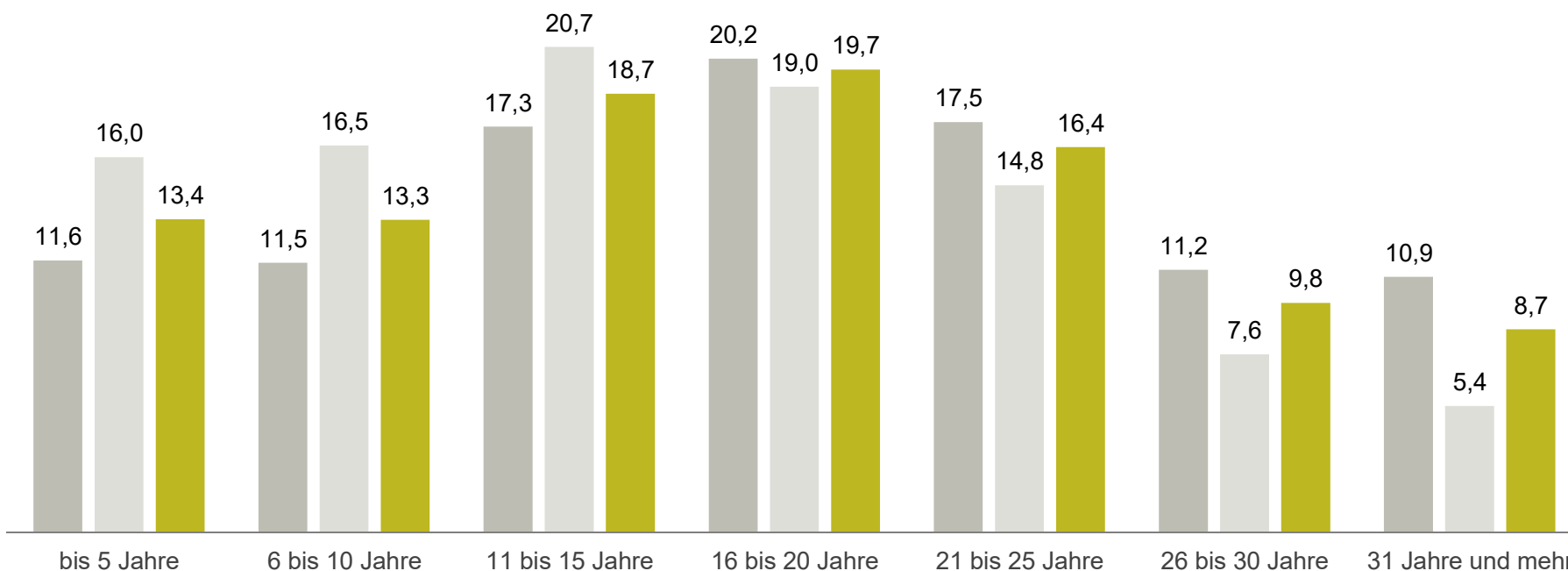


Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Berufsdauer nach Bundesgebiet, obwohl Befragte aus Ostdeutschland im Vergleich zu Teilnehmern aus dem Westen etwas häufiger zwischen 26 bis 30 Jahre als Rechtsanwälte arbeiten, westdeutsche Berufsträger gegenüber ihren ostdeutschen Kollegen dafür öfter 31 Jahre oder länger tätig sind (höchst signifikante Unterschiede; Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%).



Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Dauer der Berufstätigkeit und Geschlecht (in %)

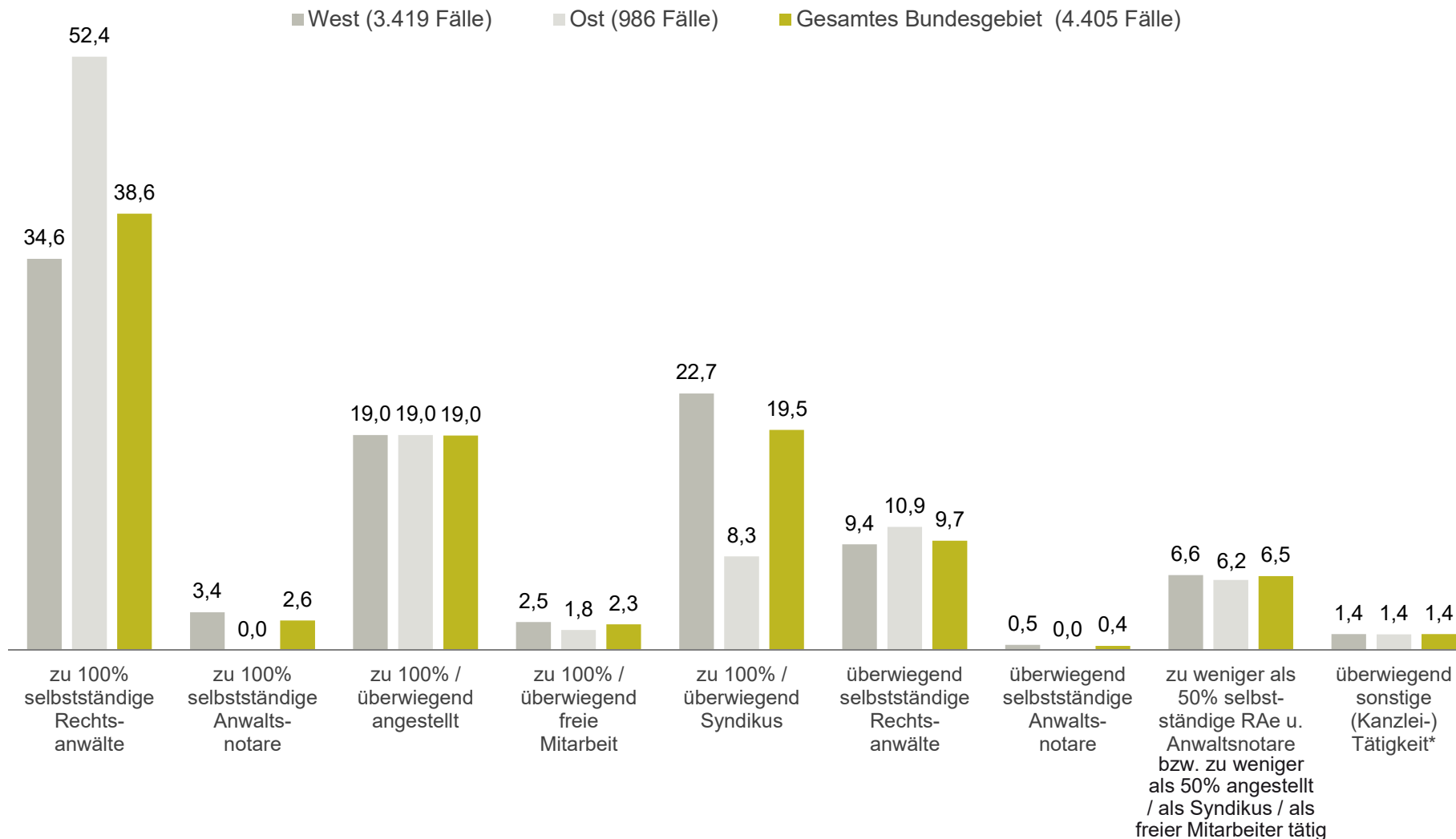
- Männer (2.682 Fälle; durchschnittliche Dauer: 18,1 Jahre)
- Frauen (1.692 Fälle; durchschnittliche Dauer: 15,2 Jahre)
- Gesamtes Bundesgebiet (4.412 Fälle; durchschnittliche Dauer: 17,0 Jahre)



Höchst signifikante Unterschiede hinsichtlich der Berufsdauer nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche teilnehmende Rechtsanwälte weisen häufig eine längere Berufsdauer auf als ihre weiblichen Kollegen; im Durchschnitt sind sie drei Jahre länger berufstätig.



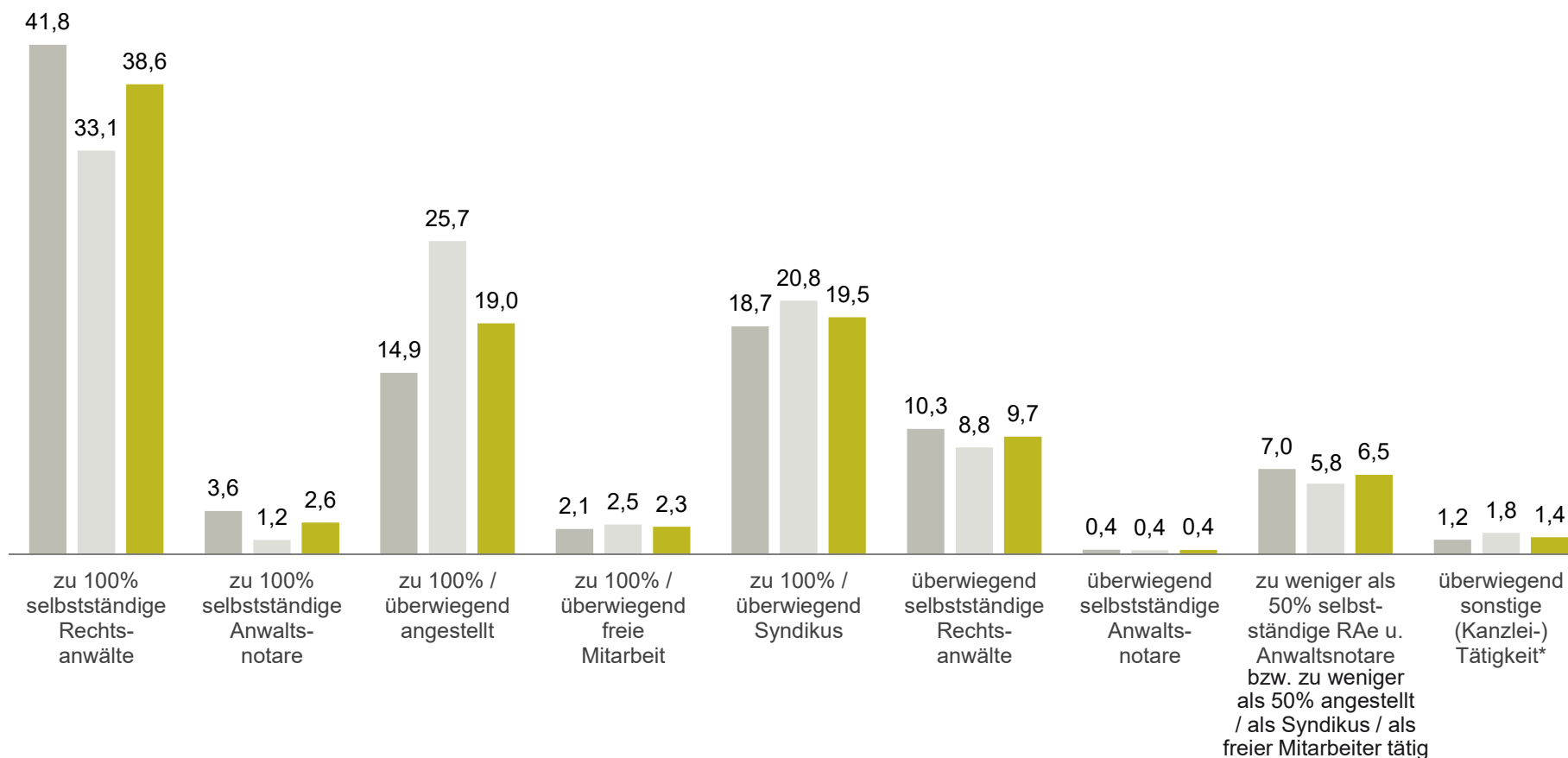
Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet (in %)



*z.B. Berufsbetreuung, Unternehmens-/ Steuerberatung, Dozenten-/ Unterrichtstätigkeit, Veröffentlichungen, Gutachter, Mediator, Geschäftsführer
 Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Ostdeutschland ist ein höherer Anteil der Rechtsanwälte zu 100% selbstständig als im Westen, während in Westdeutschland mehr Befragte zu 100% bzw. überwiegend als Syndikus tätig sind als im Osten.

Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach beruflicher Stellung und Geschlecht (in %)

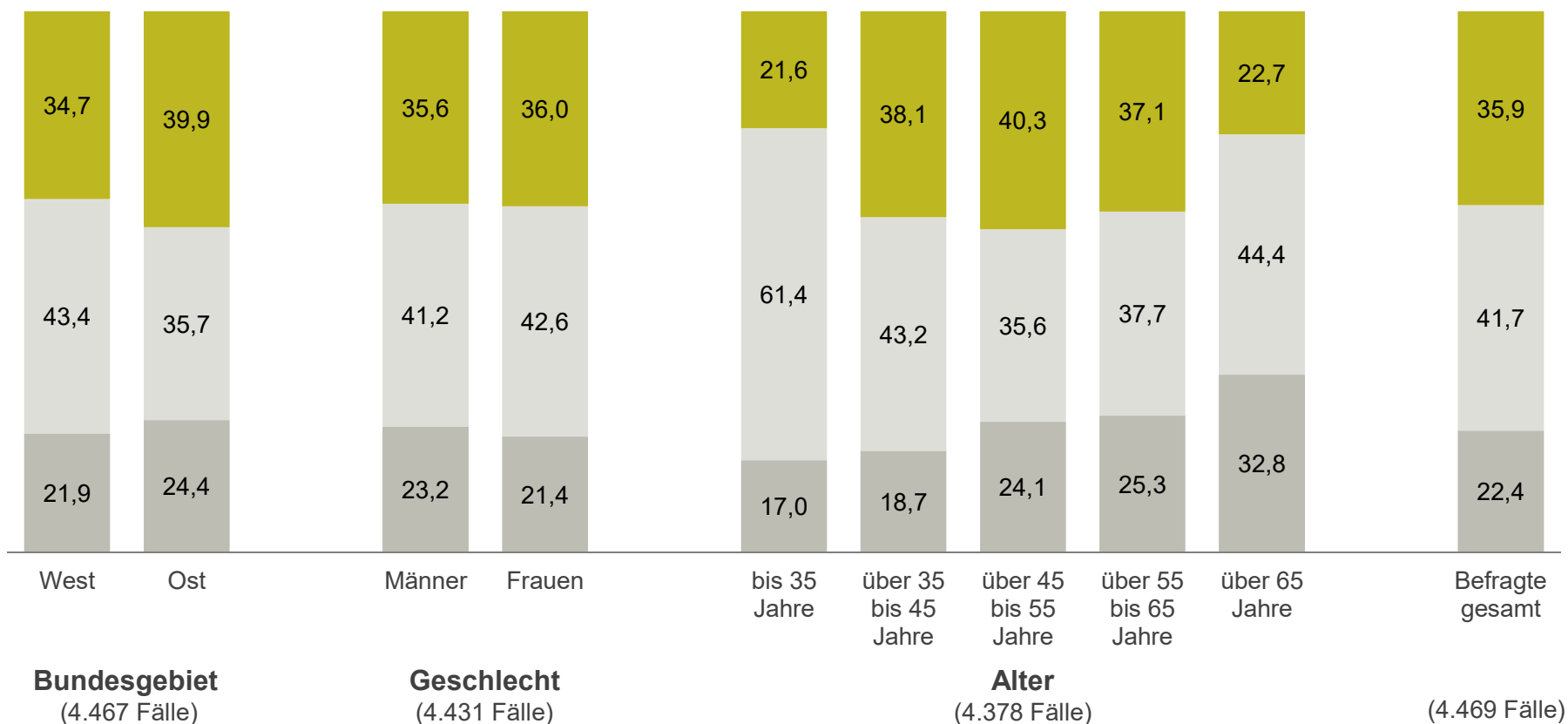
■ Männer (2.690 Fälle) ■ Frauen (1.667 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (4.405 Fälle)



*z.B. Berufsbetreuung, Unternehmens-/ Steuerberatung, Dozenten-/ Unterrichtstätigkeit, Veröffentlichungen, Gutachter, Mediator, Geschäftsführer
 Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Rechtsanwälte sind häufiger selbstständig tätig als ihre Kolleginnen. Diese sind dafür häufiger als Angestellte tätig.

Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Spezialisierung sowie nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

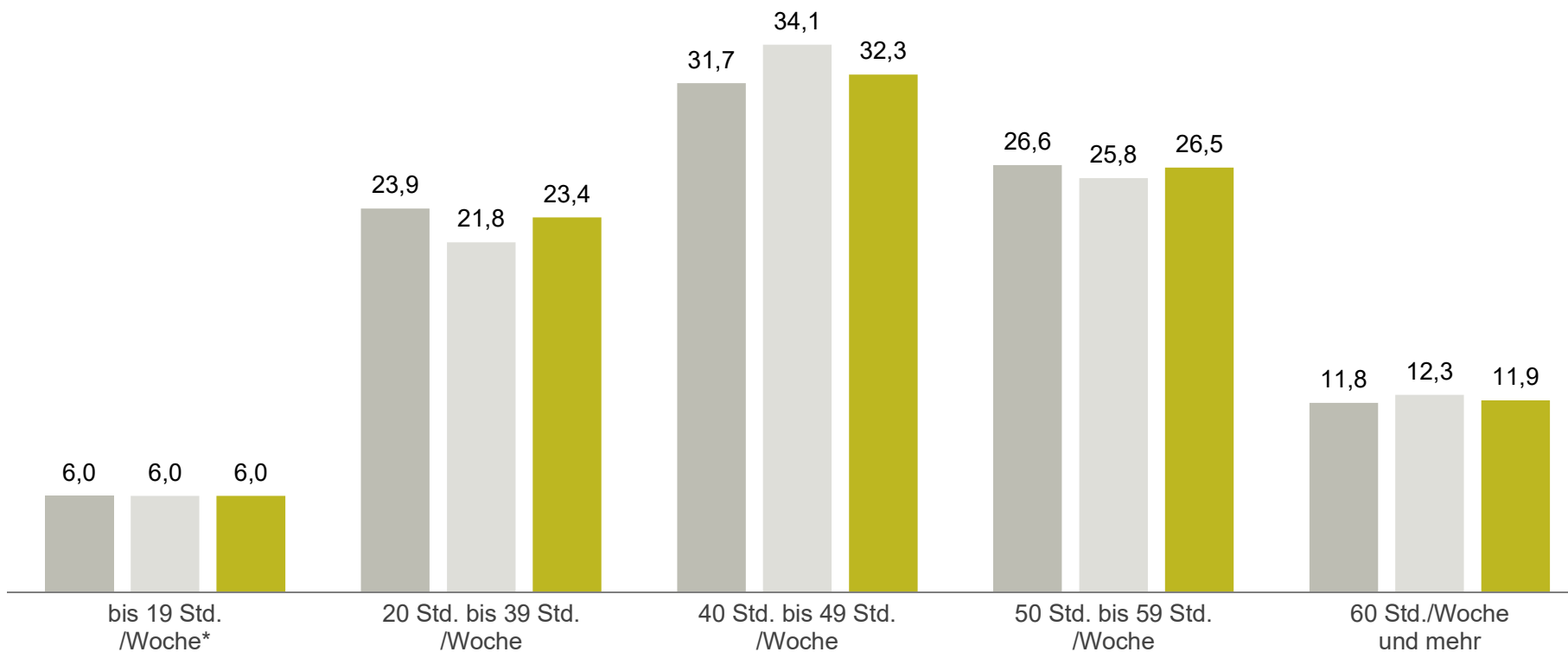
- Fachanwalt
- nur spezialisiert
- keine Spezialisierung



Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet und Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): In Ostdeutschland tragen etwas mehr Berufsträger einen Fachanwaltstitel als in Westdeutschland. Sowohl in der höchsten Altersgruppe (Befragte über 65 Jahre) als auch bei den jüngsten Rechtsanwälten, die höchstens 35 Jahre alt sind, finden sich Fachanwaltstitel seltener als in allen anderen Altersklassen. Allerdings sind bei Teilnehmern bis 35 Jahre Spezialisierungen häufiger vertreten als bei älteren Berufsträgern über 35 Jahre. Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht.

Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Wochenarbeitszeit 2018 und Bundesgebiet (in %)

- West (2.726 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 42,4 Std.)
- Ost (822 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 42,5 Std.)
- Gesamtes Bundesgebiet (3.548 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 42,4 Std.)

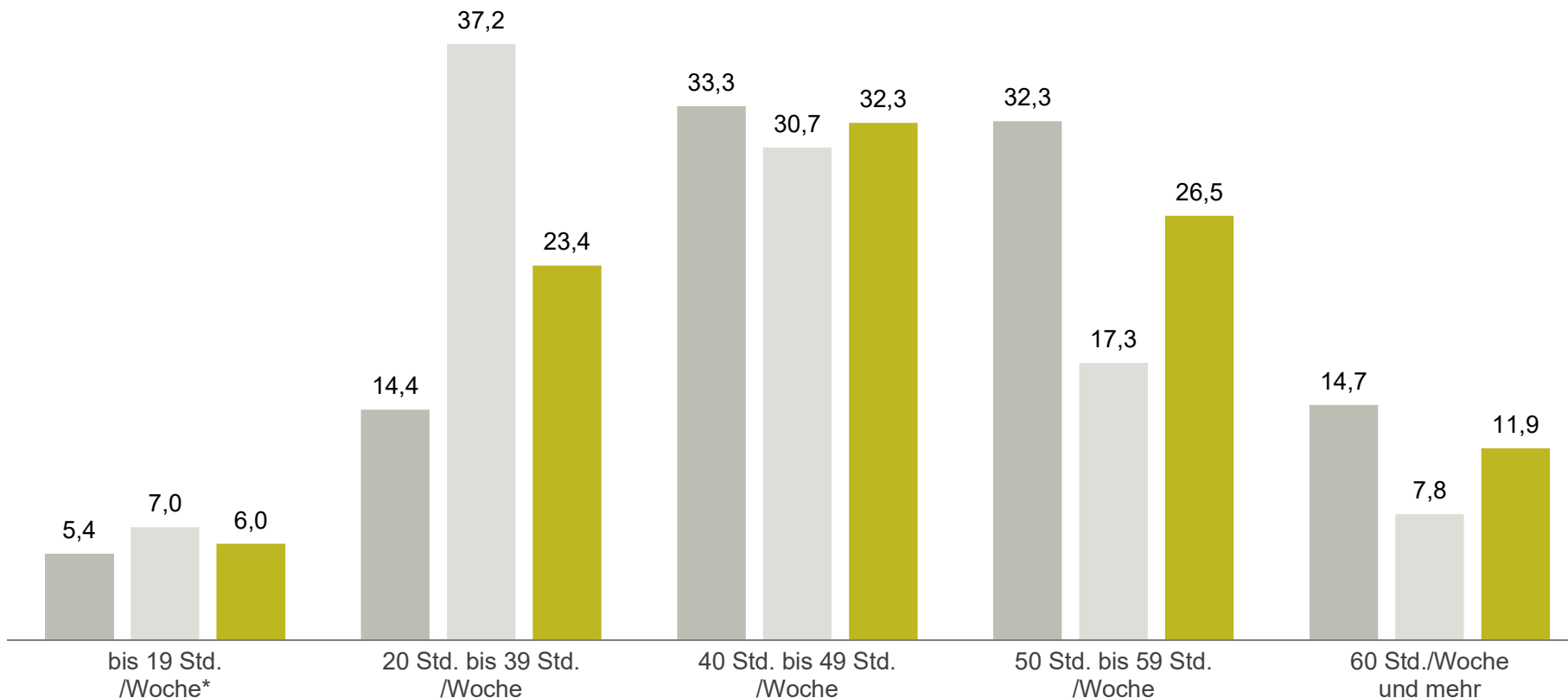


*Hier werden Rechtsanwälte ab einer Arbeitszeit von mind. 5 Std./Woche berücksichtigt.
Keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Wochenarbeitszeit nach Bundesgebiet.



Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Wochenarbeitszeit 2018 und Geschlecht (in %)

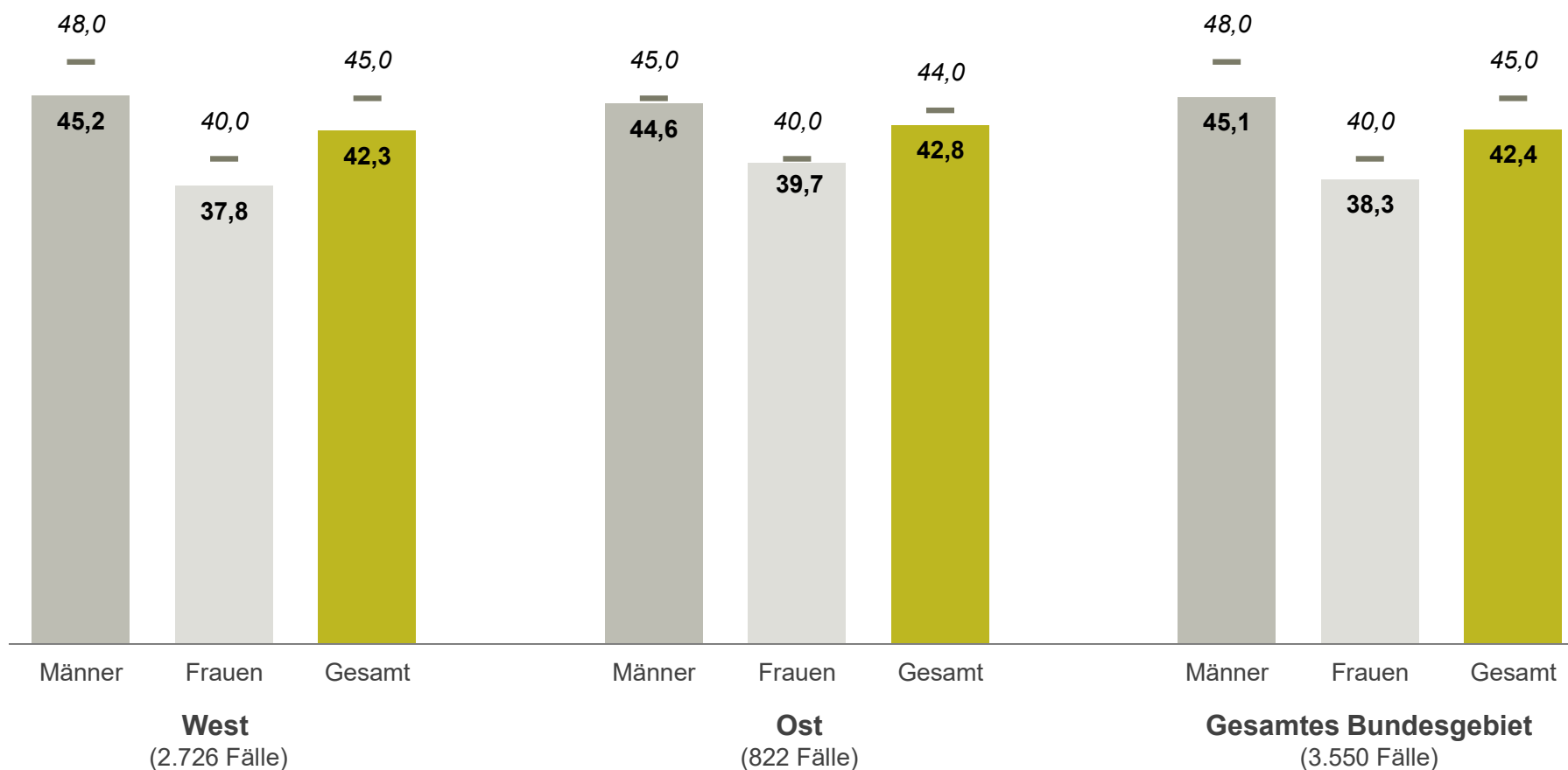
- Männer (2.143 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 45,1 Std.)
- Frauen (1.378 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 38,3 Std.)
- Gesamtes Bundesgebiet (3.548 Fälle; durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche: 42,4 Std.)



*Hier werden Rechtsanwälte ab einer Arbeitszeit von mind. 5 Std./Woche berücksichtigt.

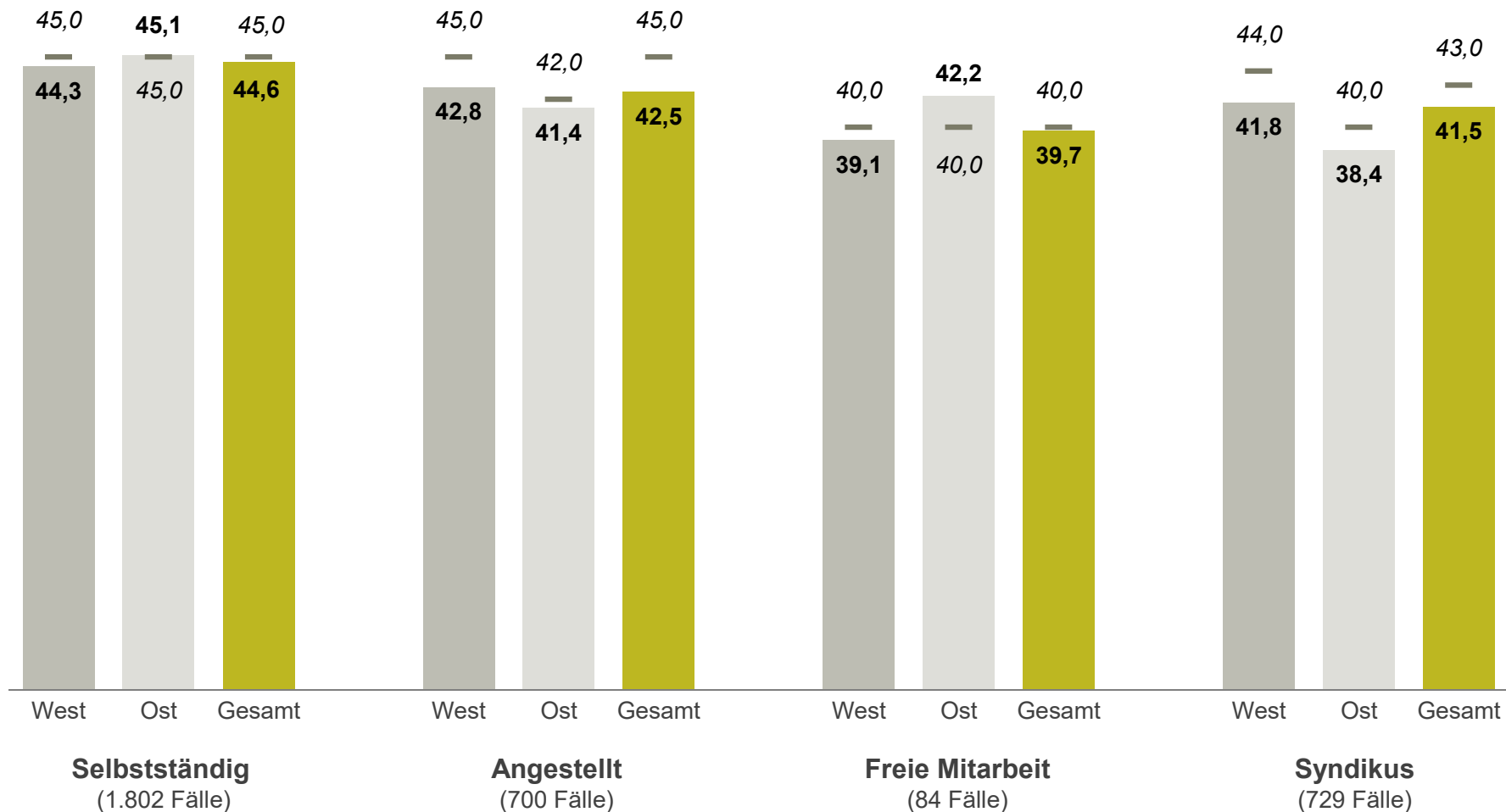
Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Männliche Teilnehmer weisen eine höhere Wochenarbeitszeit auf als ihre weiblichen Kollegen. Besonders im Bereich von 20 bis 39 Stunden sind deutlich häufiger Rechtsanwältinnen als Männer vorzufinden, während diese wiederum wesentlich öfter zwischen 50 und 59 Stunden pro Woche arbeiten.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Stunden)



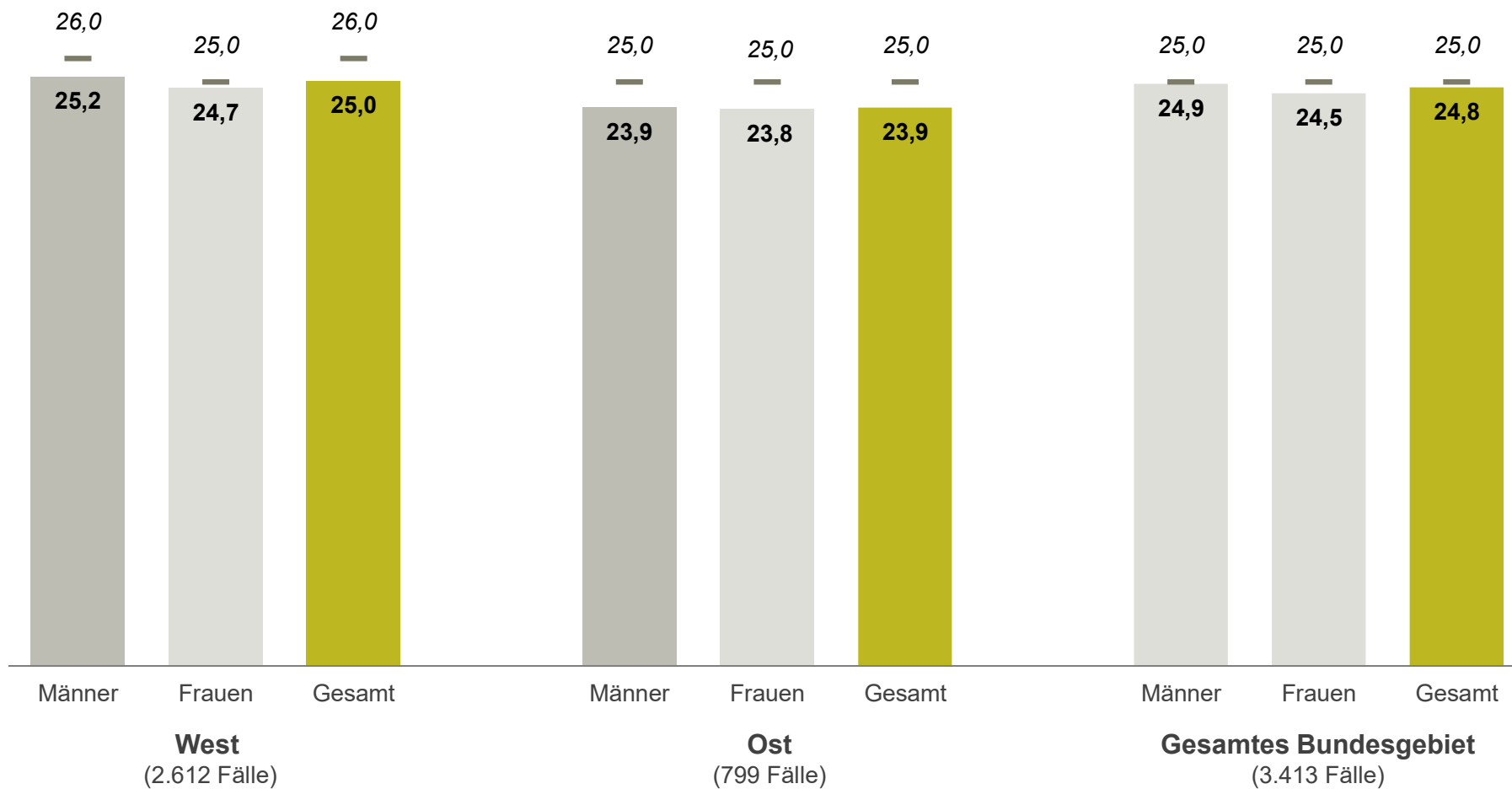
Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Sowohl insgesamt als auch in West- und Ostdeutschland ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von männlichen Berufsträgern höher als die ihrer weiblichen Kollegen.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Rechtsanwälte 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet (in Stunden)



Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von selbständigen Rechtsanwälten ist sowohl im Westen als auch im Osten Deutschlands sowie im gesamten Bundesgebiet jeweils etwas höher als bei den angestellten, in freier Mitarbeiterschaft und als Syndikus tätigen Berufsträgern. Jeweils keine signifikanten Unterschiede zwischen West und Ost.

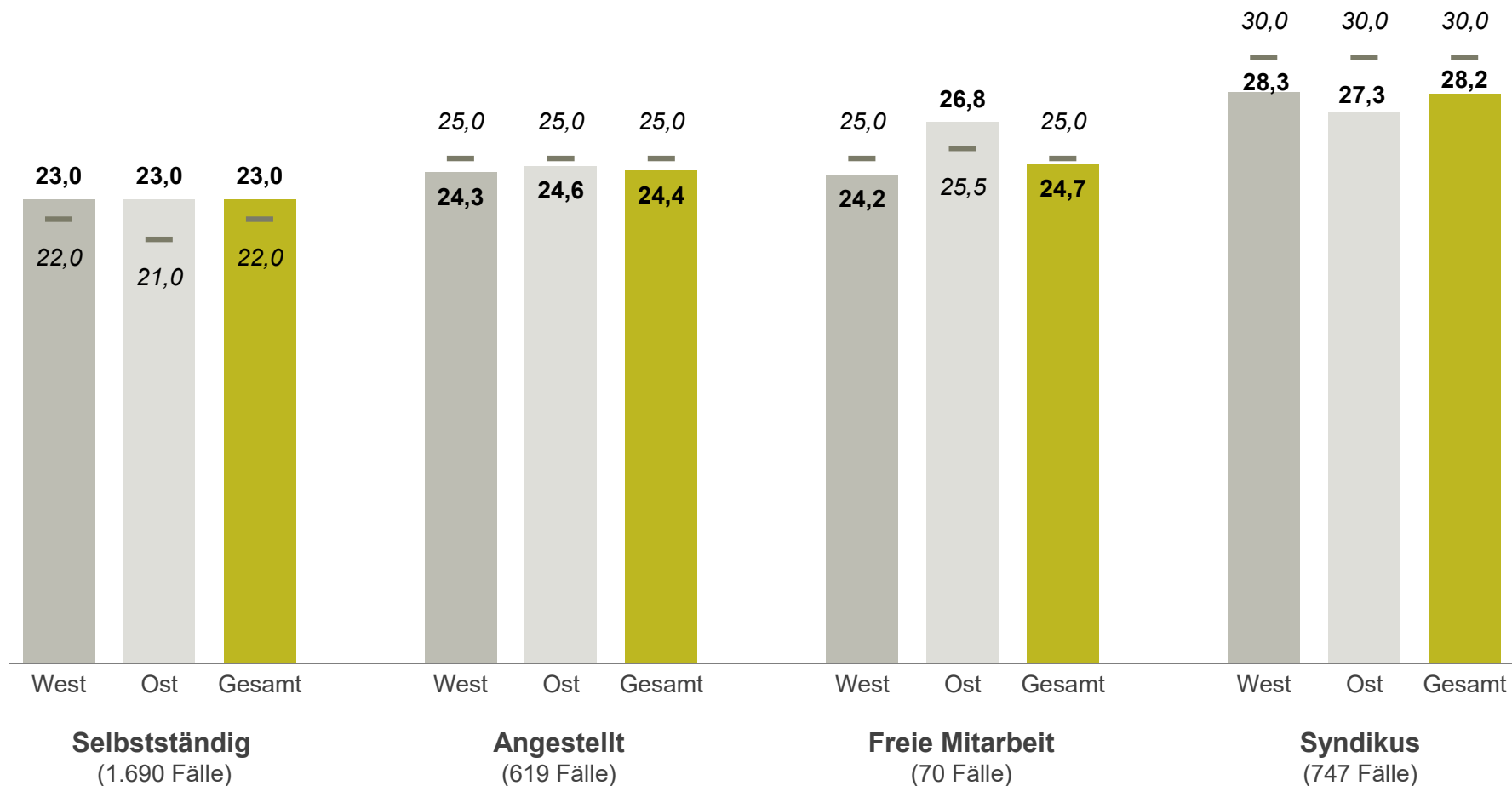
Durchschnittliche Urlaubstage der befragten Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Tagen)



Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und Bundesgebiet.

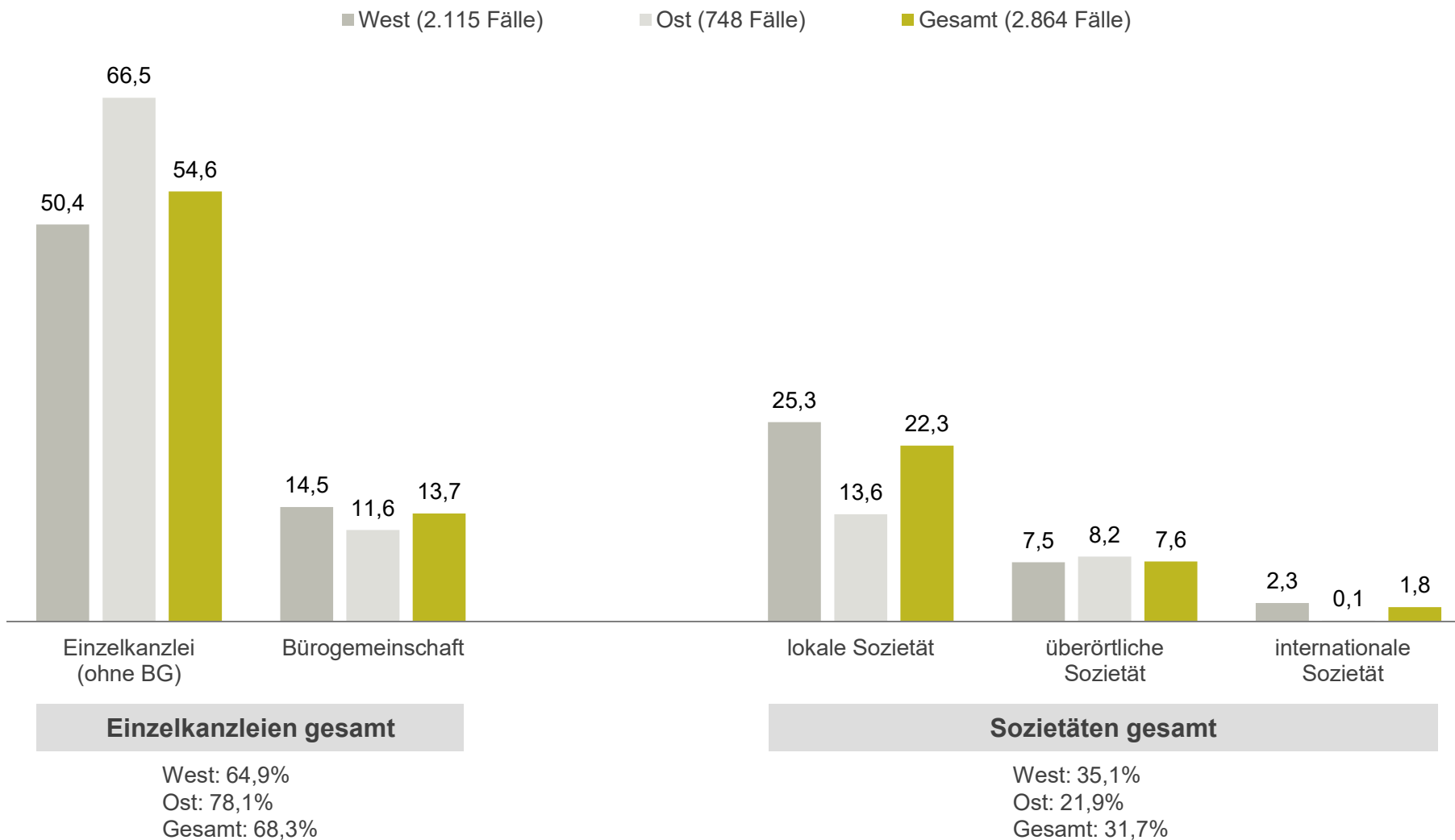


Durchschnittliche Urlaubstage der befragten Rechtsanwälte 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet (in Tagen)



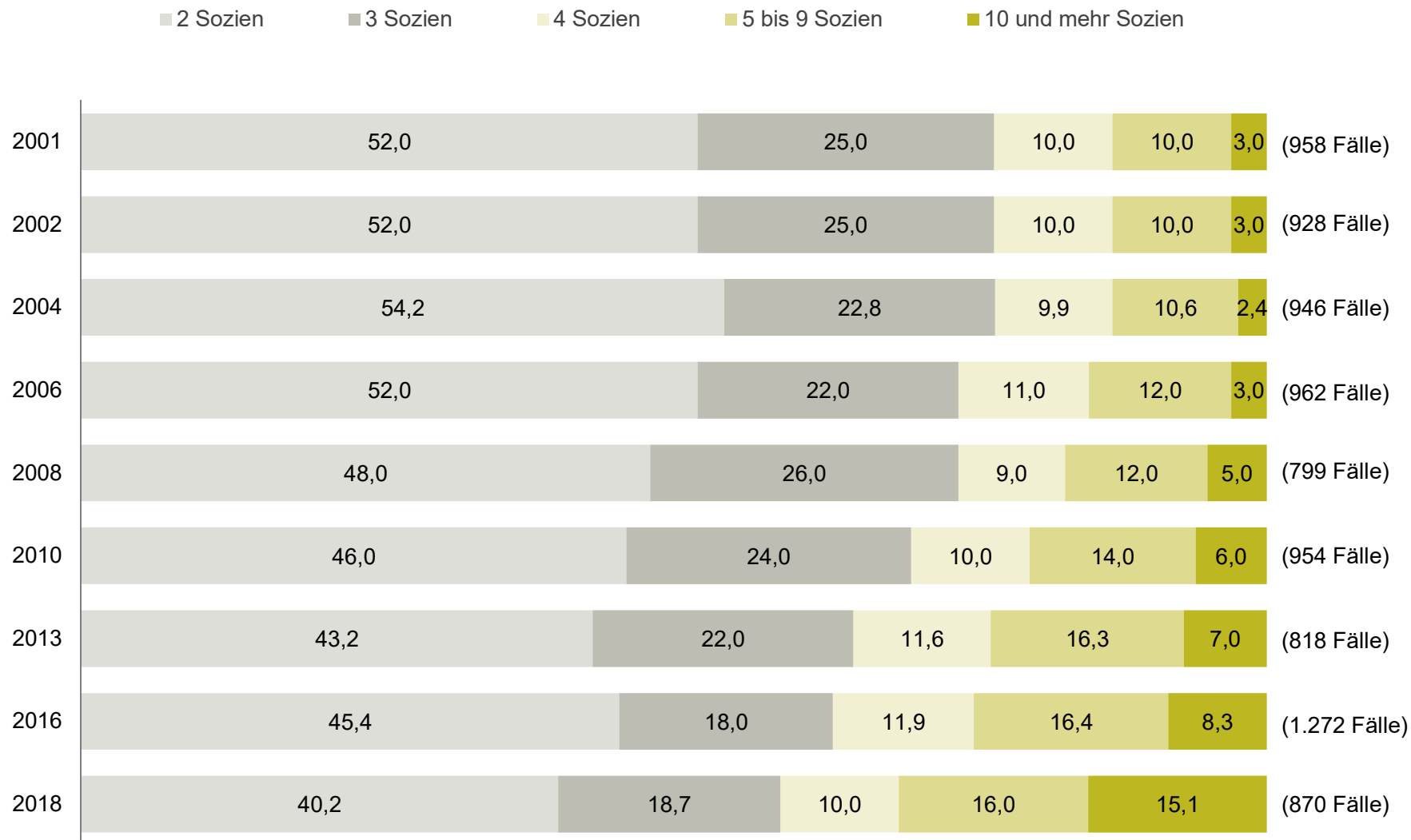
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%) und signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Syndikusanwälte haben durchschnittlich die meisten Urlaubstage, während Selbstständige im Mittel am wenigsten Urlaub haben.

Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Bundesgebiet (in %)

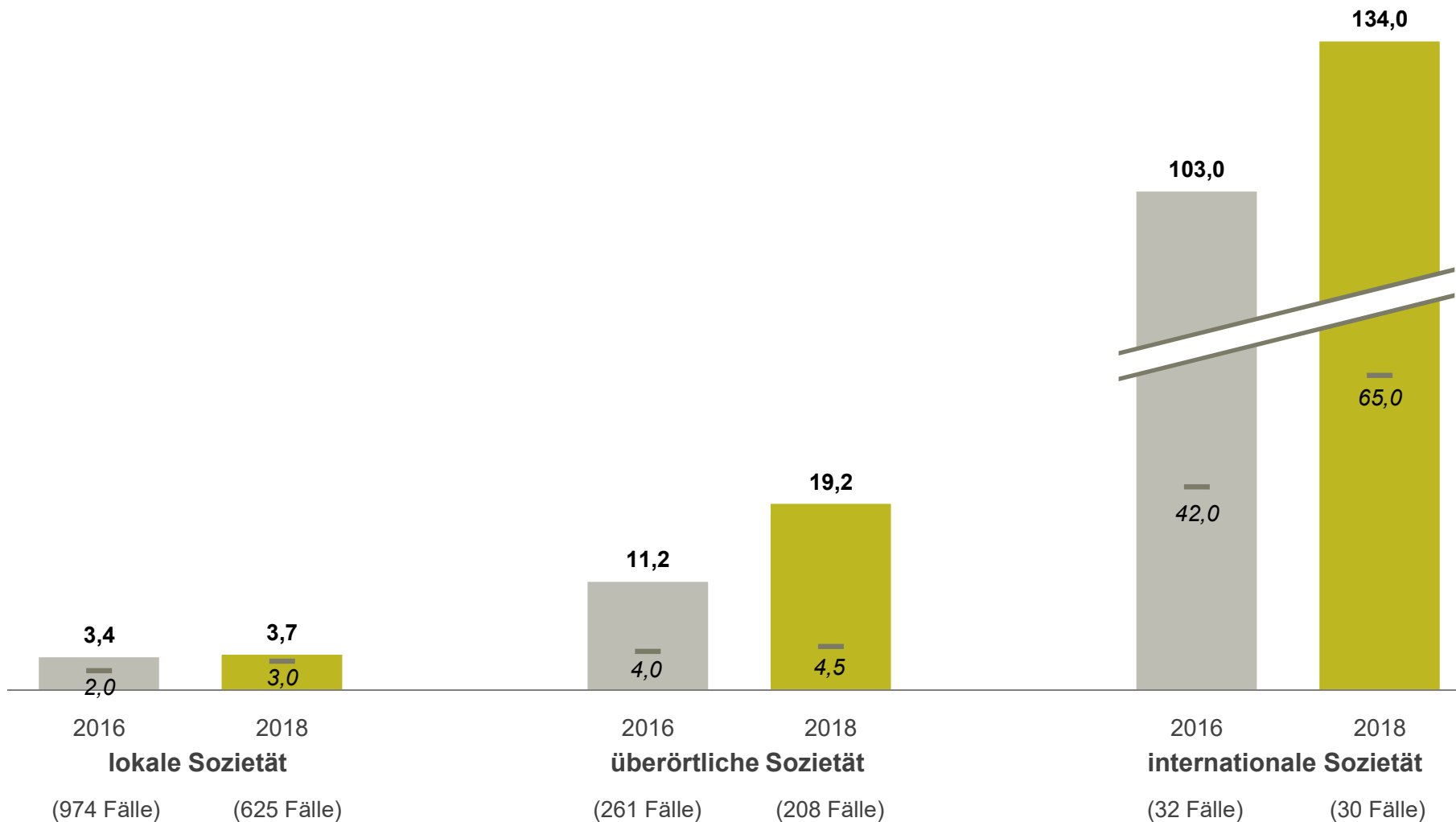


Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform und Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland sind Einzelkanzleien insgesamt häufiger vertreten als Sozietäten. Einzelkanzleien ohne Bürogemeinschaft sind im Osten häufiger zu finden als im Westen. Lokale Sozietäten hingegen gibt es häufiger im Westen als im Osten.

Verteilung der Rechtsanwaltssozietäten nach Anzahl der Sozietätspartner im Jahresvergleich (in %)



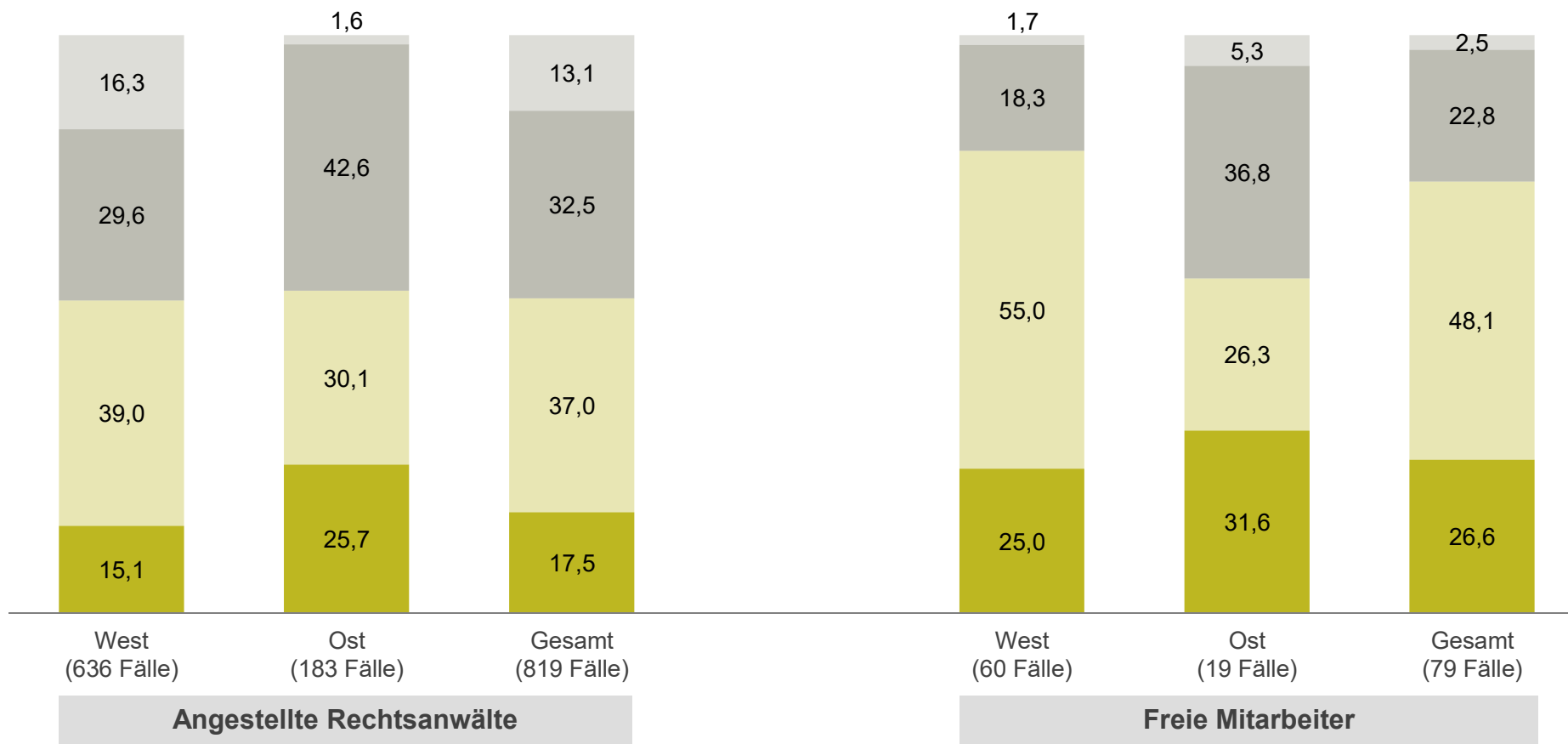
Durchschnittliche Anzahl der Sozietätspartner nach Form der Sozietät 2016 und 2018



Höchst signifikante Unterschiede nach Form der Sozietät (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der Sozietätspartner ist bei internationalen Sozietäten am höchsten, in großem Abstand gefolgt von den überörtlichen Sozietäten.

Verteilung der befragten angestellten Rechtsanwälte und freien Mitarbeiter* nach Kanzleiform und Bundesgebiet (in %)

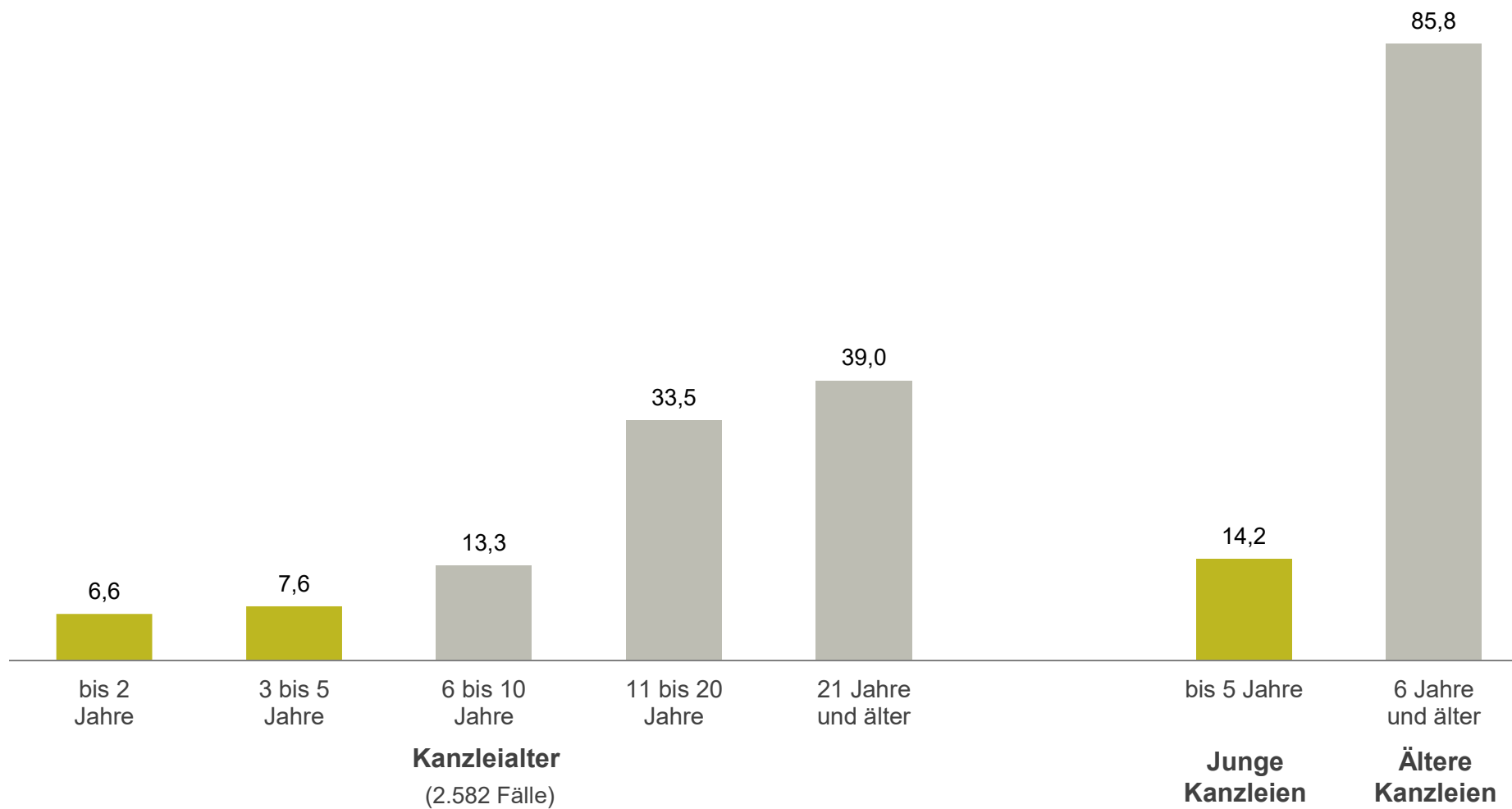
- internationale Sozietät
- überörtliche Sozietät
- lokale Sozietät
- Einzelkanzlei



*Zu 100% / überwiegend angestellt bzw. freier Mitarbeiter.

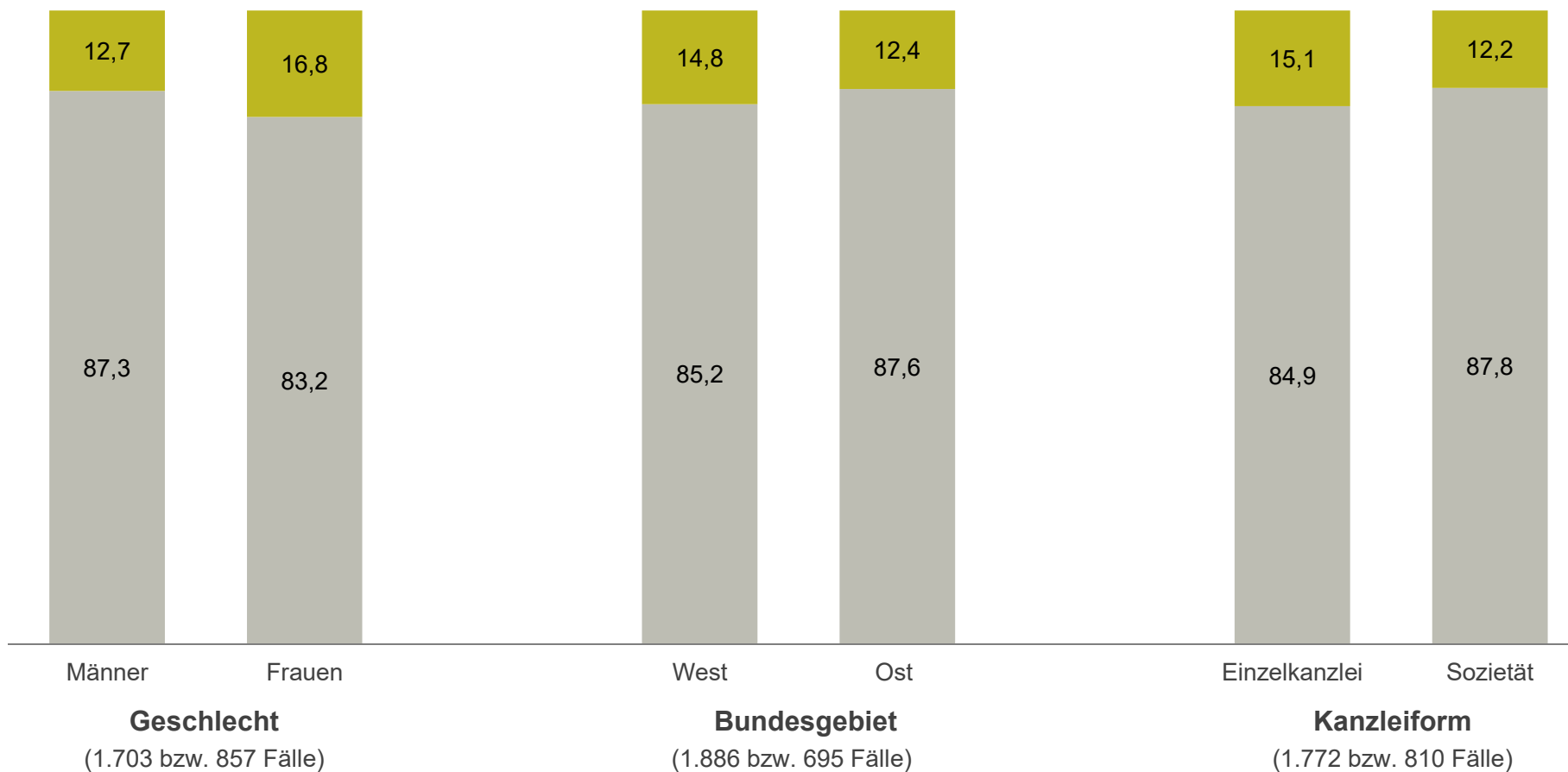
(Höchst) signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei angestellten Rechtsanwälten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. < 5%): Angestellte Berufsträger sind im Osten häufiger in Einzelkanzleien, im Westen öfter in Sozietäten vertreten. Keine signifikanten Unterschiede bei Freien Mitarbeitern.

Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwälte nach Kanzleialter (Jahre seit Gründung, in %)



Verteilung der befragten selbstständigen Rechtsanwälte nach Kanzleialter sowie nach Geschlecht, Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)

- Junge Kanzleien (bis 5 Jahre)
- Ältere Kanzleien (6 Jahre und älter)

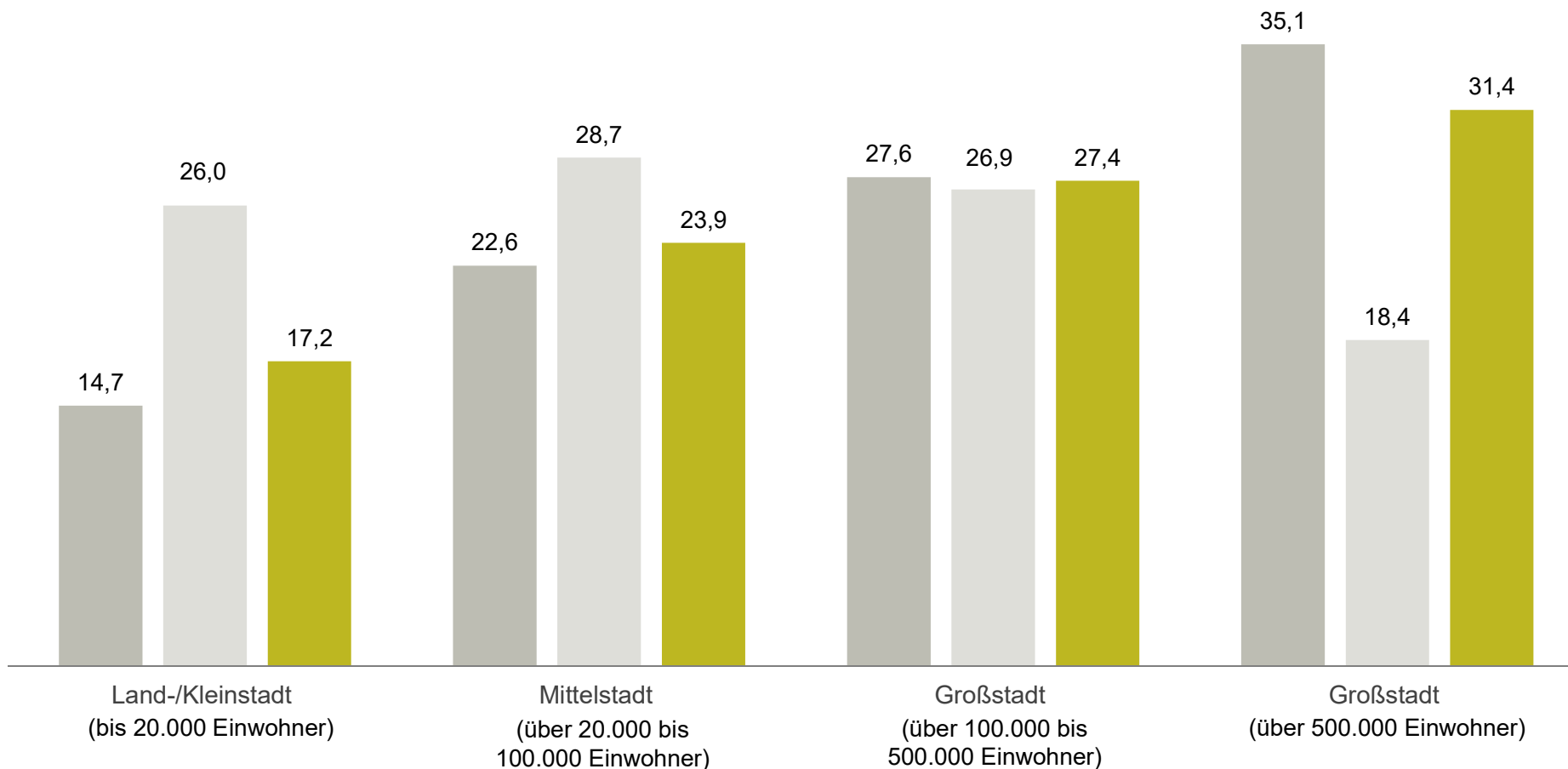


Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Rechtsanwältinnen sind im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen etwas häufiger in jungen Kanzleien tätig.
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet und Kanzleiform.



Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Ortsgröße des Kanzleisitzes* (in %)

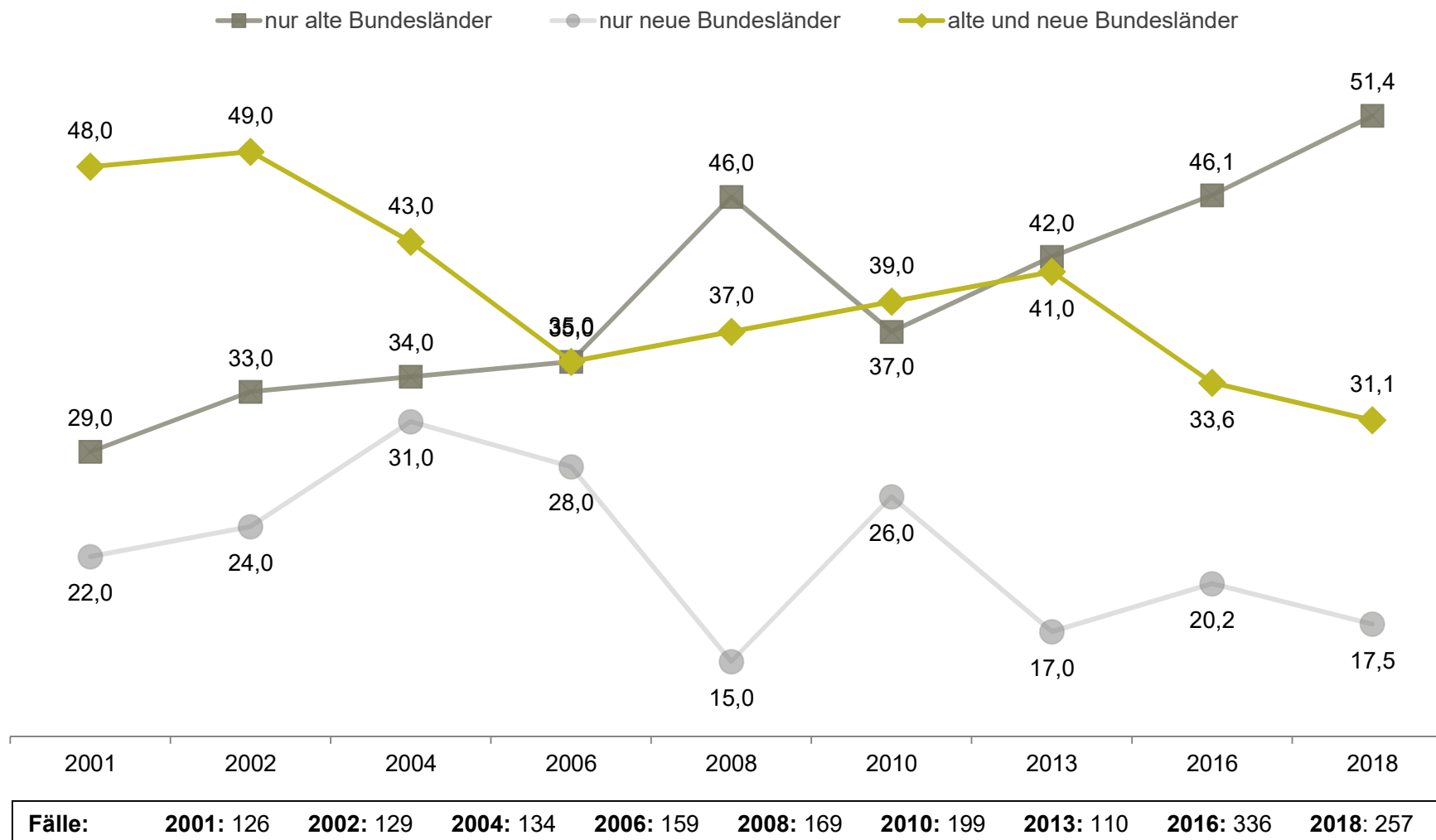
■ West (3.420 Fälle) ■ Ost (978 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (4.398 Fälle)



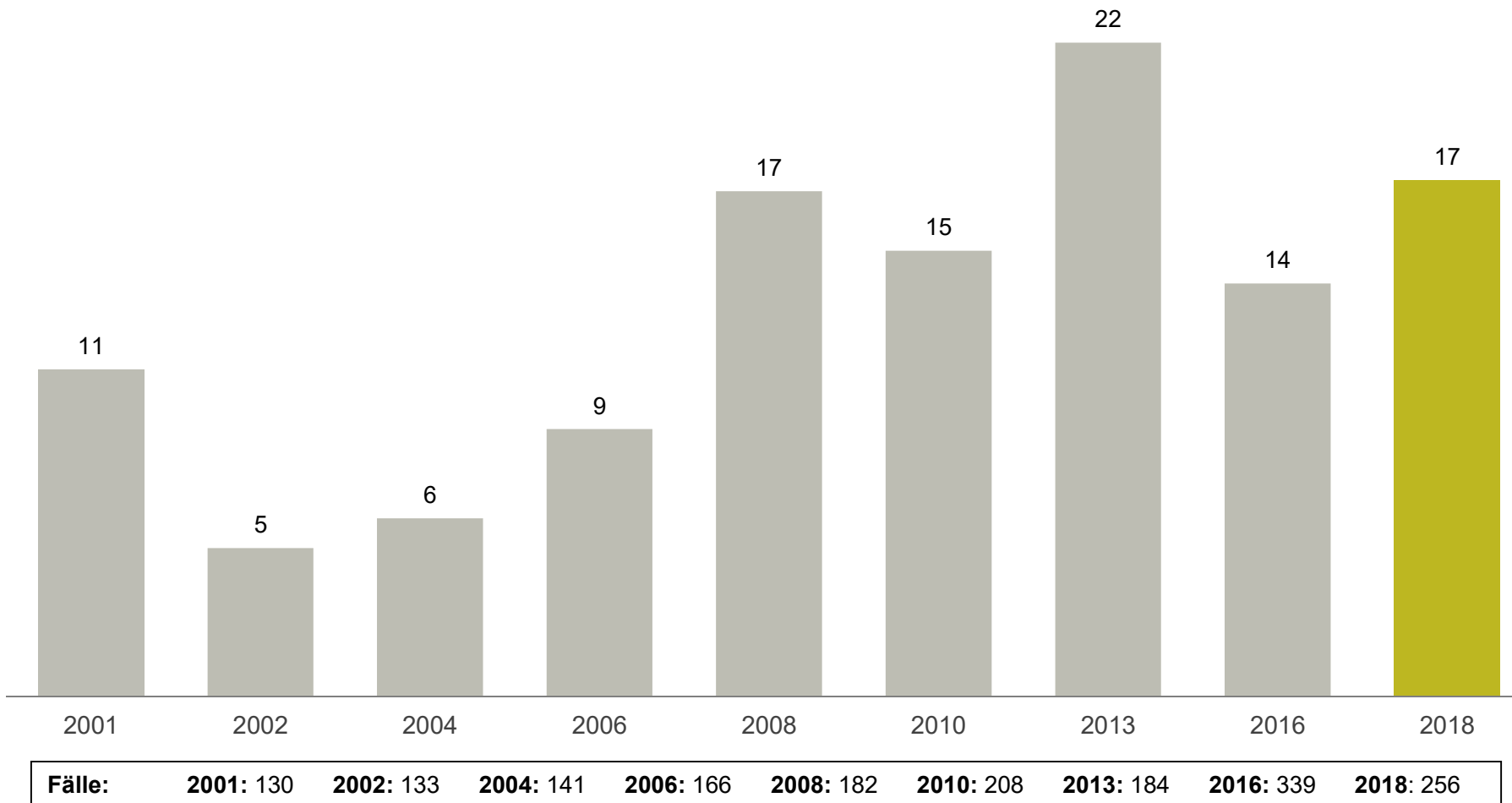
* bzw. des Unternehmenssitzes (bei Rechtsanwälten, die bei einem nicht-anwaltlichen Arbeitgeber angestellt sind).

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Westdeutschland arbeiten Berufsträger häufiger in einer Großstadt mit über 100.000 bis 500.000 Einwohnern als in Ostdeutschland. Dort sind Berufsträger dafür öfter in einer Land-/Kleinstadt tätig.

Verteilung der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands im Jahresvergleich (in %)



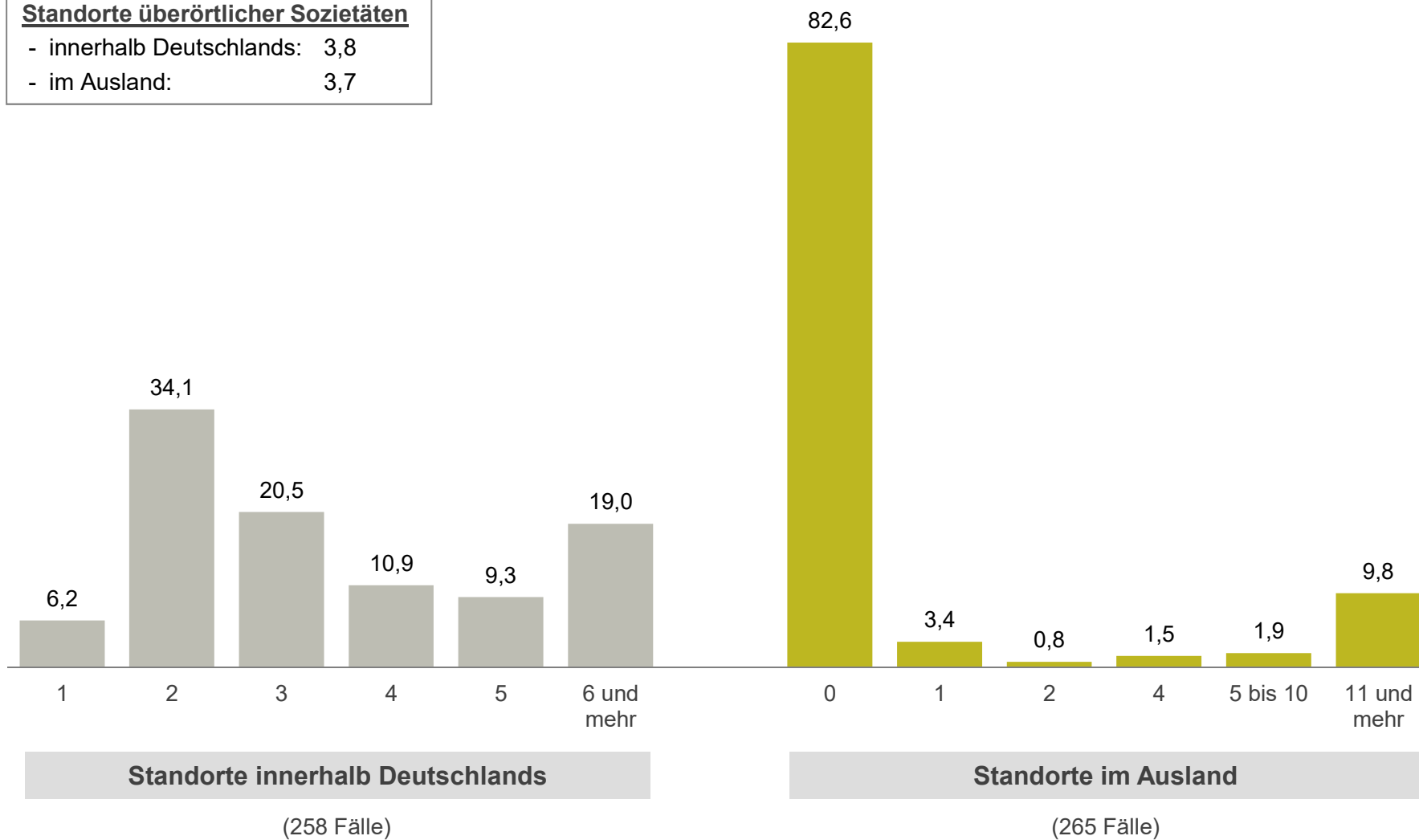
Anteil überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland im Jahresvergleich (in %)



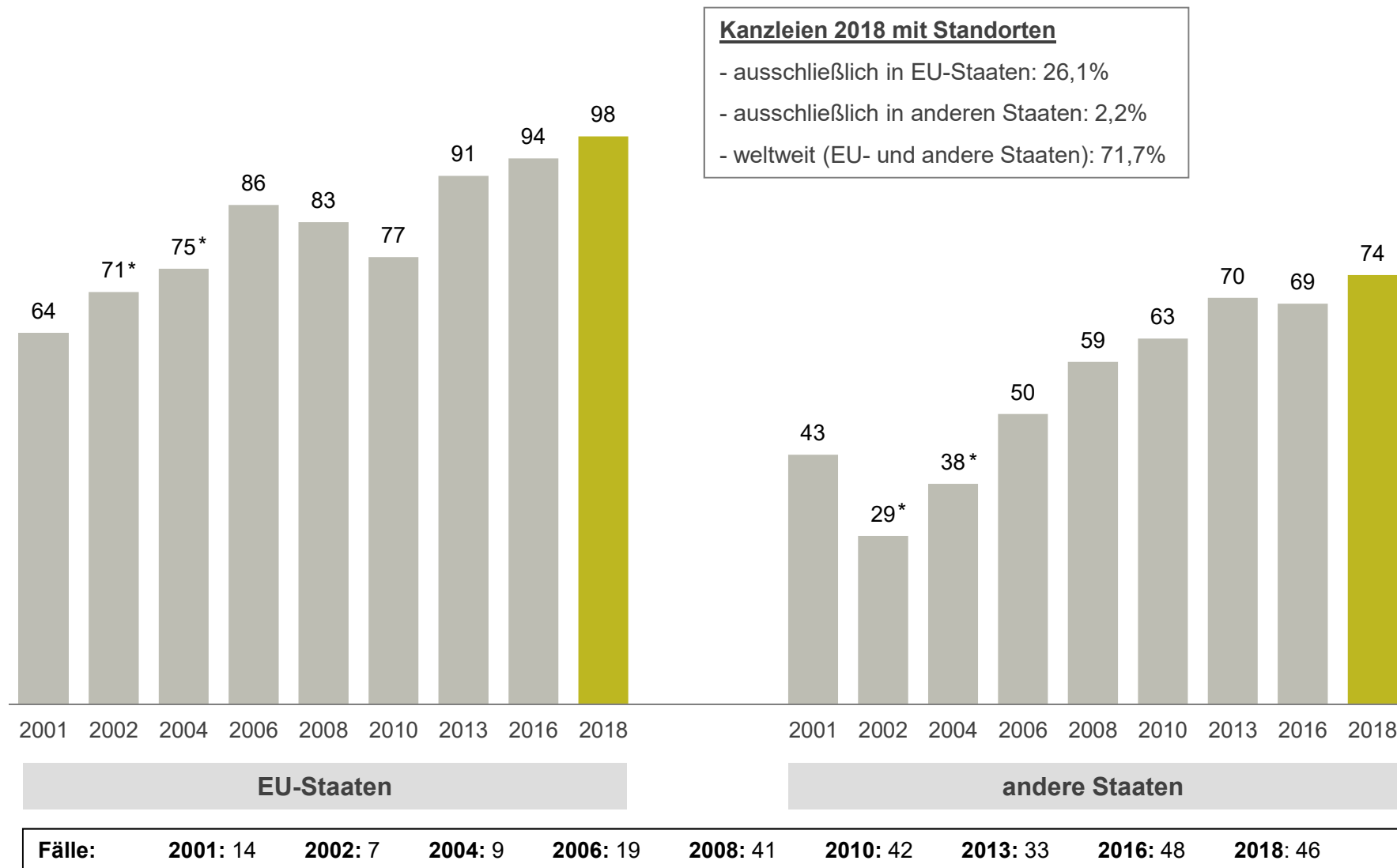
Verteilung der Anzahl der Standorte überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands und im Ausland (in %)

Durchschnittliche Anzahl der Standorte überörtlicher Sozietäten

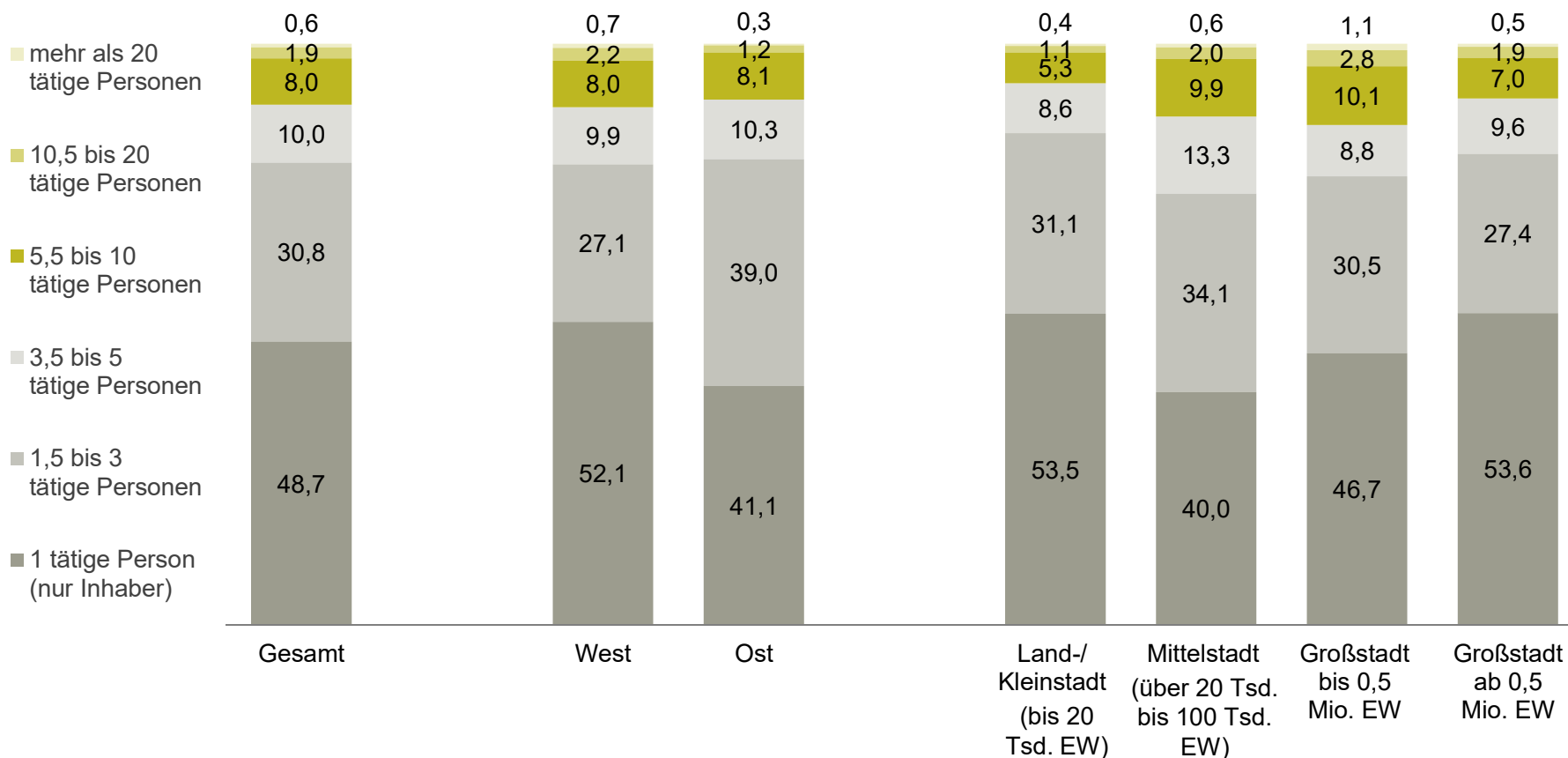
- innerhalb Deutschlands: 3,8
- im Ausland: 3,7



Verteilung der Standorte überörtlicher Sozietäten mit Standorten im Ausland nach deren räumlicher Verteilung im Jahresvergleich (Mehrfachnennungen möglich, in %)



Verteilung der Einzelkanzleien nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen* sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in %)

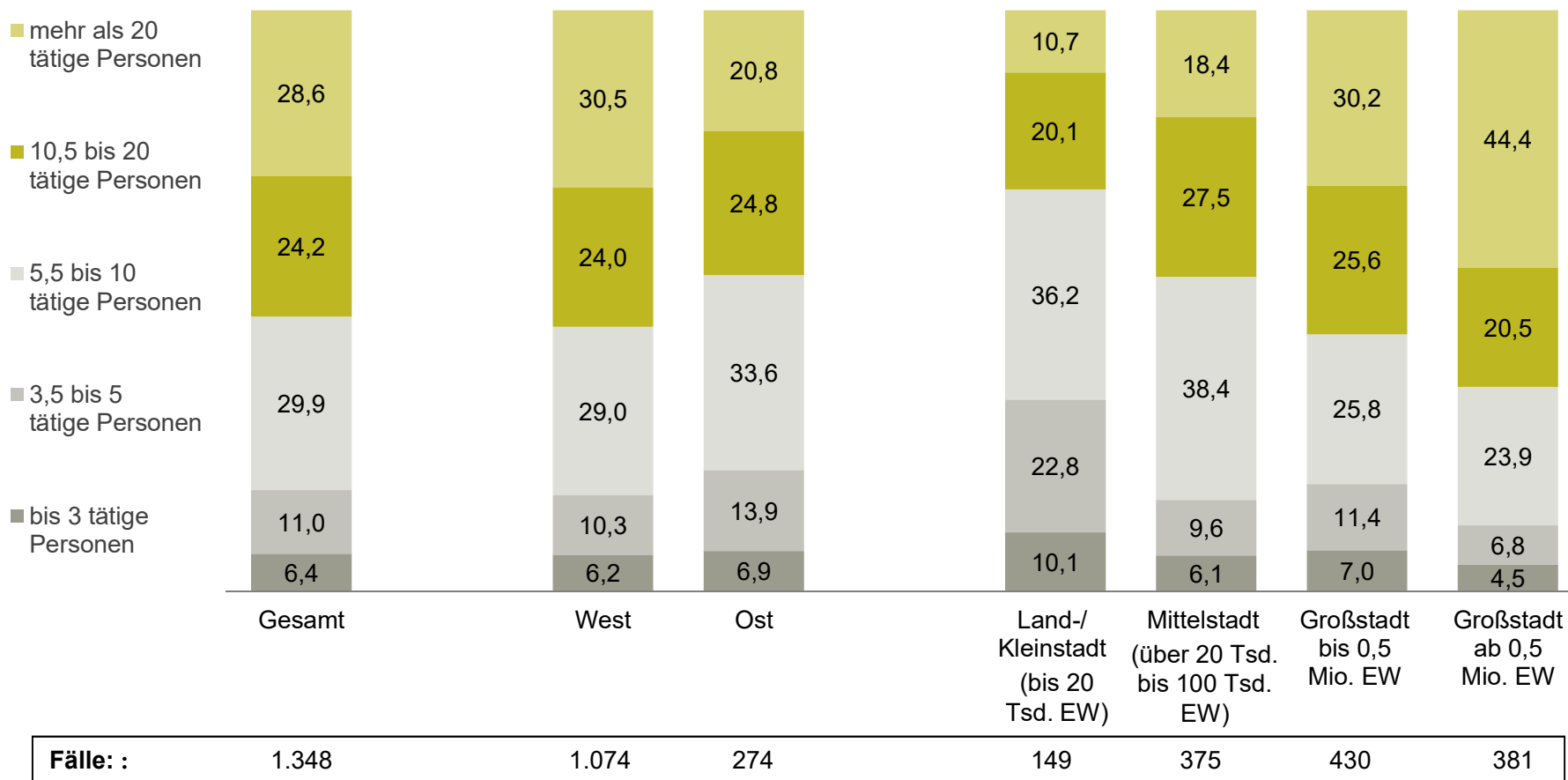


Fälle: :	1.938	1.345	593	525	495	465	416
-----------------	-------	-------	-----	-----	-----	-----	-----

* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ ver. Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. studentische Hilfskräfte, Reinigungskräfte), Auszubildende, Familienangehörige.

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Westdeutschland sind Einzelkanzleien, in denen nur der Inhaber tätig ist, häufiger vertreten als in Ostdeutschland. Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In Mittelstädten sind häufiger Einzelkanzleien mit mehr als einem angestellten Berufsträger niedergelassen als in anderen Städten. Kanzleien mit nur einem Berufsträger (Inhaber) sind am zahlreichsten in Land- bzw. Kleinstädten vertreten.

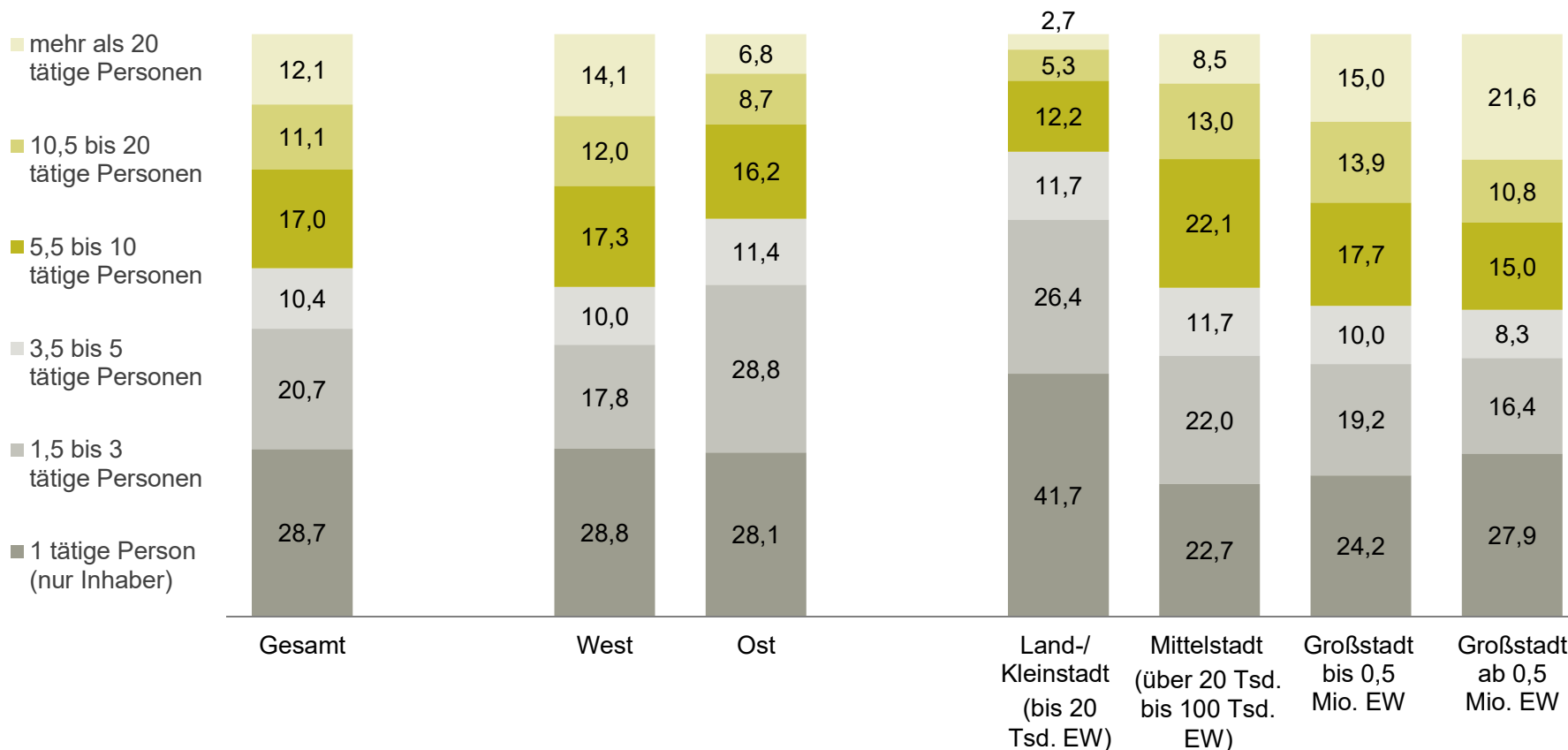
Verteilung der Sozietäten nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen* sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in %)



* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ ver. Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. studentische Hilfskräfte, Reinigungskräfte), Auszubildende, Familienangehörige.

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): In westdeutschen Sozietäten sind häufiger mehr als 20 Personen tätig als in ostdeutschen. Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch das Personalaufkommen in Sozietäten. So sind in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern in über 40% der Sozietäten mehr als 20 Personen tätig, in Land-/Kleinstädten beträgt dieser Anteil nur knapp 11%.

Verteilung der Kanzleien gesamt (Einzelkanzleien und Sozietäten) nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Personen* sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in %)

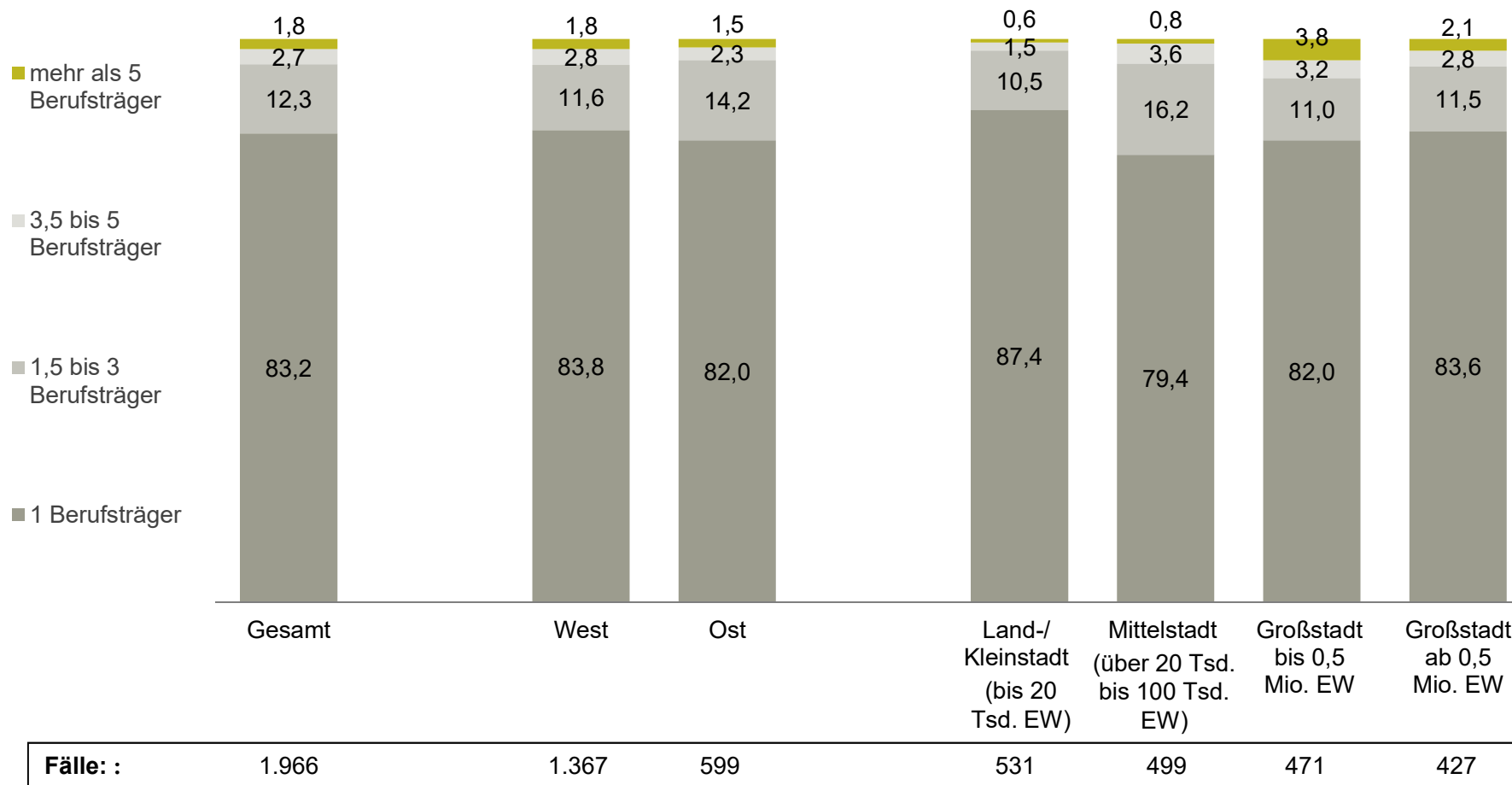


Fälle:	3.293	2.426	867	674	872	898	798
---------------	-------	-------	-----	-----	-----	-----	-----

* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ ver. Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. studentische Hilfskräfte, Reinigungskräfte), Auszubildende, Familienangehörige.

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Westdeutschland sind Kanzleien mit mehr als 5 tätigen Personen häufiger vertreten als in Ostdeutschland. Höchste signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Kanzleien mit einem hohen Personalaufkommen sind häufiger in Großstädten anzutreffen; Kanzleien mit nur einer tätigen Person (Inhaber) sind dagegen deutlich öfter in Land-/Kleinstädten als in größeren Orten zu finden.

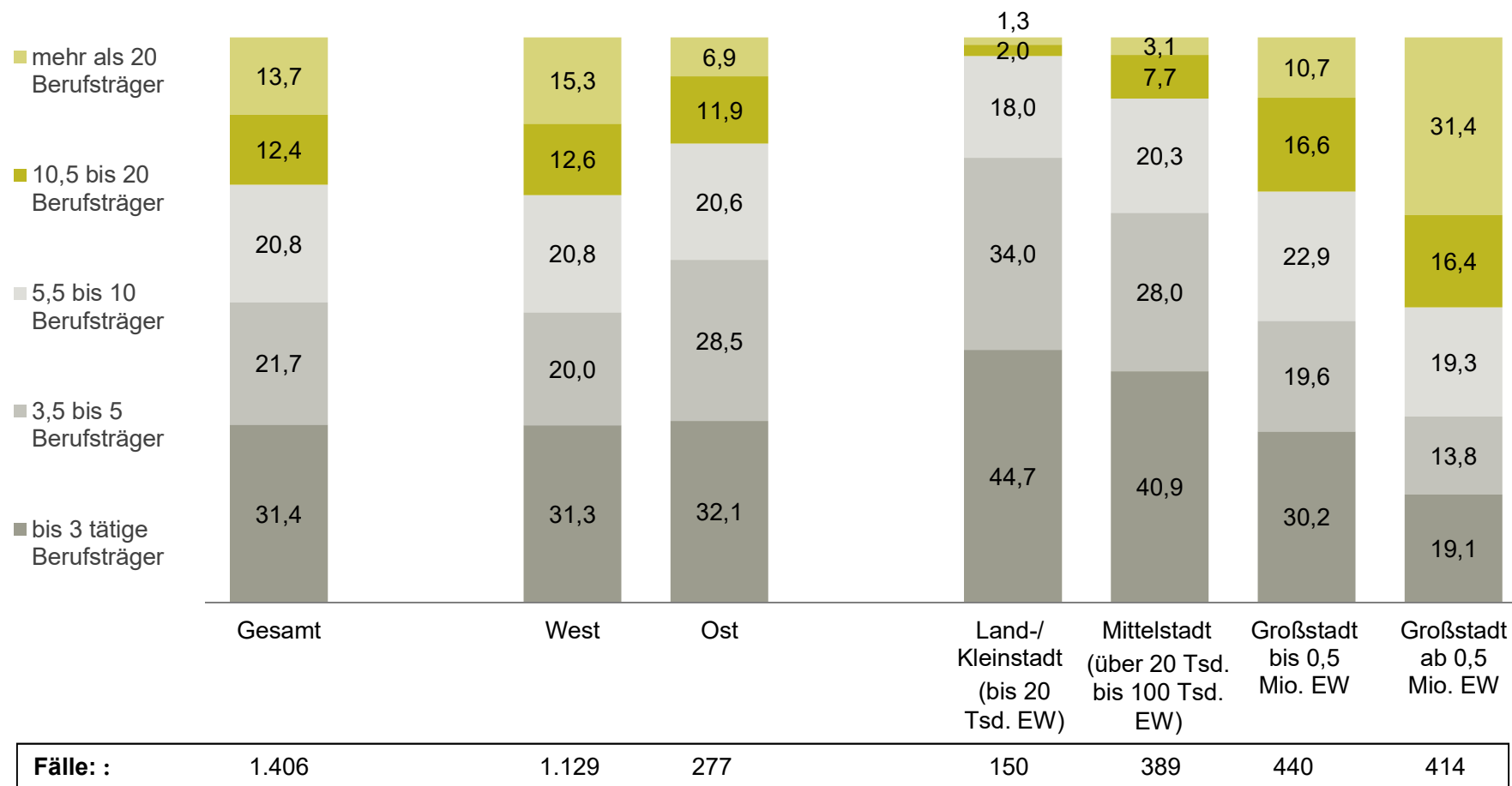
Verteilung der Einzelkanzleien nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in %)



Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

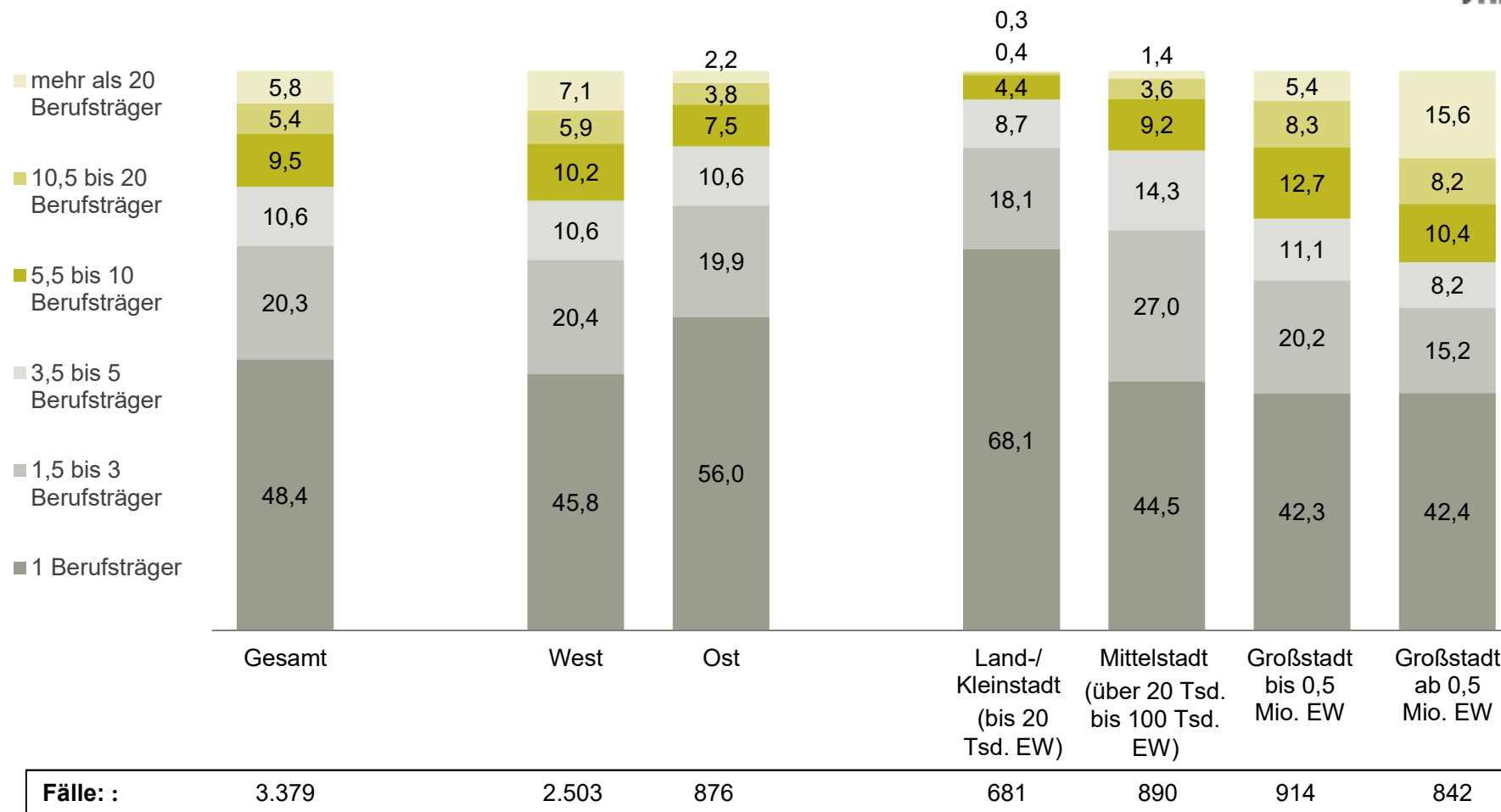
Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Einzelkanzleien, in denen nur ein Berufsträger (der Inhaber) tätig ist, sind am zahlreichsten in Land- bzw. Kleinstädten niedergelassen.

Verteilung der Sozietäten nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in %)



Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In Westdeutschland kommen Sozietäten mit mehr als 20 tätigen Berufsträgern häufiger vor als in Ostdeutschland. Dort sind dagegen Sozietäten mit mehr als 3 bis 5 Berufsträgern ansässig.
 Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch die Zahl der in Sozietäten tätigen Berufsträger.

Verteilung der Kanzleien gesamt (Einzelkanzleien und Sozietäten) nach Anzahl der dort insgesamt tätigen Berufsträger sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in %)



Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Ostdeutschland sind Kanzleien mit nur einem Berufsträger häufiger ansässig als in Westdeutschland.

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch die Zahl der in Kanzleien tätigen Berufsträger. Kanzleien mit nur einem Berufsträger gibt es wesentlich häufiger in Land-/Kleinstädten als in größeren Orten.

3 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Anwälte insgesamt in West- und Ostdeutschland im Jahresvergleich

STAR 2020

3.1 Persönlicher Honorarumsatz



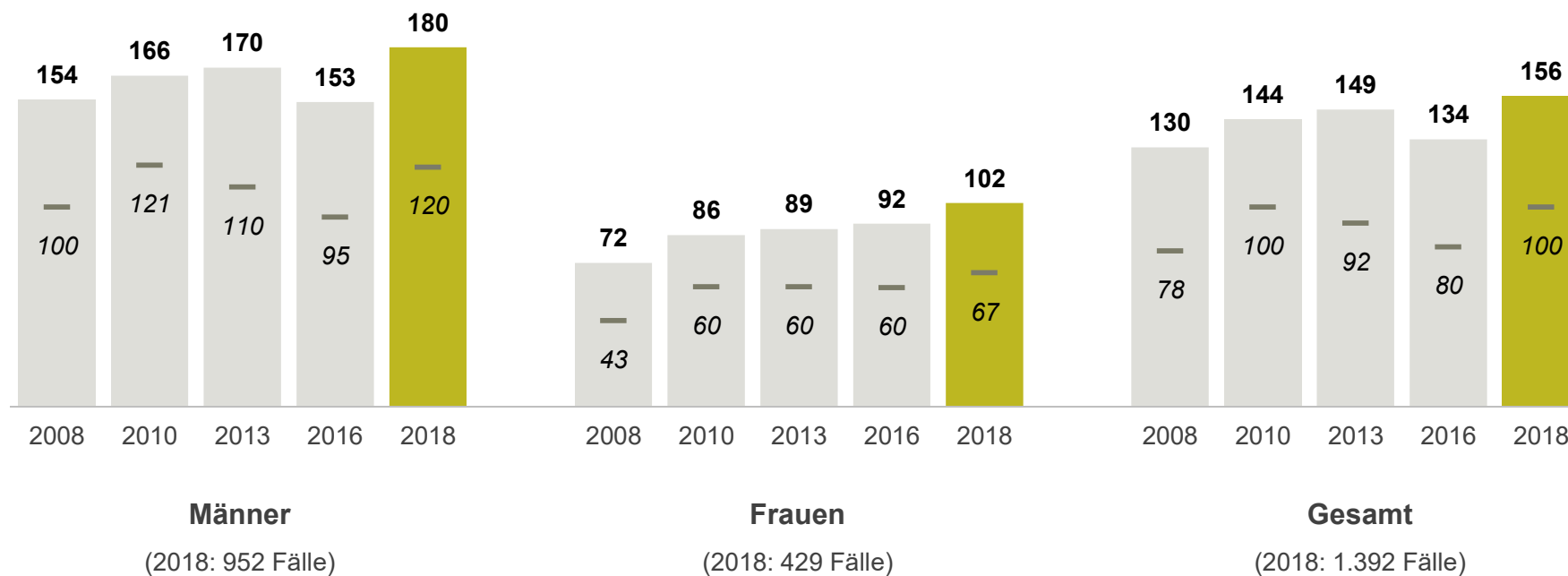
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 2.106 **2016:** 2.775 **2018:** 1.983

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.

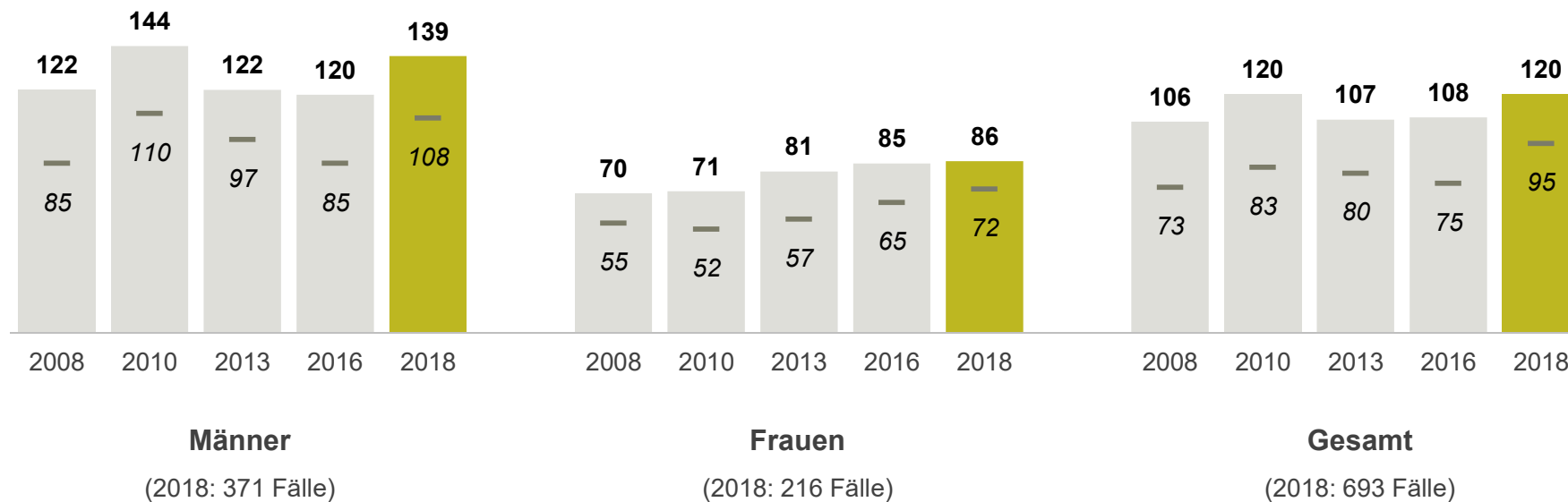
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.729	2010: 1.831	2013: 1.586	2016: 2.067	2018: 1.392
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 695	2010: 560	2013: 518	2016: 708	2018: 590
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.



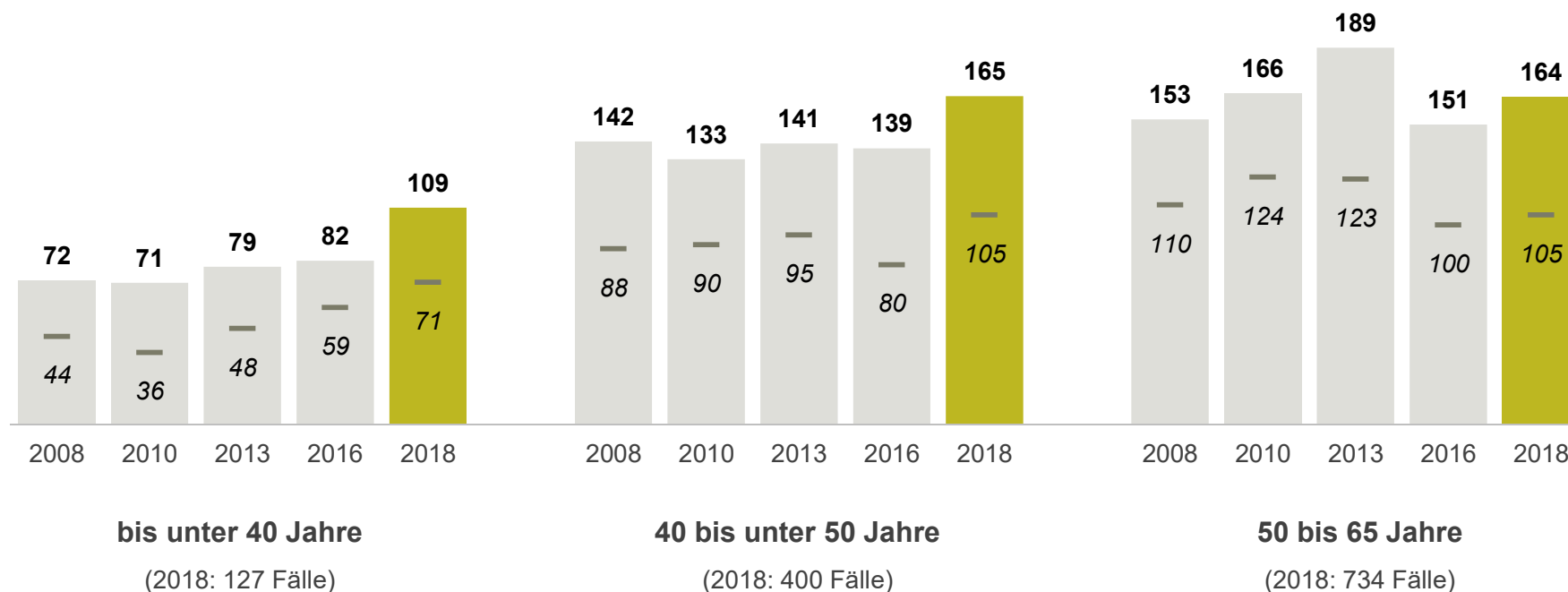
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 1.814 **2016:** 2.415 **2018:** 1.789

Hoch signifikante Unterschiede nach Alter in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der persönliche Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit ist bei den unter 40-Jährigen im Durchschnitt deutlich geringer als bei älteren Rechtsanwälten und nimmt mit steigendem Alter zu.

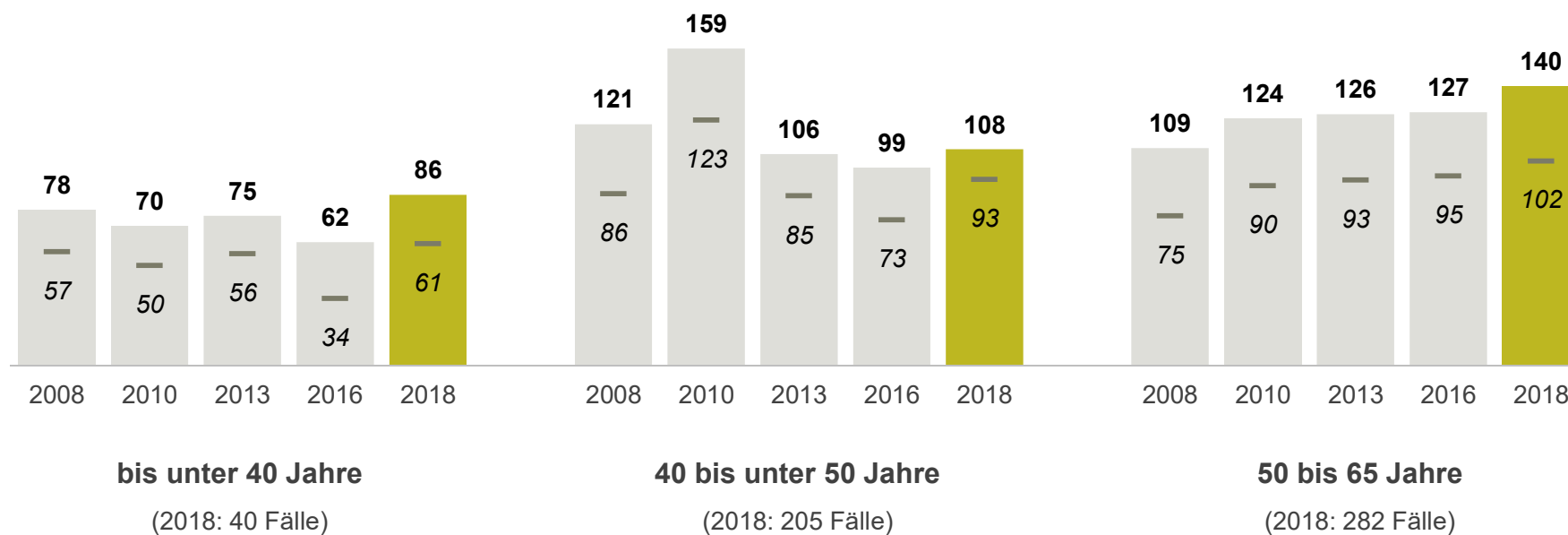
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.673	2010: 1.765	2013: 1.338	2016: 1.765	2018: 1.261
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der persönliche Honorarumsatz ist bei den unter 40-Jährigen im Durchschnitt deutlich geringer als bei älteren Rechtsanwälten, die 40 Jahre oder älter sind.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

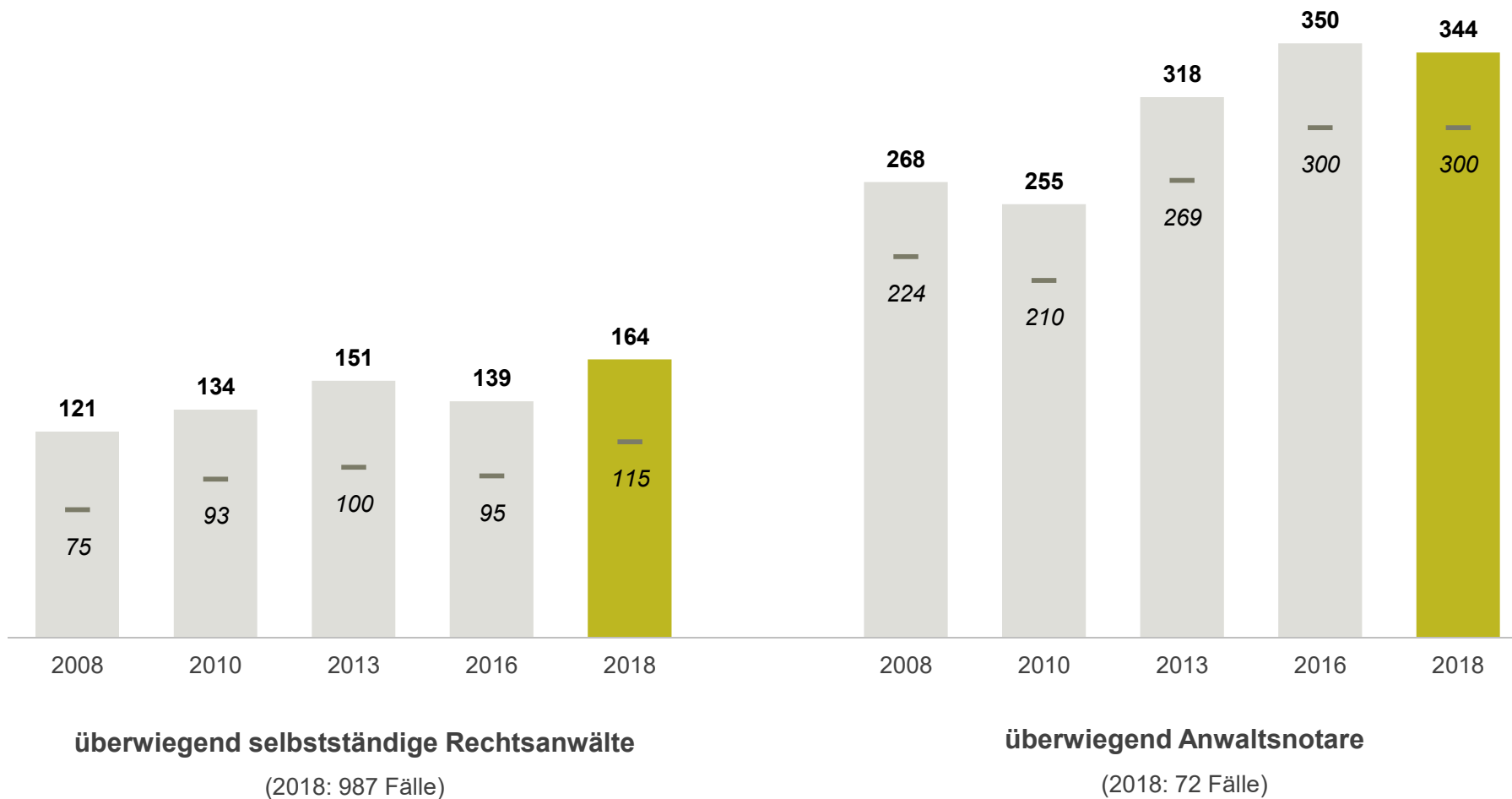


Fälle:	2008: 674	2010: 549	2013: 476	2016: 650	2018: 527
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Alter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der persönliche Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit nimmt mit steigendem Alter zu.



Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.548	2010: 1.659	2013: 1.391	2016: 1.697	2018: 1.059
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Rechtsanwälte, die überwiegend als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als selbstständige Kollegen ohne Notariat.



Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle: 2013: 2.111 2016: 2.764 2018: 1.975

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung in Gesamtdeutschland(Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.726	2010: 1.828	2013: 1.589	2016: 2.060	2018: 1.387
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung zu.

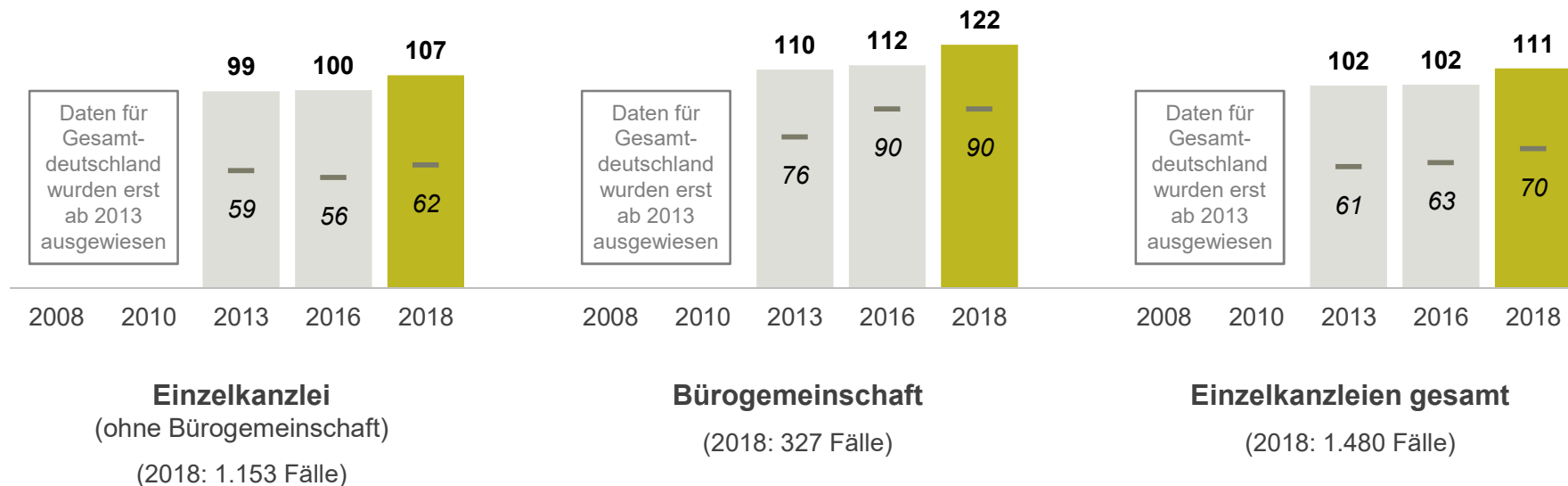
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 692	2010: 560	2013: 520	2016: 704	2018: 587
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Honorarumsatz nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)

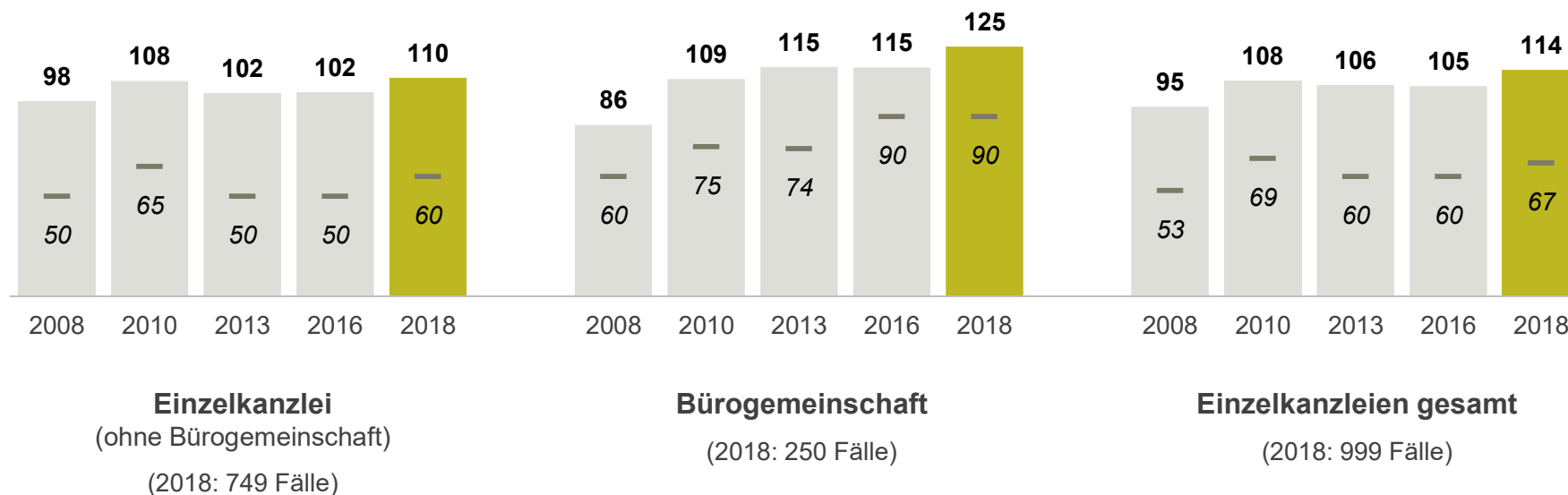


Fälle:	2013: 1.414	2016: 2.291	2018: 1.480
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Rechtsanwälten in Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften in Gesamtdeutschland.



Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)

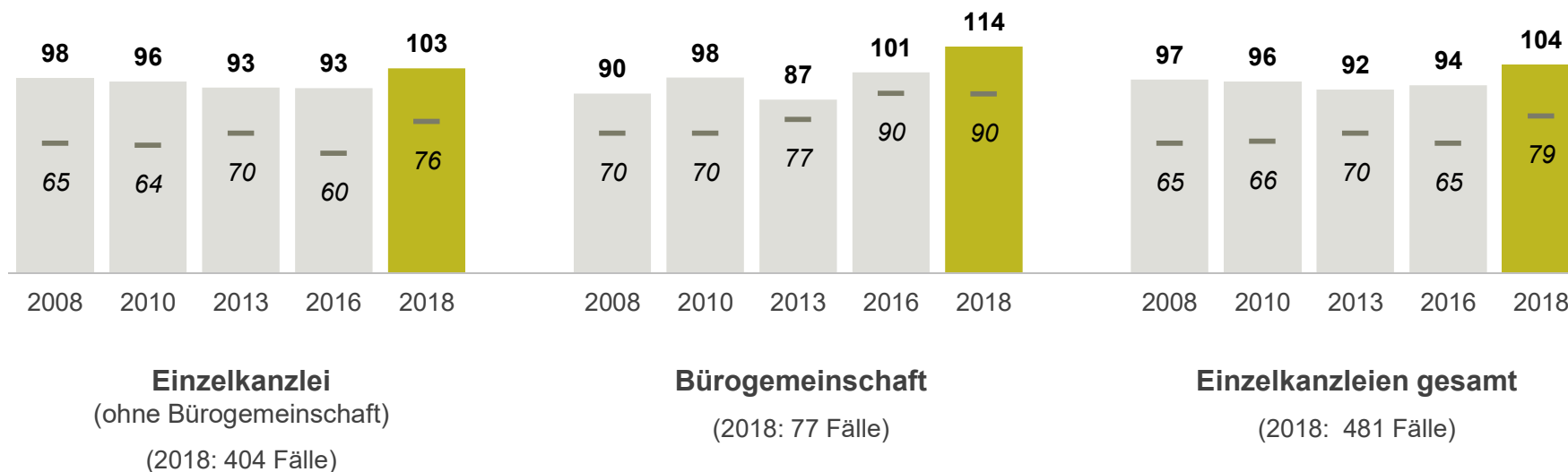


Fälle:	2008: 1.201	2010: 1.207	2013: 1.027	2016: 1.690	2018: 999
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Rechtsanwälten in Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

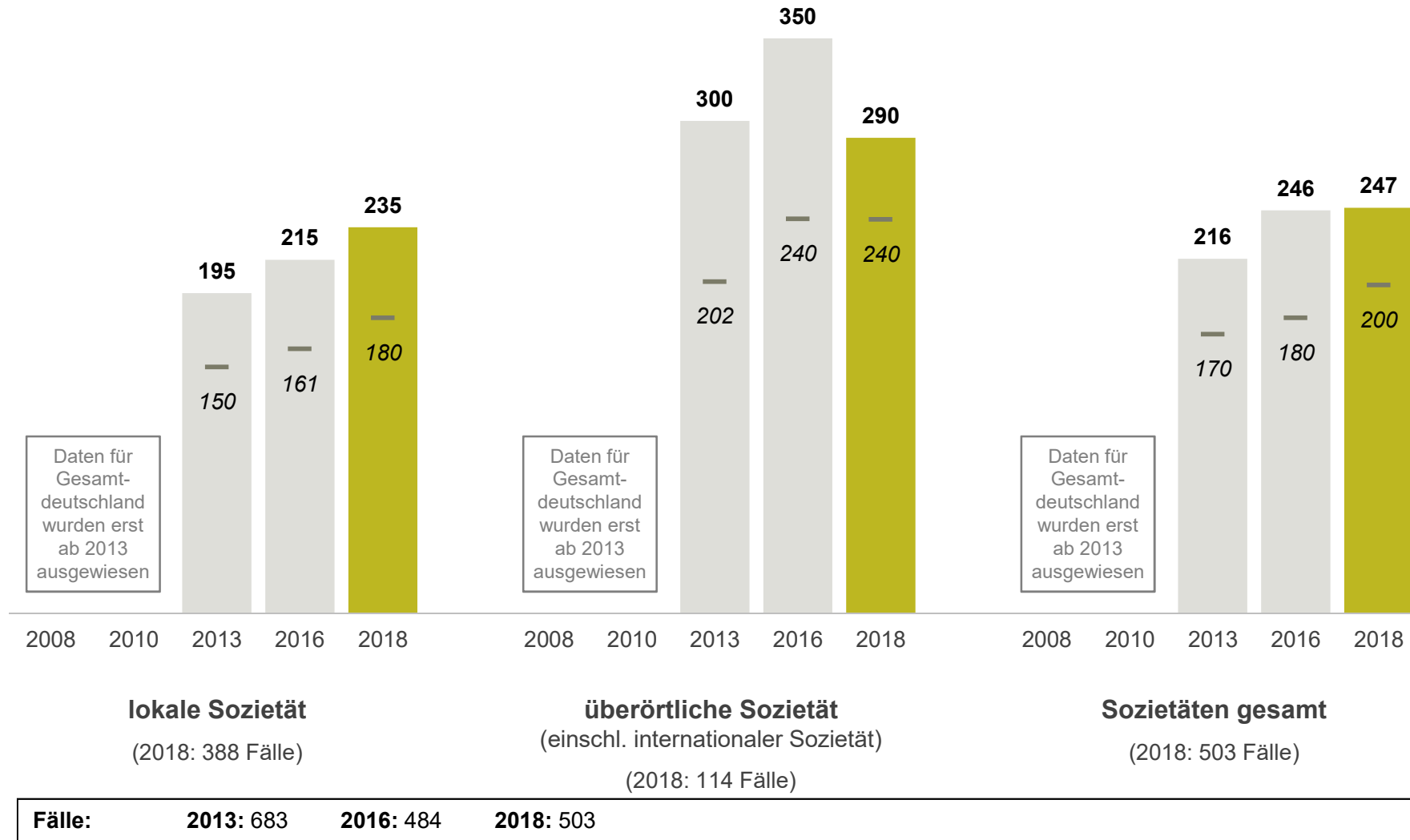


Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



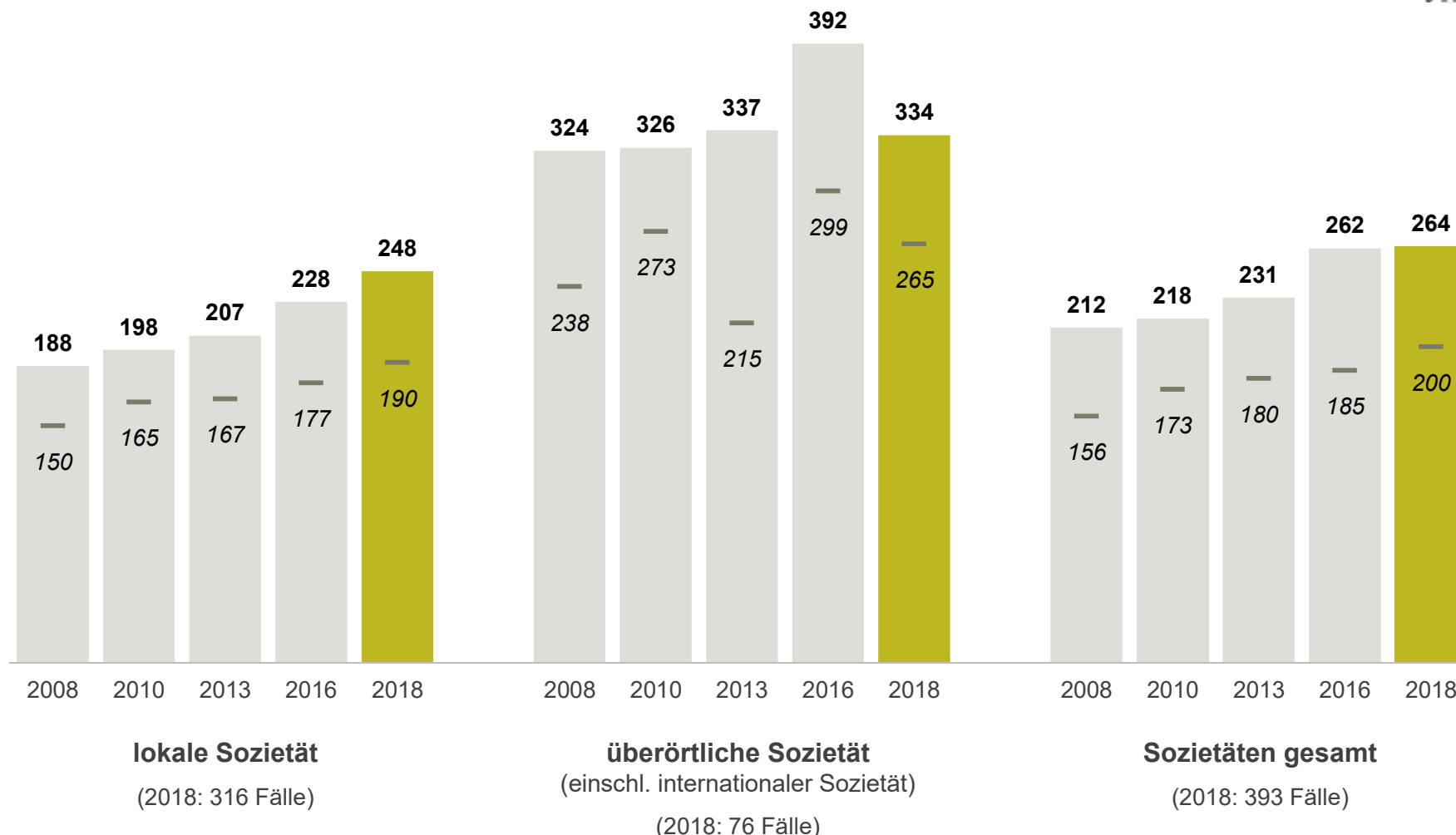
Keine signifikanten Unterschiede zwischen Rechtsanwälten in Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In Gesamtdeutschland geben Rechtsanwälte aus überörtlichen/internationalen Sozietäten im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als Rechtsanwälte aus lokalen Sozietäten.

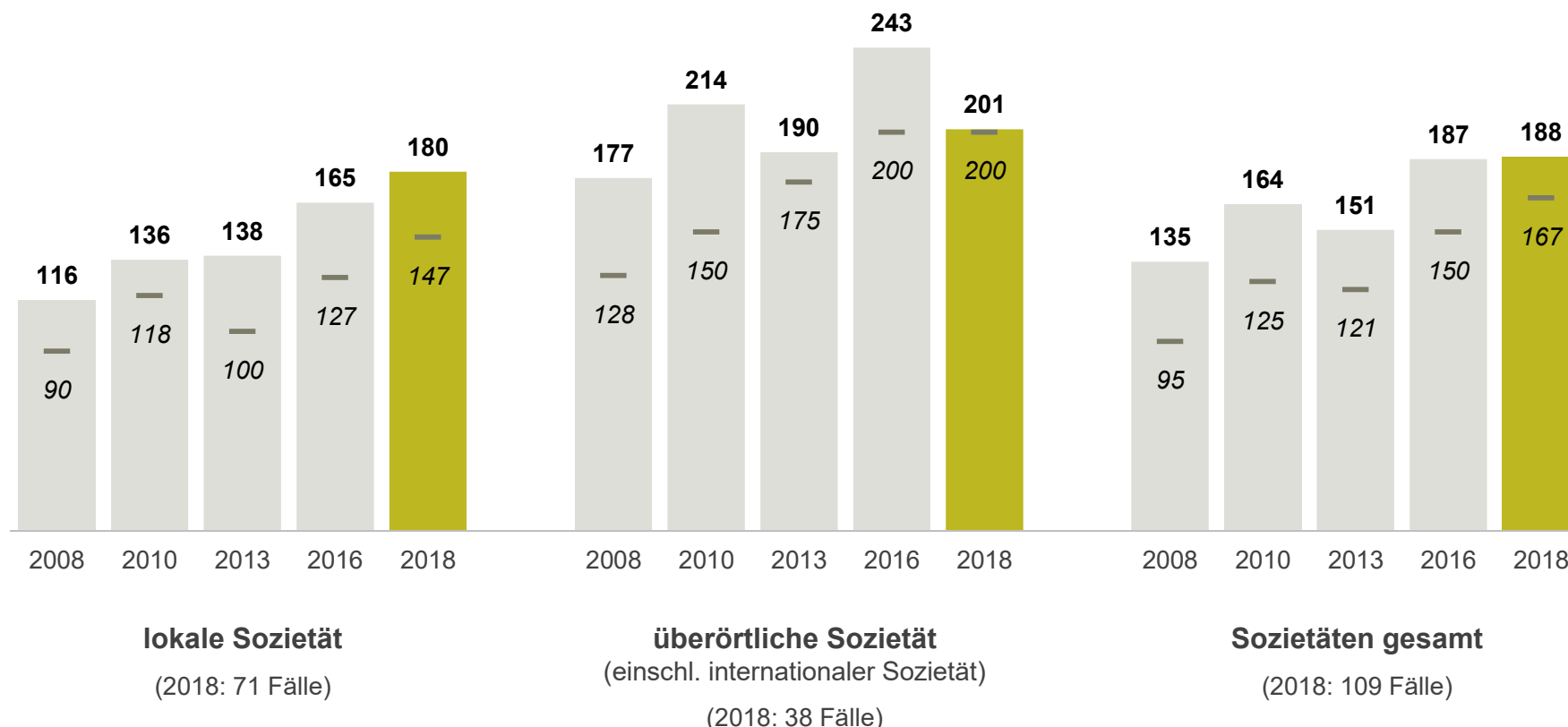
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 521	2010: 620	2013: 556	2016: 377	2018: 393
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit 1 %): Im Westen Deutschlands geben Rechtsanwälte aus überörtlichen/ internationalen Sozietäten im Durchschnitt einen höheren Honorarumsatz an als Rechtsanwälte aus lokalen Sozietäten.

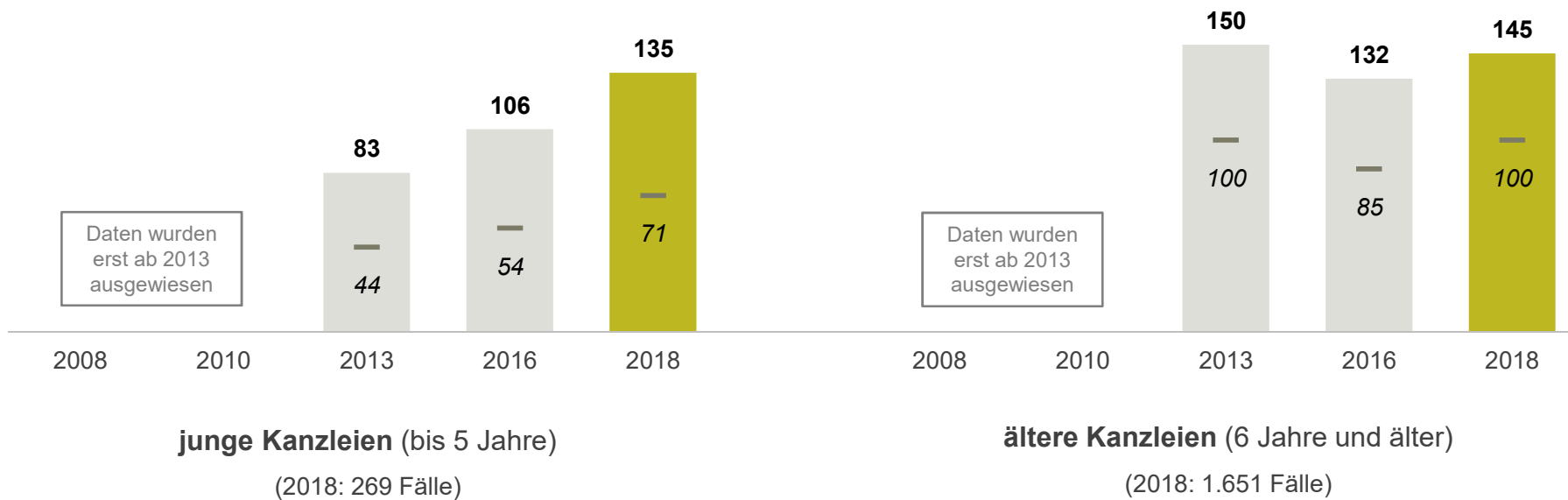
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 166	2010: 193	2013: 132	2016: 107	2018: 109
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Rechtsanwälten in lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten im Osten.

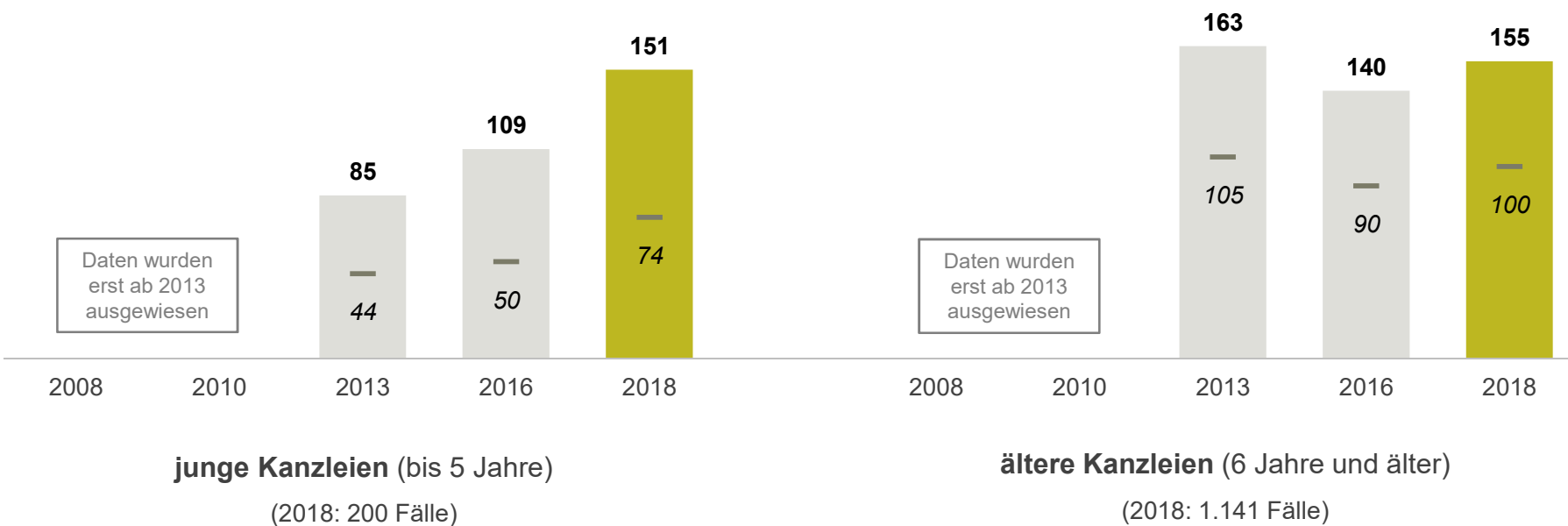
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 2.053 **2016:** 2.698 **2018:** 1.059

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter in Gesamtdeutschland.

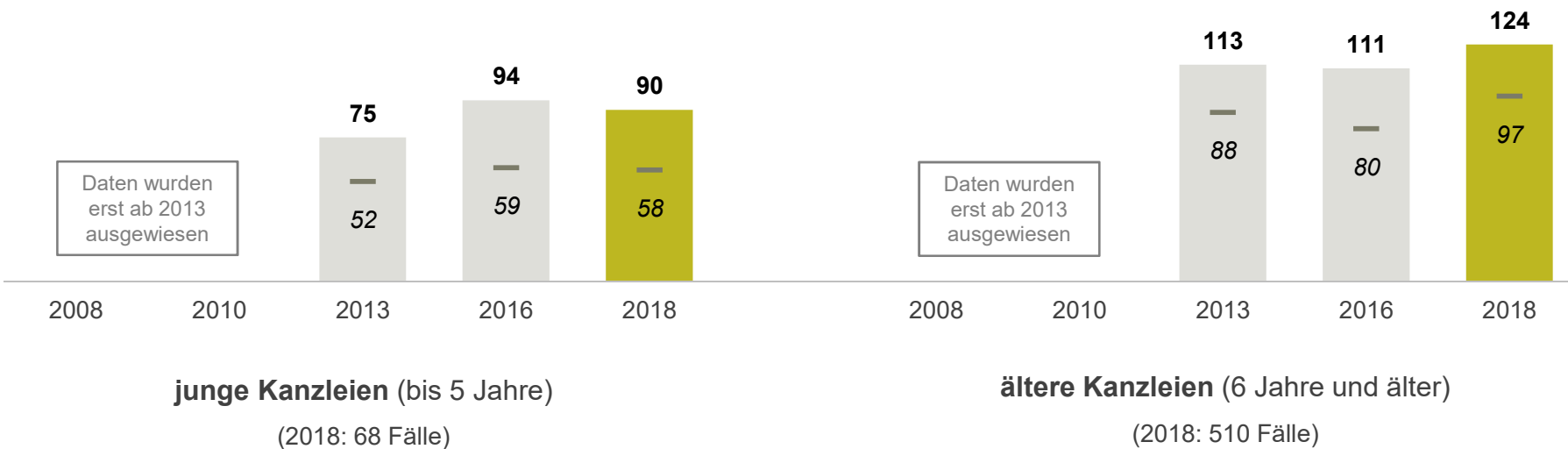
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2013: 1.535 2016: 2.001 2018: 1.341

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen Deutschlands.

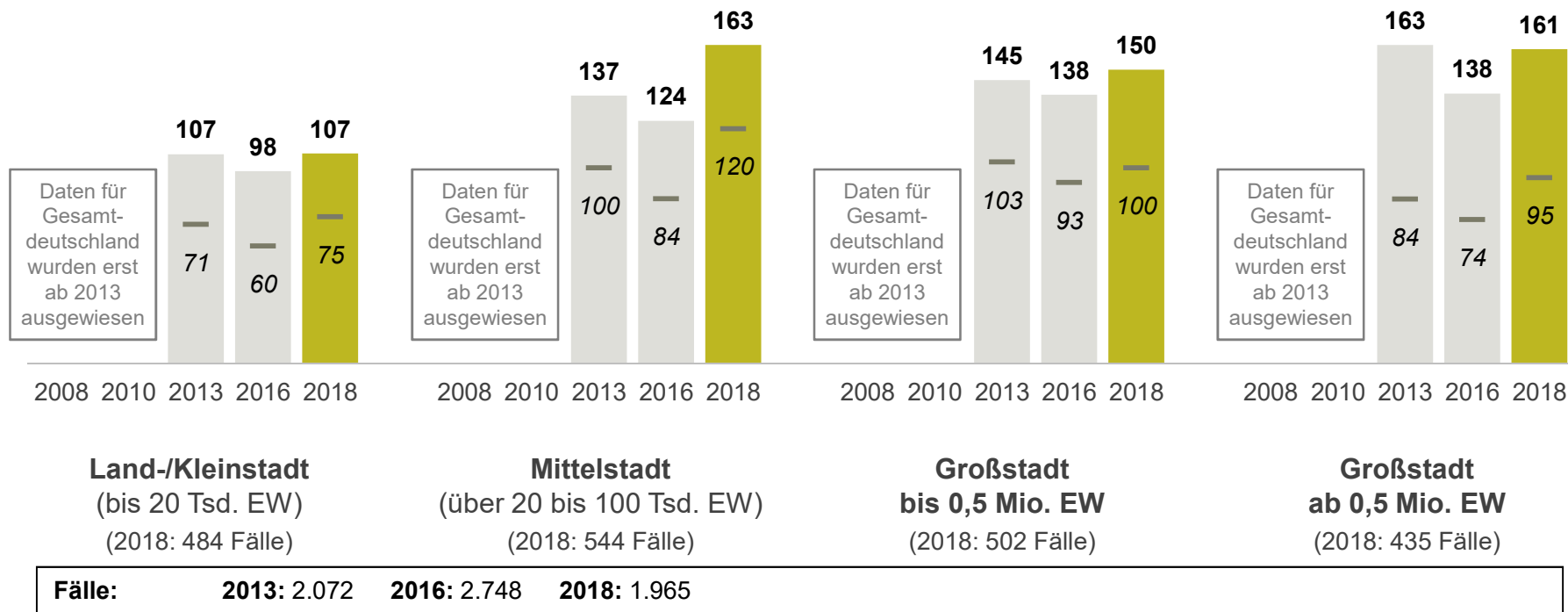
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 516	2016: 697	2018: 578
---------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten Deutschlands (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte aus älteren Kanzleien geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als Berufsträger aus jüngeren Kanzleien.

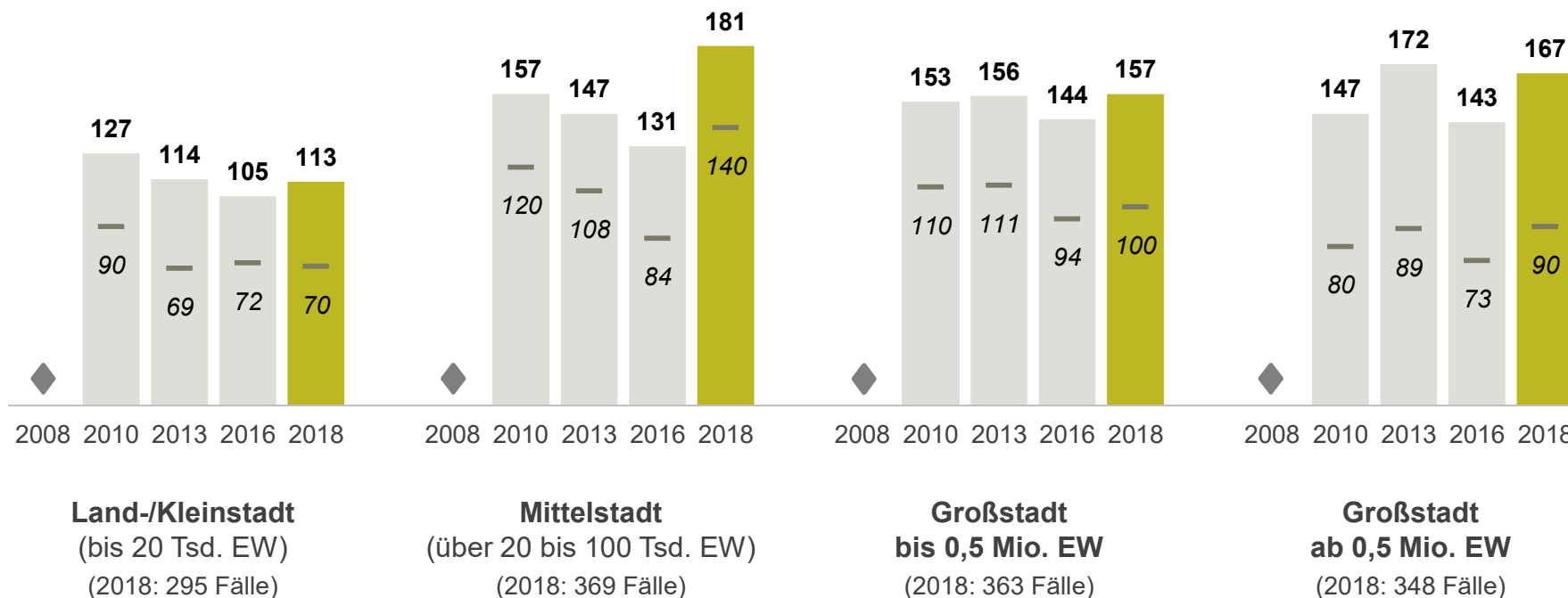
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von selbstständigen Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt merklich niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (West) (in Tsd. Euro)

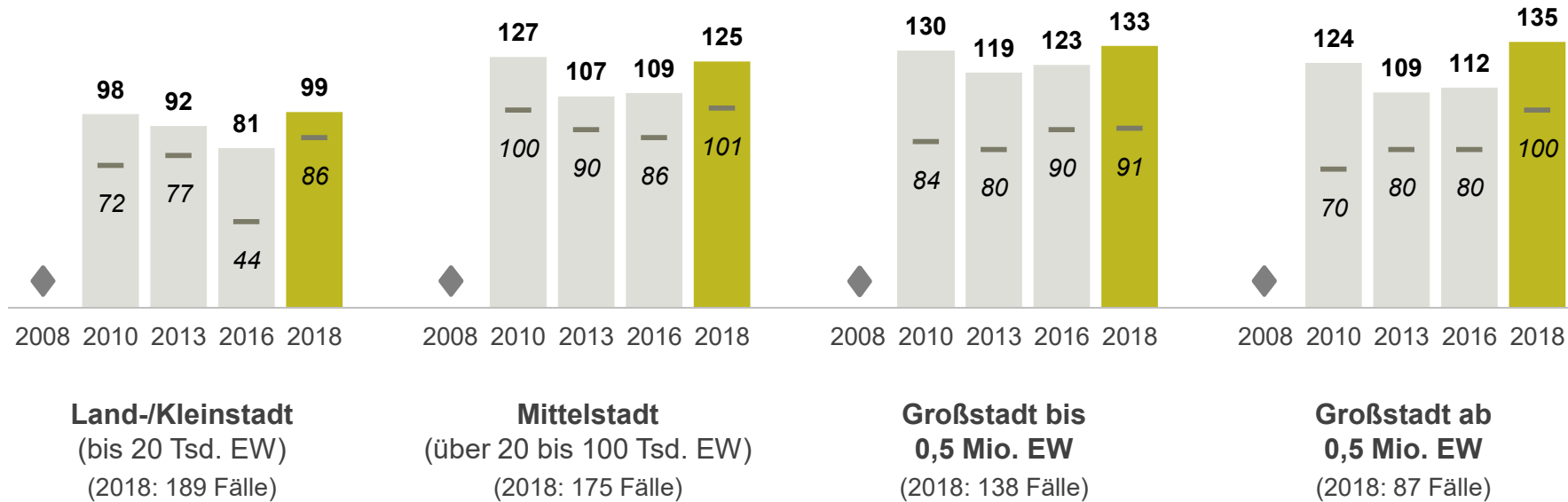


Fälle:	2010: 1.808	2013: 1.560	2016: 2.048	2018: 1.375
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von selbstständigen Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt deutlich niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 549	2013: 510	2016: 700	2018: 589
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt im Durchschnitt auch der persönliche Honorarumsatz von Rechtsanwälten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.



STAR 2020

3.2 Persönlicher Überschuss



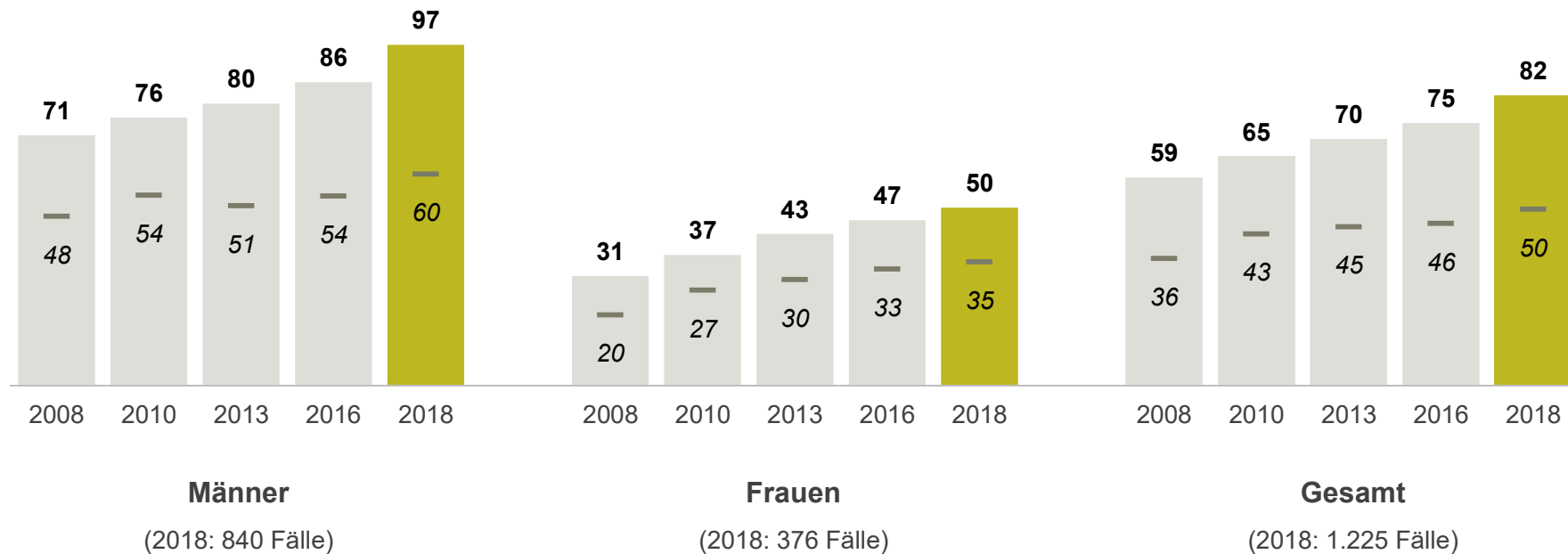
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 2.049	2016: 2.702	2018: 1.748
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als Rechtsanwältinnen.

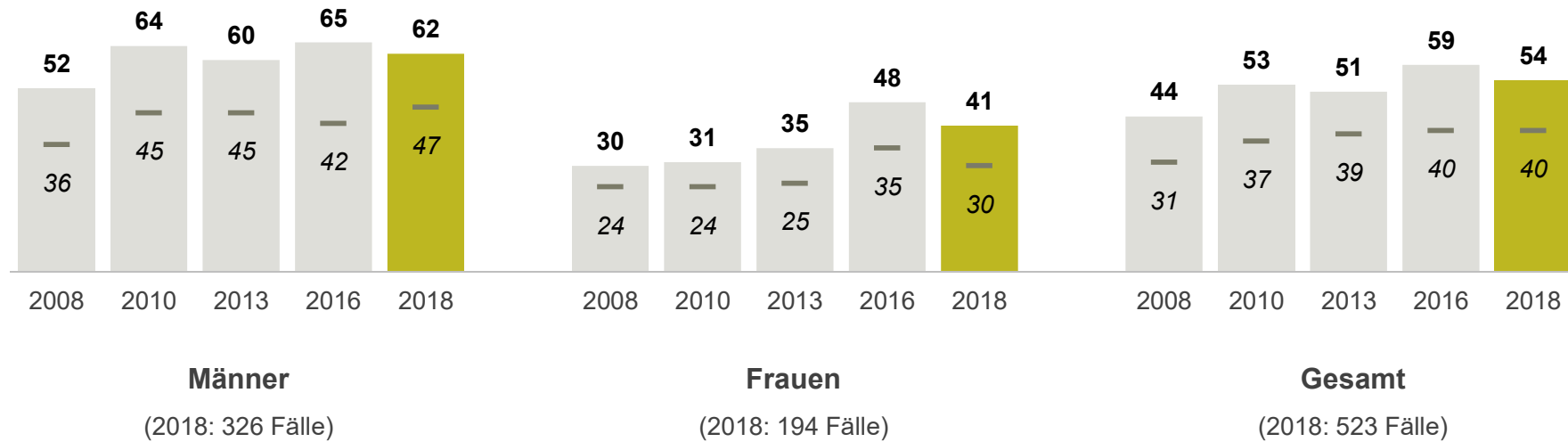
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.727	2010: 1.800	2013: 1.536	2016: 2.009	2018: 1.225
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als Rechtsanwältinnen.

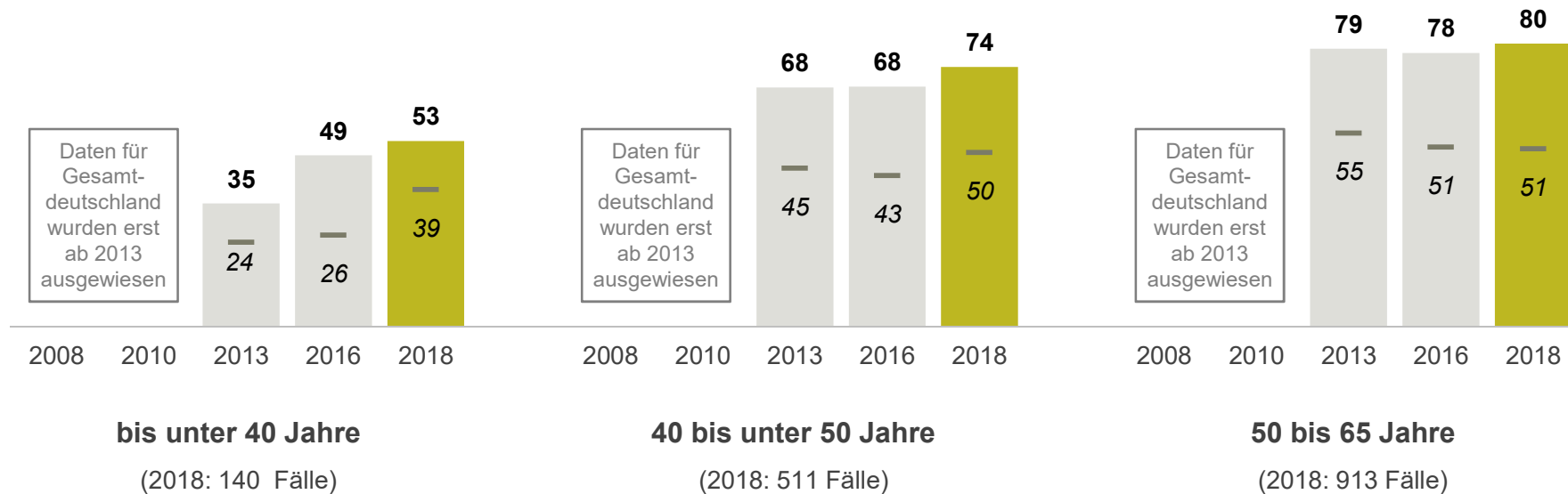
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 690	2010: 558	2013: 511	2016:	2018: 523
---------------	------------------	------------------	------------------	--------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als Rechtsanwältinnen.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)

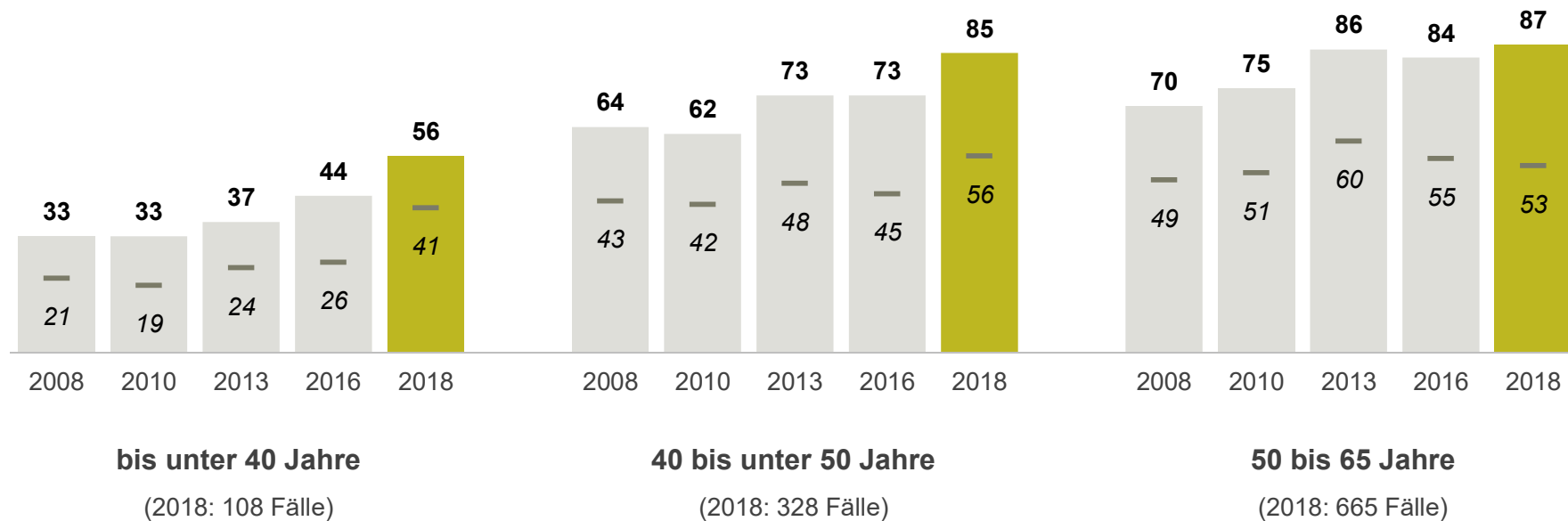


Fälle: 2013: 1.771 2016: 2.347 2018: 1.564

Signifikante Unterschiede nach Alter in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der durchschnittliche persönliche Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit nimmt mit steigendem Alter zu.



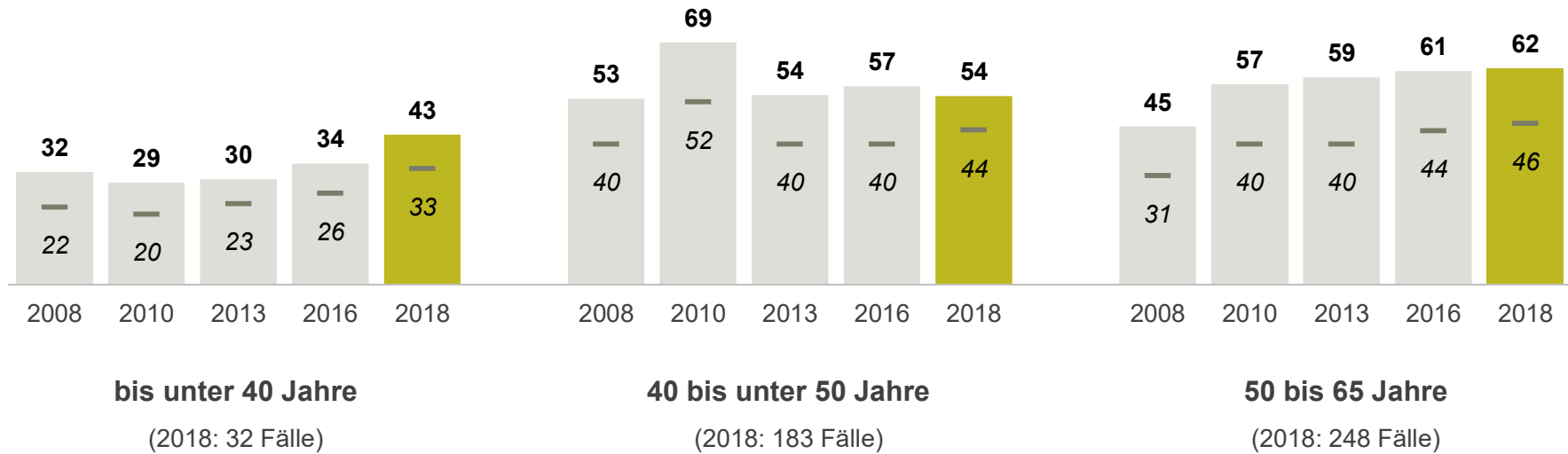
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.673	2010: 1.737	2013: 1.301	2016: 1.709	2018: 1.101
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der durchschnittliche persönliche Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit nimmt mit steigendem Alter zu.

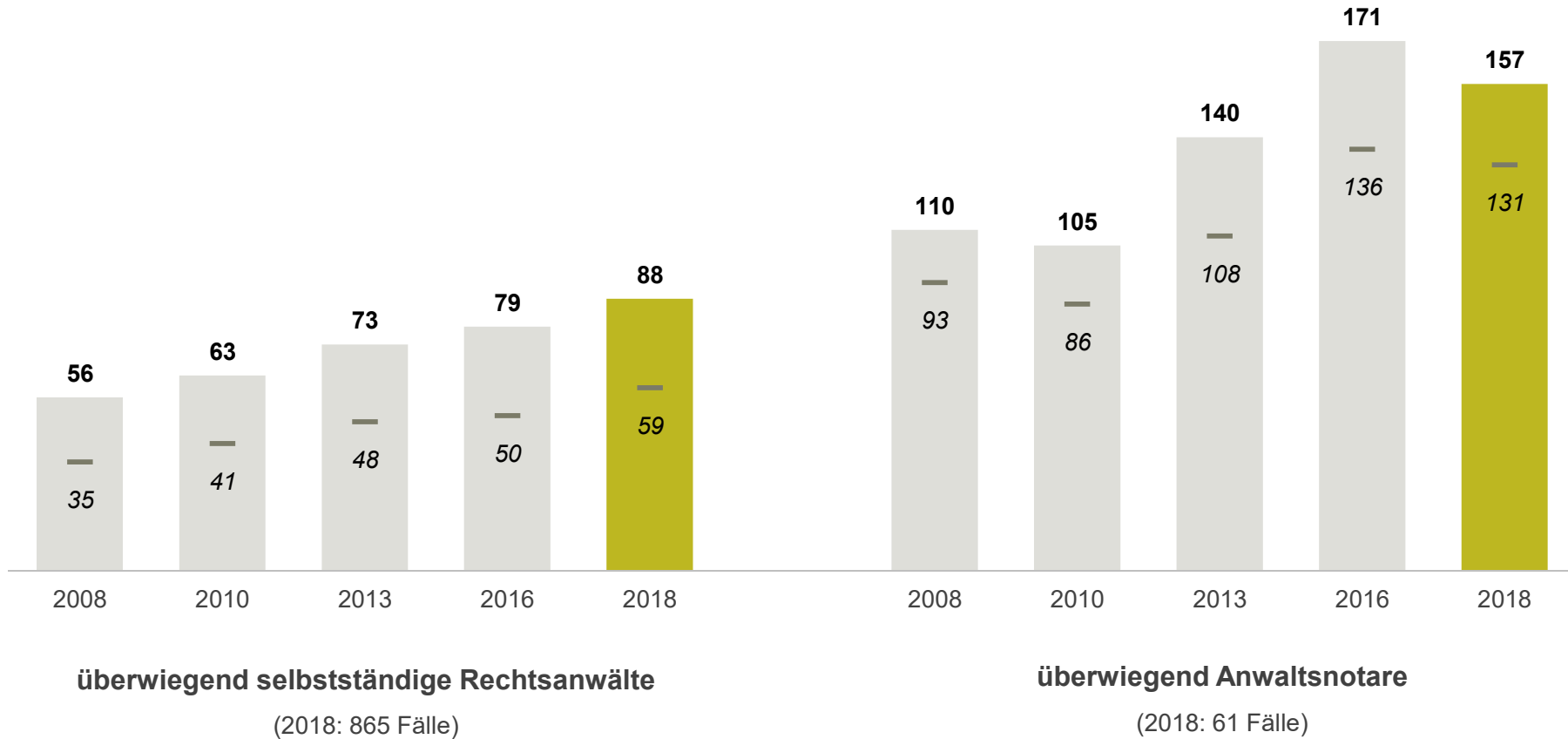
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 669	2010: 545	2013: 470	2016: 636	2018: 463
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten.

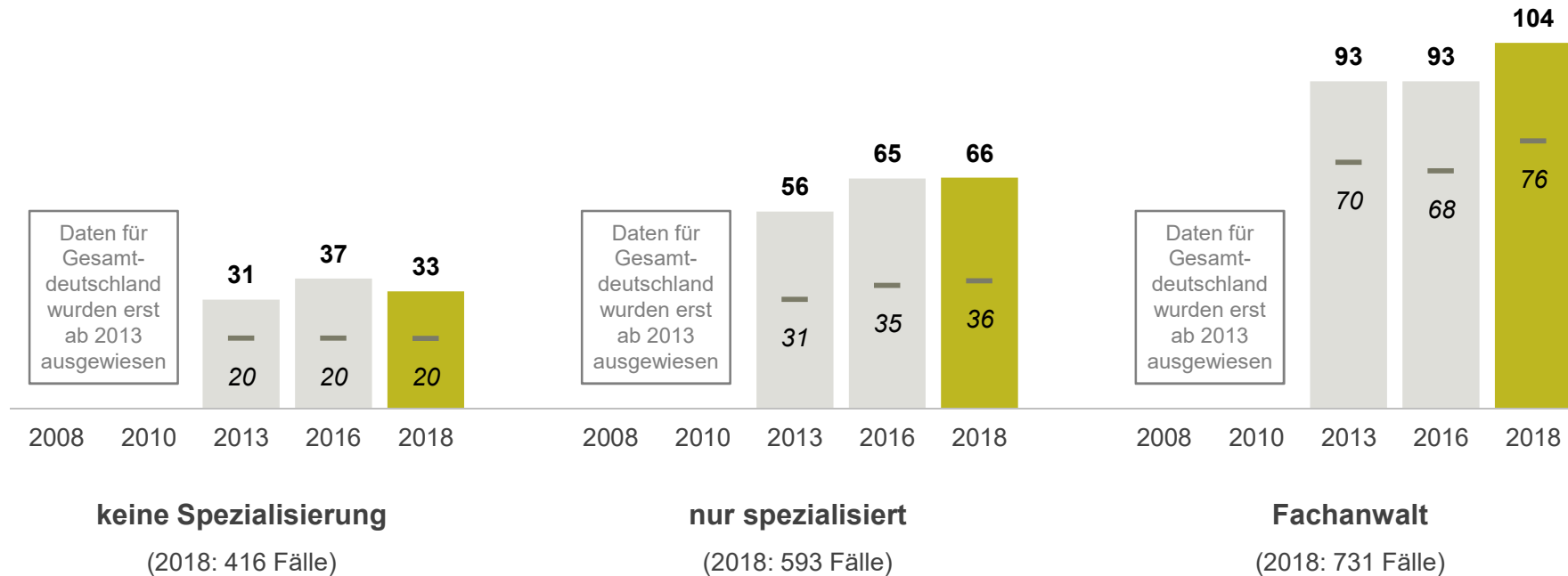
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.544	2010: 1.626	2013: 1.350	2016: 1.673	2018: 926
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Rechtsanwälte, die überwiegend als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarüberschuss an als selbstständige Kollegen ohne Notariat.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle: 2013: 2.054 2016: 2.692 2018: 1.740

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.724	2010: 1.798	2013: 1.539	2016: 2.003	2018: 1.220
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung zu.

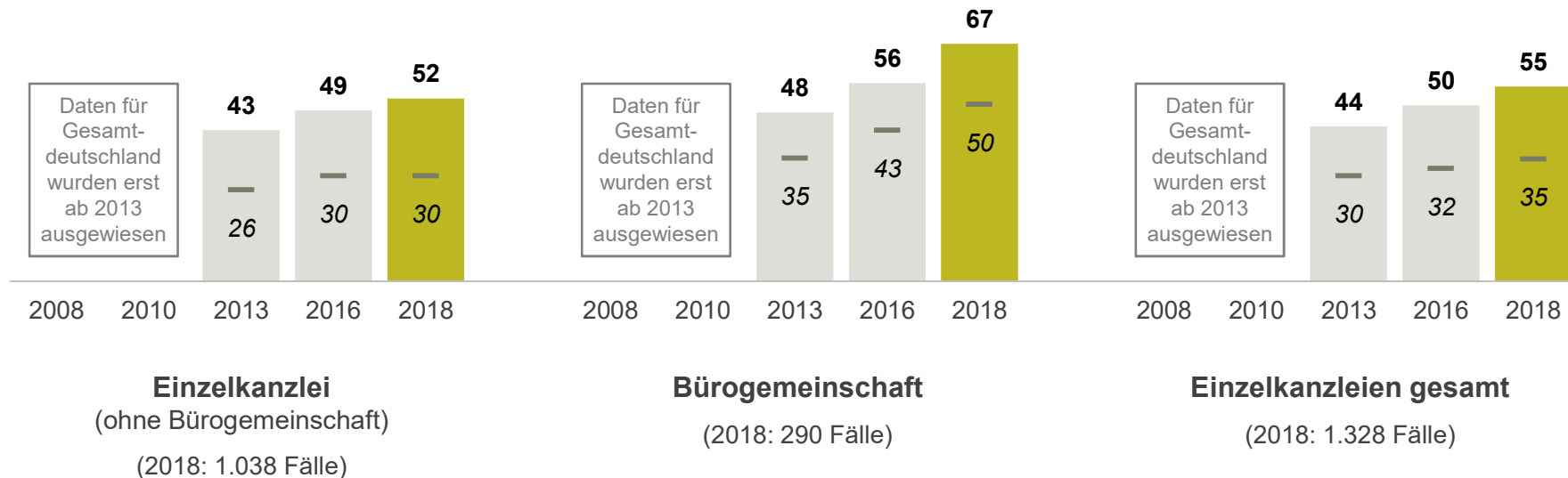
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 687	2010: 558	2013: 513	2016: 689	2018: 520
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss nimmt im Durchschnitt mit wachsender Spezialisierung zu.

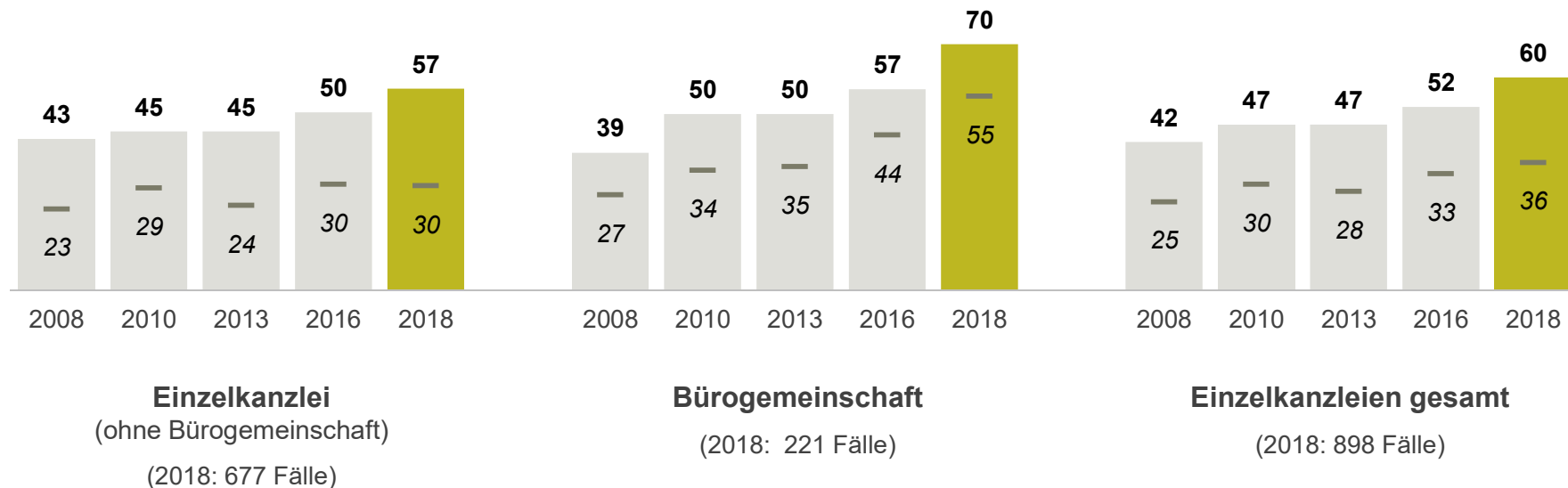
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle: 2013: 1.390 2016: 1.978 2018: 1.328

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte aus Bürogemeinschaften geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien.

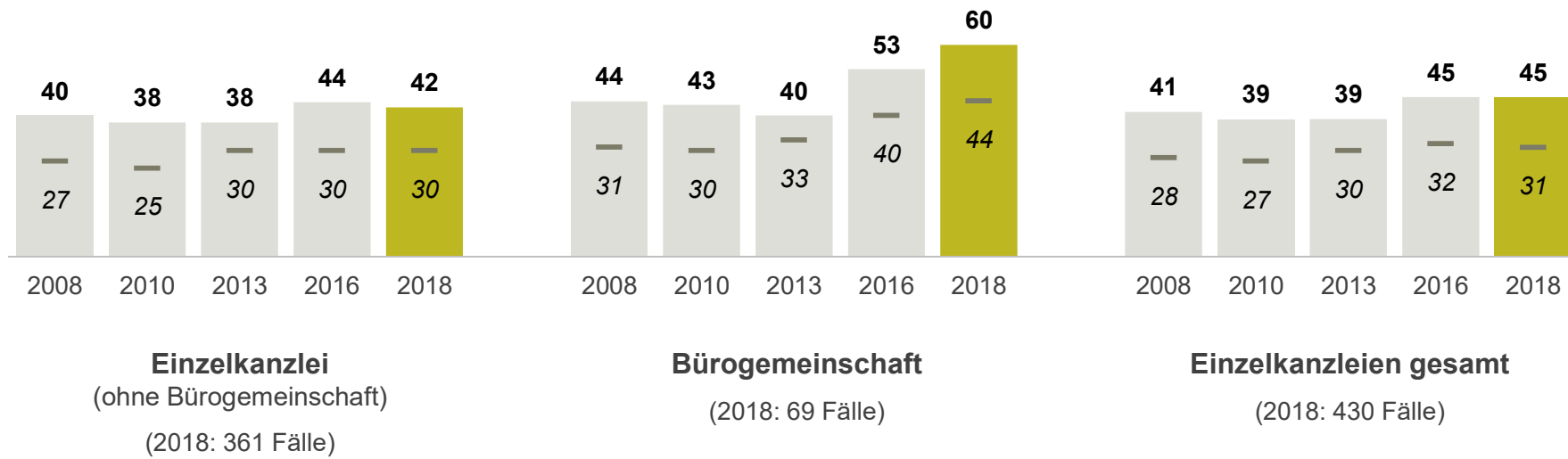
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.205	2010: 1.203	2013: 1.011	2016: 1.458	2018: 898
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

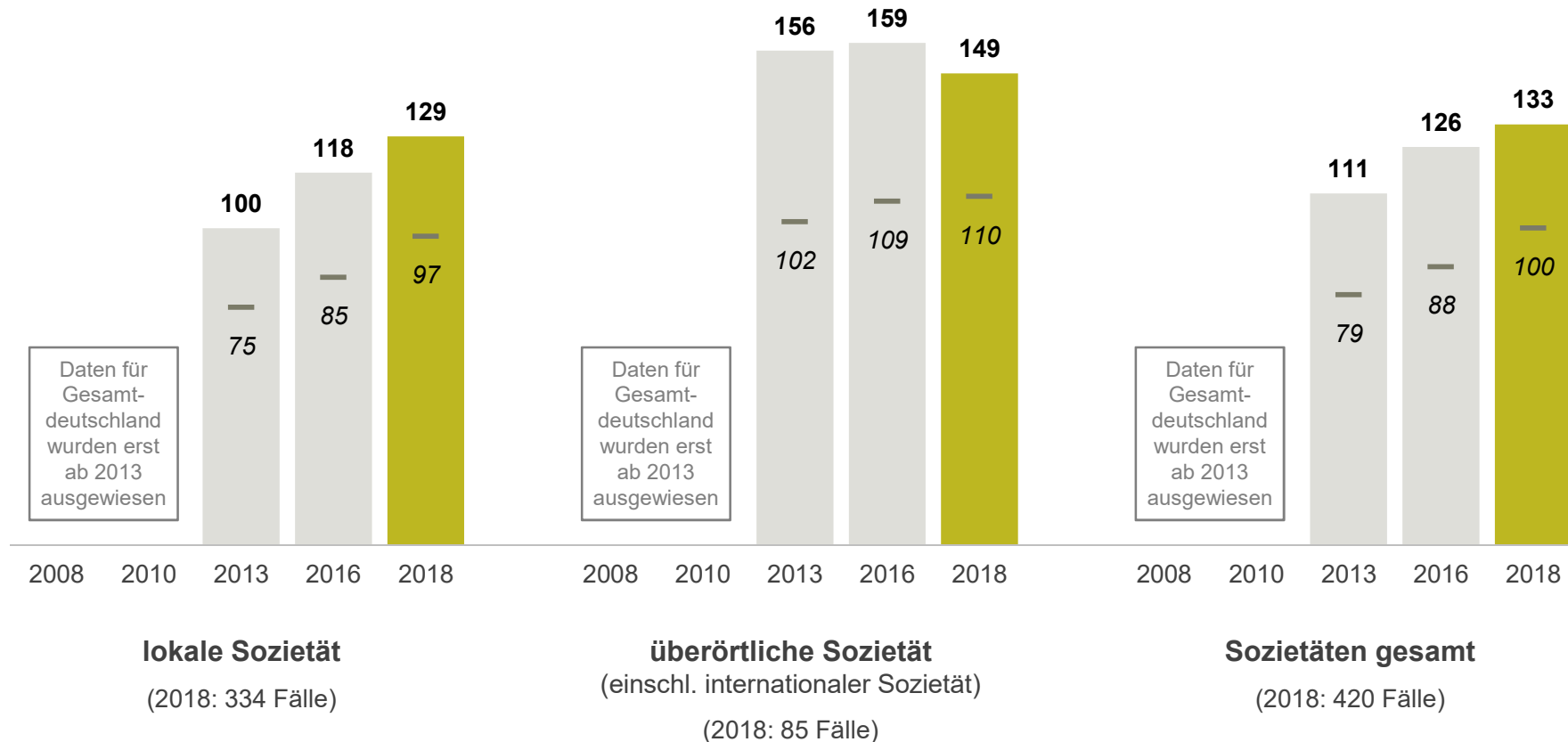
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 523	2010: 363	2013: 378	2016: 520	2018: 430
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte aus Bürogemeinschaften geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien.

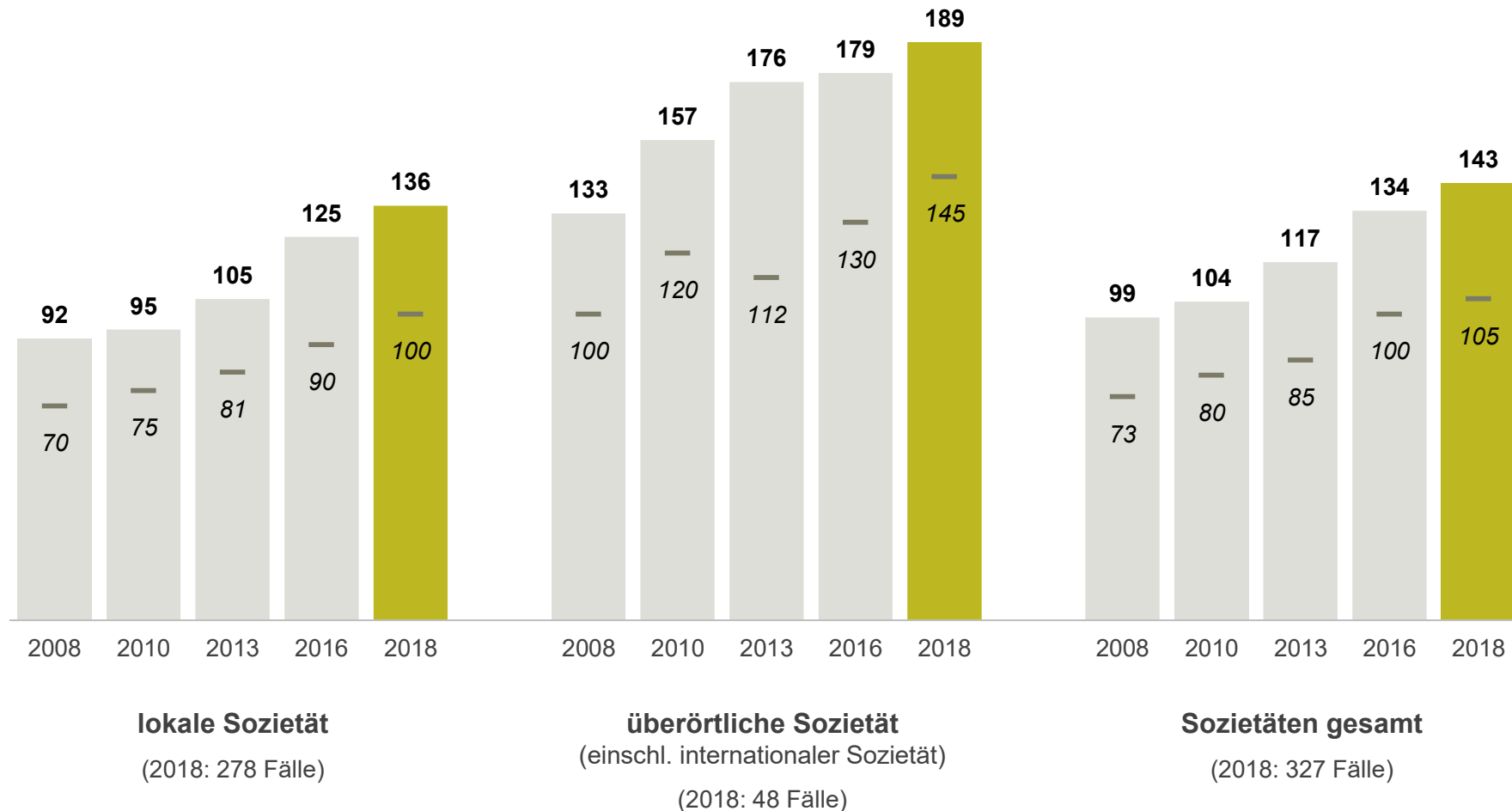
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 653	2016: 724	2018: 420
---------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte aus überörtlichen/ internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Rechtsanwälte aus lokalen Sozietäten.

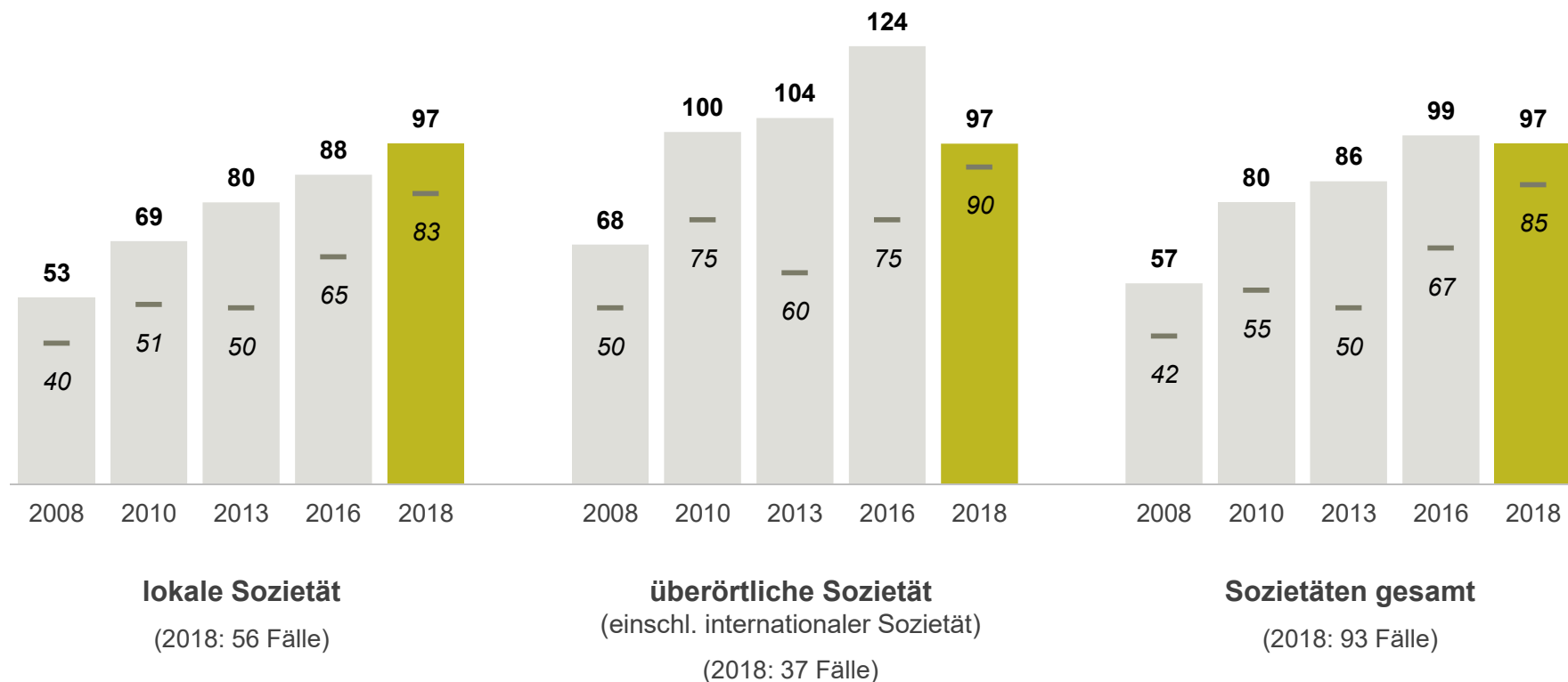
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 515	2010: 594	2013: 518	2016: 551	2018: 327
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen Deutschlands (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte aus überörtlichen/internationalen Sozietäten geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss an als Rechtsanwälte aus lokalen Sozietäten.

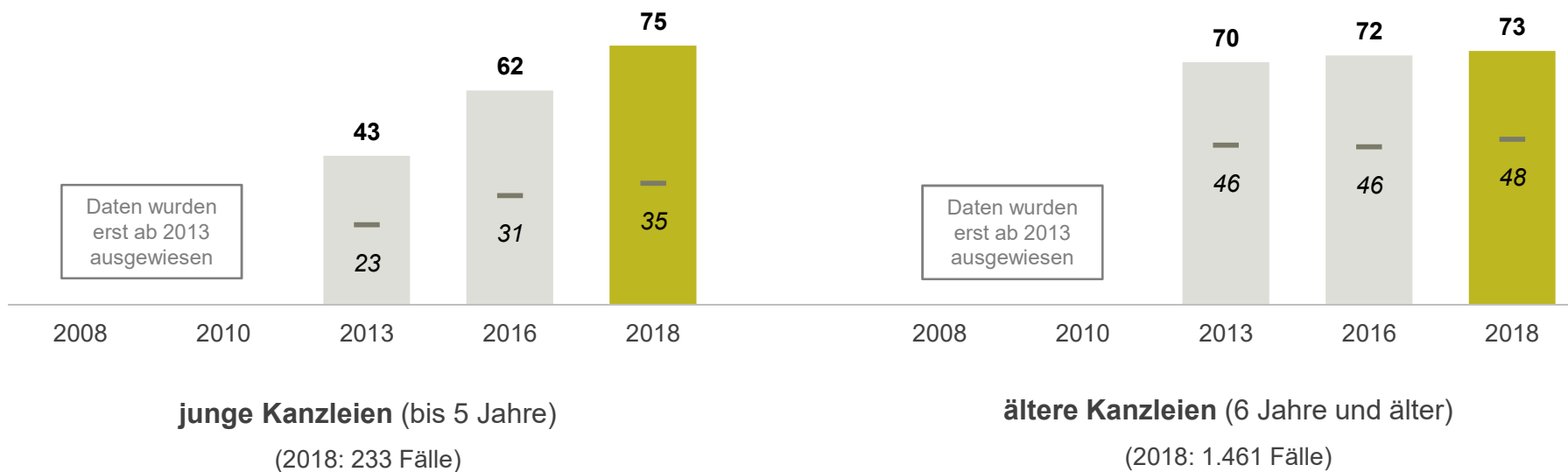
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 164	2010: 194	2013: 134	2016: 173	2018: 93
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten im Osten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)

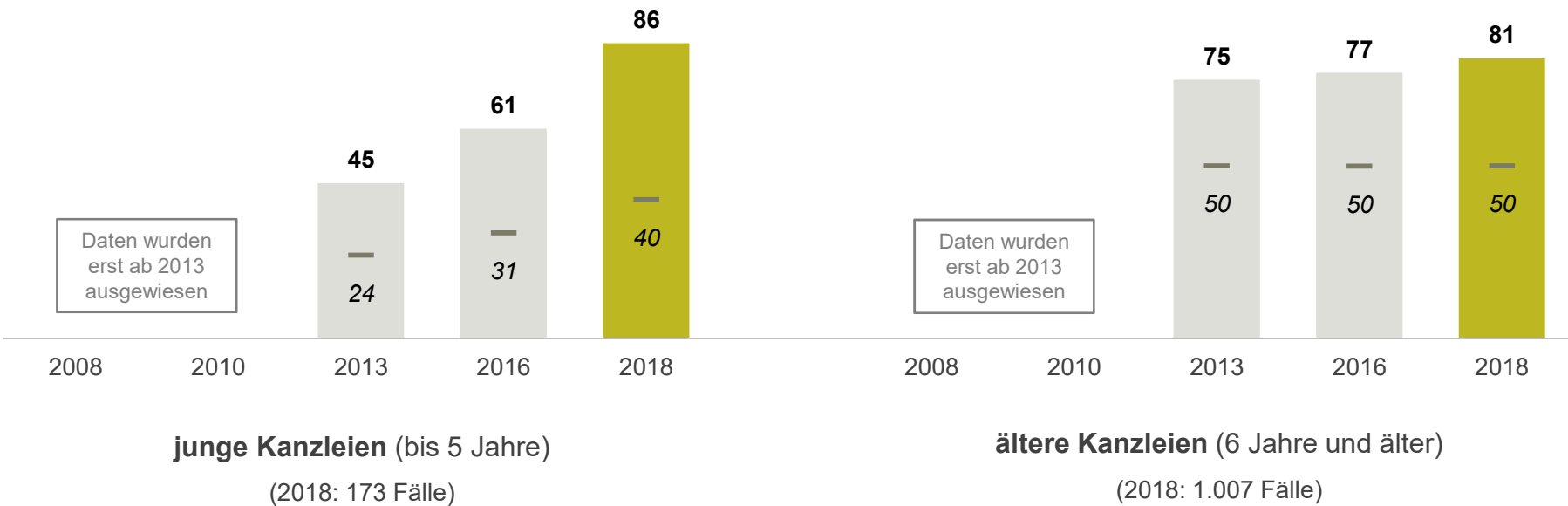


Fälle: **2013:** 2.053 **2016:** 2.622 **2018:** 1.694

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter in Gesamtdeutschland.



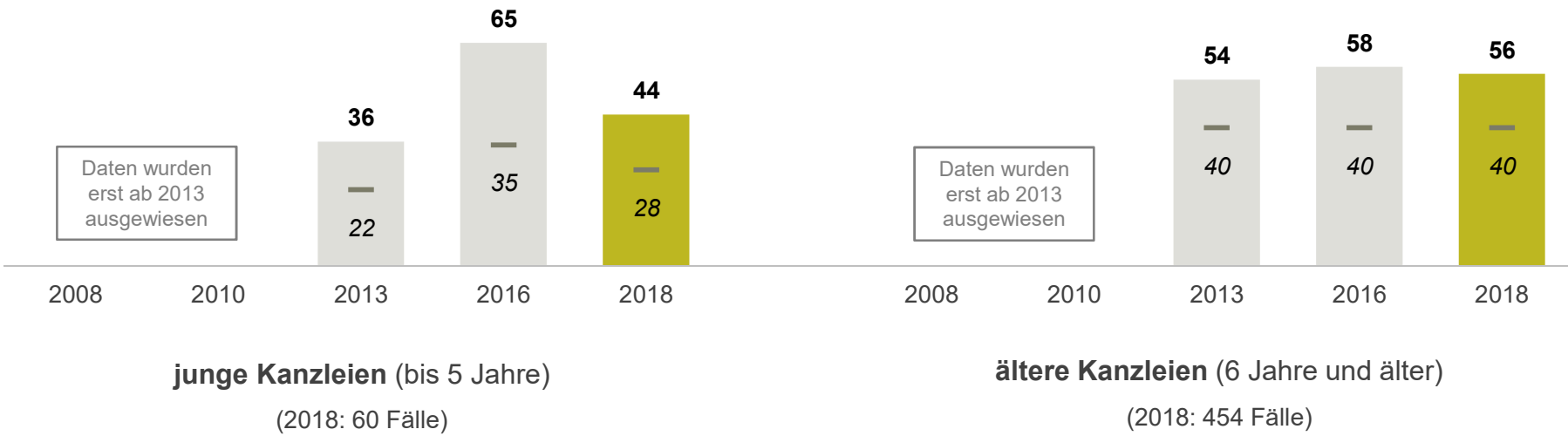
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 1.535 **2016:** 1.938 **2018:** 1.180

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen Deutschlands.

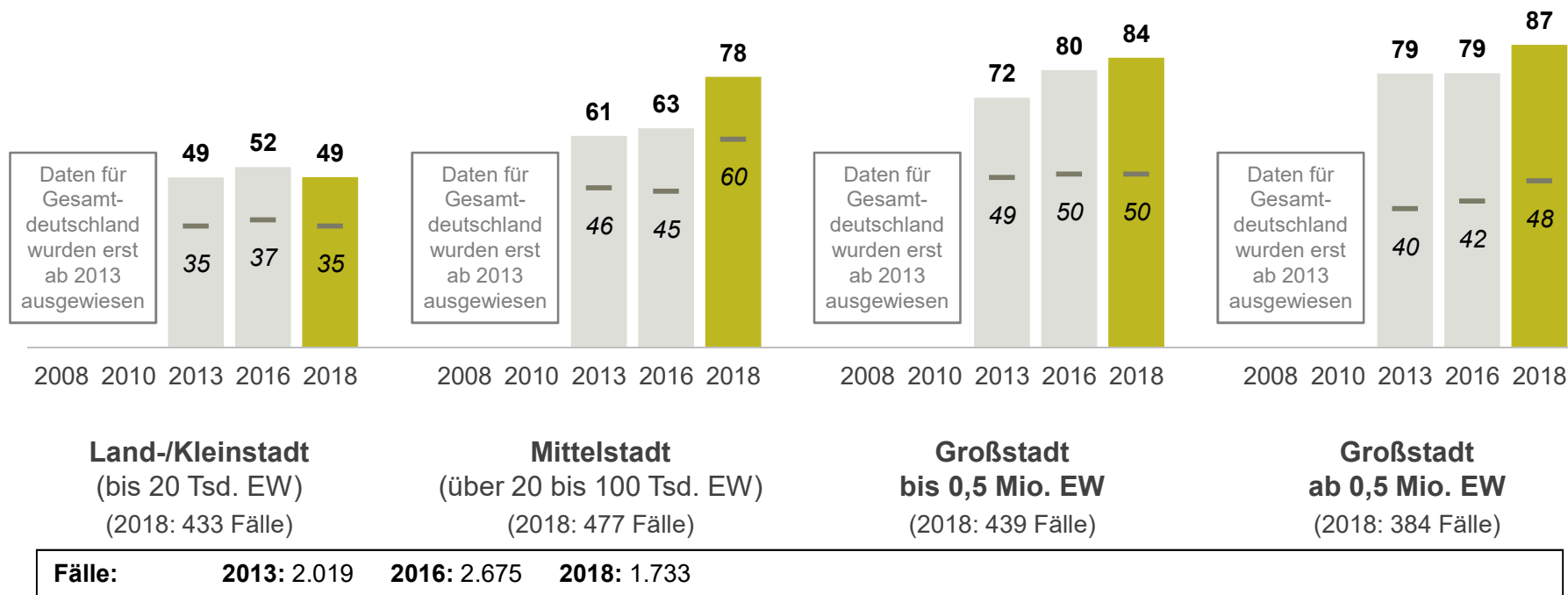
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 516	2016: 684	2018: 514
---------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten Deutschlands.

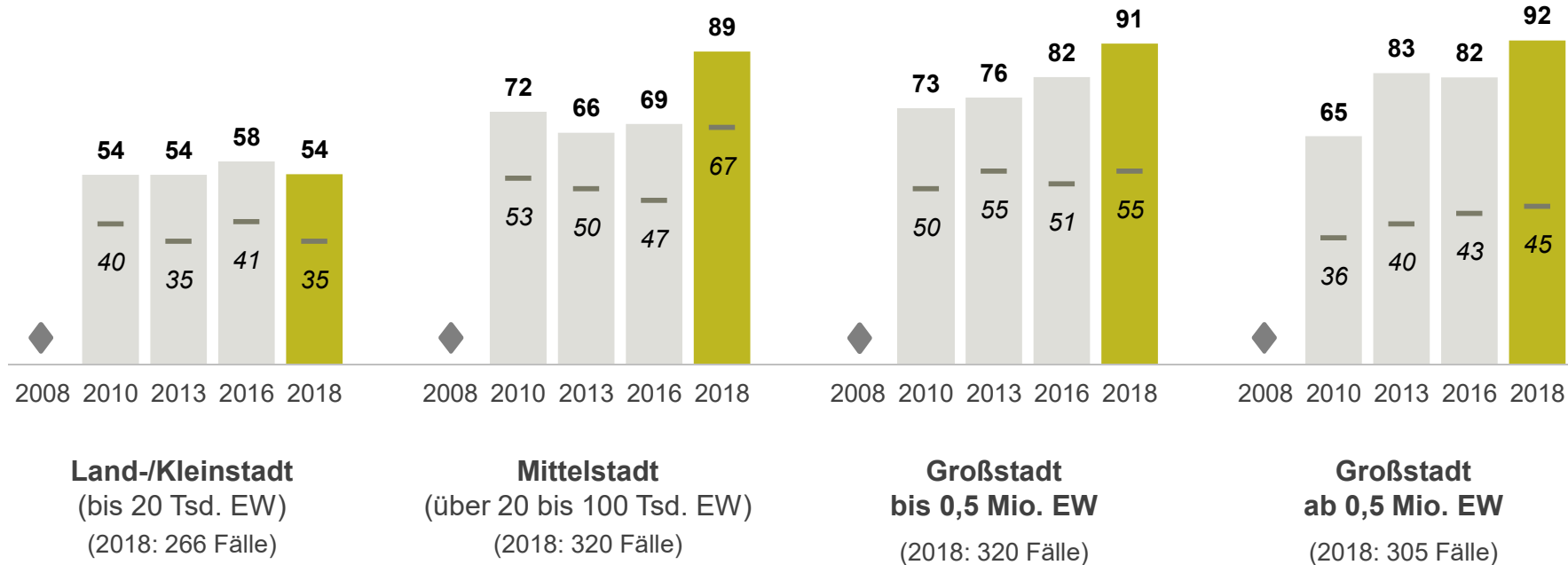
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der durchschnittliche persönliche Überschuss von selbstständigen Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt merklich niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (West) (in Tsd. Euro)

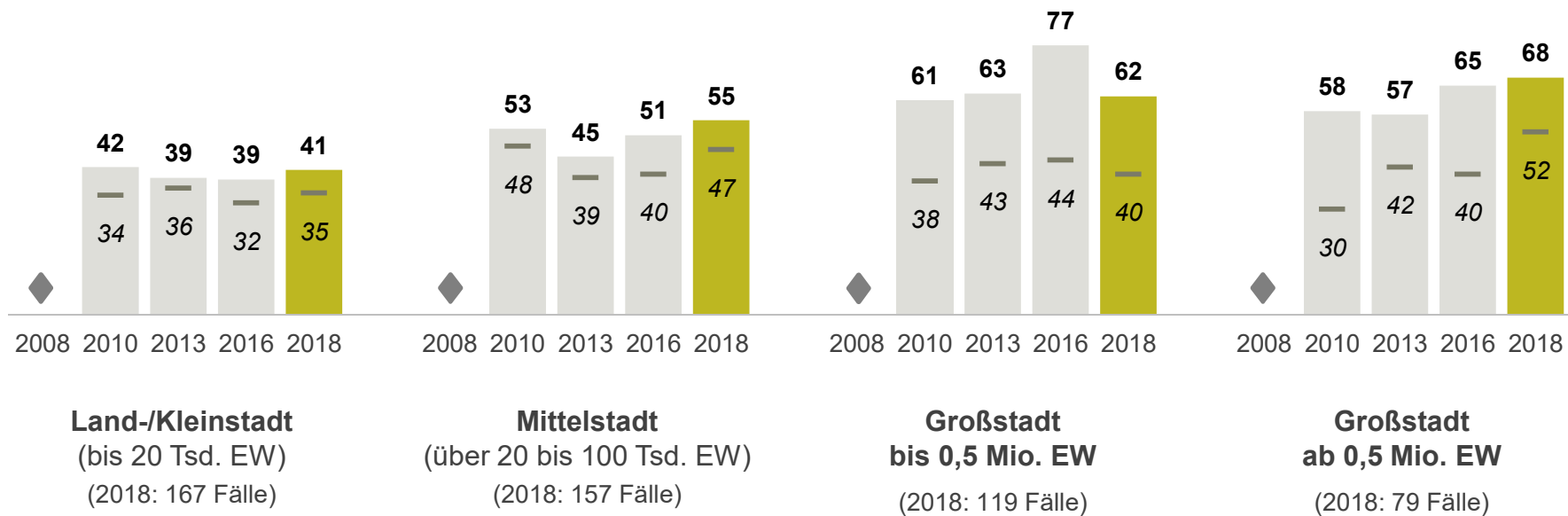


Fälle:	2010: 1.776	2013: 1.513	2016: 1.988	2018: 1.211
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der durchschnittliche persönliche Überschuss von selbstständigen Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt deutlich niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 547	2013: 504	2016: 687	2018: 522
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der persönliche Überschuss von Rechtsanwälten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.



STAR 2020

3.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde



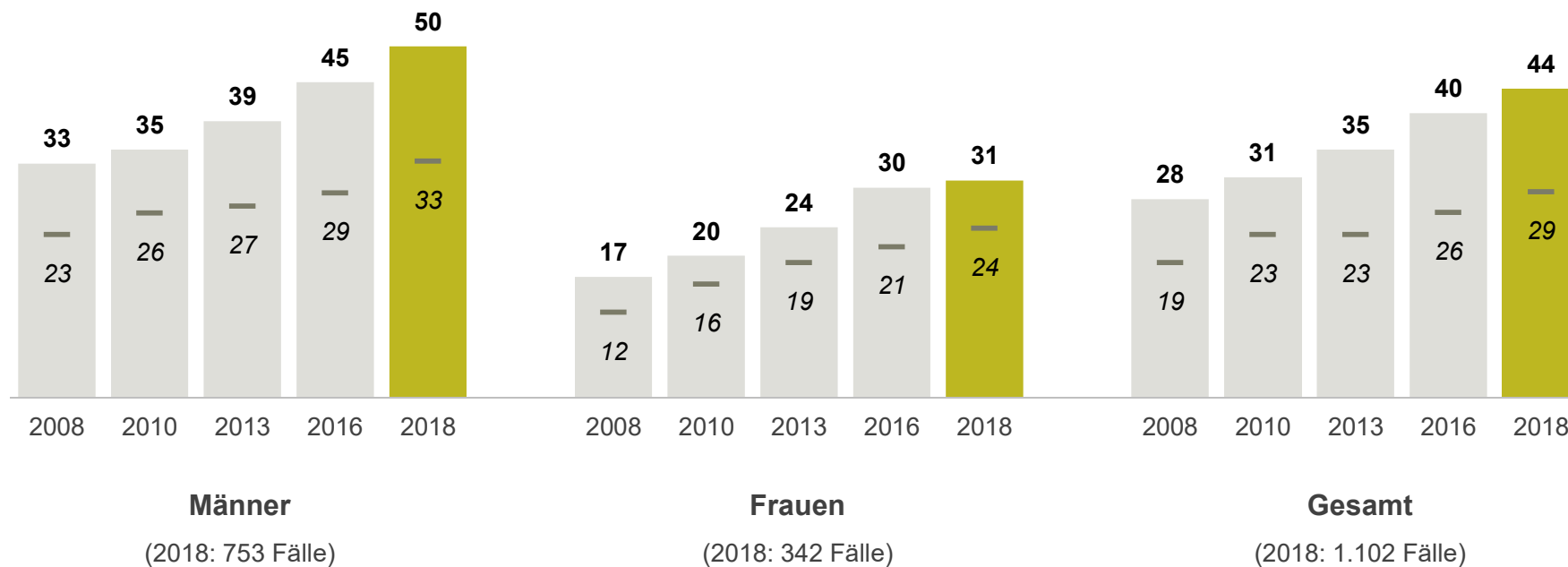
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Euro)



Fälle: **2013:** 1.930 **2016:** 2.548 **2018:** 1.590

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als weibliche.

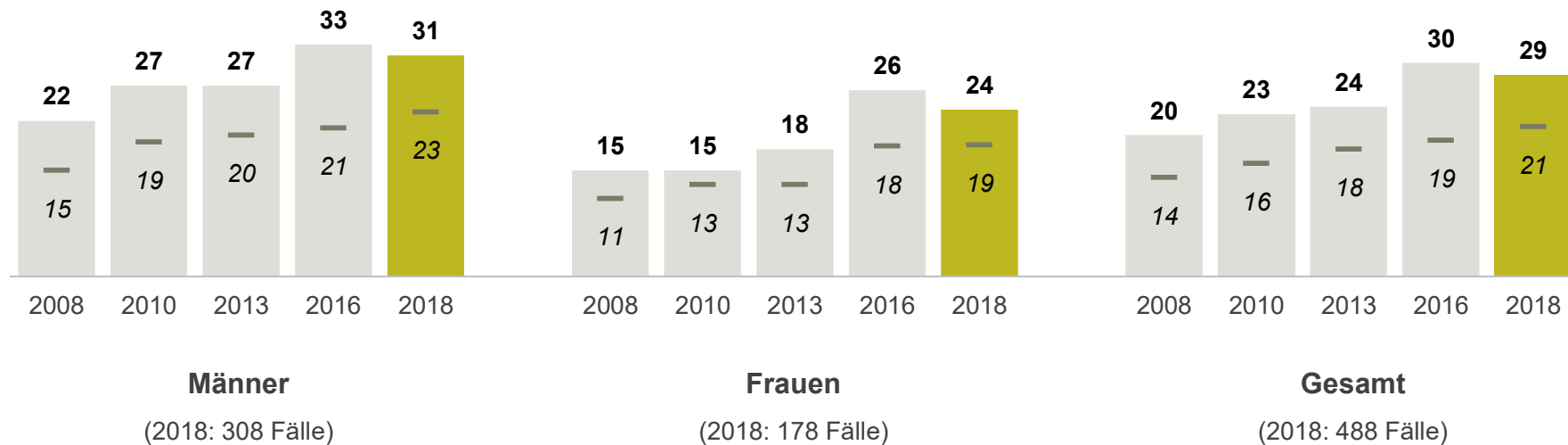
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 1.617	2010: 1.674	2013: 1.439	2016: 1.887	2018: 1.102
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als weibliche.

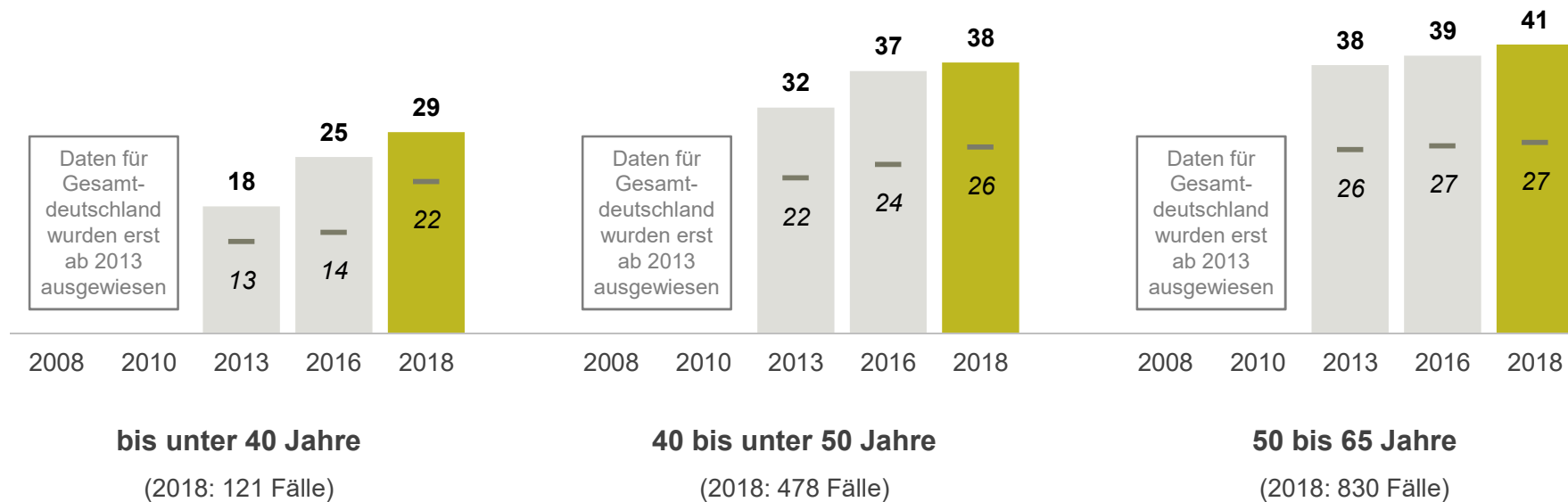
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 664	2010: 532	2013: 490	2016: 661	2018: 488
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als weibliche.

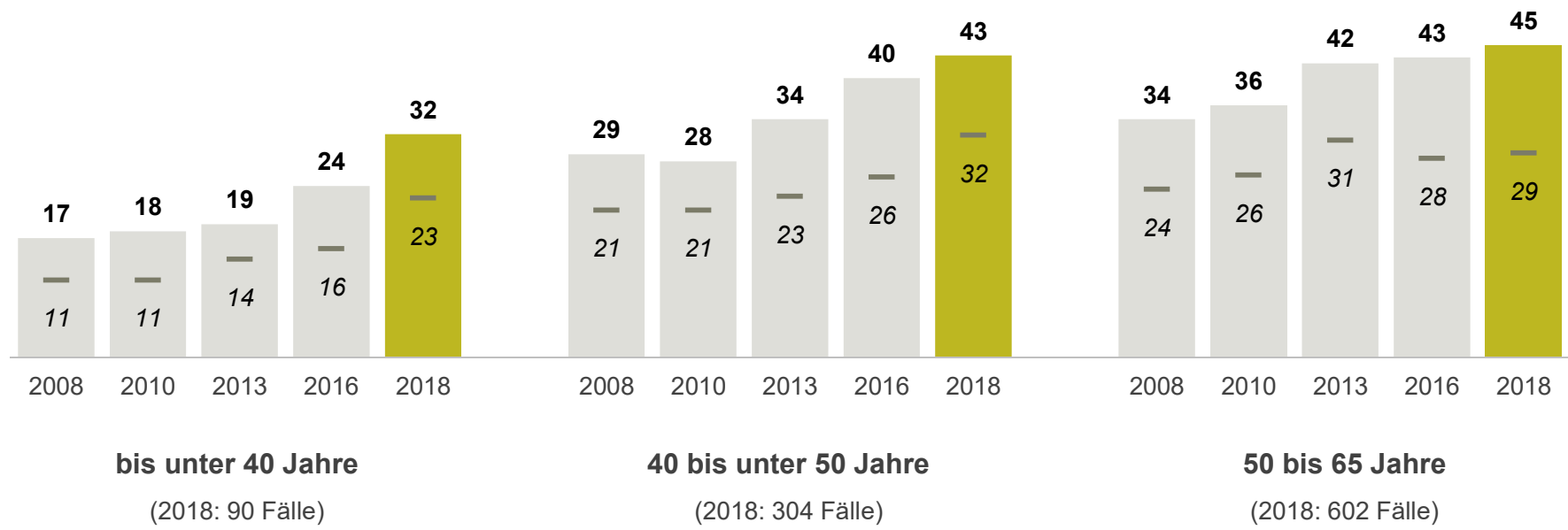
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Euro)



Fälle: 2013: 1.690 2016: 2.221 2018: 1.429

Signifikante Unterschiede nach Alter in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt im Durchschnitt mit steigendem Alter zu.

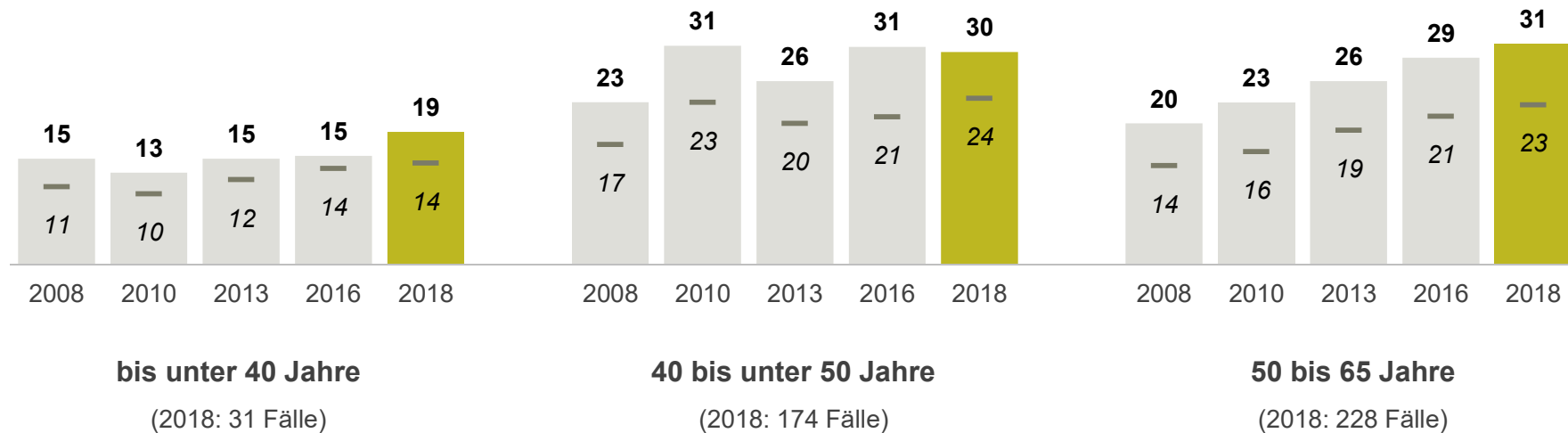
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 1.568	2010: 1.612	2013: 1.233	2016: 1.612	2018: 996
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)

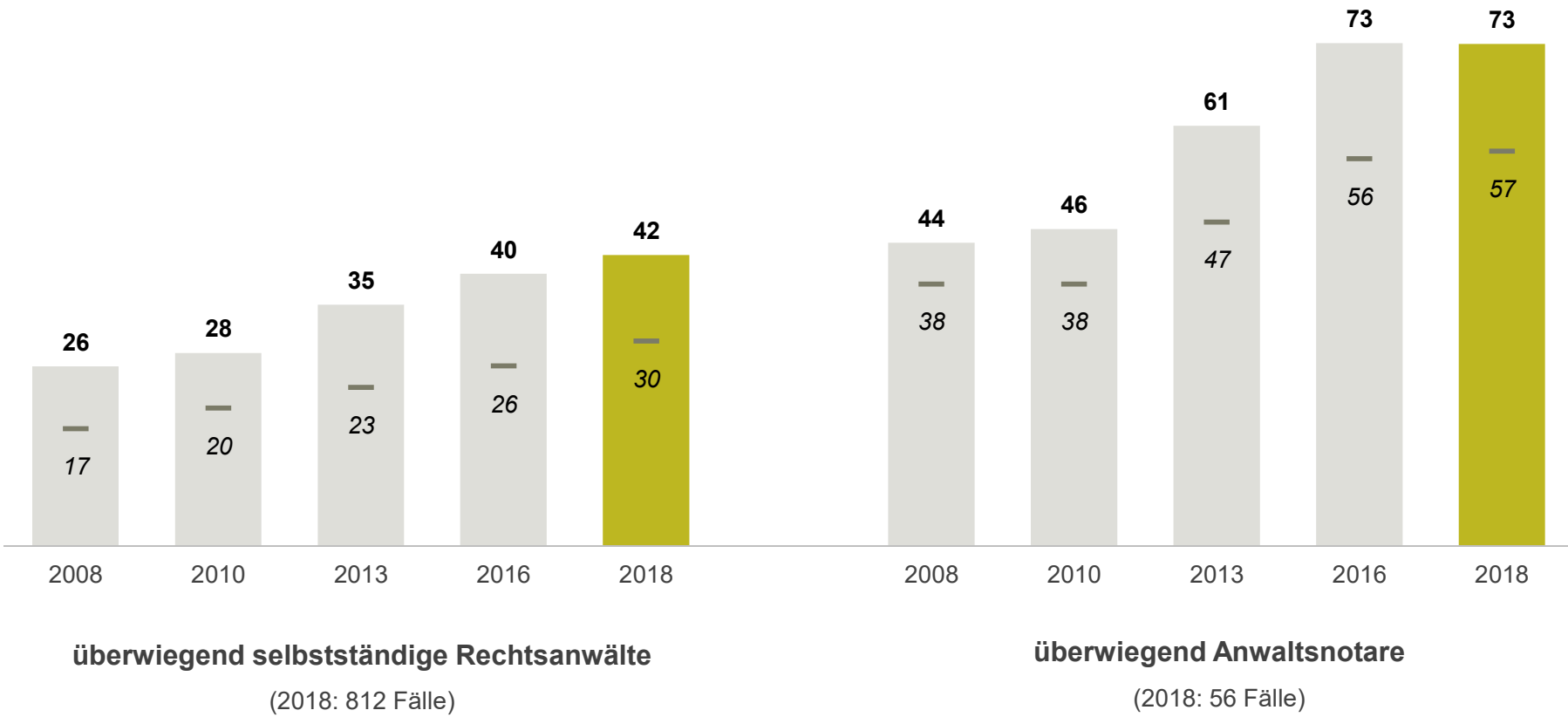


Fälle:	2008: 644	2010: 520	2013: 457	2016: 607	2018: 433
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten.



Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 1.438	2010: 1.536	2013: 1.288	2016: 1.607	2018: 868
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Rechtsanwälte, die überwiegend als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen persönlichen Überschuss pro Stunde an als selbstständige Kollegen ohne Notariat.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Euro)



Fälle:	2013: 1.935	2016: 2.538	2018: 1.584
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 1.614	2010: 1.671	2013: 1.442	2016: 1.881	2018: 1.098
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

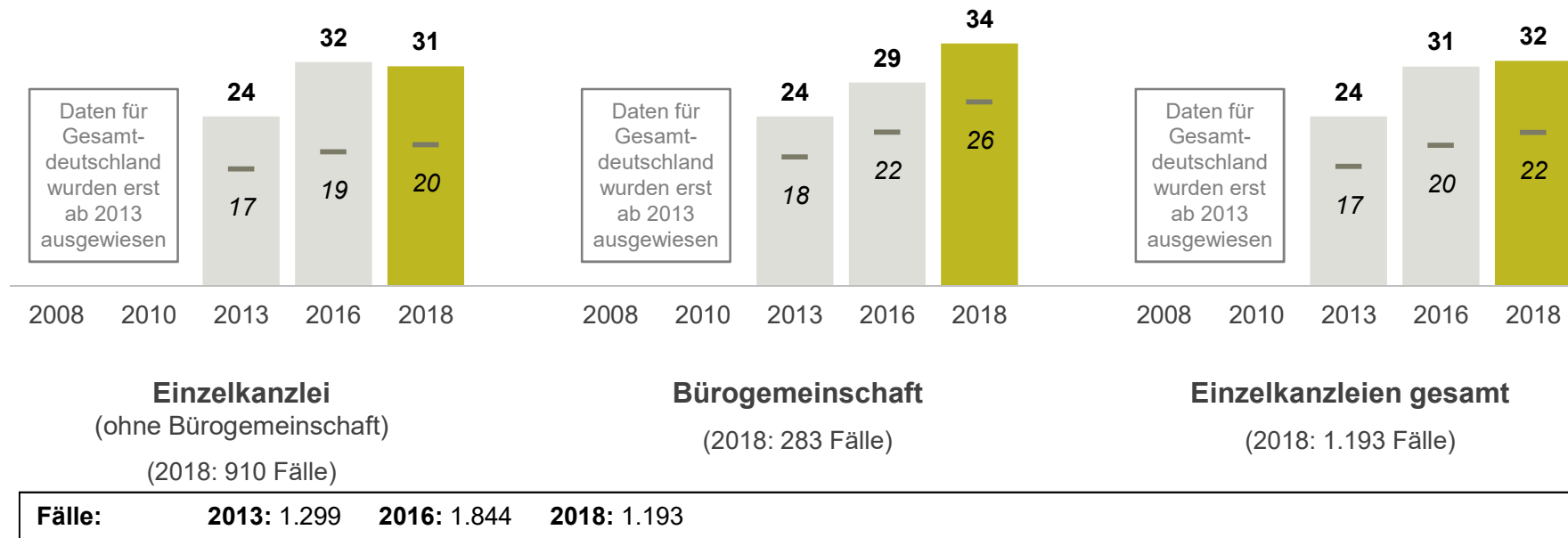
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 661	2010: 532	2013: 492	2016: 657	2018: 486
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

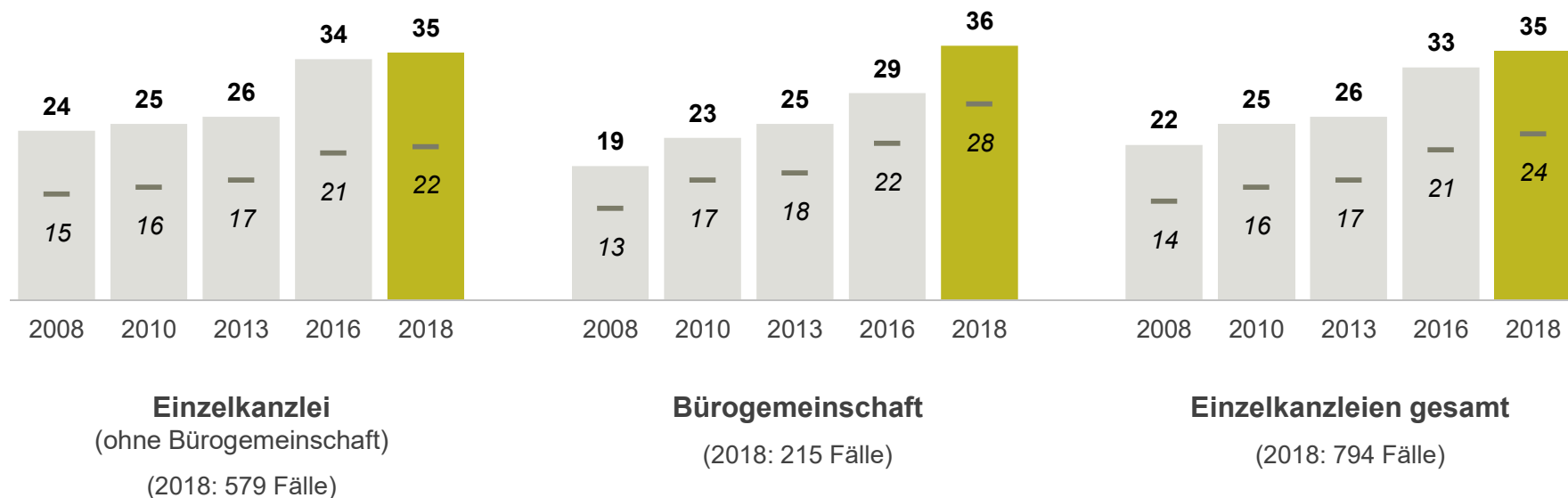
Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften in Gesamtdeutschland.

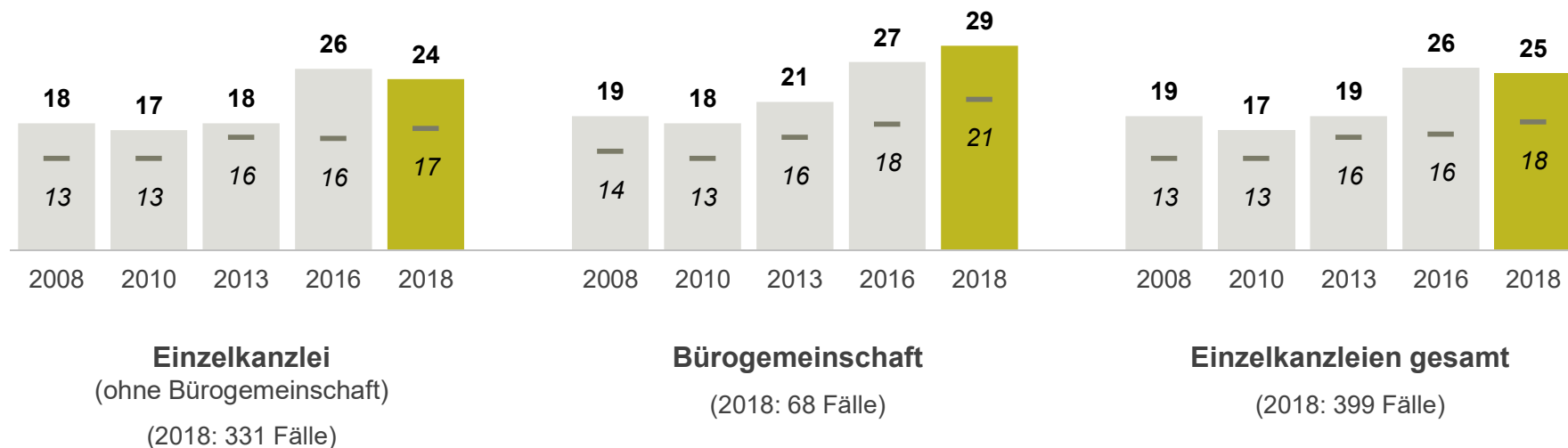
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 1.108	2010: 1.115	2013: 936	2016: 1.352	2018: 794
---------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

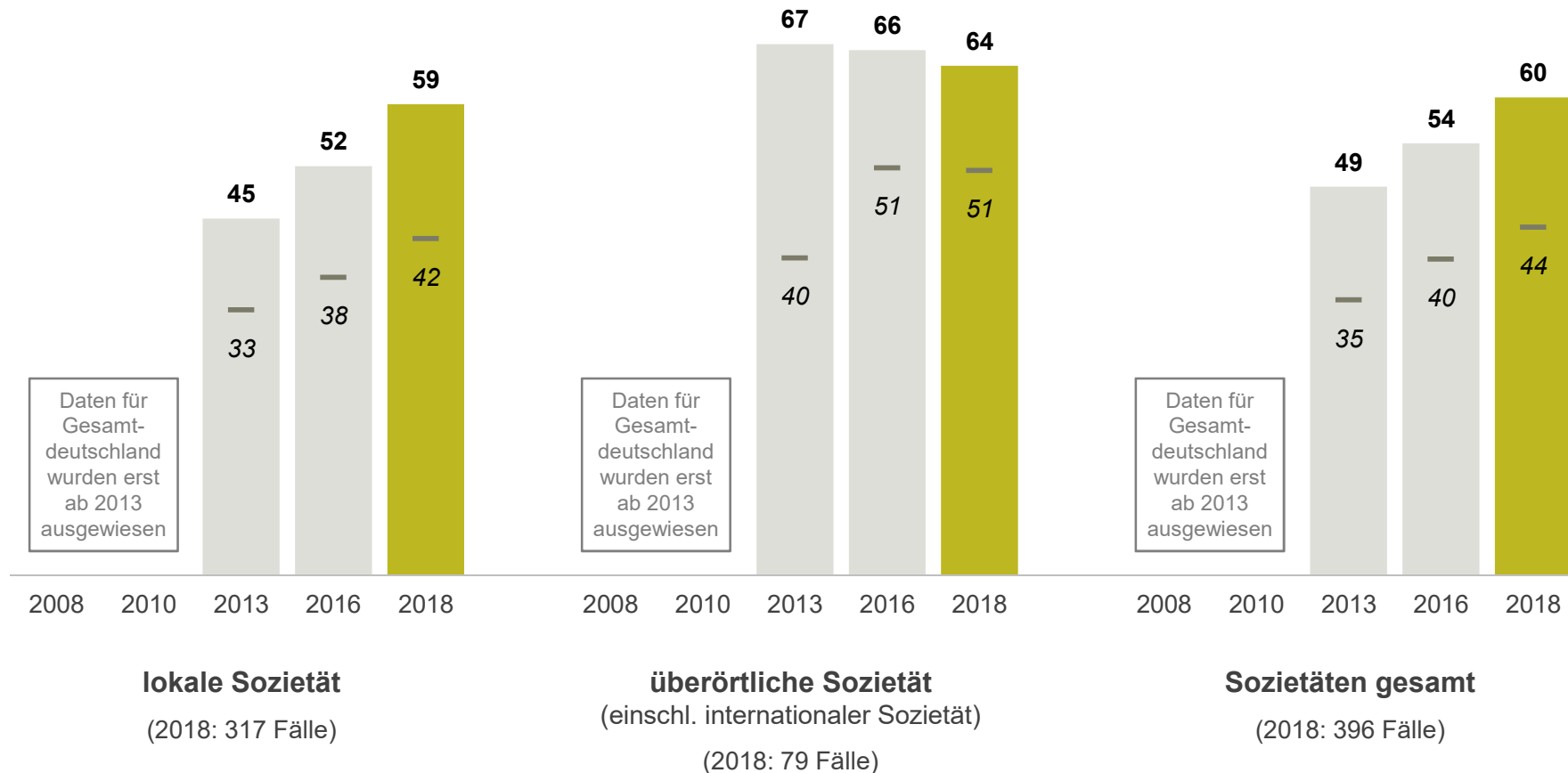
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 498	2010: 342	2013: 363	2016: 492	2018: 399
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Euro)

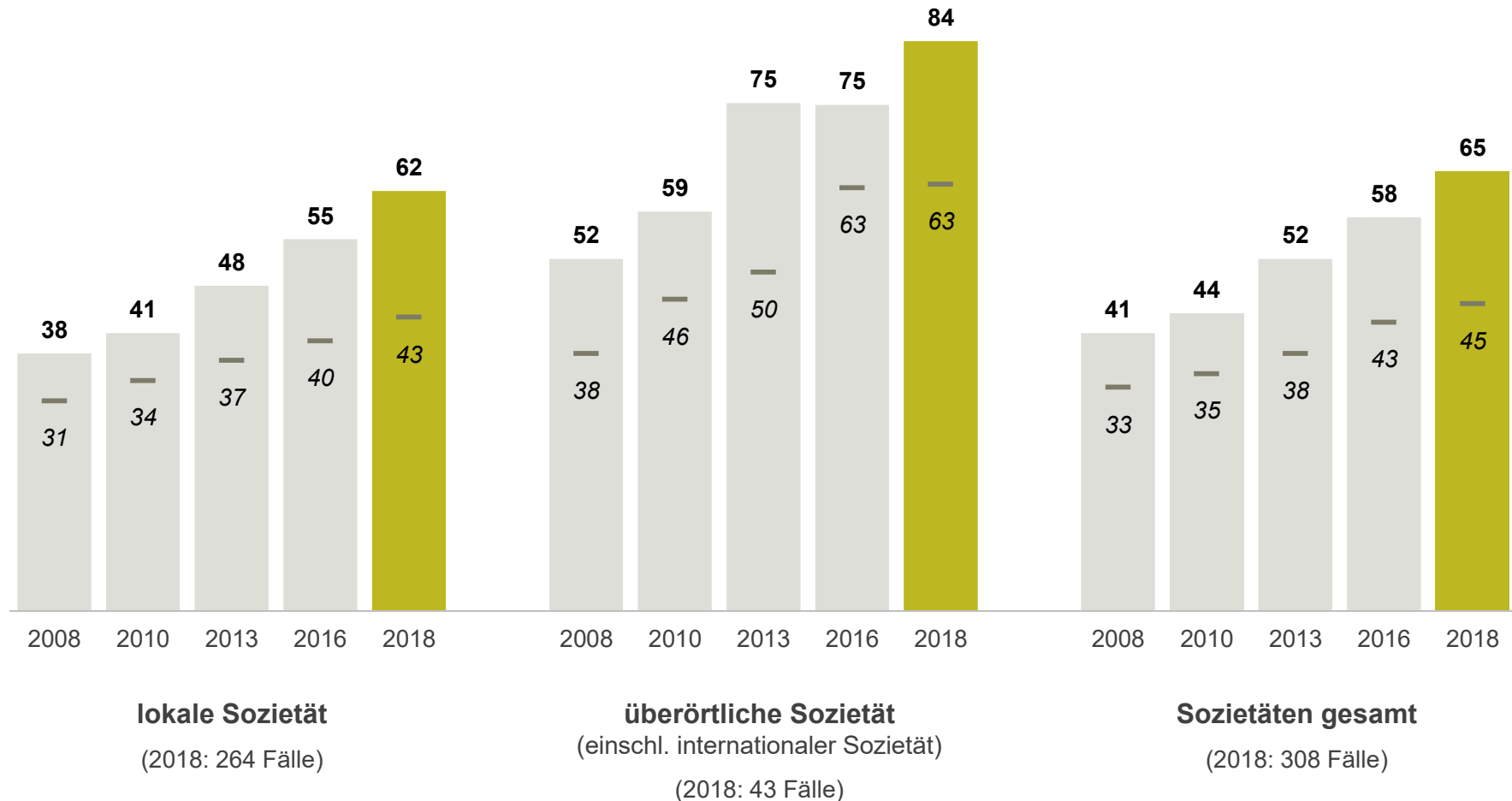


Fälle:	2013: 625	2016: 704	2018: 396
---------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/internationalen Sozietäten in Gesamtdeutschland.



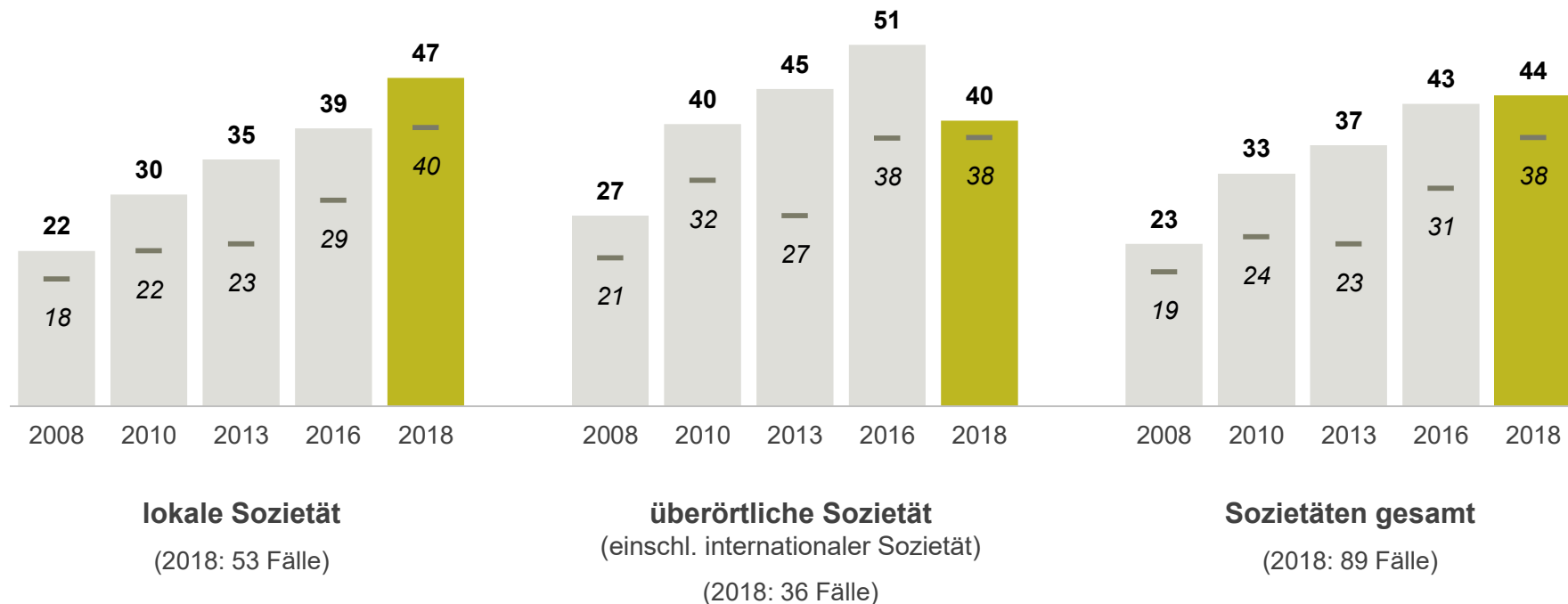
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 503	2010: 562	2013: 496	2016: 535	2018: 307
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Westen Deutschlands geben Rechtsanwälte aus überörtlichen/internationalen Sozietäten einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde an als Rechtsanwälte aus lokalen Sozietäten.

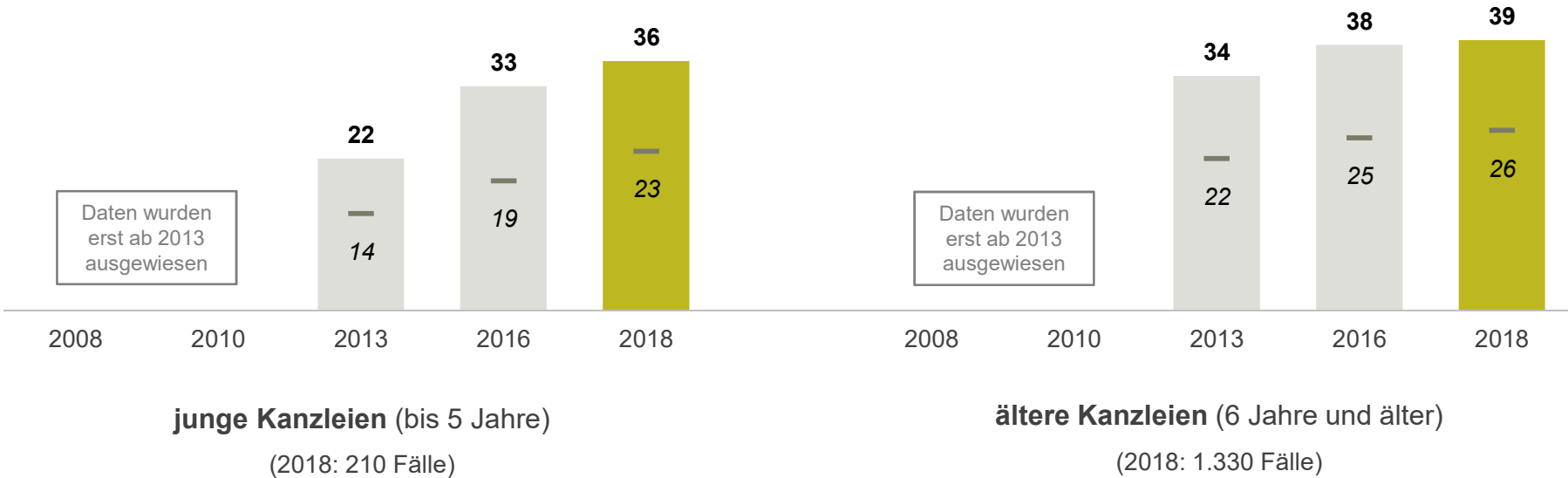
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 163	2010: 191	2013: 128	2016: 169	2018: 89
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/internationalen Sozietäten im Osten.

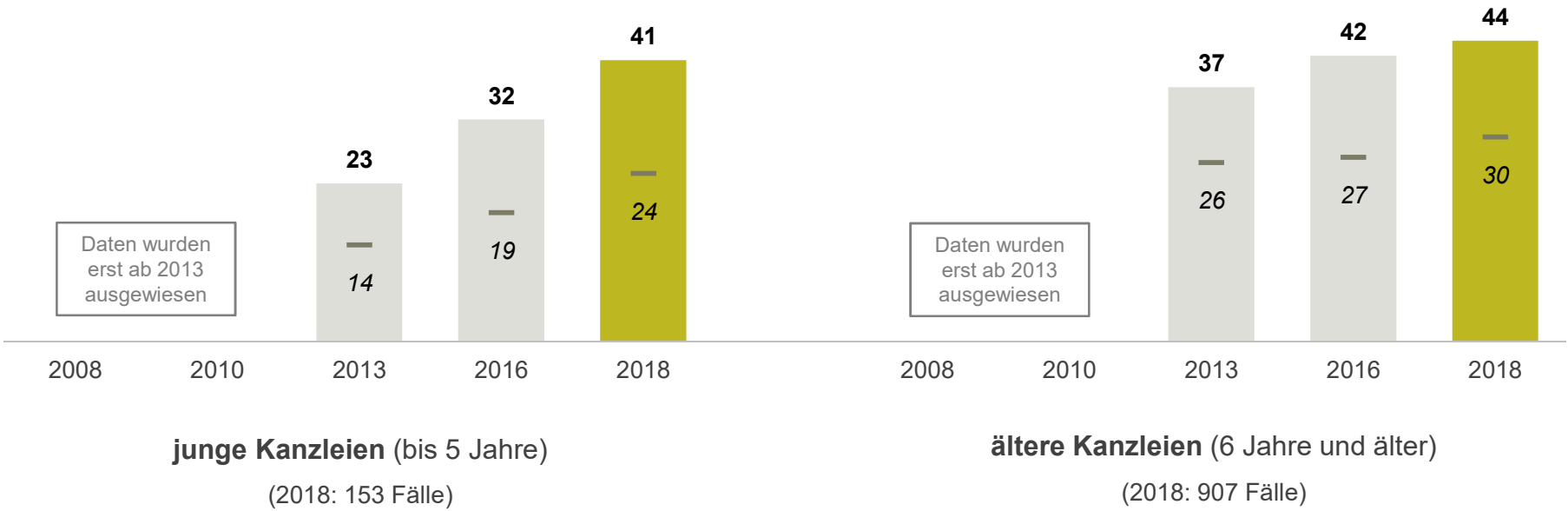
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 1.885 **2016:** 2.473 **2018:** 1.540

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter in Gesamtdeutschland.

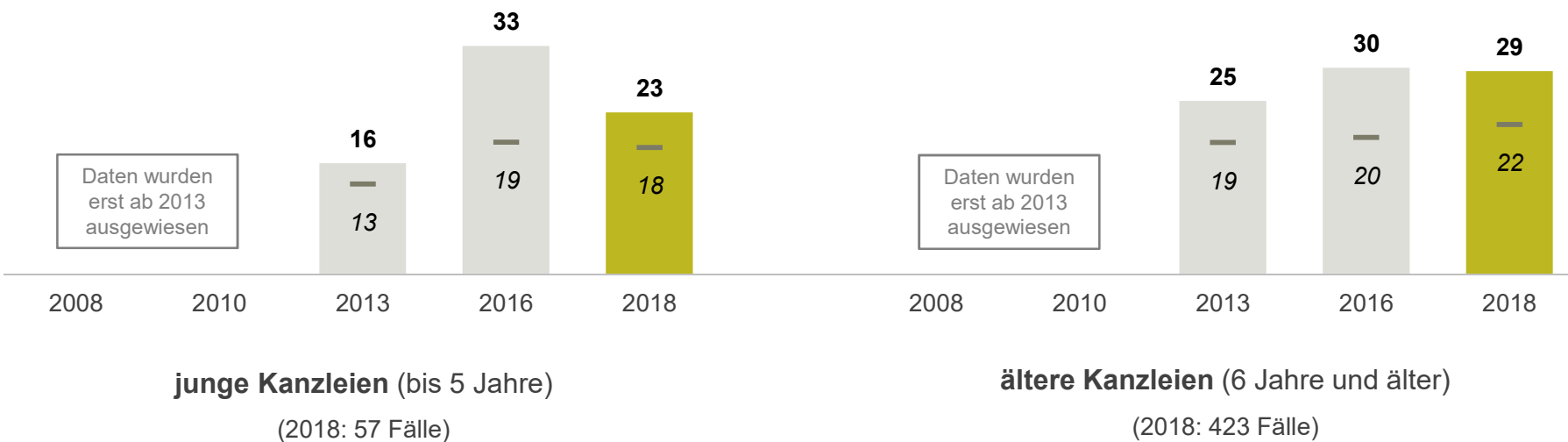
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 1.396 **2016:** 1.821 **2018:** 1.060

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen Deutschlands.

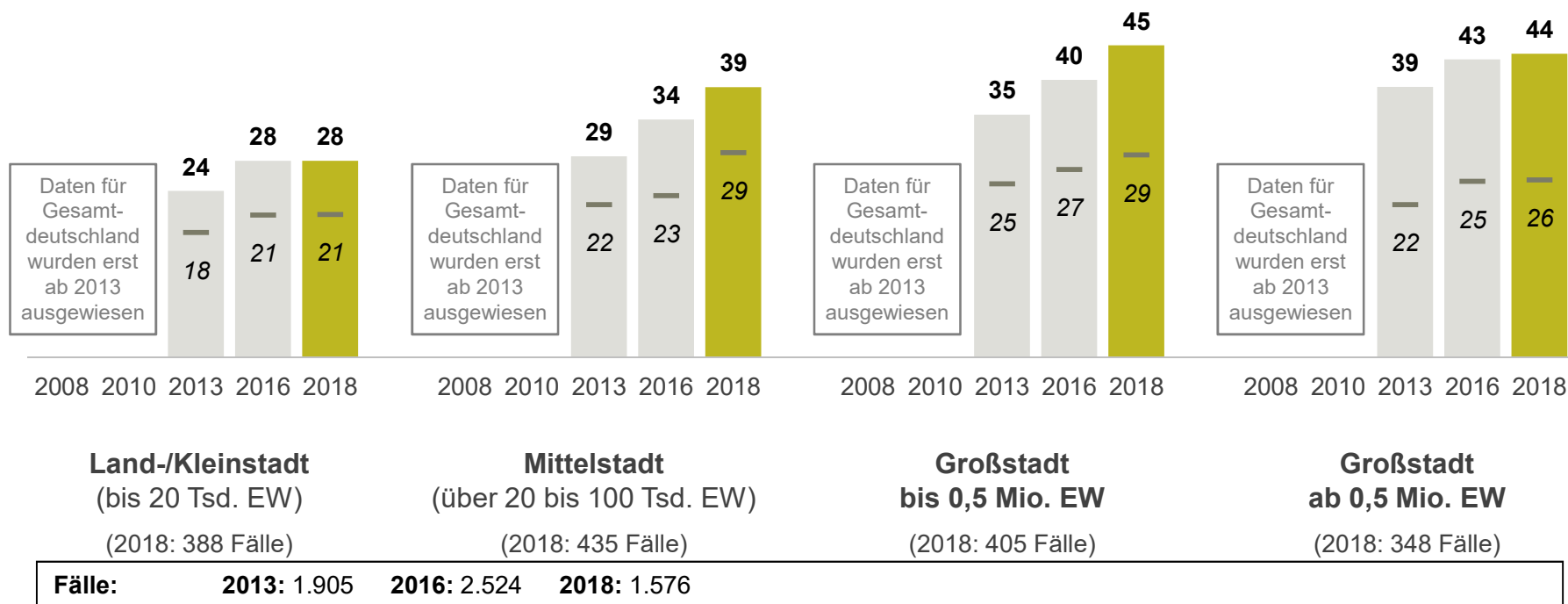
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 488	2016: 652	2018: 480
---------------	------------------	------------------	------------------

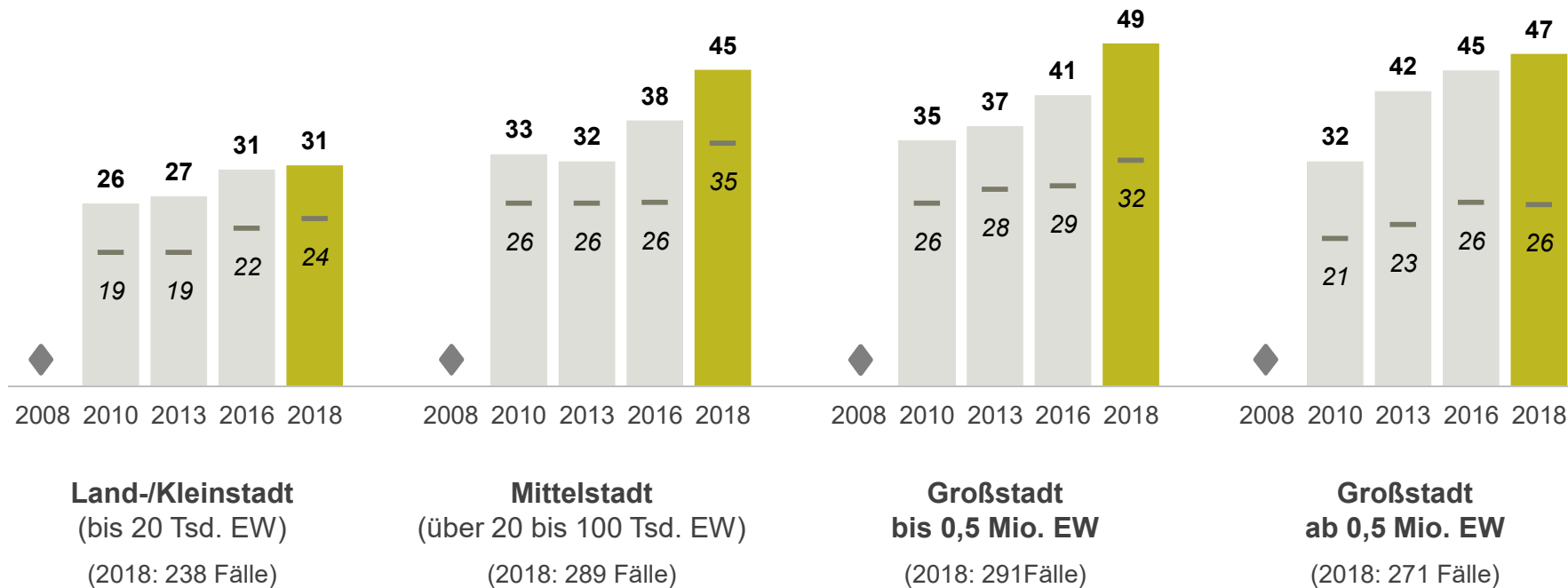
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten Deutschlands.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Gesamtdeutschland) (in Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von selbstständigen Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt deutlich niedriger als in Mittel- oder Großstädten und nimmt tendenziell mit wachsender Ortsgröße zu.
* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (West)
(in Euro)

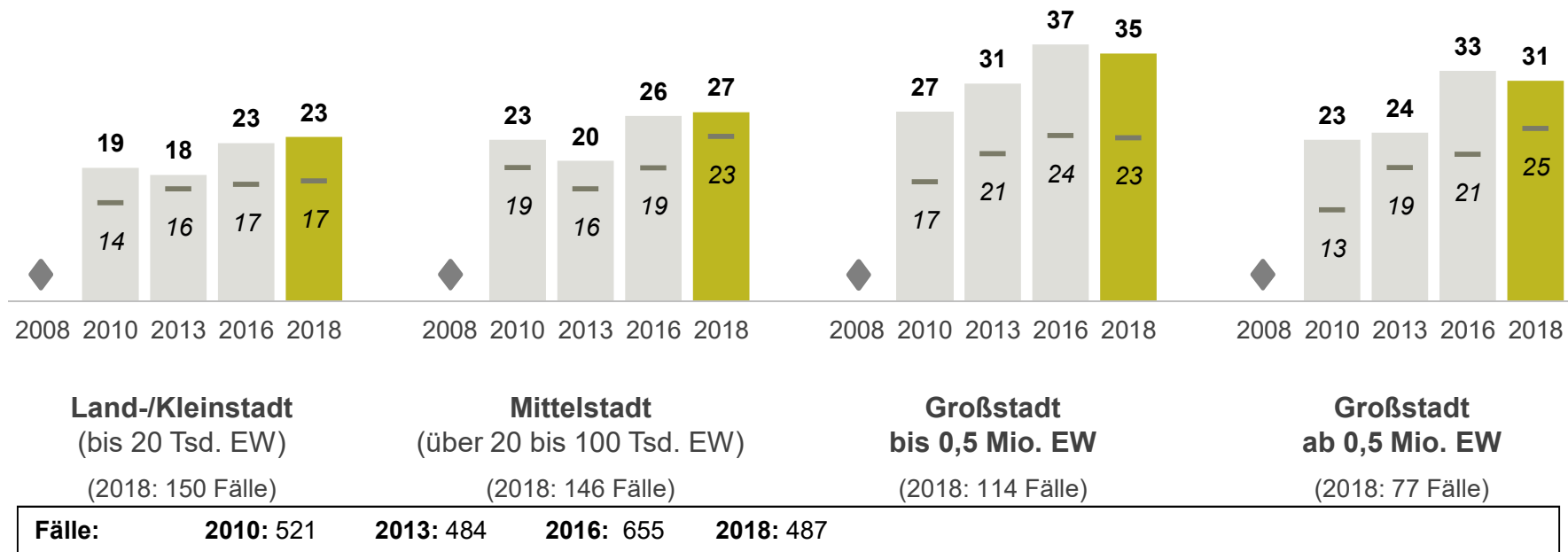


Fälle:	2010: 1.650	2013: 1.420	2016: 1.869	2018: 1.089
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von selbstständigen Rechtsanwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt deutlich niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Ost)
(in Euro)



Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt tendenziell der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Stunde von Rechtsanwälten.

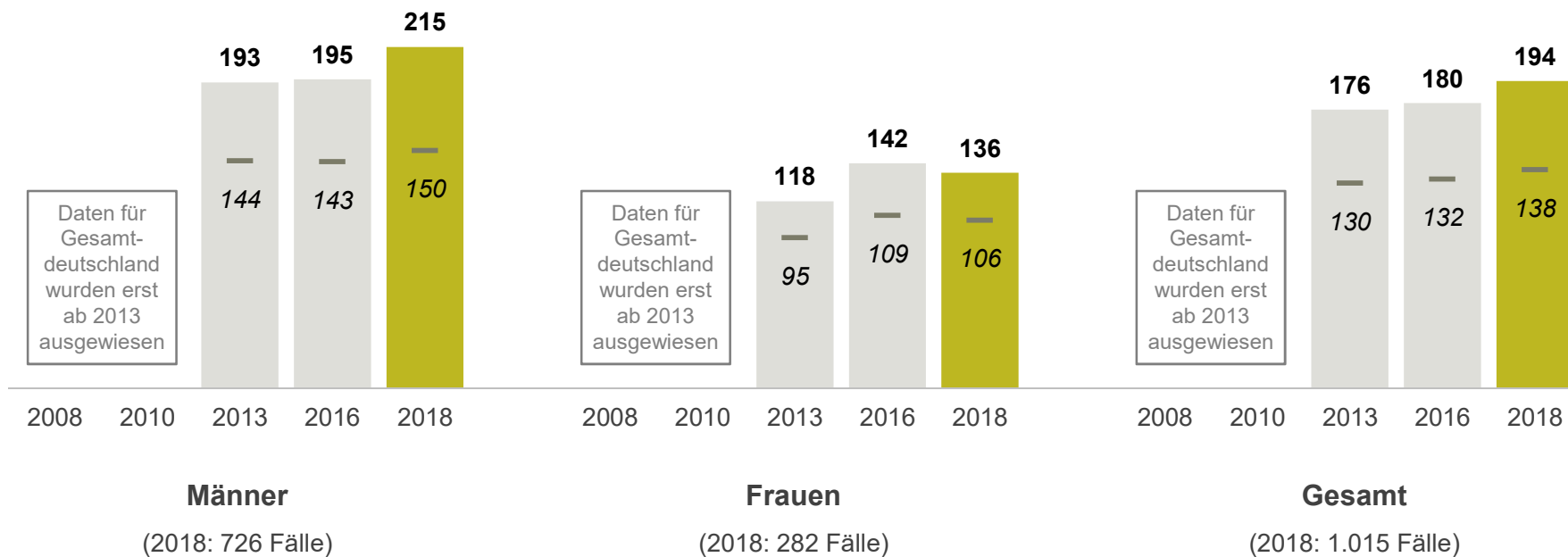
* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

4 Personenbezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation der selbstständigen Vollzeit-Anwälte

STAR 2020

4.1 Persönlicher Honorarumsatz

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)

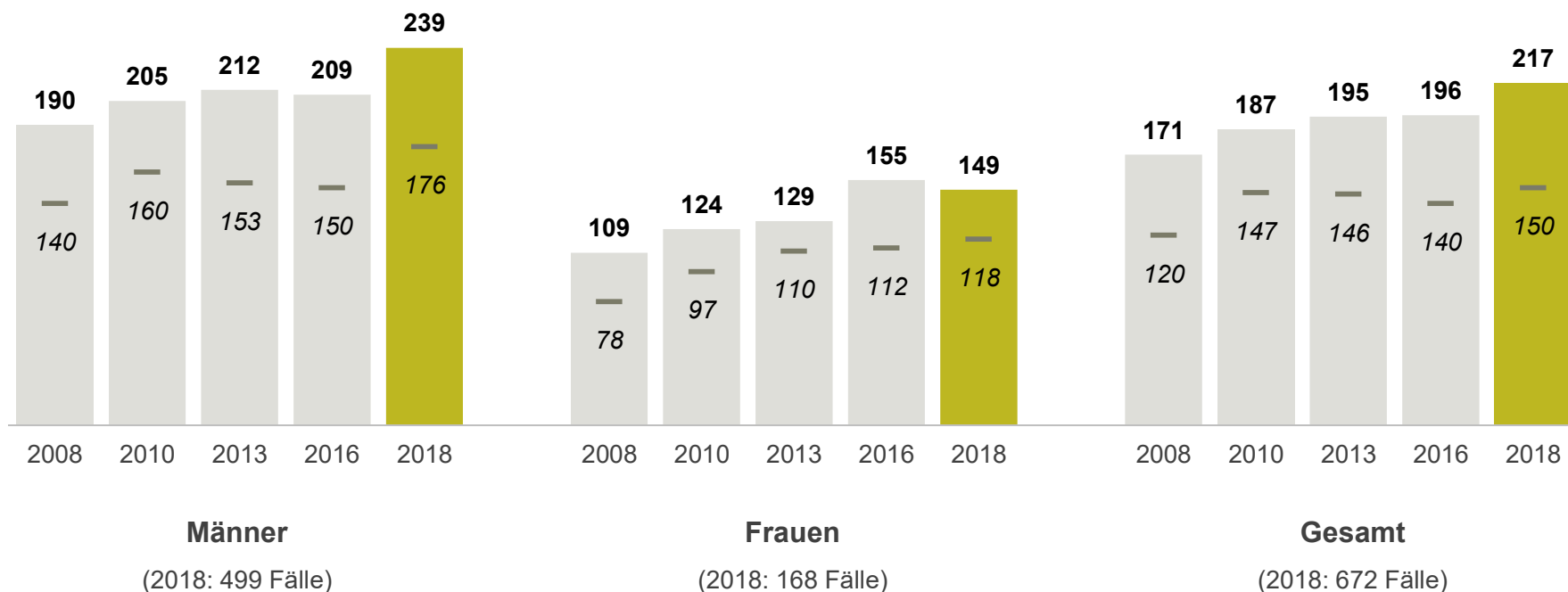


Fälle:	2013: 1.286	2016: 1.374	2018: 1.015
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.



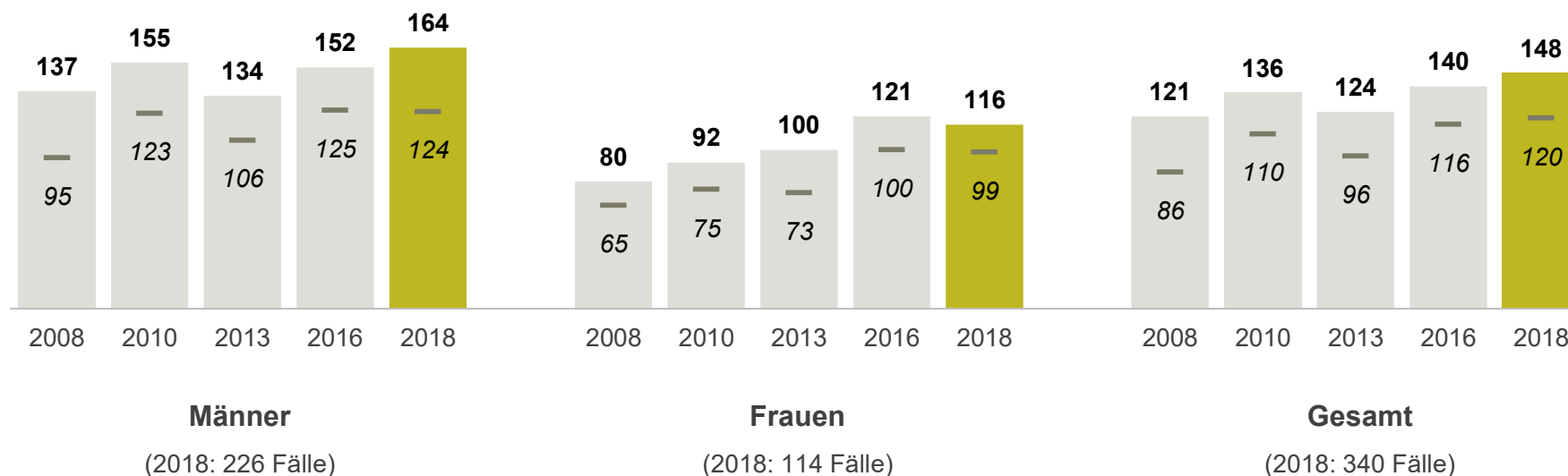
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.006	2010: 1.163	2013: 931	2016: 987	2018: 672
---------------	--------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

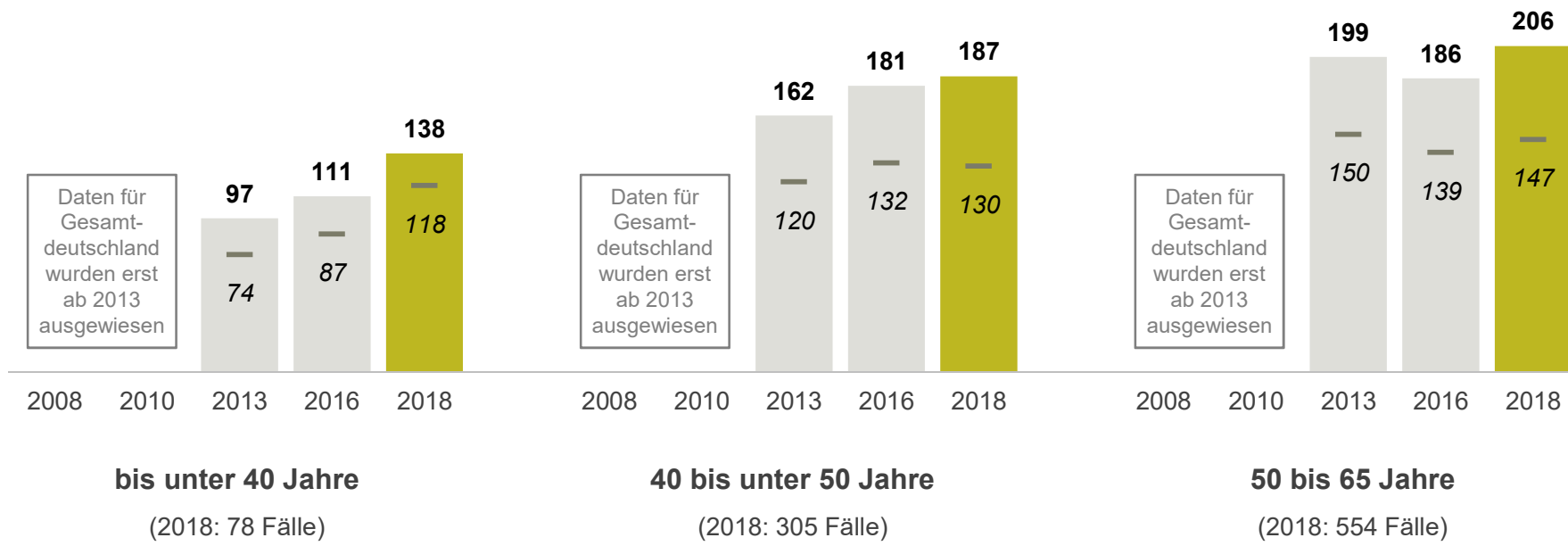


Fälle:	2008: 520	2010: 403	2013: 353	2016: 387	2018: 340
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz als Rechtsanwältinnen.



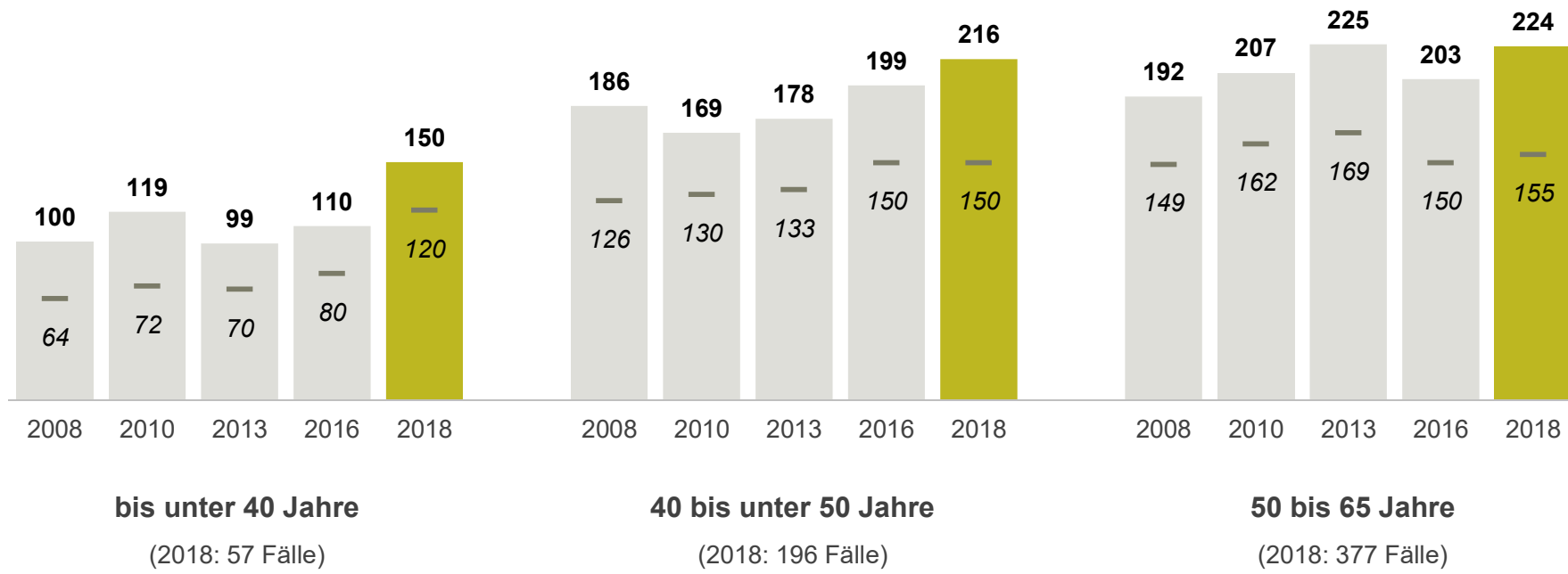
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 1.152 **2016:** 1.263 **2018:** 937

Signifikante Unterschiede nach Alter in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der persönliche Honorarumsatz ist bei den unter 40-Jährigen im Durchschnitt deutlich geringer als bei älteren Vollzeit-Anwälten und nimmt mit steigendem Alter zu.

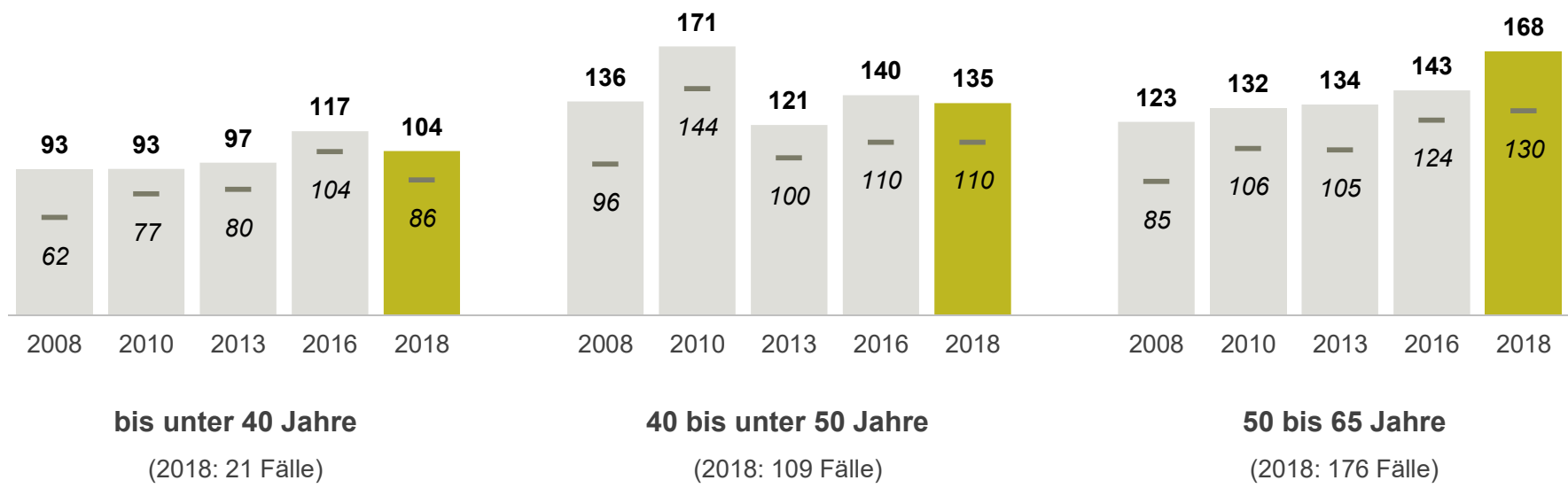
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 968	2010: 1.115	2013: 888	2016: 899	2018: 630
---------------	------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der persönliche Honorarumsatz ist bei den unter 40-Jährigen im Durchschnitt deutlich geringer als bei älteren Vollzeit-Anwälten und nimmt mit steigendem Alter zu.

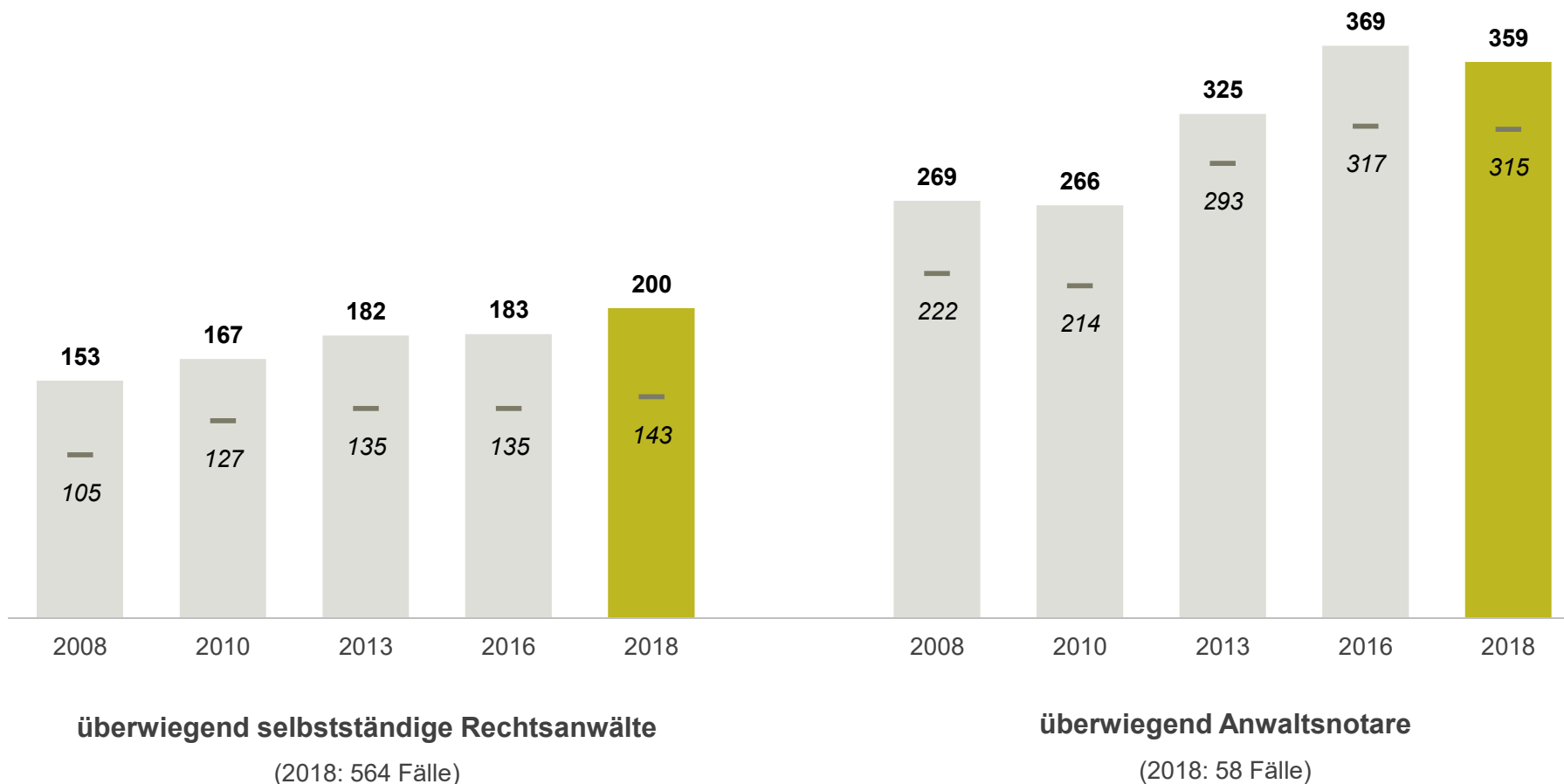
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 501	2010: 398	2013: 347	2016: 364	2018: 306
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Alter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der persönliche Honorarumsatz nimmt mit steigendem Alter der Vollzeit-Anwälte zu.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.007	2010: 1.166	2013: 936	2016: 955	2018: 622
---------------	--------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Vollzeit-Anwälte, die überwiegend als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als selbstständige Kollegen ohne Notariat.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 1.292 **2016:** 1.376 **2018:** 1.013

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Honorarumsatz nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 1.729	2010: 1.831	2013: 1.586	2016: 1.586	2018: 671
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Honorarumsatz nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

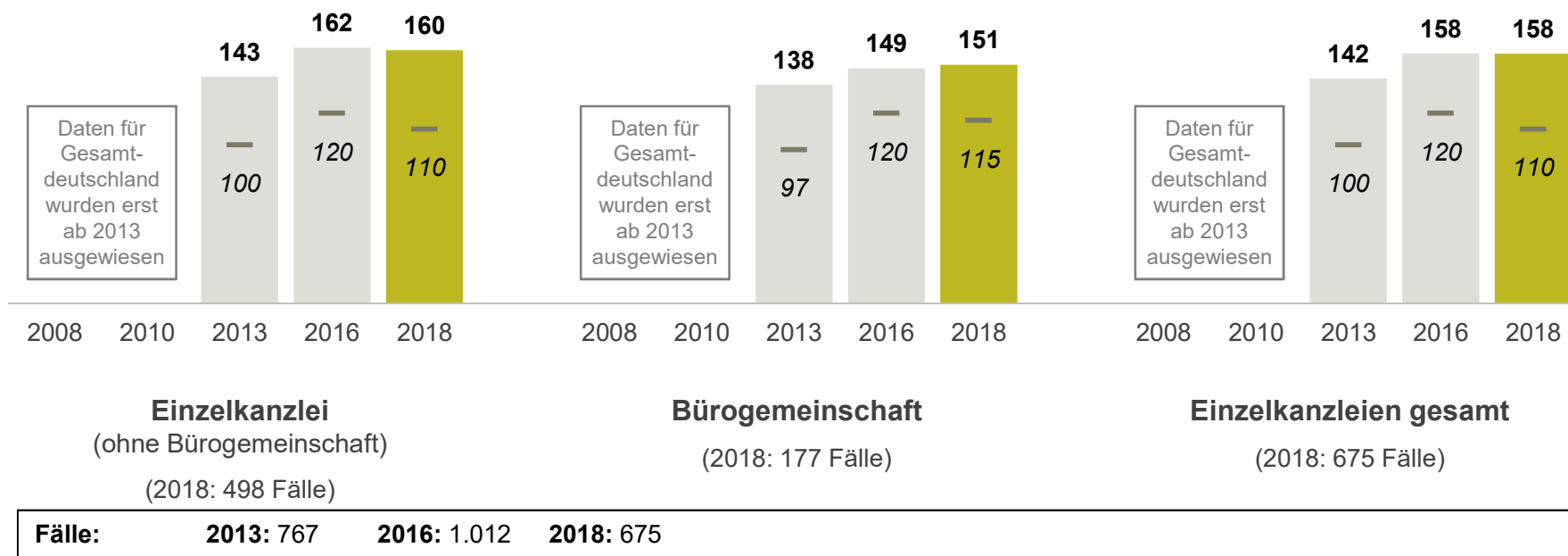
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 518	2010: 403	2013: 356	2016: 385	2018: 341
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

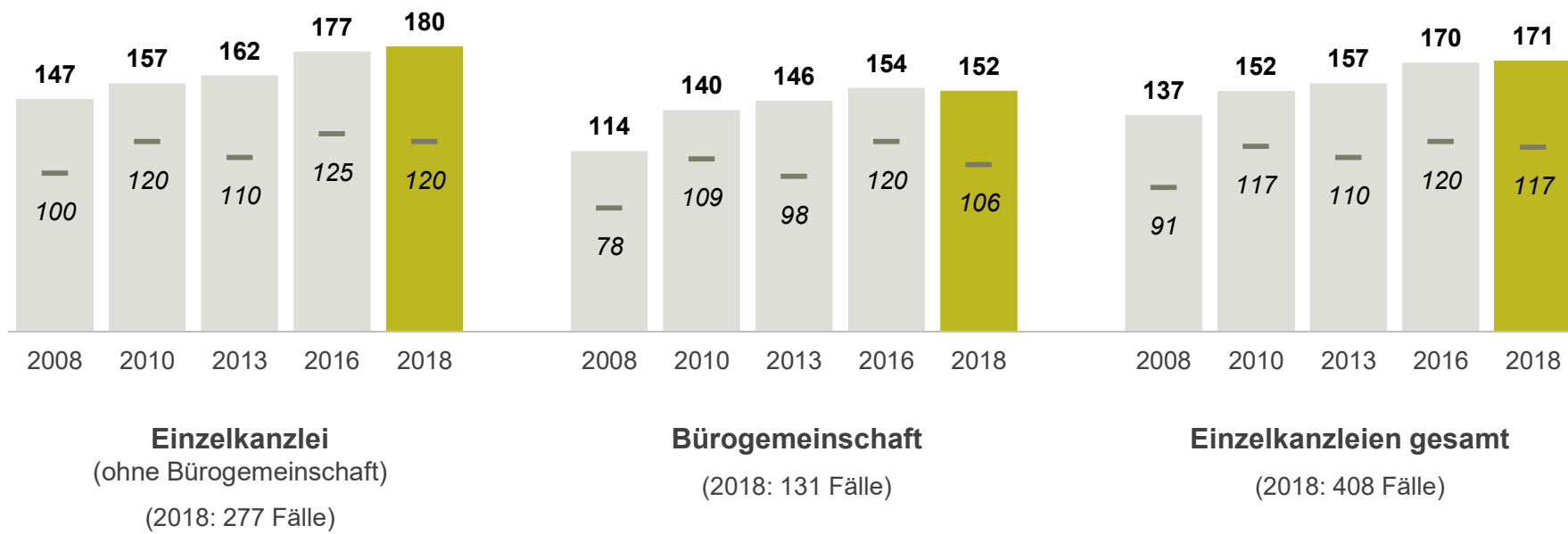
Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Honorarumsatz nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften in Gesamtdeutschland.

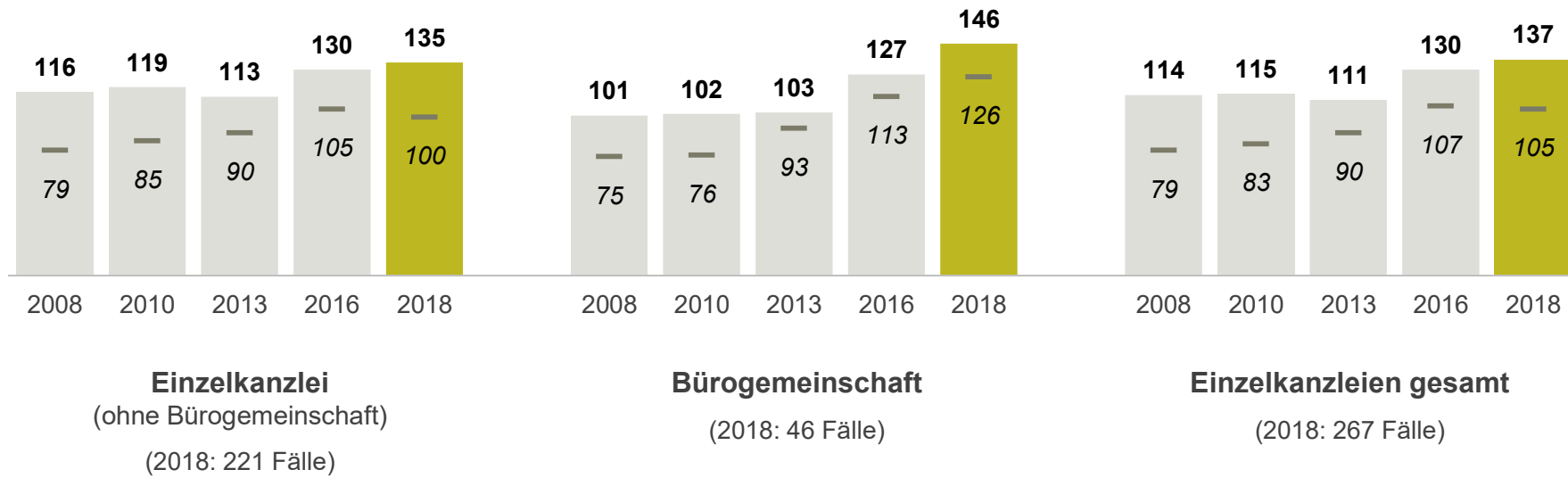
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 619	2010: 668	2013: 516	2016: 710	2018: 408
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

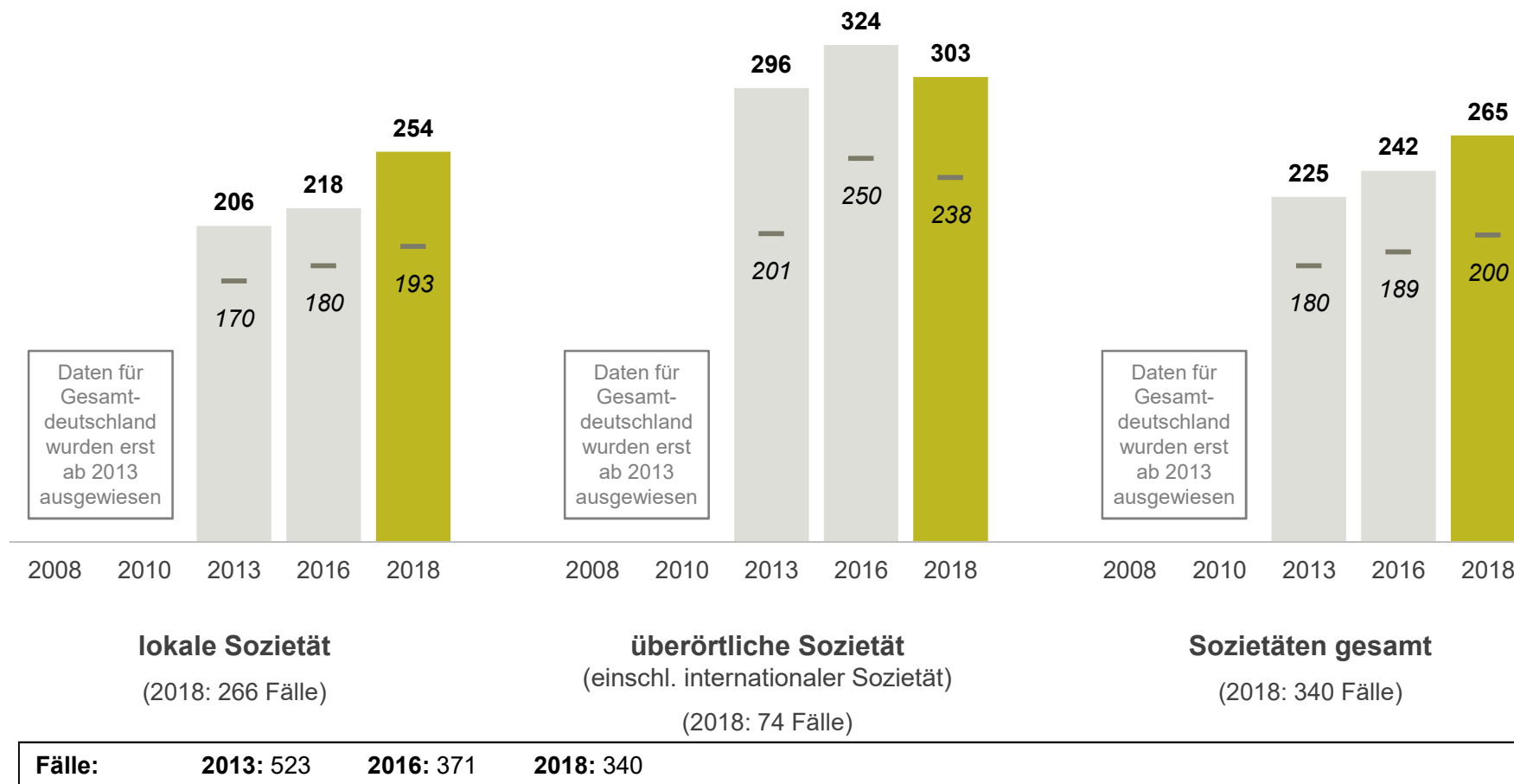
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 375	2010: 235	2013: 250	2016: 302	2018: 267
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

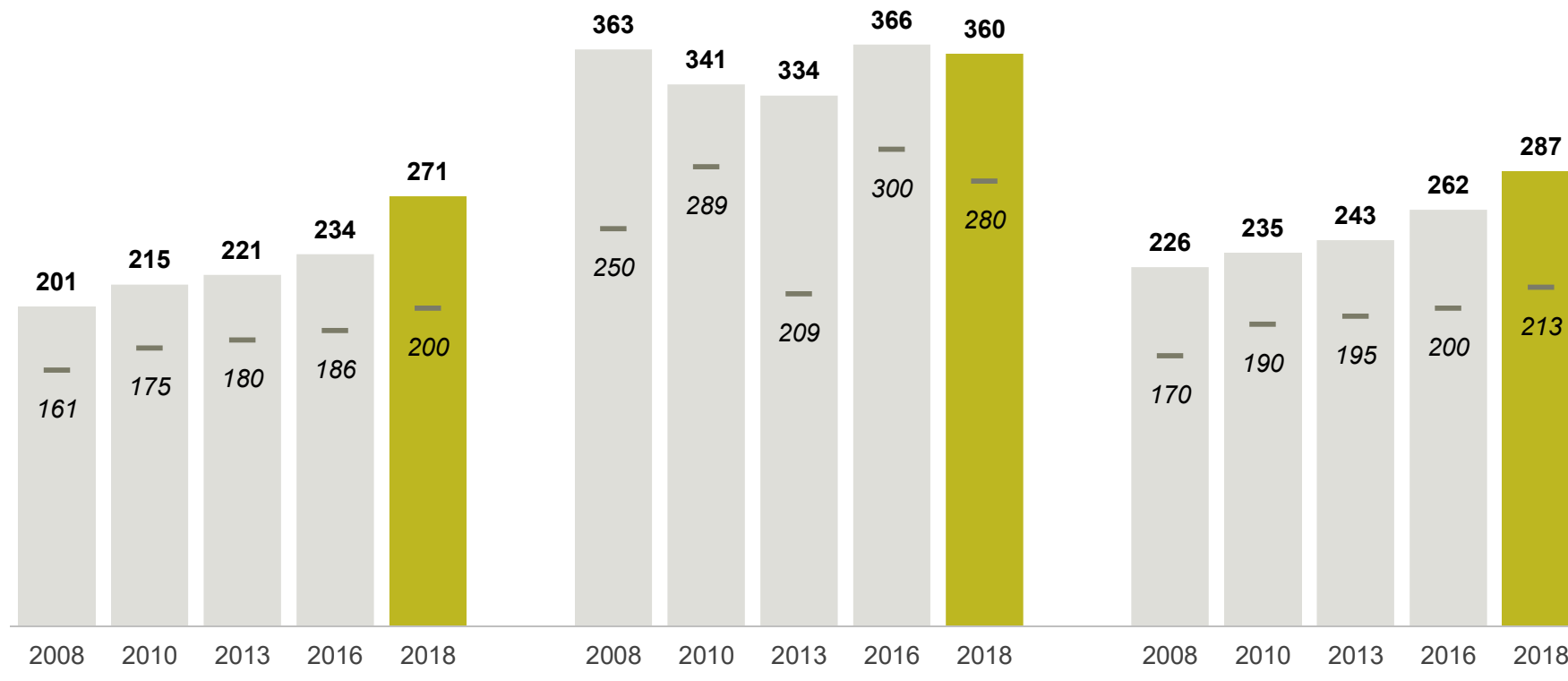
Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten in Gesamtdeutschland.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



lokale Sozietät

(2018: 217 Fälle)

überörtliche Sozietät

(einschl. internationaler Sozietät)

(2018: 47 Fälle)

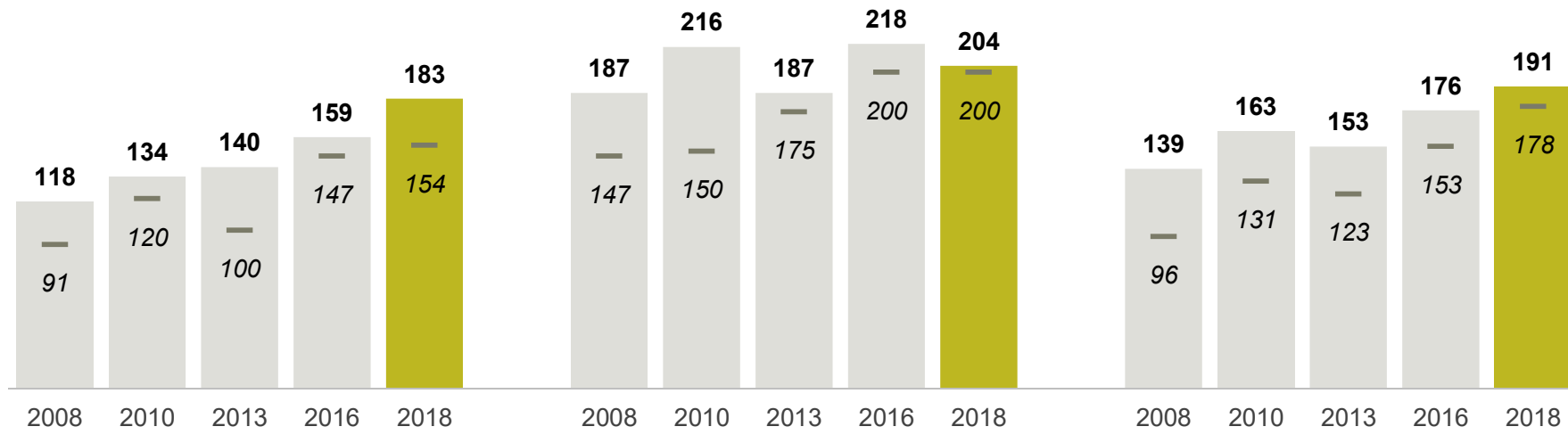
Sozietäten gesamt

(2018: 264 Fälle)

Fälle:	2008: 388	2010: 497	2013: 420	2016: 285	2018: 264
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Westen Deutschlands geben Vollzeit-Anwälte aus überörtlichen/internationalen Sozietäten einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als Berufsträger aus lokalen Sozietäten.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



lokale Sozietät

(2018: 48 Fälle)

überörtliche Sozietät

(einschl. internationaler Sozietät)

(2018: 27 Fälle)

Sozietäten gesamt

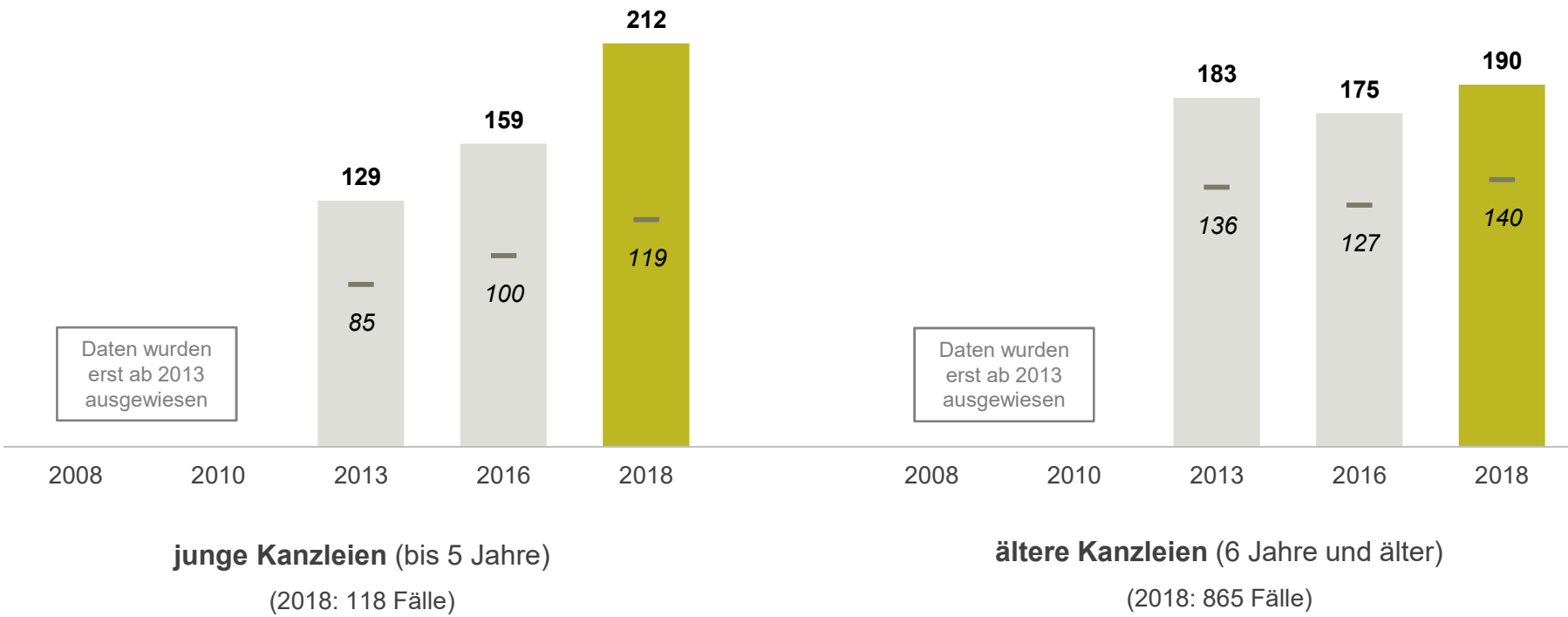
(2018: 75 Fälle)

Fälle:	2008: 145	2010: 170	2013: 105	2016: 86	2018: 75
---------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten im Osten.



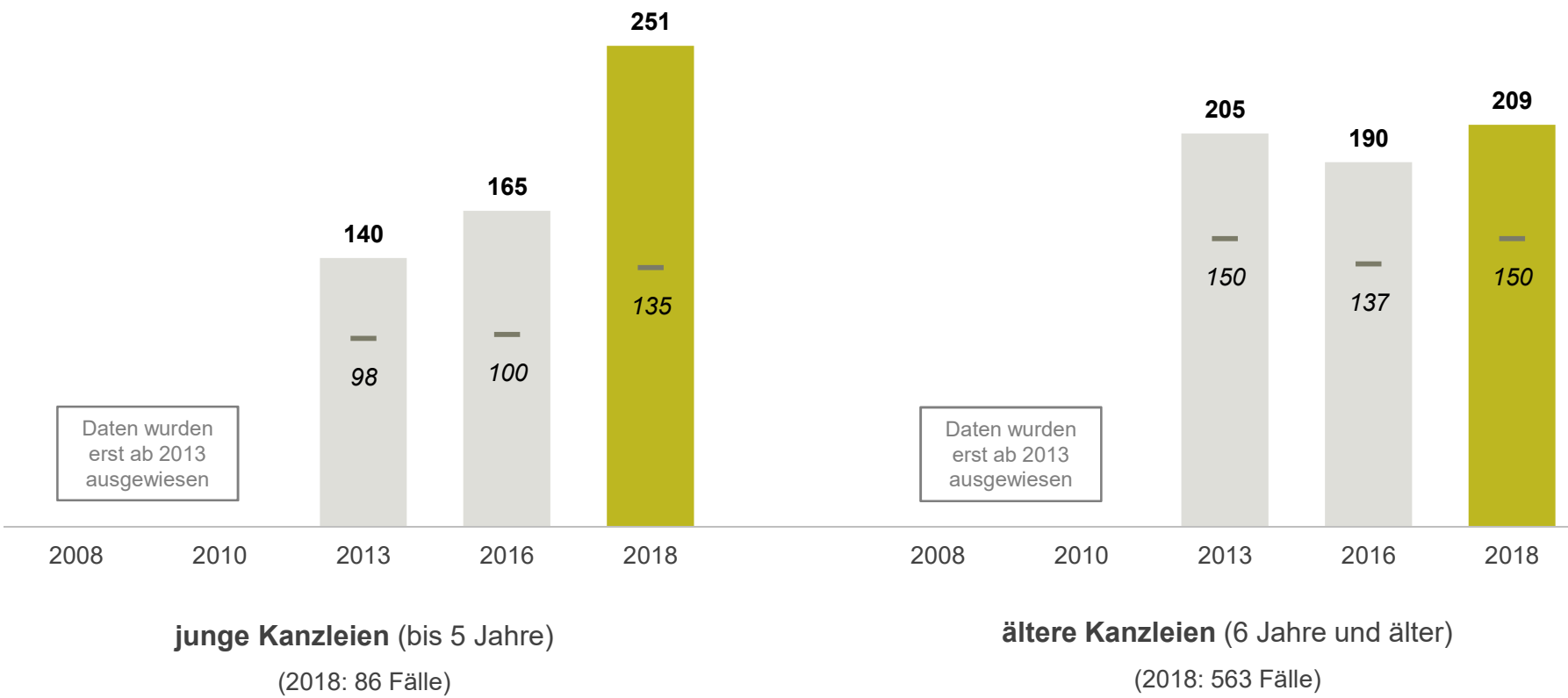
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 1.249 **2016:** 1.407 **2018:** 983

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter in Gesamtdeutschland.

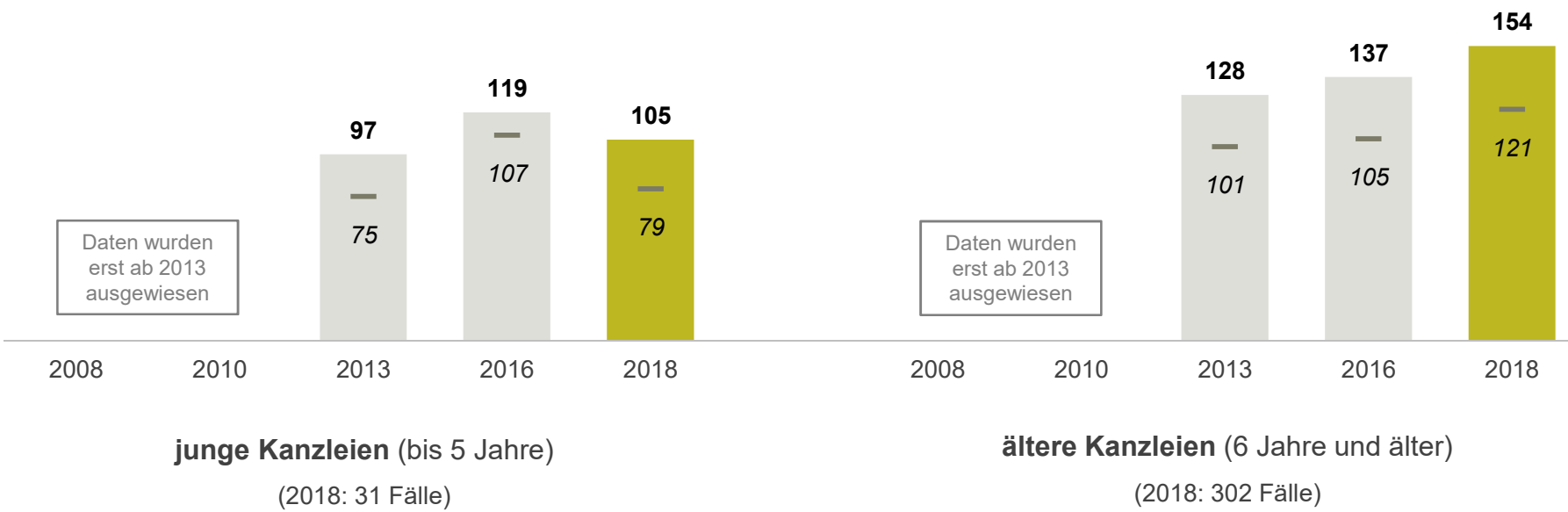
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 893	2016: 998	2018: 649
---------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen Deutschlands.

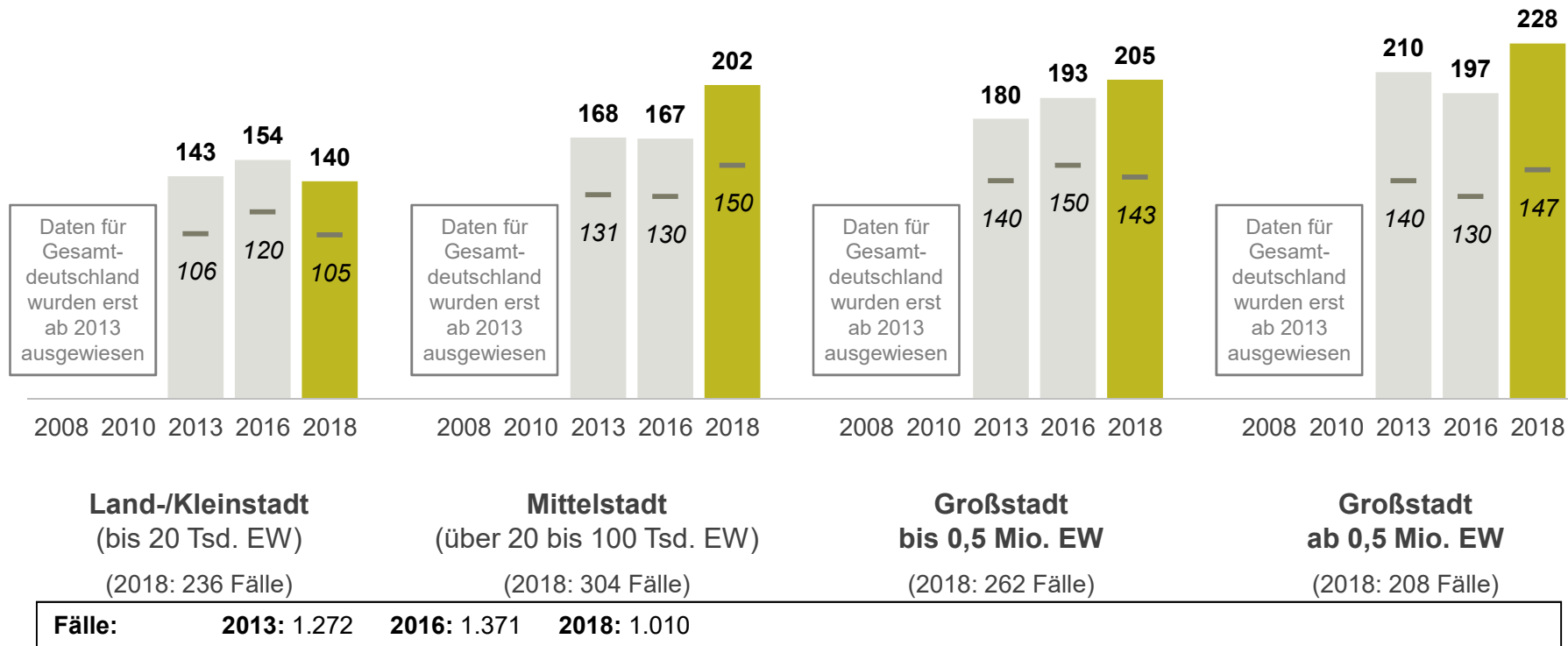
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 354	2016: 408	2018: 333
---------------	------------------	------------------	------------------

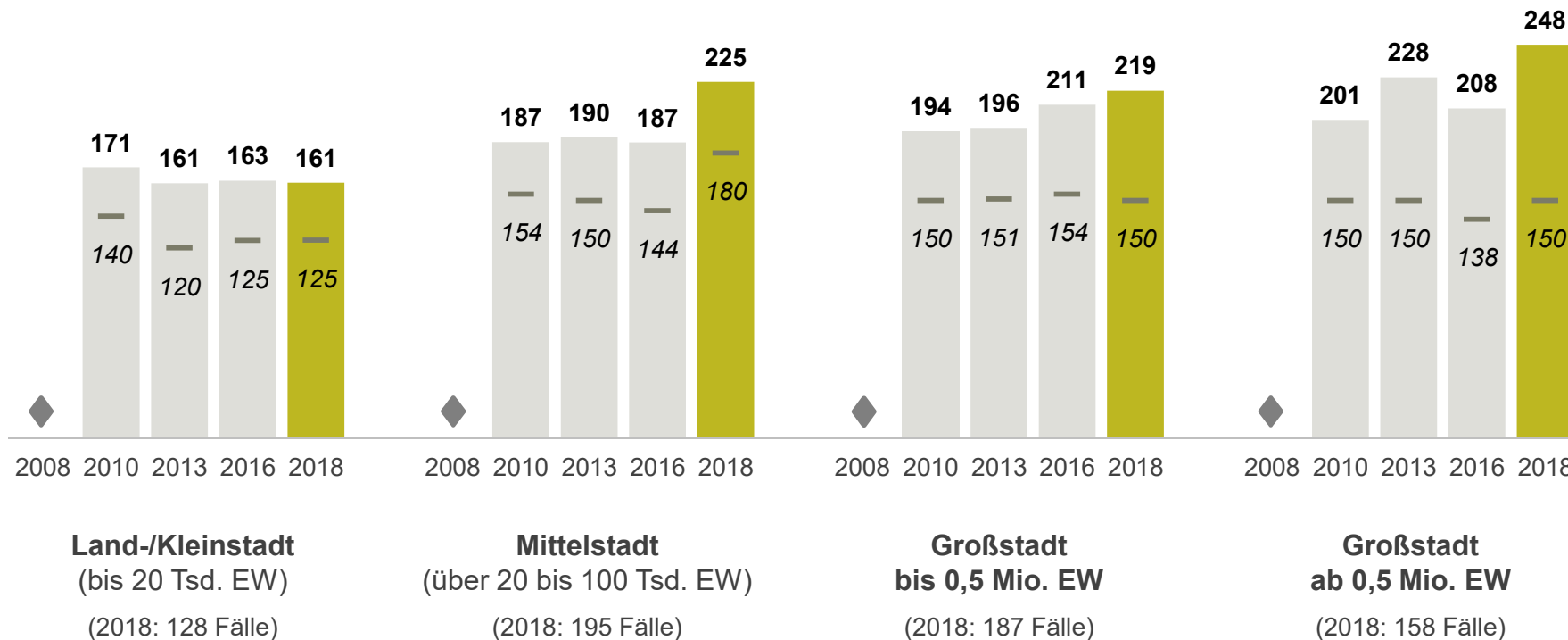
Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Osten Deutschlands (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Vollzeit-Anwälte aus älteren Kanzleien geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarumsatz an als Berufsträger aus jüngeren Kanzleien.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Gesamtdeutschland)
(in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von selbstständigen Vollzeit-Anwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt deutlich niedriger als in Mittel- oder Großstädten und nimmt mit steigender Ortsgröße zu.
* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

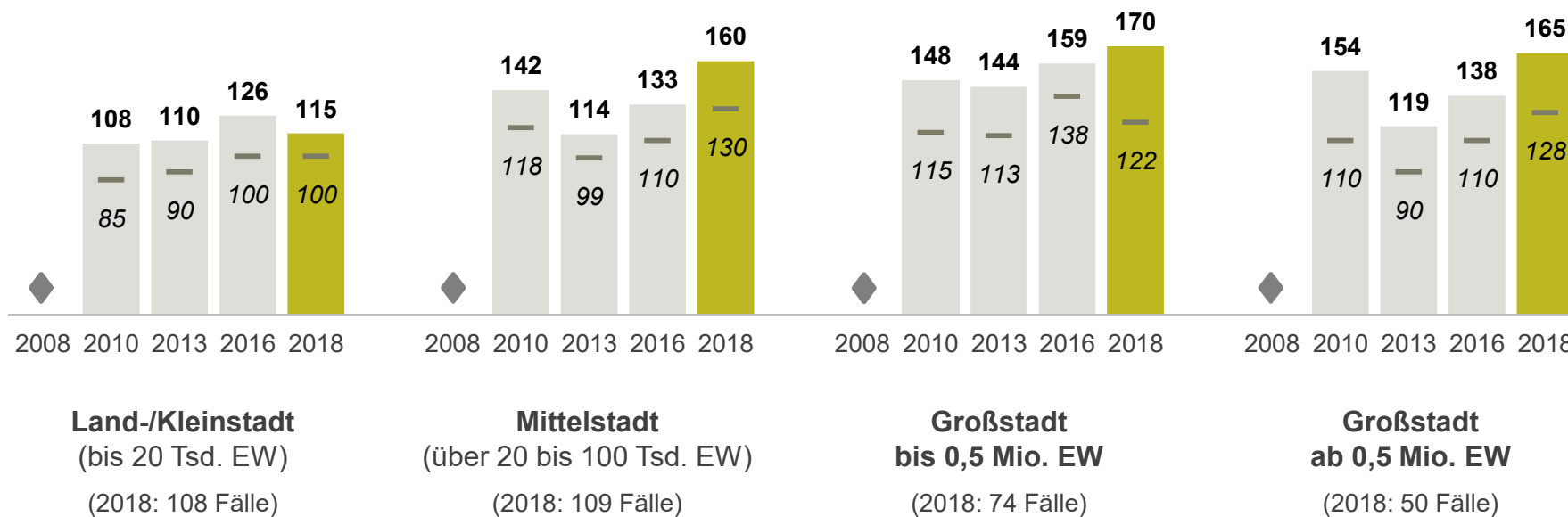
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 1.151	2013: 920	2016: 987	2018: 668
---------------	--------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von selbstständigen Vollzeit-Anwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt deutlich niedriger als in Mittel- oder Großstädten und nimmt tendenziell mit steigender Ortsgröße zu.
 * 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2010: 395	2013: 350	2018: 384	2018: 341
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------

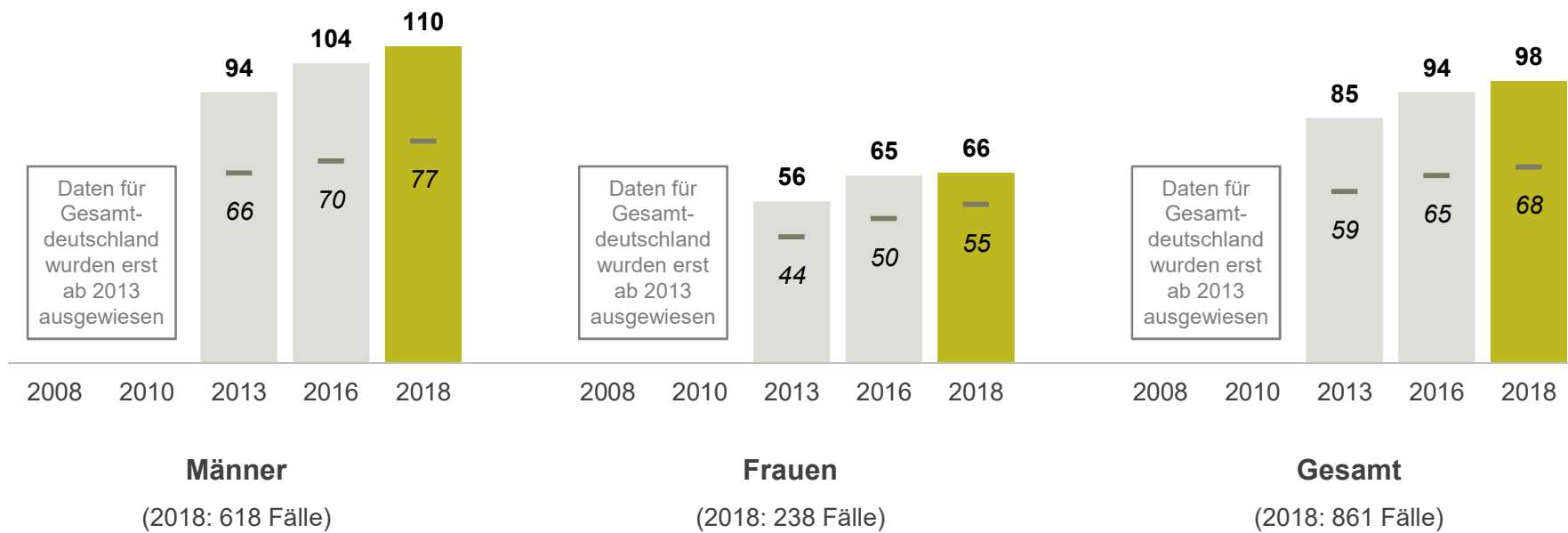
Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz von selbstständigen Vollzeit-Anwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt deutlich niedriger als in Mittel- oder Großstädten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

STAR 2020

4.2 Persönlicher Überschuss

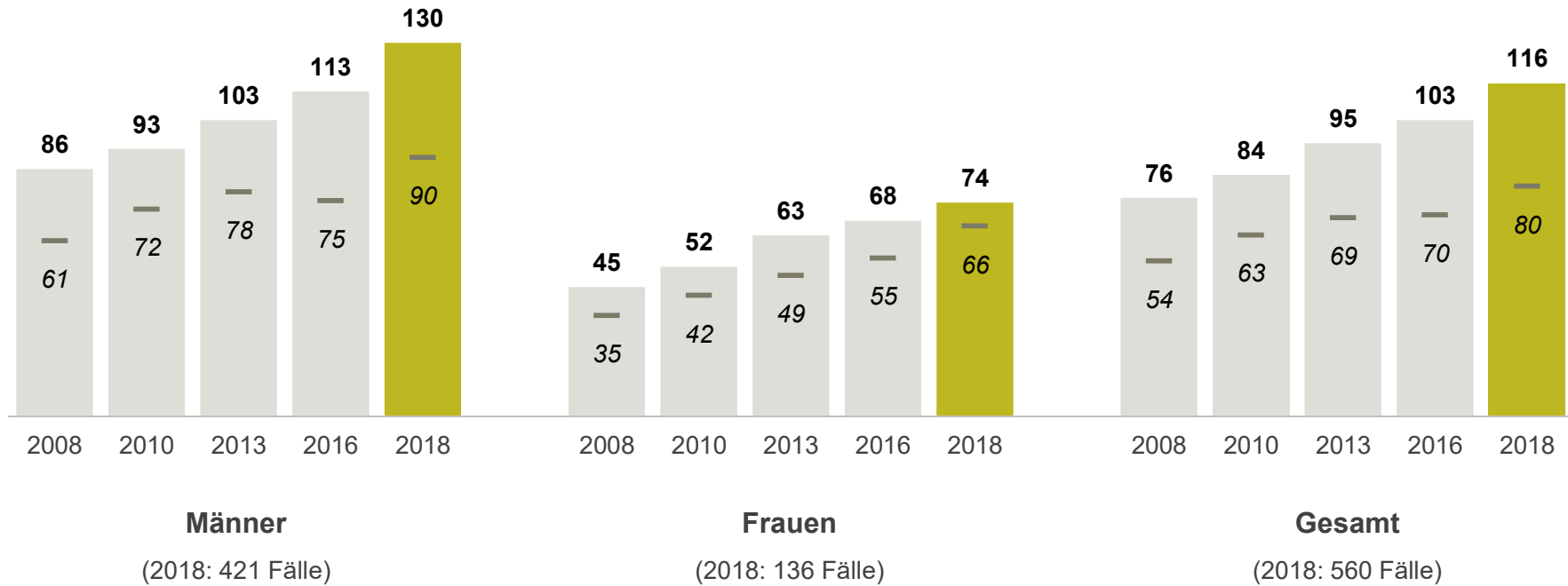
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 1.258	2016: 1.628	2018: 861
---------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als weibliche.

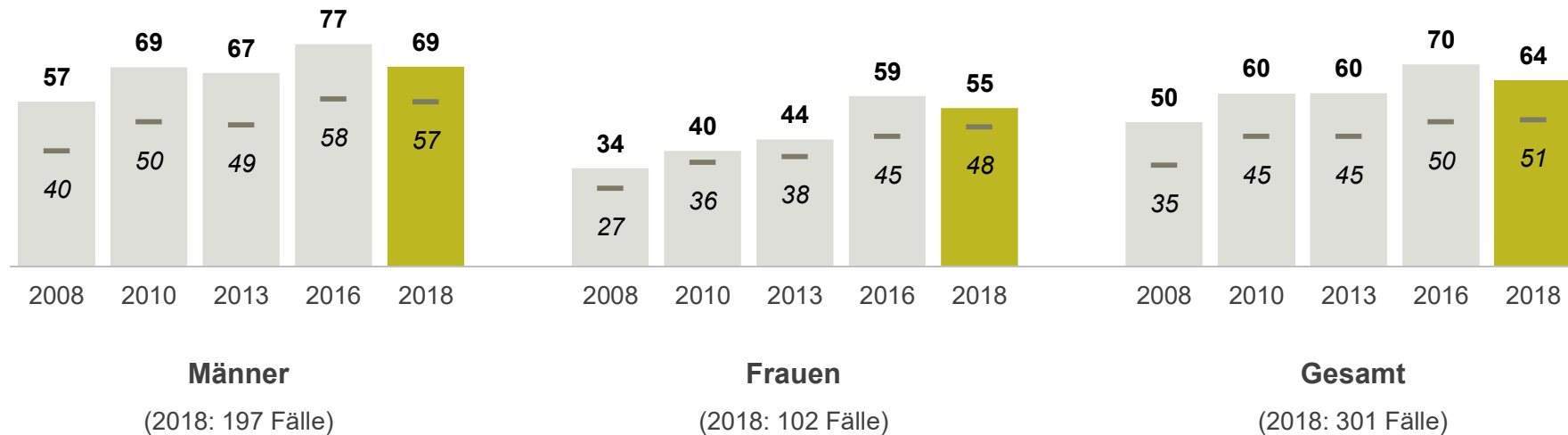
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 992	2010: 1.132	2013: 906	2016: 1.171	2018: 560
---------------	------------------	--------------------	------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als weibliche.

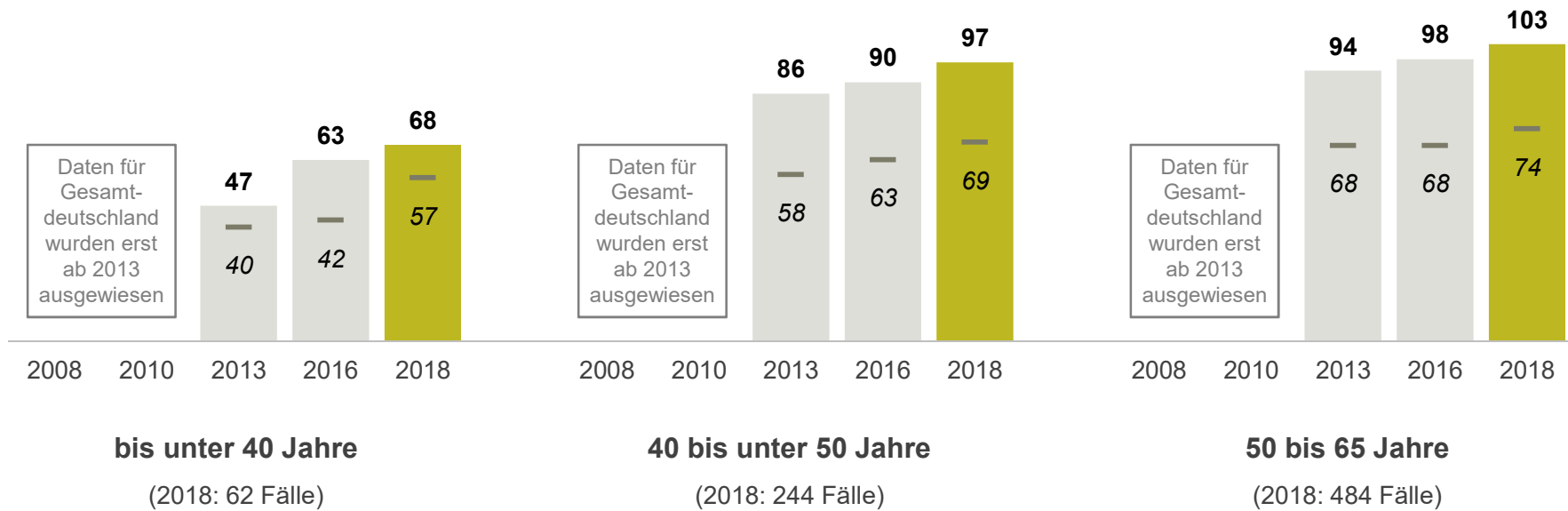
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 518	2010: 400	2013: 350	2016: 457	2018: 342
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss als weibliche.

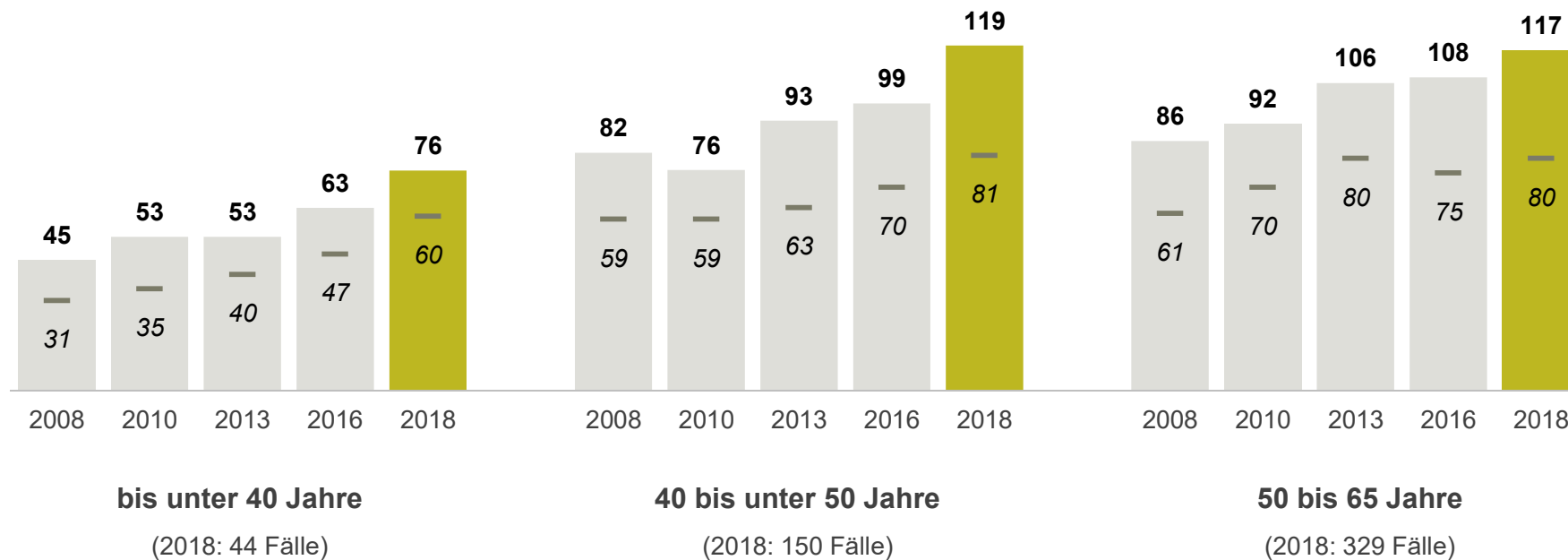
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 1.121	2016: 1.491	2018: 790
---------------	--------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter in Gesamtdeutschland.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 956	2010: 1.088	2013: 869	2016: 1.061	2018: 523
---------------	------------------	--------------------	------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen.

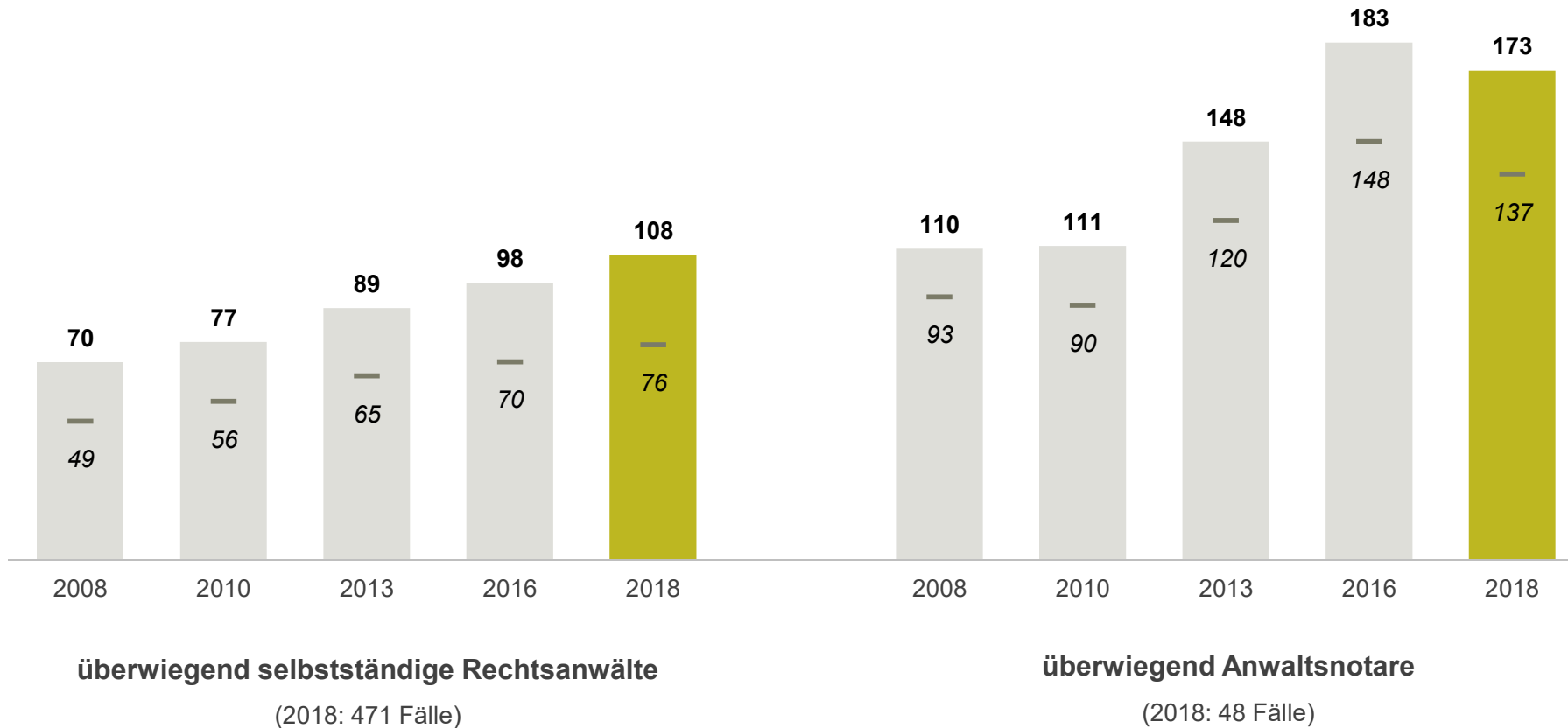
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 499	2010: 393	2013: 345	2016: 430	2018: 267
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 993	2010: 1.134	2013: 911	2016: 1.127	2018: 519
---------------	------------------	--------------------	------------------	--------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Vollzeit-Anwälte, die überwiegend als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Honorarüberschuss an als selbstständige Kollegen ohne Notariat.



Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2013: 1.264 2016: 1.624 2018: 859

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss nimmt mit wachsender Spezialisierung zu.

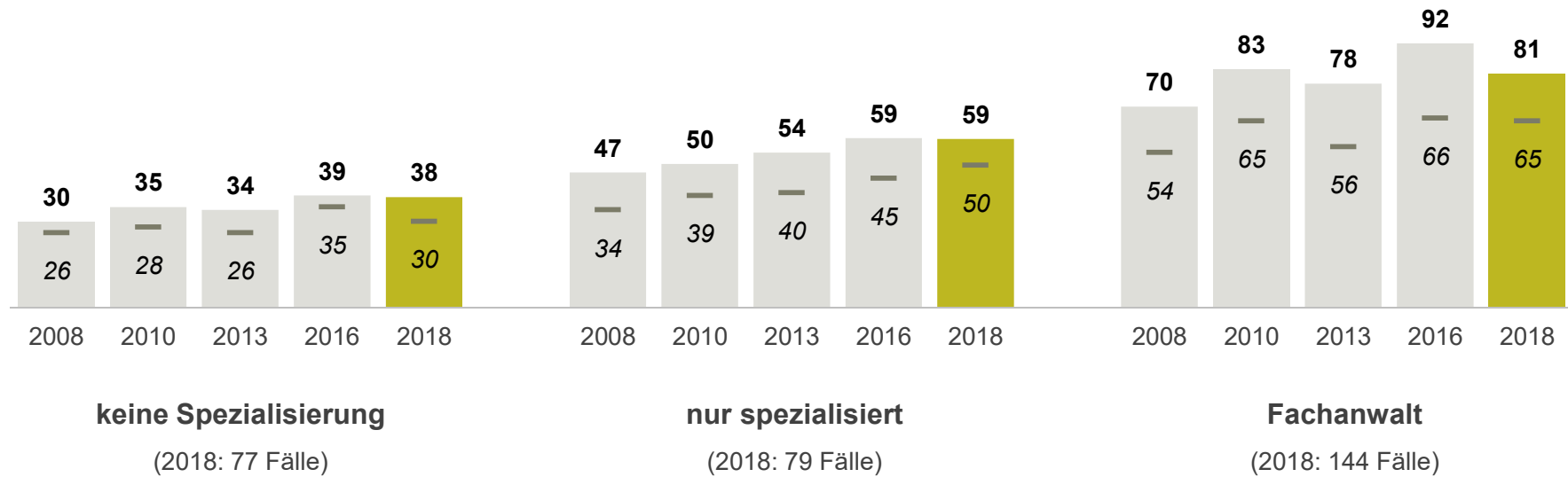
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 992	2010: 1.131	2013: 909	2016: 1.170	2018: 559
---------------	------------------	--------------------	------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss nimmt mit wachsender Spezialisierung zu.

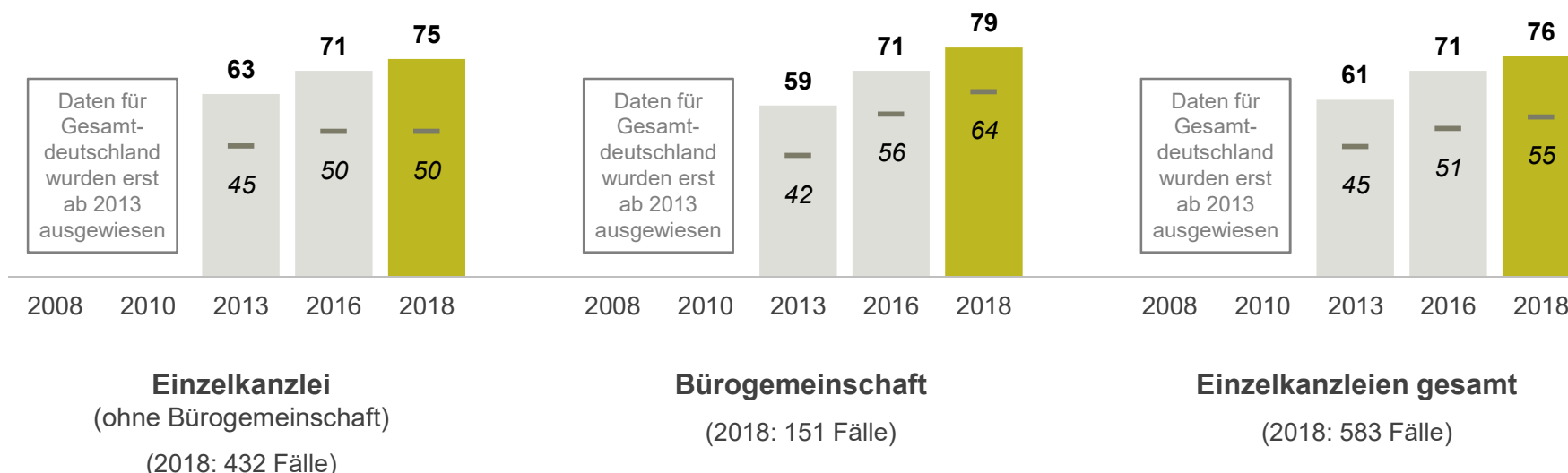
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 516	2010: 400	2013: 353	2016: 454	2018: 300
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss nimmt mit wachsender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)

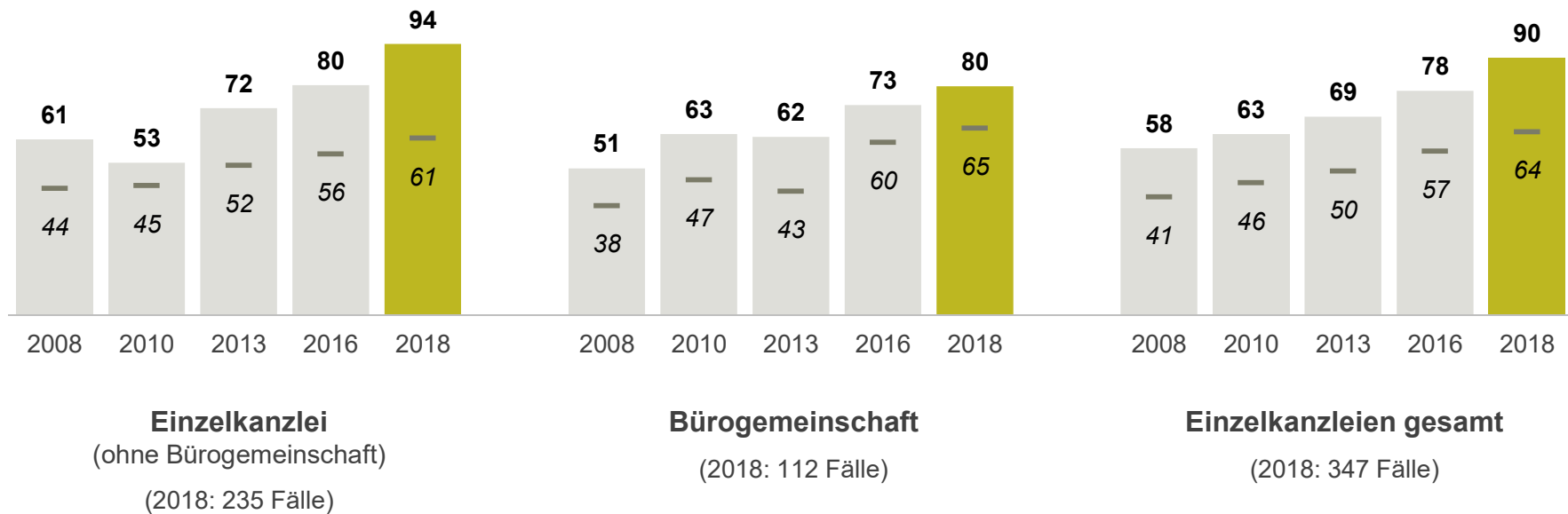


Fälle:	2013: 753	2016: 1.035	2018: 583
---------------	------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften in Gesamtdeutschland.



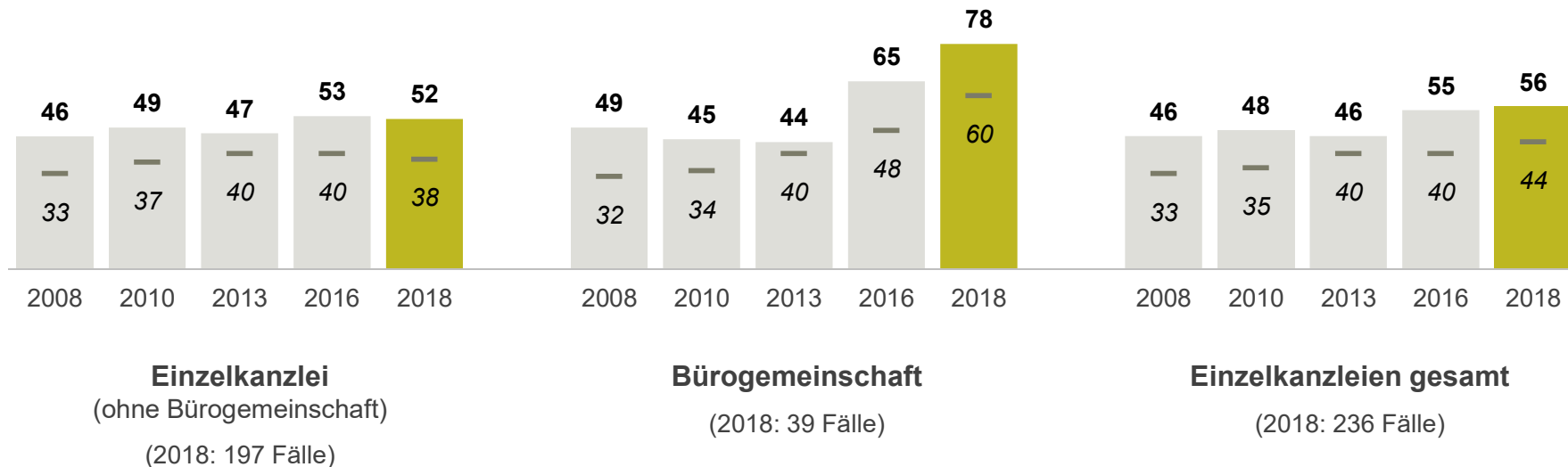
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 616	2010: 666	2013: 508	2016: 721	2018: 347
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

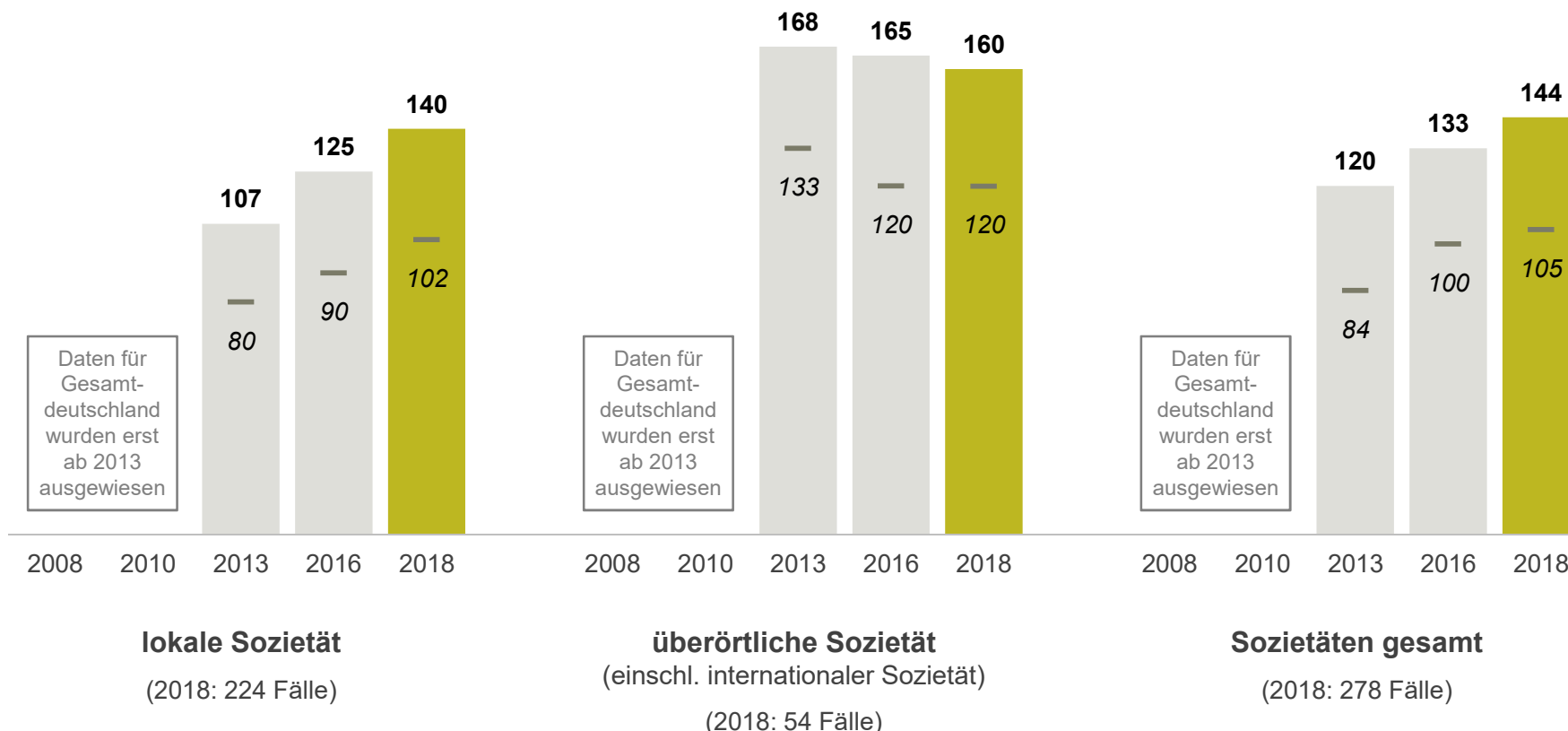
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 373	2010: 231	2013: 244	2016: 314	2018: 236
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Osten Deutschlands geben Vollzeit-Anwälte aus Bürogemeinschaften einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger aus Einzelkanzleien.

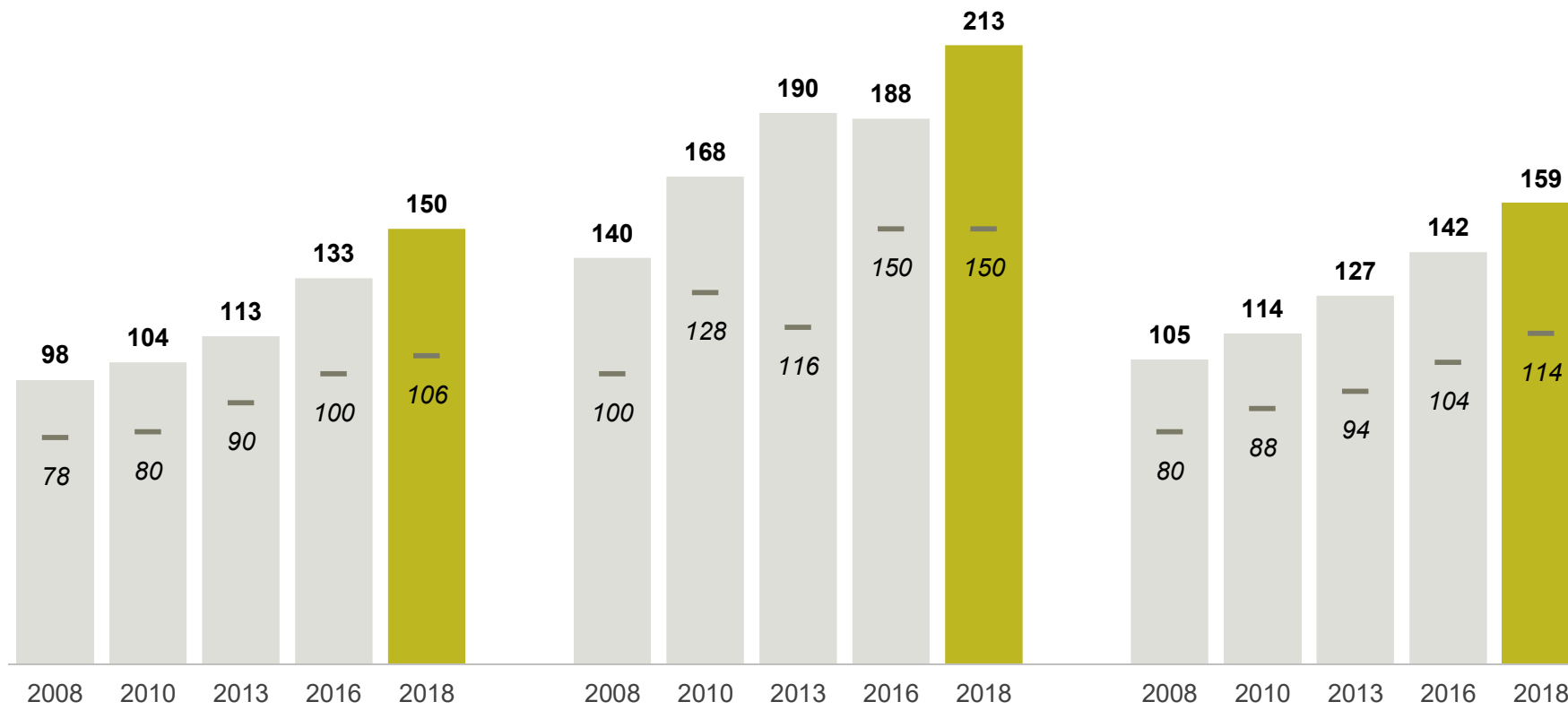
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 510	2016: 605	2018: 278
---------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten in Gesamtdeutschland.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



lokale Sozietät

(2018: 184 Fälle)

überörtliche Sozietät

(einschl. internationaler Sozietät)

(2018: 29 Fälle)

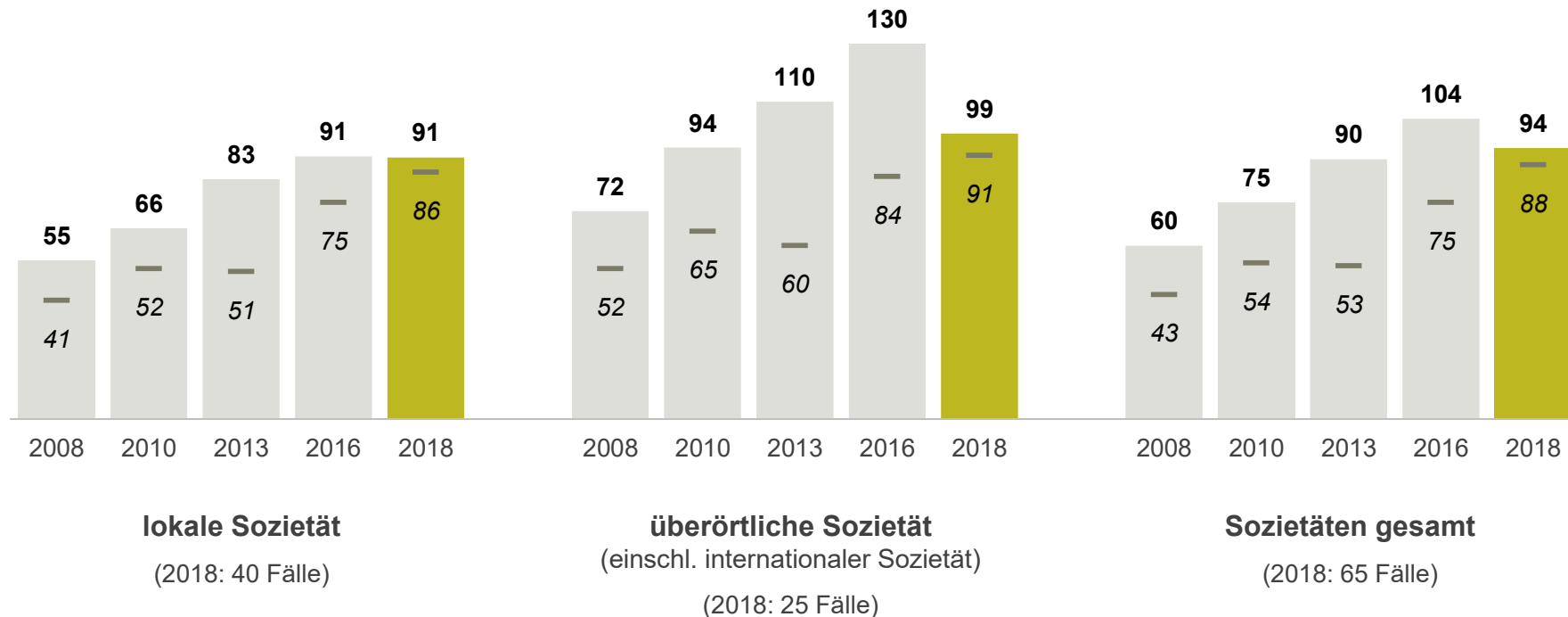
Sozietäten gesamt

(2018: 213 Fälle)

Fälle:	2008: 377	2010: 467	2013: 400	2016: 460	2018: 213
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Westen Deutschlands geben Vollzeit-Anwälte aus überörtlichen/internationalen Sozietäten einen höheren persönlichen Überschuss an als Berufsträger aus lokalen Sozietäten.

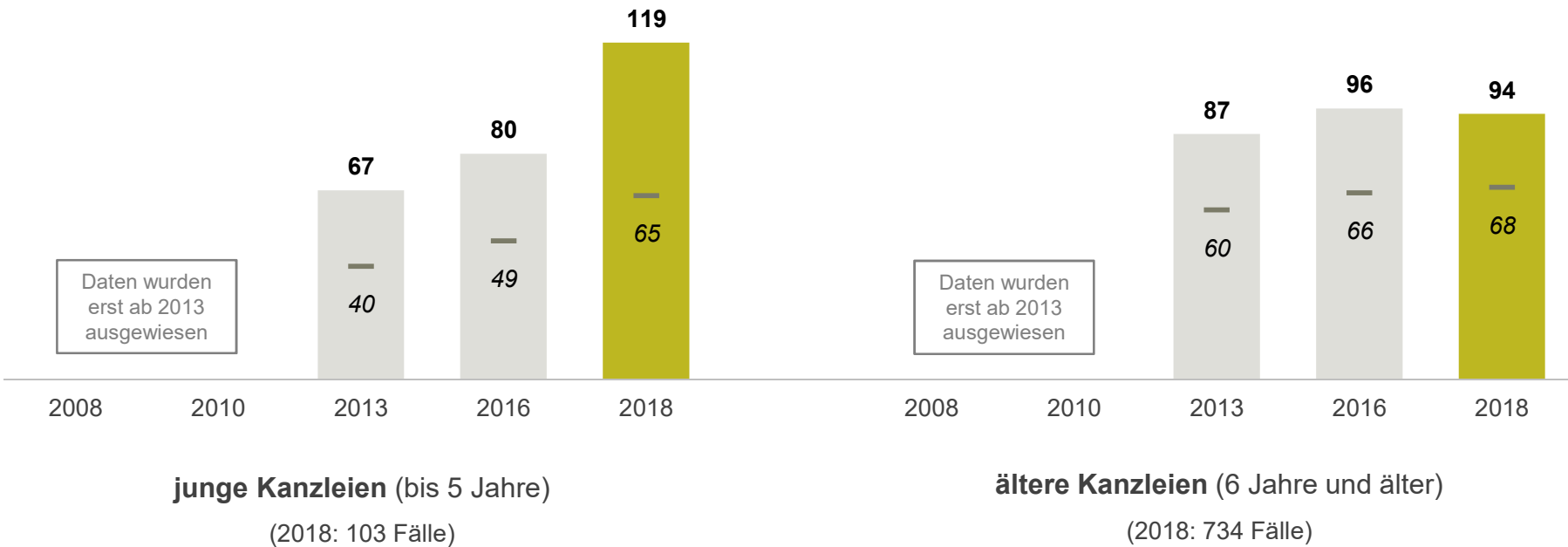
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 145	2010: 170	2013: 109	2016: 145	2018: 65
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten im Osten.

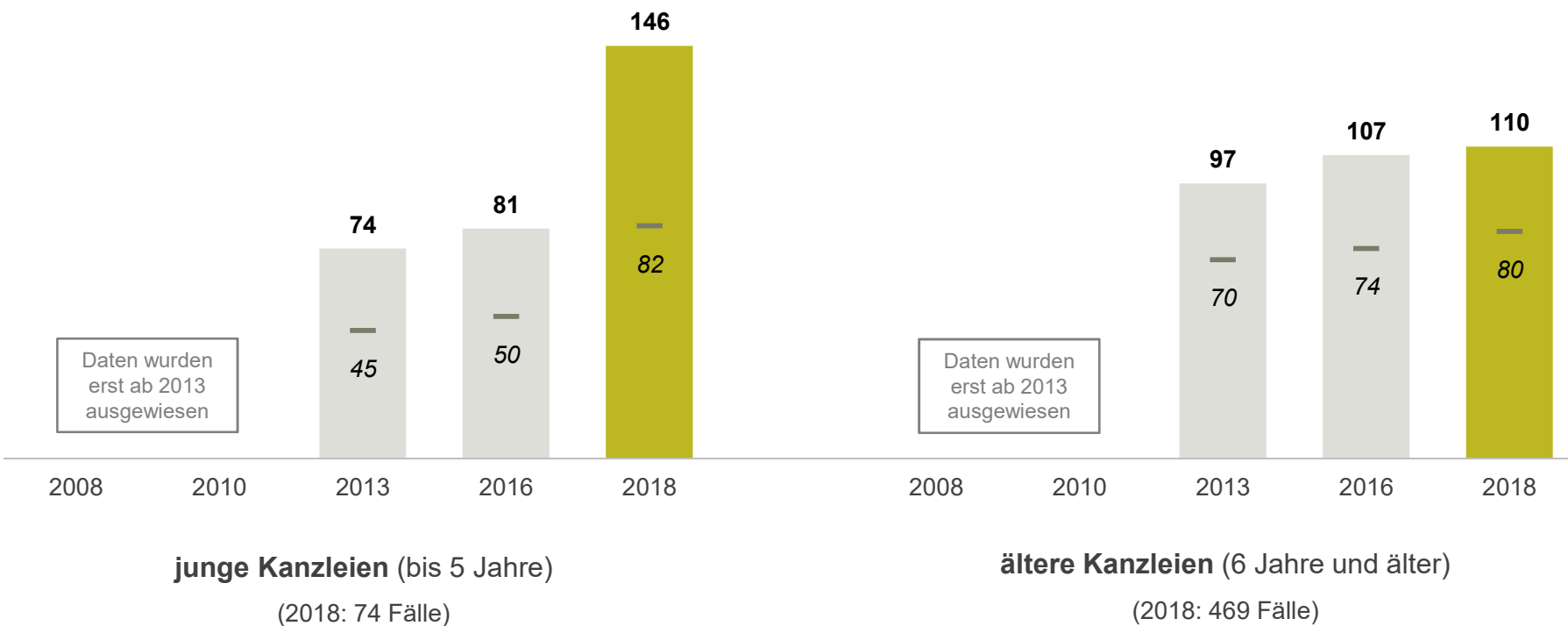
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle: **2013:** 1.222 **2016:** 1.588 **2018:** 837

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter in Gesamtdeutschland.

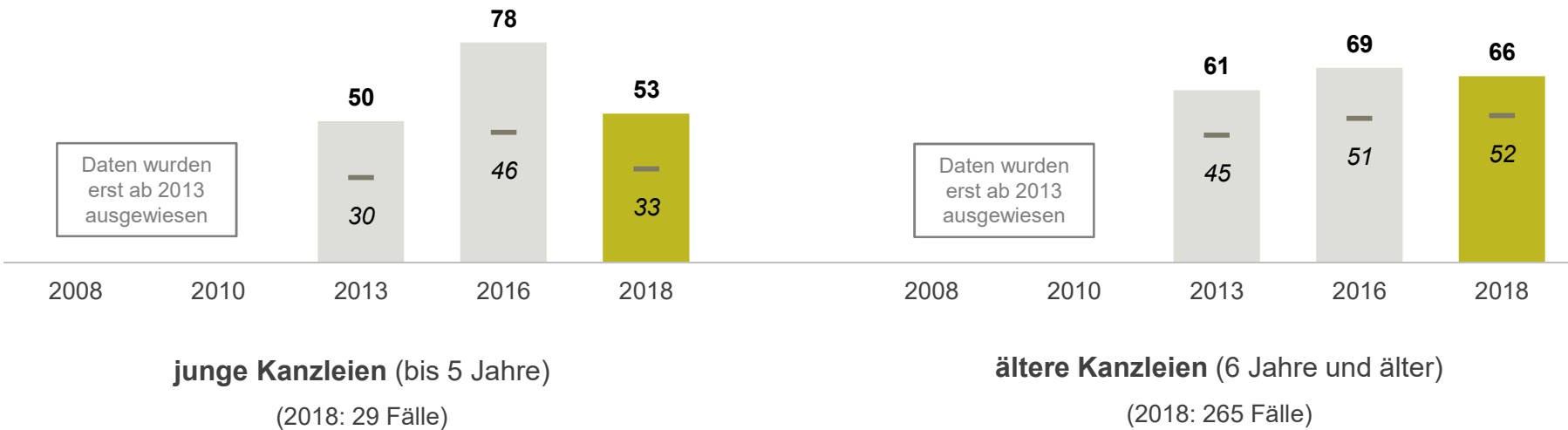
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 869	2016: 1.136	2018: 543
---------------	------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen Deutschlands.

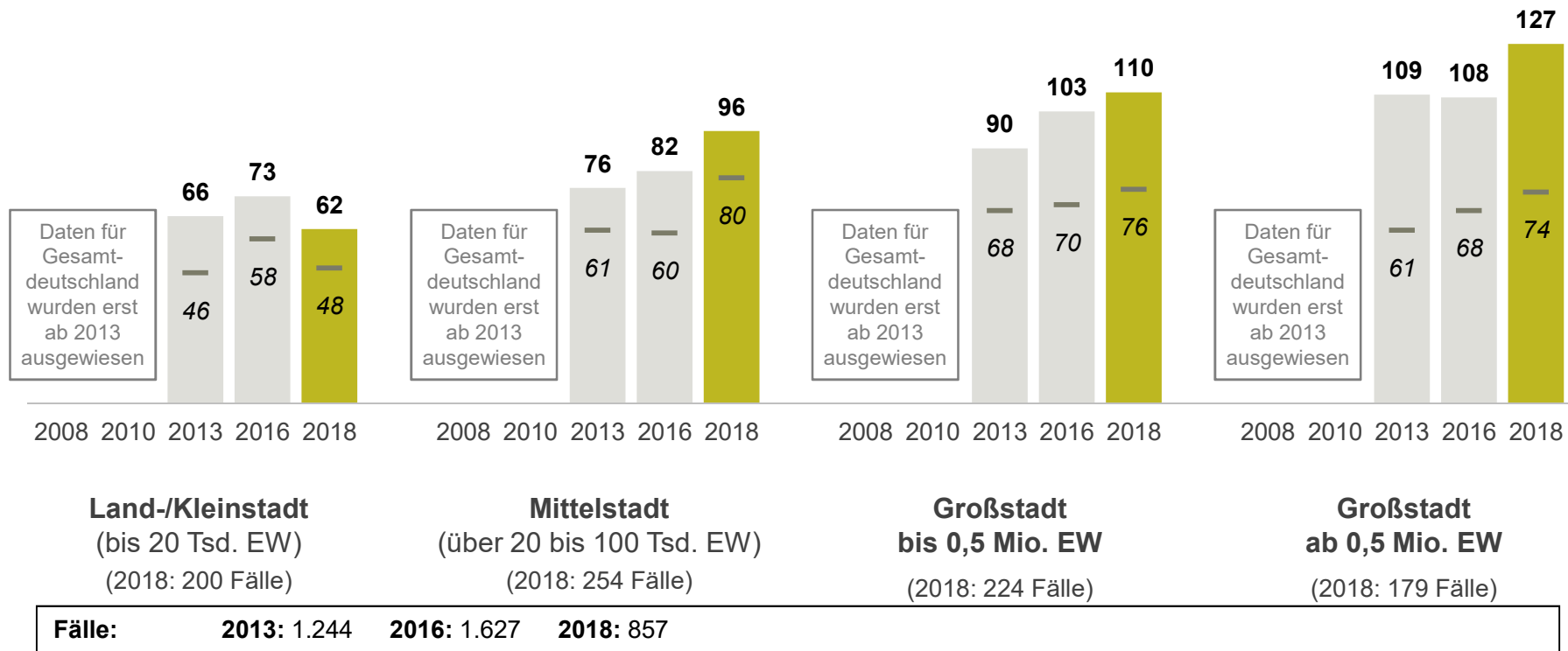
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 351	2016: 452	2018: 294
---------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten Deutschlands.

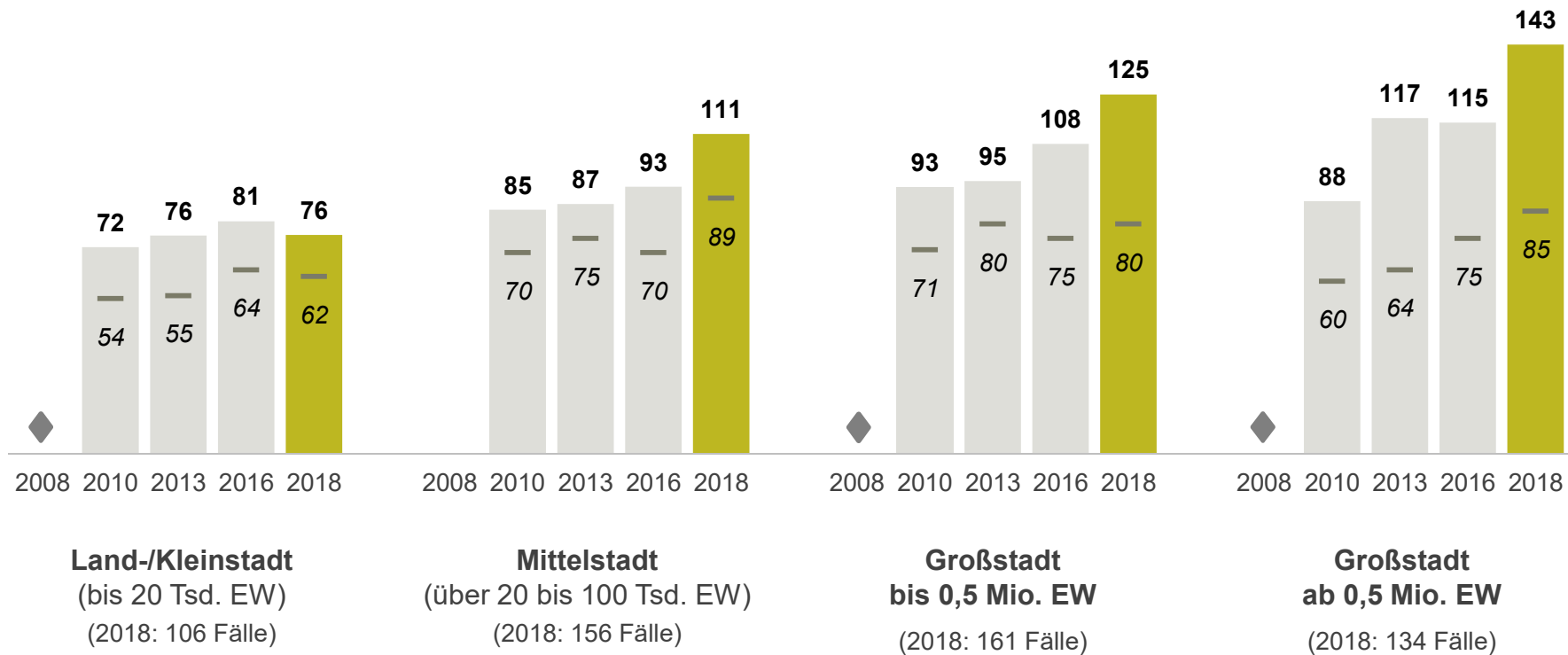
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der persönliche Überschuss von Vollzeit-Anwälten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (West) (in Tsd. Euro)

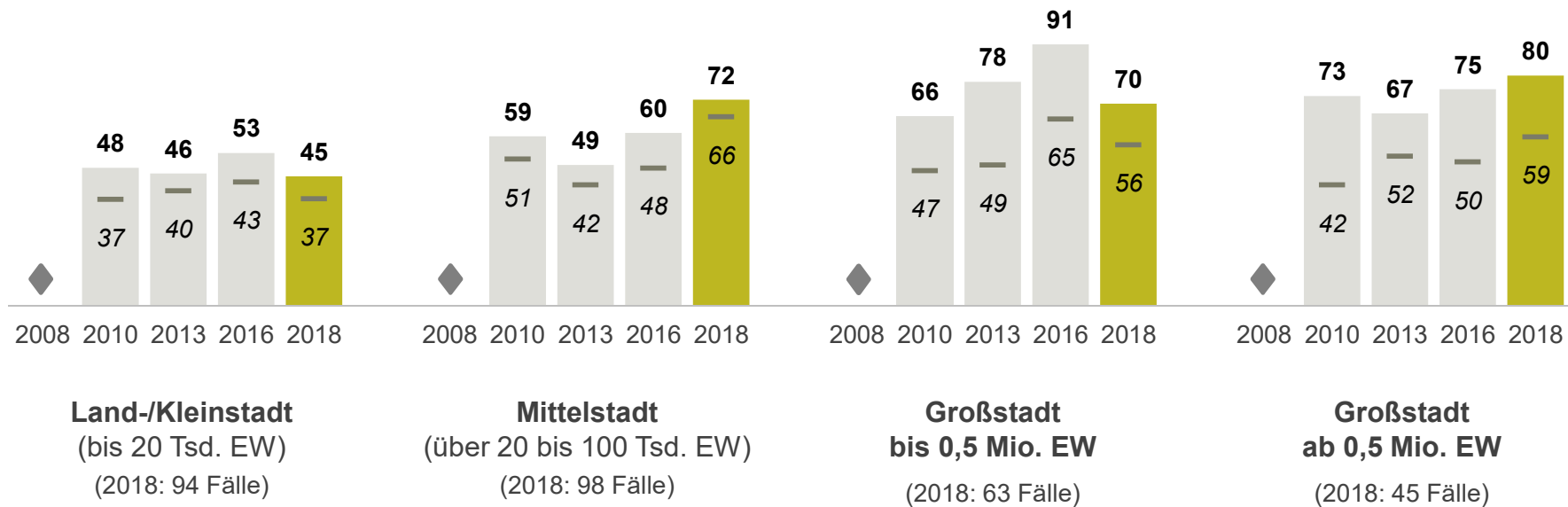


Fälle:	2010: 1.119	2013: 895	2016: 1.173	2018: 557
---------------	--------------------	------------------	--------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der persönliche Überschuss von Vollzeit-Anwälten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Ost) (in Tsd. Euro)



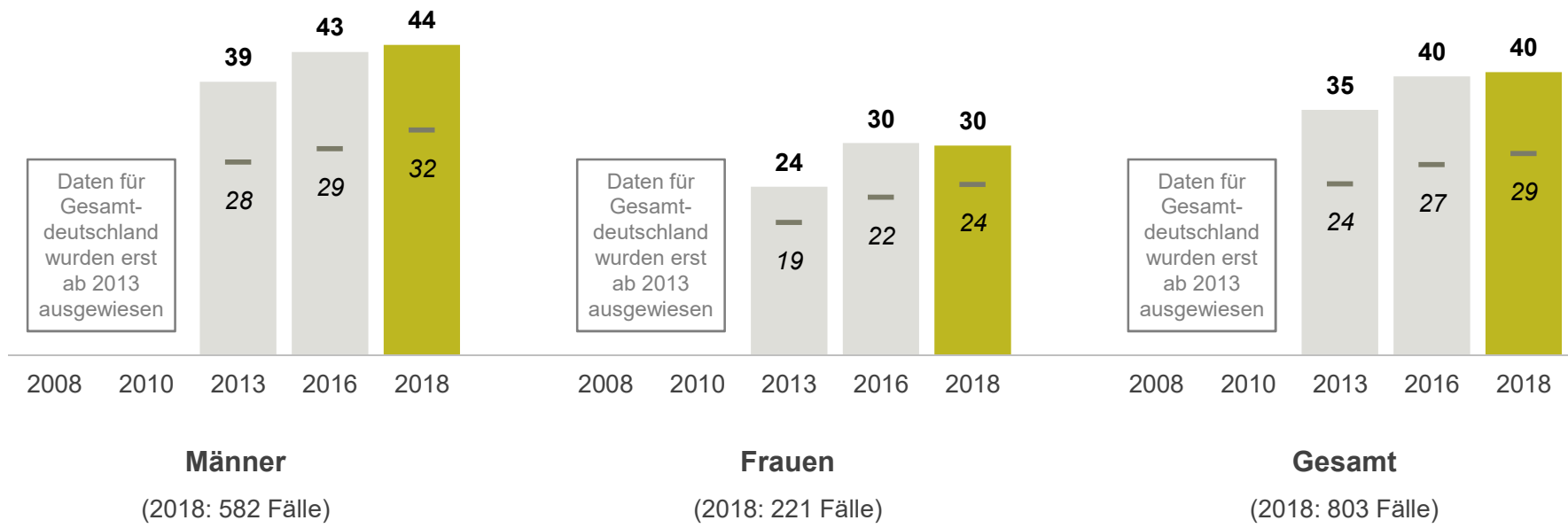
Fälle:	2010: 392	2013: 347	2016: 454	2018: 300
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt tendenziell der persönliche Überschuss von Vollzeit-Anwälten.
 * 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

STAR 2020

4.3 Persönlicher Überschuss pro Stunde

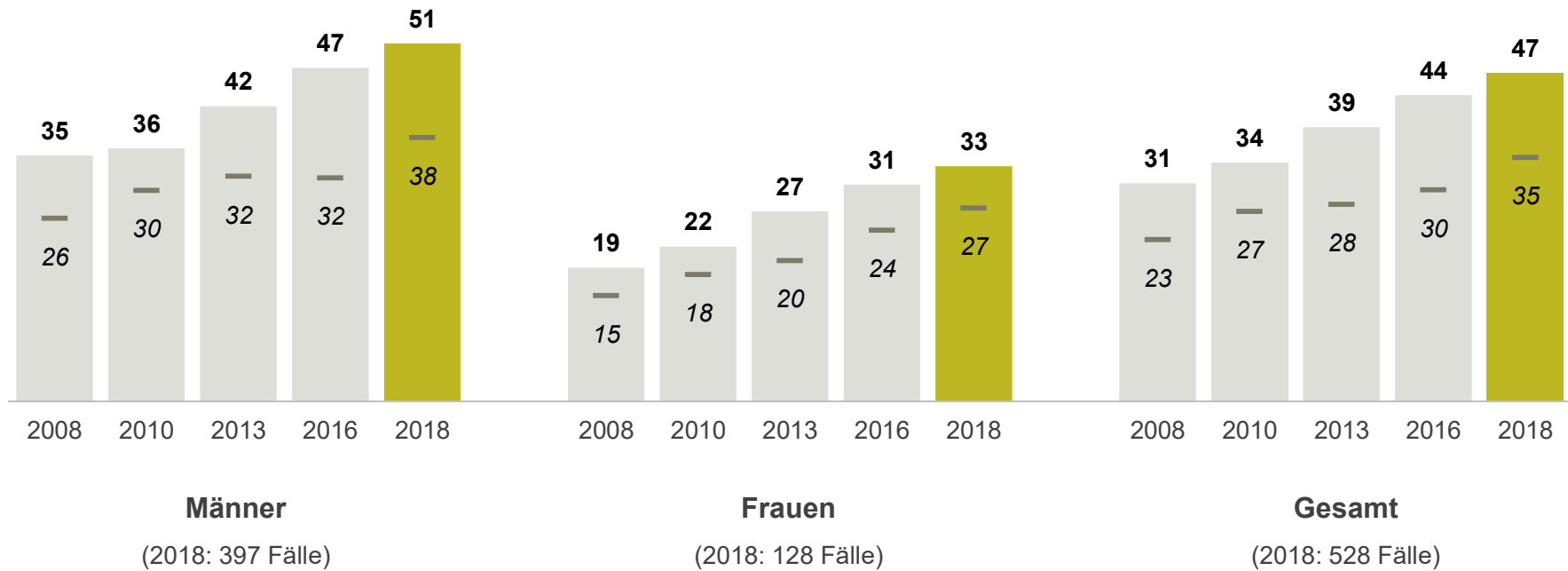
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Euro)



Fälle:	2013: 1.214	2016: 1.393	2018: 808
---------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als weibliche.

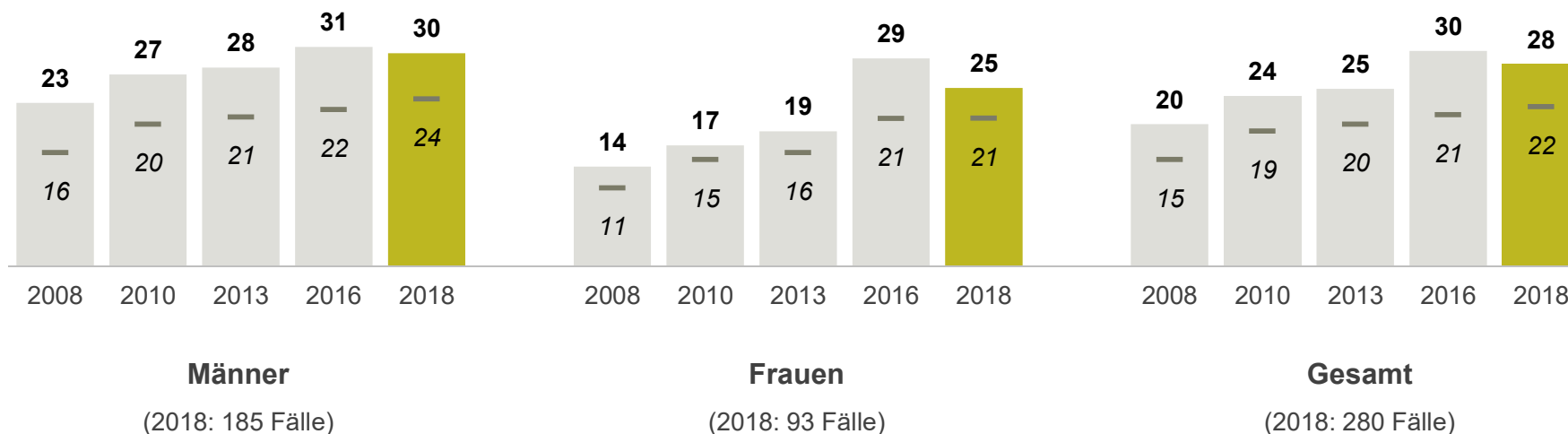
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 966	2010: 1.084	2013: 875	2016: 994	2018: 528
---------------	------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Männliche Berufsträger haben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde als weibliche.

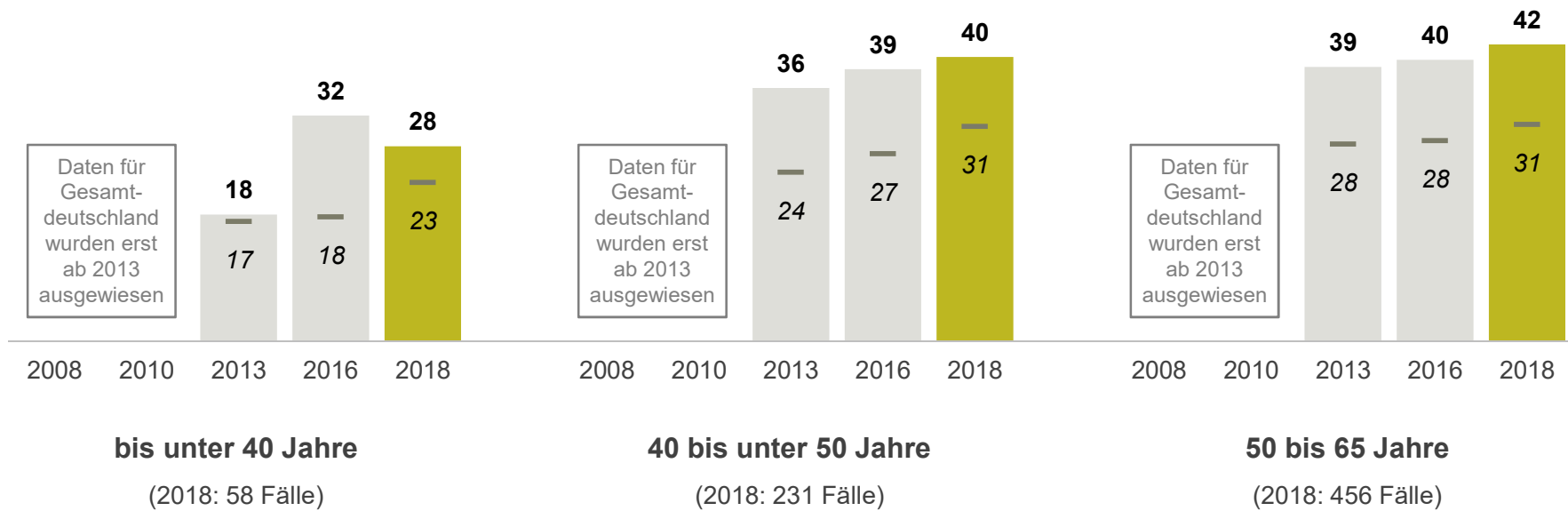
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 505	2010: 388	2013: 338	2016: 399	2018: 280
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten.

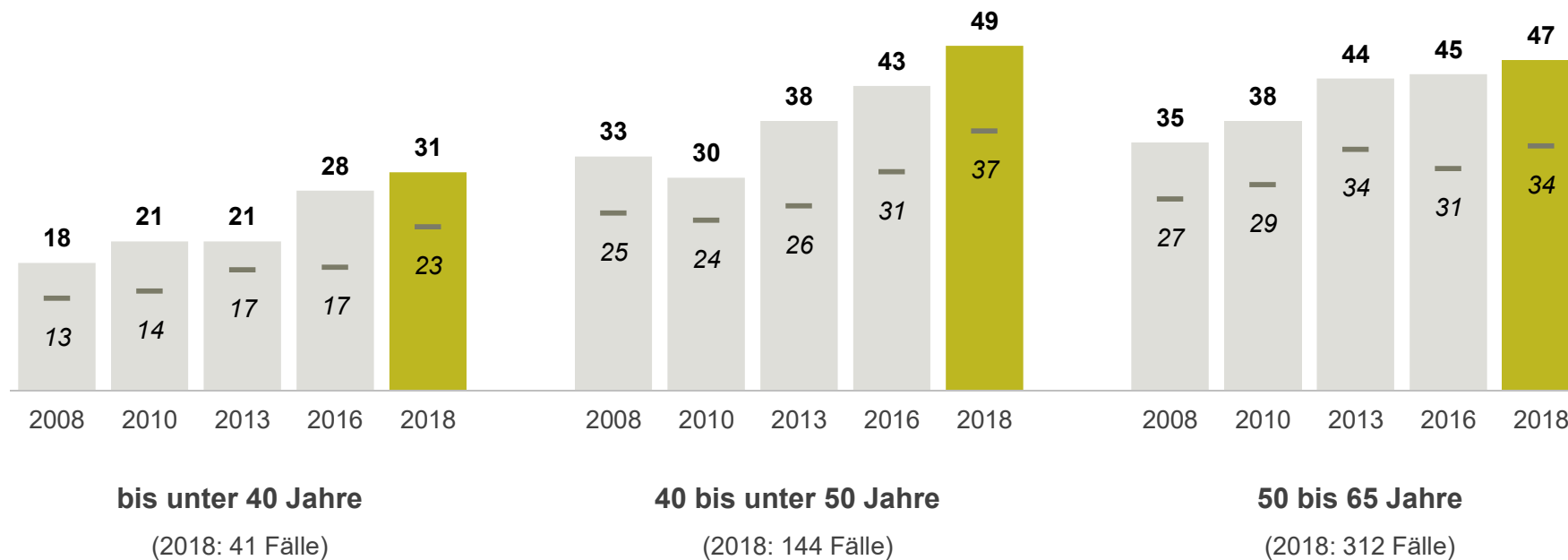
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Euro)



Fälle: **2013:** 1.099 **2016:** 1.265 **2018:** 745

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter in Gesamtdeutschland.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro)

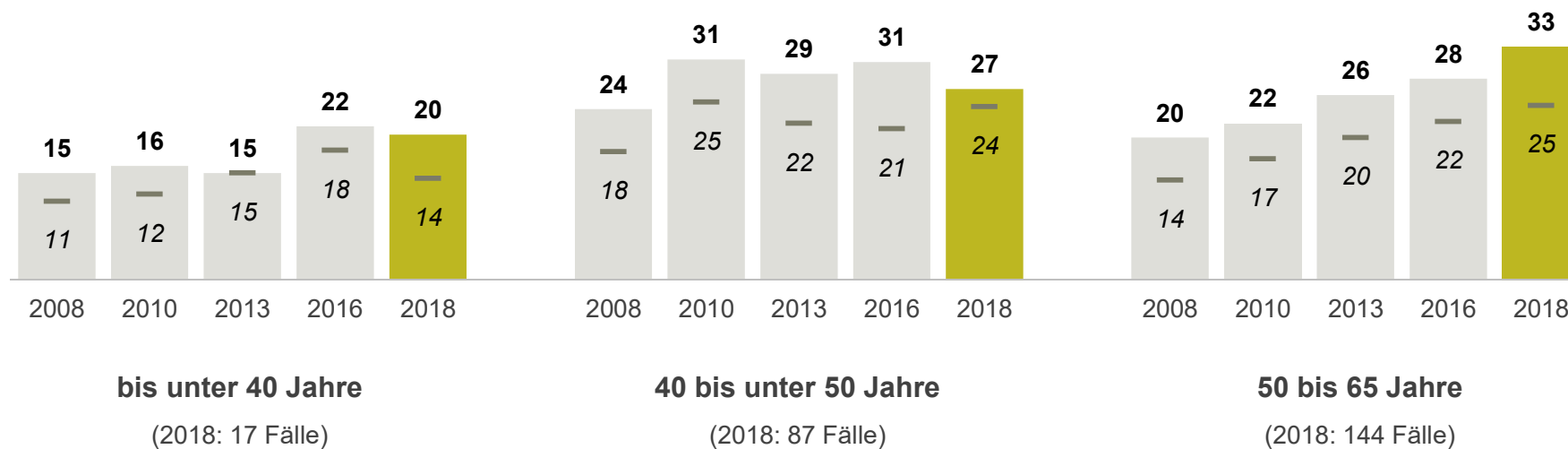


Fälle:	2008: 930	2010: 1.042	2013: 840	2016: 891	2018: 497
---------------	------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Westen.



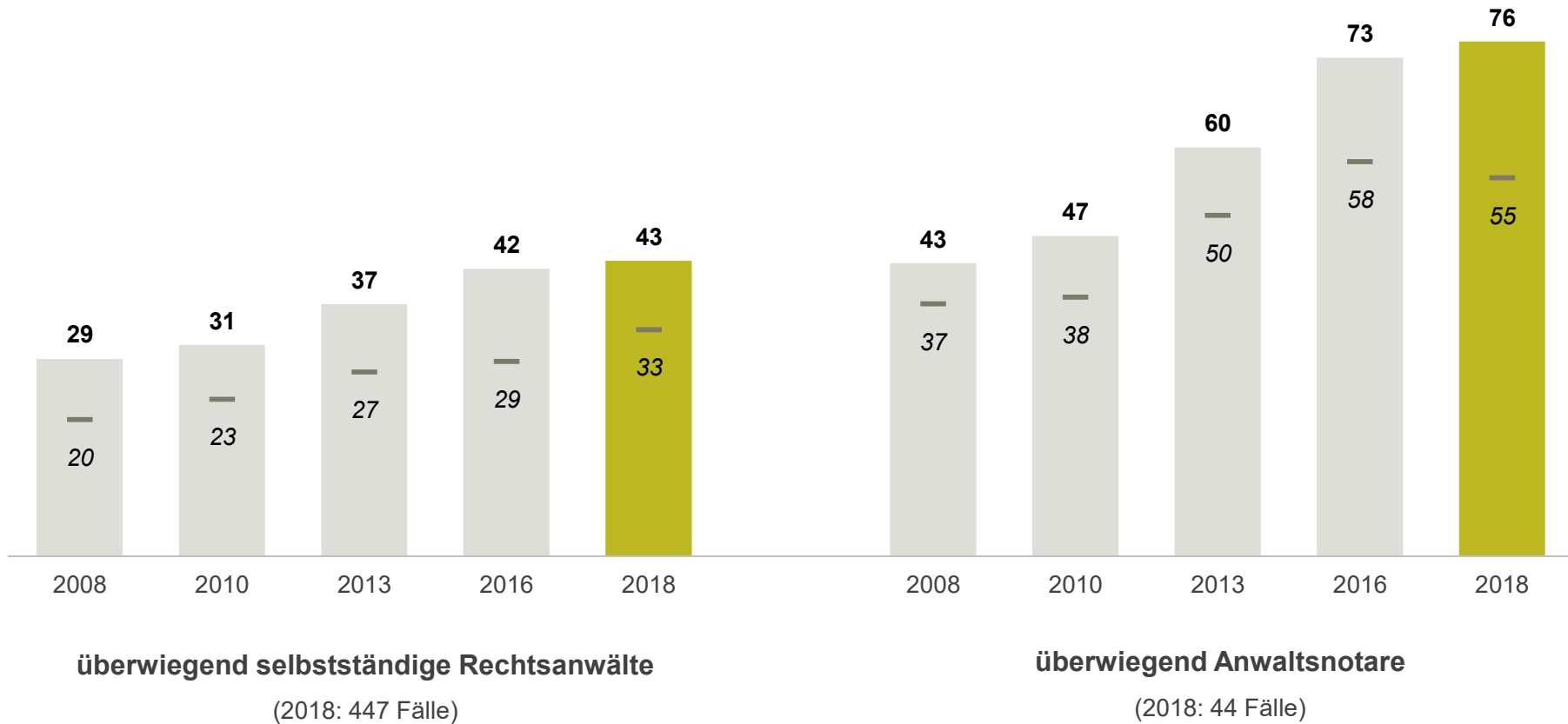
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 487	2010: 381	2013: 334	2016: 372	2018: 248
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 967	2010: 1.085	2013: 880	2016: 996	2018: 491
---------------	------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach dem Vorhandensein von Notariatstätigkeiten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Vollzeit-Anwälte, die überwiegend als Anwaltsnotare tätig sind, geben im Durchschnitt einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde an als selbstständige Kollegen ohne Notariat.



Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Euro)



Fälle:	2013: 1.220	2016: 1390	2018: 806
---------------	--------------------	-------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 966	2010: 1.082	2013: 878	2016: 994	2018: 527
---------------	------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

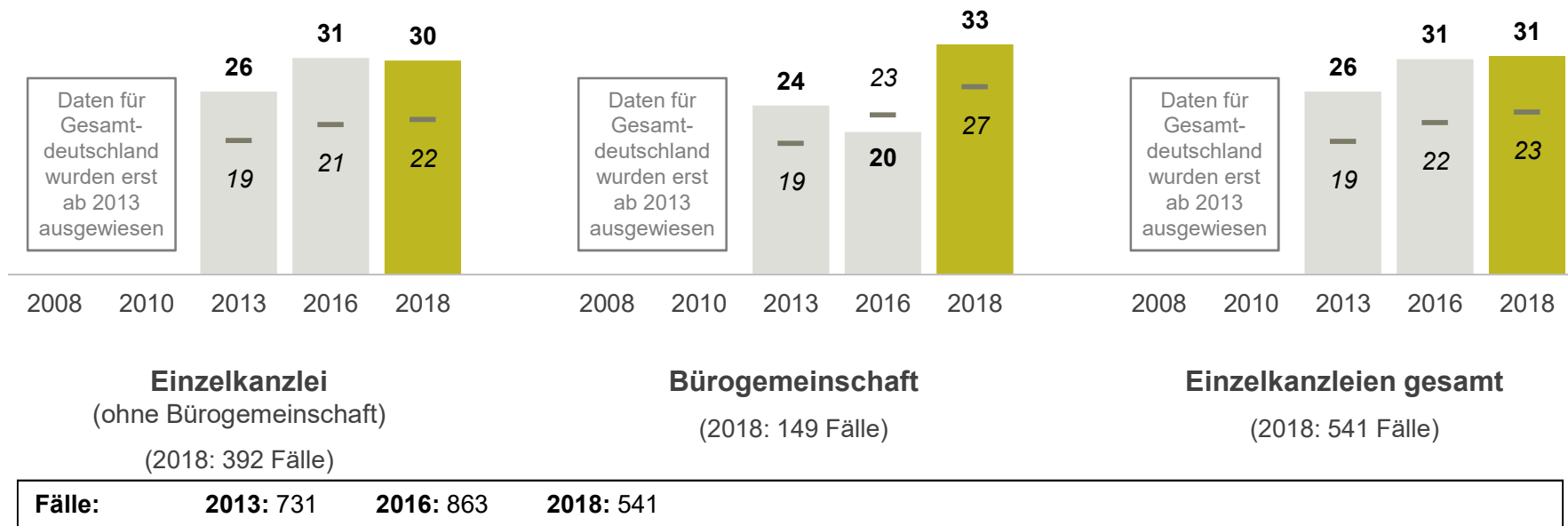
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 503	2010: 388	2013: 341	2016: 396	2018: 279
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

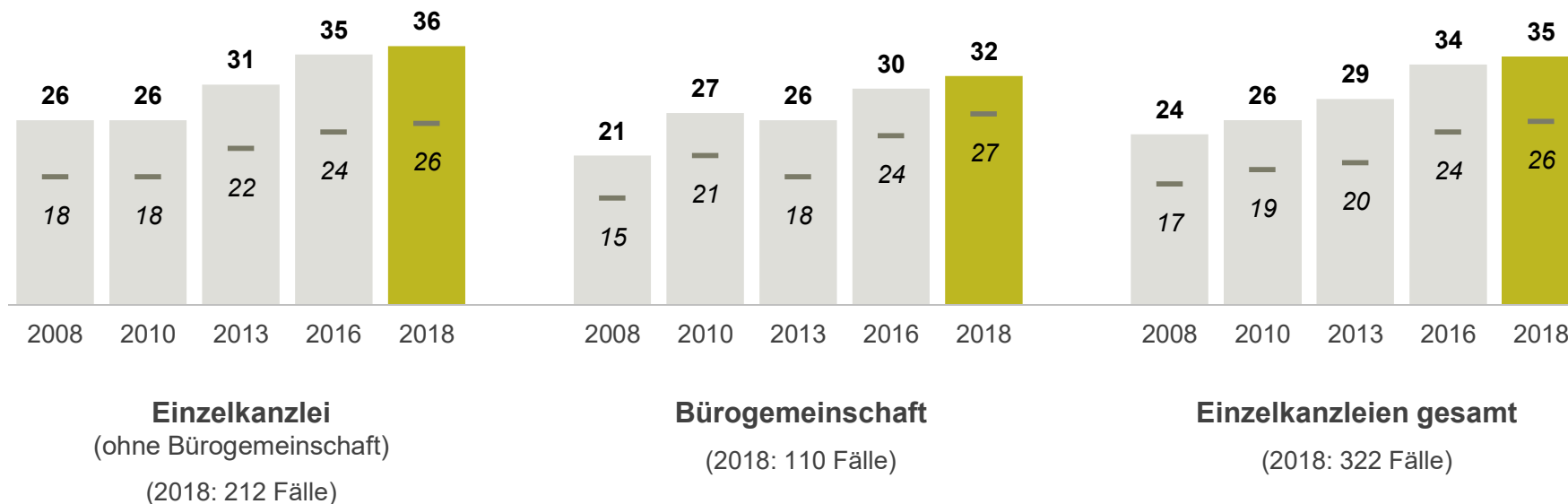
Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde nimmt mit steigender Spezialisierung zu.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften in Gesamtdeutschland.

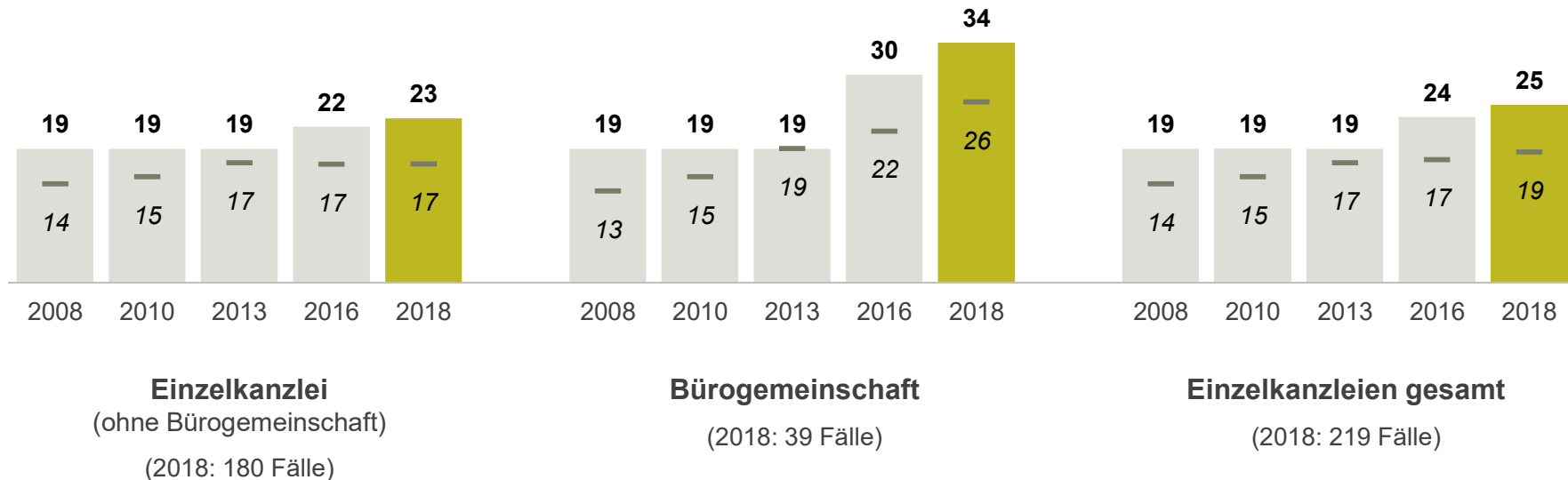
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 592	2010: 638	2013: 494	2016: 595	2018: 322
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

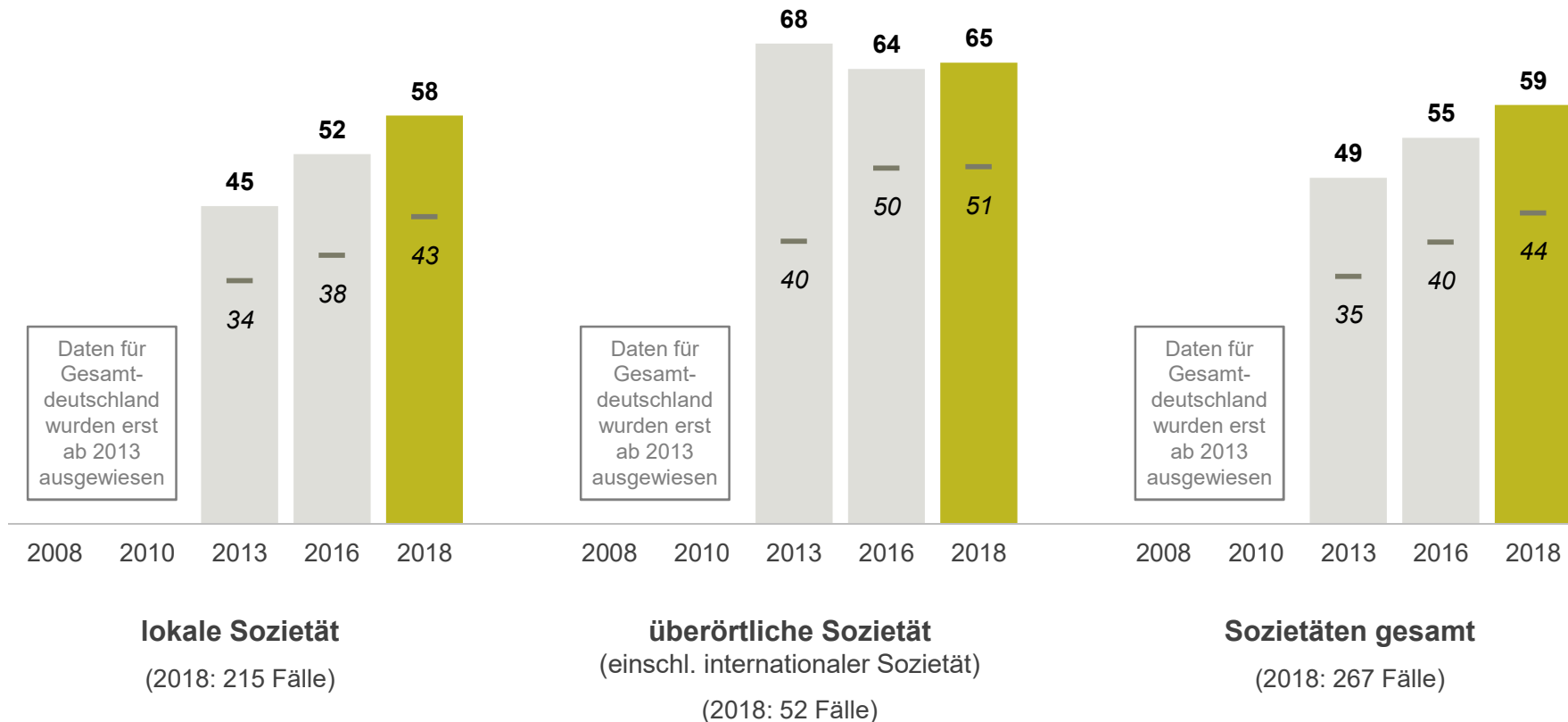
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 361	2010: 222	2013: 237	2016: 268	2018: 219
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Osten Deutschlands geben Vollzeit-Anwälte aus Bürogemeinschaften im Mittel einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde an als Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien.

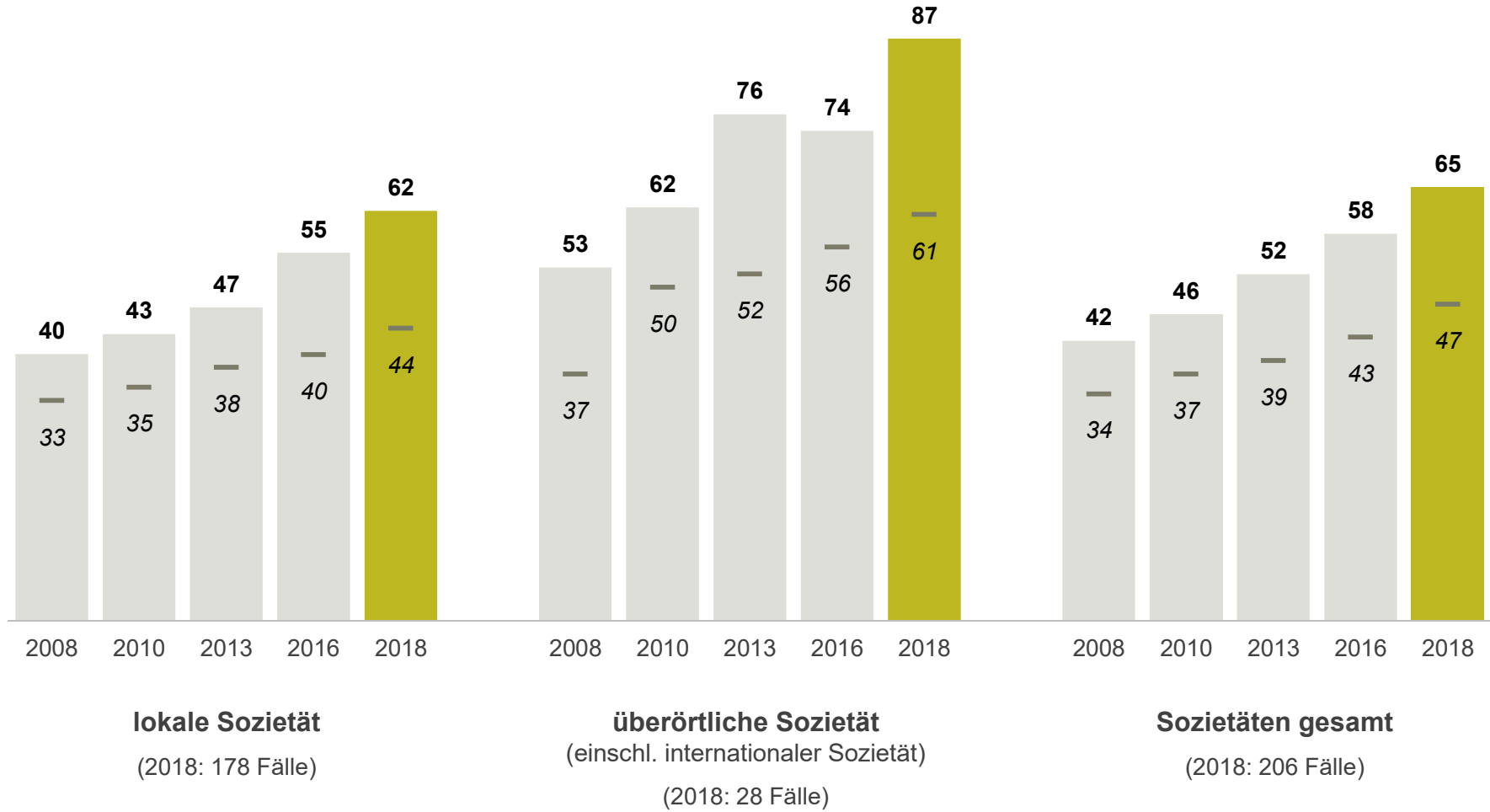
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Euro)



Fälle:	2013: 488	2016: 530	2018: 267
---------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Westen Deutschlands geben Vollzeit-Anwälte aus überörtlichen/internationalen Sozietäten einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde an als Berufsträger aus lokalen Sozietäten.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Euro)



Fälle:	2008: 375	2010: 446	2013: 383	2016: 399	2018: 206
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Westen Deutschlands geben Vollzeit-Anwälte aus überörtlichen/internationalen Sozietäten einen höheren persönlichen Überschuss pro Stunde an als Berufsträger aus lokalen Sozietäten.

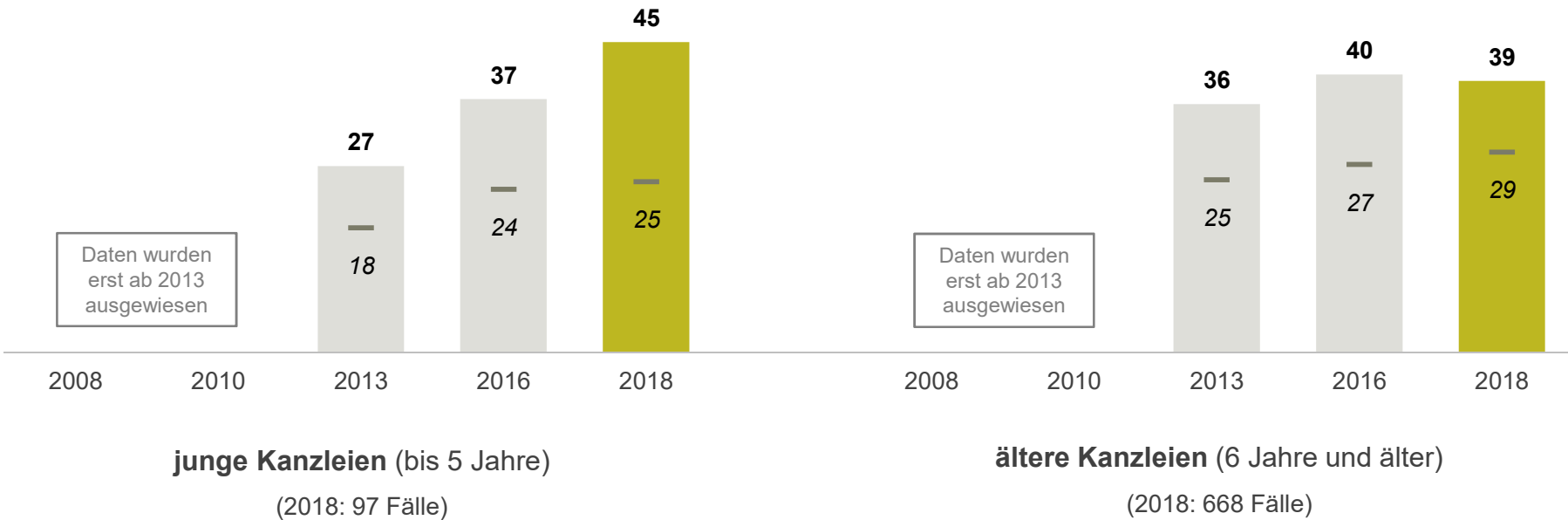
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Euro)



Fälle:	2008: 144	2010: 167	2013: 104	2016: 131	2018: 61
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/internationalen Sozietäten im Osten.

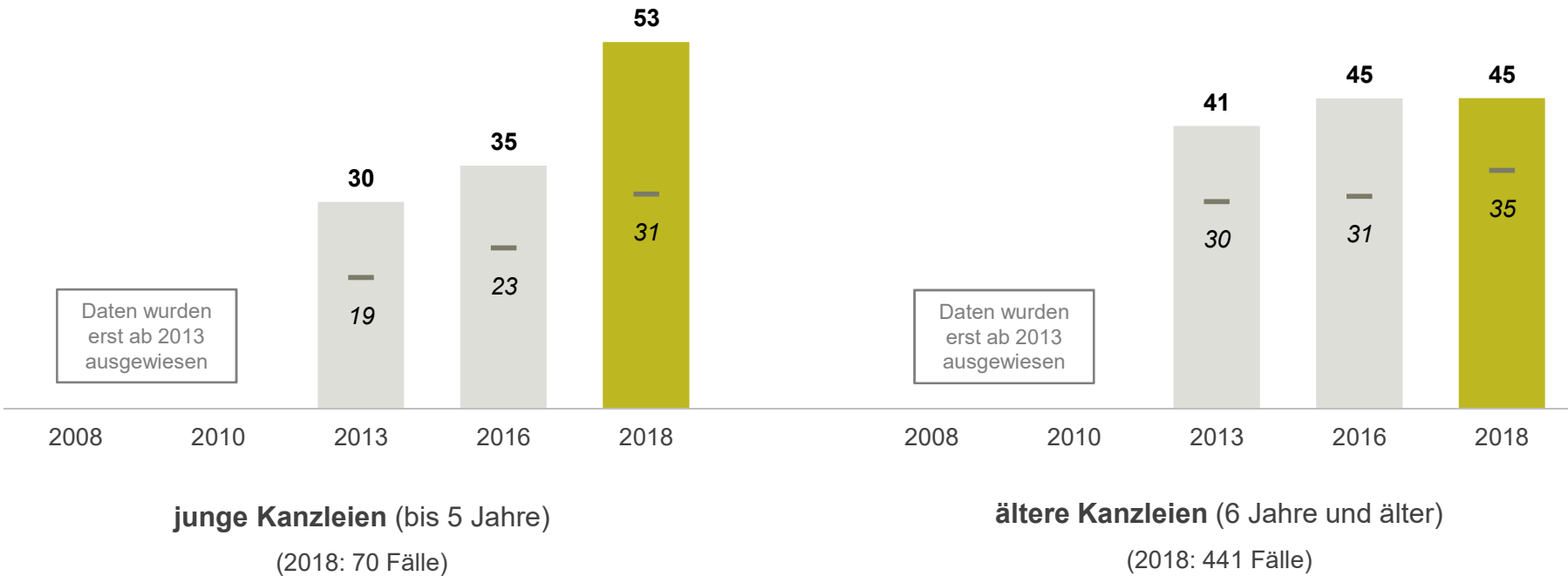
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Fälle: 2013: 1.180 2016: 1353 2018: 785

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter in Gesamtdeutschland.

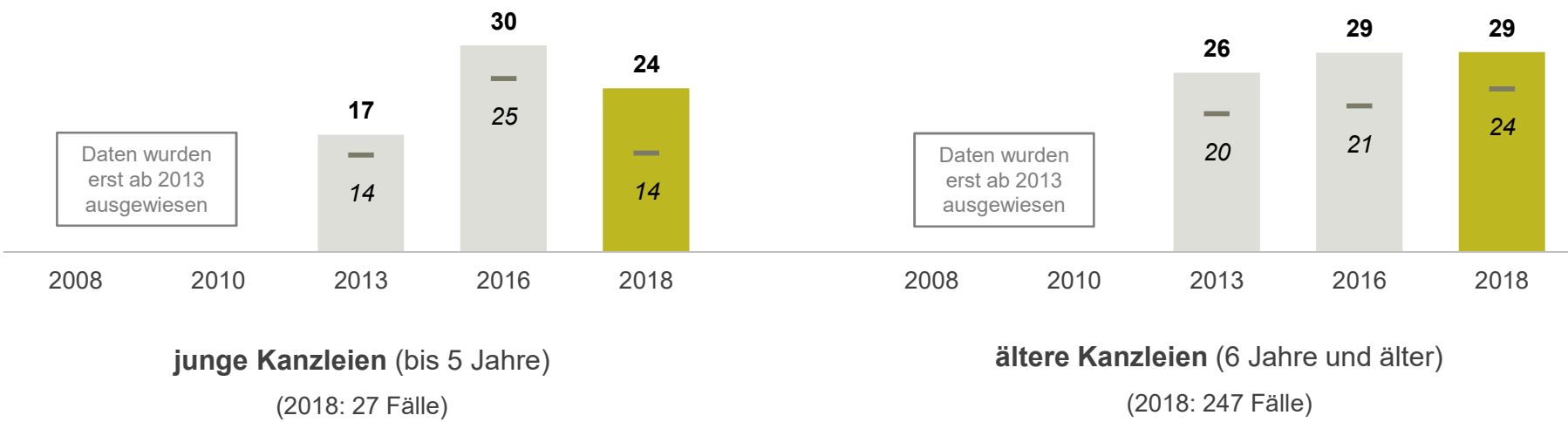
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 840	2016: 959	2018: 511
---------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Westen Deutschlands.

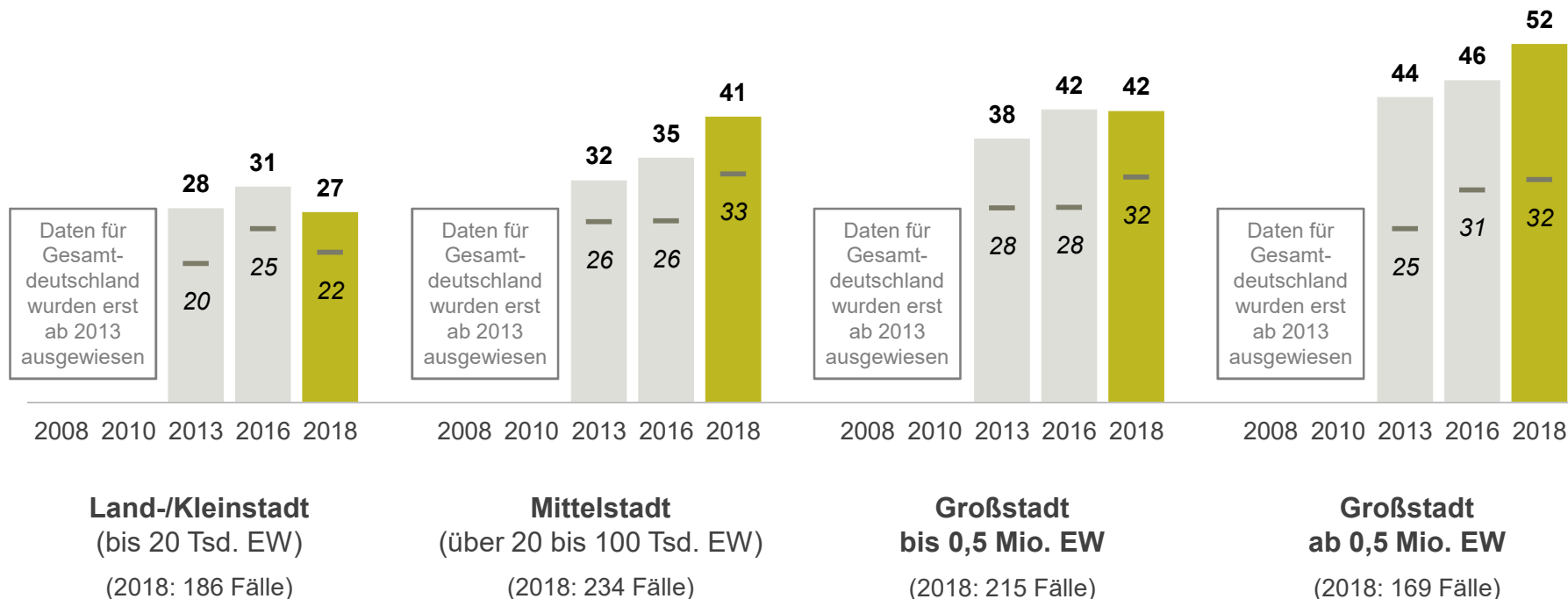
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Kanzleialter im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2013: 339	2016: 392	2018: 274
---------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter im Osten Deutschlands.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Gesamtdeutschland) (in Euro)

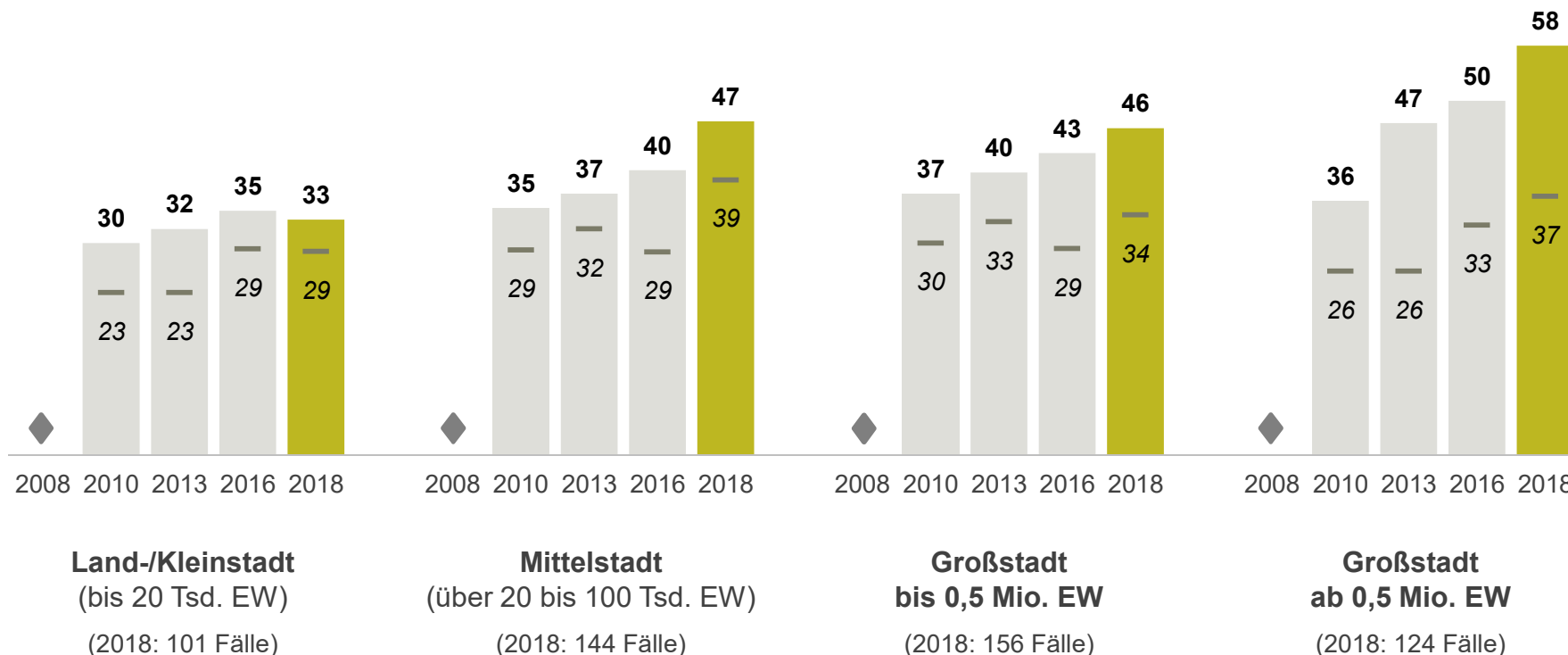


Fälle:	2013: 1.201	2016: 1382	2018: 804
---------------	--------------------	-------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde von selbstständigen Vollzeit-Anwälten nimmt mit wachsender Ortsgröße zu.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

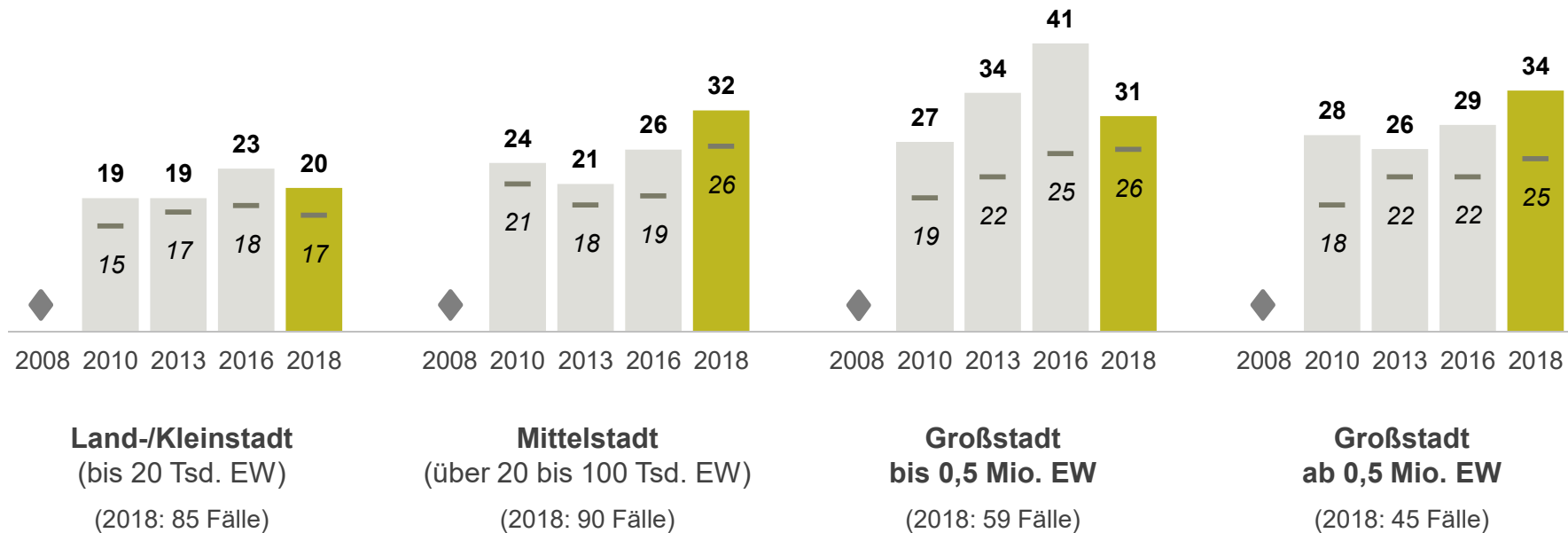
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (West) (in Euro)



Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt tendenziell der persönliche Überschuss von Vollzeit-Anwälten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Stunde aus selbstständiger Tätigkeit bei Vollzeit-Anwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Ost) (in Euro)



Fälle:	2010: 380	2013: 336	2016: 395	2018: 279
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------

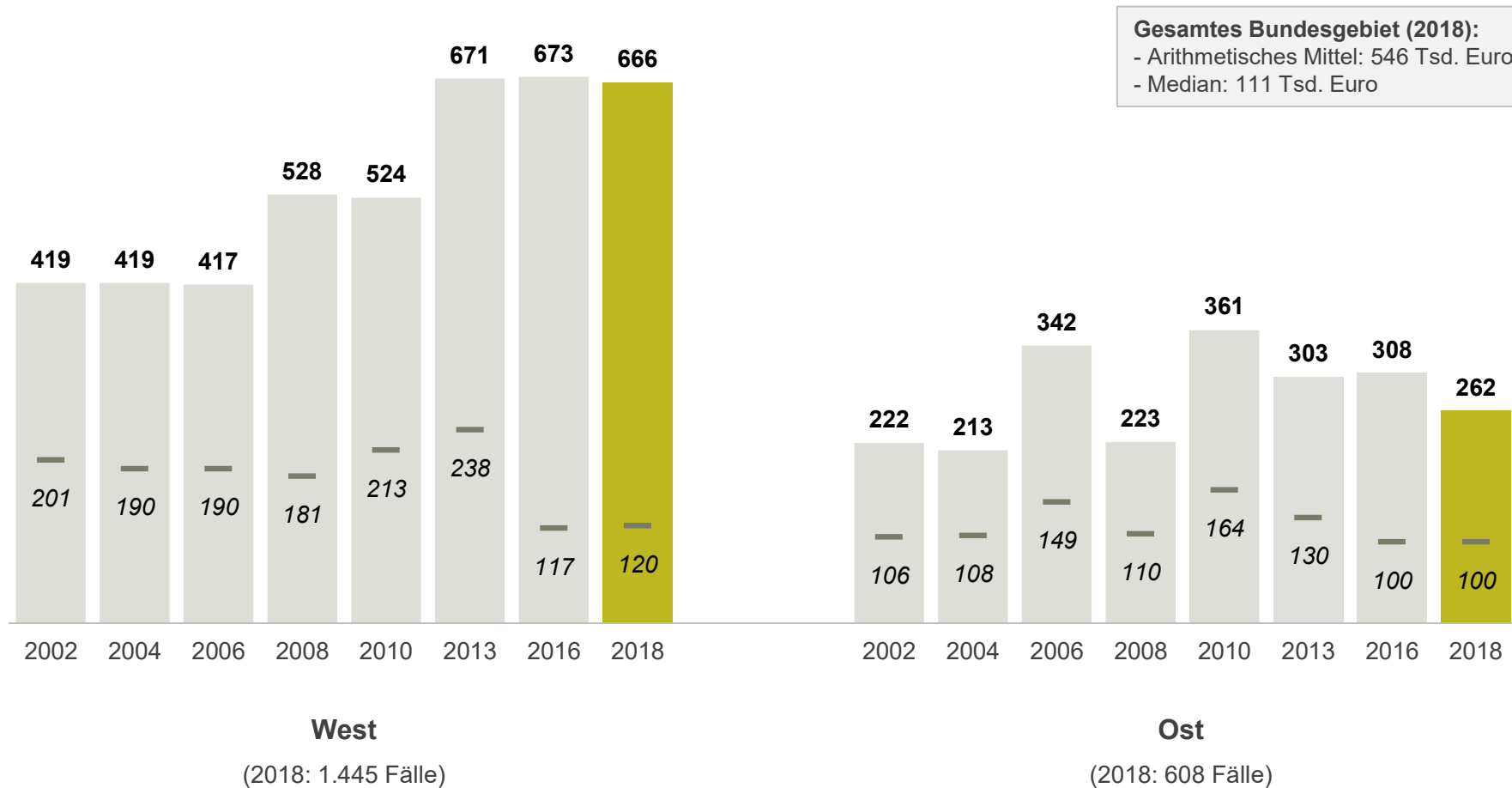
Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der persönliche Überschuss pro Stunde von selbstständigen Vollzeit-Anwälten ist auf dem Land oder in einer Kleinstadt niedriger als in Mittel- oder Großstädten und steigt tendenziell mit wachsender Einwohnerzahl.
* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

5 Kanzleibezogene Daten zur wirtschaftlichen Situation selbstständiger Rechtsanwälte

STAR 2020

5.1 Kanzleiumsatz

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)

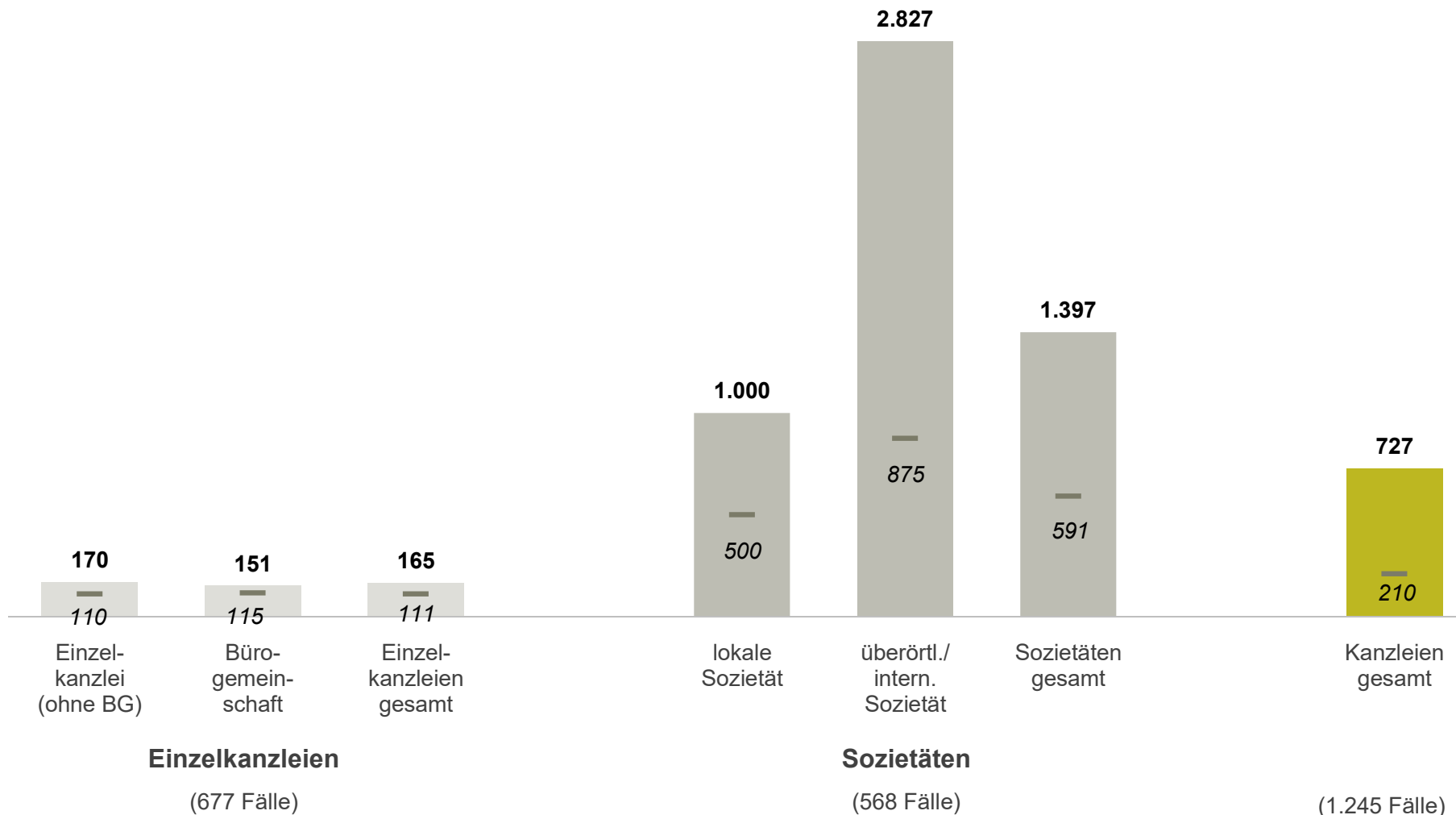


Gesamtes Bundesgebiet (2018):
 - Arithmetisches Mittel: 546 Tsd. Euro
 - Median: 111 Tsd. Euro

Fälle:	2002: 1.827	2004: 1.839	2006: 1.762	2008: 1.713	2010: 1.752	2013: 1.472	2016: 3.276	2018: 2.054
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

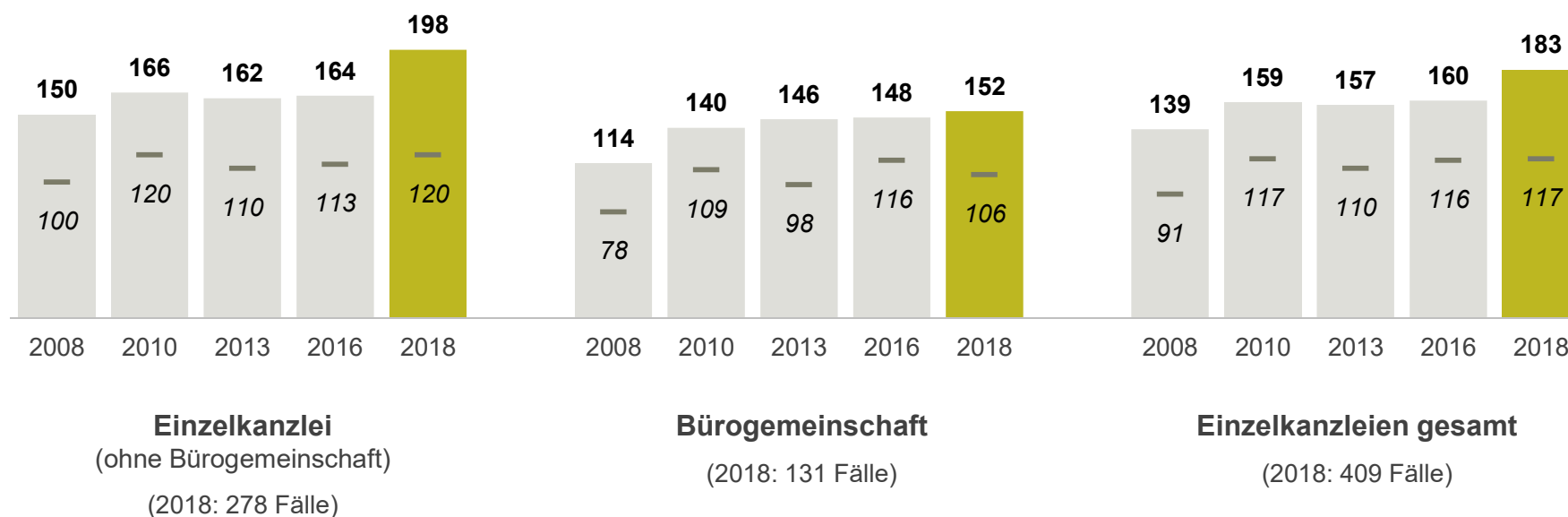
Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien ist im Durchschnitt in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten) nach Kanzleiform 2018 (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der Umsatz unterscheidet sich stark zwischen den Kanzleiformen. Sozietäten erwirtschaften einen wesentlich höheren Umsatz als Einzelkanzleien. Internationale und überregionale Sozietäten weisen hierbei den höchsten Kanzleiumsatz auf.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)

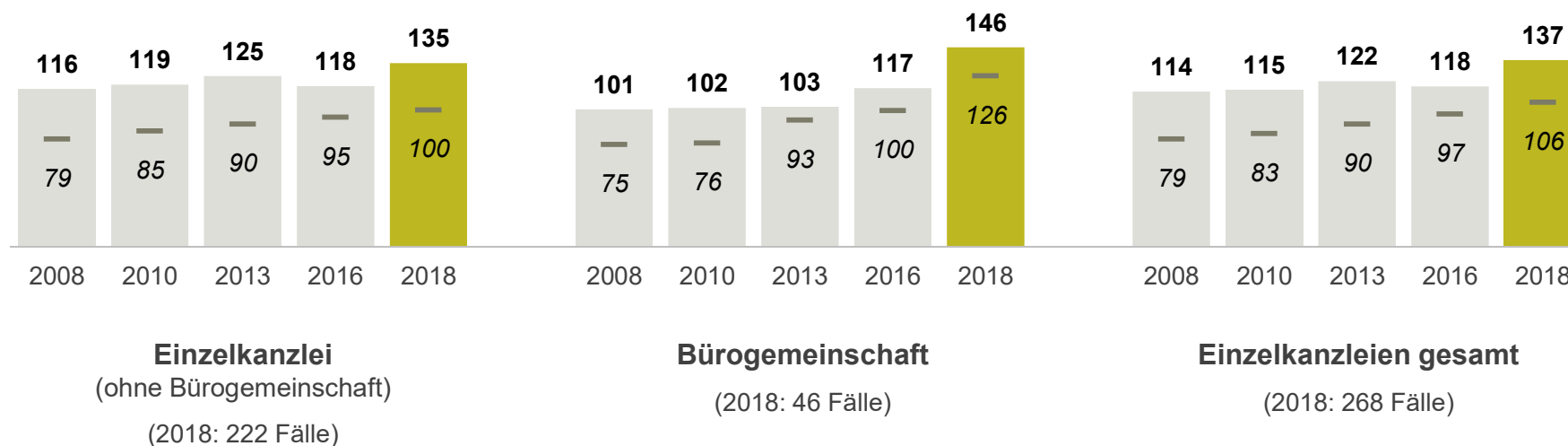


Fälle:	2008: 620	2010: 669	2013: 516	2016: 803	2018: 409
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.



Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

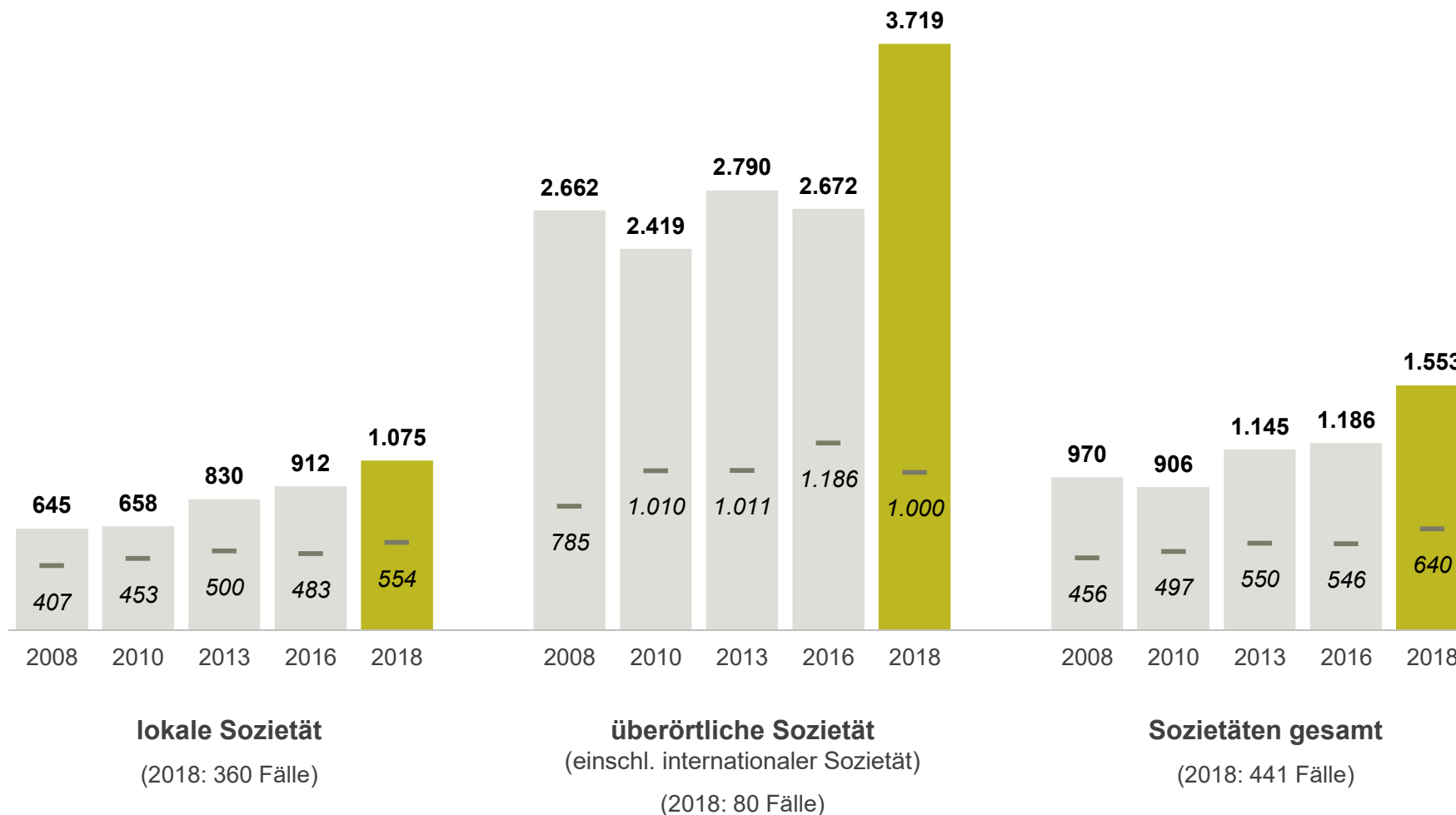


Fälle:	2008: 375	2010: 235	2013: 252	2016: 349	2018: 268
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten.



Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Sozietäten) im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 546	2010: 638	2013: 560	2016: 743	2018: 441
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In überörtlichen / internationalen Sozietäten liegt der Umsatz im Durchschnitt höher als in lokalen Sozietäten.

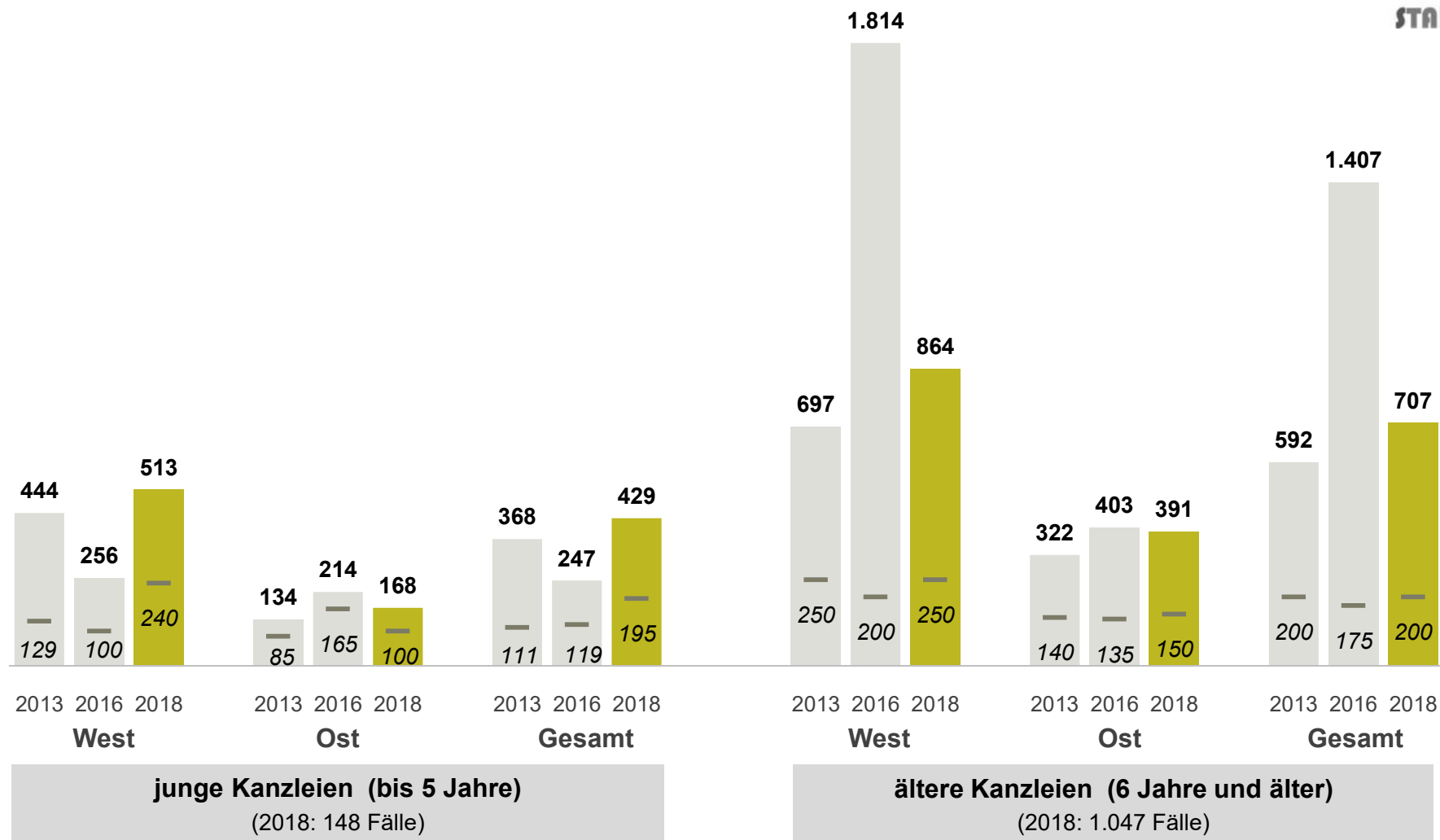
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Sozietäten) im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 172	2010: 210	2013: 142	2016: 212	2018: 126
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In überörtlichen Sozietäten liegt der Umsatz im Durchschnitt höher als in lokalen Sozietäten.

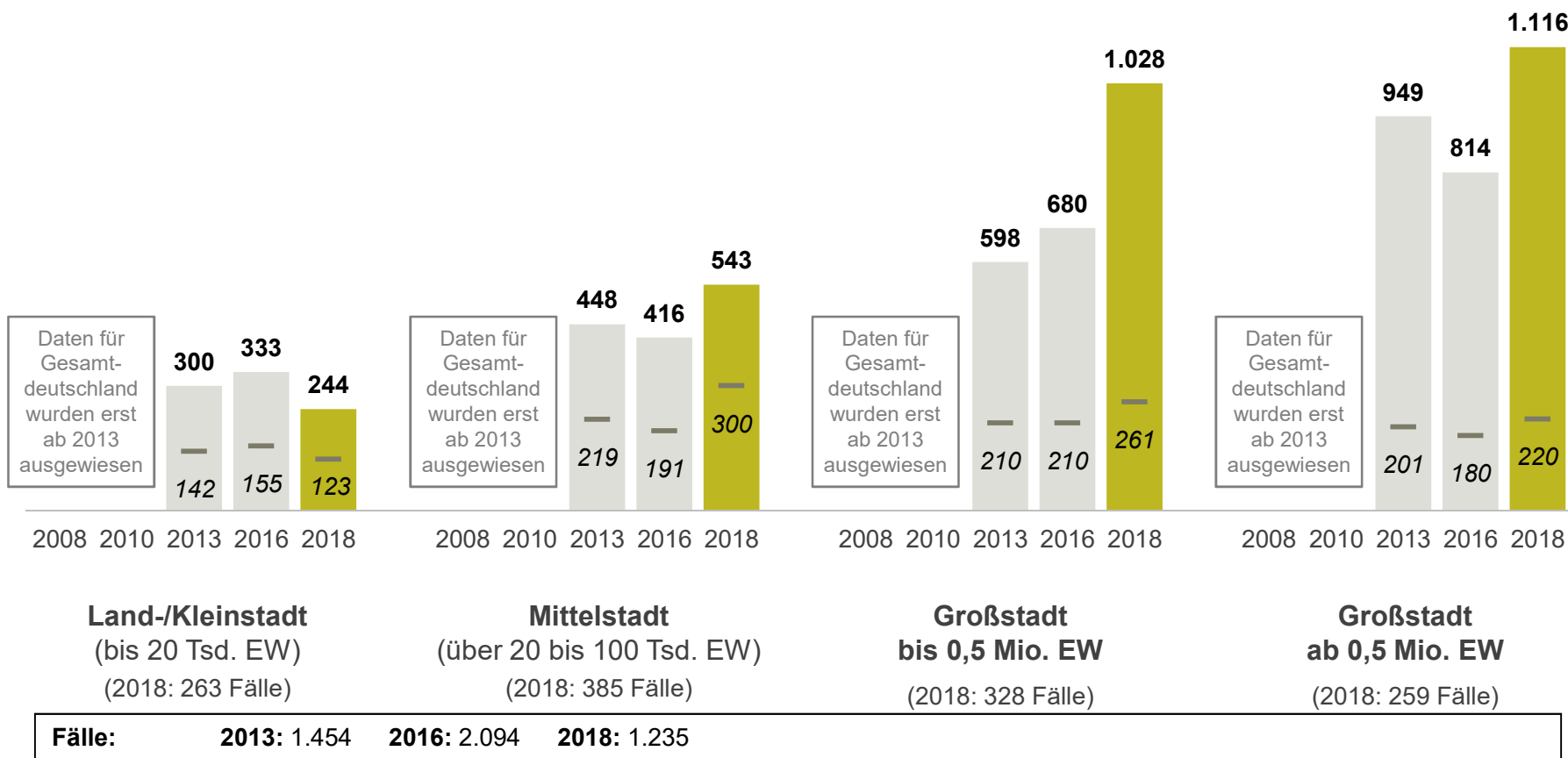
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Fälle: 2013: West: 1.028 Ost: 392 Gesamt: 1.422 2016: West: 1.293 Ost: 510 Gesamt: 1.802 2018: West: 811 Ost: 383 Gesamt: 1.195

Hoch signifikante Unterschiede in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit 1 %), höchst signifikante Unterschiede in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit 0,1 %): In älteren Kanzleien liegt der durchschnittliche Umsatz höher als in jüngeren Kanzleien.

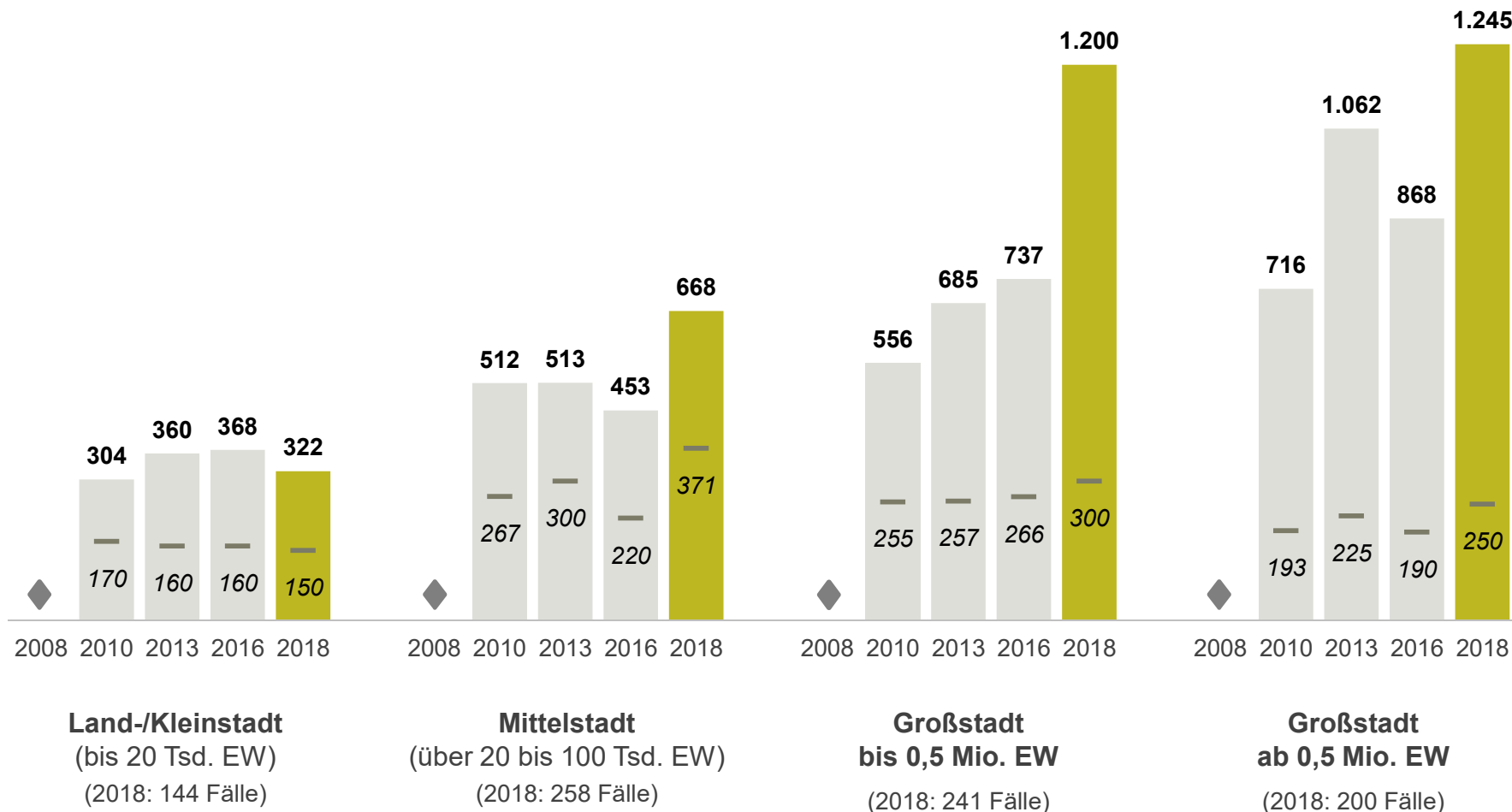
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (West) (in Tsd. Euro)

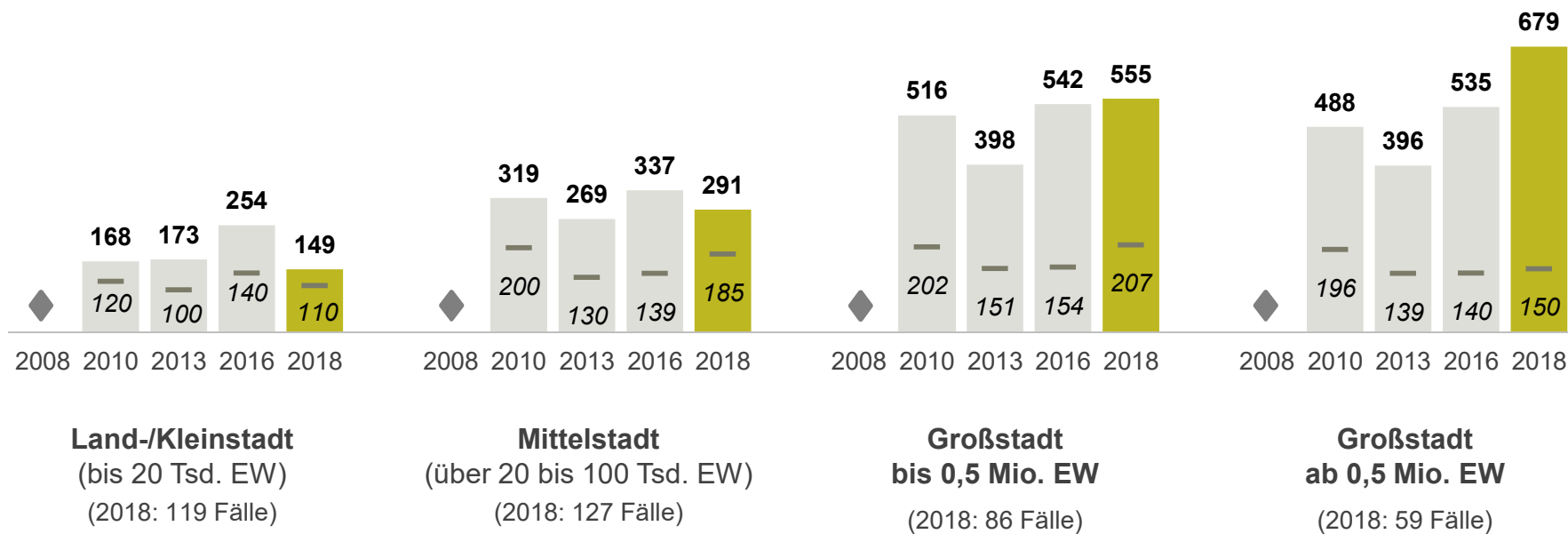


Fälle:	2010: 1.290	2013: 1.062	2016: 1.538	2018: 843
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Ost) (in Tsd. Euro)

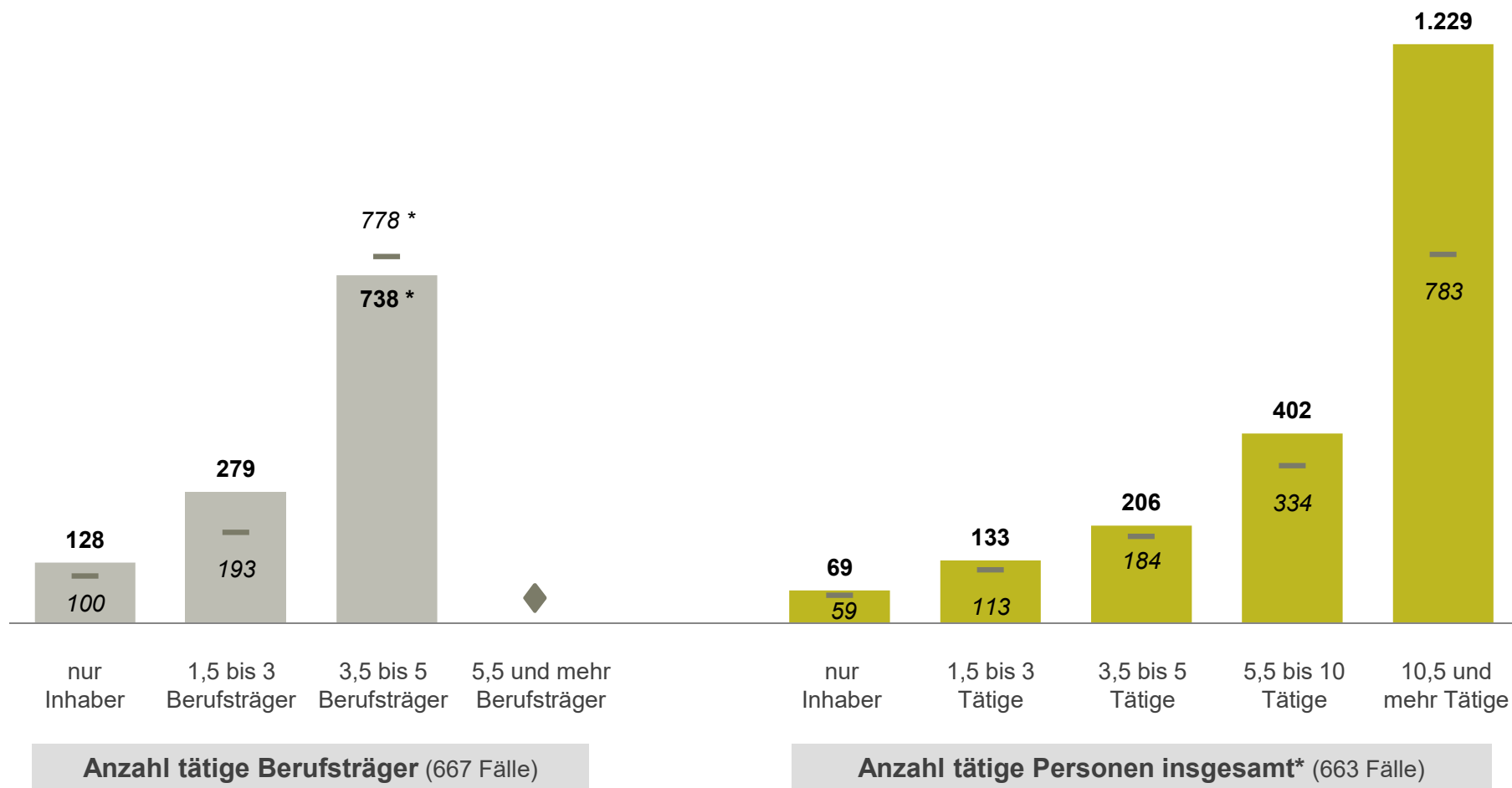


Fälle:	2010: 434	2013: 390	2016: 556	2018: 391
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

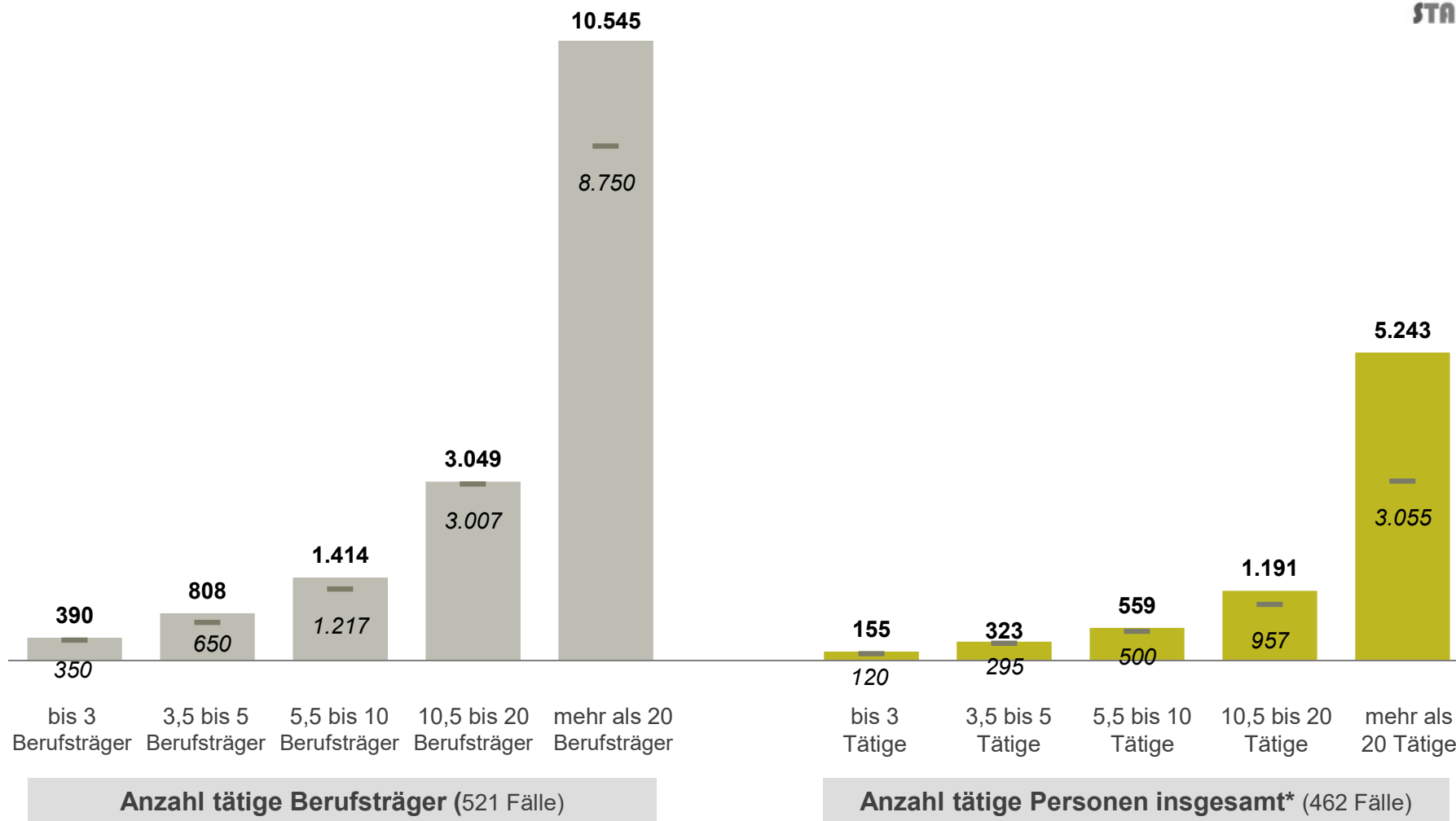
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße (Einzelkanzleien) (in Tsd. Euro)



* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind, unabhängig davon, welche/n Tätigkeit/Beruf sie ausüben (neben Rechtsanwälten z.B. Steuerberater, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte usw.)

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Einzelkanzleien (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Sowohl bei der Betrachtung des gesamten Personals als auch wenn nur die Berufsträger miteinbezogen werden, zeigt sich, dass größere Einzelkanzleien einen höheren Kanzleiumsatz erwirtschaften als kleinere Kanzleien.

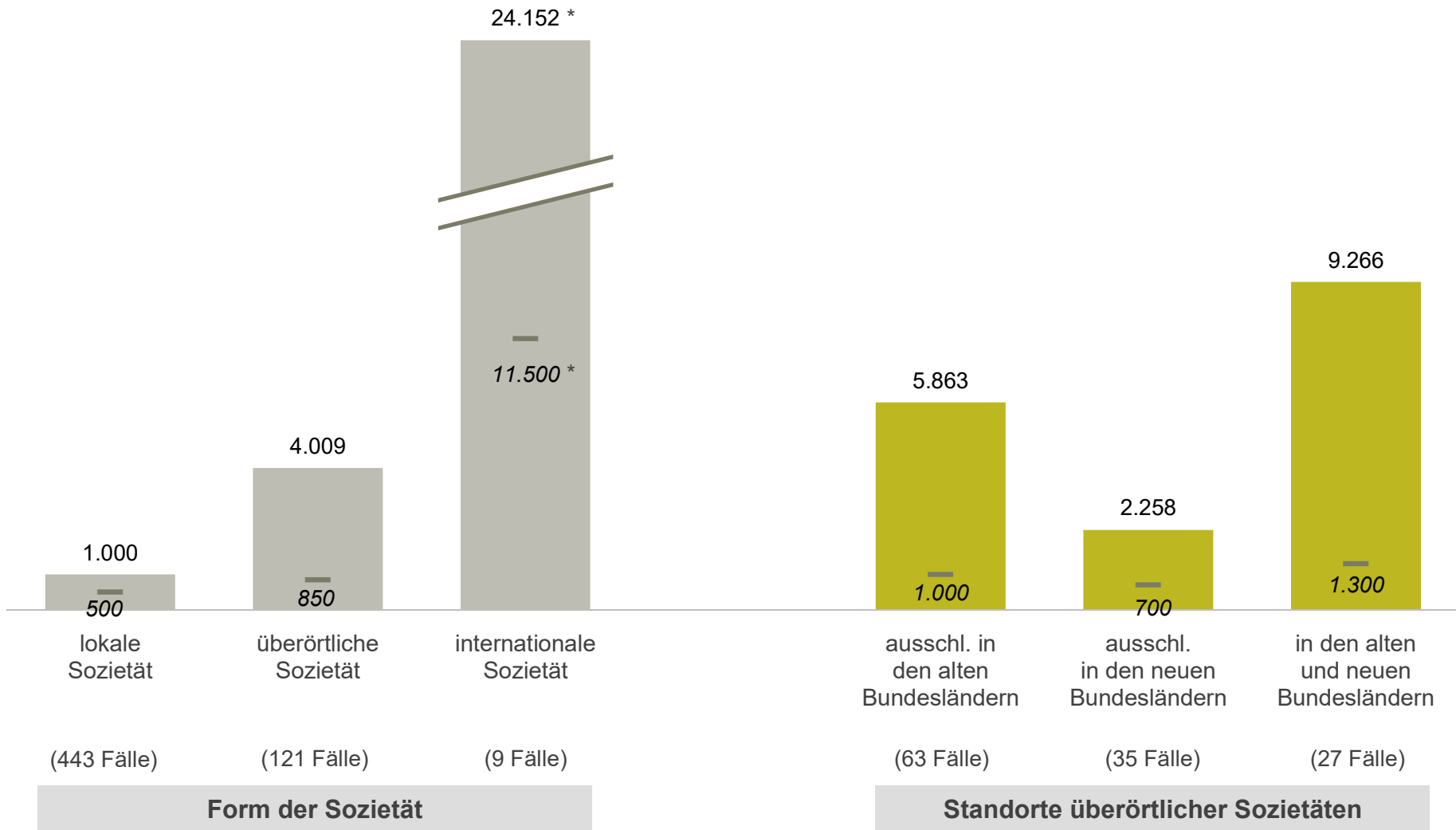
Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien nach Größe der Kanzlei (Sozietäten) (in Tsd. Euro)



* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind, unabhängig davon, welche/n Tätigkeit/Beruf sie ausüben (neben Rechtsanwälten z.B. Steuerberater, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte usw.)

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Sowohl bei der Betrachtung des gesamten Personals als auch wenn nur die Berufsträger miteinbezogen werden, zeigt sich, dass größere Sozietäten einen höheren Kanzleiumsatz erwirtschaften als kleinere Sozietäten.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltssozietäten nach Form der Sozietät sowie nach Standorten überörtlicher Sozietäten innerhalb Deutschlands (in Tsd. Euro)

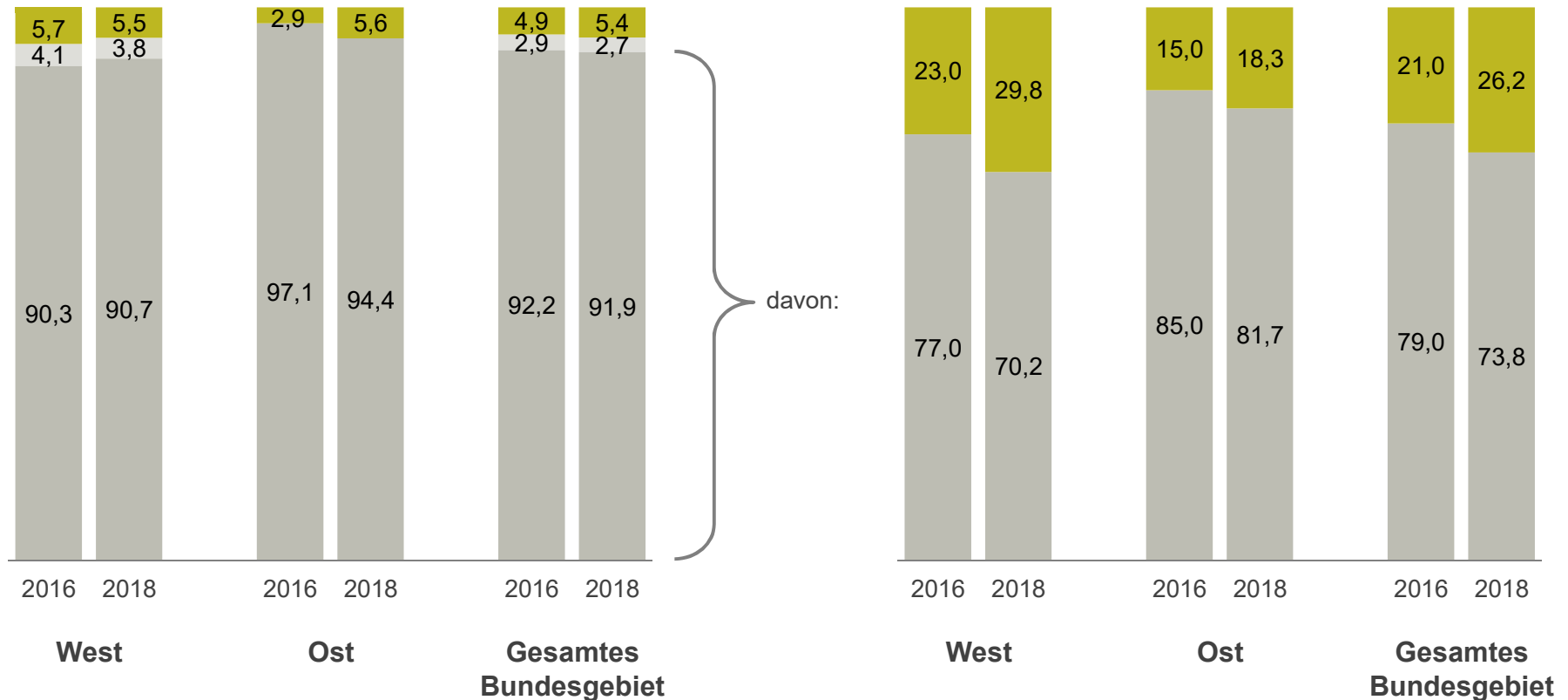


Höchst signifikante Unterschiede nach Form der Sozietät (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Internationale Sozietäten erwirtschaften einen deutlich höheren Umsatz als lokale und überörtliche Sozietäten, wobei auch überörtliche Sozietäten einen höheren Umsatz generieren als lokale Sozietäten. Keine signifikante Unterschiede bei überörtlichen/ internationalen Sozietäten nach deren Standorten innerhalb Deutschlands.

Zusammensetzung des Umsatzes von Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet 2016 und 2018 (in %)

Kanzleiumsatz: ■ aus sonstiger Tätigkeit *
■ aus notarieller Tätigkeit
■ aus anwaltlicher Tätigkeit

Kanzleiumsatz aus Anwaltstätigkeit:
■ aus Vergütungsvereinbarungen
■ aus gesetzlichen Gebühren



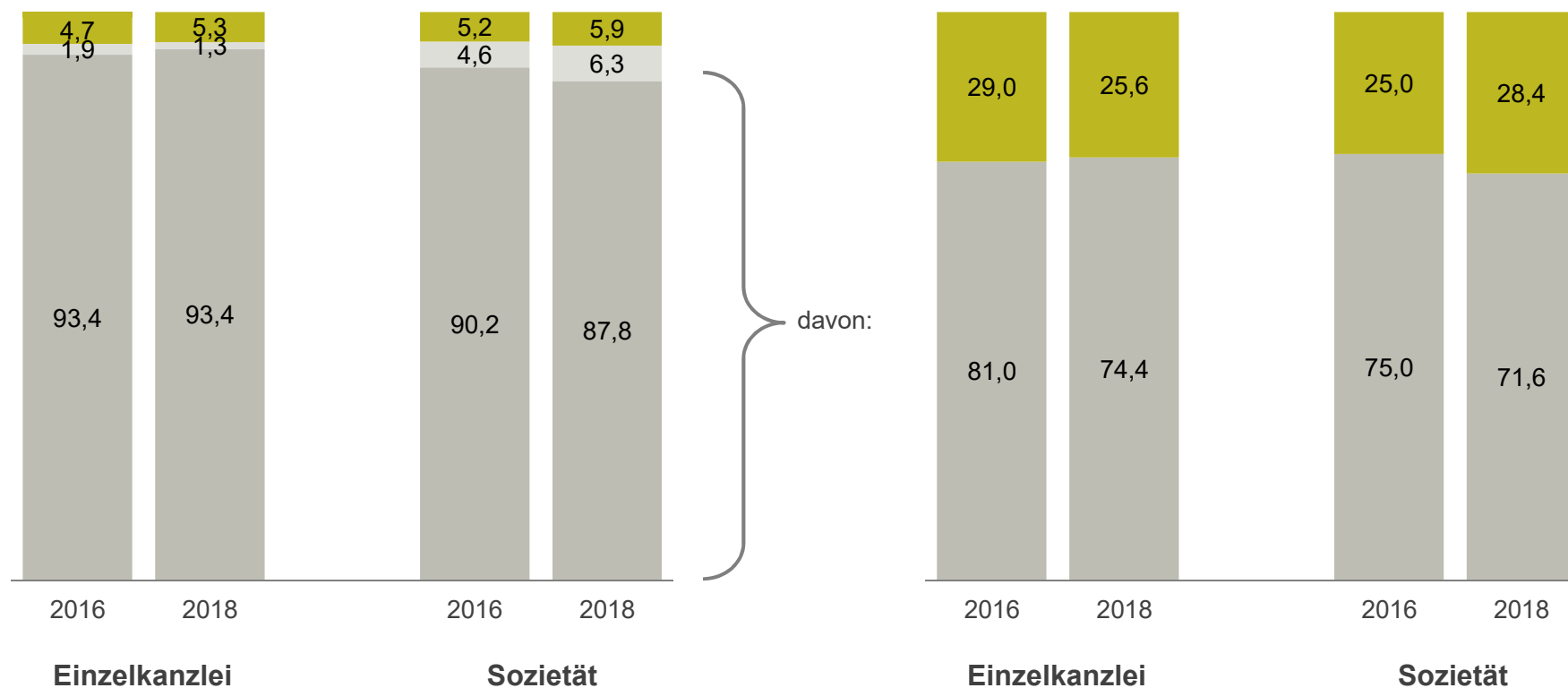
Fälle: 2016: 1.726 2018: 1.931 bzw. 1.392

* z.B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Insolvenzverwaltung, Betreuung, Mediation, Testamentsvollstreckung, Dozenten- und Autorentätigkeit.
Höchst signifikante Unterschiede bezüglich der Umsatzzusammensetzung nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Ostdeutschland entsteht der Umsatz zu einem etwas größeren Teil aus anwaltlicher Tätigkeit als in Westdeutschland, während in den alten Bundesländern noch notarielle Tätigkeiten einen größeren Teil zum Umsatz beitragen. Zudem generiert sich der Umsatz aus Anwaltstätigkeit in westdeutschen Kanzleien häufiger aus Vergütungsvereinbarungen und weniger aus gesetzlichen Gebühren als in ostdeutschen Kanzleien.

Zusammensetzung des Umsatzes von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform 2016 und 2018 (in %)

Umsatz: ■ aus sonstiger Tätigkeit *
 ■ aus notarieller Tätigkeit
 ■ aus anwaltlicher Tätigkeit

Umsatz aus Anwaltstätigkeit:
 ■ aus Vergütungsvereinbarungen
 ■ aus gesetzlichen Gebühren



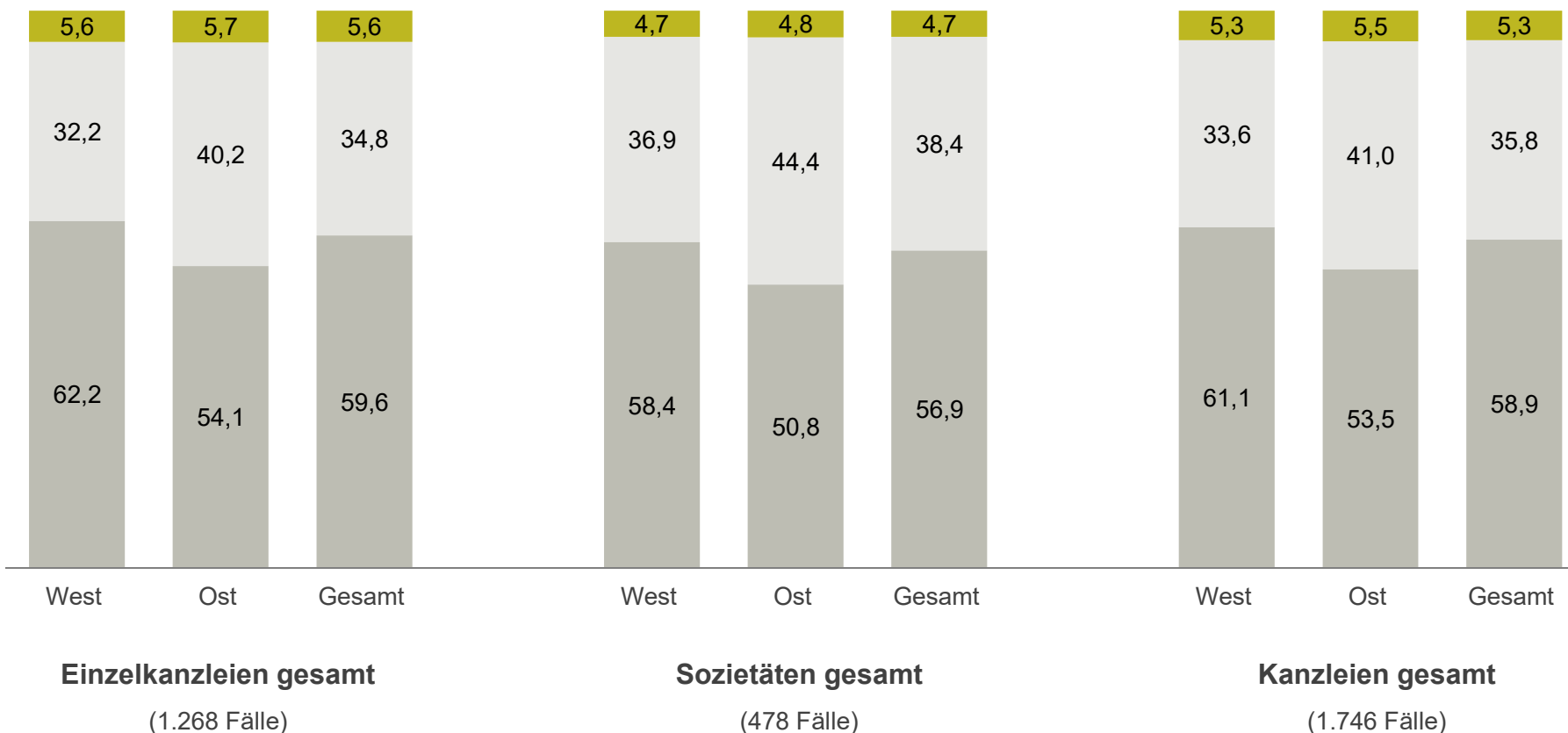
Fälle: 2016: Einzelkanzlei: 1.079 Sozietät: 646 2018: Einzelkanzlei: 1.396 bzw. 1.079 Sozietät: 535 bzw. 313

* z.B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Insolvenzverwaltung, Betreuung, Mediation, Testamentsvollstreckung, Dozenten- und Autorentätigkeit.

Höchst signifikante Unterschiede der hinsichtlich der Umsatzzusammensetzung nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %):
 In Sozietäten ist der Umsatz aus anwaltlicher Tätigkeit geringer und gleichzeitig der Umsatz aus notarieller Tätigkeit höher als in Einzelkanzleien.
 Keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Zusammensetzung des Umsatzes aus Anwaltstätigkeit.

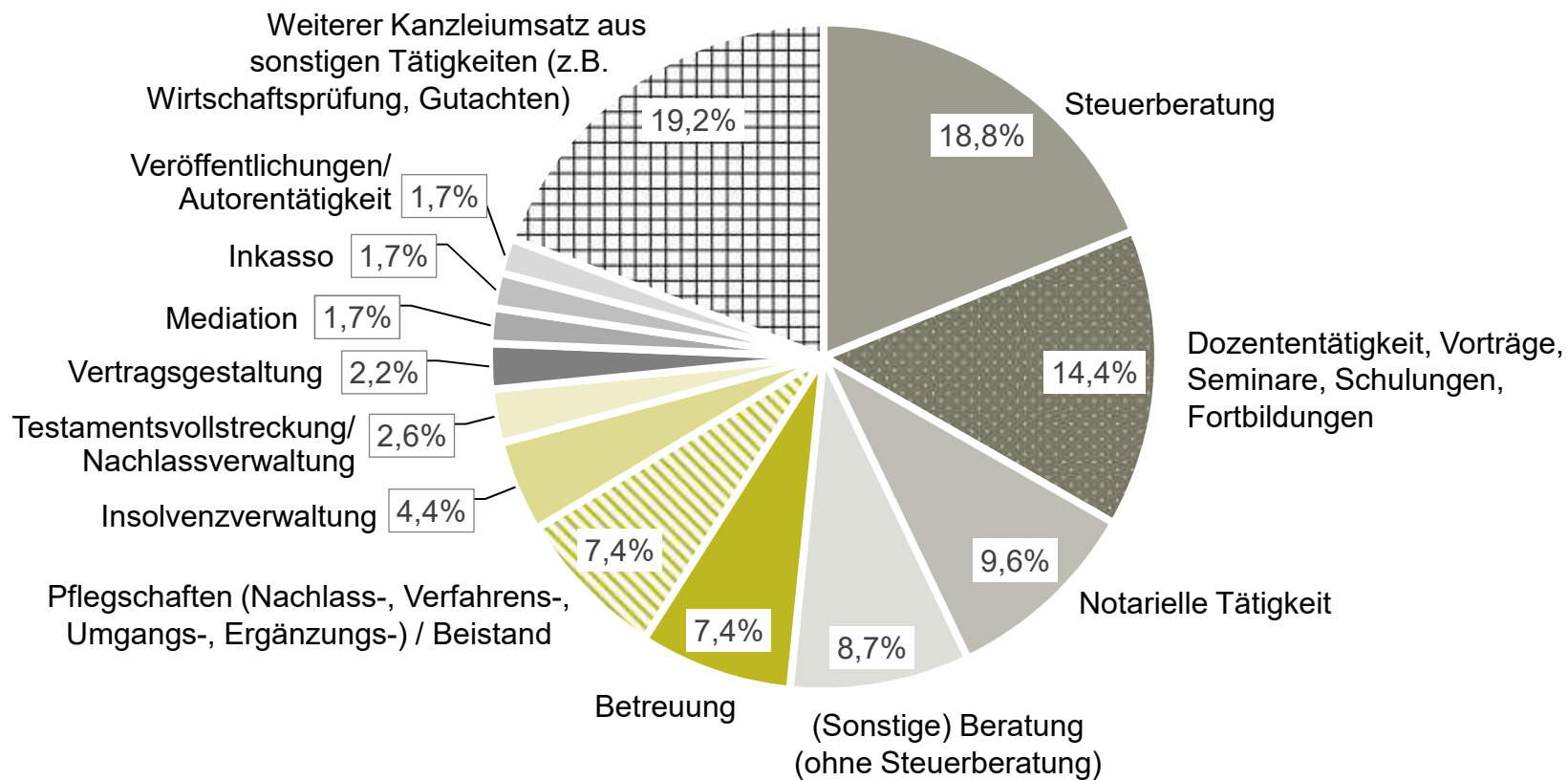
Verteilung des Kanzleiumsatzes auf gerichtliche, außergerichtliche und sonstige Tätigkeiten nach Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)

- Sonstiges (z.B. Steuerberatung, Insolvenzverwaltung, Betreuung, Mediation, Dozenten- und Autorentätigkeit; siehe auch Abb. 5.1.17)
- Gerichtliche Vertretung
- Außergerichtliche Beratung und Vertretung



Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet für Einzelkanzleien und Sozietäten sowie Kanzleien insgesamt (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 1 %): In Westdeutschland generiert sich der Umsatz zu einem etwas größeren Teil aus außergerichtlicher Beratung und Vertretung und zu einem etwas geringeren Teil aus gerichtlicher Vertretung als in Ostdeutschland.
 (Hoch) signifikante Unterschiede nach Kanzleiform für Gesamt- und Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 % bzw. < 5 %): Dort wird in Sozietäten der Umsatz zu einem etwas geringeren Anteil aus außergerichtlicher Beratung und Vertretung und zu einem etwas größeren Anteil aus gerichtlicher Vertretung erwirtschaftet als in Einzelkanzleien.

Sonstige Bereiche und Tätigkeiten, auf die sich der Kanzleiumsatz (neben gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeiten) verteilt



(229 Antworten)

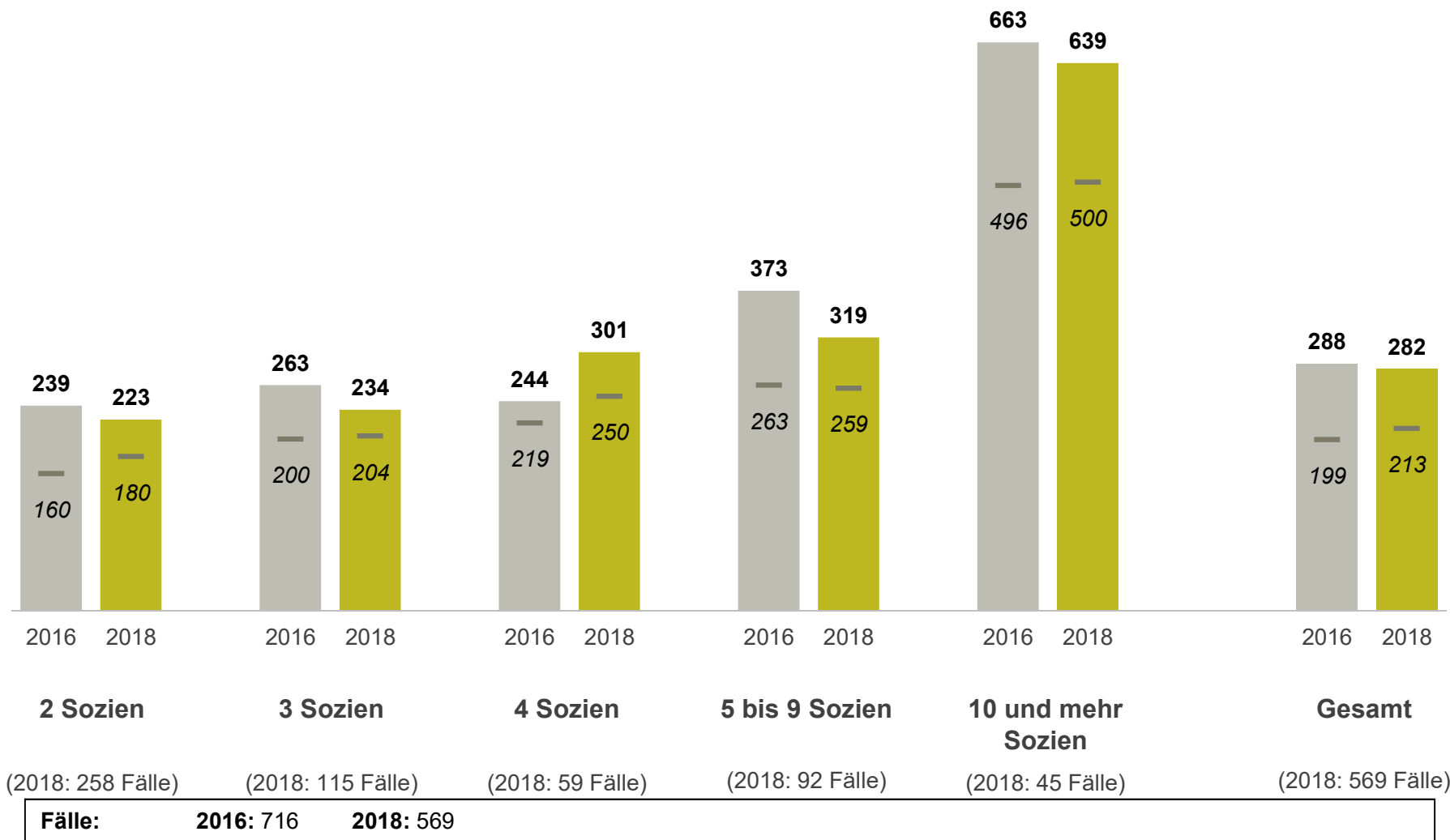


STAR 2020

5.2 Kanzleiumsatz pro Kanzleihinhaber

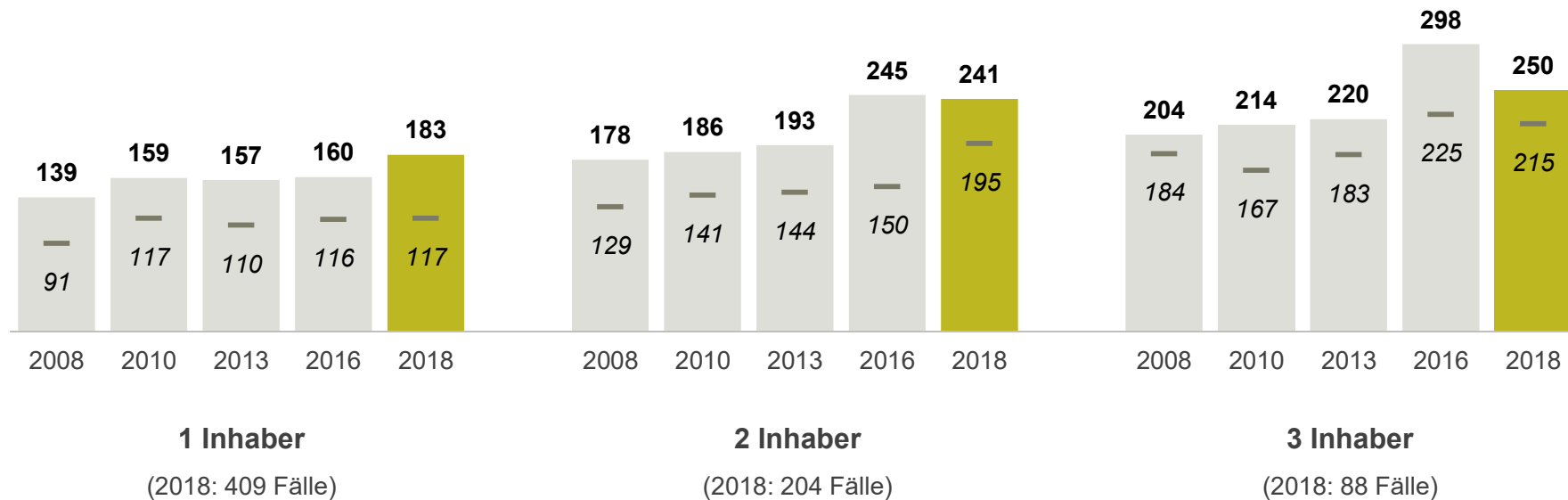


Durchschnittlicher Umsatz je Partner in Rechtsanwaltssozietäten nach Anzahl der Sozietätspartner 2016 und 2018 (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Zahl der Sozietätspartner (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit wachsender Anzahl der Sozietätspartner steigt auch der Umsatz je Partner an.

Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Sozietäten sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) pro Kanzleihinhaber nach Zahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)

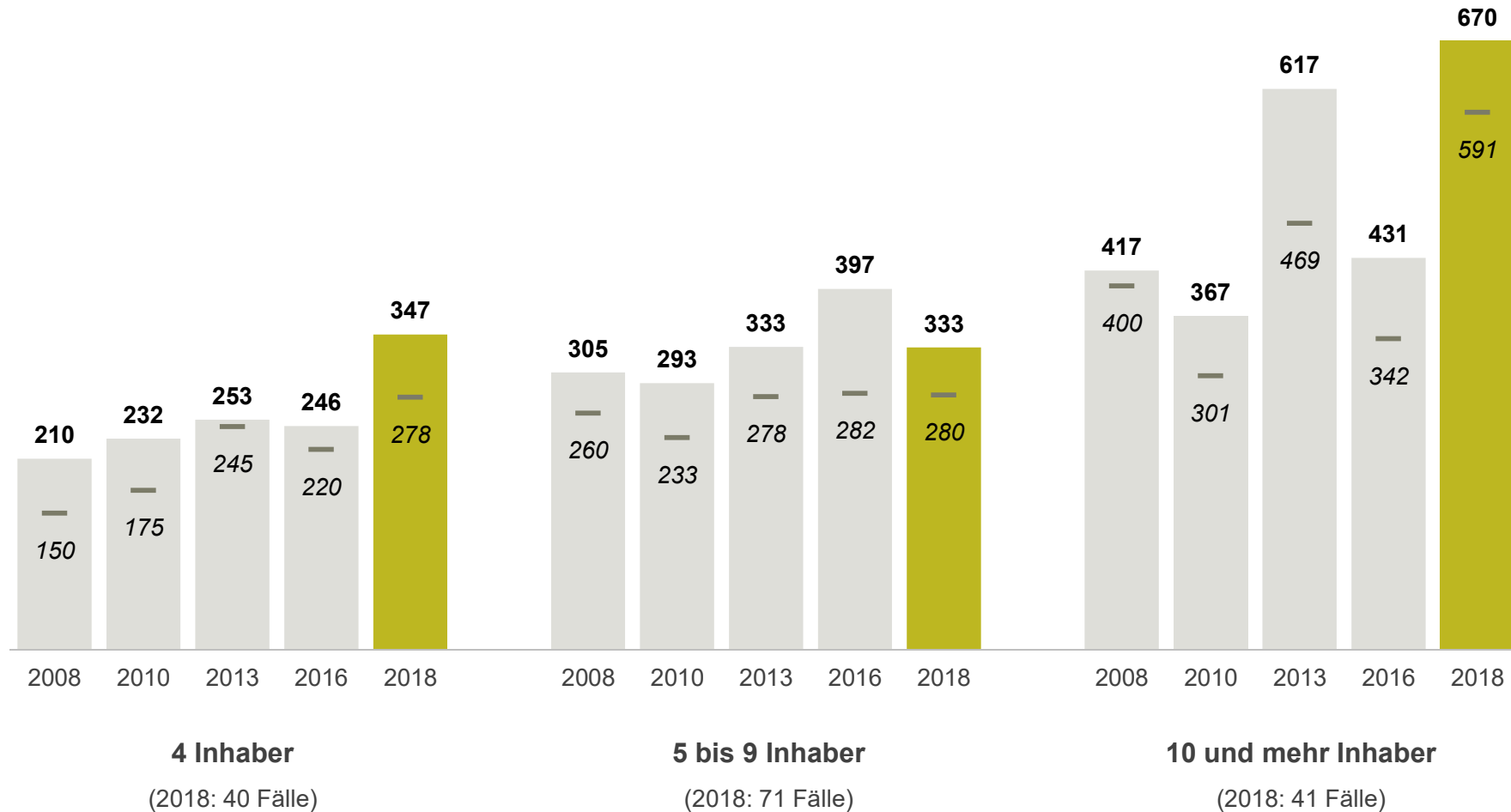


Fälle:	2008: 1.163	2010: 1.301	2013: 1.081	2016: 1.136	2018: 853
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je größer die Sozietät, desto höher ist der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.



Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Sozietäten sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) pro Kanzleihinhaber nach Zahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)

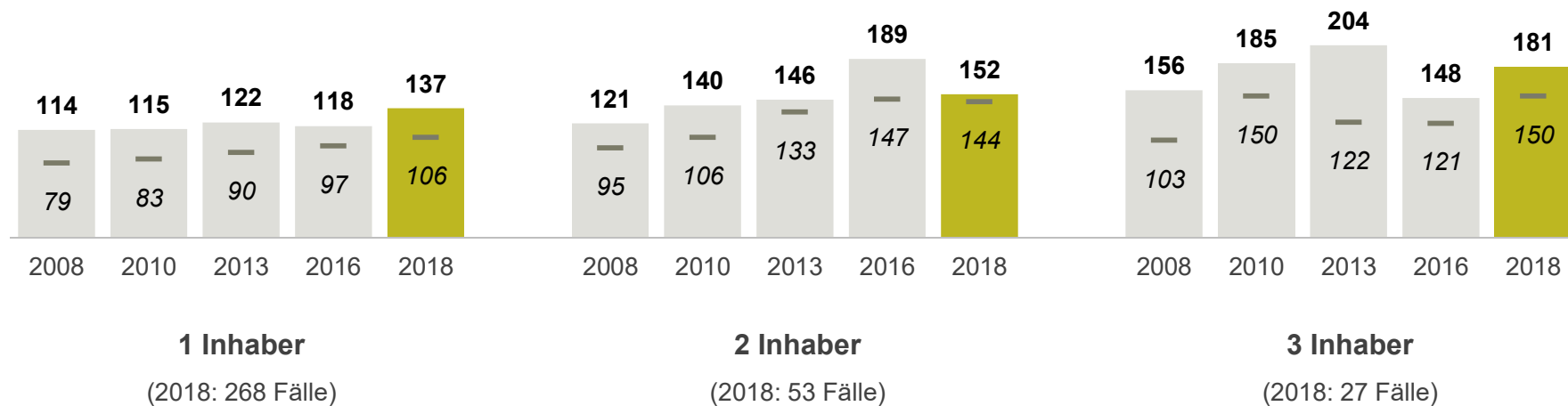


Fälle:	2008: 1.163	2010: 1.301	2013: 1.081	2016: 1.136	2018: 853
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je größer die Sozietät, desto höher ist der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.



Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Sozietäten sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) pro Kanzleihinhaber nach Zahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

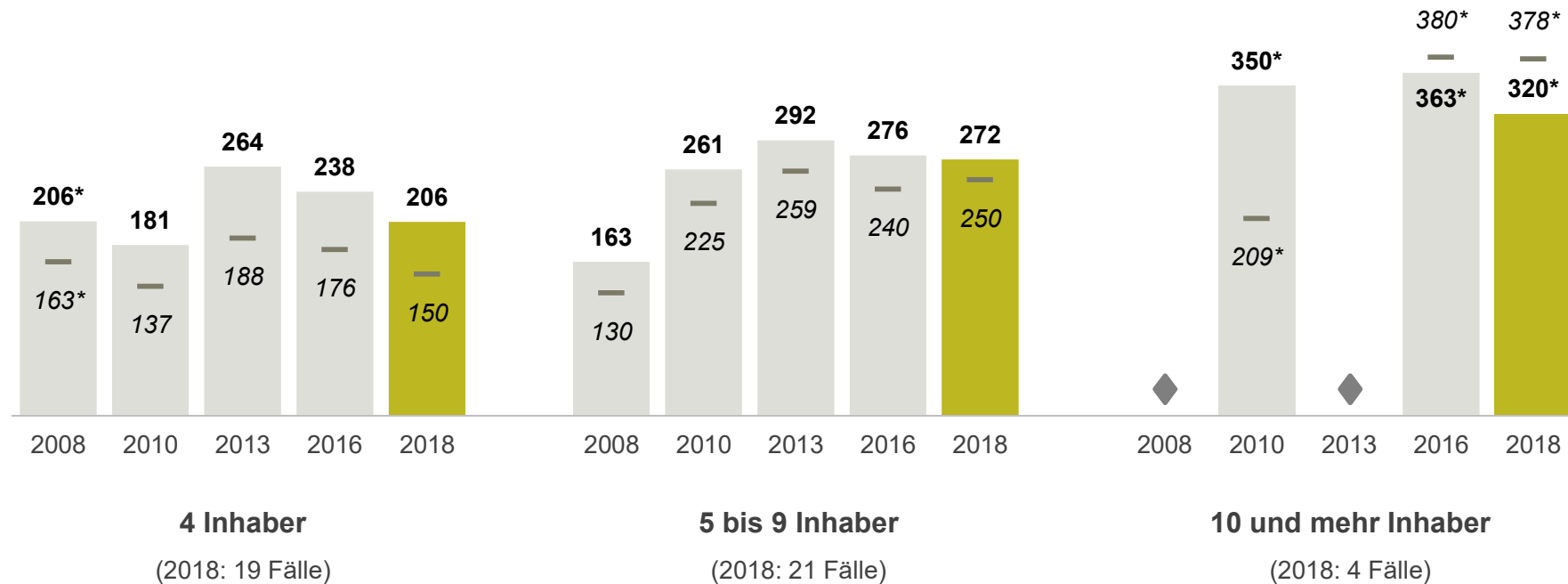


Fälle:	2008: 548	2010: 443	2013: 392	2016: 555	2018: 392
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Je größer die Sozietät, desto höher ist der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.



Durchschnittlicher Umsatz von Rechtsanwaltskanzleien (Sozietäten sowie Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten) pro Kanzleihinhaber nach Zahl der Kanzleihinhaber im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)

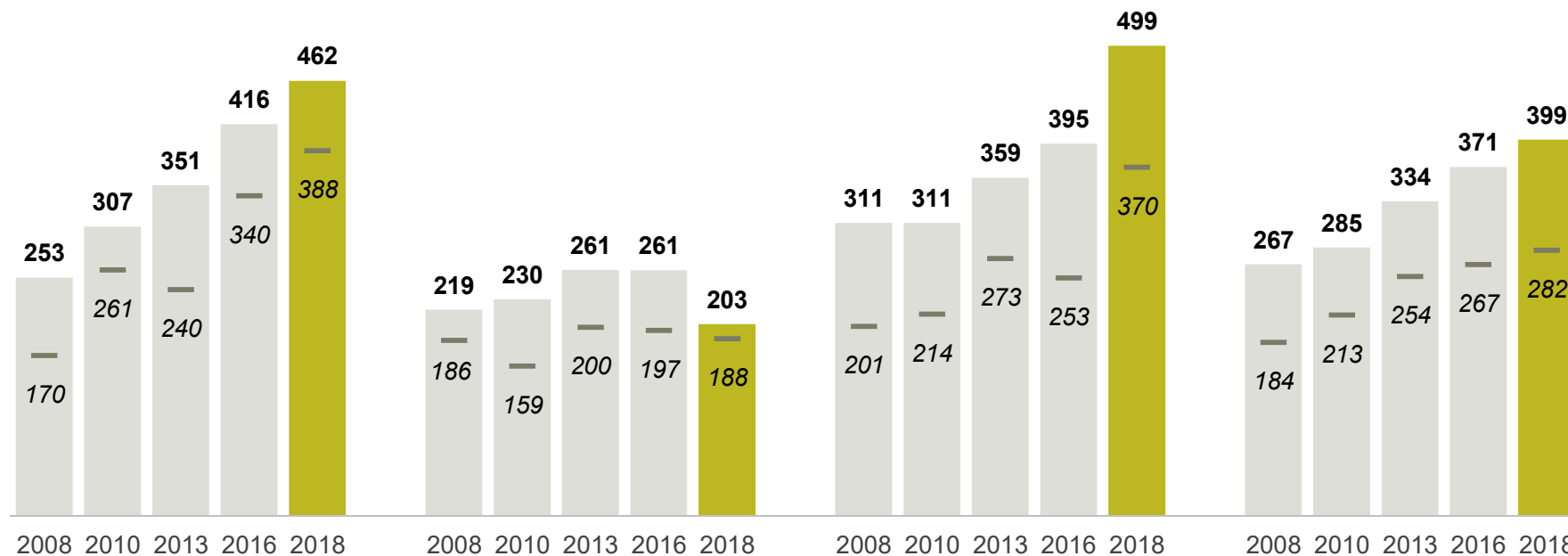


Fälle:	2008: 548	2010: 443	2013: 392	2016: 555	2018: 392
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Je größer die Sozietät, desto höher ist der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber.



Durchschnittlicher Umsatz von überörtlichen Sozietäten pro Kanzleihinhaber nach deren Standorten innerhalb Deutschlands im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



1) Standorte ausschließlich in den alten Bundesländern

(2018: 62 Fälle)

2) Standorte ausschließlich in den neuen Bundesländern

(2018: 34 Fälle)

3) Standorte in den alten und neuen Bundesländern

(2018: 28 Fälle)

Gesamt

(Durchschnittlicher Umsatz aus 1, 2 und 3 zusammen)

(2018: 124 Fälle)

Fälle:	2008: 124	2010: 147	2013: 76	2016: 173	2018: 214
---------------	------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Standorten von überörtlichen Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der durchschnittliche Umsatz pro Kanzleihinhaber ist in überörtlichen Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den neuen Bundesländern merklich geringer als in überörtlichen Sozietäten mit Standorten in den alten und neuen Bundesländern sowie mit Standorten ausschließlich in den alten Bundesländern.

STAR 2020

5.3 Kostenstruktur



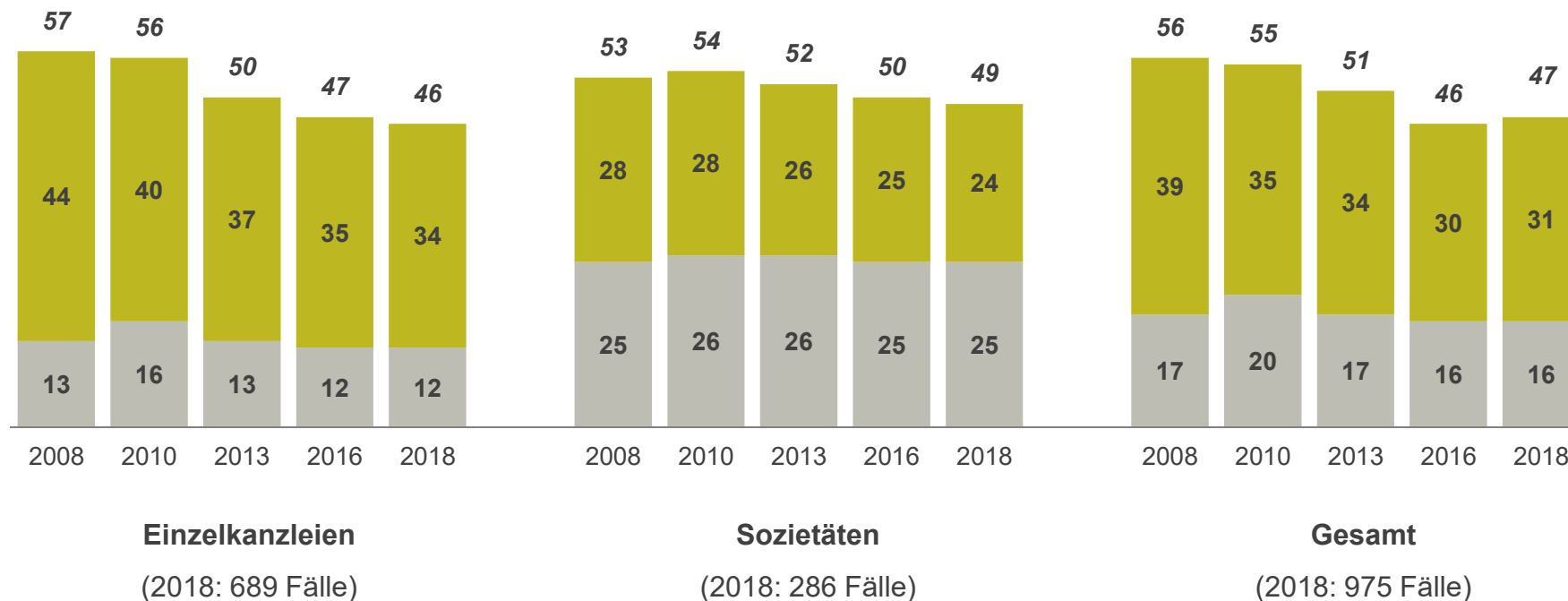
Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in % des Umsatzes)

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten

Gesamtdeutschland (2018; 1.398 Fälle):

	Einzelkanzleien	Sozietäten	Gesamt
<i>Kosten gesamt</i>	47%	50%	48%
Sach- und Betriebskosten	34%	25%	32%
Personalkosten	13%	25%	16%



Fälle: **2008:** 1.414 **2010:** 1.522 **2013:** 1.266 **2016:** 1.905 bzw. 1746 **2018:** 975

Höchst signifikante Unterschiede im Westen und in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz ist in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Dafür ist der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz in Einzelkanzleien höher.

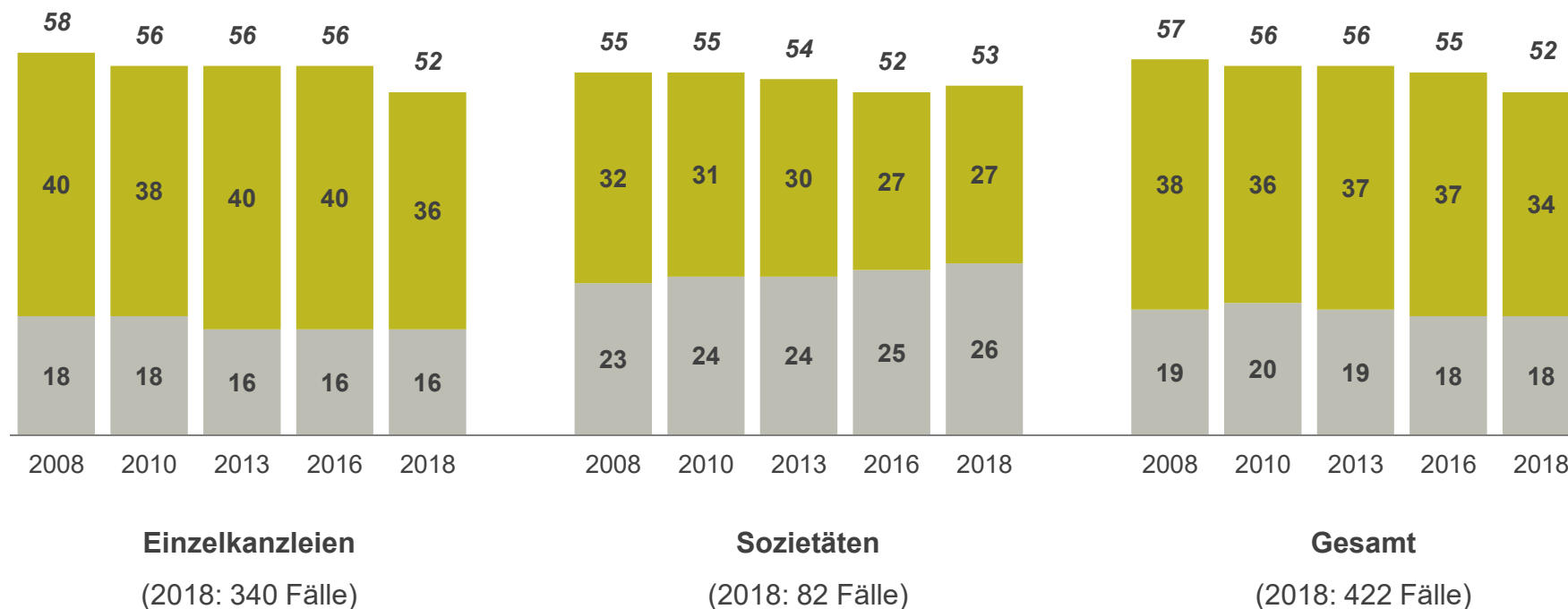
Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien insgesamt nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in % des Umsatzes)

Gesamtdeutschland (2018; 1.398 Fälle):

	Einzelkanzleien	Sozietäten	Gesamt
<i>Kosten gesamt</i>	47%	50%	48%
Sach- und Betriebskosten	34%	25%	32%
Personalkosten	13%	25%	16%

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten



Fälle:	2008: 582	2010: 478	2013: 454	2016: 670 bzw. 635	2018: 422
---------------	------------------	------------------	------------------	---------------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz ist in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Dafür ist der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz in Einzelkanzleien höher.

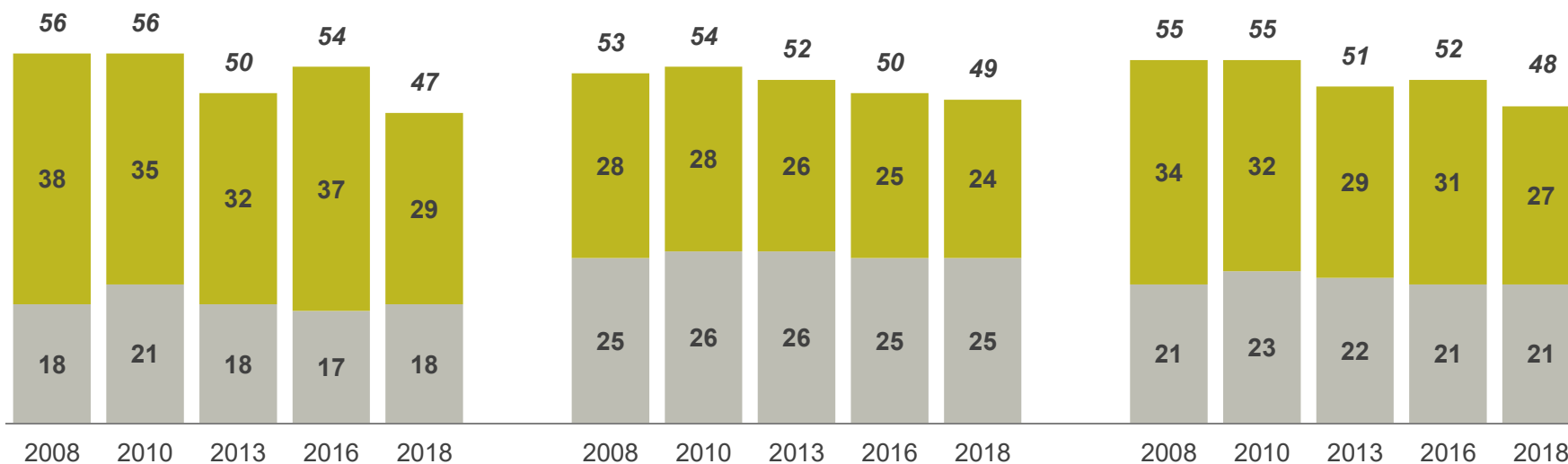
Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten im Jahresvergleich (West) (in % des Umsatzes)

Gesamtdeutschland (2018; 839 Fälle):

	Einzelkanzleien	Sozietäten	Gesamt
Kosten gesamt	49%	50%	50%
Sach- und Betriebskosten	31%	25%	28%
Personalkosten	18%	25%	22%

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten



Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten
(2018: 280 Fälle)

Sozietäten
(2018: 286 Fälle)

Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten
(2018: 566 Fälle)

Fälle:	2008: 966	2010: 1.099	2013: 868	2016: 1.130 bzw. 1.085	2018: 566
---------------	------------------	--------------------	------------------	-------------------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz ist in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten. Dafür ist der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten höher.

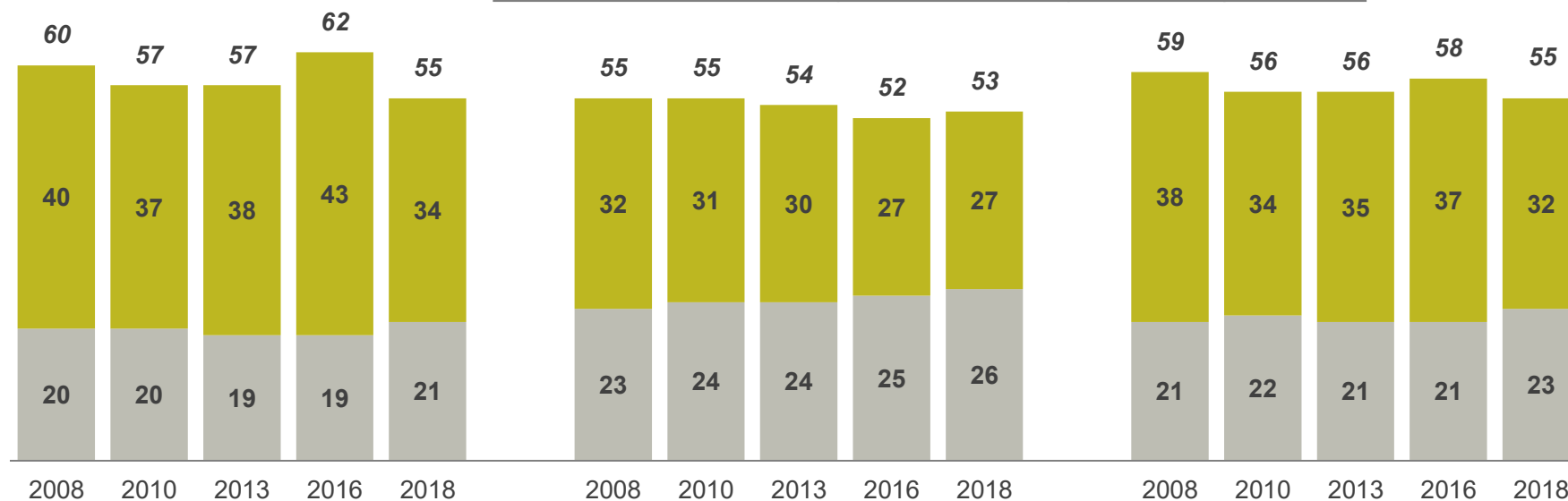
Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten im Jahresvergleich (Ost) (in % des Umsatzes)

Gesamtdeutschland (2018; 839 Fälle):

	Einzelkanzleien	Sozietäten	Gesamt
<i>Kosten gesamt</i>	49%	50%	50%
Sach- und Betriebskosten	31%	25%	28%
Personalkosten	18%	25%	22%

Kosten gesamt

- Sach- und Betriebskosten
- Personalkosten



Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten
(2018: 190 Fälle)

Sozietäten
(2018: 82 Fälle)

Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten
(2018: 272 Fälle)

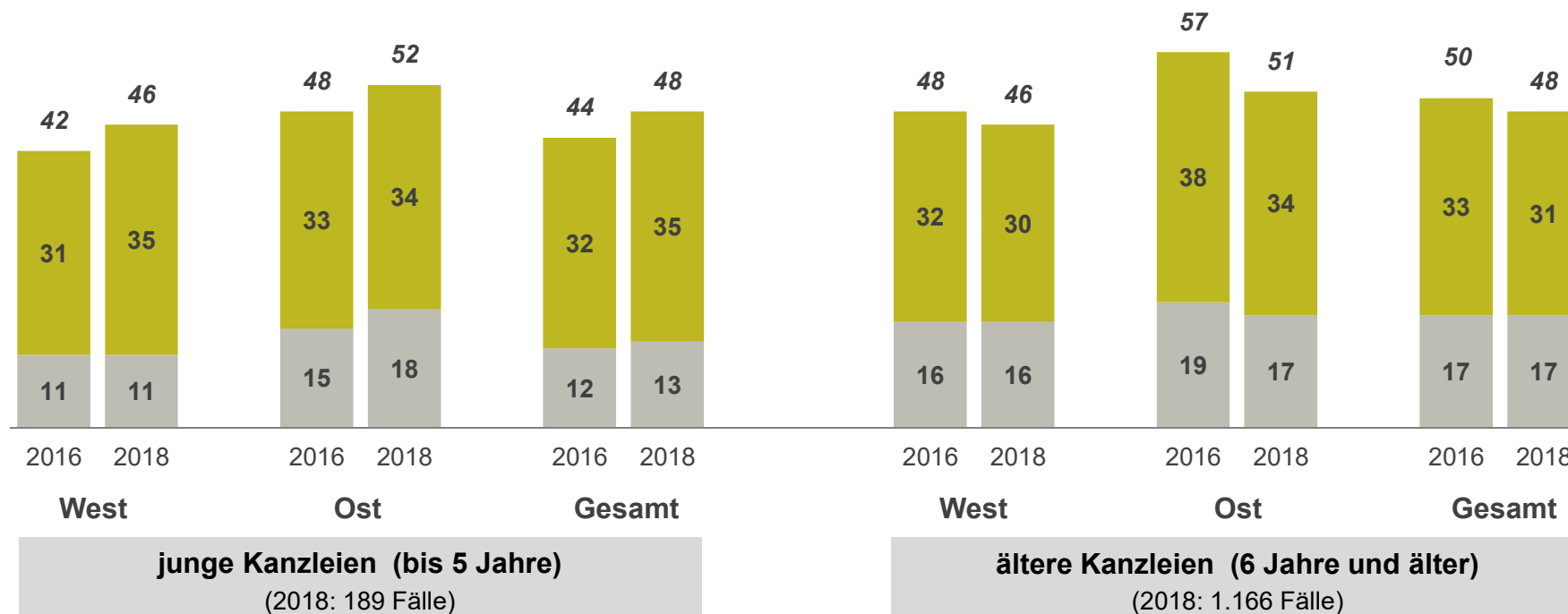
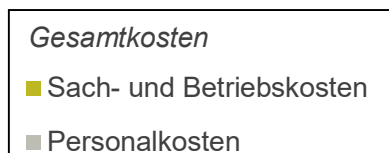
Fälle:	2008: 463	2010: 372	2013: 339	2016: 448 bzw. 434	2018: 272
---------------	------------------	------------------	------------------	---------------------------	------------------

Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. 1 %): Der Anteil der Personalkosten am Kanzleiumsatz ist in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten. Dafür ist der Anteil der Sach- und Betriebskosten am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten höher.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter 2016 und 2018 (in % des Umsatzes)

Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten (2018; 809 Fälle):

	junge Kanzleien	ältere Kanzleien
<i>Kosten gesamt</i>	48%	50%
Sach- und Betriebskosten	29%	28%
Personalkosten	19%	22%

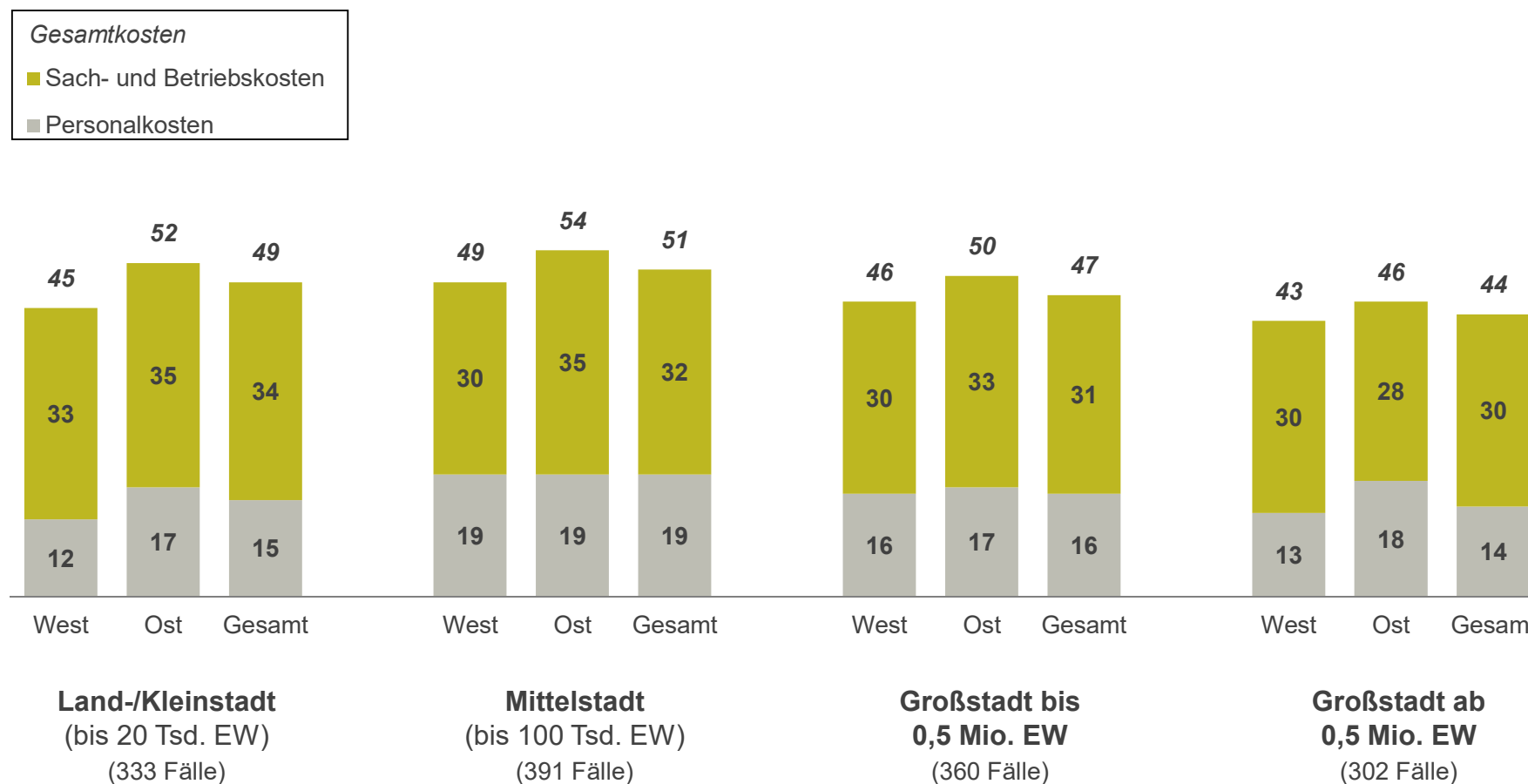


Fälle:	2016: 2.490 bzw. 2.303	2018: 1.355
---------------	-------------------------------	--------------------

Signifikante Unterschiede bei den Personalkosten in jungen Kanzleien (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In Westdeutschland ist der Umsatzanteil der Personalkosten niedriger als in Ostdeutschland.

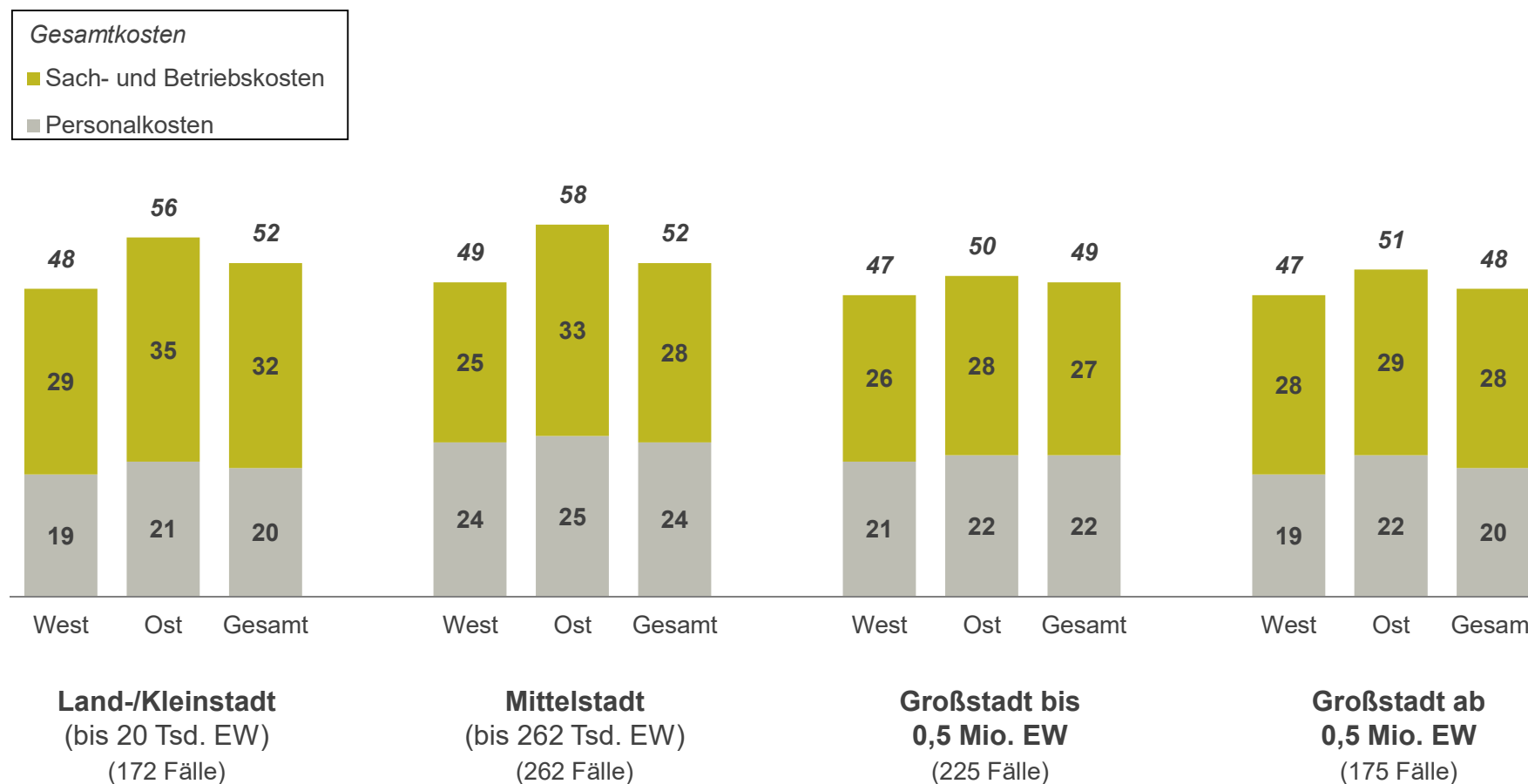
Signifikante Unterschiede bei den Sach- und sonstigen Kosten sowie den Gesamtkosten in älteren Kanzleien (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In Westdeutschland ist der Umsatzanteil dieser Kostenarten niedriger als in Ostdeutschland.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes 2018 (in % des Umsatzes)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei den Personalkosten in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Kanzleien mit Sitz in einer Mittelstadt sind die durchschnittlichen Personalkosten am höchsten.

Durchschnittliche Kostenanteile am Umsatz in Einzelkanzleien von Vollzeit-Anwälten und Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes 2018 (in % des Umsatzes)



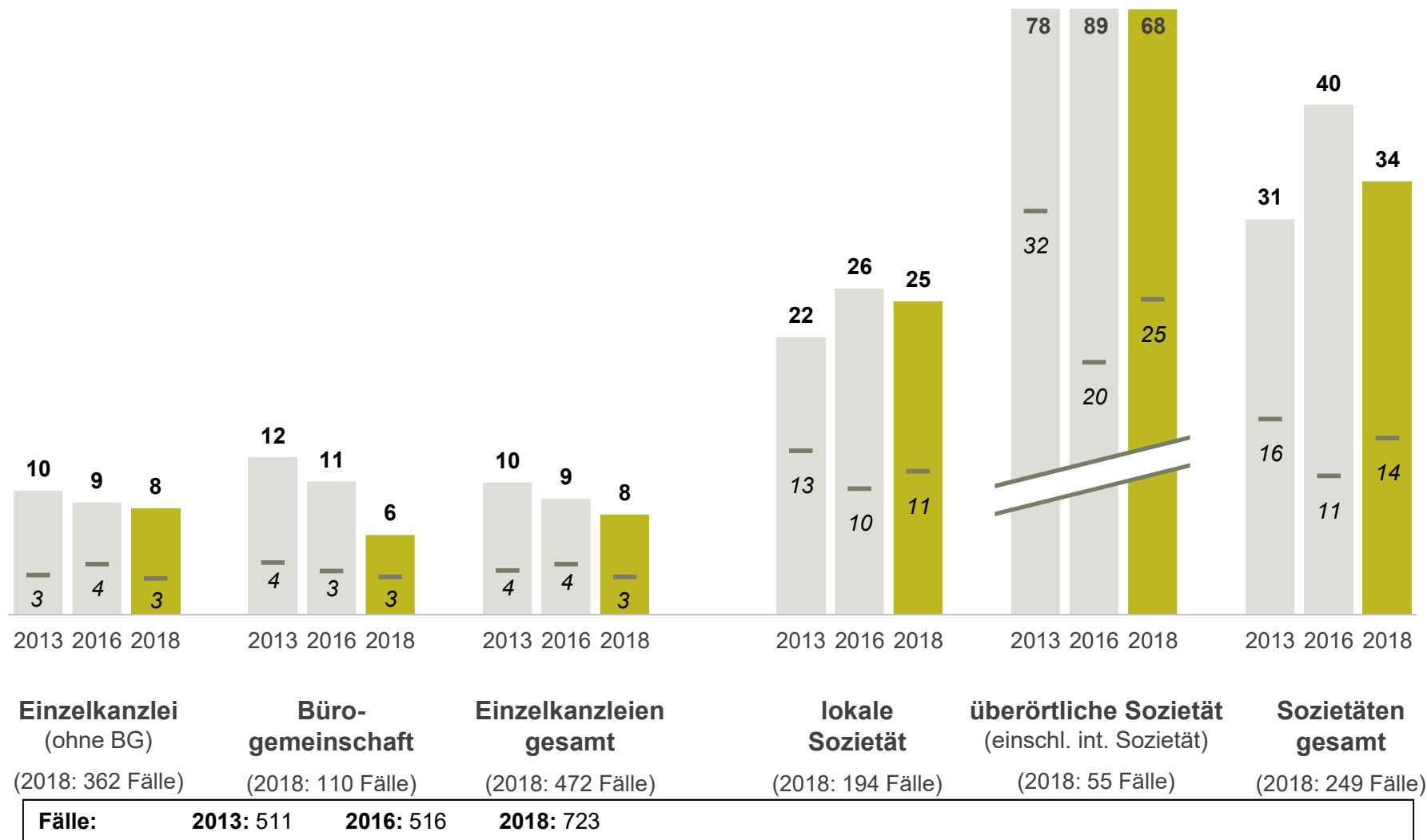
Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei den Personalkosten in West- und Gesamtdeutschland sowie signifikante Unterschiede bei den Sach- und Betriebskosten in Ost- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 5 %): In Kanzleien mit Sitz in einer Mittelstadt sind die durchschnittlichen Personalkosten am höchsten. In Kanzleien mit Sitz in einer Klein- oder Landstadt sind die durchschnittlichen Sach- und Betriebskosten am höchsten.

STAR 2020

5.4 Investitionen

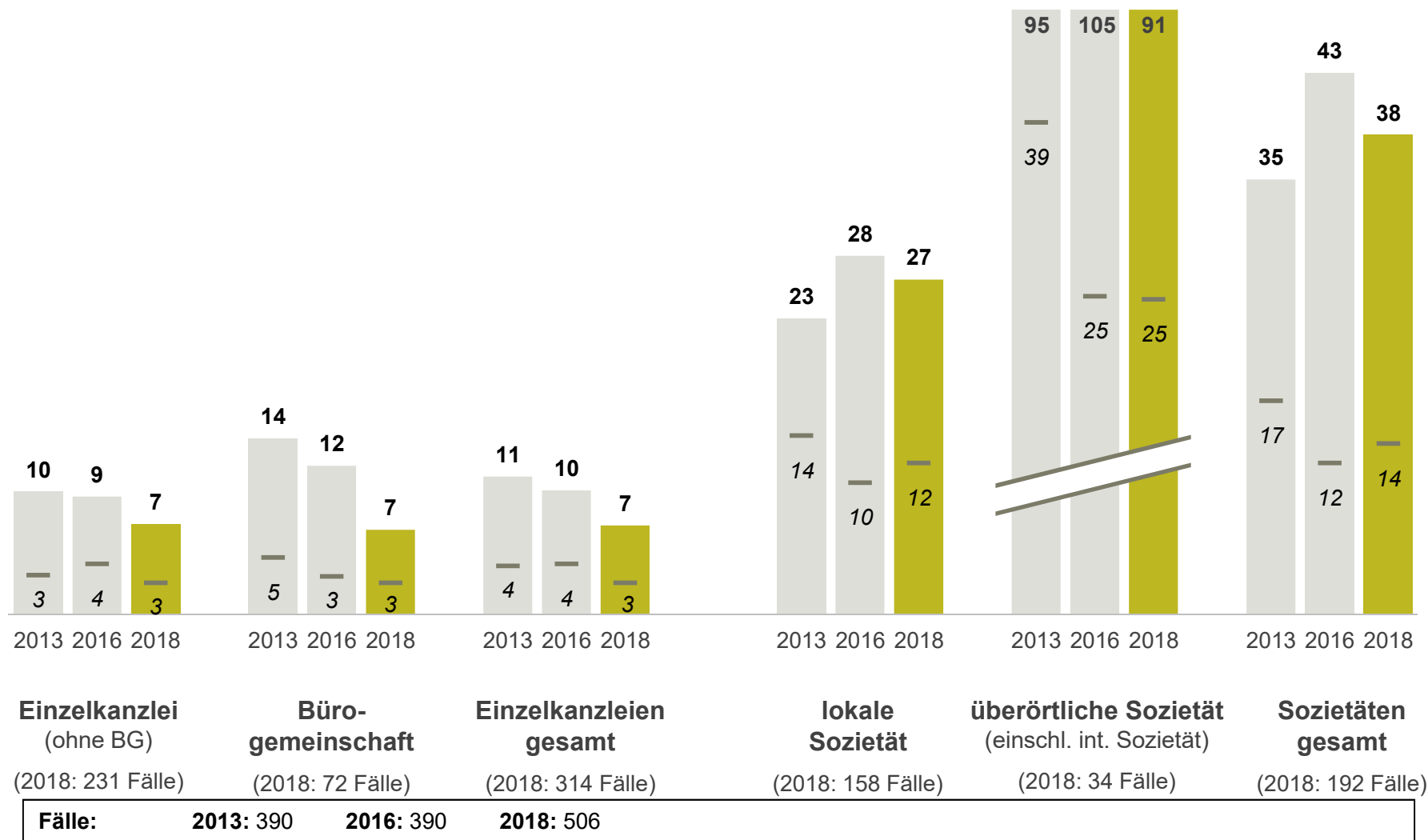


Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



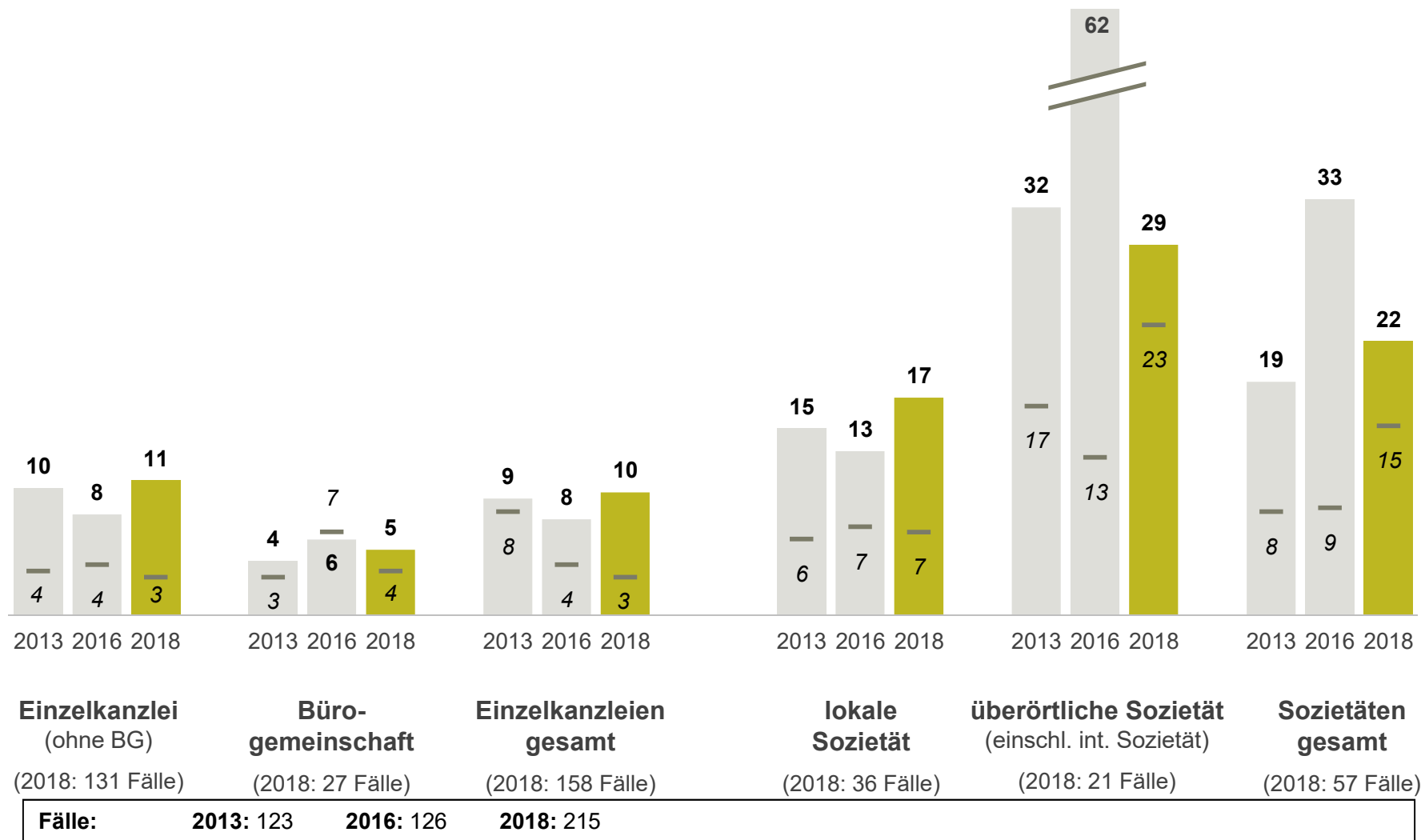
Höchst signifikante Unterschiede in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Einzelkanzleien investieren weniger als Sozietäten.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (West) (in Tsd. Euro)



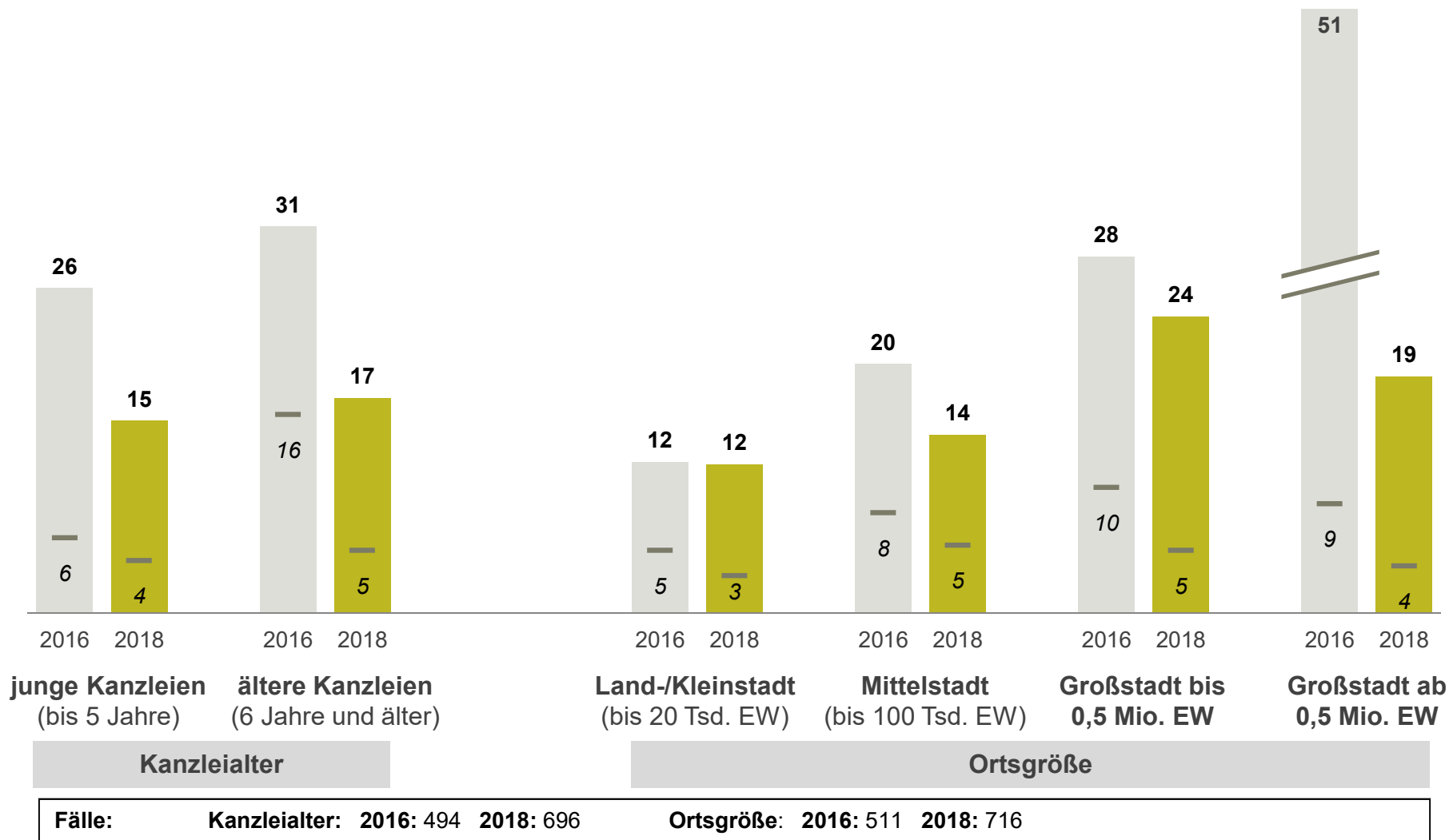
Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Einzelkanzleien investieren weniger als Sozietäten.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform (Ost) (in Tsd. Euro)



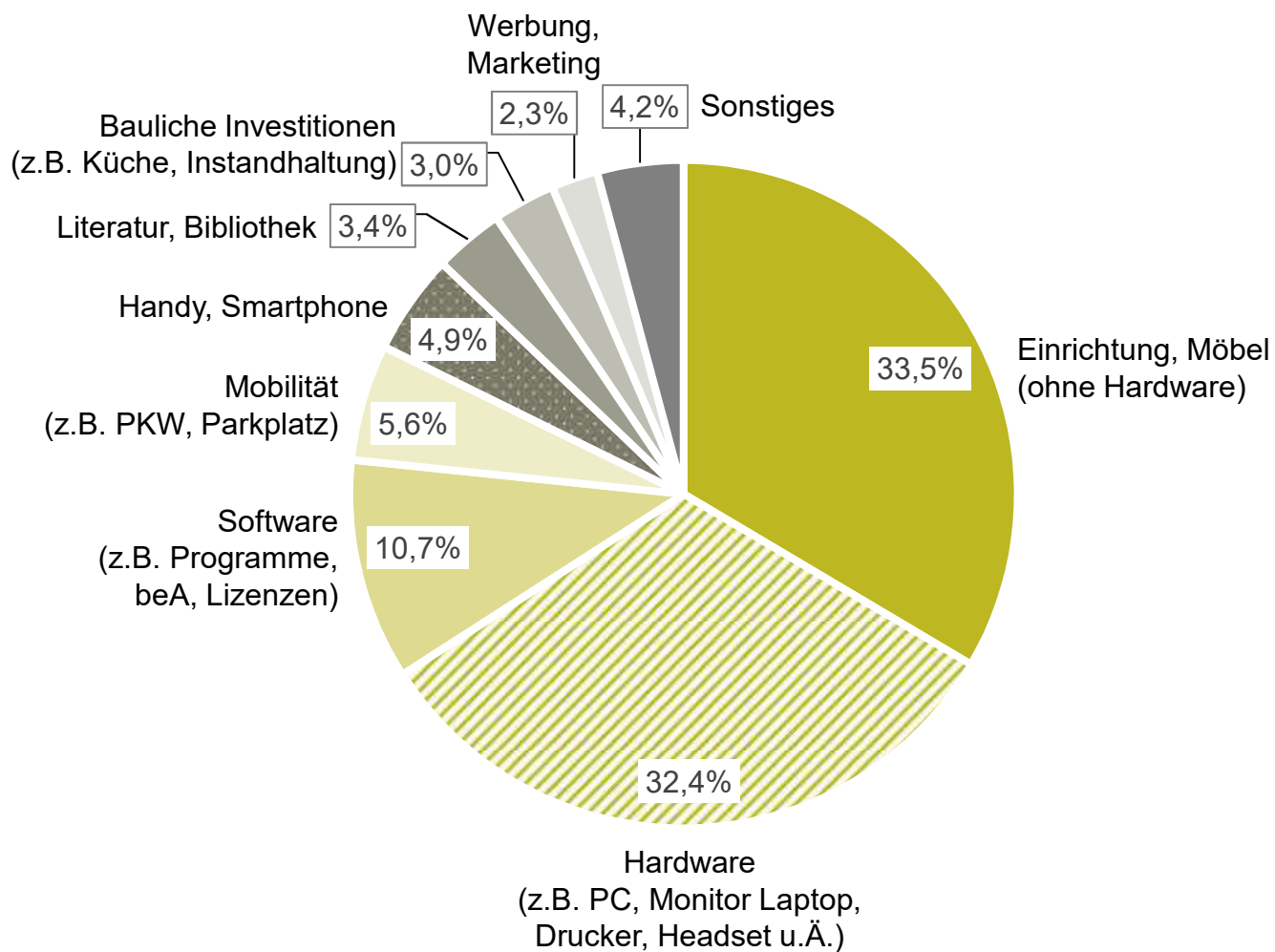
Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1% bzw. 1 %): Einzelkanzleien investieren weniger als Sozietäten.

Durchschnittliche Höhe der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes 2016 und 2018 (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter und Ortsgröße.

Art der getätigten Investitionen in Rechtsanwaltskanzleien 2018



(886 Antworten)

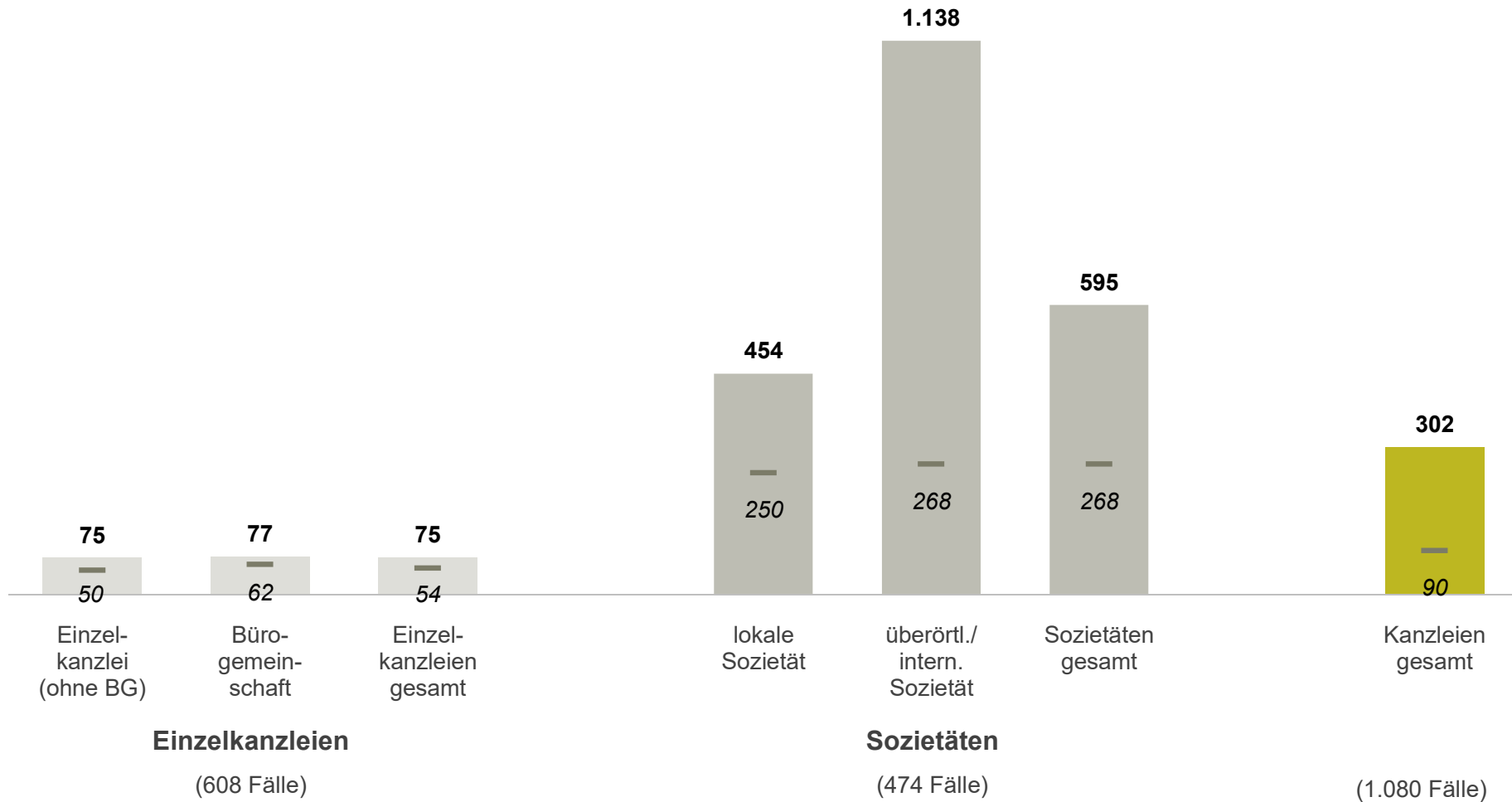


STAR 2020

5.5 Kanzleiüberschuss

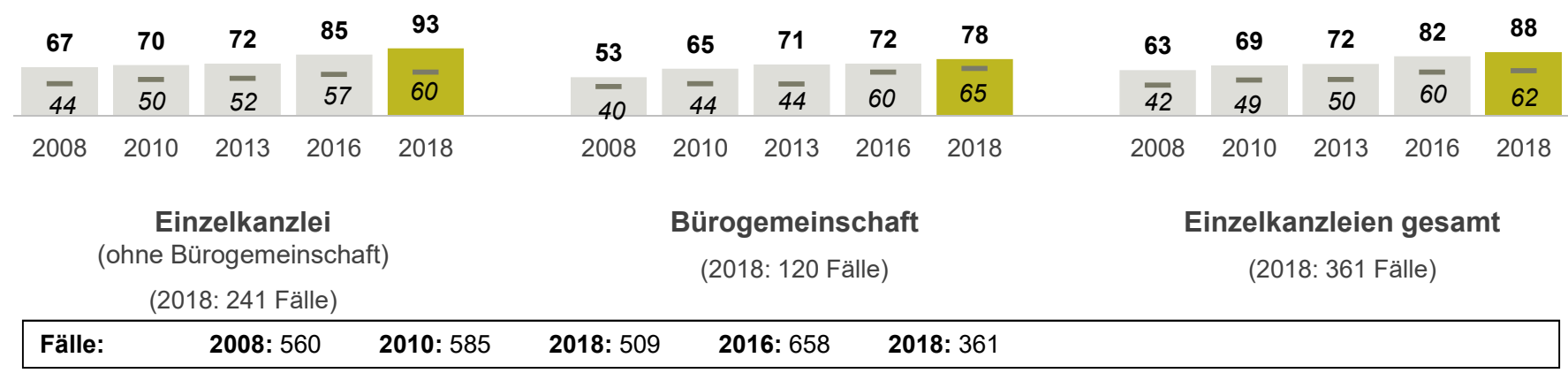


Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



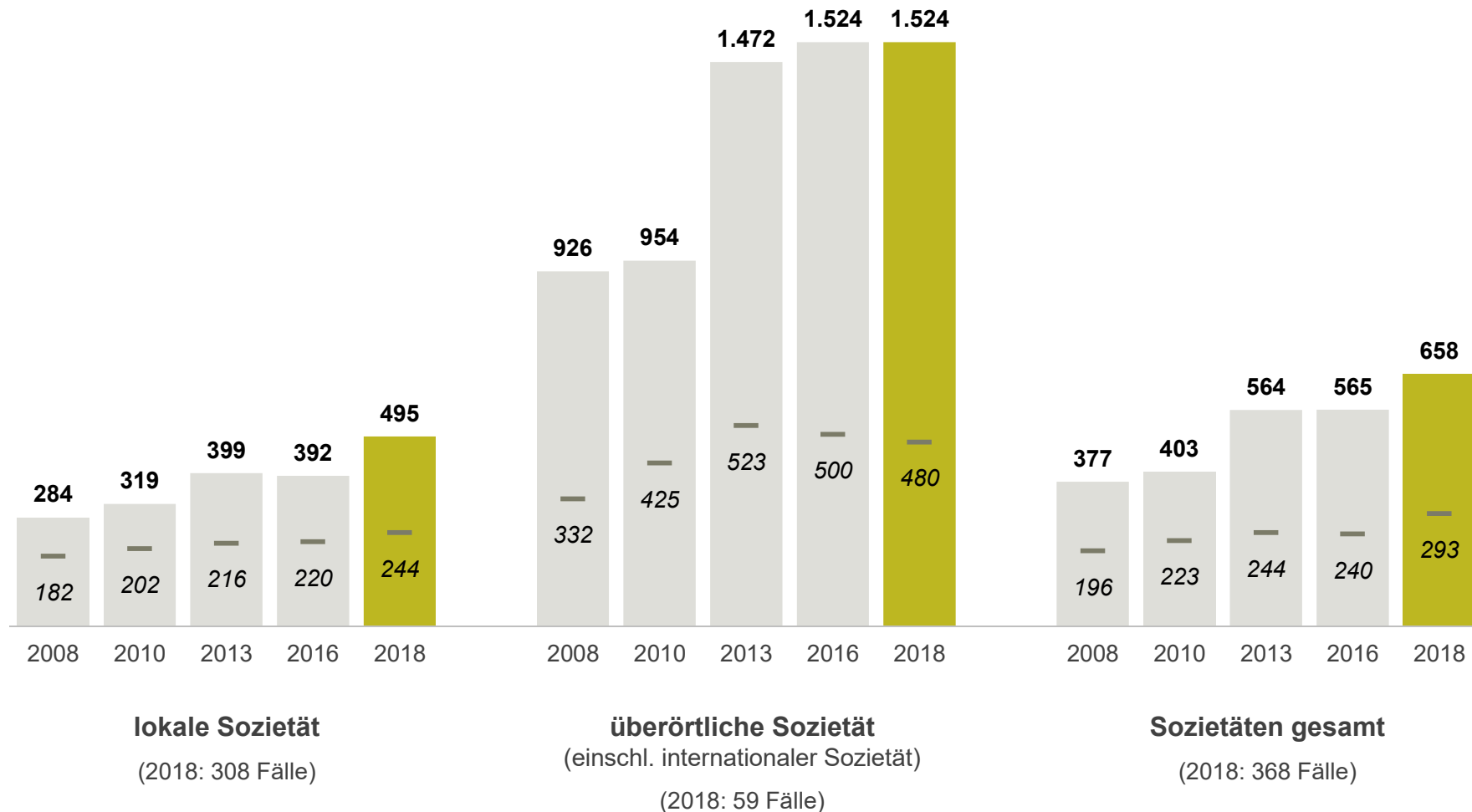
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der Kanzleiüberschuss unterscheidet sich stark zwischen den Kanzleiformen. Sozietäten erwirtschaften einen wesentlich höheren Überschuss als Einzelkanzleien. Internationale und überregionale Sozietäten weisen hierbei den höchsten Kanzleigewinn auf.

Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien (von Vollzeit-Anwälten) nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

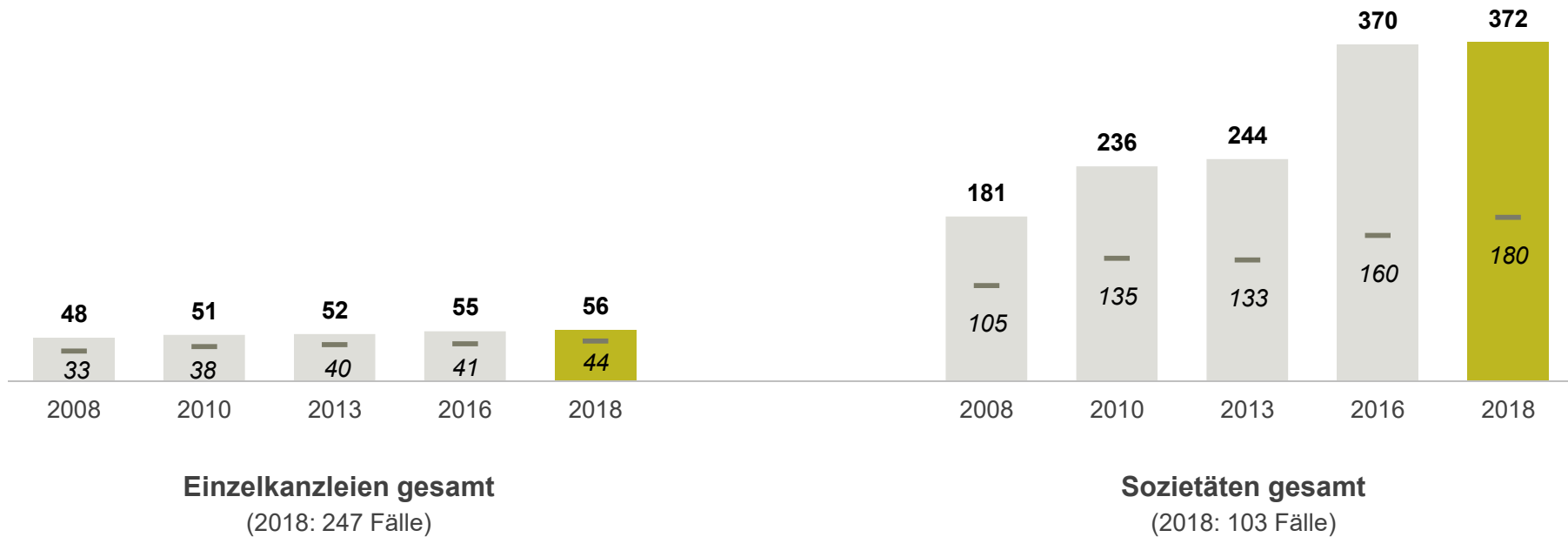
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltssozietäten nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 490	2010: 560	2013: 512	2016: 549	2018: 368
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der Überschuss in überörtlichen Sozietäten liegt im Durchschnitt über dem der lokalen Sozietäten.

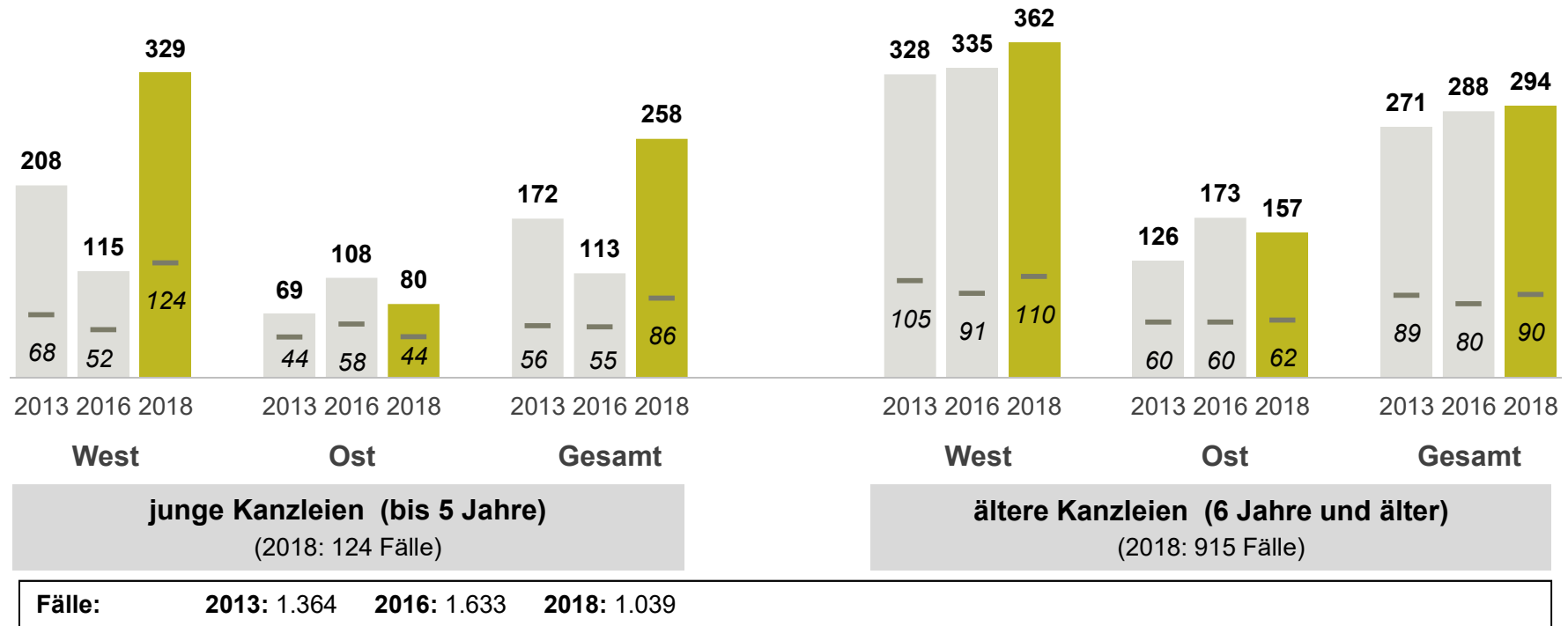
Durchschnittlicher Überschuss von Einzelkanzleien (von Vollzeit-Anwälten) und Sozietäten im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2008: 508	2010: 389	2013: 388	2016: 463	2018: 250
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

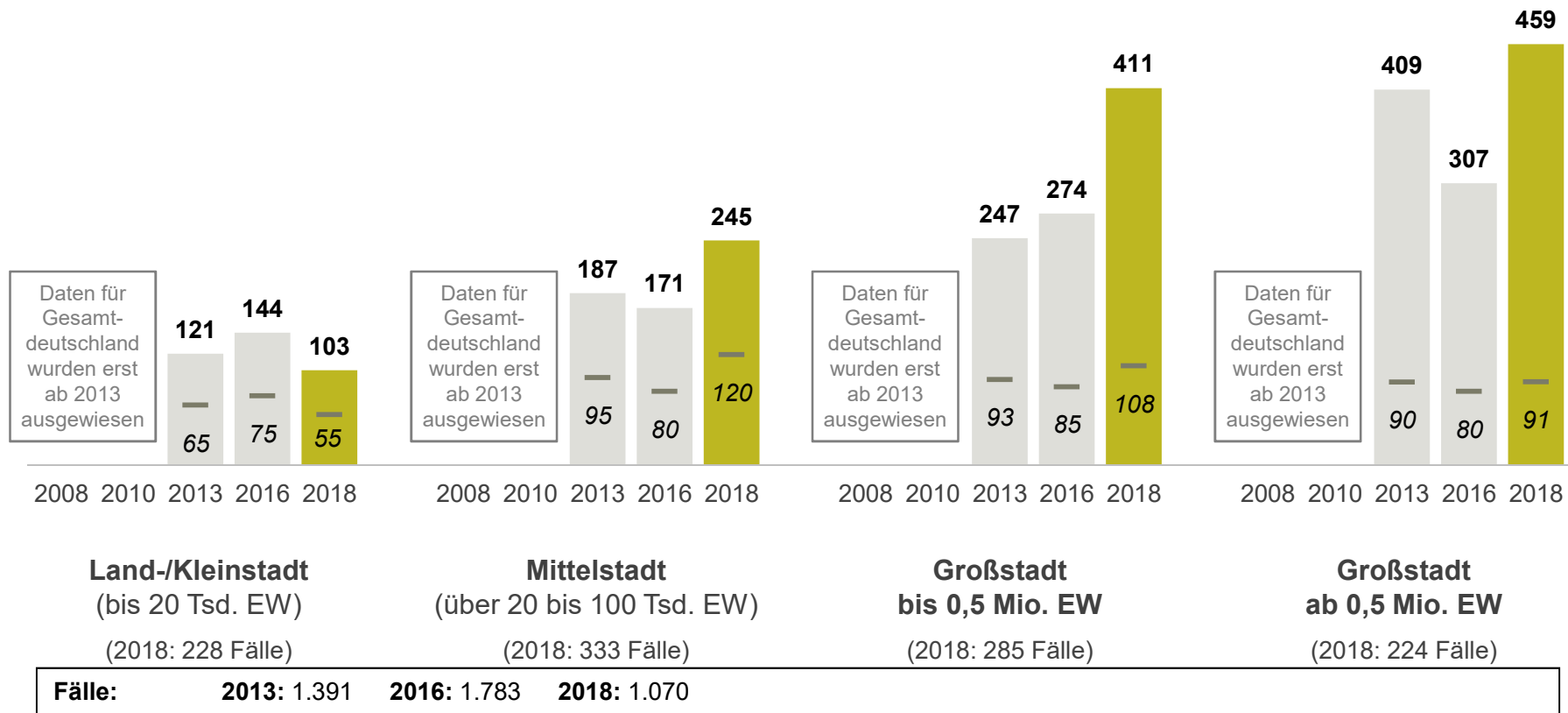
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der Überschuss in Sozietäten liegt im Durchschnitt über dem der Einzelkanzleien.

Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleialter im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei jungen Kanzleien (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), höchst signifikante Unterschiede bei älteren Kanzleien (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Westdeutsche Rechtsanwälte aus jungen und älteren Kanzleien geben einen höheren Überschuss an als ostdeutsche Rechtsanwälte.

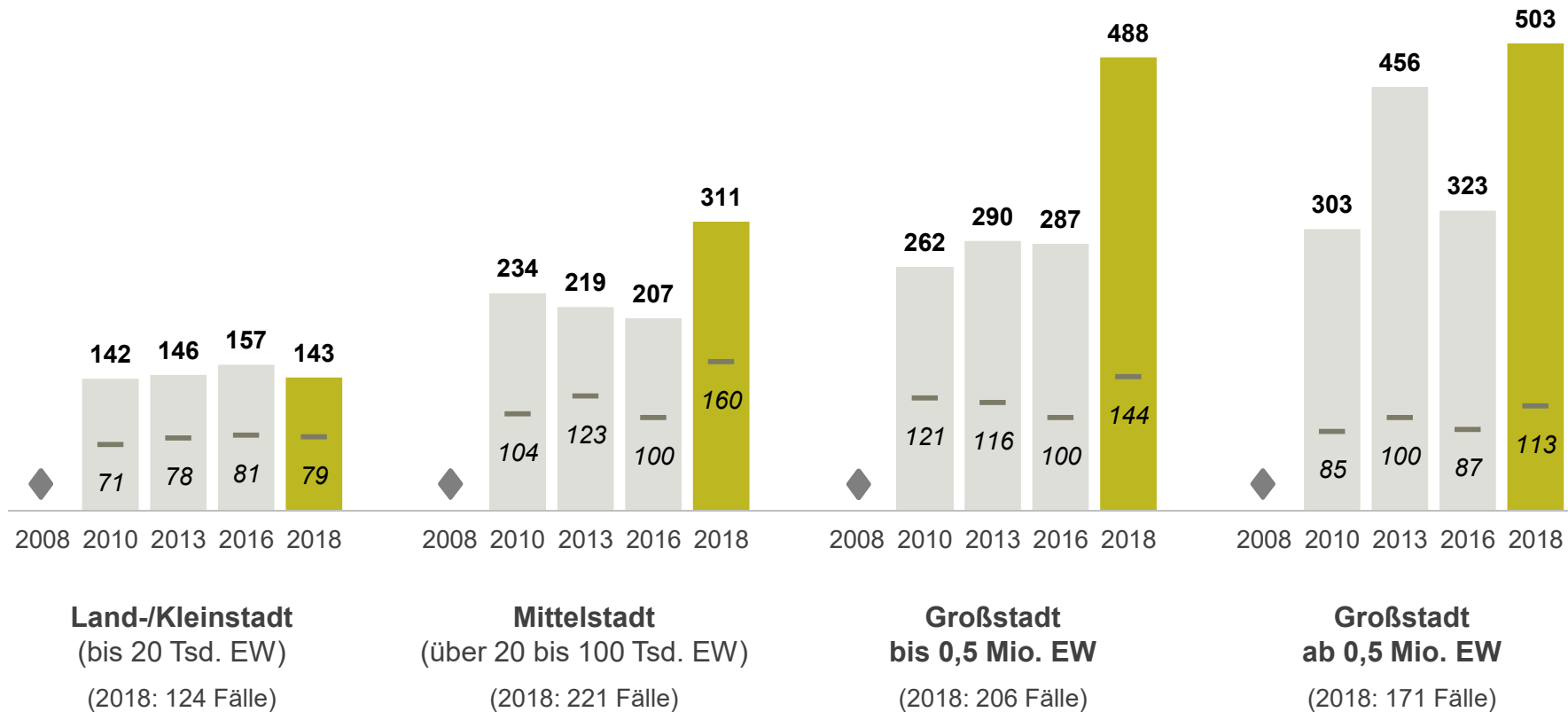
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der Kanzleiüberschuss.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben

Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (West) (in Tsd. Euro)

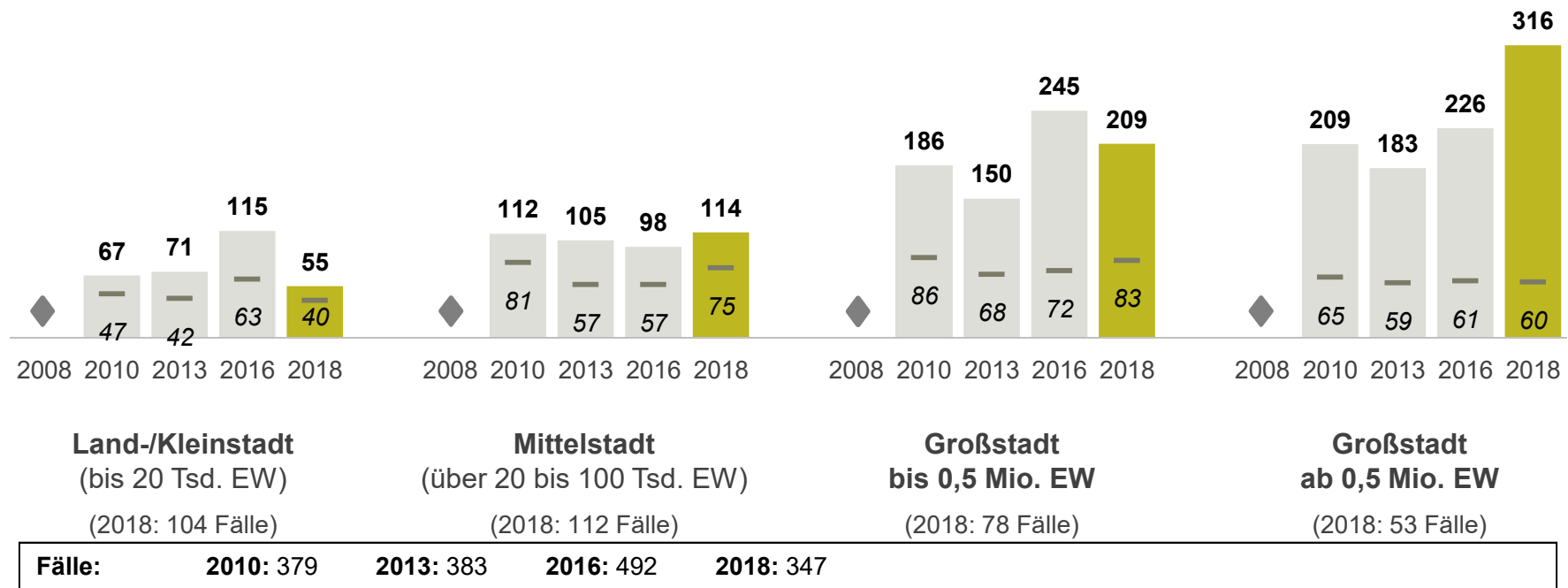


Fälle:	2010: 1.132	2013: 1.006	2016: 1.291	2018: 722
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der Kanzleiüberschuss.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben

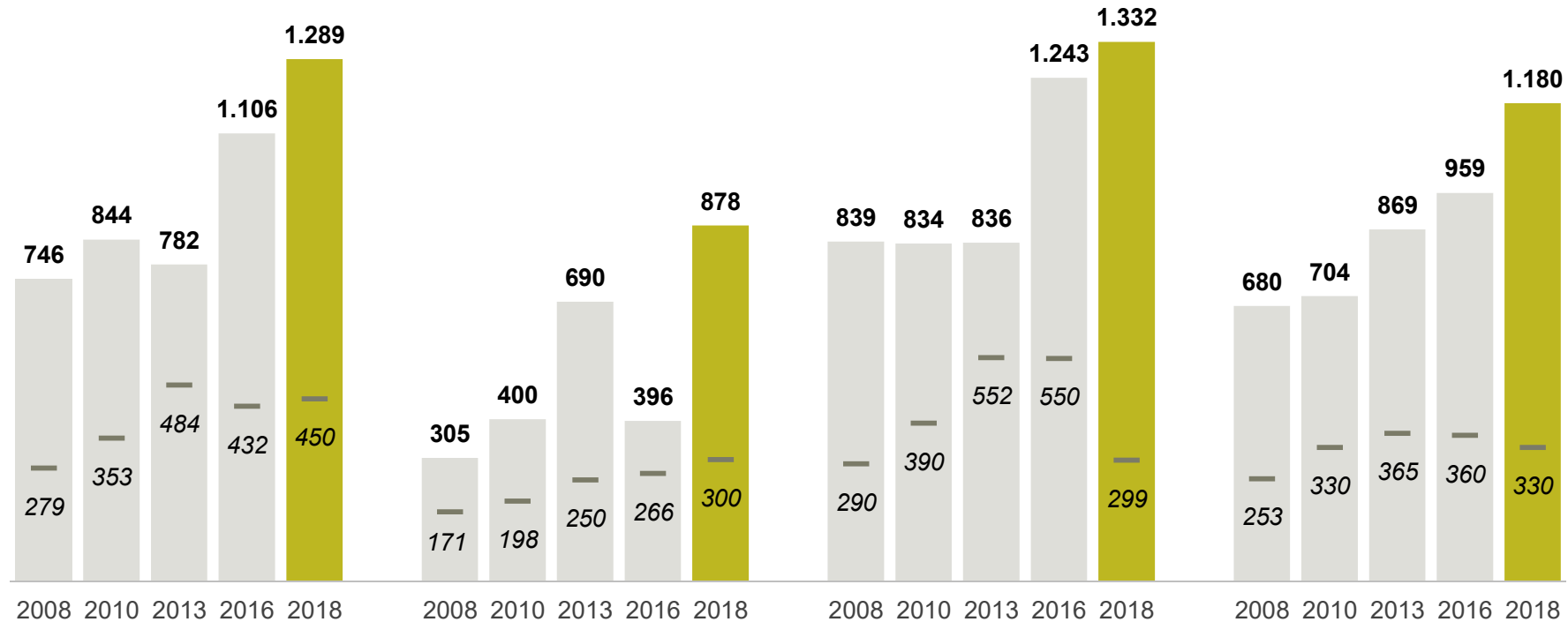
Durchschnittlicher Überschuss von Rechtsanwaltskanzleien nach Ortsgröße des Kanzleisitzes im Jahresvergleich* (Ost) (in Tsd. Euro)



Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt der Kanzleiüberschuss.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben

Durchschnittlicher Überschuss von überörtlichen Sozietäten nach deren Standorten innerhalb Deutschlands im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



1) Standorte ausschließlich in den alten Bundesländern

(2018: 43 Fälle)

2) Standorte ausschließlich in den neuen Bundesländern

(2018: 27 Fälle)

3) Standorte in den alten und neuen Bundesländern

(2018: 23 Fälle)

Gesamt

(Durchschnittlicher Umsatz aus 1, 2 und 3 zusammen)

(2018: 93 Fälle)

Fälle:	2008: 105	2010: 117	2013: 69	2016: 131	2018: 93
---------------	------------------	------------------	-----------------	------------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Standorten von überörtlichen Sozietäten.

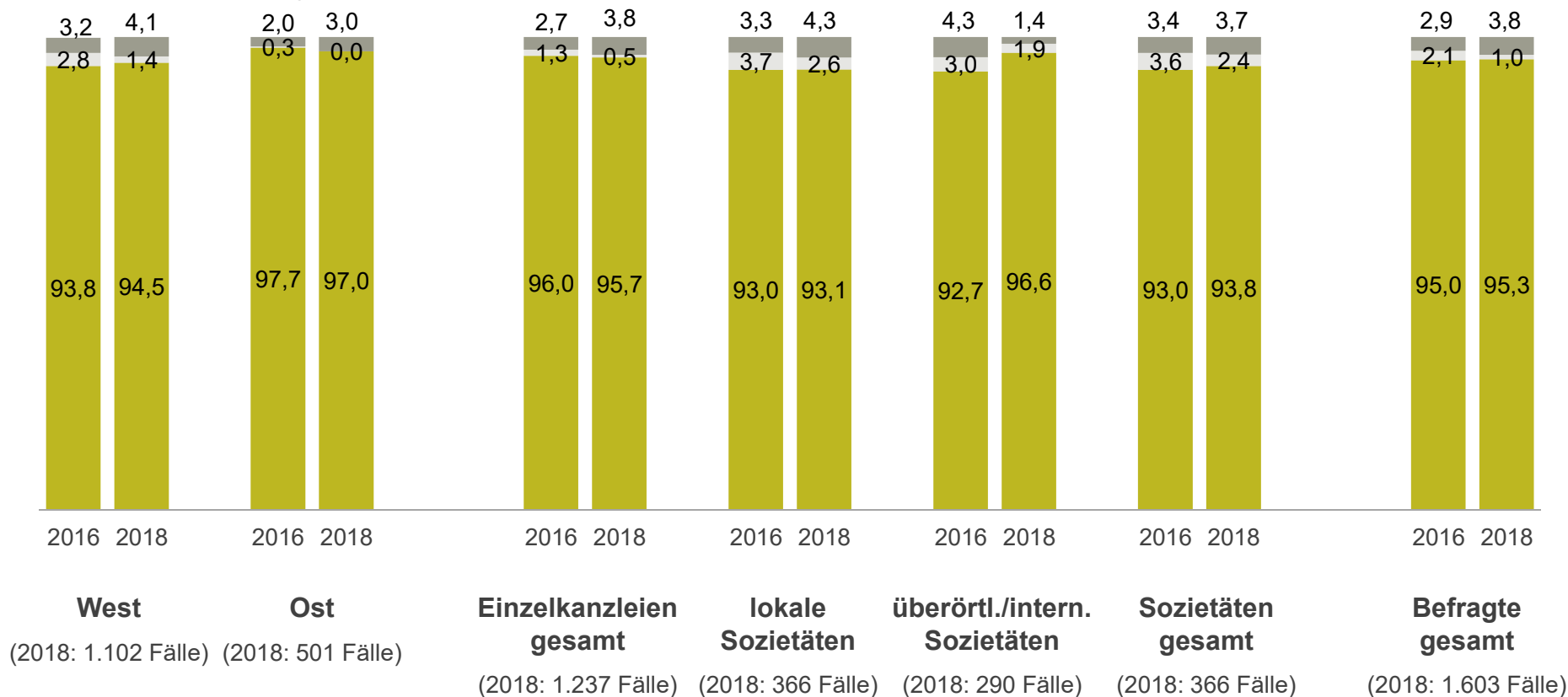
Durchschnittliche Zusammensetzung des Kanzleiüberschusses nach Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)

Kanzleiüberschuss

■ aus sonstiger Tätigkeit

■ aus notarieller Tätigkeit

■ aus anwaltlicher Tätigkeit



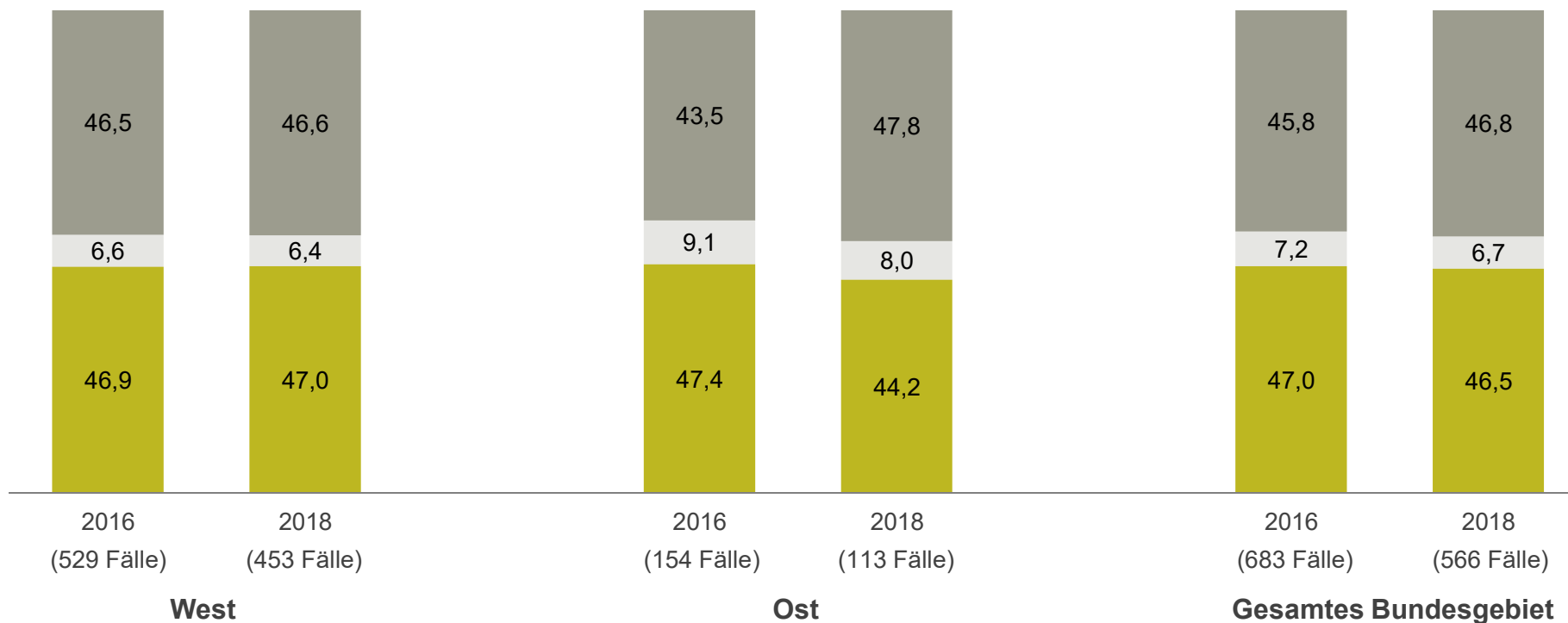
Fälle: **2016:** 1.477 **2018:** 1.603

Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede bezüglich des Überschusses aus notarieller Tätigkeit nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 1 %): Der Überschuss aus notarieller Tätigkeit macht bei Sozietäten einen etwas höheren Anteil ihres Gewinns aus als bei Einzelkanzleien.

Art der Gewinnverteilung unter den Partnern in Sozietäten nach Bundesgebiet 2016 und 2018 (in %)

Gewinnverteilung

- nach sonstigem Maßstab
- als fixierte €-Beiträge
- nach variablen %-Sätzen



Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

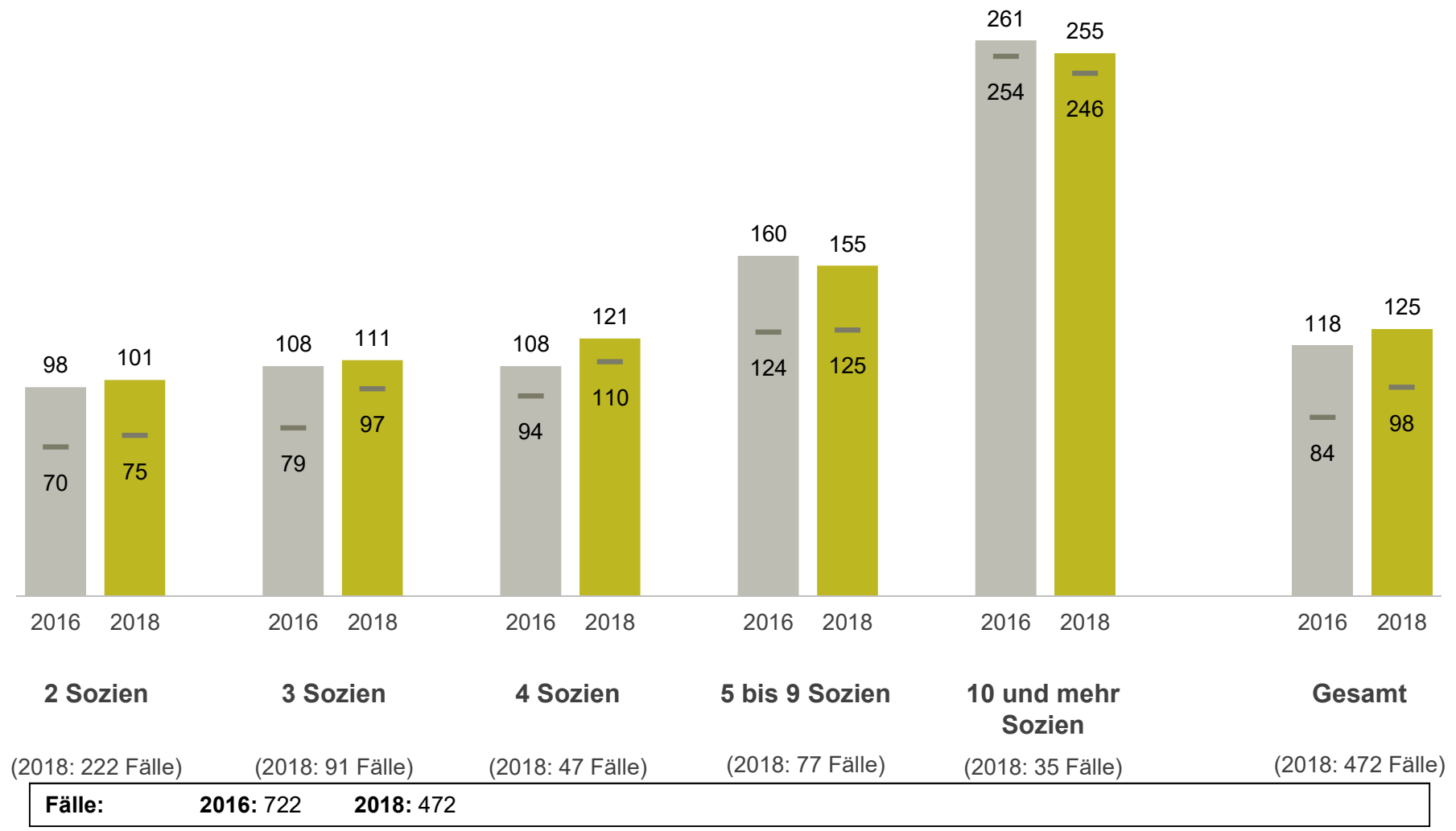


STAR 2020

5.6 Kanzleiüberschuss pro Kanzleihinhaber

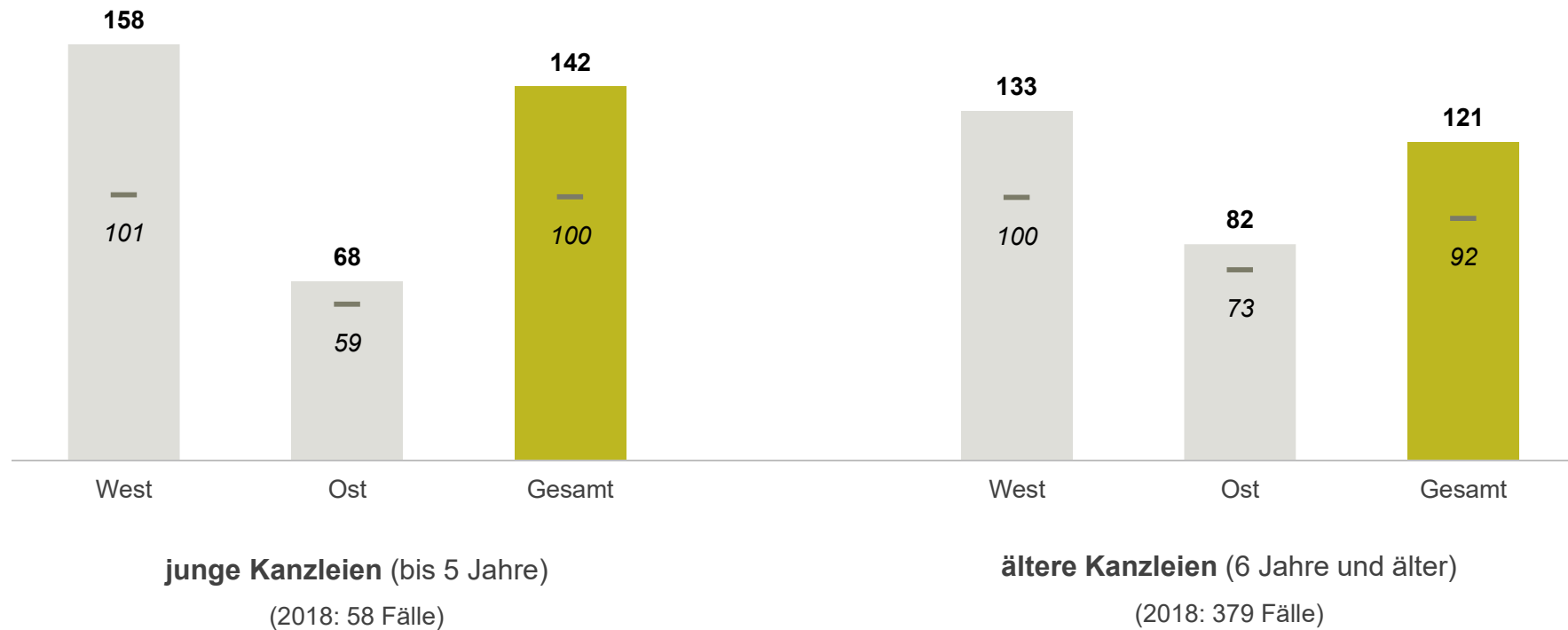


Durchschnittlicher Überschuss je Partner in Rechtsanwaltssozietäten nach Anzahl der Sozietätspartner 2016 und 2018 (Gesamtdeutschland) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Zahl der Sozietätspartner (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit wachsender Anzahl der Sozietätspartner steigt auch der Überschuss je Partner an.

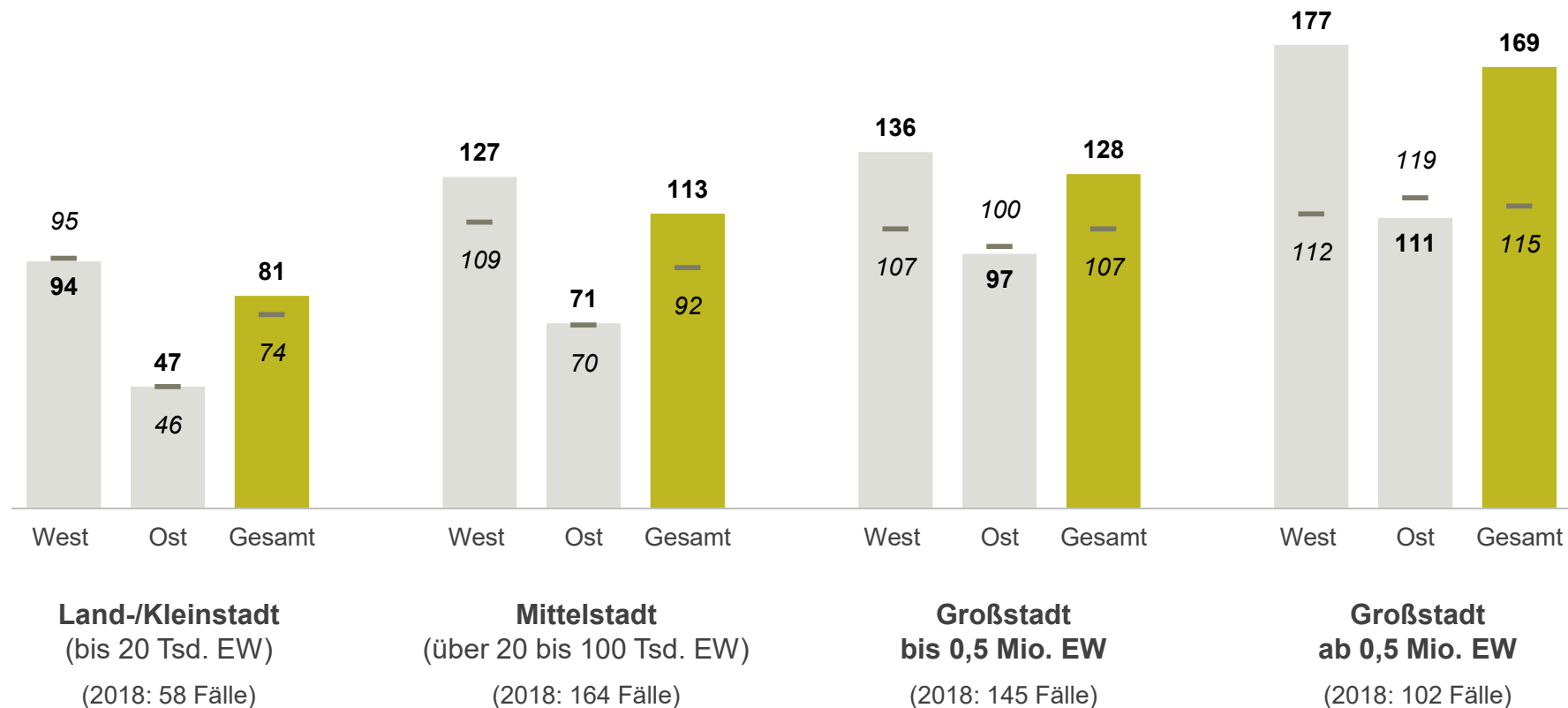
Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Kanzleialter (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

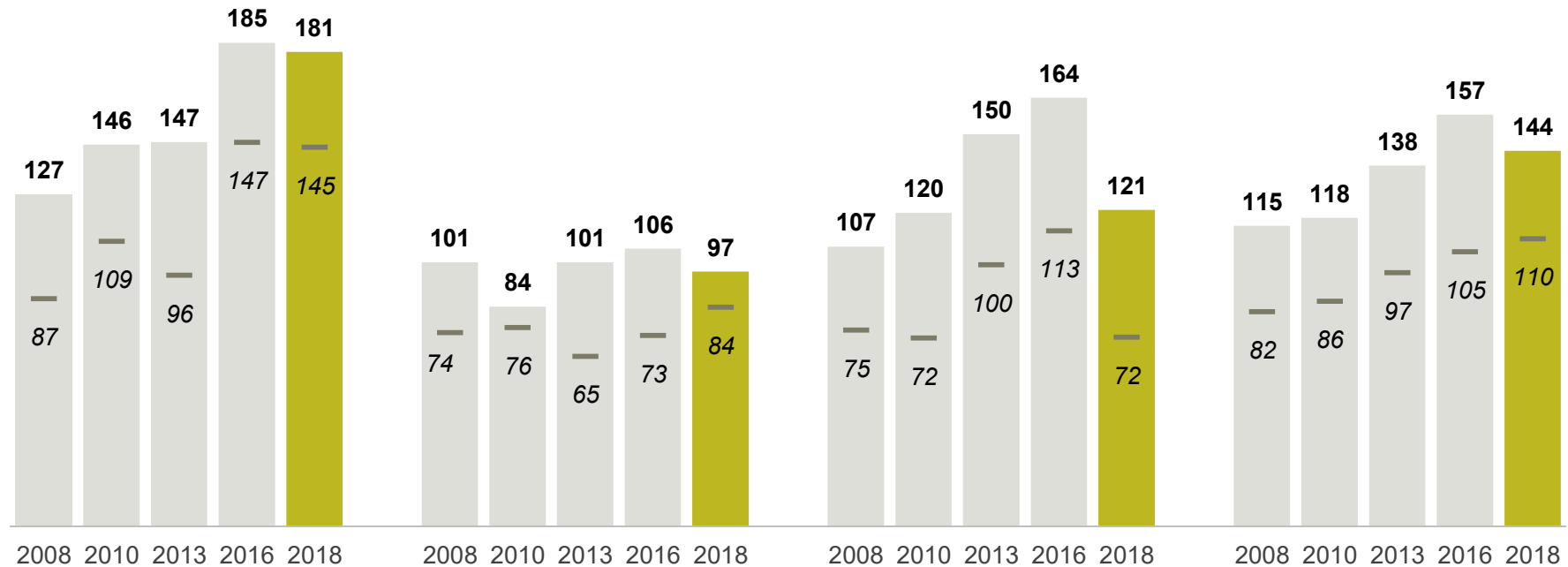


Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in Sozietäten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes (in Tsd. Euro)



Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im West- und Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Einwohnerzahl steigt in Sozietäten der durchschnittliche Überschuss pro Kanzlein

Durchschnittlicher Überschuss pro Kanzleihinhaber in überörtlichen Sozietäten nach deren Standorten innerhalb Deutschlands im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



1) Standorte ausschließlich in den alten Bundesländern

(2018: 46 Fälle)

2) Standorte ausschließlich in den neuen Bundesländern

(2018: 26 Fälle)

3) Standorte in den alten und neuen Bundesländern

(2018: 24 Fälle)

Gesamt

(Durchschnittlicher Umsatz aus 1, 2 und 3 zusammen)

(2018: 96 Fälle)

Fälle:	2008: 106	2010: 117	2013: 76	2016: 133	2018: 96
---------------	------------------	------------------	-----------------	------------------	-----------------

Hoch signifikante Unterschiede nach den Standorten von überörtlichen Sozietäten innerhalb Deutschlands (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der durchschnittliche Überschuss pro Kanzleihinhaber ist in überörtlichen Sozietäten mit Standorten ausschließlich in den alten Bundesländern merklich höher als in überörtlichen Sozietäten mit Standorten in den alten und neuen Bundesländern sowie mit Standorten ausschließlich in den neuen Ländern.

STAR 2020

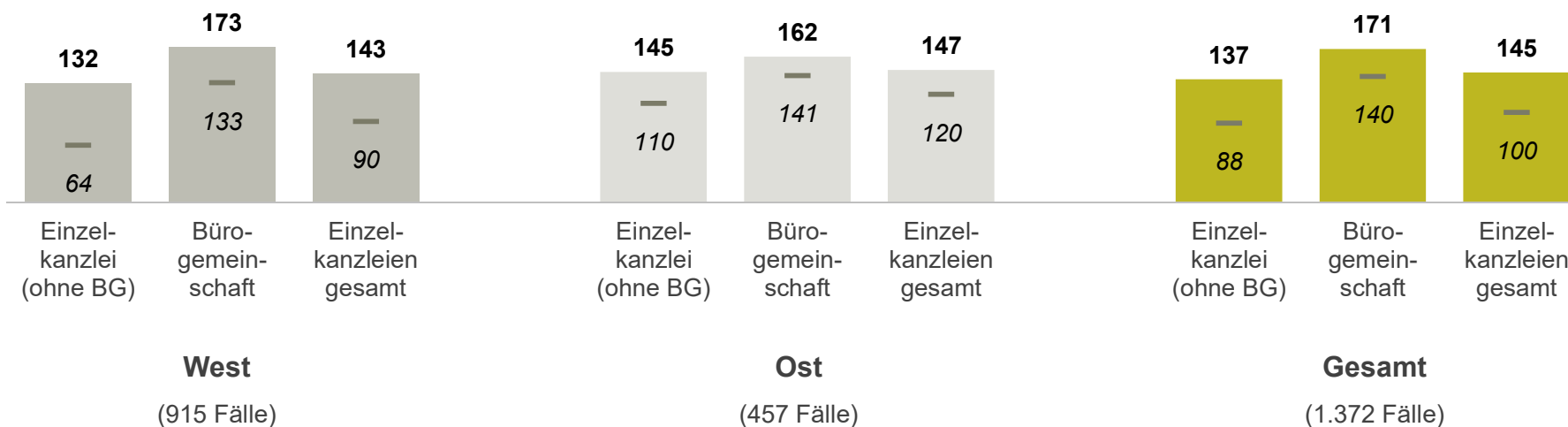
6 Mandate 2018



STAR 2020

6.1 Struktur der Mandate 2018

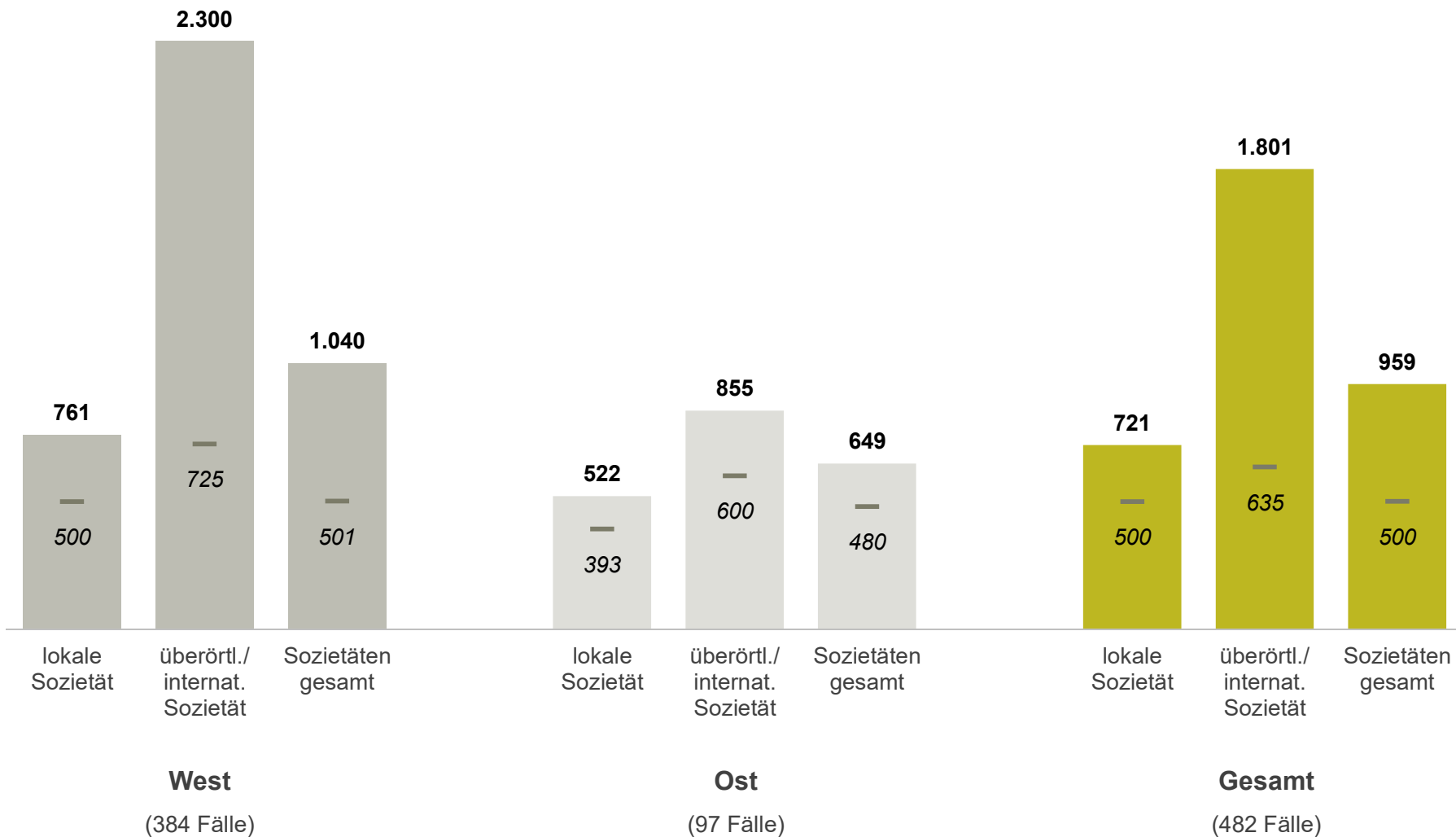
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Einzelkanzleien)



Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Die durchschnittliche Anzahl der in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate ist in Bürogemeinschaften höher als in „klassischen“ Einzelkanzleien. Keine signifikanten Unterschiede im Osten.



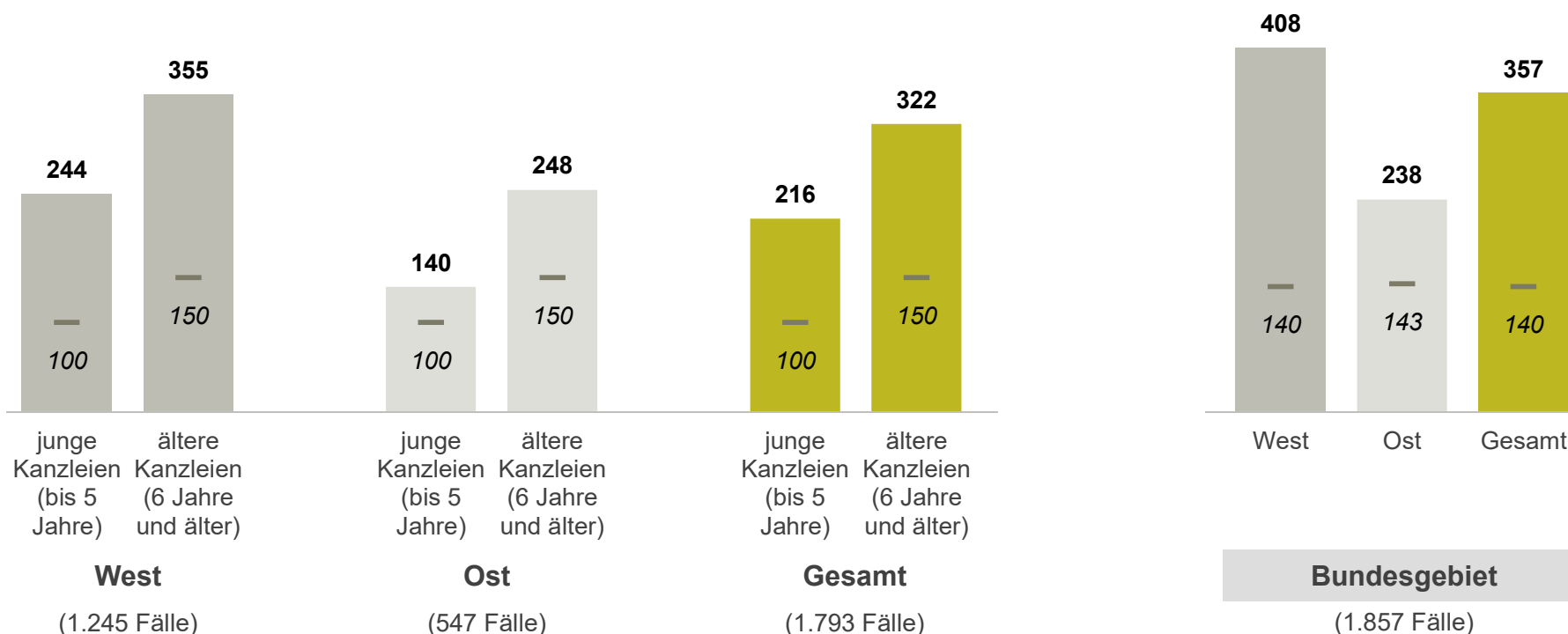
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Sozietäten)



Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei Sozietäten in West-, Ost- und Gesamtdeutschland.

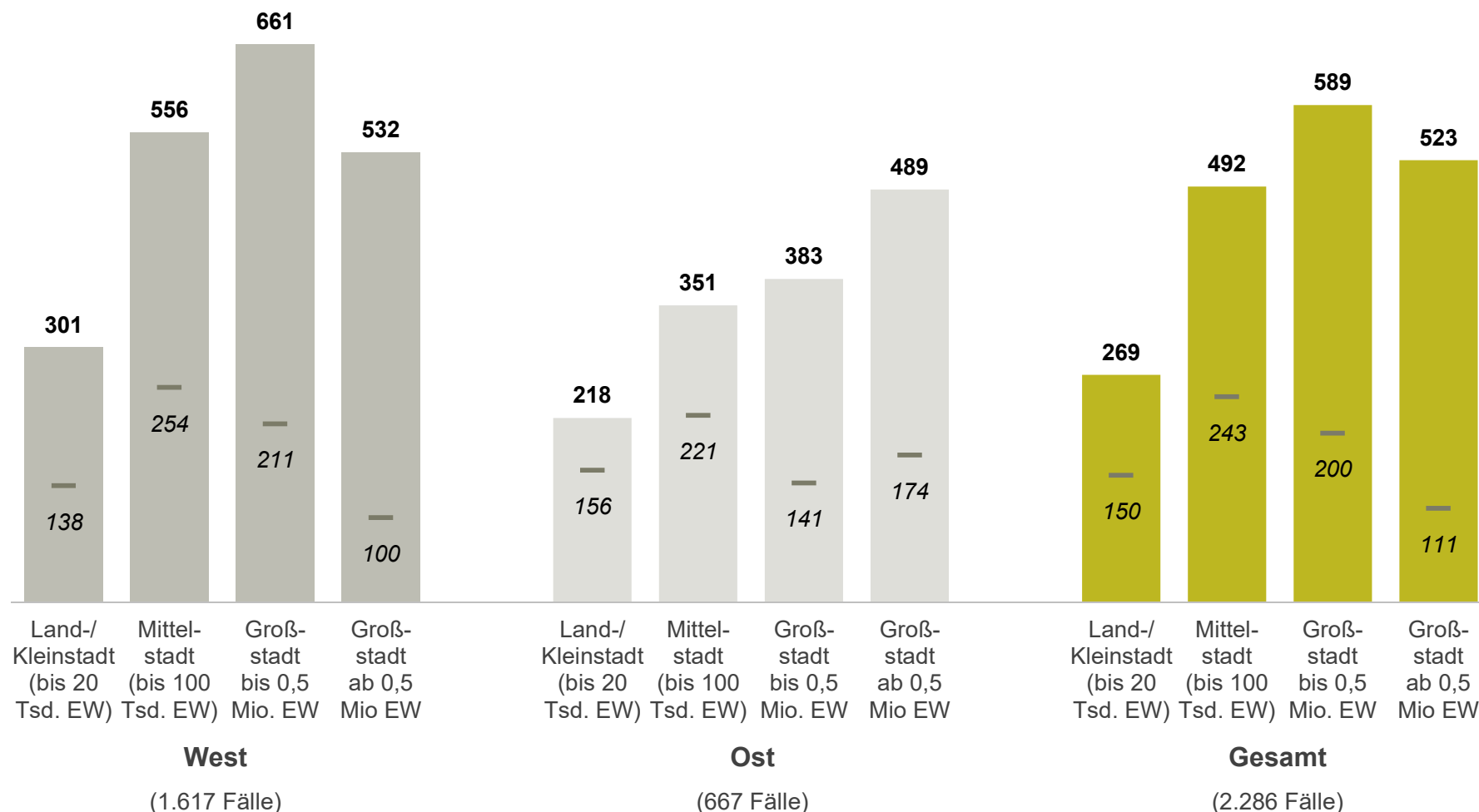


Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleialter und Bundesgebiet



Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), höchst signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Die durchschnittliche Anzahl der in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate ist bei älteren Kanzleien höher als bei jüngeren Kanzleien. Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Die durchschnittliche Anzahl der in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate ist im Westen höher als im Osten Deutschlands.

Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate bei Rechtsanwälten* nach Ortsgröße des Kanzleisitzes

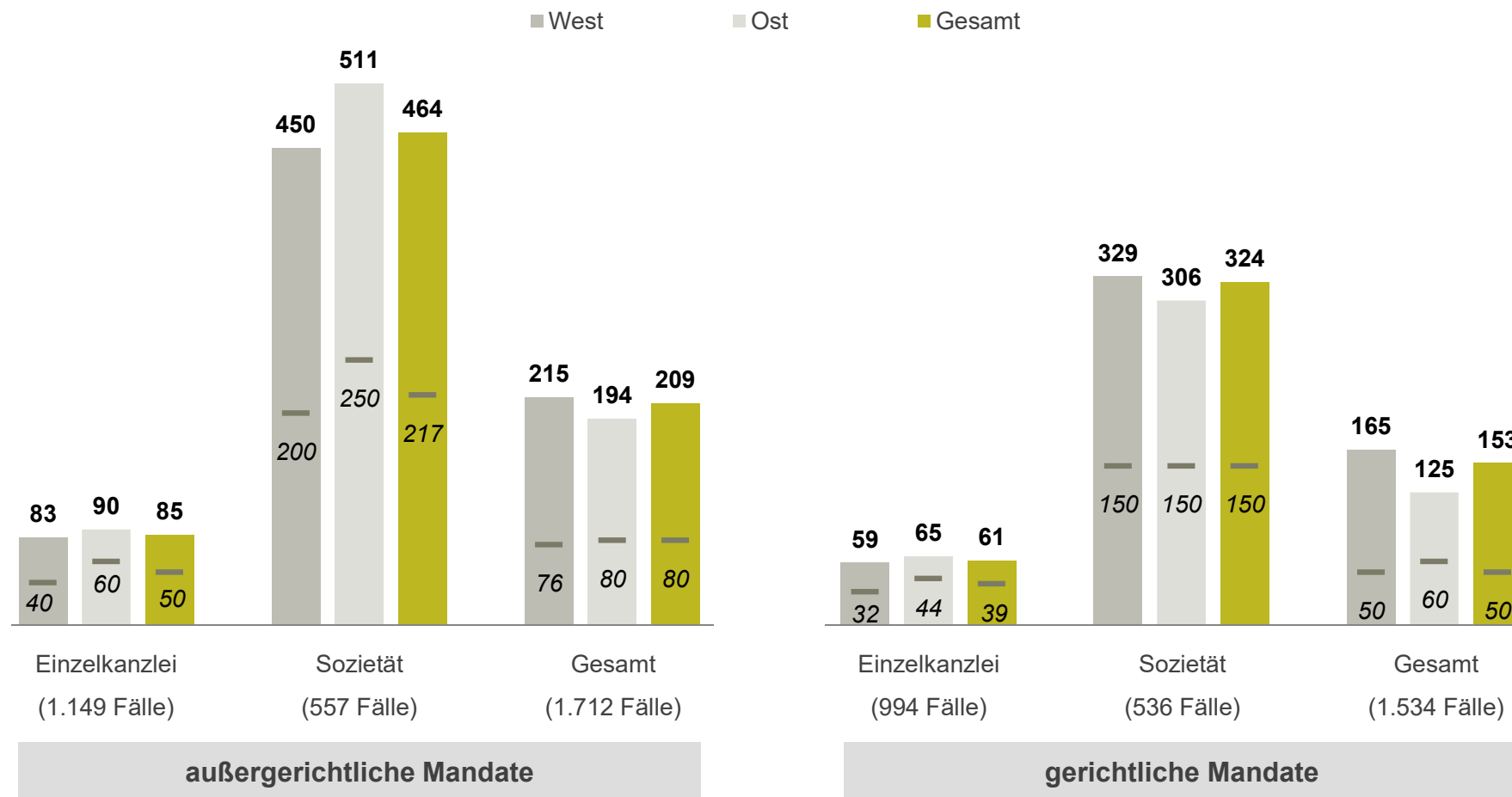


Signifikante Unterschiede in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 5 %): In Land- bzw. Kleinstädten ist die durchschnittliche Anzahl der in der Kanzlei insgesamt bearbeiteten Mandate im Vergleich zu Mittel- und Großstädten am geringsten.

Keine signifikanten Unterschiede in West- und Ostdeutschland.

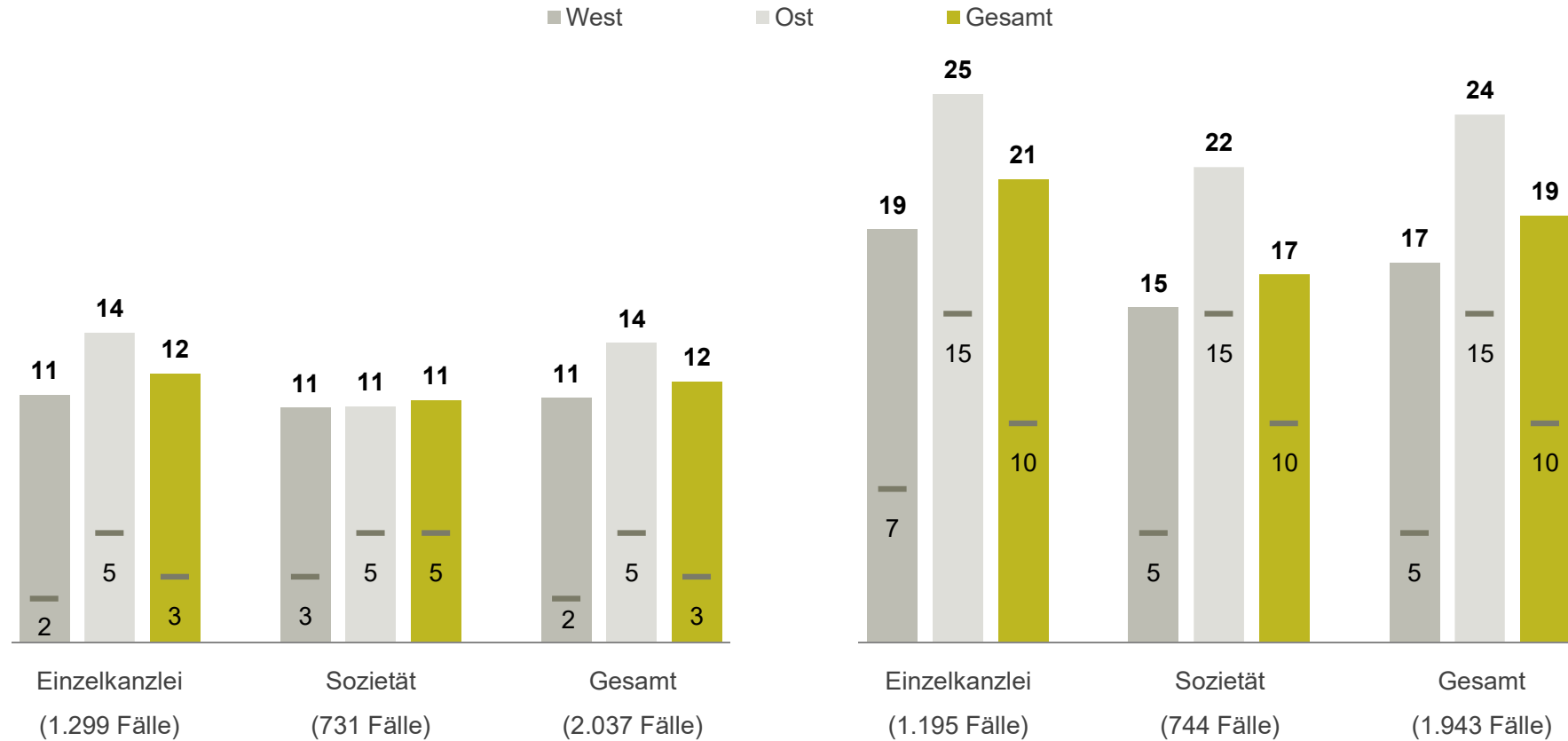
* Um die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Berichten zu gewährleisten, wurden in diese Auswertung neben den Aussagen der selbstständigen Rechtsanwälten auch die Angaben von angestellten und als freie Mitarbeiter tätigen Berufsträgern miteinbezogen.

Durchschnittliche Anzahl der 2018 übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate nach Kanzleiform



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Sozietäten werden sowohl mehr außergerichtliche als auch mehr gerichtliche Mandate bearbeitet als in Einzelkanzleien. Dies gilt für West-, Ost- und Gesamtdeutschland.

Durchschnittlicher Anteil der 2018 übernommenen gerichtlichen und außergerichtlichen Mandate, für die Beratungshilfe bzw. Prozess-/Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde, nach Kanzleiform (in %)

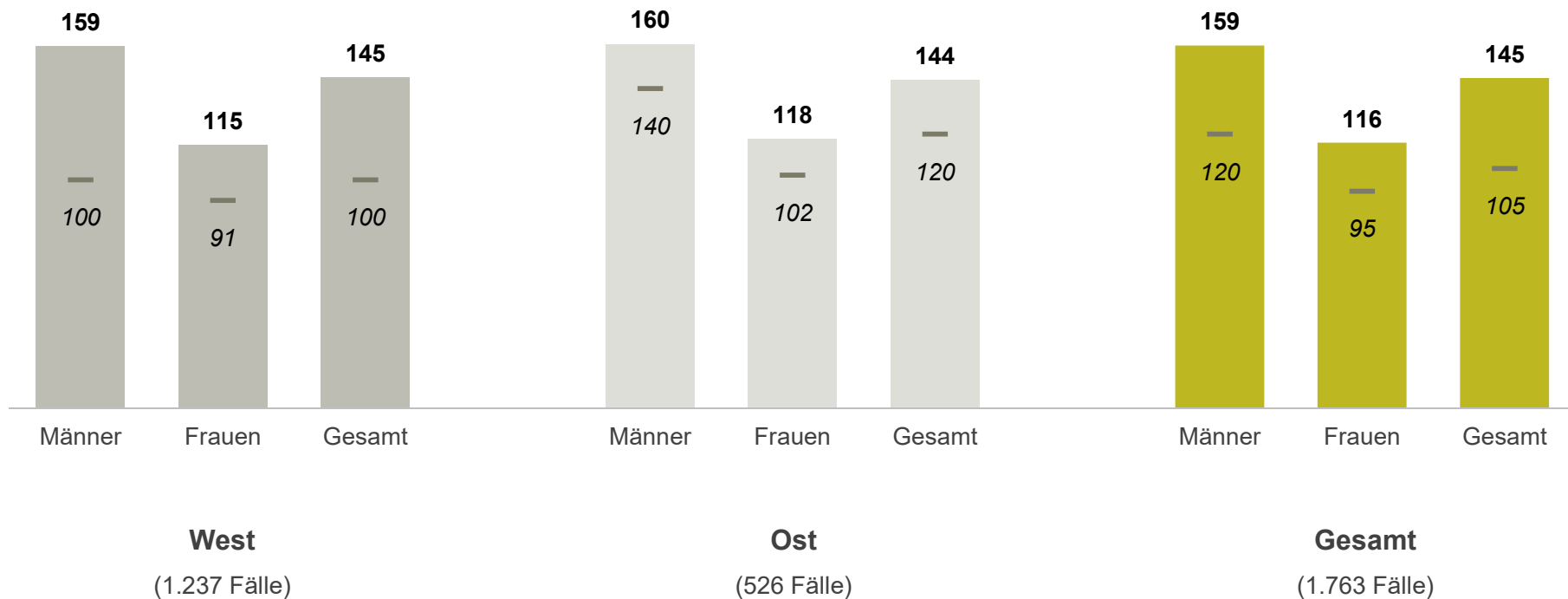


Anteil außergerichtlicher Mandate, für die Beratungshilfe bewilligt wurde

Anteil gerichtlicher Mandate, für die Prozess-/Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde

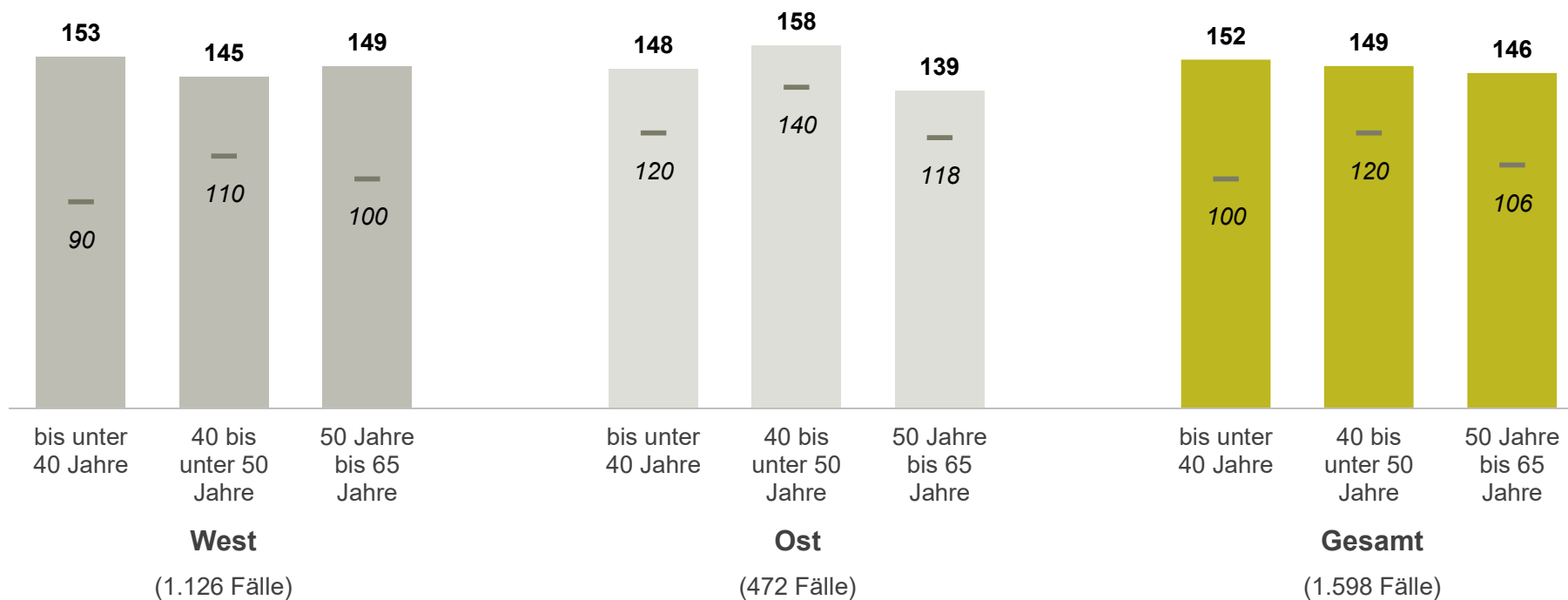
Höchst signifikante Unterschiede beim Anteil gerichtlicher Mandate, für die Prozess-/Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde, nach Kanzleiform in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%), hoch signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der Anteil der bearbeiteten gerichtlichen Mandate mit Prozess-/Verfahrenskostenhilfe ist in Sozietäten kleiner als in Einzelkanzleien. Höchst signifikante Unterschiede beim Anteil gerichtlicher Mandate, für die Prozess-/Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde, nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Der Anteil der bearbeiteten gerichtlichen Mandate mit Prozess-/Verfahrenskostenhilfe ist in westdeutschen Kanzleien geringer als in ostdeutschen.

Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Bundesgebiet und Geschlecht



Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im gesamten Bundesgebiet sowie in West- und Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist im Durchschnitt bei Männern höher als bei Frauen. Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet. Dies gilt für Männer, Frauen und die selbstständigen Rechtsanwälte insgesamt.

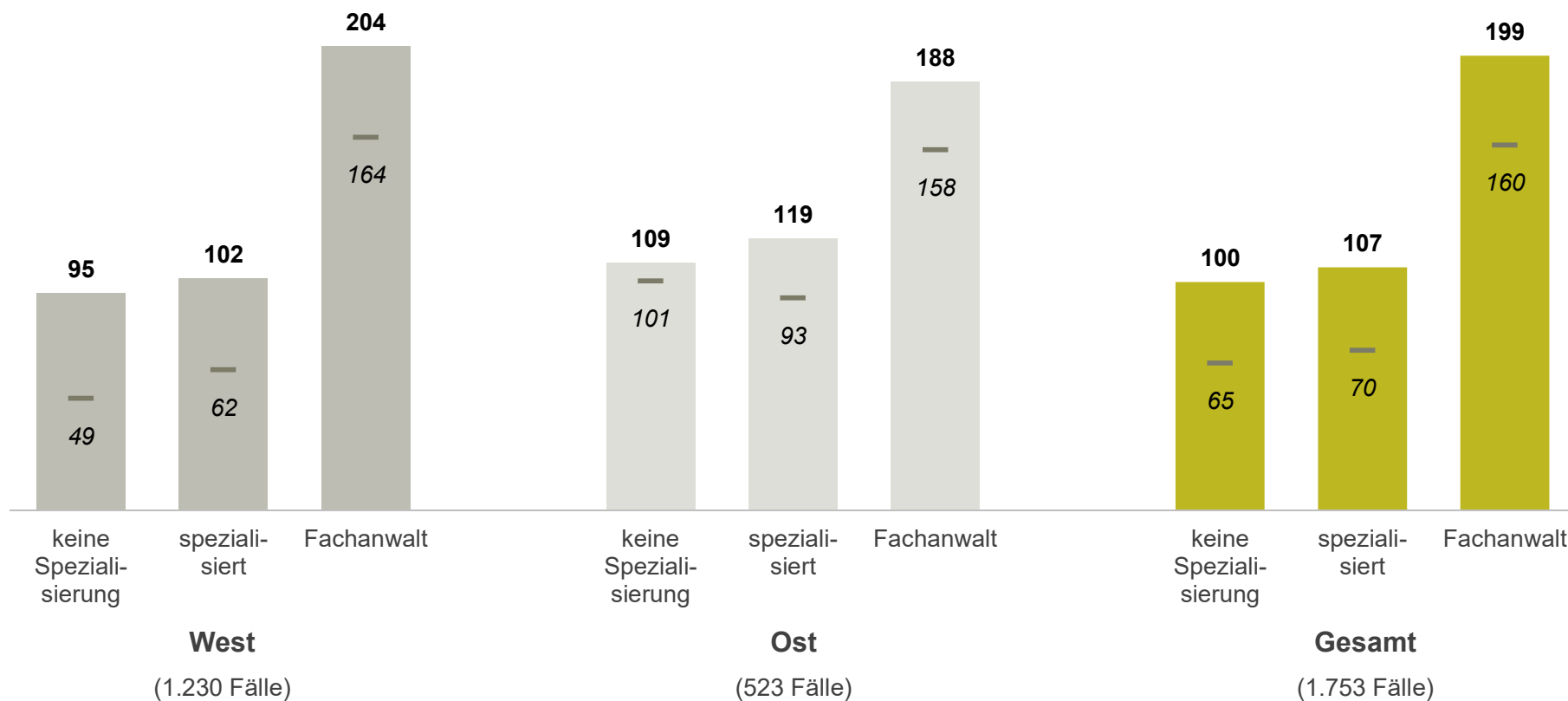
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Alter



Keine signifikanten Unterschiede nach Alter.



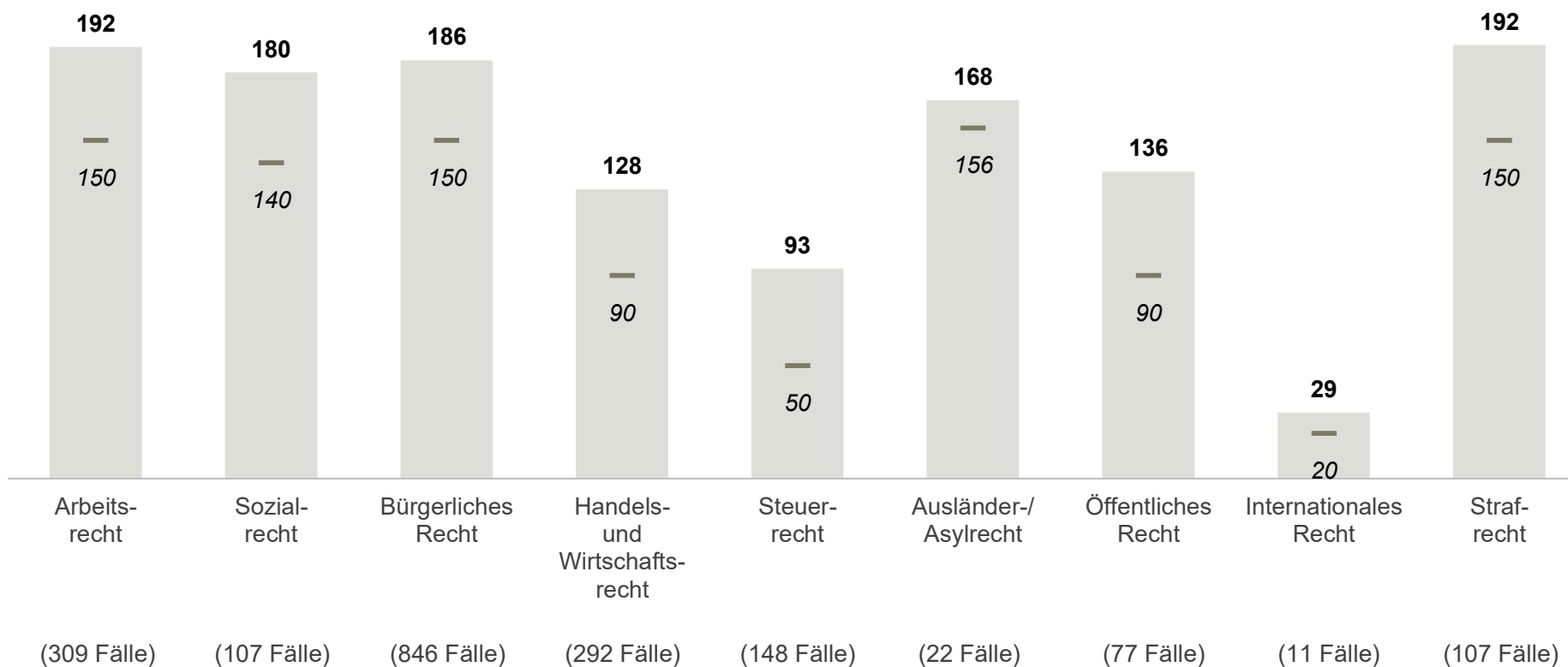
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung



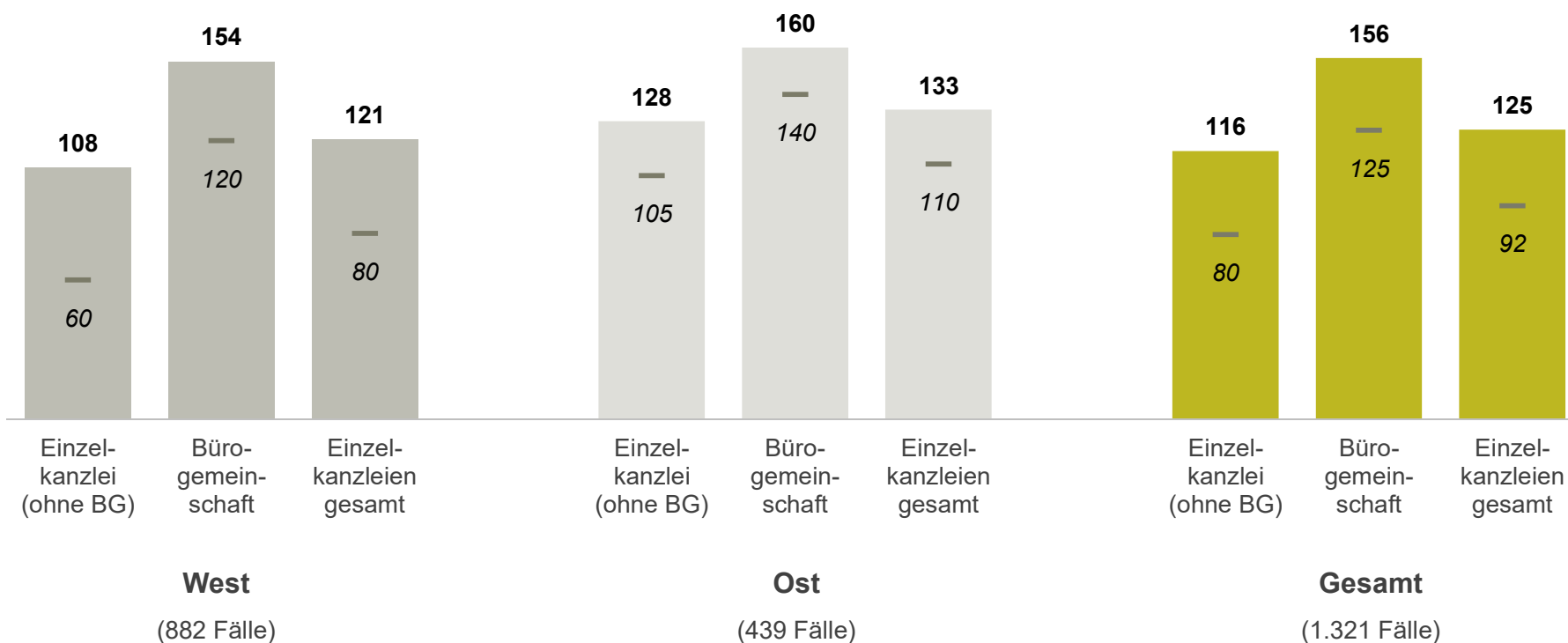
Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet sowie in West- und Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Fachanwälten im Durchschnitt am höchsten.



Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Spezialisierung (Rechtsgebiete)



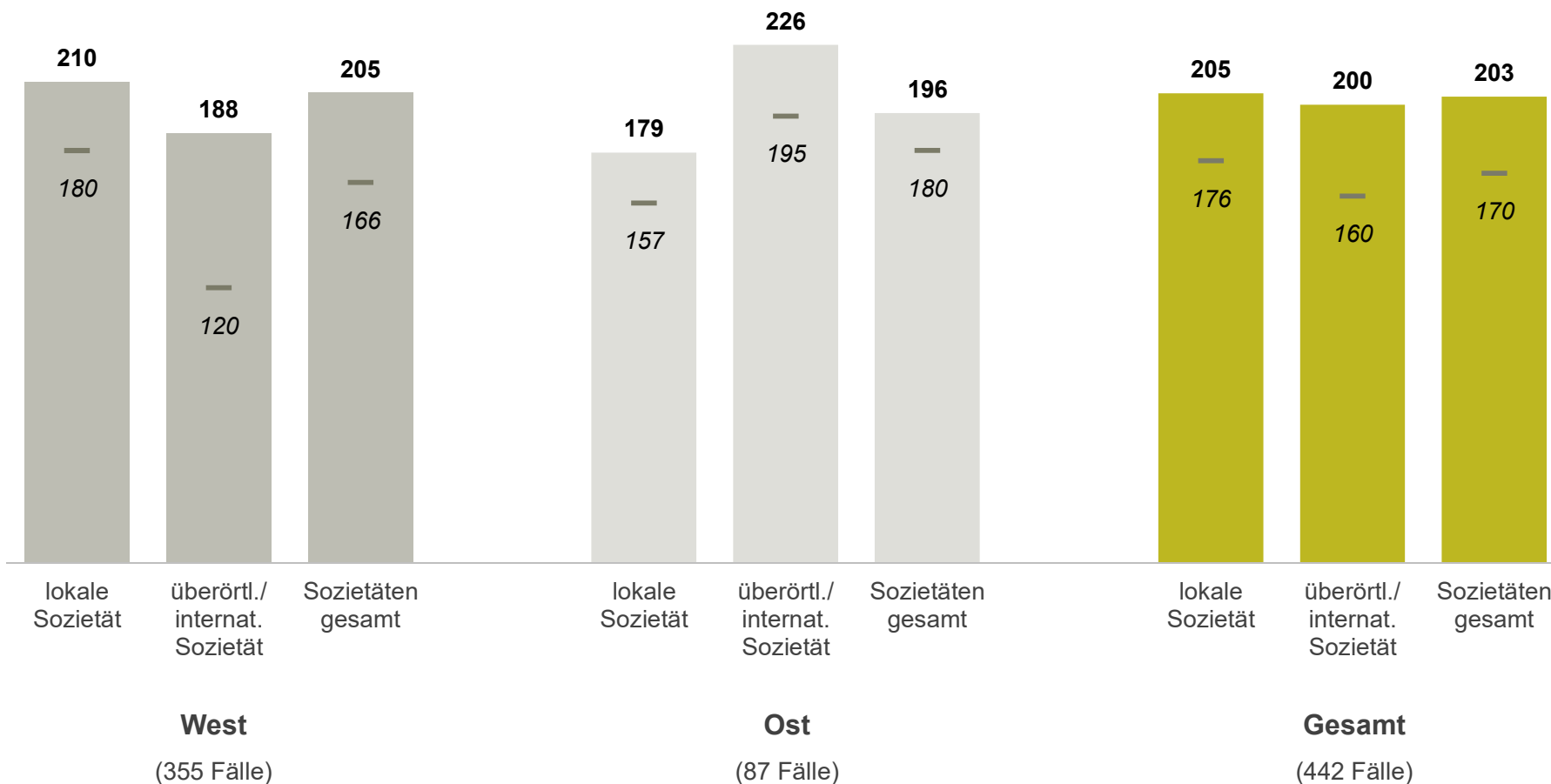
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform (Einzelkanzleien)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Einzelkanzleien in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist in Bürogemeinschaften höher als in „klassischen“ Einzelkanzleien. Keine signifikanten Unterschiede in Ostdeutschland.



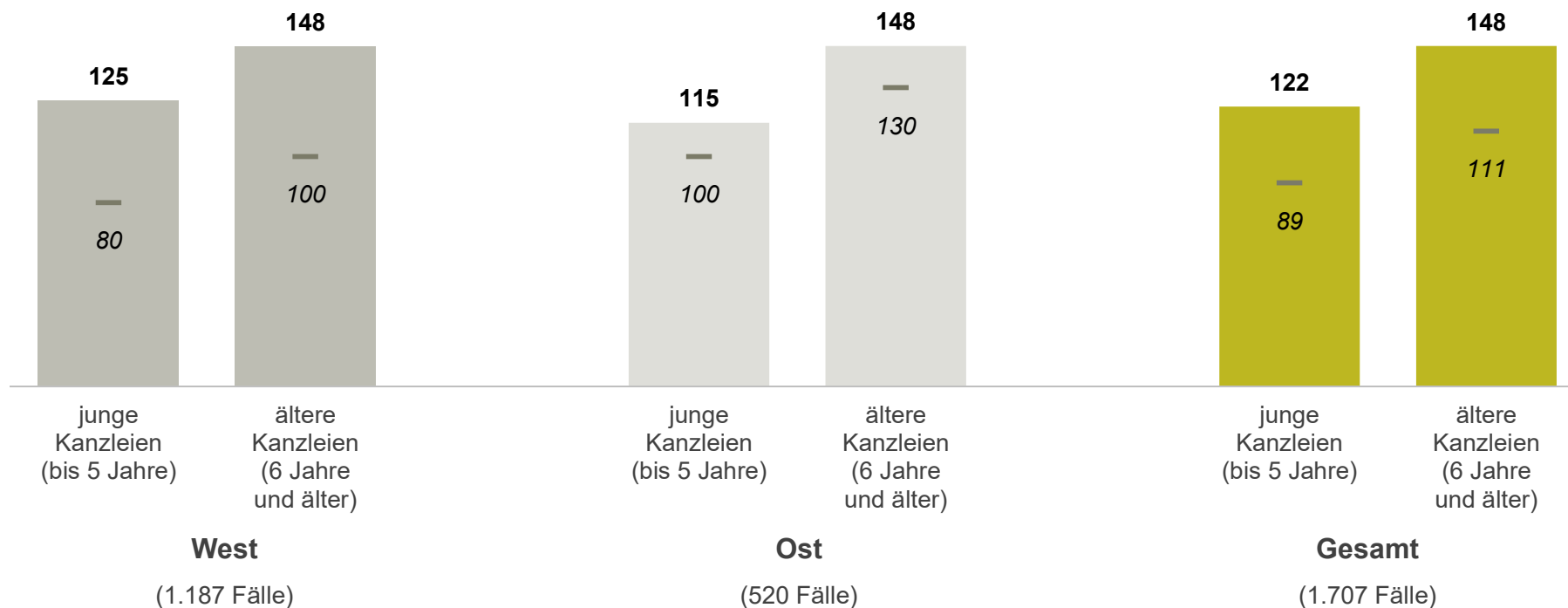
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleiform (Sozietäten)



Keine signifikanten Unterschiede nach Form der Sozietät.

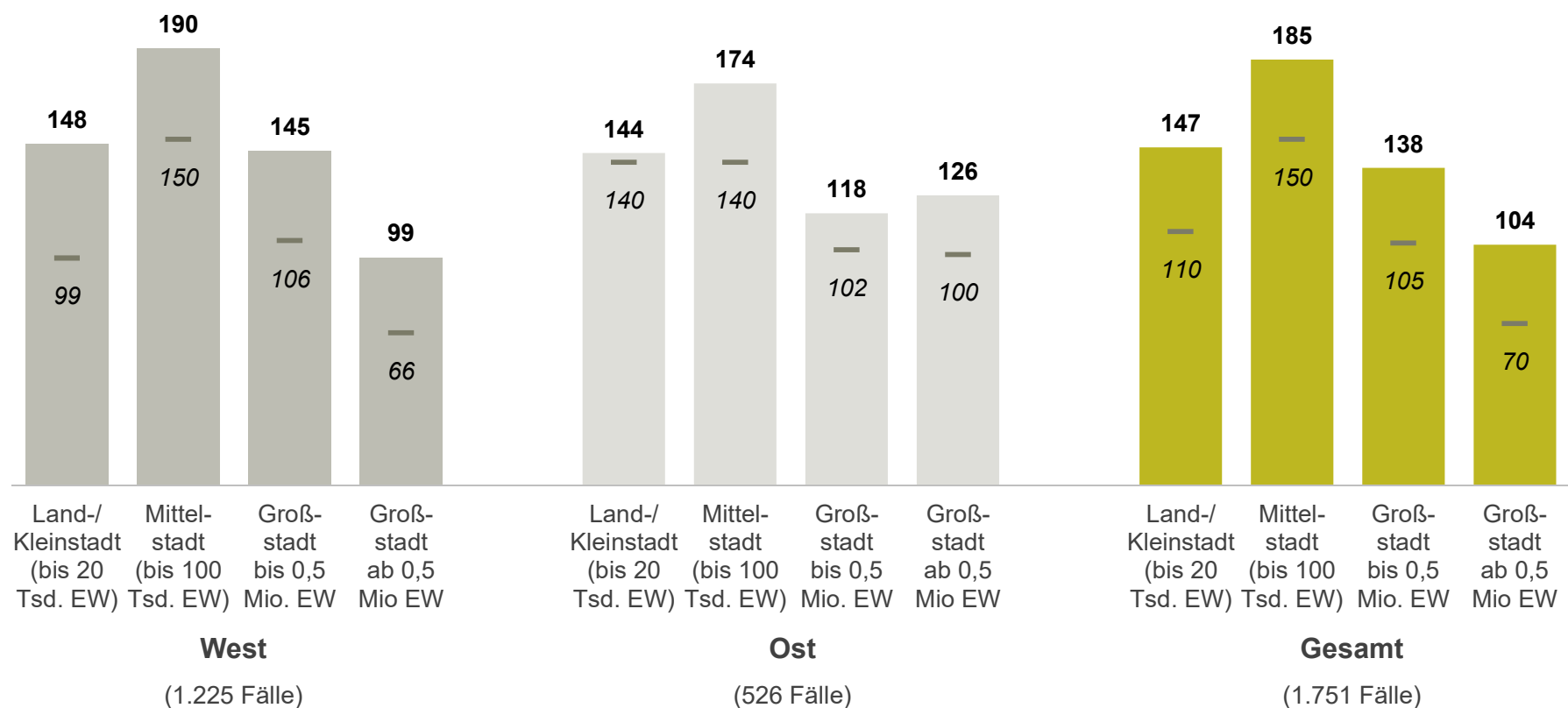


Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Kanzleialter



Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Rechtsanwälten in älteren Kanzleien höher als bei Berufsträgern in jüngeren Kanzleien. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter in West- und Ostdeutschland.

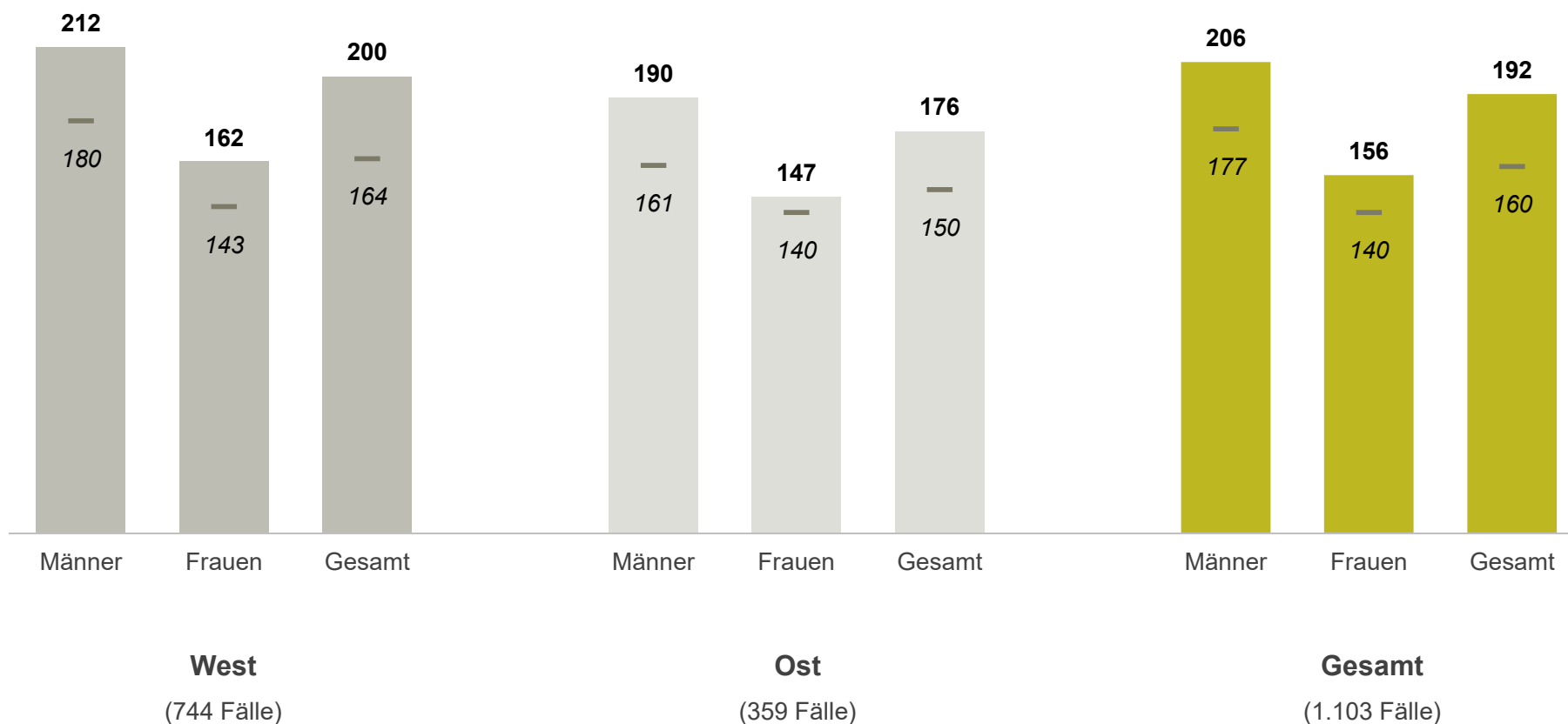
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Rechtsanwälten insgesamt nach Ortsgröße des Kanzleisitzes



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In Mittelstädten mit über 20.000 bis 100.000 Einwohnern ist die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate am höchsten.



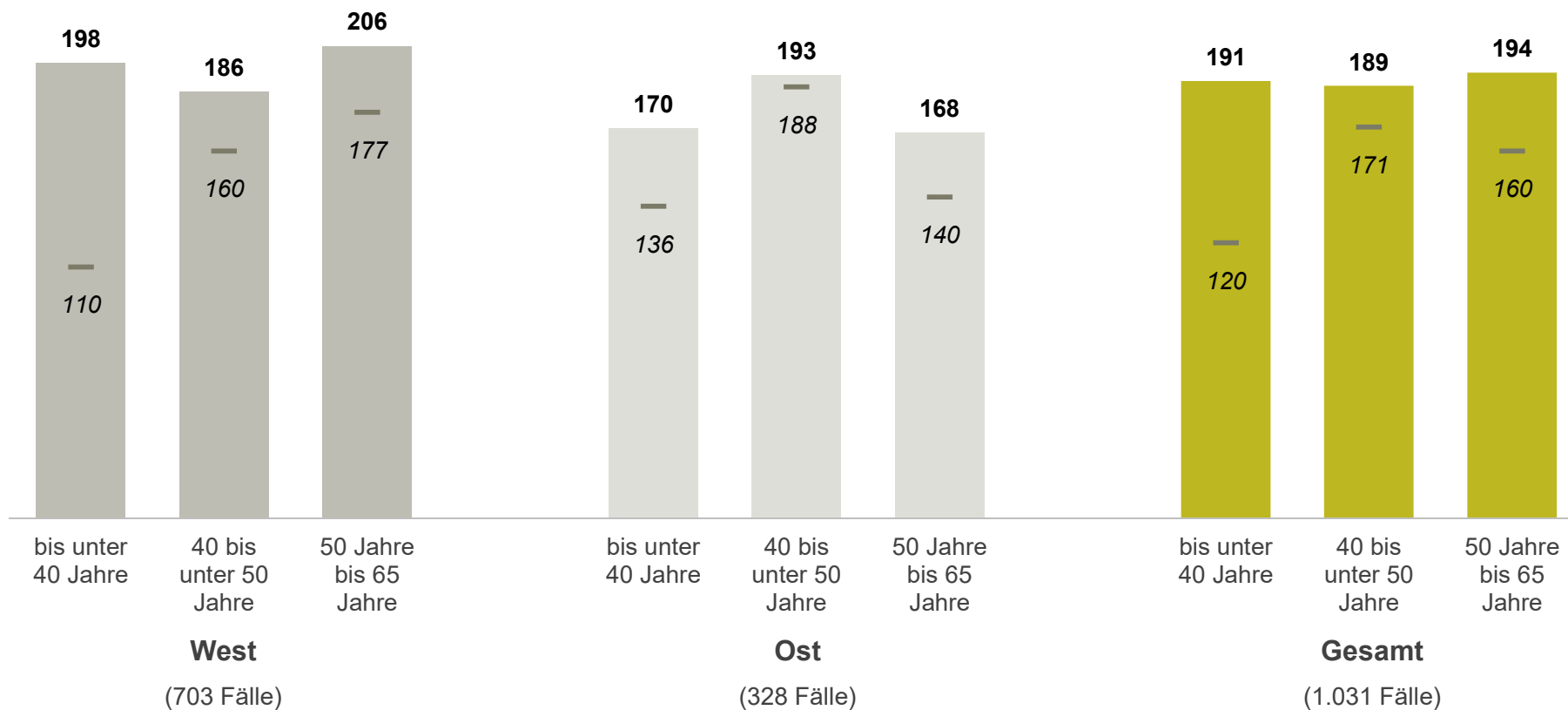
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Bundesgebiet und Geschlecht



Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in West- und Gesamtdeutschland gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%), signifikante Unterschiede in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist im Durchschnitt bei Männern höher als bei Frauen.

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet für die Vollzeit-Anwälte gesamt (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist im Mittel in Westdeutschland höher als im Osten. Keine signifikanten Unterschiede bei Männern und Frauen nach Bundesgebiet.

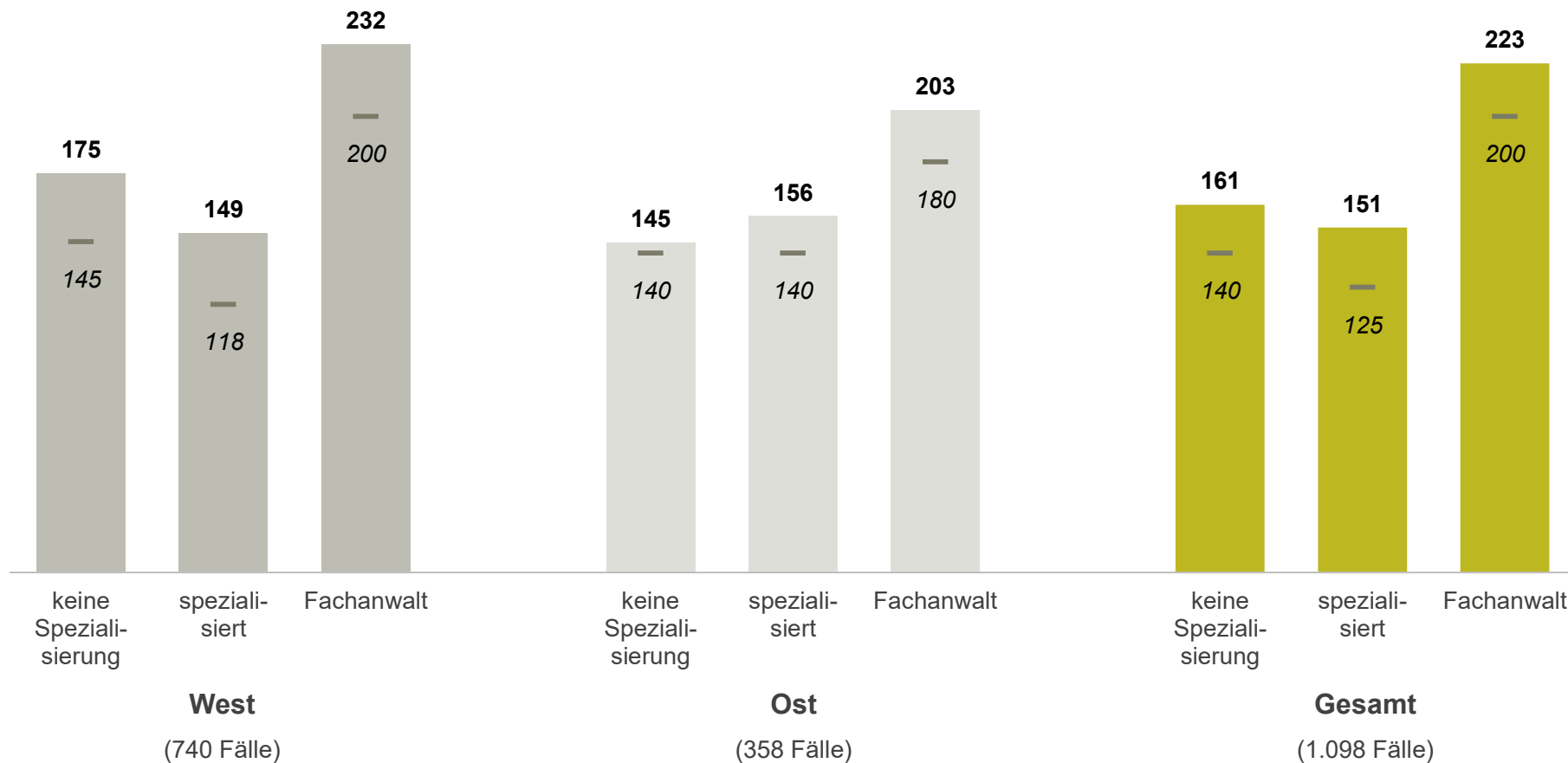
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Alter



Keine signifikanten Unterschiede nach Alter.



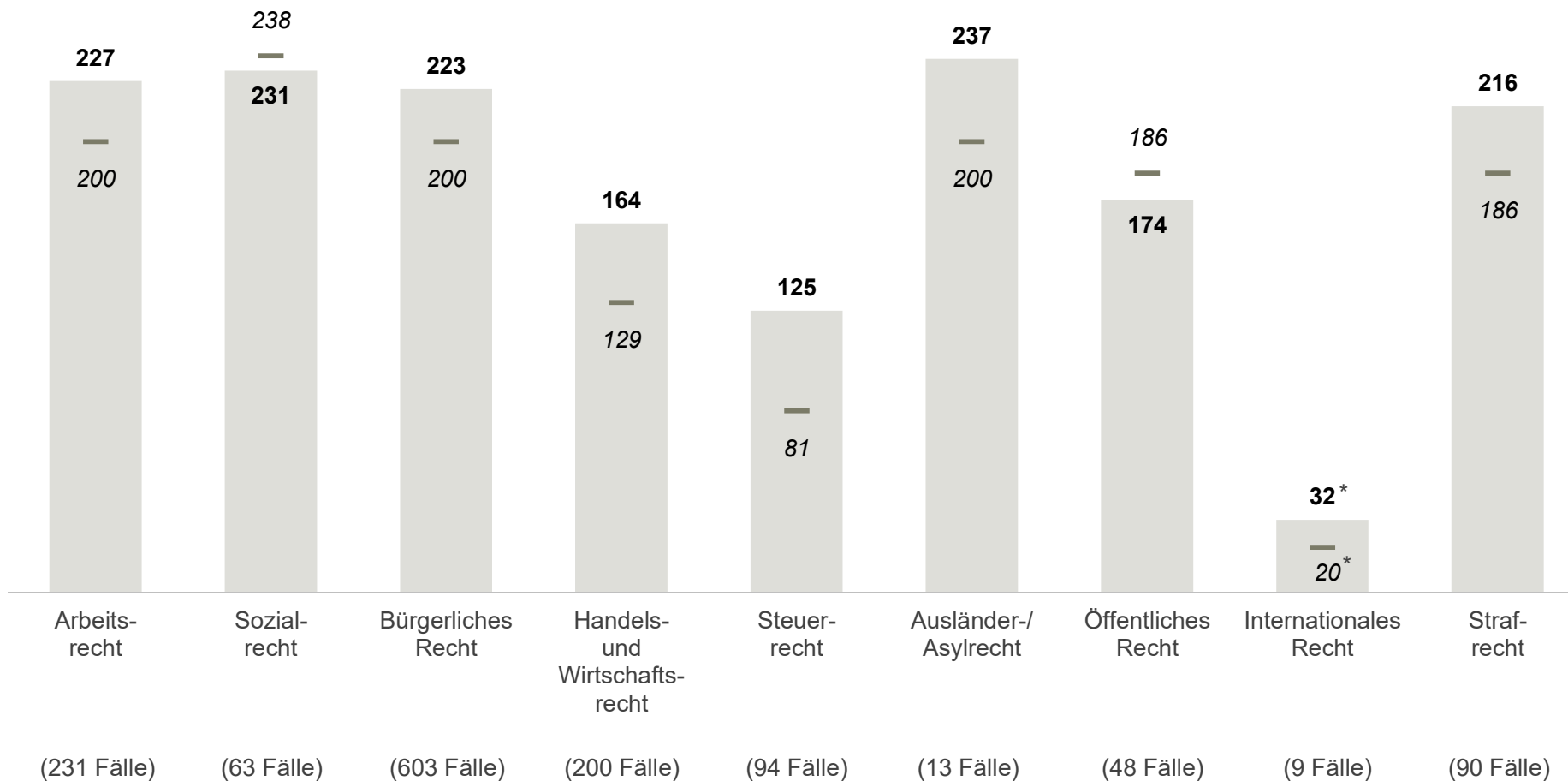
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung



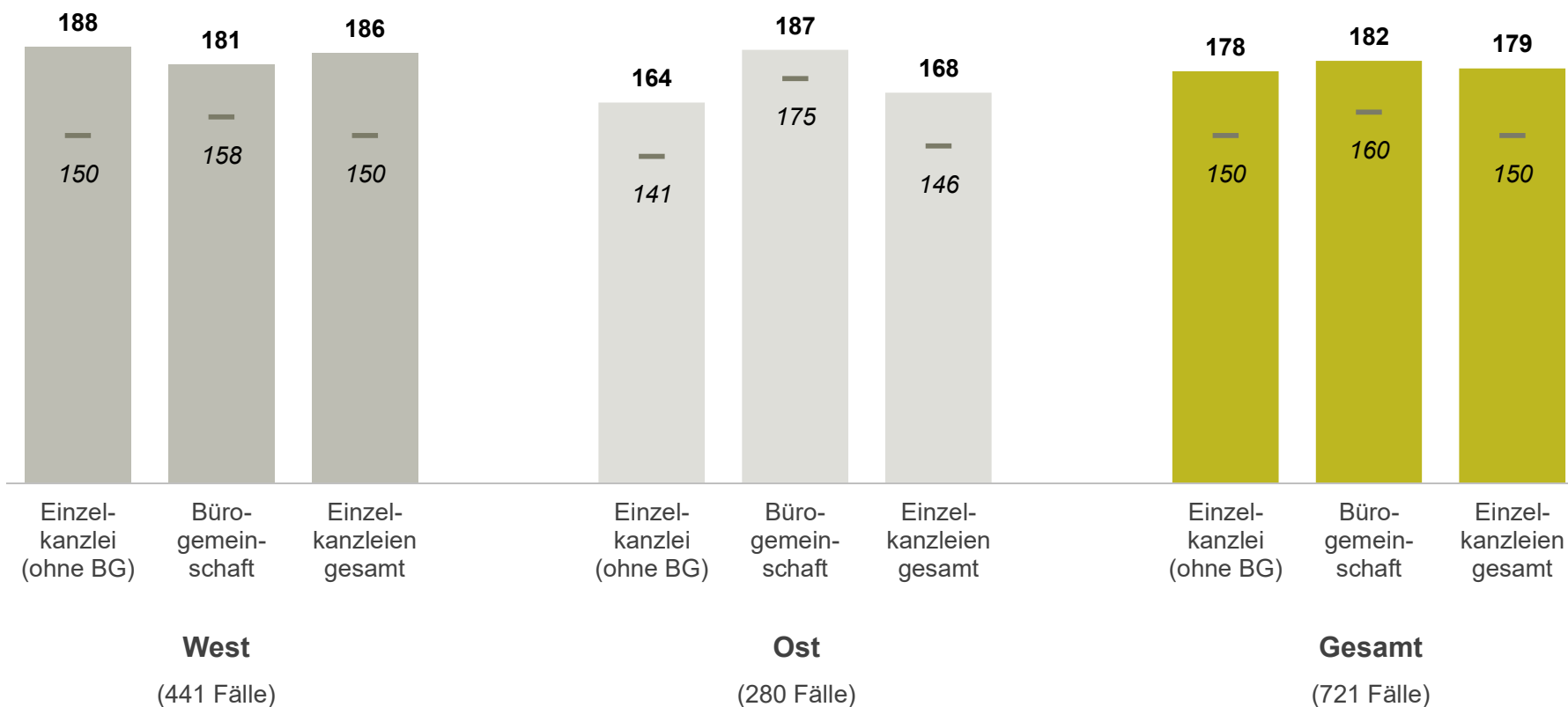
Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet und Westdeutschland sowie signifikante Unterschiede in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 5 %): Die Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Fachanwälten im Vergleich zu nicht oder nur spezialisierten Berufsträgern im Durchschnitt am höchsten.



Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Spezialisierung (Rechtsgebiete)



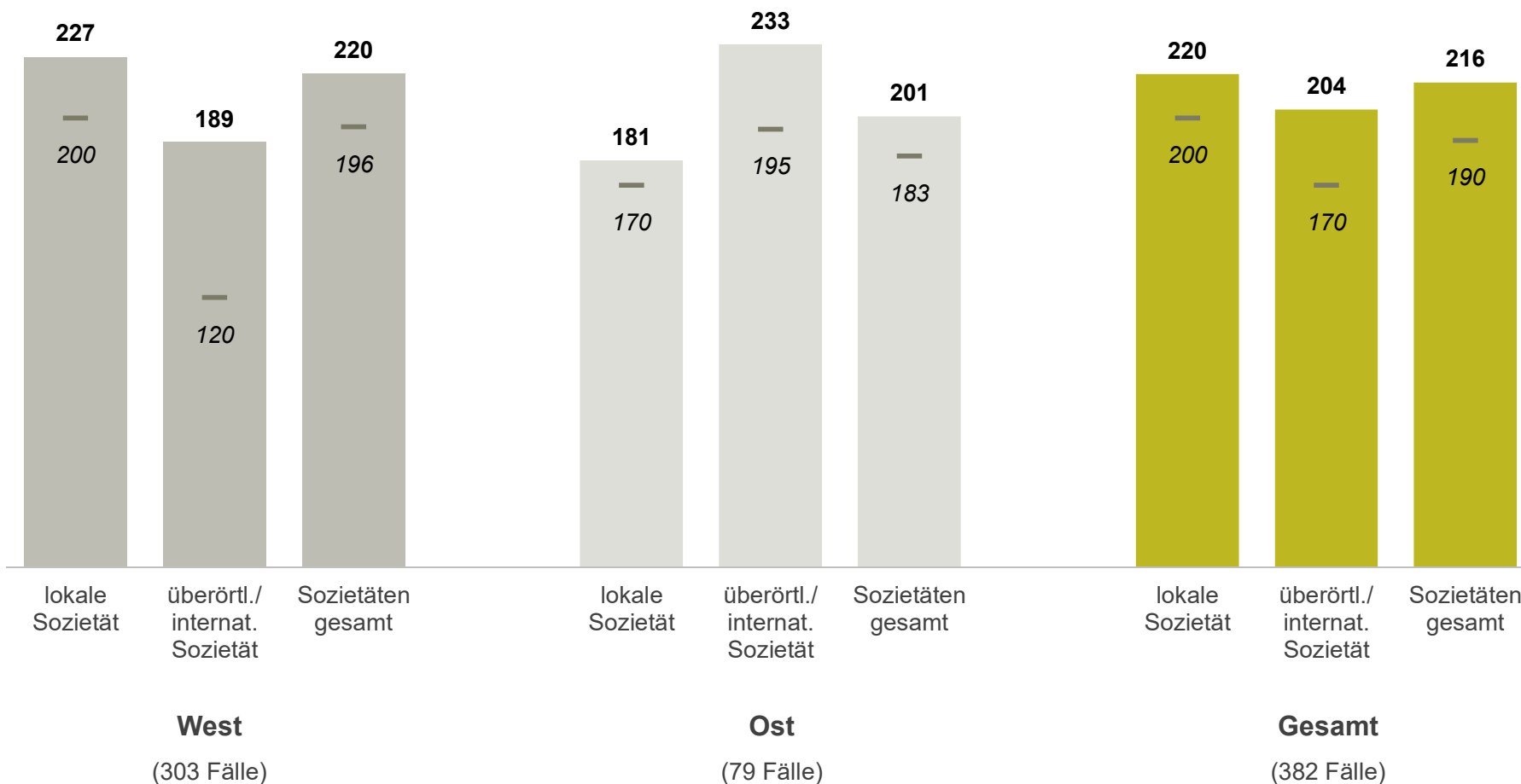
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Einzelkanzleien)



Keine signifikanten Unterschiede nach Form der Einzelkanzlei.



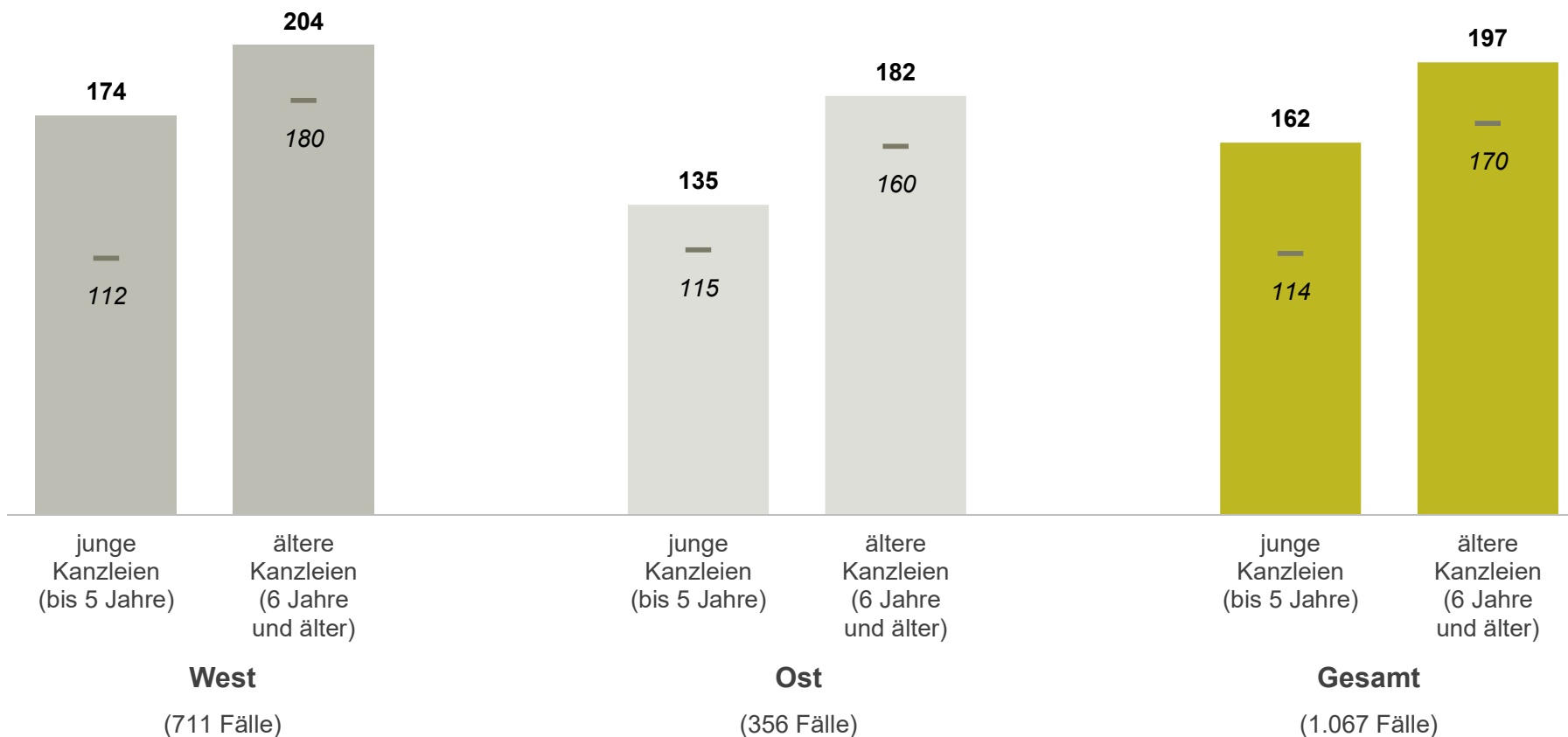
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Sozietäten)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen Sozietäten und überörtlichen/ internationalen Sozietäten.



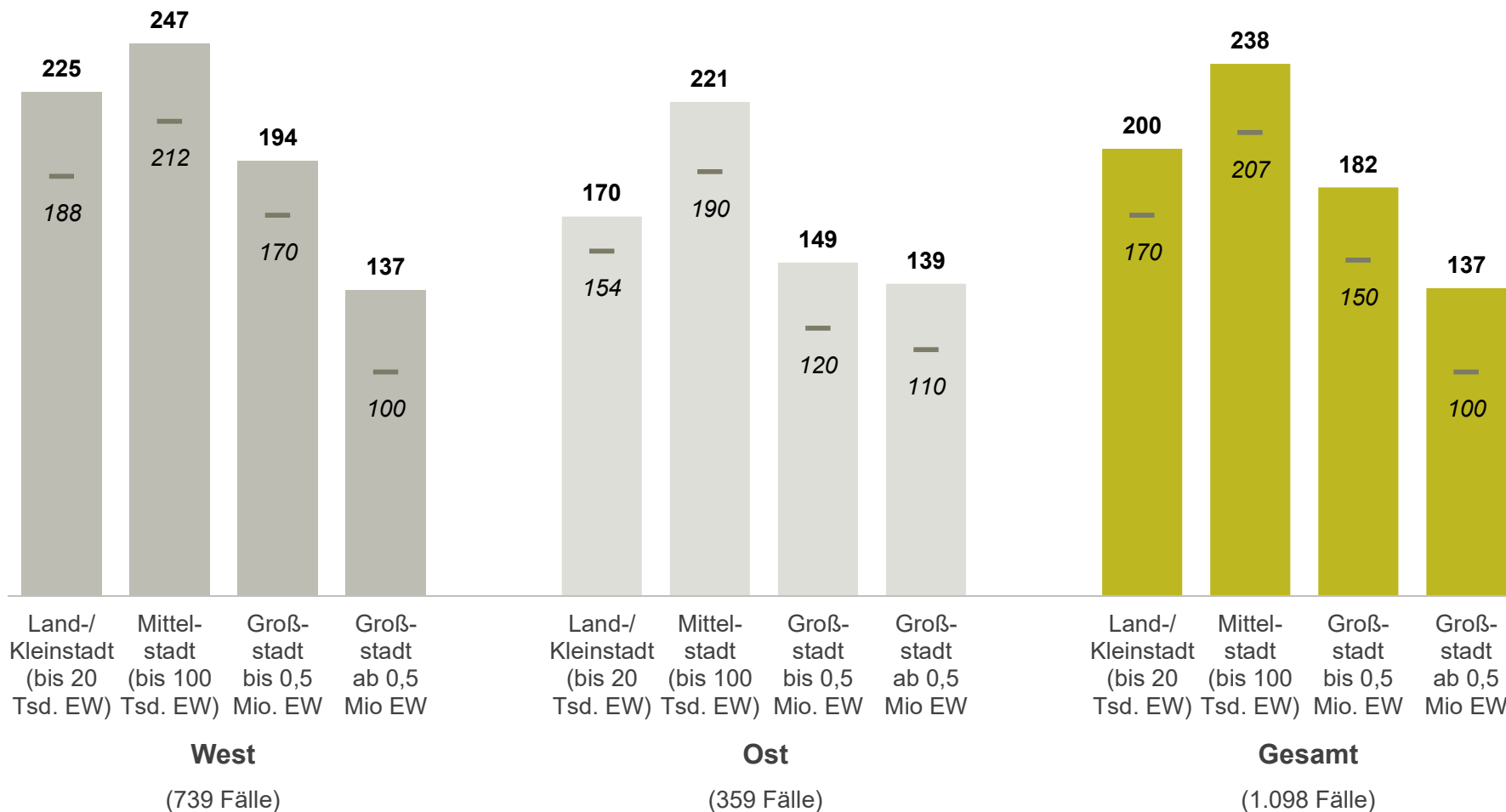
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Bundesgebiet und Kanzleialter



Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate ist bei Vollzeit-Rechtsanwälten in älteren Kanzleien höher als bei Kollegen in jüngeren Kanzleien. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter in West- und Ostdeutschland.



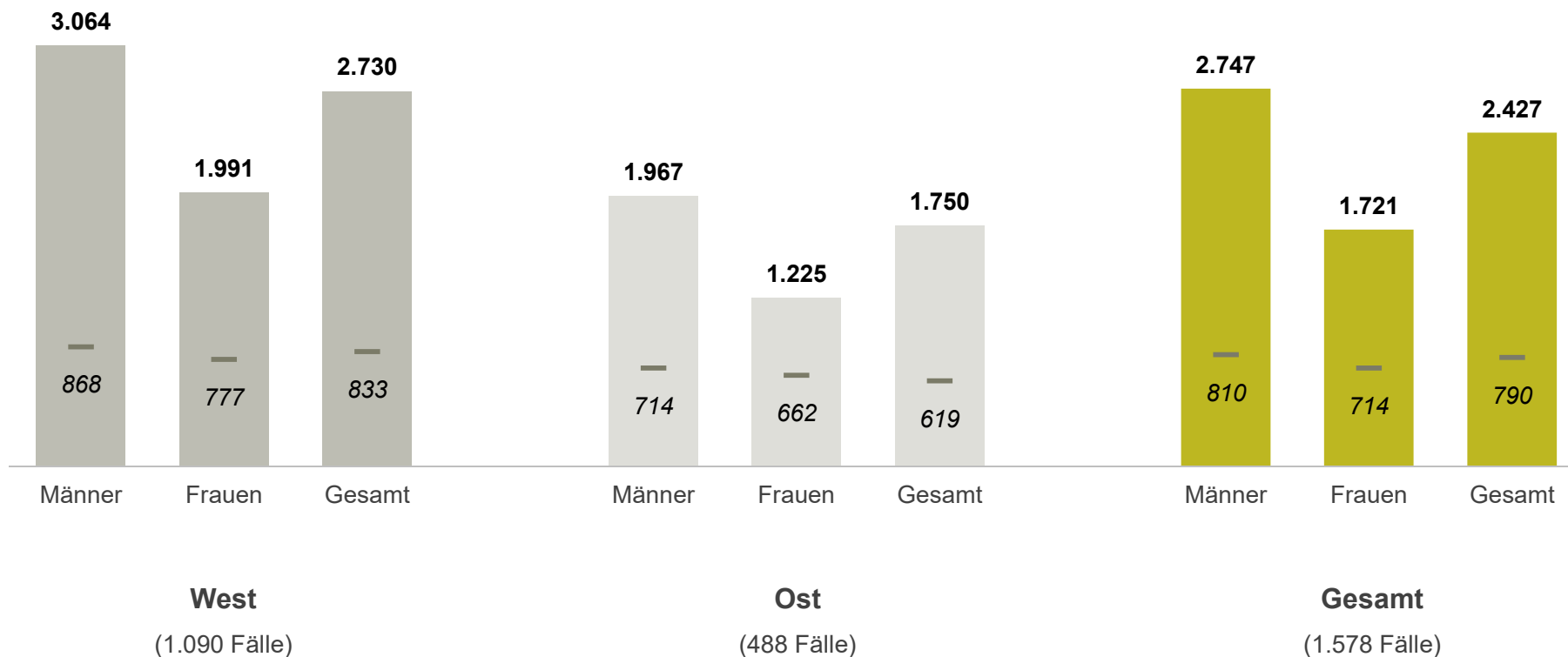
Durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2018 persönlich bearbeiteten Mandate bei selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern ist die durchschnittliche Anzahl der persönlich bearbeiteten Mandate am höchsten, in Großstädten mit über 500.000 Einwohnern am niedrigsten.

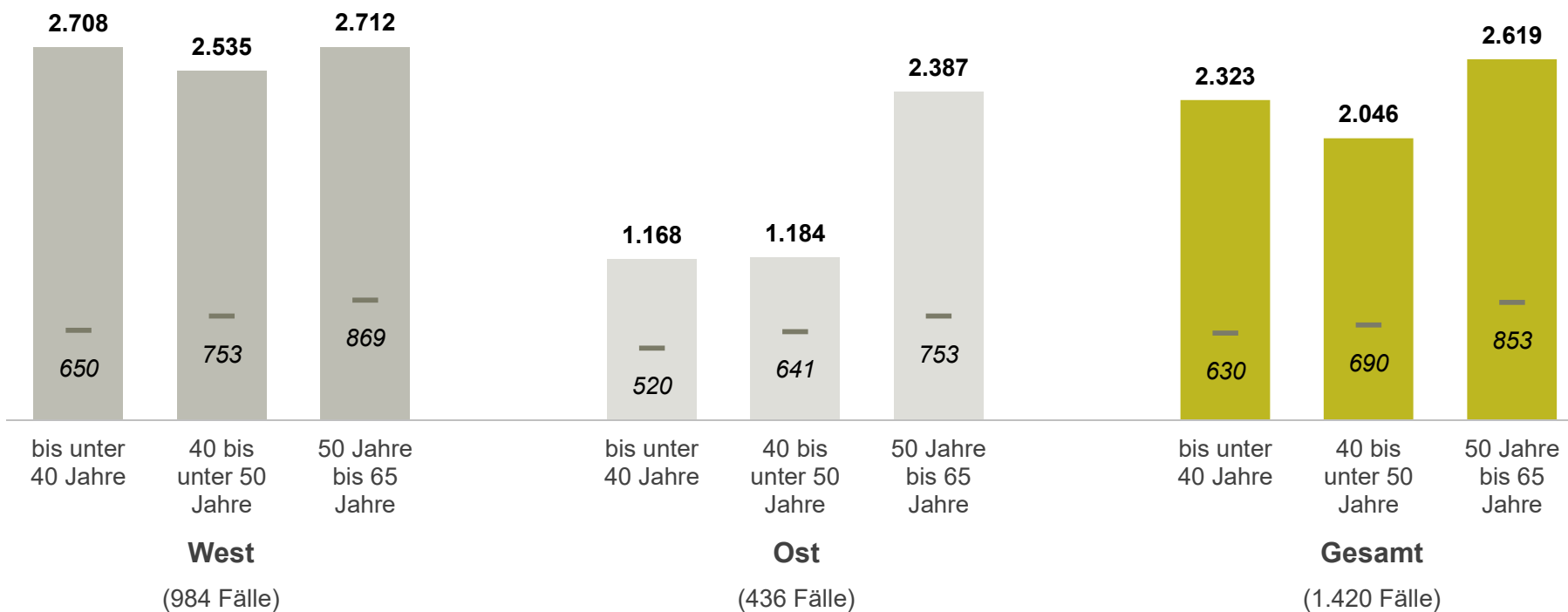
6.2 Persönlicher Honorarumsatz und persönlicher Überschuss pro Mandat

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Euro)



(Hoch) signifikante Unterschiede nach Geschlecht in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1% bzw. 5 %): Männliche Befragte geben im Schnitt mehr persönlichen Honorarumsatz pro Mandat an als Rechtsanwältinnen. Keine signifikanten Unterschiede in Ostdeutschland. Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet, auch bei Männern und Frauen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Westen ist der durchschnittliche Honorarumsatz pro Mandat höher als im Osten.

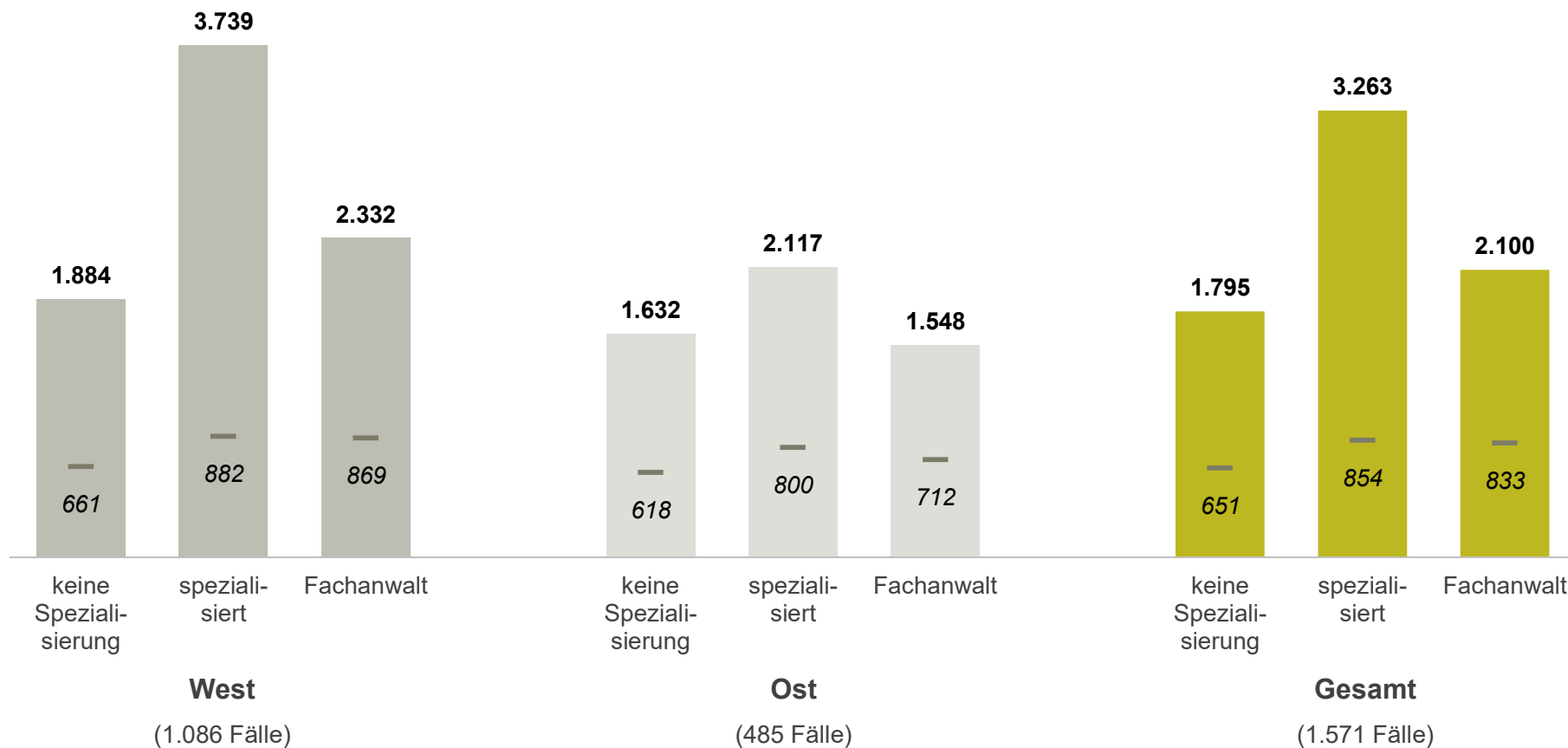
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Alter (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Alter.



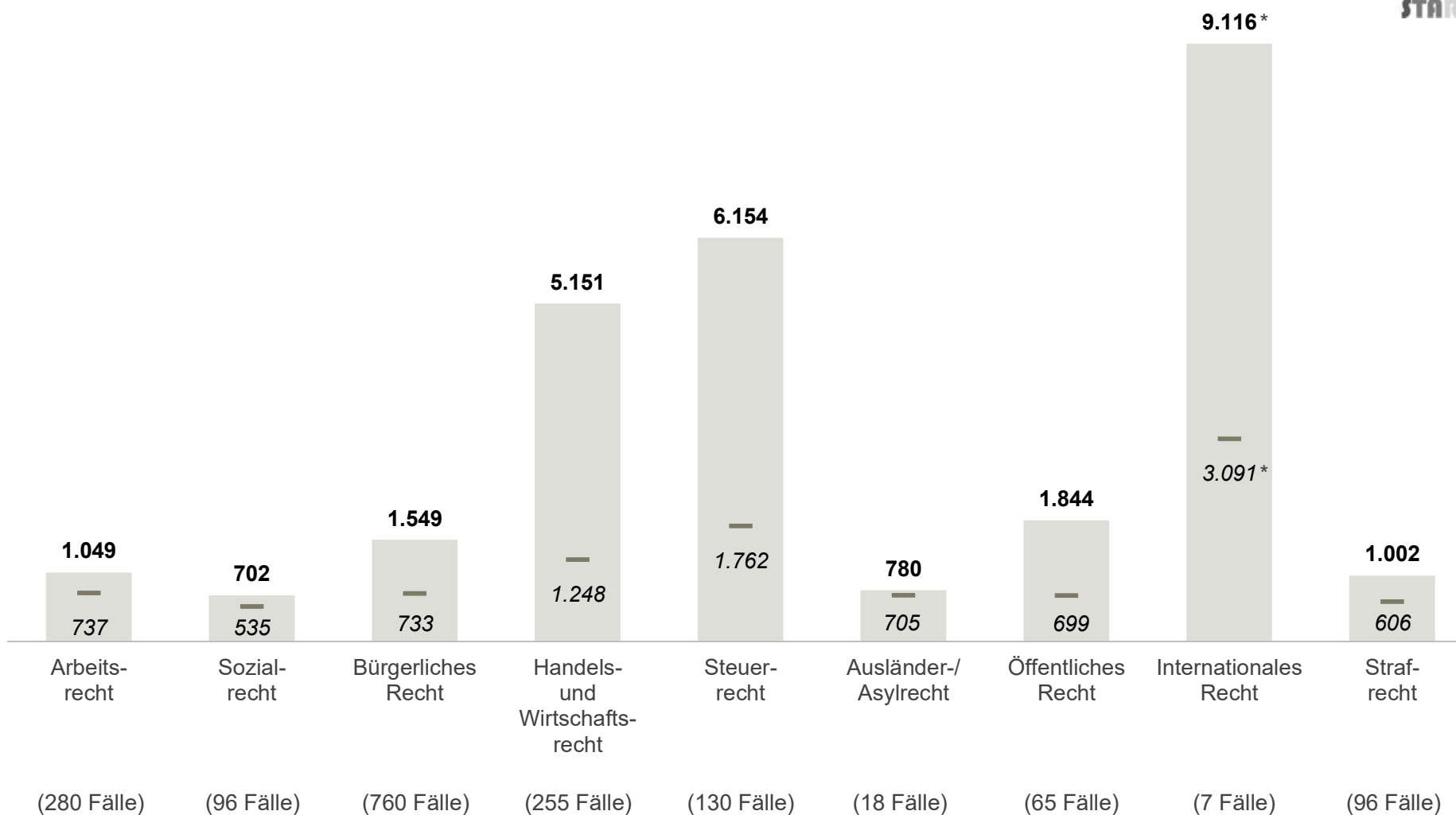
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Spezialisierung (in Euro)



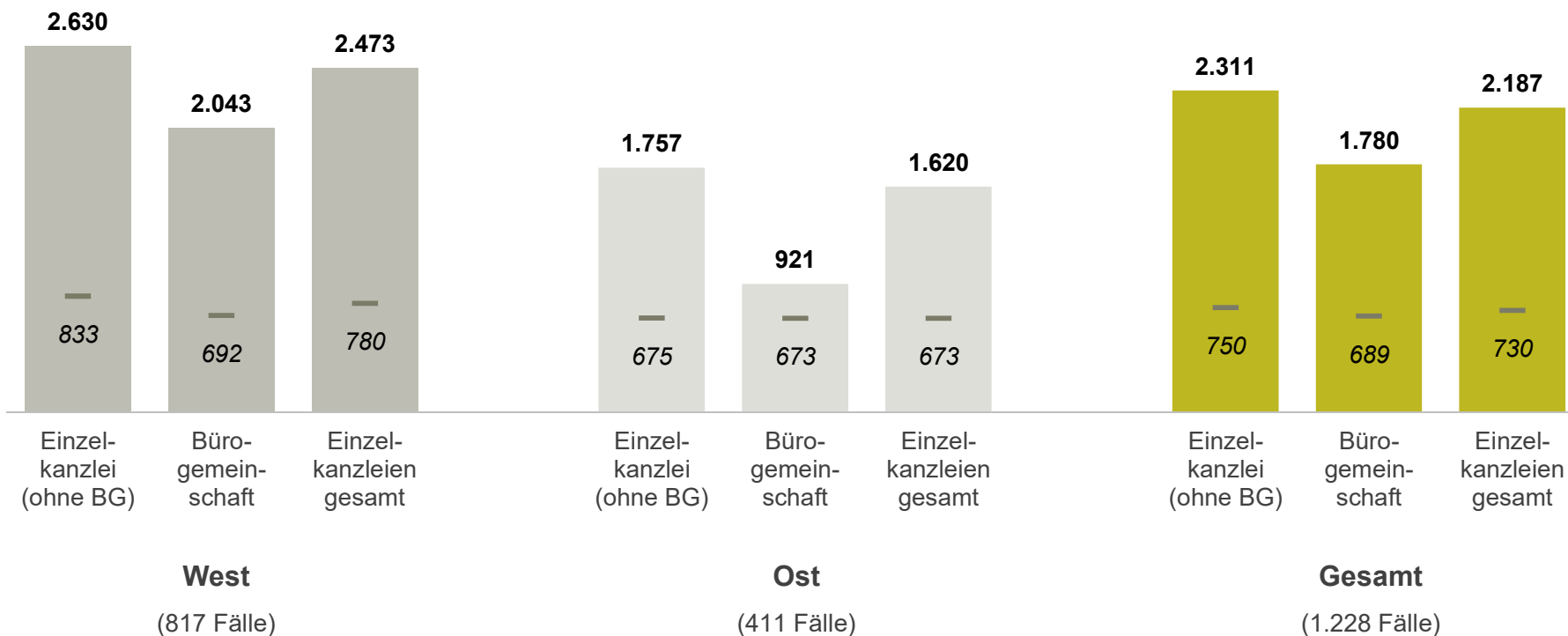
Hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet und Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der persönliche Honorarumsatz pro Mandat ist bei spezialisierten Rechtsanwälten gegenüber nicht spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten im Durchschnitt am höchsten. Keine signifikanten Unterschiede in Ostdeutschland.



Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Spezialisierung (Rechtsgebiete) (in Euro)

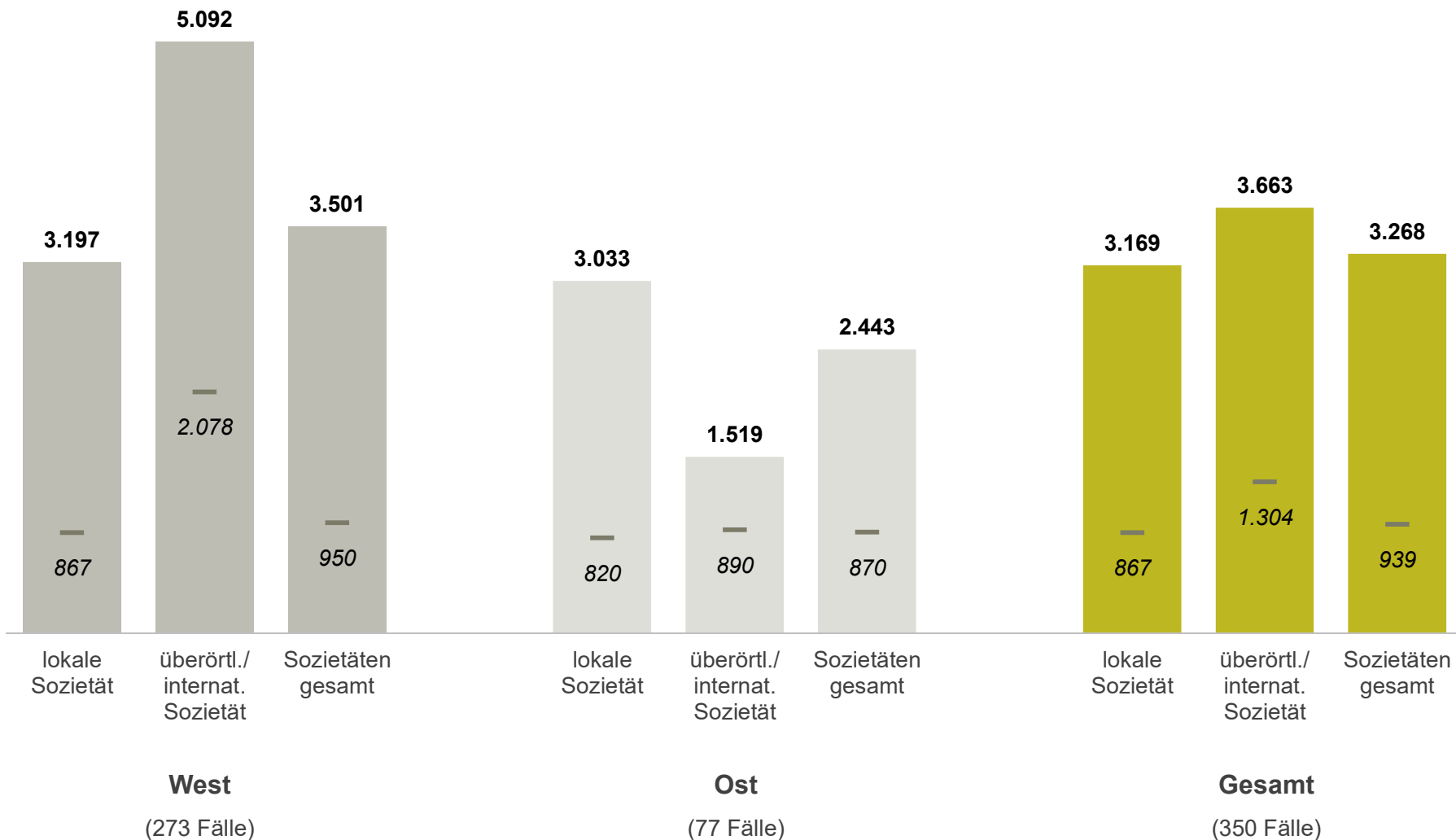


Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Einzelkanzleien) (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften.

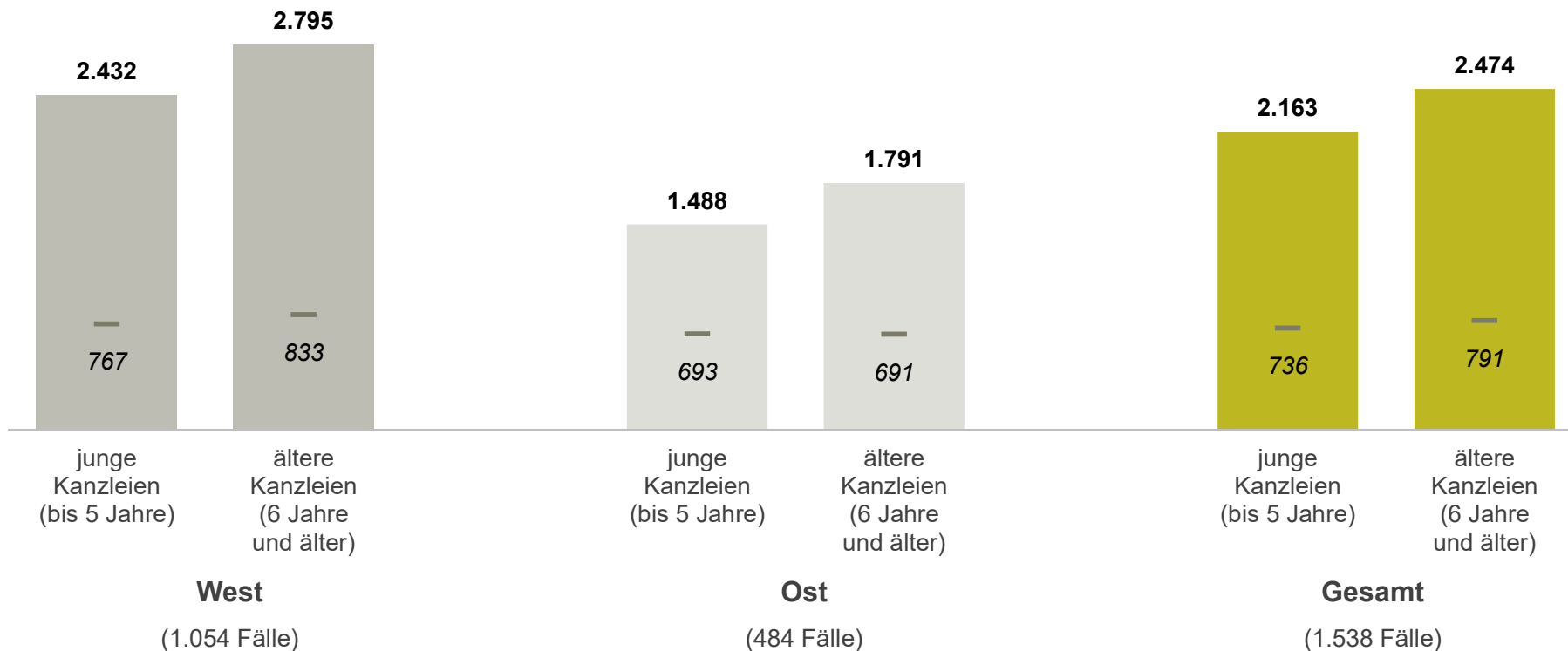
Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Sozietäten) (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede in West-, Ost- und Gesamtdeutschland zwischen lokalen und überörtlichen/ Internationalen Sozietäten.

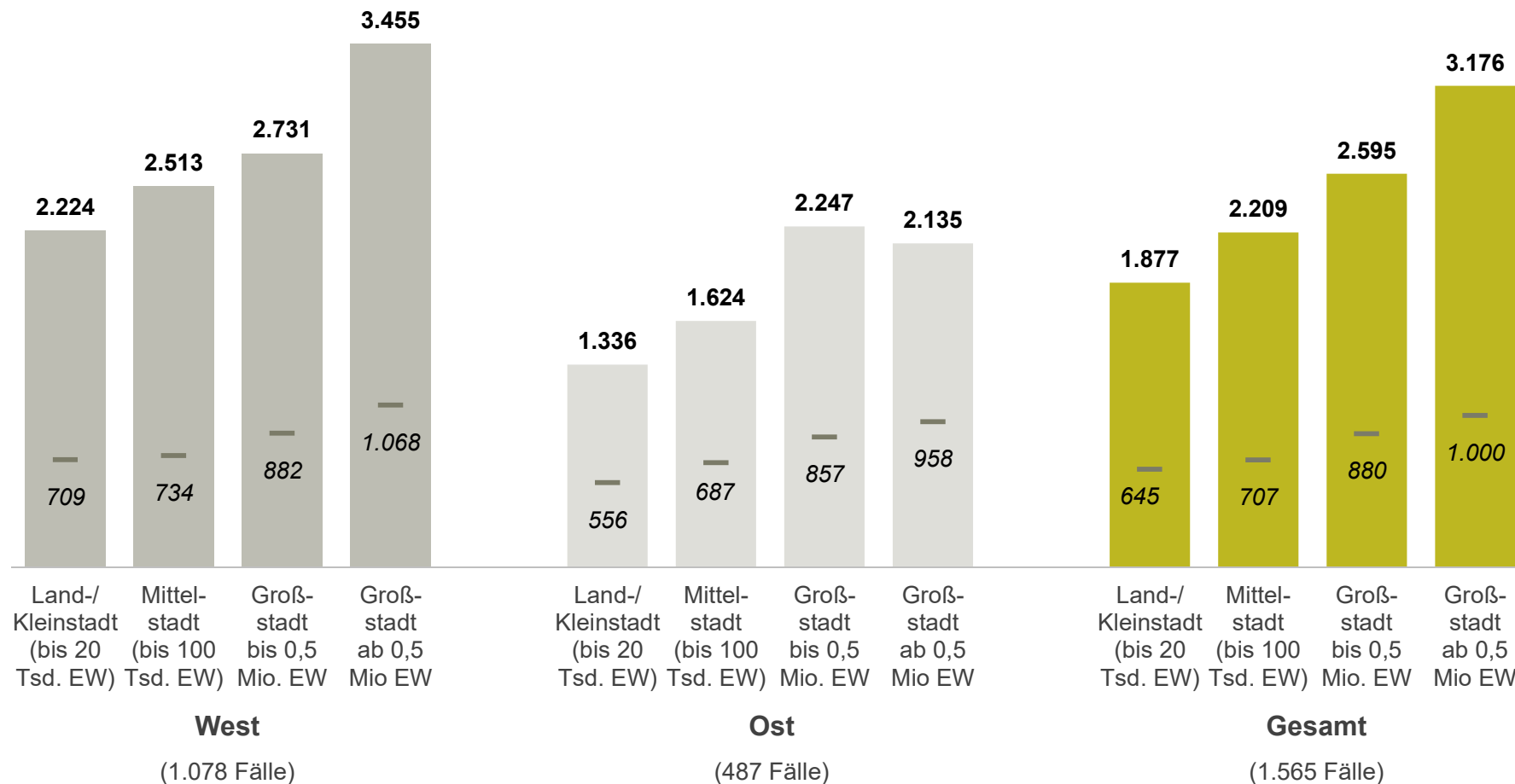


Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Kanzleialter (in Euro)



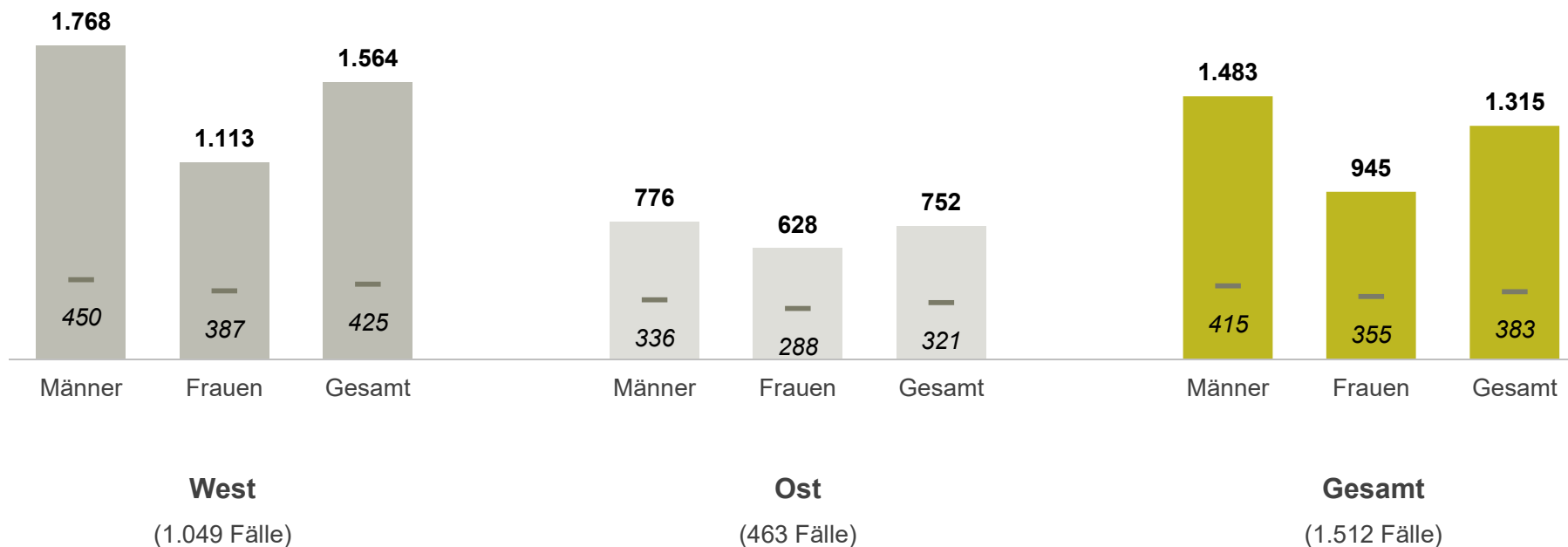
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz pro Mandat 2018 aus selbstständiger Tätigkeit bei Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes (in Euro)



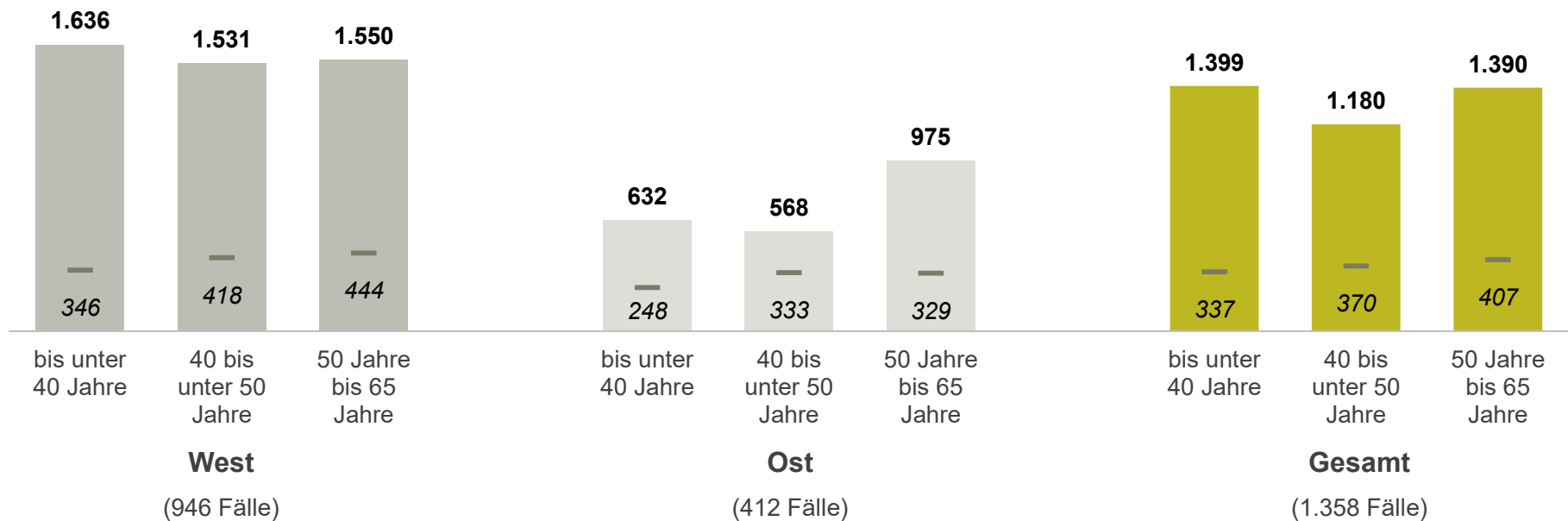
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße für die alten und neuen Bundesländer sowie für das gesamte Bundesgebiet.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Euro)



Signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), hoch signifikante Unterschiede in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Männliche Berufsträger geben einen höheren persönlichen Überschuss pro Mandat an als Rechtsanwältinnen. Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht in Ostdeutschland
Höchst signifikante bzw. signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet, auch bei Männern und Frauen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 5 %): Im Westen ist der durchschnittliche persönliche Überschuss pro Mandat höher als im Osten.

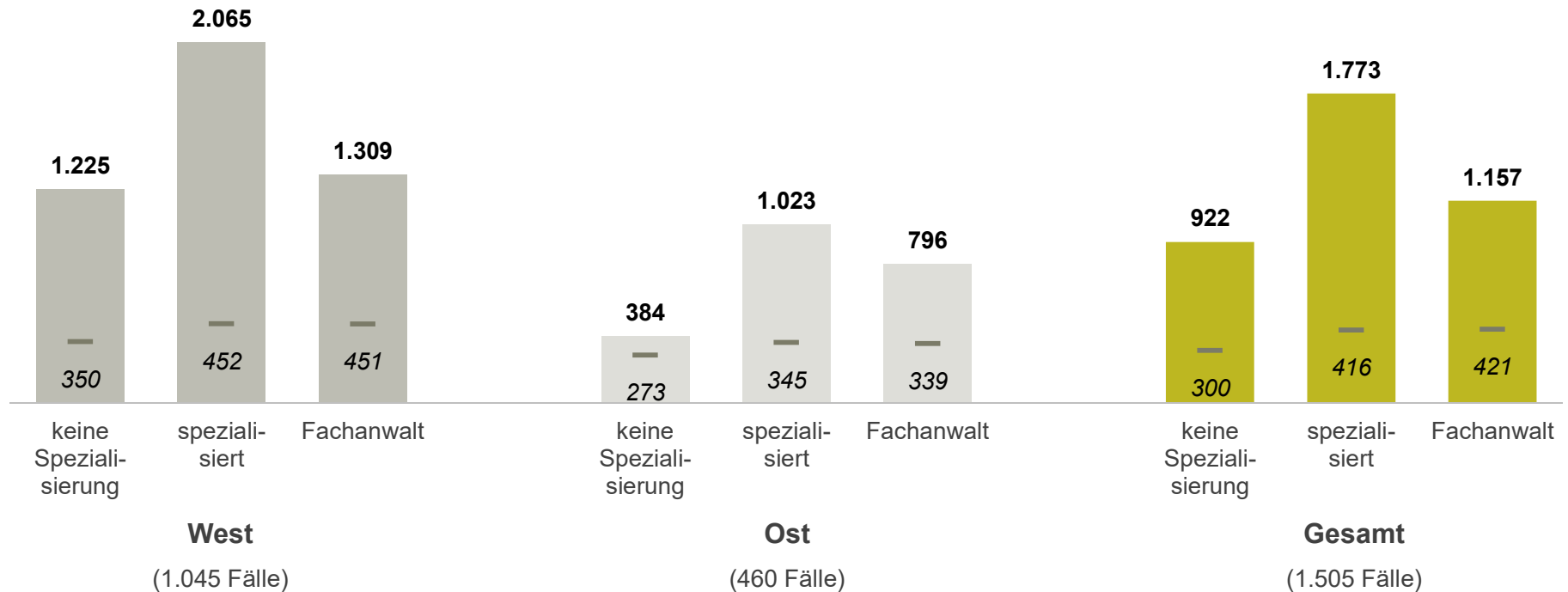
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Alter (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Alter.



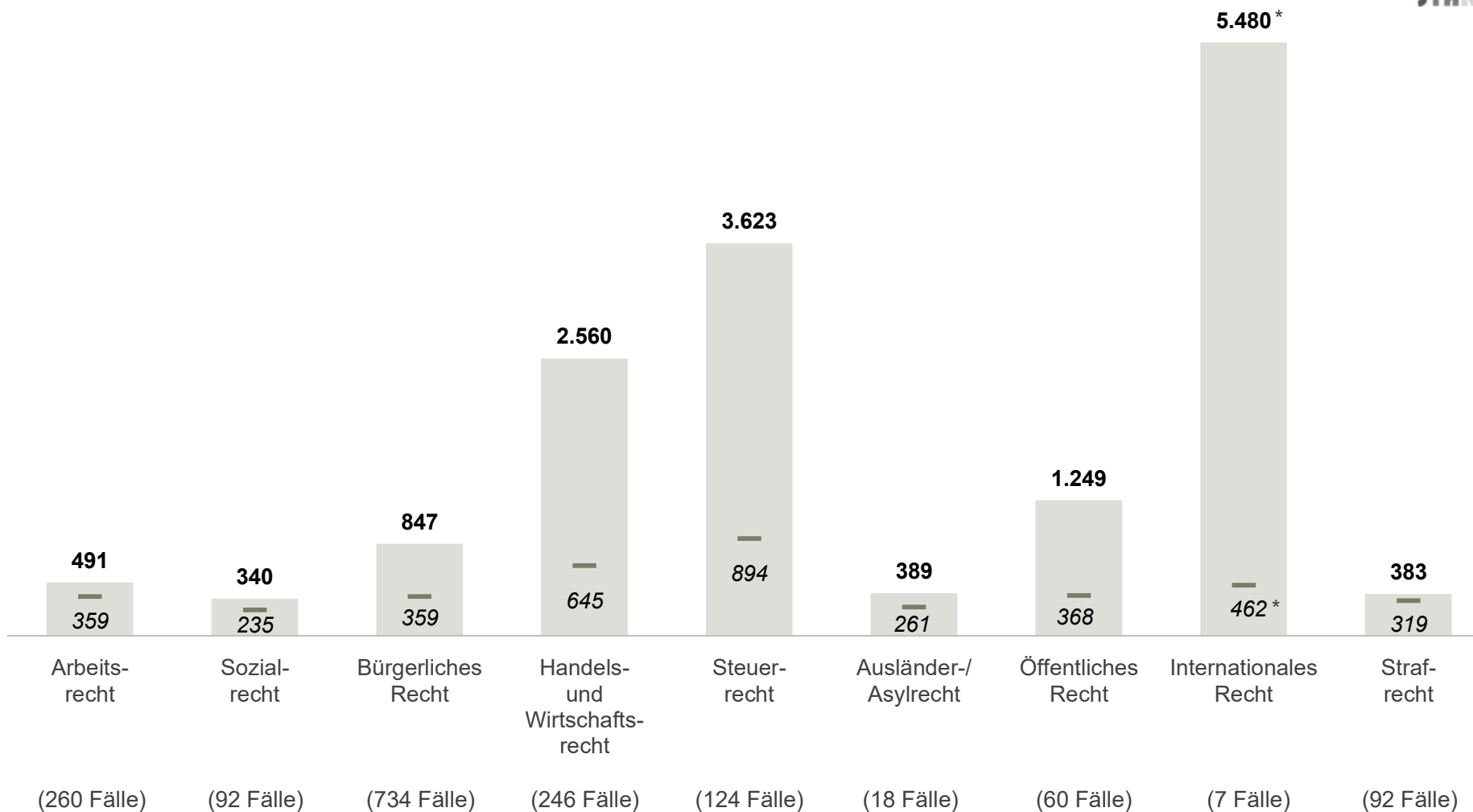
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Spezialisierung (in Euro)



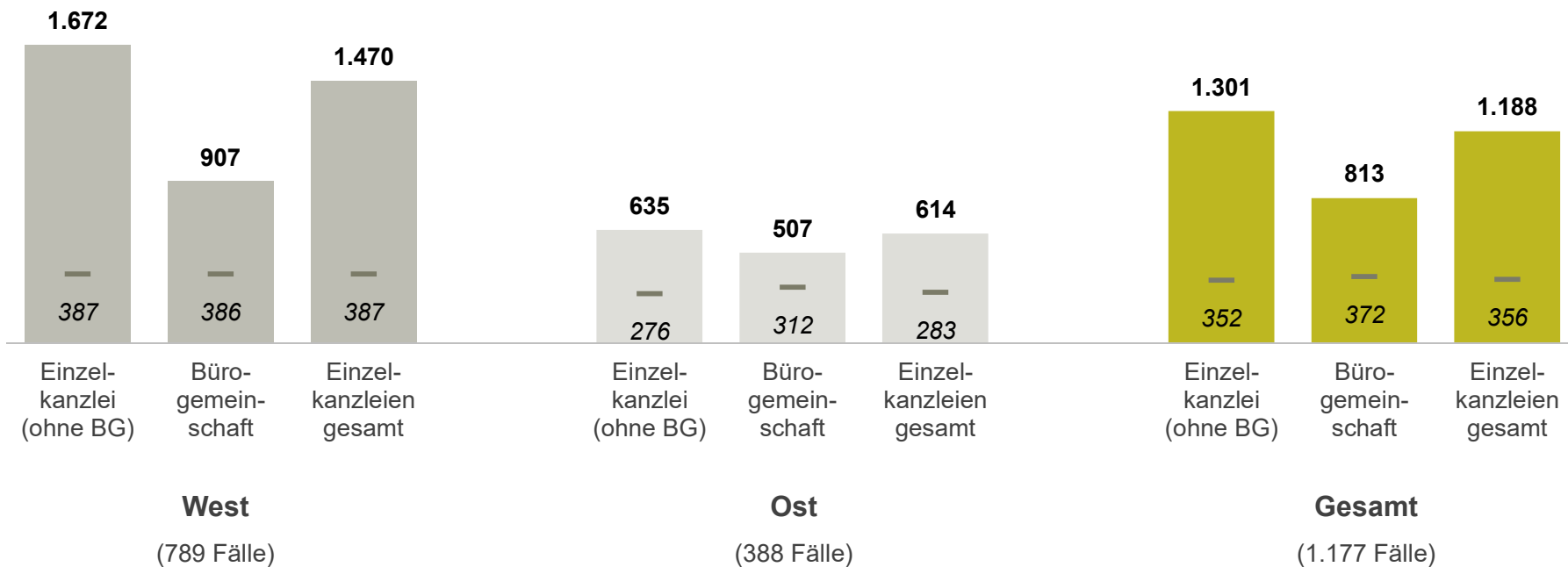
Hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), signifikante Unterschiede in Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist bei spezialisierten Rechtsanwälten gegenüber nicht spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten im Durchschnitt am höchsten. Keine signifikanten Unterschiede in Ostdeutschland.



Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Spezialisierung (Rechtsgebiete) (in Euro)

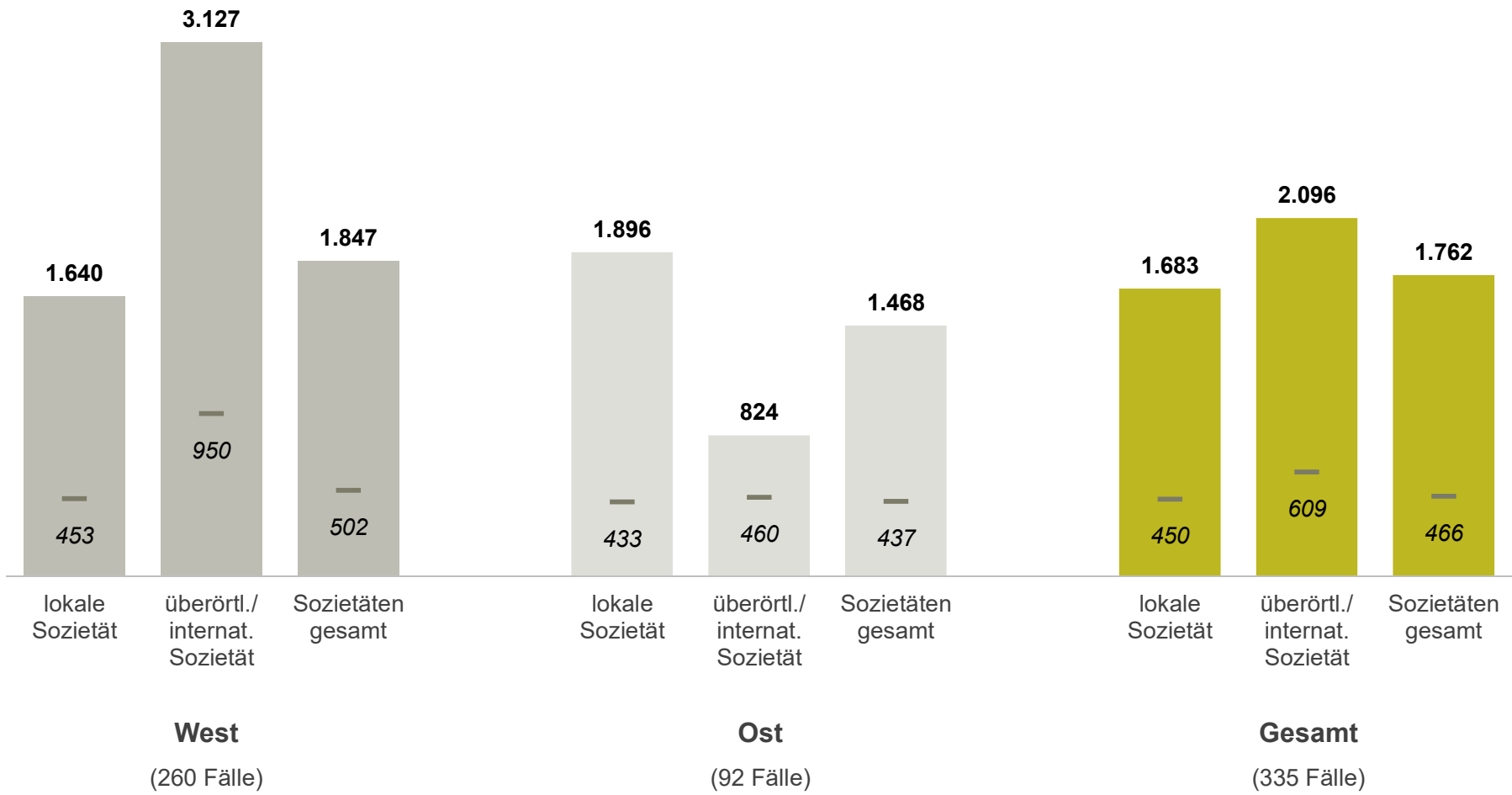


Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Einzelkanzleien) (in Euro)



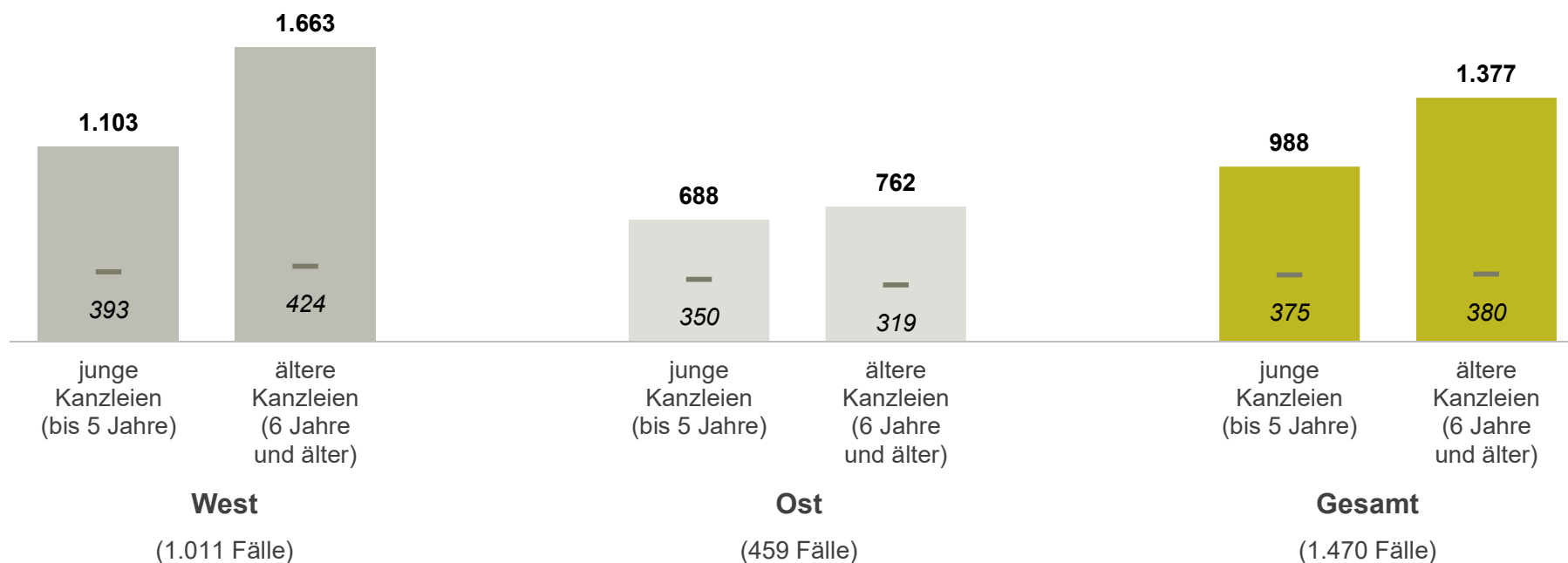
Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist in Einzelkanzleien im Durchschnitt höher als in Bürogemeinschaften. Keine signifikanten Unterschiede in Ostdeutschland.

Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform (Sozietäten) (in Euro)



Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten.

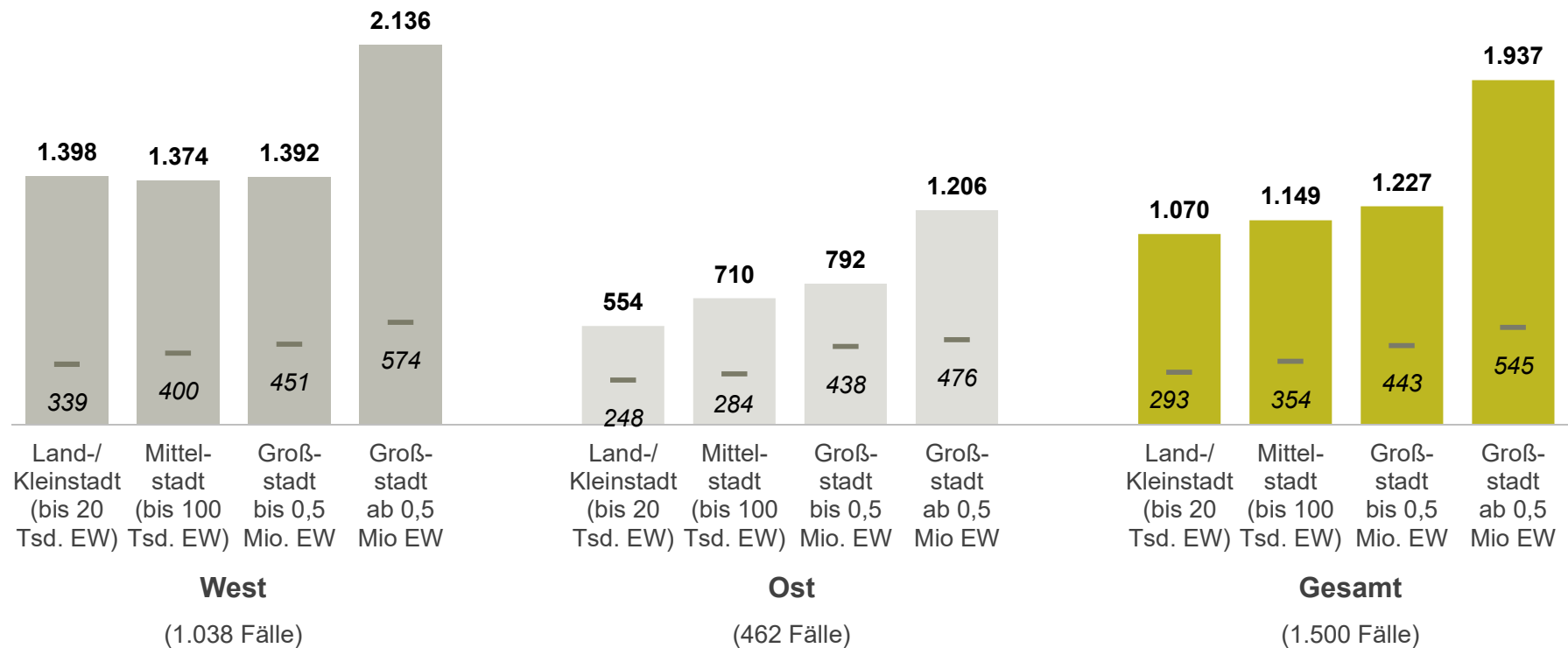
Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Bundesgebiet und Kanzleialter (in Euro)



Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter im Westen Deutschlands und im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der persönliche Überschuss pro Mandat ist in älteren Kanzleien im Durchschnitt höher als in jungen Kanzleien. Keine signifikanten Unterschiede in Ostdeutschland.



Durchschnittlicher persönlicher Überschuss pro Mandat 2018 bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Ortsgröße des Kanzleisitzes (in Euro)



Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße für das gesamte Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte aus Großstädten mit mehr als 500.000. Einwohnern geben im Mittel einen deutlich höheren persönlichen Überschuss pro Mandat an als Berufsträger aus Städten mit weniger als 500.000. Einwohnern. Tendenziell nimmt der Überschuss pro Mandat mit wachsender Ortsgröße zu.

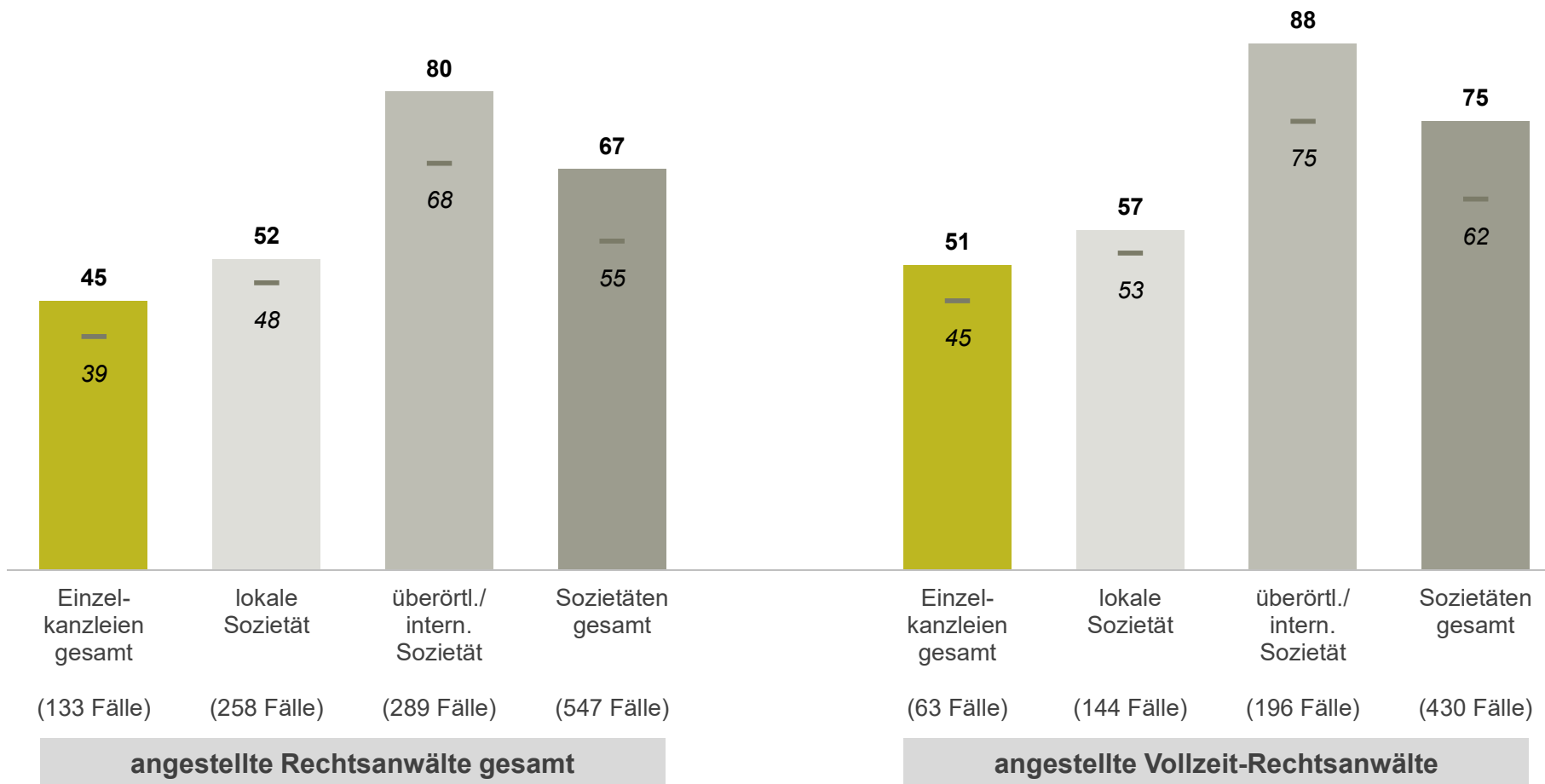
7 Situation der angestellten Rechtsanwälte, freien Mitarbeiter und Syndici

STAR 2020

7.1 Einkommen der angestellten Rechtsanwälte

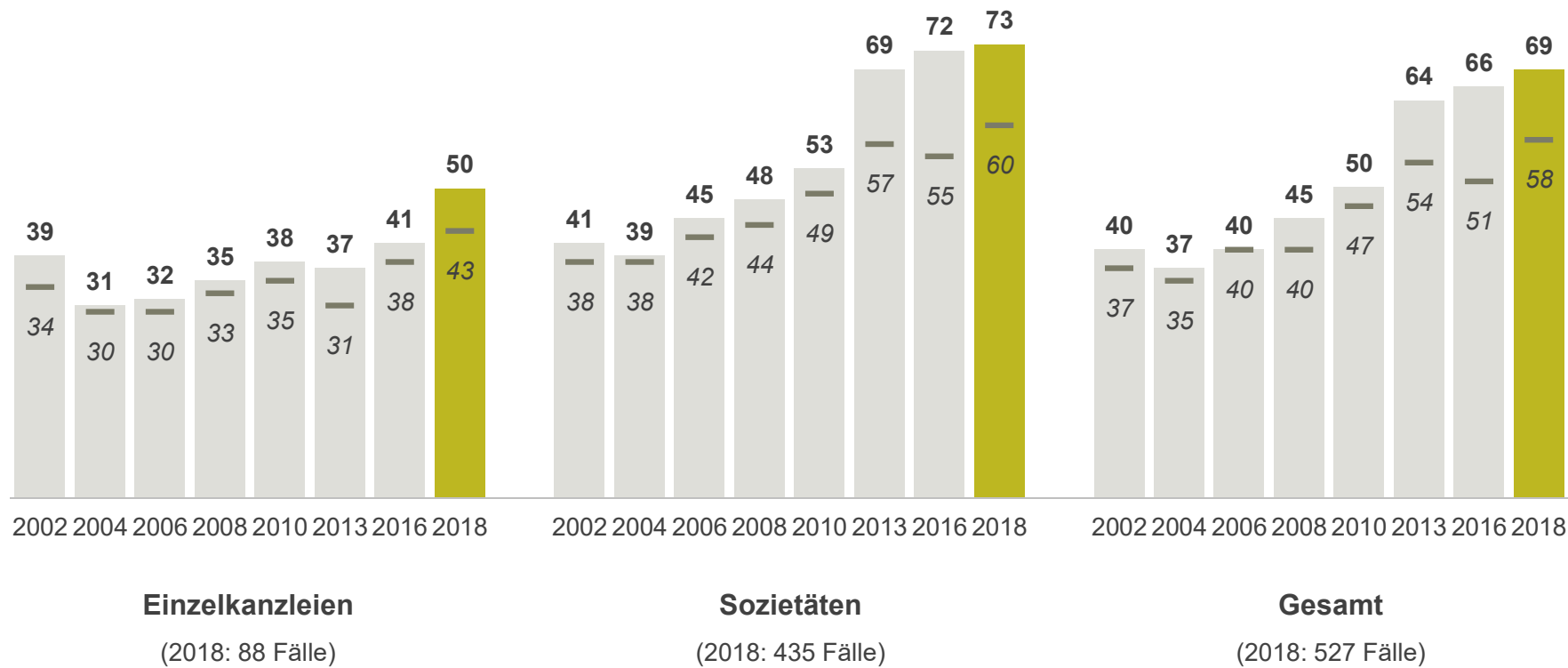


Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten (Vollzeit-) Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien. Das höchste Einkommen erzielen Berufsträger in überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2002: 256	2004: 263	2006: 220	2008: 292	2010: 260	2013: 459	2016: 506	2018: 52
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien.

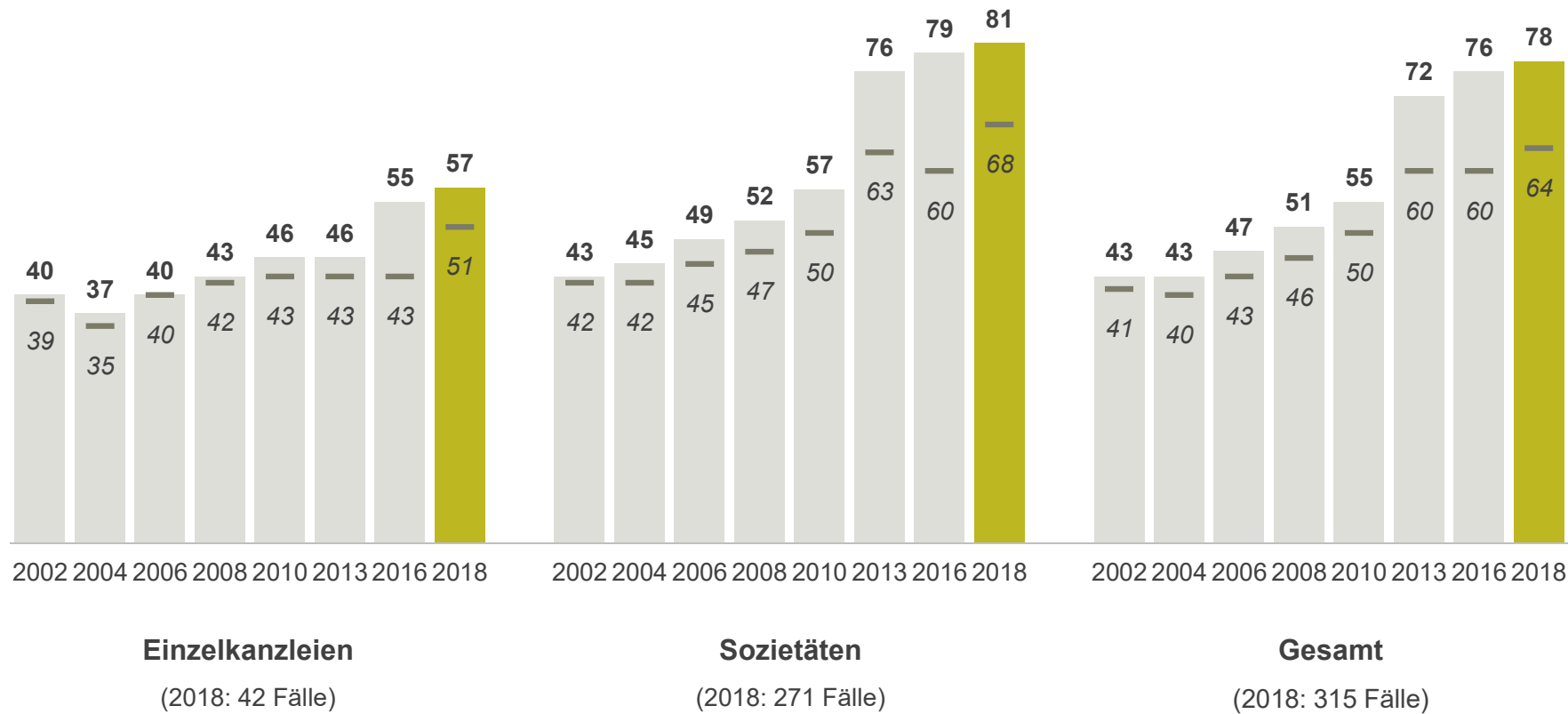
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2002: 128	2004: 112	2006: 220	2008: 115	2010: 186	2013: 120	2016: 154	2018: 156
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien.

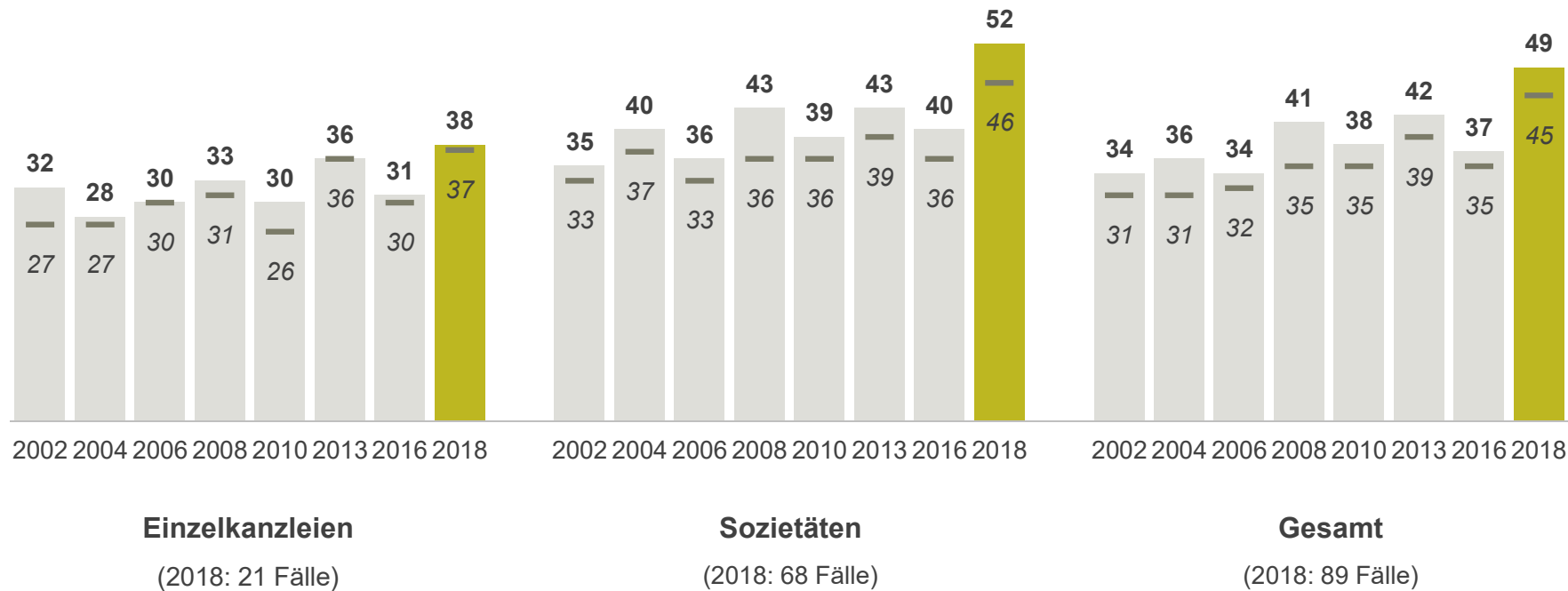
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2002: 163	2004: 171	2006: 150	2008: 210	2010: 172	2013: 325	2016: 400	2018: 315
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Vollzeit-Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien.

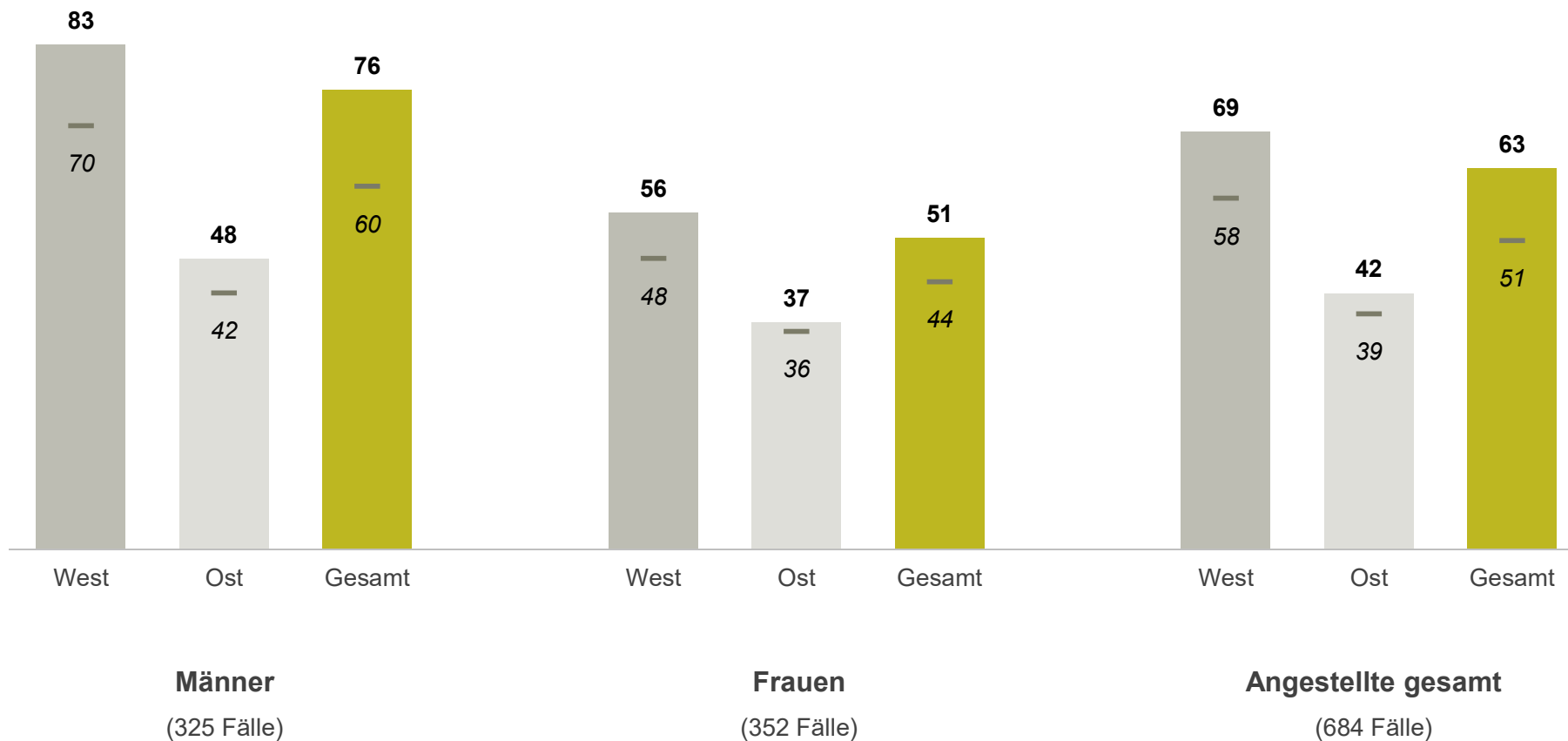
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2002: 96	2004: 90	2006: 174	2008: 82	2010: 133	2013: 85	2016: 122	2018: 89
---------------	-----------------	-----------------	------------------	-----------------	------------------	-----------------	------------------	-----------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Vollzeit-Rechtsanwälten liegt in Sozietäten höher als in Einzelkanzleien.

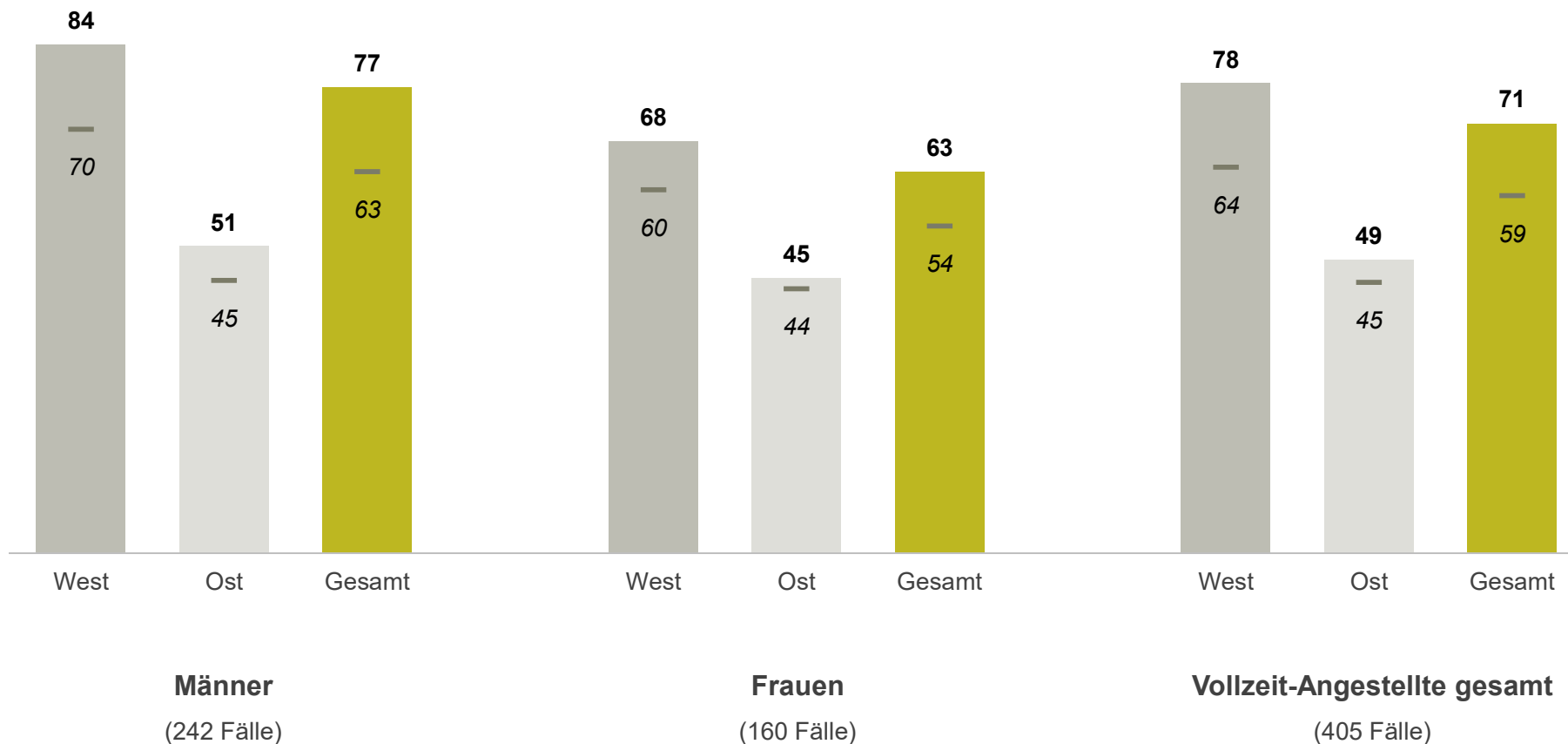
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamt- und Westdeutschland sowie hoch signifikante Unterschiede in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % und < 1 %): Unabhängig des Bundesgebietes erzielen männliche angestellte Rechtsanwälte ein höheres durchschnittliches Bruttoeinkommen als weibliche angestellte Berufsträger.

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Rechtsanwälten liegt im Westen höher als im Osten. Dies gilt für alle Berufsträger, aber auch für die Gruppe der Männer und die der Frauen.

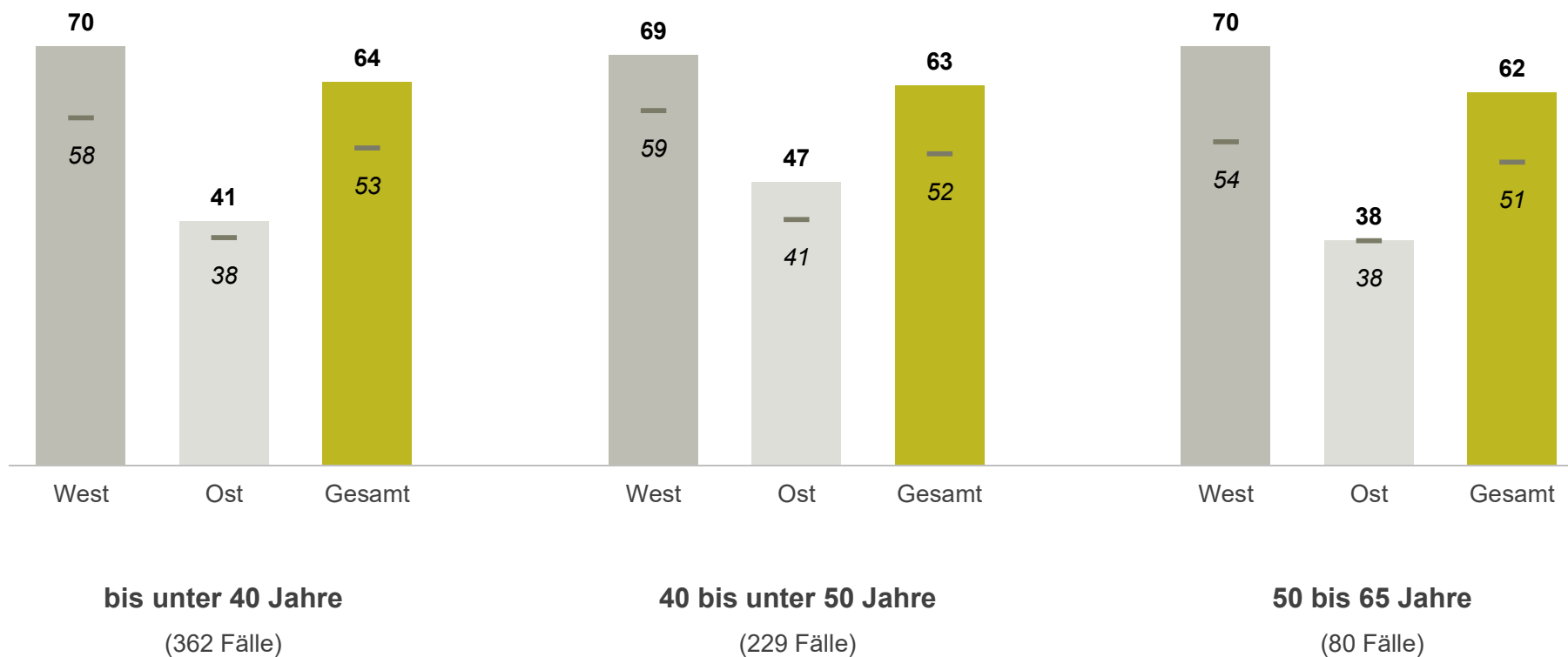
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamt- und Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Dort erzielen männliche angestellte Vollzeit-Rechtsanwälte ein höheres durchschnittliches Bruttoeinkommen als weibliche in Vollzeit angestellte Berufsträger.
 Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von angestellten Vollzeit-Rechtsanwälten liegt im Westen höher als im Osten. Dies zeigt sich für alle Berufsträger, aber auch wenn Frauen und Männer getrennt betrachtet werden.



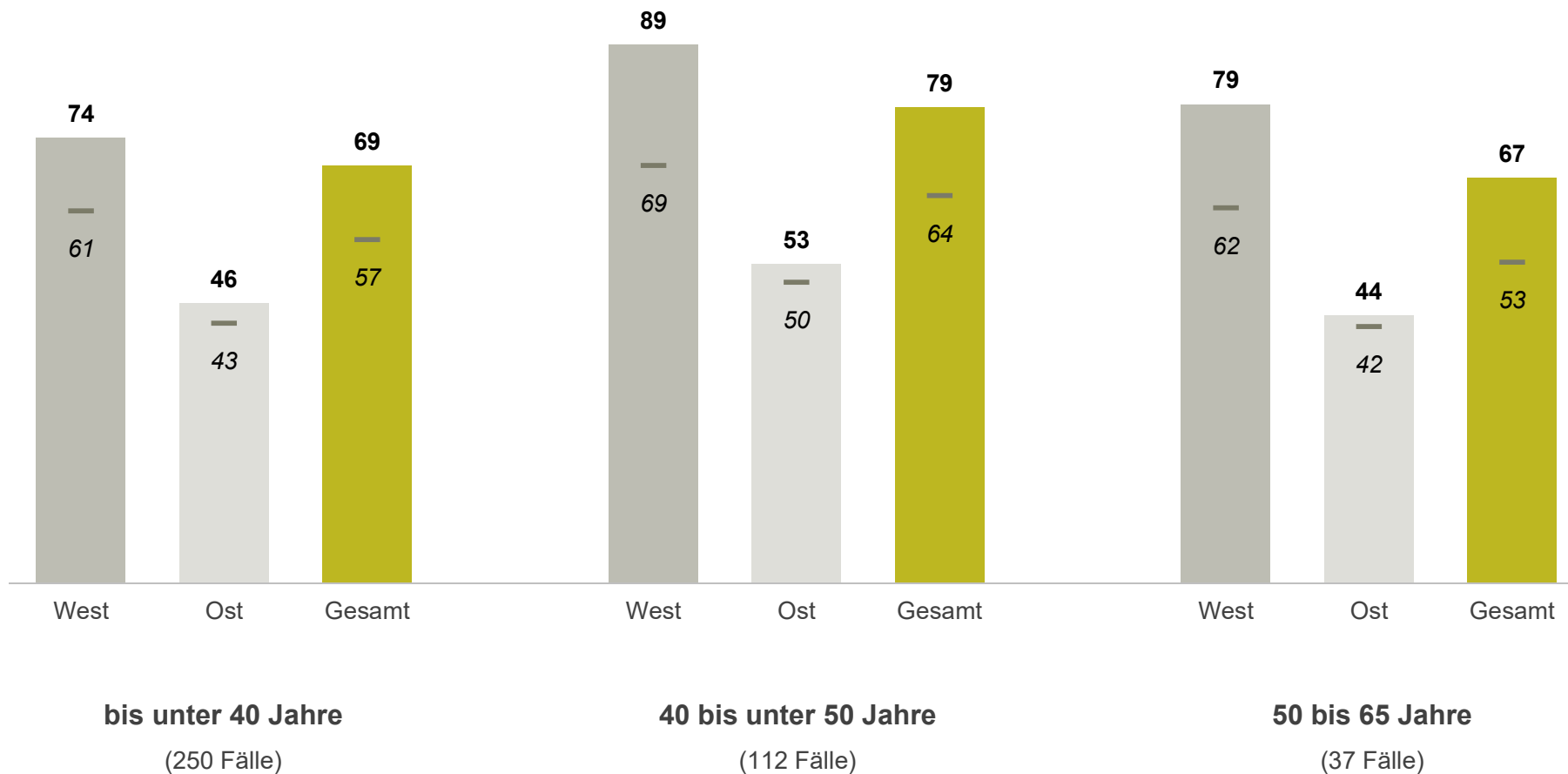
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Alter und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Alter in Gesamt-, West- und Ostdeutschland.

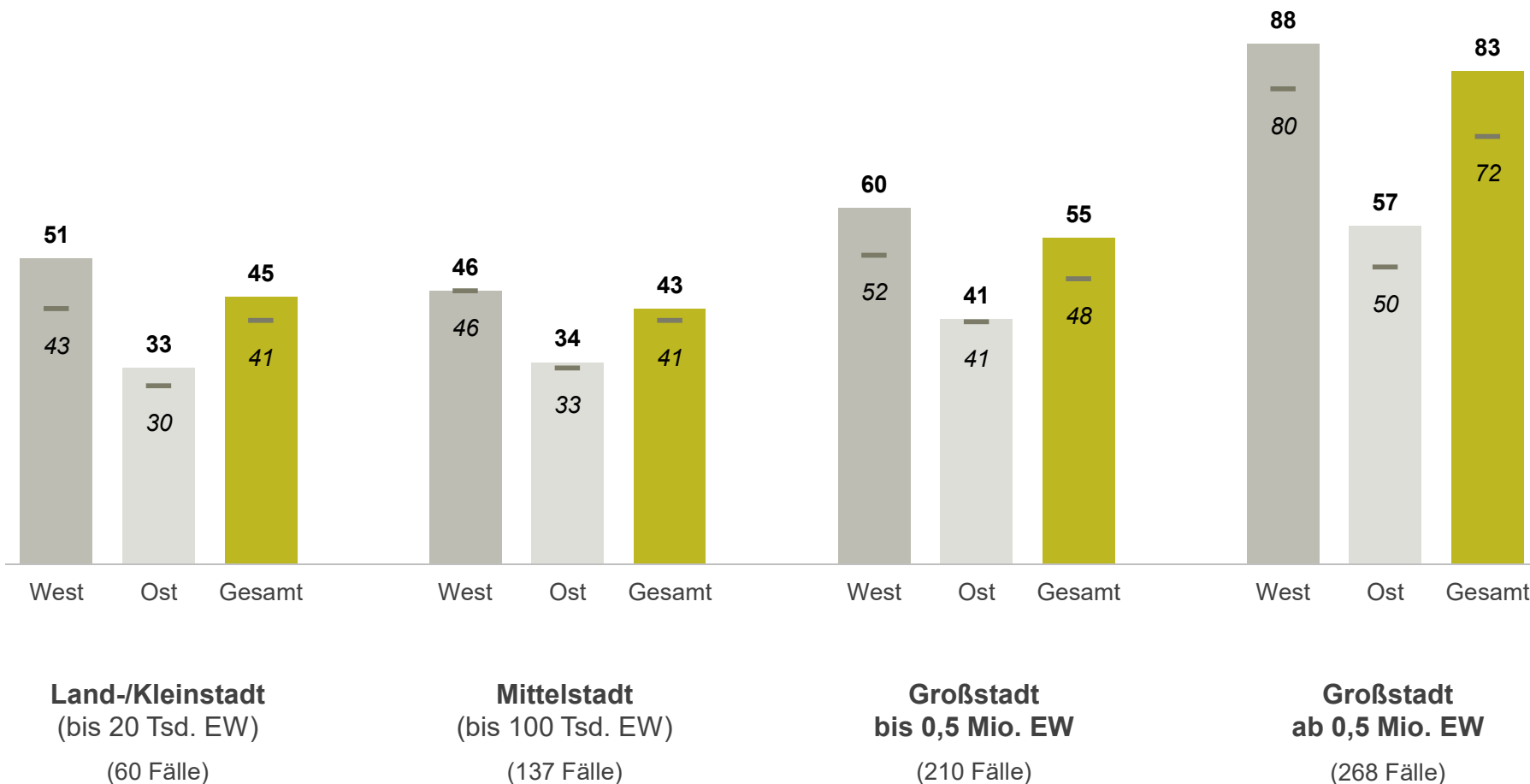


Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Alter und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



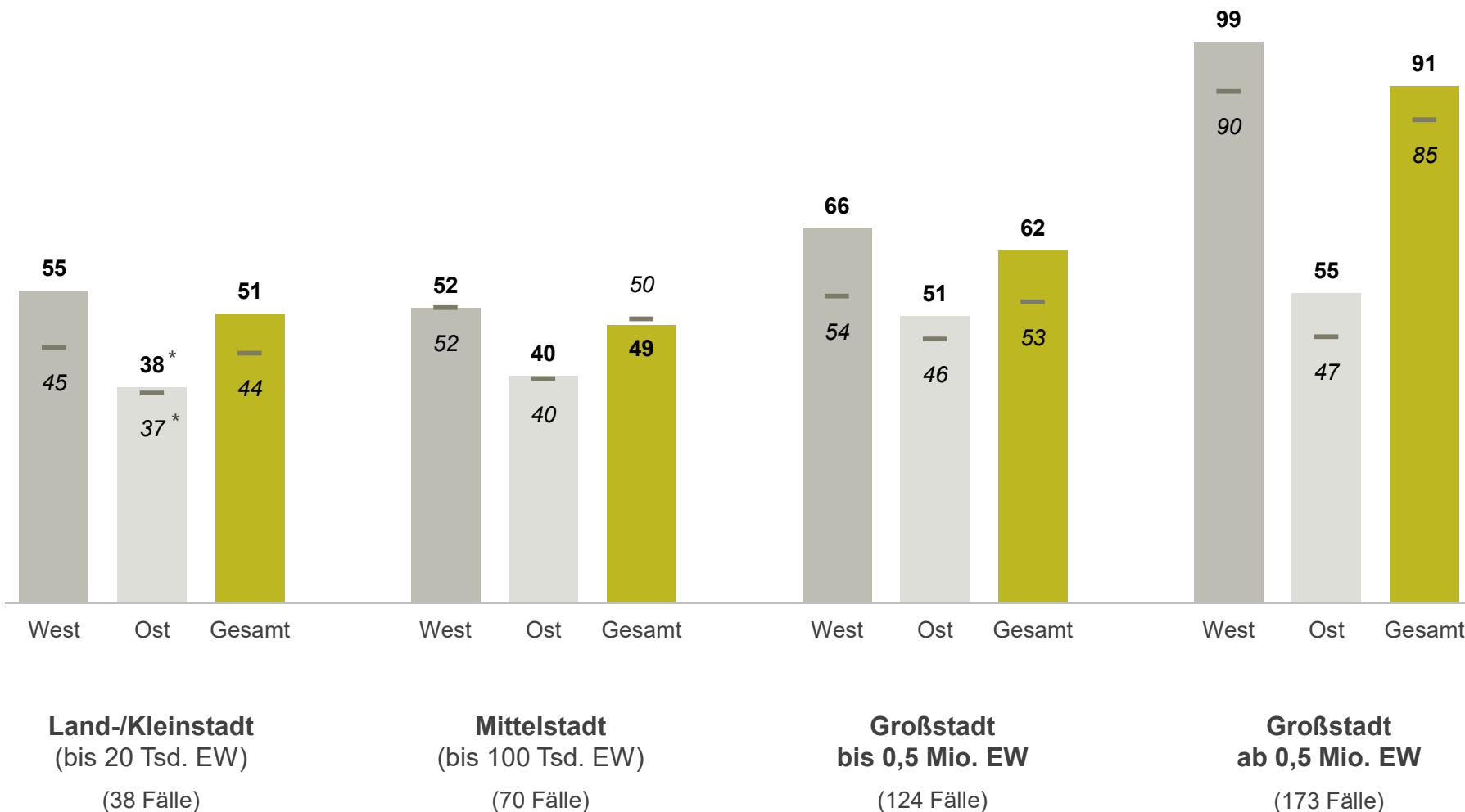
Signifikante Unterschiede nach Alter in Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Angestellte Vollzeit-Rechtsanwälte im Alter von 40 bis 49 Jahren weisen ein höheres durchschnittliches Bruttoeinkommen auf als ihre jüngeren und älteren Kollegen.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



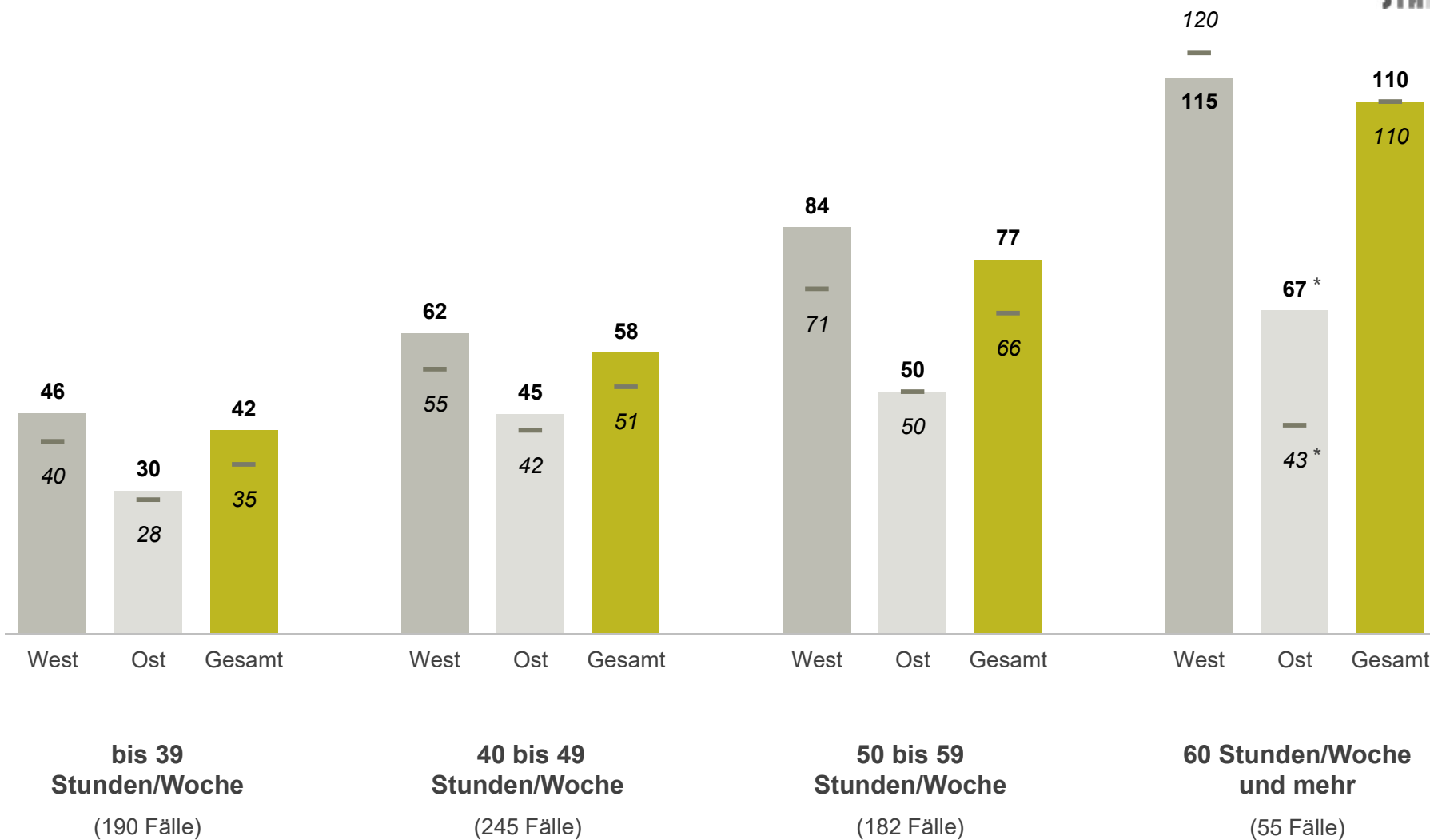
Höchst signifikante Unterschiede (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %) im Westen und Osten sowie in Gesamtdeutschland: Mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes steigt in der Tendenz das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwälte. Vor allem zwischen Großstädten auf der einen und kleineren Städten auf der anderen Seite gibt es größere Abweichungen.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



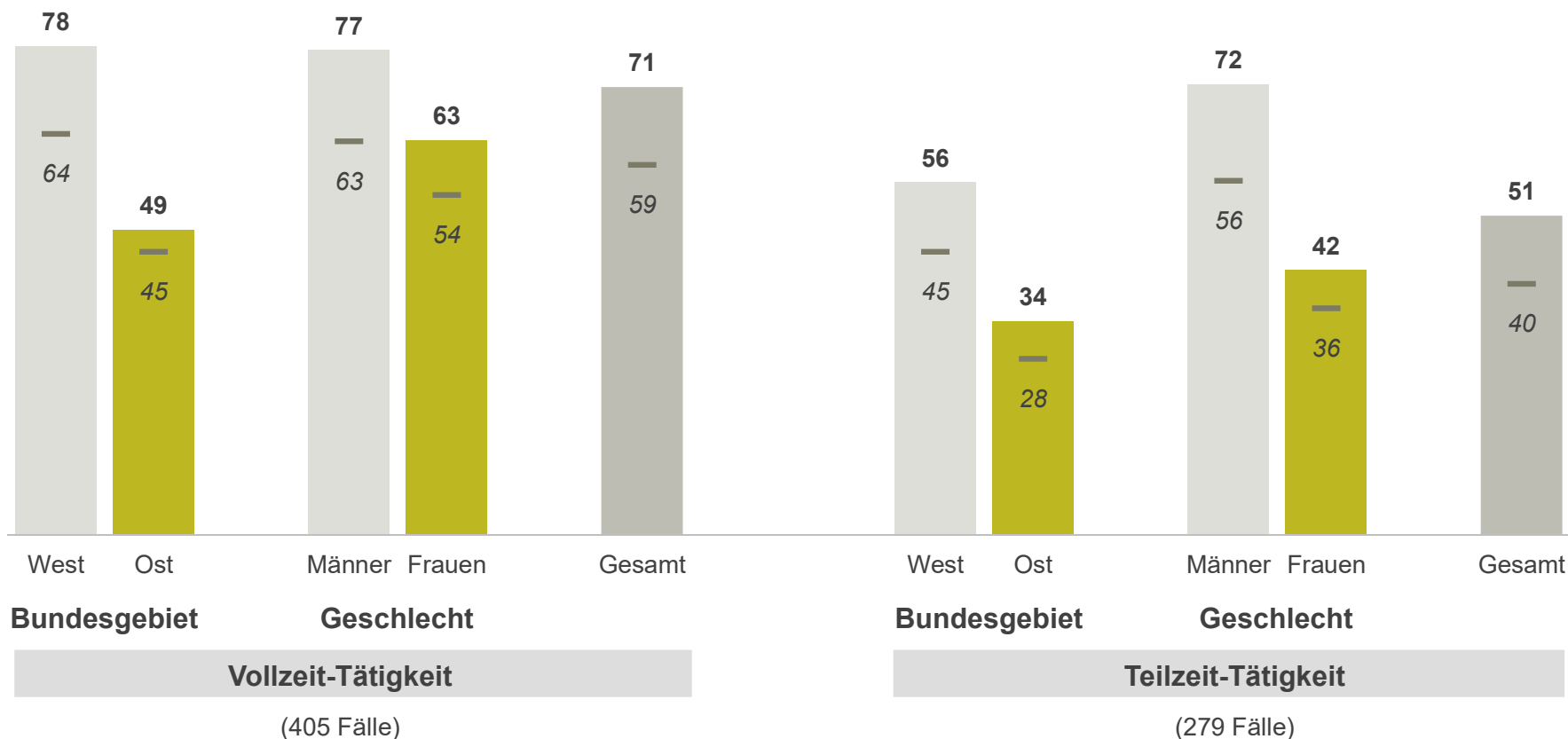
Höchst signifikante Unterschiede in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), signifikante Unterschiede in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Mit zunehmender Ortsgröße des Kanzleisitzes steigt in der Tendenz das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Vollzeit-Rechtsanwälte. Vor allem zwischen Großstädten auf der einen und kleineren Städten auf der anderen Seite gibt es größere Abweichungen.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte 2018 nach Wochenarbeitszeit und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %) im Westen und Osten sowie in Gesamtdeutschland: Im Mittel steigt mit zunehmender Anzahl an Wochenarbeitsstunden das durchschnittliche Bruttoeinkommen angestellter Rechtsanwälte.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der angestellten Rechtsanwälte in Voll- und Teilzeit* 2018 im Vergleich nach Bundesgebiet und Geschlecht (in Tsd. Euro)



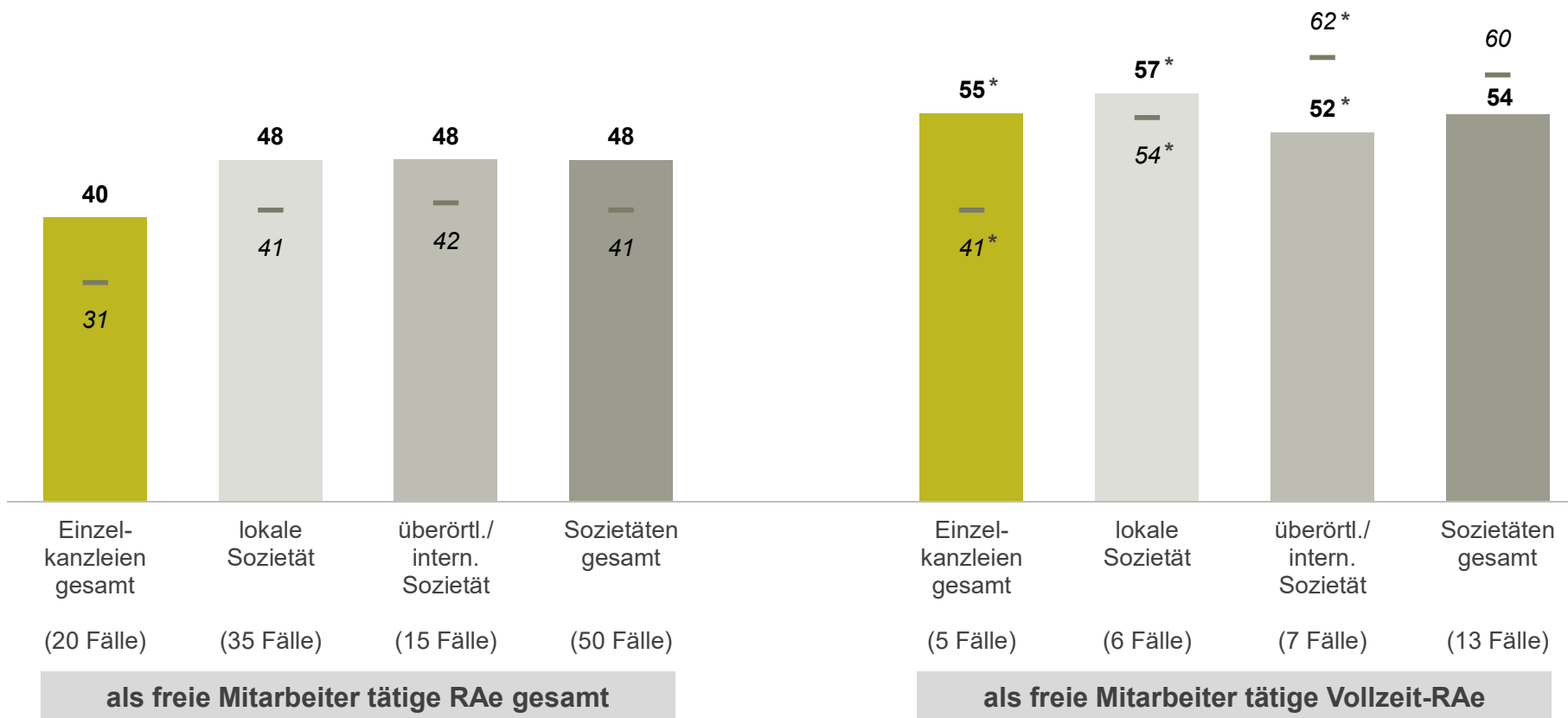
* Gem. Arbeitsstunden (Vollzeit-Angestellte: 40 oder mehr Wochenarbeitsstunden, Teilzeit-Angestellte: weniger als 40 Wochenarbeitsstunden)

Höchst signifikante Unterschiede bei Voll- und Teilzeit-Angestellten nach Bundesgebiet und Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von in Vollzeit sowie in Teilzeit angestellt tätigen Rechtsanwälten ist in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland bzw. liegt bei Männern höher als bei Frauen.



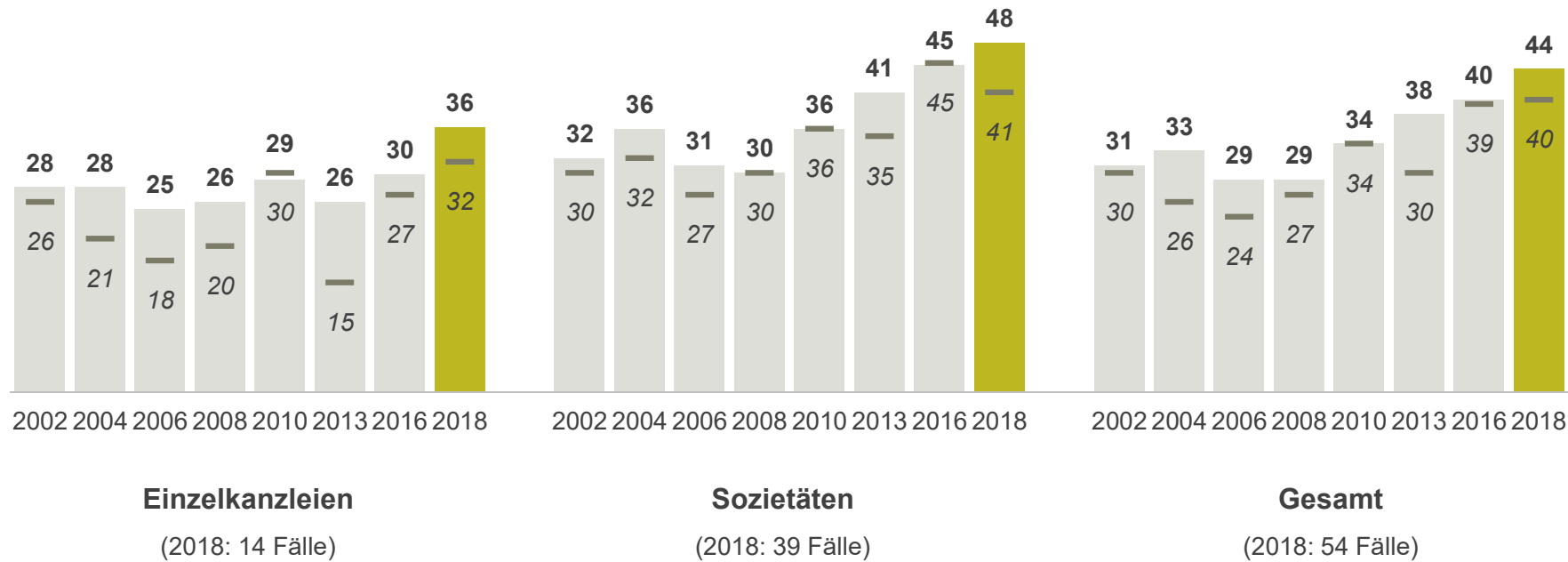
7.2 Einkommen der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte

Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Kanzleiform (gesamtes Bundesgebiet) (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im gesamten Bundesgebiet.

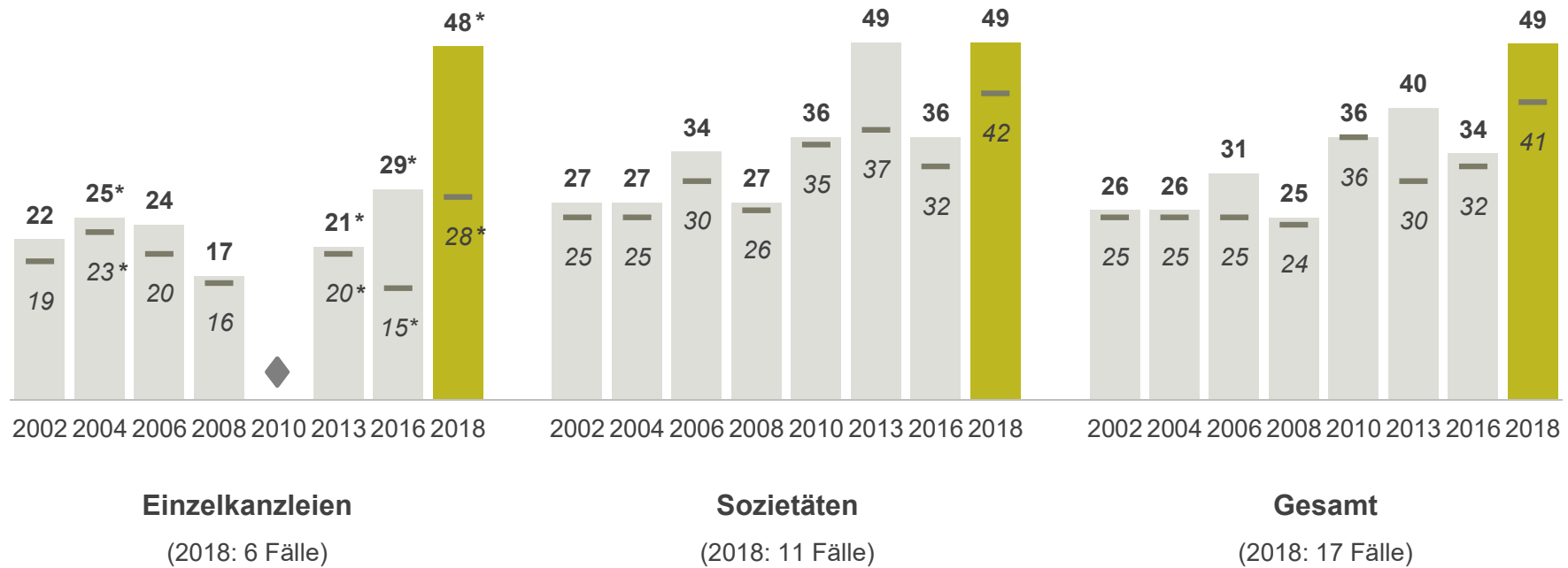
Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2002: 79	2004: 87	2006: 89	2008: 95	2010: 74	2013: 62	2016: 99	2018: 54
---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Westen.

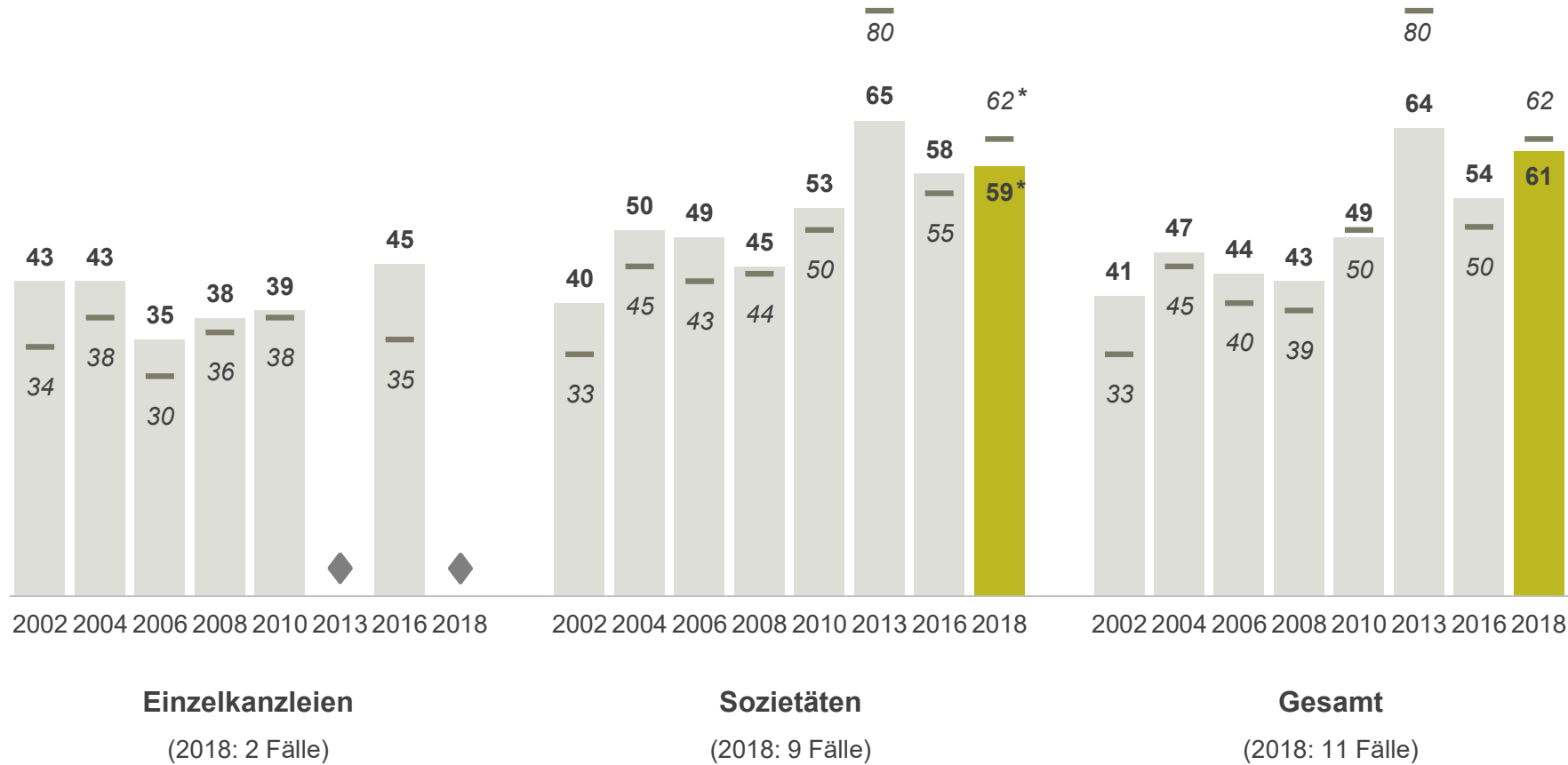
Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2002: 29	2004: 31	2006: 46	2008: 23	2010: 25	2013: 24	2016: 22	2018: 17
---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Osten.

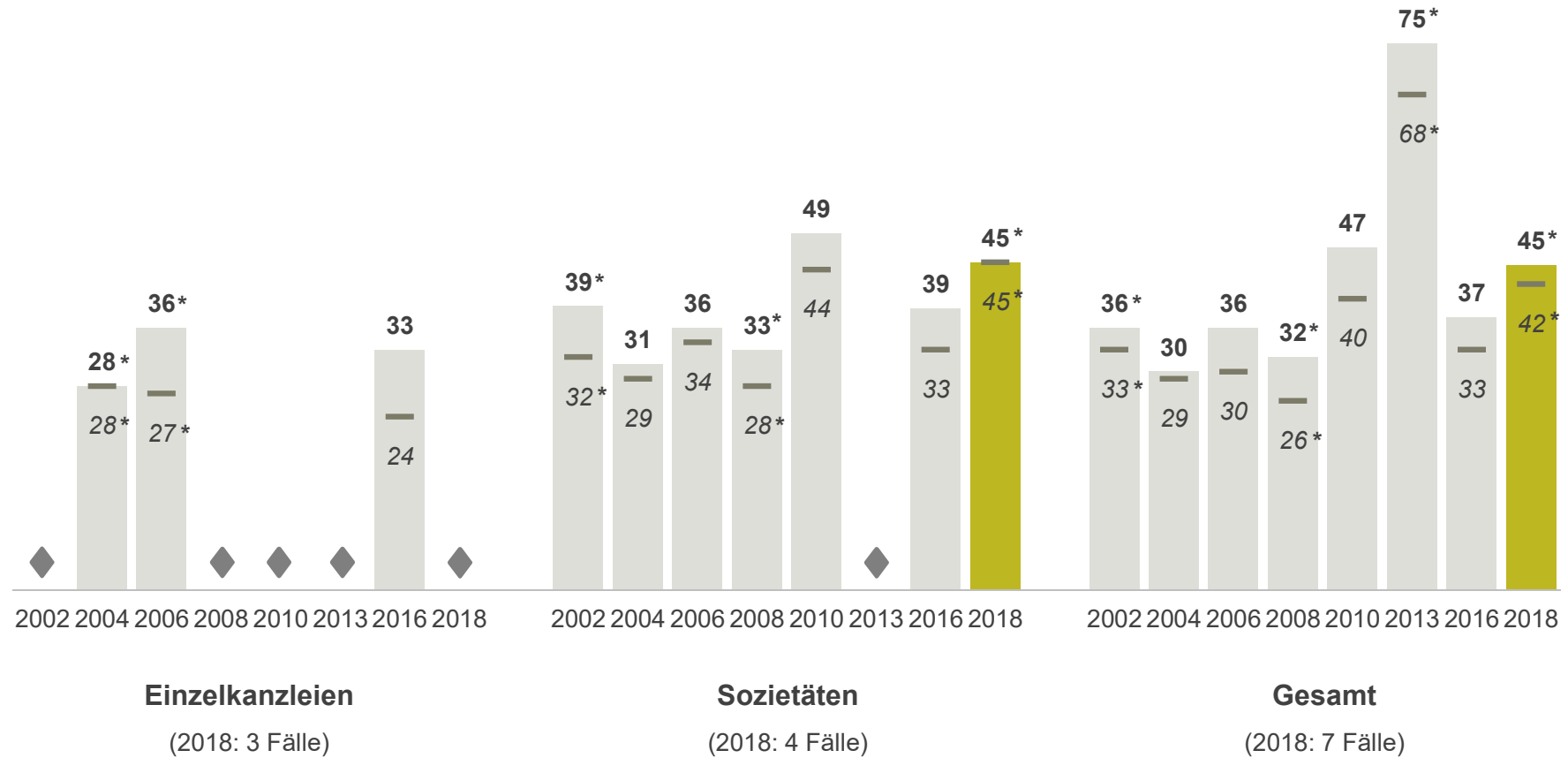
Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2002: 43	2004: 34	2006: 32	2008: 31	2010: 27	2013: 15	2016: 48	2018: 11
---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Westen.

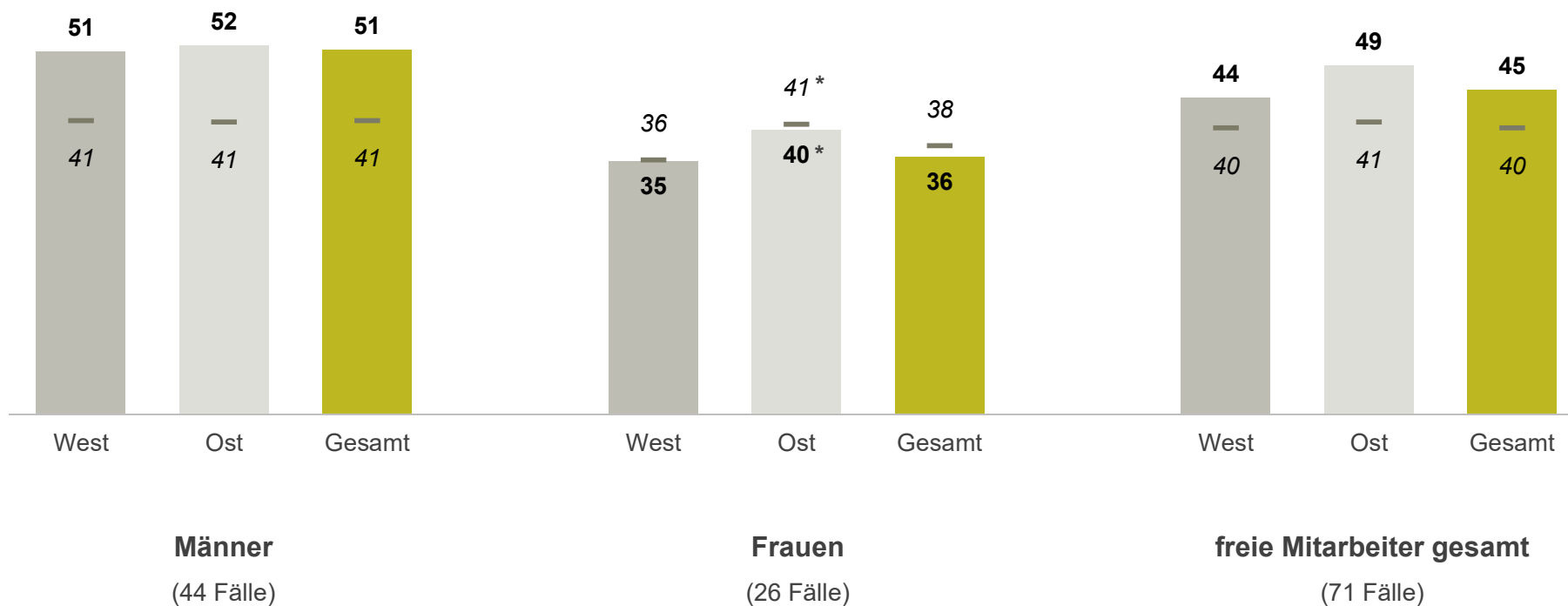
Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in Tsd. Euro)



Fälle:	2002: 10	2004: 15	2006: 22	2008: 9	2010: 11	2013: 6	2016: 17	2018: 7
---------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------	-----------------	----------------	-----------------	----------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform im Osten.

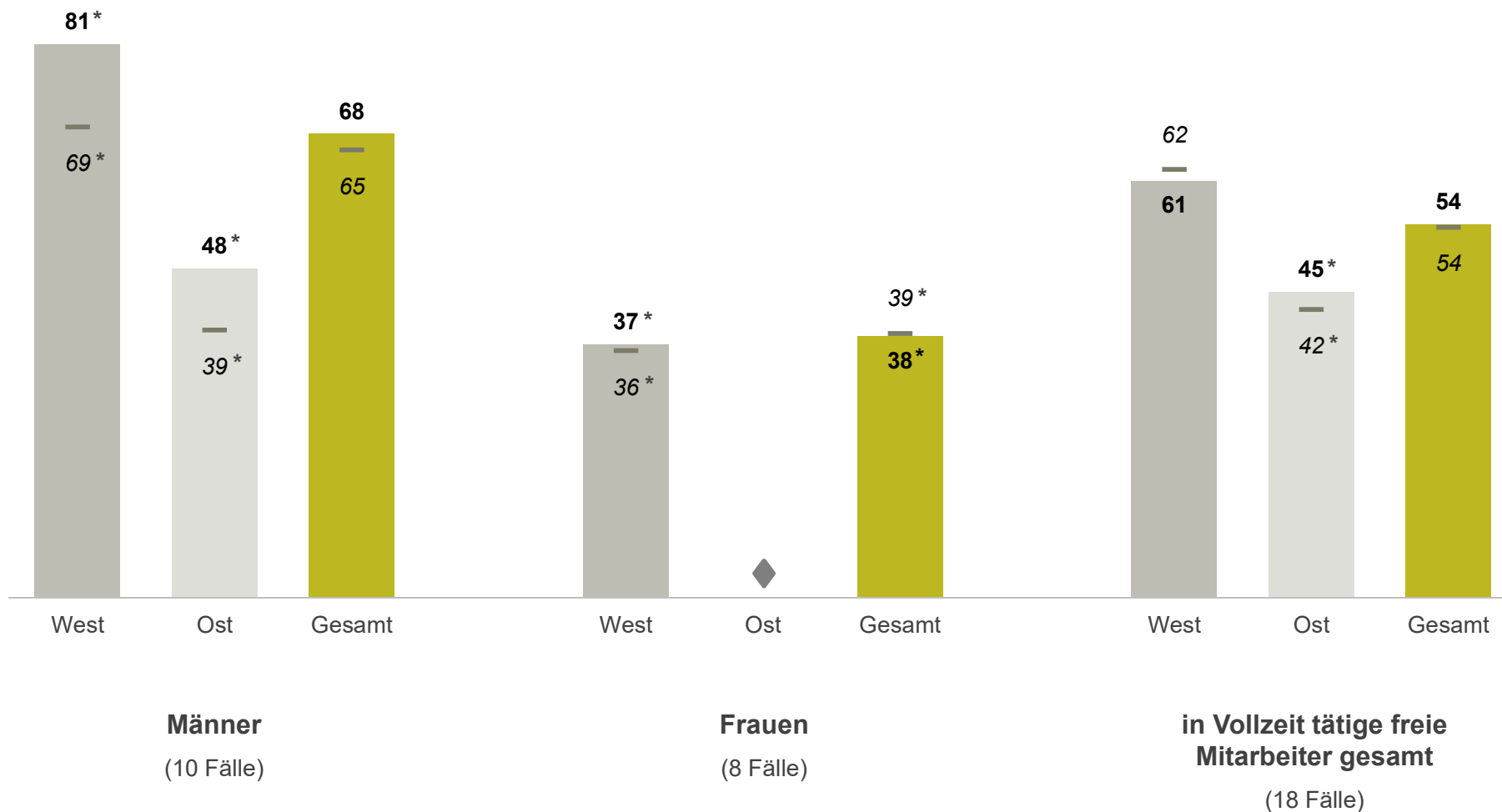
Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamt- und Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Dort erzielten 2018 männliche freie Mitarbeiter ein höheres durchschnittliches Jahreshonorar als freie Mitarbeiterinnen.



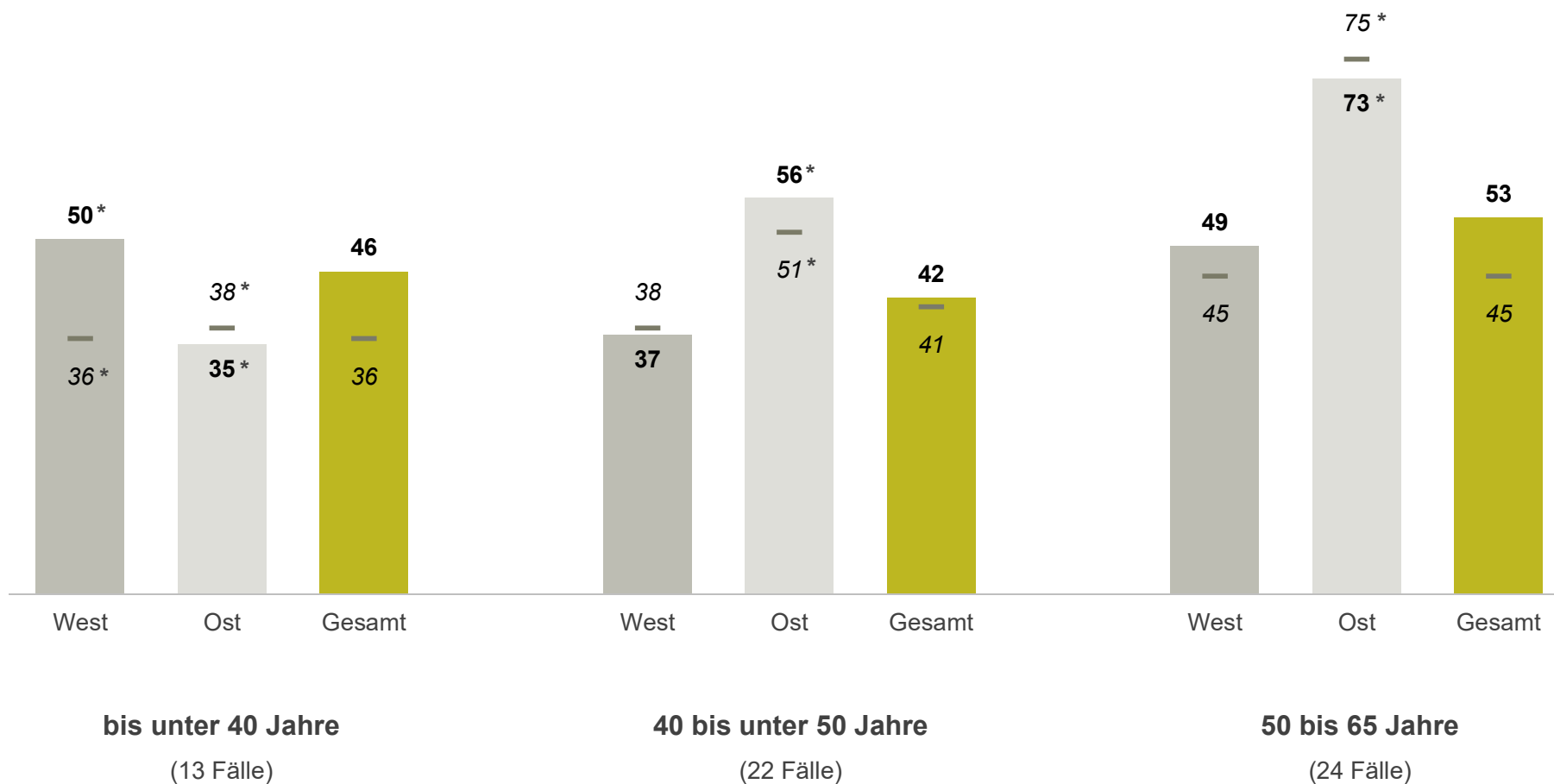
Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



(Hoch) signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamt- und Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 % bzw. 5 %): Dort hatten 2018 männliche freie Mitarbeiter in Vollzeit ein höheres durchschnittliches Jahreshonorar als freie Mitarbeiterinnen, die in Vollzeit arbeiteten.



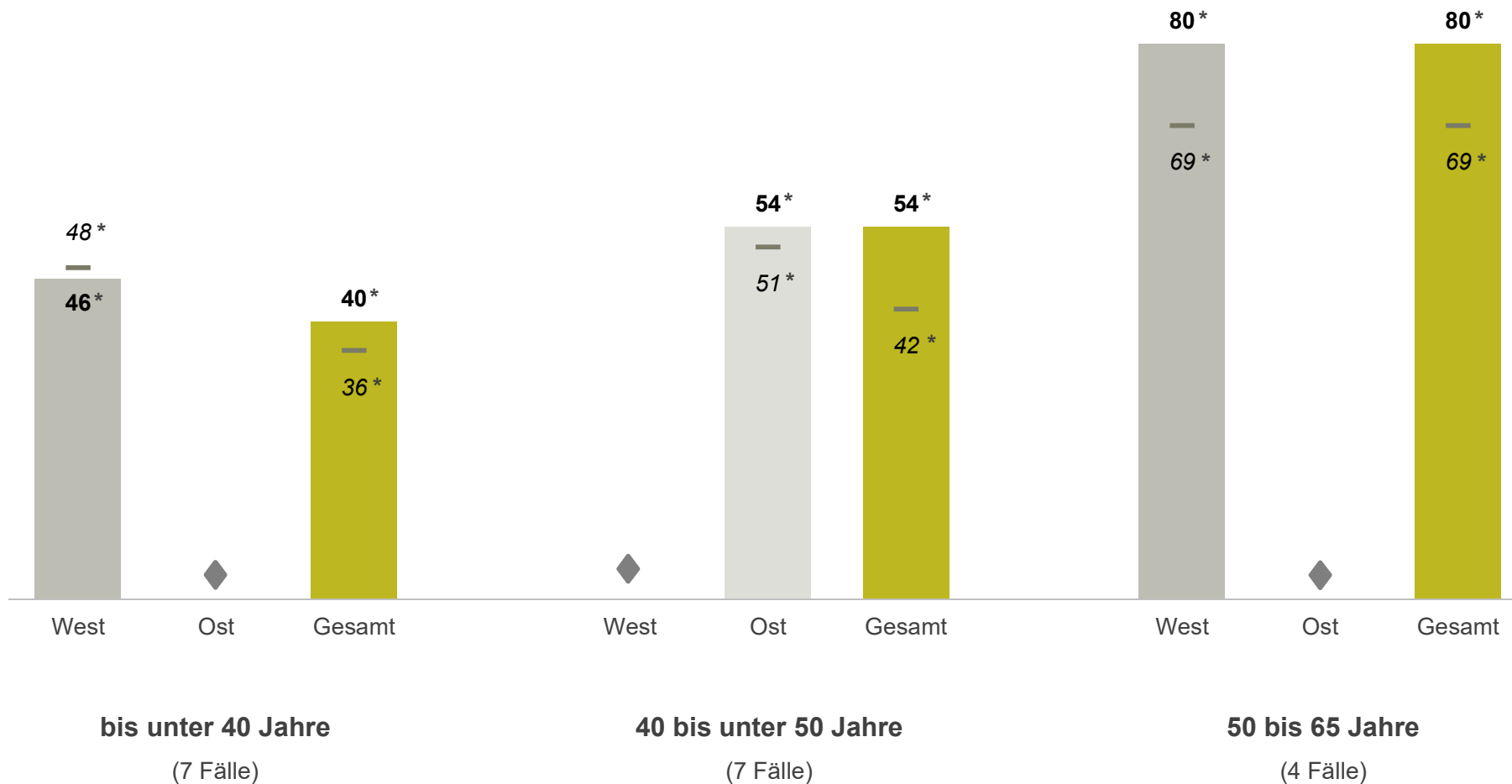
Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Alter und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Alter.



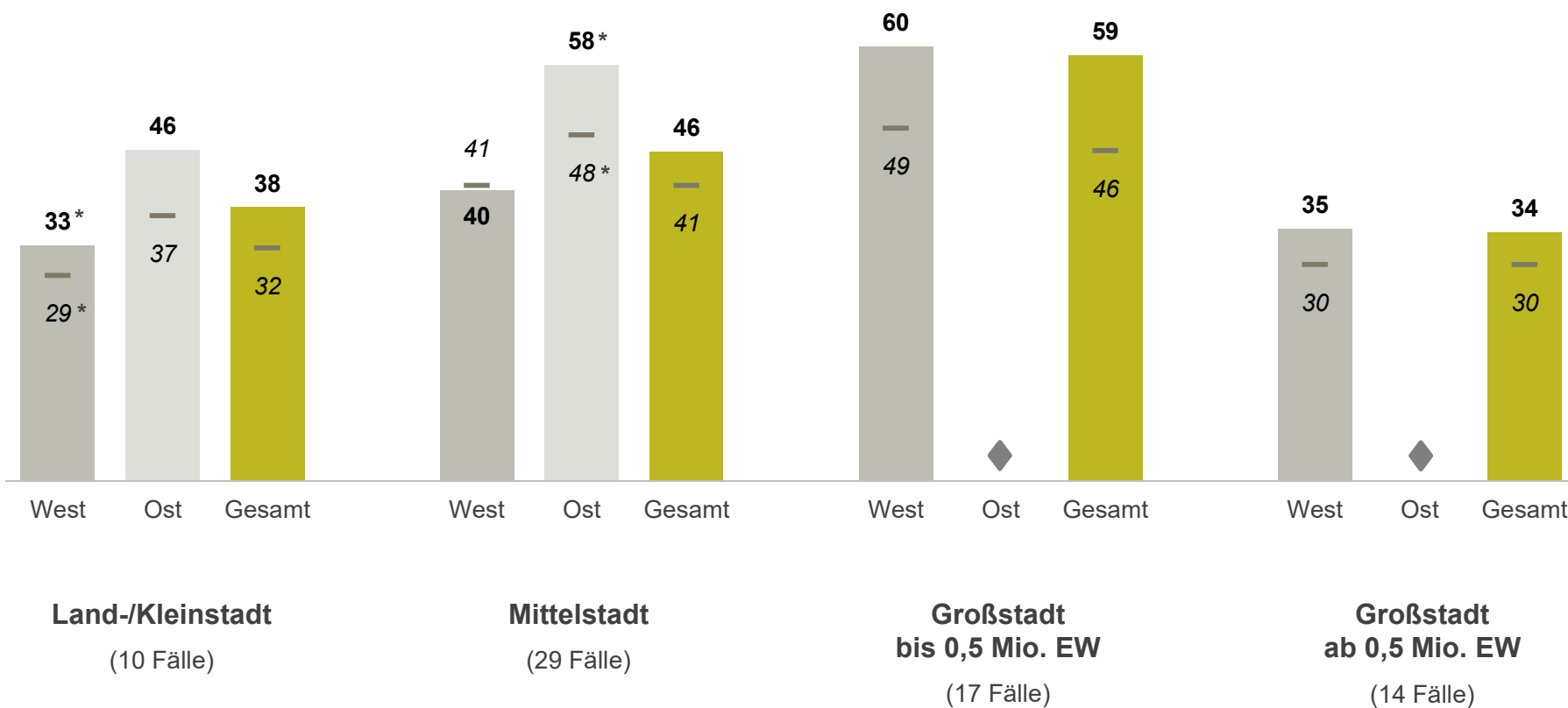
Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Alter und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Signifikante Unterschiede nach Alter in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Mit steigendem Alter der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte nahm 2018 auch deren durchschnittliches Jahreshonorar zu.

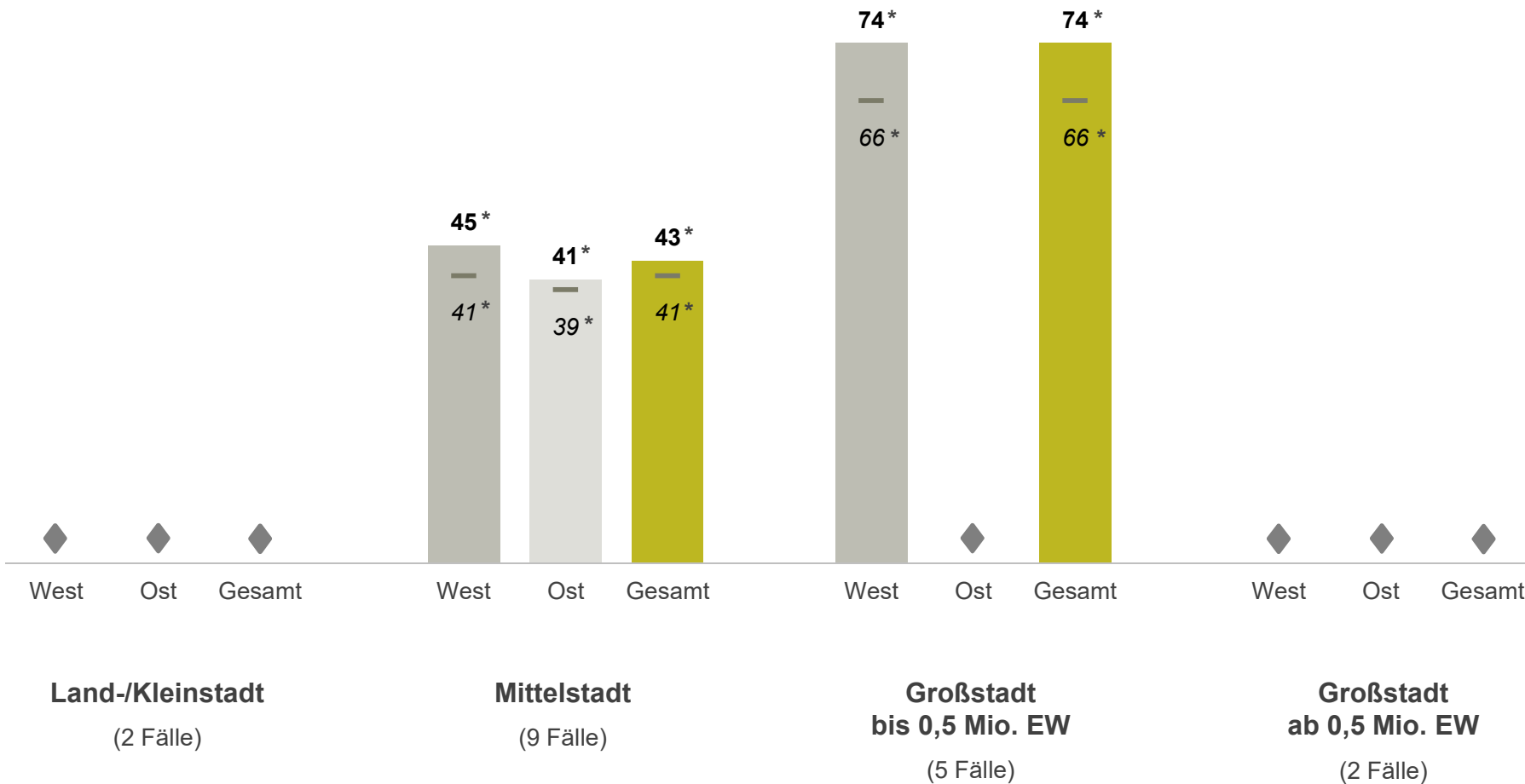


Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



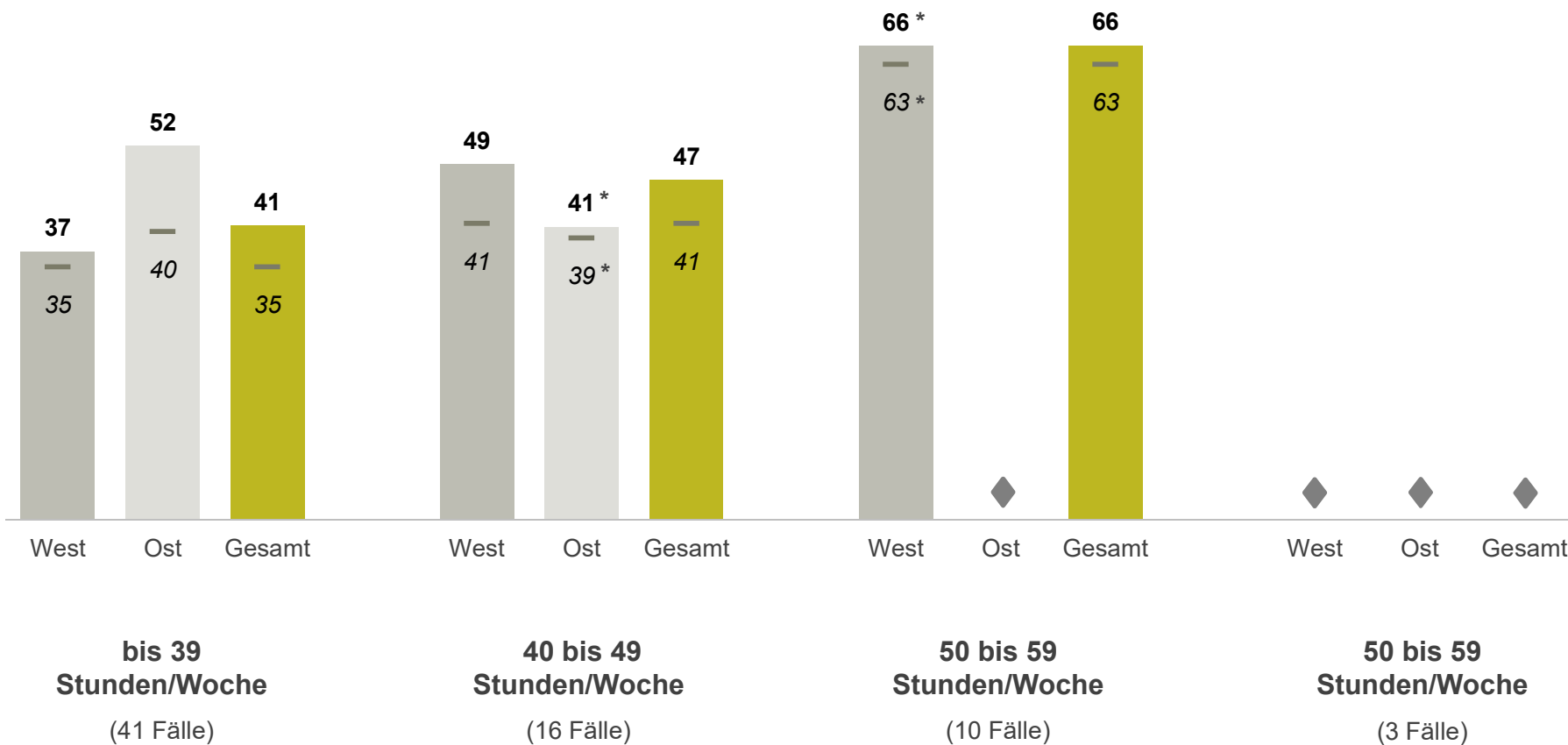
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße.

Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte 2018 nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



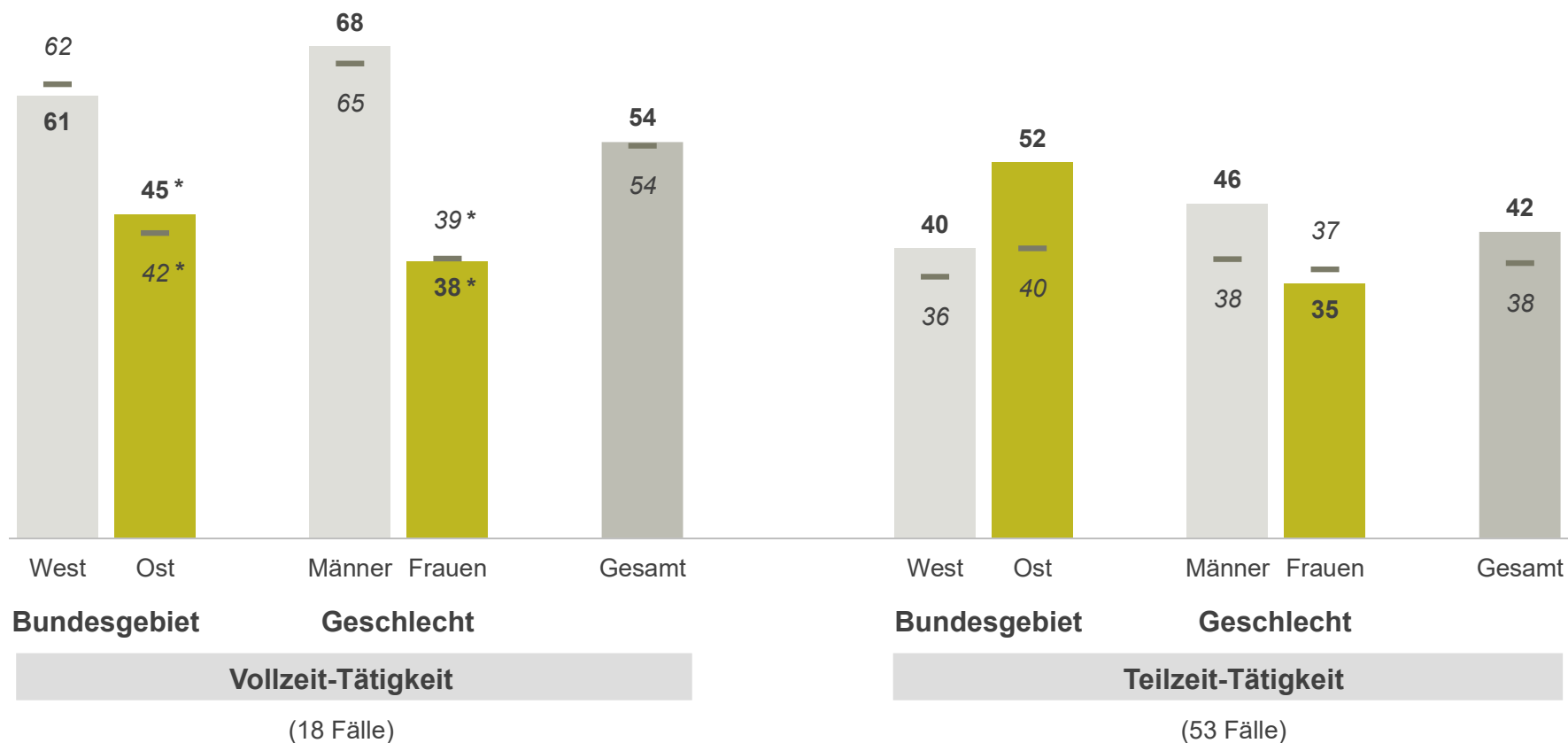
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße.

Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte 2018 nach Wochenarbeitszeit und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Unterschiede nach Arbeitszeit sind nicht signifikant.

Durchschnittliches Jahreshonorar der als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte in Voll- und Teilzeit* 2018 im Vergleich nach Bundesgebiet und Geschlecht (in Tsd. Euro)



* Gem. Arbeitsstunden (Vollzeit-Angestellte: 40 oder mehr Wochenarbeitsstunden, Teilzeit-Angestellte: weniger als 40 Wochenarbeitsstunden)

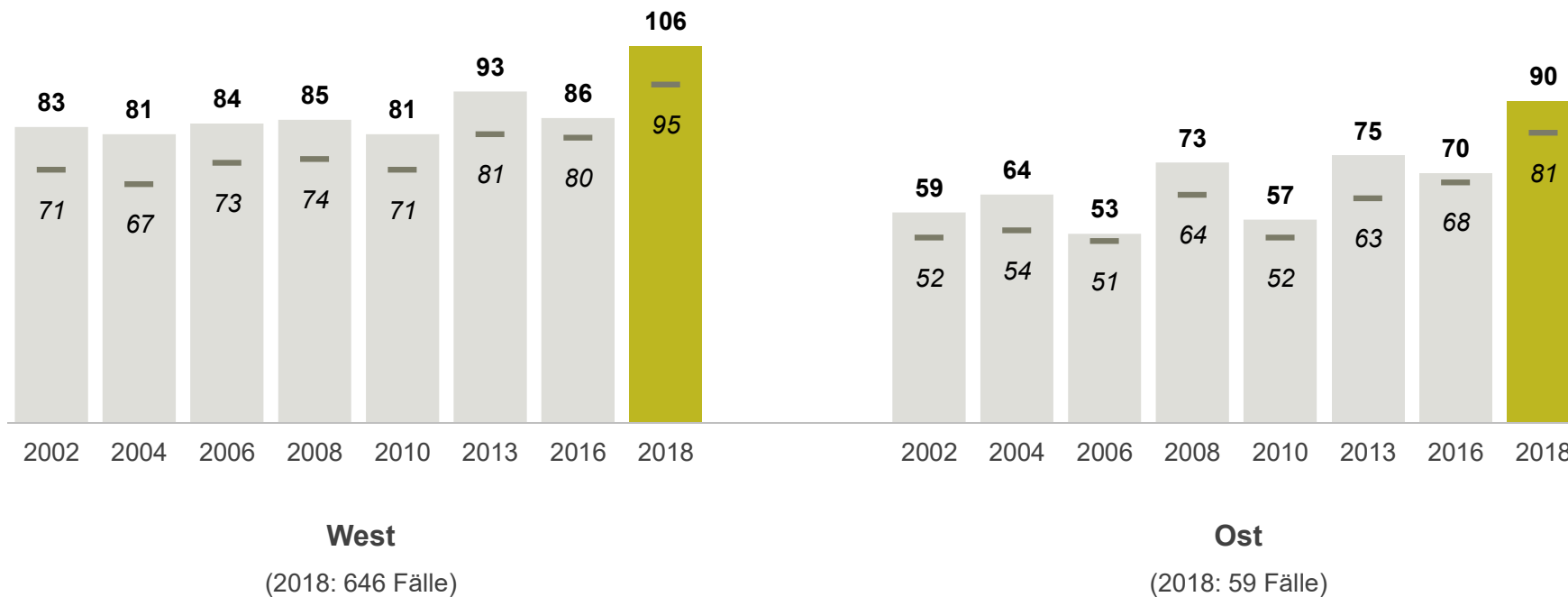
Signifikante Unterschiede nach Geschlecht bei in Vollzeit tätigen freien Mitarbeitern (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Männer erzielten ein höheres durchschnittliches Jahreshonorar als Frauen. Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht bei in Teilzeit tätigen freien Mitarbeitern. Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet, weder bei in Vollzeit noch bei in Teilzeit tätigen freien Mitarbeitern.

STAR 2020

7.3 Einkommen der Syndici



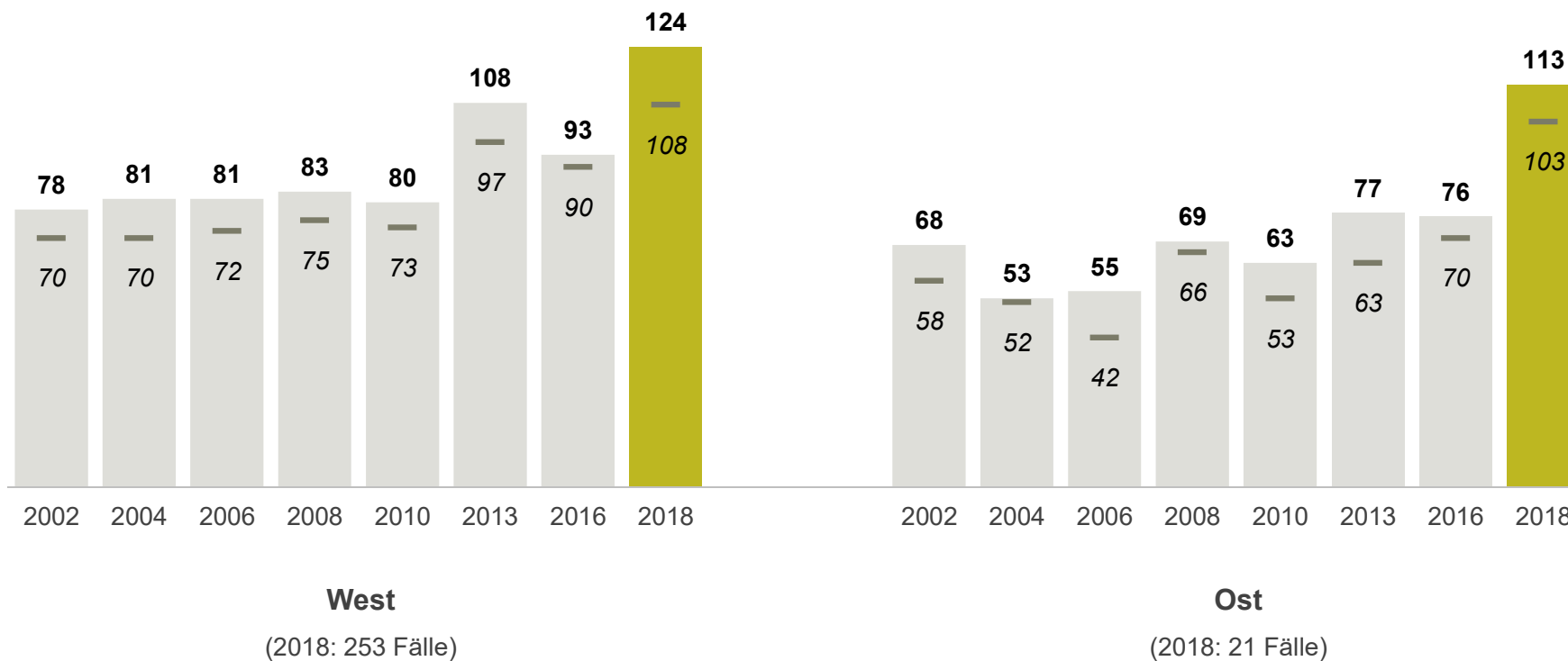
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



Fälle (West):	2002: 408	2004: 474	2006: 474	2008: 487	2010: 471	2013: 634	2016: 790	2018: 646
Fälle (Ost):	2002: 65	2004: 59	2006: 52	2008: 70	2010: 68	2013: 64	2016: 80	2018: 59

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Westen hatten Syndikusanwälte 2018 ein höheres durchschnittliches Bruttoeinkommen als im Osten.

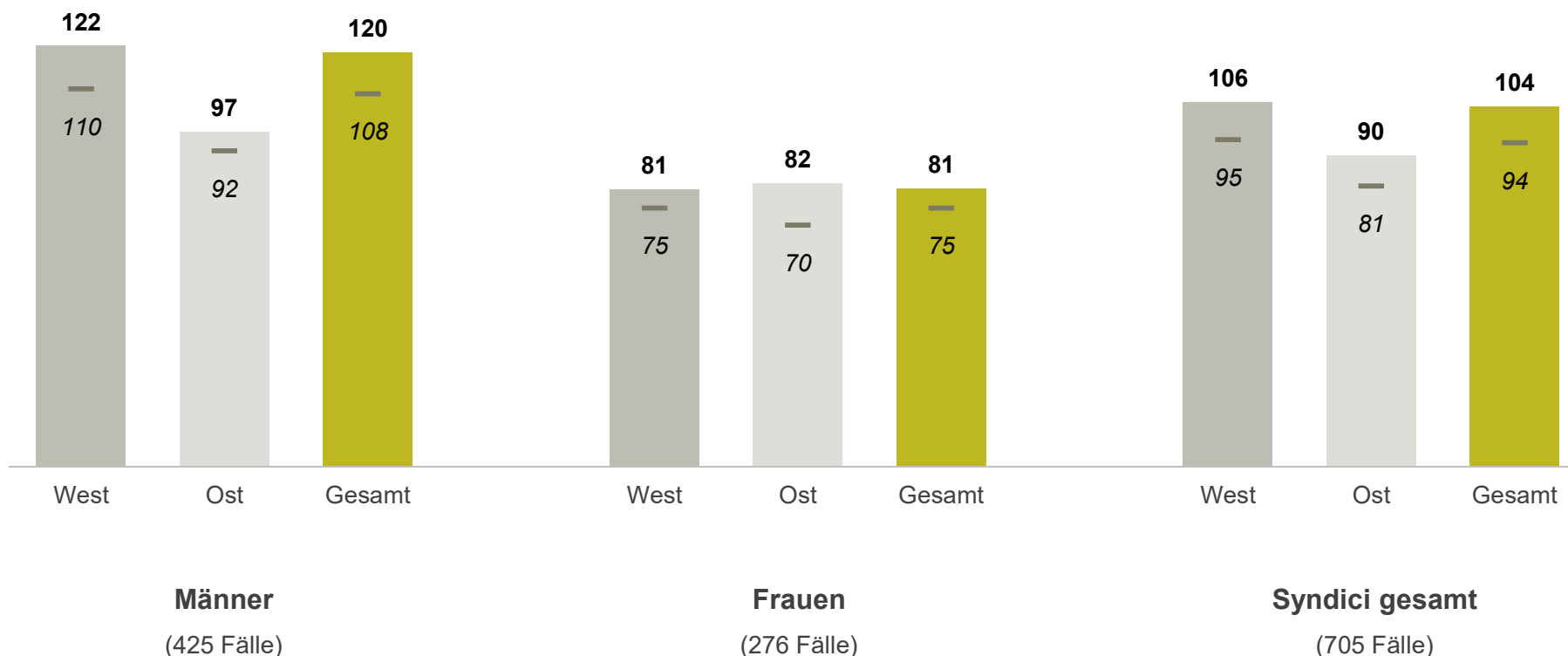
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici nach Bundesgebiet im Jahresvergleich (in Tsd. Euro)



West (2018: 253 Fälle)								Ost (2018: 21 Fälle)		
Fälle (West):	2002: 122	2004: 147	2006: 153	2008: 204	2010: 199	2013: 238	2016: 630	2018: 253		
Fälle (Ost):	2002: 13	2004: 11	2006: 11	2008: 32	2010: 28	2013: 28	2016: 66	2018: 21		

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

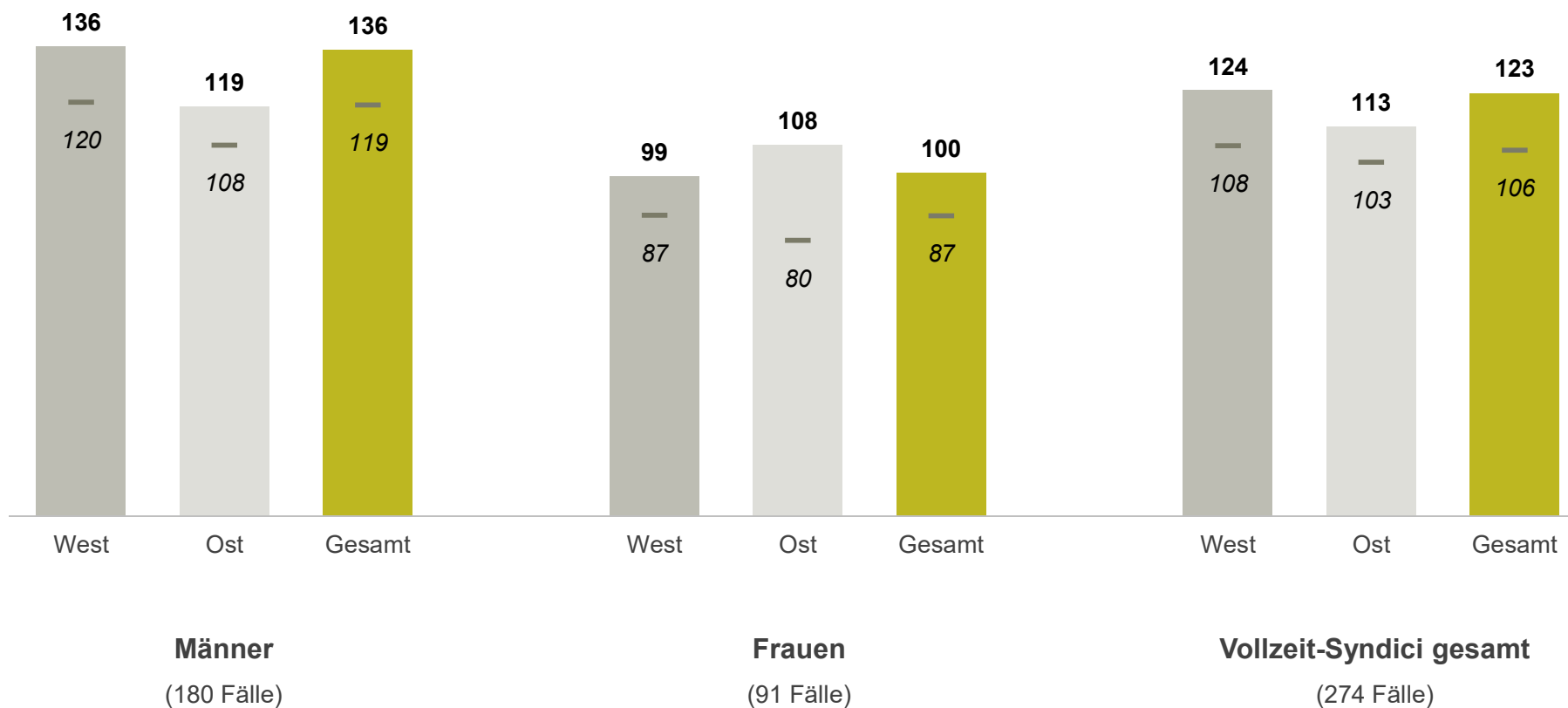
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei Männern (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei den Syndikusanwälten insgesamt (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Westen hatten männliche Syndici 2018 ein höheres durchschnittliches Bruttoeinkommen als im Osten. Hierauf sind die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Syndici insgesamt zurückzuführen, da es bei weiblichen Syndici keine Einkommensunterschiede nach Bundesgebiet gibt. Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamt- und Westdeutschland sowie signifikante Unterschiede in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % und < 5 %): Unabhängig des Bundesgebietes erzielten männliche Syndikusanwälte 2018 ein höheres durchschnittliches Bruttoeinkommen als ihre Kolleginnen.

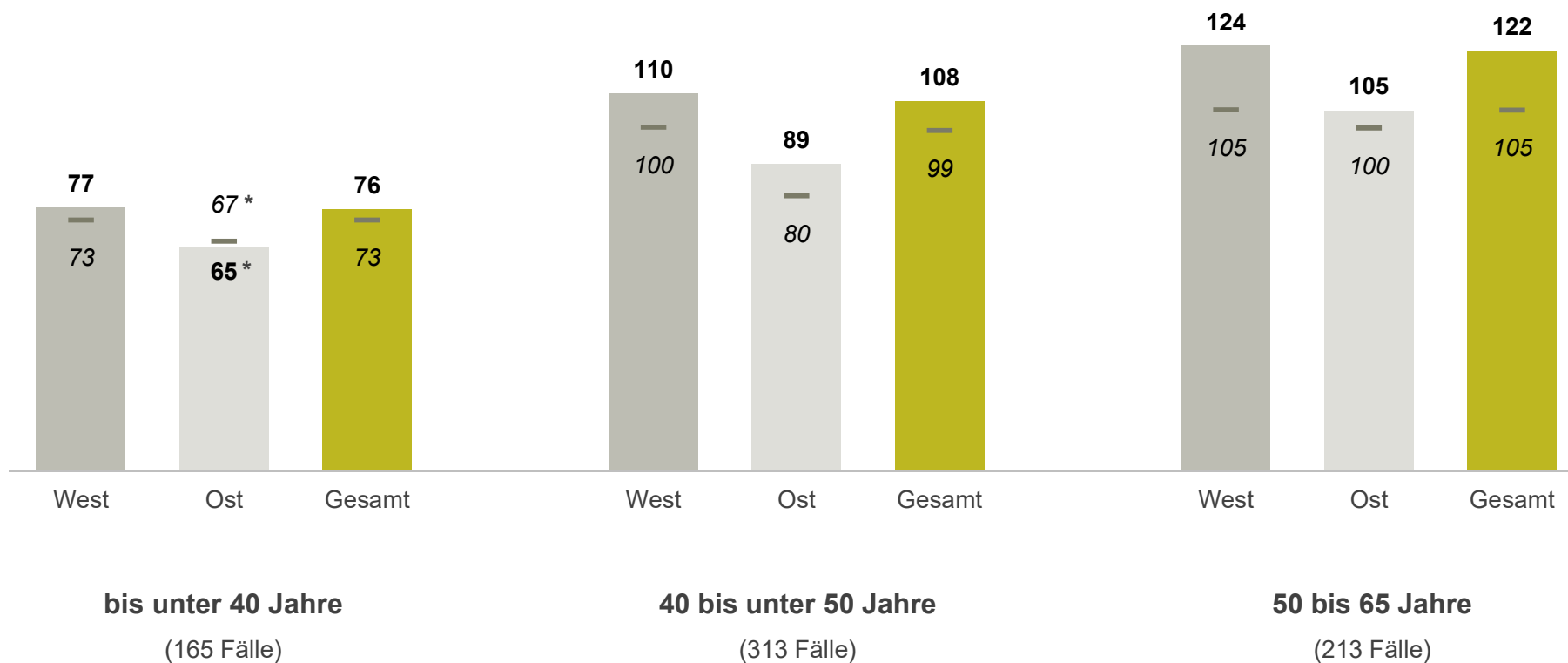


Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici 2018 nach Geschlecht und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht in Gesamt- und Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Dort hatten männliche Vollzeit-Syndici 2018 ein höheres durchschnittliches Bruttoeinkommen als in Vollzeit tätige Syndikusanwältinnen.

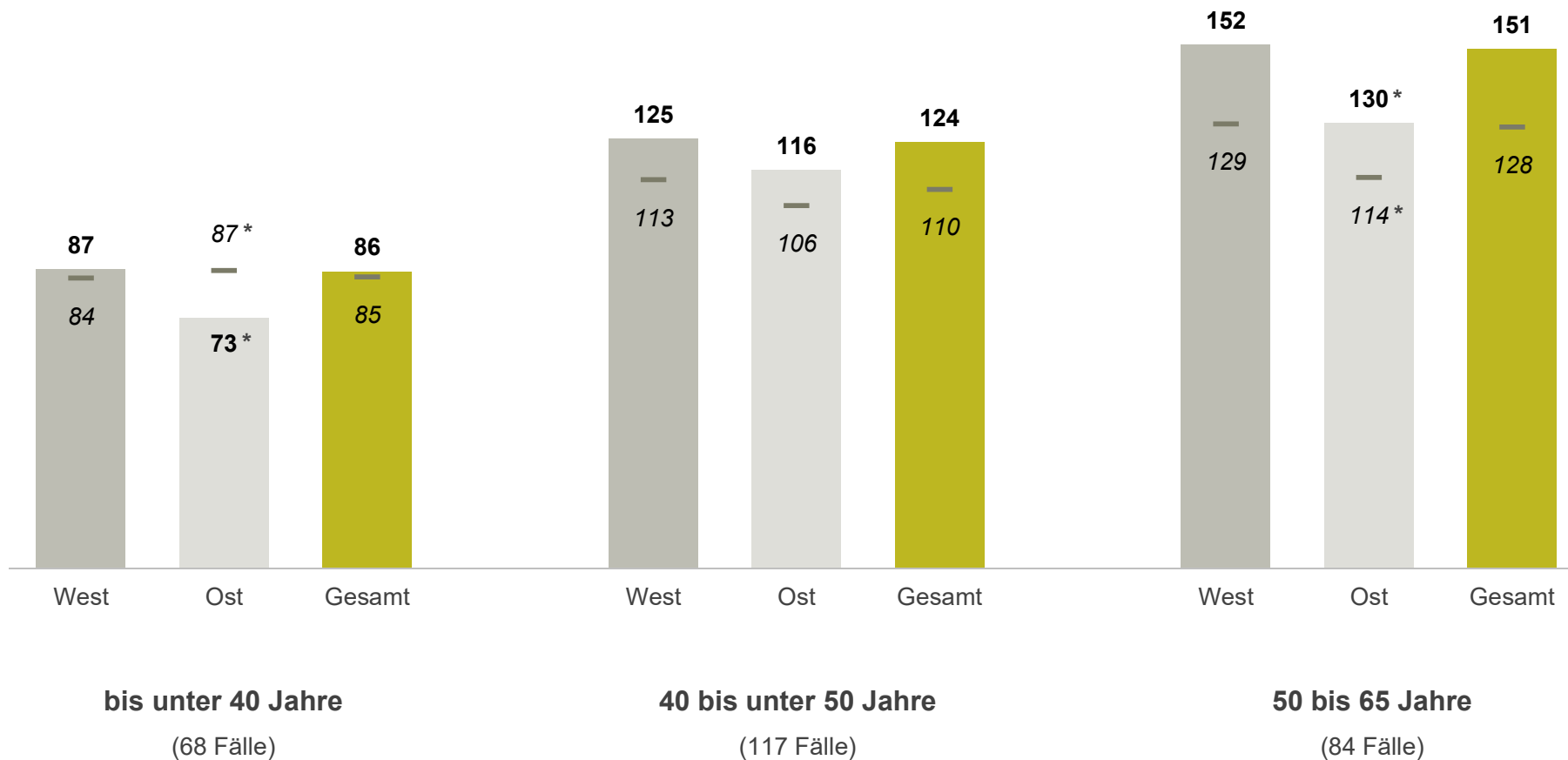
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici 2018 nach Alter und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Alter in Gesamt- und Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Dort nimmt mit steigendem Alter auch die Höhe des durchschnittlichen Bruttoeinkommens der Syndikusanwälte zu. Unterschiede nach Alter in Ostdeutschland nicht signifikant.



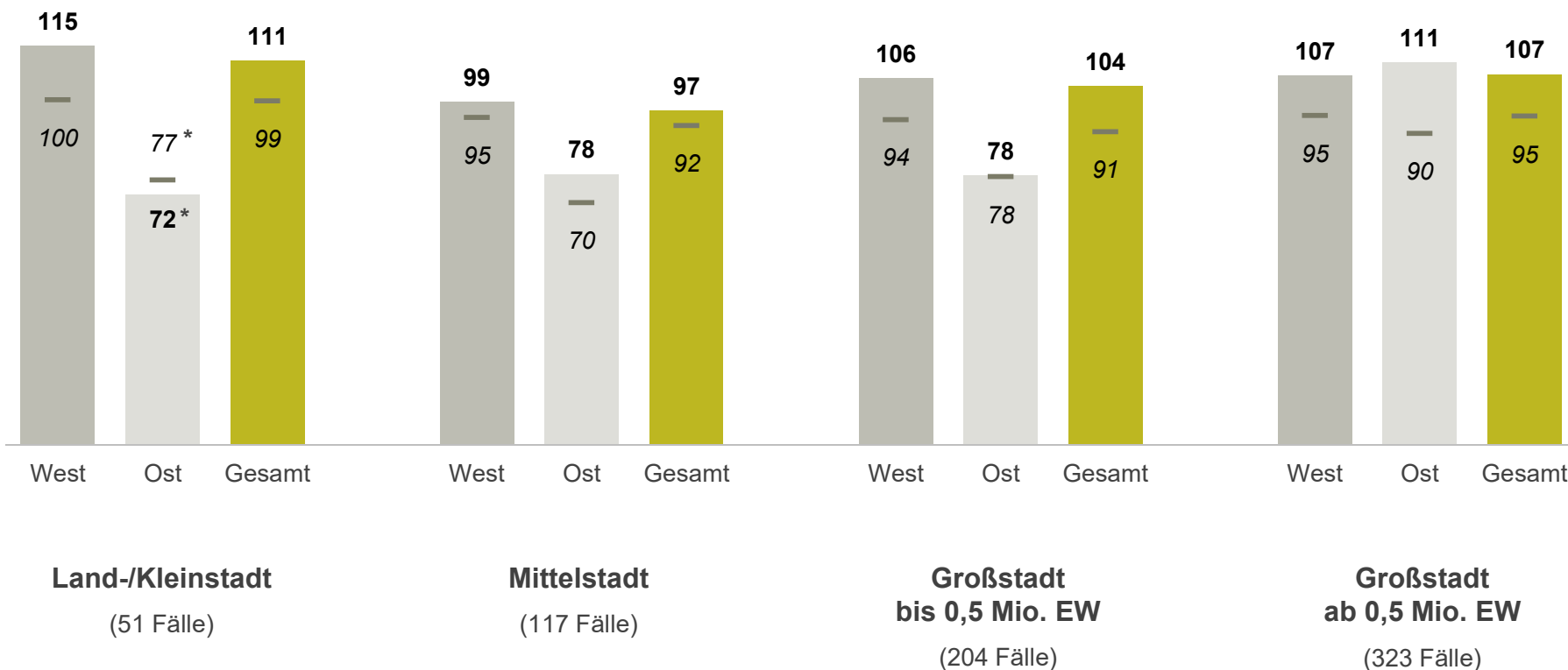
Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici 2018 nach Alter und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach Alter in Gesamt- und Westdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Dort nimmt mit steigendem Alter der Vollzeit-Syndici auch die Höhe des durchschnittlichen Bruttoeinkommens zu. Unterschiede nach Alter in Ostdeutschland nicht signifikant.

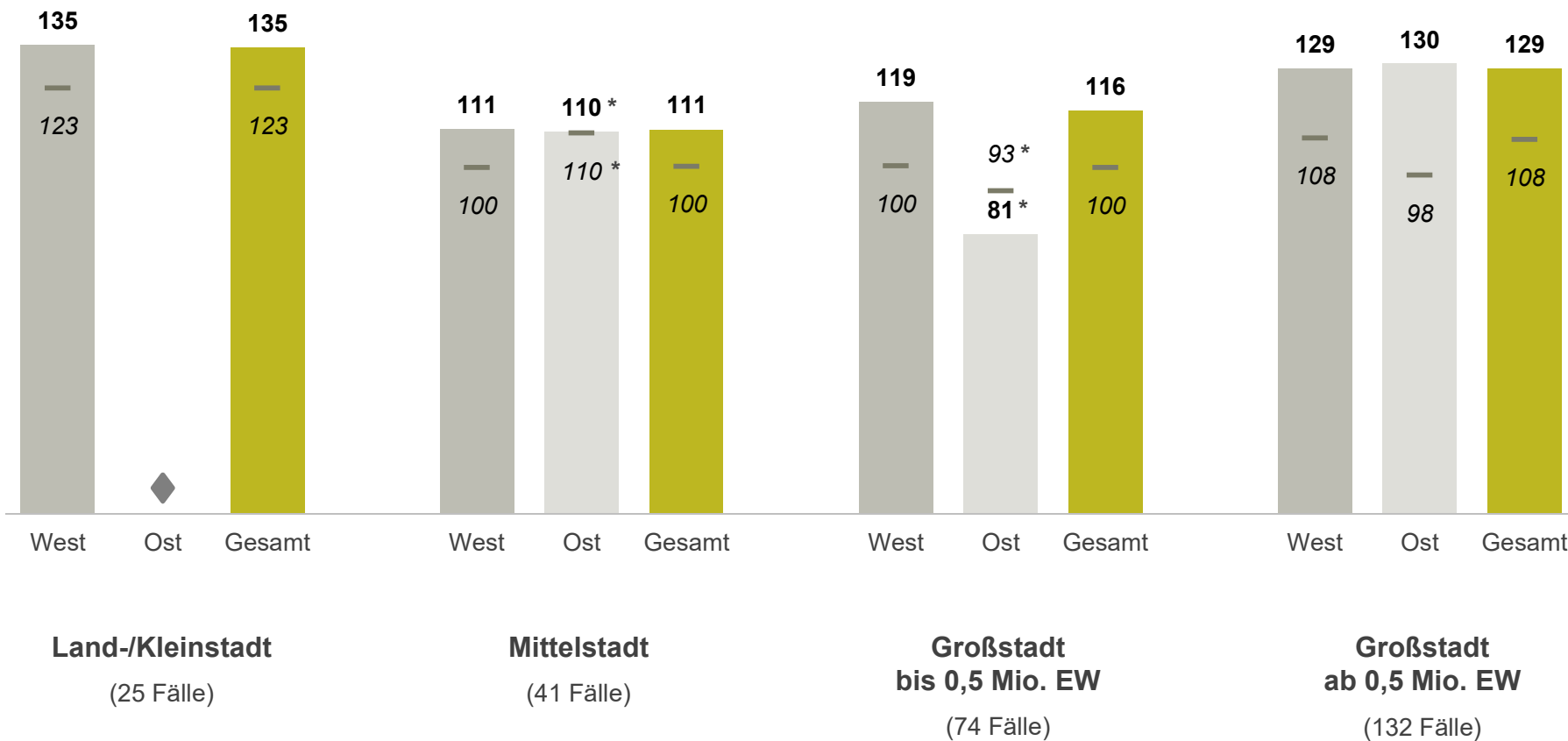


Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici 2018 nach Ortsgröße des Unternehmenssitzes und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



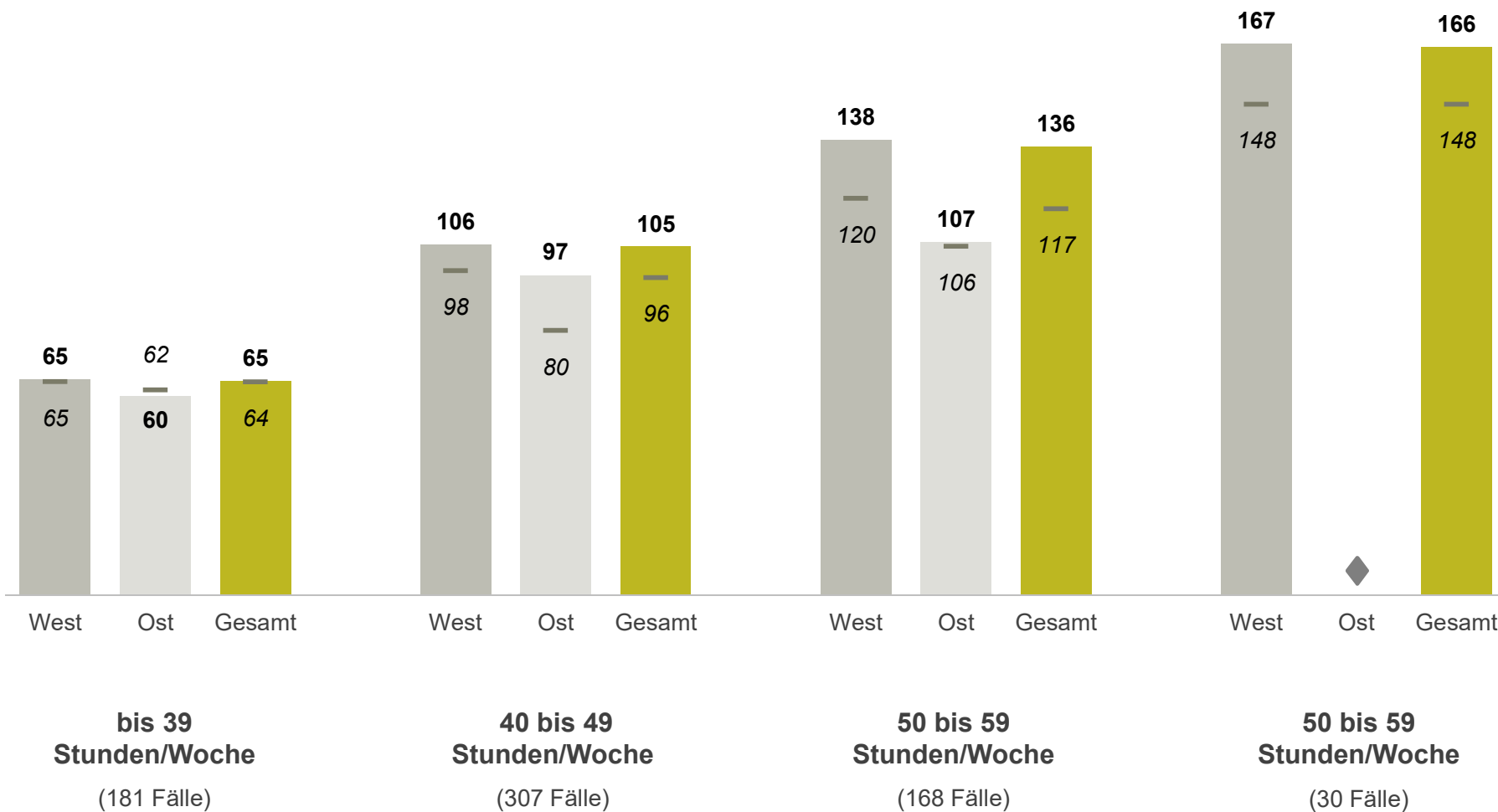
Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet in Großstädten mit bis zu 500.000 Einwohnern (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In westdeutschen Großstädten mit höchstens 0,5 Mio. Einwohnern war das Bruttoeinkommen der Syndikusanwälte 2018 im Durchschnitt höher als in den entsprechenden ostdeutschen Großstädten. Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Vollzeit-Syndici 2018 nach Ortsgröße des Unternehmenssitzes und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



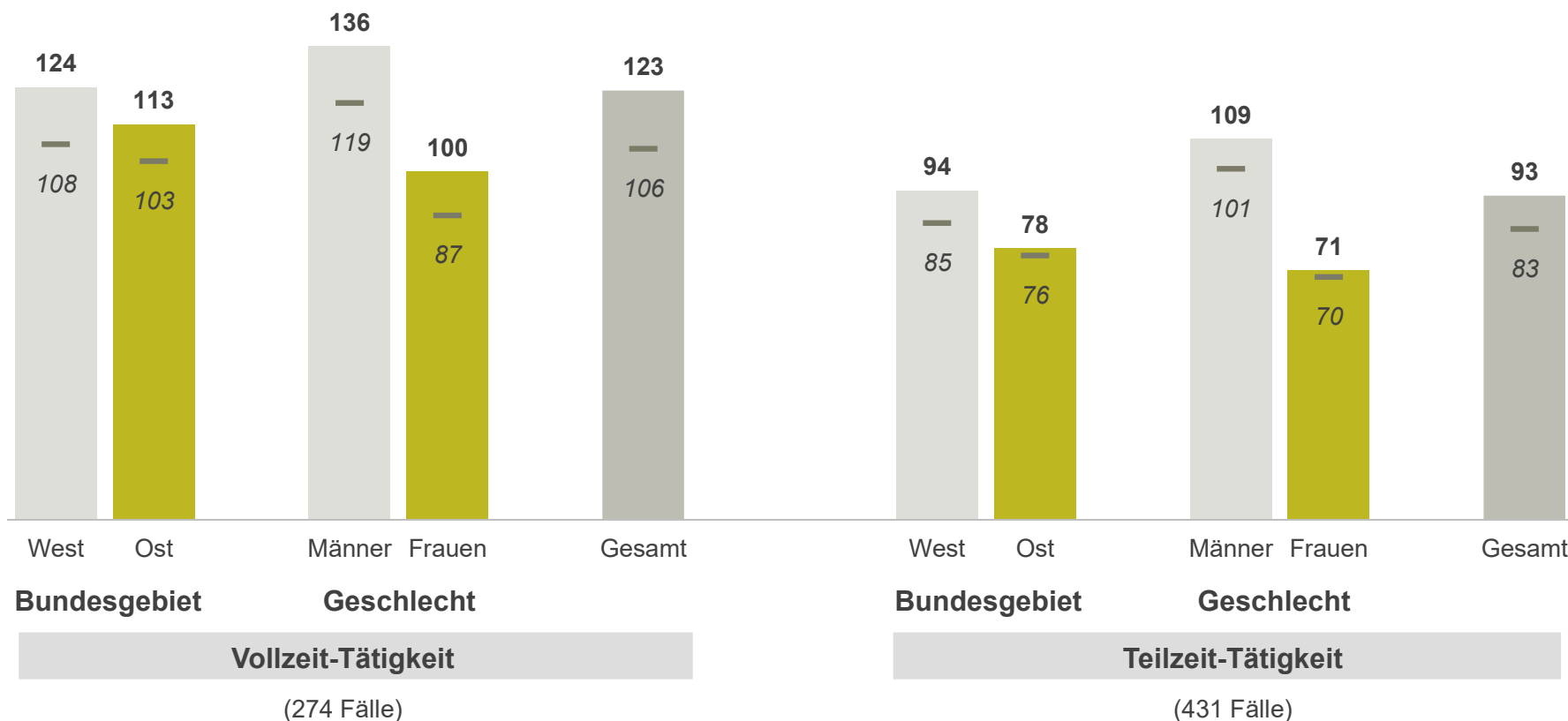
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici 2018 nach Wochenarbeitszeit und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



Höchst signifikante Unterschiede (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %) im Westen und Osten sowie in Gesamtdeutschland: Im Mittel steigt mit zunehmender Anzahl an Wochenarbeitsstunden das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Syndikusanwälte.

Durchschnittliches Bruttoeinkommen der Syndici in Voll- und Teilzeit* 2018 im Vergleich nach Bundesgebiet und Geschlecht (in Tsd. Euro)



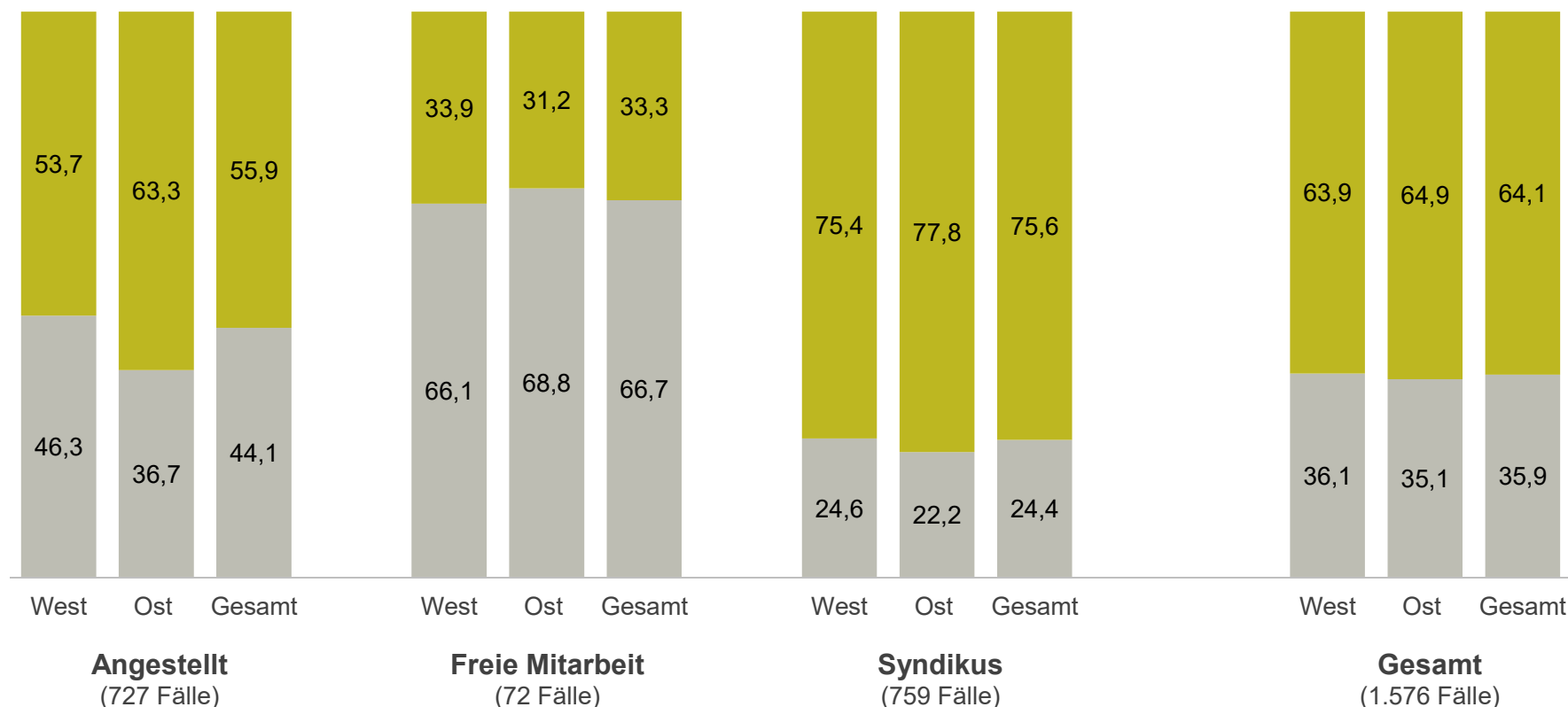
* Gem. Arbeitsstunden (Vollzeit-Angestellte: 40 oder mehr Wochenarbeitsstunden, Teilzeit-Angestellte: weniger als 40 Wochenarbeitsstunden)
 Signifikante Unterschiede bei Teilzeit-Syndici nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von in Teilzeit tätigen Syndikusanwälten liegt im Westen höher als im Osten.
 Höchst signifikante Unterschiede bei Voll- und Teilzeit-Syndici nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Das durchschnittliche Bruttoeinkommen von in Vollzeit sowie in Teilzeit tätigen Syndikusanwälten liegt bei Männern höher als bei Frauen.



7.4 Betriebliche Leistungen bei angestellten Rechtsanwälten, freien Mitarbeitern und Syndici

Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen und geldwerter Vorteile bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet (in %)

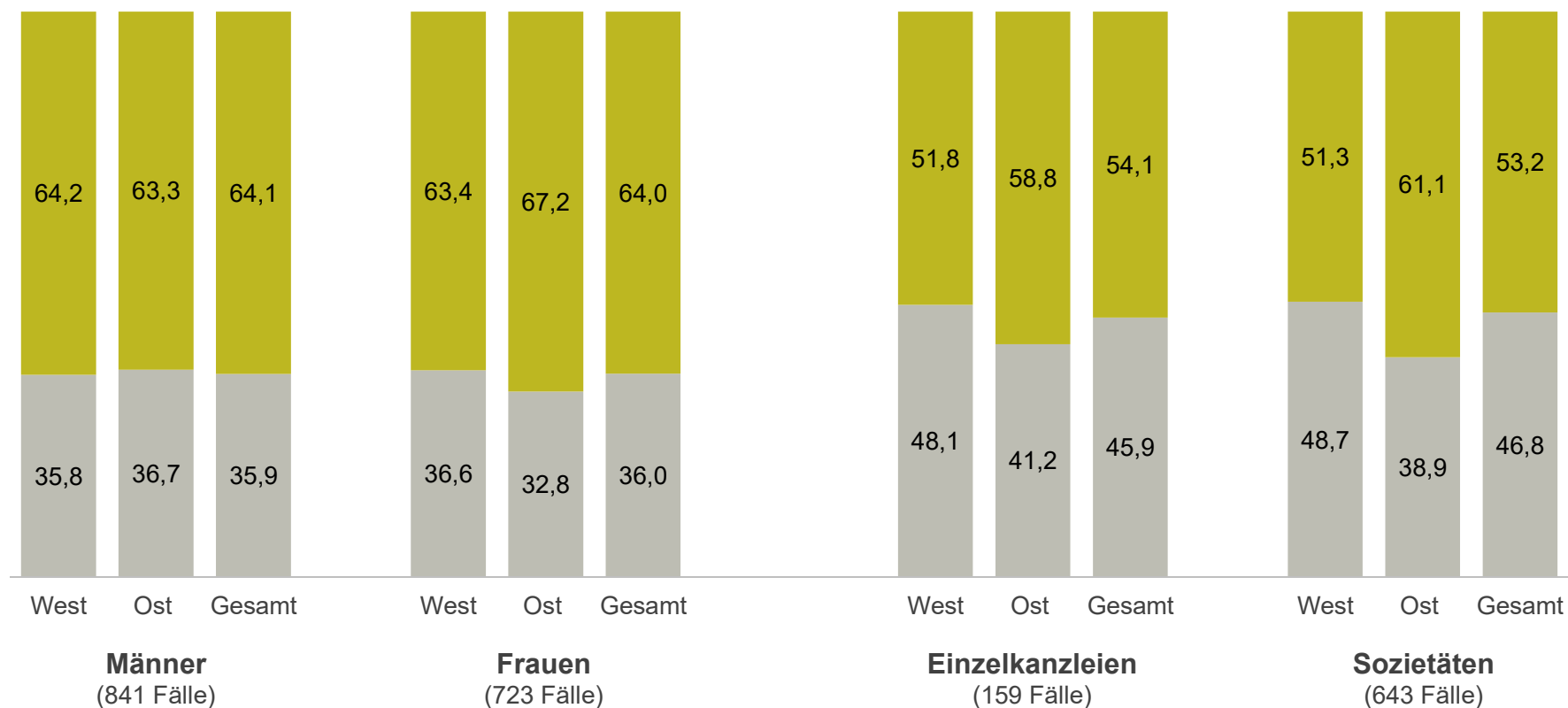
- freiwillige betriebliche Leistungen/geldwerte Vorteile erhalten
- keine freiwilligen betrieblichen Leistungen/geldwerten Vorteile erhalten



Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede in Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Freiwillige betriebliche Leistungen erhielten am häufigsten Syndici, gefolgt von angestellten Rechtsanwälten. Dahinter liegen die freien Mitarbeiter.
 Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei angestellten Rechtsanwälten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Osten Deutschlands erhielten angestellte Rechtsanwälte häufiger freiwillige betriebliche Leistungen als im Westen.

Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen und geldwerter Vorteile bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach Geschlecht und Kanzleiform (in %)

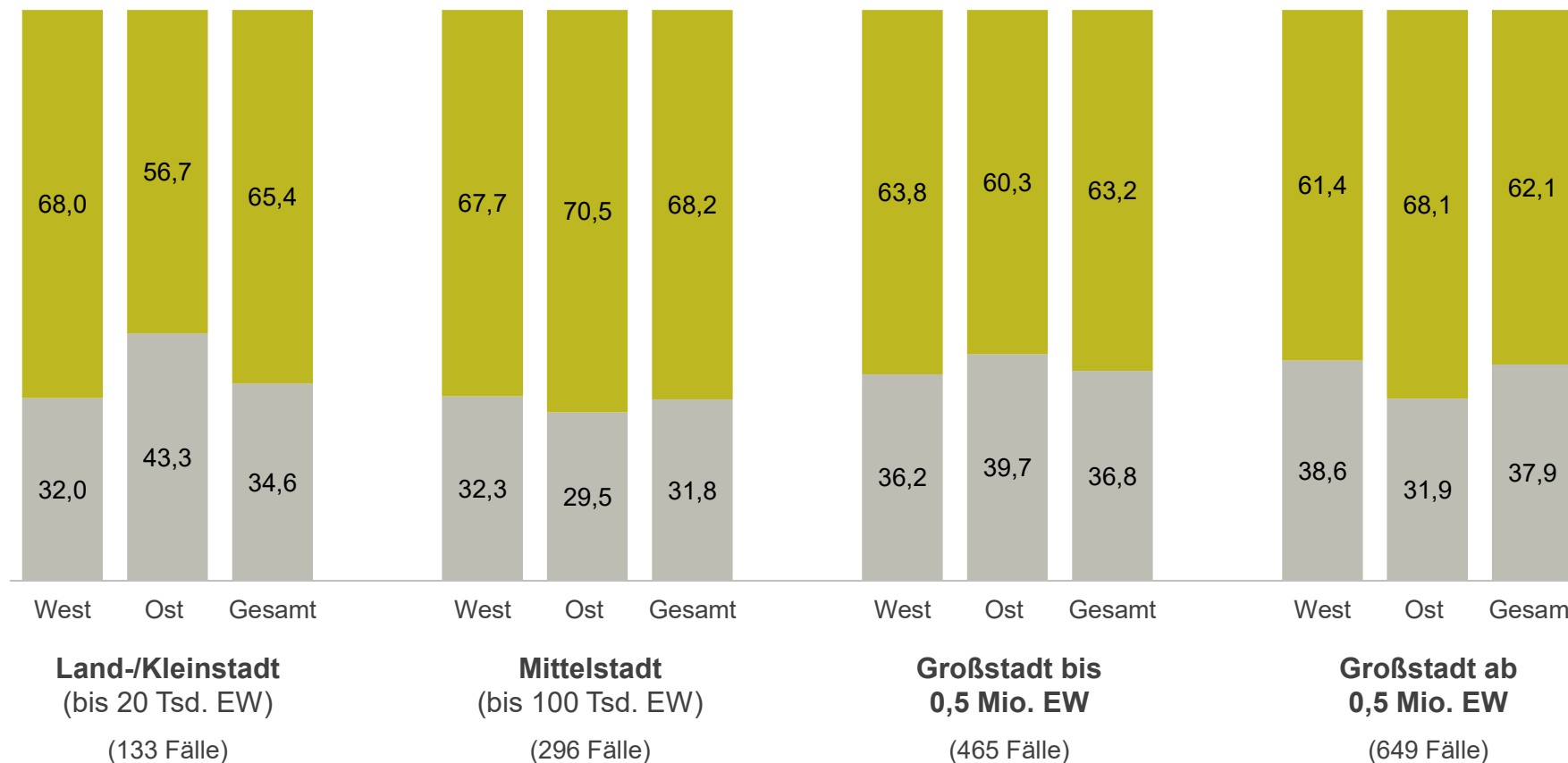
- freiwillige betriebliche Leistungen/geldwerte Vorteile erhalten
- keine freiwilligen betrieblichen Leistungen/geldwerten Vorteile erhalten



Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und nach Kanzleiform.

Erhalt freiwilliger betrieblicher Leistungen und geldwerter Vorteile bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach Ortsgröße (in %)

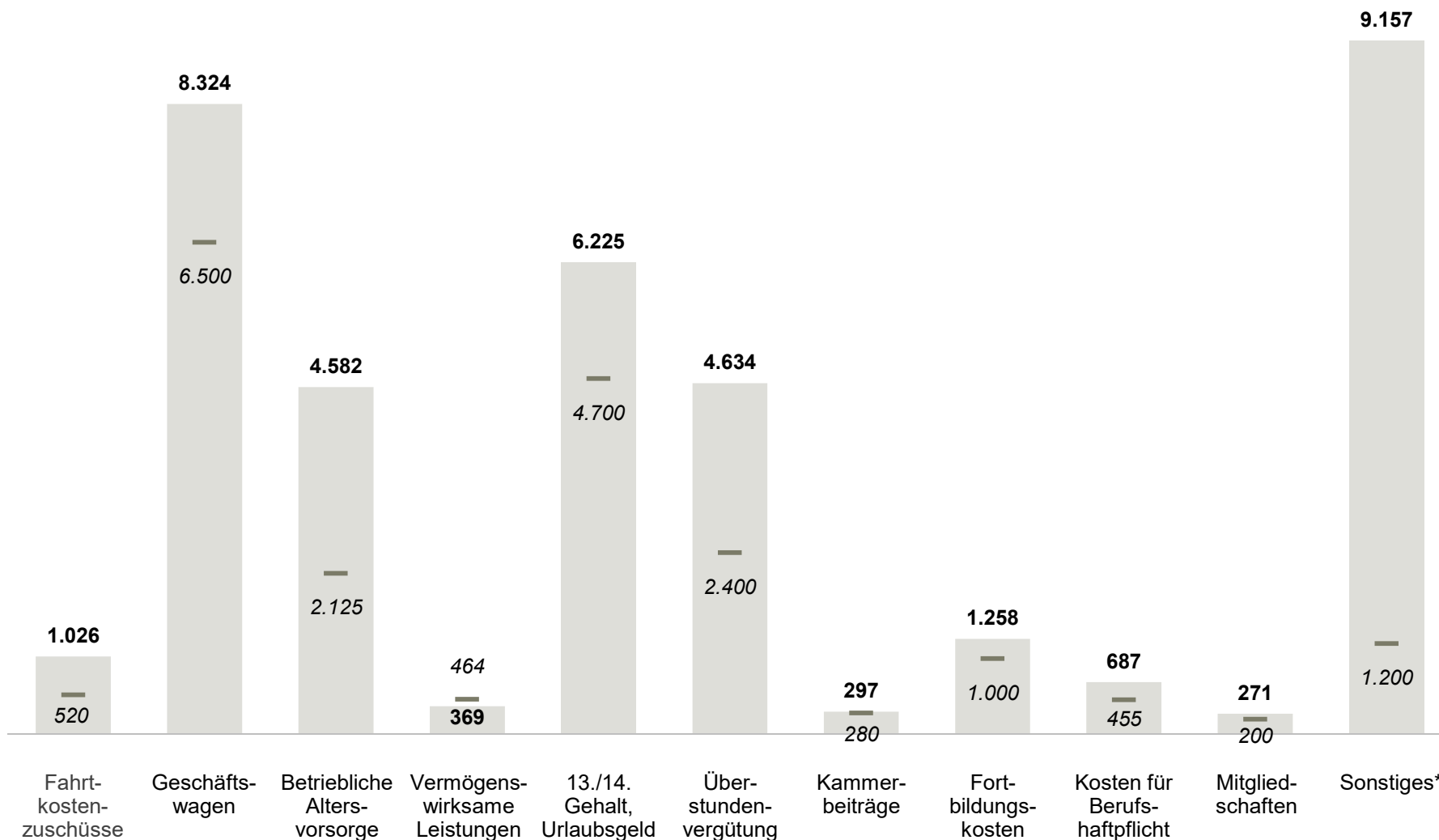
- freiwillige betriebliche Leistungen/geldwerte Vorteile erhalten
- keine freiwilligen betrieblichen Leistungen/geldwerten Vorteile erhalten



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße.



Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)

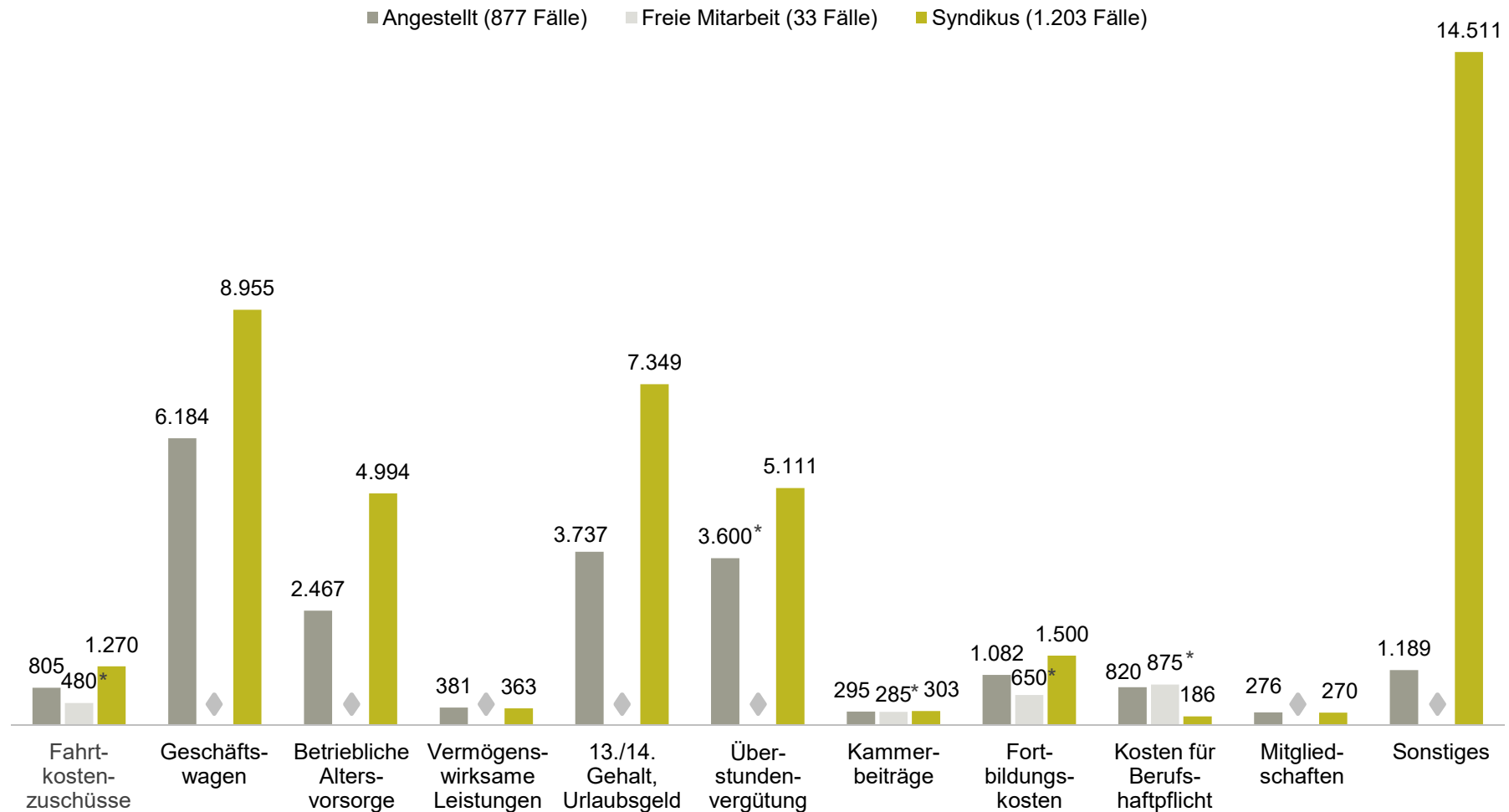


*z.B. Zuschuss zur Kinderbetreuung, Sonderzahlungen, Aktien, Übernahme Kosten beA etc.

(Fälle: 2.114)

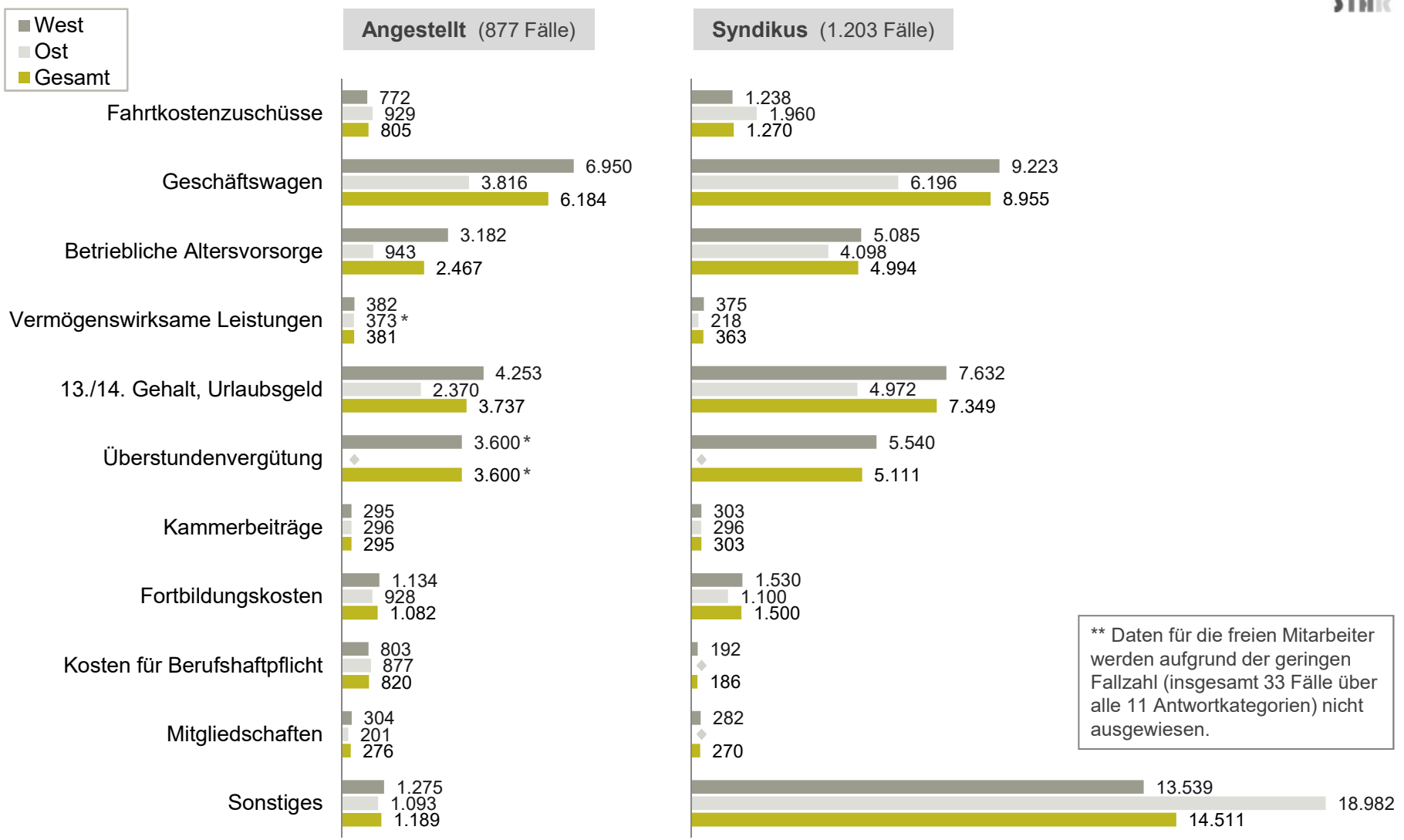


Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung bei Geschäftswagen, betrieblicher Altersvorsorge, 13./14. Gehalt bzw. Urlaubsgeld und Kosten für Berufshaftpflicht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei sonstigen betrieblichen Leistungen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), signifikante Unterschiede bei Fortbildungskosten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die Höhe dieser gewährten freiwilligen betrieblichen Leistungen ist – mit Ausnahme der Kosten für Berufshaftpflicht – bei den Syndici höher als bei den angestellten (und in freier Mitarbeiter-schaft tätigen) Rechtsanwälten. Dagegen liegen die übernommenen Kosten für die Berufshaftpflicht bei den Syndikusanwälten niedriger als bei den angestellt und als freie Mitarbeiter tätigen Berufsträgern.

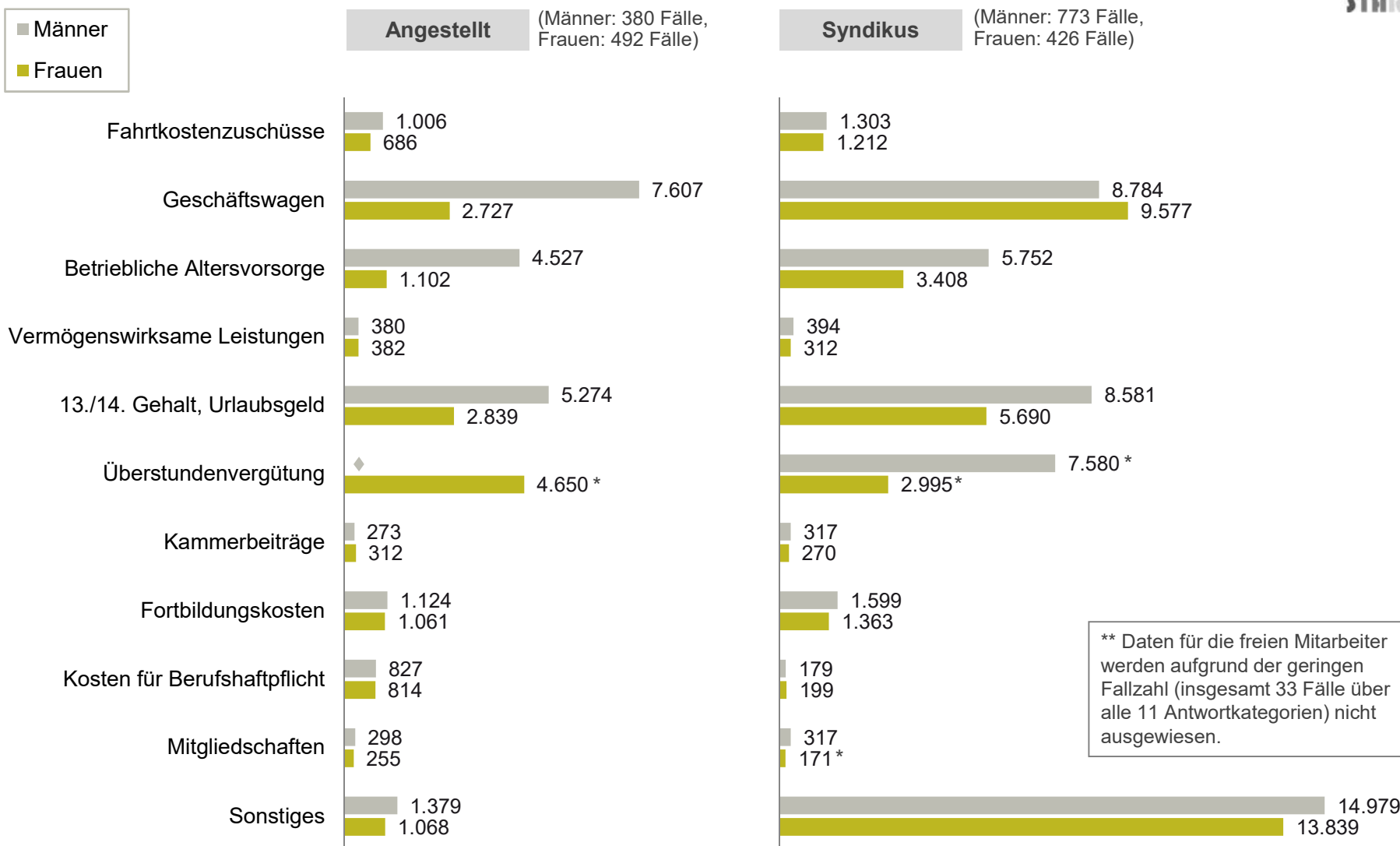
Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen 2018 bei beschäftigten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung** und Bundesgebiet (in Euro)



** Daten für die freien Mitarbeiter werden aufgrund der geringen Fallzahl (insgesamt 33 Fälle über alle 11 Antwortkategorien) nicht ausgewiesen.

Angestellte Rechtsanwälte: signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei Mitgliedschaften (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %); Syndici: hoch signifikante Unterschiede bei 13./14. Gehalt, Urlaubsgeld (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), signifikante Unterschiede bei vermögenswirksamen Leistungen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die Höhe dieser gewährten freiwilligen betrieblichen Leistungen ist im Osten im Mittel niedriger als im Westen.

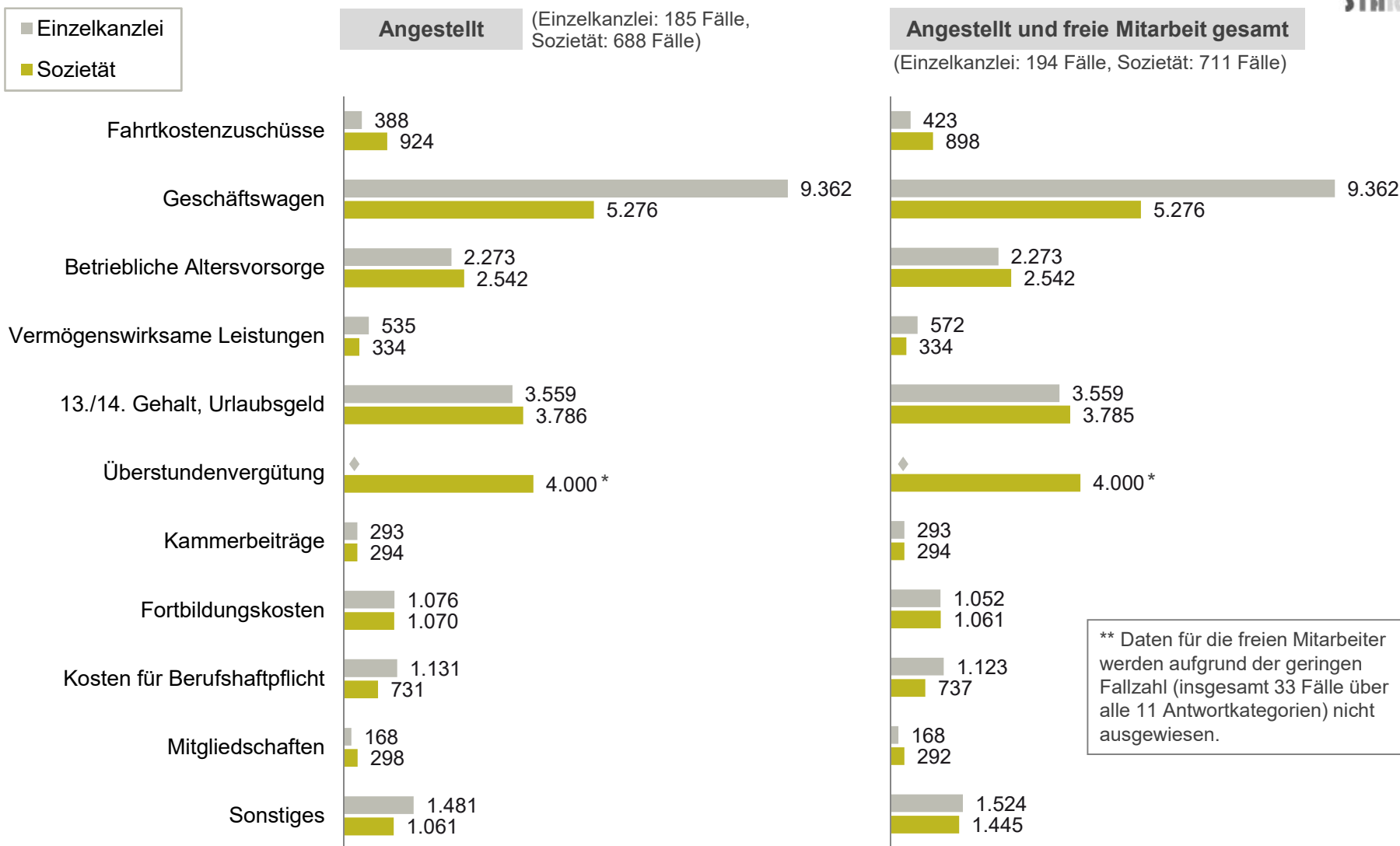
Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen 2018 bei beschäftigten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung** und Geschlecht (in Euro)



** Daten für die freien Mitarbeiter werden aufgrund der geringen Fallzahl (insgesamt 33 Fälle über alle 11 Antwortkategorien) nicht ausgewiesen.

Syndici: höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht bei 13./14. Gehalt, Urlaubsgeld (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei betrieblicher Altersvorsorge (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Die durchschnittliche Höhe dieser gewährten freiwilligen betrieblichen Leistungen ist bei Frauen niedriger als bei Männern. (Keine weiteren signifikanten Unterschiede.)

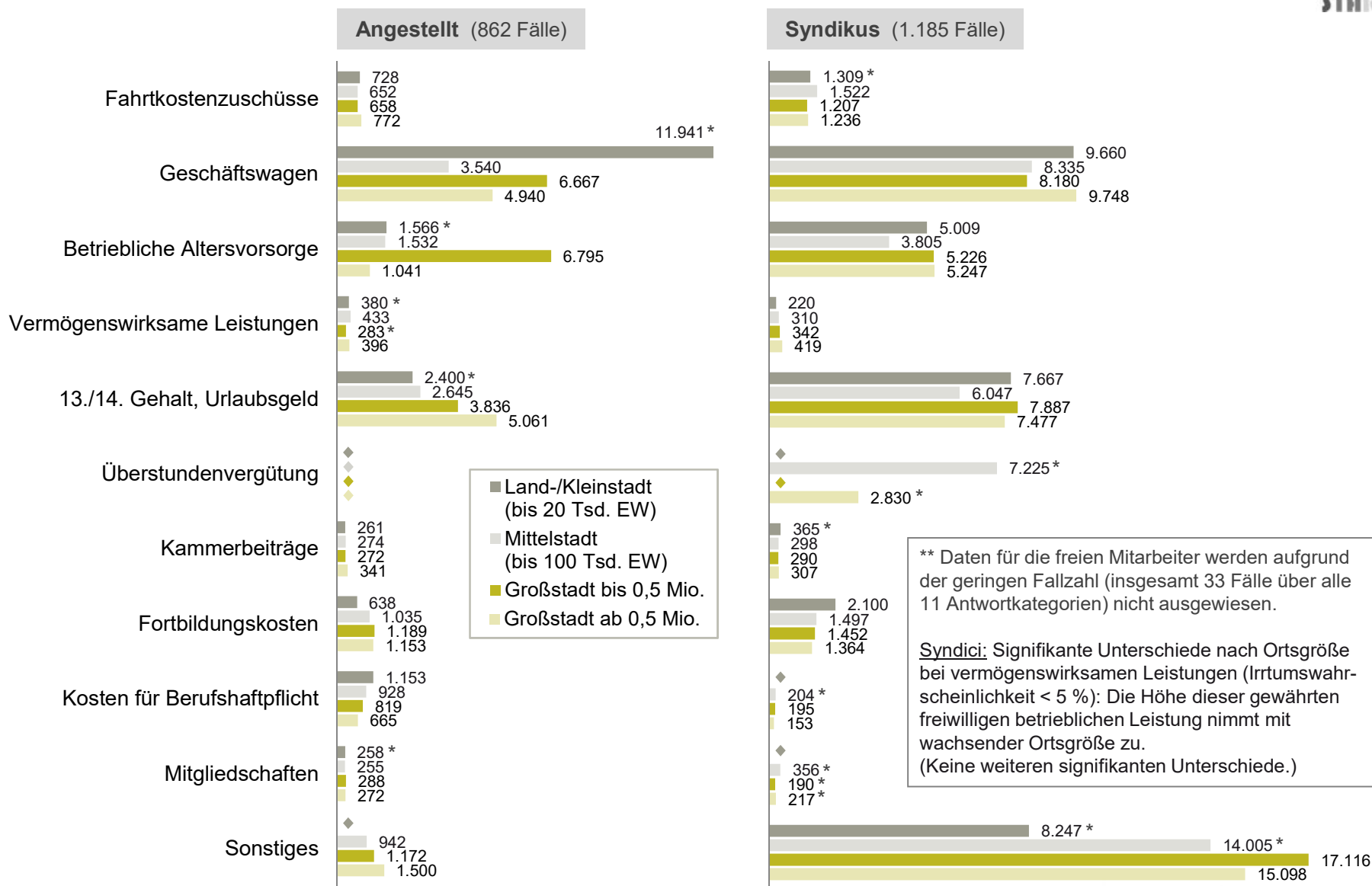
Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen 2018 bei beschäftigten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung** und Kanzleiform (in Euro)



** Daten für die freien Mitarbeiter werden aufgrund der geringen Fallzahl (insgesamt 33 Fälle über alle 11 Antwortkategorien) nicht ausgewiesen.

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Kosten für Berufshaftpflicht und Mitgliedschaften (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 1 %): Die durchschnittliche Höhe der übernommenen Kosten für die Berufshaftpflicht ist in Einzelkanzleien höher als in Sozietäten, die übernommenen Kosten für Mitgliedschaften dagegen liegen in Sozietäten im Mittel höher als in Einzelkanzleien.

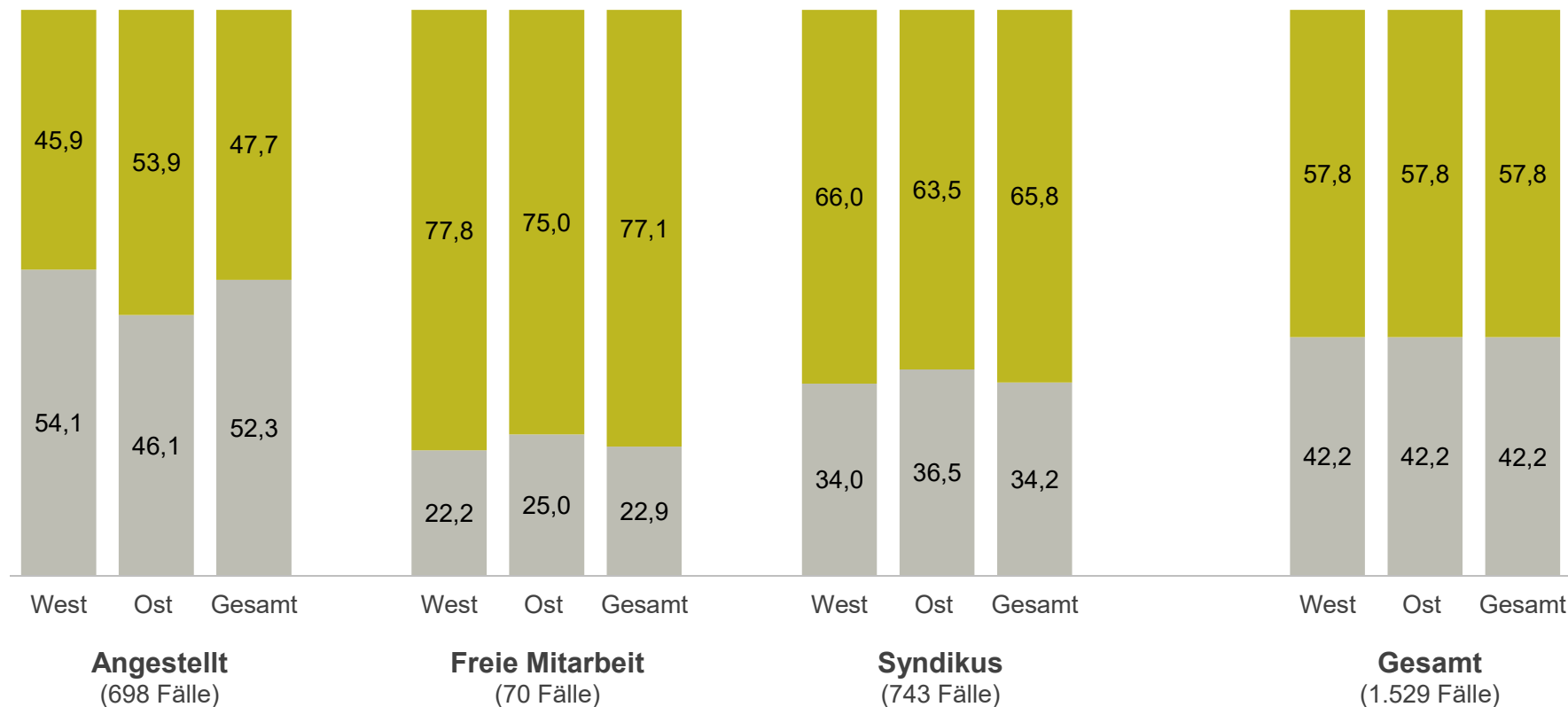
Durchschnittliche Höhe der erhaltenen freiwilligen betrieblichen Leistungen 2018 bei beschäftigten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung** und Ortsgröße (in Euro)



7.5 Entstandene berufsbedingte Kosten bei angestellten Rechtsanwälten, freien Mitarbeitern und Syndici

Entstandene berufsbedingte Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet (in %)

- Berufsbedingte Kosten entstanden
- Keine berufsbedingten Kosten entstanden

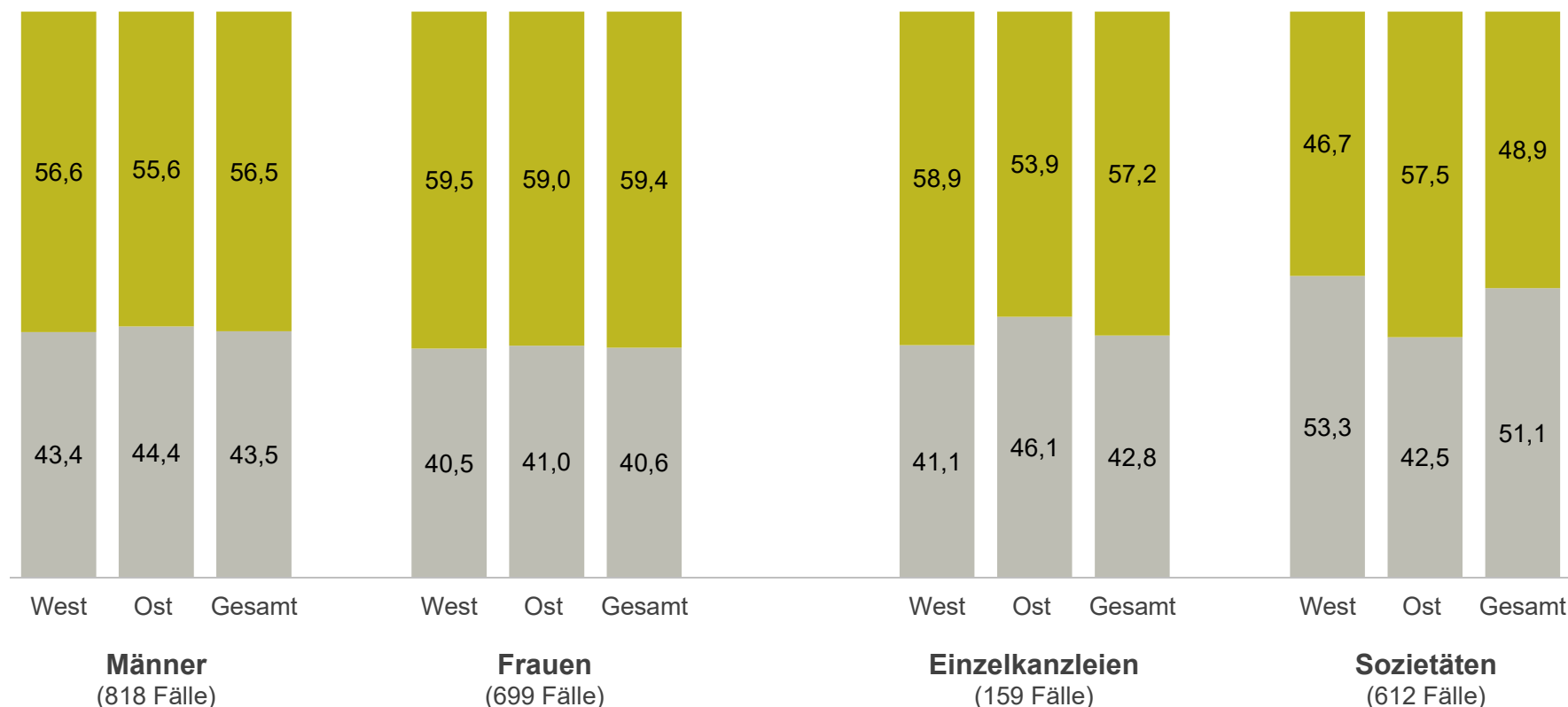


Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Berufsbedingte Kosten sind am häufigsten freien Mitarbeitern entstanden; in einigem Abstand folgen zunächst angestellte Rechtsanwälte und an dritter Stelle die Syndici. Keine signifikanten Unterschiede nach beruflicher Stellung in Ostdeutschland
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.



Entstandene berufsbedingte Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach Geschlecht und Kanzleiform (in %)

- Berufsbedingte Kosten entstanden
- Keine berufsbedingten Kosten entstanden



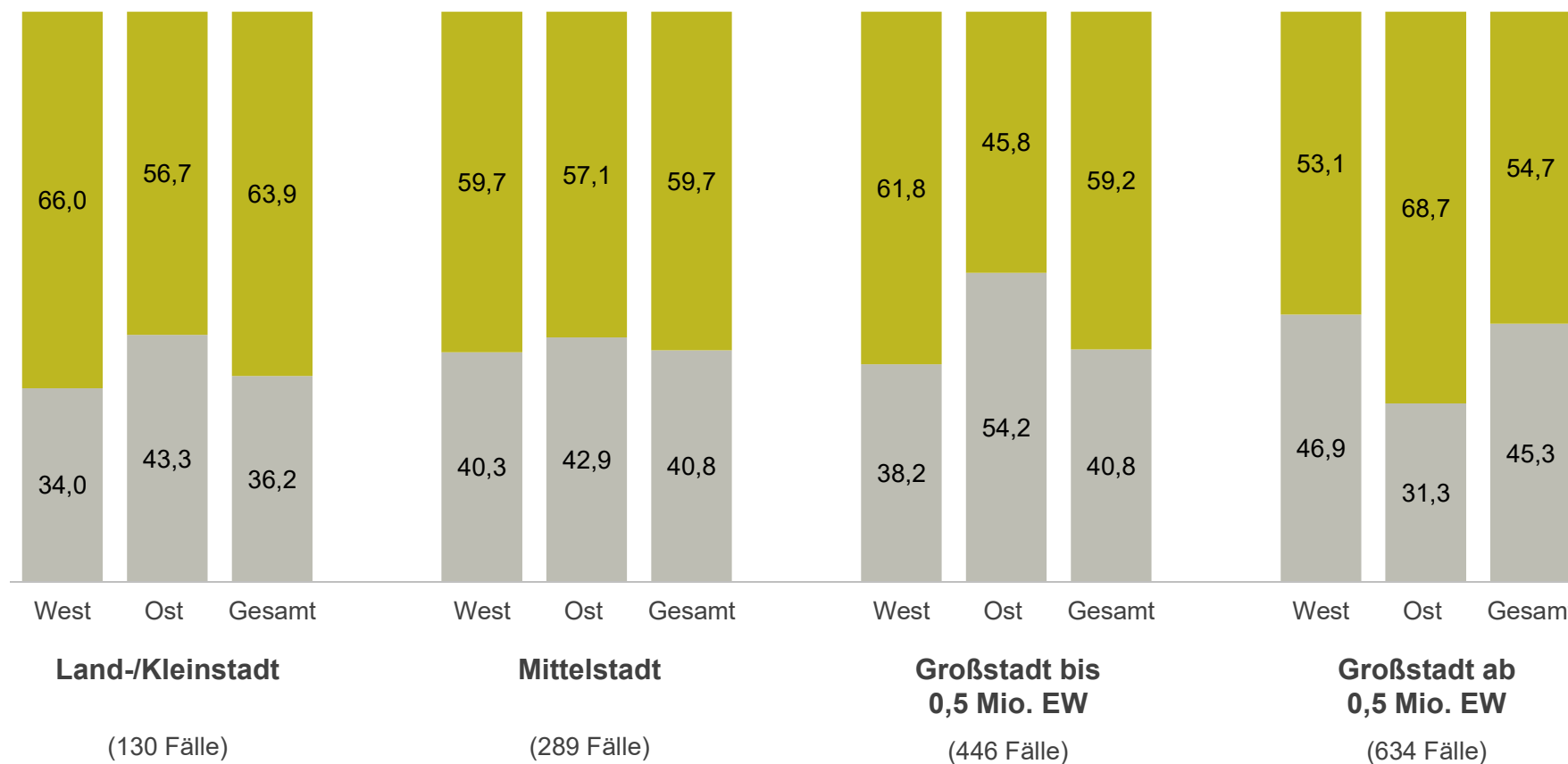
Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Angestellte und als freie Mitarbeiter tätige Rechtsanwälte in ostdeutschen Sozietäten hatten häufiger berufsbedingte Kosten als ihre Kollegen in westdeutschen Sozietäten.

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Dort sind angestellten und als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälten in Einzelkanzleien häufiger berufsbedingte Kosten entstanden als ihren Kollegen in Sozietäten.

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht.

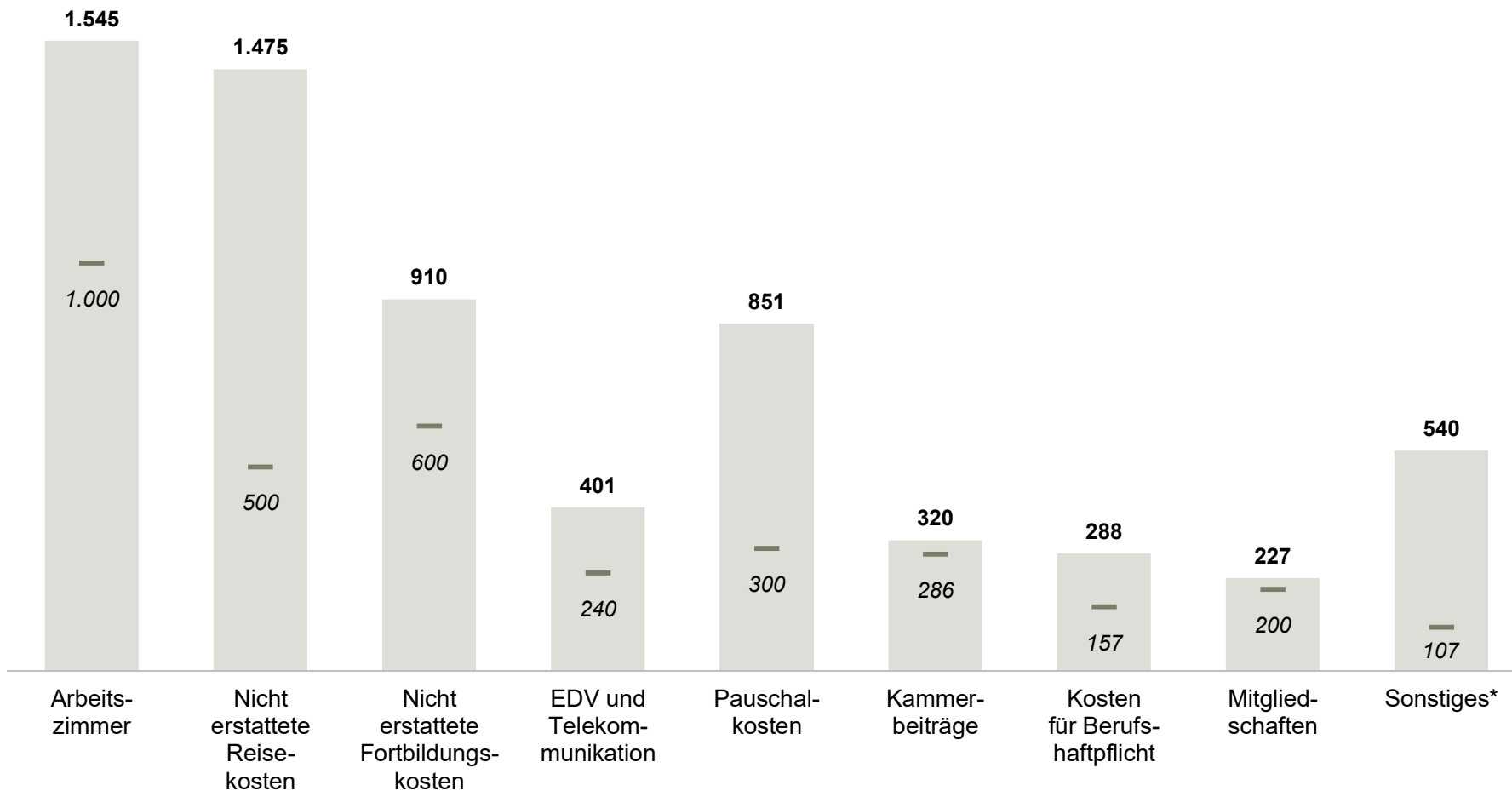
Entstandene berufsbedingte Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach Ortsgröße (in %)

- Berufsbedingte Kosten entstanden
- Keine berufsbedingten Kosten entstanden



Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Dort sind auf dem Land bzw. in einer Kleinstadt tätigen Berufsträgern merklich häufiger berufsbedingte Kosten entstanden als ihren Kollegen, die in einer Großstadt mit mehr als 0,5 Mio. Einwohnern arbeiten. Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße in Ost- und Gesamtdeutschland.

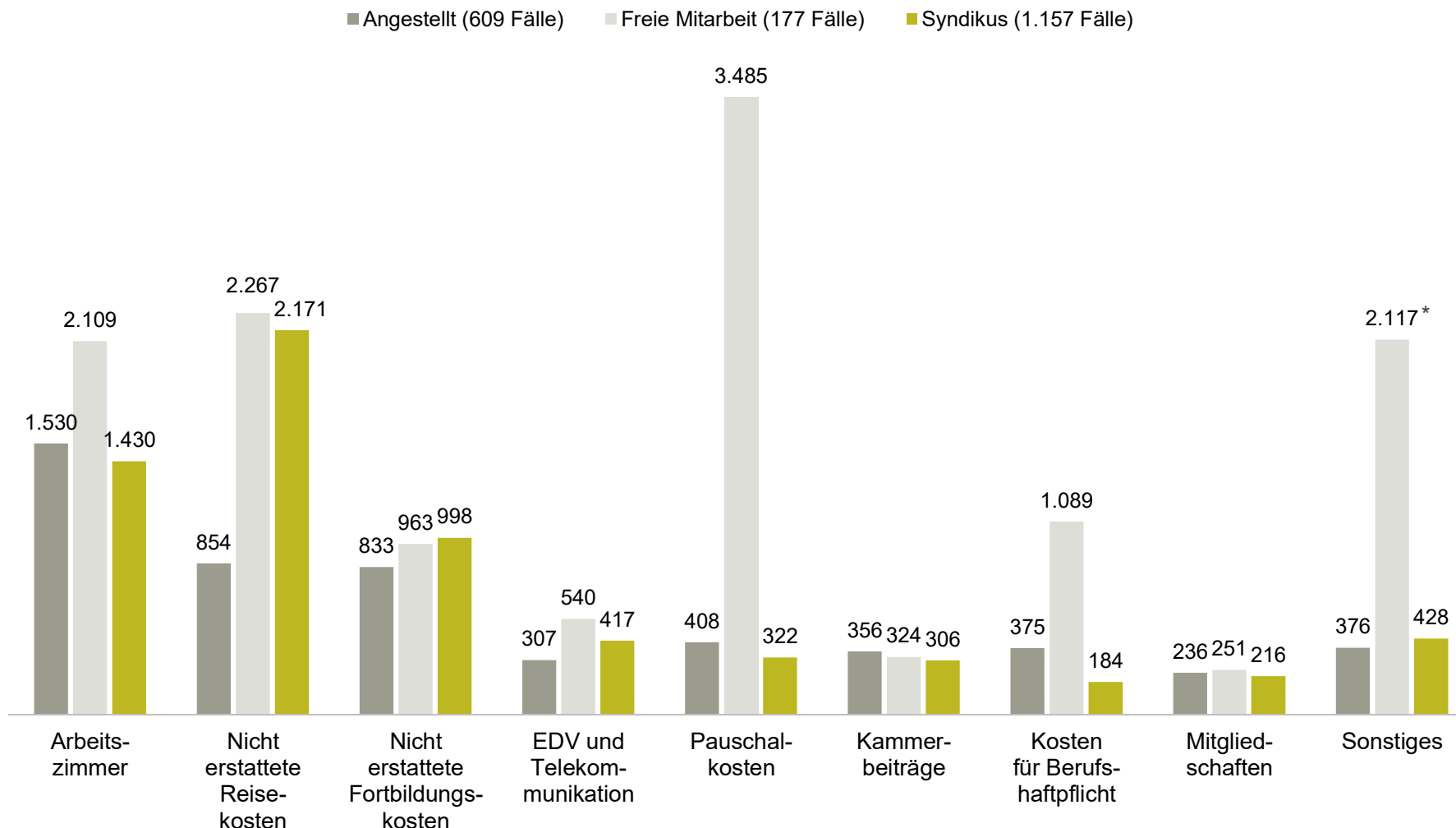
Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



*z.B. beA , Literatur, Zulassung etc.

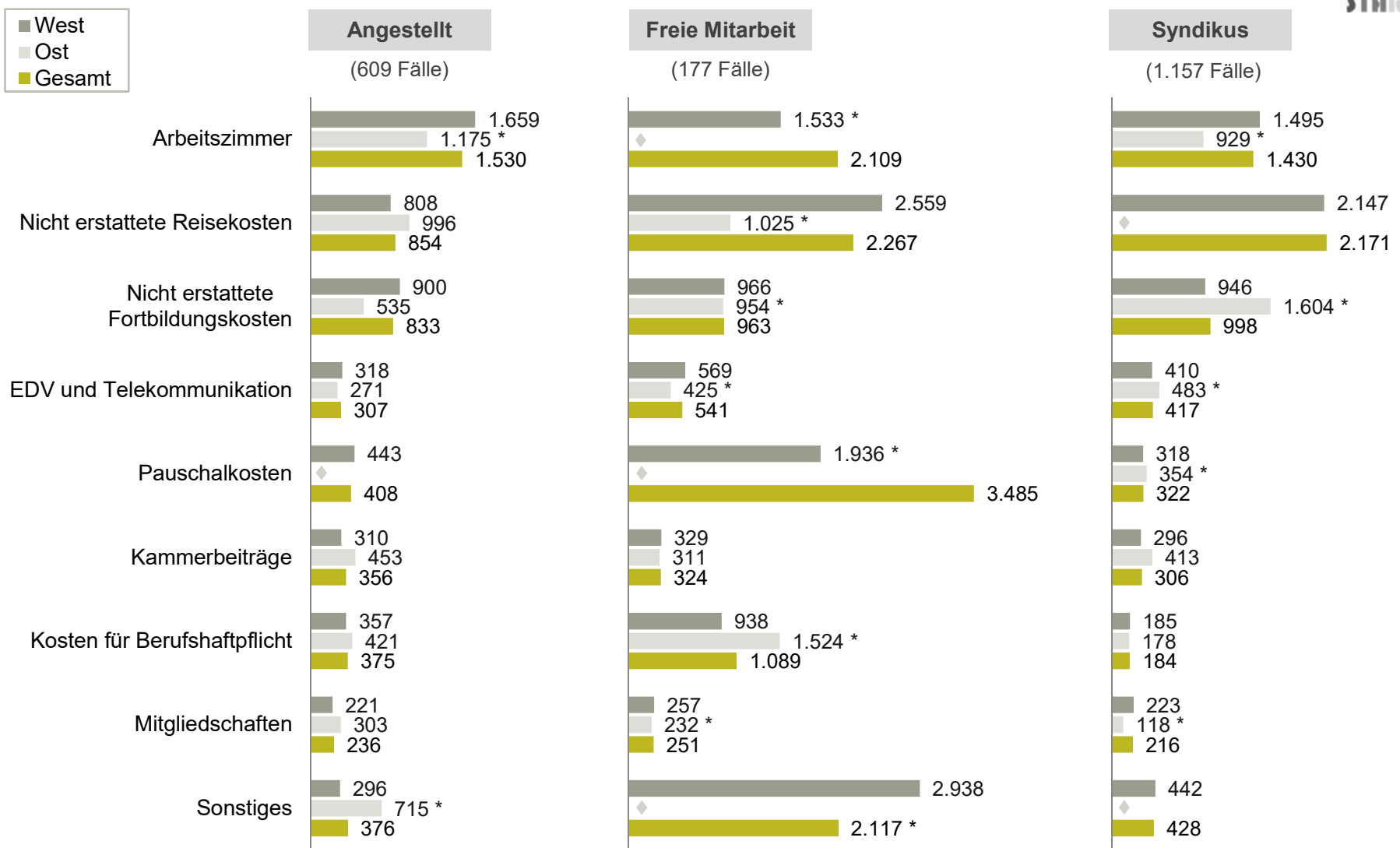
(Fälle: 1.956)

Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro)



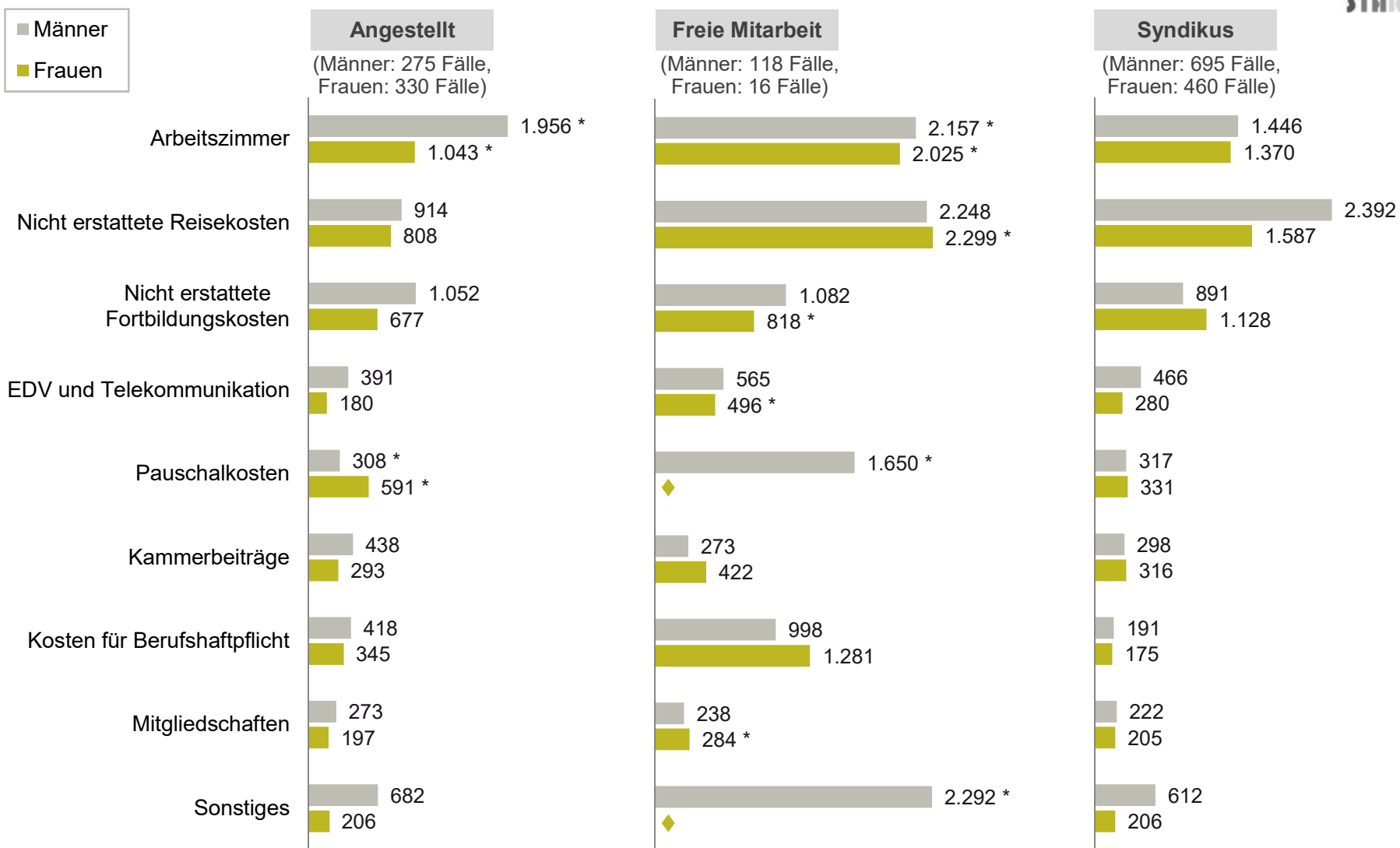
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung bei den Kosten für die Berufshaftpflicht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei Reisekosten, EDV und Telekommunikation sowie bei den sonstigen Kosten (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 1 %) und signifikante Unterschiede bei Pauschalkosten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Für diese Kosten geben freie Mitarbeiter im Mittel höhere Beträge an als angestellte Rechtsanwälte und (mit Ausnahme von Reisekosten) Syndici. Die nicht erstatteten Reisekosten liegen bei den freien Mitarbeitern und Syndikusanwälten etwa gleich hoch.

Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Bundesgebiet (in Euro)



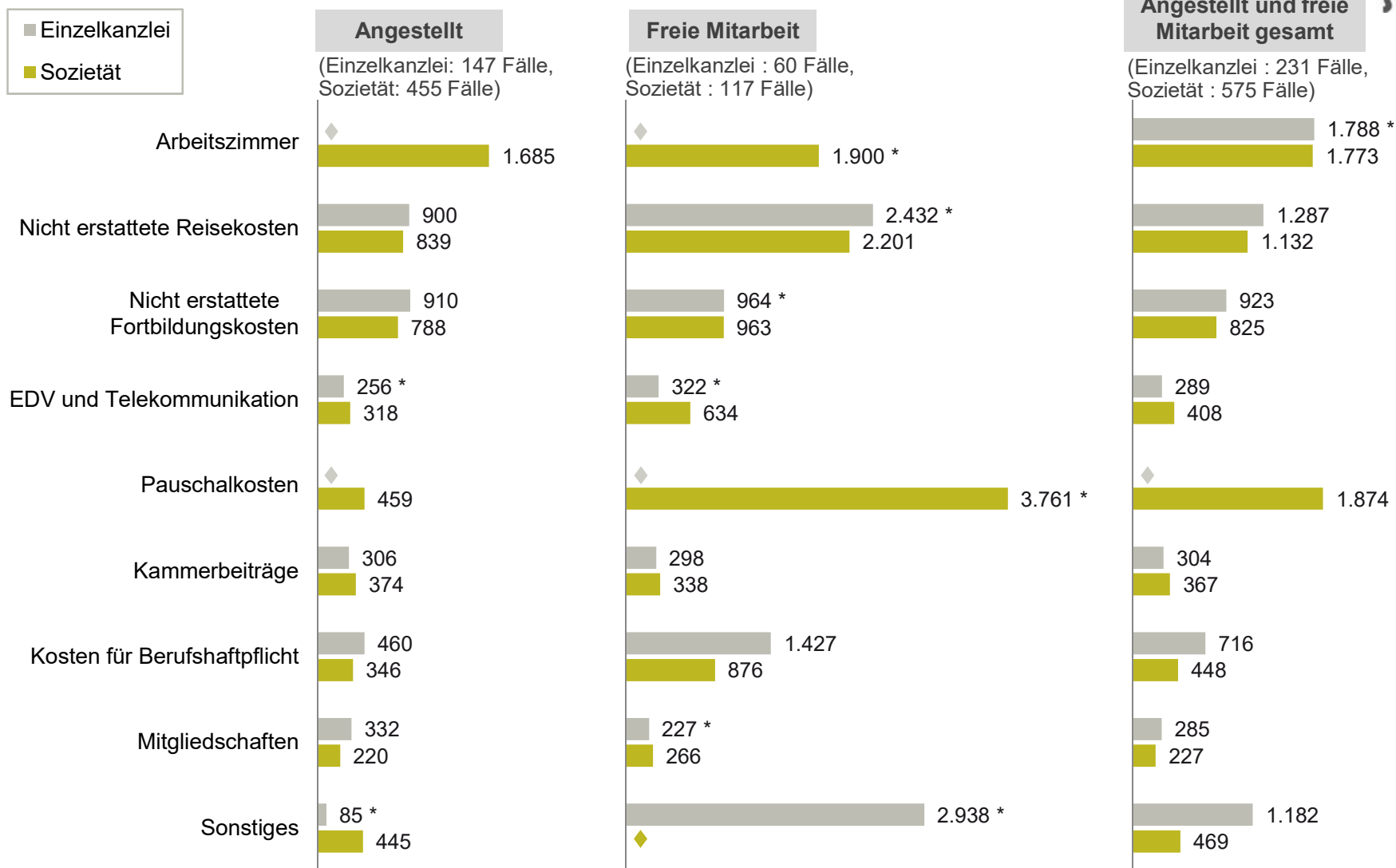
Bei angestellten und als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälten sowie bei Syndikusanwälten jeweils keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Geschlecht (in Euro)



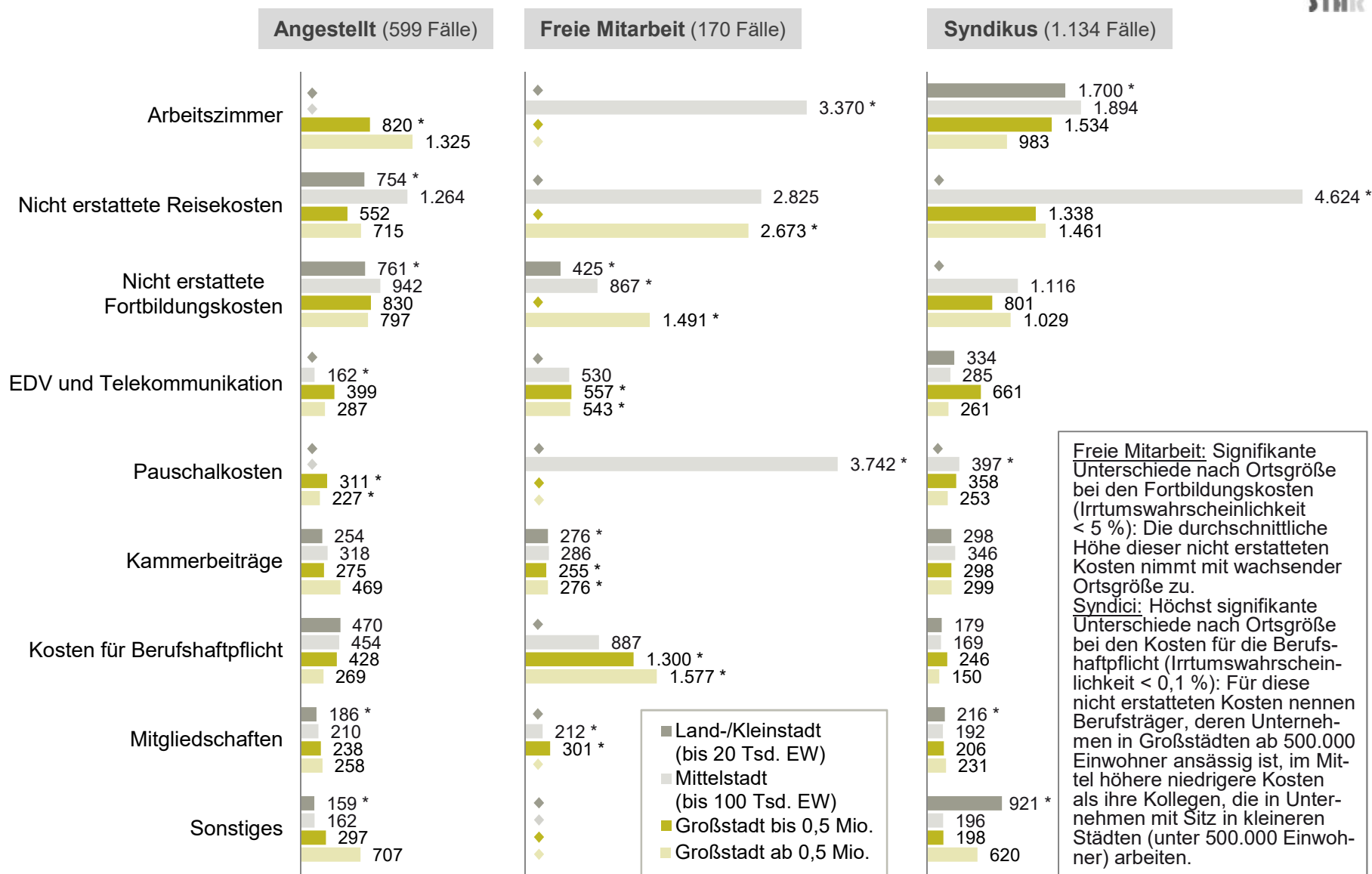
Angestellte Rechtsanwälte: Signifikante Unterschiede nach Geschlecht bei EDV und Telekommunikation (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5): Hierfür liegen die Kosten bei Männern im Schnitt höher als bei Frauen. (Keine weiteren signifikanten Unterschiede.)

Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Kanzleiform (in Euro)



Angestellt und freie Mitarbeit gesamt: Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei den Kammerbeiträgen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Hierfür werden von Rechtsanwälten in Sozietäten im Schnitt etwas höhere Kosten genannt als von ihren Kollegen in Einzelkanzleien.

Durchschnittliche Höhe der entstandenen berufsbedingten Kosten bei beschäftigten Rechtsanwälten 2018 nach beruflicher Stellung und Ortsgröße (in Euro)



STAR 2020

8 Vergütungsvereinbarungen

8.1 Zusammensetzung von Vergütungsvereinbarungen

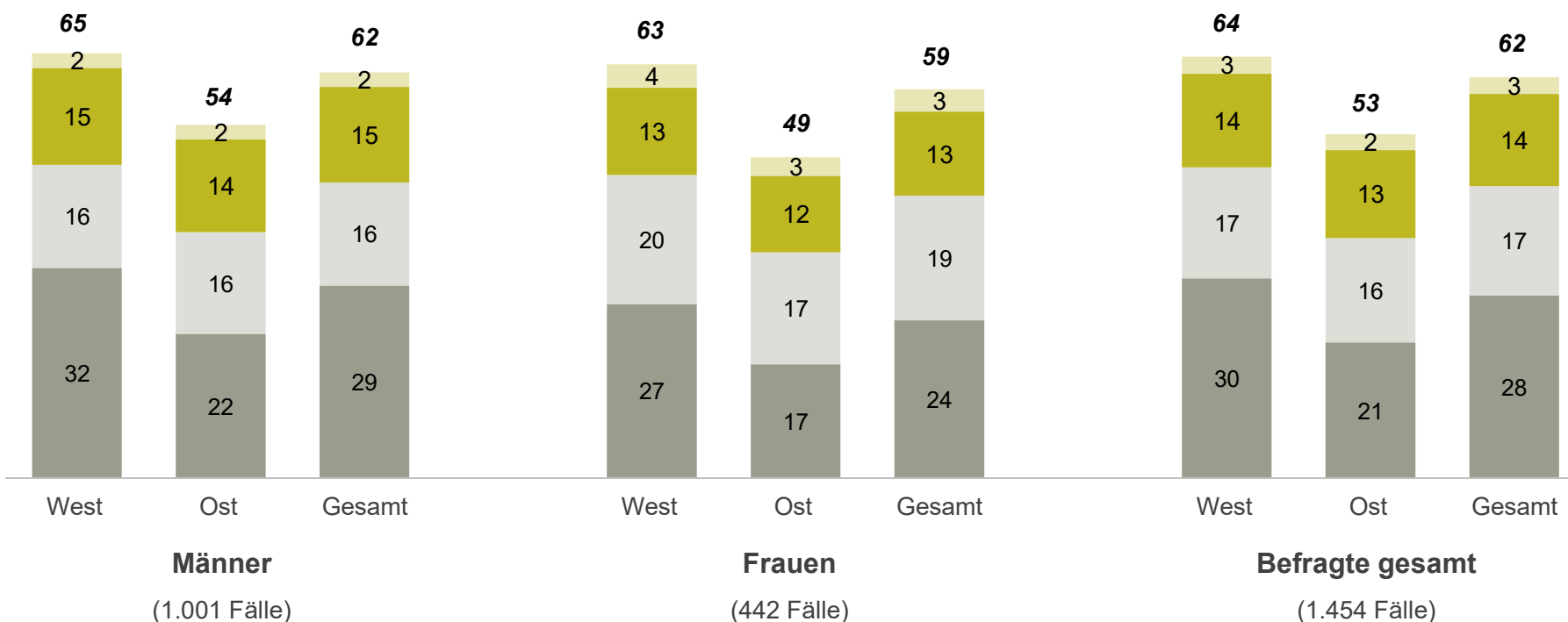
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Geschlecht (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie 2018 über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige: z.B. Erfolgshonorar, Pro-Bono-Tätigkeit
- Pauschalhonorarvereinbarung
- Vereinbarung des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarung



(Höchst bzw. hoch) signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %, 1 % bzw. 5 %): In Westdeutschland wurde 2018 im Durchschnitt ein höherer Anteil über Zeithonorare abgerechnet als in Ostdeutschland. Dies gilt für die Befragten gesamt sowie für Männer und Frauen. Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), hoch signifikante Unterschiede in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Frauen rechneten dort durchschnittlich einen geringeren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen ab als Männer.

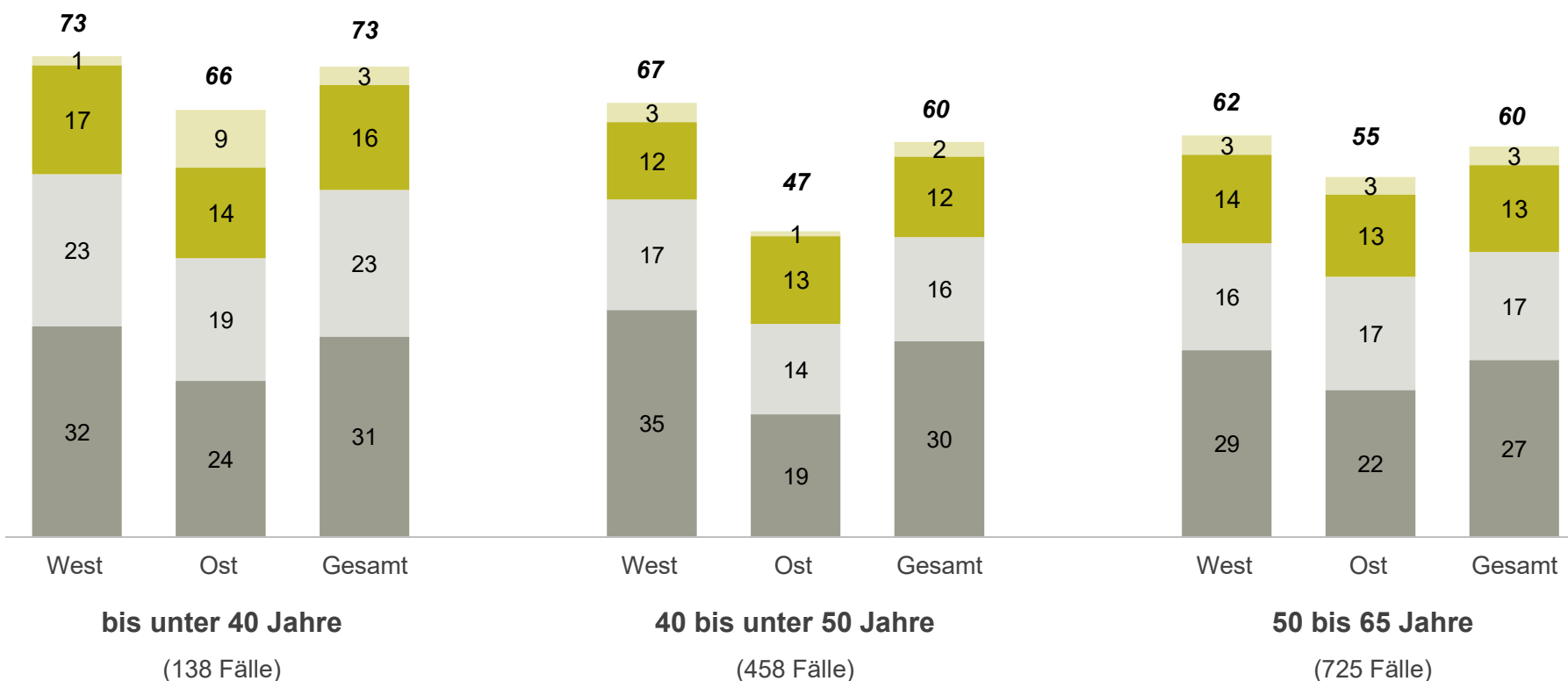
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Alter (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie 2018 über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige
- Pauschalhonorarvereinbarung
- Vereinbarung des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarung



Signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), hoch signifikante Unterschiede nach Alter im gesamten Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Rechtsanwälte unter 40 Jahren rechneten 2018 im Durchschnitt einen höheren Anteil über Vergütungsvereinbarungen ab als ihre älteren Kollegen. Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei den 40- bis unter 50-Jährigen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei den 50- bis 65-Jährigen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Westdeutsche Berufsträger zwischen 40 und 65 Jahren rechneten im Mittel einen höheren Anteil über Zeithonorare ab als ostdeutsche Rechtsanwälte aus diesen Altersstufen.

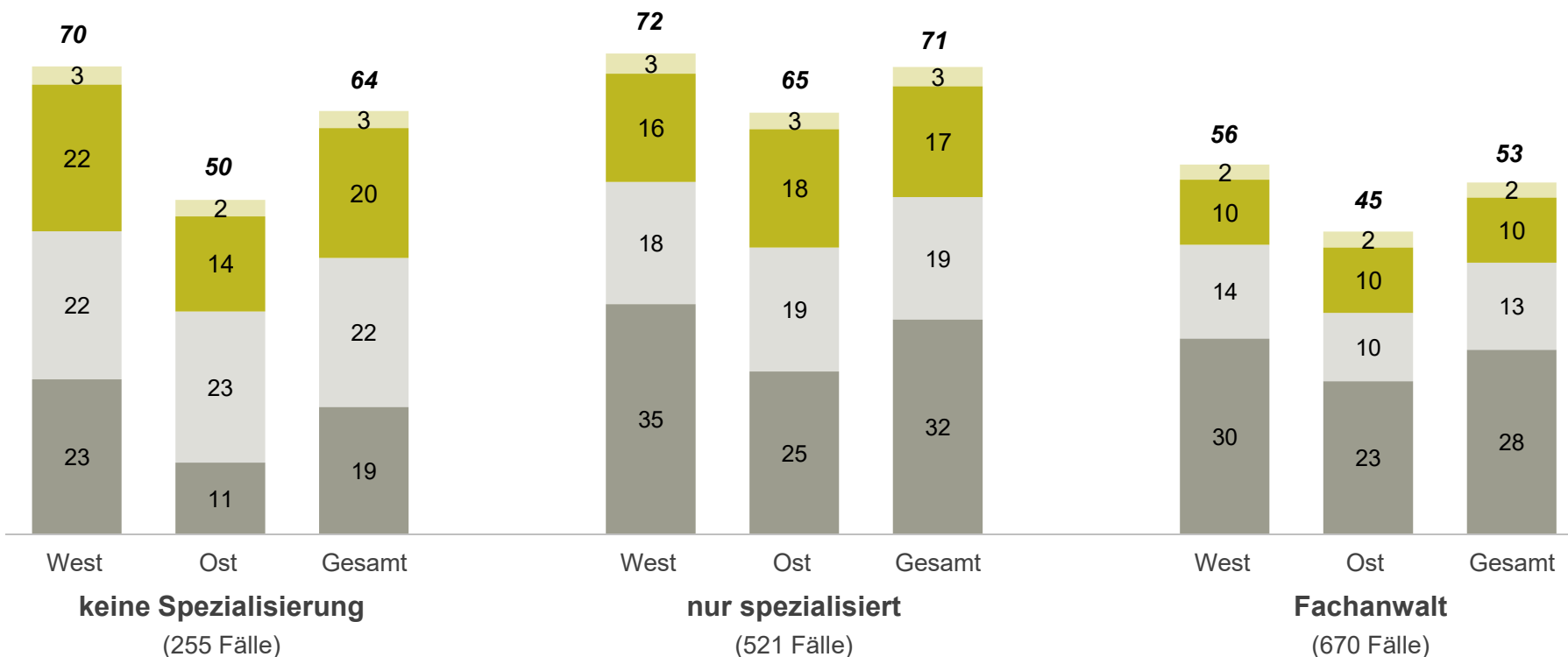
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Spezialisierung (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie 2018 über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige
- Pauschalhonorarvereinbarung
- Vereinbarung des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarung



(Höchst bzw. hoch) signifikante Unterschiede nach Spezialisierungsgrad in West-, Ost und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %, 1 % bzw. 5 %): Fachanwälte rechneten 2018 im Durchschnitt einen geringeren Anteil über Vergütungsvereinbarungen ab als nicht oder nur spezialisierte Rechtsanwälte. Letztere rechneten im Mittel einen höheren Anteil über Zeithonorare (und auch Vergütungsvereinbarungen insgesamt) ab als alle anderen Kollegen. (Hoch) signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 % bzw. < 5 %): Westdeutsche Berufsträger (unabhängig von der Spezialisierung) rechneten im Mittel einen höheren Anteil über Zeithonorare ab als Anwälte aus Ostdeutschland. Weiterhin rechneten nicht spezialisierte Befragte aus Westdeutschland im Schnitt einen höheren Anteil über Pauschalhonorare ab als ostdeutsche Kollegen ohne Spezialisierung.

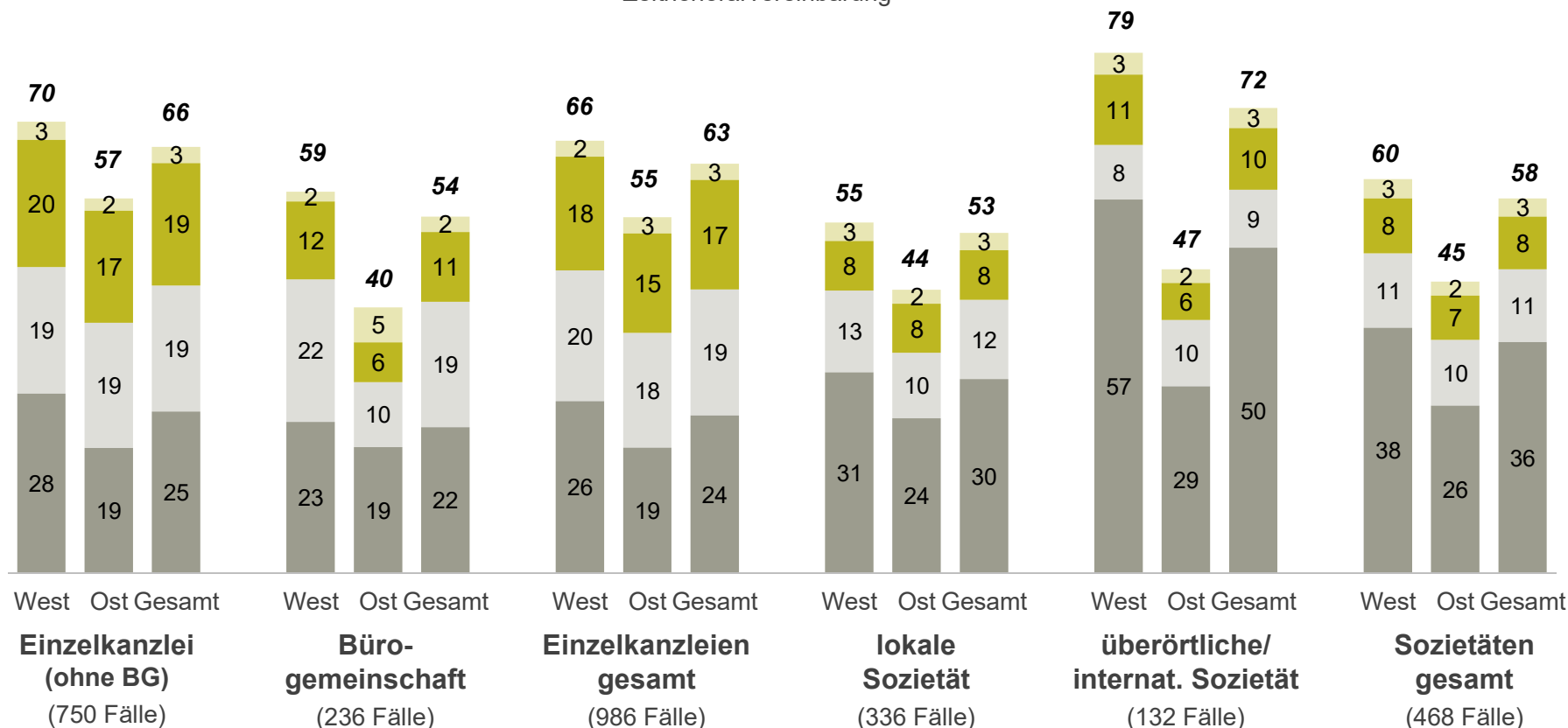
Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie 2018 über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige
- Pauschalhonorarvereinbarung
- Vereinbarung des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarung



Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 1 %): Rechtsanwälte in Sozietäten rechneten 2018 im Durchschnitt einen höheren Anteil über Zeithonorarvereinbarungen (insb. in überörtlichen/ internationalen Sozietäten), aber niedrigere Anteile über Vereinbarungen des Gegenstandswertes und Pauschalvereinbarungen ab als ihre Kollegen in Einzelkanzleien. Dies ist auch im Osten der Fall, allerdings sind die Unterschiede nur bei den Vereinbarungen des Gegenstandswertes und Pauschalvereinbarungen (höchst) signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 5 %).

Durchschnittlicher Anteil von Vergütungsvereinbarungen an der Berufstätigkeit 2018 nach Art der Vergütungsvereinbarung, Bundesgebiet und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

„Welchen Anteil an Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie 2018 über Vergütungsvereinbarungen ab?“

(Nur Rechtsanwälte, die Vergütungsvereinbarungen getroffen haben.)

Anteile: Vergütungsvereinbarungen insgesamt

- Sonstige
- Pauschalhonorarvereinbarung
- Vereinbarung des Gegenstandswertes
- Zeithonorarvereinbarung

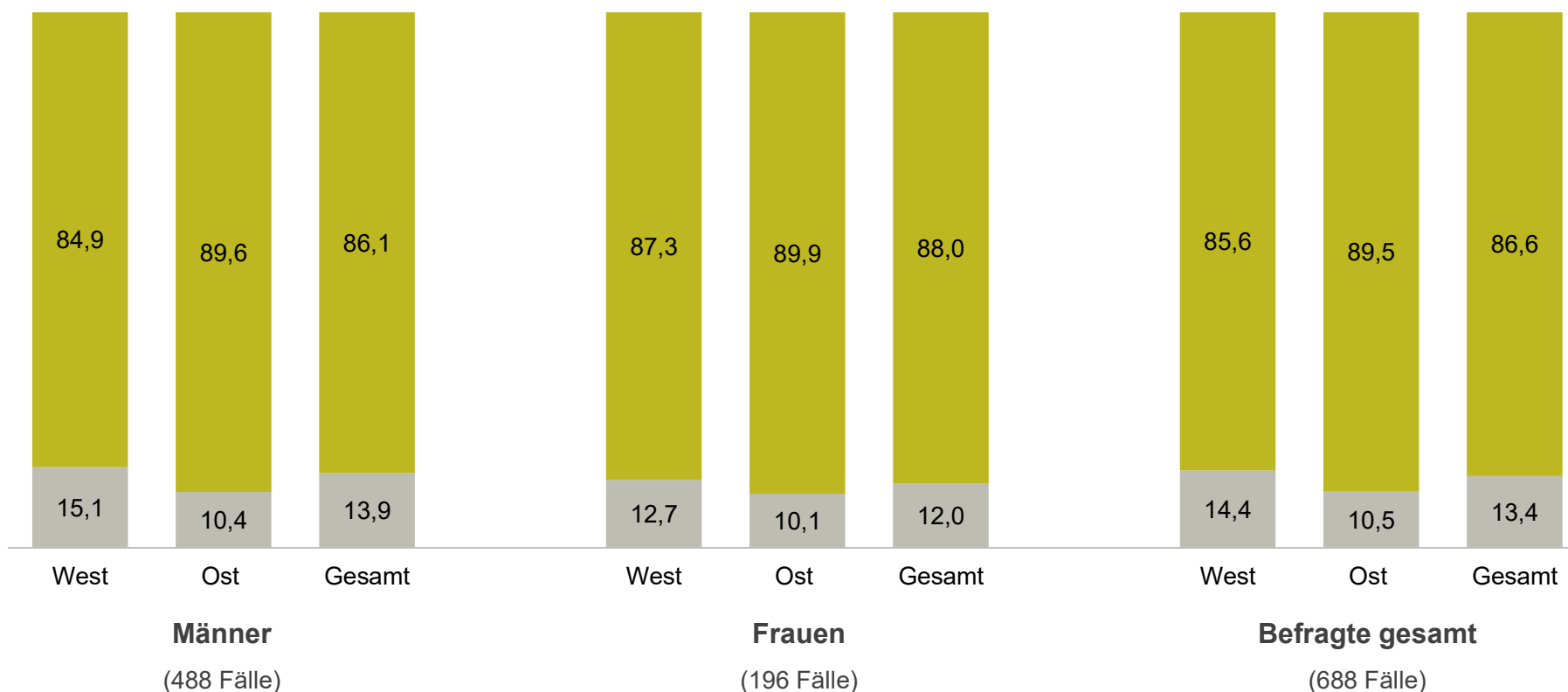


Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße in West-, Ost- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %) bei Zeithonorarvereinbarungen, höchst signifikante Unterschiede in Gesamtdeutschland und hoch signifikante Unterschiede in West- und Ostdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %) bei Vereinbarungen des Gegenstandswertes: Je größer die Stadt ist, in der die Kanzlei ihren Sitz hat, desto häufiger rechnen die Befragten über Zeithonorarvereinbarungen und desto seltener über Vereinbarungen des Gegenstandswertes ab. Höchst signifikante Unterschiede in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %) bei Vergütungsvereinbarungen insgesamt: Je größer die Stadt ist, in der die Kanzlei ansässig ist, desto häufiger wird darüber abgerechnet.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung

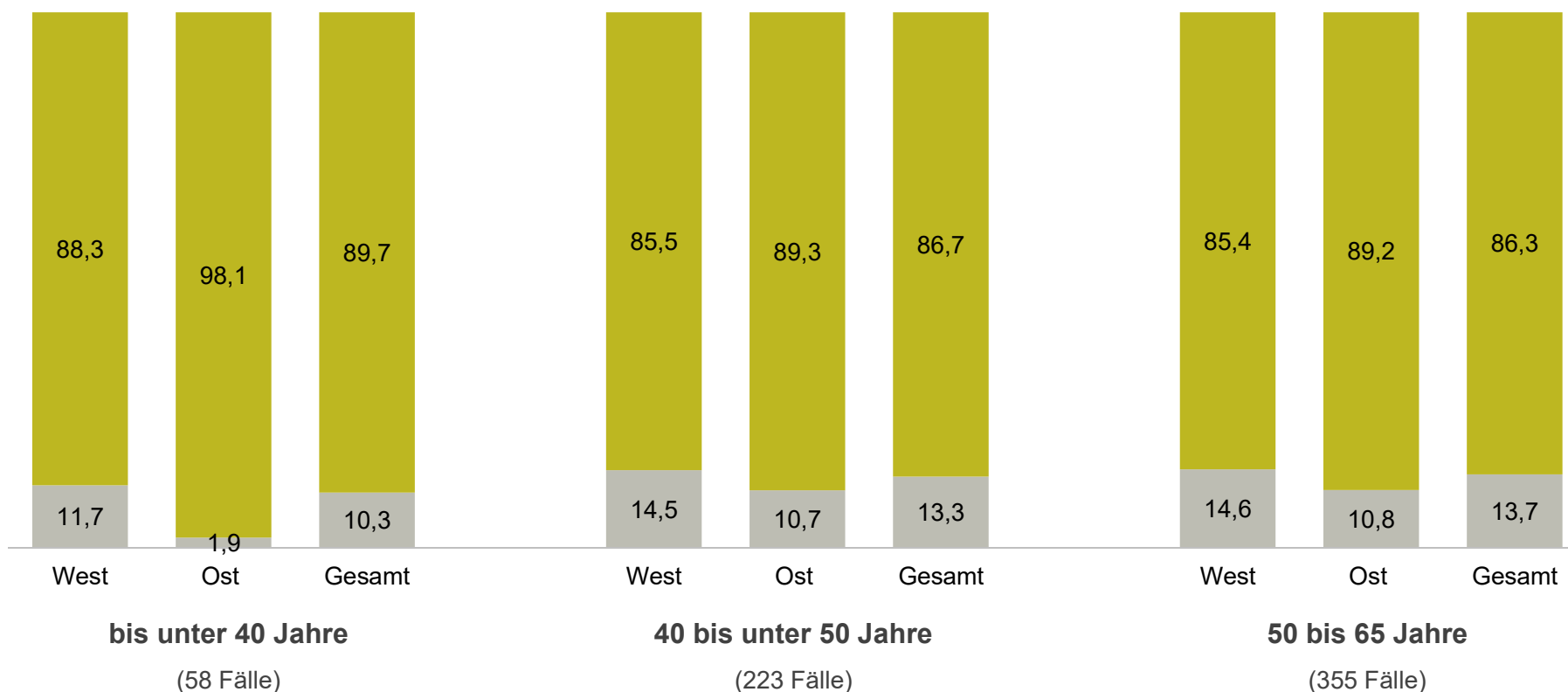


Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei Männern (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Bei den Befragten aus Westdeutschland verteilen sich die Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, etwas stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei den Befragten aus Ostdeutschland.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung

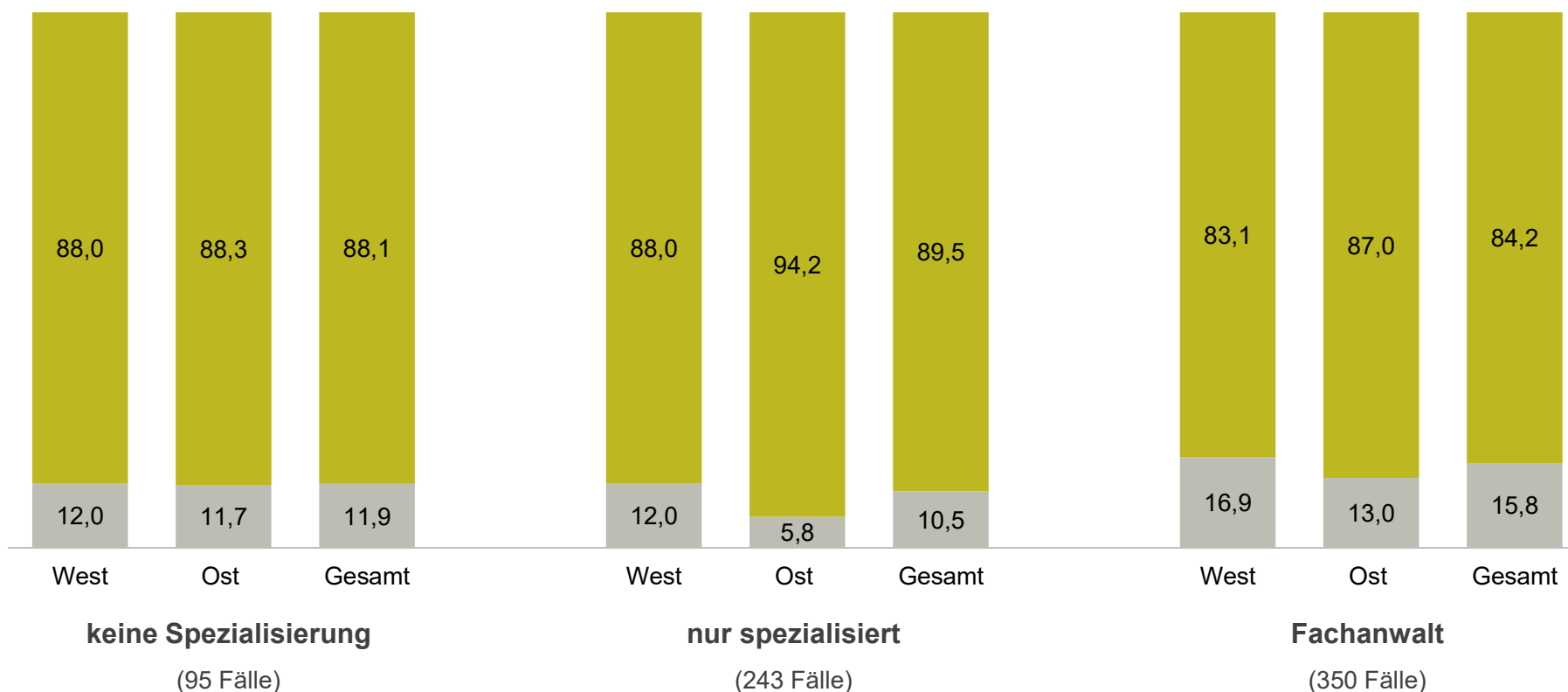


Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei den bis unter 40-Jährigen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In dieser Altersklasse verteilten sich bei den Rechtsanwälten aus Westdeutschland die Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei den Befragten aus Ostdeutschland. Keine signifikanten Unterschiede nach Alter.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung



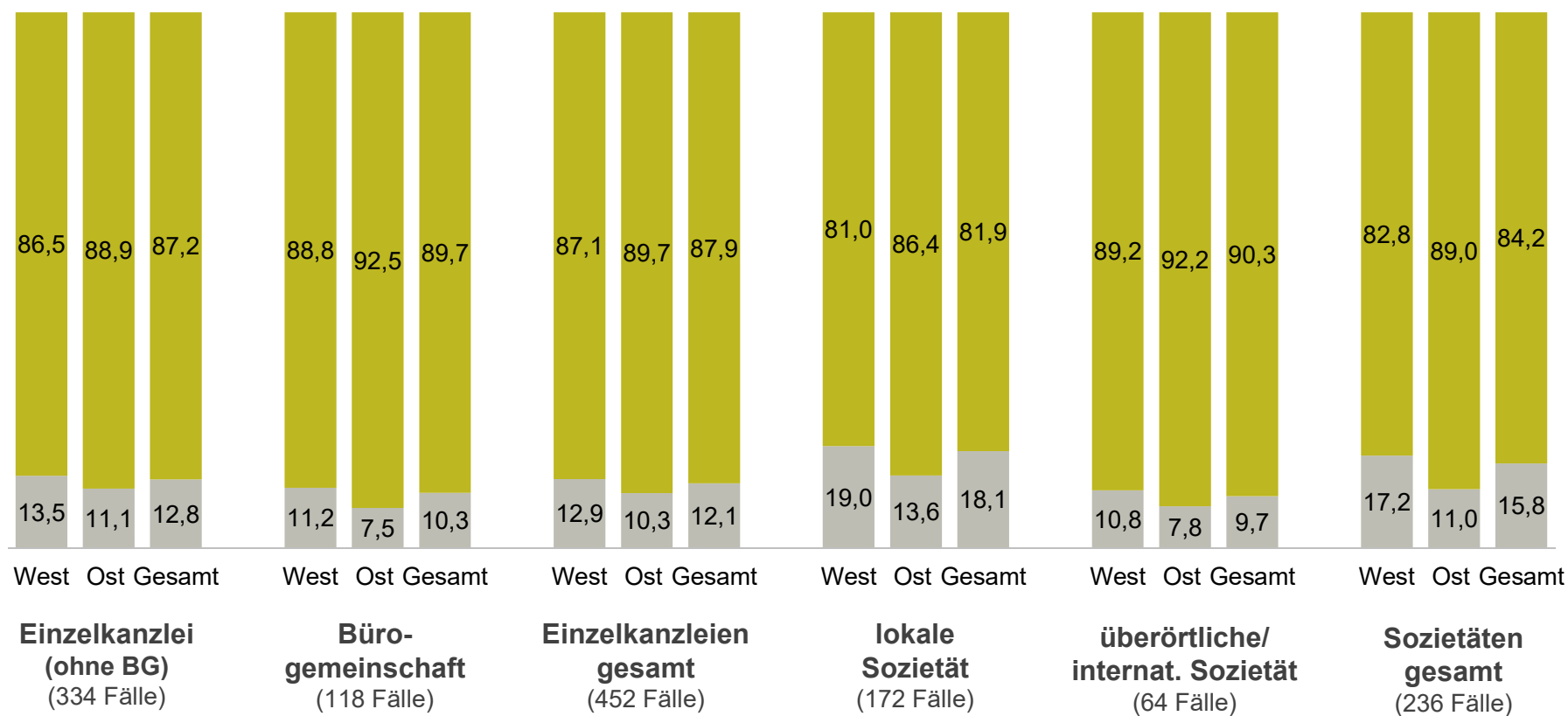
Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei spezialisierten Rechtsanwälten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In dieser Gruppe verteilen sich bei Befragten aus Westdeutschland die Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei Teilnehmern aus Ostdeutschland.

Signifikante Unterschiede nach Spezialisierung auf Bundesebene (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Bei Fachanwälten verteilen sich die Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei nicht bzw. nur spezialisierten Berufsträgern.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung

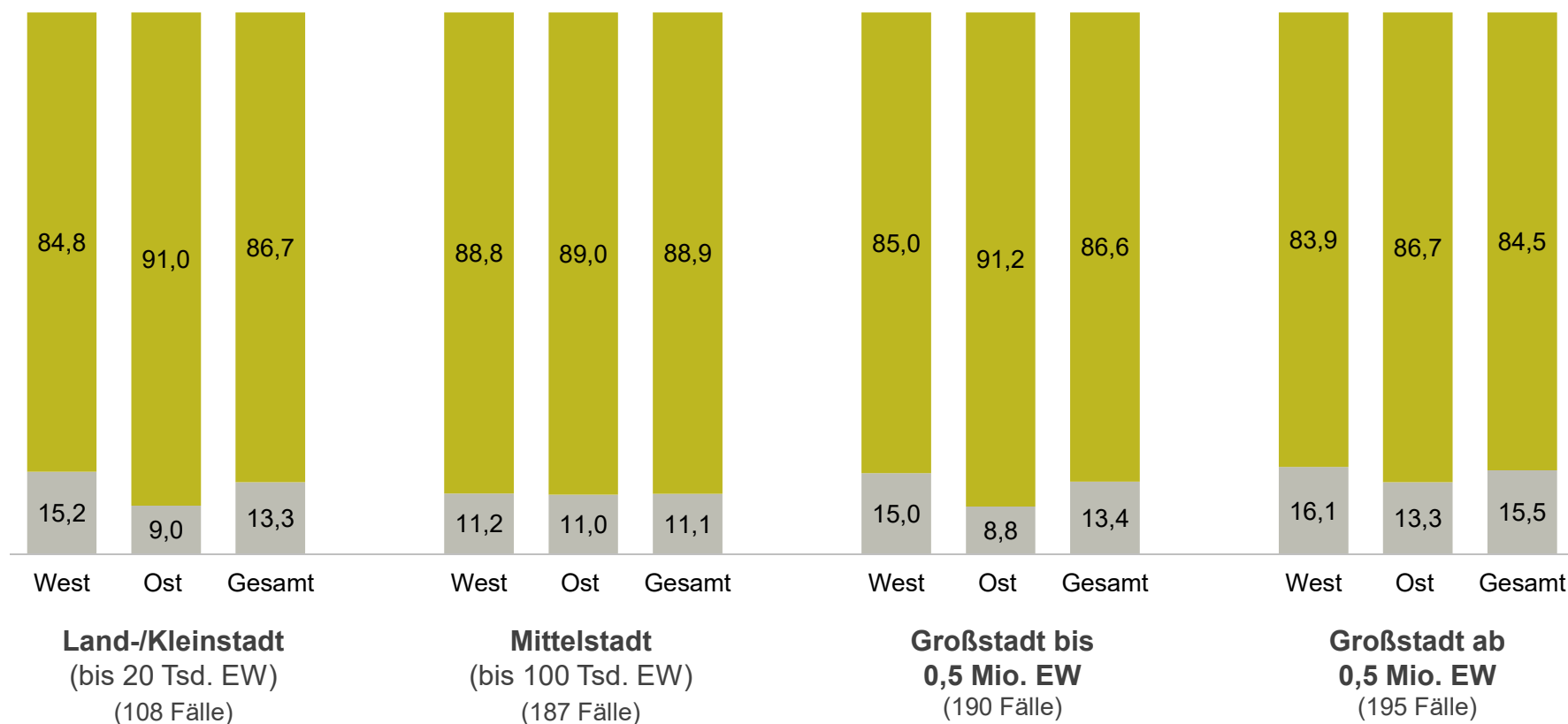


Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform auf Bundesebene (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Bei lokalen Sozietäten verteilten sich die Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei Einzelkanzleien, Bürogemeinschaften und überörtlichen bzw. internationalen Sozietäten.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Zeithonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung

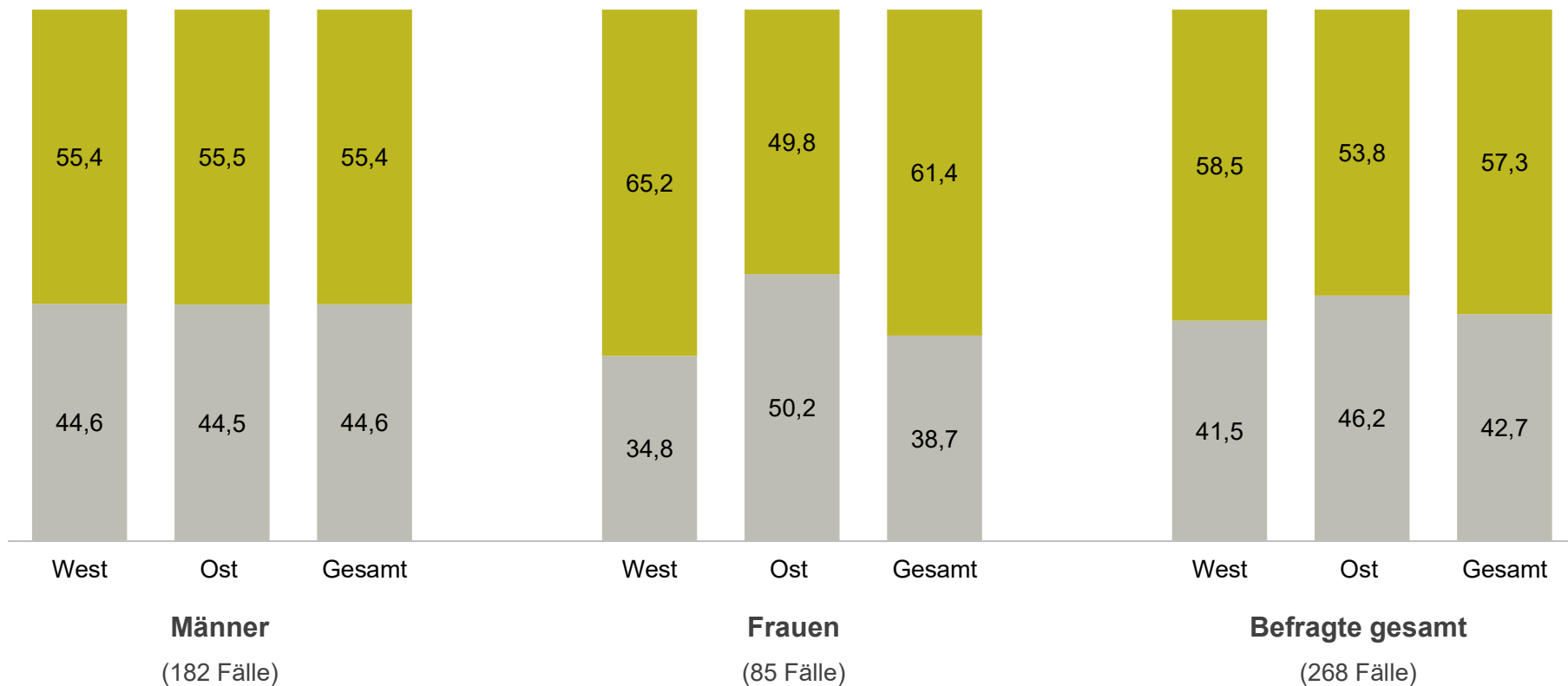


Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße auf Bundesebene (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Bei Kanzleien in Großstädten ab 0,5 Mio. Einwohnern verteilen sich die Mandate, bei denen Zeithonorare vereinbart wurden, etwas stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei Kanzleien in kleineren Städten mit höchstens 500 Tsd. Einwohnern.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung



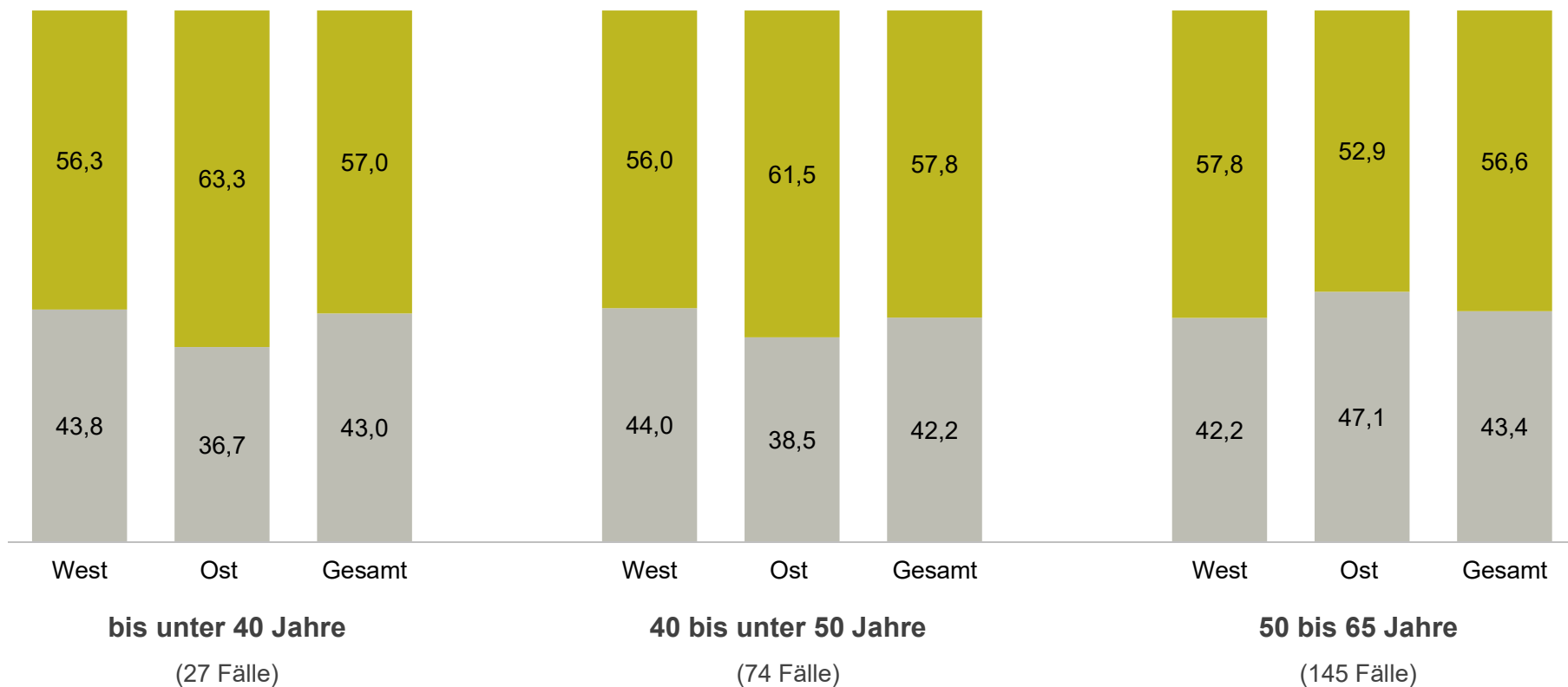
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und Bundesgebiet.



Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung



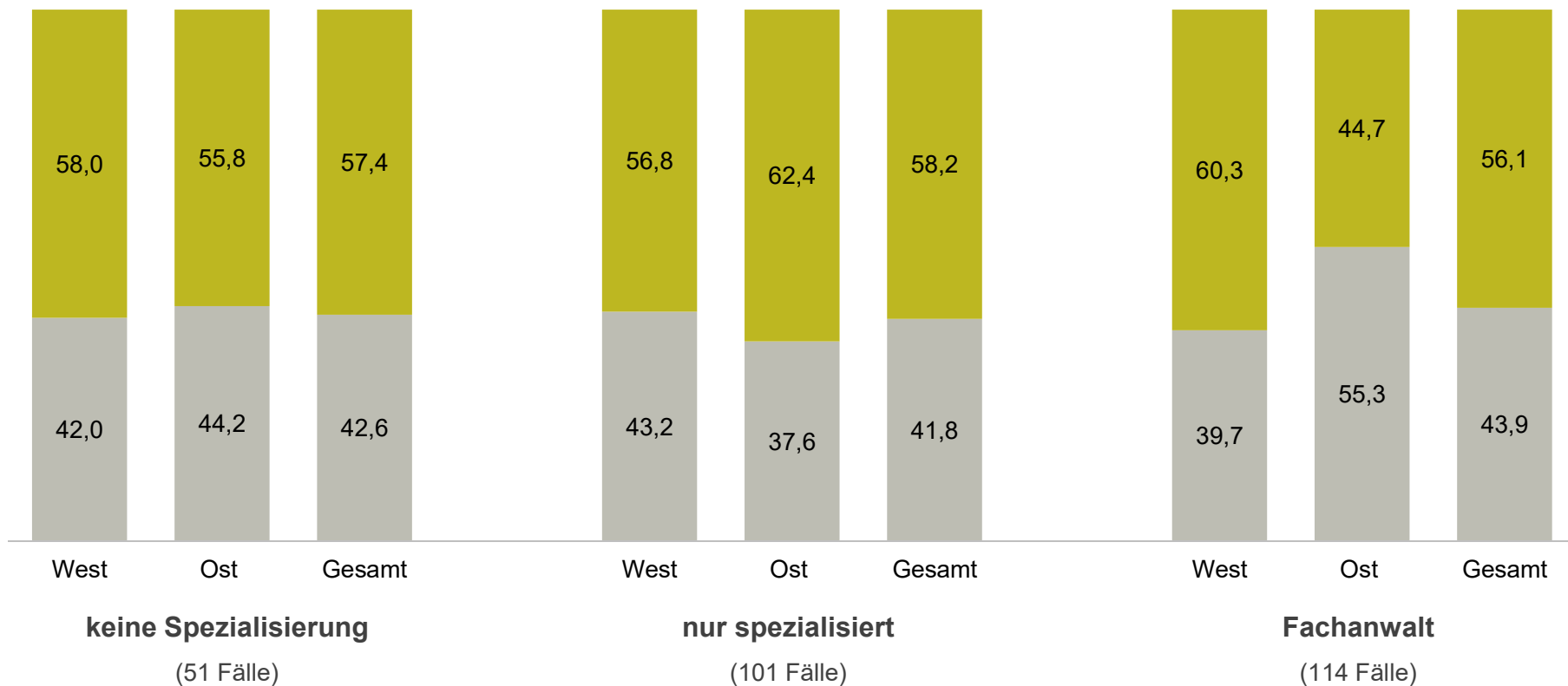
Keine signifikanten Unterschiede nach Alter und Bundesgebiet.



Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung



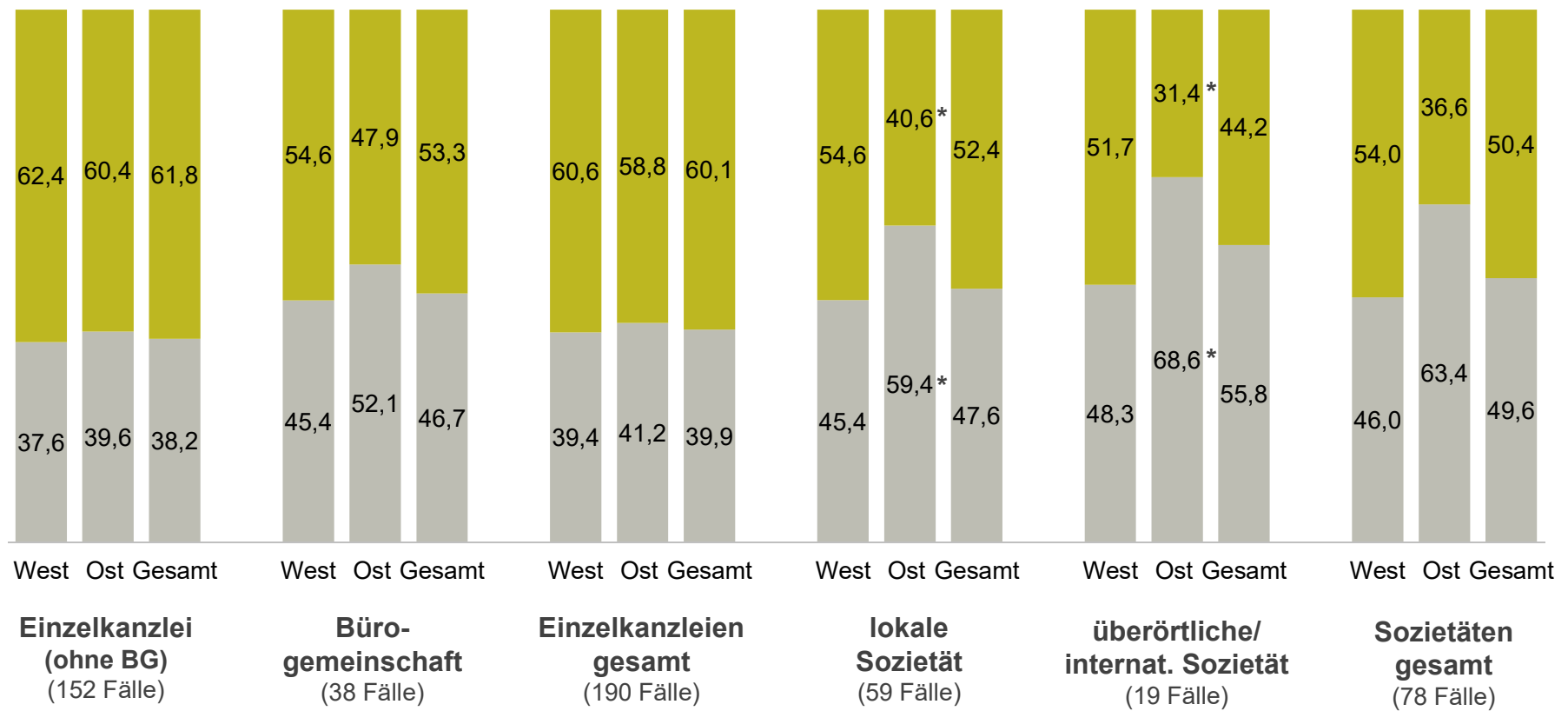
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung und Bundesgebiet.



Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung

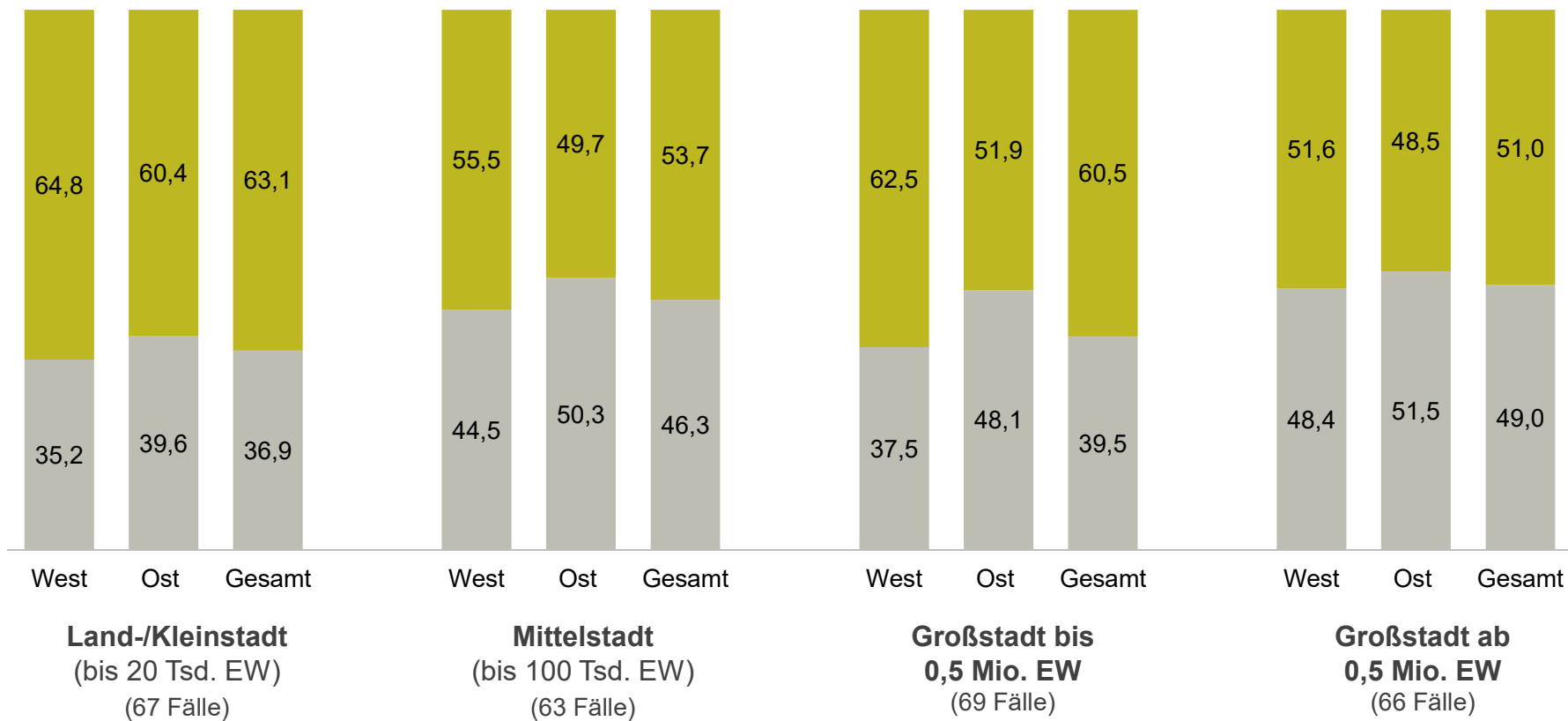


Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Bei Sozietäten verteilen sich die Mandate, bei denen der Gegenstandswert vereinbart wurde, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei Einzelkanzleien.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 der Gegenstandswert vereinbart wurde, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung

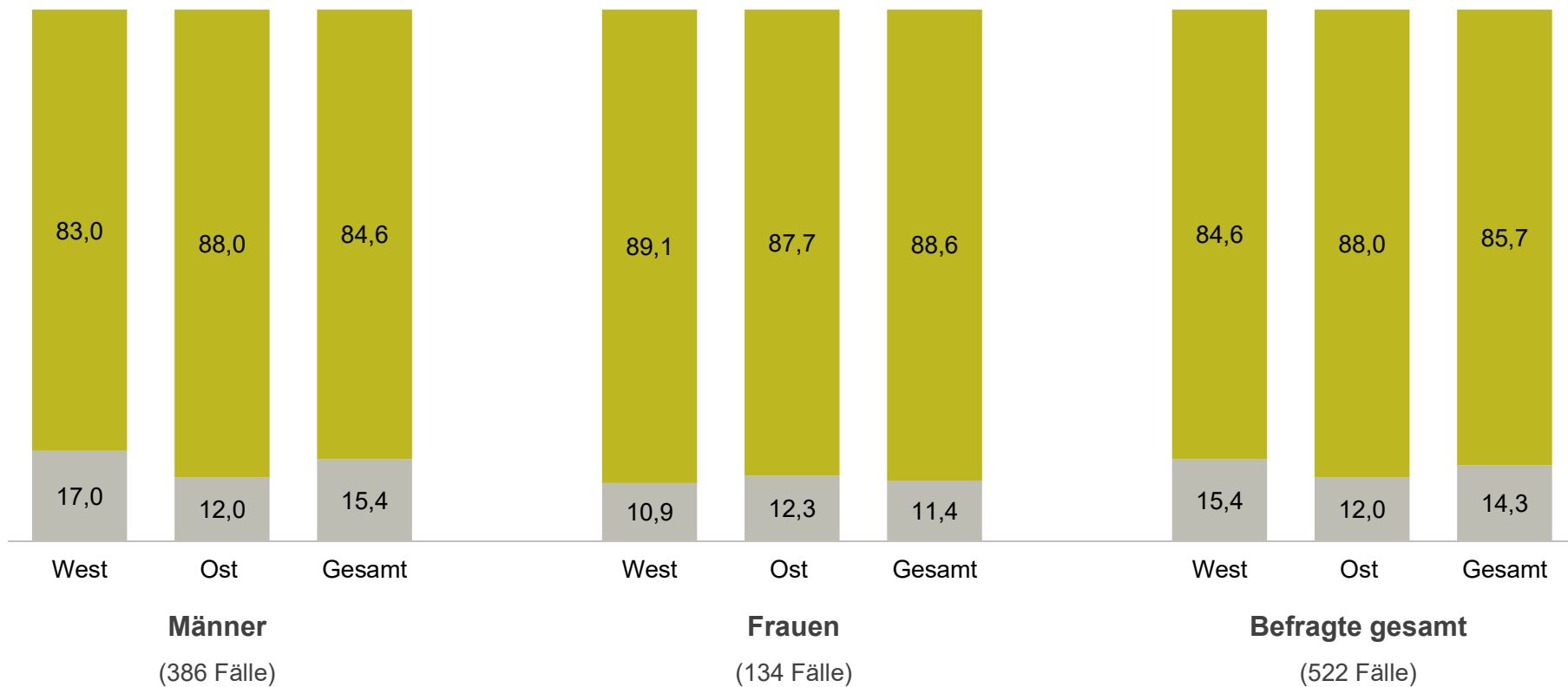


Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße und Bundesgebiet.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Geschlecht und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung



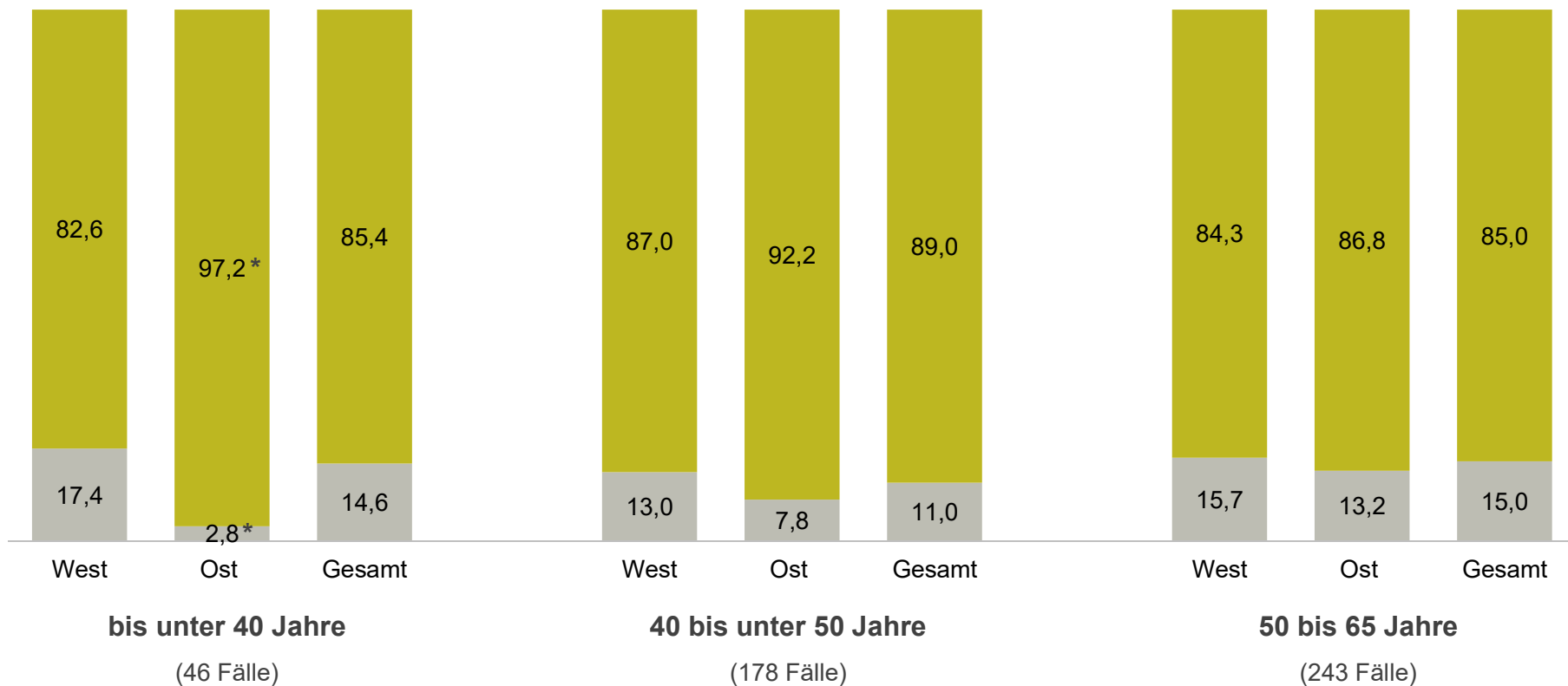
Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und Bundesgebiet.



Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Alter und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung

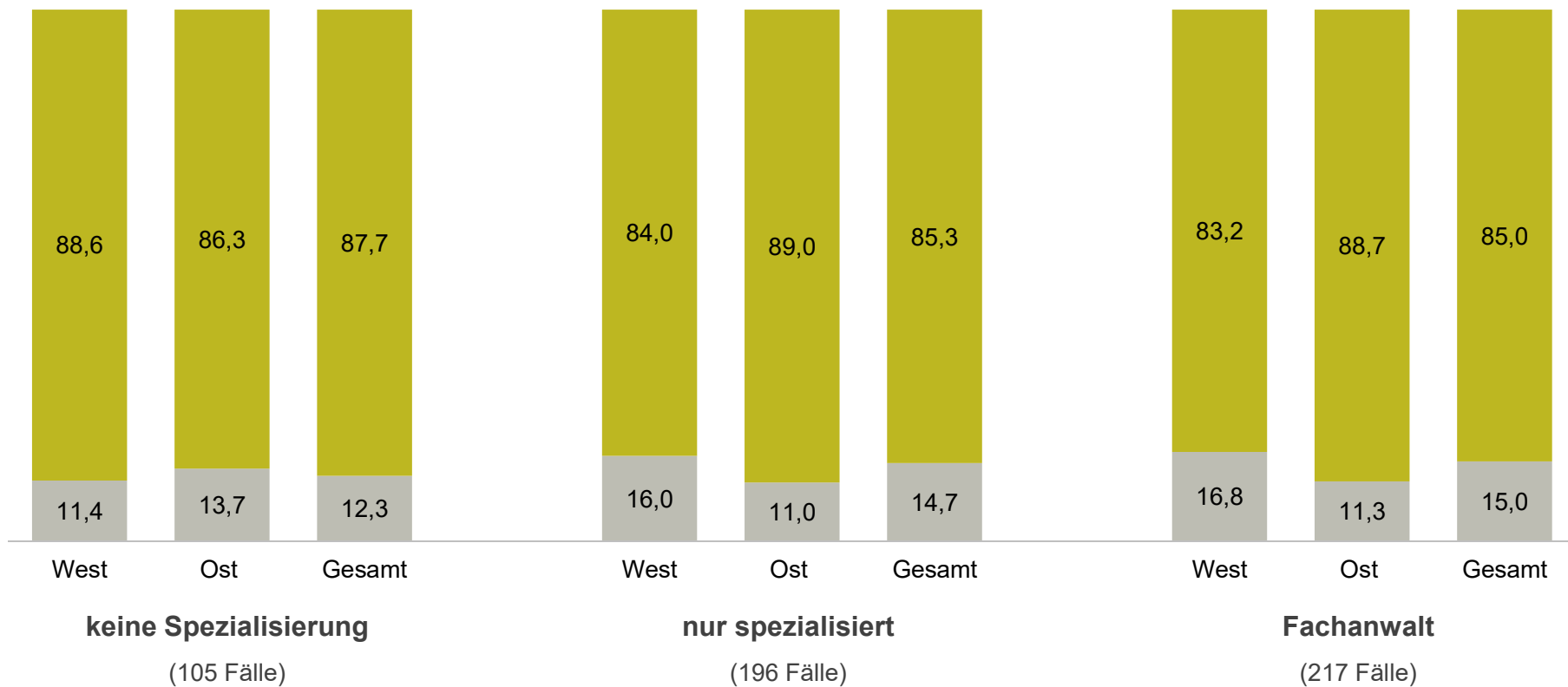


Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei den bis unter 40-Jährigen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In dieser Altersklasse verteilten sich bei den Rechtsanwälten aus Westdeutschland die Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei den Befragten aus Ostdeutschland. Keine signifikanten Unterschiede nach Alter.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Spezialisierung und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung



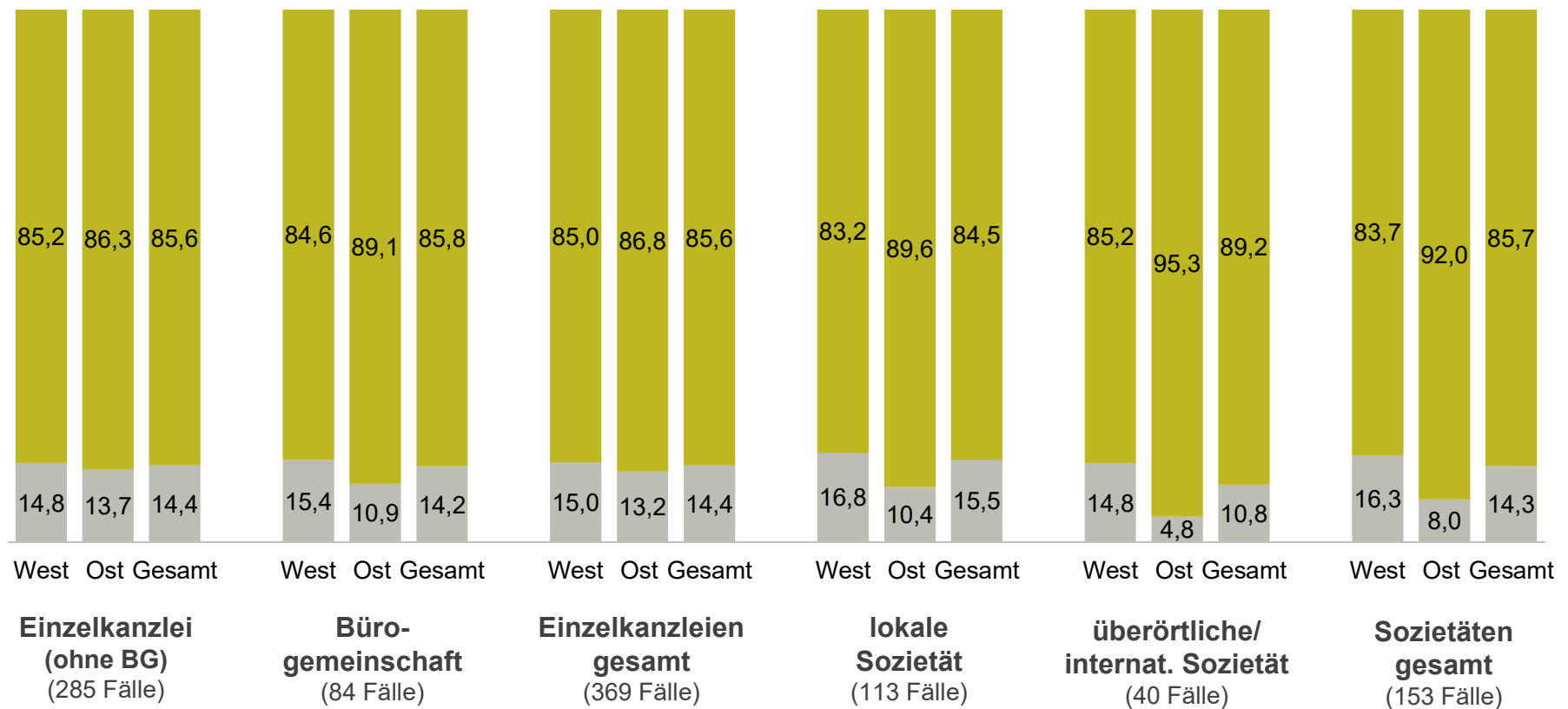
Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung.



Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

■ außergerichtliche Beratung
■ gerichtliche Vertretung

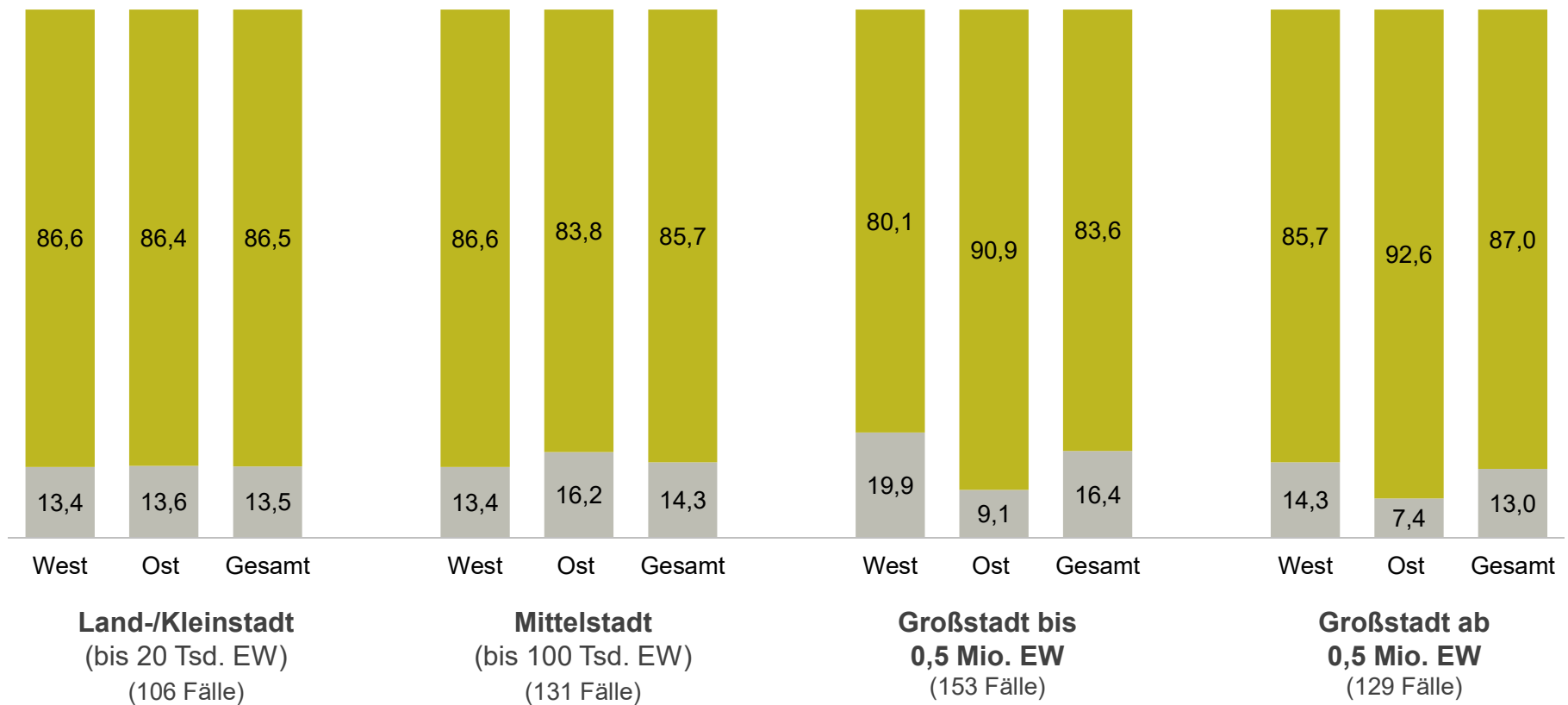


Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei den Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In westdeutschen Sozietäten verteilen sich die Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei ostdeutschen Sozietäten. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 Pauschalhonorare vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Ortsgröße und Bundesgebiet (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung

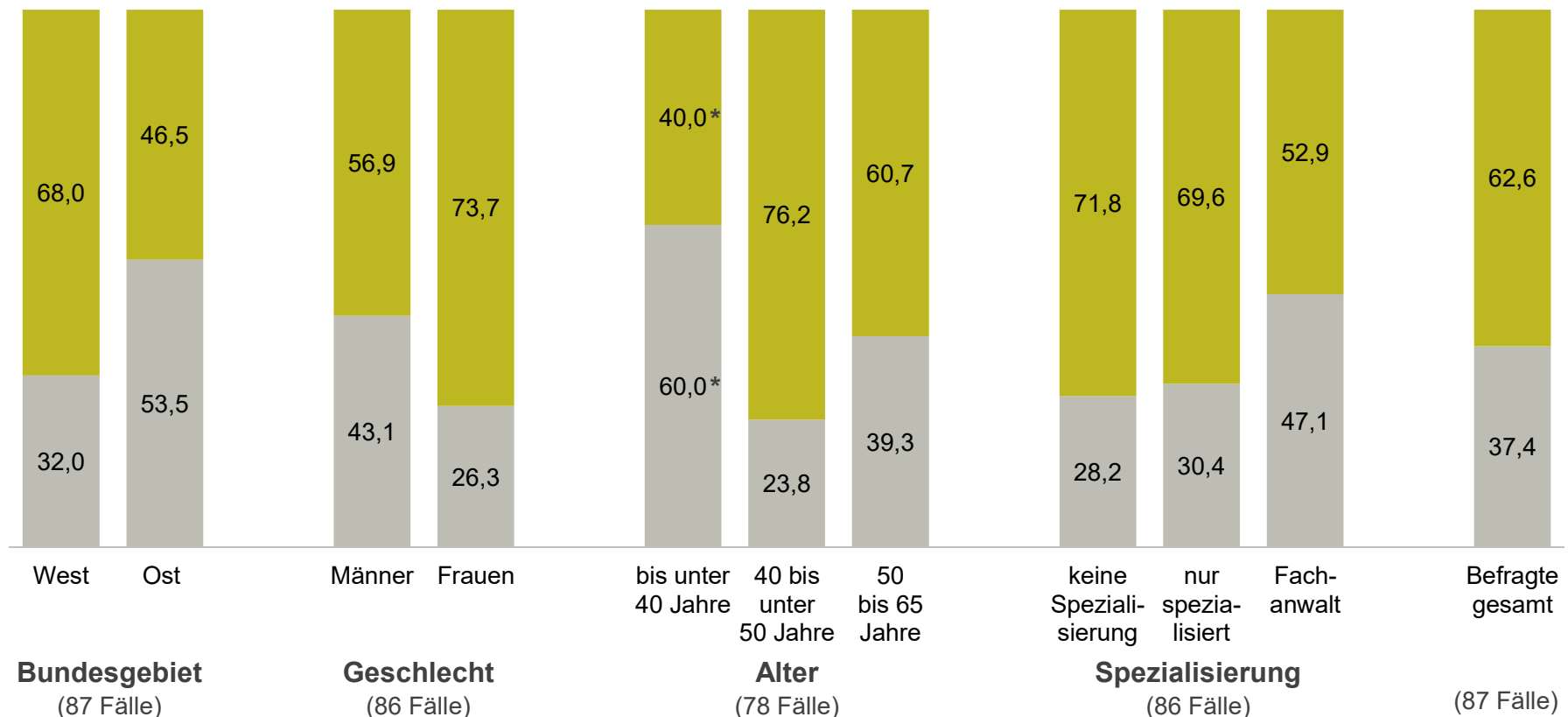


Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei Großstädten bis 0,5 Mio. Einwohner (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In dieser Gruppe verteilten sich bei den Rechtsanwälten aus Westdeutschland die Mandate, bei denen Pauschalhonorare vereinbart wurden, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei den Befragten aus Ostdeutschland. Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße.

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung



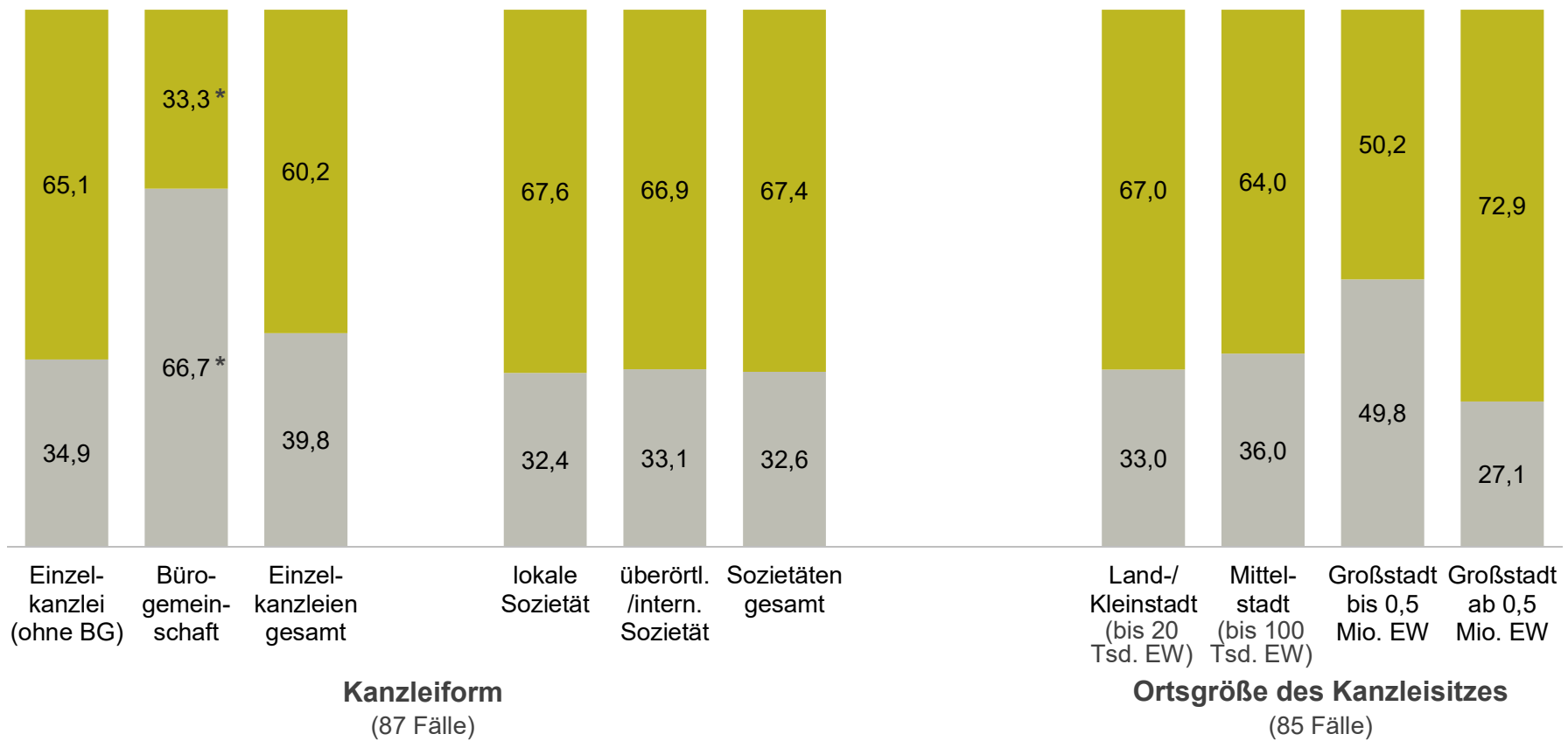
Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Bei ostdeutschen Rechtsanwälten verteilen sich Mandate, bei denen sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, stärker auf die gerichtliche Vertretung als bei westdeutschen Berufsträgern. Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Spezialisierung.

Aufgrund der recht geringen Fallzahl keine weiteren Auswertungen nach Bundesgebiet

Verteilung der Mandate, bei denen 2018 sonstige Vergütungsformen vereinbart wurden, auf gerichtliche Vertretung und außergerichtliche Beratung nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

„Wie verteilen sich die Vergütungsformen auf die Mandate der Kanzlei zwischen außergerichtlicher Beratung und gerichtlicher Vertretung?“

- außergerichtliche Beratung
- gerichtliche Vertretung



Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Spezialisierung.

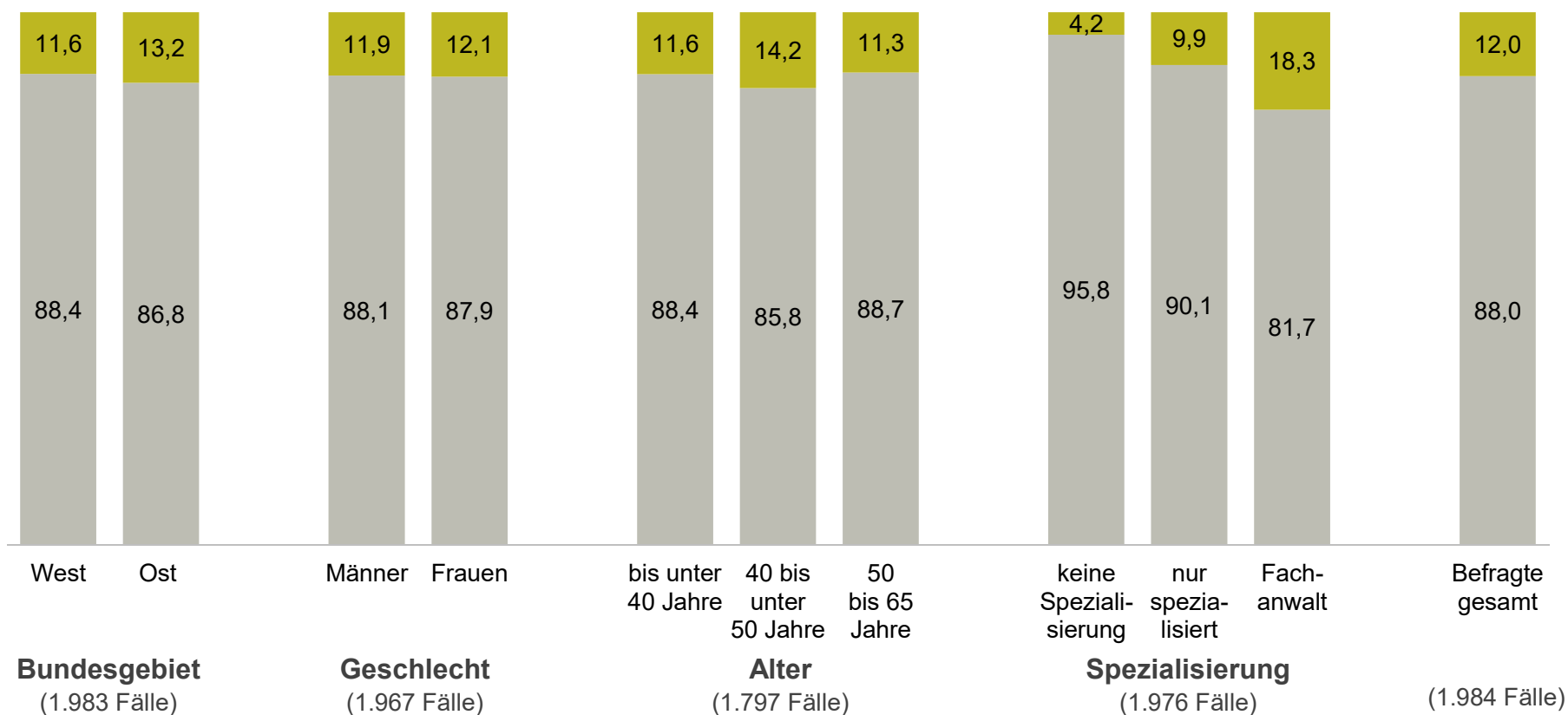
Aufgrund der recht geringen Fallzahl keine weiteren Auswertungen nach Bundesgebiet



Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Bundesgebiet, Geschlecht, Alter und Spezialisierung (in %)

„Nutzen Sie Kombinationen der genannten Vergütungsformen innerhalb eines Mandats?“

- Ja, Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats (v.a.: Zeit- und Pauschalhonorar, Zeithonorar und RVG bzw. gerichtlich/außergerichtlich)
- Nein, keine Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats

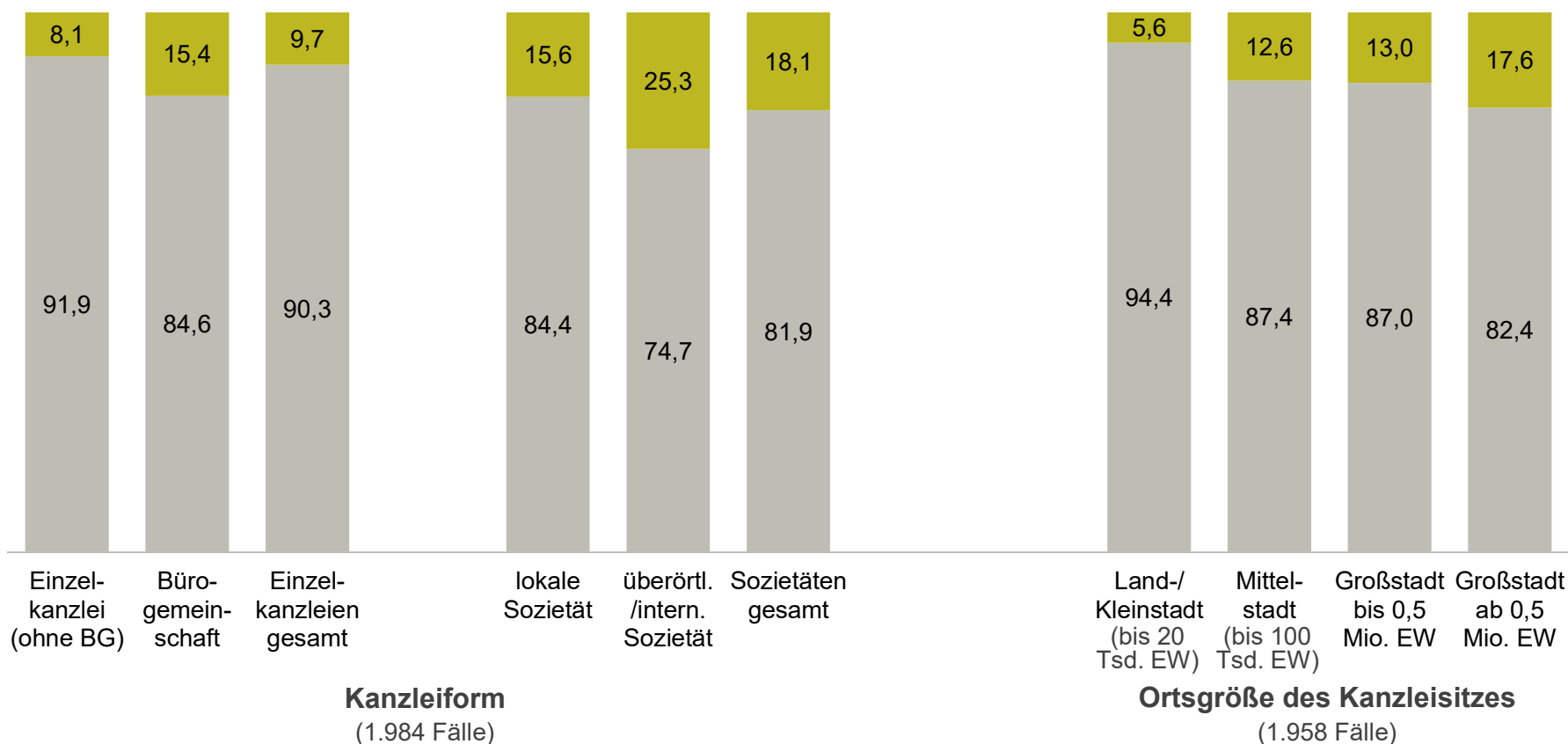


Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit steigendem Spezialisierungsgrad nimmt der Anteil der Befragten zu, die Kombinationen verschiedener Vergütungsformen innerhalb eines Mandats nutzen. Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter.

Nutzung von Kombinationen der verschiedenen Vergütungsformen nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

„Nutzen Sie Kombinationen der genannten Vergütungsformen innerhalb eines Mandats?“

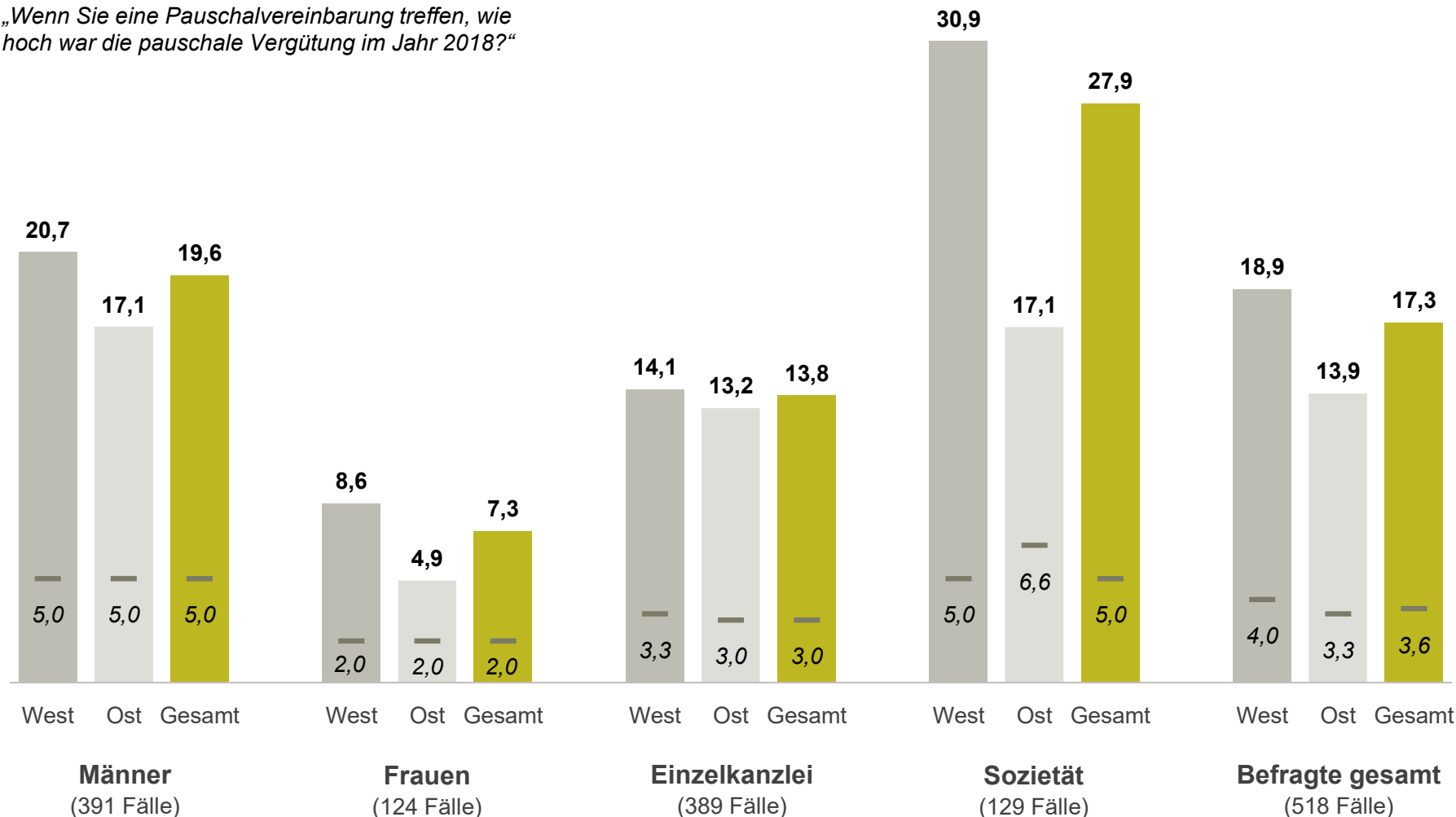
- Ja, Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats (v.a.: Zeit- und Pauschalhonorar, Zeithonorar und RVG bzw. gerichtlich/außergerichtlich)
- Nein, keine Nutzung von Kombinationen der Vergütungsformen innerhalb eines Mandats



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform und Ortsgröße des Kanzleisitzes (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): In Sozietäten (insb. in überregionalen bzw. internationalen Sozietäten) nutzen Rechtsanwälte Kombinationen von verschiedenen Vergütungsformen innerhalb eines Mandats häufiger als in Einzelkanzleien. Je größer der Ort des Kanzleisitzes, desto häufiger nutzen Rechtsanwälte Kombinationen von Vergütungsformen.

Durchschnittliche Höhe der pauschalen Vergütung im Jahr 2018 nach Geschlecht, Kanzleiform und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)

„Wenn Sie eine Pauschalvereinbarung treffen, wie hoch war die pauschale Vergütung im Jahr 2018?“

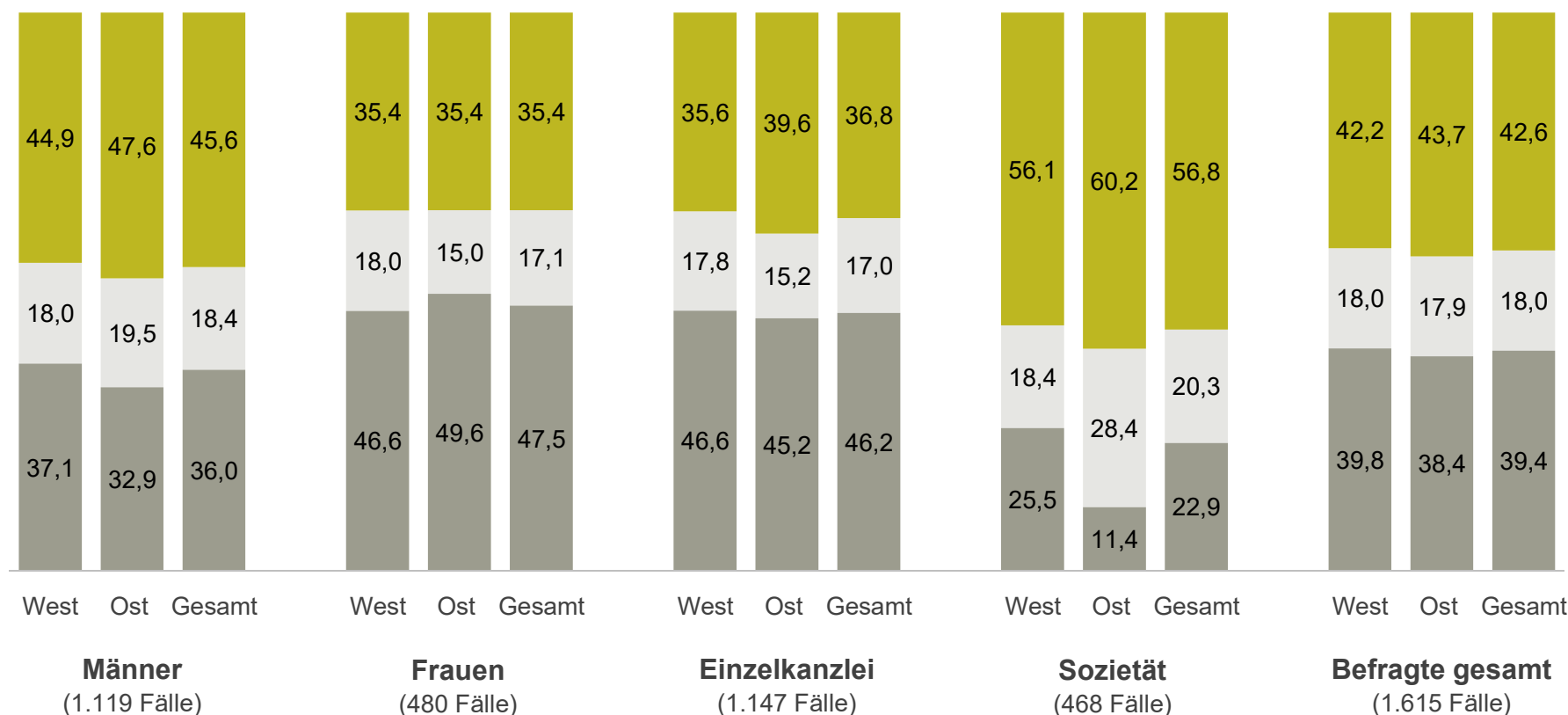


Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 1 %) in West-, Ost- und Gesamtdeutschland, signifikante Unterschiede nach Kanzleiform in West- und Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die durchschnittliche Höhe der pauschalen Vergütung ist bei Männern höher als bei Frauen. Auch ist diese bei Rechtsanwälten in Sozietäten höher als bei solchen in Einzelkanzleien.

Gebührenhöhe bei außergerichtlichen Mandaten im Vergleich zu gesetzlichen Gebühren nach Geschlecht und Kanzleiform (in %)

„Führten die getroffenen Vergütungsvereinbarungen bei außergerichtlichen Mandaten zu Gebühren, die über bzw. unter den gesetzlichen Gebühren liegen?“

- Ja, über den gesetzlichen Gebühren
- Ja, unter den gesetzlichen Gebühren
- Nein



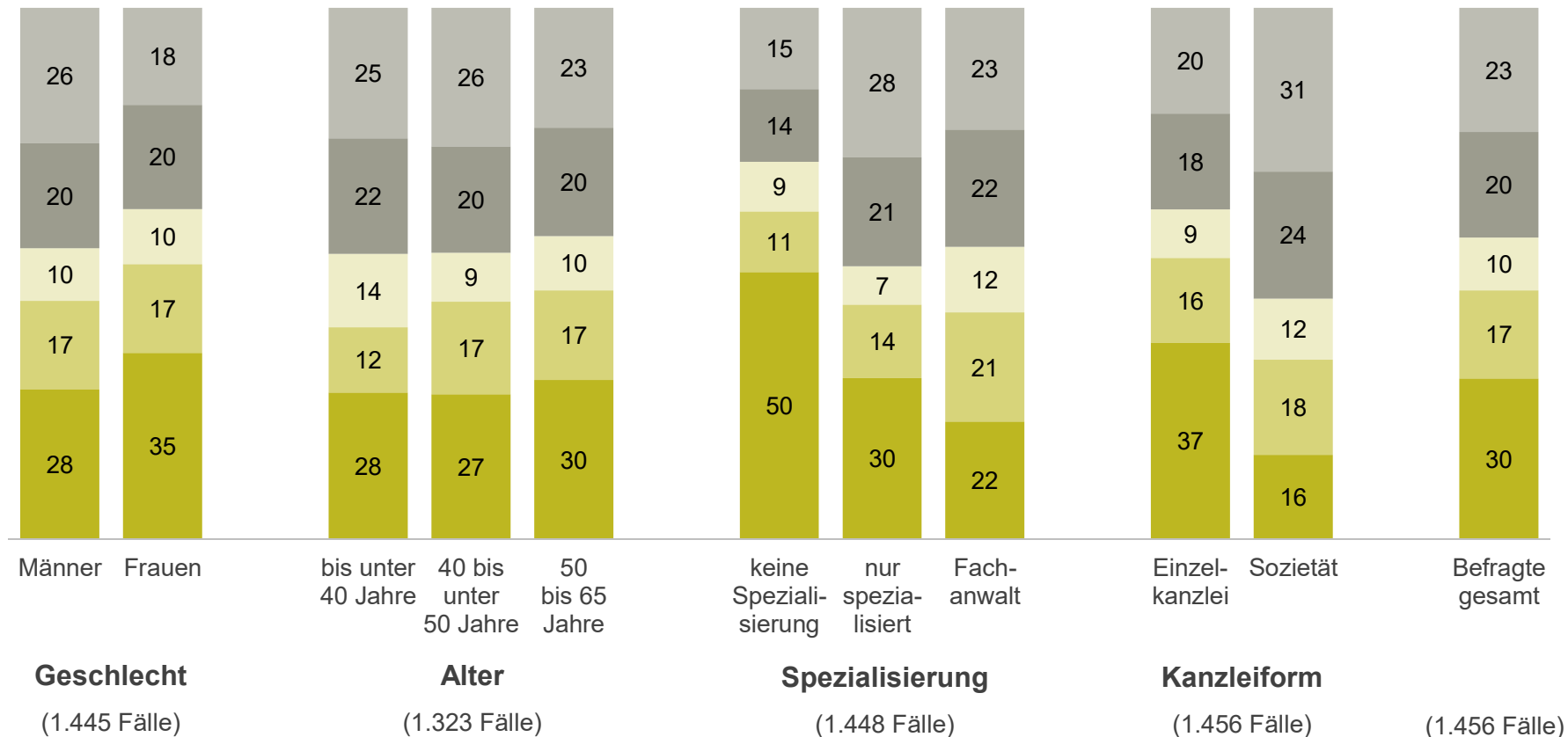
Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In ostdeutschen Sozietäten führen Vergütungsvereinbarungen bei außergerichtlichen Mandaten häufiger zu Gebühren, die unter den gesetzlichen liegen, als in westdeutschen Sozietäten.
 Höchst bzw. hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 1 %): Vergütungsvereinbarungen bei außergerichtlichen Mandaten führen bei Männern (bzw. Sozietäten) häufiger zu Gebühren, die über den gesetzlichen liegen, als bei Frauen (bzw. Einzelkanzleien).

8.2 Zeithonorare; Stundensätze (Zeitreihen)

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht, Alter, Spezialisierung und Kanzleiform 2018 (gesamtes Bundesgebiet) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

0% 1-5% 6-10% 11-50% 51-100%

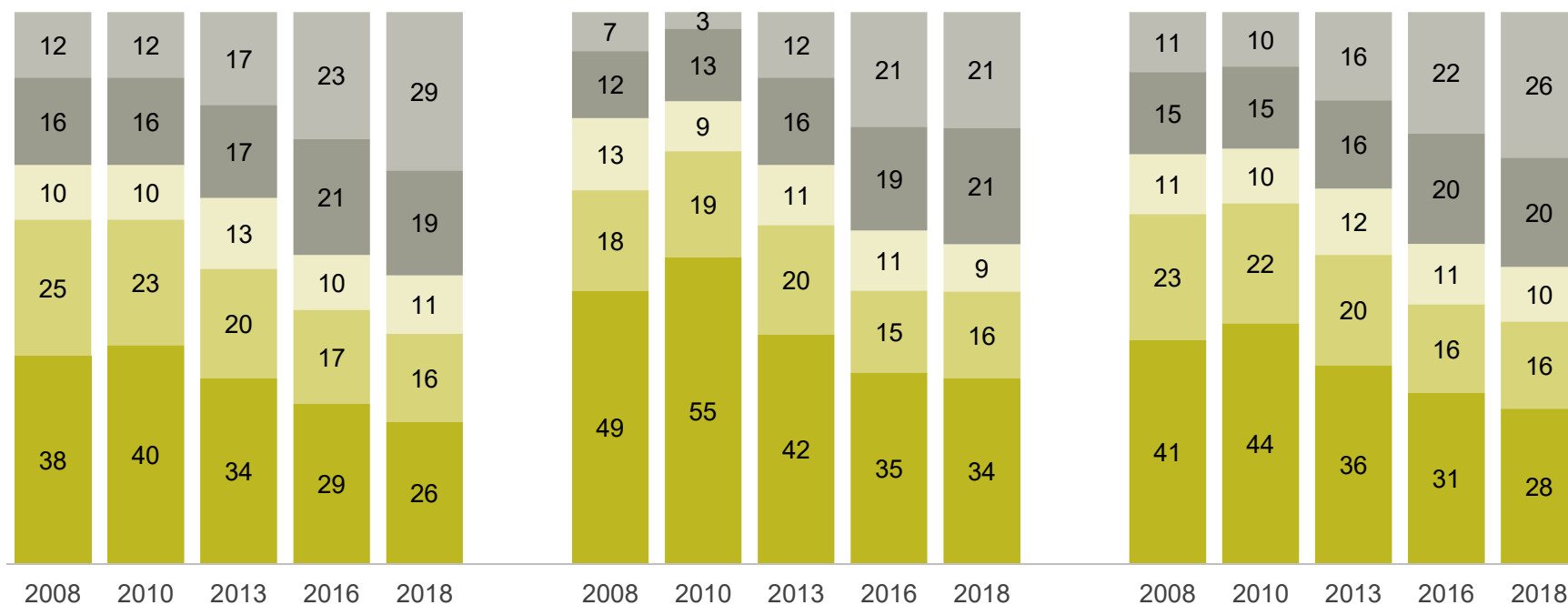


Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist bei Männern oftmals höher als bei Frauen.
Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Mit steigendem Spezialisierungsgrad nehmen auch die Anteile der mit Zeithonoraren angerechneten Arbeitszeit bei den Rechtsanwälten zu. In Sozietäten wird häufiger über Zeithonorare abgerechnet als in Einzelkanzleien.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



Männer

(2018: 736 Fälle)

Frauen

(2018: 324 Fälle)

Gesamt

(2018: 1.069 Fälle)

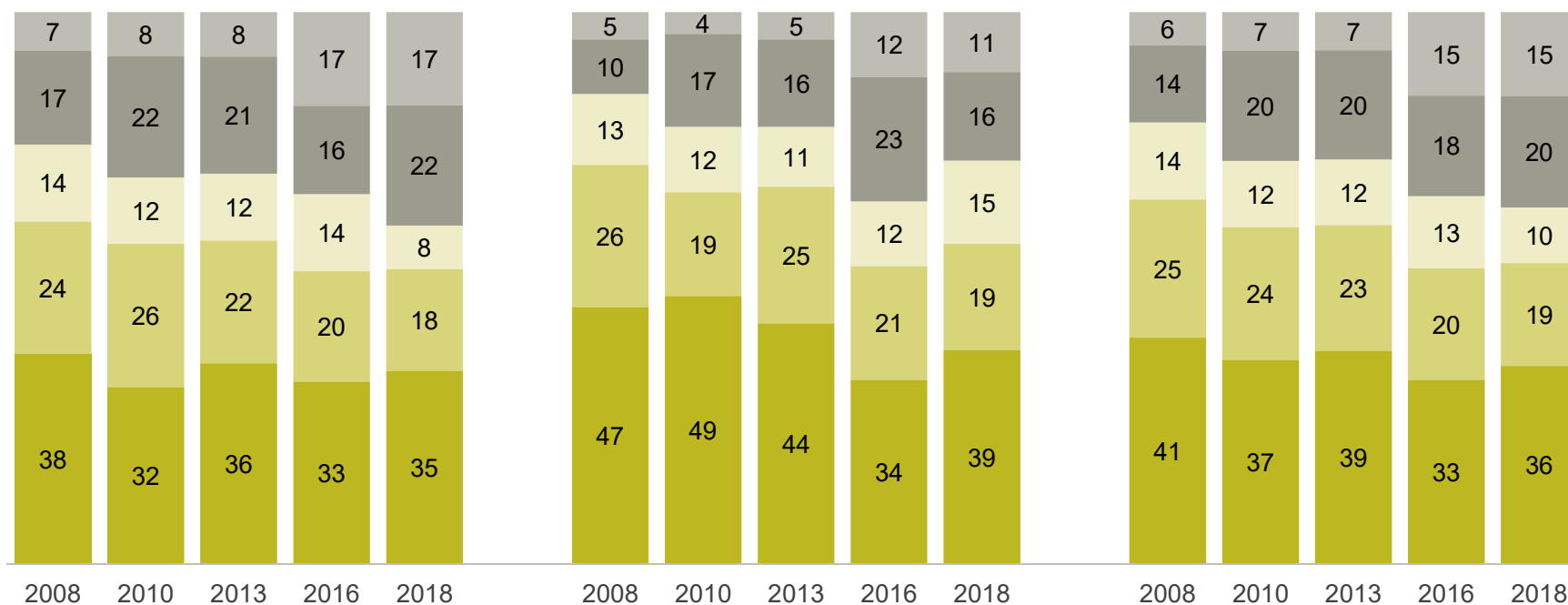
Fälle:	2008: 1.797	2010: 1.979	2013: 1.722	2016: 2.104	2018: 1.069
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Der Anteil der Arbeitszeit, der über Zeithonorare abgerechnet wird, ist bei Männern im Durchschnitt höher als bei Frauen.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



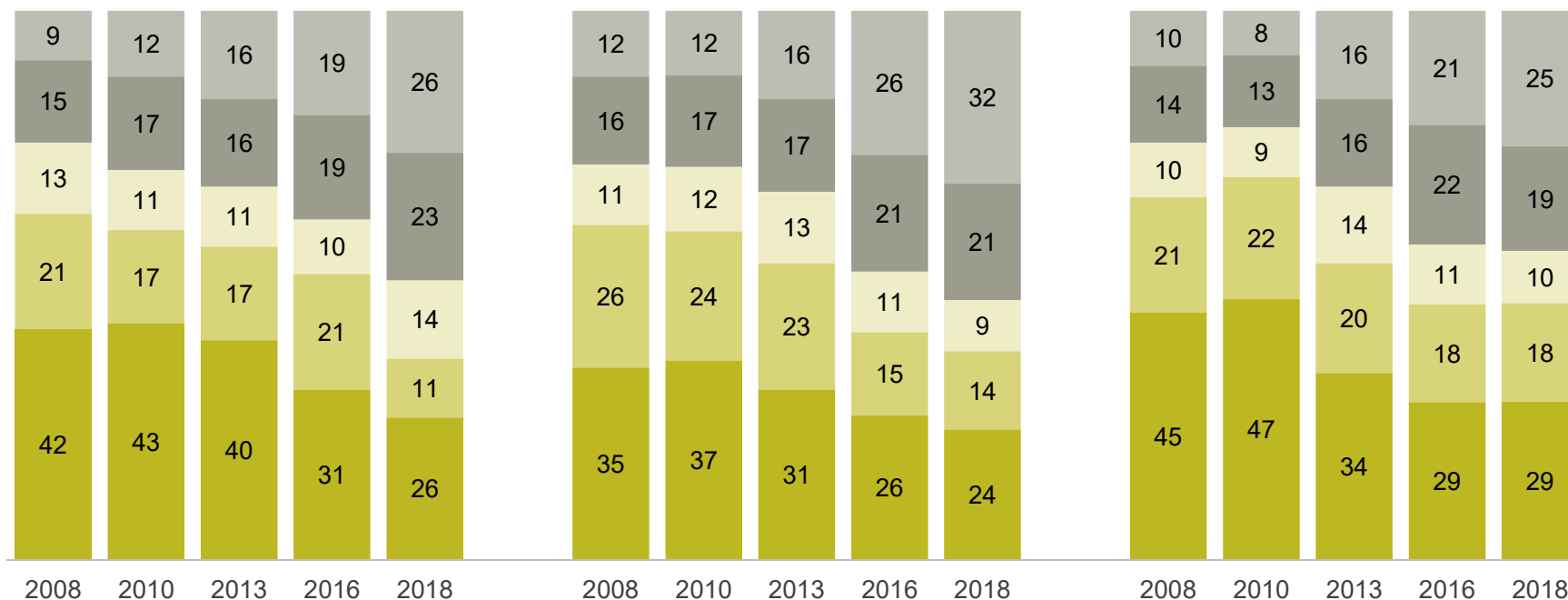
	2008	2010	2013	2016	2018
Fälle:	714	604	521	589	387

Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht im Osten.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (West) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



bis unter 40 Jahre

(2018: 112 Fälle)

40 bis unter 50 Jahre

(2018: 321 Fälle)

50 Jahre bis 65 Jahre

(2018: 546 Fälle)

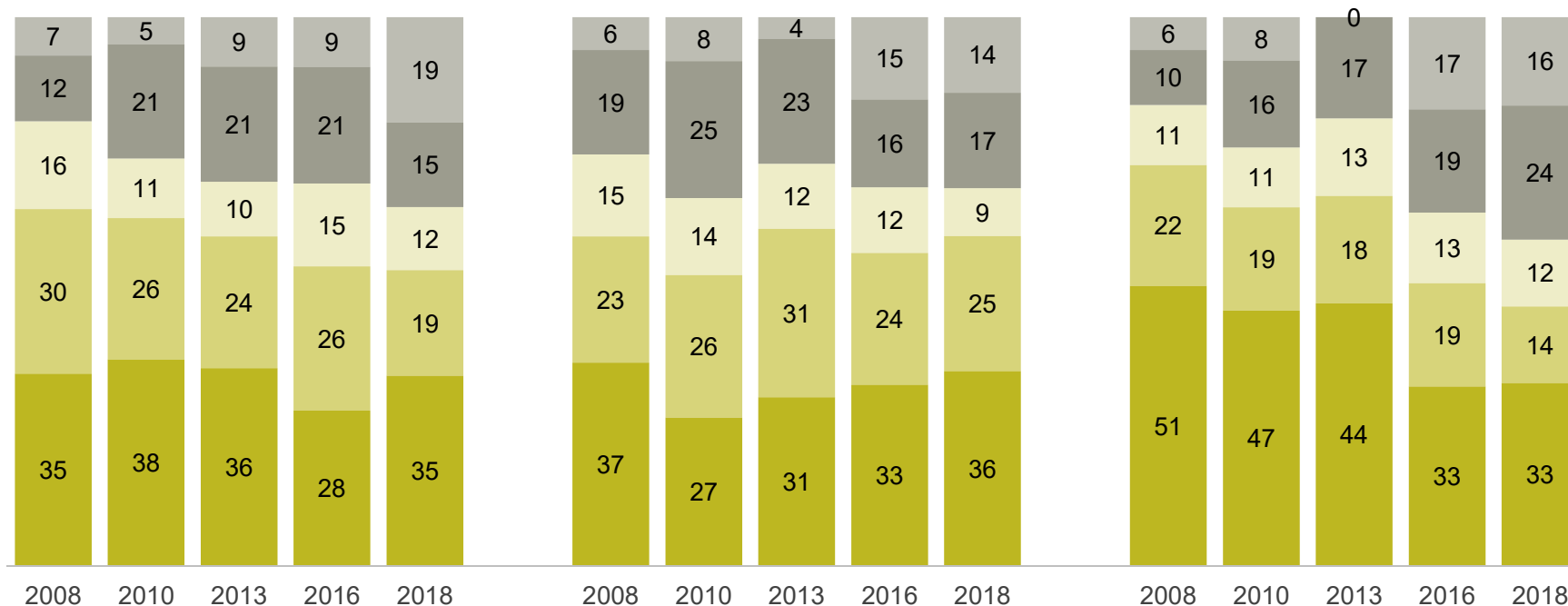
Fälle: **2008:** 1.737 **2010:** 1.902 **2013:** 1.655 **2016:** 1.834 **2018:** 979

Signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte zwischen 40 und 50 Jahren rechnen etwas öfter über Zeithonorare ab als ihre jüngeren Kollegen unter 40 Jahren bzw. als ältere Berufsträger ab 50 Jahren.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



bis unter 40 Jahre

(2018: 26 Fälle)

40 bis unter 50 Jahre

(2018: 138 Fälle)

50 Jahre bis 65 Jahre

(2018: 180 Fälle)

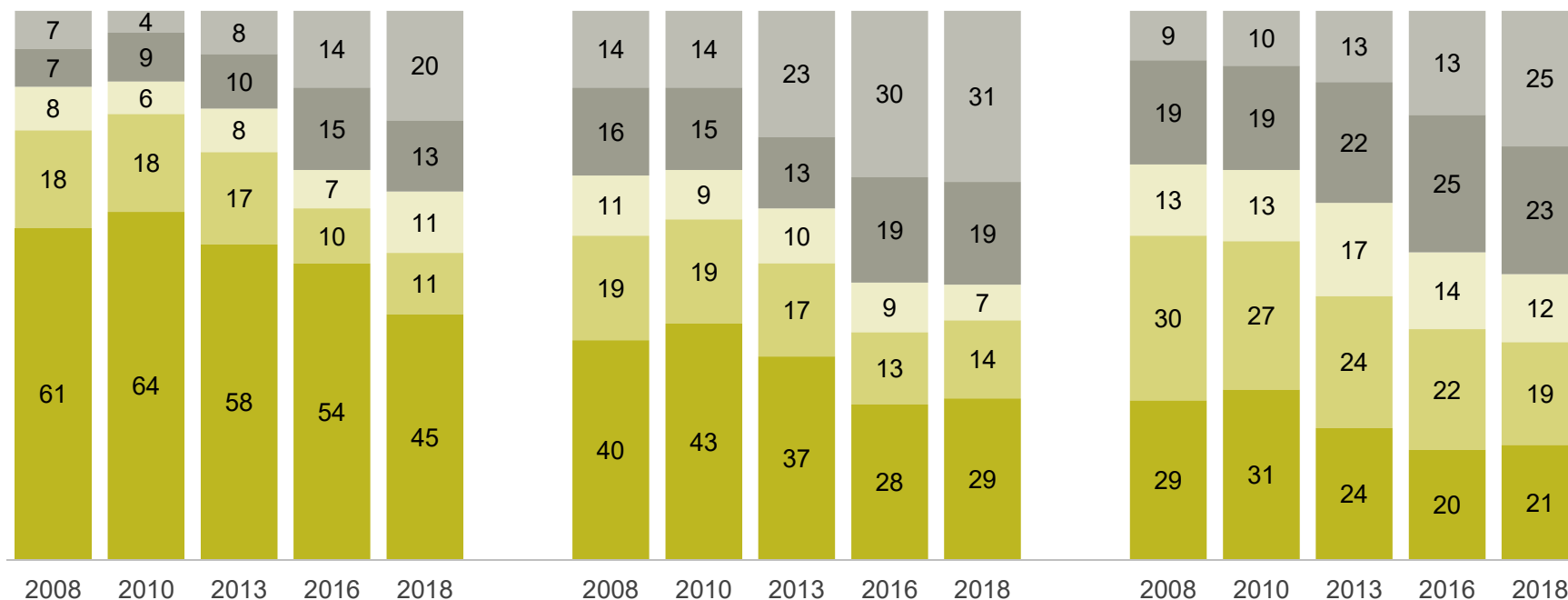
Fälle:	2008: 690	2010: 590	2013: 506	2016: 554	2018: 344
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter im Osten.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



keine Spezialisierung

(2018: 170 Fälle)

nur spezialisiert

(2018: 401 Fälle)

Fachanwalt

(2018: 493 Fälle)

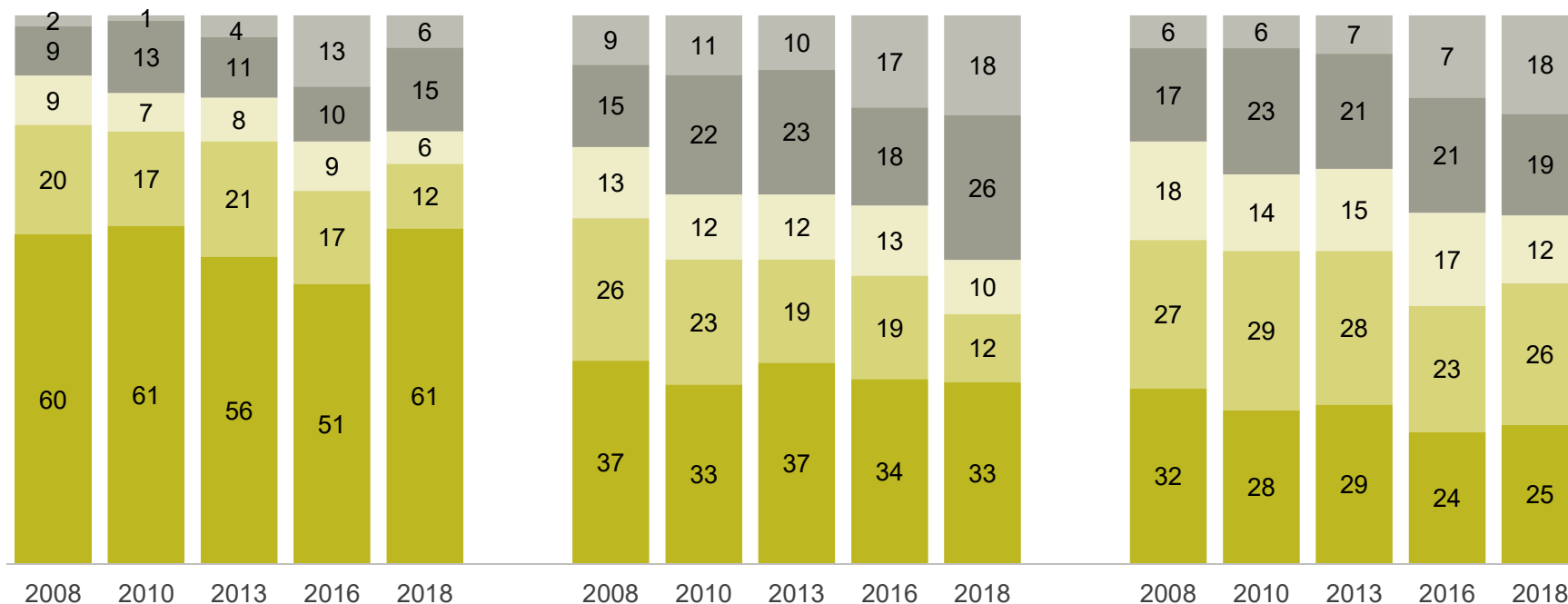
Fälle:	2008: 1.795	2010: 1.977	2013: 1.723	2016: 2.105	2018: 1.064
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der Anteil der mittels Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit liegt bei Berufsträgern ohne Spezialisierung niedriger als bei Rechtsanwälten mit Spezialisierung oder Fachanwaltstitel.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



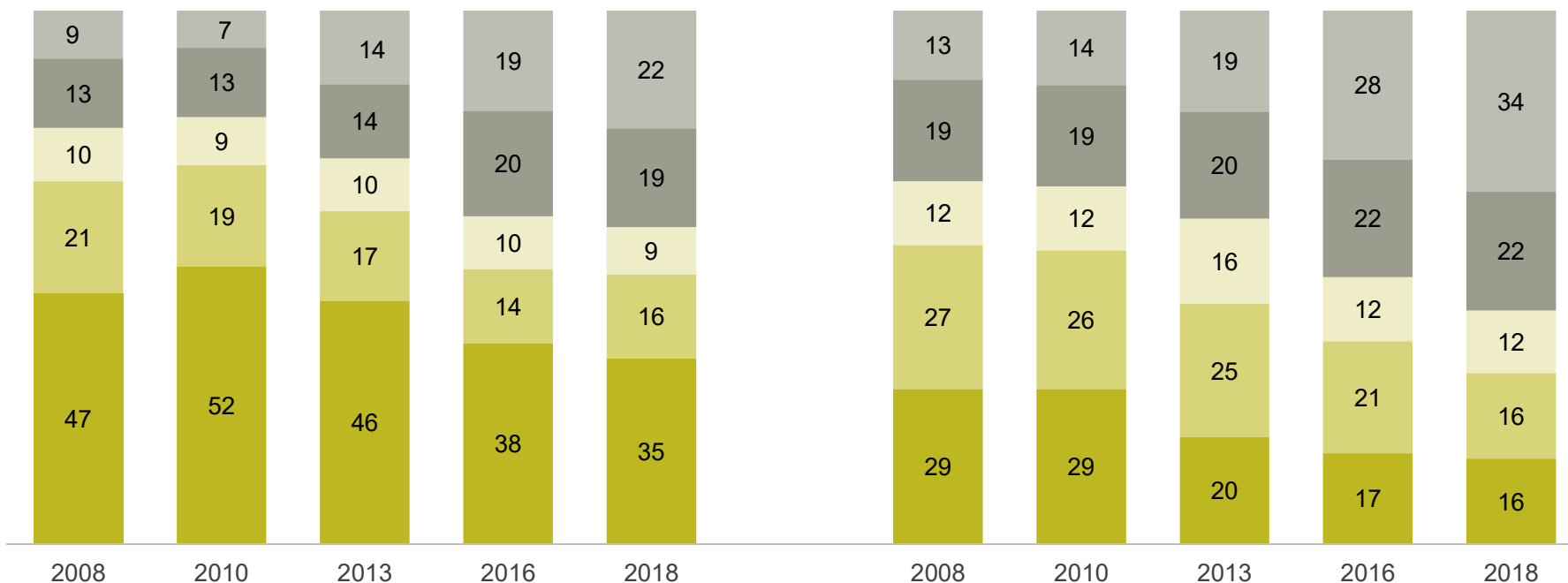
	keine Spezialisierung (2018: 85 Fälle)		nur spezialisiert (2018: 121 Fälle)			Fachanwalt (2018: 178 Fälle)
Fälle:	2008: 712	2010: 603	2013: 524	2016: 590	2018: 384	

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je höher der Spezialisierungsgrad der Rechtsanwälte ist, desto häufiger wird durch sie die Arbeitszeit über Zeithonorare abgerechnet.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (West) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



Einzelkanzleien

(2018: 687 Fälle)

Sozietäten

(2018: 382 Fälle)

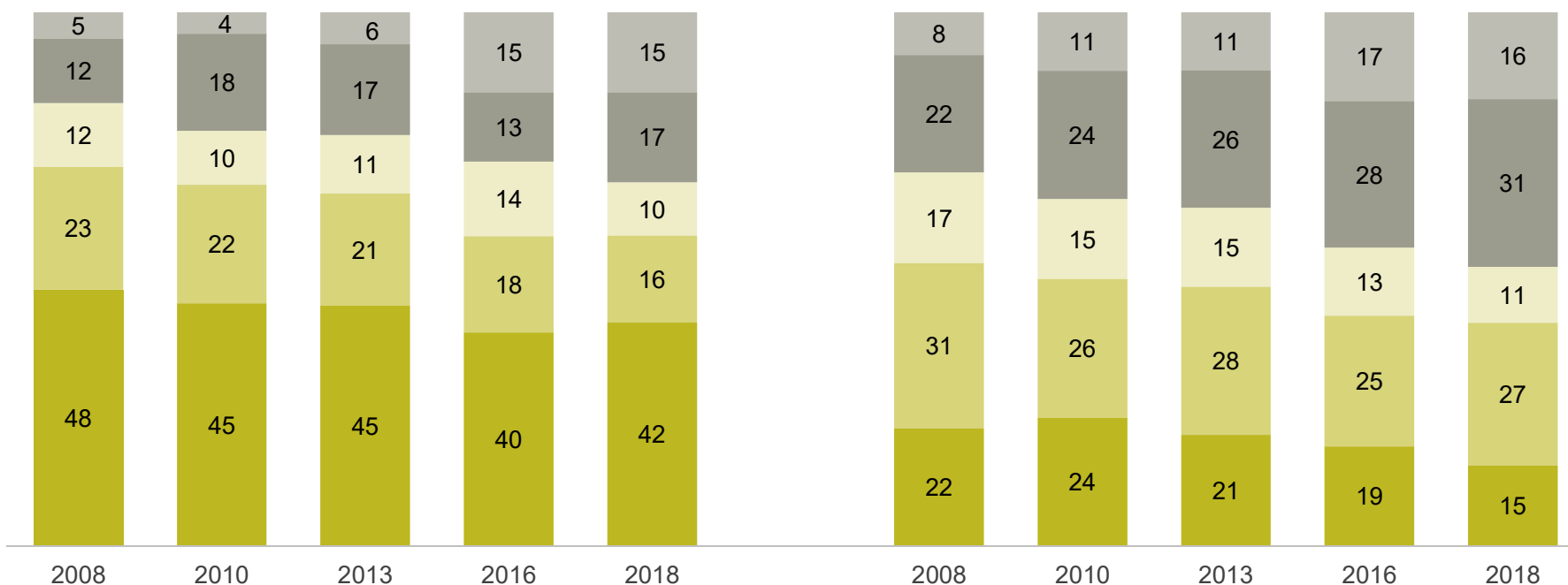
Fälle:	2008: 1.779	2010: 1.959	2013: 1.719	2016: 2.122	2018: 1.069
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Sozietäten tätige Berufsträger rechnen einen höheren Anteil ihrer Arbeitszeit über Zeithonorare ab als dies in Einzelkanzleien der Fall ist.

Anteil der mit Zeithonorar abgerechneten Arbeitszeit an der Gesamtarbeitszeit nach Kanzleiform im Jahresvergleich (Ost) (in % der befragten Rechtsanwälte)

Welchen Anteil Ihrer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt rechneten Sie über Zeithonorare ab?

■ 0% ■ 1-5% ■ 6-10% ■ 11-50% ■ 51-100%



Einzelkanzleien

(2018: 301 Fälle)

Sozietäten

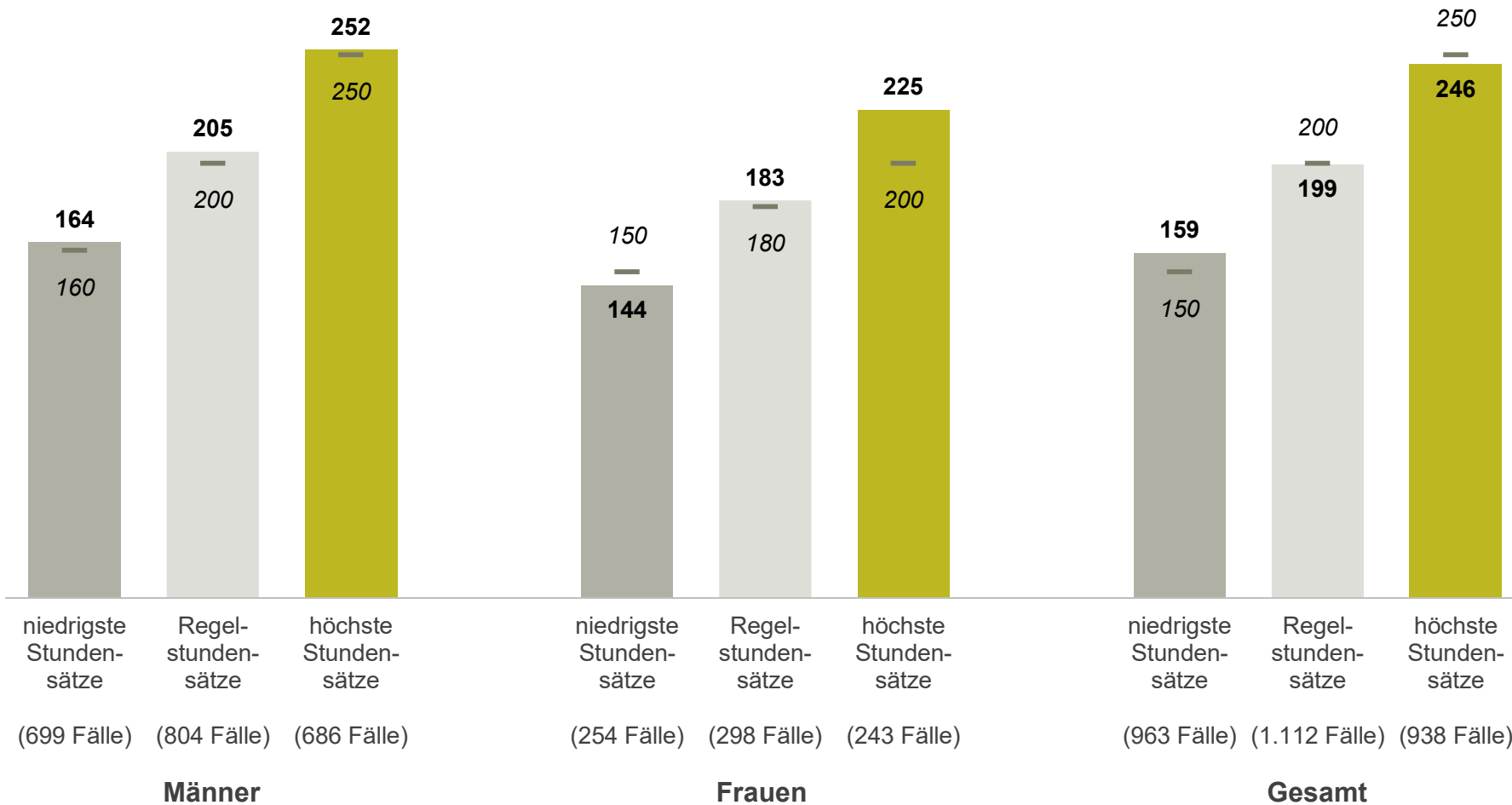
(2018: 86 Fälle)

Fälle:	2008: 708	2010: 598	2013: 523	2016: 597	2018: 387
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Sozietäten tätige Rechtsanwälte rechnen auch in Ostdeutschland einen höheren Anteil ihrer Arbeitszeit über Zeithonorare ab als ihre Kollegen in Einzelkanzleien.



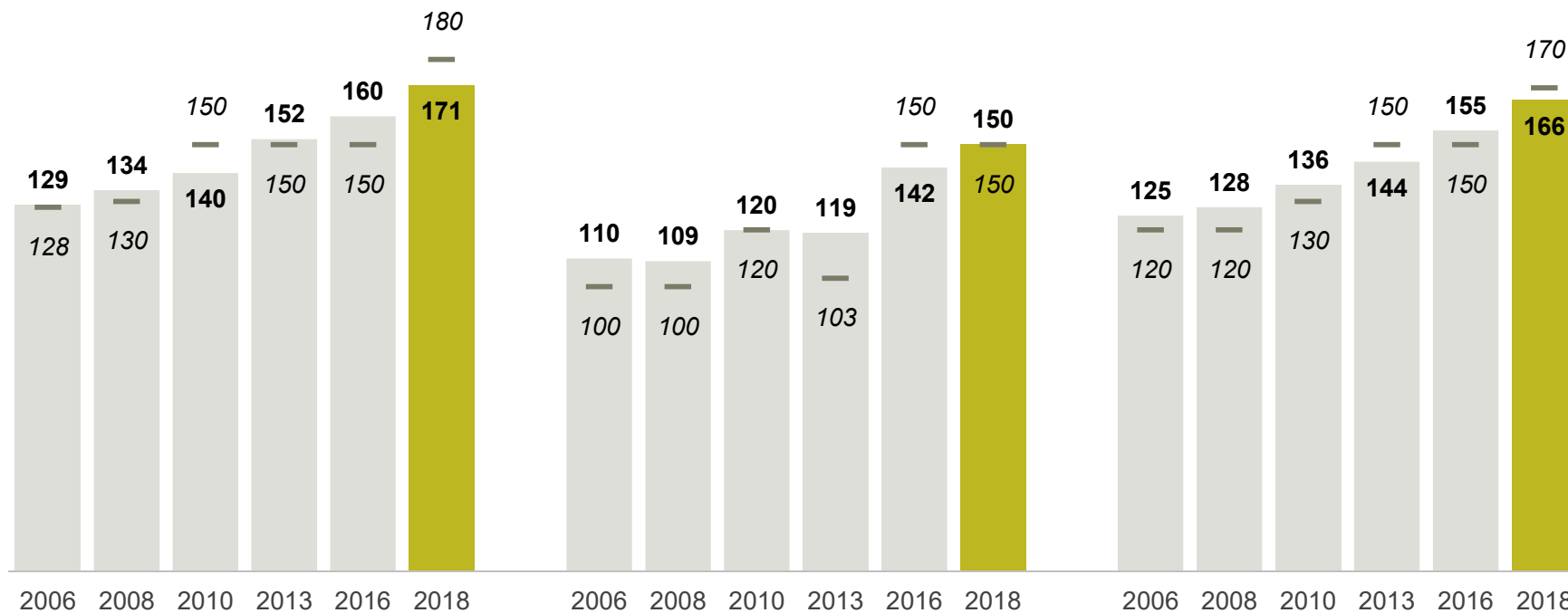
Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Geschlecht (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Sowohl die niedrigsten, als auch die Regel- und höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare lagen 2018 bei Männern durchschnittlich höher als bei Frauen.



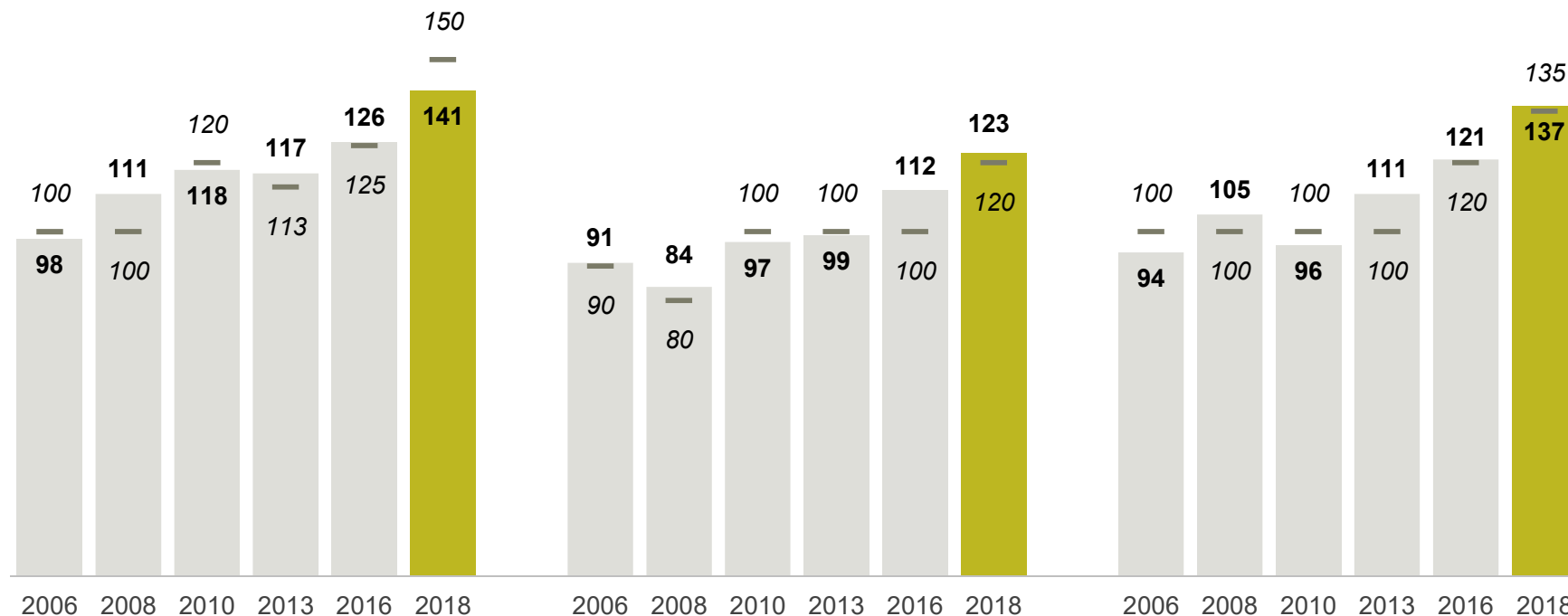
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



	Männer (2018: 528 Fälle)	Frauen (2018: 193 Fälle)	Gesamt (2018: 728 Fälle)
Fälle:	2006: 997	2008: 835	2010: 849
	2013: 878	2016: 1.342	2018: 728

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die durchschnittlichen niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare liegen bei Männern höher als bei Frauen.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Männer
(2018: 170 Fälle)

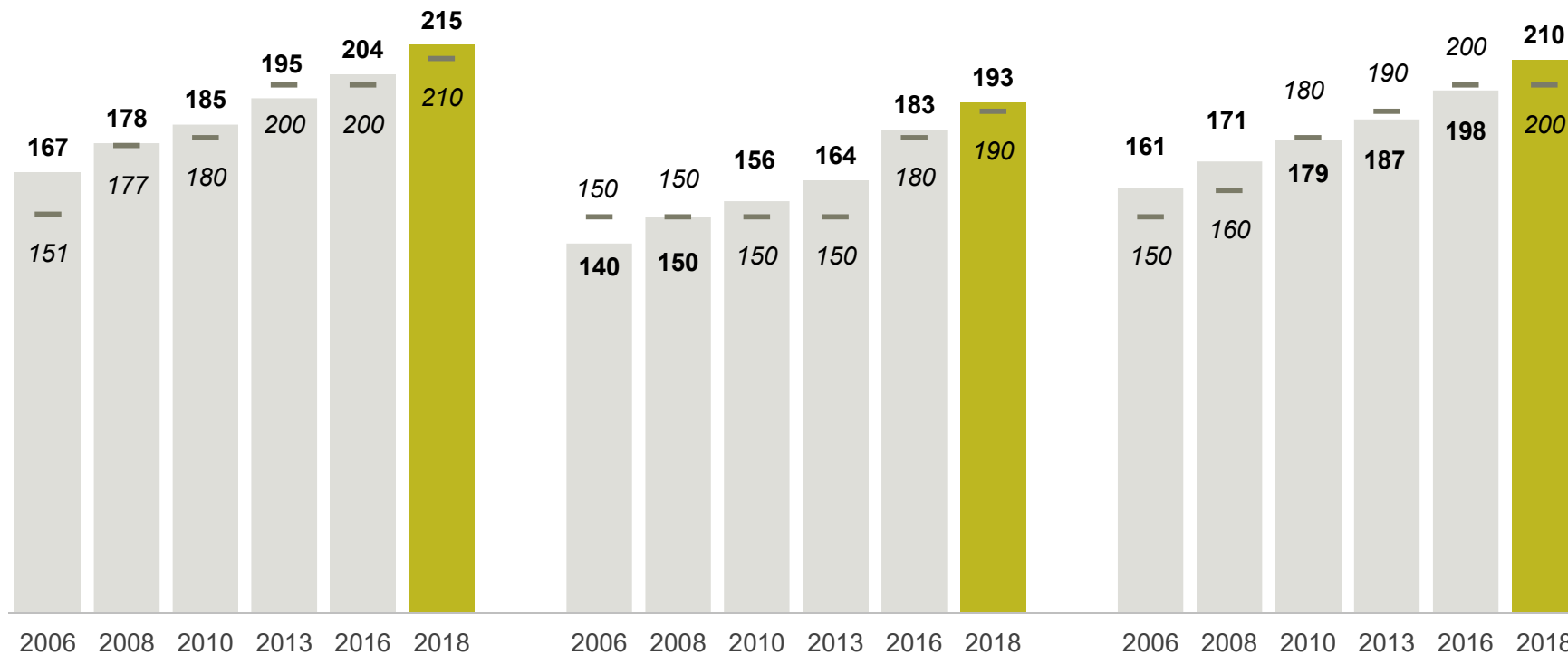
Frauen
(2018: 61 Fälle)

Gesamt
(2018: 234 Fälle)

Fälle:	2006: 421	2008: 337	2010: 320	2013: 272	2016: 376	2018: 234
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Im Durchschnitt ist der niedrigste Stundensatz bei der Abrechnung über Zeithonorare bei Frauen niedriger als bei Männern.

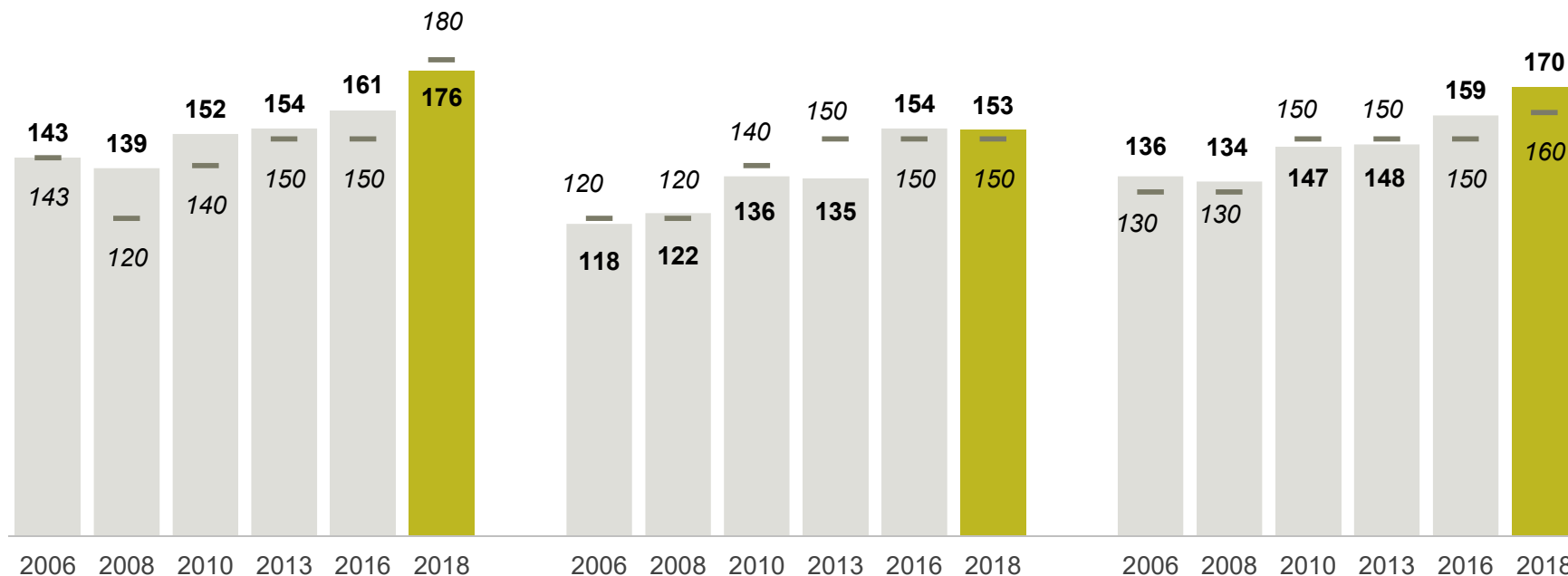
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



	Männer (2018: 602 Fälle)	Frauen (2018: 220 Fälle)	Gesamt (2018: 829 Fälle)
Fälle:	2006: 949	2008: 987	2010: 1.046
	2013: 1.046	2016: 1.517	2018: 829

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Der Regelstundensatz bei der Abrechnung über Zeithonorare ist im Durchschnitt bei Männern höher als bei Frauen.

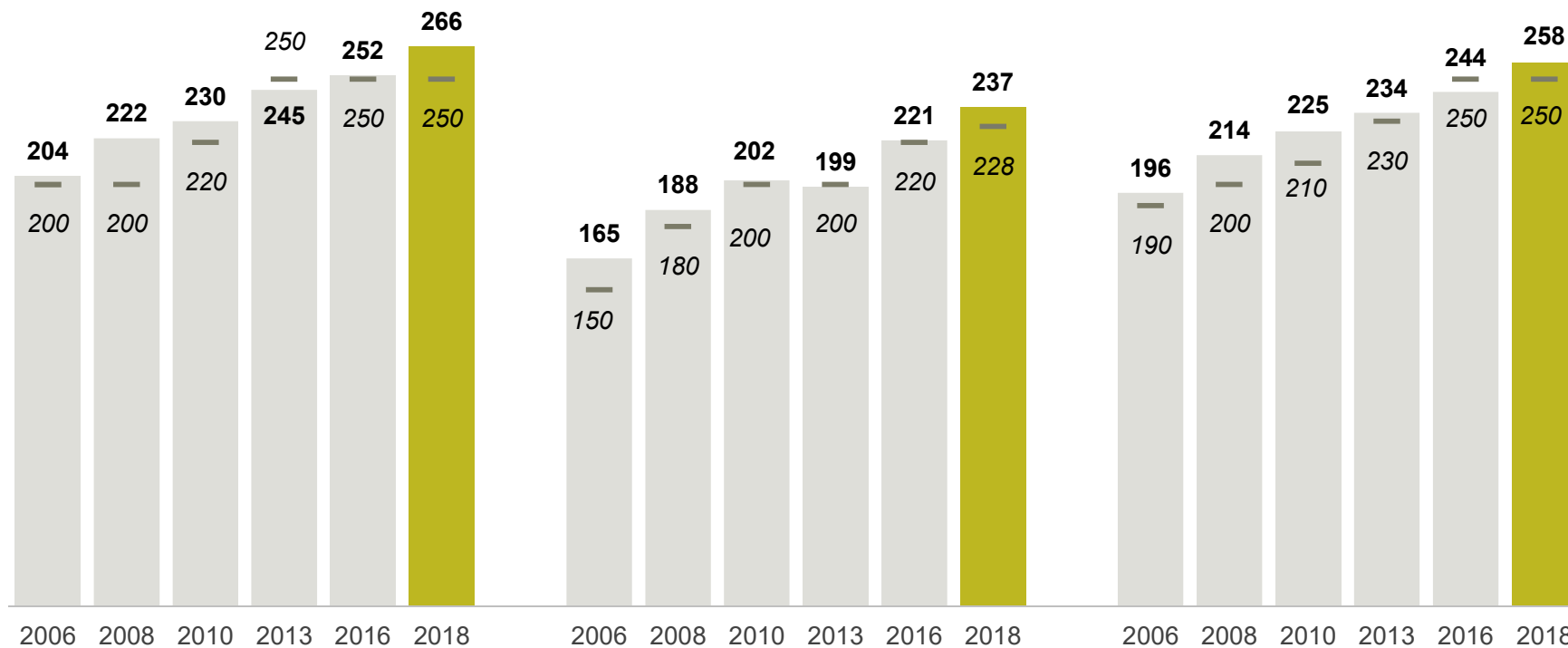
Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



	Männer (2018: 201 Fälle)	Frauen (2018: 78 Fälle)	Gesamt (2018: 282 Fälle)
Fälle:	2006: 399	2008: 398	2010: 375
	2013: 306	2016: 423	2018: 282

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Der Regelstundensatz bei der Abrechnung über Zeithonorare ist im Durchschnitt bei Männern höher als bei Frauen.

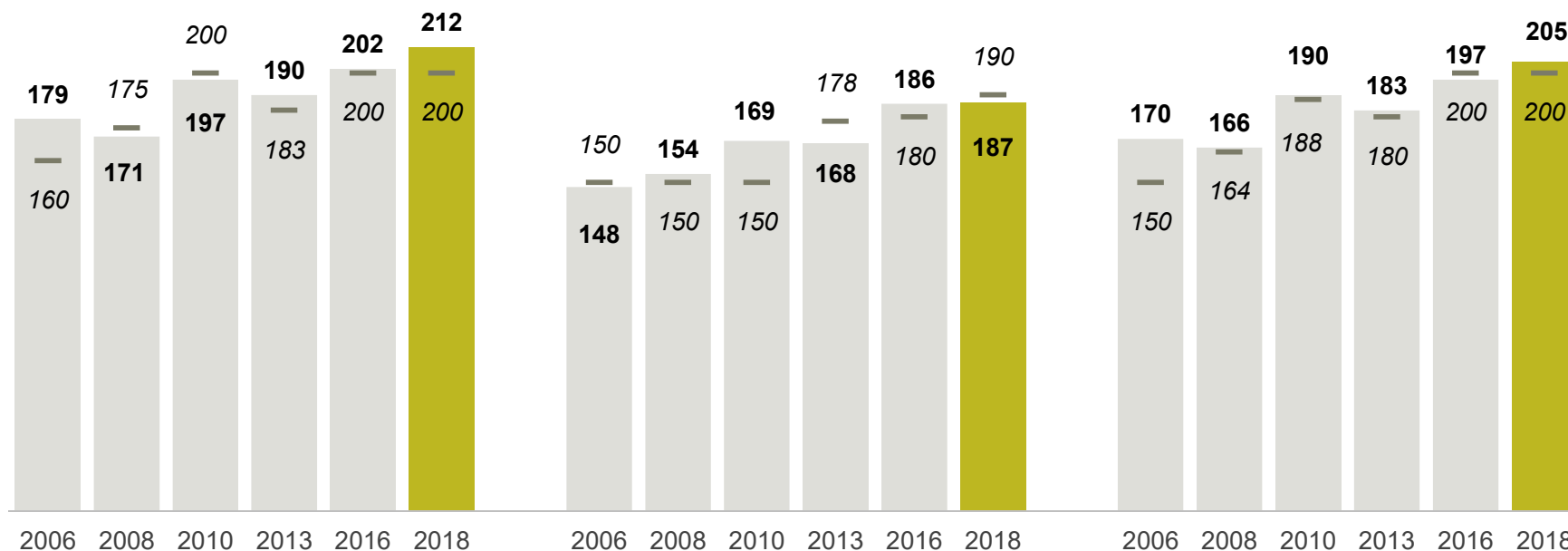
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



	Männer (2018: 515 Fälle)	Frauen (2018: 184 Fälle)	Gesamt (2018: 699 Fälle)
Fälle:	2006: 977	2008: 819	2010: 821
	2013: 854	2016: 1.311	2018: 699

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Im Durchschnitt liegen die höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare bei weiblichen Berufsträgern niedriger als bei ihren männlichen Kollegen.

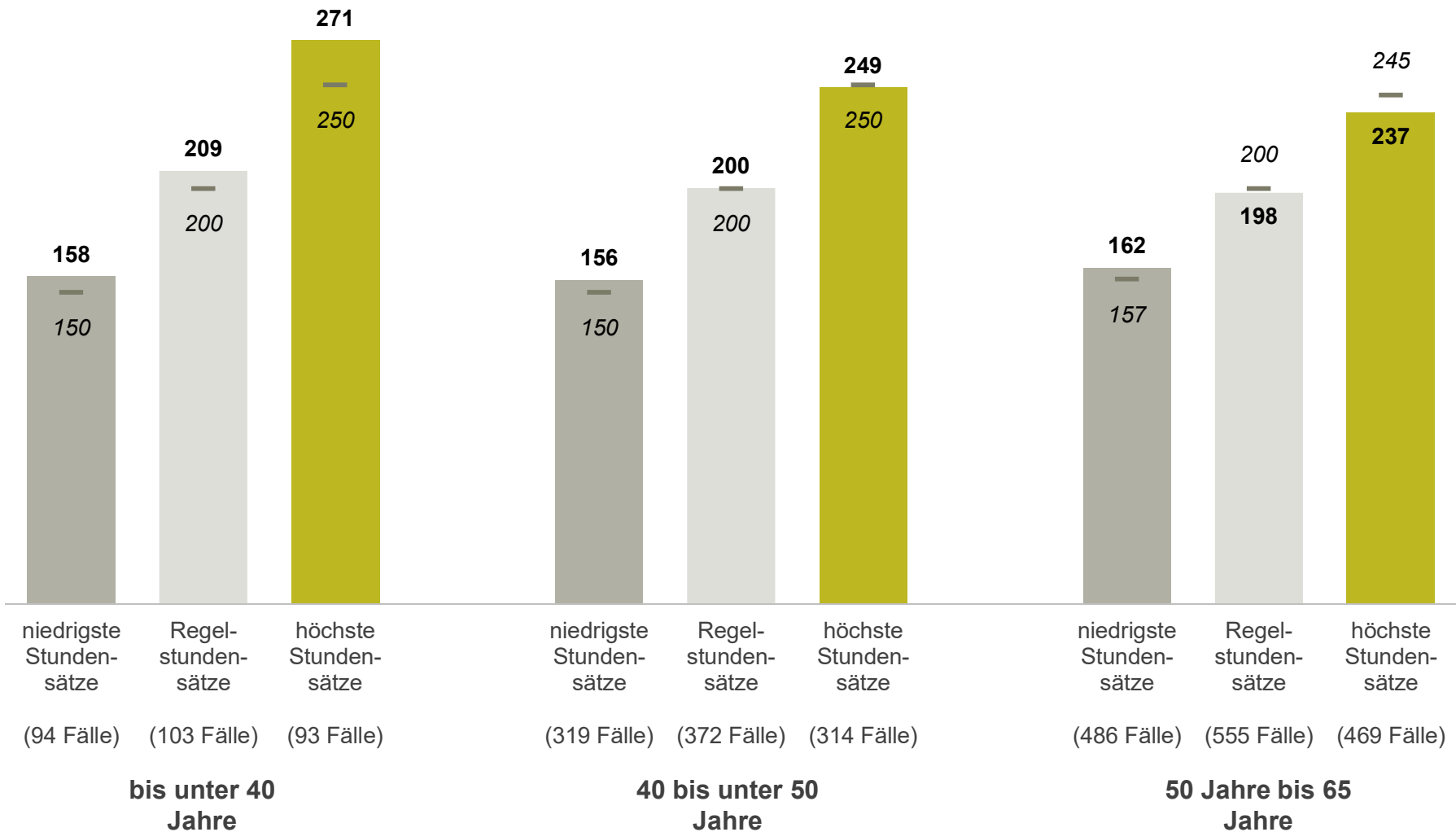
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Geschlecht im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



	Männer (2018: 171 Fälle)	Frauen (2018: 59 Fälle)	Gesamt (2018: 230 Fälle)
Fälle:	2006: 407	2008: 331	2010: 315
	2013: 258	2016: 366	2018: 230

Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Auch in Ostdeutschland liegen die höchsten Stundensätze männlicher Rechtsanwälte über denen ihrer weiblichen Kollegen.

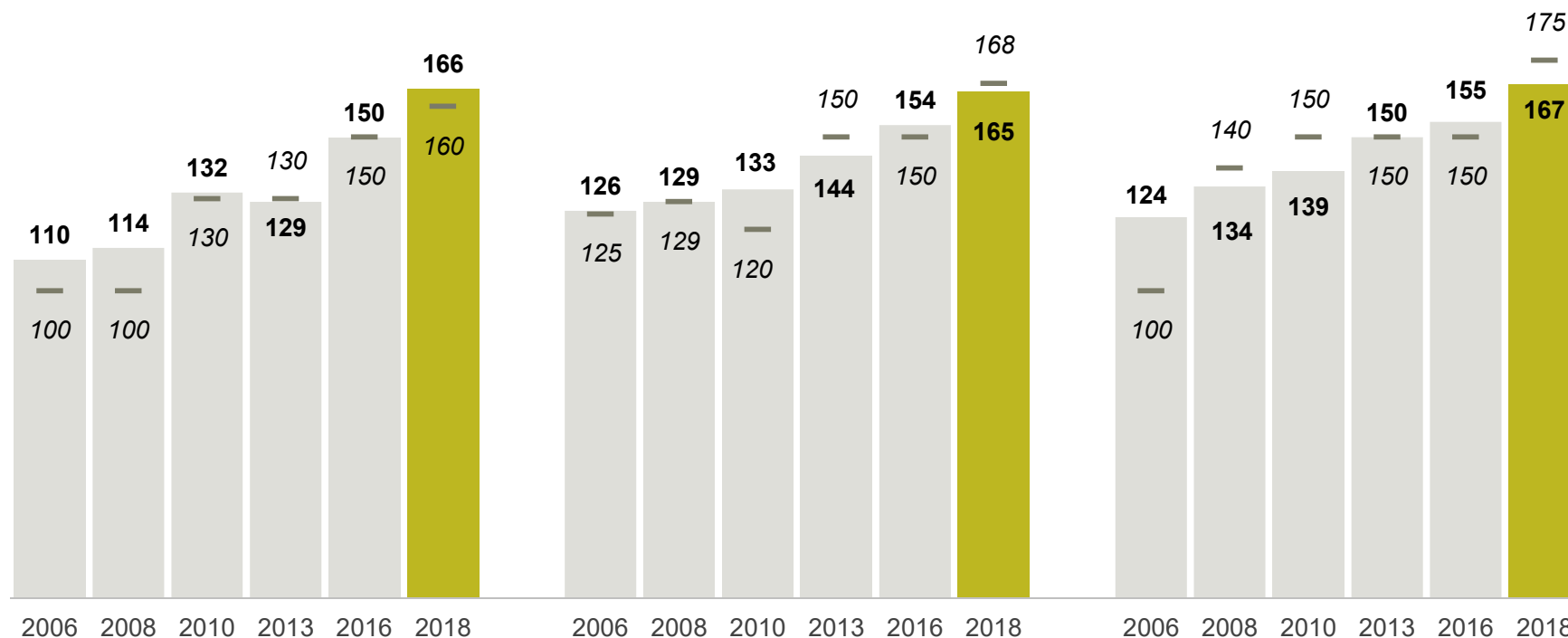
Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Alter (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare verringern sich mit steigendem Alter.
Keine signifikanten Unterschiede nach Alter bei den niedrigsten und Regelstundensätzen.



Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



bis unter 40 Jahre

(2018: 80 Fälle)

40 bis unter 50 Jahre

(2018: 228 Fälle)

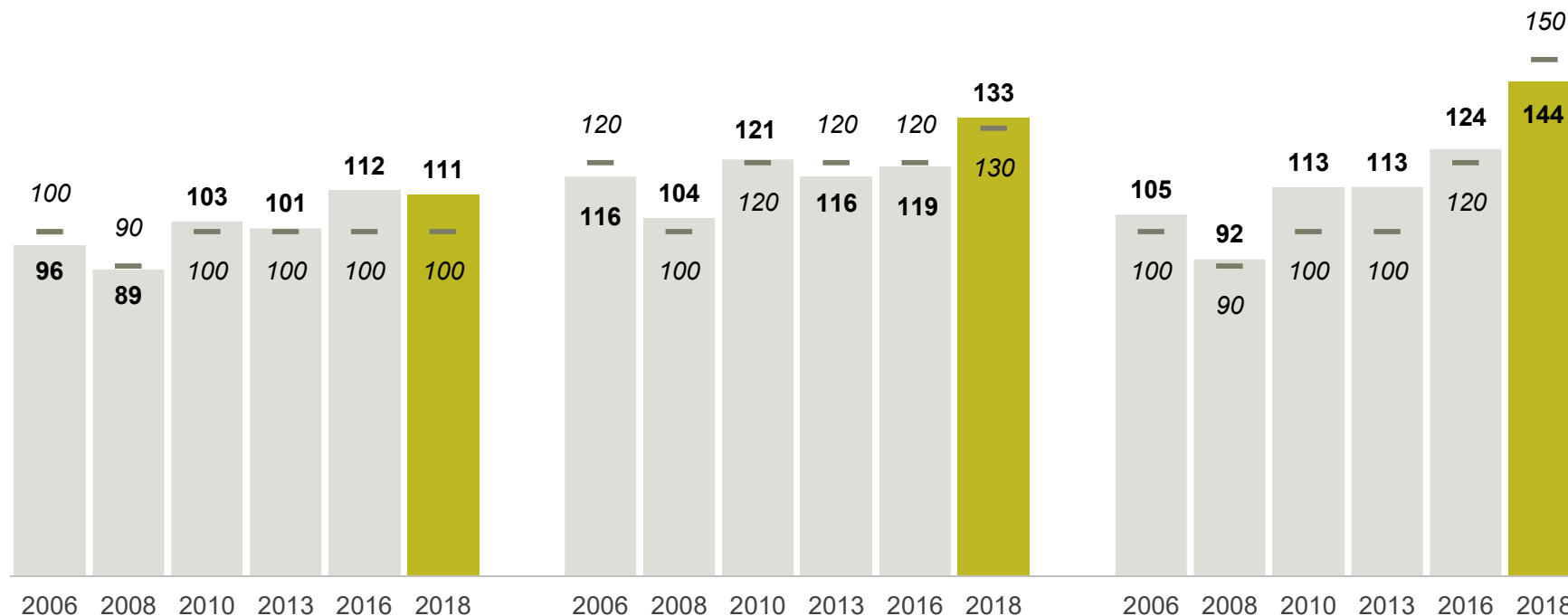
50 Jahre bis 65 Jahre

(2018: 372 Fälle)

Fälle:	2006: 951	2008: 809	2010: 820	2013: 846	2016: 1.217	2018: 680
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter bei den niedrigsten Stundensätzen im Westen.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



bis unter 40 Jahre

(2018: 14 Fälle)

40 bis unter 50 Jahre

(2018: 91 Fälle)

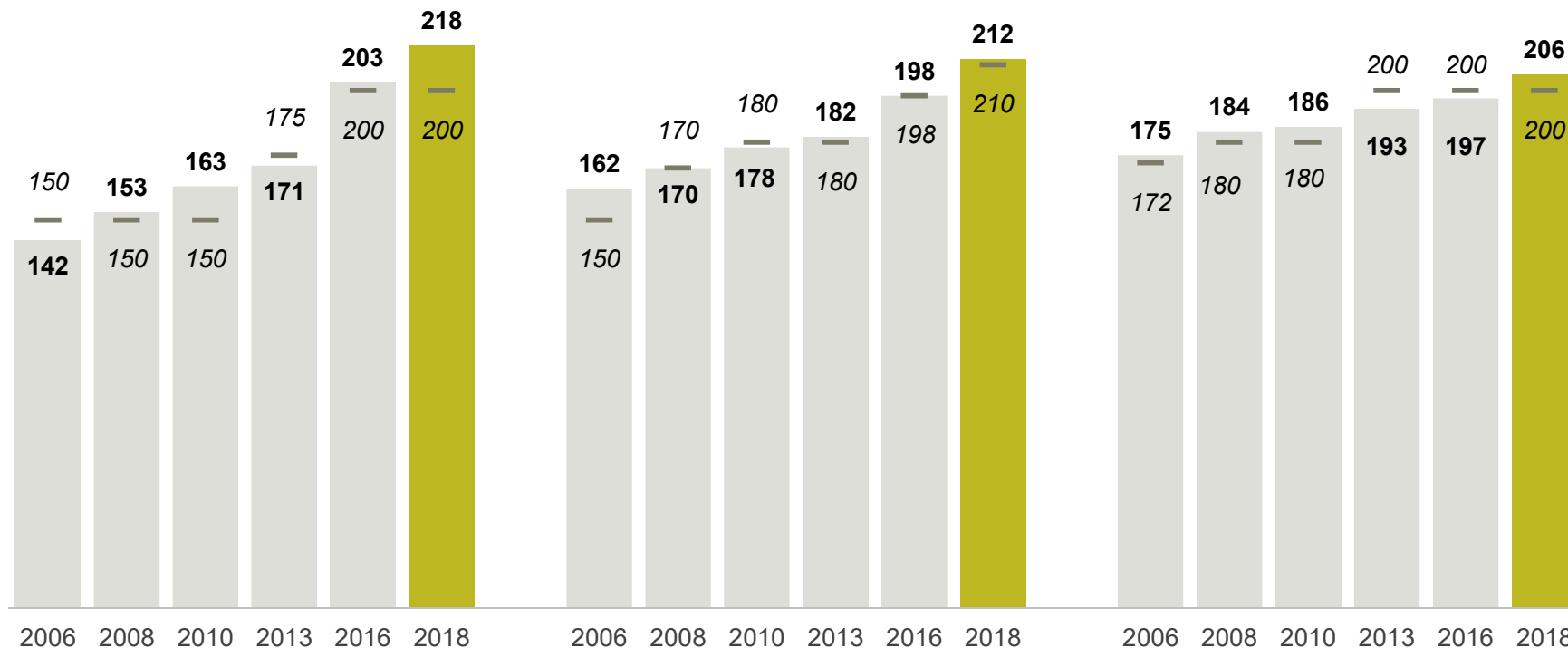
50 Jahre bis 65 Jahre

(2018: 113 Fälle)

Fälle:	2006: 409	2008: 325	2010: 313	2013: 267	2016: 359	2018: 218
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede nach Alter im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare steigen im Osten mit zunehmendem Alter.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



bis unter 40 Jahre

(2018: 87 Fälle)

40 bis unter 50 Jahre

(2018: 263 Fälle)

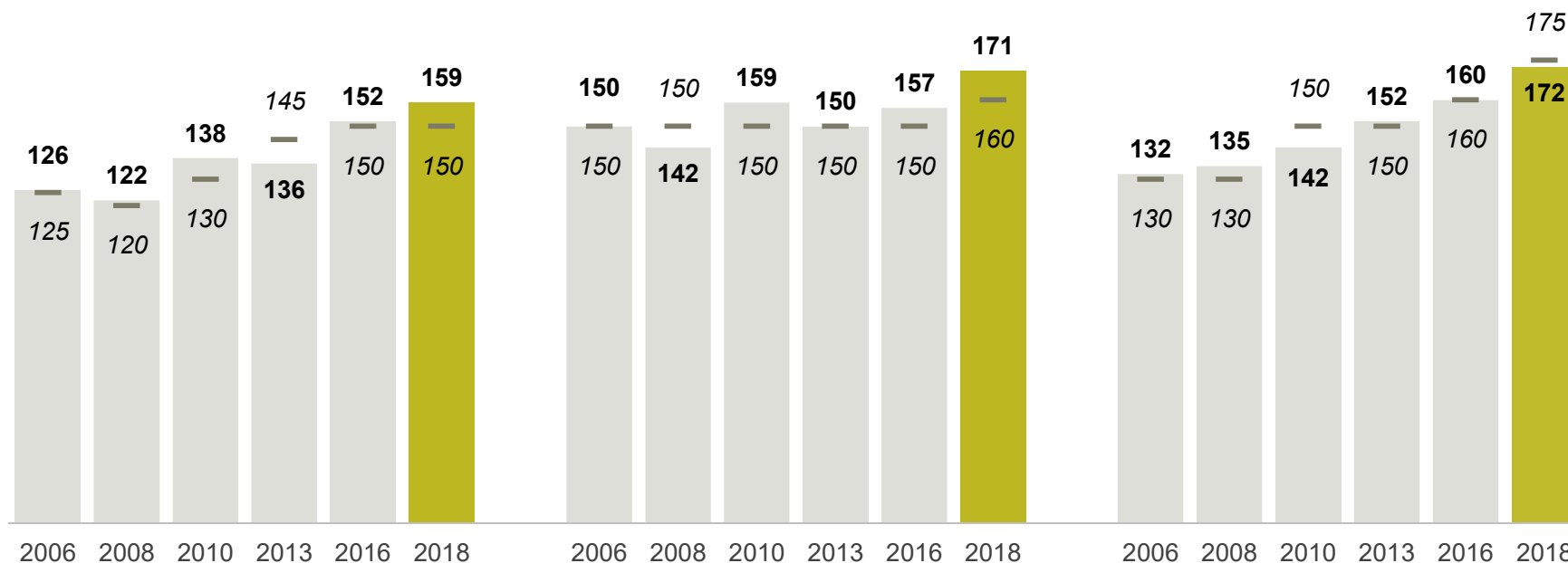
50 Jahre bis 65 Jahre

(2018: 420 Fälle)

Fälle:	2006: 906	2008: 958	2010: 1.010	2013: 1.008	2016: 1.378	2018: 770
---------------	------------------	------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter bei den Regelstundensätzen im Westen.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



bis unter 40 Jahre

(2018: 16 Fälle)

40 bis unter 50 Jahre

(2018: 109 Fälle)

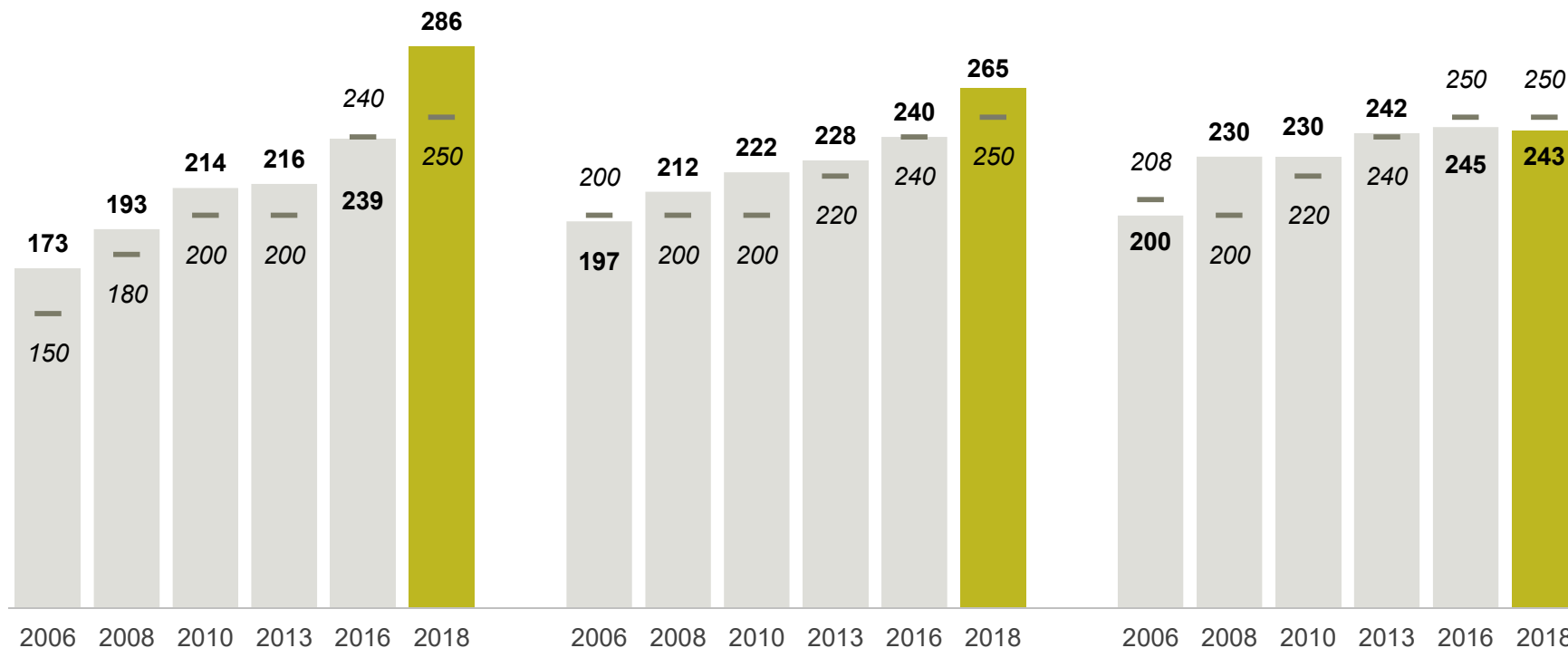
50 Jahre bis 65 Jahre

(2018: 134 Fälle)

Fälle:	2006: 387	2008: 384	2010: 366	2013: 297	2016: 401	2018: 259
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter bei den Regelstundensätzen im Osten.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



bis unter 40 Jahre

(2018: 79 Fälle)

40 bis unter 50 Jahre

(2018: 227 Fälle)

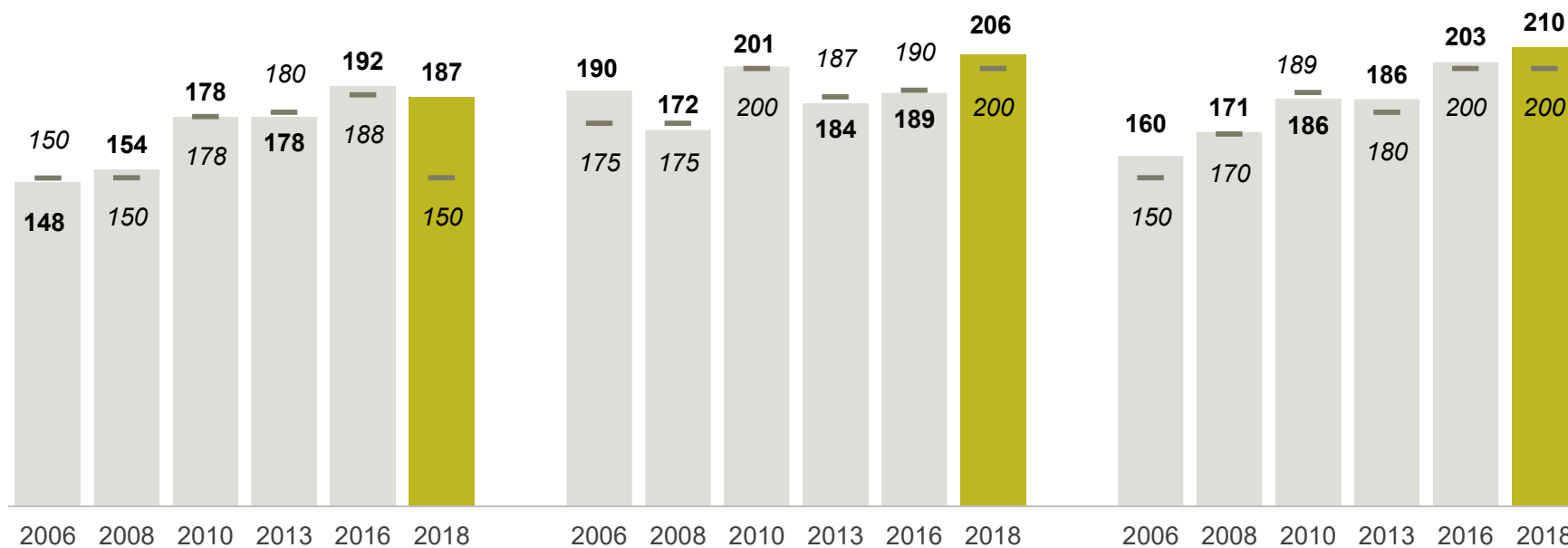
50 Jahre bis 65 Jahre

(2018: 354 Fälle)

Fälle:	2006: 932	2008: 793	2010: 792	2013: 820	2016: 1.191	2018: 660
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Alter im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Die höchsten durchschnittlichen Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare sinken mit zunehmenden Alter.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Alter im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



bis unter 40 Jahre

(2018: 14 Fälle)

40 bis unter 50 Jahre

(2018: 87 Fälle)

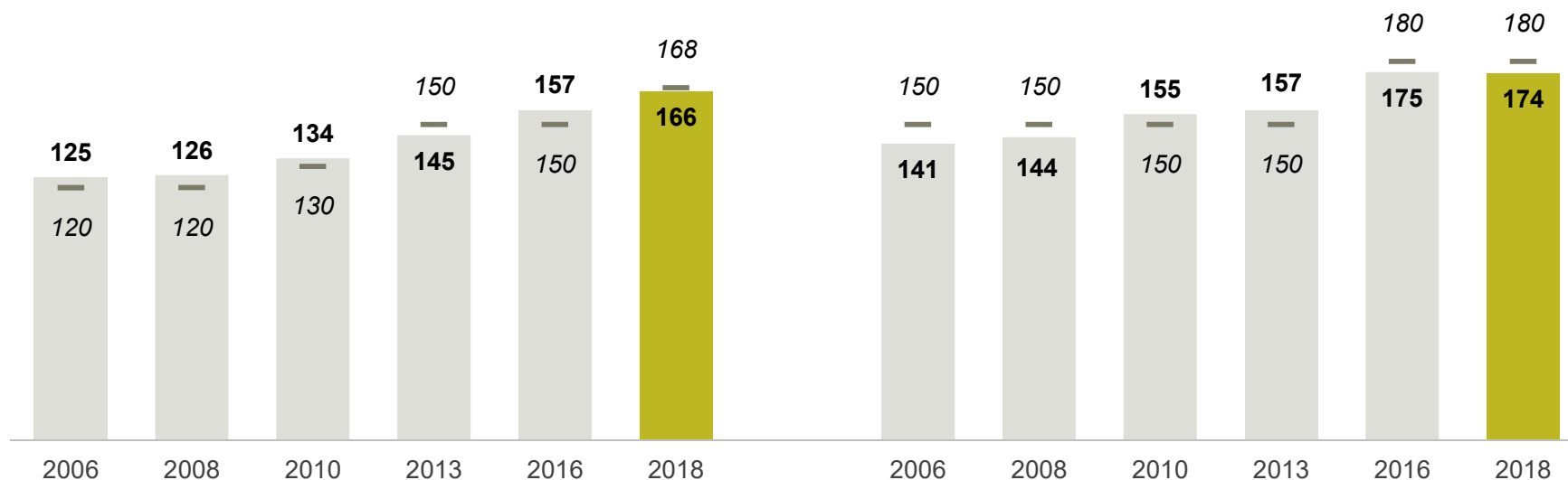
50 Jahre bis 65 Jahre

(2018: 115 Fälle)

Fälle:	2006: 396	2008: 320	2010: 309	2013: 253	2016: 351	2018: 216
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede nach Alter bei den höchsten Stundensätzen im Osten.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



überwiegend selbstständige Rechtsanwälte

(2018: 544 Fälle)

überwiegend Anwaltsnotare

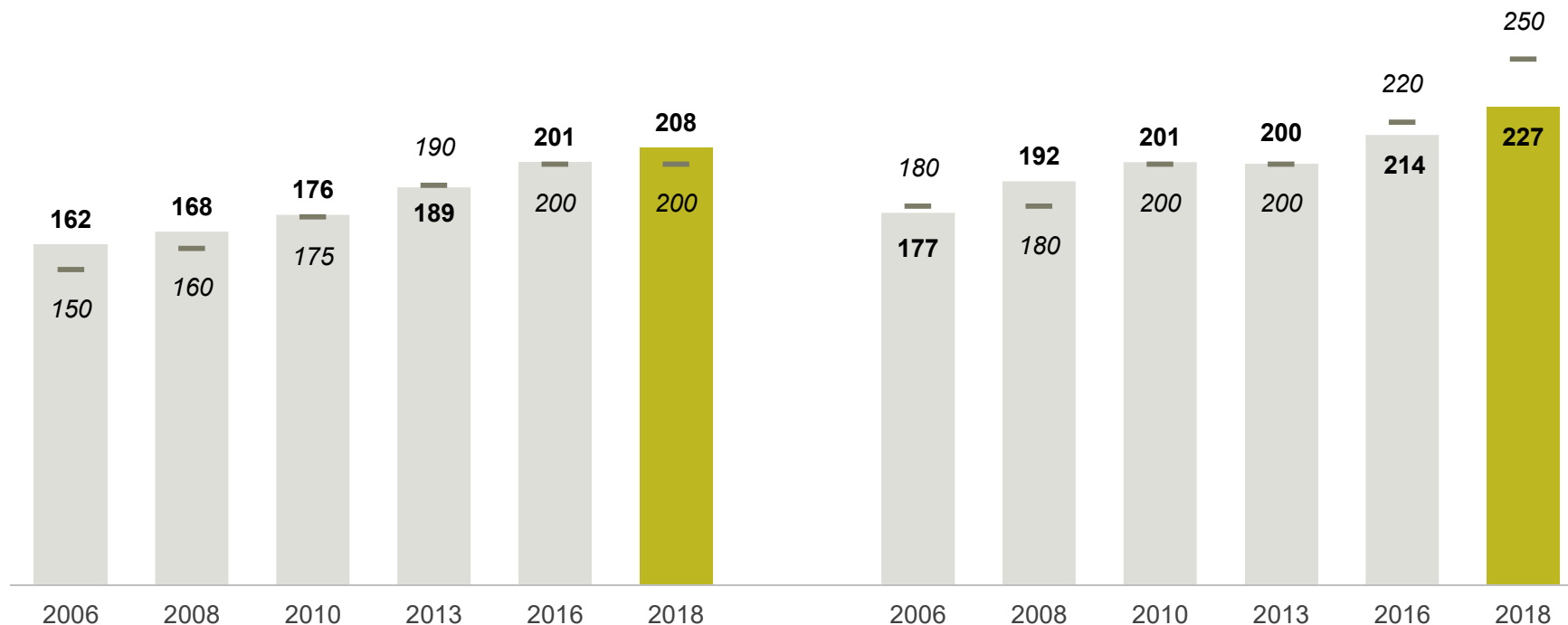
(2018: 35 Fälle)

Fälle:	2006: 934	2008: 774	2010: 780	2013: 804	2016: 1.166	2018: 579
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten und überwiegend als Anwaltsnotar tätigen Berufsträgern bei den niedrigsten Stundensätzen.



Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



überwiegend selbstständige Rechtsanwälte

(2018: 619 Fälle)

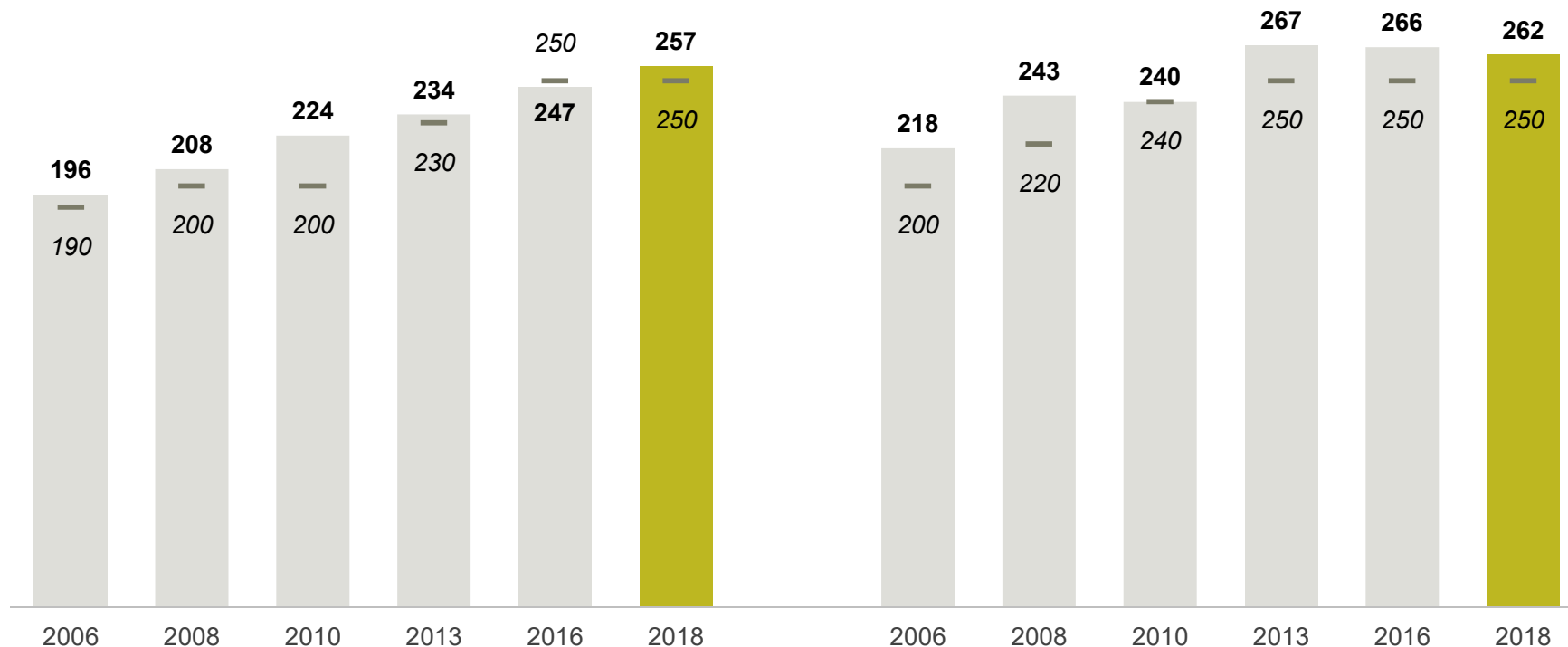
überwiegend Anwaltsnotare

(2018: 37 Fälle)

Fälle:	2006: 888	2008: 912	2010: 963	2013: 957	2016: 1.310	2018: 656
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--------------------	------------------

Signifikante Unterschiede zwischen Rechtsanwälten mit und ohne Notariat (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Überwiegend als Anwaltsnotar tätige Berufsträger nennen bei den Regelstundensätzen im Mittel höhere Werte als überwiegend selbstständige Rechtsanwälte.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare mit und ohne Notariat im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



überwiegend selbstständige Rechtsanwälte

(2018: 525 Fälle)

überwiegend Anwaltsnotare

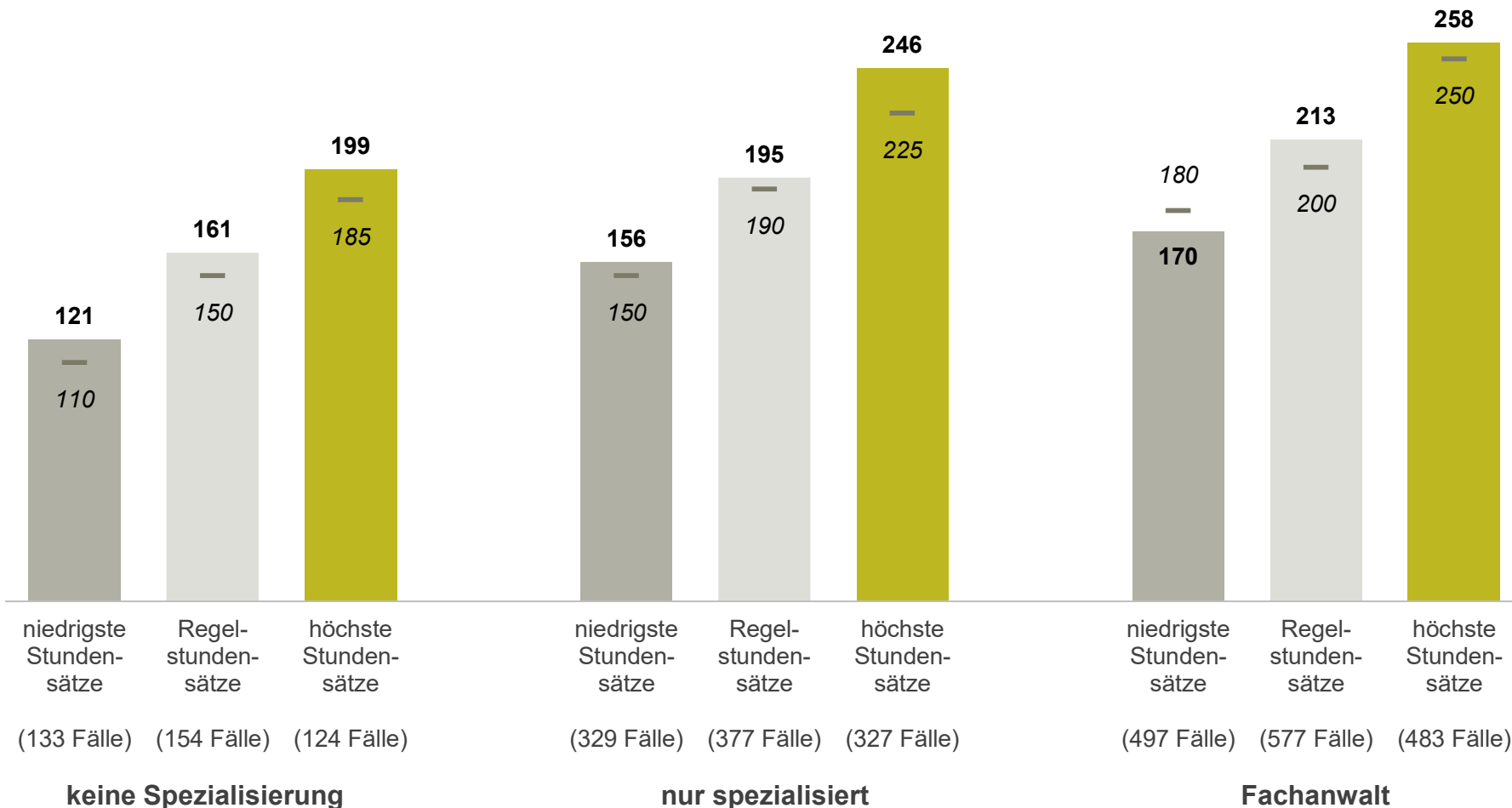
(2018: 35 Fälle)

Fälle:	2006: 914	2008: 753	2010: 752	2013: 782	2016: 1.145	2018: 560
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen überwiegend selbstständigen Rechtsanwälten und überwiegend als Anwaltsnotar tätigen Berufsträgern bei den höchsten Stundensätzen.

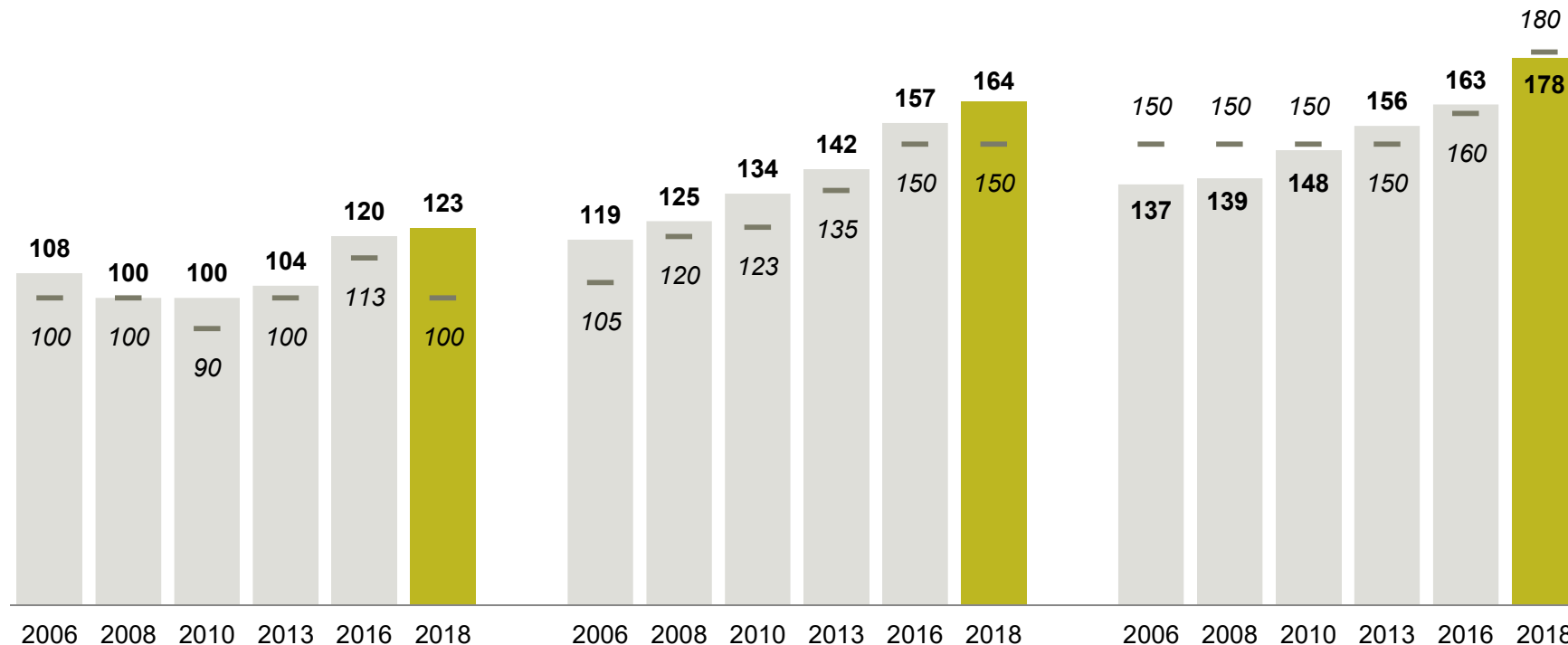


Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Spezialisierung (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die niedrigsten, Regel- und höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigendem Spezialisierungsgrad zu und liegen bei Fachanwälten jeweils am höchsten.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



keine Spezialisierung

(2018: 98 Fälle)

nur spezialisiert

(2018: 257 Fälle)

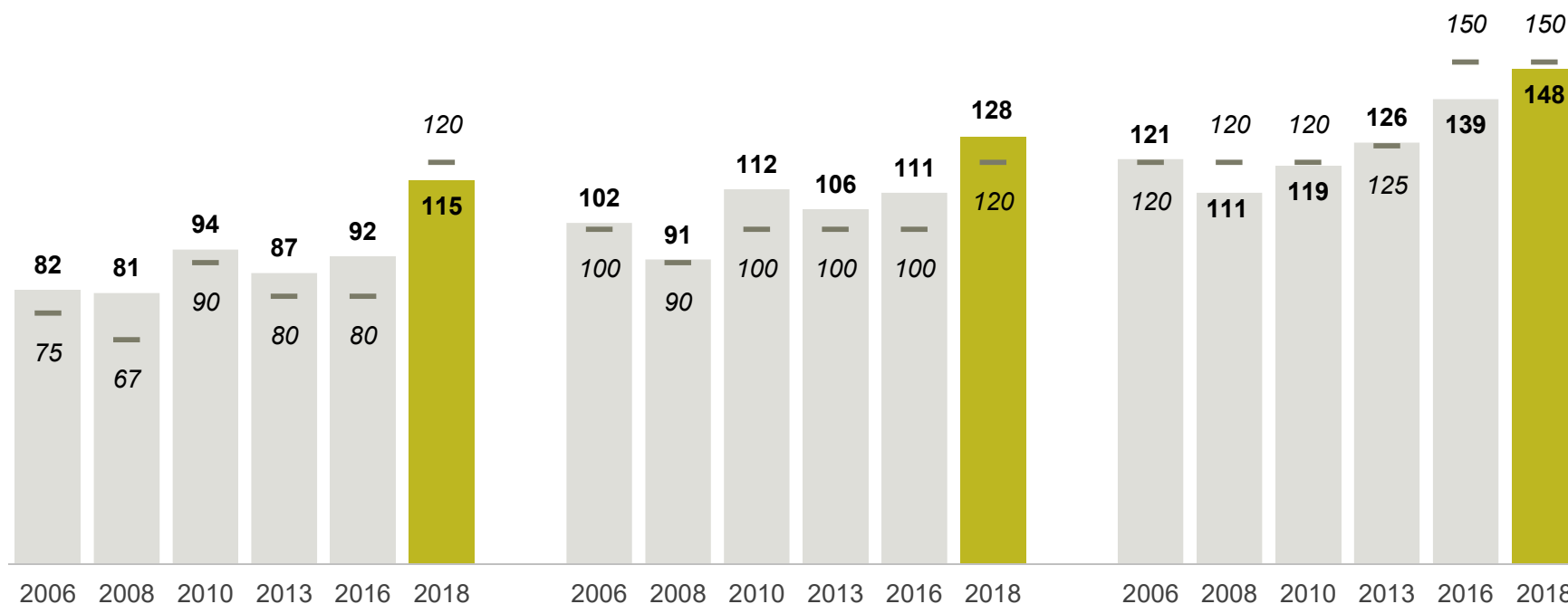
Fachanwalt

(2018: 370 Fälle)

Fälle:	2006: 997	2008: 833	2010: 850	2013: 878	2016: 1.347	2018: 725
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigendem Spezialisierungsgrad zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



keine Spezialisierung

(2018: 35 Fälle)

nur spezialisiert

(2018: 72 Fälle)

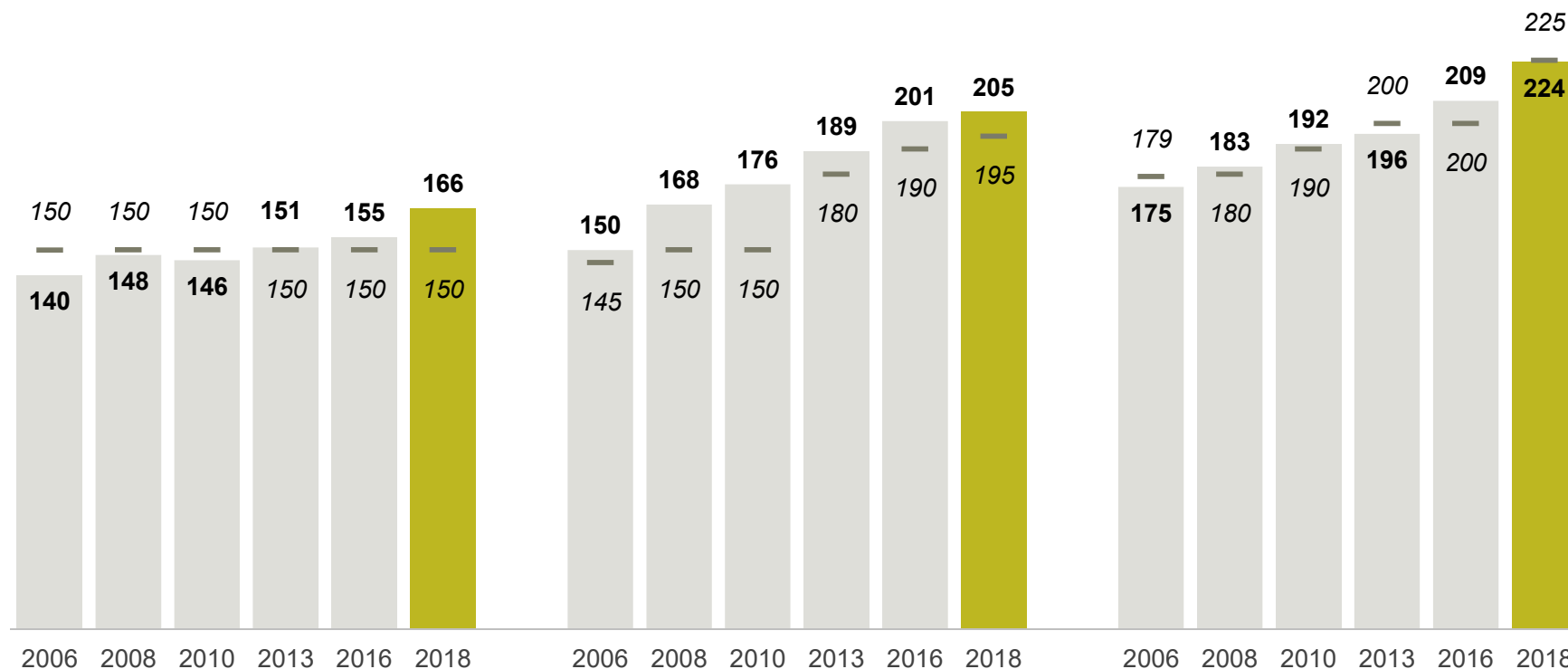
Fachanwalt

(2018: 126 Fälle)

Fälle:	2006: 419	2008: 336	2010: 320	2013: 273	2016: 374	2018: 233
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die niedrigsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigendem Spezialisierungsgrad zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



keine Spezialisierung

(2018: 113 Fälle)

nur spezialisiert

(2018: 291 Fälle)

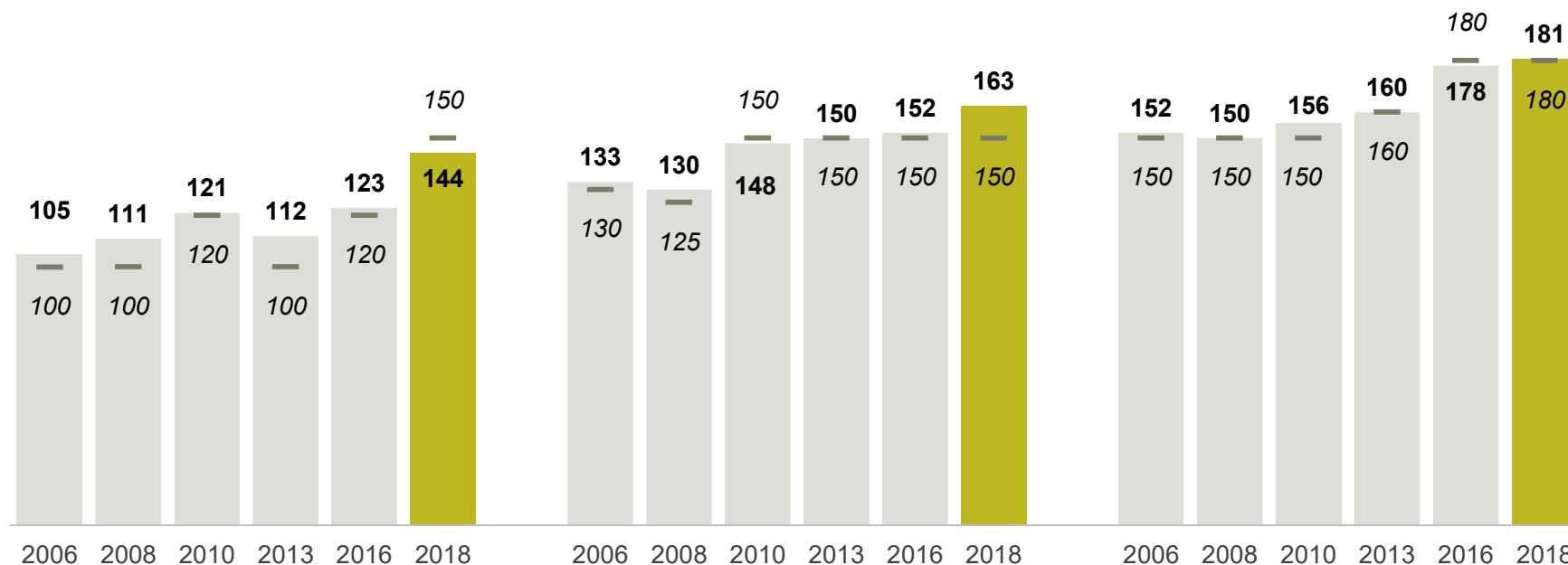
Fachanwalt

(2018: 423 Fälle)

Fälle:	2006: 949	2008: 986	2010: 1.049	2013: 1.047	2016: 1.519	2018: 827
---------------	------------------	------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigendem Spezialisierungsgrad zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



keine Spezialisierung

(2018: 41 Fälle)

nur spezialisiert

(2018: 86 Fälle)

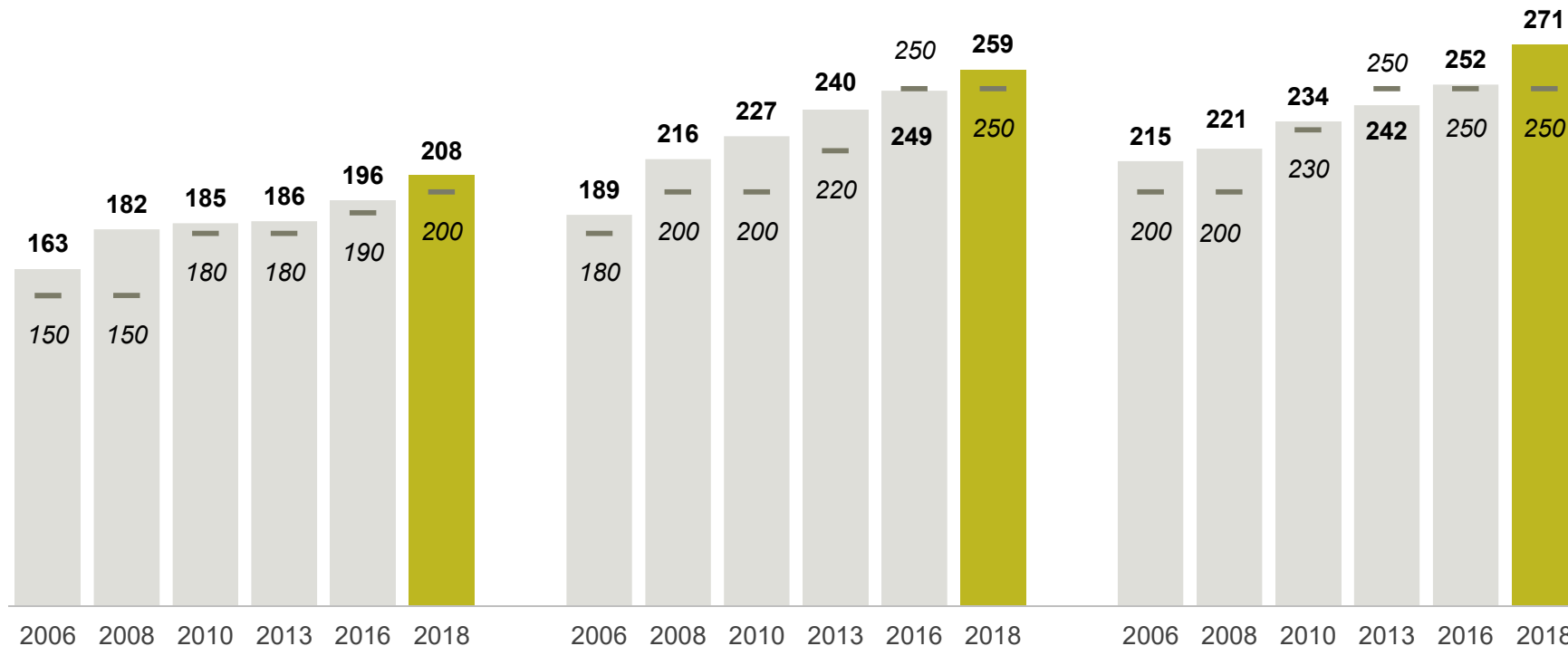
Fachanwalt

(2018: 153 Fälle)

Fälle:	2006: 397	2008: 397	2010: 376	2013: 308	2016: 422	2018: 280
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigendem Spezialisierungsgrad zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



keine Spezialisierung

(2018: 90 Fälle)

nur spezialisiert

(2018: 253 Fälle)

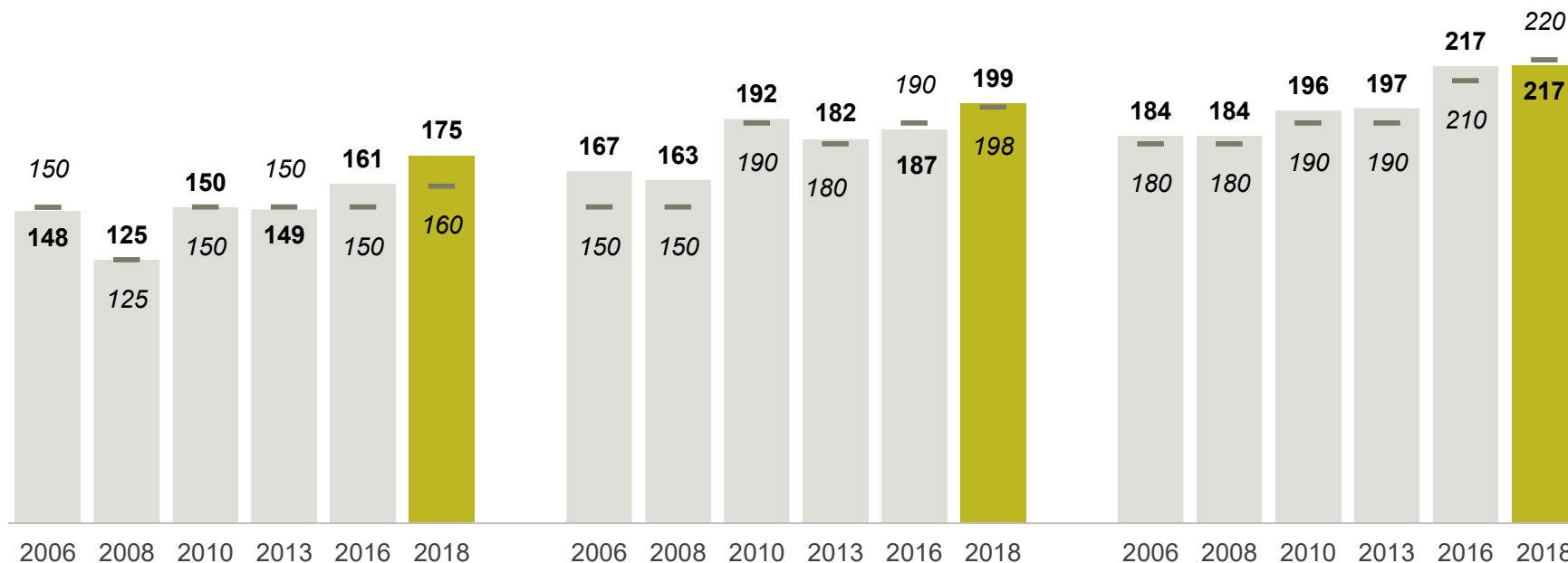
Fachanwalt

(2018: 359 Fälle)

Fälle:	2006: 977	2008: 817	2010: 823	2013: 854	2016: 1.317	2018: 702
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigendem Spezialisierungsgrad zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Spezialisierung im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



keine Spezialisierung

(2018: 34 Fälle)

nur spezialisiert

(2018: 74 Fälle)

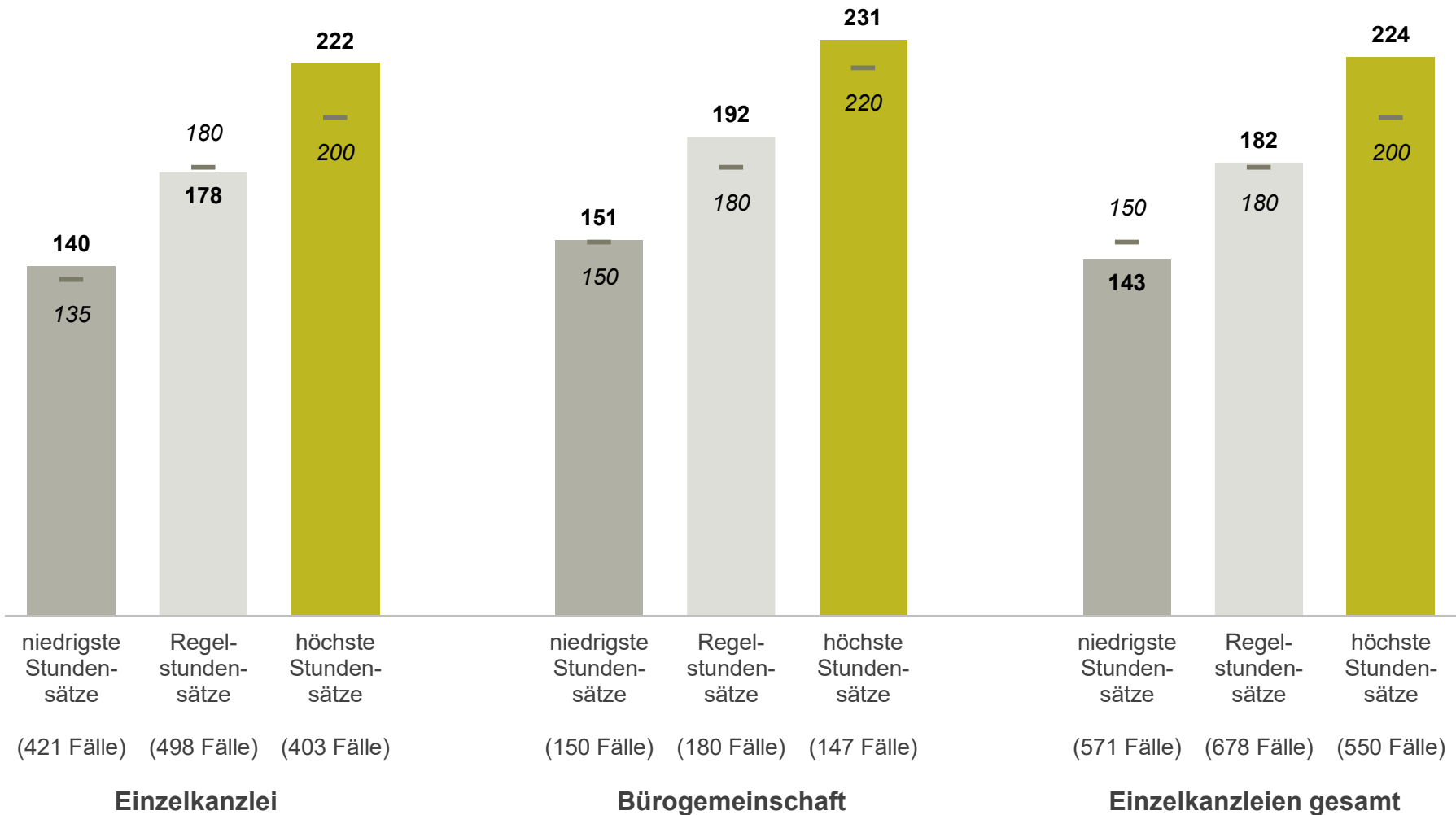
Fachanwalt

(2018: 124 Fälle)

Fälle:	2006: 405	2008: 329	2010: 314	2013: 259	2016: 364	2018: 232
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Die höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit steigendem Spezialisierungsgrad zu und liegen bei Fachanwälten am höchsten.

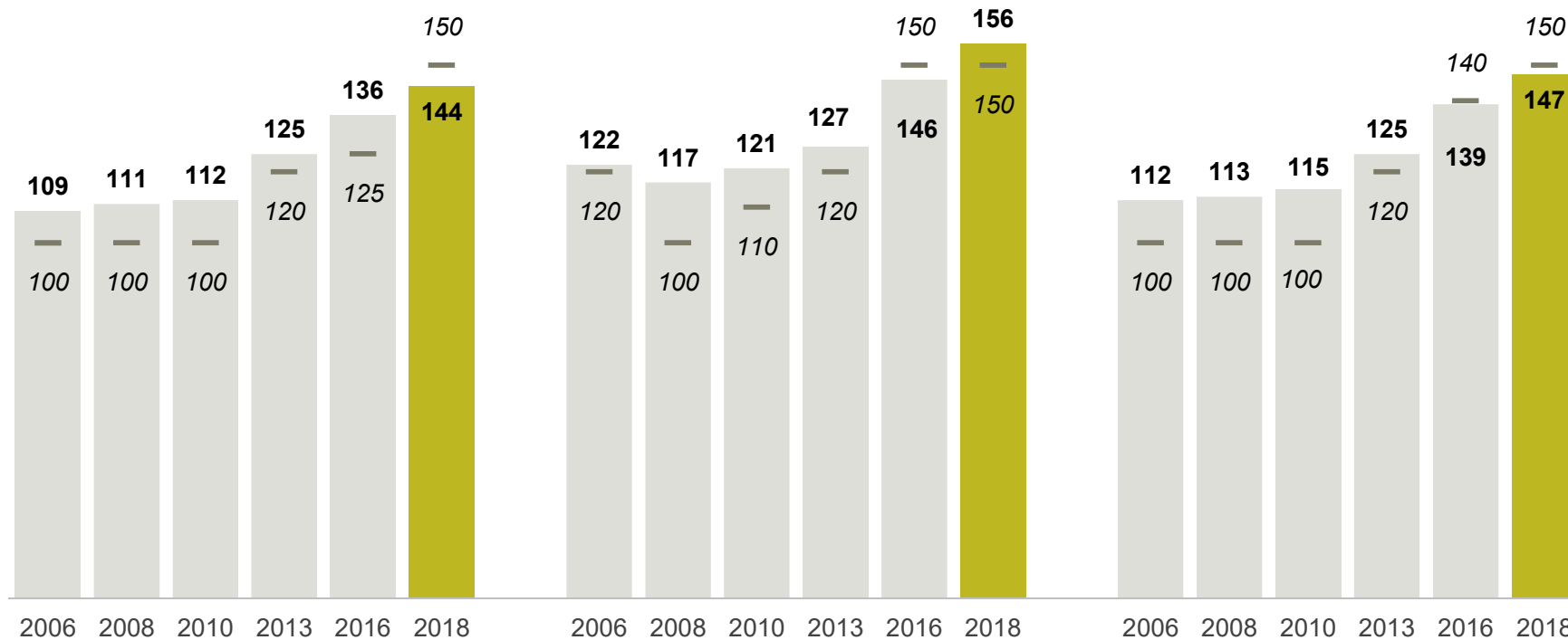
Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Kanzleiform (Einzelkanzlei, gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Signifikante Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Bürogemeinschaften rechnen durchschnittlich höhere Stundensätze bei den niedrigen, Regel- sowie höchsten Stundensätzen ab als Einzelkanzleien.



Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Einzelkanzlei

(2018: 298 Fälle)

Bürogemeinschaft

(2018: 114 Fälle)

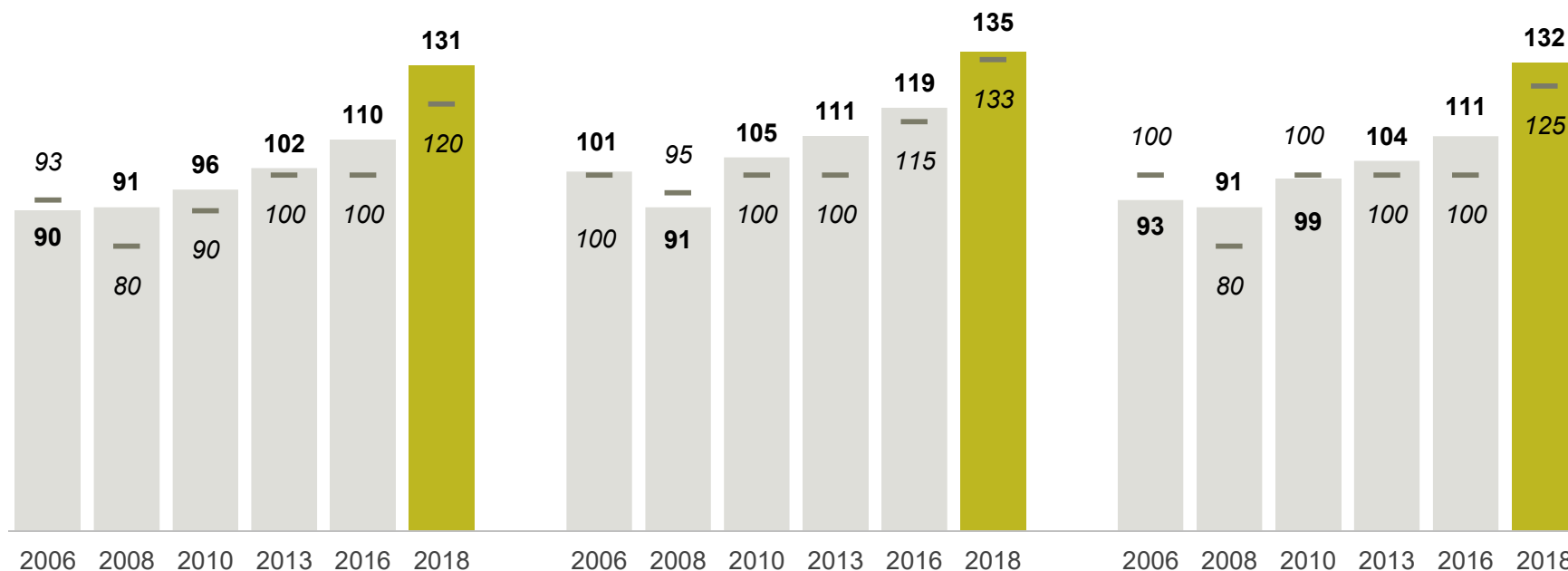
Einzelkanzleien gesamt

(2018: 412 Fälle)

Fälle:	2006: 552	2008: 475	2010: 438	2013: 445	2016: 746	2018: 412
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Einzelkanzlei

(2018: 123 Fälle)

Bürogemeinschaft

(2018: 36 Fälle)

Einzelkanzleien gesamt

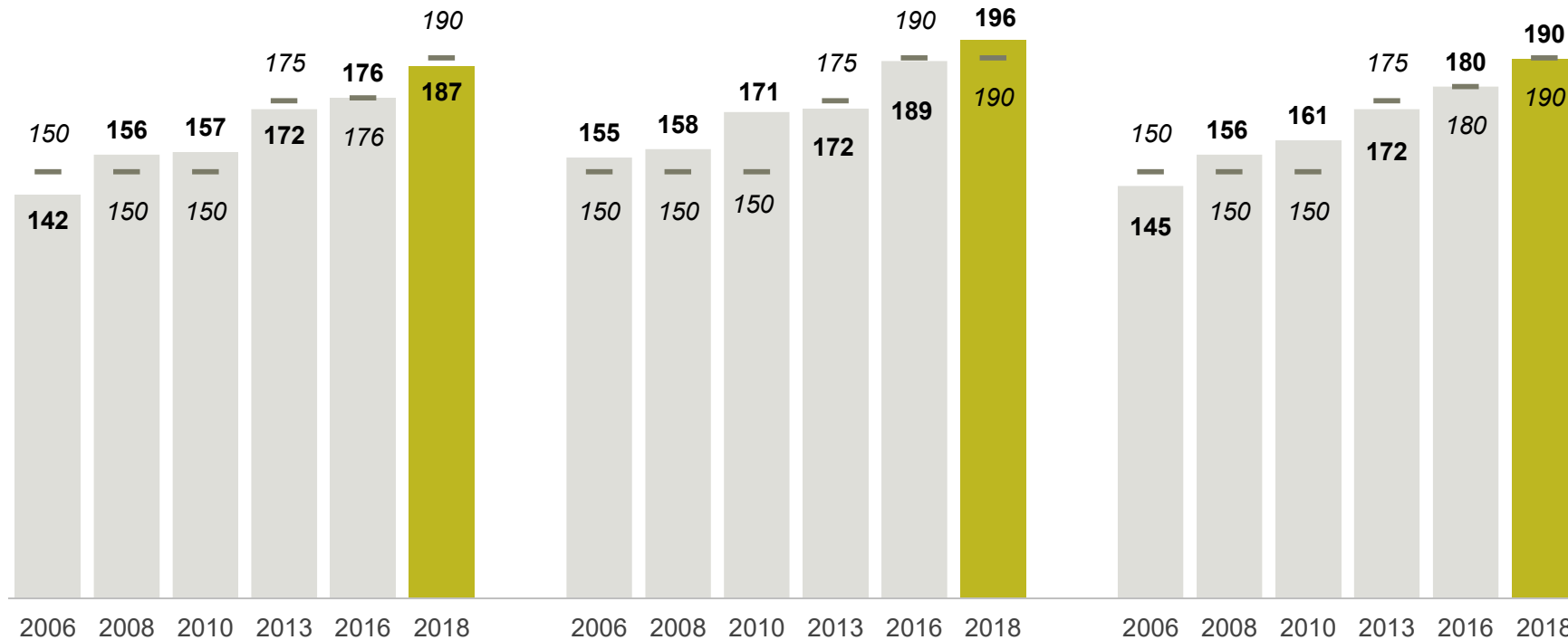
(2018: 159 Fälle)

Fälle:	2006: 205	2008: 218	2010: 160	2013: 174	2016: 221	2018: 159
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten.



Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Einzelkanzlei
(2018: 345 Fälle)

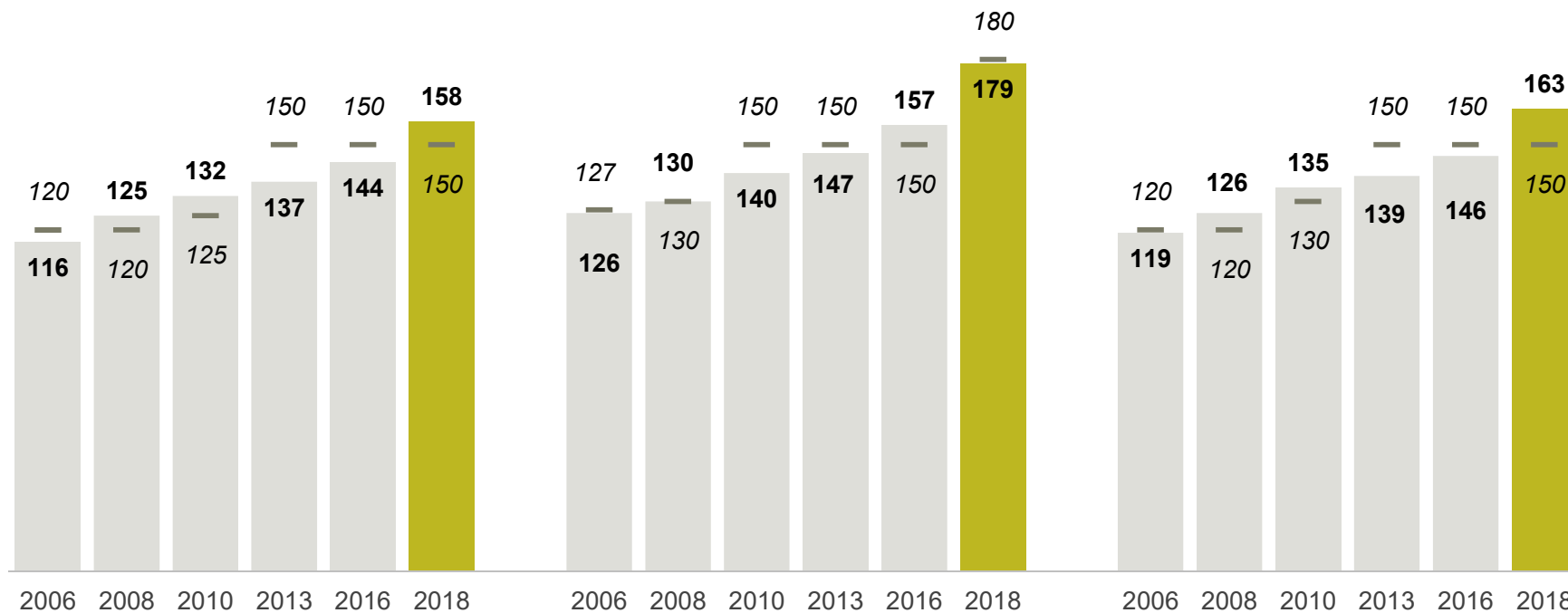
Bürogemeinschaft
(2018: 137 Fälle)

Einzelkanzleien gesamt
(2018: 482 Fälle)

Fälle:	2006: 515	2008: 573	2010: 553	2013: 539	2016: 853	2018: 482
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Einzelkanzlei

(2018: 153 Fälle)

Bürogemeinschaft

(2018: 43 Fälle)

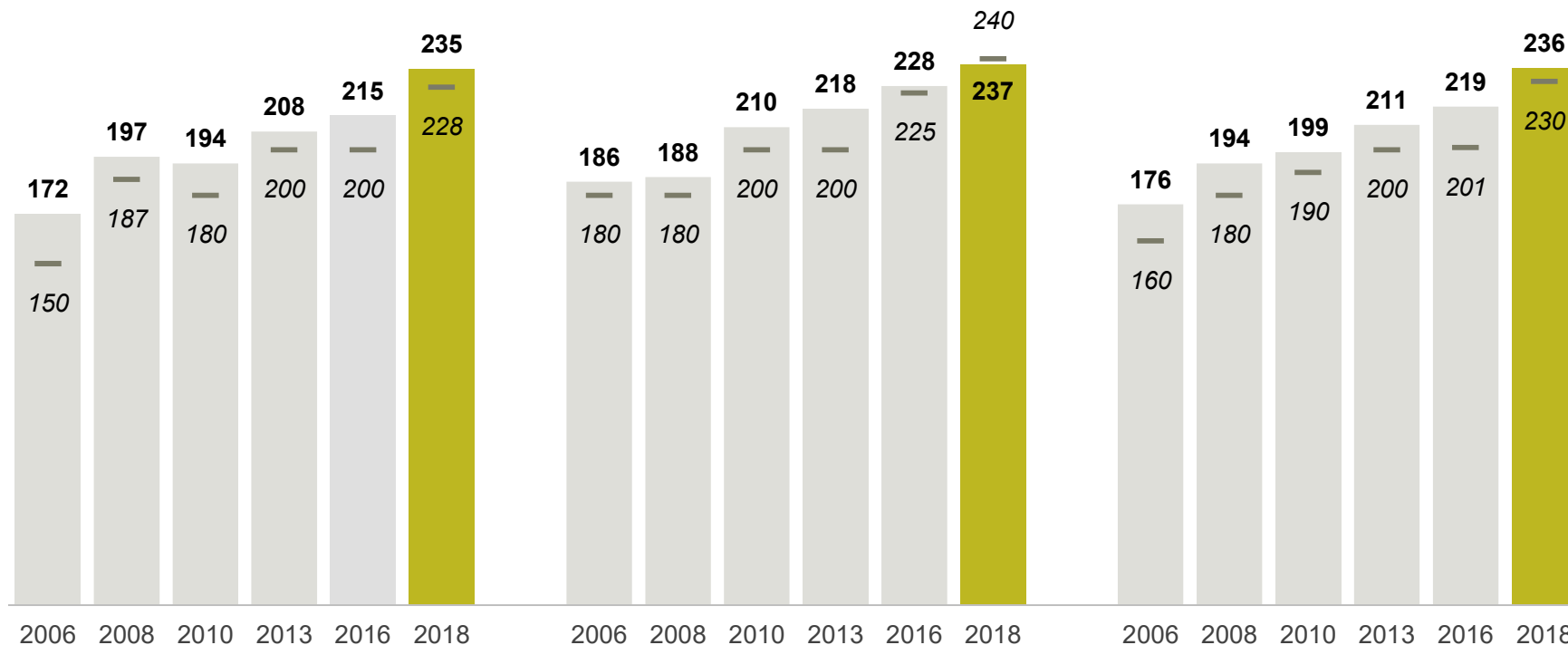
Einzelkanzleien gesamt

(2018: 196 Fälle)

Fälle:	2006: 187	2008: 253	2010: 198	2013: 192	2016: 258	2018: 196
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Bürogemeinschaften rechnen durchschnittlich höhere Stundensätze im Bereich der Regelstundensätze ab als Einzelkanzleien.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



Einzelkanzlei

(2018: 278 Fälle)

Bürogemeinschaft

(2018: 115 Fälle)

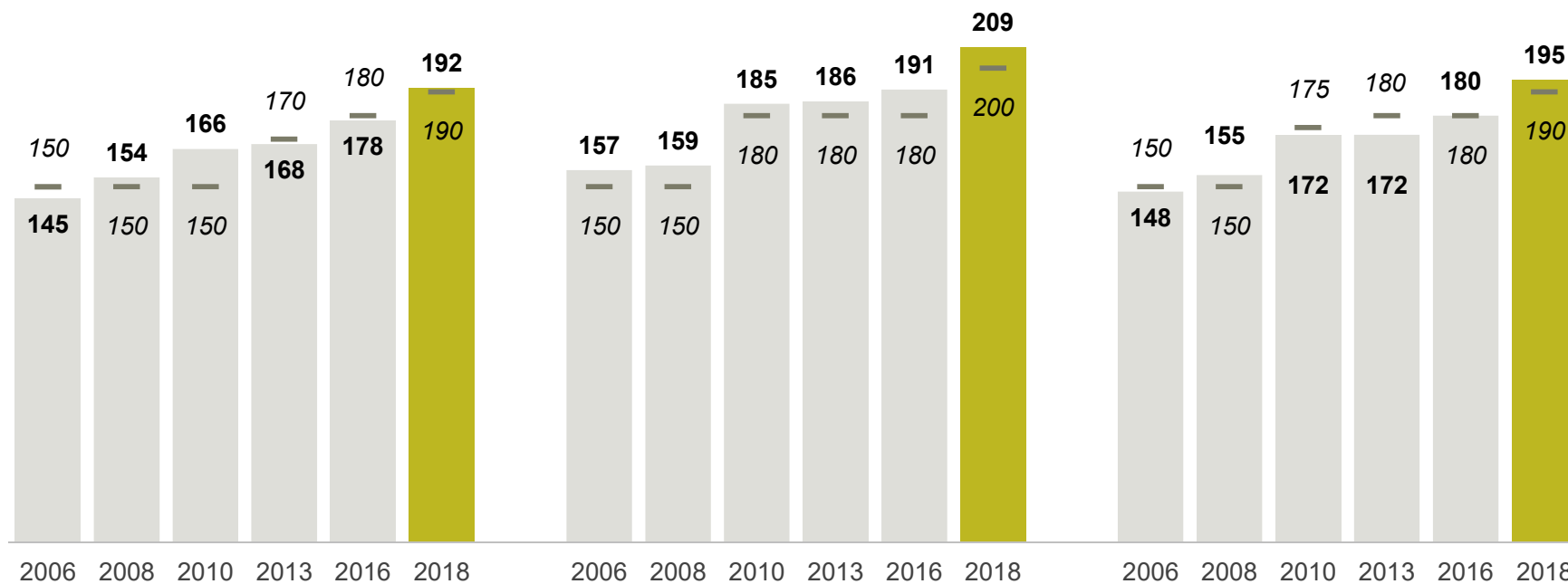
Einzelkanzleien gesamt

(2018: 393 Fälle)

Fälle:	2006: 541	2008: 469	2010: 421	2013: 429	2016: 732	2018: 393
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Westen.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Einzelkanzlei) im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



Einzelkanzlei
(2018: 125 Fälle)

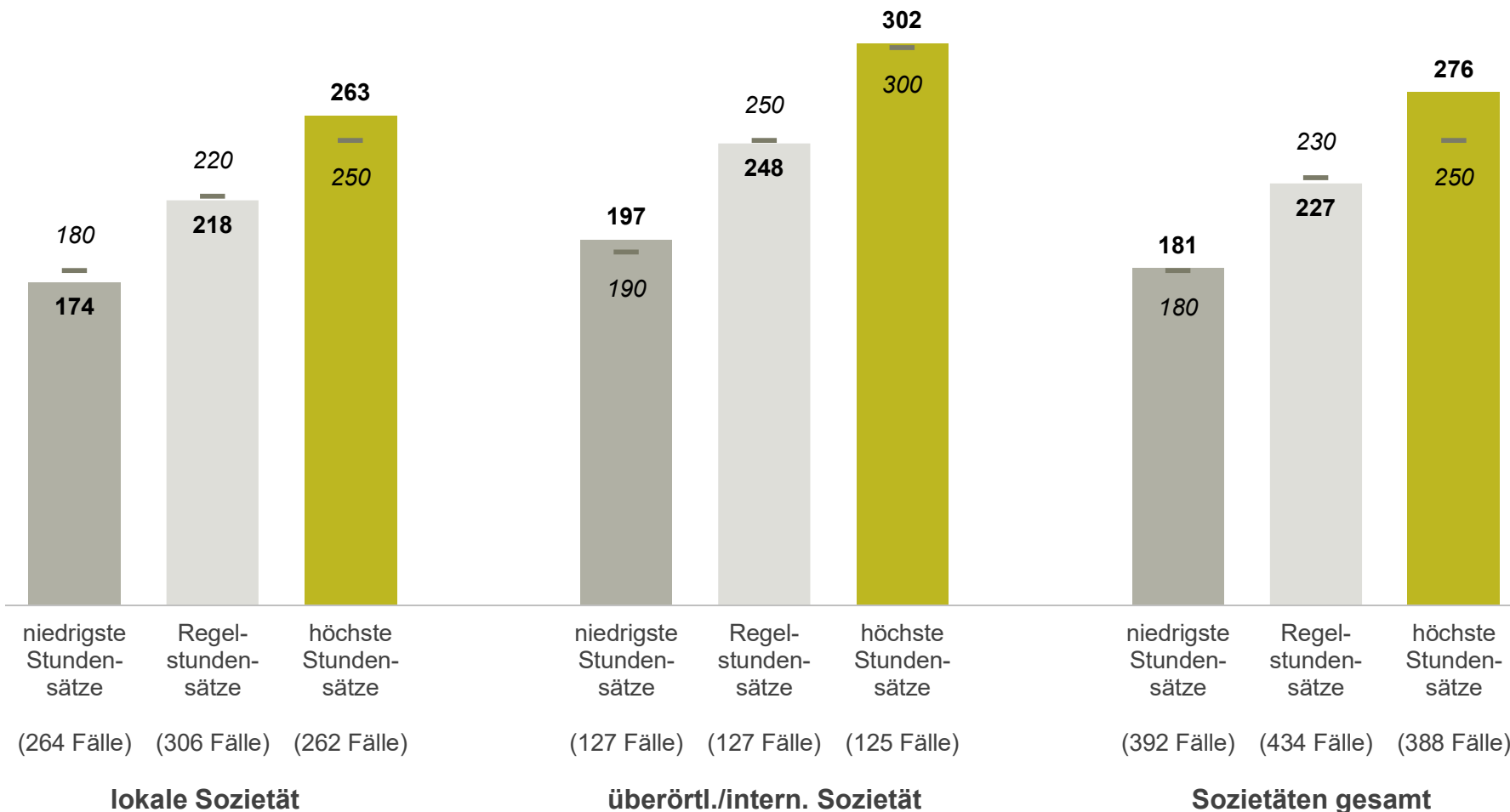
Bürogemeinschaft
(2018: 32 Fälle)

Einzelkanzleien gesamt
(2018: 157 Fälle)

Fälle:	2006: 197	2008: 211	2010: 154	2013: 162	2016: 215	2018: 157
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

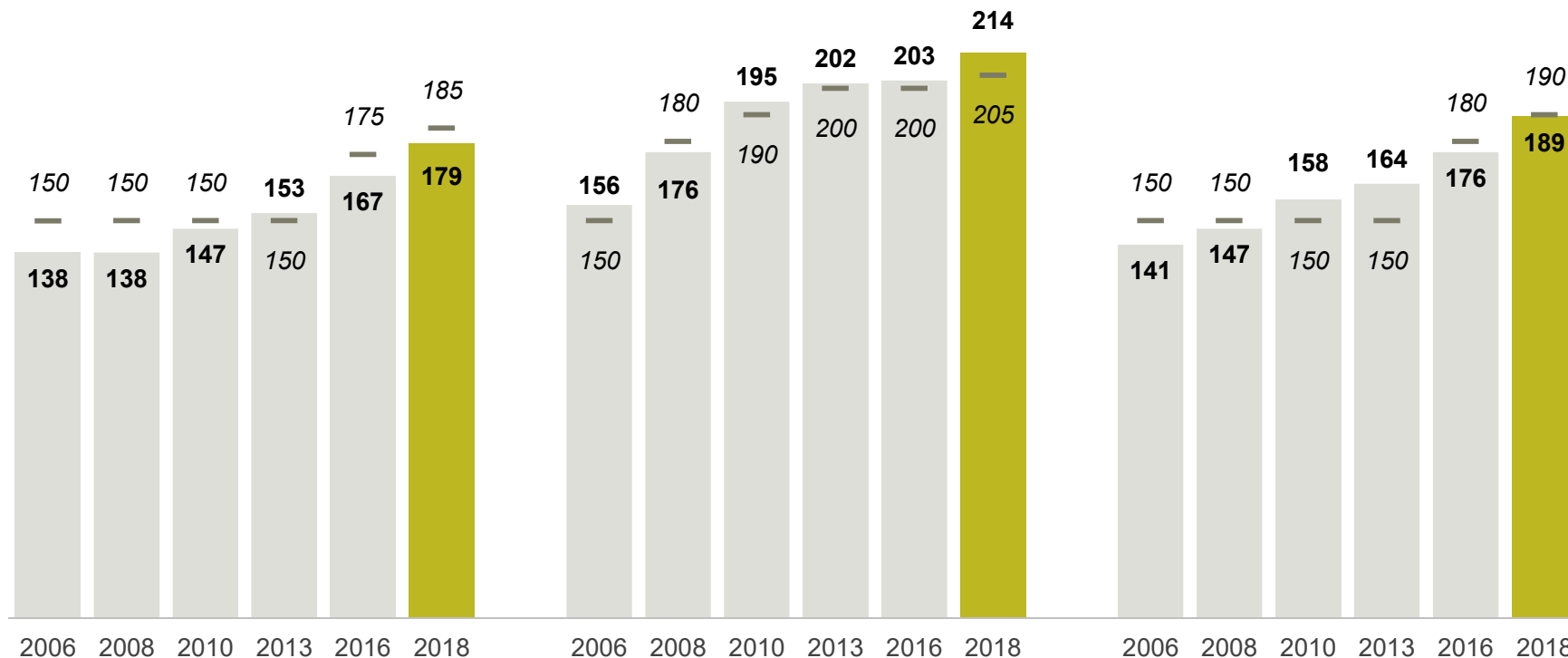
Keine signifikanten Unterschiede zwischen Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften im Osten.

Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Kanzleiform (Sozietät, gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Höchst signifikante Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen Sozietäten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In überörtlichen Sozietäten werden durchschnittlich höhere Stundensätze bei den niedrigsten, Regel- und höchsten Stundensätzen abgerechnet als in lokalen Sozietäten.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



lokale Sozietät

(2018: 221 Fälle)

überörtl./intern. Sozietät

(2018: 94 Fälle)

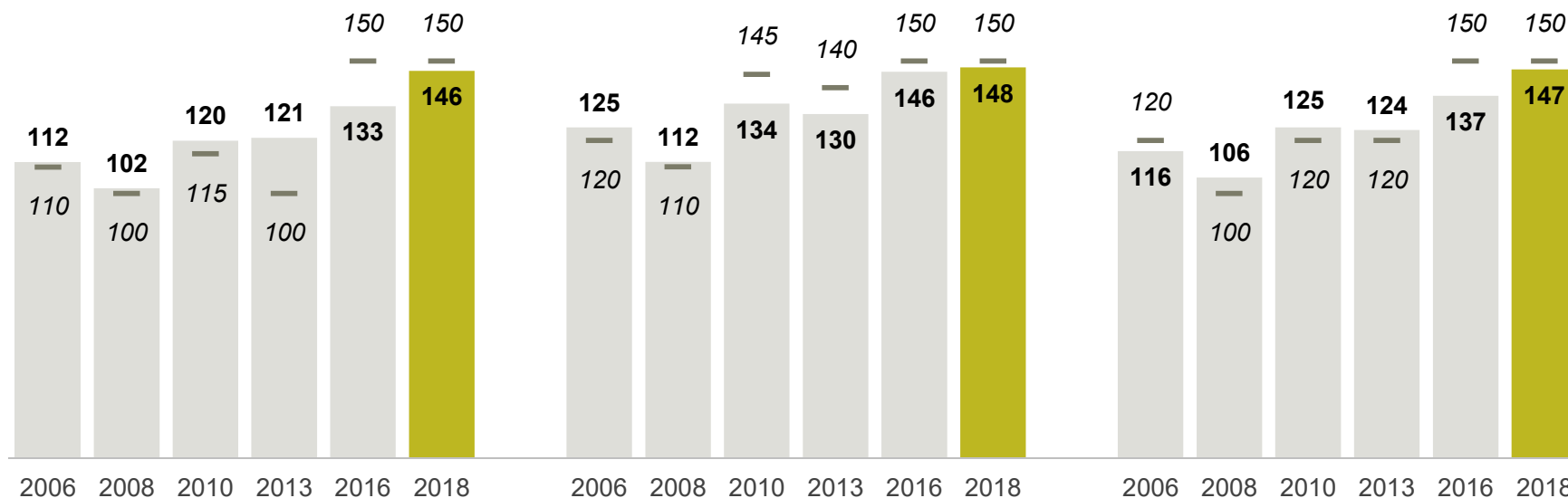
Sozietäten gesamt

(2018: 316 Fälle)

Fälle:	2006: 444	2008: 352	2010: 401	2013: 427	2016: 557	2018: 316
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In überörtlichen Sozietäten werden durchschnittlich höhere Stundensätze im Bereich der niedrigen Stundensätze abgerechnet als in lokalen Sozietäten.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



lokale Sozietät

(2018: 42 Fälle)

überörtl./intern. Sozietät

(2018: 33 Fälle)

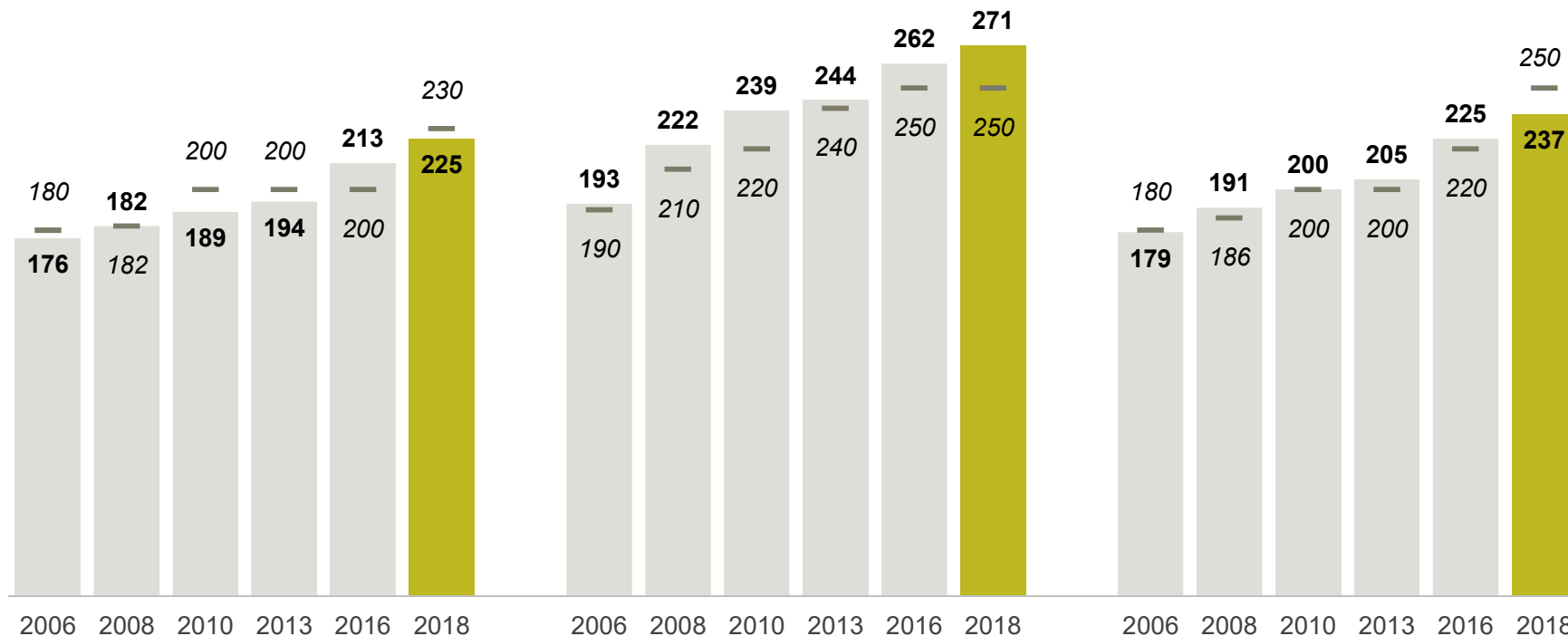
Sozietäten gesamt

(2018: 75 Fälle)

Fälle:	2006: 217	2008: 114	2010: 157	2013: 98	2016: 152	2018: 75
---------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	------------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen Sozietäten im Osten.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



lokale Sozietät

(2018: 254 Fälle)

überörtl./intern. Sozietät

(2018: 92 Fälle)

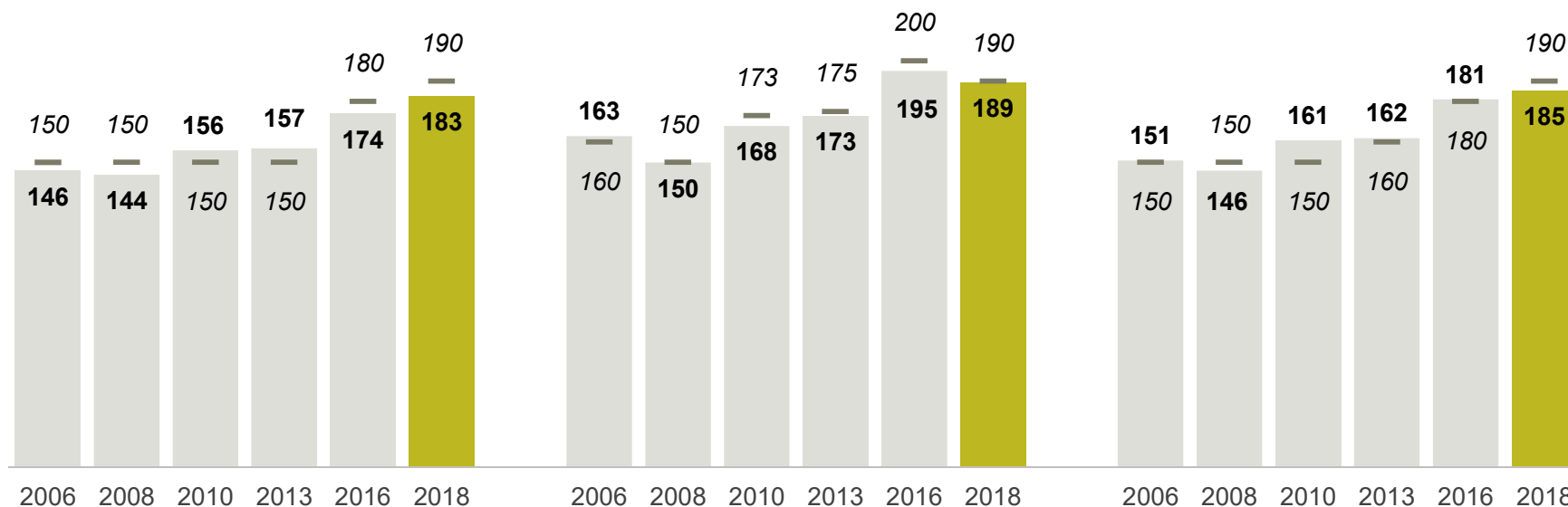
Sozietäten gesamt

(2018: 347 Fälle)

Fälle:	2006: 433	2008: 403	2010: 484	2013: 499	2016: 634	2018: 347
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In überörtlichen Sozietäten werden durchschnittlich höhere Stundensätze im Bereich der Regelstundensätze abgerechnet als in lokalen Sozietäten.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



lokale Sozietät

(2018: 51 Fälle)

überörtl./intern. Sozietät

(2018: 35 Fälle)

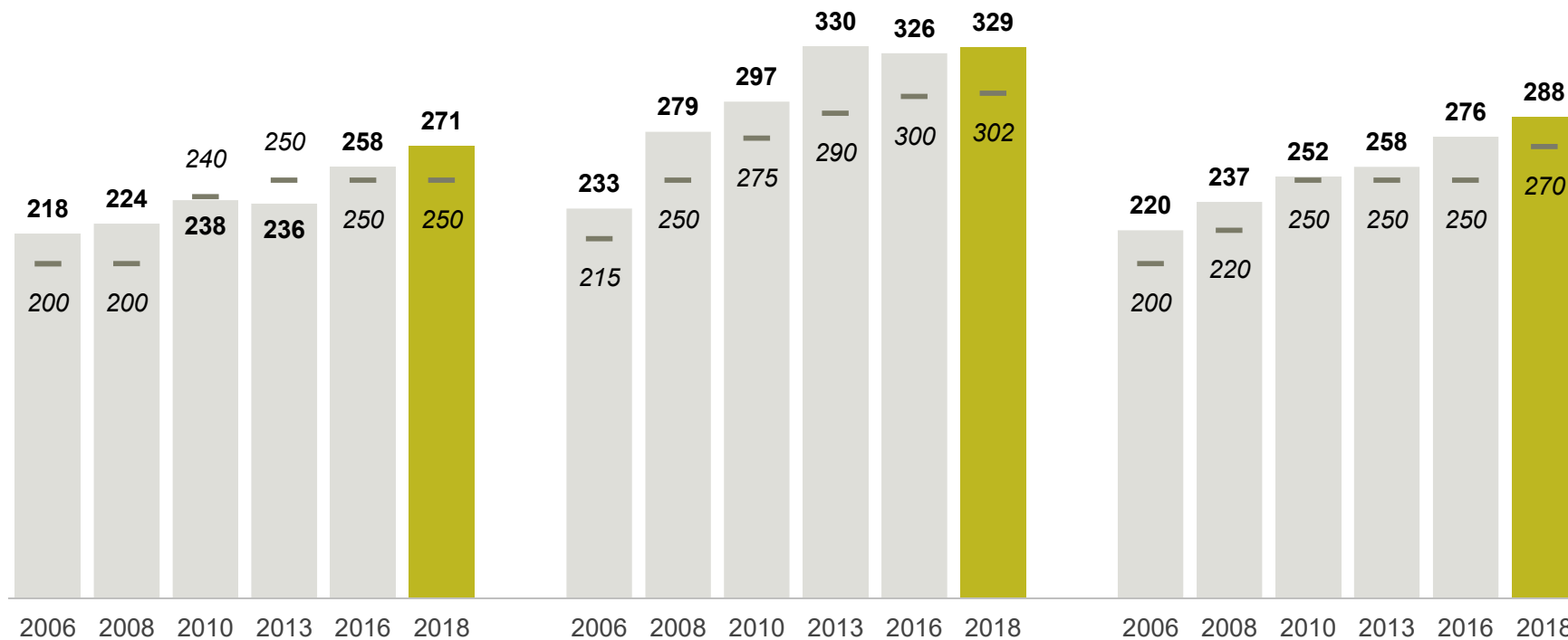
Sozietäten gesamt

(2018: 86 Fälle)

Fälle:	2006: 212	2008: 139	2010: 174	2013: 115	2016: 162	2018: 86
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------

Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen Sozietäten im Osten.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (West) (in Euro pro Stunde)



lokale Sozietät

(2018: 219 Fälle)

überörtl./intern. Sozietät

(2018: 92 Fälle)

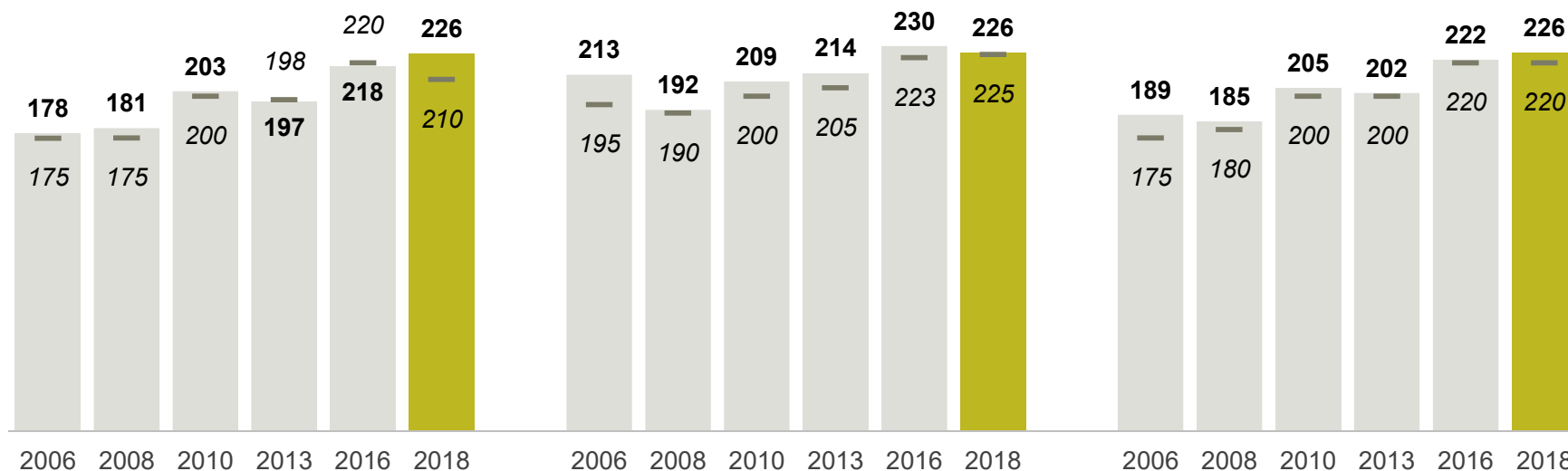
Sozietäten gesamt

(2018: 312 Fälle)

Fälle:	2006: 435	2008: 342	2010: 388	2013: 419	2016: 563	2018: 312
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In überörtlichen Sozietäten werden durchschnittlich höhere Stundensätze im Bereich der höchsten Stundensätze abgerechnet als in lokalen Sozietäten.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Kanzleiform (Sozietät) im Jahresvergleich (Ost) (in Euro pro Stunde)



lokale Sozietät

(2018: 43 Fälle)

überörtl./intern. Sozietät

(2018: 33 Fälle)

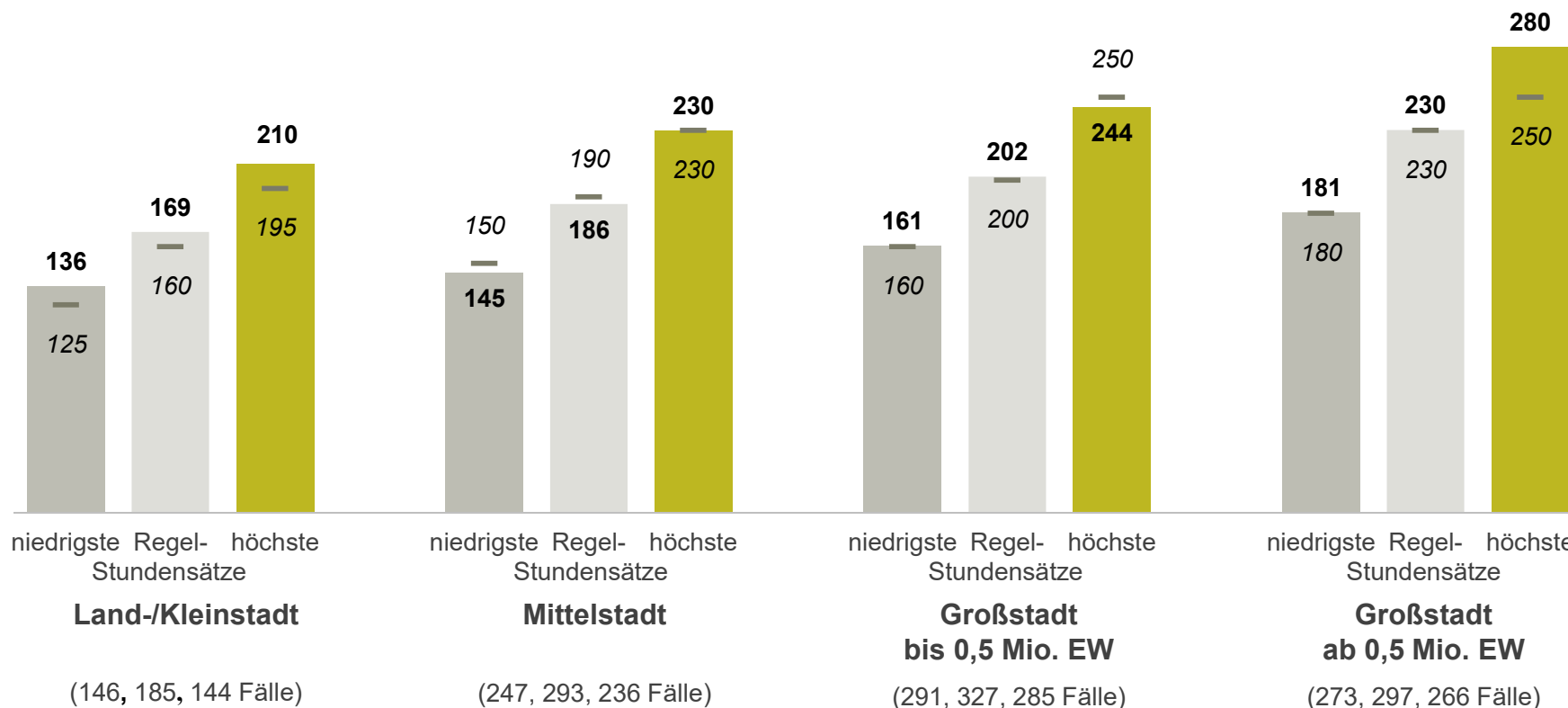
Sozietäten gesamt

(2018: 76 Fälle)

Fälle:	2006: 211	2008: 115	2010: 157	2013: 96	2016: 149	2018: 76
---------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	------------------	-----------------

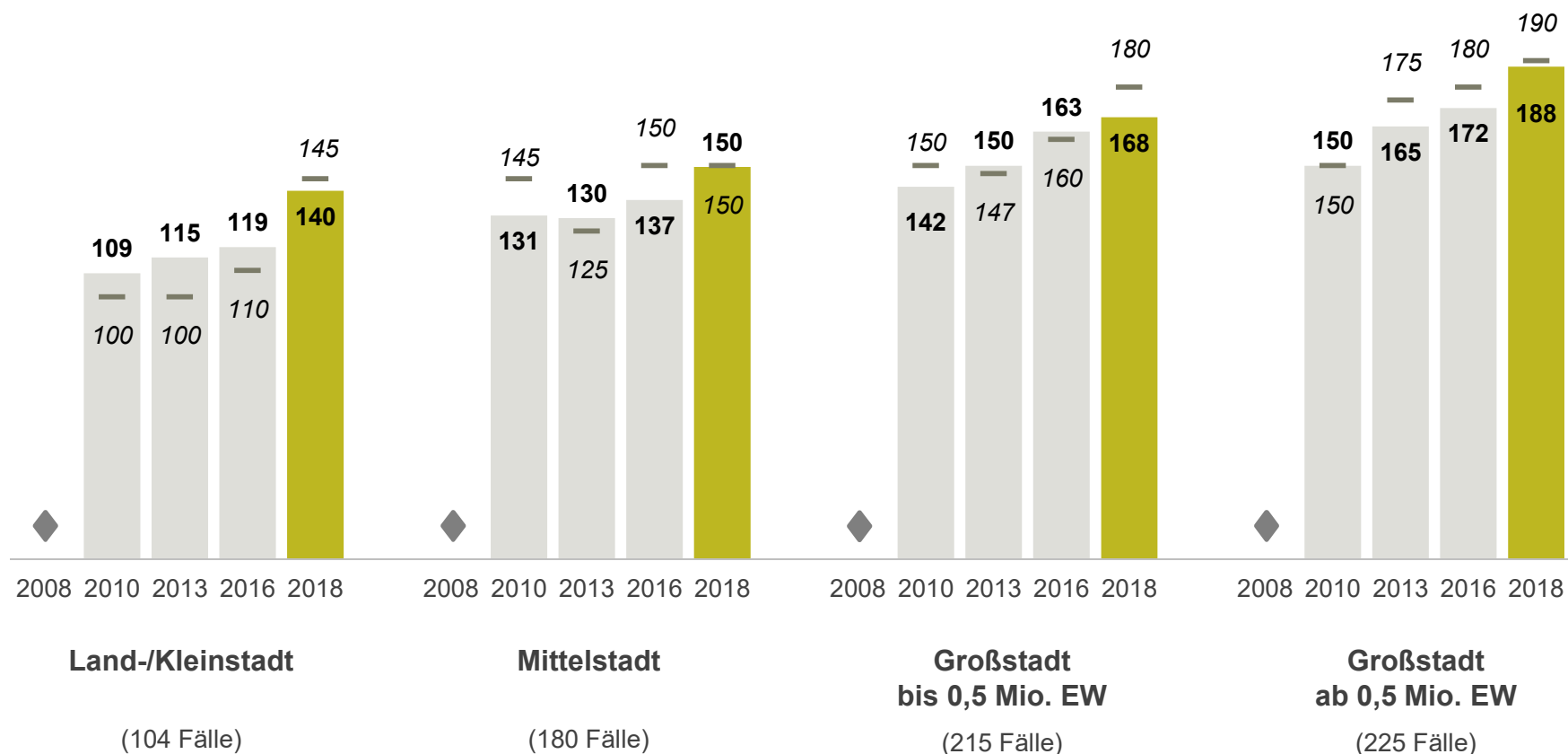
Keine signifikanten Unterschiede zwischen lokalen und überörtlichen Sozietäten im Osten.

Durchschnittliche niedrigste, Regel- und höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare 2018 nach Ortsgröße (gesamtes Bundesgebiet) (in Euro pro Stunde)



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die niedrigsten, Regel- und höchsten Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nehmen mit wachsender Ortsgröße zu.

Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich* (West) (in Euro pro Stunde)

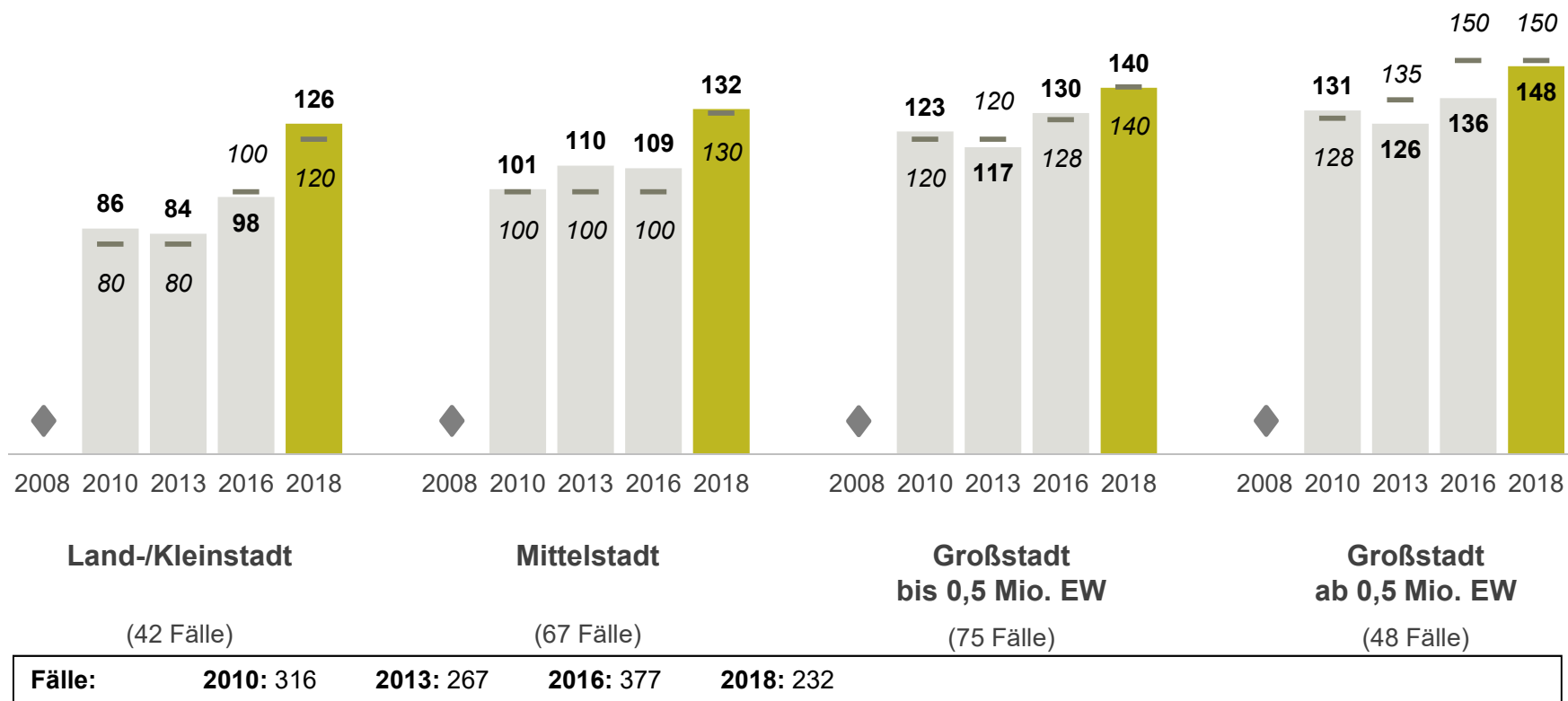


Fälle:	2010: 845	2013: 861	2016: 1.343	2018: 724
---------------	------------------	------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je größer der Ort ist, desto höhere Stundensätze werden im Bereich der niedrigen Stundensätze durchschnittlich abgerechnet.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

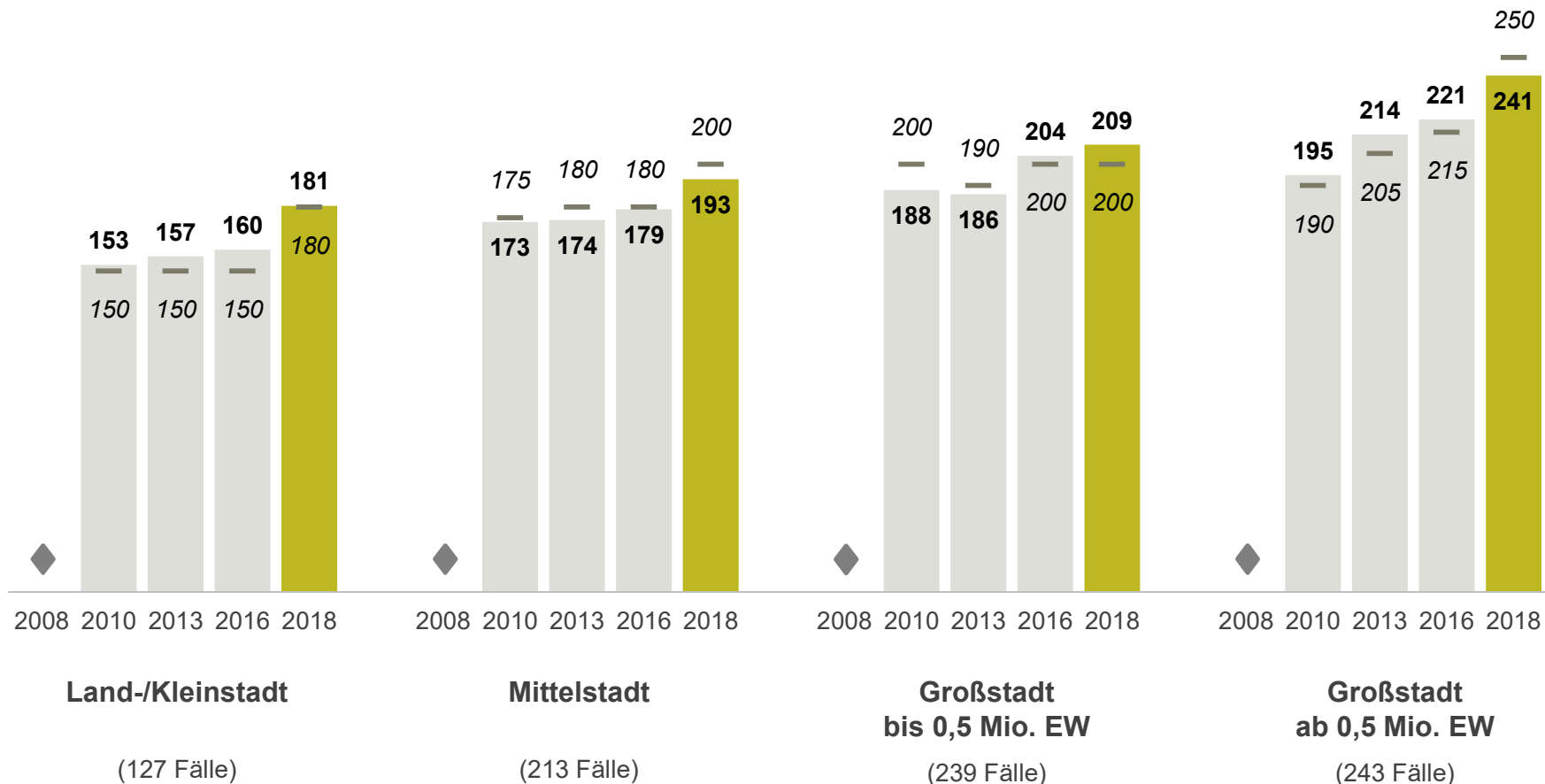
Durchschnittliche niedrigste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich* (Ost) (in Euro pro Stunde)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße im Osten.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich* (West) (in Euro pro Stunde)

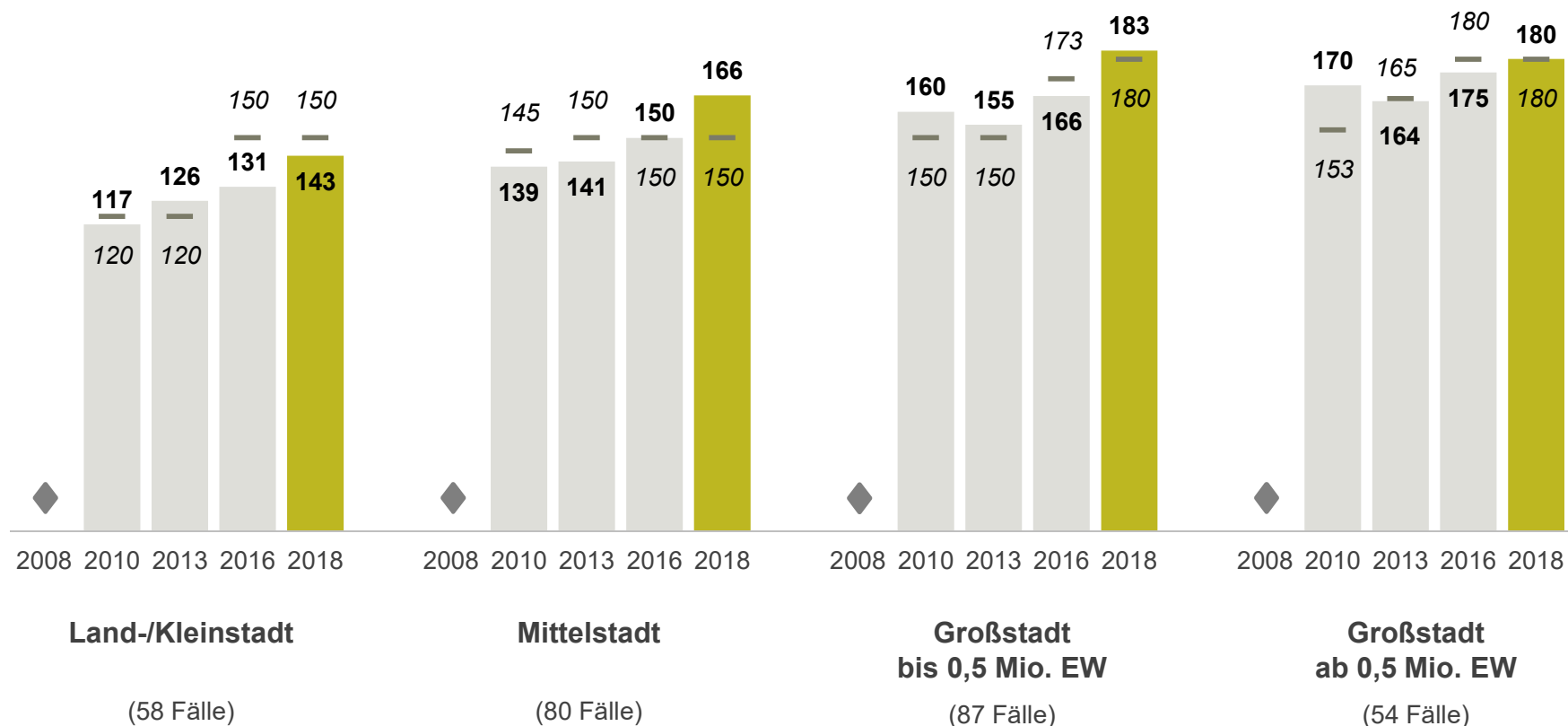


Fälle:	2010: 1.037	2013: 1.029	2016: 1.513	2018: 822
---------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je größer der Ort ist, desto höhere Stundensätze werden im Bereich der Regelstundensätze durchschnittlich abgerechnet.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittliche Regelstundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich* (Ost) (in Euro pro Stunde)

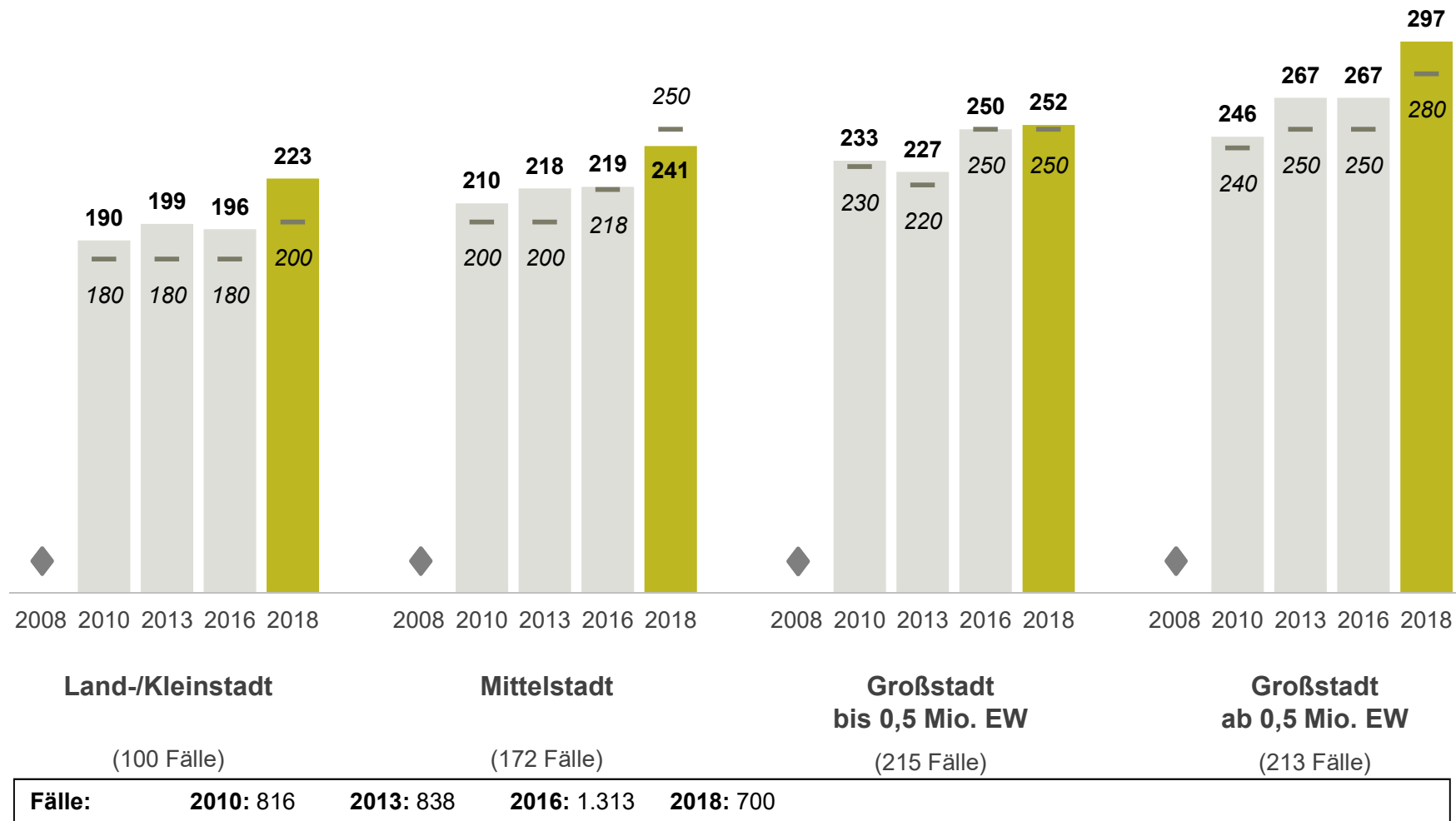


Fälle:	2010: 369	2013: 301	2016: 424	2018: 279
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Höchst signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je größer der Ort, desto höhere Stundensätze werden im Bereich der Regelstundensätze durchschnittlich abgerechnet.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

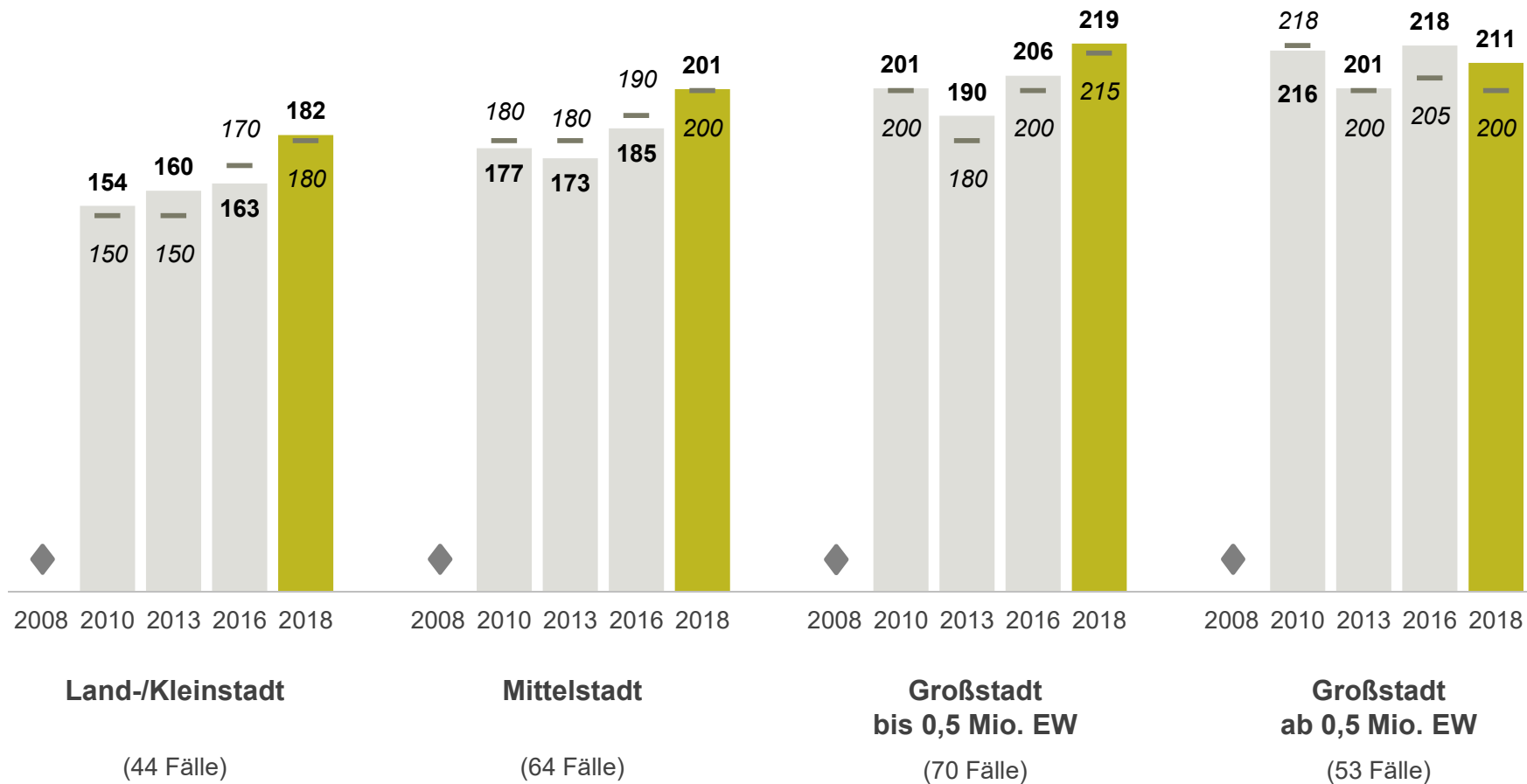
Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich* (West) (in Euro pro Stunde)



Höchst signifikante Unterschiede im Westen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je größer der Ort ist, desto höhere Stundensätze werden im Bereich der höchsten Stundensätze durchschnittlich abgerechnet.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Durchschnittliche höchste Stundensätze bei der Abrechnung über Zeithonorare nach Ortsgröße im Jahresvergleich* (Ost) (in Euro pro Stunde)



Fälle:	2010: 310	2013: 253	2016: 149	2018: 231
---------------	------------------	------------------	------------------	------------------

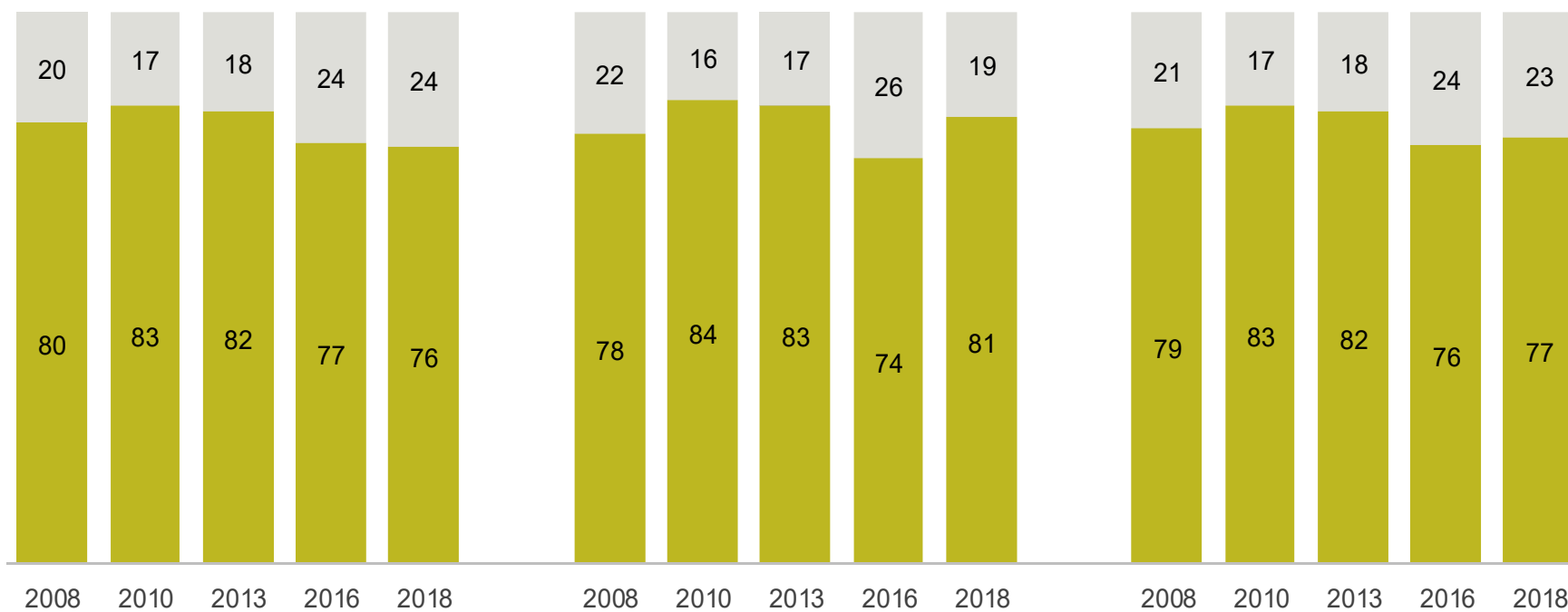
Signifikante Unterschiede im Osten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Je größer der Ort ist, desto höhere Stundensätze werden im Bereich der höchsten Stundensätze durchschnittlich abgerechnet.

* 2008 wurde im Fragebogen noch keine Ortsgröße erhoben.

Angaben zur Vor- und Nachbearbeitungszeit bei der Abrechnung über Zeithonorare im Jahresvergleich (in %)

„Wenn Sie Zeithonorare berechnen, sind darin die Stunden für die Vor- und Nachbearbeitung enthalten?“

■ Nein
■ Ja



	West (930 Fälle)					Ost (302 Fälle)					Gesamt (1.202 Fälle)					
Fälle (West):	2008: 1.030	2010: 1.078	2013: 1.123	2016: 1.690	2018: 930	Fälle (Ost):	2008: 403	2010: 367	2013: 326	2016: 459	2018: 320					

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

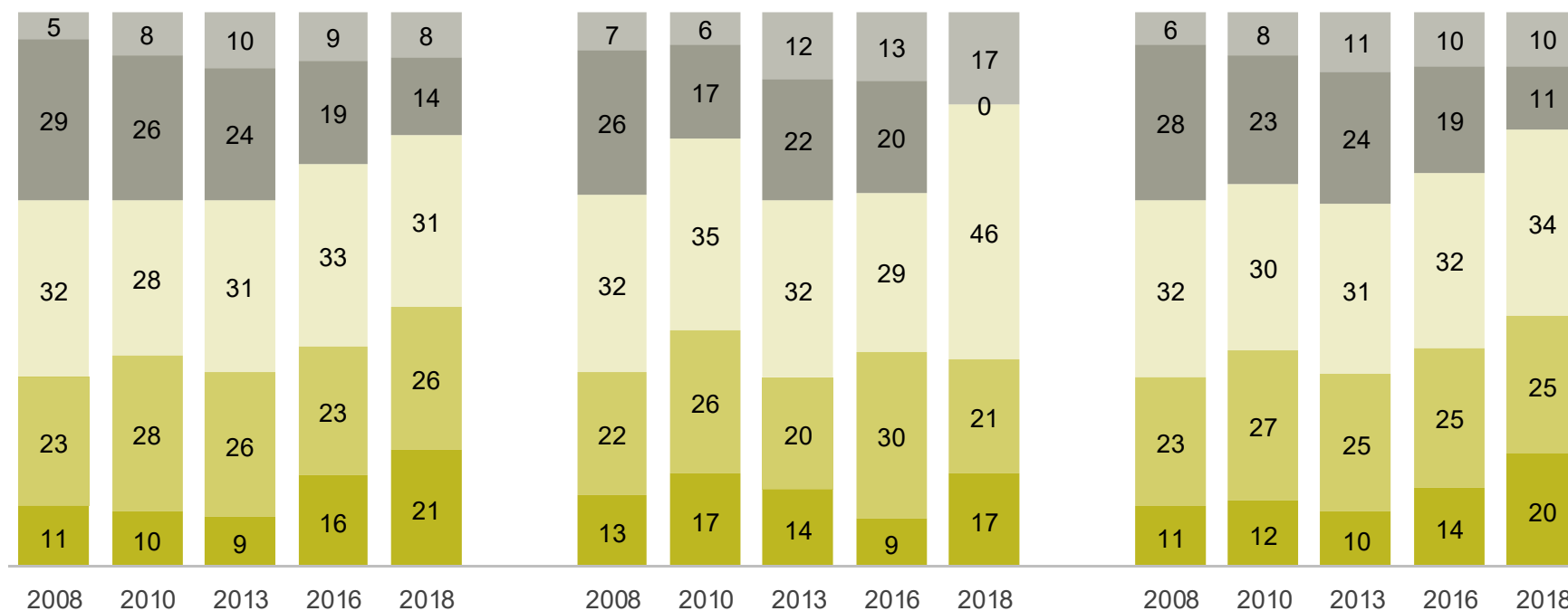
Angaben zum Umfang von Vor- und Nachbearbeitungszeit bei der Abrechnung über Zeithonorare im Jahresvergleich (in %)

Gesamtes Bundesgebiet (2018): Durchschnittlich 70 Min.

West (2018): Durchschnittlich 67 Min.

Ost (2018): Durchschnittlich 81 Min.

■ bis 15 Minuten
 ■ über 15 bis 30 Min.
 ■ über 30 bis 60 Min.
■ über 1 bis 2 Stunden
 ■ über 2 Stunden

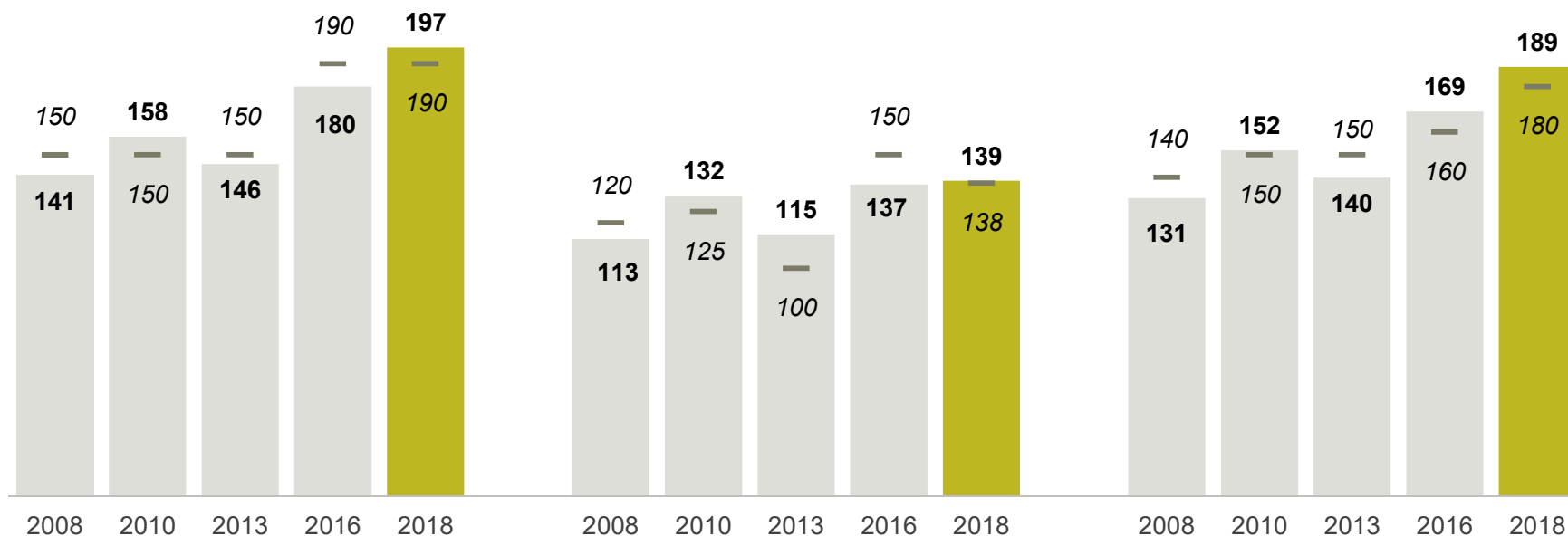


West (2018: 109 Fälle)
 Ost (2018: 24 Fälle)
 Gesamt (2018: 133 Fälle)

Fälle (West):	2008: 178	2010: 147	2013: 197	2016: 214	2018: 109
Fälle (Ost):	2008: 76	2010: 54	2013: 50	2016: 80	2018: 24

Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

Durchschnittliche Honorarsätze für Vor- und Nachbearbeitung pro Beratungsstunde bei der Abrechnung über Zeithonorare im Jahresvergleich (in Euro)



West
(82 Fälle)

Ost
(14 Fälle)

Gesamt
(96 Fälle)

Fälle (West):	2008: 101	2010: 107	2013: 129	2016: 177	2018: 62
Fälle (Ost):	2008: 51	2010: 33	2013: 36	2016: 62	2018: 14

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die Honorarsätze für Vor- und Nachbearbeitung pro Beratungsstunde sind im Westen Deutschlands höher als im Osten.

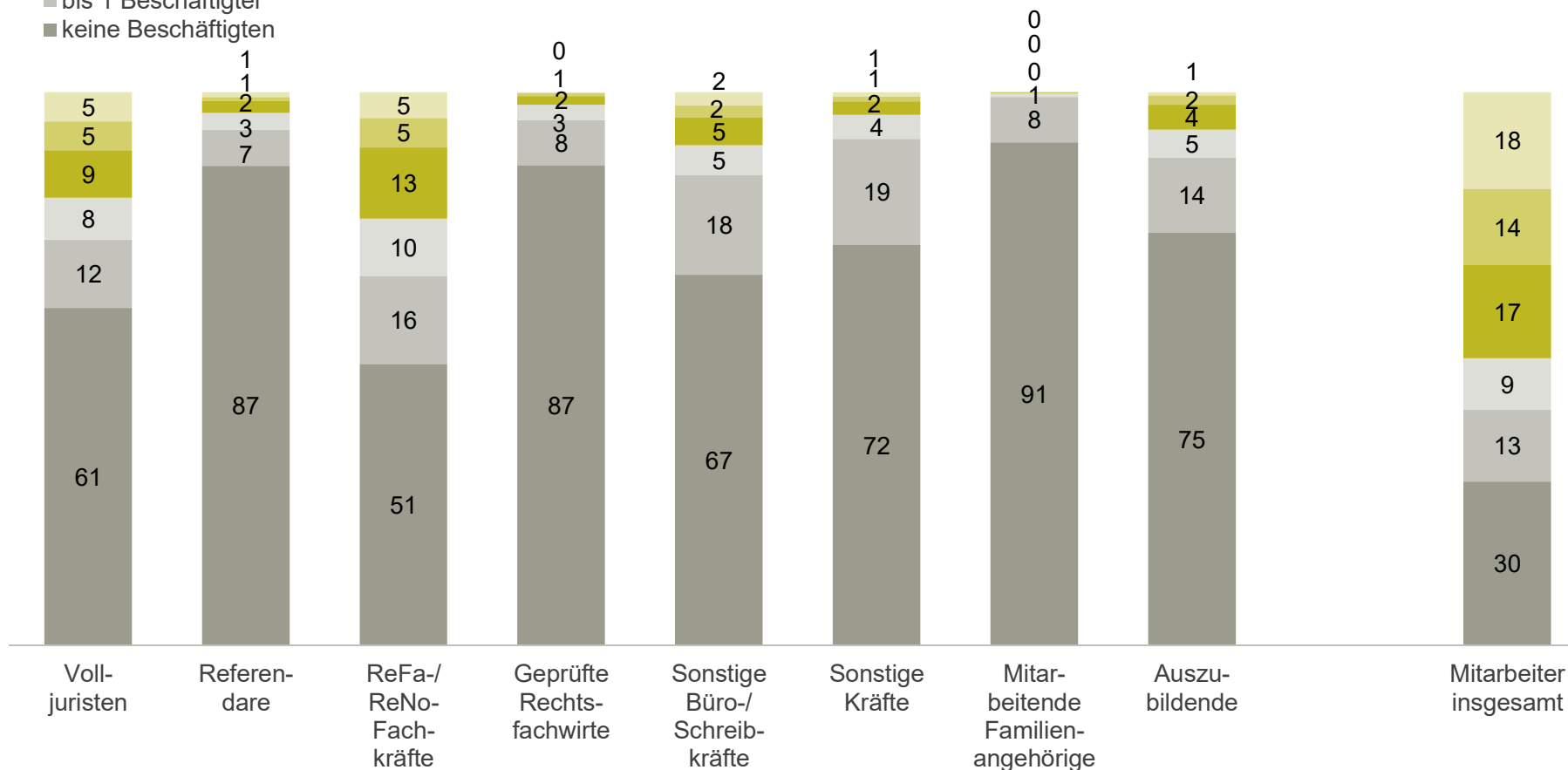
9 Personal in Rechtsanwaltskanzleien

STAR 2020

9.1 Mitarbeiterstruktur

Verteilung der Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/Partner) nach beruflichem Hintergrund (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

- über 10 Beschäftigte
- über 5 bis 10 Beschäftigte
- über 2 bis 5 Beschäftigte
- über 1 bis 2 Beschäftigte
- bis 1 Beschäftigter
- keine Beschäftigten



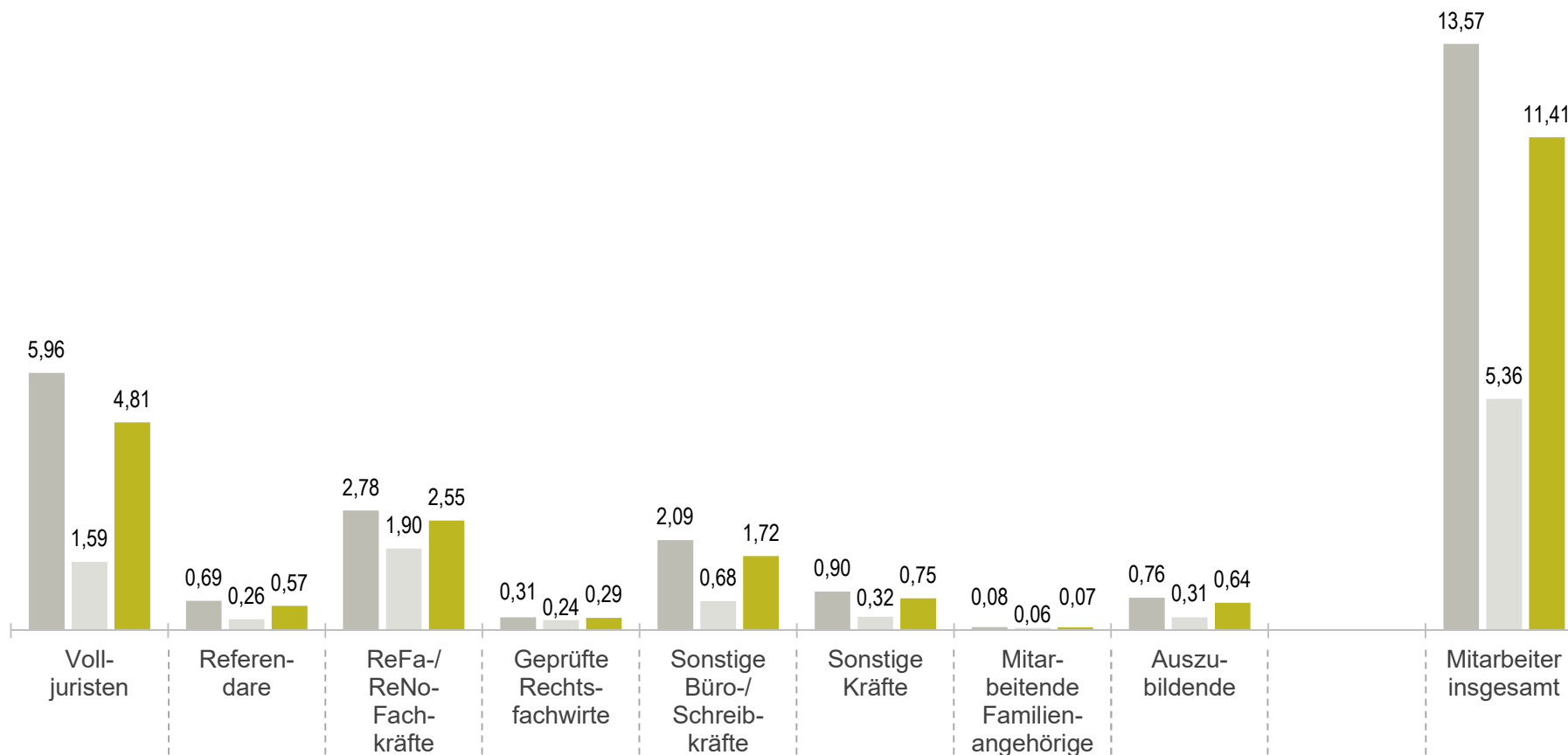
In 30% der Kanzleien wurden 2018 keinerlei Mitarbeiter beschäftigt, in weiteren 13% war ein Mitarbeiter angestellt. 61% der Kanzleien beschäftigten 2018 keine Volljuristen; in nur 13% der Kanzleien gab es Referendare.

(Fälle: 3.312)



Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/Partner) nach beruflichem Hintergrund, insgesamt und nach Bundesgebiet

■ West (2.440 Fälle) ■ Ost (870 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (3.312 Fälle)



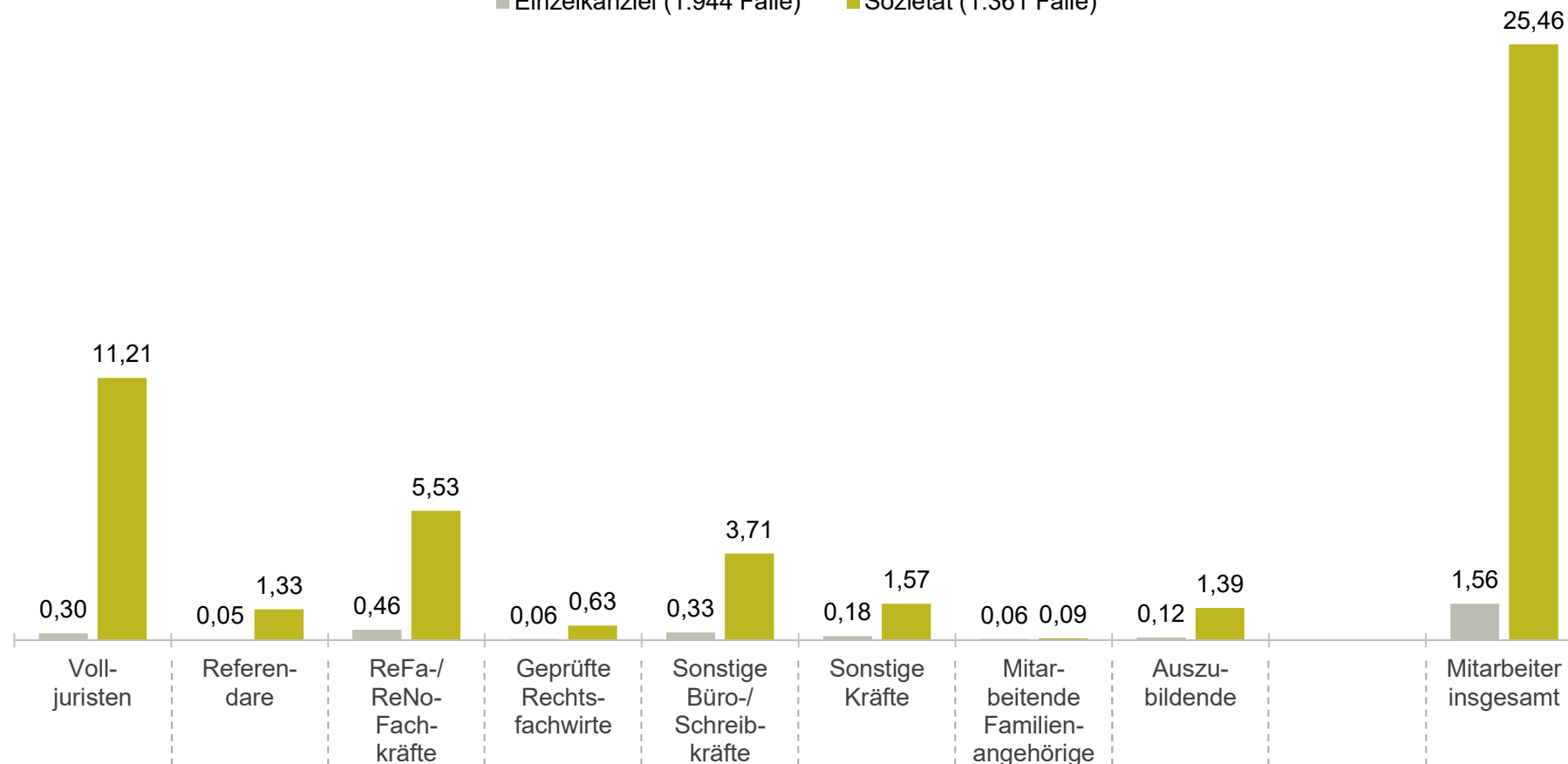
Anteil der jeweiligen Berufsgruppen an den Mitarbeitern insgesamt:

West:	44%	5%	20%	2%	15%	7%	1%	6%	100%
Ost:	30%	5%	35%	4%	13%	6%	1%	6%	100%
Gesamt:	42%	5%	22%	3%	15%	7%	1%	6%	100%

(Höchst bzw. hoch) signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %, < 1 % bzw. < 5 %): In westdeutschen Kanzleien sind mehr Volljuristen, Referendare, ReFa-/ReNo-Fachkräfte, sonstige (Büro-/Schreib-) Kräfte, Auszubildende und damit auch deutlich mehr Mitarbeiter insgesamt beschäftigt als in ostdeutschen Kanzleien.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/Partner) nach beruflichem Hintergrund und Kanzleiform

■ Einzelkanzlei (1.944 Fälle) ■ Sozietät (1.361 Fälle)



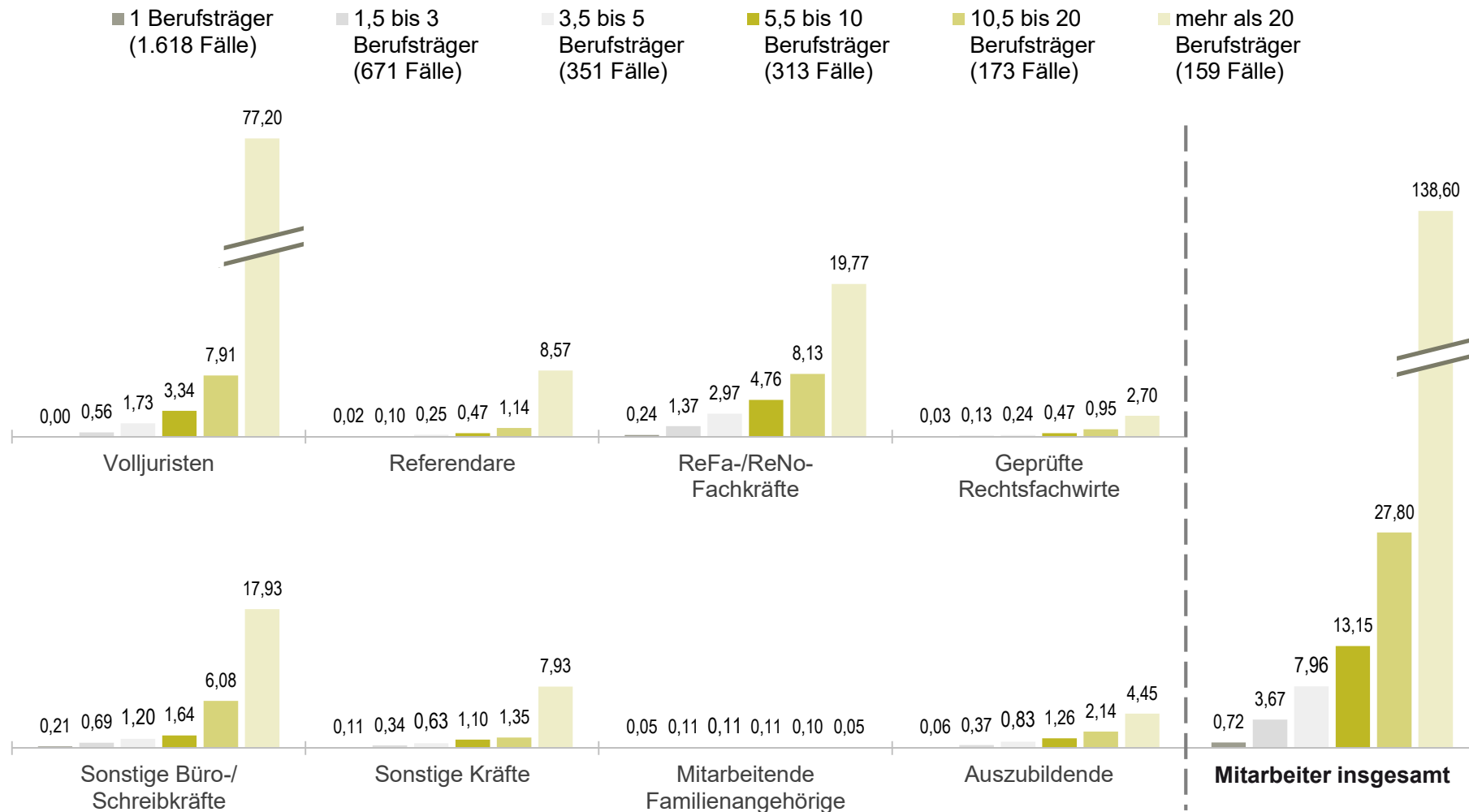
Anteil der jeweiligen Berufsgruppen an den Mitarbeitern insgesamt:

Einzelk.:	19%	3%	29%	4%	21%	12%	4%	8%	100%
Sozietät:	44%	5%	22%	2%	15%	6%	0,4%	5%	100%

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Familienangehörigen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), höchst signifikante Unterschiede bei allen anderen Beschäftigtengruppen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Sozietäten sind durchschnittlich – insgesamt und nach beruflichem Hintergrund betrachtet – (deutlich) mehr Mitarbeiter beschäftigt als in Einzelkanzleien.

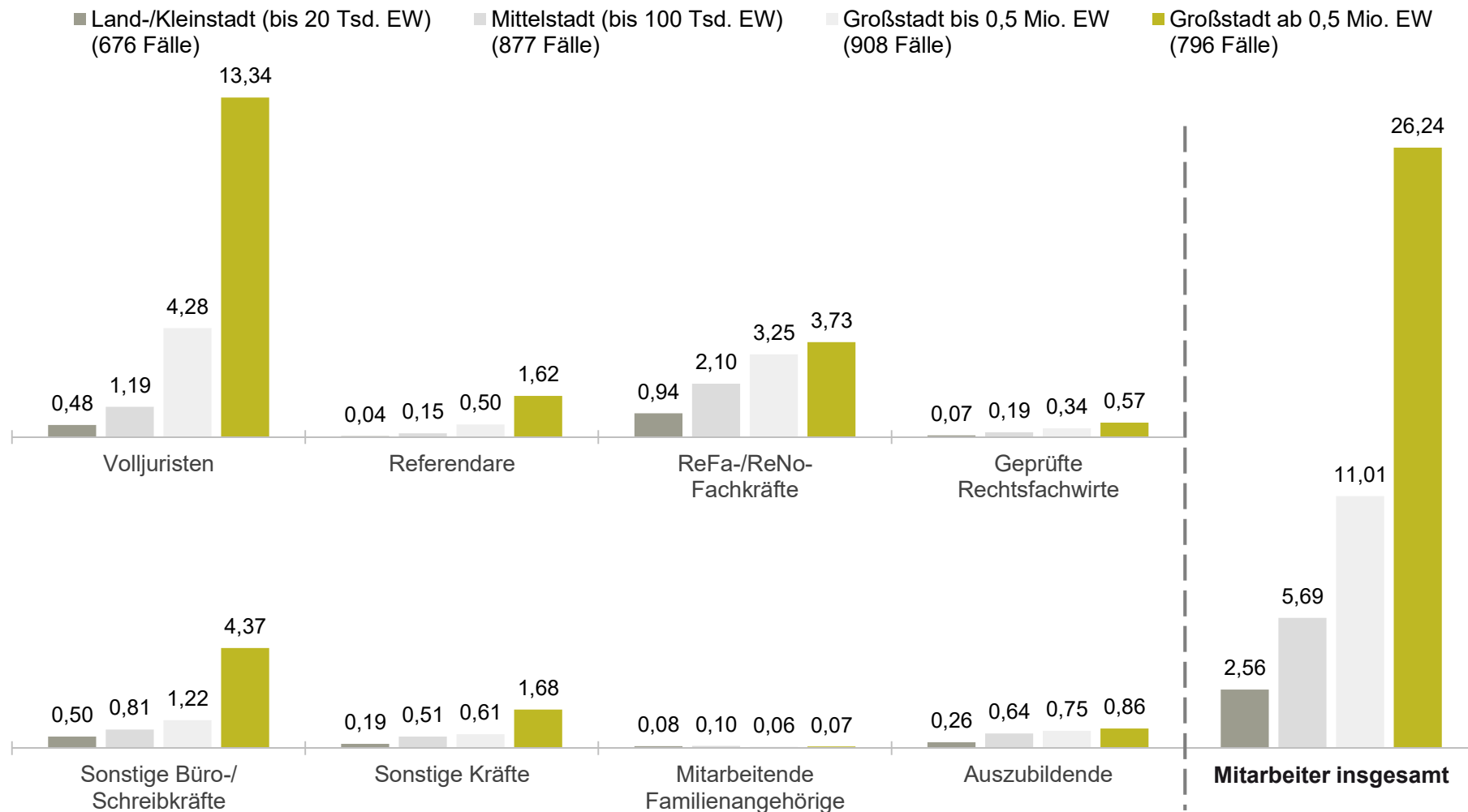


Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/Partner) nach beruflichem Hintergrund und Kanzleigröße (Anzahl der tätigen Berufsträger)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%) bei allen Beschäftigtengruppen: Mit zunehmender Kanzleigröße steigt – erwartungsgemäß bzw. ganz logischerweise – die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, insgesamt und nach beruflichen Hintergrund betrachtet.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 (ohne Inhaber/Partner) nach beruflichem Hintergrund und Ortsgröße des Kanzleisitzes



Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei Rechtsfachwirten (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), signifikante Unterschiede bei Familienangehörigen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), höchst signifikante Unterschiede (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%) bei allen anderen Beschäftigtengruppen: Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in Kanzleien – insgesamt und nach beruflichen Hintergrund betrachtet.

STAR 2020

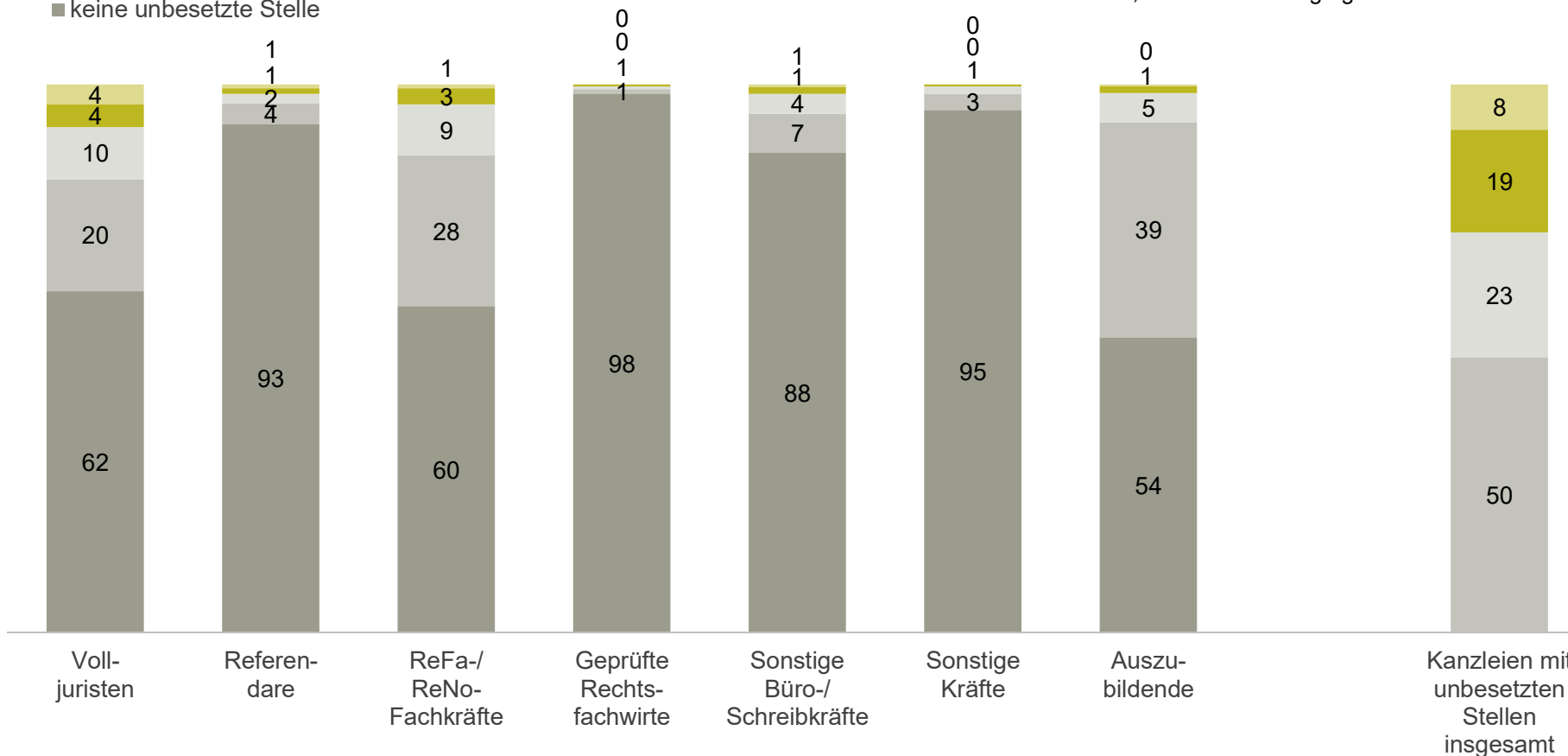
9.2 Unbesetzte Stellen



Verteilung der Anzahl der unbesetzten Stellen in Rechtsanwaltskanzleien* 2018 nach beruflichem Hintergrund (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

- 6 und mehr unbesetzte Stellen
- 3 bis 5 unbesetzte Stellen
- 2 unbesetzte Stellen
- 1 unbesetzte Stelle
- keine unbesetzte Stelle

*Nur Rechtsanwaltskanzleien, für die von den Befragten angegeben wurde, dass es 2018 dort mindestens eine unbesetzte Stelle gab. Dies waren 15 Prozent von allen Teilnehmern, denen diese Frage gestellt wurde.

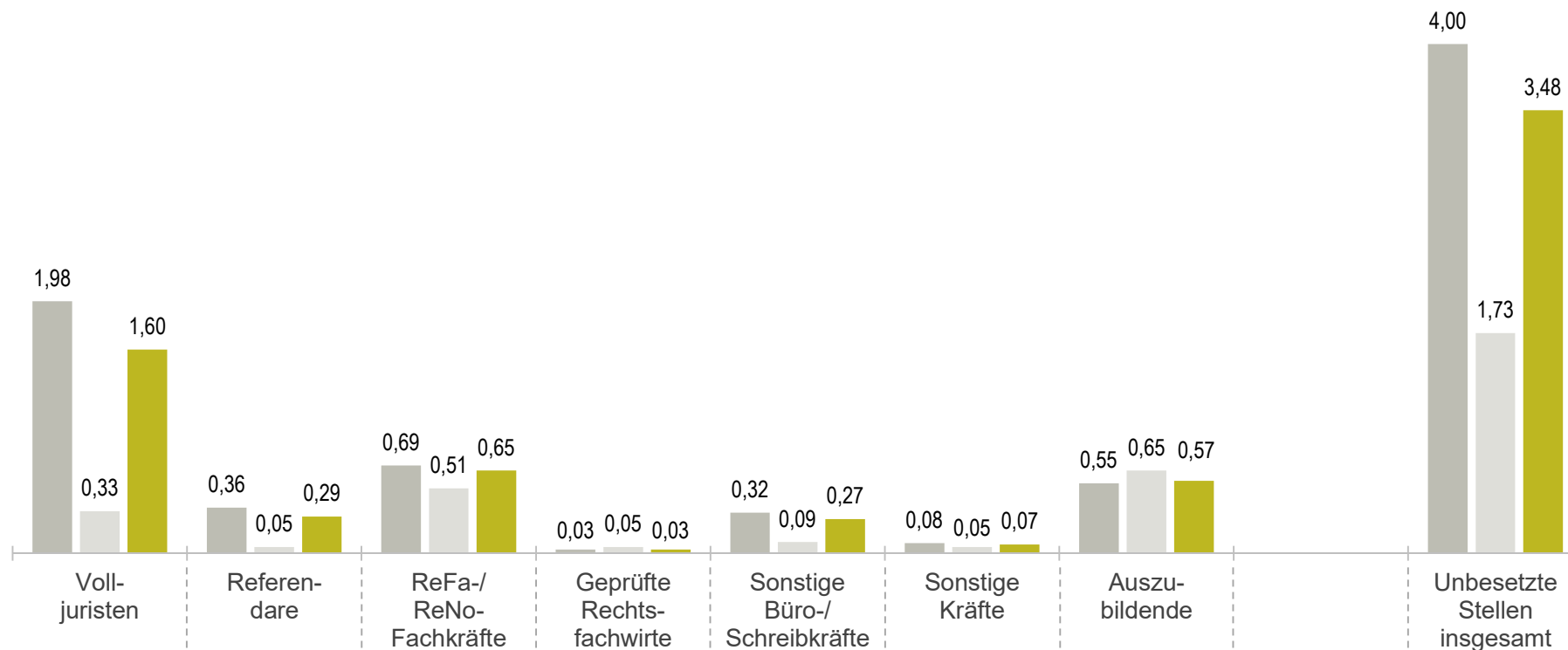


62% der Kanzleien, die 2018 mindestens eine unbesetzte Stelle angaben, hatten bei den Volljuristen keine unbesetzte Stellen; bei den anderen 38% waren eine oder mehr Stellen für Volljuristen vakant.
50% der insg. 578 Kanzleien mit unbesetzten Stellen hatten 1 unbesetzte Stelle, bei weiteren 23% waren 2 Stellen unbesetzt.

(Fälle: 578)

Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund, insgesamt und nach Bundesgebiet

■ West (445 Fälle) ■ Ost (132 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (578 Fälle)



Anteil der jeweiligen Berufsgruppen an den Mitarbeitern insgesamt:

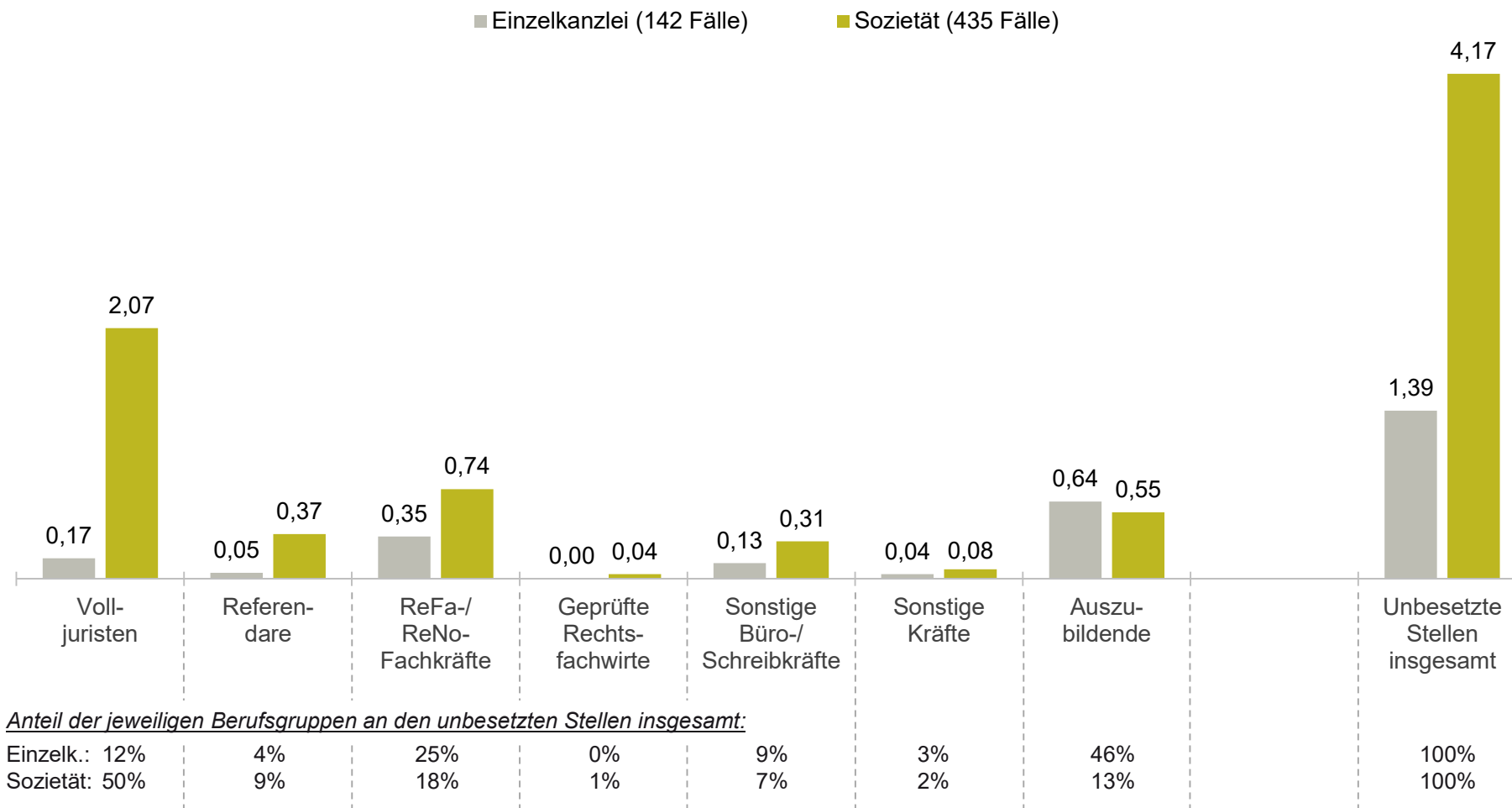
West:	49%	9%	17%	1%	8%	2%	14%	100%
Ost:	19%	3%	29%	3%	5%	3%	38%	100%
Gesamt:	46%	8%	19%	1%	8%	2%	16%	100%

Im Durchschnitt waren 2018 damit bei 100 Kanzleien, die unbesetzte Stellen hatten, insgesamt 160 Volljuristen-Stellen, 29 Referendars-Stellen, 3 Stellen für geprüfte Rechtsfachwirte usw. unbesetzt. Insgesamt waren pro Kanzlei mit freien Arbeitsplätzen 4 Stellen unbesetzt.

Für knapp die Hälfte der unbesetzten Stellen wurden Volljuristen gesucht, weitere 19% entfielen auf ReFa-/ReNo-Fachkräfte.

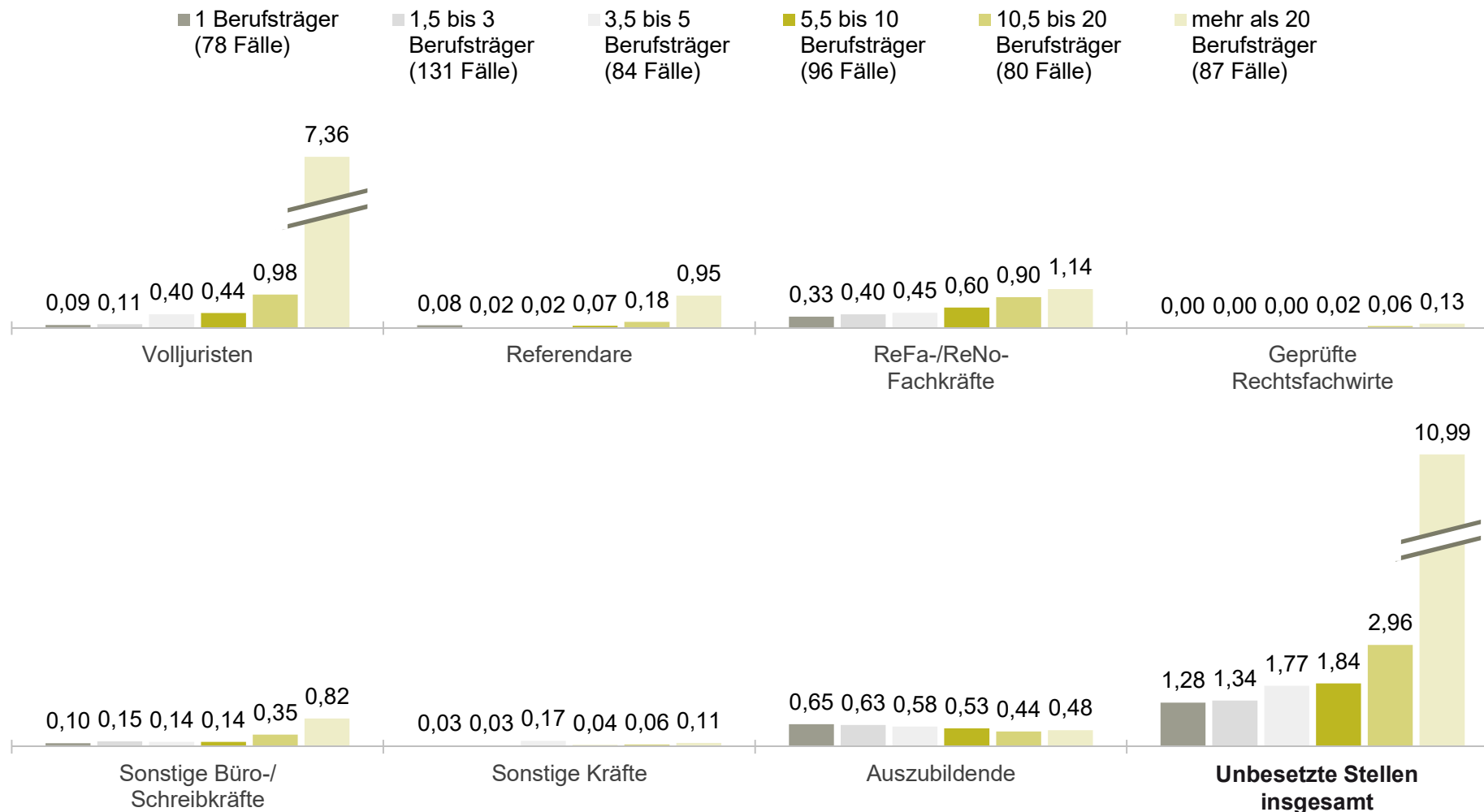
(Höchst bzw. hoch) signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %, 1 % bzw. 5 %): In Westdeutschland waren 2018 in Kanzleien durchschnittlich mehr Stellen für Volljuristen, Referendare und sonstige Büro-/Schreibkräfte unbesetzt, und auch insgesamt gesehen blieben in westdeutschen Kanzleien mehr Stellen unbesetzt als im Osten.

Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Kanzleiform



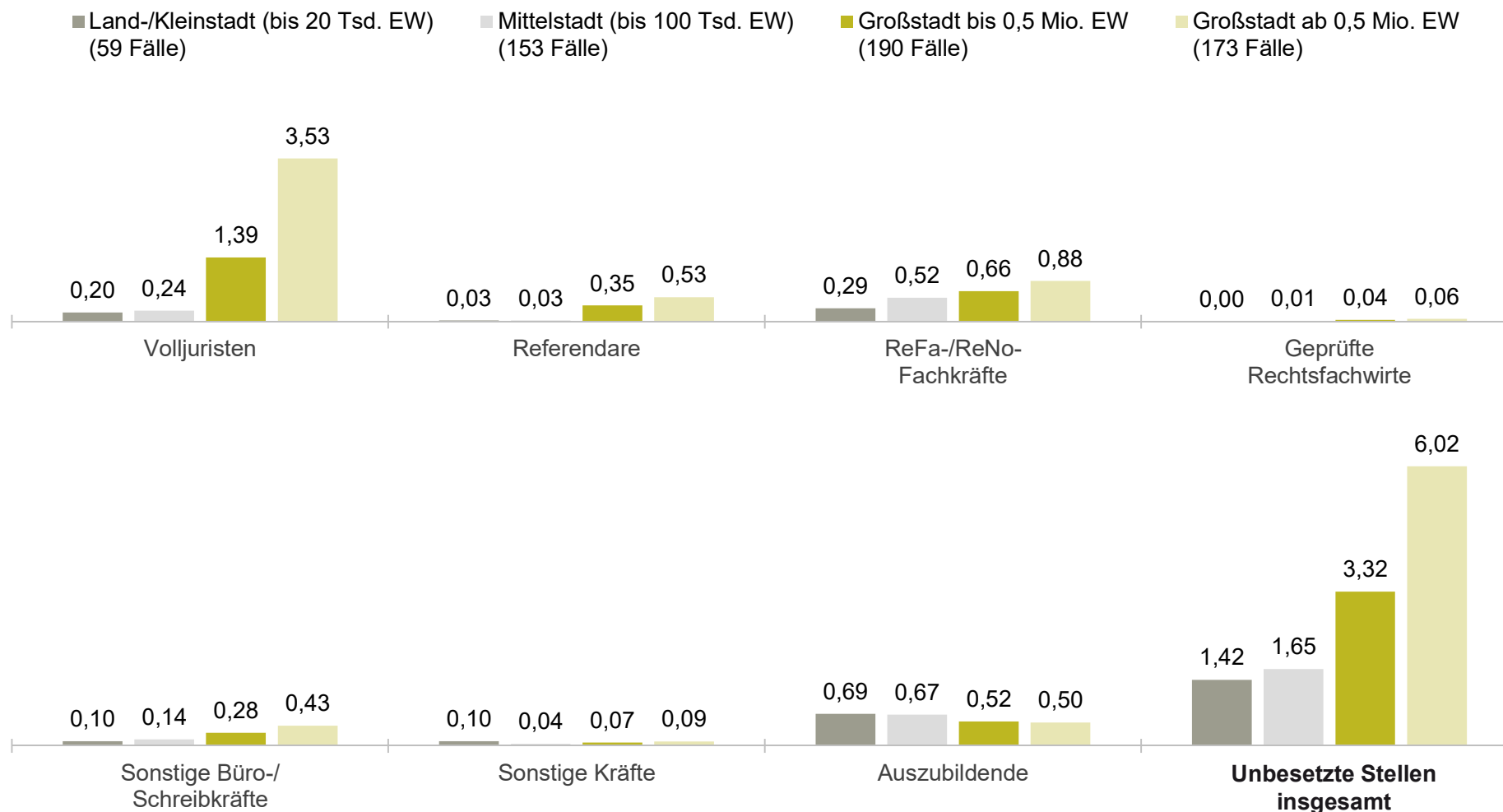
(Höchst bzw. hoch) signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %, 1 % bzw. 5 %): In Sozietäten waren 2018 im Mittel mehr Stellen für Volljuristen, Referendare, ReFa-/ReNo-Fachkräfte, Rechtsfachwirte und sonstige Büro-/Schreibkräfte und damit auch insgesamt mehr Stellen unbesetzt als in Einzelkanzleien, wohingegen letztgenannte 2018 durchschnittlich mehr unbesetzte Ausbildungsplätze hatten.

Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Kanzleigröße (Anzahl der tätigen Berufsträger)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei unbesetzten Stellen insgesamt sowie bei unbesetzten Stellen von Volljuristen und ReFa-/ReNo-Fachkräften (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei unbesetzten Stellen von sonstigen Büro-/Schreibkräften (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %) und signifikante Unterschiede bei unbesetzten Stellen von Rechtsfachwirten und Referendaren (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Mit zunehmender Kanzleigröße steigt auch die Anzahl der unbesetzten Stellen.

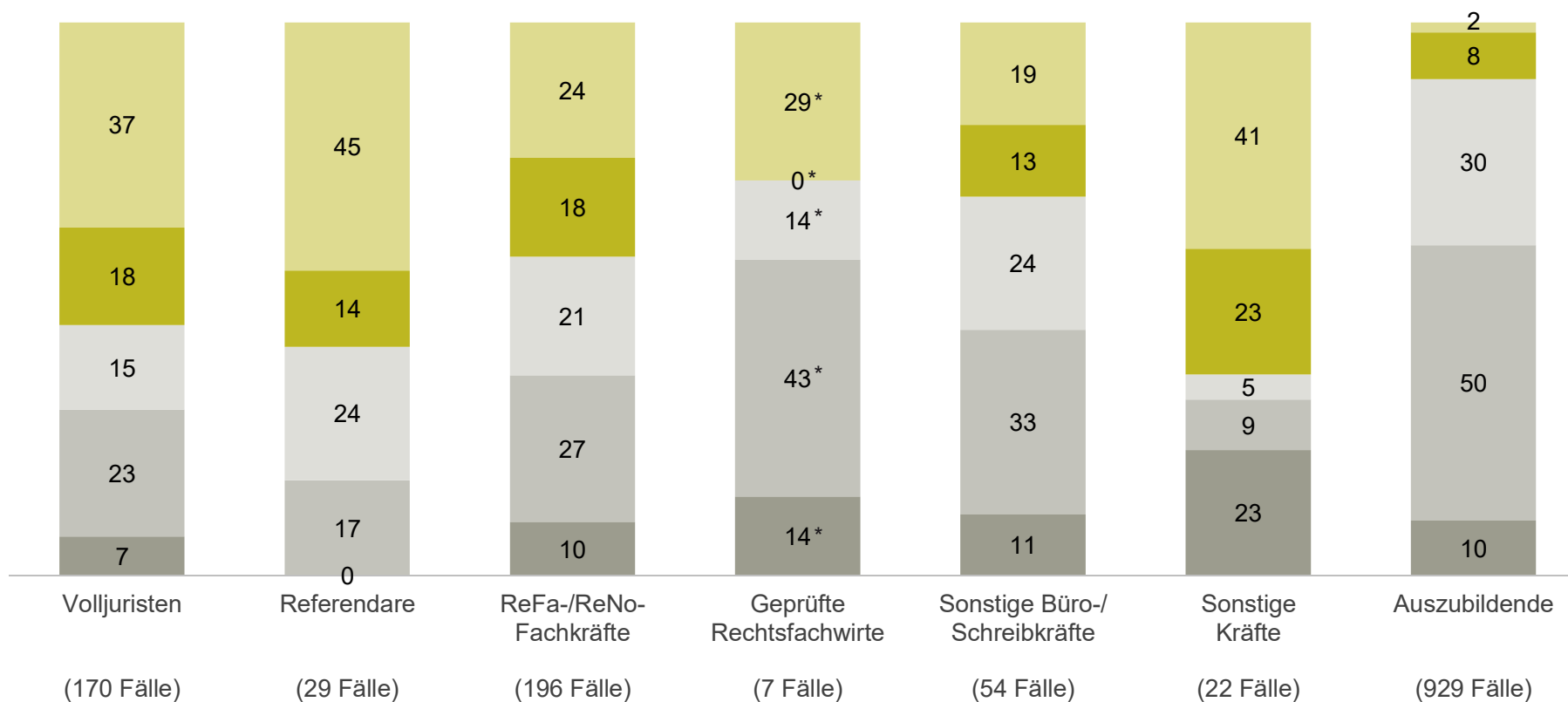
Durchschnittliche Anzahl unbesetzter Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Ortsgröße des Kanzleisitzes



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei unbesetzten Stellen insgesamt sowie bei unbesetzten Stellen von Volljuristen und Auszubildenden (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei unbesetzten Stellen von Referendaren (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %) und signifikante Unterschiede bei unbesetzten Stellen von ReFa-/ReNo-Fachkräften (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Mit zunehmender Ortsgröße steigt auch die Anzahl der unbesetzten Stellen. Ausnahme bilden die unbesetzten Ausbildungsplätze: Ihre Zahl sinkt leicht mit wachsender Ortsgröße.

Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Wochen und beruflichem Hintergrund (gesamtes Bundesgebiet) (in %)

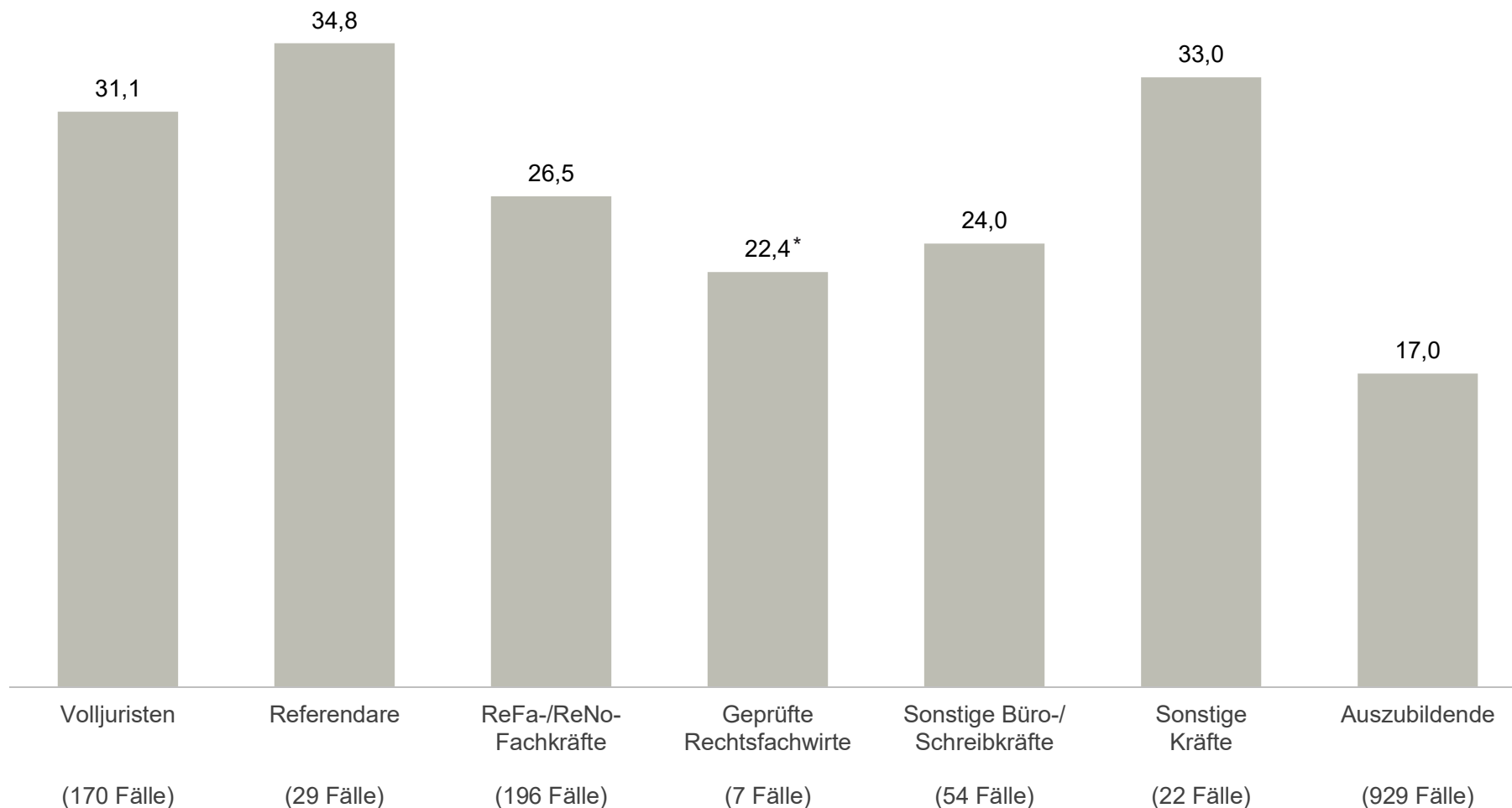
- 1 Jahr (oder länger*)
- über 26 Wochen bis unter 1 Jahr
- über 12 bis 26 Wochen
- über 4 bis 12 Wochen
- bis 4 Wochen



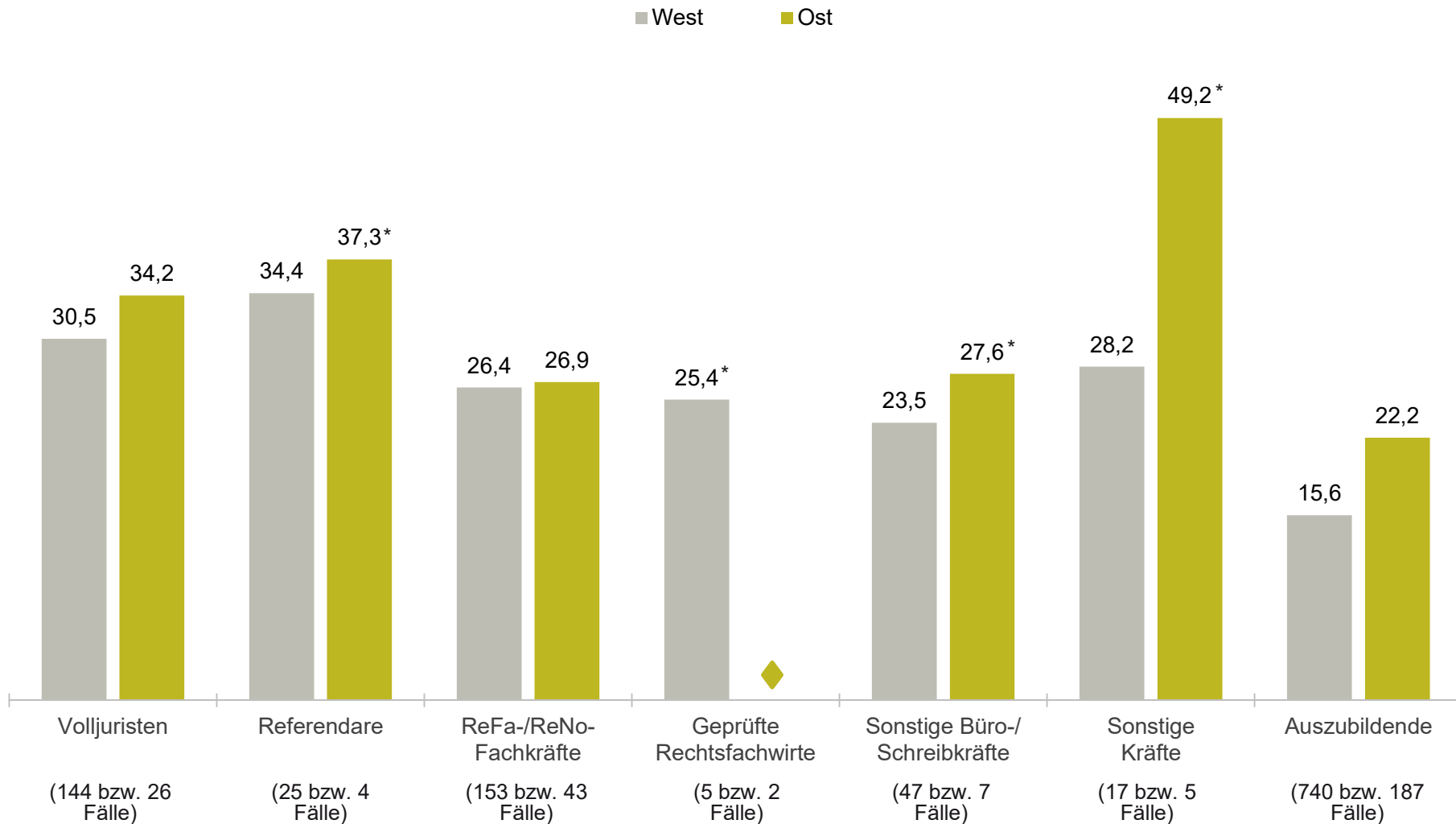
*Zeiträume von über einem Jahr wurden nur bei den Auszubildenden angegeben.



Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund (gesamtes Bundesgebiet) (in Wochen)

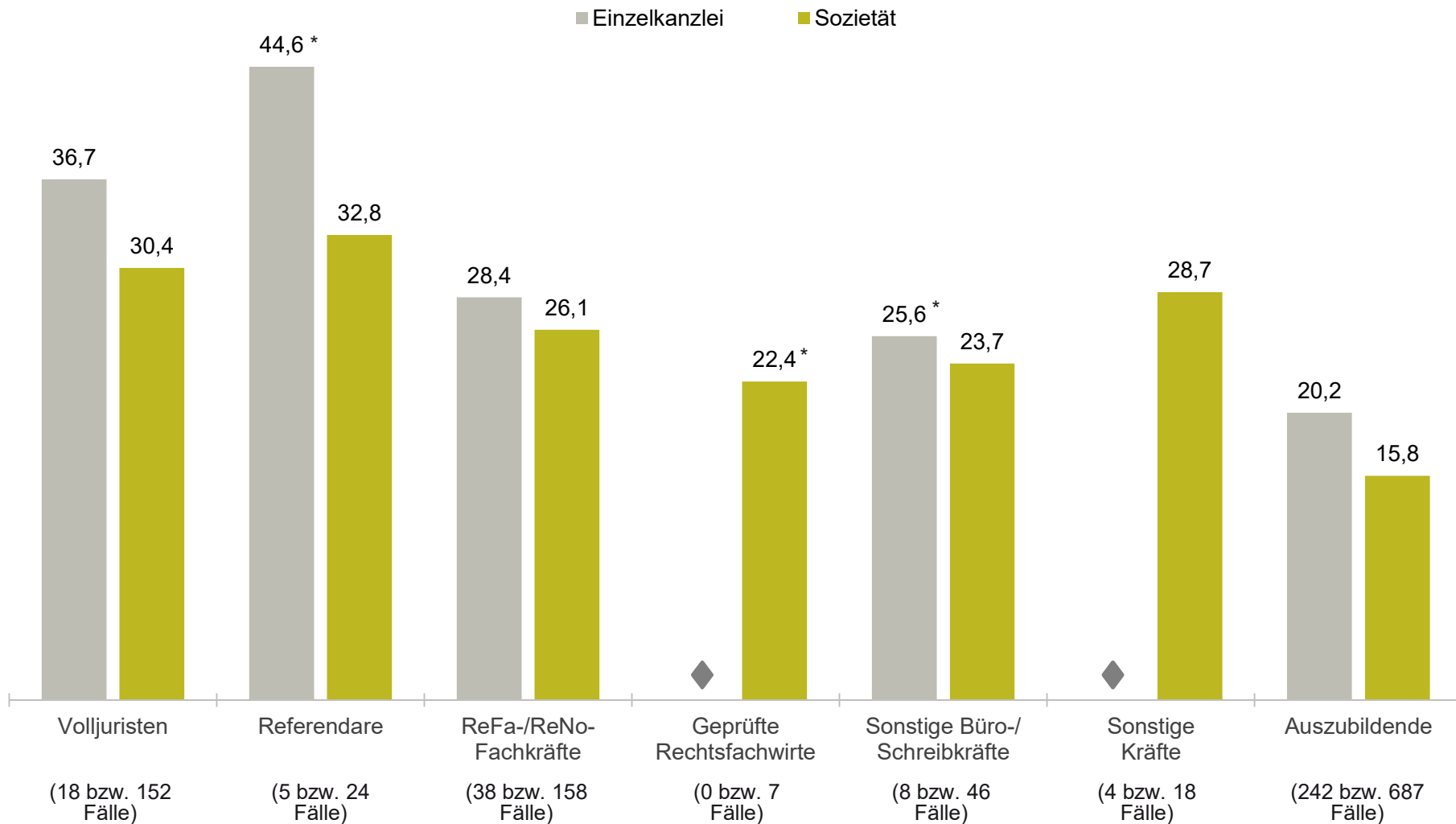


Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Bundesgebiet (in Wochen)



Hoch signifikanter Unterschied nach Bundesgebiet bei den Auszubildenden (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In Westdeutschland ist die durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung eines Ausbildungsplatzes über 6 Wochen kürzer als in Ostdeutschland.

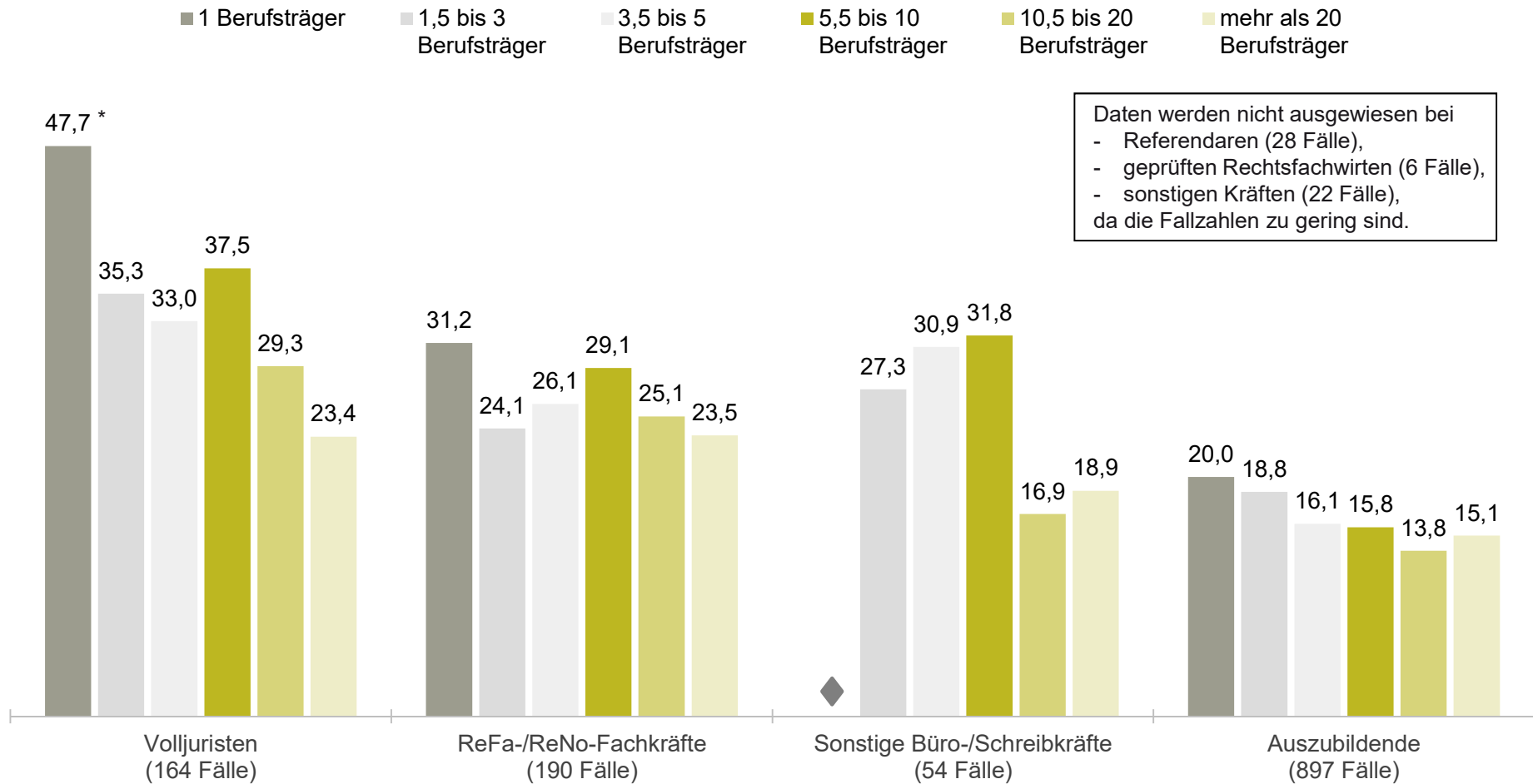
Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Kanzleiform (in Wochen)



Hoch signifikanter Unterschied nach Kanzleiform bei den Auszubildenden (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In Einzelkanzleien dauert es durchschnittlich 4 bis 5 Wochen länger, bis ein Ausbildungsplatz besetzt ist, als in Sozietäten.



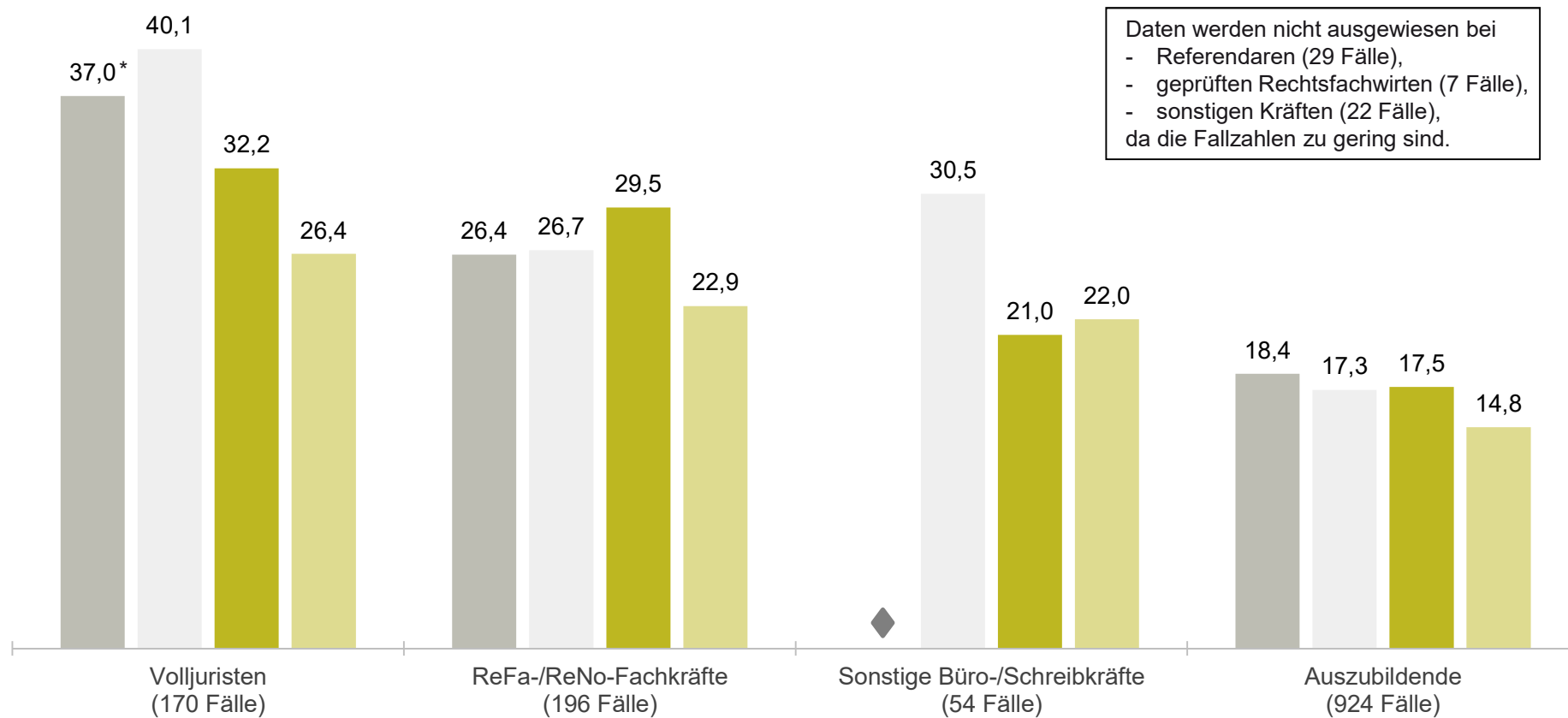
Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Kanzleigröße (Anzahl der tätigen Berufsträger) (in Wochen)



Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Volljuristen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In kleineren Kanzleien dauert es im Schnitt länger, bis die Stelle eines Volljuristen besetzt ist, als in größeren.
Keine signifikanten Unterschiede bei ReFa-/ReNo-Fachkräften, sonstigen Büro-/Schreibkräften und Auszubildenden.

Durchschnittliche Dauer bis zur Besetzung von freien Stellen in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach beruflichem Hintergrund und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in Wochen)

■ Land-/Kleinstadt (bis 20 Tsd. EW) ■ Mittelstadt (bis 100 Tsd. EW) ■ Großstadt bis 0,5 Mio. EW ■ Großstadt ab 0,5 Mio. EW



Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei Volljuristen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In kleineren Orten dauert es im Schnitt länger, bis die Stelle eines Volljuristen besetzt ist, als in größeren Städten.
Keine signifikanten Unterschiede bei ReFa-/ReNo-Fachkräften, sonstigen Büro-/Schreibkräften und Auszubildenden.

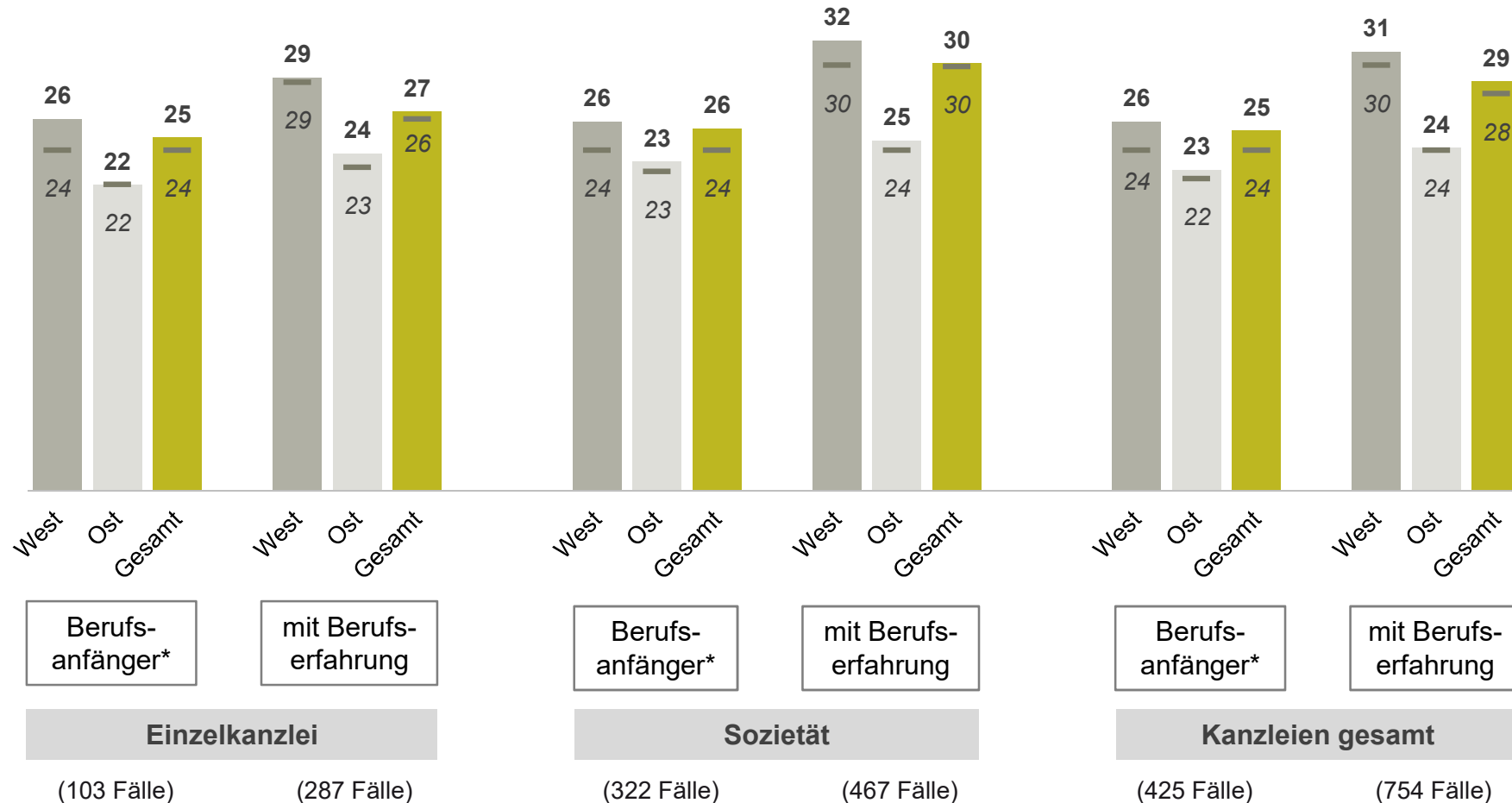


STAR 2020

9.3 Gehälter



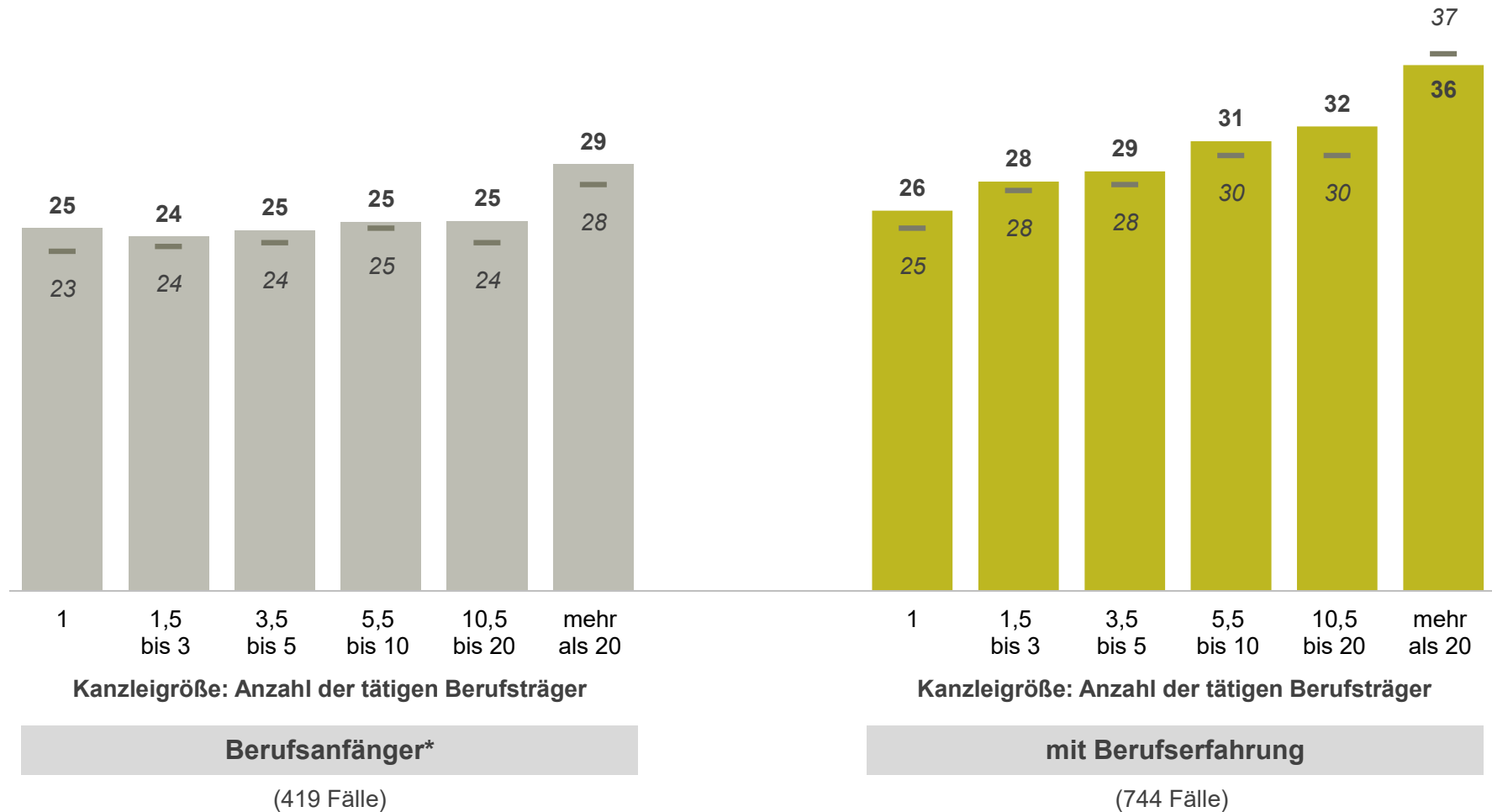
Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten ReFa-/ReNo-Fachkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung, Kanzleiform und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



* Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

Höchst (bzw. hoch) signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. < 1 %): Das durchschnittliche Einkommen sowohl von Berufsanfängern als auch von Fachkräften mit Berufserfahrung ist in Westdeutschland höher als im Osten.
 Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Fachkräften mit Berufserfahrung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. < 5 %): Fachkräften mit Berufserfahrung wird in Sozietäten im Mittel mehr Gehalt gezahlt als in Einzelkanzleien.

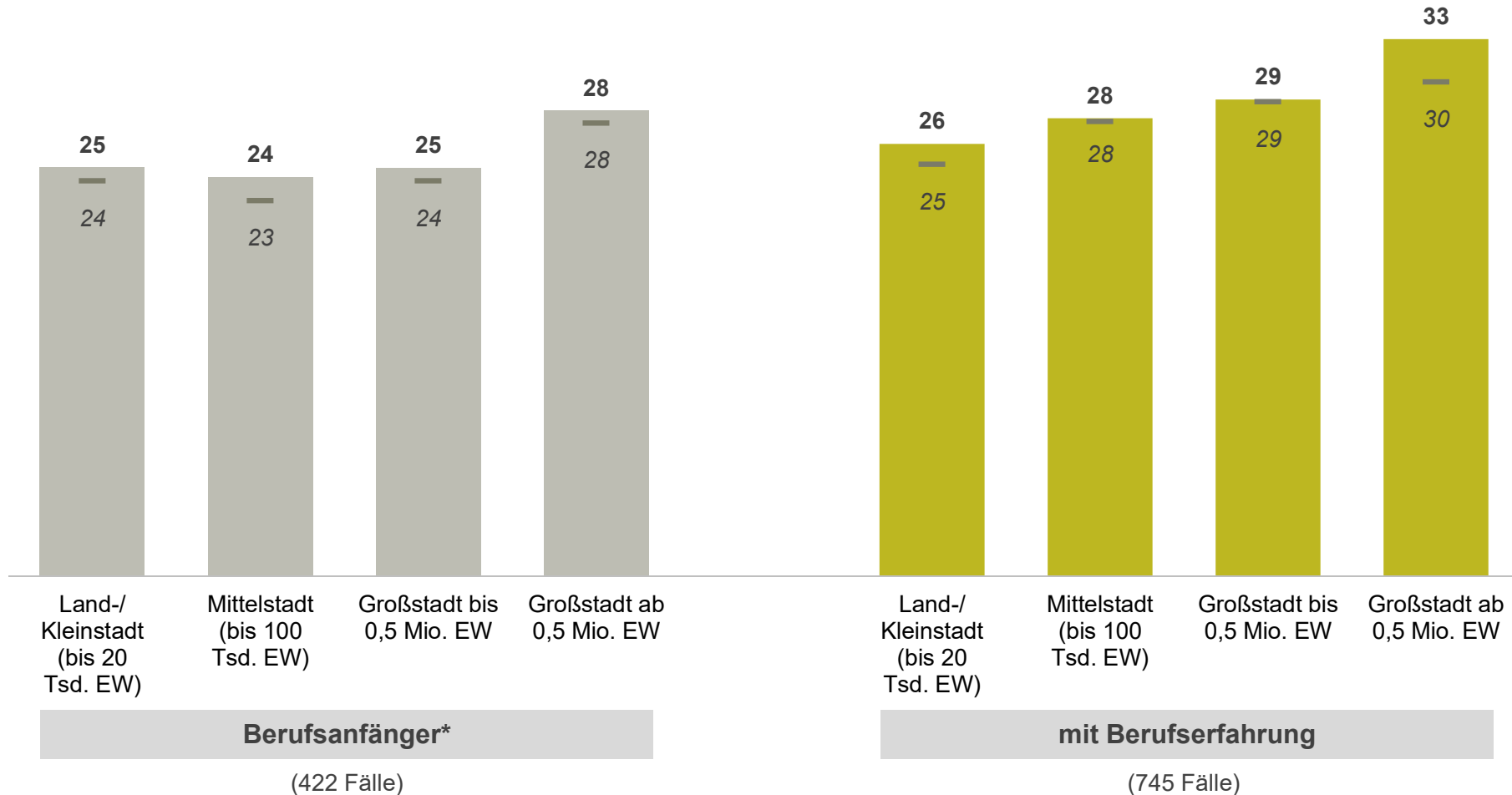
Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten ReFa-/ReNo-Fachkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Kanzleigröße
(in Tsd. Euro)



* Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Berufsanfängern (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), höchst signifikante Unterschiede bei Fachkräften mit Berufserfahrung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Berufseinsteiger erhalten in Kanzleien mit mehr als 20 Berufsträgern im Mittel mehr Gehalt als in kleineren Kanzleien. Das durchschnittliche Einkommen von Fachkräften mit Berufserfahrung steigt mit zunehmender Kanzleigröße.

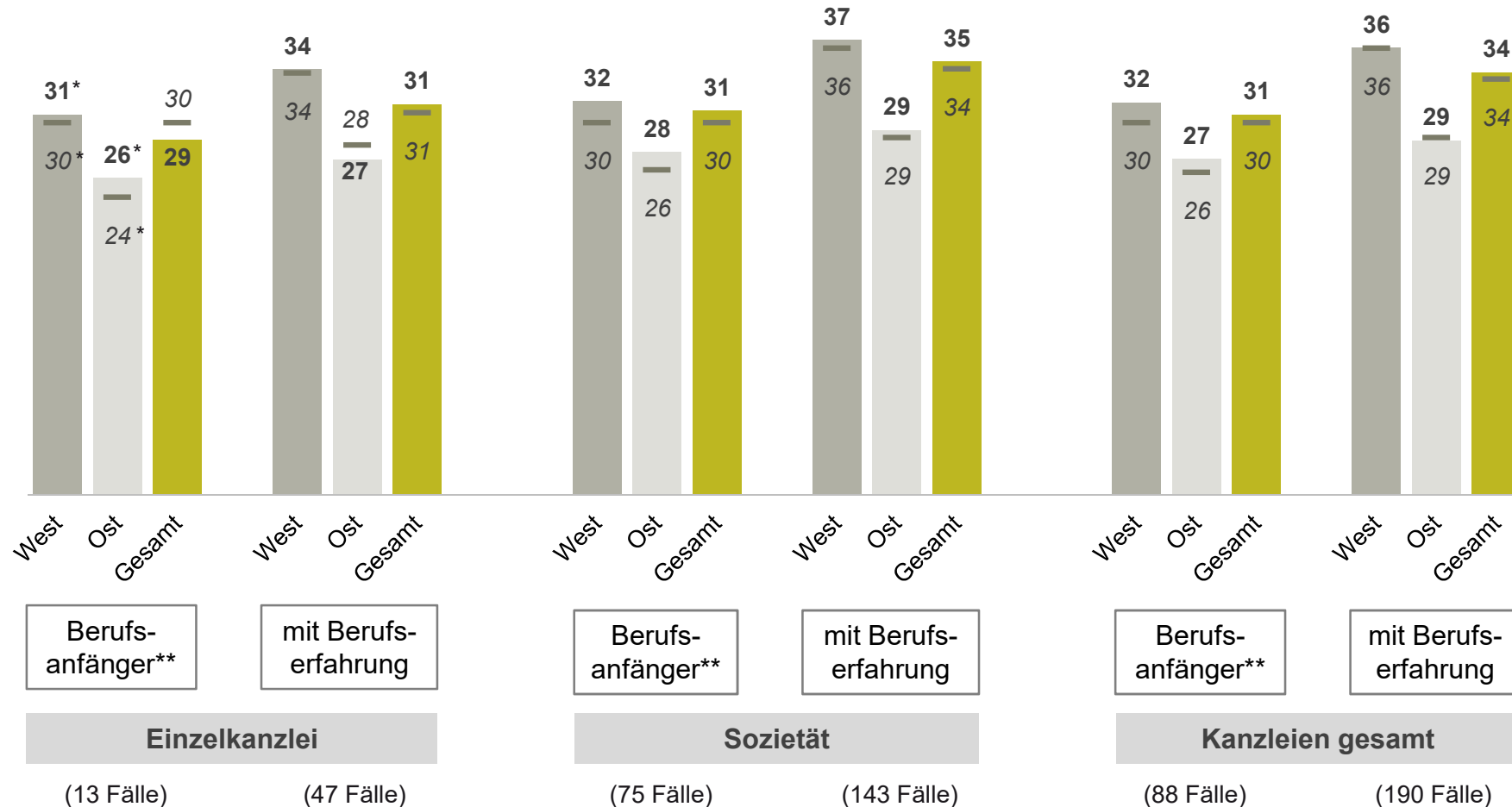
Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten ReFa-/ReNo-Fachkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in Tsd. Euro)



* Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei Berufsanfängern und Fachkräften mit Berufserfahrung (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Berufseinsteiger erhalten in Kanzleien, die ihren Sitz in einer Großstadt ab 0,5 Mio. Einwohnern haben, im Mittel mehr Gehalt als in Kanzleien, die in kleineren Städten ansässig sind. Das durchschnittliche Einkommen von Fachkräften mit Berufserfahrung steigt mit zunehmender Ortsgröße.

Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten geprüften Rechtsfachwirten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung, Kanzleiform und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)

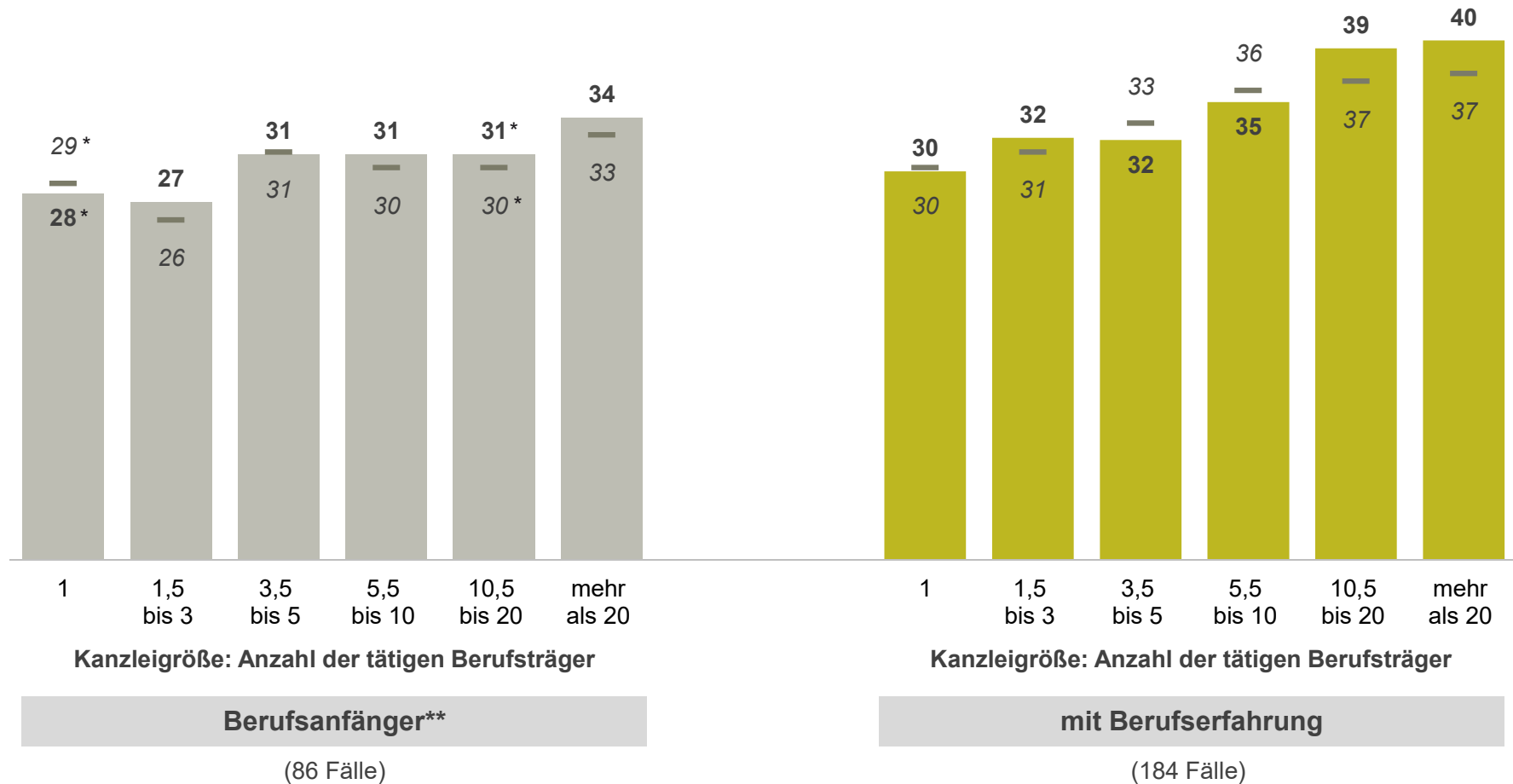


** Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

(Höchst bzw. hoch) signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %, < 1 % bzw. < 5 %): Das durchschnittliche Einkommen sowohl von Berufsanfängern als auch von Fachkräften mit Berufserfahrung ist in Westdeutschland höher als im Osten.

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Fachkräften mit Berufserfahrung in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Auf Bundesebene wird Fachkräften mit Berufserfahrung in Sozietäten im Mittel mehr Gehalt gezahlt als in Einzelkanzleien.

Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten geprüften Rechtsfachwirten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Kanzleigröße
(in Tsd. Euro)

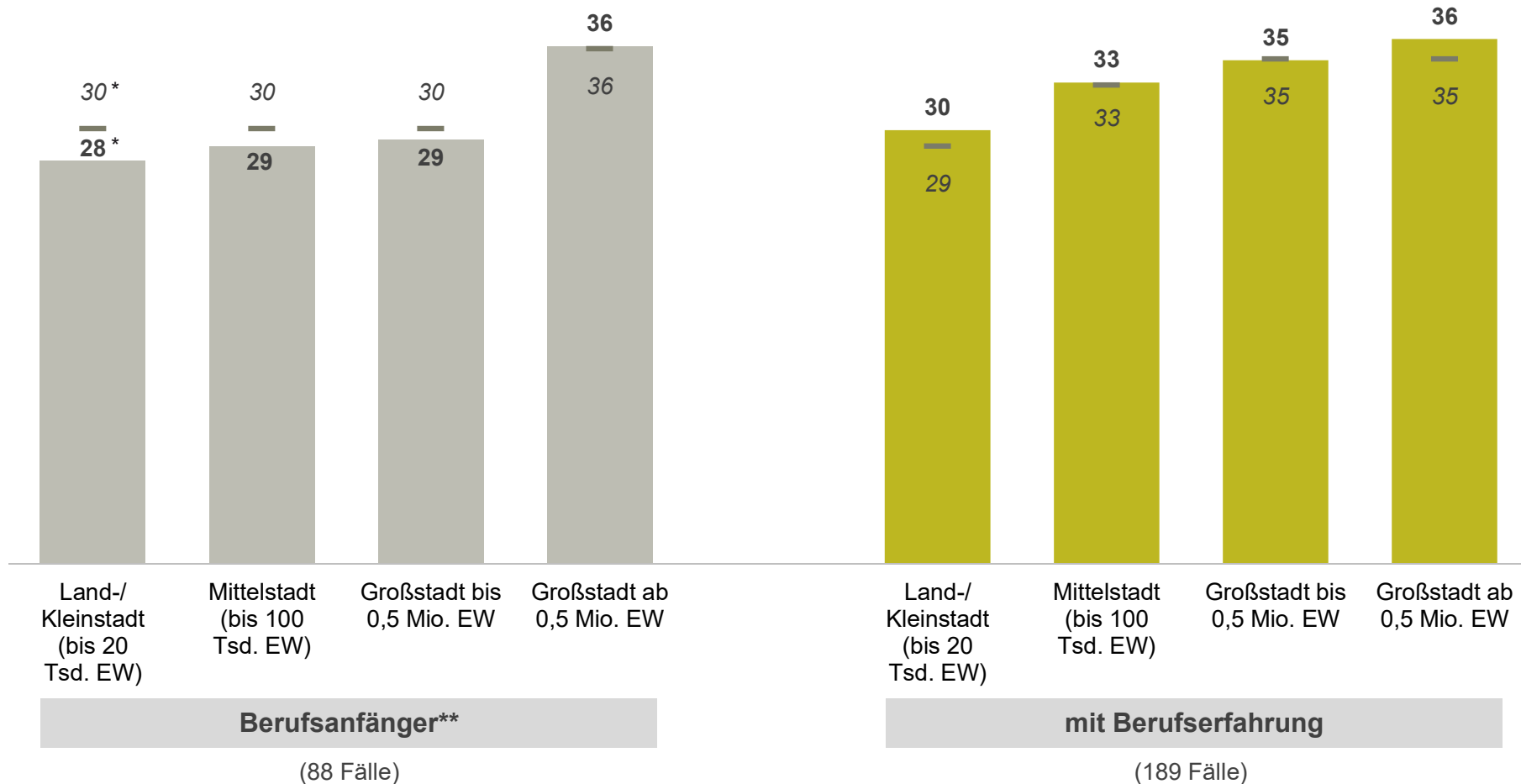


** Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Fachkräften mit Berufserfahrung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Das durchschnittliche Einkommen von Fachkräften mit Berufserfahrung steigt mit zunehmender Kanzleigröße.

Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleigröße bei Berufsanfängern.

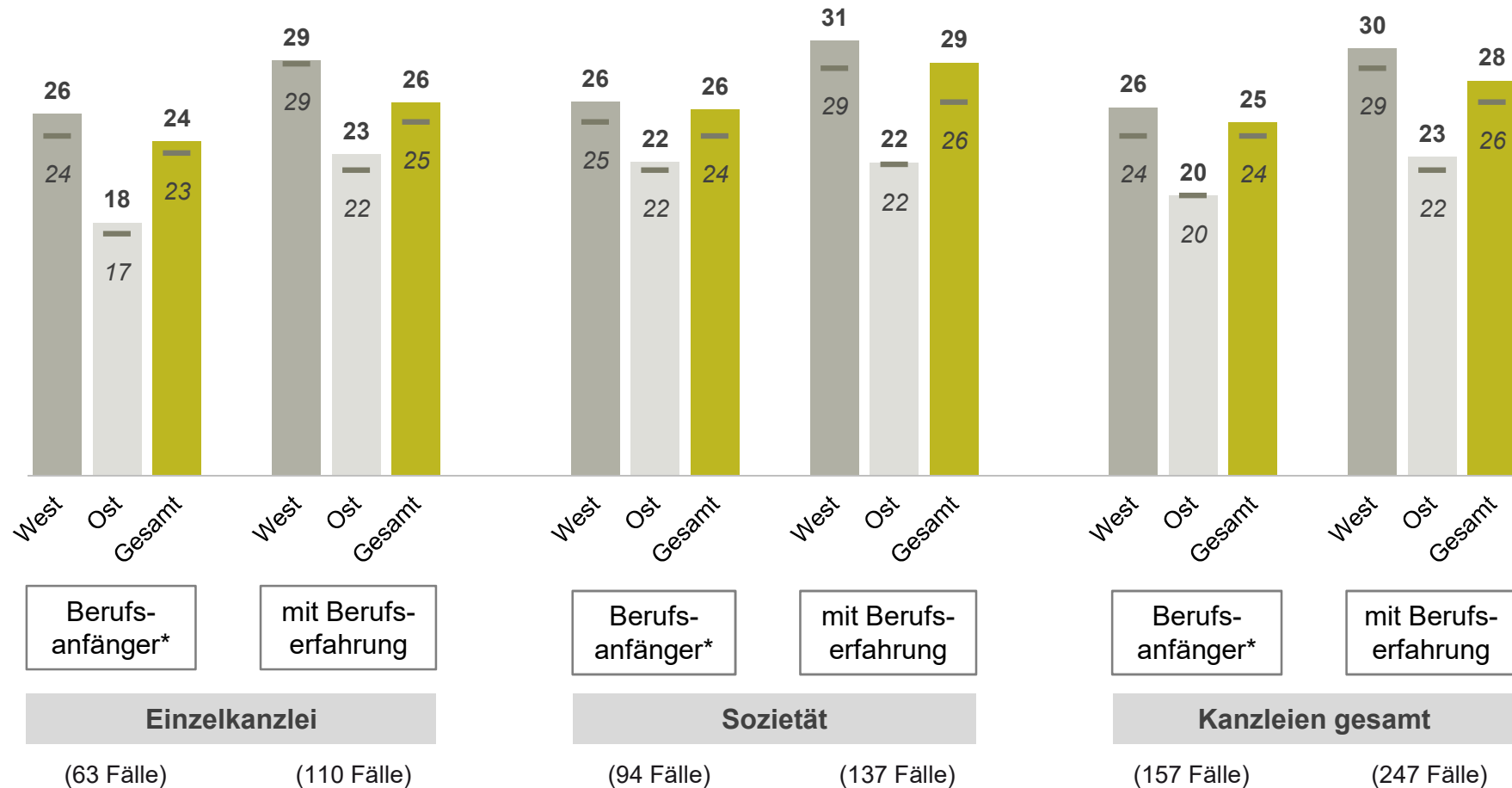
Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten geprüften Rechtsfachwirten in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in Tsd. Euro)



^{**} Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

(Hoch) signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei Berufsanfängern (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %) und bei Fachkräften mit Berufserfahrung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Berufseinsteiger erhalten in Kanzleien mit Sitz in einer Großstadt ab 0,5 Mio. Einwohnern im Mittel mehr Gehalt als in Kanzleien, die in kleineren Städten ansässig sind. Das Durchschnittseinkommen von berufserfahrenen Fachkräften steigt mit zunehmender Ortsgröße.

Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten sonstigen Büro-/Schreibkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung, Kanzleiform und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)

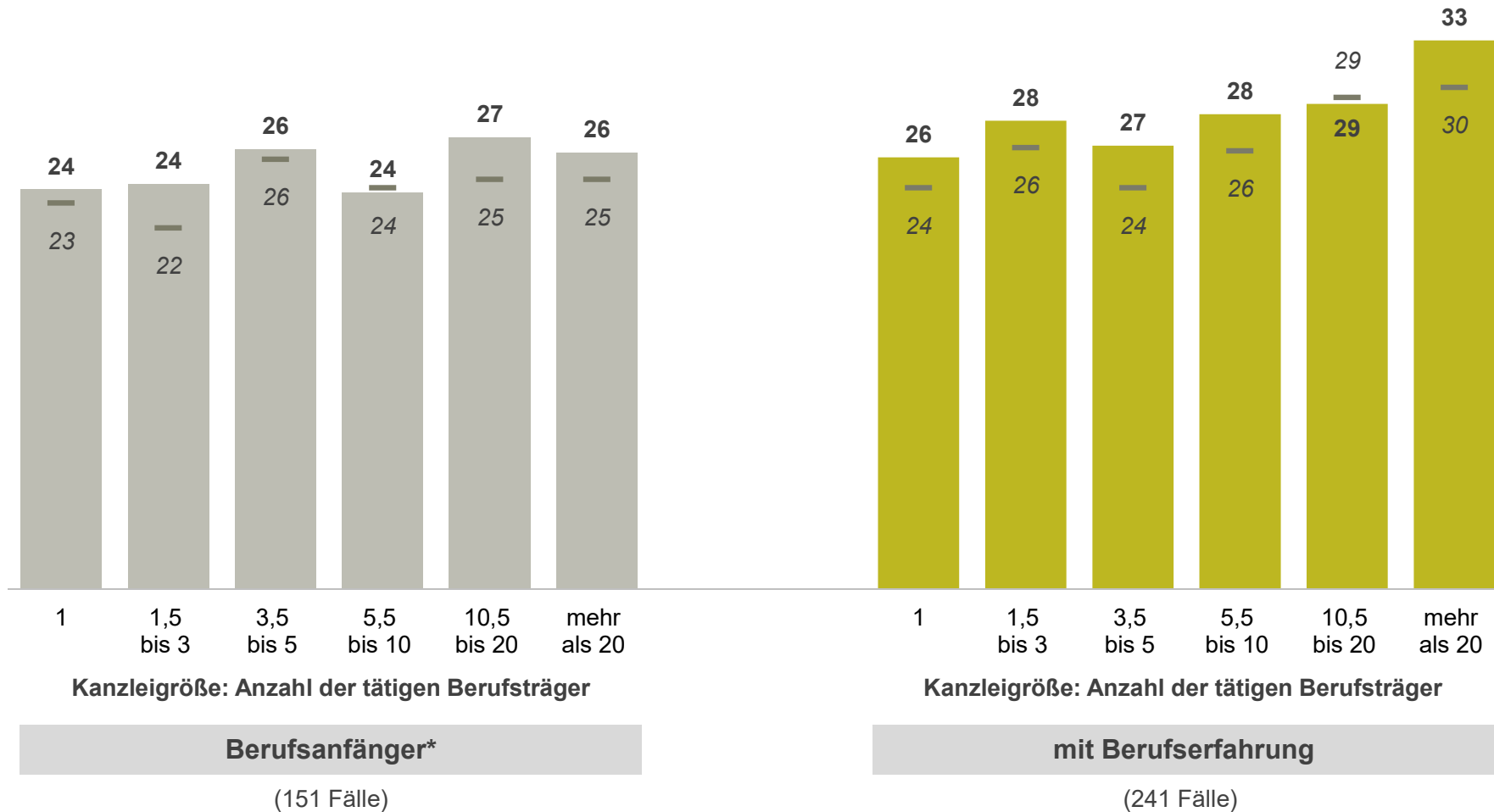


* Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

(Höchst bzw. hoch) signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %, < 1 % bzw. 5 %): Das durchschnittliche Einkommen sowohl von Berufsanfängern als auch von Fachkräften mit Berufserfahrung ist in Westdeutschland höher als im Osten.

Signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Fachkräften mit Berufserfahrung in Gesamtdeutschland (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Auf Bundesebene wird Fachkräften mit Berufserfahrung in Sozietäten im Mittel mehr Gehalt gezahlt als in Einzelkanzleien.

Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten sonstigen Büro-/Schreibkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Kanzleigröße (in Tsd. Euro)

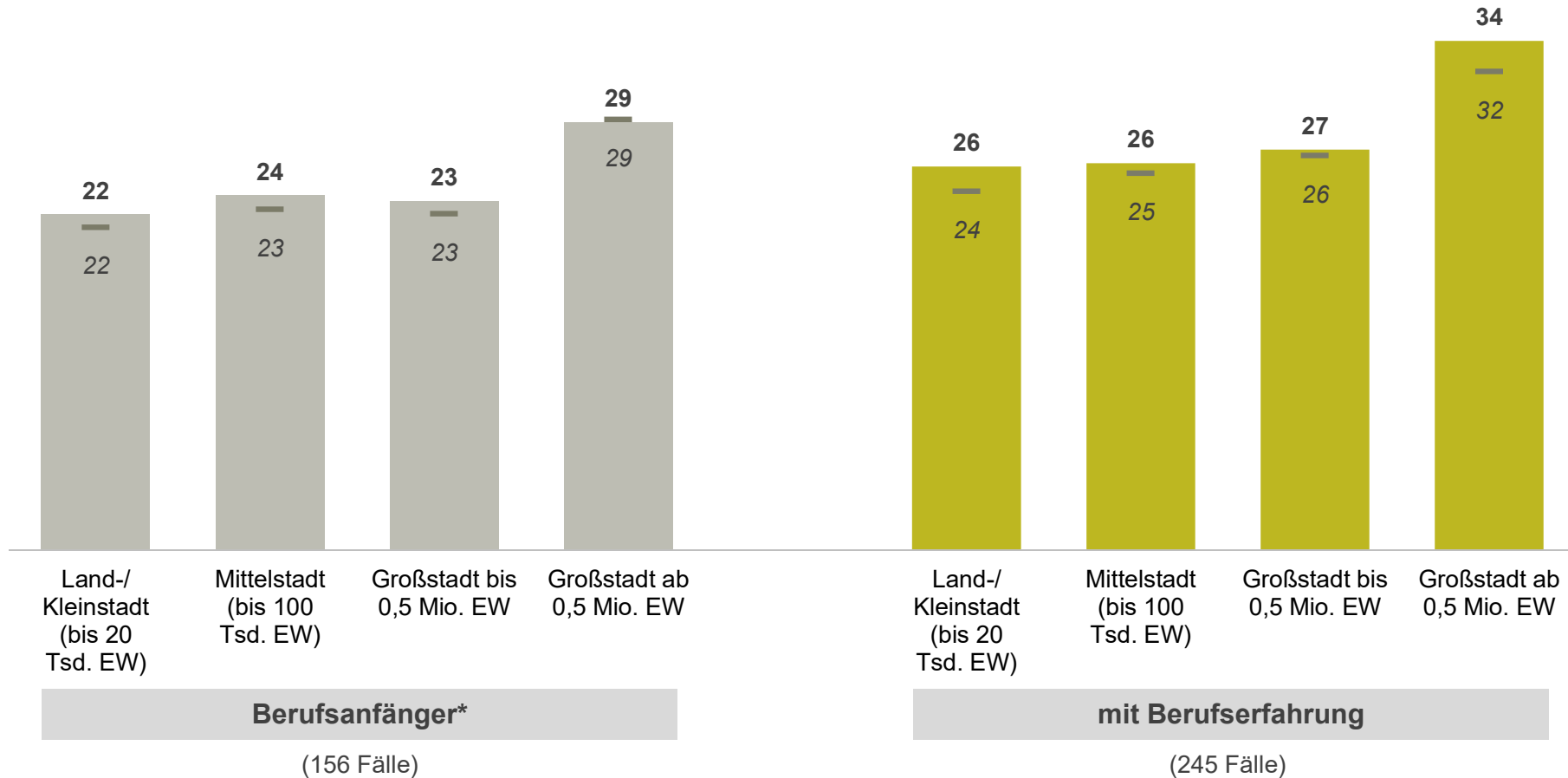


* Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

Signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße bei Fachkräften mit Berufserfahrung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Das durchschnittliche Einkommen von Fachkräften mit Berufserfahrung steigt tendenziell mit zunehmender Kanzleigröße. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleigröße bei Berufsanfängern.



Durchschnittlich gezahlte Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten sonstigen Büro-/Schreibkräften in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Berufserfahrung und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in Tsd. Euro)

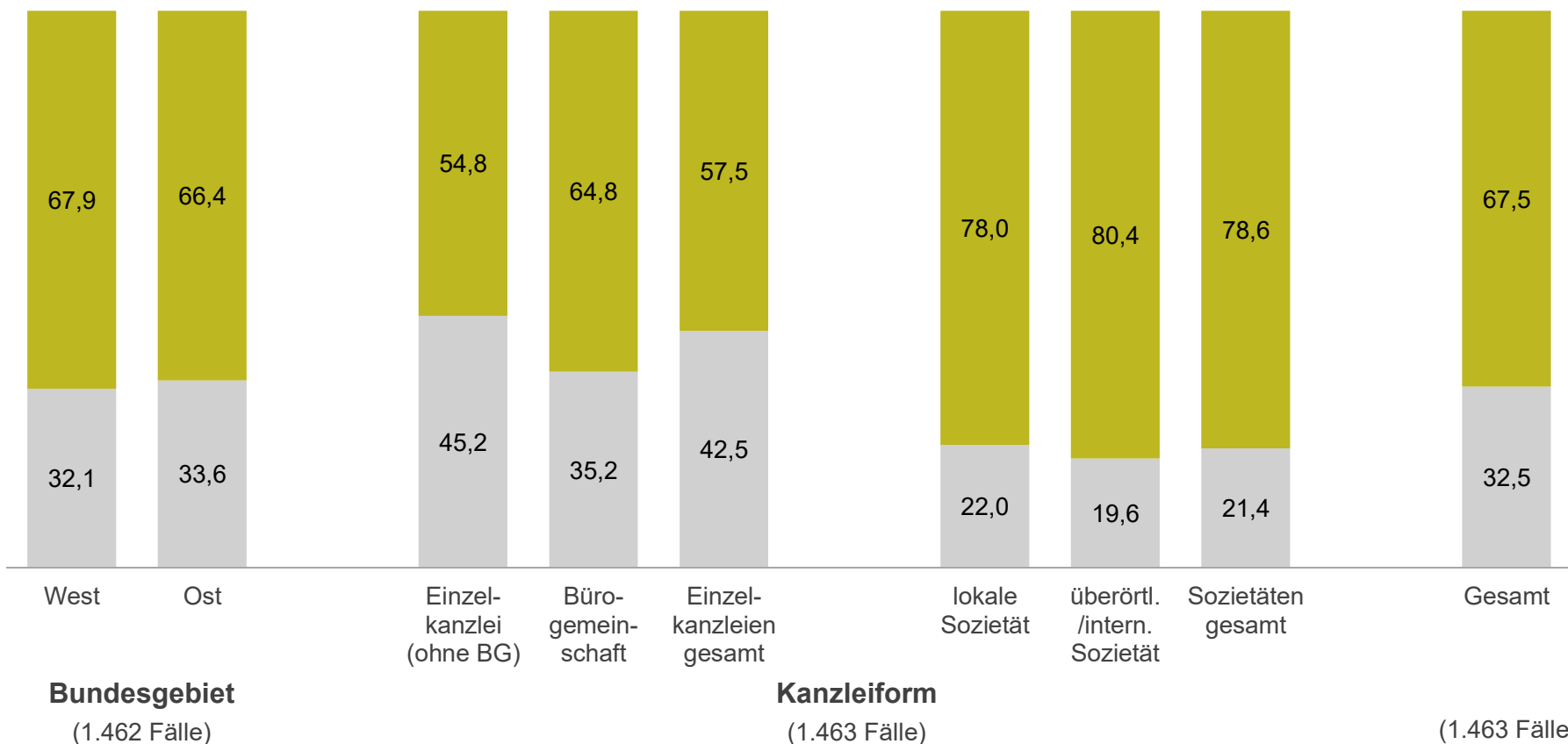


* Einstiegsgehalt; bis 3 Jahre Berufserfahrung.

Hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei Berufsanfängern (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %) und höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei Fachkräften mit Berufserfahrung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Berufseinsteiger und Fachkräfte mit Berufserfahrung erhalten in Kanzleien, die ihren Sitz in einer Großstadt ab 0,5 Mio. Einwohnern haben, im Mittel mehr Gehalt als in Kanzleien, die in kleineren Städten ansässig sind.

Gewährung freiwilliger betrieblicher Leistungen für Mitarbeiter in Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)

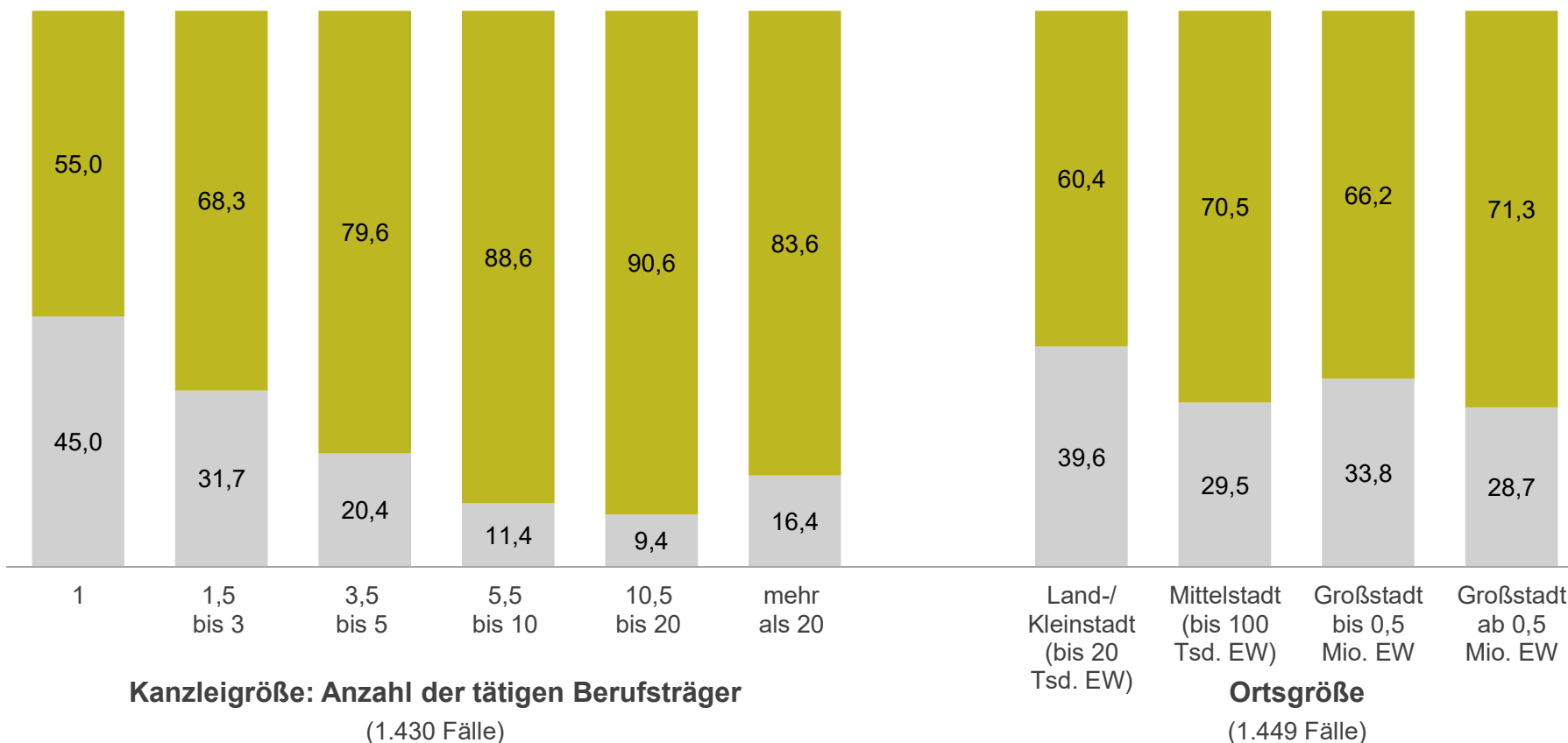
- Ja, die Mitarbeiter erhalten freiwillige betriebliche Leistungen
- Nein, die Mitarbeiter erhalten keine freiwilligen betrieblichen Leistungen



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Sozietäten erhalten die Mitarbeiter öfter freiwillige finanzielle Leistungen als in Einzelkanzleien.
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

Gewährung freiwilliger betrieblicher Leistungen für Mitarbeiter in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

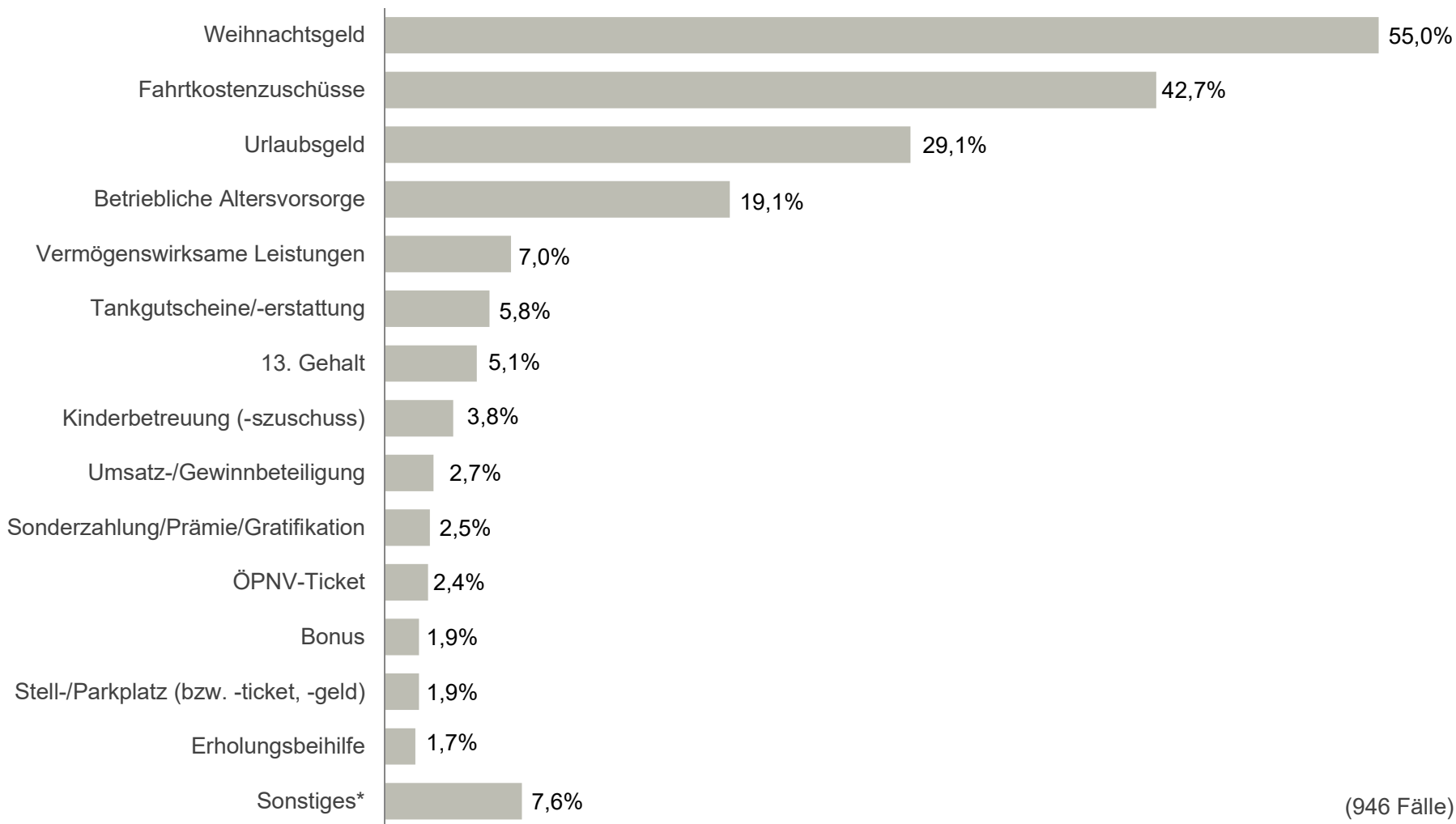
- Ja, die Mitarbeiter erhalten freiwillige betriebliche Leistungen
- Nein, die Mitarbeiter erhalten keine freiwilligen betrieblichen Leistungen



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mitarbeiter erhalten tendenziell umso häufiger freiwillige finanzielle Leistungen, je größer die Kanzlei ist.

Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Mitarbeiter, die in Kanzleien mit Sitz in einer Land-/Kleinstadt arbeiten, erhalten seltener freiwillige finanzielle Leistungen als ihre Kollegen in Kanzleien, die in größeren Städten ansässig sind.

Art der gewährten freiwilligen betrieblichen Leistungen für Mitarbeiter in Rechtsanwaltskanzleien (in % der Fälle)



* z.B.: Dienstwagen, Reisekosten, Essen/Verpflegung, Gesundheitsleistungen, Sport/Fitness, Sachzuwendungen, Gutscheine, Handy/Telefon

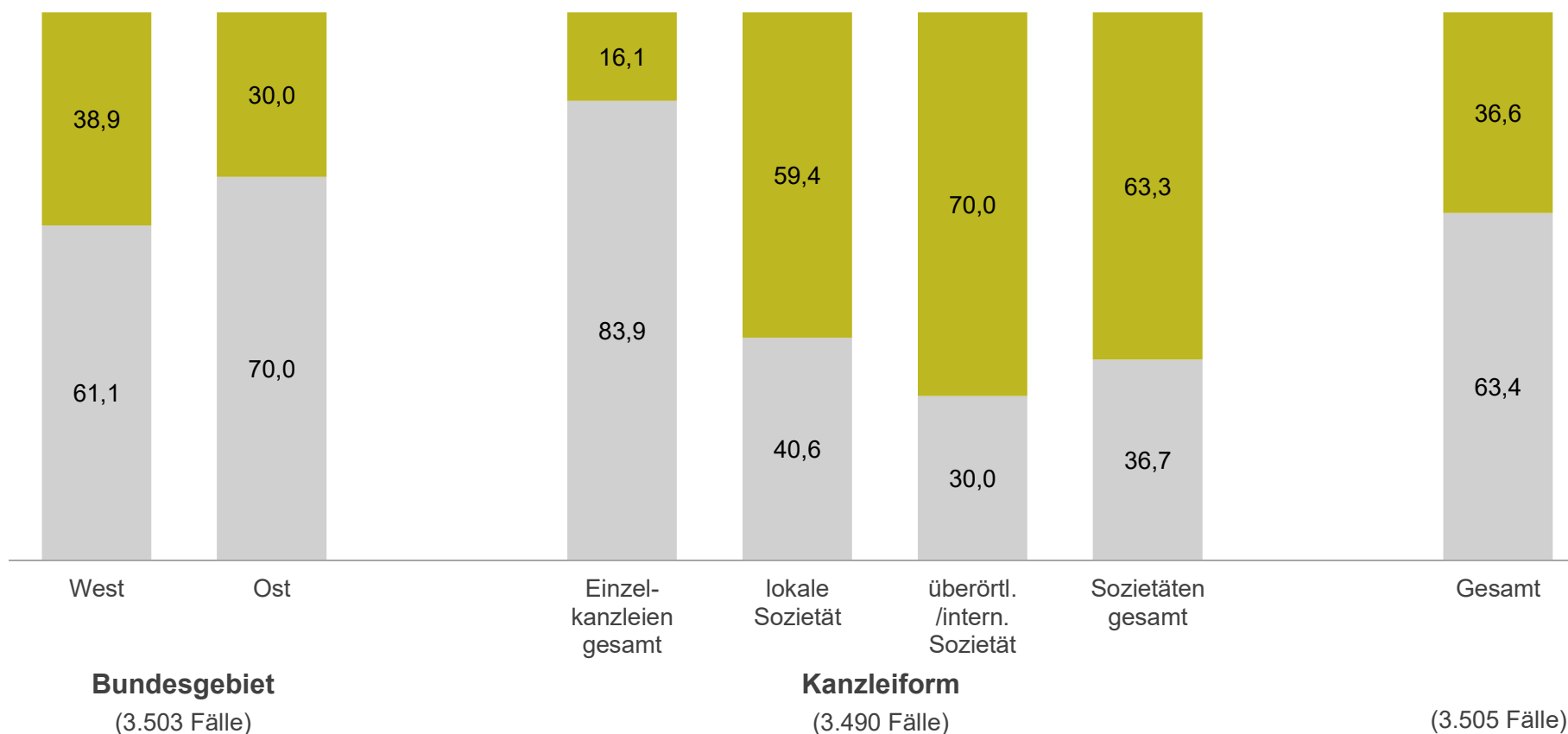
9.4 Weitere Daten* zu Auszubildenden

* Für Daten zur Anzahl von unbesetzten Ausbildungsstellen und zur Dauer bis zur Besetzung von freien Ausbildungsstellen siehe Kapitel 9.2.



Grundsätzliches Angebot von Ausbildungsplätzen in Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)

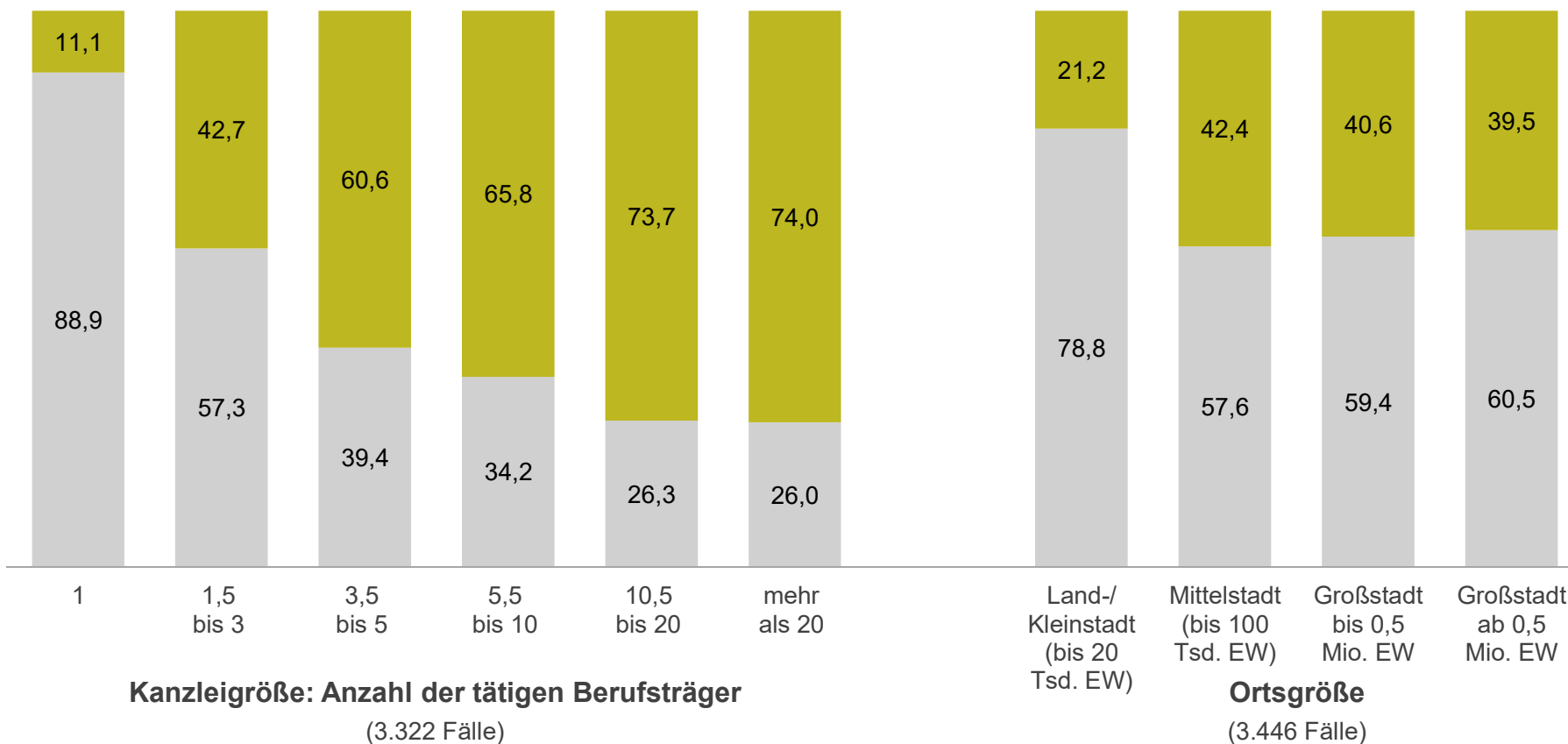
- Die Kanzlei bietet grundlegend Ausbildungsplätze an
- Die Kanzlei bietet grundlegend keine Ausbildungsplätze an



Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Im Westen bzw. von Sozietäten werden häufiger Ausbildungsplätze angeboten als im Osten bzw. von Einzelkanzleien.

Grundsätzliches Angebot von Ausbildungsplätzen in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

- Die Kanzlei bietet grundlegend Ausbildungsplätze an
- Die Kanzlei bietet grundlegend keine Ausbildungsplätze an



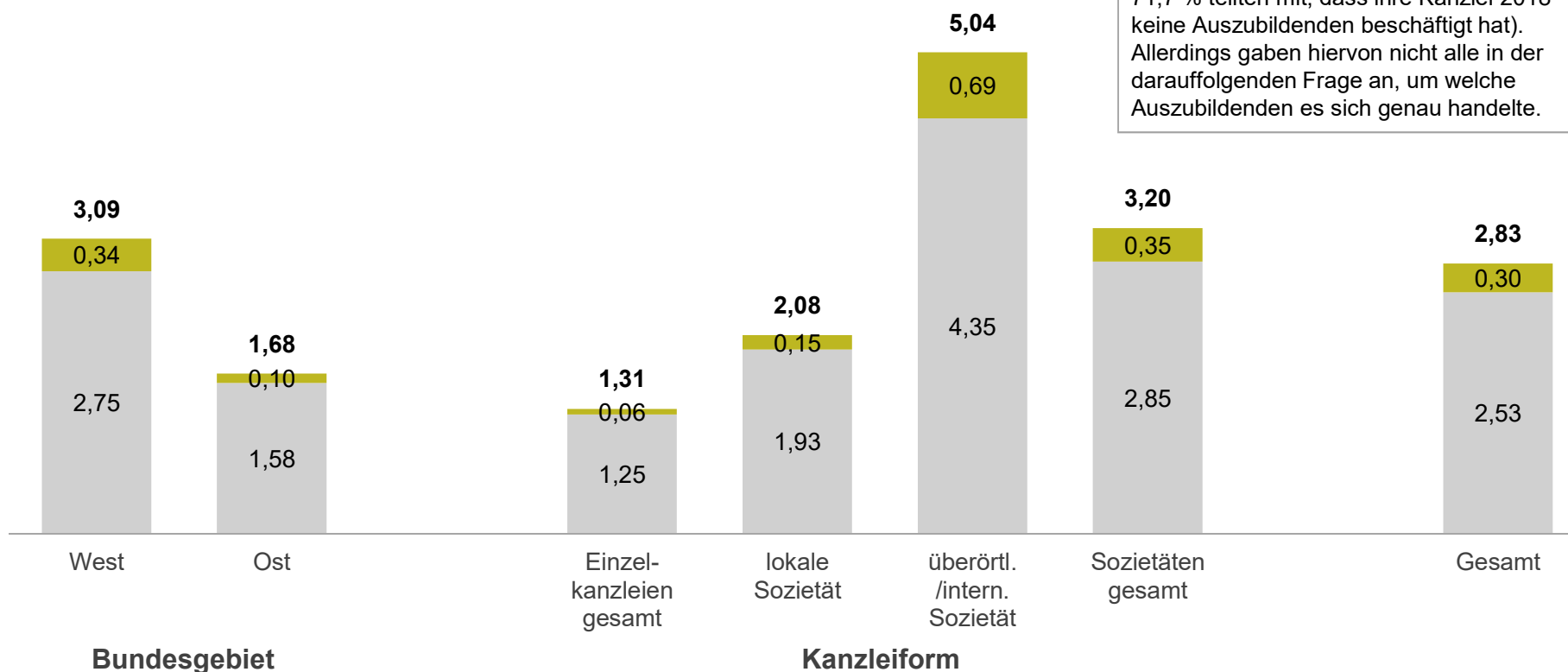
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße und Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Je größer eine Kanzlei ist, desto häufiger bietet sie grundsätzlich Ausbildungsplätze an. In Kanzleien, die ihren Sitz in einer Land-/Kleinstadt haben, gibt es seltener Ausbildungsplätze als in Kanzleien, die in größeren Städten ansässig sind.

Durchschnittliche Anzahl von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien* nach Ausbildungsart, Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)

Anzahl Auszubildende insgesamt

- andere Ausbildungsberufe (für die nicht die RAKs, sondern die IHKen zuständig sind) (881 Fälle)
- ReFa-/ReNo-Auszubildende (874 Fälle)

* Nur Rechtsanwaltskanzleien, für die von den Befragten angegeben wurde, dass sie 2018 Auszubildende beschäftigt haben. Dies waren 996 (28,3 %) von insgesamt 3.519 Antwortenden (die verbleibenden 71,7 % teilten mit, dass ihre Kanzlei 2018 keine Auszubildenden beschäftigt hat). Allerdings gaben hiervon nicht alle in der darauffolgenden Frage an, um welche Auszubildenden es sich genau handelte.



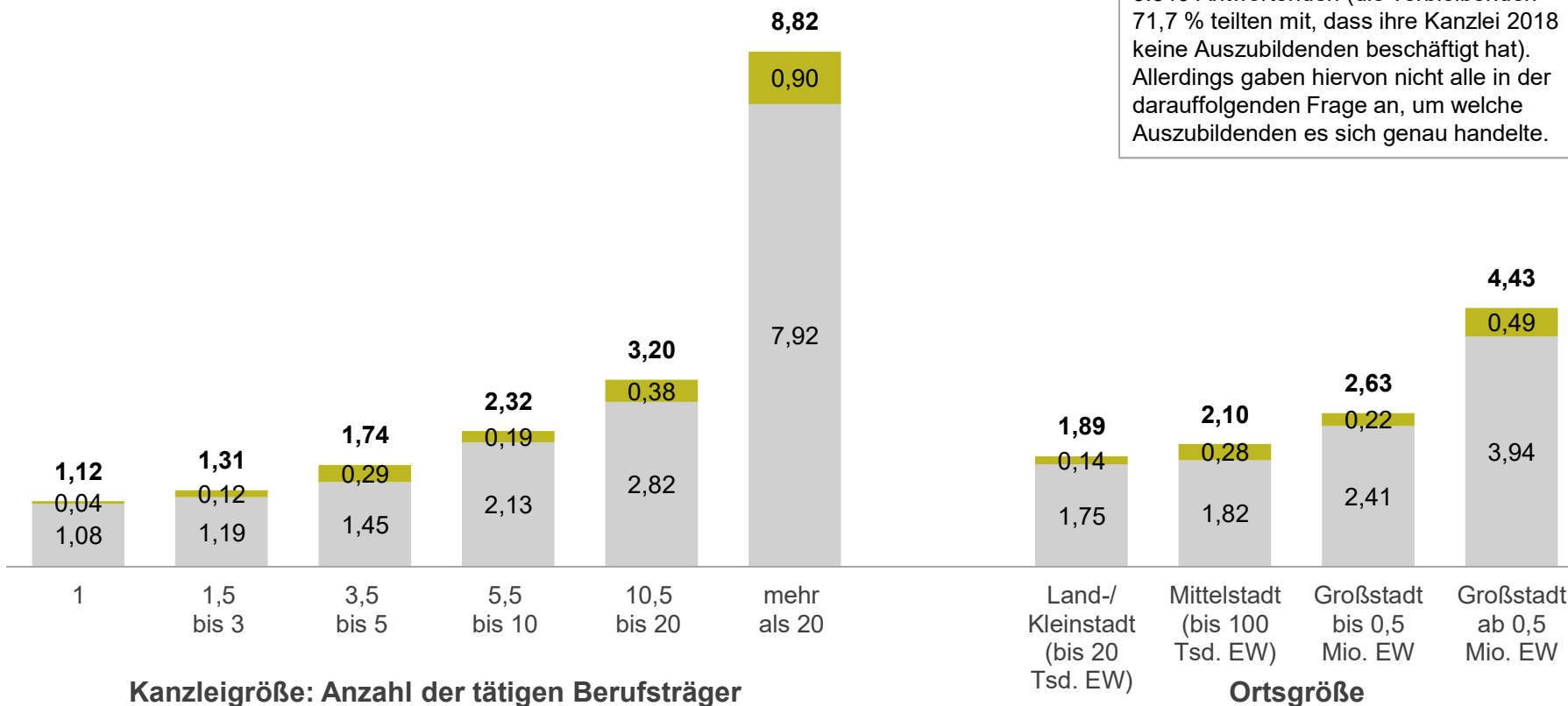
Hoch signifikante Unterschiede bei den ReFa-/ReNo-Auszubildenden und den sonstigen Auszubildenden nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Westdeutsche Rechtsanwaltskanzleien haben im Durchschnitt mehr Auszubildende als ostdeutsche Kanzleien.
 Höchst signifikante Unterschiede bei den ReFa-/ReNo-Auszubildenden und den sonstigen Auszubildenden nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Sozietäten, v.a. überörtliche bzw. internationale, bilden im Mittel mehr Auszubildende aus als Einzelkanzleien.

Durchschnittliche Anzahl von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien* nach Kanzleigröße und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

Anzahl Auszubildende insgesamt

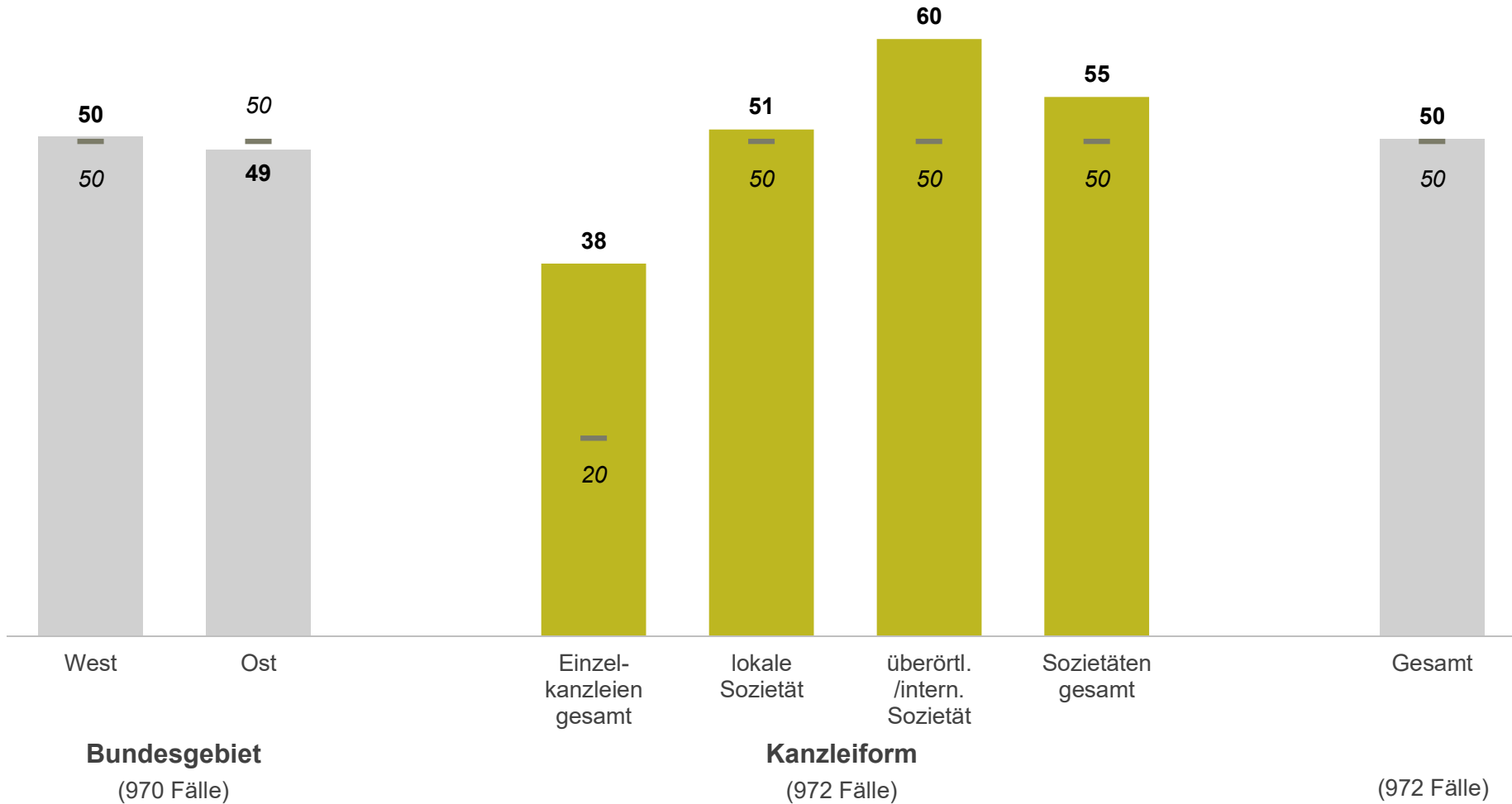
- andere Ausbildungsberufe (für die die IHKen zuständig sind) (835 bzw. 872 Fälle)
- ReFa-/ReNo-Auszubildende (834 bzw. 866 Fälle)

* Nur Rechtsanwaltskanzleien, für die von den Befragten angegeben wurde, dass sie 2018 Auszubildende beschäftigt haben. Dies waren 996 (28,3 %) von insgesamt 3.519 Antwortenden (die verbleibenden 71,7 % teilten mit, dass ihre Kanzlei 2018 keine Auszubildenden beschäftigt hat). Allerdings gaben hiervon nicht alle in der darauffolgenden Frage an, um welche Auszubildenden es sich genau handelte.



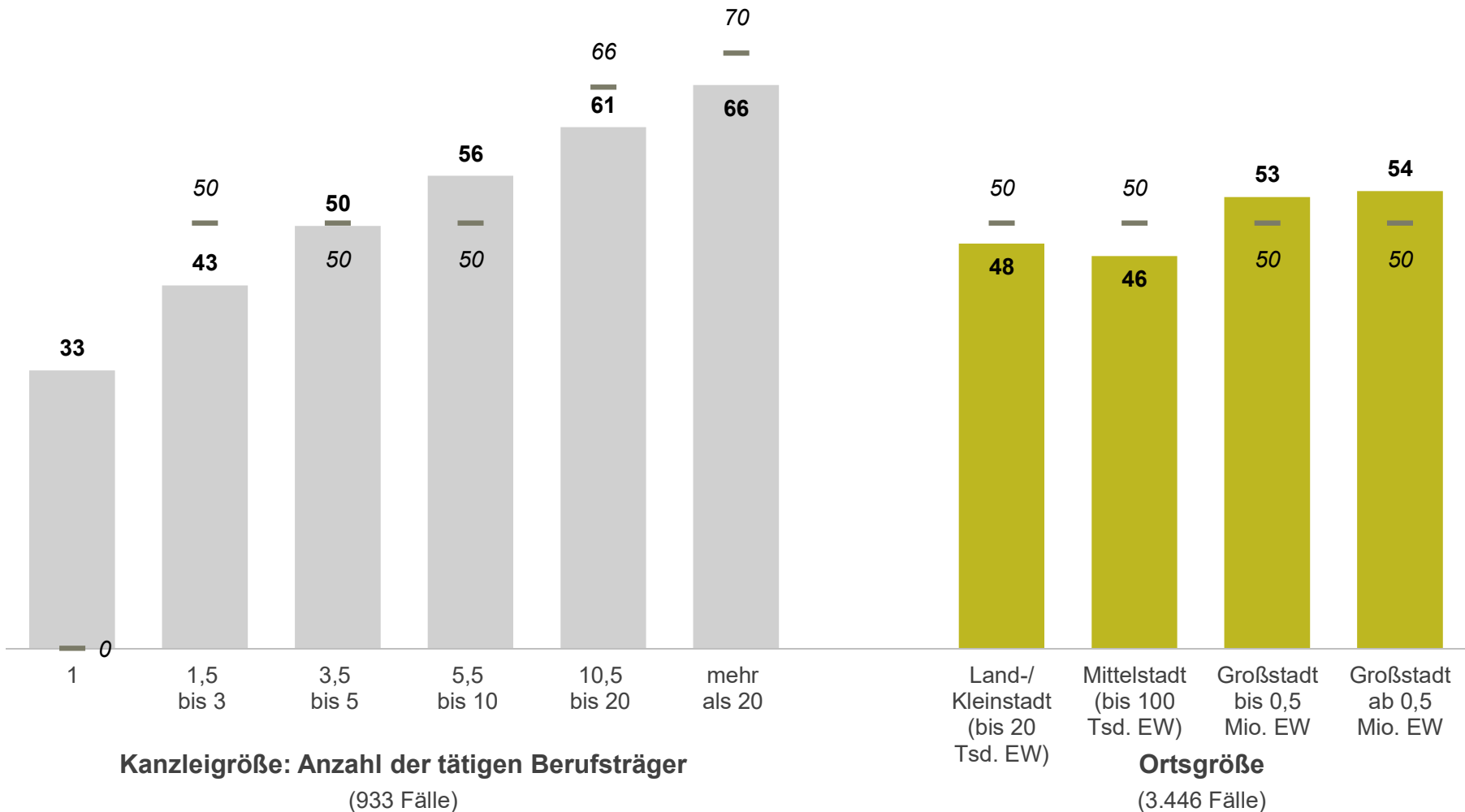
Höchst signifikante Unterschiede bei den ReFa-/ReNo-Auszubildenden und hoch signifikante Unterschiede bei den sonstigen Auszubildenden nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. 1 %): Mit wachsender Kanzleigröße nimmt auch die Anzahl der Auszubildenden zu. Signifikante Unterschiede bei den ReFa-/ReNo-Auszubildenden nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Mit steigender Ortsgröße werden in den Kanzleien auch mehr ReFa-/ReNo-Fachangestellte ausgebildet.

Durchschnittliche Übernahmequote von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die durchschnittliche Übernahmequote von Auszubildenden ist bei Einzelkanzleien geringer als bei Sozietäten.
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

Durchschnittliche Übernahmequote von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße (in %)



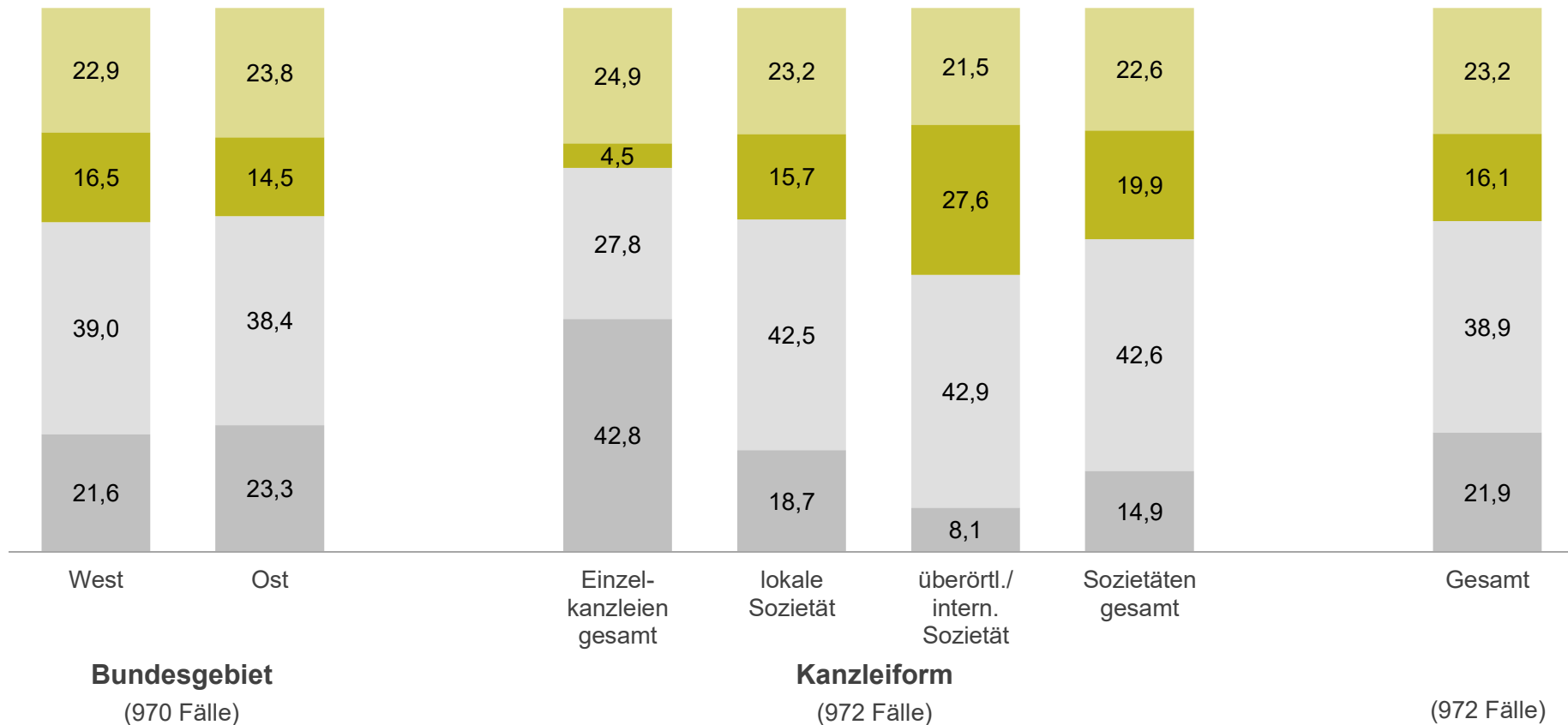
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je größer eine Kanzlei ist, desto häufiger übernimmt sie Auszubildende.

Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die durchschnittliche Übernahmequote von Auszubildenden ist in Kanzleien mit Sitz in einer Großstadt (100.000 Einwohner oder mehr) etwas höher als in Kanzleien, die in Land-, Klein- oder Mittelstädten ansässig sind.

Verteilung der Übernahmequoten von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Bundesgebiet und Kanzleiform (in %)

Übernahmequote:

- 100% (alle Auszubildenden werden übernommen)
- 51% bis 99%
- 1% bis 50%
- 0% (kein/e Auszubildende/r wurden übernommen)

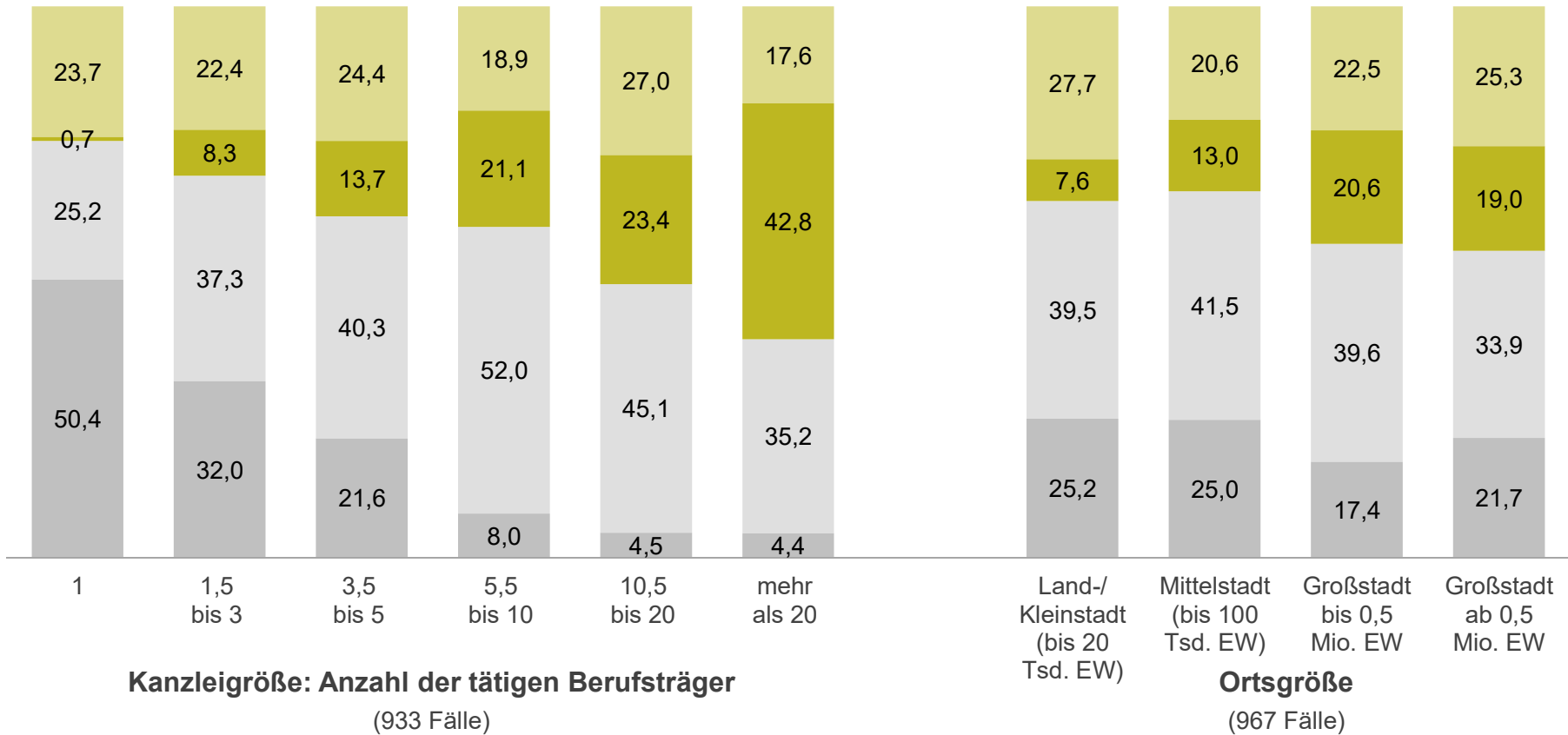


Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Einzelkanzleien übernehmen seltener Auszubildende als Sozietäten.
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

Verteilung der Übernahmequoten von Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien nach Kanzleigröße und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

Übernahmequote:

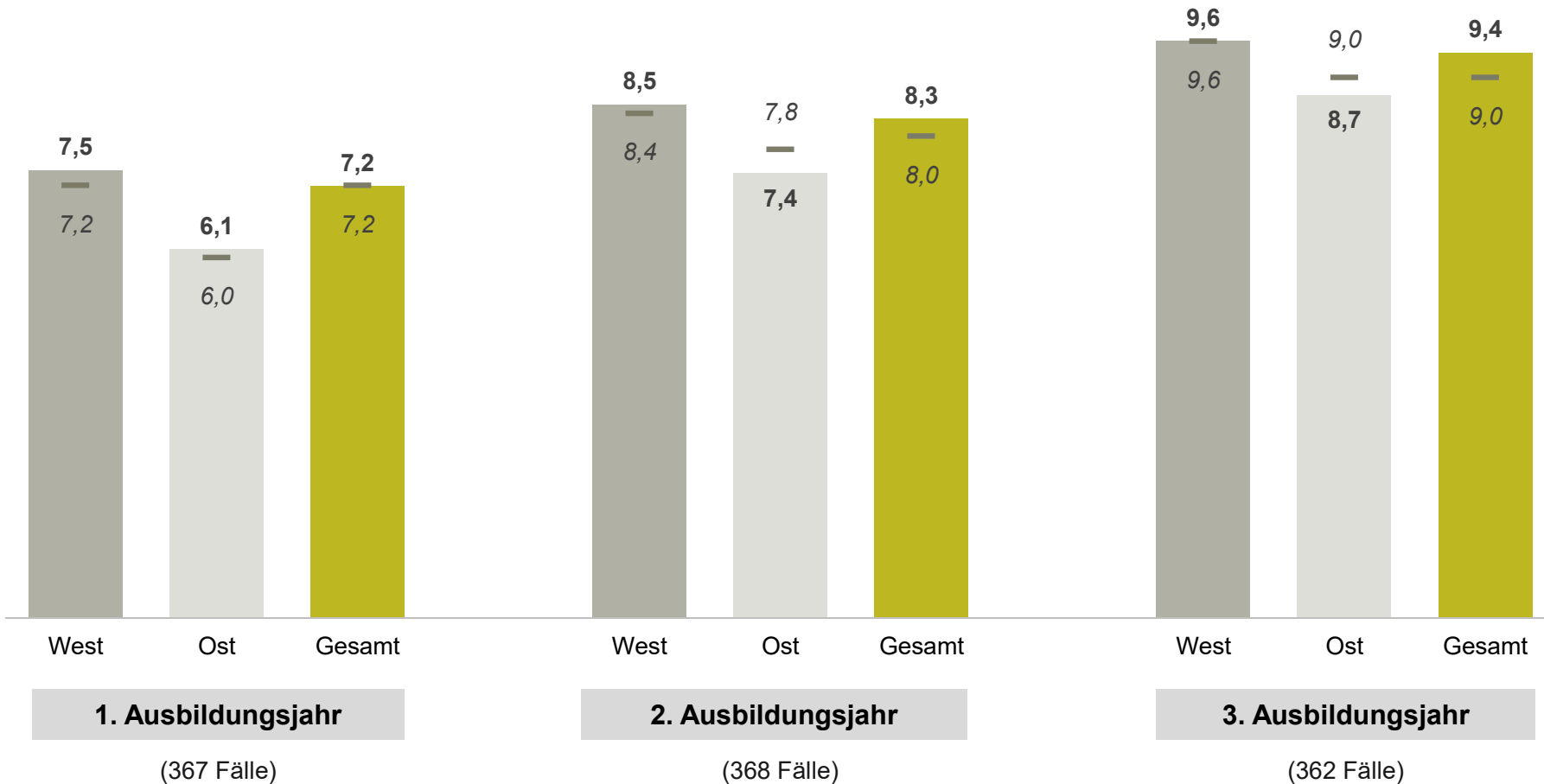
- 100% (alle Auszubildenden werden übernommen)
- 51% bis 99%
- 1% bis 50%
- 0% (kein/e Auszubildende/r wird übernommen)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Je größer eine Kanzlei ist, desto häufiger übernimmt sie Auszubildende.
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße.

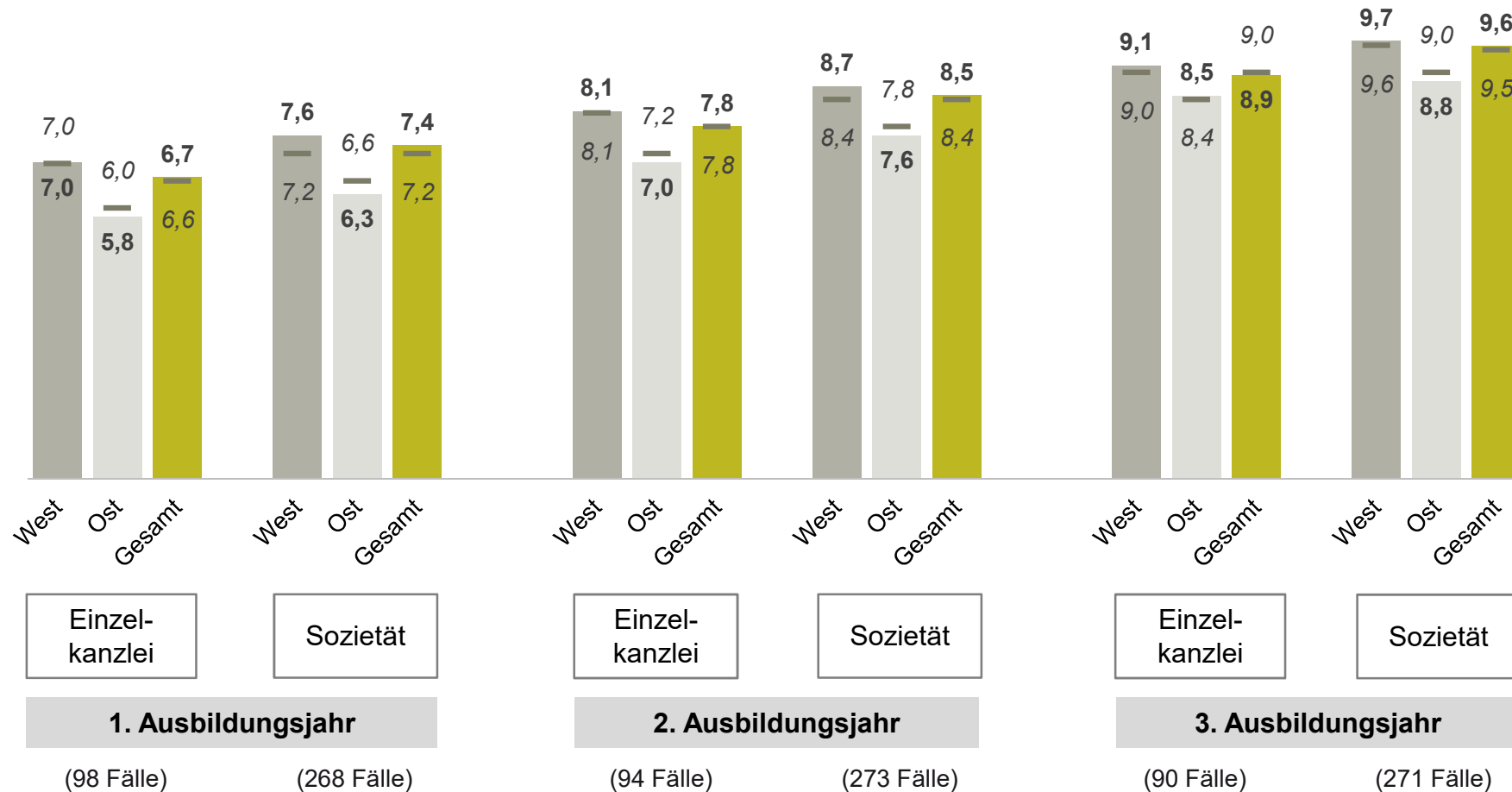


Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



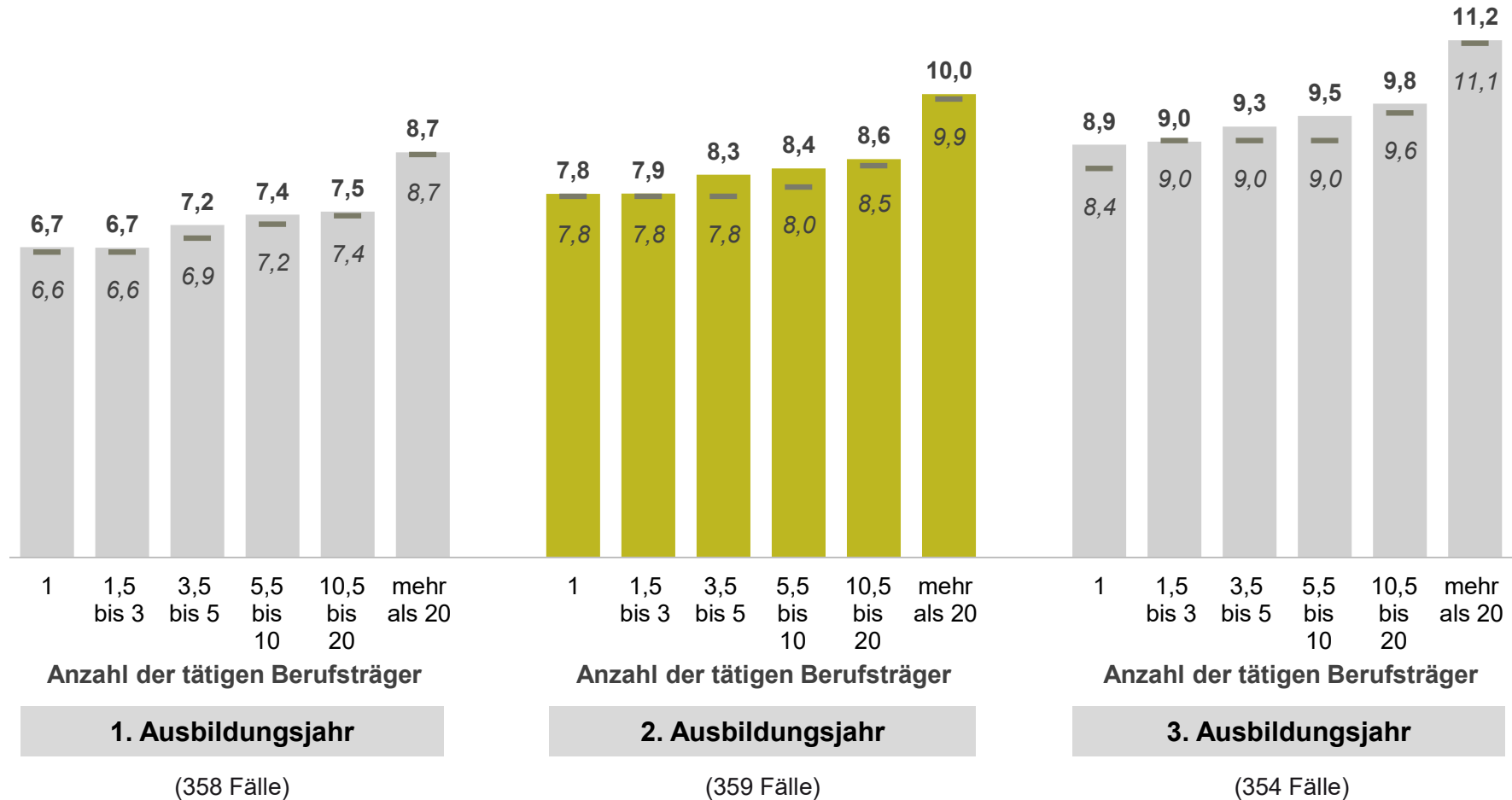
Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet für das 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): In Westdeutschland liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden für alle drei Ausbildungsjahre höher als im Osten.

Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr, Kanzleiform und Bundesgebiet
(in Tsd. Euro)



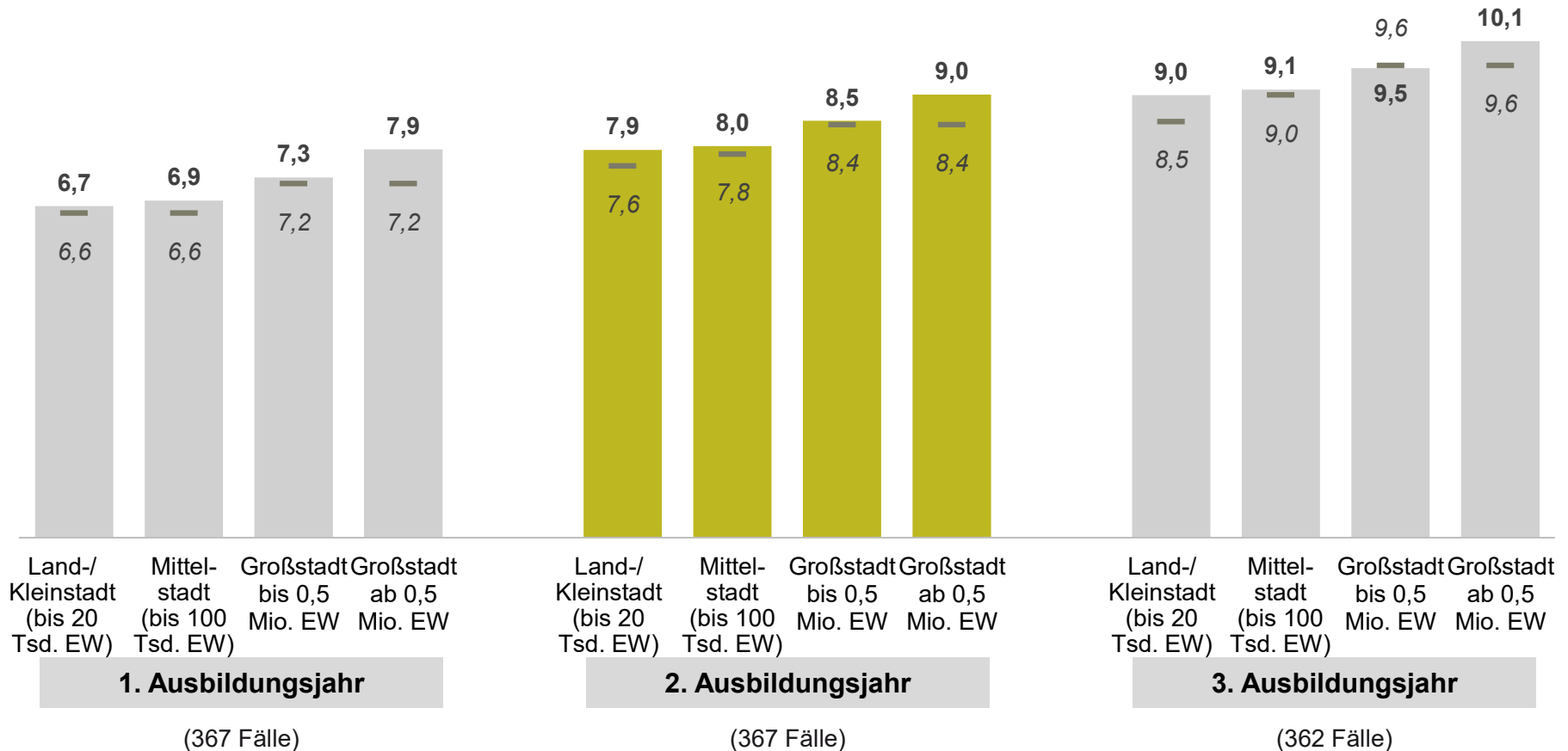
Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform für alle drei Ausbildungsjahre (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 1 %): Bei Sozietäten liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden für alle drei Ausbildungsjahre höher als bei Einzelkanzleien.

Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Kanzleigröße (in Tsd. Euro)



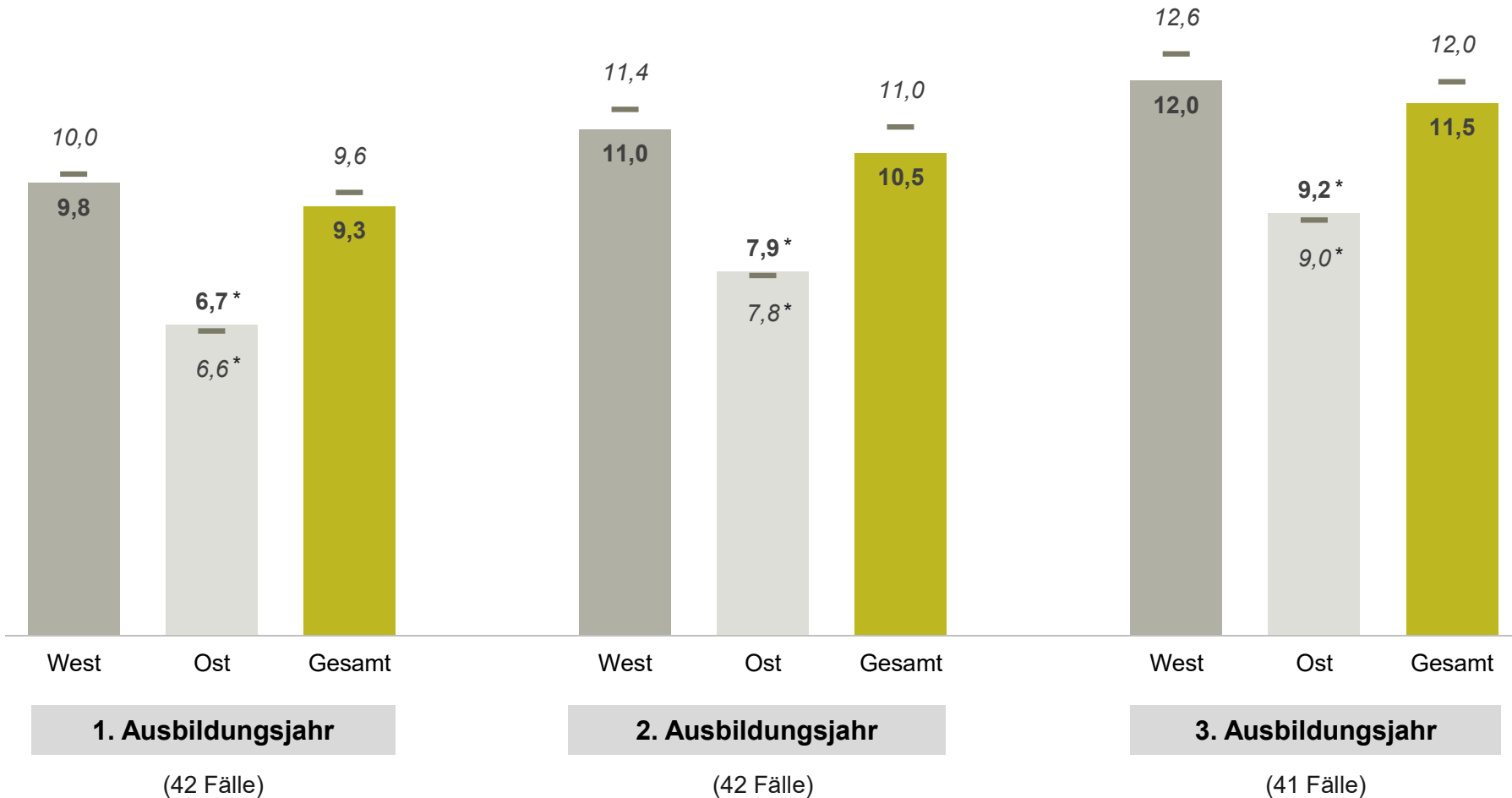
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße für alle drei Ausbildungsjahre (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Mit wachsender Kanzleigröße steigt tendenziell auch die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden. Vor allem in Kanzleien mit mehr als 20 Berufsträgern liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung deutlich höher als in kleineren Kanzleien mit weniger Berufsträgern.

Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Ortsgröße des Kanzleisitzes
(in Tsd. Euro)



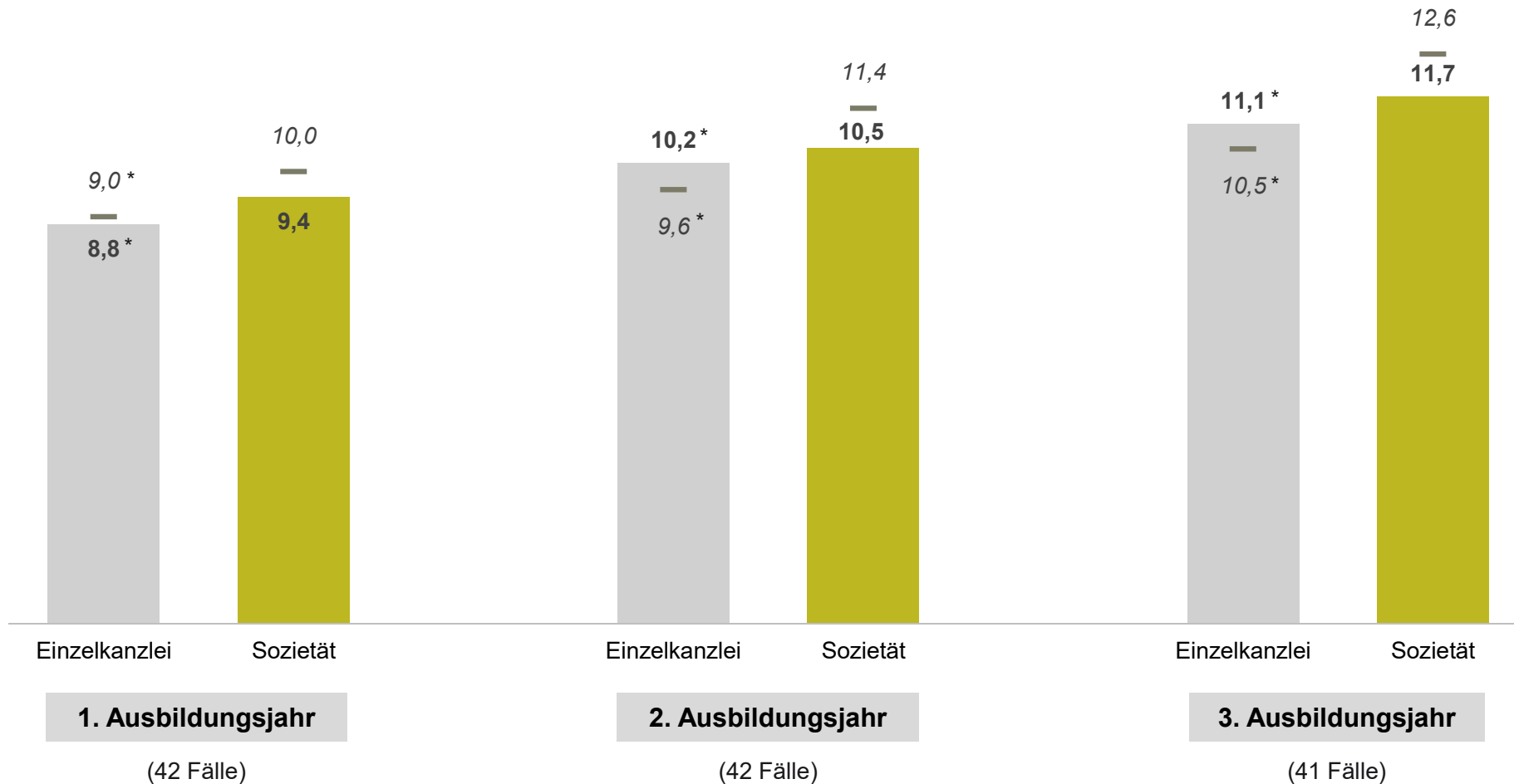
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße für das 1. und 2. Ausbildungsjahr (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede für das 3. Ausbildungsjahr (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Mit wachsender Ortsgröße steigt auch die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von ReFa-/ReNo-Auszubildenden.

Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Bundesgebiet (in Tsd. Euro)



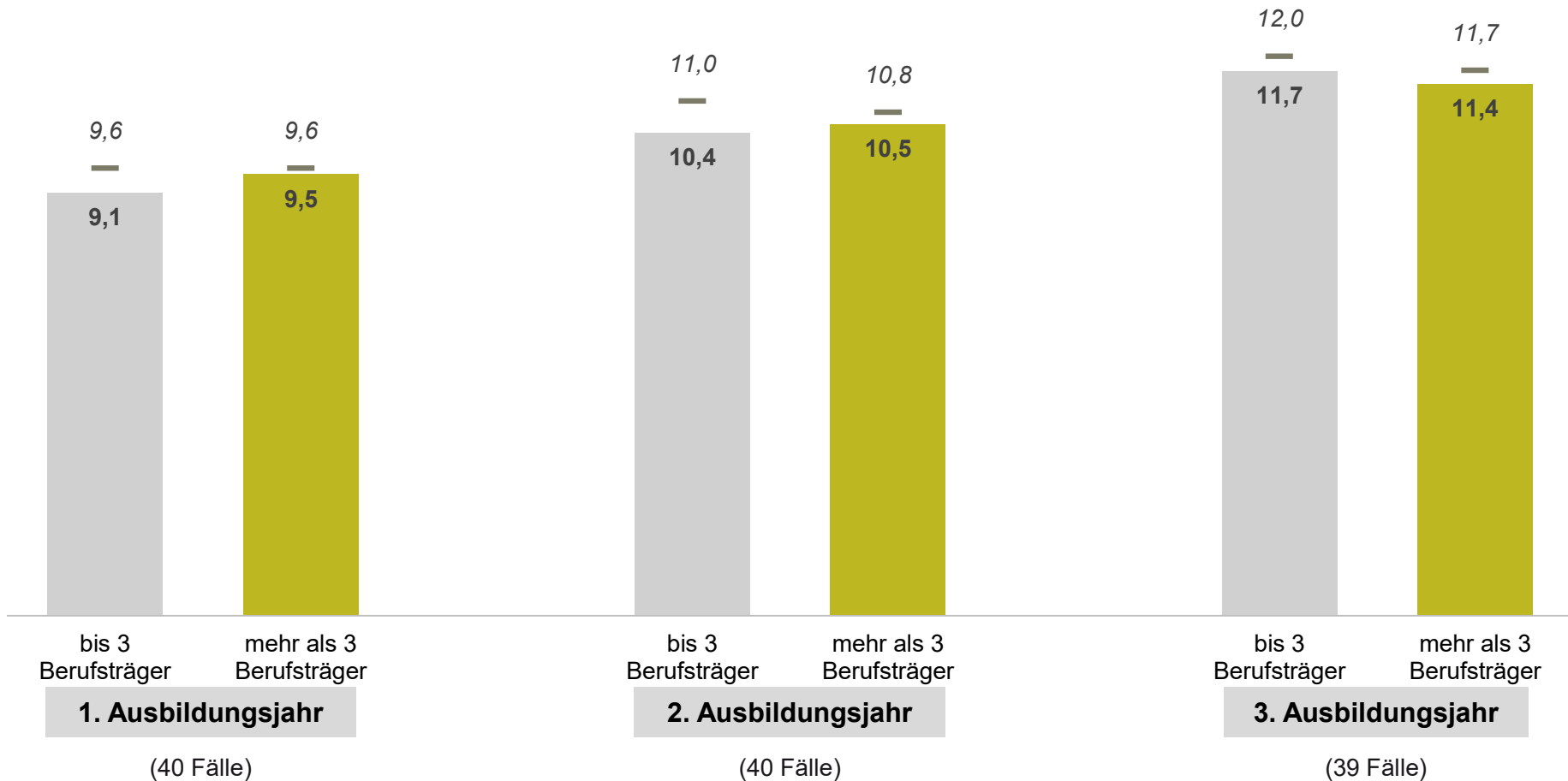
Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet für das 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Westdeutschland liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien (neben ReFa-/ReNo-Auszubildenden) für alle drei Ausbildungsjahre höher als im Osten.

Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Kanzleiform (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform bei alle drei Ausbildungsjahren.
 Aufgrund der recht geringen Fallzahl keine weiteren Auswertungen nach Bundesgebiet.

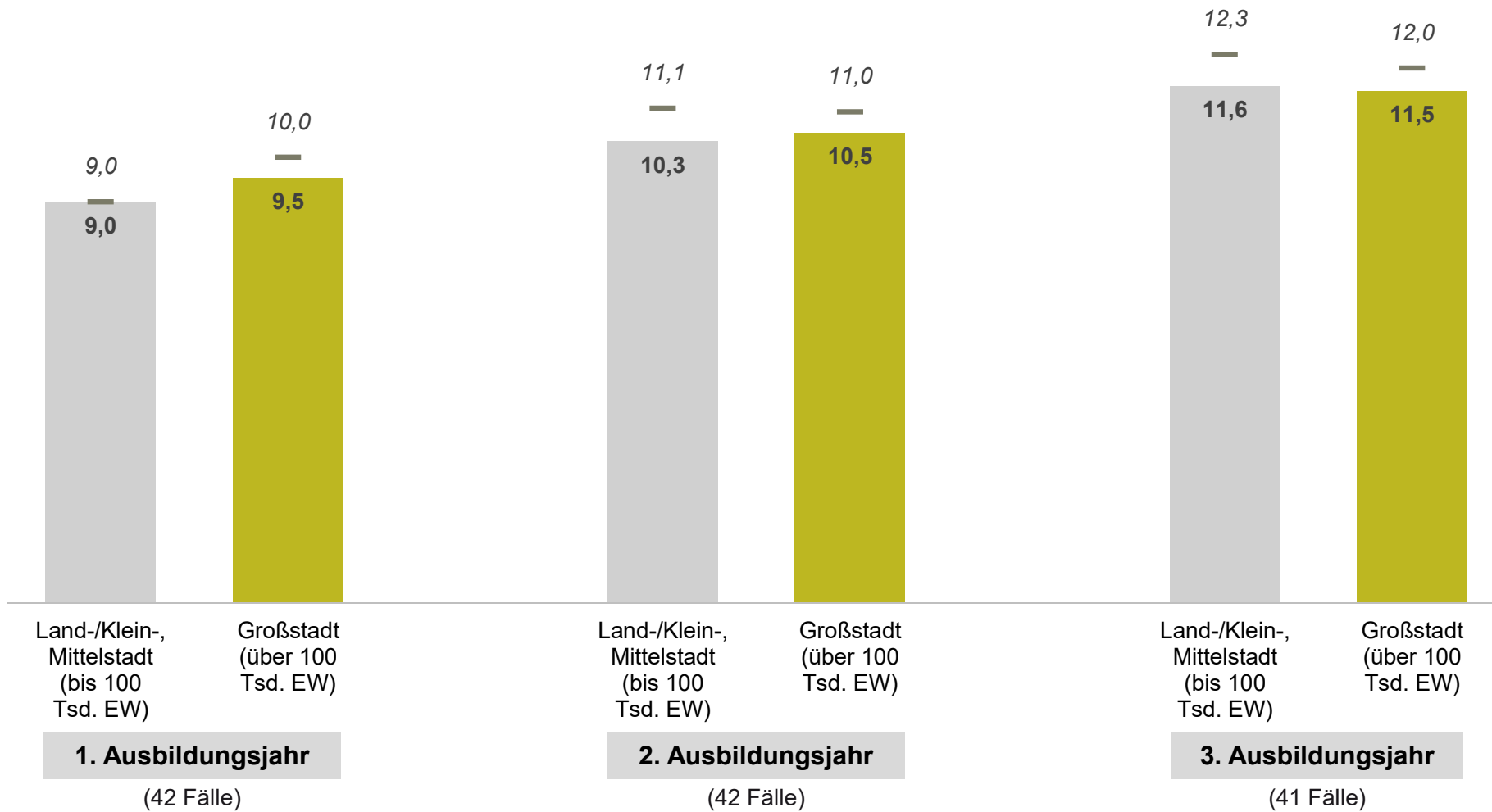
Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Kanzleigröße (in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleigröße bei allen drei Ausbildungsjahren.
Aufgrund der recht geringen Fallzahl keine weiteren Auswertungen nach Bundesgebiet.



Durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung von sonstigen Auszubildenden in Rechtsanwaltskanzleien 2018 nach Ausbildungsjahr und Ortsgröße des Kanzleisitzes
(in Tsd. Euro)



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße bei allen drei Ausbildungsjahren.
Aufgrund der recht geringen Fallzahl keine weiteren Auswertungen nach Bundesgebiet.

STAR 2020

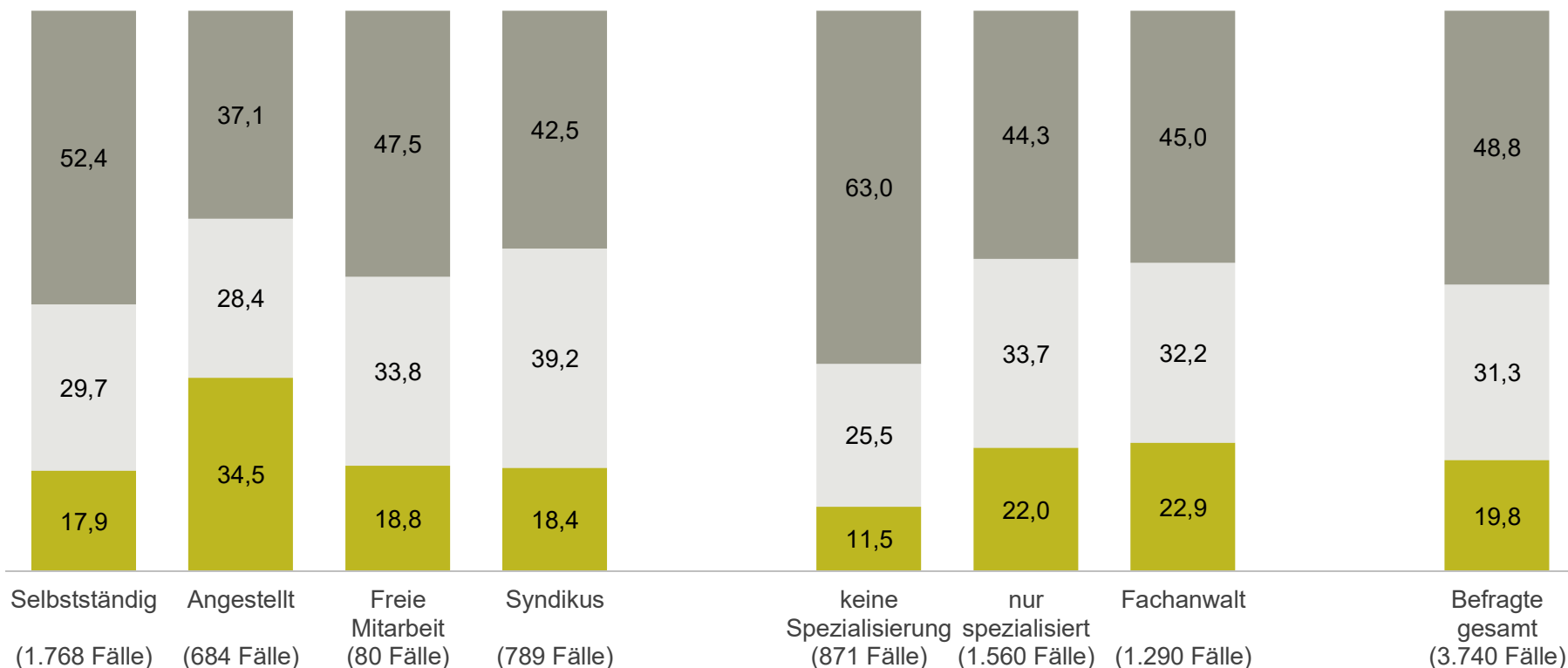
10 Legal Tech

10.1 Erfahrungen mit modernen anwaltsspezifischen Technologien (Legal Tech)

Erfahrung mit Legal Tech unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Nutzen Sie oder Ihre Kanzlei/Sozietät neben den üblichen Anwaltsprogrammen auch schon Legal Tech-Anwendungen bzw. haben Sie oder Ihre Kanzlei bereits Erfahrungen damit gemacht?“

- Nein, noch nicht damit beschäftigt
- Nein, jedoch grundsätzlich vorstellbar
- Ja



Berufliche Stellung

Spezialisierung

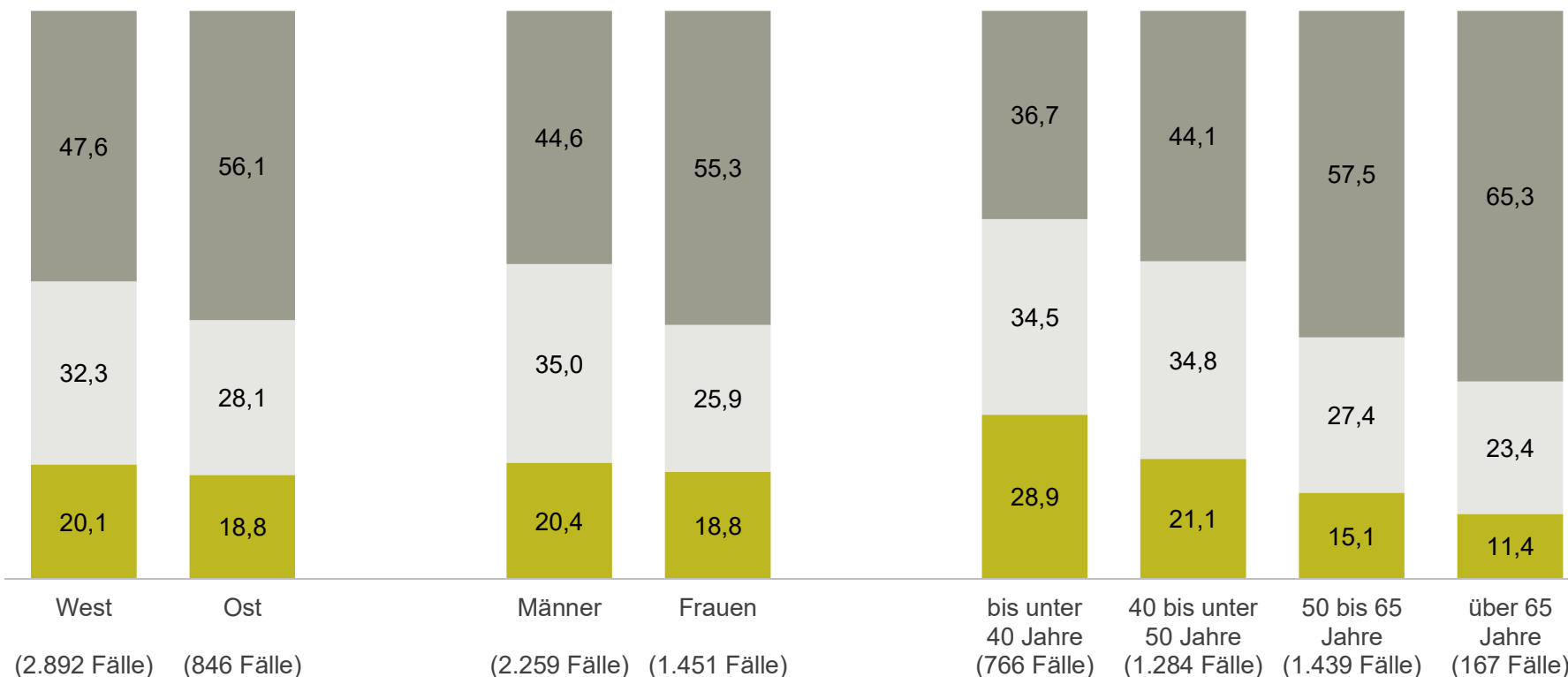
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Angestellte Rechtsanwälte haben bereits häufiger Erfahrungen mit Legal Tech-Anwendungen gemacht als andere Berufsträger. Berufsträger ohne Spezialisierung weisen seltener Erfahrung mit Legal Tech-Anwendungen vor als ihre spezialisierten Kollegen und Fachanwälte.



Erfahrung mit Legal Tech unter den befragten Rechtsanwälten insgesamt nach Geschlecht und Alter (in %)

„Nutzen Sie oder Ihre Kanzlei/Sozietät neben den üblichen Anwaltsprogrammen auch schon Legal Tech-Anwendungen bzw. haben Sie oder Ihre Kanzlei bereits Erfahrungen damit gemacht?“

- Nein, noch nicht damit beschäftigt
- Nein, jedoch grundsätzlich vorstellbar
- Ja



Bundesgebiet

Geschlecht

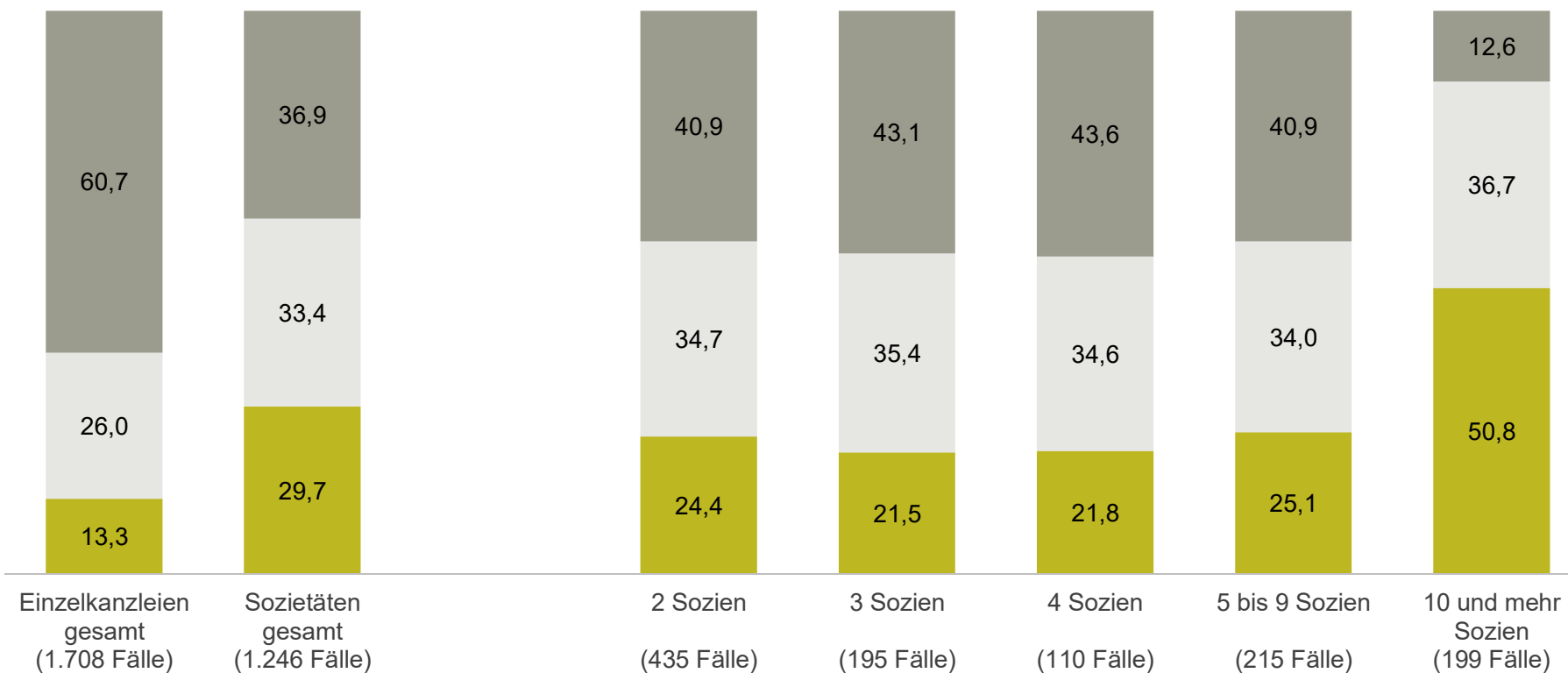
Alter

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %) und höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht und Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): In Ostdeutschland ist der Anteil der Rechtsanwälte, die noch keine Erfahrungen mit Legal Tech-Anwendungen gemacht haben, höher als im Westen. Frauen haben sich seltener mit Legal Tech beschäftigt als Männer. Weiterhin verringert sich mit zunehmendem Alter der Anteil von Berufsträgern, die Legal Tech schon nutzen.

Erfahrung mit Legal Tech unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleigröße (in %)

„Nutzen Sie oder Ihre Kanzlei/Sozietät neben den üblichen Anwaltsprogrammen auch schon Legal Tech-Anwendungen bzw. haben Sie oder Ihre Kanzlei bereits Erfahrungen damit gemacht?“

- Nein, noch nicht damit beschäftigt
- Nein, jedoch grundsätzlich vorstellbar
- Ja

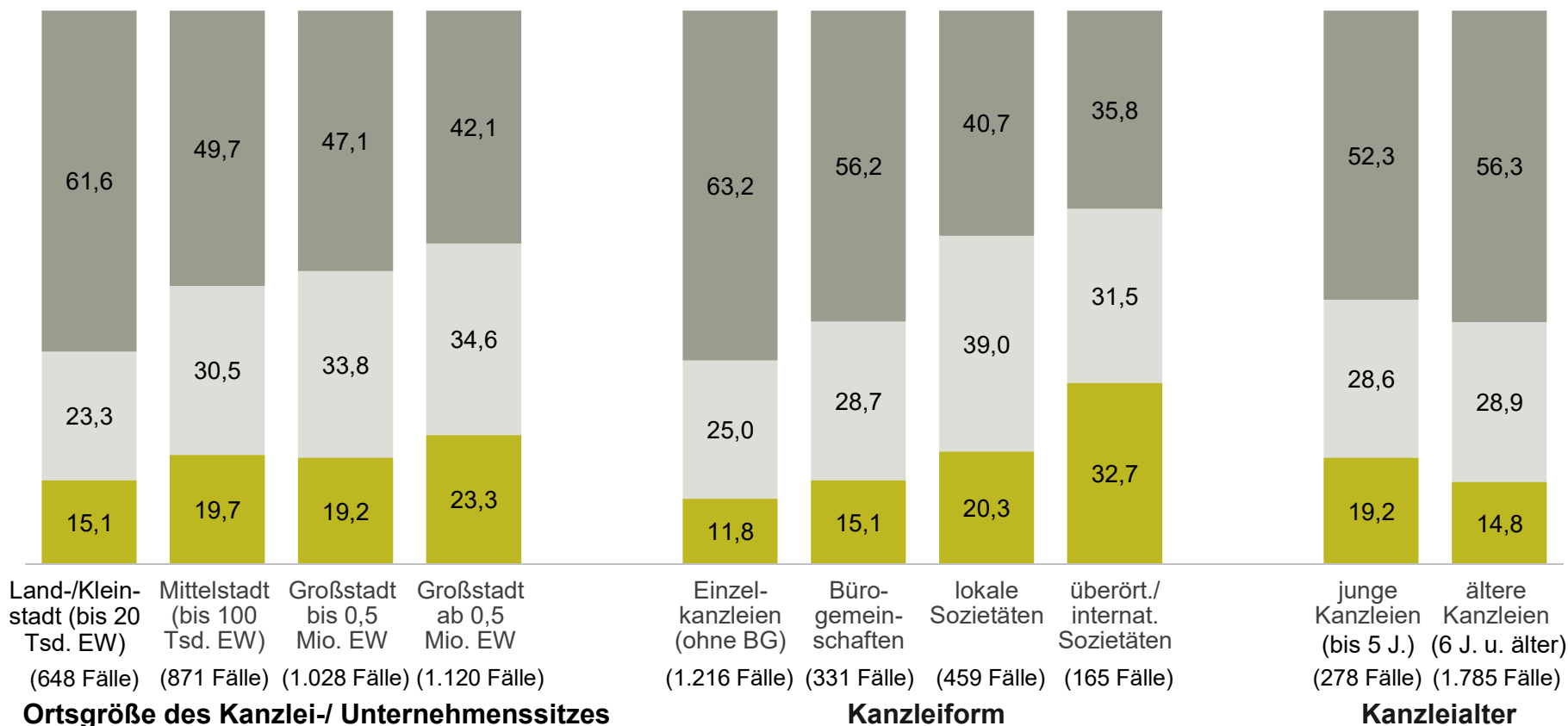


Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Berufsträger in Einzelkanzleien haben seltener Erfahrungen mit Legal Tech-Anwendungen vorzuweisen als ihre Kollegen in Sozietäten. Dort wiederum liegt der Anteil der Anwälte, die bereits Erfahrung mit Legal Tech gemacht haben, in Kanzleien mit 10 und mehr Sozien deutlich höher als in Sozietäten mit 9 oder weniger Partnern.

Erfahrung mit Legal Tech unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Nutzen Sie oder Ihre Kanzlei/Sozietät neben den üblichen Anwaltsprogrammen auch schon Legal Tech-Anwendungen bzw. haben Sie oder Ihre Kanzlei bereits Erfahrungen damit gemacht?“

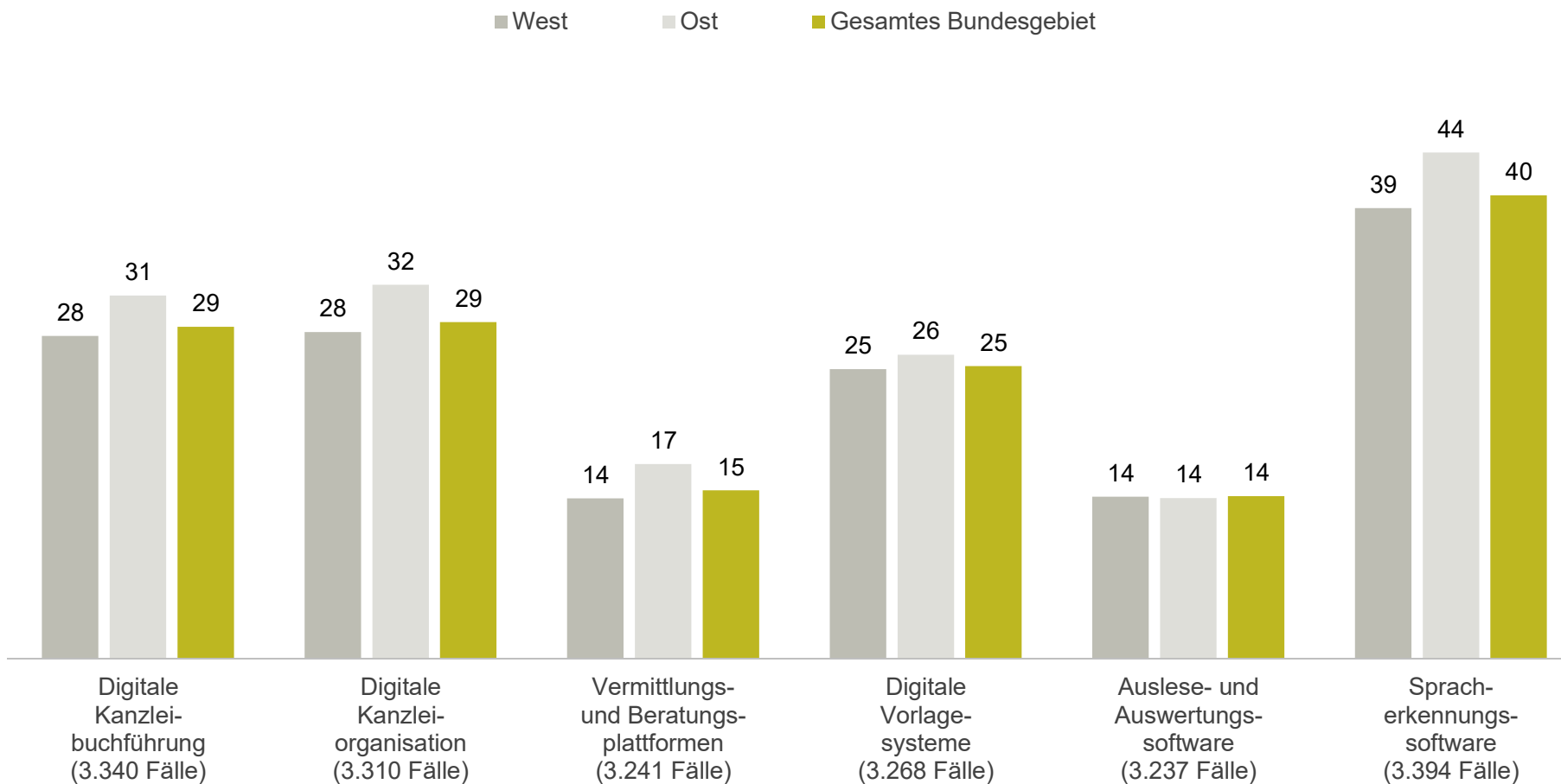
- Nein, noch nicht damit beschäftigt
- Nein, jedoch grundsätzlich vorstellbar
- Ja



Ortsgröße des Kanzlei-/ Unternehmenssitzes **Kanzleiform** **Kanzleialter**
 Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit zunehmender Ortsgröße steigt der Anteil der Rechtsanwälte, die bereits Erfahrung mit Legal Tech gemacht haben. Selbstständige in überörtlichen/ internationalen Sozietäten nutzen Legal Tech schon häufiger als ihre Kollegen in lokalen Sozietäten, Bürogemeinschaften und Einzelkanzleien, wobei letztgenannte am seltensten Erfahrungen damit haben. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Bundesgebiet (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“



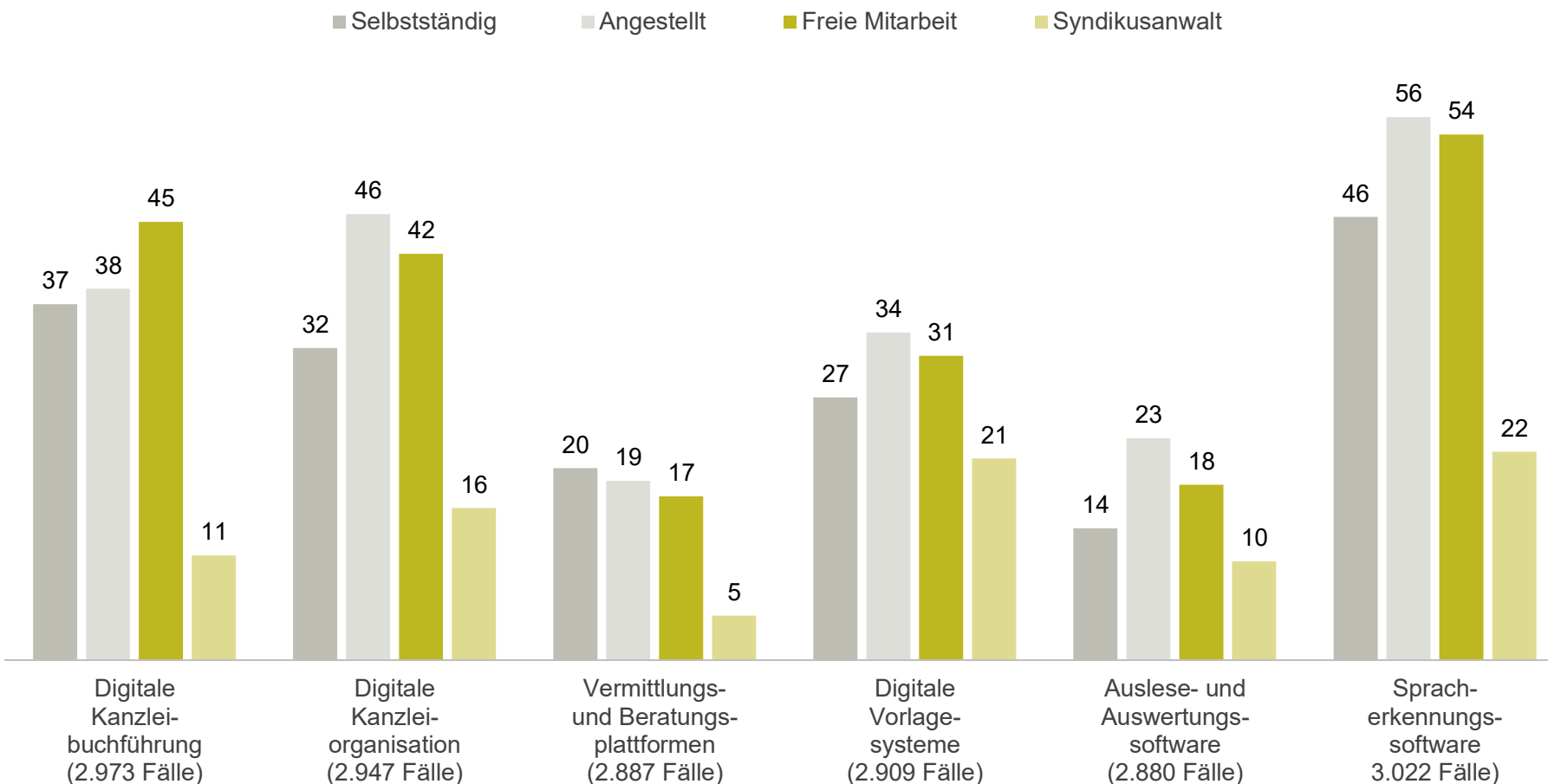
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.
Am häufigsten wird von den befragten Rechtsanwälten Spracherkennungssoftware genutzt.



Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach beruflicher Stellung

(in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

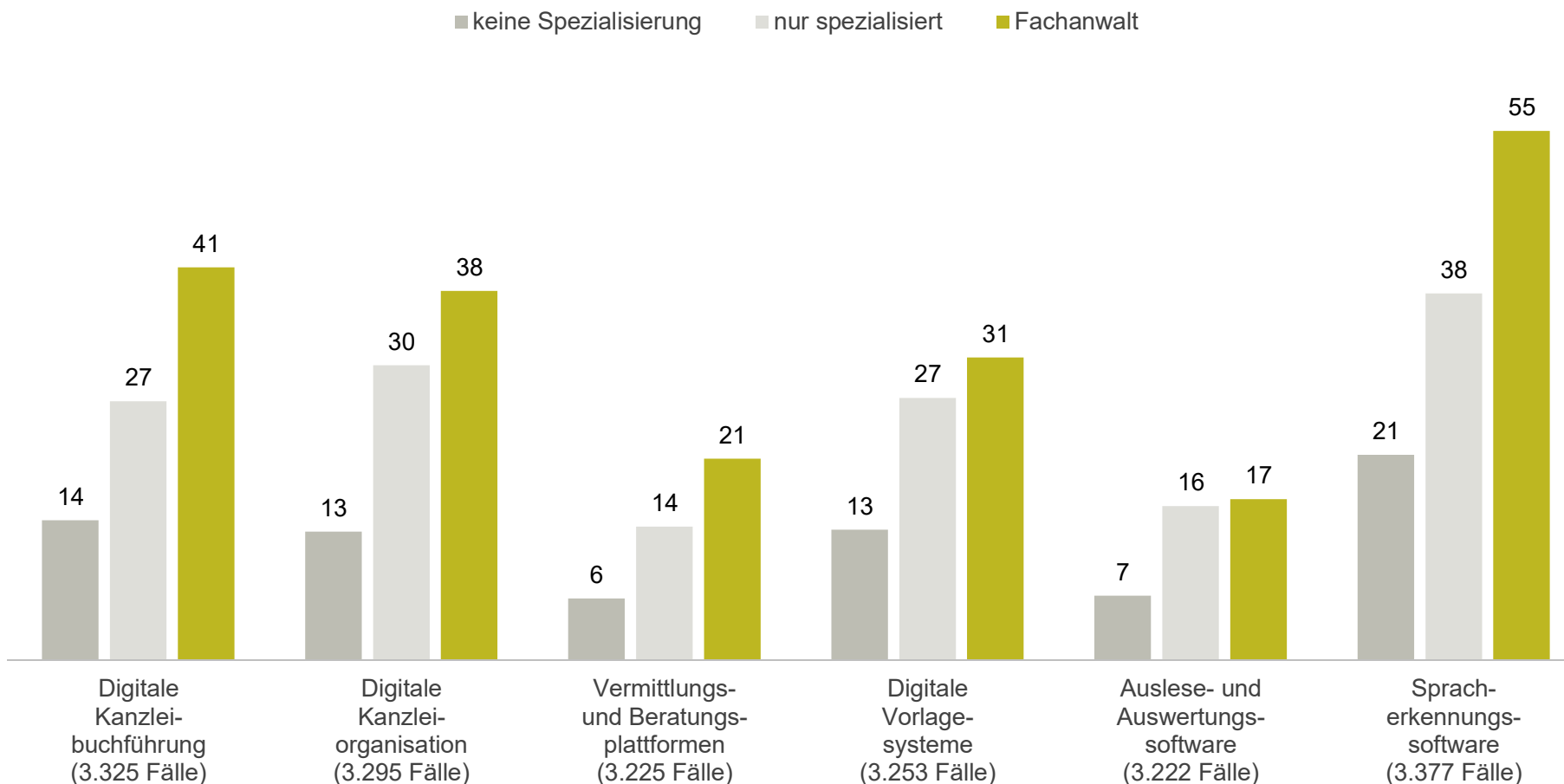
„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“



Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung bei allen Legal Tech-Anwendungen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Legal Tech-Angebote werden von Syndikusanwälten deutlich seltener in Anspruch genommen als von anderen Berufsträgern. Weiterhin nutzen selbstständige Rechtsanwälte viele Legal Tech-Anwendungen etwas seltener als angestellte und in freier Mitarbeiterschaft tätige Berufsträger.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Spezialisierung (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

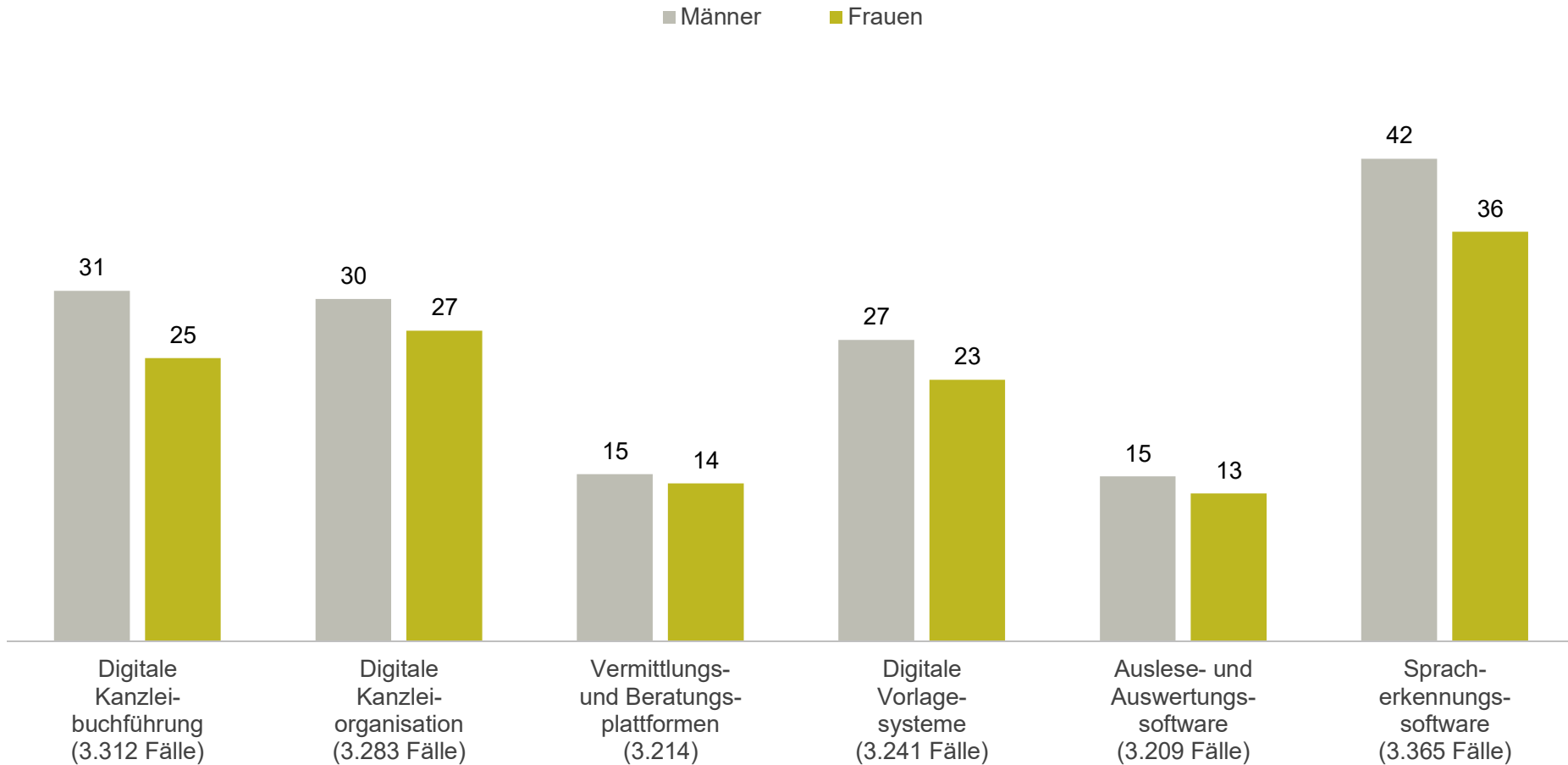
„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung bei allen Legal Tech-Anwendungen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Mit steigendem Spezialisierungsgrad wächst auch der Anteil der Rechtsanwälte, die diese Legal Tech-Angebote bereits in Anspruch genommen haben. Am höchsten liegt er schließlich bei den Fachanwälten.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Geschlecht (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“

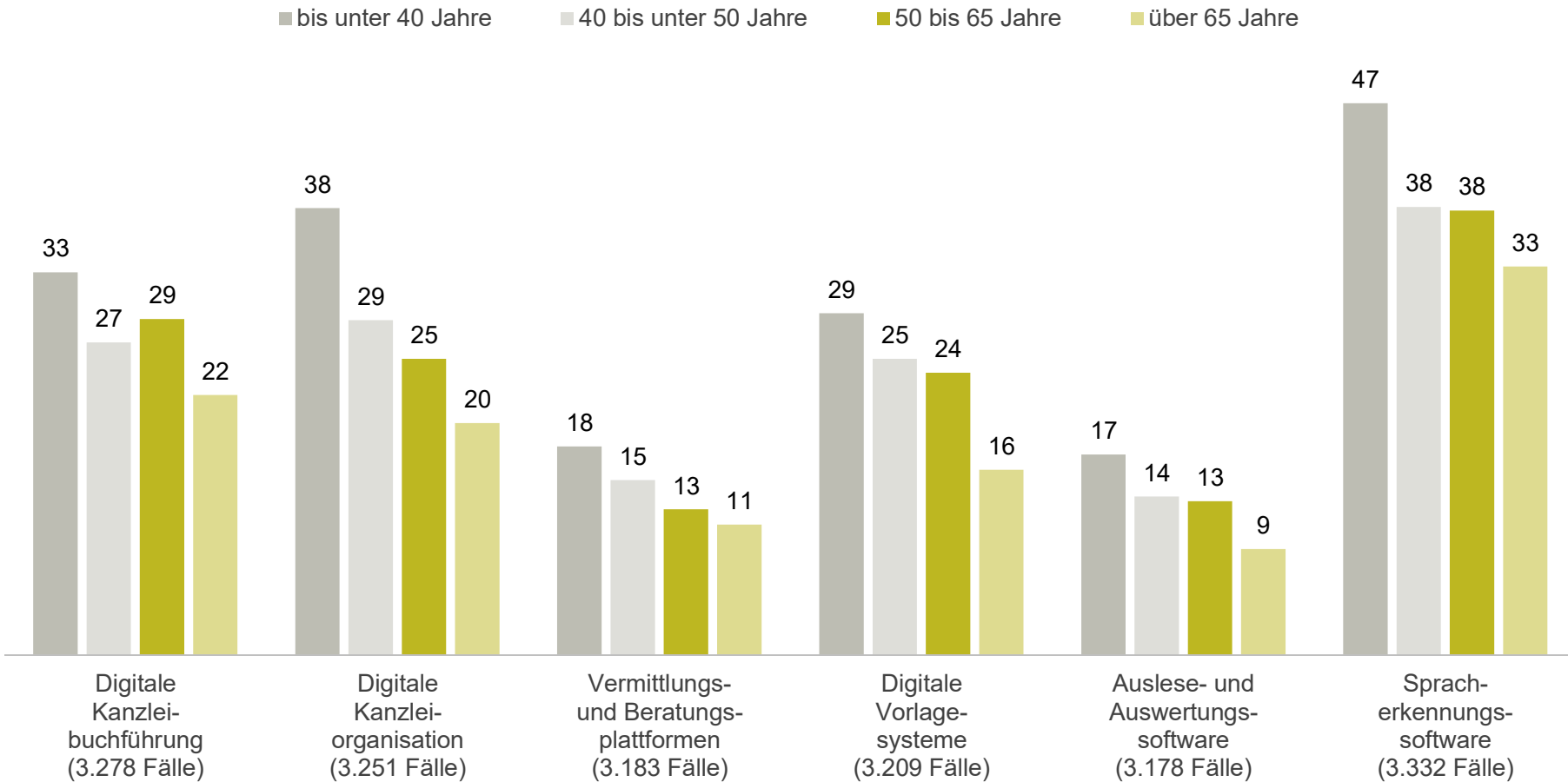


Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht bei allen Legal Tech-Anwendungen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Legal Tech-Angebote werden von Männern etwas häufiger in Anspruch genommen als von Frauen.



Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Alter (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“

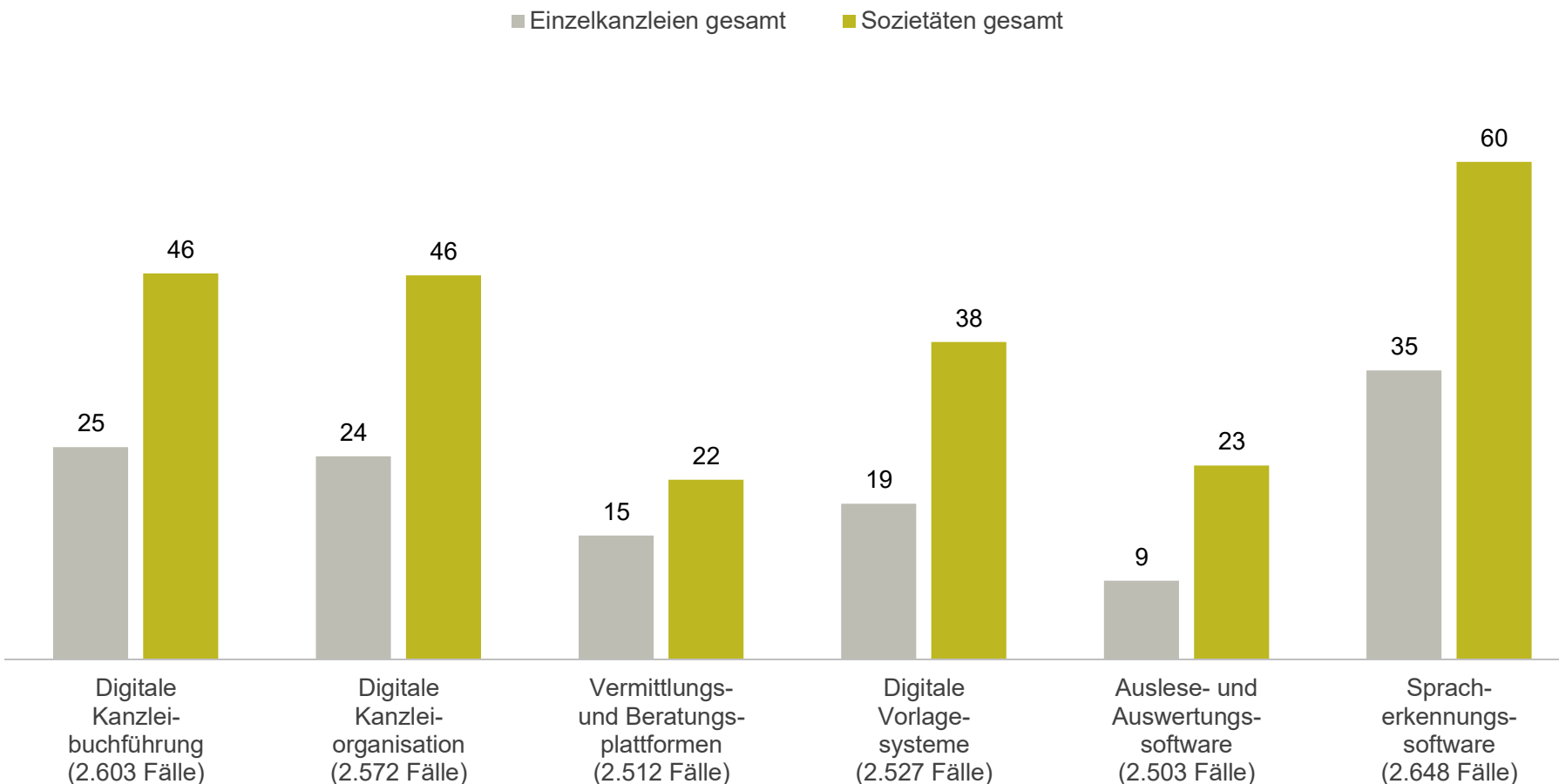


Höchst signifikante Unterschiede nach Alter der Rechtsanwälte bei allen Legal Tech-Anwendungen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Legal Tech-Angebote werden umso häufiger in Anspruch genommen, je jünger die befragten Berufsträger sind.



Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Kanzleiform (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“

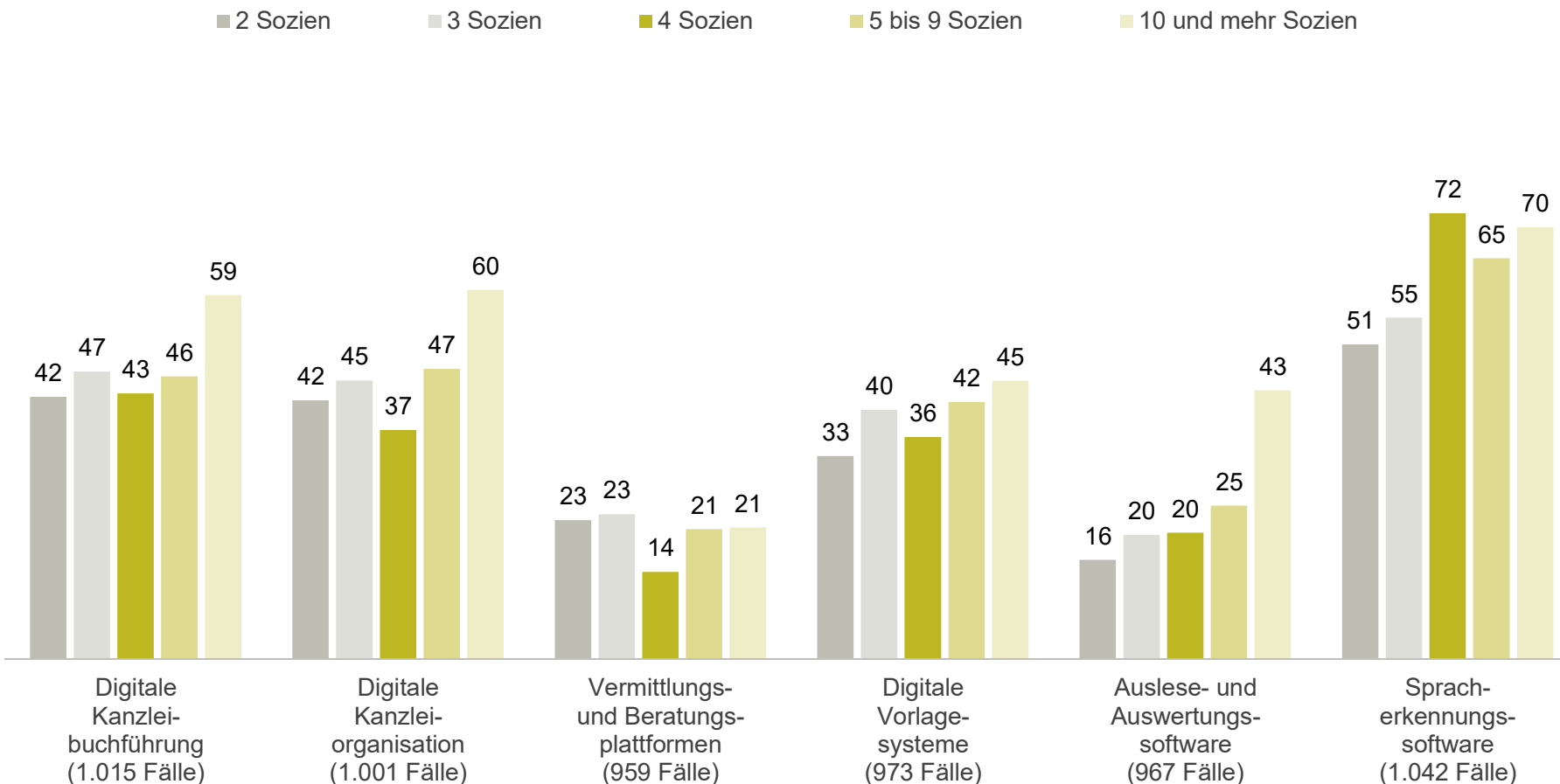


Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei allen Legal Tech-Anwendungen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Legal Tech-Anwendungen werden in Sozietäten wesentlich öfter genutzt als in Einzelkanzleien.



Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Sozietätsgröße (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

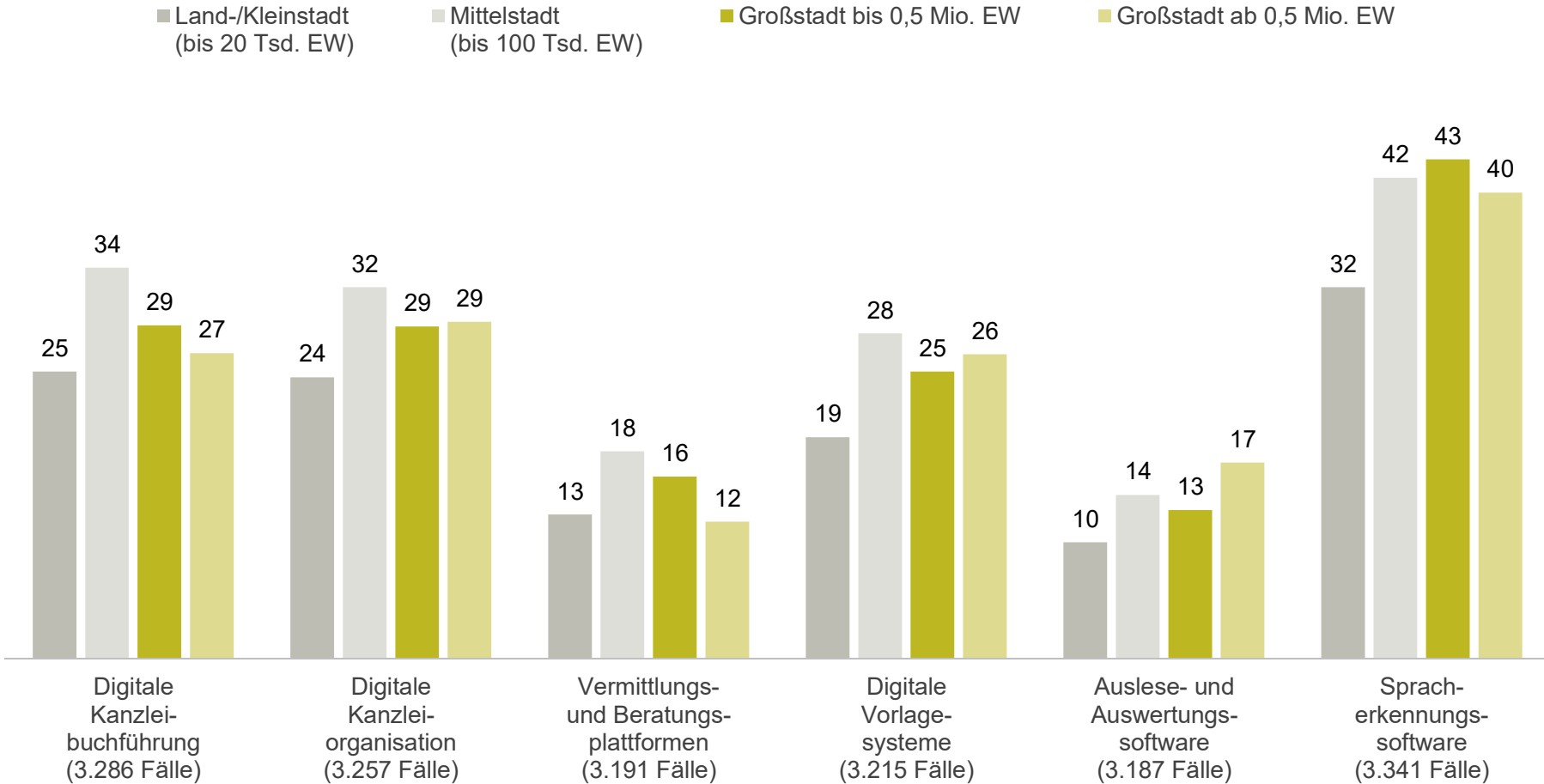
„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“



Hoch signifikante Unterschiede nach Sozietätsgröße bei digitalen Vorlagesystemen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 1%), höchst signifikante Unterschiede bei allen weiteren Legal Tech-Anwendungen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): Mit Ausnahme von Spracherkennungssoftware sowie Vermittlungs- und Beratungsplattformen werden Legal Tech-Angebote in Sozietäten mit 10 und mehr Partnern häufiger in Anspruch genommen als in kleineren Kanzleien mit 9 oder weniger Sozien.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Ortsgröße (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

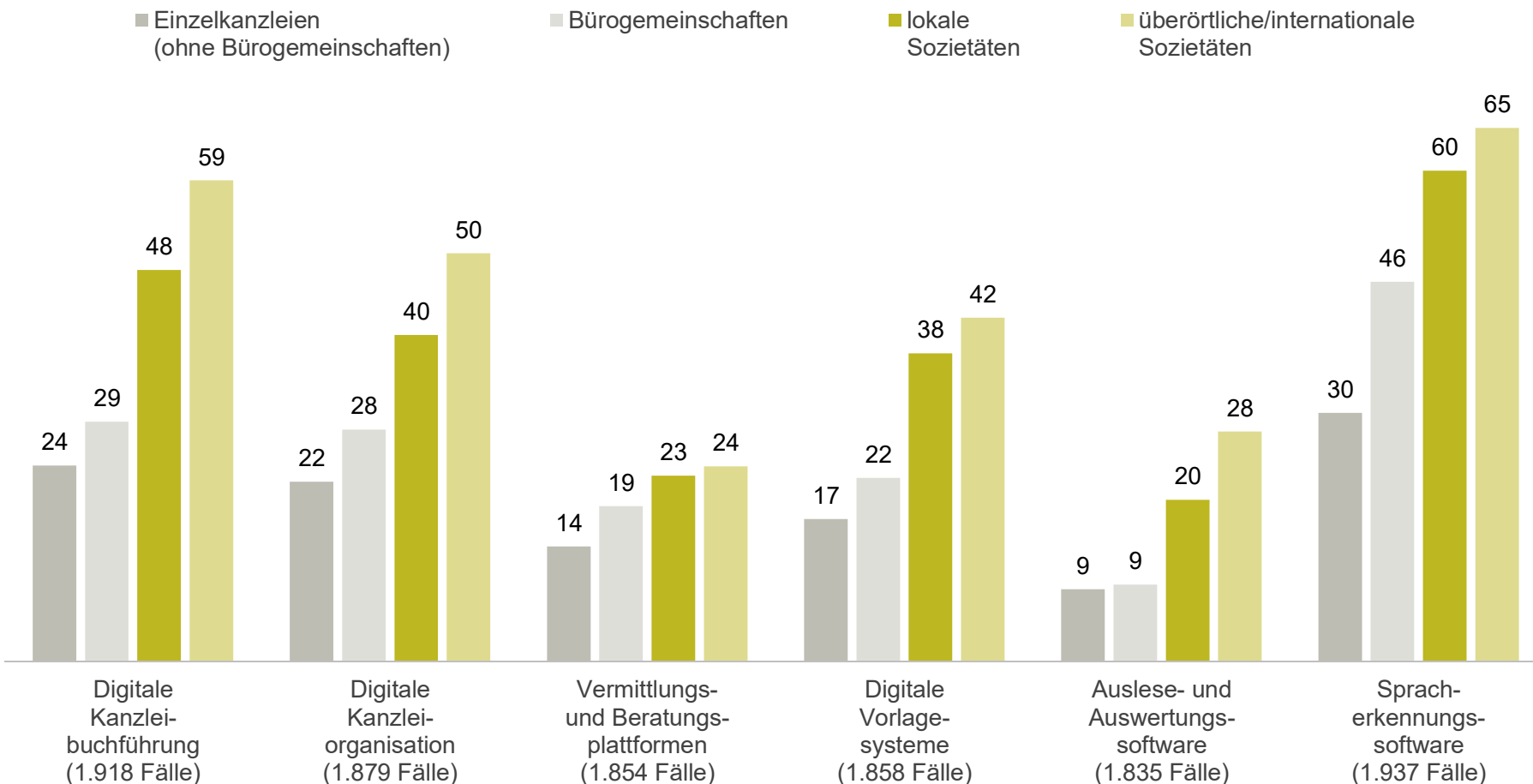
„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei digitaler Kanzleibuchführung und Spracherkennungssoftware (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei Vermittlungs- und Beratungsplattformen sowie digitalen Vorlagensystemen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 1 %), signifikante Unterschiede bei Auslese- und Auswertungssoftware (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Legal Tech-Anwendungen werden von Kanzleien in Land-/Kleinstädten seltener in Anspruch genommen als von Kanzleien in größeren Orten (Mittel- und Großstädten).

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Kanzleiform bei selbstständigen Rechtsanwältinnen (in % der Rechtsanwältinnen, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

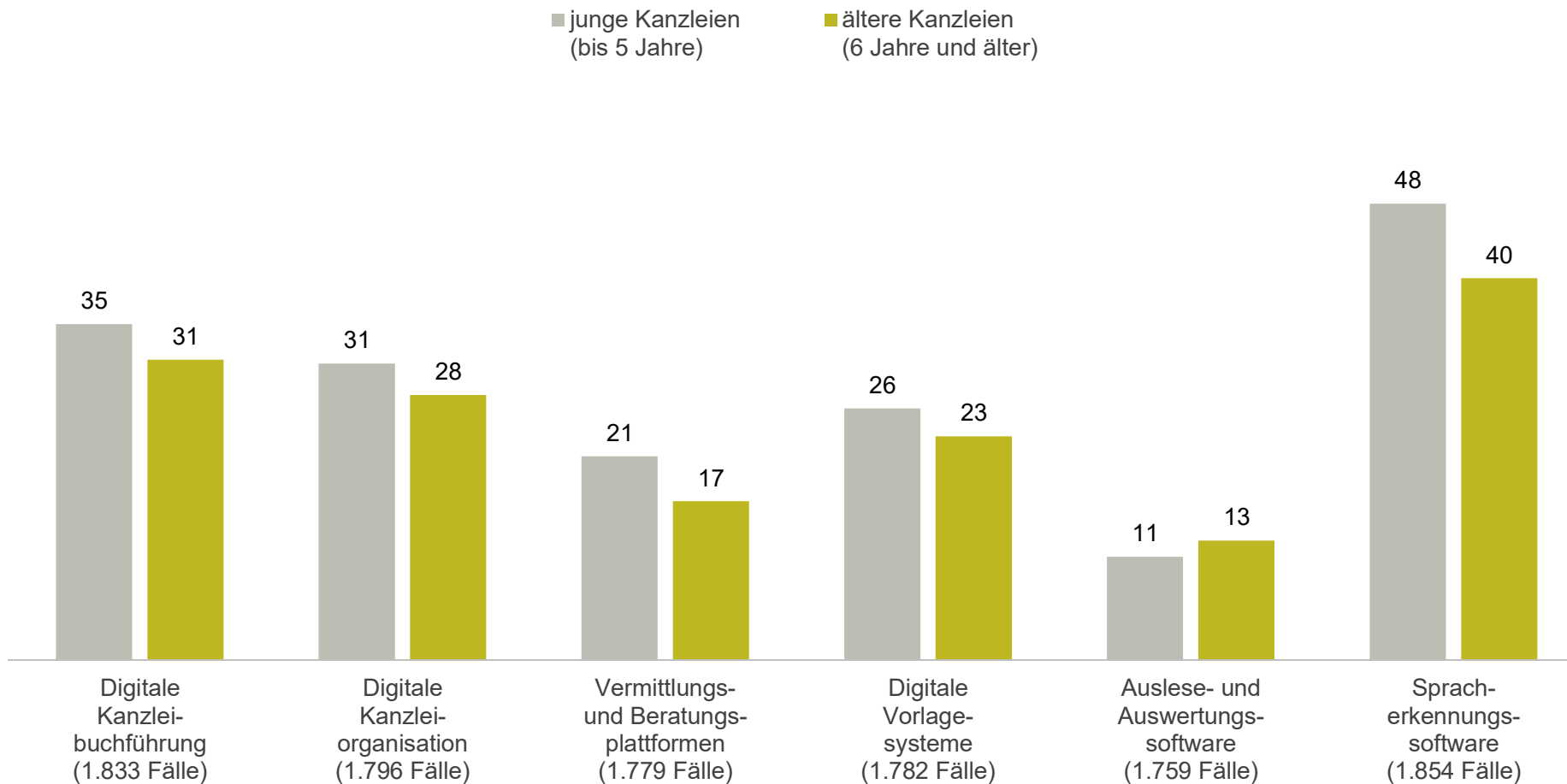
„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei allen Legal Tech-Anwendungen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Legal Tech-Anwendungen werden von selbstständigen Rechtsanwältinnen in Sozietäten wesentlich öfter genutzt als von ihren Kollegen in Einzelkanzleien. Dabei nehmen Berufsträger in überörtlichen/ internationalen Sozietäten am häufigsten Legal-Tech-Angebote in Anspruch, gefolgt von Befragten in lokalen Sozietäten. Danach finden sich Anwältinnen in Bürogemeinschaften.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung nach Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Durch Legal Tech-Anwendungen können kanzleiinterne Angelegenheiten unterstützt oder ganz übernommen werden. Haben Sie oder Ihre Kanzlei schon folgende Angebote in Anspruch genommen?“

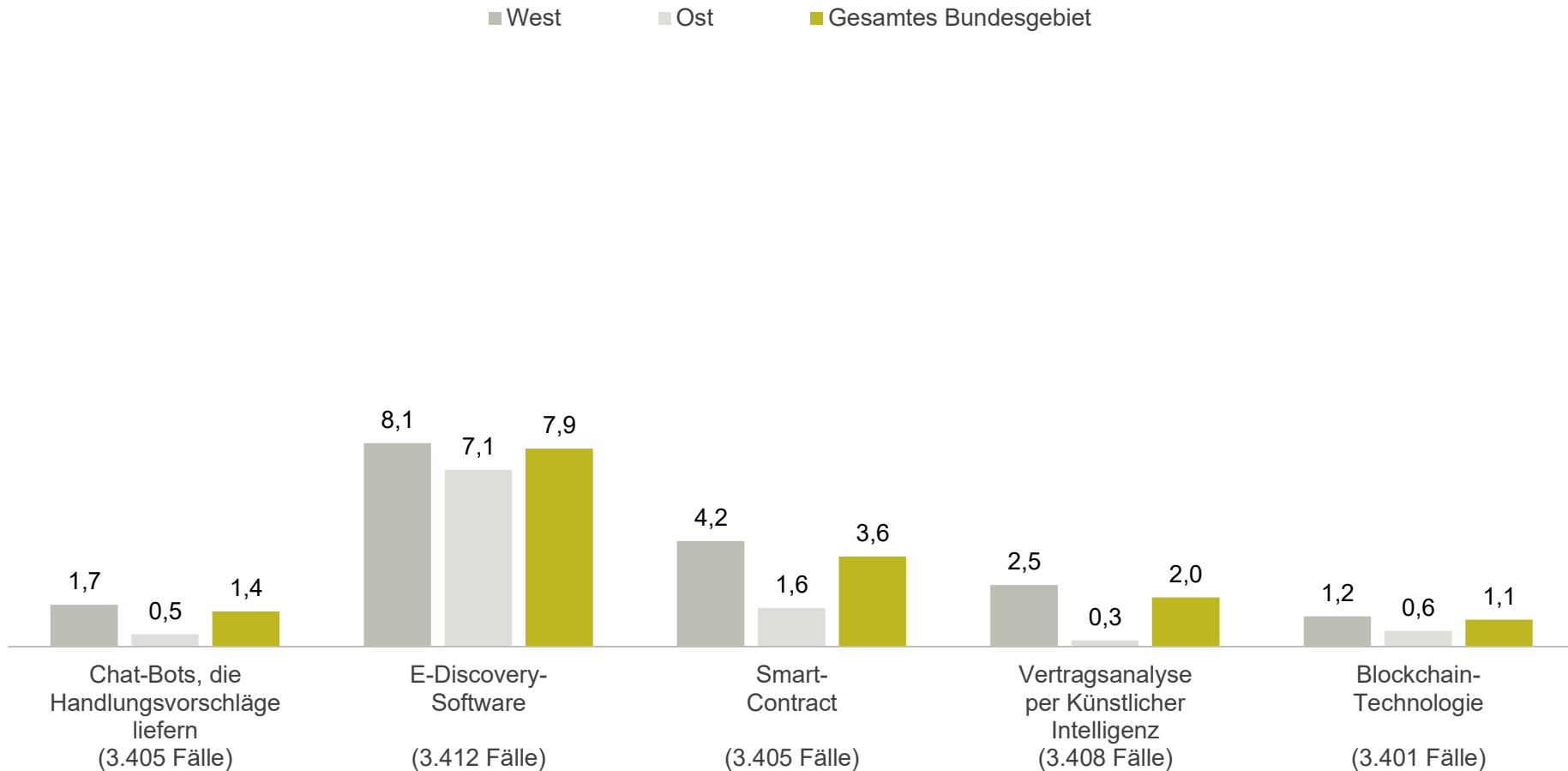


Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter bei der Spracherkennungssoftware (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Diese Legal Tech-Anwendung wird häufiger in jungen Kanzleien genutzt als in älteren Kanzleien.



Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Bundesgebiet (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

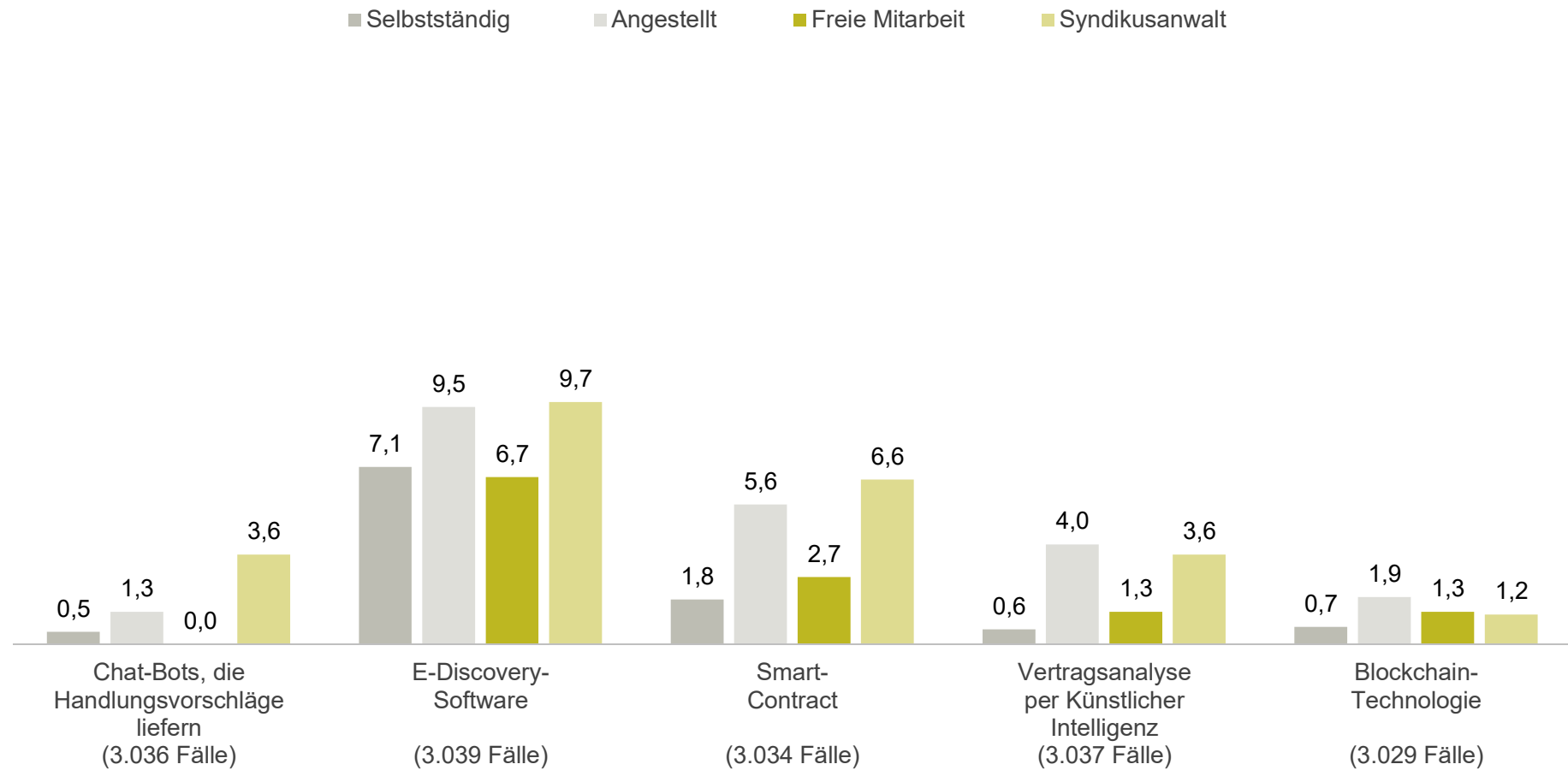
„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei Smart-Contracts und Vertragsanalyse per KI (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %), signifikante Unterschiede bei Chat-Bots (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die angeführten Technologien werden in Westdeutschland häufiger als in Ostdeutschland genutzt. Allerdings werden all diese Anwendungen von den Rechtsanwälten (derzeit) noch sehr selten in Anspruch genommen.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach beruflicher Stellung (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

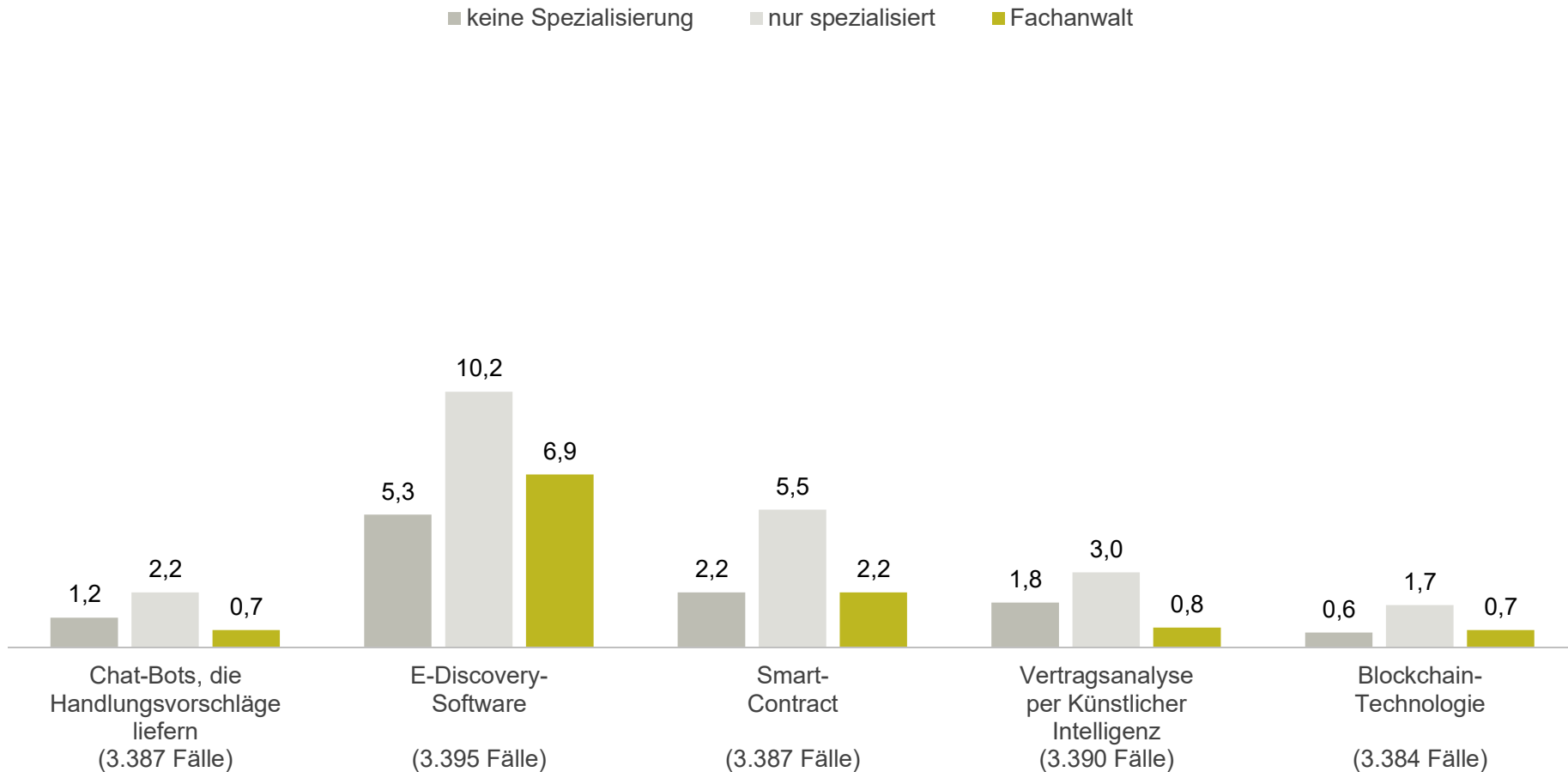
„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“



Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung bei Chat-Bots, Smart-Contracts und Vertragsanalyse per Künstlicher Intelligenz (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Syndici und angestellte Rechtsanwälte nutzen diese Technologien (z.T. wesentlich) häufiger als selbstständige und als freie Mitarbeiter tätige Berufsträger.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Spezialisierung (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

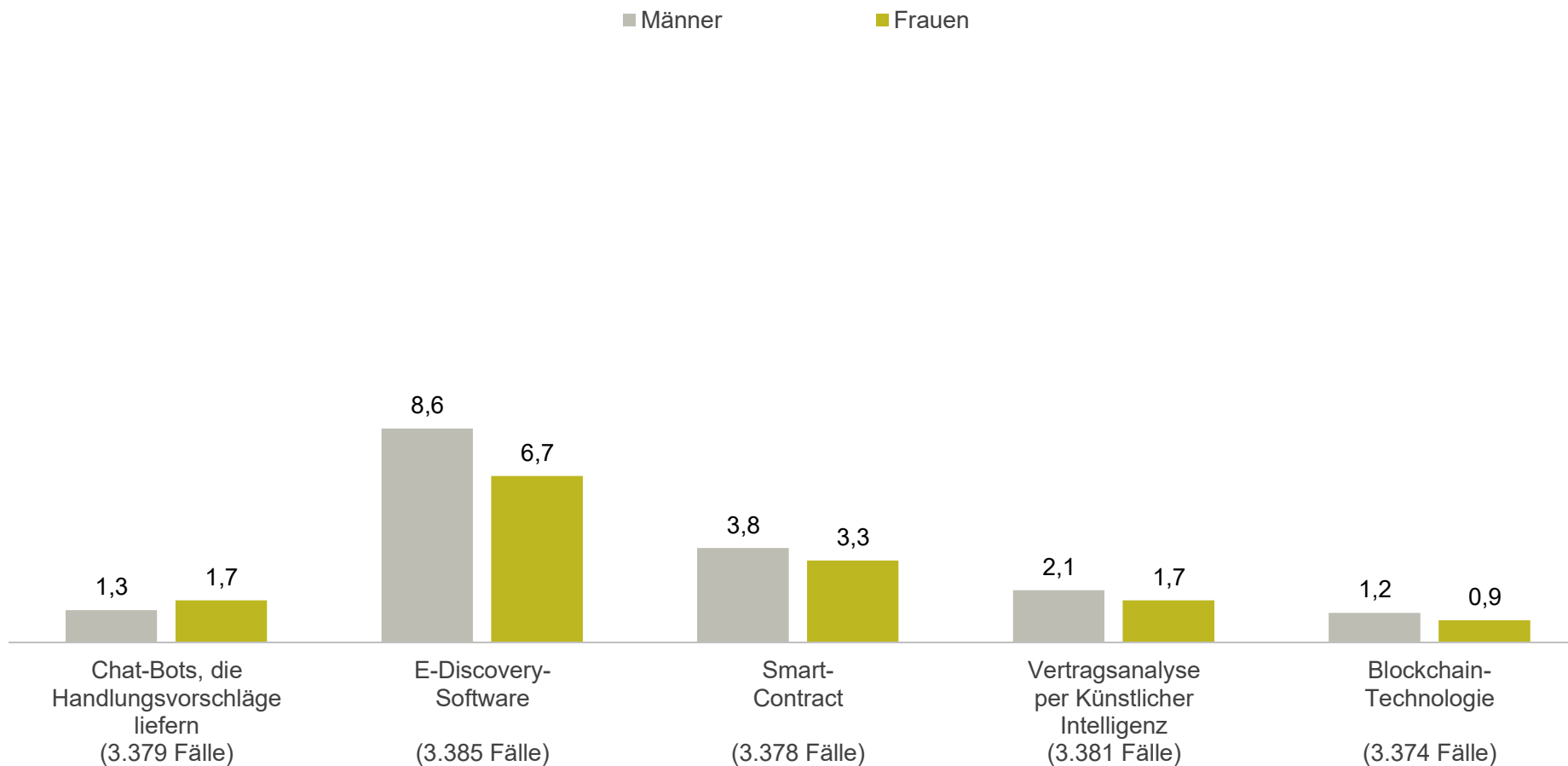
„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung bei E-Discovery-Software, Smart-Contracts und Vertragsanalyse mittels KI (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei Chat-Bots (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %) und signifikante Unterschiede bei Blockchain-Technologie (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Die angeführten Technologien werden von spezialisierten Rechtsanwälten häufiger genutzt als von ihren Kollegen ohne Spezialisierung und Fachanwälten.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Geschlecht (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“

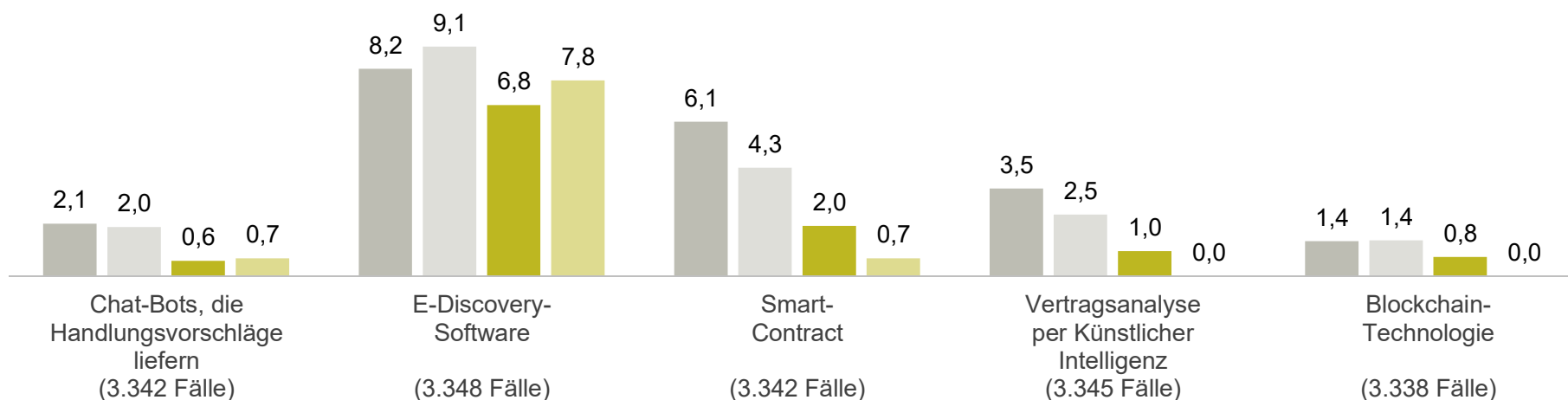


Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Alter (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“

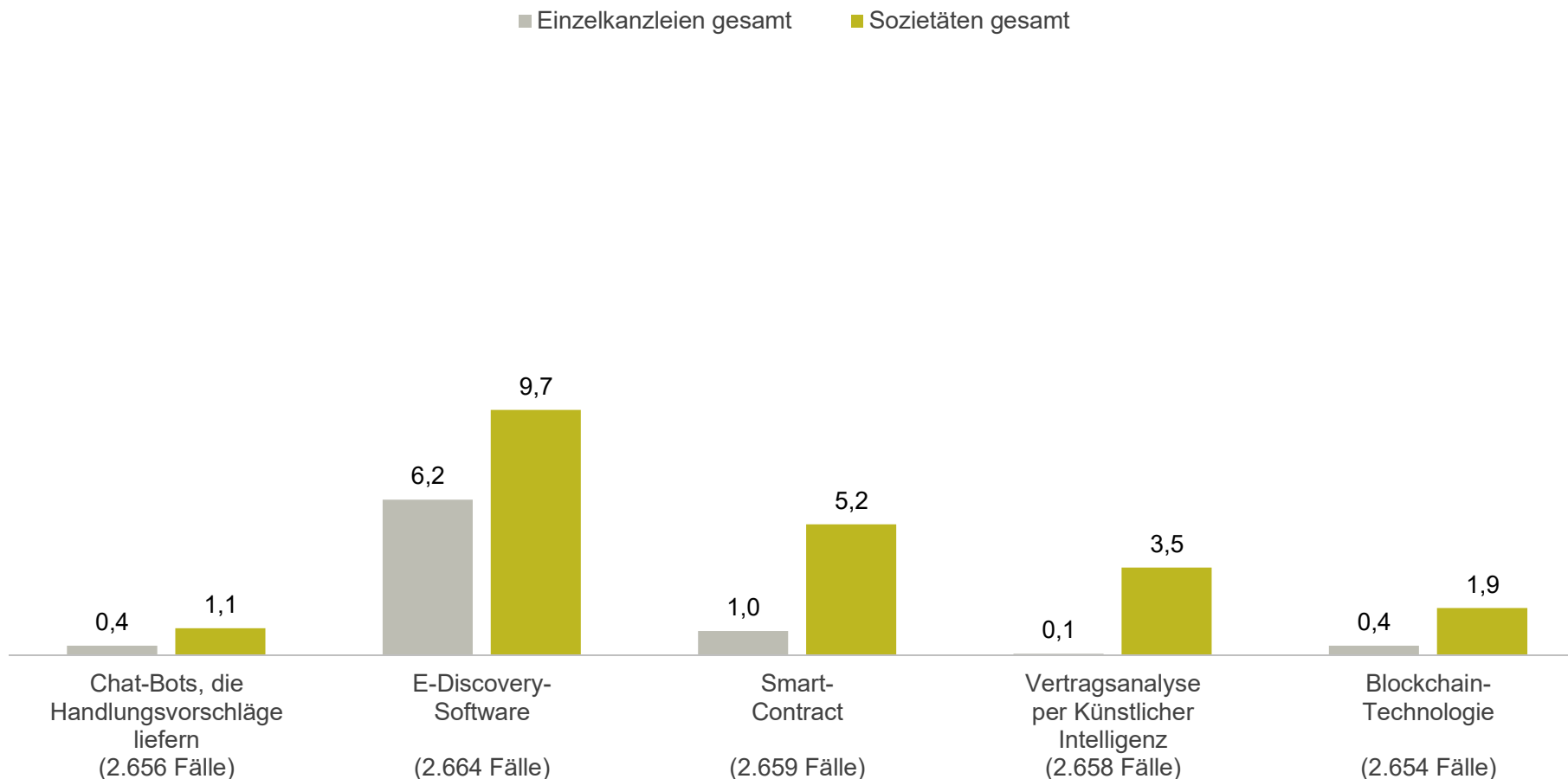
■ bis unter 40 Jahre ■ 40 bis unter 50 Jahre ■ 50 bis 65 Jahre ■ über 65 Jahre



Höchst signifikante Unterschiede nach Alter bei Smart-Contracts und Vertragsanalyse per Künstlicher Intelligenz (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), signifikante Unterschiede nach Alter bei Chat-Bots (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Diese Legal Tech-Angebote werden von jüngeren Rechtsanwälten häufiger in Anspruch genommen als von älteren Berufsträgern.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Kanzleiform (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

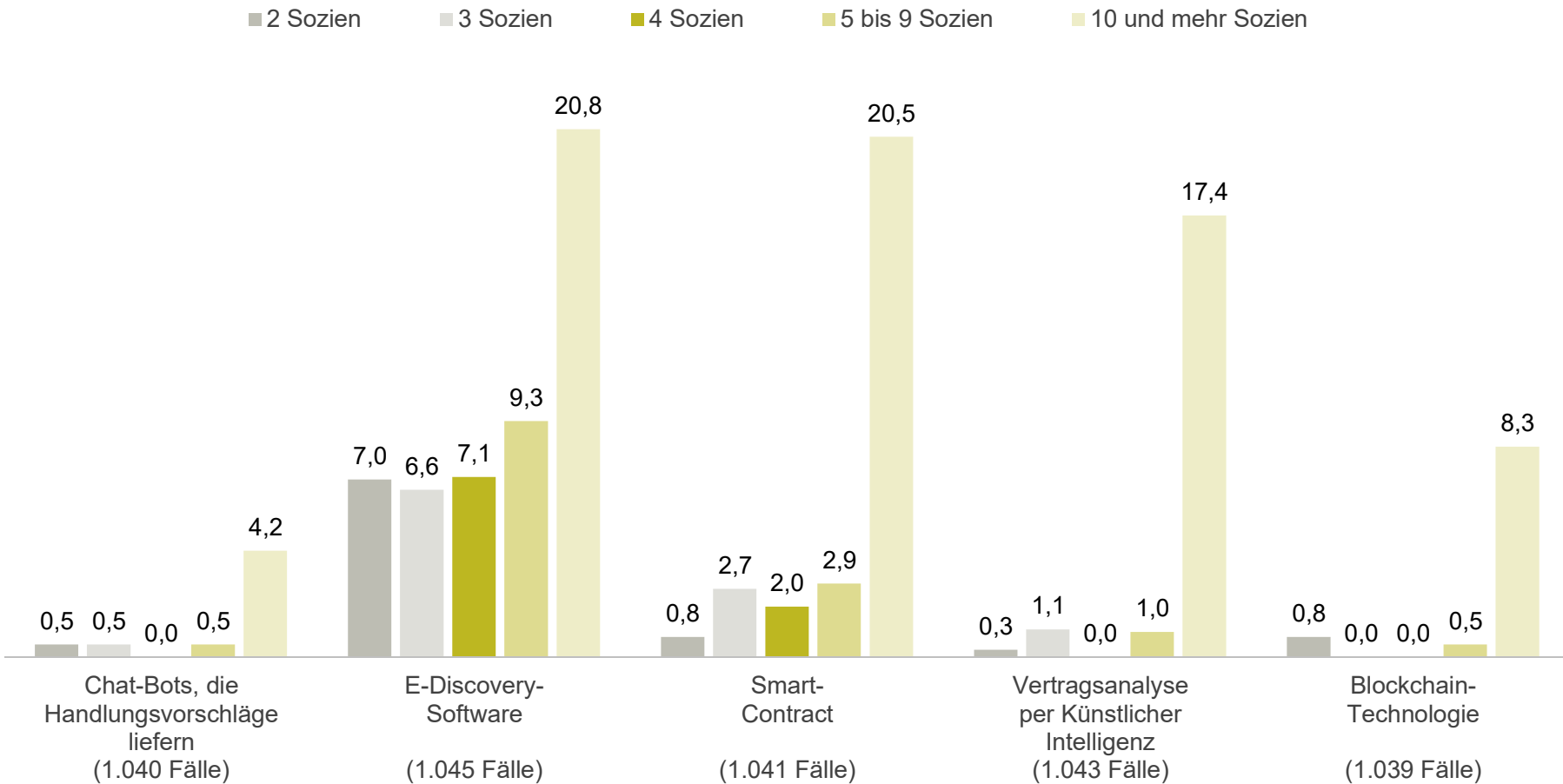
„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Smart-Contracts, Vertragsanalyse mittels KI und Blockchain-Technologie (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei E-Discovery-Software (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %), signifikante Unterschiede bei Chat-Bots (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In Sozietäten werden diese Technologien öfter verwendet als in Einzelkanzleien.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Sozietätsgröße (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“

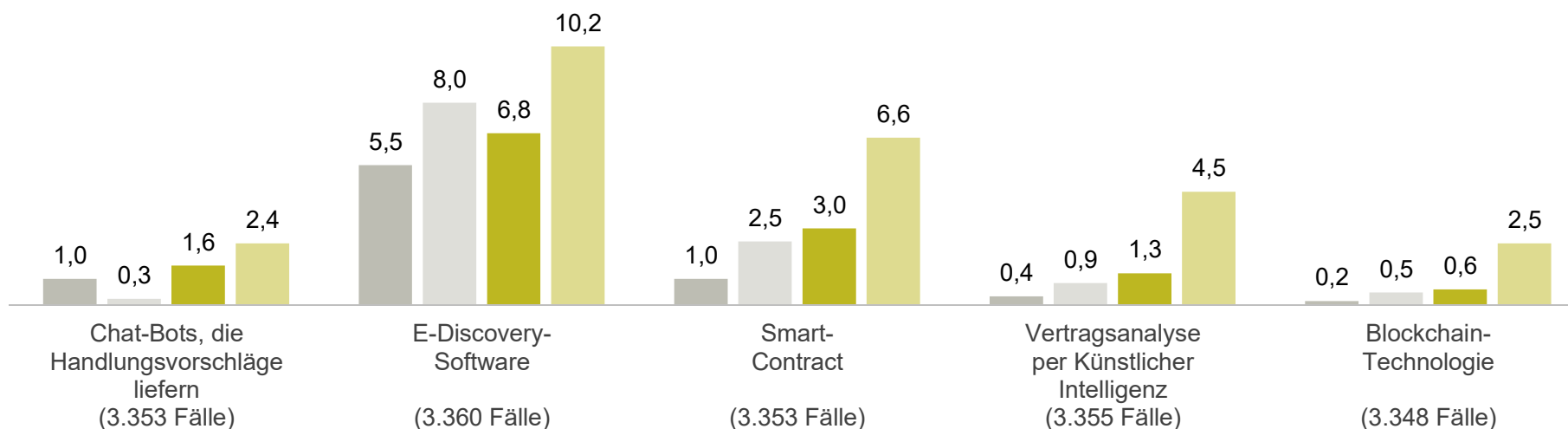


Höchst signifikante Unterschiede nach Sozietätsgröße bei E-Discovery-Software, Smart-Contracts, Vertragsanalyse per KI und Blockchain-Technologie (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%) und hoch signifikante Unterschiede bei Chat-Bots (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Sozietäten mit 10 oder mehr Partnern haben diese Technologien bereits öfter genutzt als Sozietäten mit 9 oder weniger Partnern.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Ortsgröße (in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“

Land-/Kleinstadt (bis 20 Tsd. EW)
 Mittelstadt (bis 100 Tsd. EW)
 Großstadt bis 0,5 Mio. EW
 Großstadt ab 0,5 Mio. EW

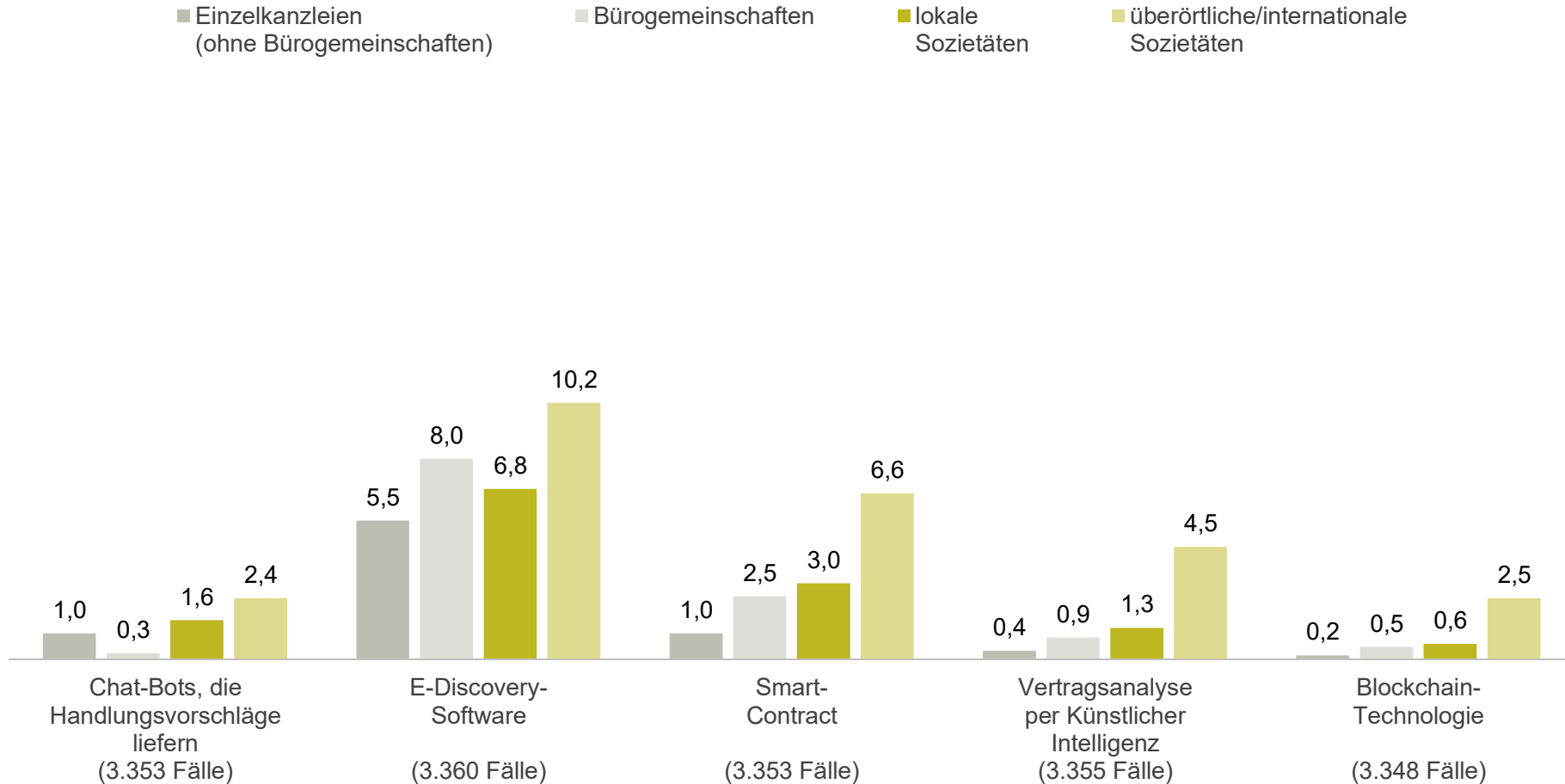


Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei Smart-Contracts, Vertragsanalyse per KI und Blockchain-Technologie (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%) sowie hoch signifikante Unterschiede bei Chat-Bots und E-Discovery-Software (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In größeren Städten, vor allem in Großstädten ab 0,5 Mio. Einwohnern, werden diese Legal Tech-Anwendungen öfter in Anspruch genommen als in kleineren Städten.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Kanzleiform bei selbstständigen Rechtsanwälten

(in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“



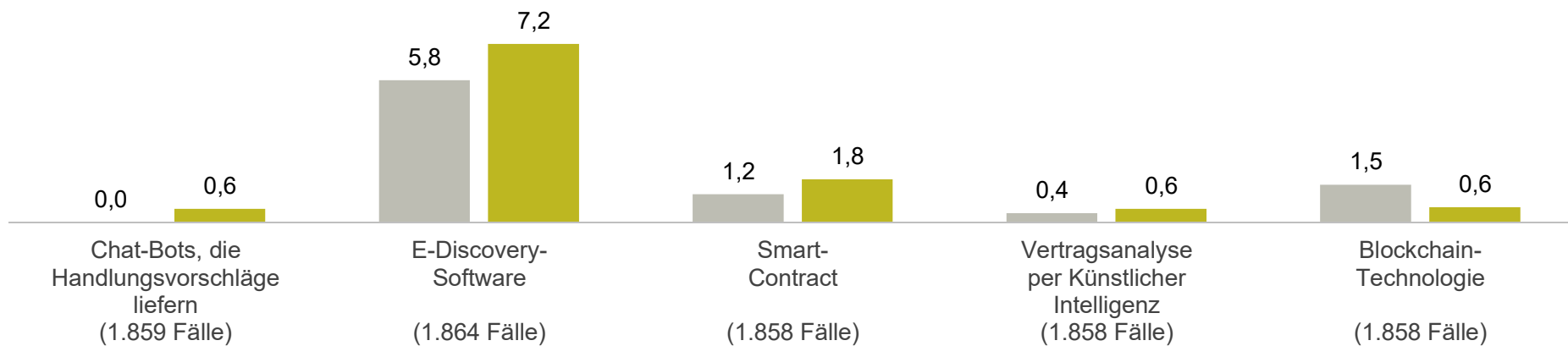
Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bei Smart-Contracts, Vertragsanalyse per KI und Blockchain-Technologie (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%) sowie hoch signifikante Unterschiede bei Chat-Bots und E-Discovery-Software (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): In größeren Städten, vor allem in Großstädten ab 0,5 Mio. Einwohnern, werden diese Legal Tech-Anwendungen öfter in Anspruch genommen als in kleineren Städten.

Art der genutzten Legal Tech-Anwendung als eigenständige Rechtsdienstleistung nach Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten

(in % der Rechtsanwälte, die „Ja, nutze ich“ angegeben haben)

„Legal Tech kann nicht nur Software sein, sondern auch eigenständige und automatisierte Rechtsdienstleistungen darstellen. Inwieweit haben Sie oder Ihre Kanzlei die folgenden Technologien bereits genutzt?“

■ junge Kanzleien (bis 5 Jahre) ■ ältere Kanzleien (6 Jahre und älter)

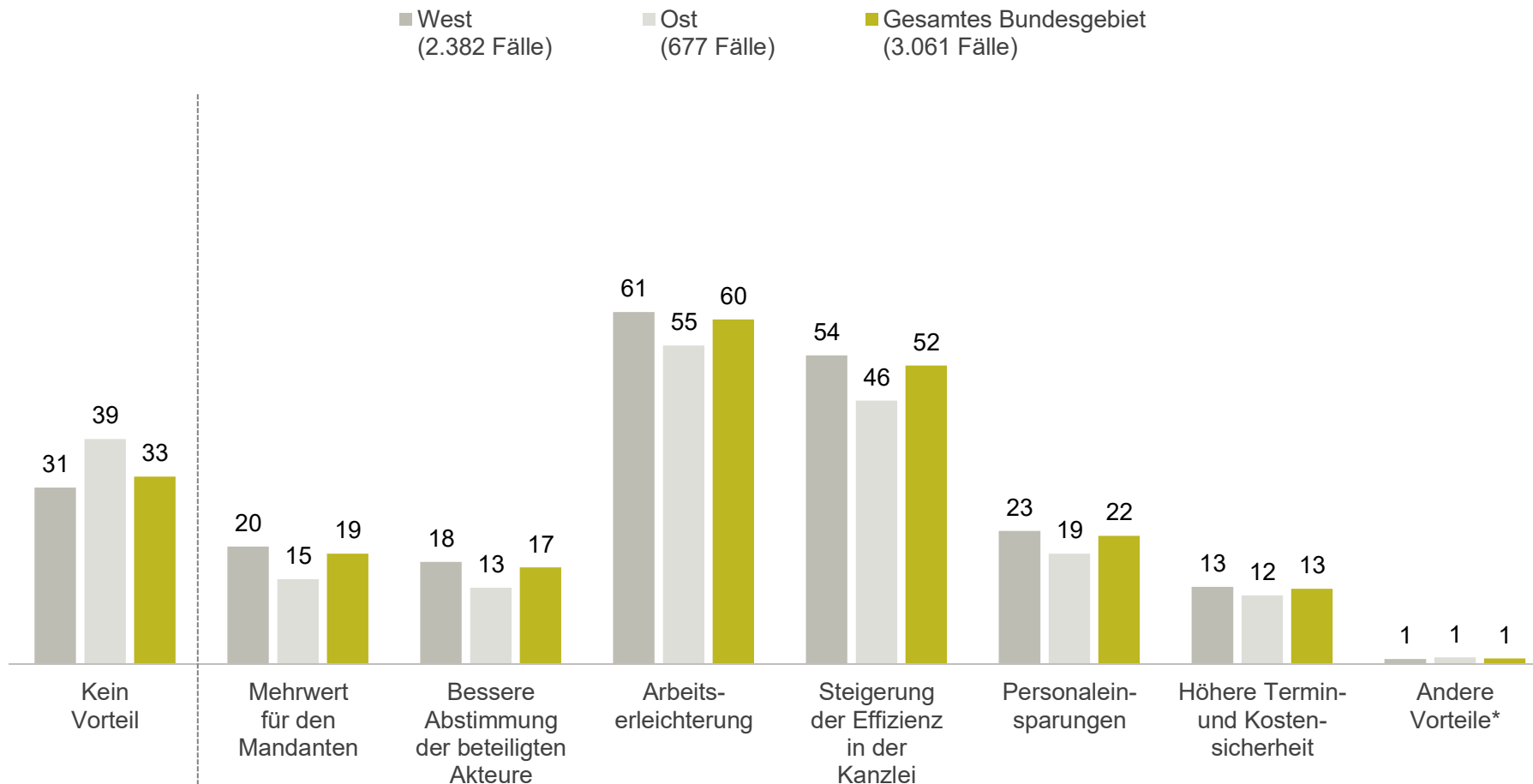


Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

10.2 Vorteile, Herausforderungen und Auswirkungen von modernen anwaltsspezifischen Technologien (Legal Tech)

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Bundesgebiet (Mehrfachnennungen möglich, in %)

„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“

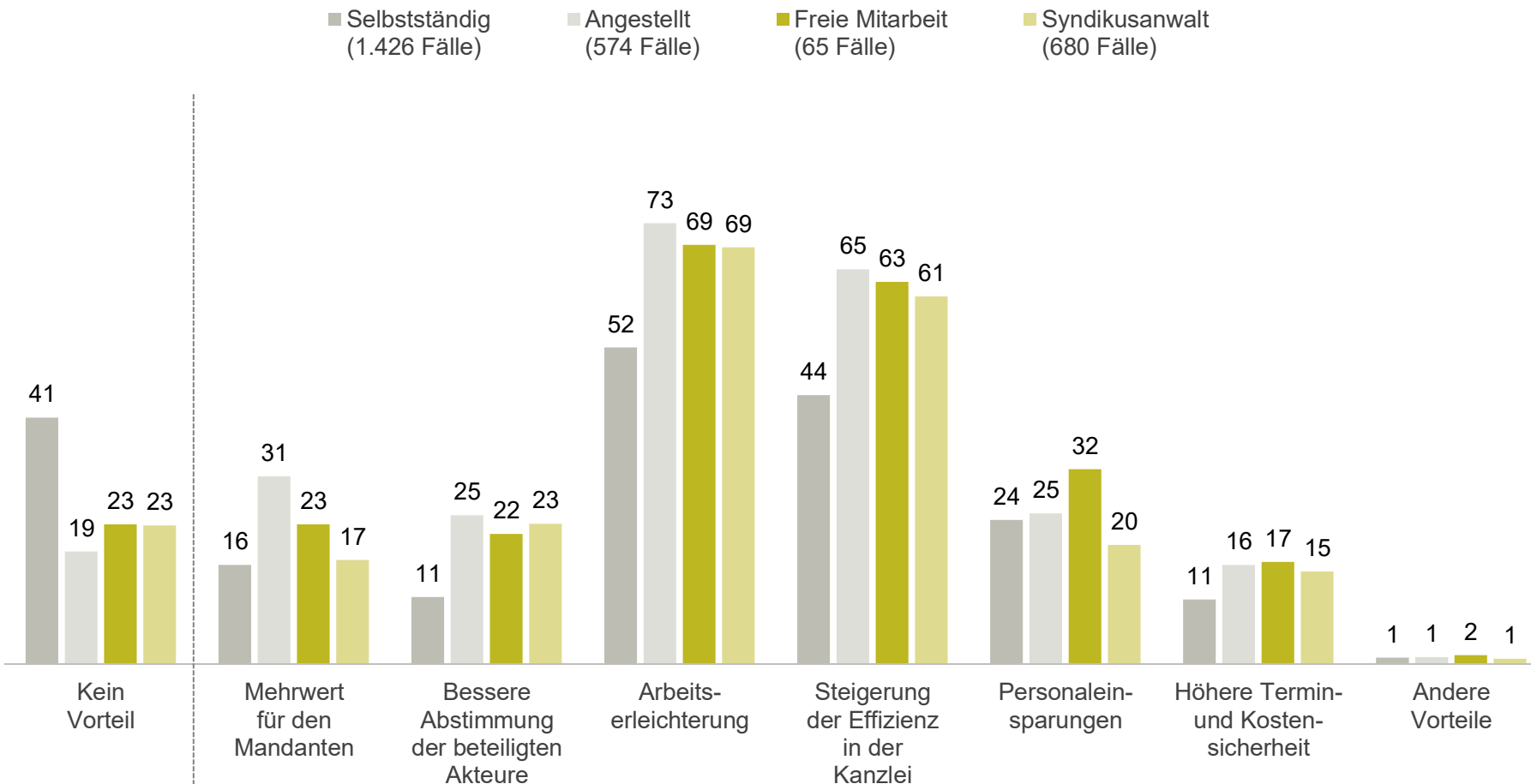


*z.B. Qualitätsverbesserung (Fehlervermeidung); Möglichkeit, ortsunabhängig zu arbeiten / Home Office; Transparenz, Dokumentation; bessere Informationsbeschaffung und Recherche; mehr Sicherheit bei der Rechtsfindung

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die befragten Rechtsanwälte aus Ostdeutschland geben häufiger als Berufsträger aus dem Westen an, keine Vorteile von Legal Tech für ihre Kanzlei zu sehen.

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach beruflicher Stellung (Mehrfachnennungen möglich, in %)

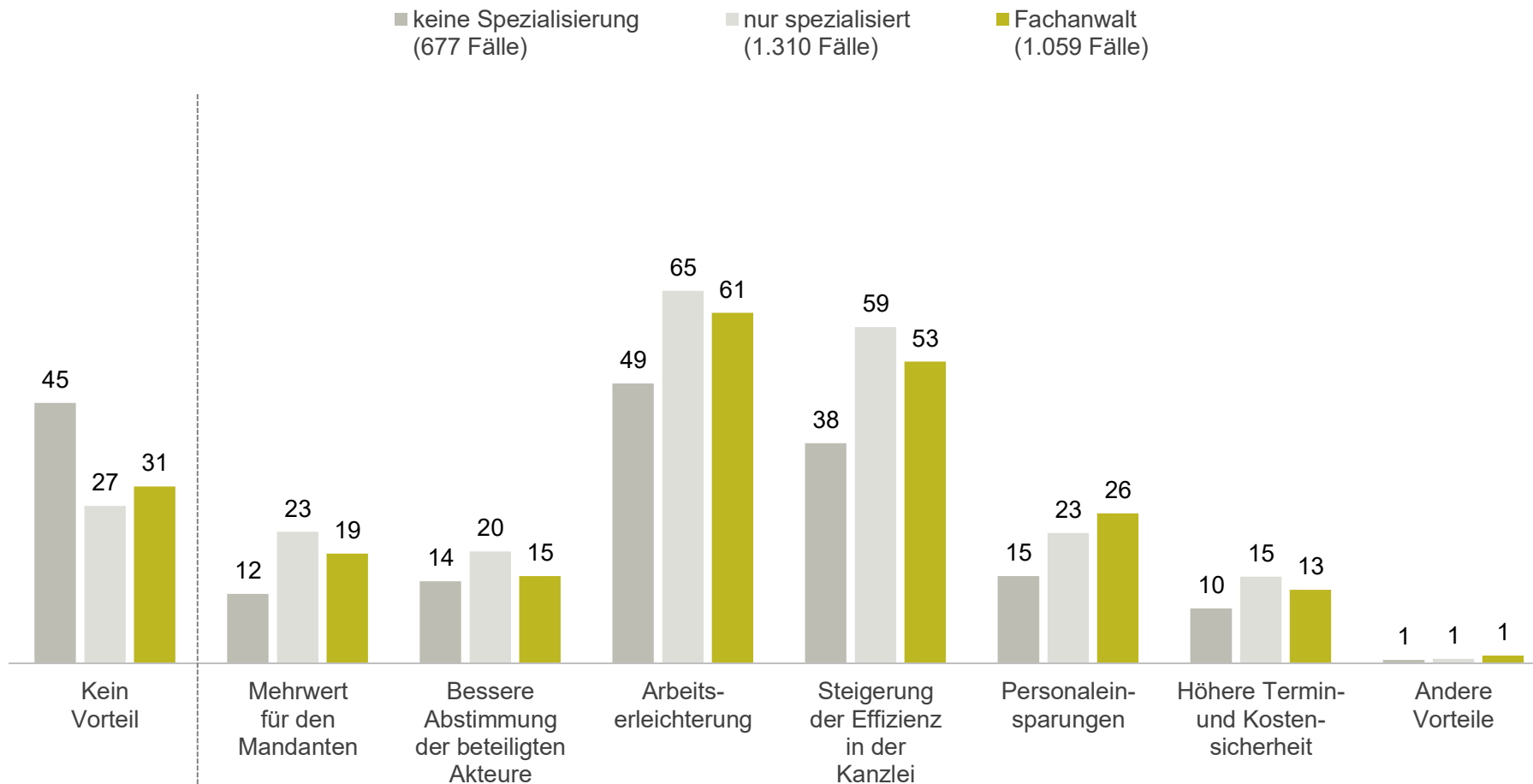
„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“



Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Selbstständige Rechtsanwälte sehen öfter keine Vorteile von Legal Tech für ihre Kanzlei als angestellte und in freier Mitarbeiterschaft tätige Berufsträger sowie Syndici.

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Spezialisierung (Mehrfachnennungen möglich, in %)

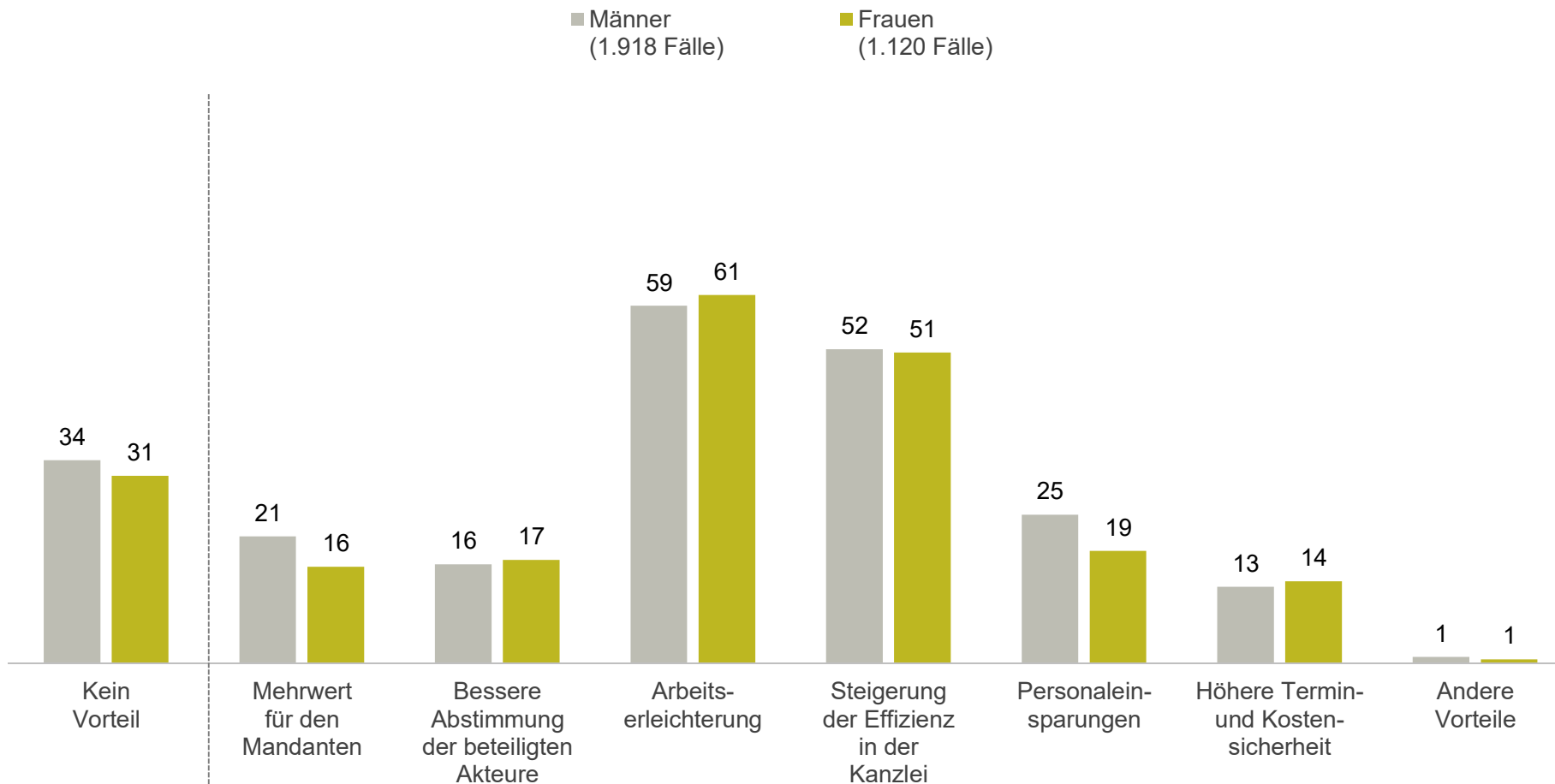
„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Rechtsanwälte ohne Spezialisierung geben häufiger an, keine Vorteile von Legal Tech für ihre Kanzlei zu sehen, als ihre Kollegen mit Spezialisierung und Fachanwälte.

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Geschlecht (Mehrfachnennungen möglich, in %)

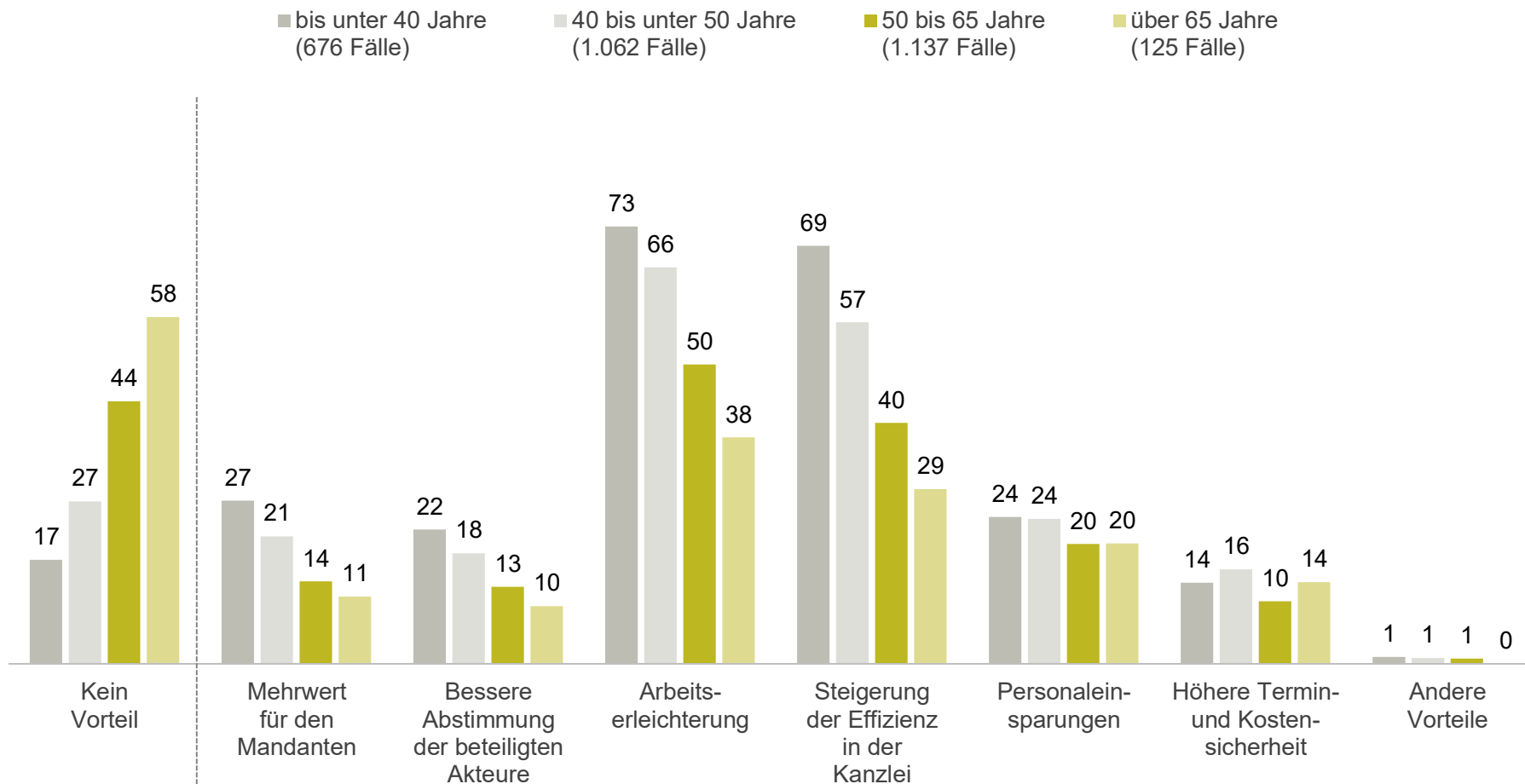
„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“



Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht.

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Alter (Mehrfachnennungen möglich, in %)

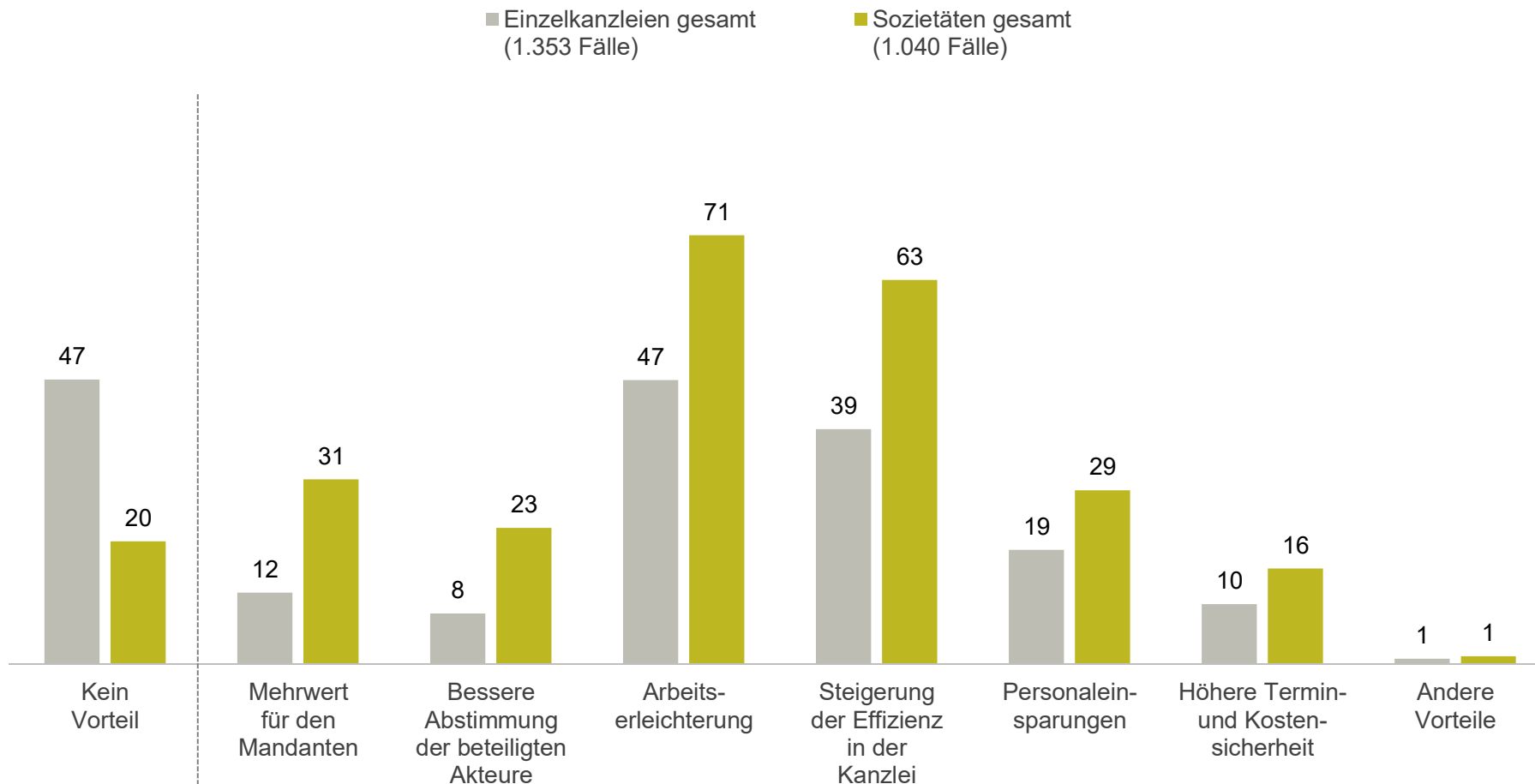
„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Rechtsanwälte, die keinen Vorteil von Legal Tech für ihre Kanzlei sehen.

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleiform (Mehrfachnennungen möglich, in %)

„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“

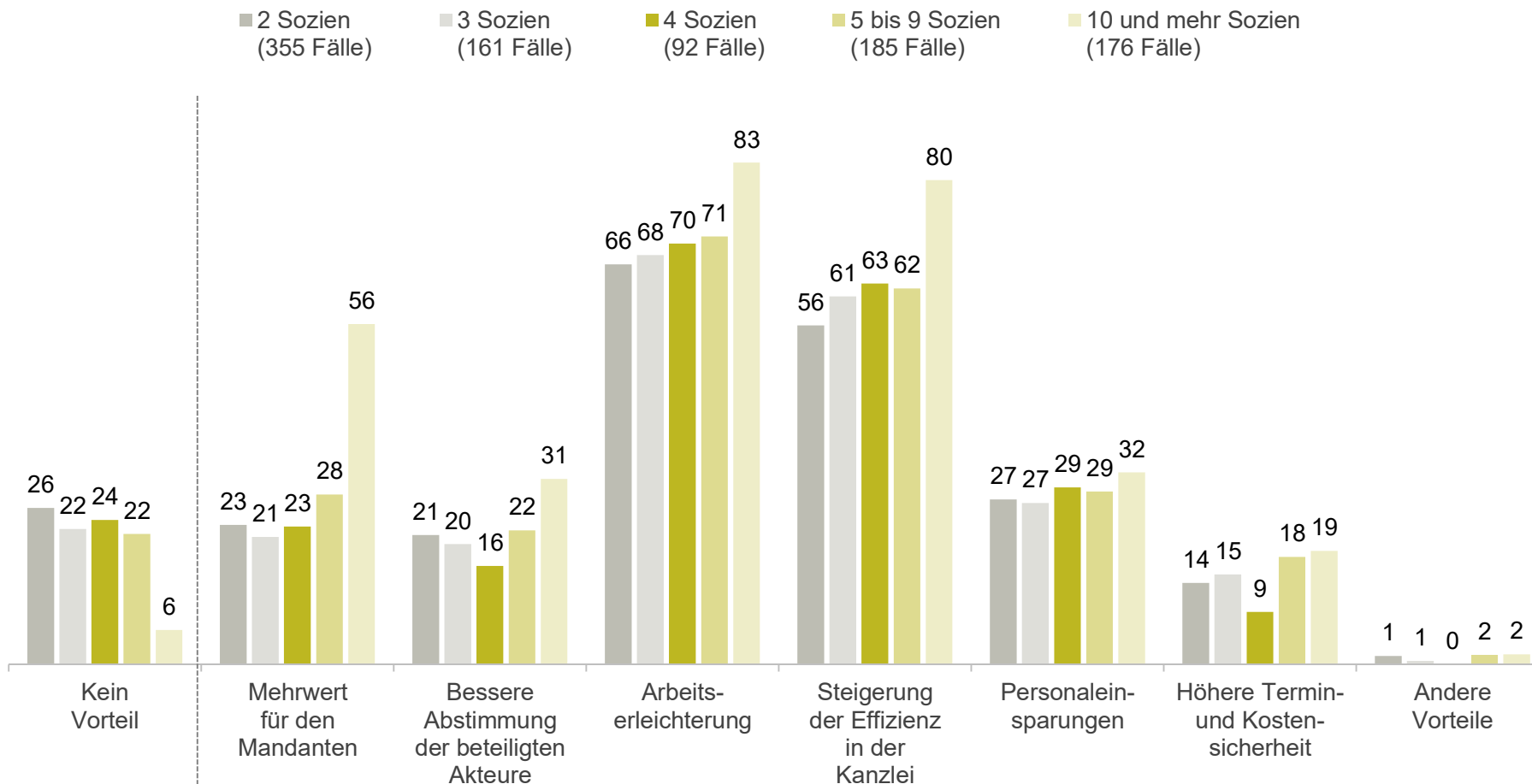


Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Berufsträger, die in Einzelkanzleien arbeiten, sehen seltener Vorteile von Legal Tech für ihre Kanzlei als ihre Kollegen, die in Sozietäten tätig sind.



Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Sozietätsgröße (Mehrfachnennungen möglich, in %)

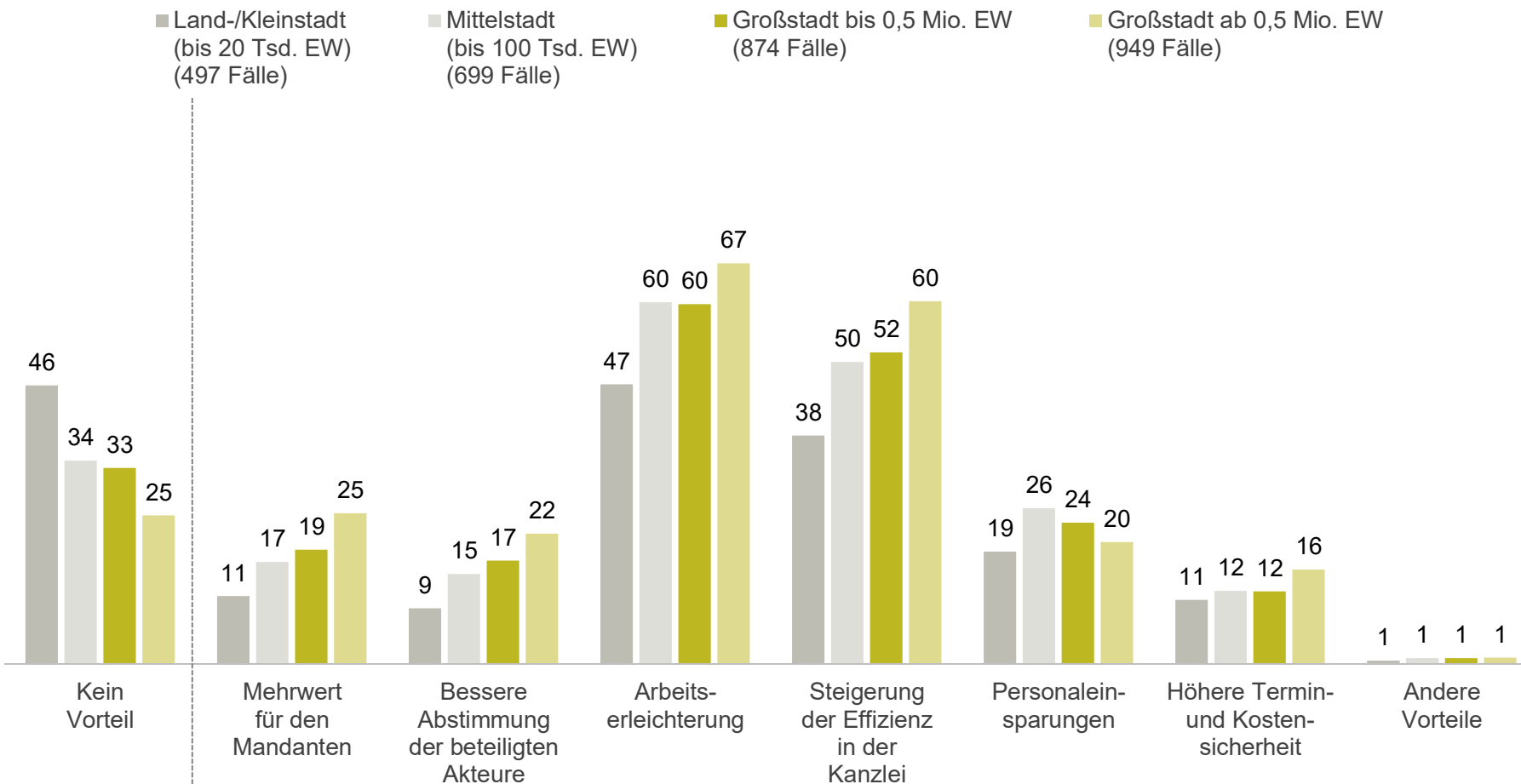
„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Sozietätsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Rechtsanwälte in Sozietäten mit 10 oder mehr Partnern sehen deutlich seltener keine Vorteile von Legal Tech als ihre Kollegen in Sozietäten mit 9 oder weniger Partnern.

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Ortsgröße (Mehrfachnennungen möglich, in %)

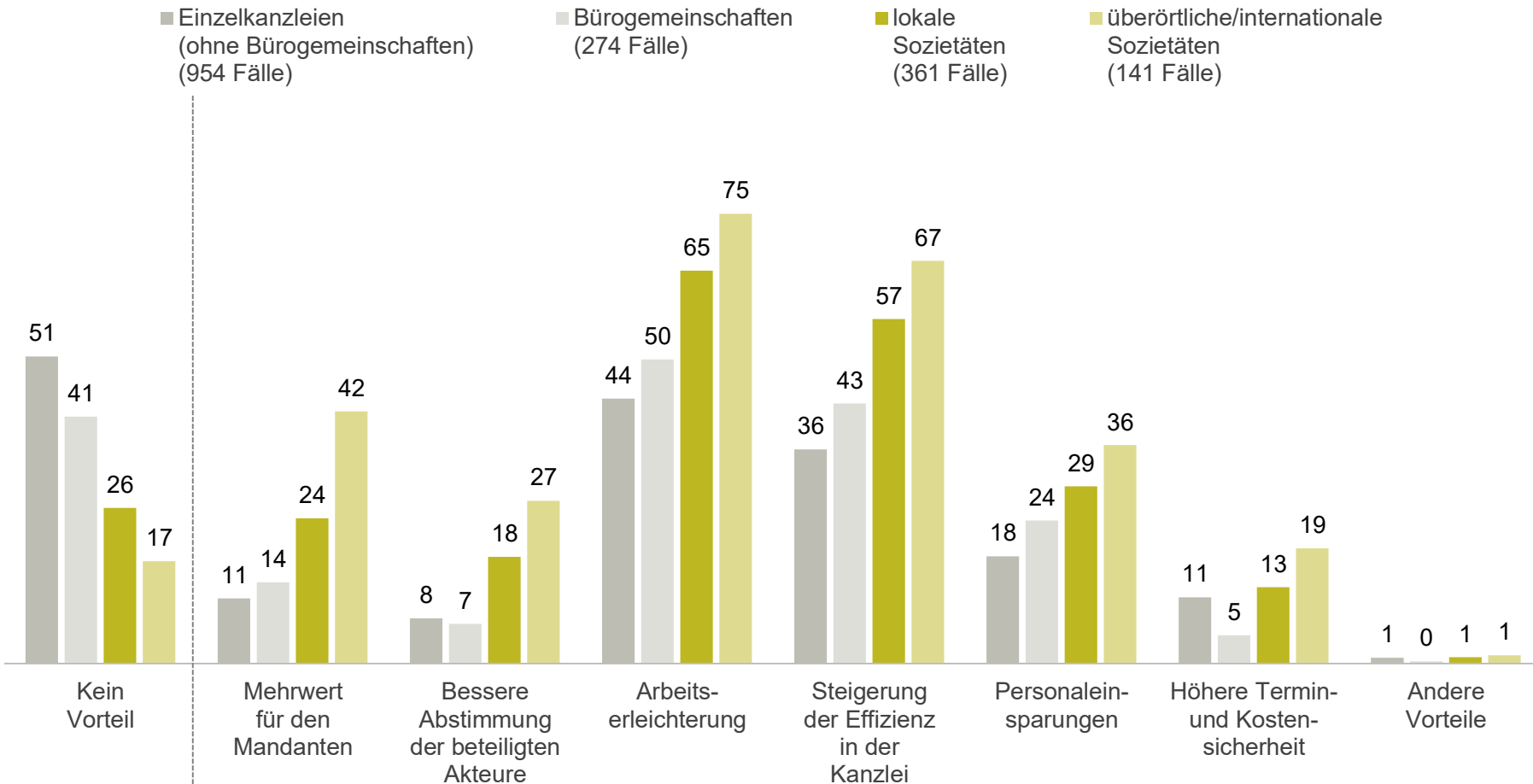
„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit zunehmender Ortsgröße sehen die Befragten häufiger Vorteile durch Legal Tech für die Kanzlei.

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleiform bei selbstständigen Rechtsanwältinnen (Mehrfachnennungen möglich, in %)

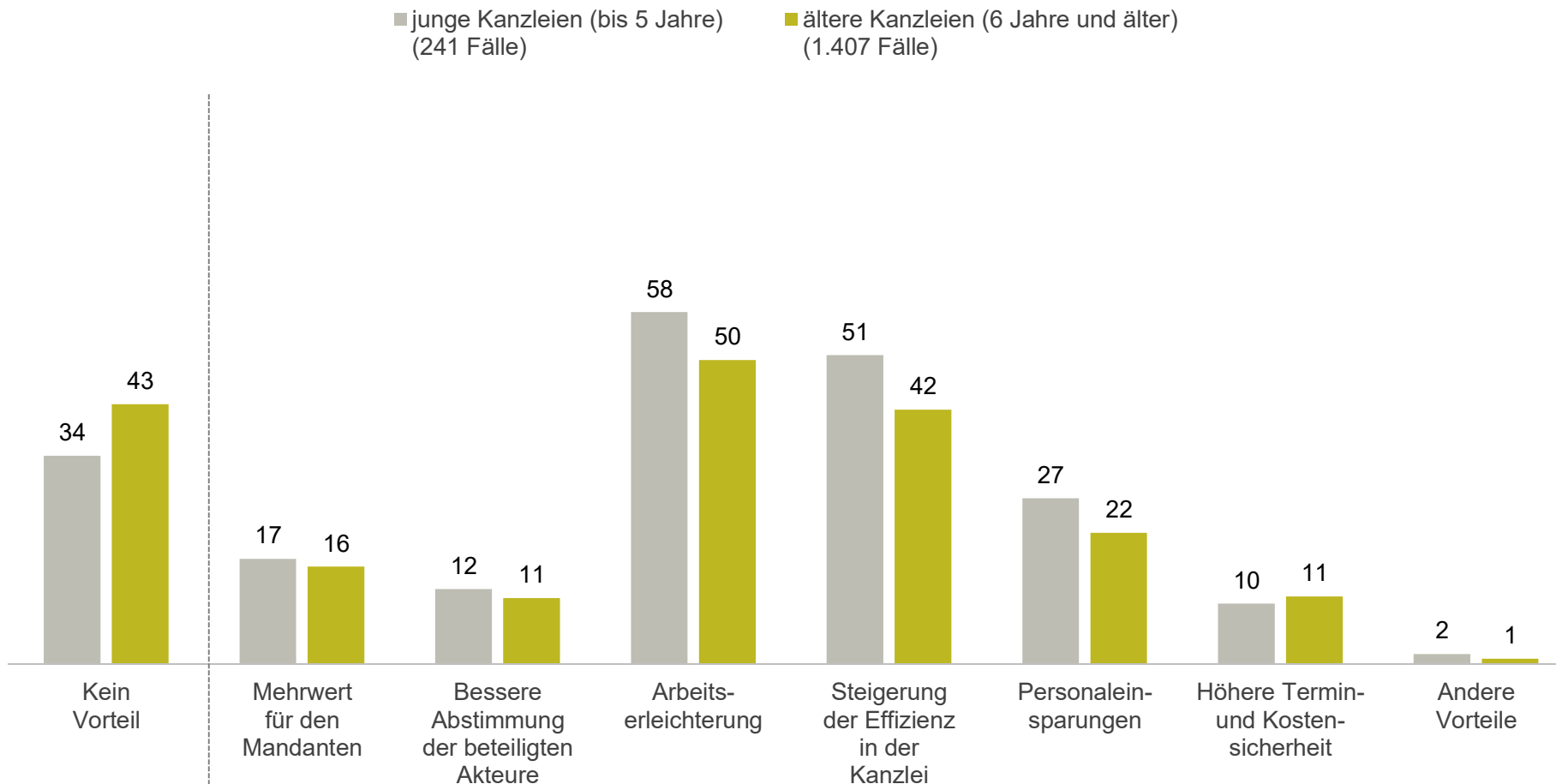
„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Selbstständige Berufsträger in Einzelkanzleien sehen am häufigsten keine Vorteile von Legal Tech für ihre Kanzlei, gefolgt von ihren Kollegen in Bürogemeinschaften. Berufsträger in lokalen und insbesondere überörtlichen/ internationalen Sozietäten sind dagegen merklich häufiger der Meinung, dass Legal Tech Vorteile für ihre Kanzlei bietet.

Vorteile von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten (Mehrfachnennungen möglich, in %)

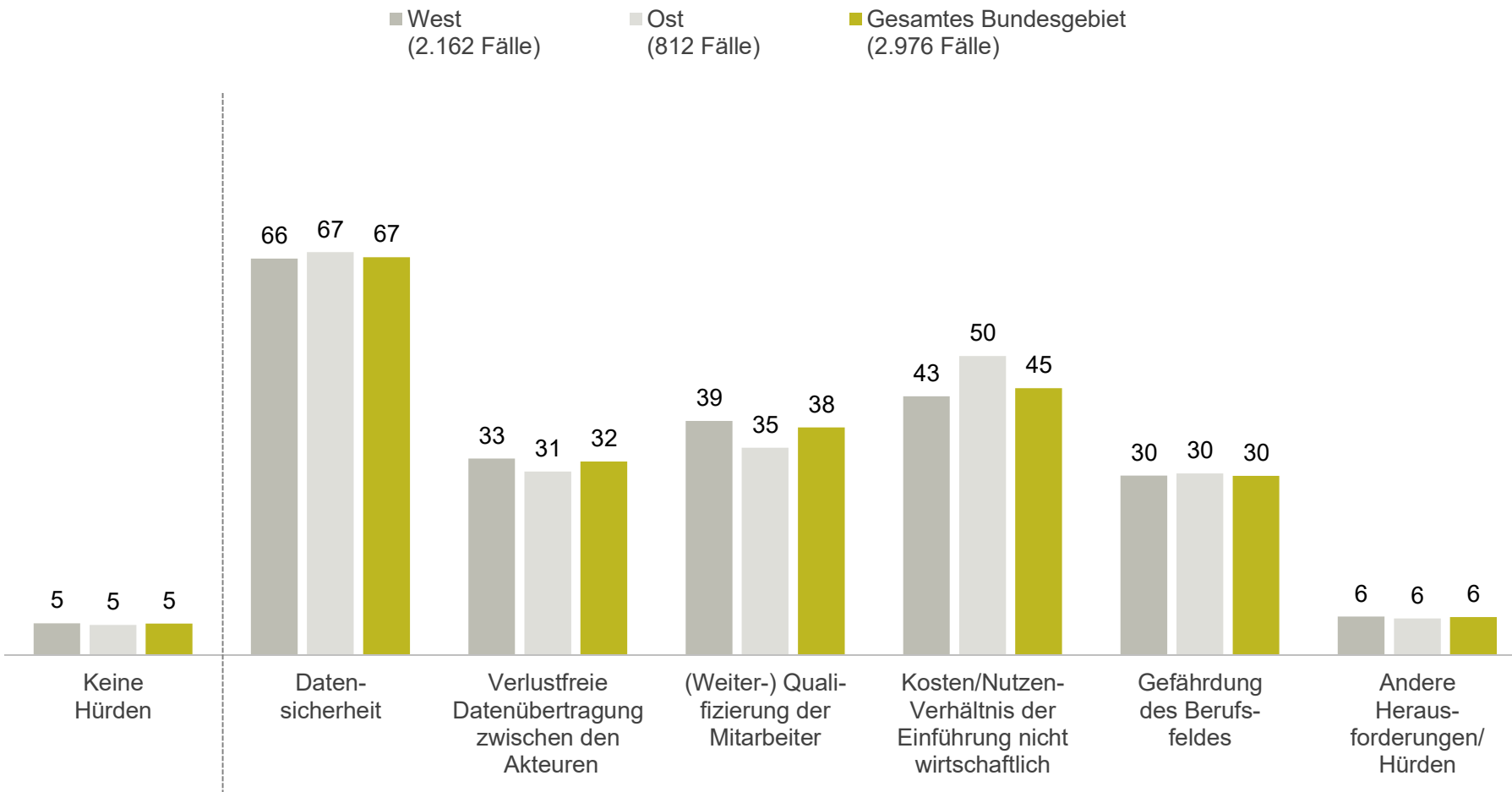
„Worin sehen Sie konkret die Vorteile von Legal Tech für Ihre Kanzlei?“



Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Inhaber/Sozian von älteren Kanzleien machen seltener Vorteile von Legal Tech aus als selbstständige Rechtsanwälte in jungen Kanzleien.

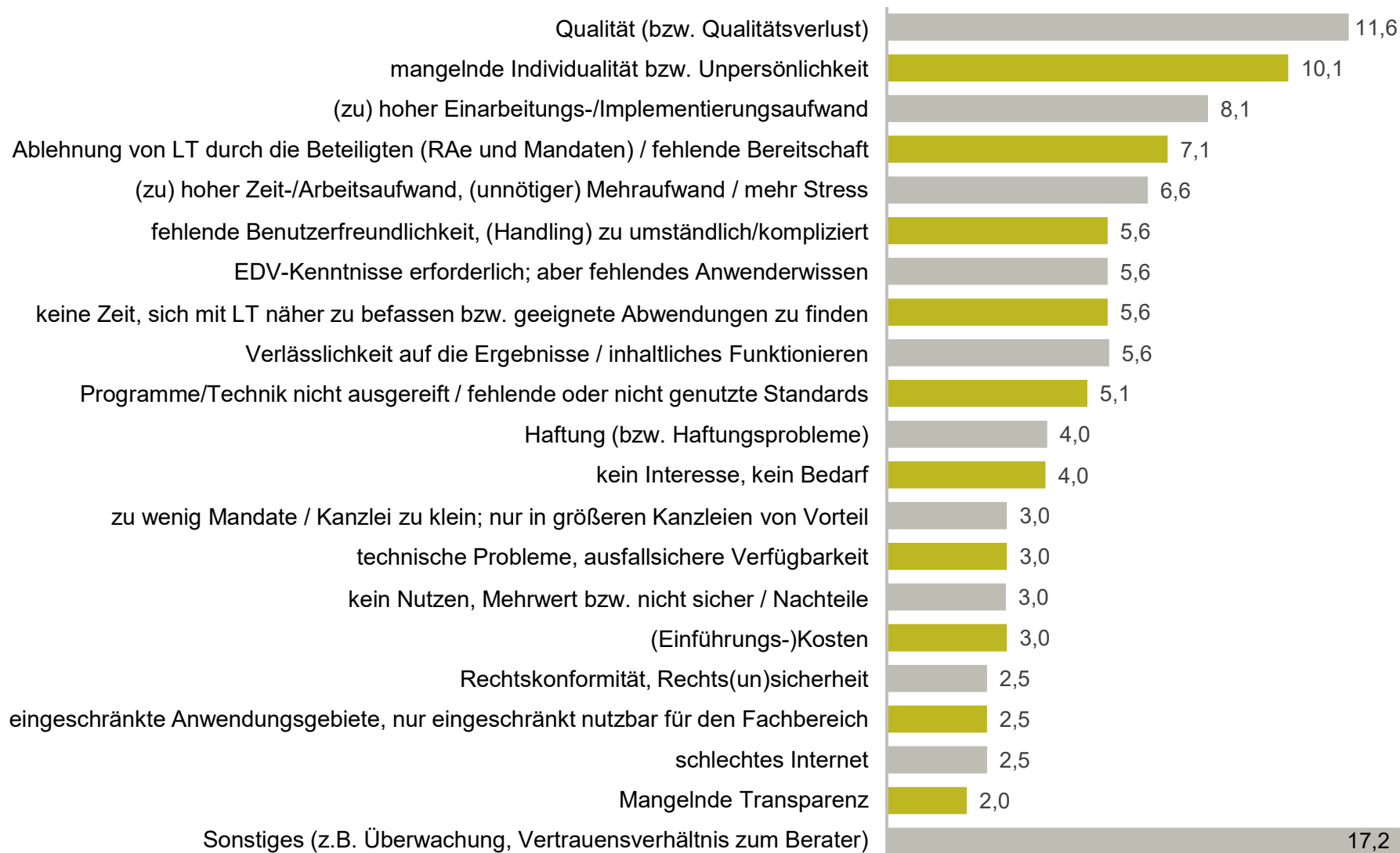
Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Bundesgebiet (Mehrfachnennungen möglich, in %)

„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“



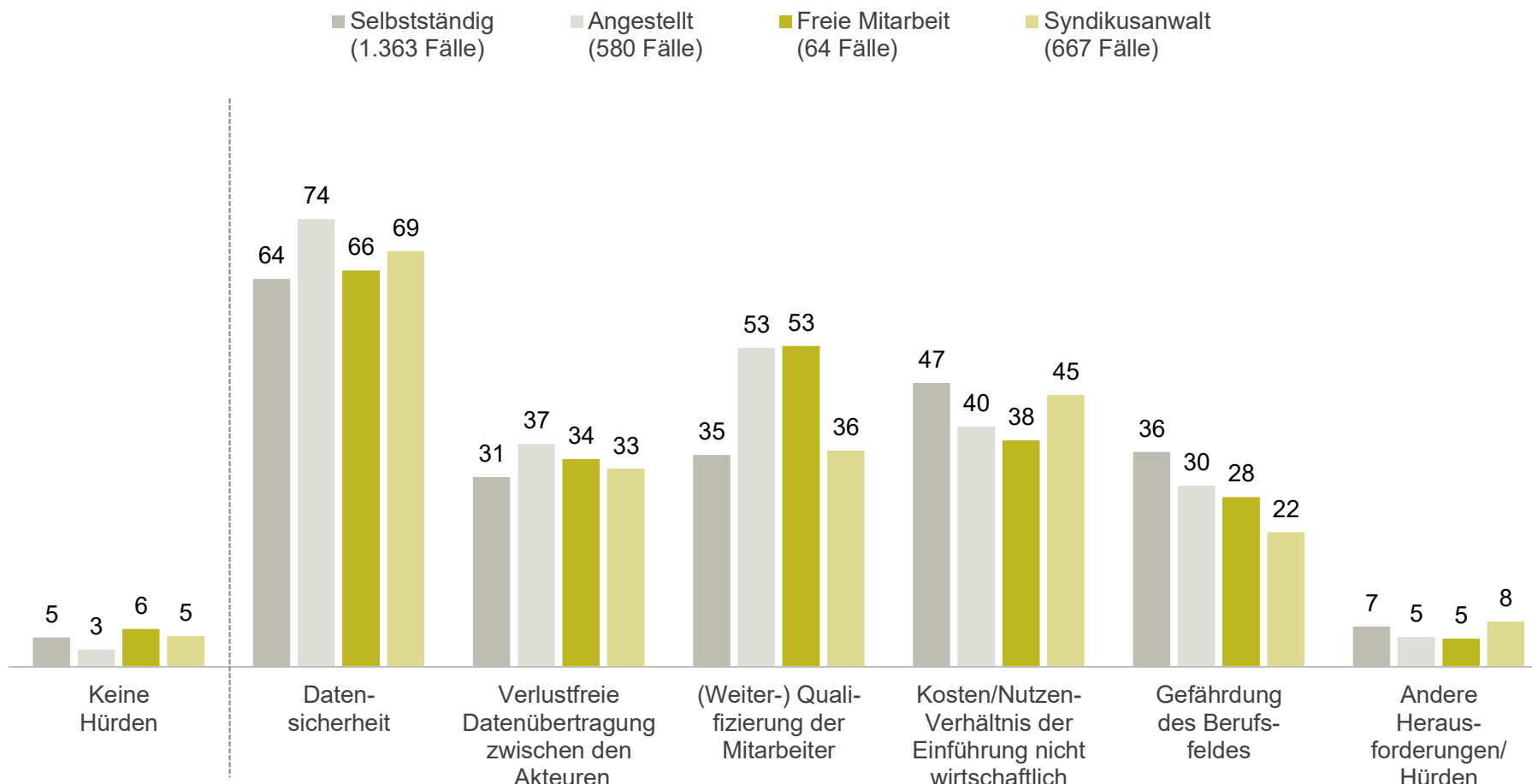
Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet bei der Mitarbeiterqualifizierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), hoch signifikante Unterschiede hinsichtlich des Kosten/Nutzen-Verhältnisses (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Befragte aus dem Westen Deutschlands sehen im Vergleich zu ostdeutschen Teilnehmern bei der Mitarbeiterqualifizierung häufiger Hürden, bewerten aber das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Einführung etwas öfter besser.

Weitere Herausforderungen bzw. Hürden bei der Einführung von Legal Tech (in % der Antwortenden (198 Fälle), Mehrfachnennungen möglich)



Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach beruflicher Stellung (Mehrfachnennungen möglich, in %)

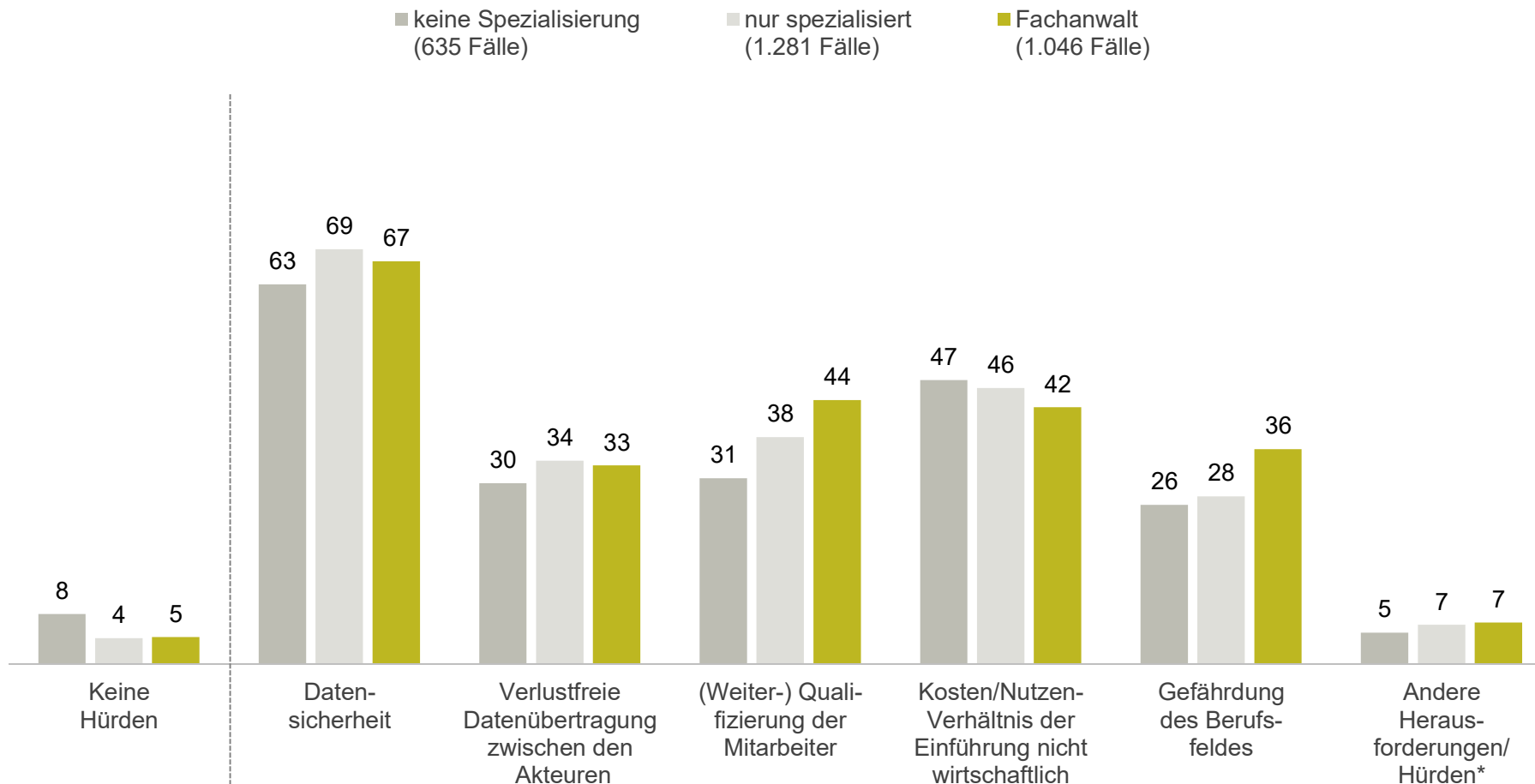
„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“



(Höchst) signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung bezüglich der Datensicherheit, Mitarbeiterqualifizierung, Gefährdung des Berufsfeldes (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %) sowie dem Kosten/Nutzen-Verhältnis (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Angestellte Rechtsanwälte führen die Datensicherheit etwas öfter als ihre Kollegen, v.a. Selbstständige an. Ferner sehen sie, wie auch freie Mitarbeiter, die Mitarbeiterqualifizierung öfter als Hürde. Selbstständige Rechtsanwälte befürchten häufiger eine Gefährdung des Berufsfeldes, insb. im Vergleich zu den Syndikusanwälten. Beide Berufsgruppen machen sich aber mehr Sorgen hinsichtlich des Kosten/Nutzen-Verhältnisses als ihre angestellten und in freier Mitarbeiterschaft tätigen Kollegen.

Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Spezialisierung (Mehrfachnennungen möglich, in %)

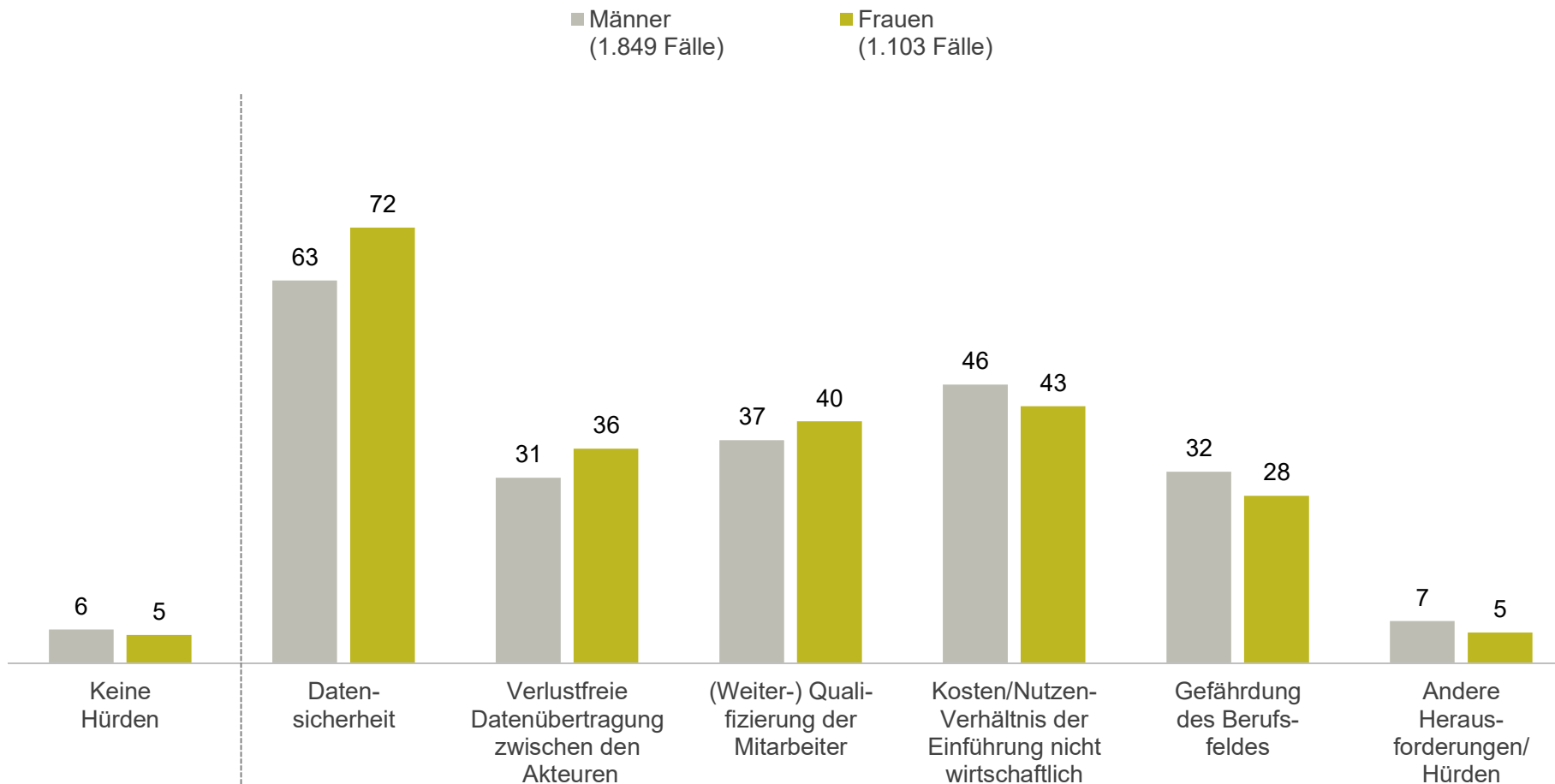
„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“



(Höchst) signifikante Unterschiede nach Spezialisierung bei der Mitarbeiterqualifizierung und der Gefährdung des Berufsfeldes (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %) sowie bei der Datensicherheit (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %) : Mit zunehmendem Spezialisierungsgrad steigt der Anteil der Befragten, die in der (Weiter-) Qualifizierung der Mitarbeiter eine Herausforderung sehen. Zudem befürchteten Fachanwälte merklich häufiger eine Gefährdung des Berufsfeldes als nicht oder nur spezialisierte Rechtsanwälte. Weiterhin halten nicht spezialisierte Berufsträger die Datensicherheit etwas seltener für eine Hürde bei der Einführung als ihre spezialisierten Kollegen.

Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Geschlecht (Mehrfachnennungen möglich, in %)

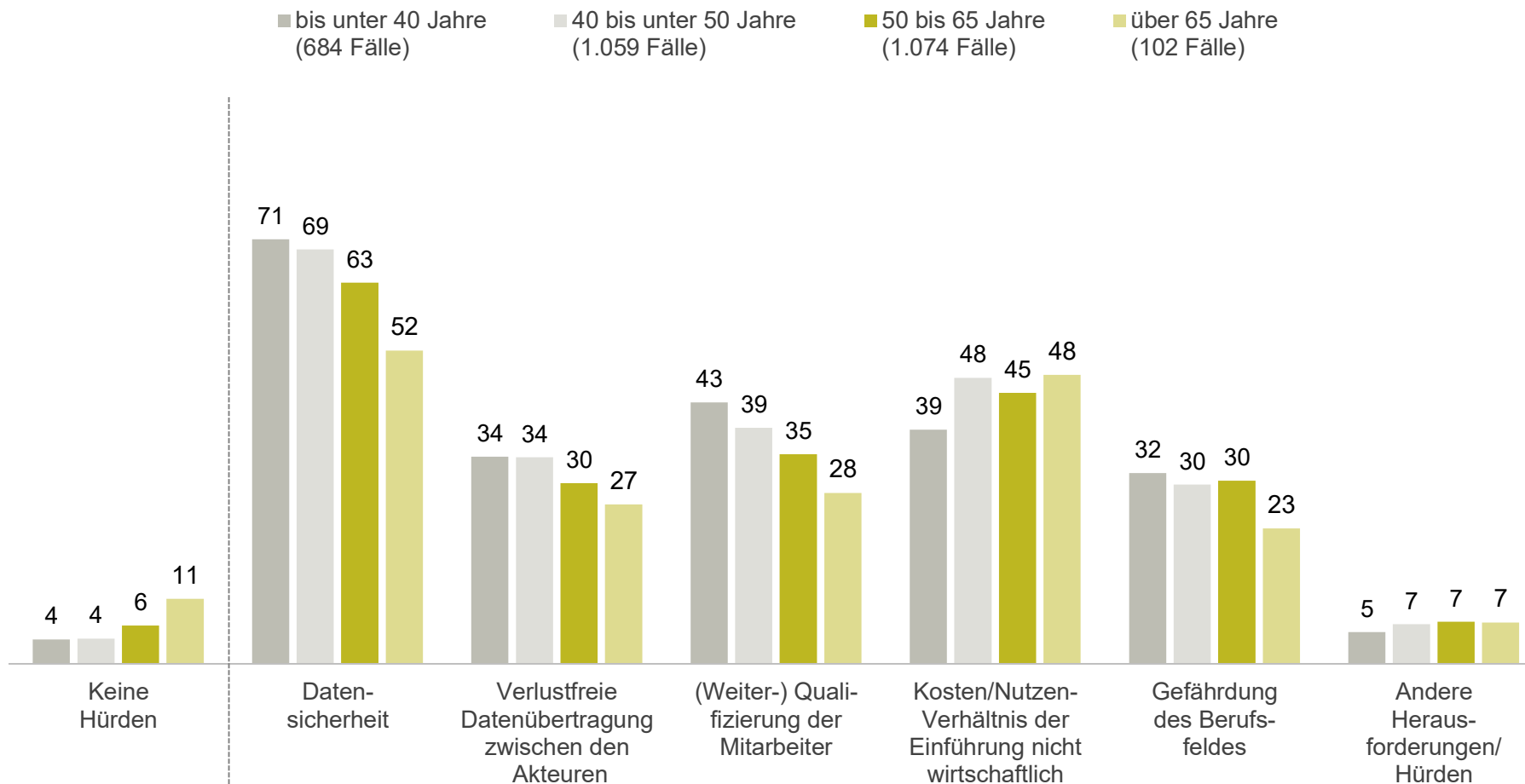
„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“



Höchst signifikanter Unterschied nach Geschlecht bzgl. der Datensicherheit (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikanter Unterschied bei der verlustfreien Datenübertragung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Frauen sehen hier jeweils öfter Hürden bei der Einführung von Legal Tech als Männer. Signifikanter Unterschied bezüglich der Gefährdung des Berufsfeldes (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Männliche Berufsträger machen sich hierüber etwas mehr Sorgen als Rechtsanwältinnen.

Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Alter (Mehrfachnennungen möglich, in %)

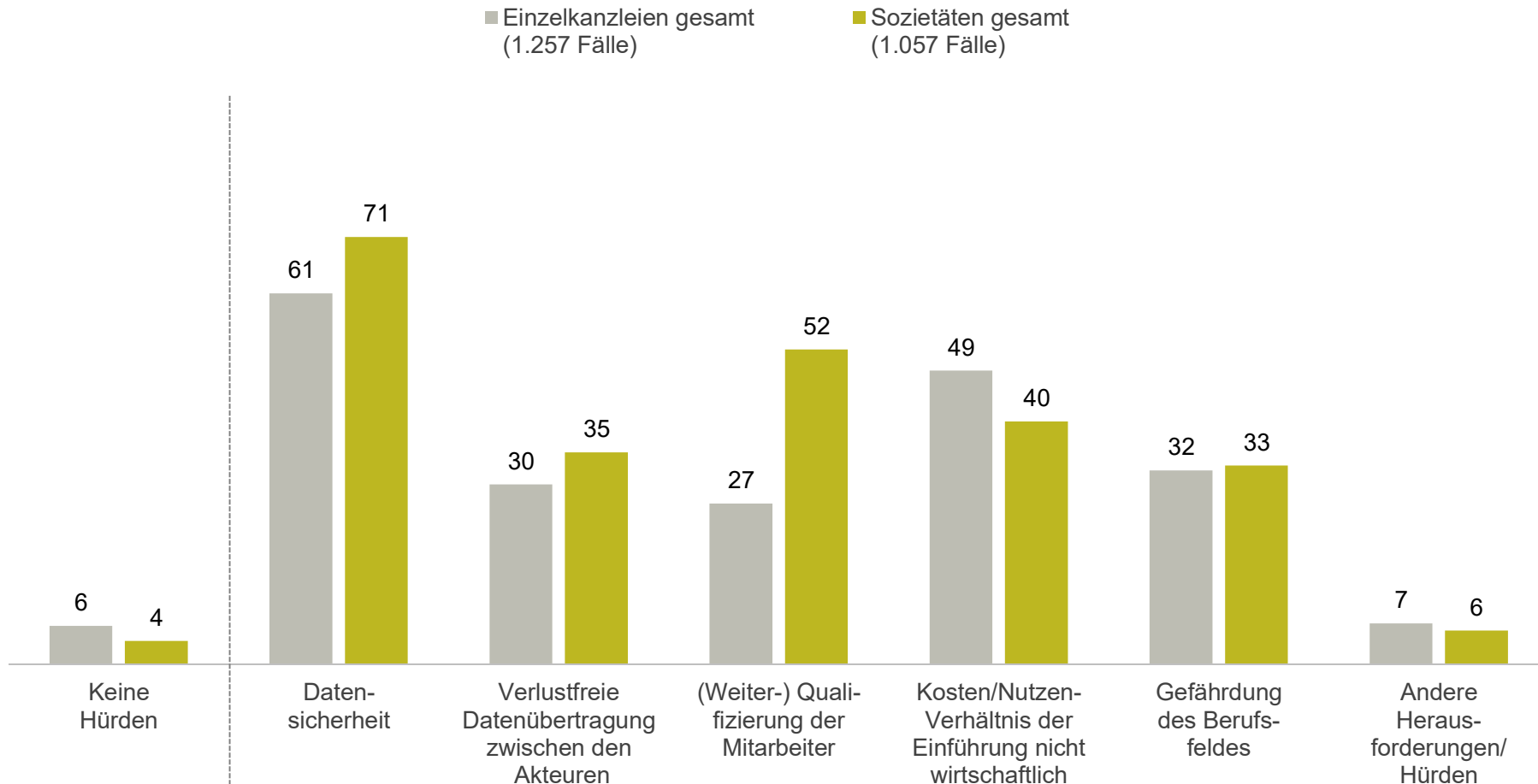
„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Alter bei der Datensicherheit (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei dem Punkt „Keine Hürden“ sowie bei der Mitarbeiterqualifizierung und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 1 %): Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der Befragten, die Hürden bei der Einführung von Legal Tech sehen, vor allem hinsichtlich der Datensicherheit und der Mitarbeiterqualifizierung. Dagegen stellen Rechtsanwälte unter 40 Jahre seltener das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Einführung in Frage als ihre älteren Kollegen.

Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleiform (Mehrfachnennungen möglich, in %)

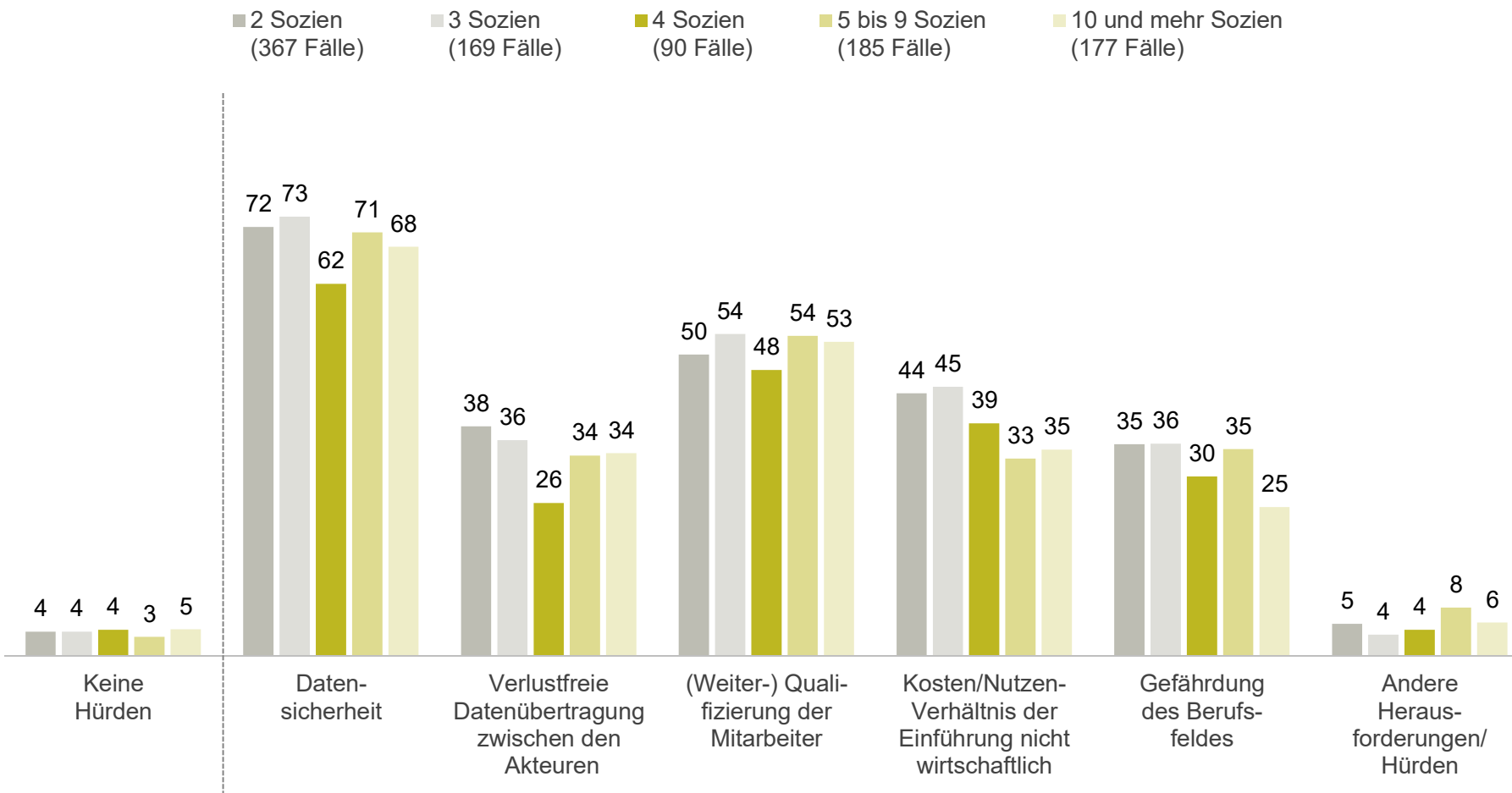
„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei der Datensicherheit, der Mitarbeiterqualifizierung und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede bei dem Punkt „Keine Hürden“ sowie bei der verlustfreien Datenübertragung (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 1 %): Die Themen Datensicherheit, verlustfreie Datenübertragung und v.a. Qualifizierung der Mitarbeiter werden von Rechtsanwälten in Sozietäten häufiger als Herausforderung gesehen als von Berufsträgern in Einzelkanzleien. Diese wiederum halten das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Einführung von Legal Tech seltener für wirtschaftlich als Anwälte in Sozietäten.

Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Sozietätsgröße (Mehrfachnennungen möglich, in %)

„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“

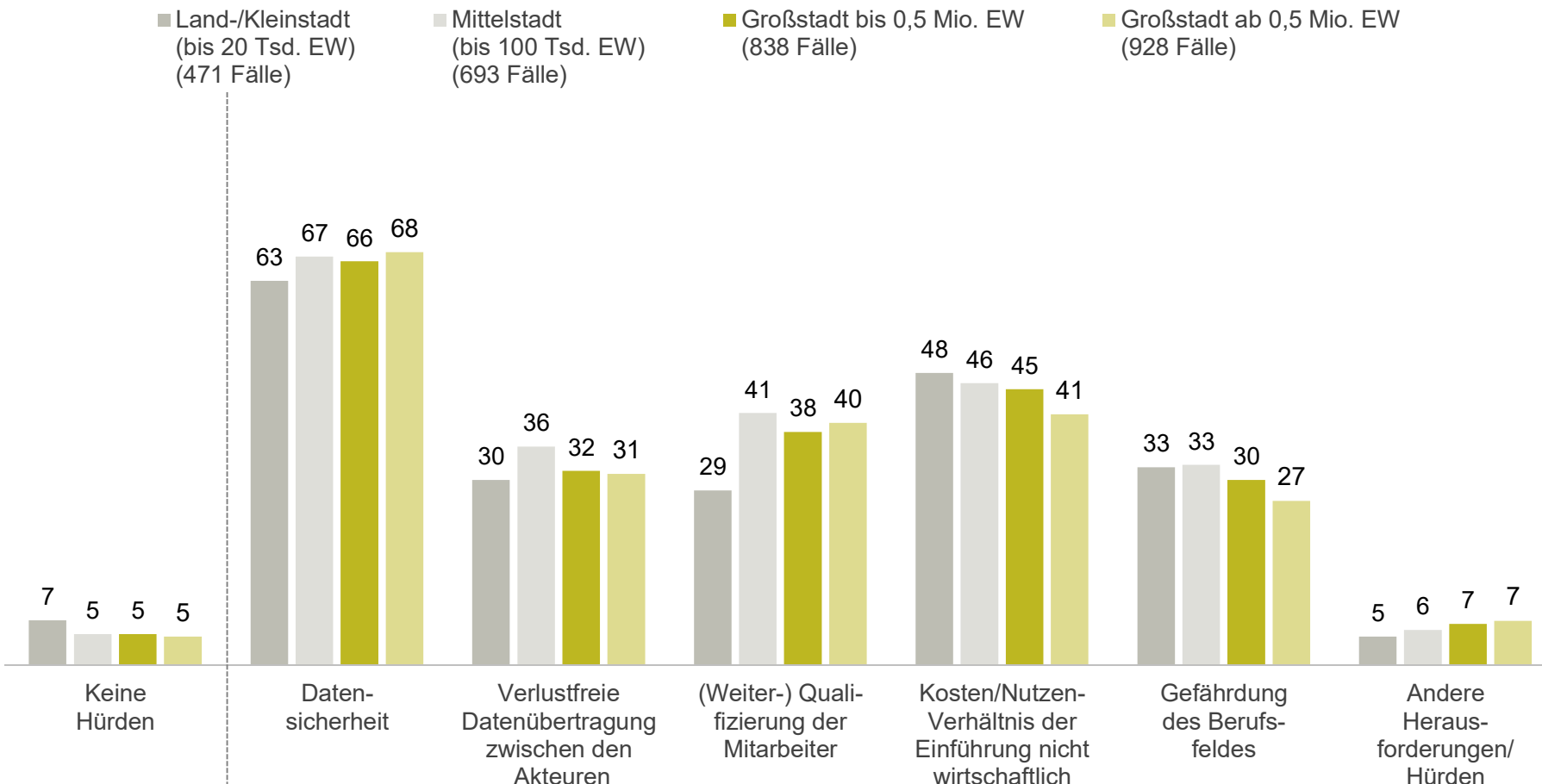


Signifikante Unterschiede nach Sozietätsgröße bzgl. des Kosten-Nutzen-Verhältnisses (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte in größeren Sozietäten mit 5 oder mehr Partnern halten ein wirtschaftliches Kosten/Nutzen-Verhältnis bei der Einführung von Legal Tech seltener für eine Herausforderung als ihre Kollegen in kleineren Sozietäten mit 2 bis 4 Partnern.



Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Ortsgröße (Mehrfachnennungen möglich, in %)

„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“

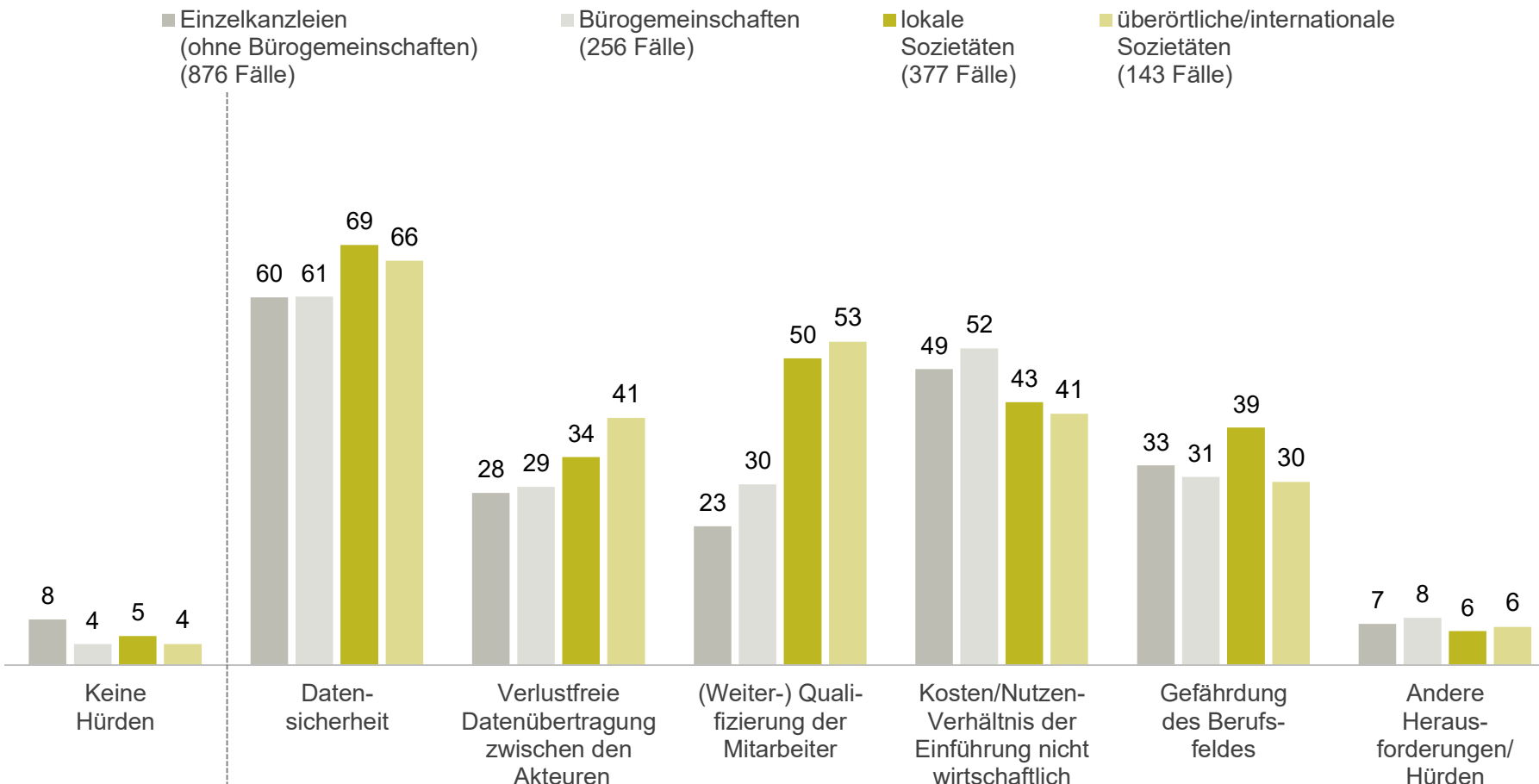


Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße bezüglich der Mitarbeiterqualifizierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), signifikante Unterschiede bei der Gefährdung des Berufsfeldes (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Rechtsanwälte in Land-/Kleinstädten sehen in der (Weiter-) Qualifizierung der Mitarbeiter seltener eine Herausforderung bzw. Hürde bei der Einführung von Legal Tech als ihre Kollegen aus größeren Orten. Berufsträger aus Großstädten mit über 500.000 Einwohnern halten dagegen das Berufsbild seltener für gefährdet als Befragte aus kleineren Städten, v.a. Mittel-, Klein- und Landstädten.



Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleiform bei selbstständigen Rechtsanwälten (Mehrfachnennungen möglich, in %)

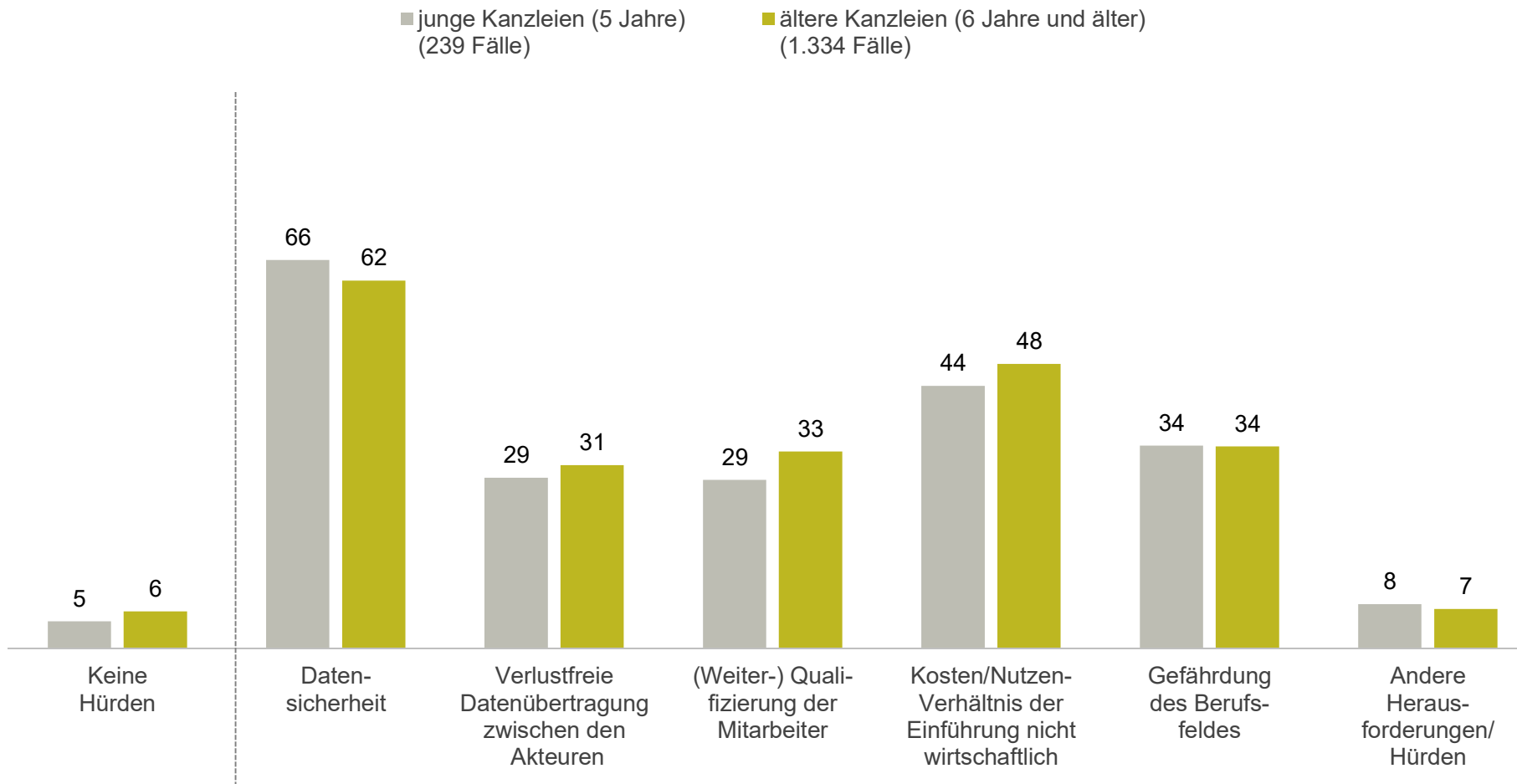
„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform bei Mitarbeiterqualifizierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), signifikante Unterschiede bei dem Punkt „Keine Hürden“ sowie bei Datensicherheit und verlustfreier Datenübertragung (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 5 %): Selbstständige Rechtsanwälte mit Einzelkanzleien oder in Bürogemeinschaften halten etwas seltener als ihre Kollegen in lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten Datensicherheit und die (Weiter-) Qualifizierung der Mitarbeiter für eine Herausforderung bzw. Hürde bei der Einführung von Legal Tech. Eine verlustfreie Datenübertragung sehen vor allem selbstständige Berufsträger in überörtlichen/ internationalen Sozietäten als Herausforderung.

Herausforderungen bei der Einführung von Legal Tech, Meinungsbild nach Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten (Mehrfachnennungen möglich, in %)

„Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen/Hürden bei der Einführung von Legal Tech?“



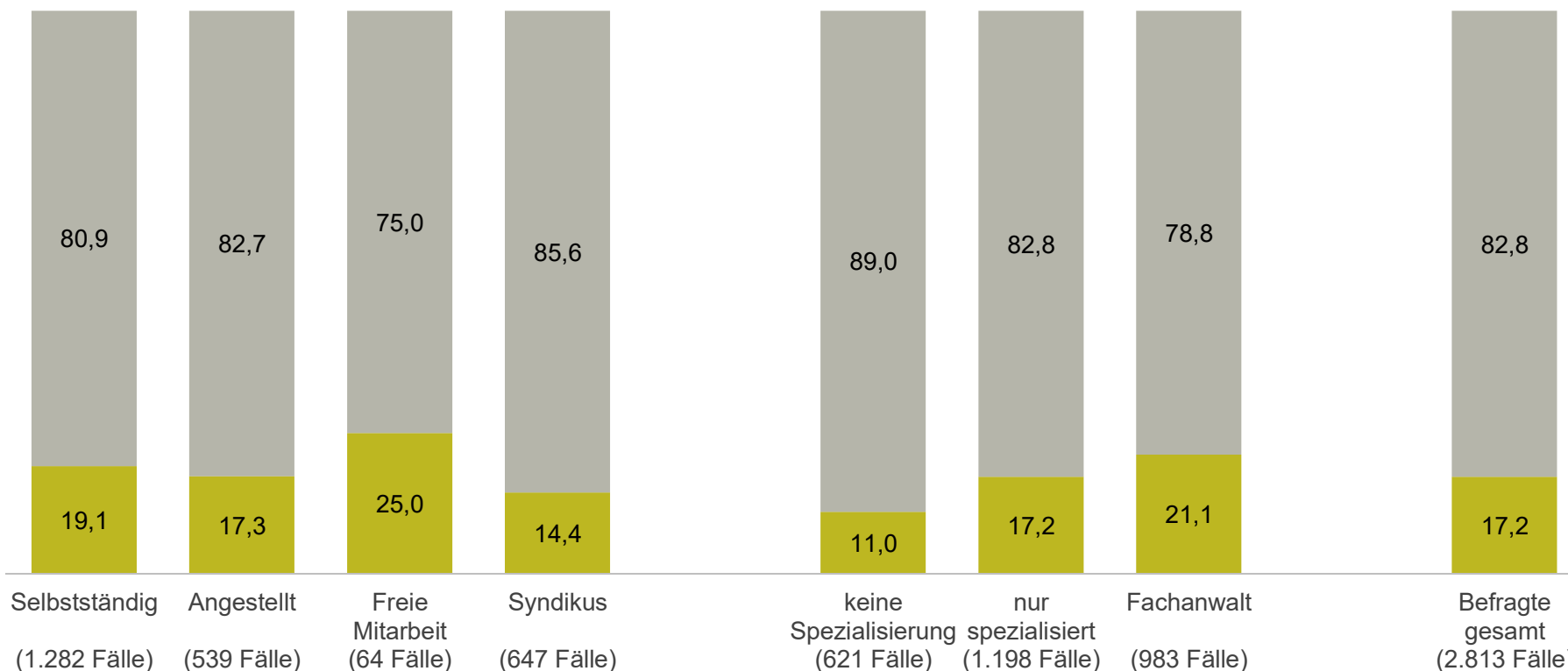
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.



Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Benötigen Sie bzw. die Kanzlei, in der Sie 2018 beschäftigt waren, weniger Fachangestellte durch den Einsatz von Legal Tech?“

■ Nein
■ Ja



Berufliche Stellung

Spezialisierung

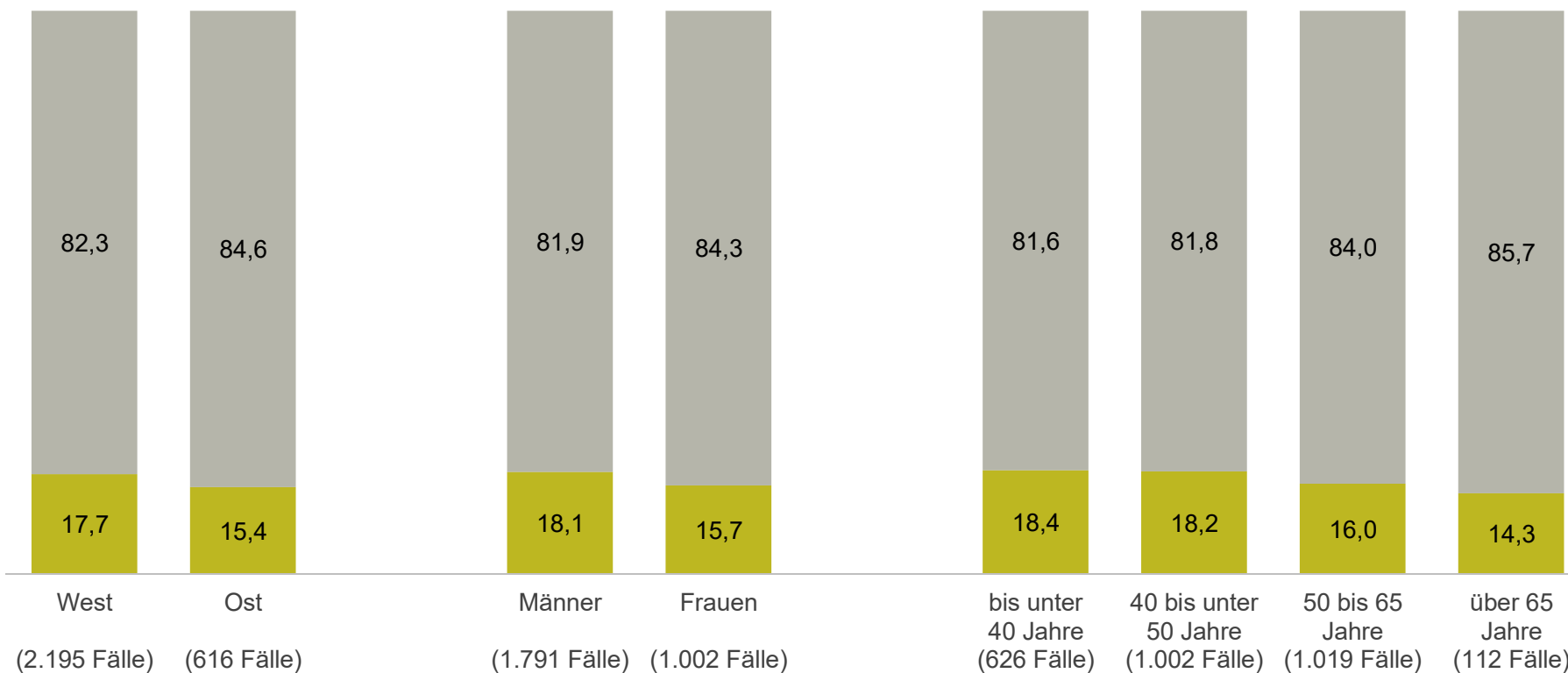
Signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), und höchst signifikante Unterschiede nach Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Freie Mitarbeiter geben im Vergleich zu selbstständigen und angestellten Rechtsanwälten sowie Syndici öfter an, dass die Kanzlei, in der sie 2018 beschäftigt waren, weniger Fachangestellte durch den Einsatz von Legal Tech braucht. Mit steigendem Spezialisierungsgrad wächst zudem der Anteil der Rechtsanwälte, deren Kanzlei aufgrund von Legal Tech weniger Fachangestellte benötigt.



Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Geschlecht und Alter (in %)

„Benötigen Sie bzw. die Kanzlei, in der Sie 2018 beschäftigt waren, weniger Fachangestellte durch den Einsatz von Legal Tech?“

■ Nein
■ Ja



Bundesgebiet

Geschlecht

Alter

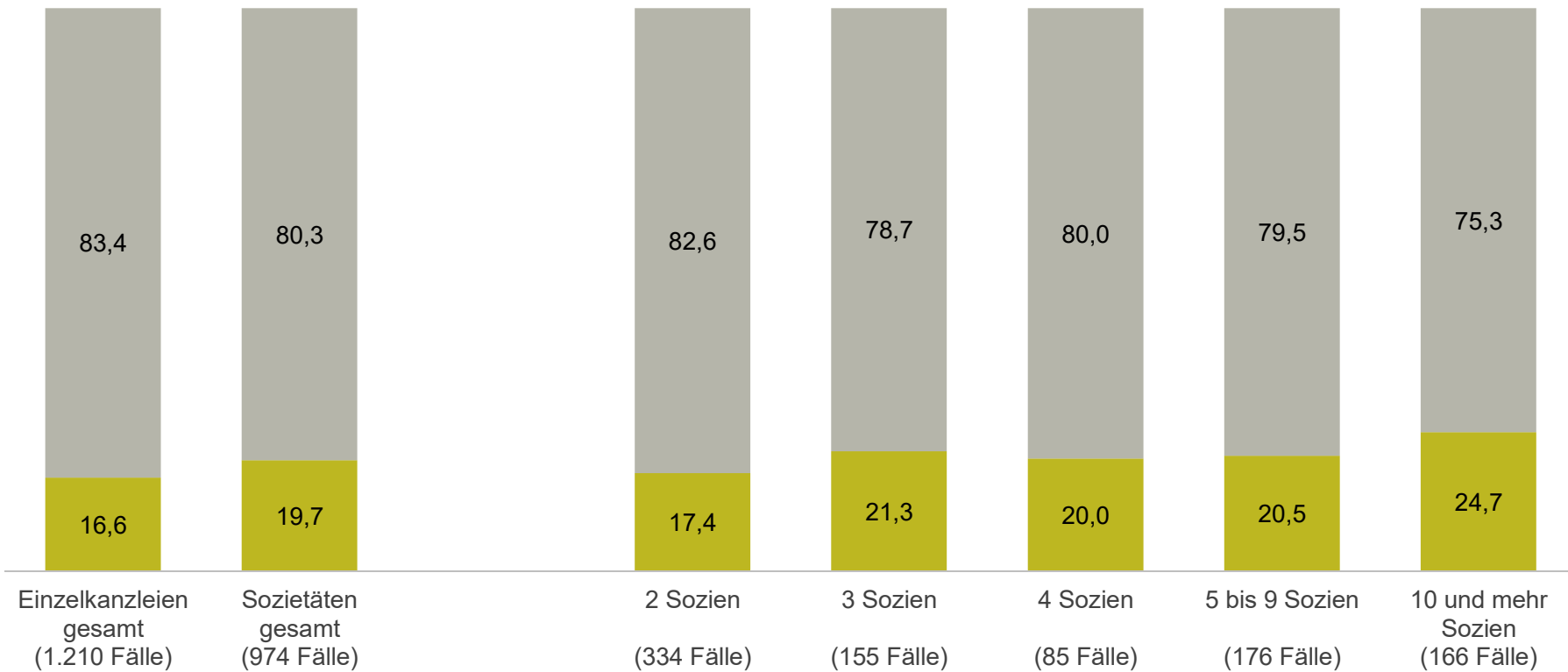
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter.



Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Kanzleiform und Kanzleigröße (in %)

„Benötigen Sie bzw. die Kanzlei, in der Sie 2018 beschäftigt waren, weniger Fachangestellte durch den Einsatz von Legal Tech?“

■ Nein
■ Ja



Kanzleiform

Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner

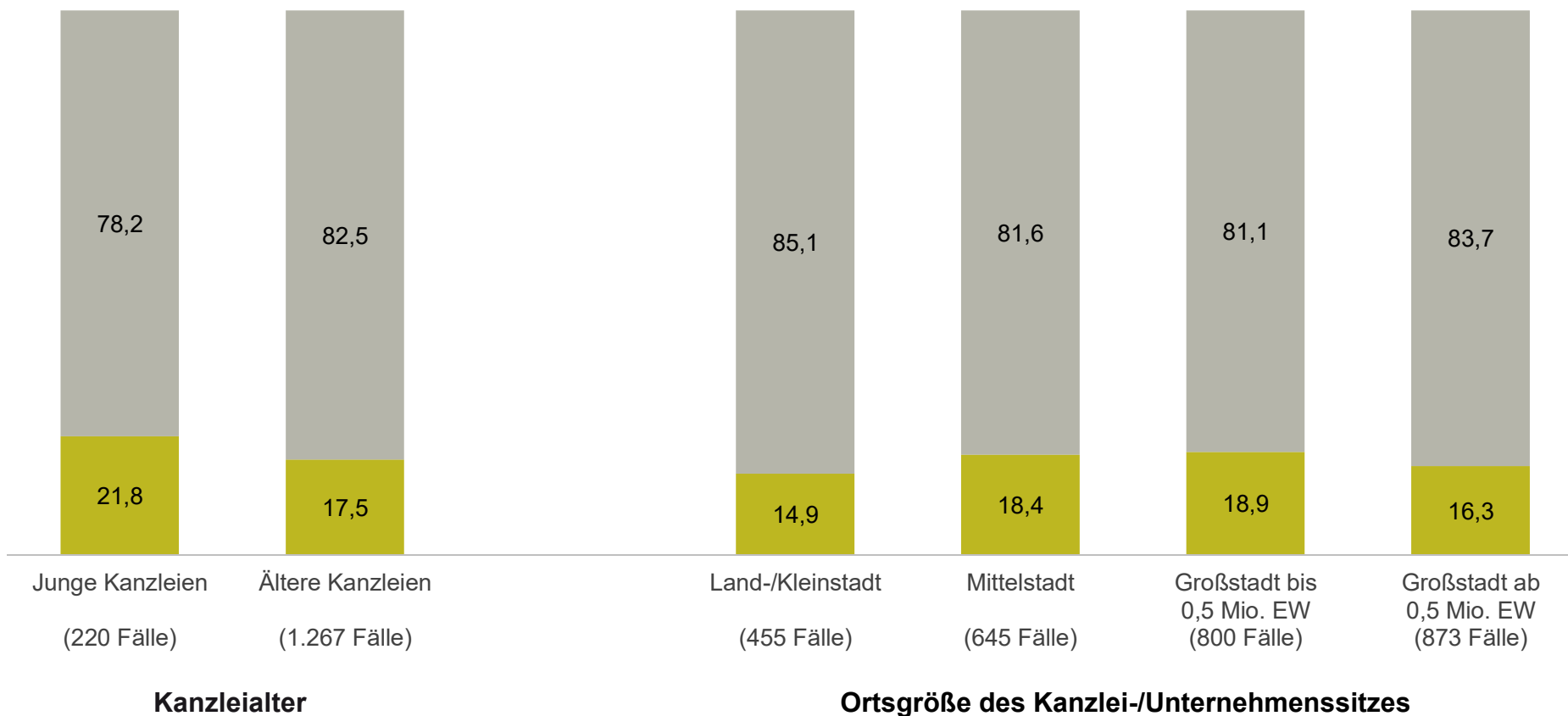
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Sozietätsgröße.



Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Kanzleialter und Ortsgröße des Kanzleisitzes (in %)

„Benötigen Sie bzw. die Kanzlei, in der Sie 2018 beschäftigt waren, weniger Fachangestellte durch den Einsatz von Legal Tech?“

■ Nein
■ Ja



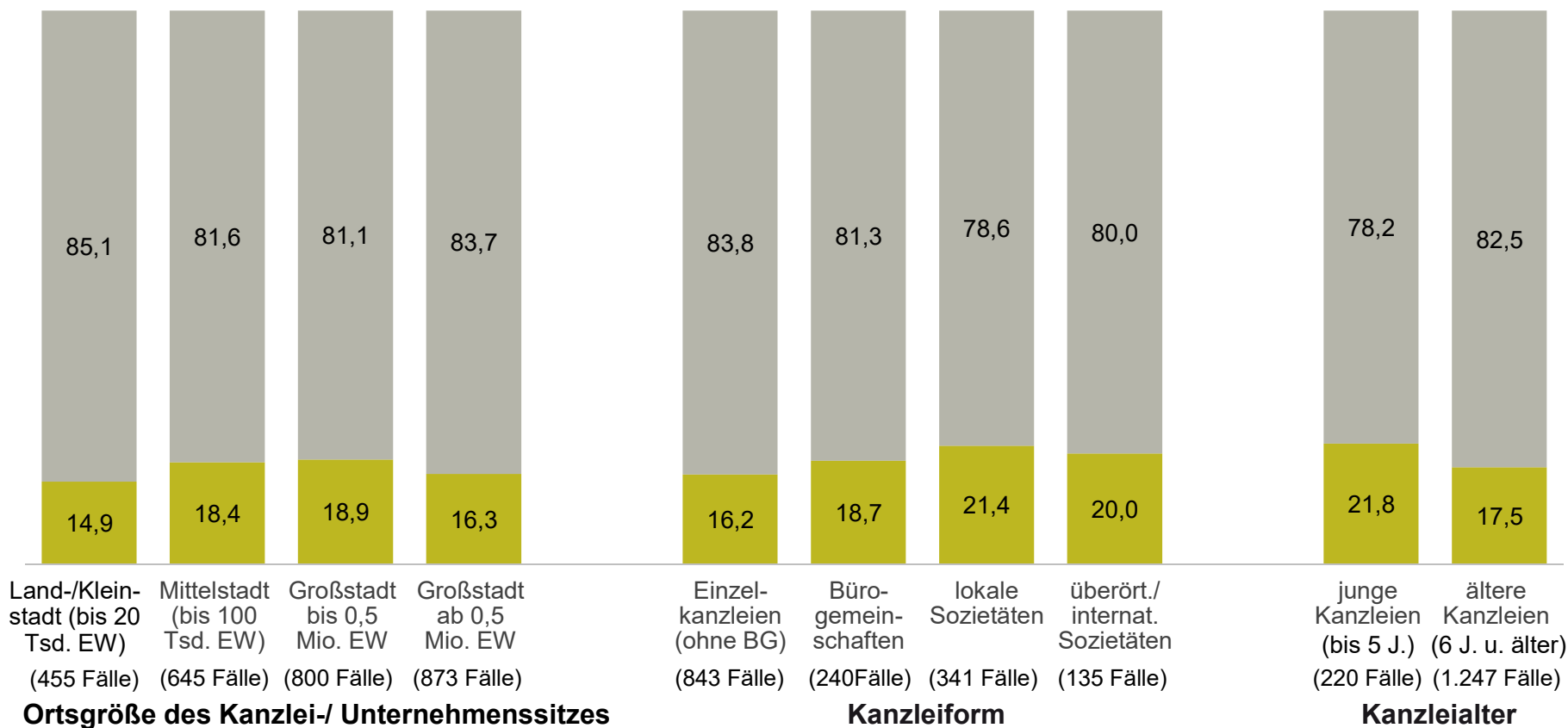
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter und Ortsgröße.



Auswirkung von Legal Tech auf den Bedarf an Fachangestellten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Benötigen Sie bzw. die Kanzlei, in der Sie 2018 beschäftigt waren, weniger Fachangestellte durch den Einsatz von Legal Tech?“

■ Nein
■ Ja



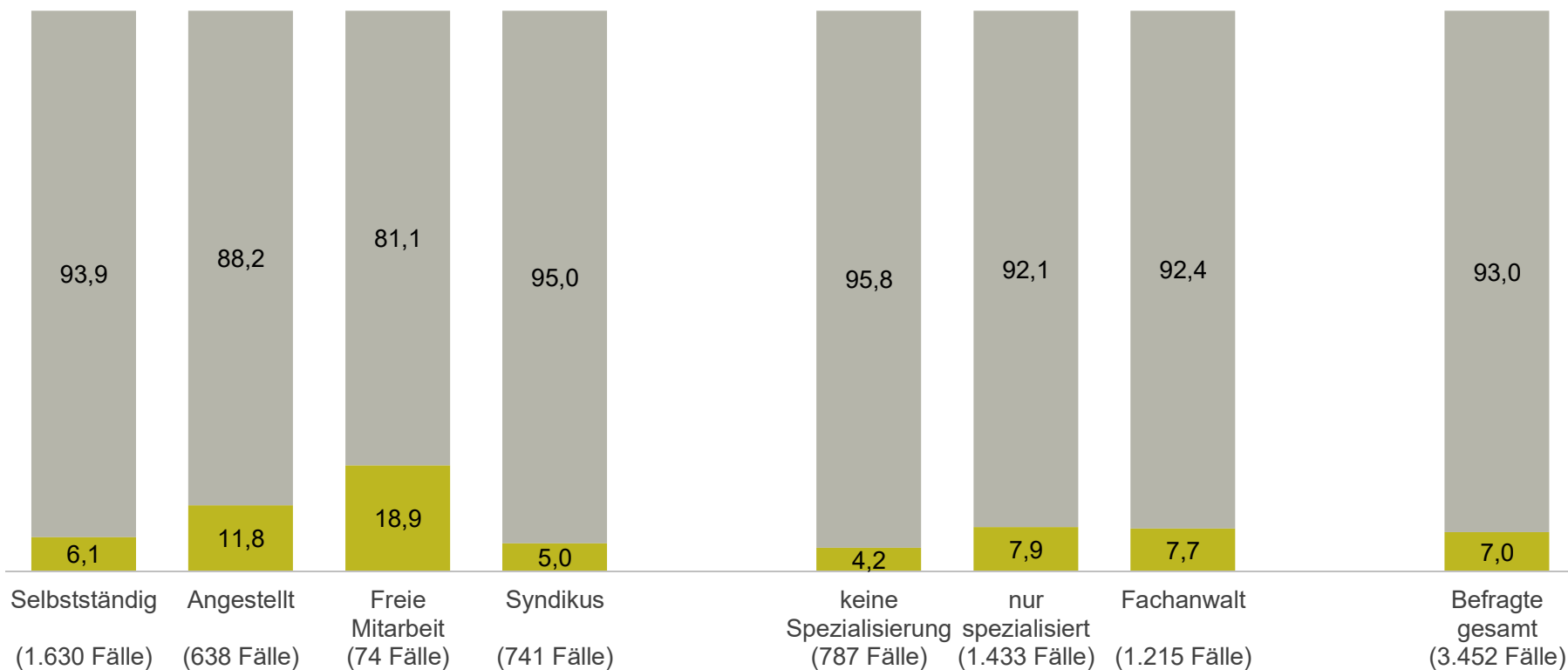
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße, Kanzleiform und Kanzleialter .

10.3 Einstellungen gegenüber Änderungen von berufsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit Legal Tech

Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

„Vereinbaren Sie Erfolgshonorare gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG?“

■ Nein
■ Ja



Berufliche Stellung

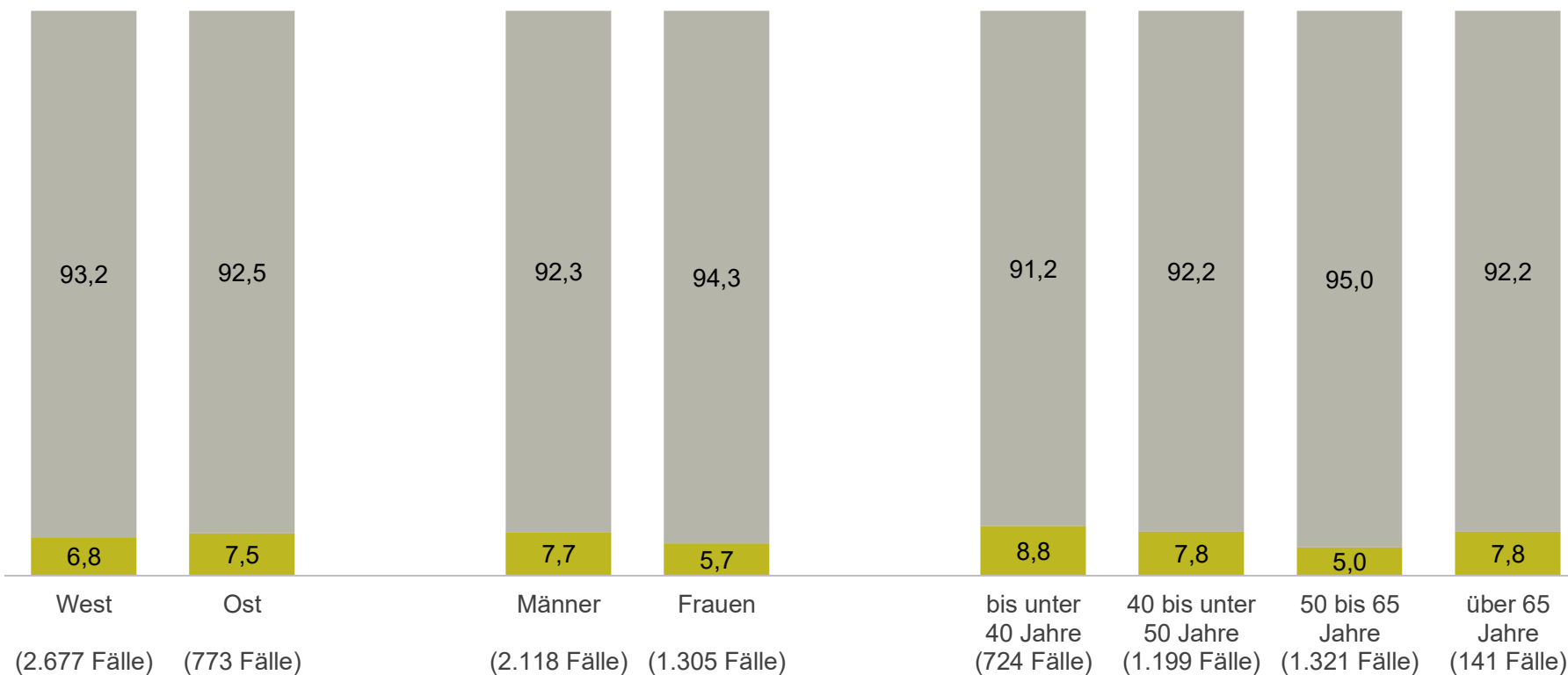
Spezialisierung

Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %) und hoch signifikante Unterschiede nach Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%): Freie Mitarbeiter geben häufiger an, Erfolgshonorare zu vereinbaren, als selbstständige und angestellte Rechtsanwälte sowie Syndici. Zudem vereinbaren Berufsträger ohne Spezialisierung etwas seltener Erfolgshonorare als ihre spezialisierten Kollegen und Fachanwälte.

Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„Vereinbaren Sie Erfolgshonorare gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG?“

■ Nein
■ Ja



Bundesgebiet

Geschlecht

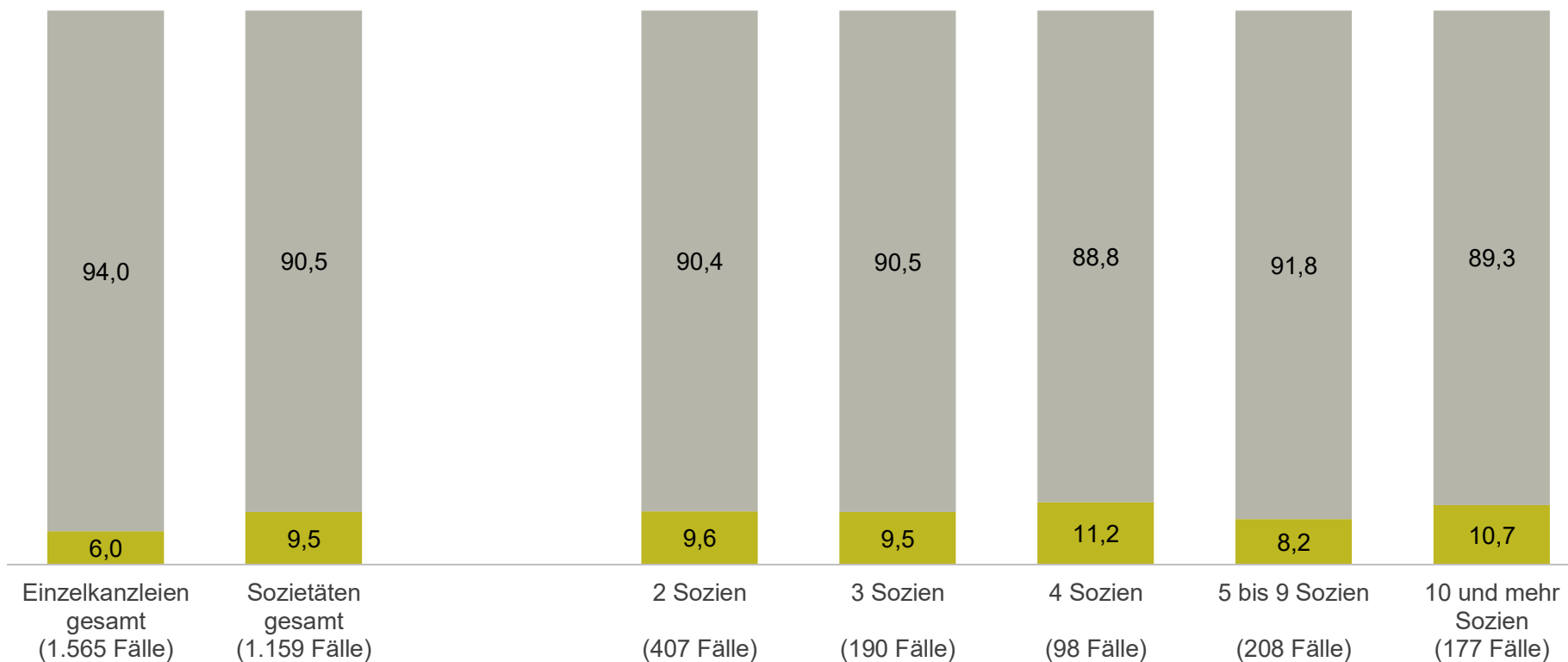
Alter

(Hoch) signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %) und Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Männer geben etwas häufiger an, Erfolgshonorare zu vereinbaren, als Frauen. Berufsträger im Alter von 50 bis 65 Jahren vereinbaren seltener Erfolgshonorare als ihre Kollegen aus jüngeren bzw. älteren Altersklassen. Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.

Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Vereinbaren Sie Erfolgshonorare gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG?“

■ Nein
■ Ja



Kanzleiform

Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner

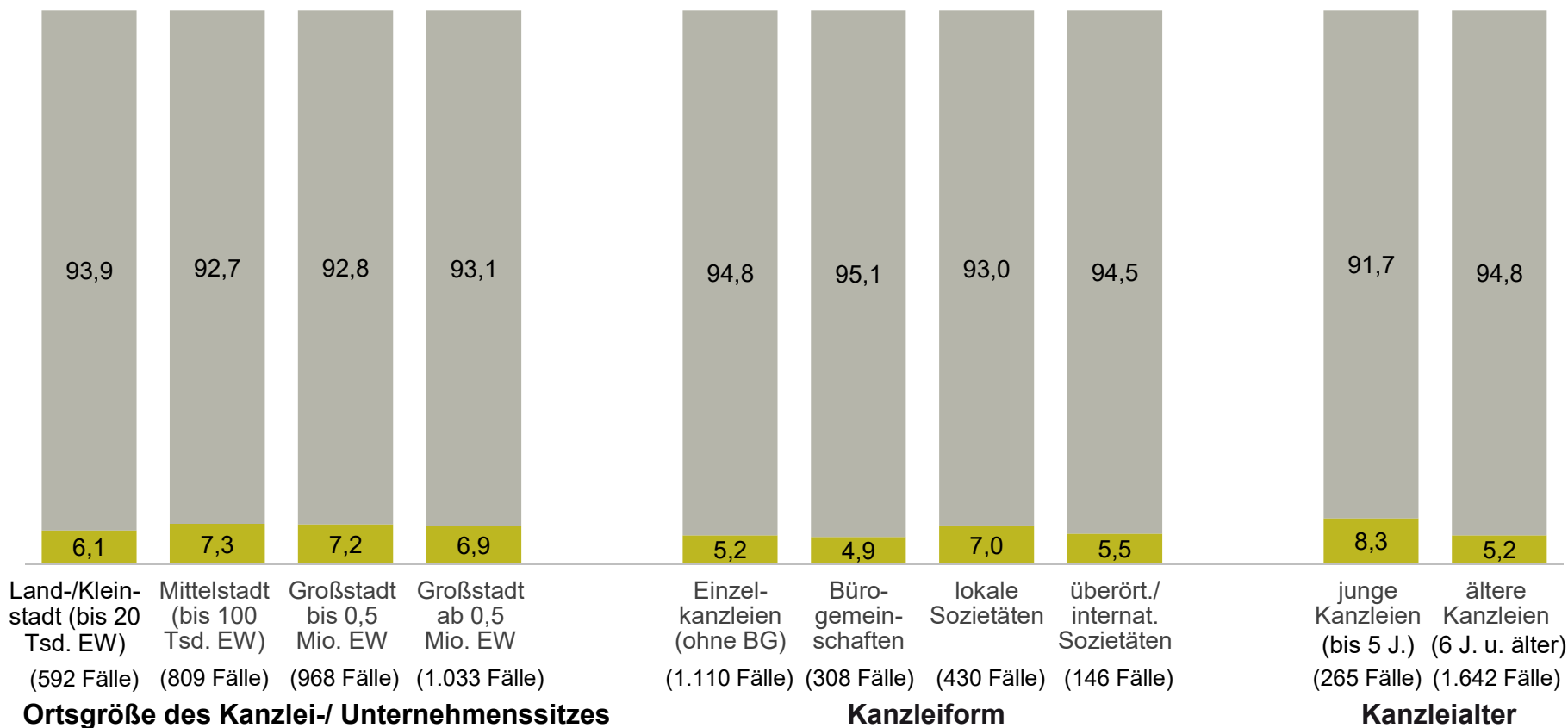
Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In Einzelkanzleien werden seltener Erfolgshonorare vereinbart als in Sozietäten.

Keine signifikanten Unterschiede nach Größe der Sozietät.

Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Vereinbaren Sie Erfolgshonorare gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG?“

■ Nein
■ Ja

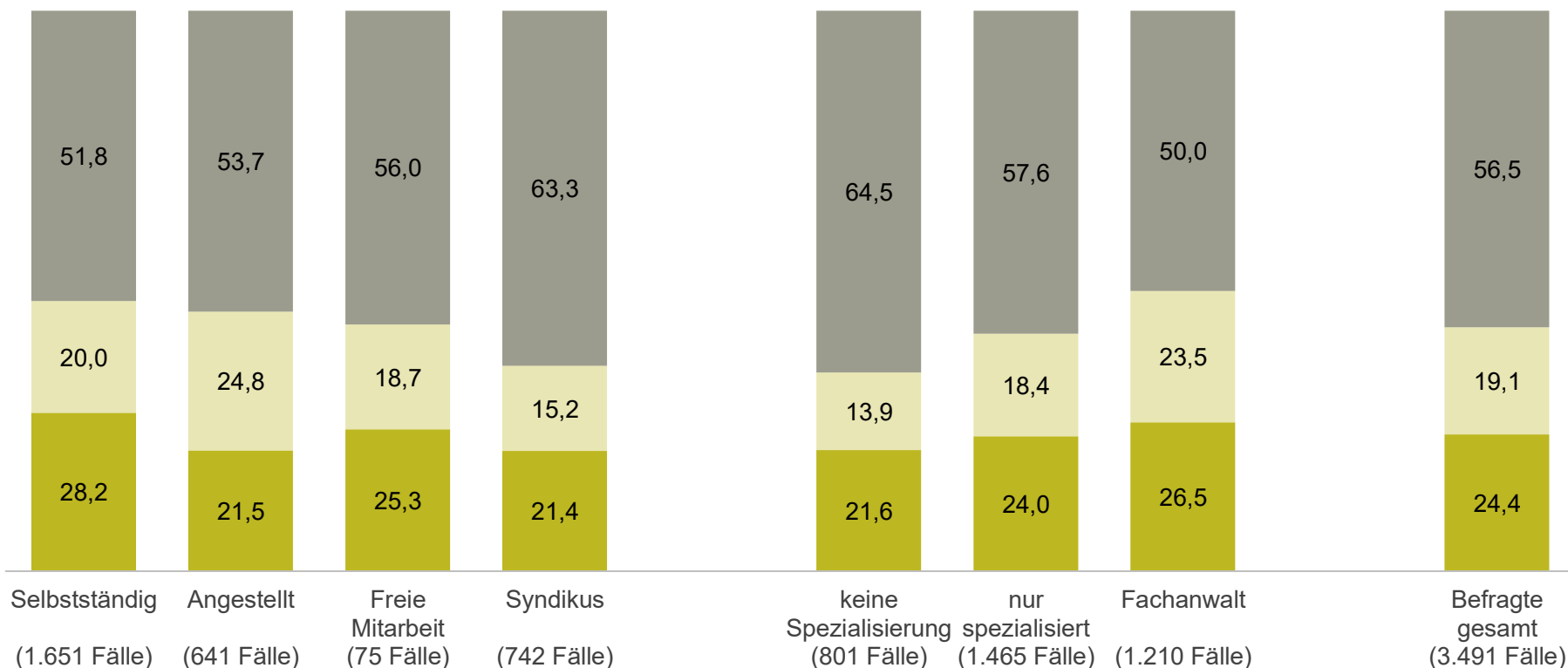


Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Selbstständige Rechtsanwälte in jungen Kanzleien vereinbaren etwas öfter Erfolgshonorare als ihre Kollegen aus älteren Kanzleien.
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße und bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform.

Beurteilung von Erfolgshonoraren als ausreichend unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

„Ist nach Ihrer Einschätzung die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG ausreichend?“

Keine Meinung
Nein
Ja



Berufliche Stellung

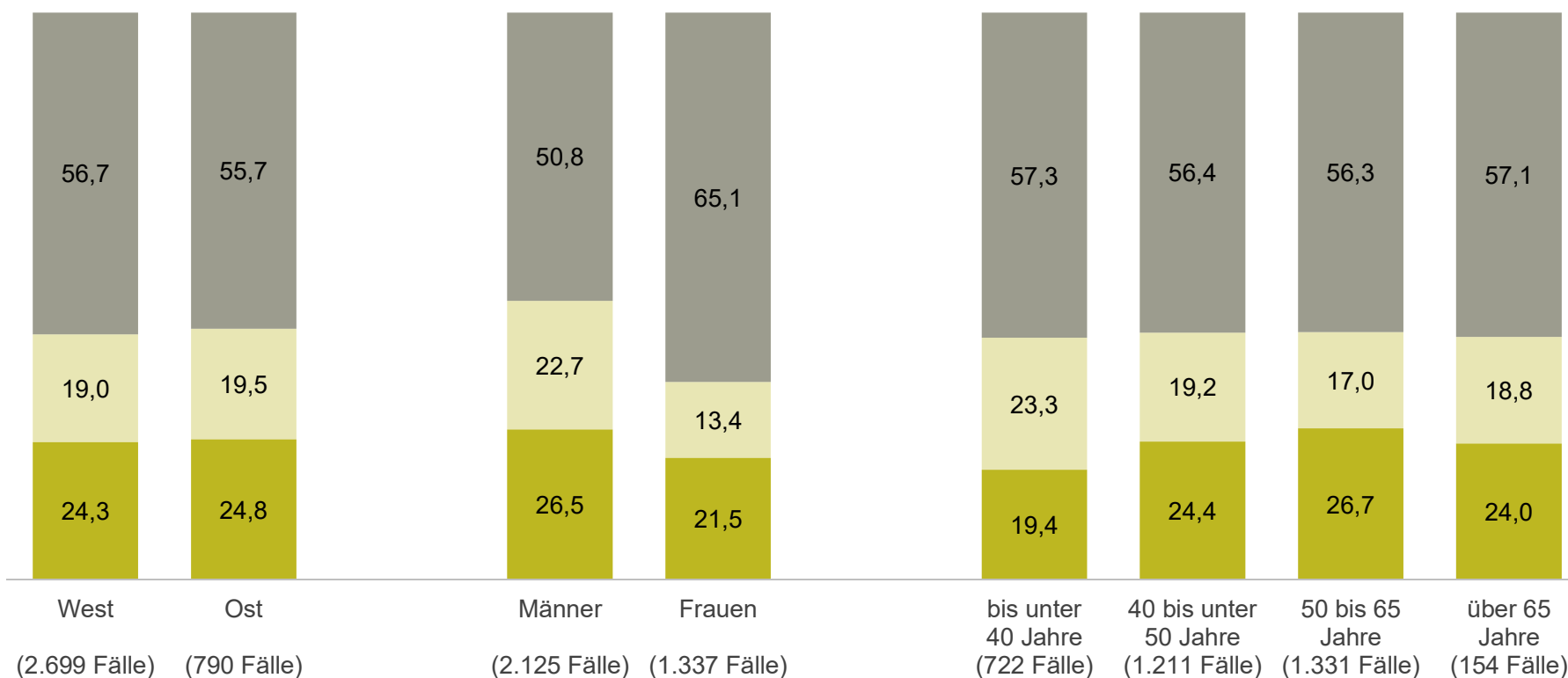
Spezialisierung

Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars wird von selbstständigen Rechtsanwälten häufiger als ausreichend eingeschätzt als von Berufsträgern in anderer beruflicher Stellung. Mit zunehmendem Spezialisierungsgrad sinkt der Anteil der Befragten, die zu diesem Thema keine Meinung haben.

Beurteilung von Erfolgshonoraren als ausreichend unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„Ist nach Ihrer Einschätzung die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG ausreichend?“

■ Keine Meinung
■ Nein
■ Ja



Bundesgebiet

Geschlecht

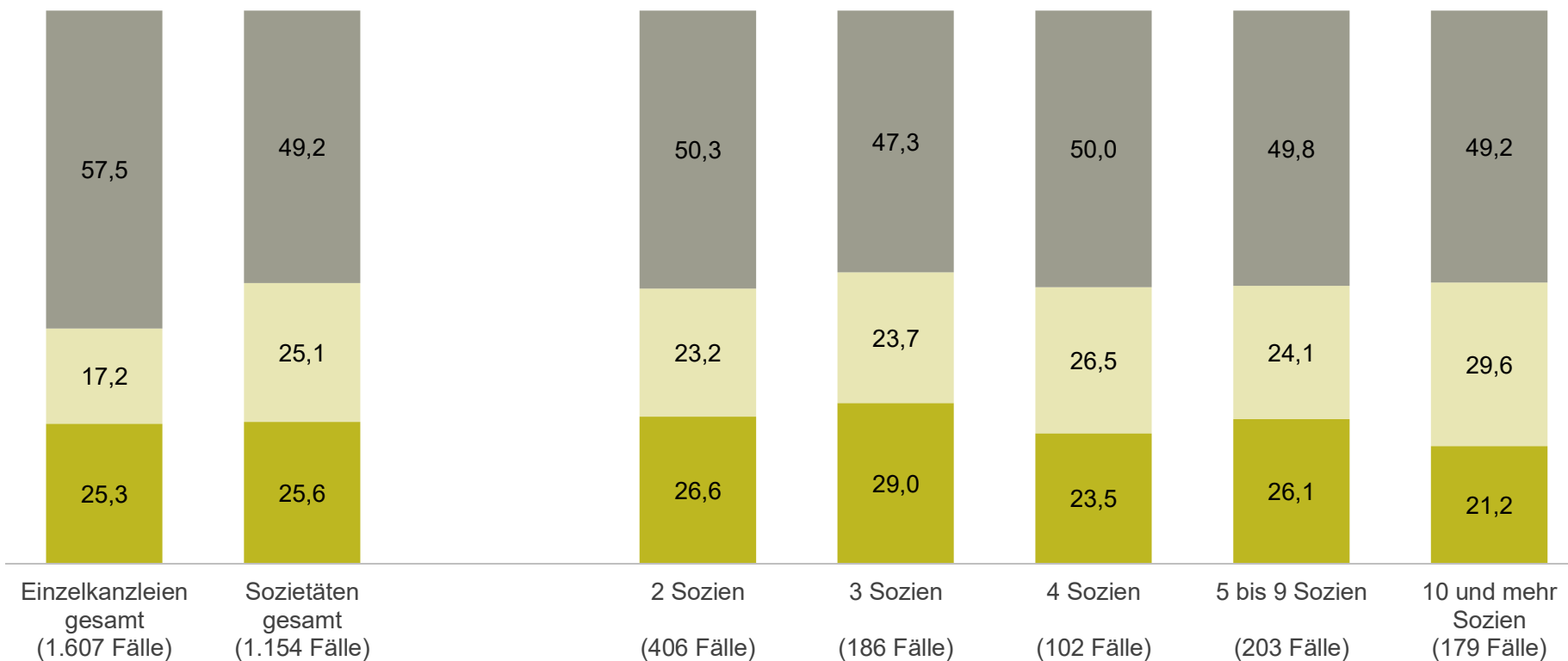
Alter

Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Die befragten Frauen haben deutlich seltener eine Meinung zu dem Thema als die befragten Männer. Diese schätzen im Vergleich zu ihren Kolleginnen die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars öfter als nicht ausreichend ein. Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet und Alter.

Beurteilung von Erfolgshonoraren als ausreichend unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Ist nach Ihrer Einschätzung die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG ausreichend?“

Keine Meinung
Nein
Ja

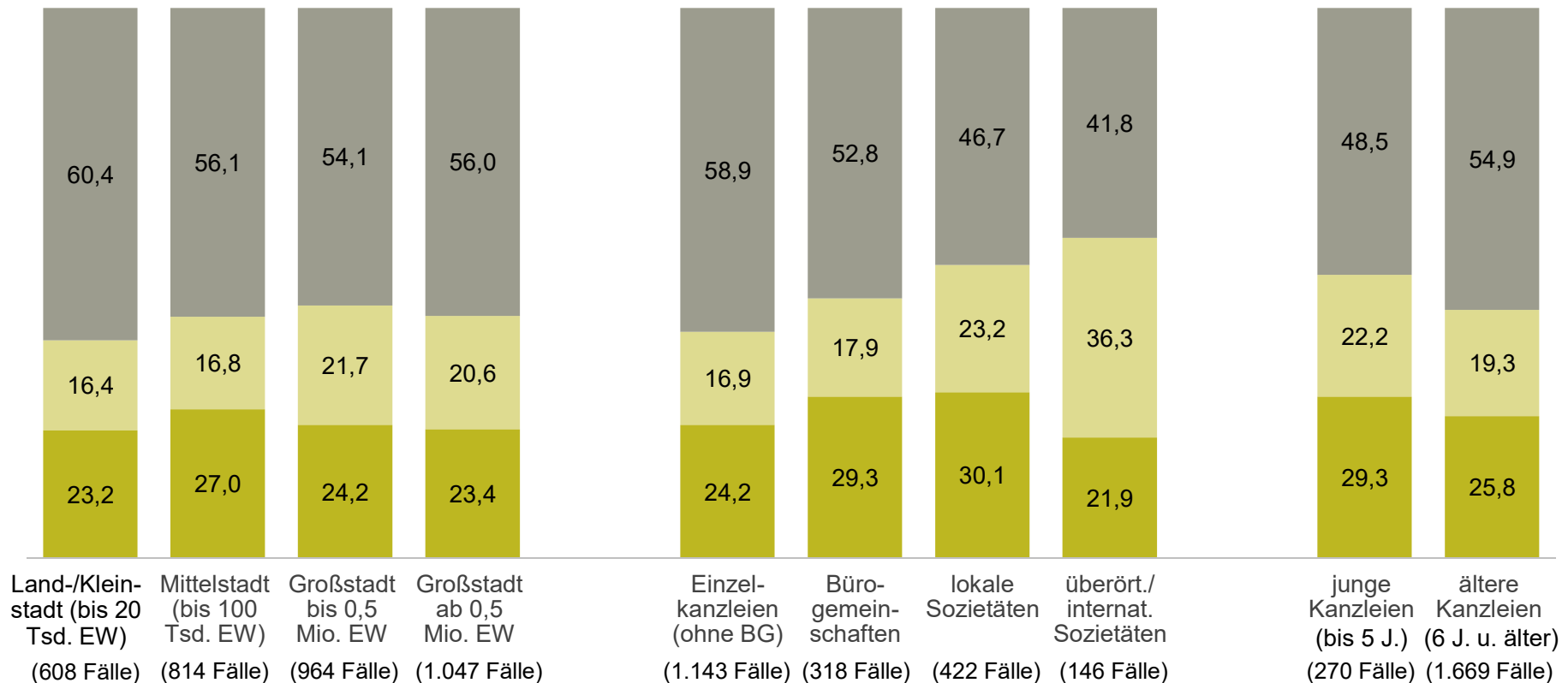


Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars halten Rechtsanwälte in Sozietäten häufiger für nicht ausreichend als Berufsträger in Einzelkanzleien. Keine signifikanten Unterschiede nach Größe der Sozietät.

Beurteilung von Erfolgshonoraren als ausreichend unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Ist nach Ihrer Einschätzung die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m § 4a RVG ausreichend?“

Keine Meinung
Nein
Ja



Ortsgröße des Kanzlei-/ Unternehmenssitzes

Kanzleiform

Kanzleialter

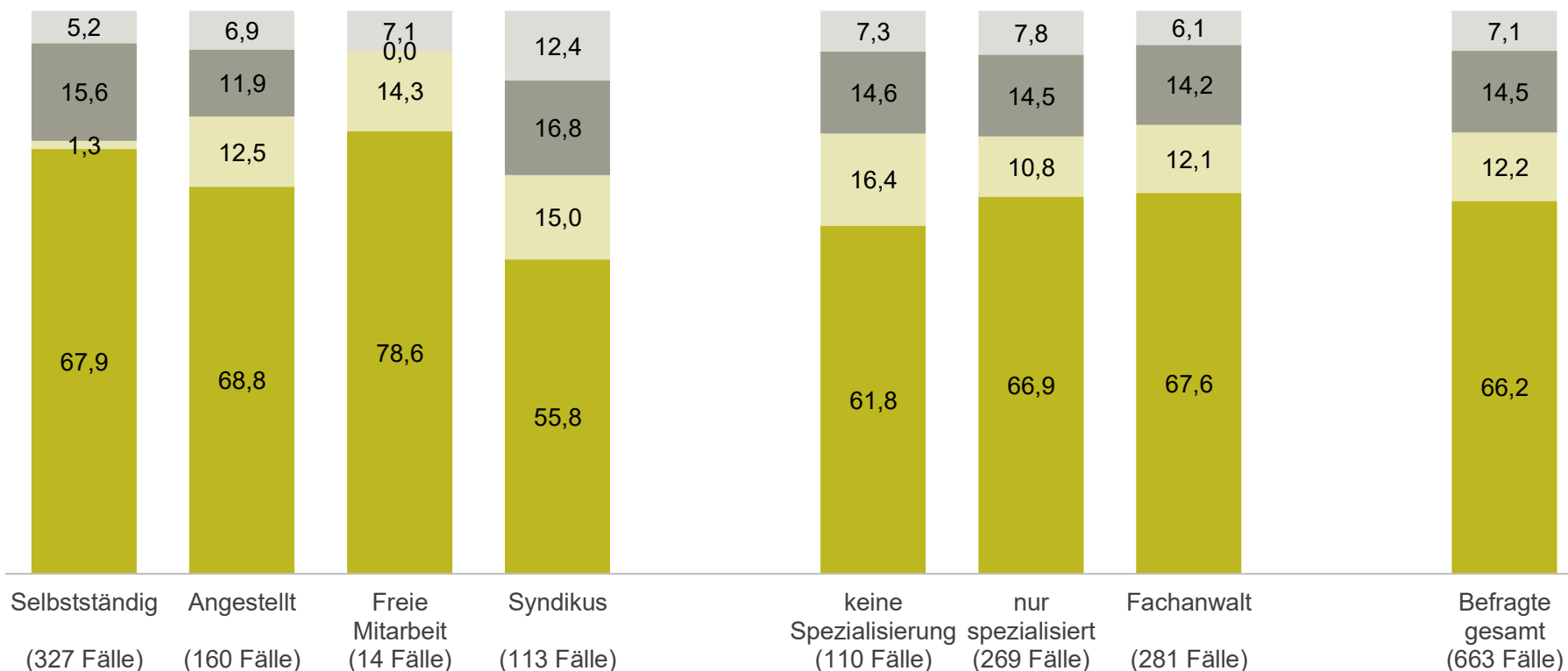
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Selbstständige Rechtsanwälte in Einzelkanzleien haben am häufigsten keine Meinung zu diesem Thema, gefolgt von ihren Kollegen in Bürogemeinschaften und schließlich Sozietäten. Berufsträger in überörtlichen/internationalen Sozietäten äußern am häufigsten hierzu ihre Ansicht und halten diese Vereinbarung zudem öfter für nicht ausreichend als selbstständige Befragte in den anderen Kanzleiformen. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter und Ortsgröße.

Meinungsbild zur Aufhebung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

„Sollte das Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“

(Ausschließlich Rechtsanwälte, die die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars als nicht ausreichend einschätzen.)

- Keine Meinung
- Nein
- Ja, aber nur für den niedrigschwelligen Streitwert (unter 2.000 Euro)
- Ja



Berufliche Stellung

Spezialisierung

Signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Syndici sind häufiger als selbstständige, angestellte und in freier Mitarbeiterschaft tätige Berufsträger gegen die Aufhebung des Verbots. Keine signifikanten Unterschiede nach Spezialisierung.

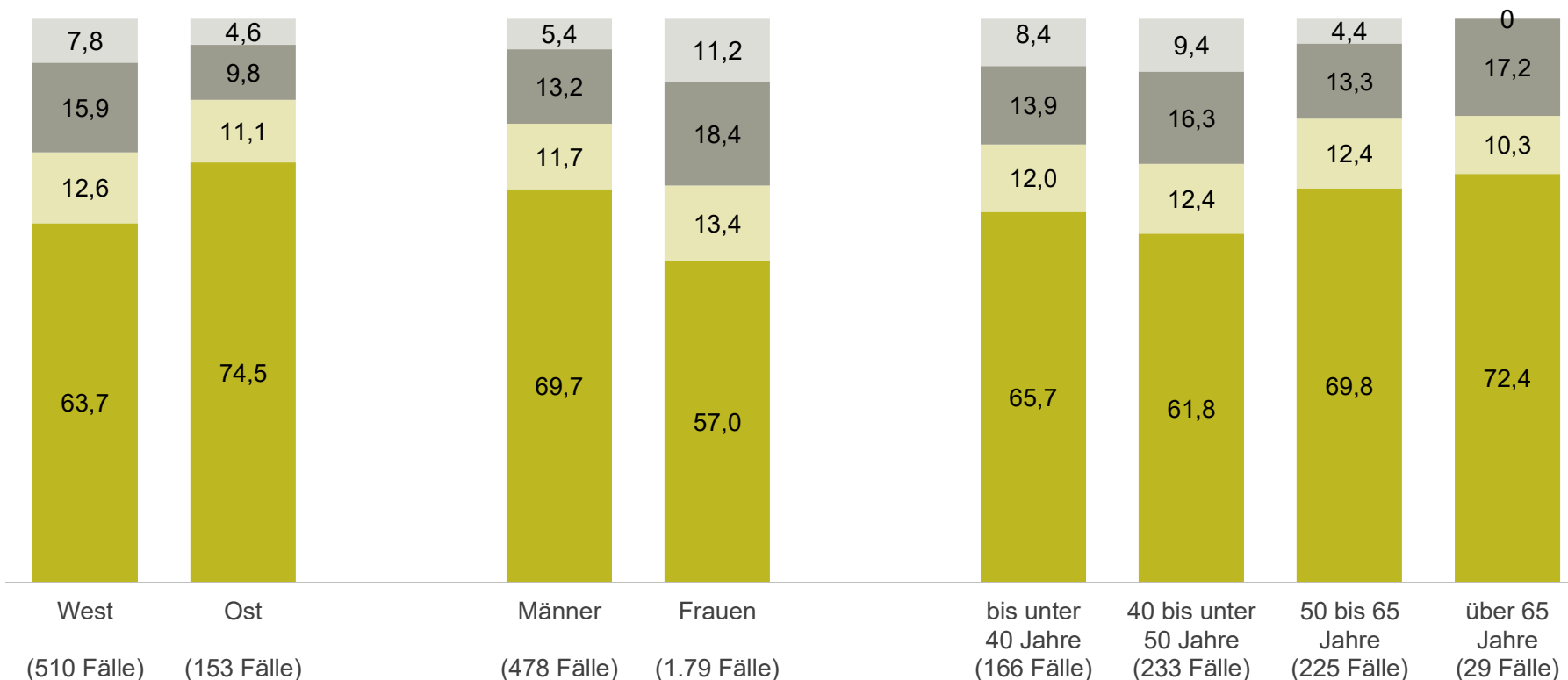


Meinungsbild zur Aufhebung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„Sollte das Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“

(Ausschließlich Rechtsanwälte, die die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars als nicht ausreichend einschätzen.)

- Keine Meinung
- Nein
- Ja, aber nur für den niedrigschwelligen Streitwert (unter 2.000 Euro)
- Ja



Bundesgebiet

Geschlecht

Alter

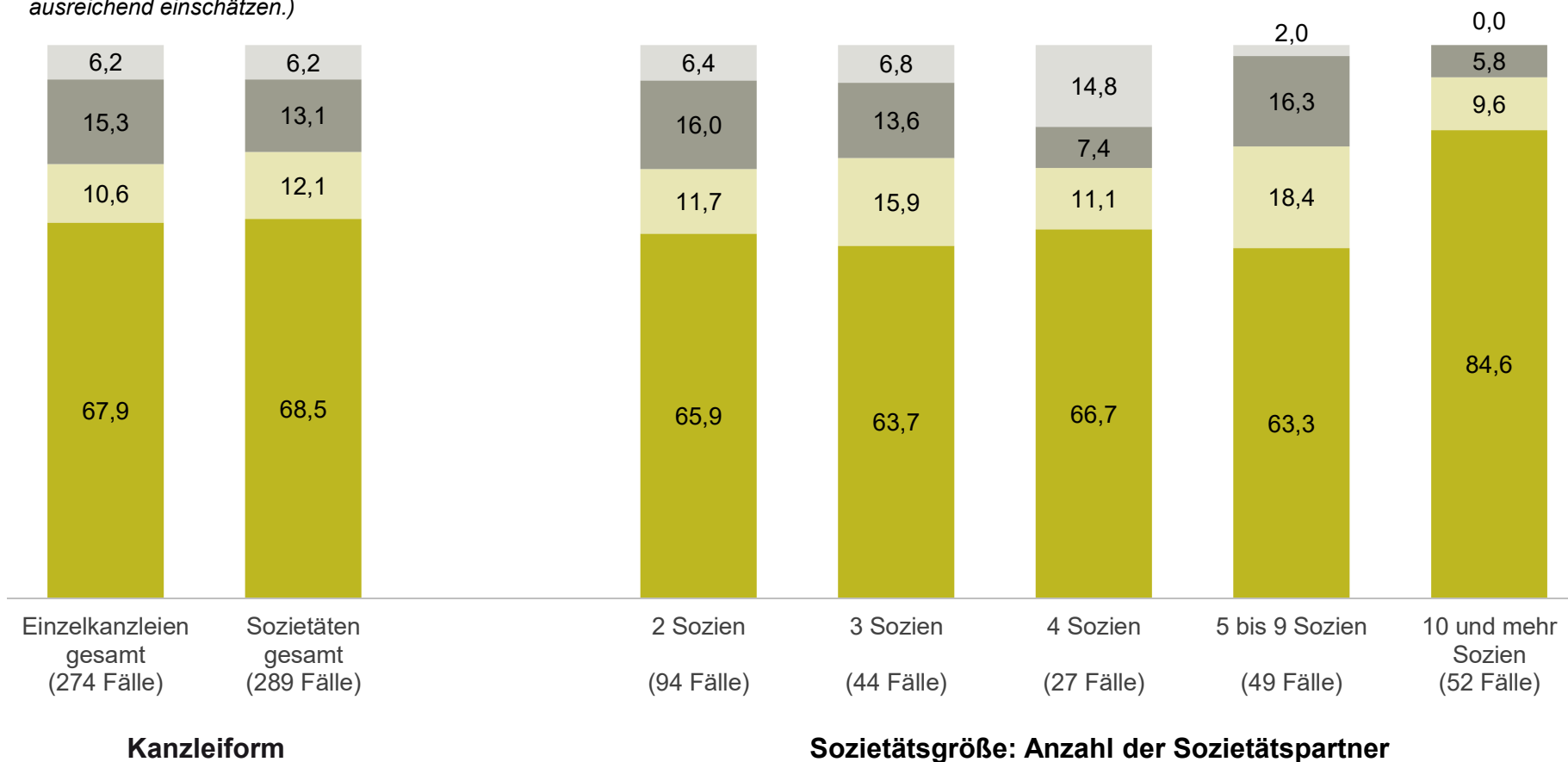
Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet und Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): In Westdeutschland sprechen sich mehr der befragten Rechtsanwälte für die Aufhebung des Verbots aus als in Ostdeutschland. Männer sind häufiger für die Aufhebung des Verbots als Frauen. Keine signifikanten Unterschiede nach Alter.

Meinungsbild zur Aufhebung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Sollte das Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“

(Ausschließlich Rechtsanwälte, die die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars als nicht ausreichend einschätzen.)

- Keine Meinung
- Nein
- Ja, aber nur für den niedrigschwelligen Streitwert (unter 2.000 Euro)
- Ja

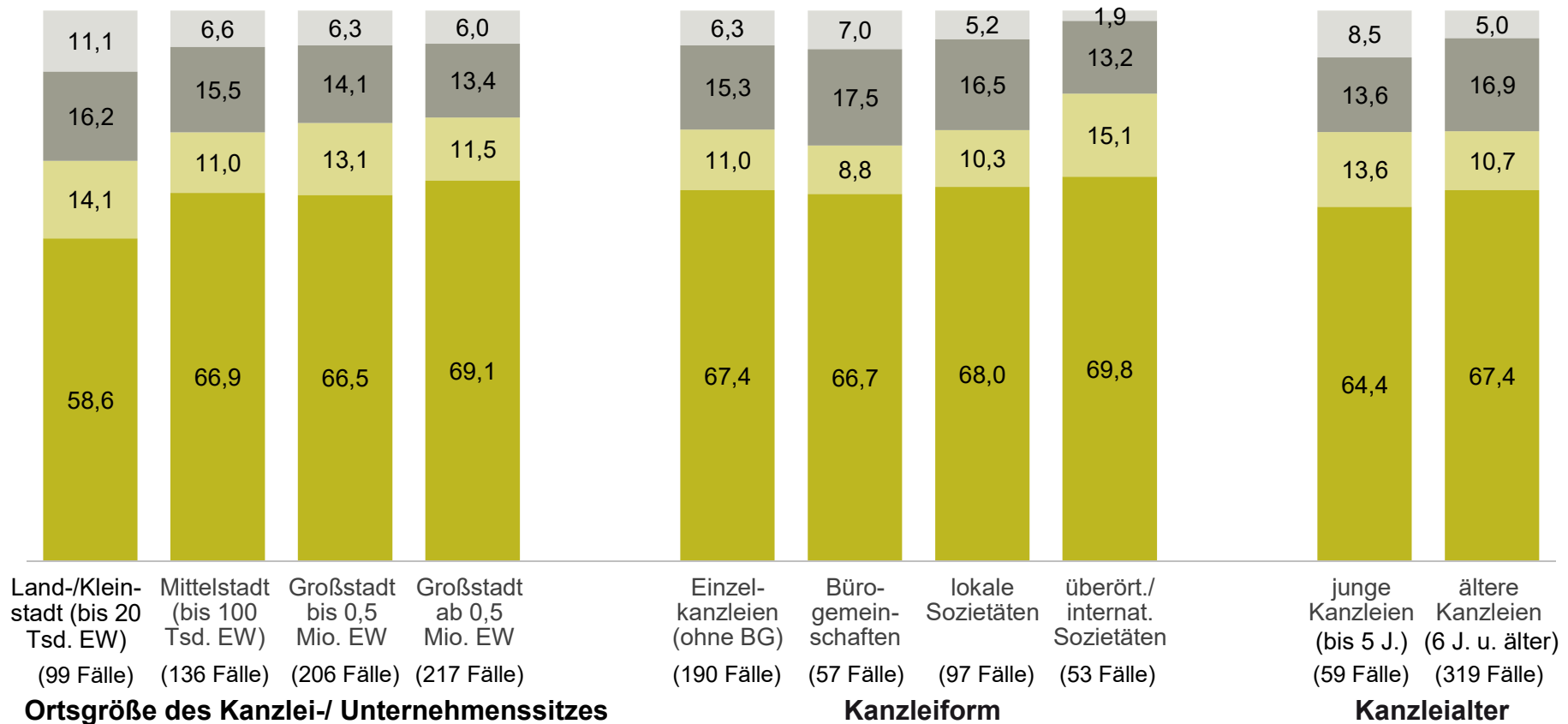


Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Sozietätsgröße.

Meinungsbild zur Aufhebung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Sollte das Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren gem. § 49b Abs. 2 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“
 (Ausschließlich Rechtsanwälte, die die nur für den Einzelfall zulässige Vereinbarung eines Erfolgshonorars als nicht ausreichend einschätzen.)

- Keine Meinung
- Nein
- Ja, aber nur für den niedrigschwelligen Streitwert (unter 2.000 Euro)
- Ja

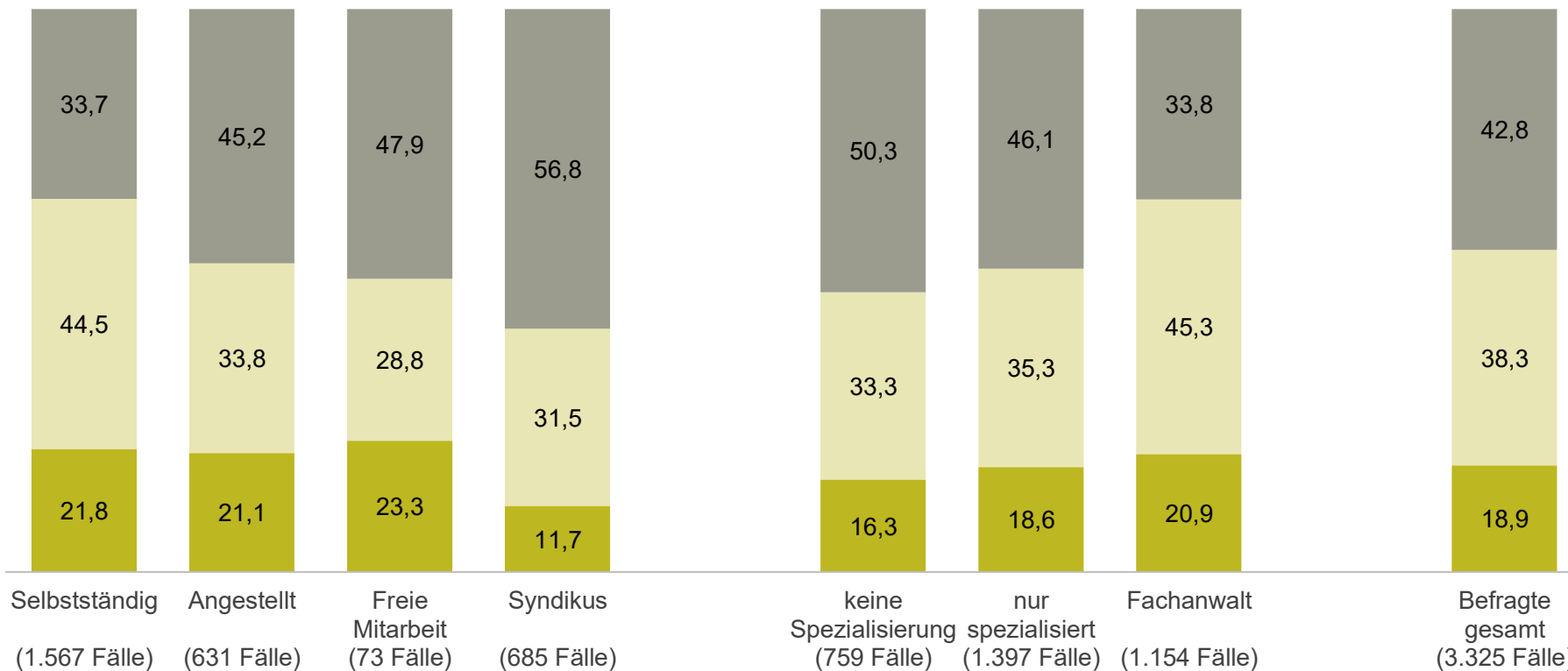


Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße, Kanzleiform und Kanzleialter.

Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

„Sollte das Provisionsverbot gem. § 49b Abs. 3 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“

■ Keine Meinung
 ■ Nein
 ■ Ja



Berufliche Stellung

Spezialisierung

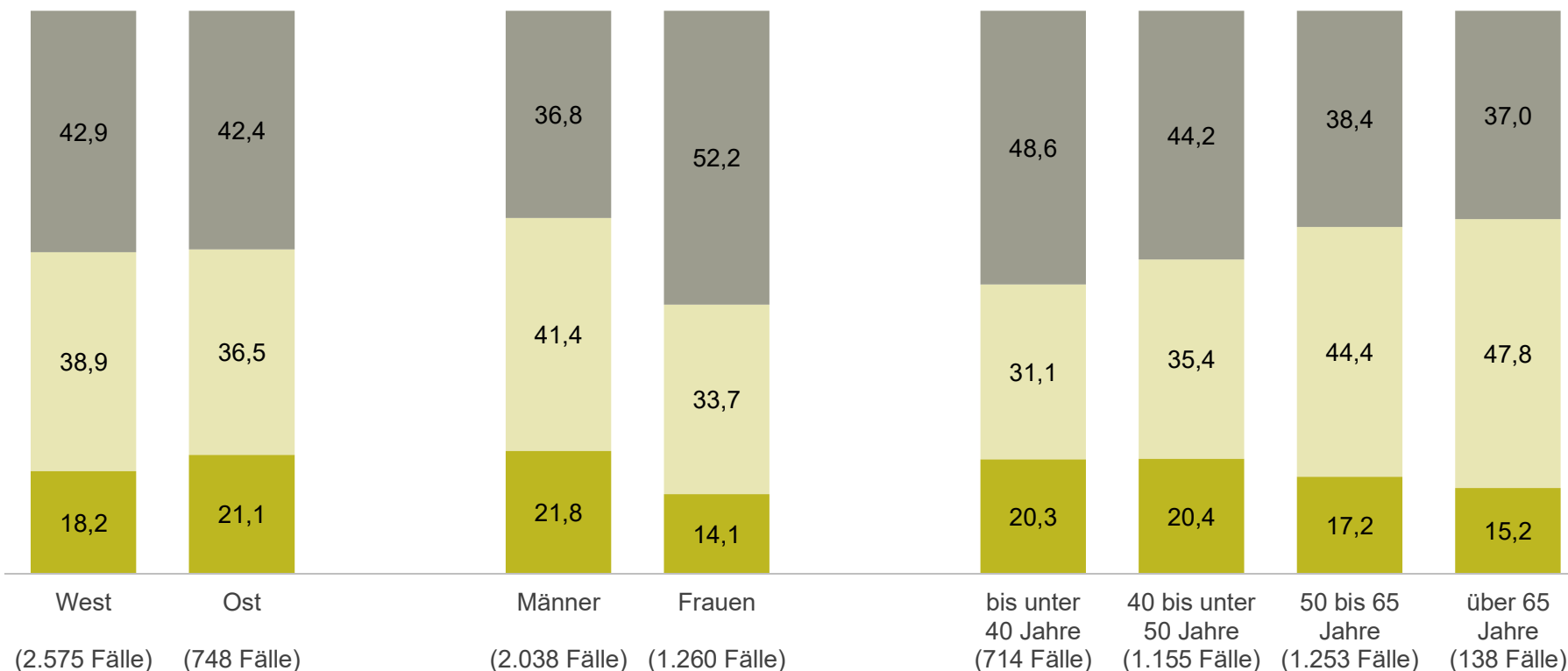
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Selbstständige Rechtsanwälte bzw. Fachanwälte sind deutlich häufiger gegen die Aufhebung des Provisionsverbots als angestellte, freie Mitarbeiter oder Syndici bzw. als nicht oder nur spezialisierte Berufsträger.



Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„Sollte das Provisionsverbot gem. § 49b Abs. 3 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“

■ Keine Meinung
 ■ Nein
 ■ Ja



Bundesgebiet

Geschlecht

Alter

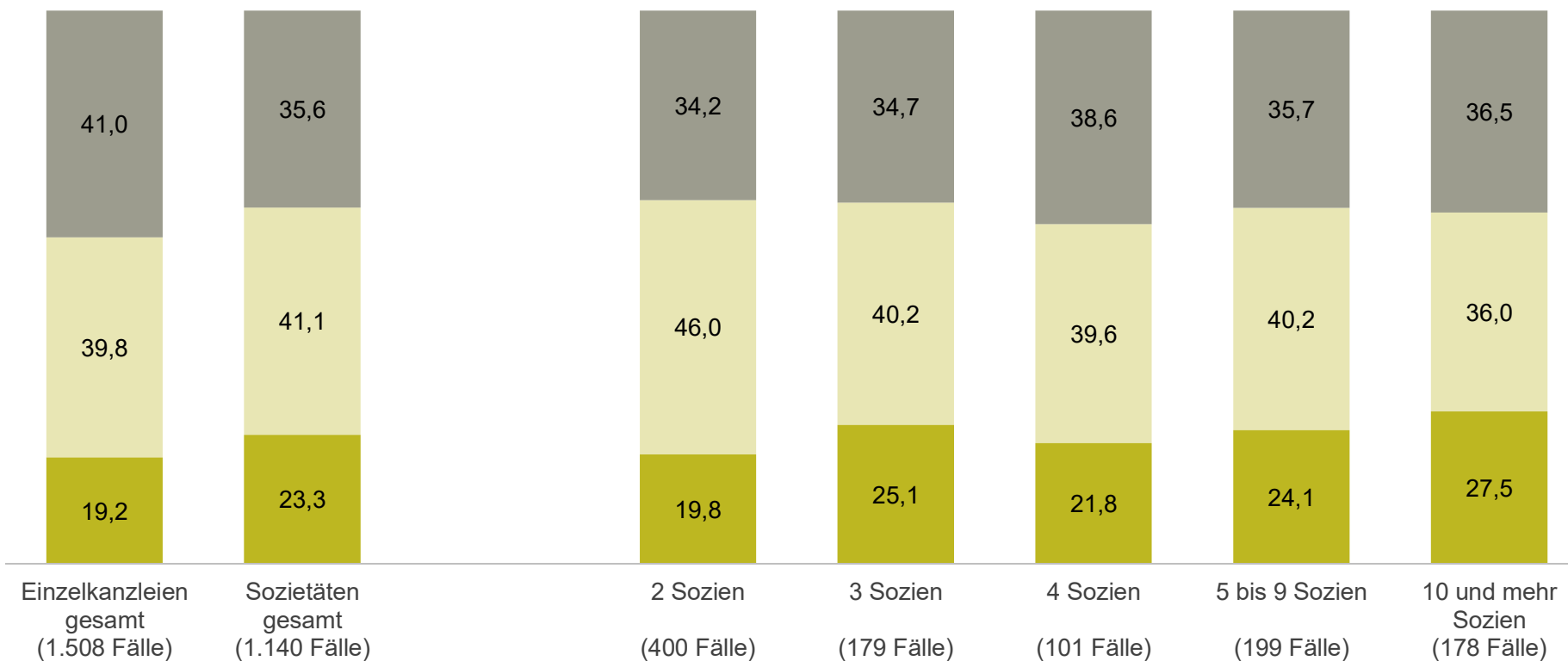
Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht und Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Die befragten Frauen haben seltener eine Meinung zur Aufhebung des Provisionsverbots als die befragten Männer, die wiederum öfter der Ansicht sind, dass dieses Verbot nicht aufgehoben werden sollte. Der Anteil Befragter, die diesen Standpunkt vertreten, nimmt außerdem mit steigendem Alter zu. Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.



Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Sollte das Provisionsverbot gem. § 49b Abs. 3 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“

■ Keine Meinung
 ■ Nein
 ■ Ja

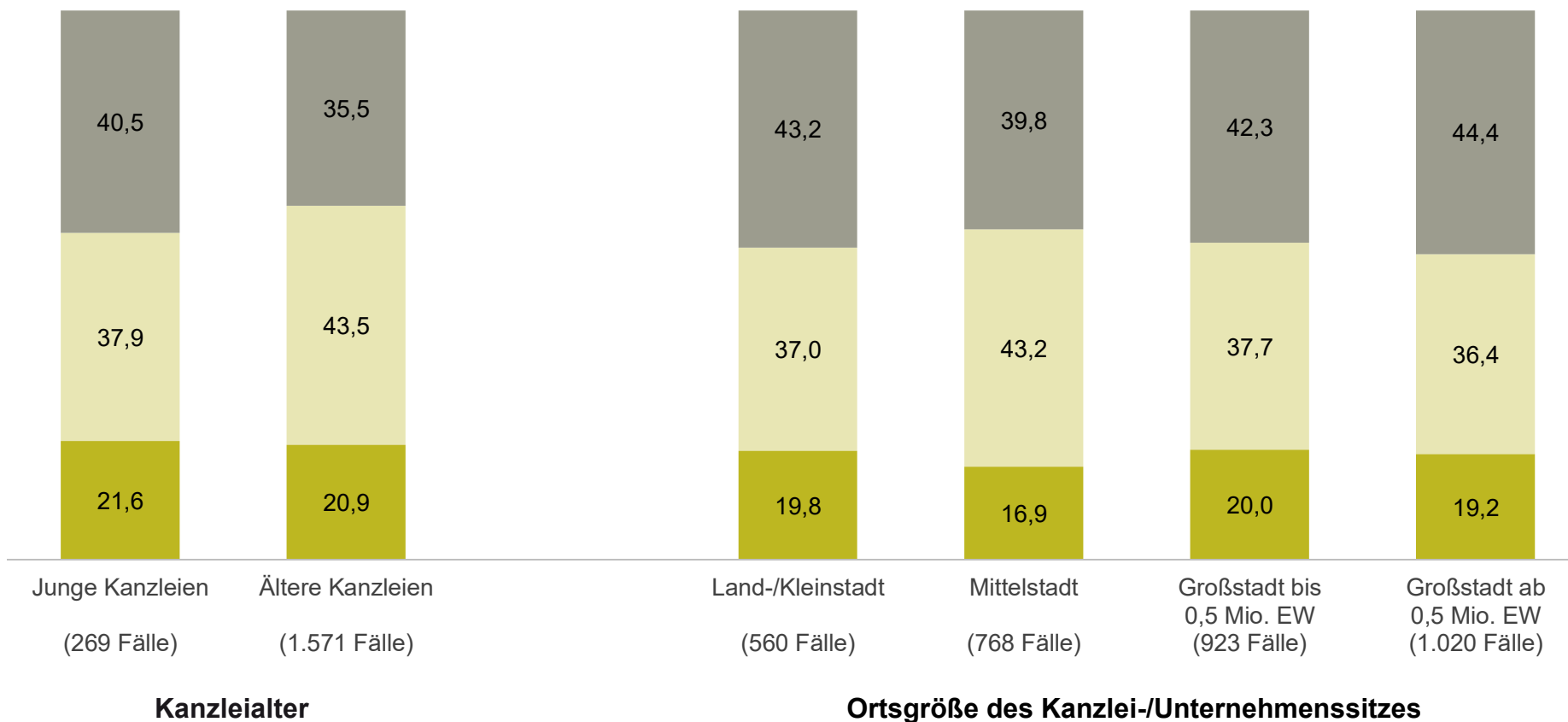


Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Befragte aus Sozietäten haben häufiger eine Meinung zu diesem Thema und sind etwas öfter für die Aufhebung des Provisionsverbots als Berufsträger aus Einzelkanzleien.
 Keine signifikanten Unterschiede nach Sozietätsgröße.

Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Sollte das Provisionsverbot gem. § 49b Abs. 3 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“

Keine Meinung
Nein
Ja

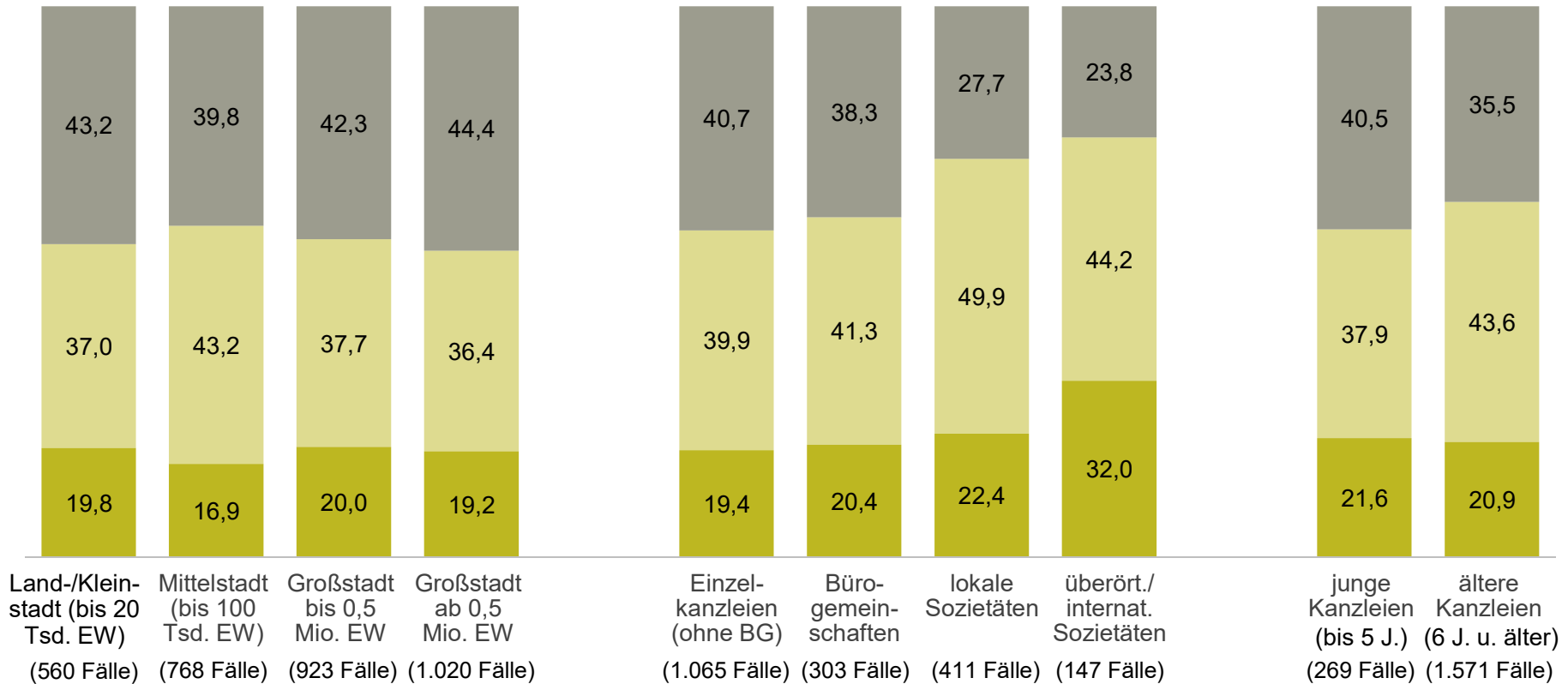


Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter und Ortsgröße.

Meinungsbild zur Aufhebung des Provisionsverbots unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Sollte das Provisionsverbot gem. § 49b Abs. 3 Satz 1 BRAO aufgehoben werden?“

■ Keine Meinung
■ Nein
■ Ja



Ortsgröße des Kanzlei-/ Unternehmenssitzes

Kanzleiform

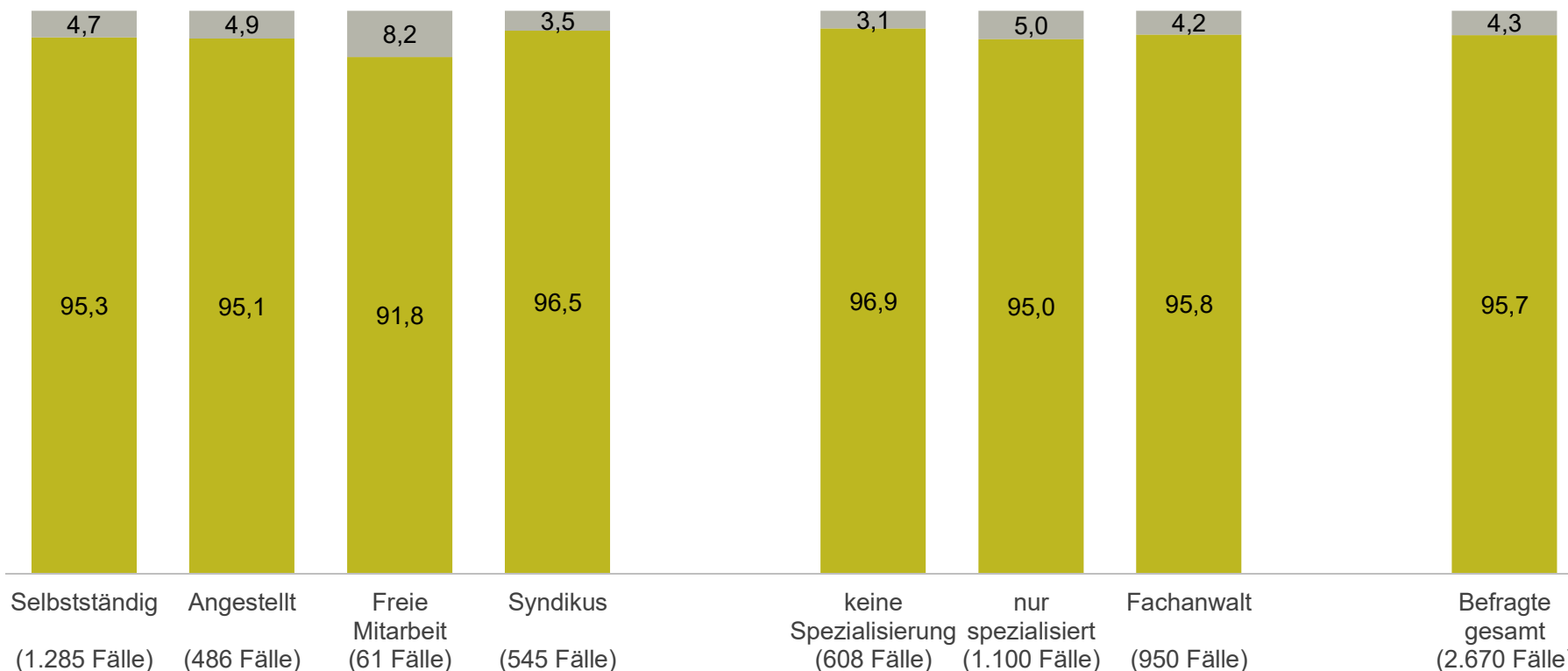
Kanzleialter

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Selbstständige Rechtsanwälte in Einzelkanzleien haben am häufigsten keine Meinung zu diesem Thema, gefolgt von ihren Kollegen in Bürogemeinschaften und schließlich Sozietäten. Berufsträger in überörtlichen/internationalen Sozietäten äußern am häufigsten hierzu ihre Ansicht und befürworten häufiger eine Aufhebung des Provisionsverbots als selbstständige Befragte in den anderen Kanzleiformen. Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße und Kanzleialter .

Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

„Sehen Sie Bedarf, die Ausnahmetatbestände in § 27 Satz 2 BORA zu erweitern?“

■ Ja , und zwar z.B. um: Provisionen (etwa für Mandatsvermittler); Prozessfinanzierer, Investoren; Kanzleimitarbeiter; Psychologen; Familienangehörige.
 ■ Nein
 Mehrmals wurde/n keinerlei Einschränkungen mehr gefordert bzw. den Paragraphen komplett zu streichen. (insg. 43 Antworten)



Berufliche Stellung

Spezialisierung

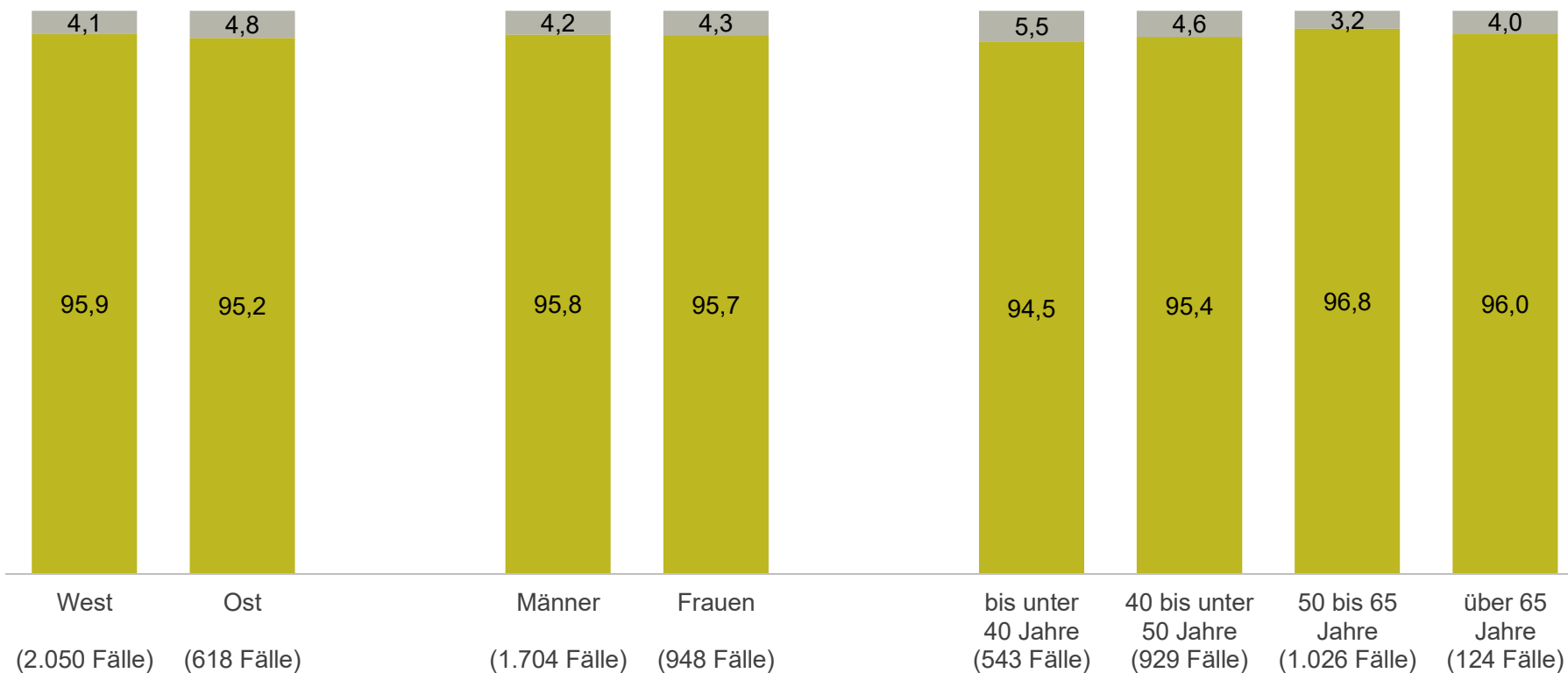
Keine signifikanten Unterschiede nach beruflicher Stellung und Spezialisierung.



Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„Sehen Sie Bedarf, die Ausnahmetatbestände in § 27 Satz 2 BORA zu erweitern?“

■ Ja
■ Nein



Bundesgebiet

Geschlecht

Alter

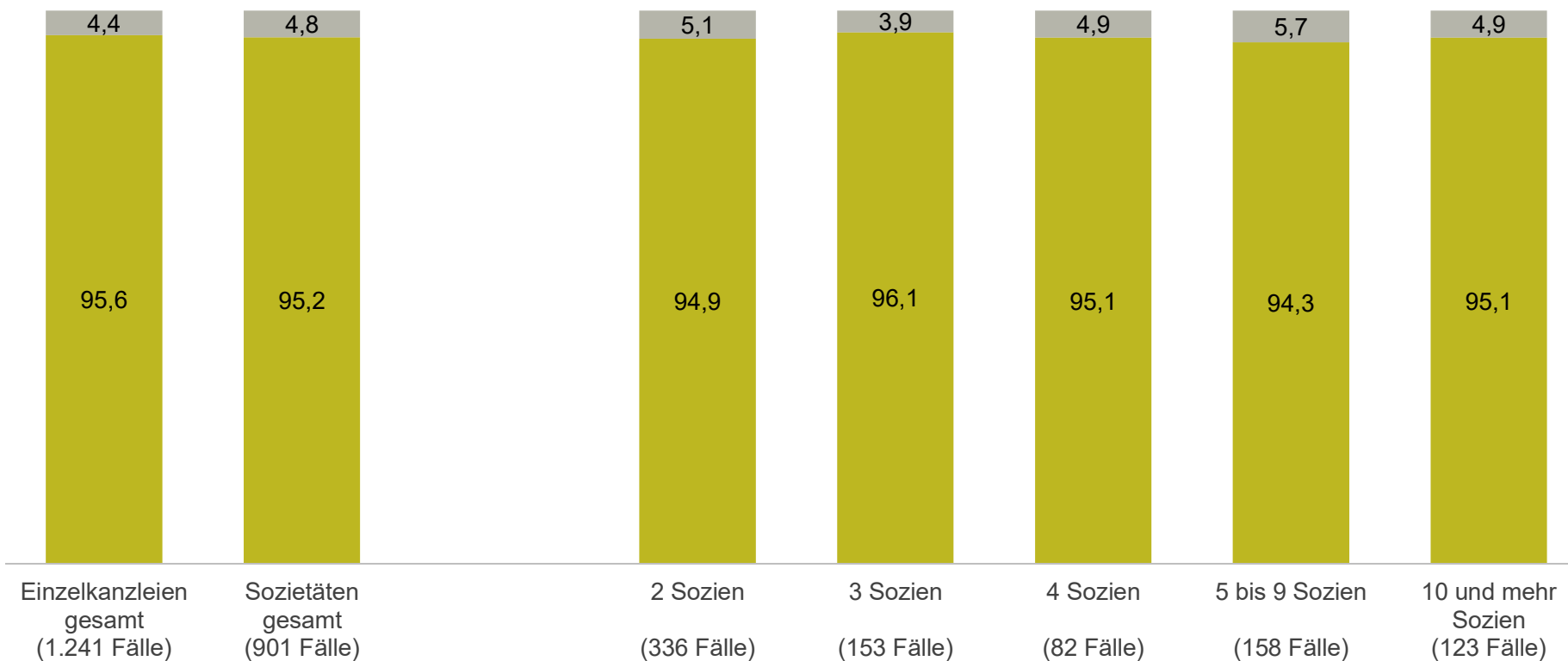
Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter.



Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Sehen Sie Bedarf, die Ausnahmetatbestände in § 27 Satz 2 BORA zu erweitern?“

■ Ja
■ Nein



Kanzleiform

Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner

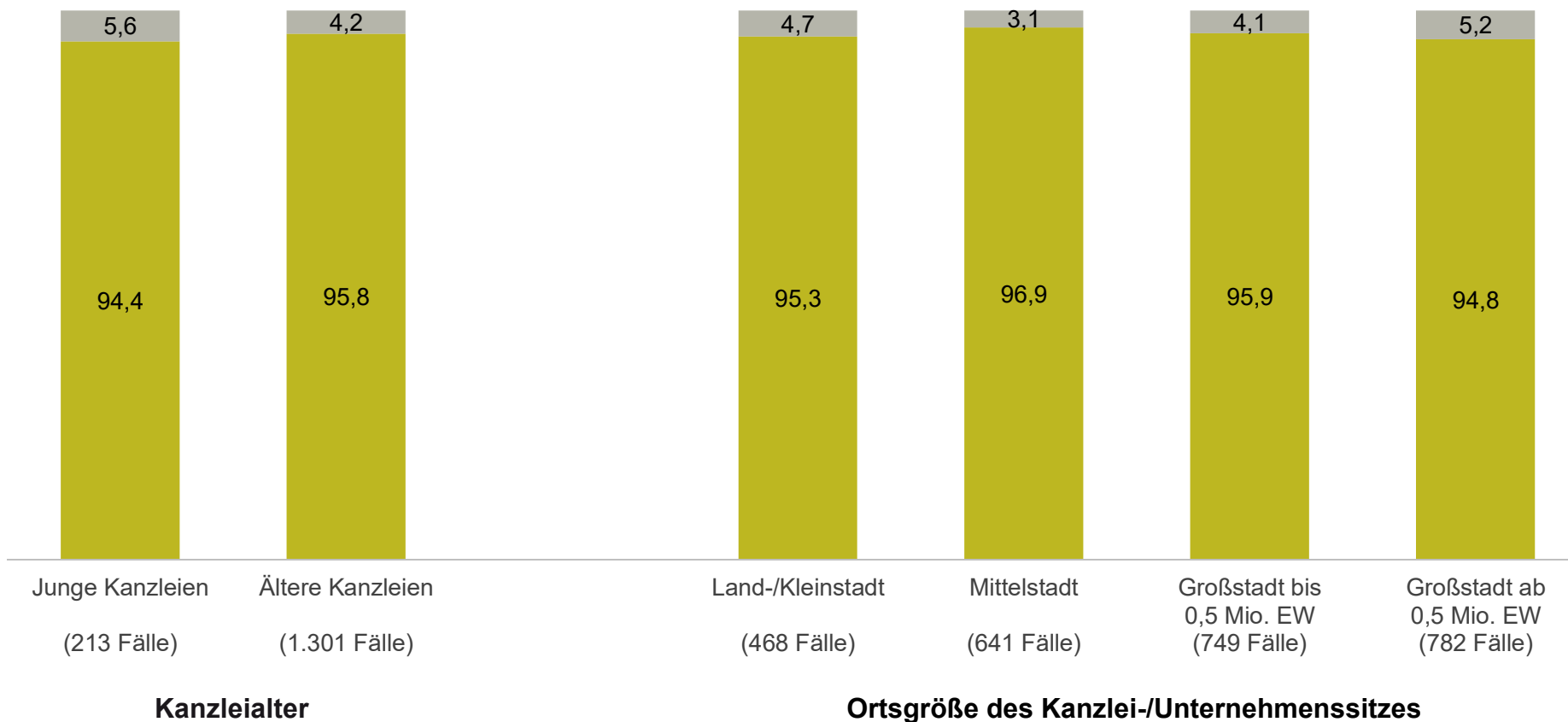
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Sozietätsgröße.



Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Sehen Sie Bedarf, die Ausnahmetatbestände in § 27 Satz 2 BORA zu erweitern?“

■ Ja
■ Nein



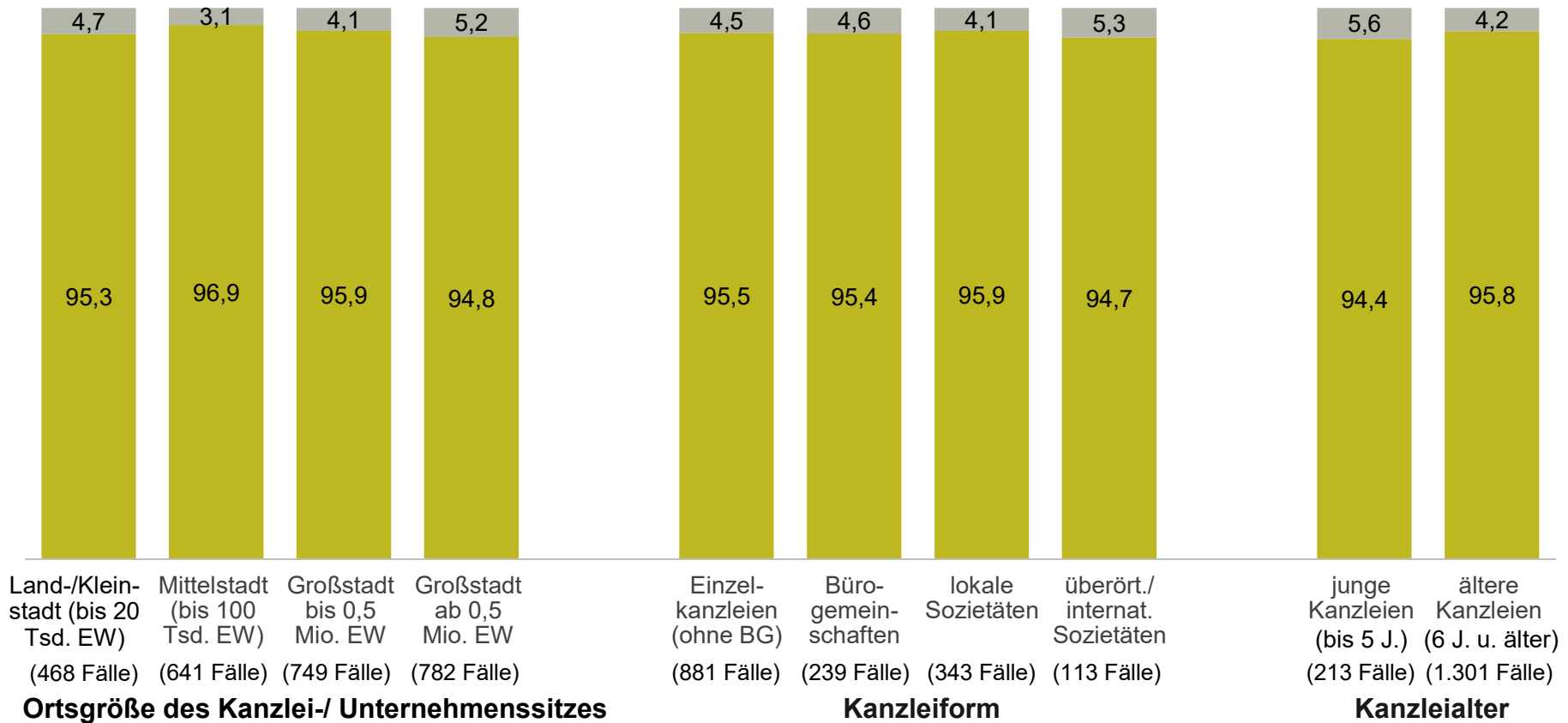
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter und Ortsgröße.



Einschätzung über den Erweiterungsbedarf der Ausnahmetatbestände unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Sehen Sie Bedarf, die Ausnahmetatbestände in § 27 Satz 2 BORA zu erweitern?“

■ Ja
■ Nein



Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße, Kanzleiform und Kanzleialter.

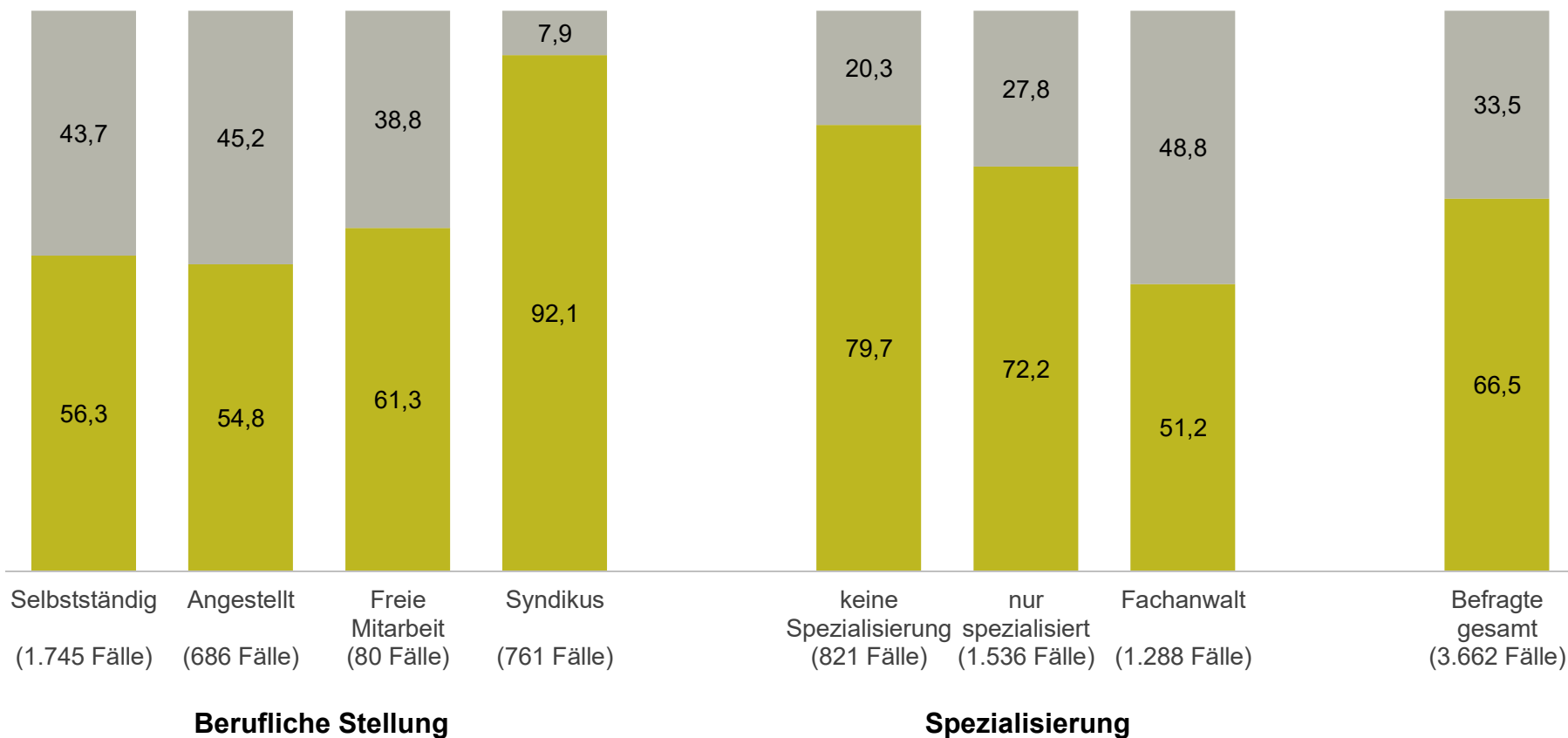
STAR 2020

10.4 Nutzung des beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach)

Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

„Nutzen Sie das beA?“

■ Aktiv
■ Nur Passiv

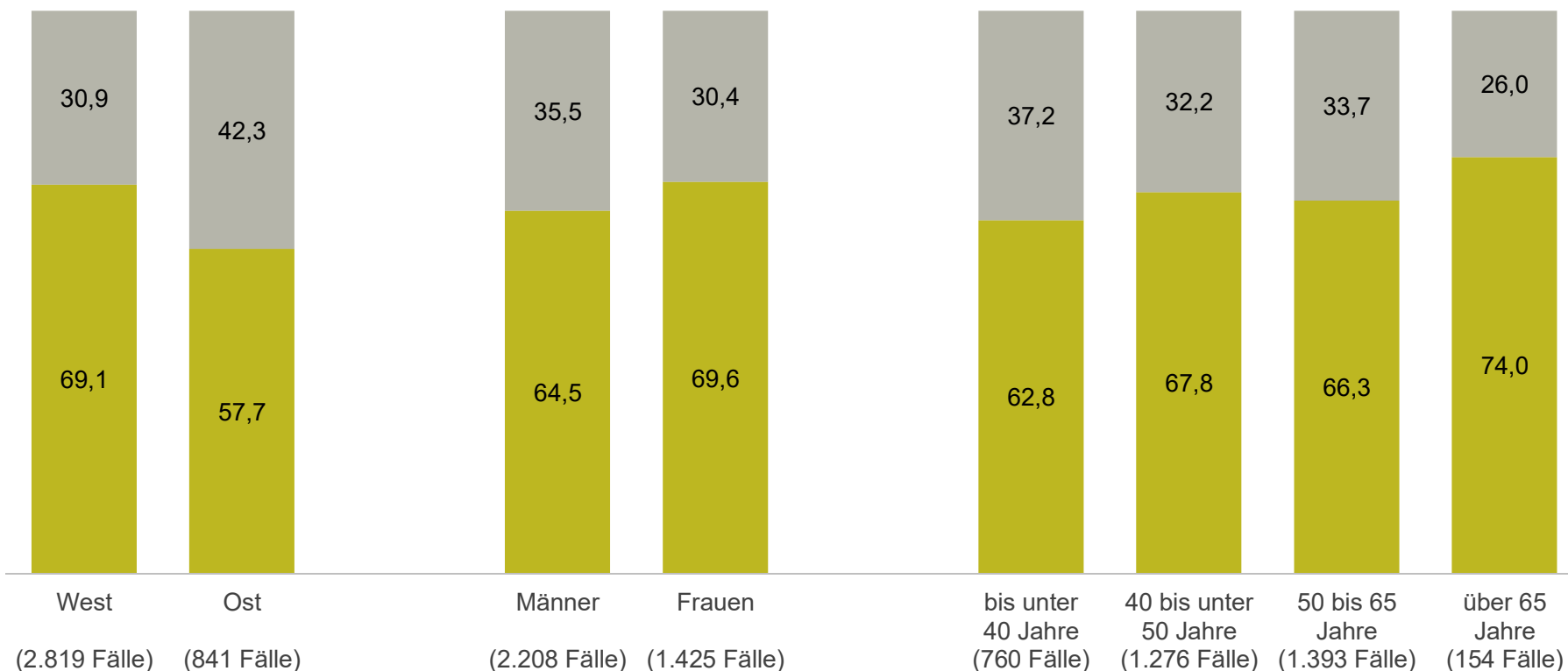


Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Syndikusanwälte nutzen das beA wesentlich seltener aktiv als andere Berufsträger. Mit steigendem Spezialisierungsgrad nimmt auch der Anteil der Rechtsanwälte zu, die das beA aktiv verwenden.

Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„Nutzen Sie das beA?“

- Aktiv
- Nur Passiv



Bundesgebiet

Geschlecht

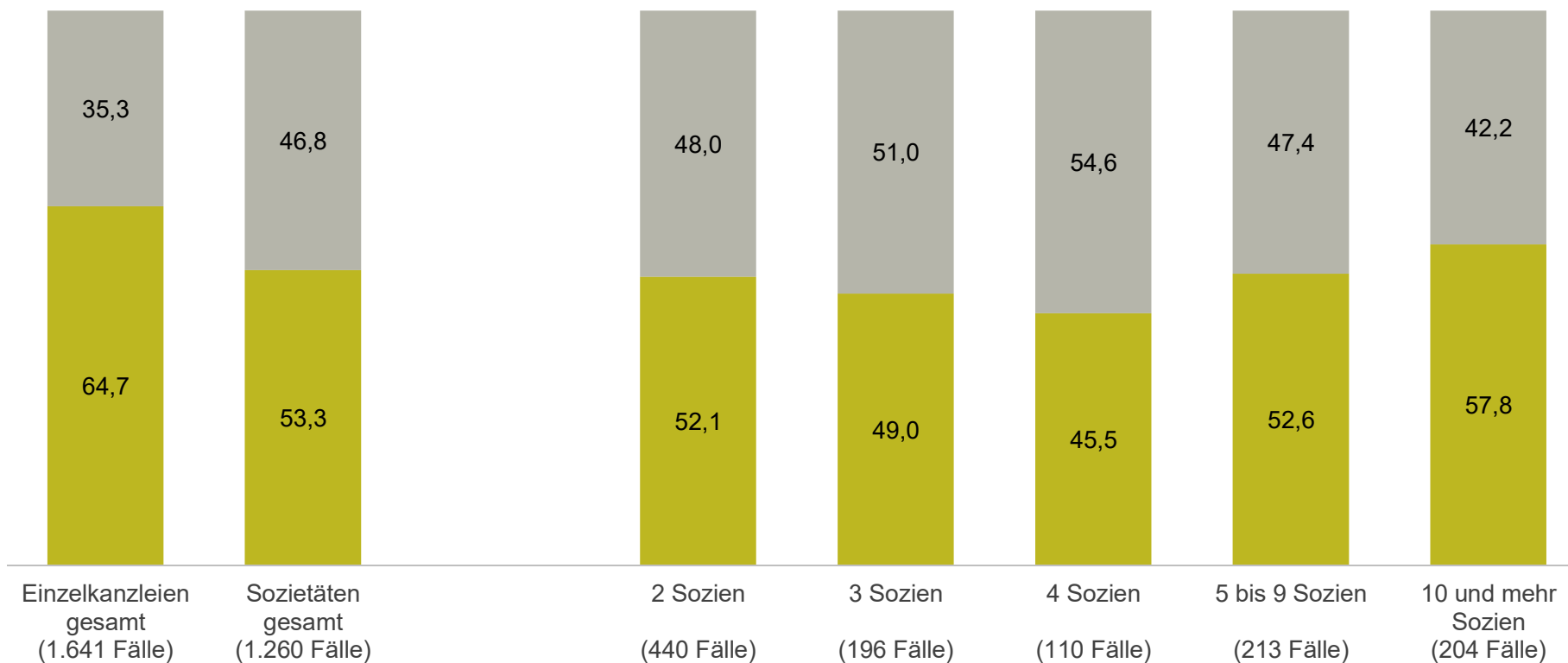
Alter

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%), hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1%) und signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Befragte aus Ostdeutschland gaben etwas häufiger als RAe aus dem Westen Deutschlands an, das beA aktiv zu nutzen. Männliche Berufsträger nutzen das beA etwas öfter aktiv als ihre weiblichen Kollegen. Weiterhin sinkt mit zunehmendem Alter tendenziell der Anteil der Rechtsanwälte, die das beA aktiv einsetzen.



Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Nutzen Sie das beA?“
■ Aktiv
■ Nur Passiv



Kanzleiform

Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner

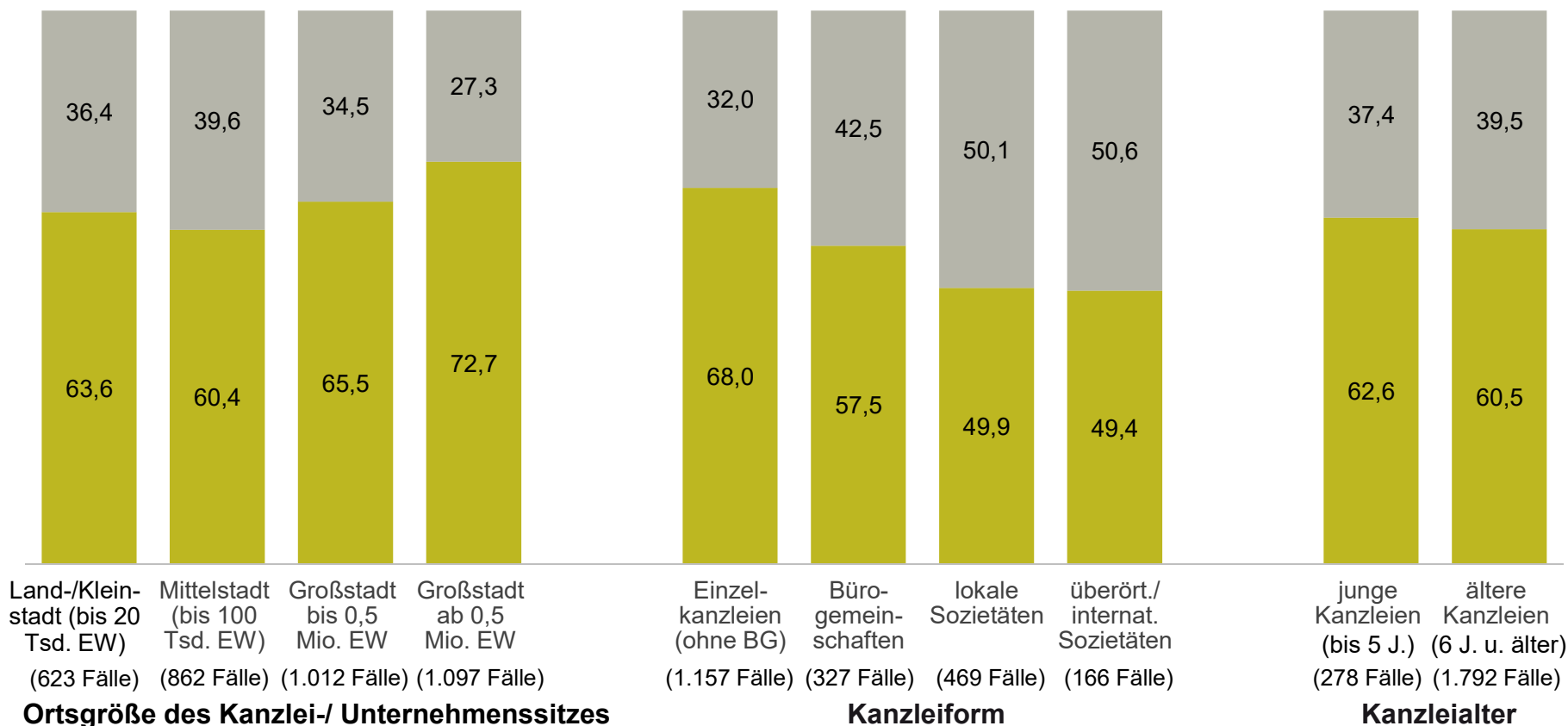
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): In Einzelkanzleien wird das beA merklich seltener aktiv genutzt als in Sozietäten.

Keine signifikanten Unterschiede nach Sozietätsgröße.

Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Nutzen Sie das beA?“

- Aktiv
- Nur Passiv

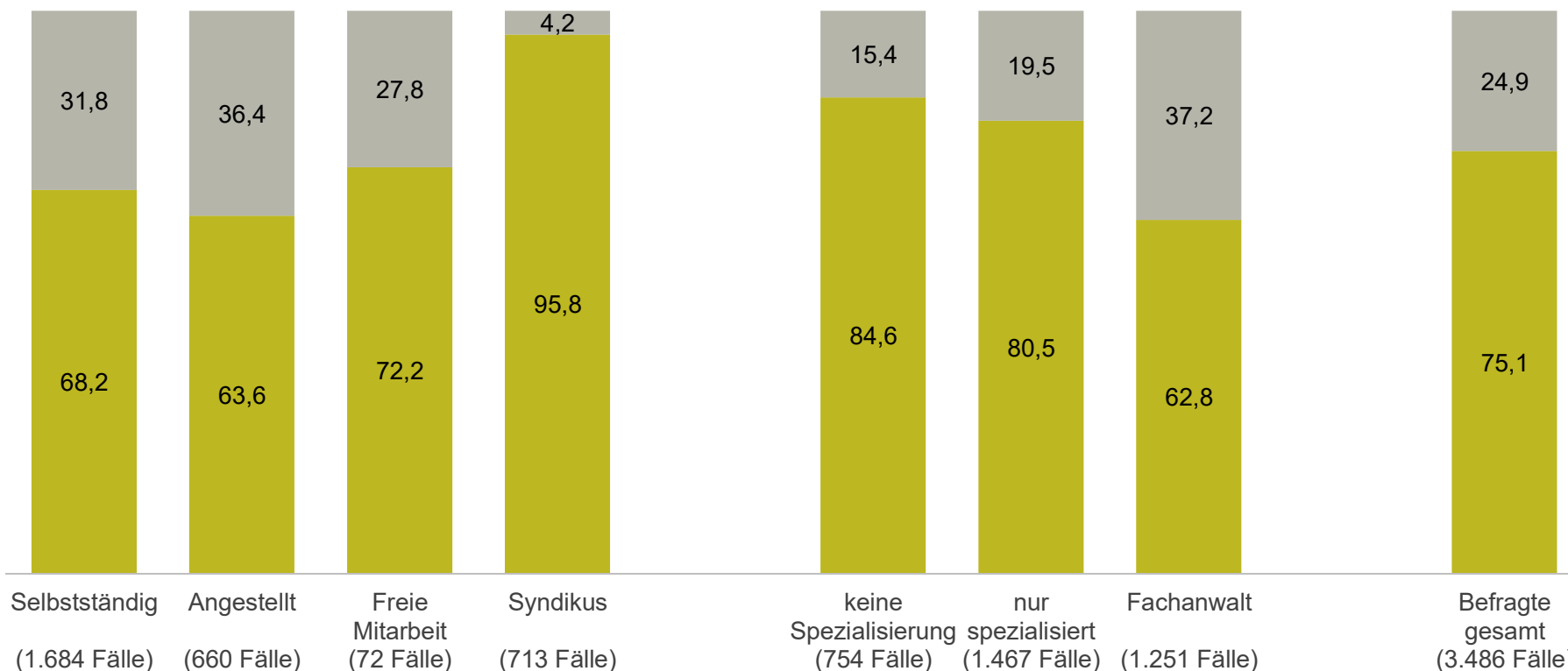


Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Berufsträger in Großstädten ab 500.000 Einwohner nutzen das beA seltener aktiv als ihre Kollegen in kleineren Städten. Selbstständige Rechtsanwälte in Einzelkanzleien verwenden es ferner am häufigsten nur passiv, gefolgt von Befragten in Bürogemeinschaften, während Berufsträger in lokalen und überörtlichen/internationalen Sozietäten das beA im Vergleich zu diesen häufiger aktiv nutzen. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

Art der Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

„Wie nutzen Sie das beA?“

- Über die eigene Kanzleisoftware
- Über die beA-Webanwendung



Berufliche Stellung

Spezialisierung

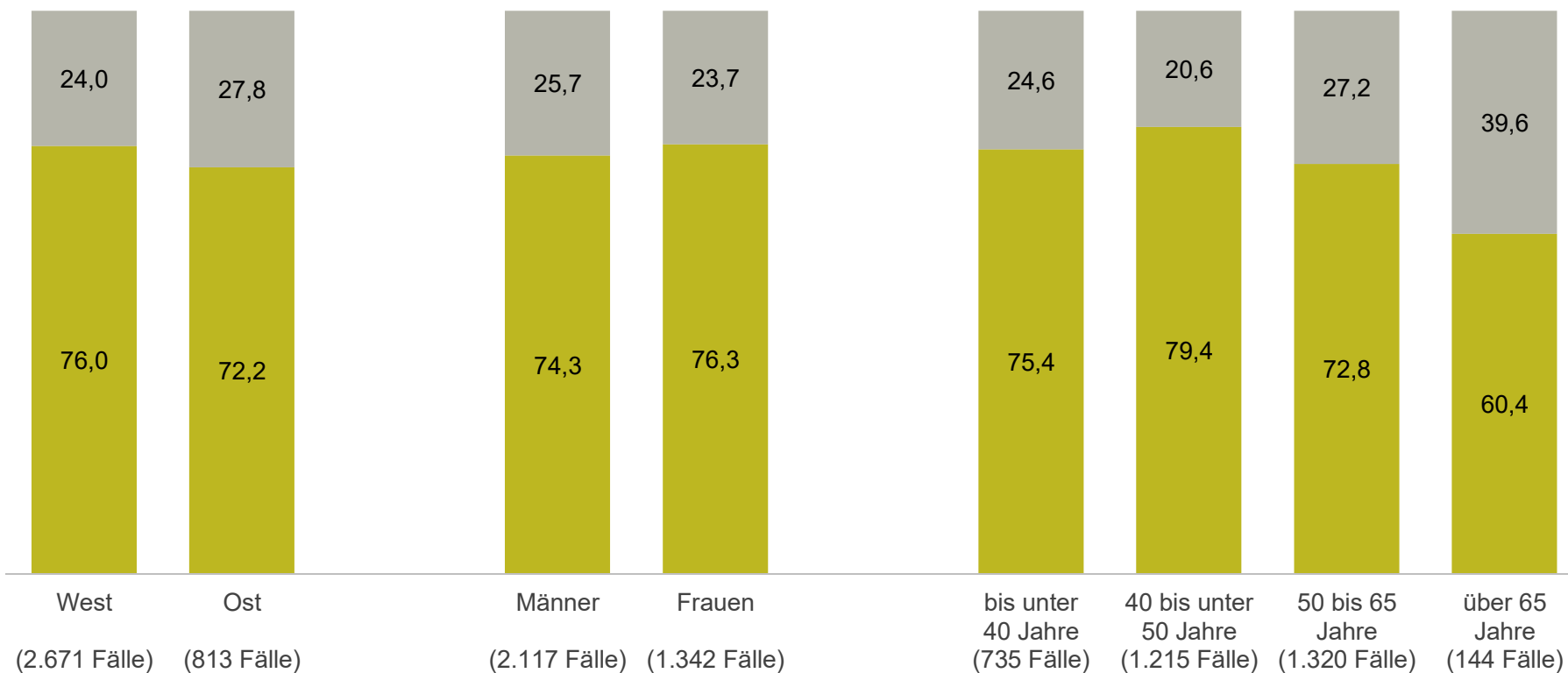
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1%): Die befragten Syndici nutzen das beA häufiger über die beA-Webanwendung als selbstständige, angestellte und als freie Mitarbeiter tätige Rechtsanwälte. Mit steigendem Spezialisierungsgrad nimmt auch der Anteil der Rechtsanwälte zu, die das beA über die eigene Kanzleisoftware verwenden.



Art der Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„Wie nutzen Sie das beA?“

- Über die eigene Kanzleisoftware
- Über die beA-Webanwendung



Bundesgebiet

Geschlecht

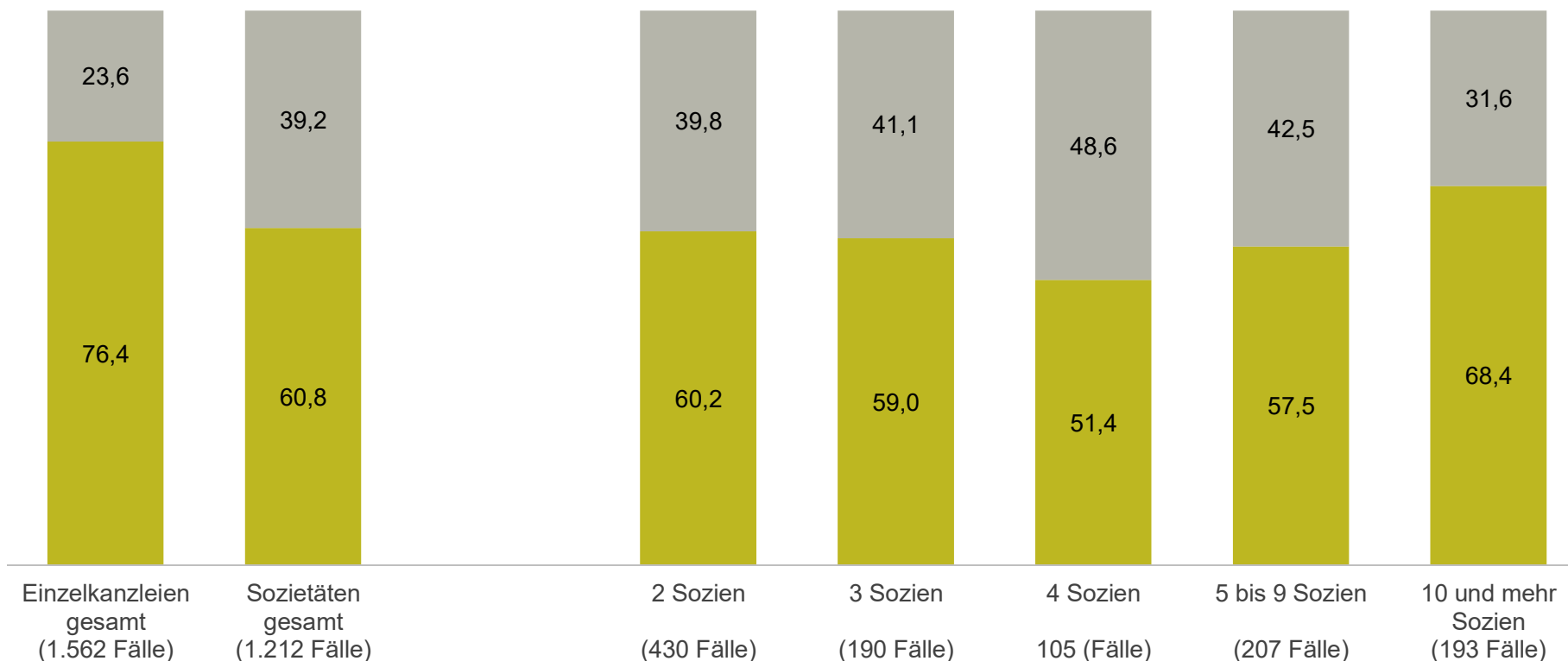
Alter

Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), höchst signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Berufsträger über 65 Jahren (bzw. ostdeutsche Rechtsanwälte) nutzen das beA (etwas) häufiger über die eigene Kanzleisoftware als Befragte unter 66 Jahren (bzw. als ihre Kollegen im Westen Deutschlands). Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht.

Art der Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Wie nutzen Sie das beA?“

- Über die eigene Kanzleisoftware
- Über die beA-Webanwendung



Kanzleiform

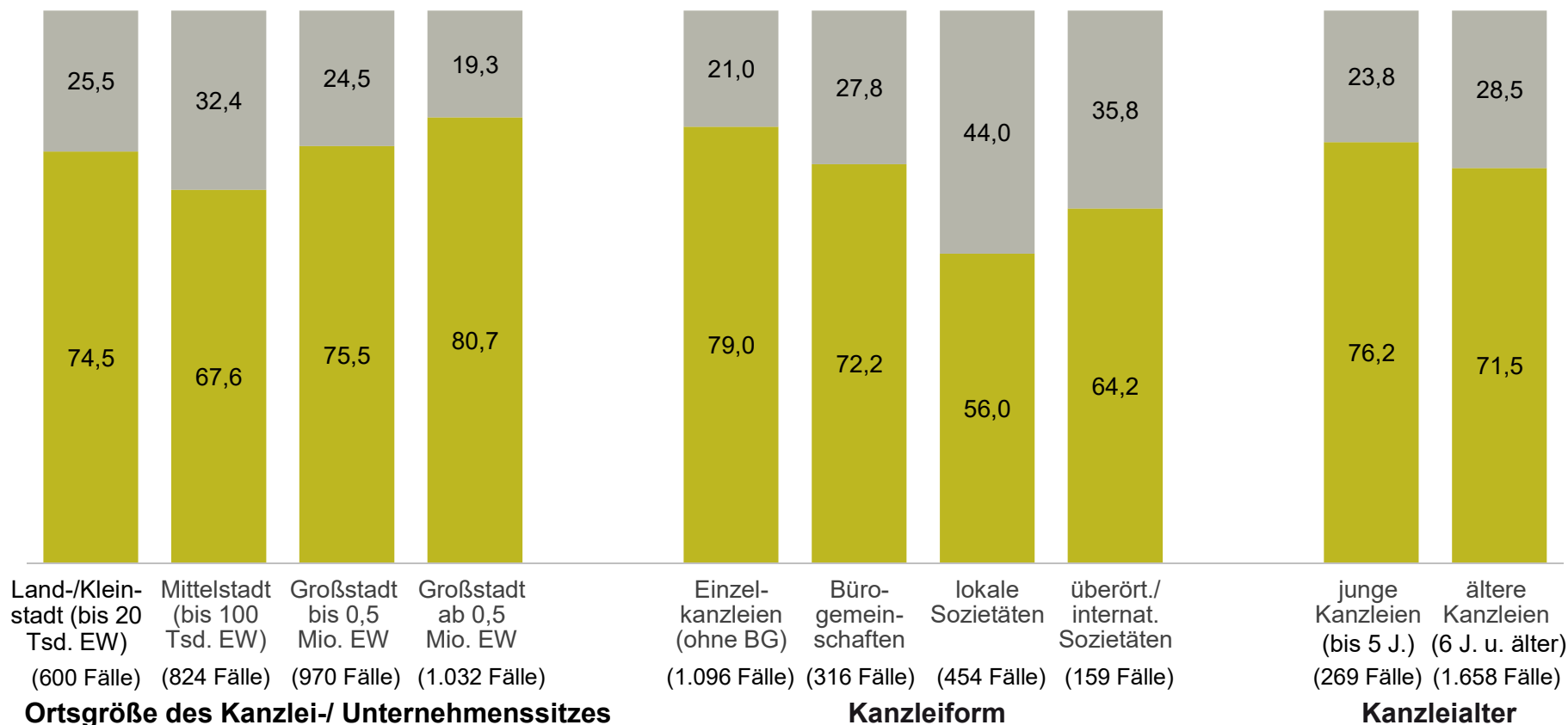
Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%) und signifikante Unterschiede nach Sozietätsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%) : In Sozietäten wird das beA öfter über die eigene Kanzleisoftware verwendet als in Einzelkanzleien. Dabei nutzen Sozietäten mit höchstens 9 Sozietätspartnern das beA häufiger über die eigene Kanzleisoftware als Sozietäten mit 10 oder mehr Partnern.

Art der Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Nutzen Sie das beA?“

- Über die eigene Kanzleisoftware
- Über die beA-Webanwendung

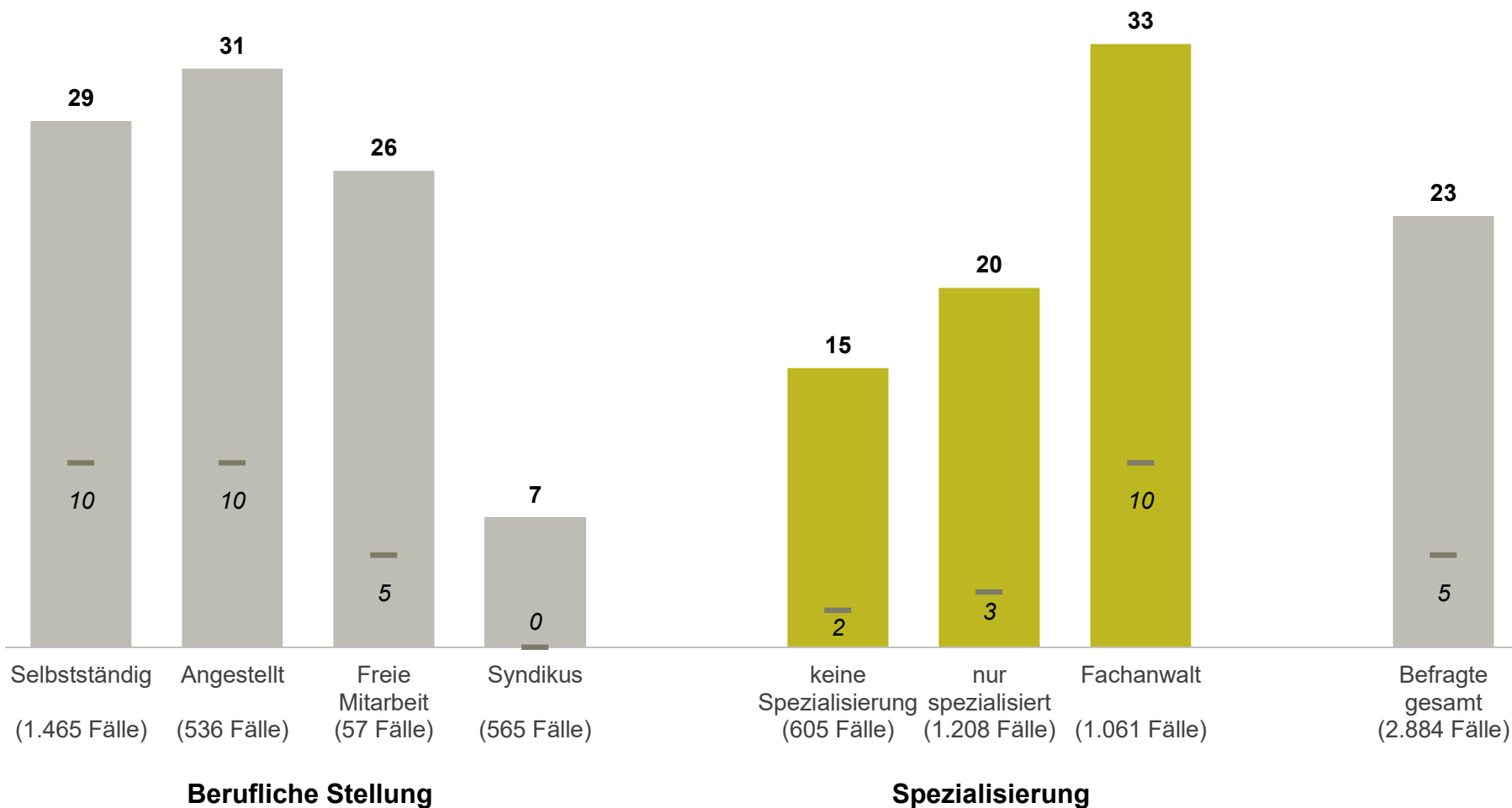


Ortsgröße des Kanzlei-/ Unternehmenssitzes **Kanzleiform** **Kanzleialter**

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Rechtsanwälte in Mittelstädten (bzw. selbstständige Berufsträger v.a. in lokalen, aber auch überörtlichen/internationalen Sozietäten) nutzen das beA häufiger über die eigene Kanzleisoftware als Berufsträger in kleineren oder größeren Orten (bzw. in Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften), während Befragte in Großstädten ab 0,5 Mio. Einwohner (bzw. Selbstständige in Einzelkanzleien) das beA am häufigsten über die beA-Webanwendung verwenden. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird, nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

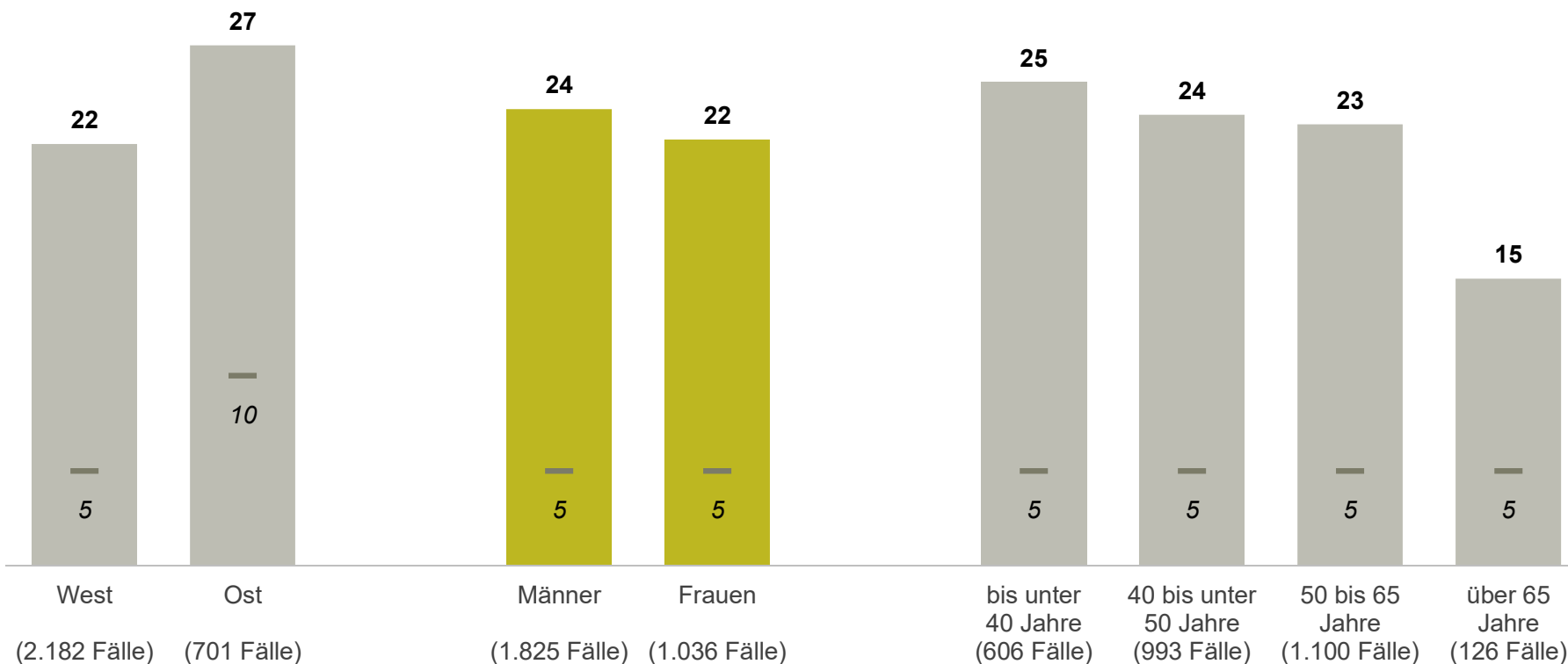
„In wie viel Prozent der Verfahren nutzen Sie das beA?“



Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Syndici nutzen das beA in deutlich weniger Verfahren als selbstständige, angestellte und als freie Mitarbeiter tätige Rechtsanwälte. Mit steigendem Spezialisierungsgrad nimmt auch der Anteil der Verfahren zu, in denen die Berufsträger mit dem beA arbeiten.

Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird, nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„In wie viel Prozent der Verfahren nutzen Sie das beA?“



Bundesgebiet

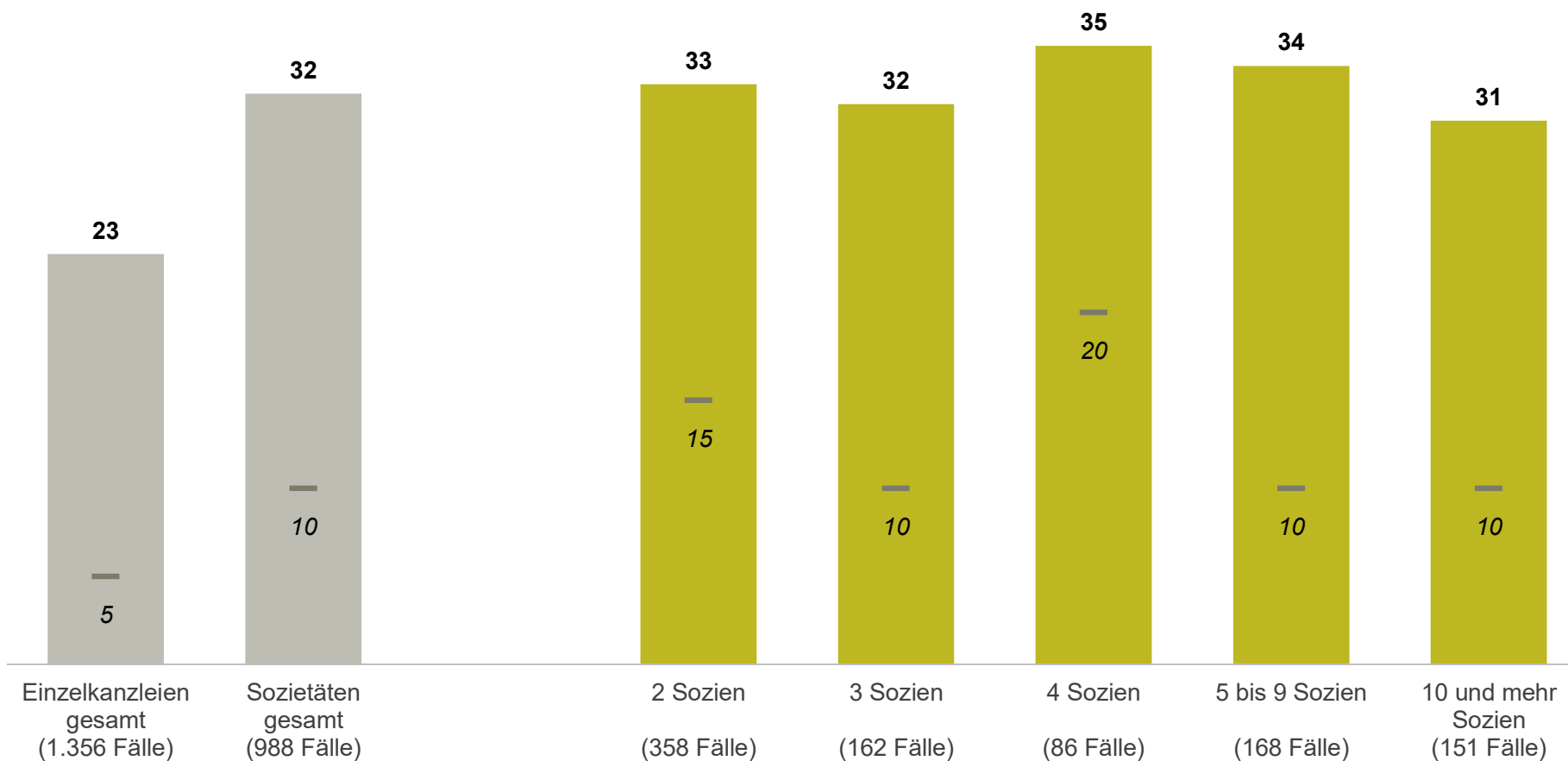
Geschlecht

Alter

Hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %) und signifikante Unterschiede nach Geschlecht und Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%): Anwälte in Ostdeutschland nutzen das beA in etwas mehr Verfahren als Berufsträger in Westdeutschland. Männliche Teilnehmer verwenden das beA in etwas mehr Verfahren als ihre weiblichen Kollegen. Mit steigendem Alter der Rechtsanwälte sinkt ferner der Anteil der Verfahren, in denen das beA Verwendung findet. V.a. Befragte über 65 Jahren nutzen das beA in deutlich weniger Verfahren als jüngere Kollegen.

Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird, nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„In wie viel Prozent der Verfahren nutzen Sie das beA?“



Kanzleiform

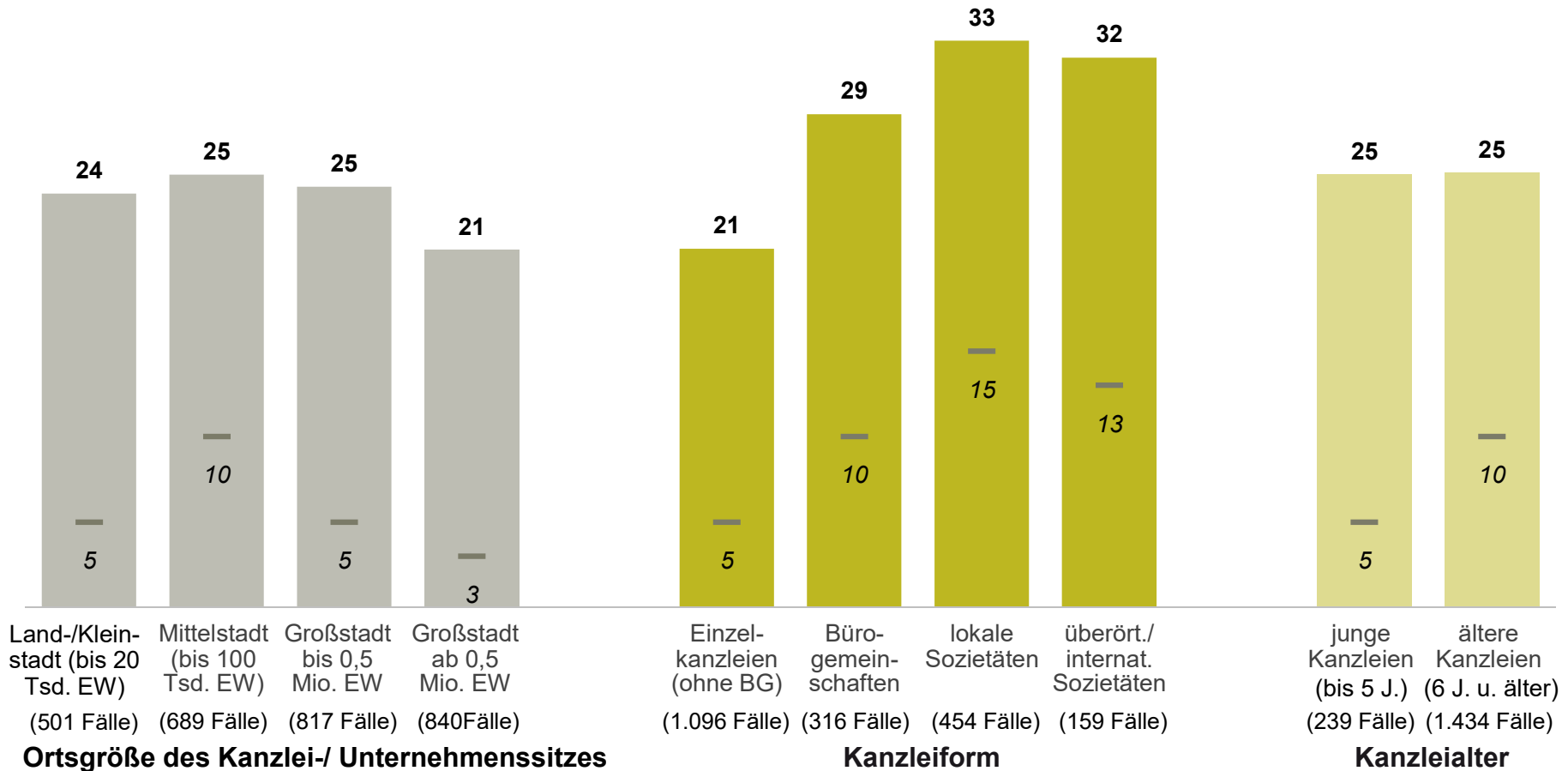
Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Einzelkanzleien wird das beA in weniger Verfahren herangezogen als in Sozietäten.
Keine signifikanten Unterschiede nach Sozietätsgröße.



Anteil der Verfahren, in denen das beA von den befragten Rechtsanwälten genutzt wird, nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„In wie viel Prozent der Verfahren nutzen Sie das beA?“

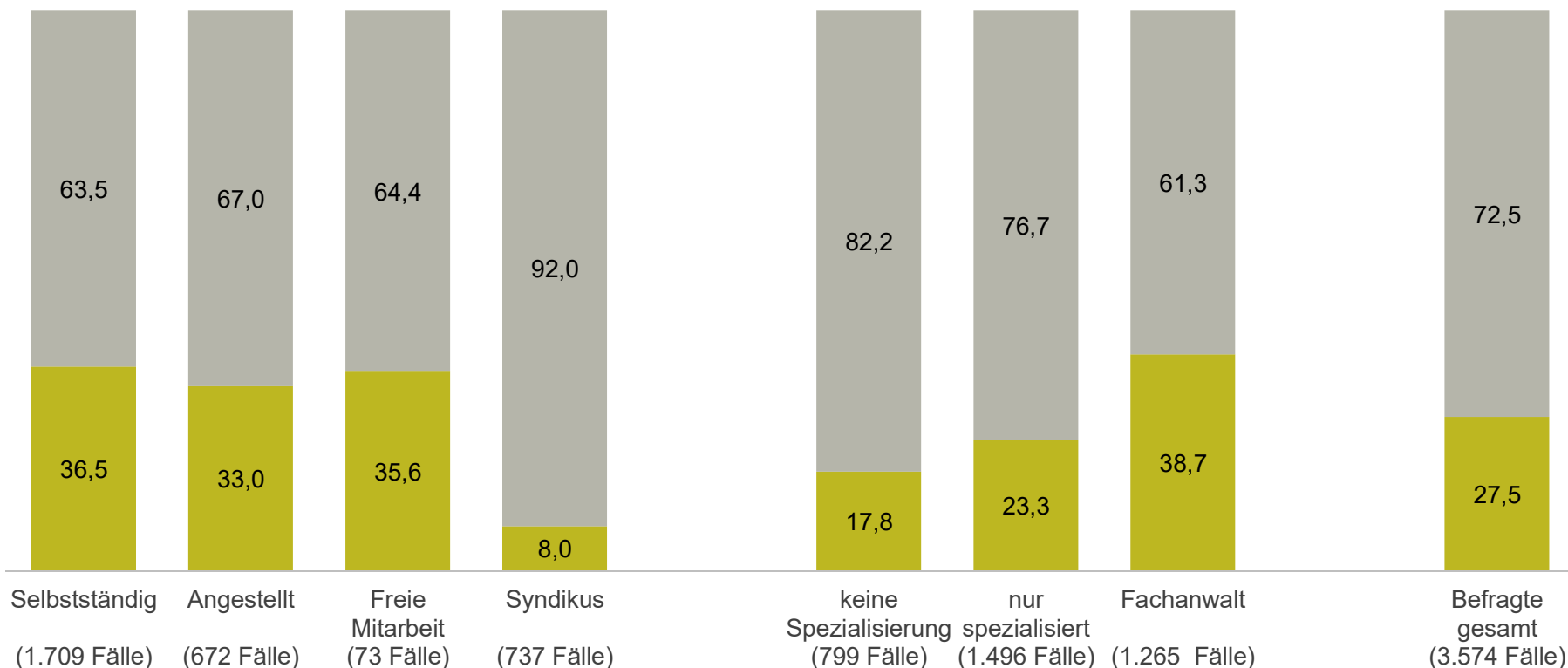


Signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %), höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Berufsträger, die in Großstädten ab 0,5 Mio. Einwohnern arbeiten, verwenden das beA in weniger Verfahren als Befragte aus kleineren Städten. Selbstständige Rechtsanwälte in Einzelkanzleien ziehen das beA in weniger Verfahren heran als Ihre Kollegen in Bürogemeinschaften sowie in lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

Außergerichtliche Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (in %)

„Nutzen Sie das beA auch in der außergerichtlichen Kommunikation mit Rechtsanwälten oder Behörden?“

■ Nein
■ Ja



Berufliche Stellung

Spezialisierung

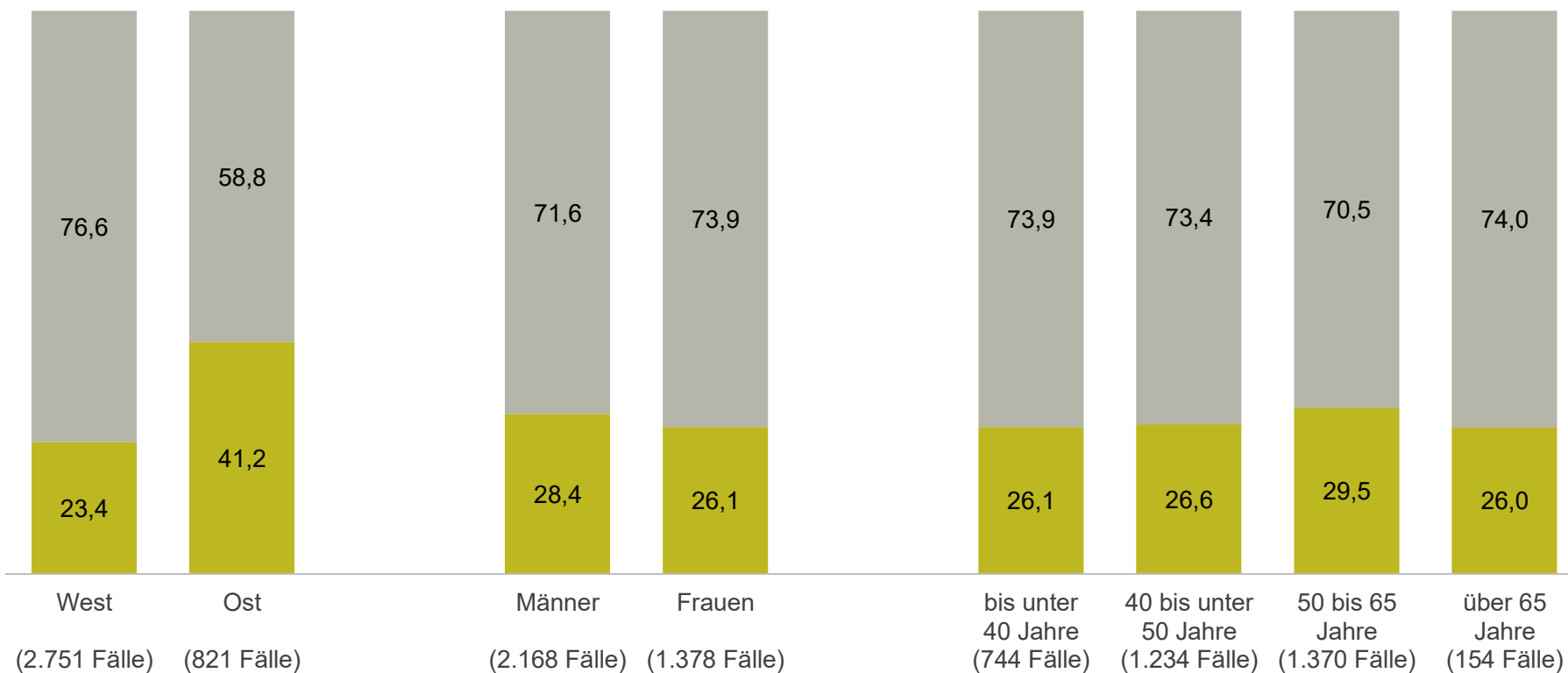
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung und Spezialisierung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Syndici nutzen das beA seltener in der außergerichtlichen Kommunikation als selbstständige, angestellte und in freier Mitarbeiterschaft tätige Rechtsanwälte. Mit steigendem Spezialisierungsgrad nimmt ferner der Anteil der Berufsträger zu, die das beA auch in der außergerichtlichen Kommunikation einsetzen.



Außergerichtliche Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Bundesgebiet, Geschlecht und Alter (in %)

„Nutzen Sie das beA auch in der außergerichtlichen Kommunikation mit Rechtsanwälten oder Behörden?“

■ Nein
 ■ Ja



Bundesgebiet

Geschlecht

Alter

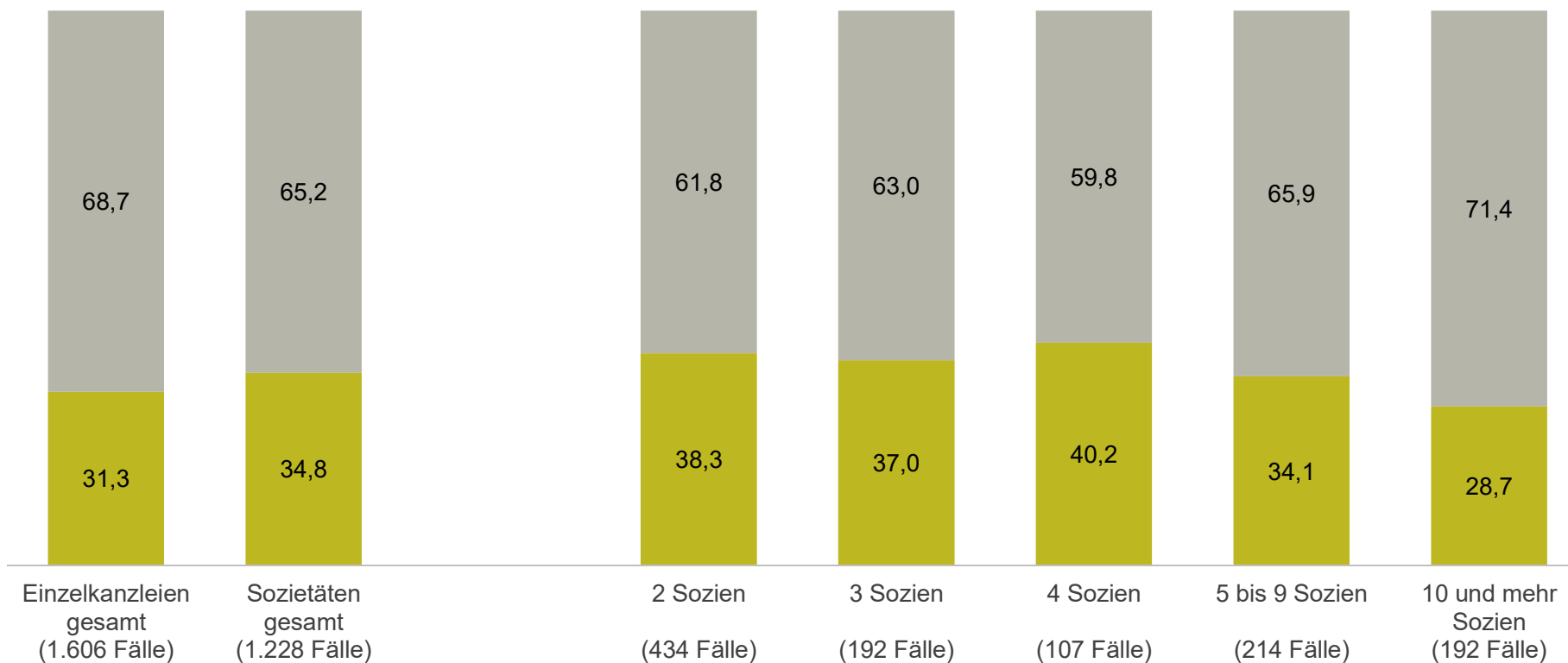
Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Rechtsanwälte in Ostdeutschland nutzen das beA häufiger in der außergerichtlichen Kommunikation als Berufsträger im Westen.
 Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht und Alter.



Außergerichtliche Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Nutzen Sie das beA auch in der außergerichtlichen Kommunikation mit Rechtsanwälten oder Behörden?“

■ Nein
■ Ja



Kanzleiform

Sozietätsgröße: Anzahl der Sozietätspartner

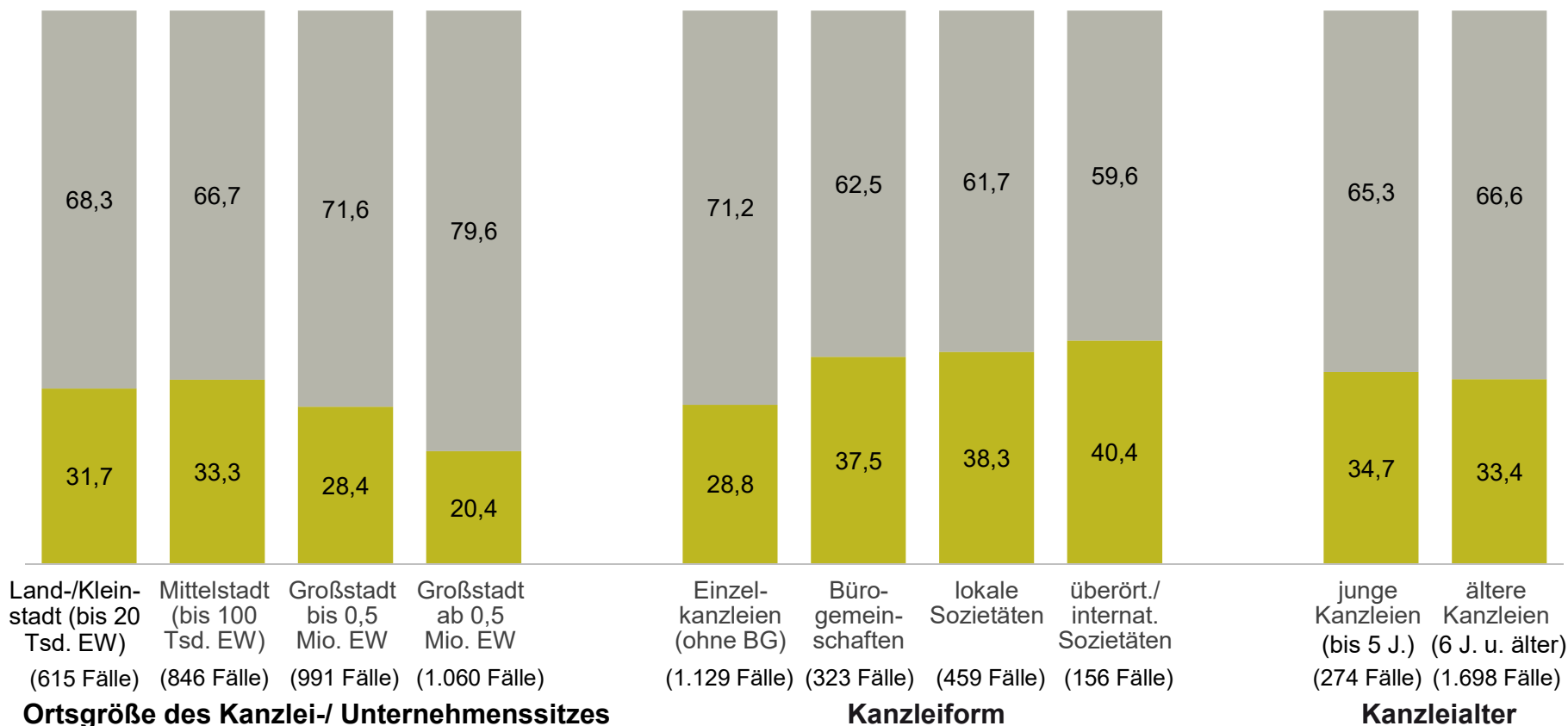
Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleiform und Sozietätsgröße.



Außergerichtliche Nutzung des beA unter den befragten Rechtsanwälten nach Ortsgröße sowie bei selbstständigen Rechtsanwälten nach Kanzleiform und Kanzleialter (in %)

„Nutzen Sie das beA auch in der außergerichtlichen Kommunikation mit Rechtsanwälten oder Behörden?“

■ Nein
■ Ja



Ortsgröße des Kanzlei-/ Unternehmenssitzes
 Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Berufsträger, die in Großstädten tätig sind, sowie selbstständige Rechtsanwälte mit Einzelkanzleien verwenden das beA in der außergerichtlichen Kommunikation seltener als Teilnehmer, die in kleineren Orten arbeiten bzw. Kollegen in Bürogemeinschaften, lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten.
 Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

Meinungsbild der befragten Rechtsanwälte zum Verbesserungspotential des beA (in % der Befragten (1.112 Fälle), Mehrfachnennungen möglich)



STAR 2020

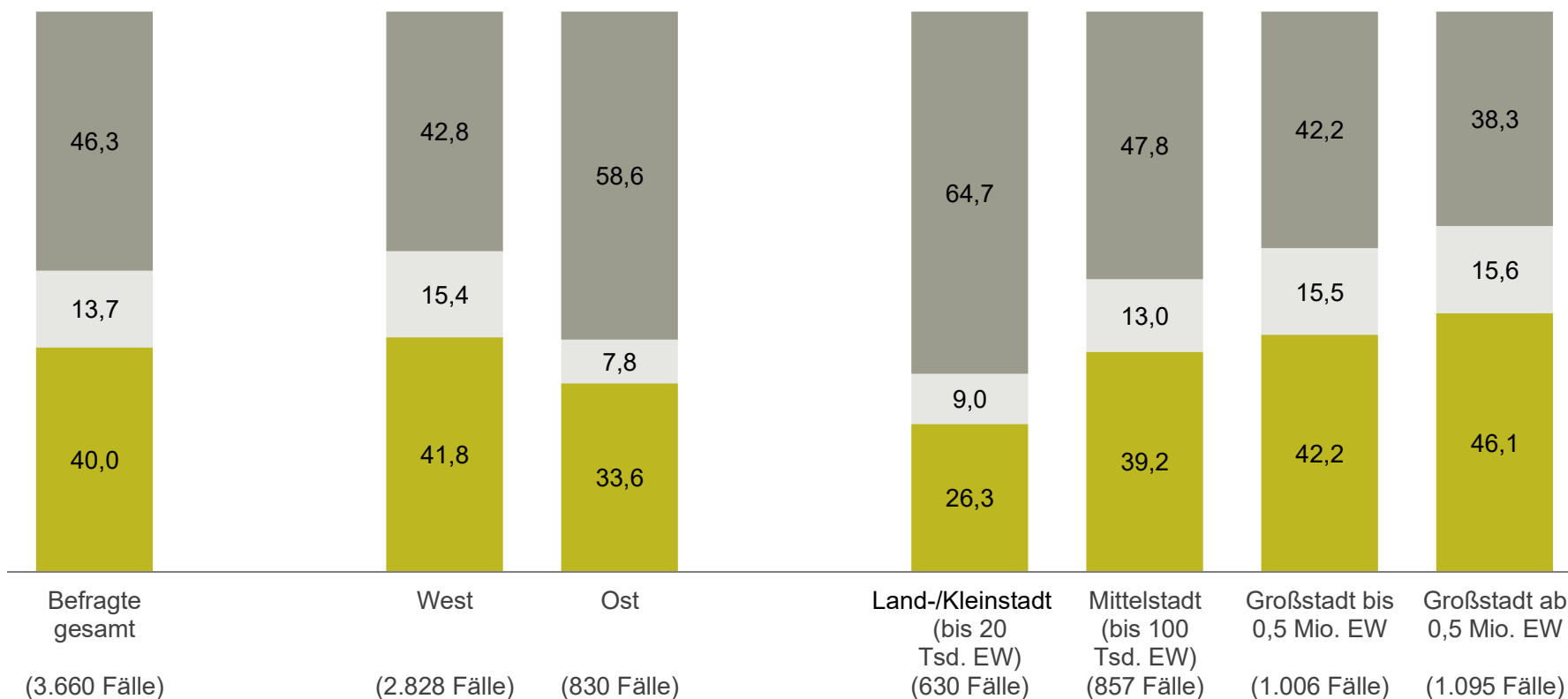
11 Datenschutz



Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten bei den Befragten insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in %)

„Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten?“

■ Keinen
■ Extern
■ Intern



Bundesgebiet

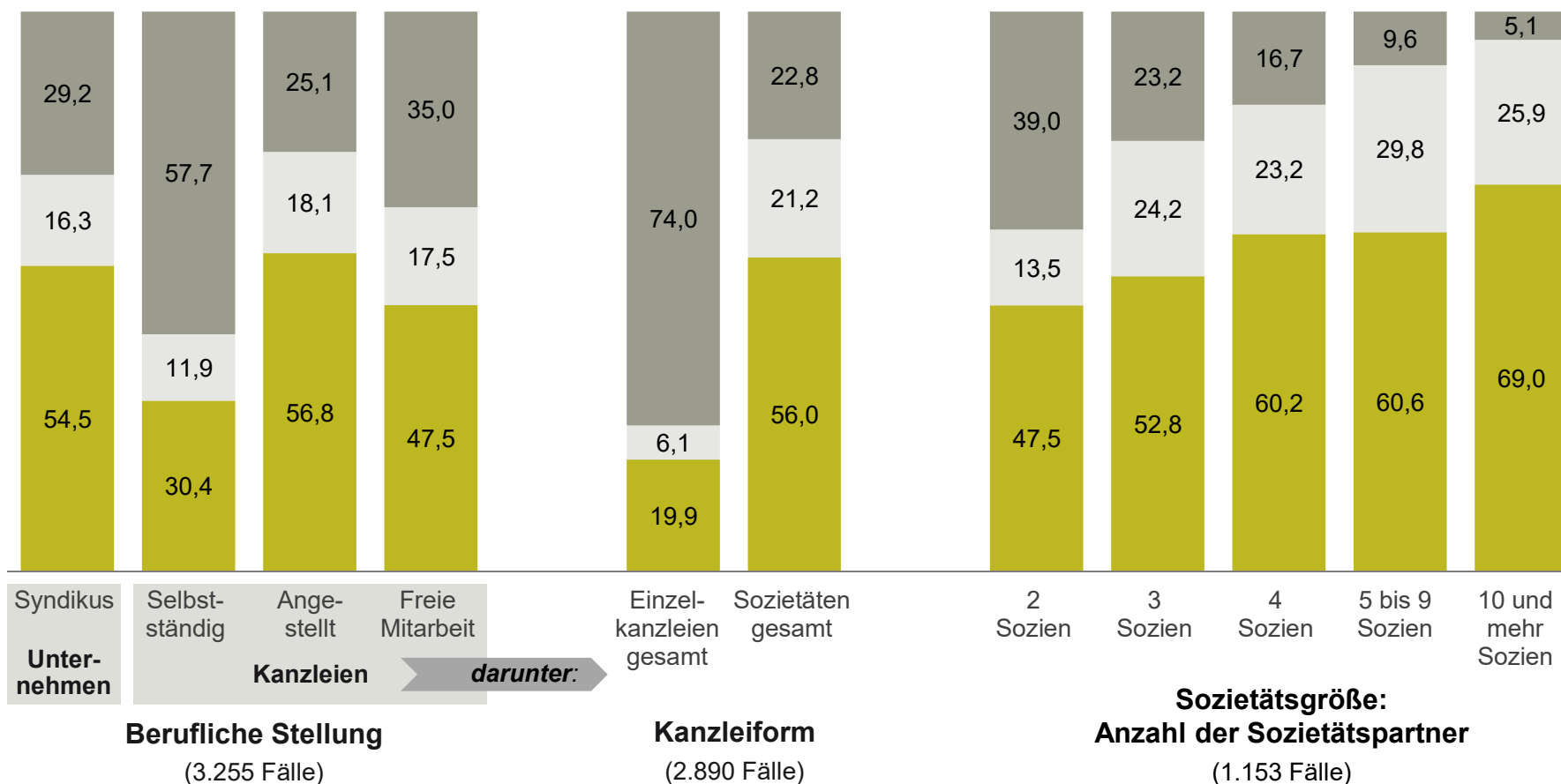
Ortsgröße des Kanzlei-/Unternehmenssitzes

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet und Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Berufsträger in Ostdeutschland geben seltener einen Datenschutzbeauftragten als Befragte in Westdeutschland. Je größer ferner der Ort ist, an dem die Kanzlei bzw. (im Falle der Syndici) das Unternehmen seinen Sitz hat, desto häufiger gibt es dort einen Datenschutzbeauftragten

Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten nach beruflicher Stellung, Kanzleiform und Sozietätsgröße (in %)

„Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten?“

- Keinen
- Extern
- Intern



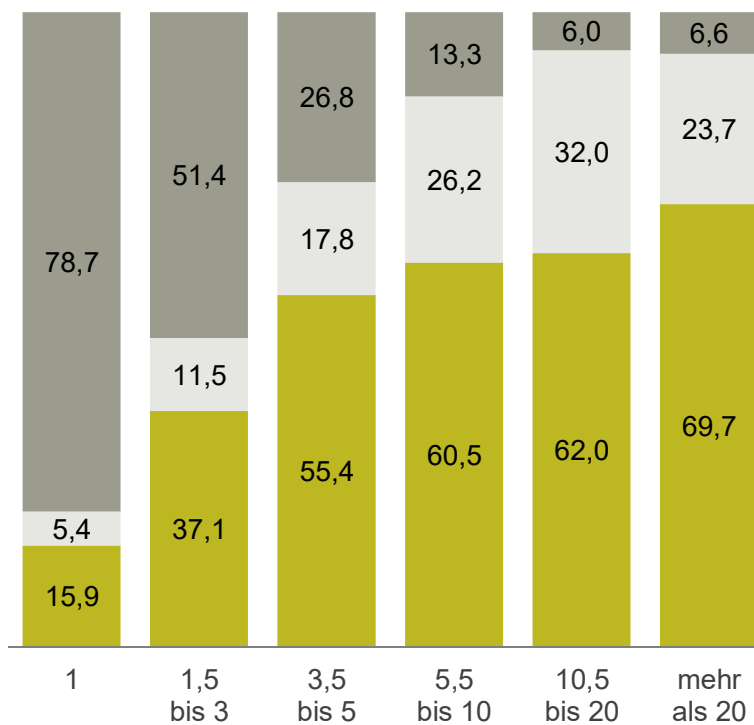
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung, Kanzleiform und Sozietätsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Selbstständige Rechtsanwälte geben häufiger an, keinen Datenschutzbeauftragten in der Kanzlei zu haben, als angestellte, in freier Mitarbeiterschaft oder als Syndikus tätige Berufsträger. Einzelkanzleien haben wesentlich seltener einen Datenschutzbeauftragten als Sozietäten. Je größer die Sozietät ist, desto häufiger gibt es dort einen Datenschutzbeauftragten.

Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten nach Kanzleigröße: Anzahl der tätigen Berufsträger sowie Anzahl der insgesamt tätigen Personen* (in %)

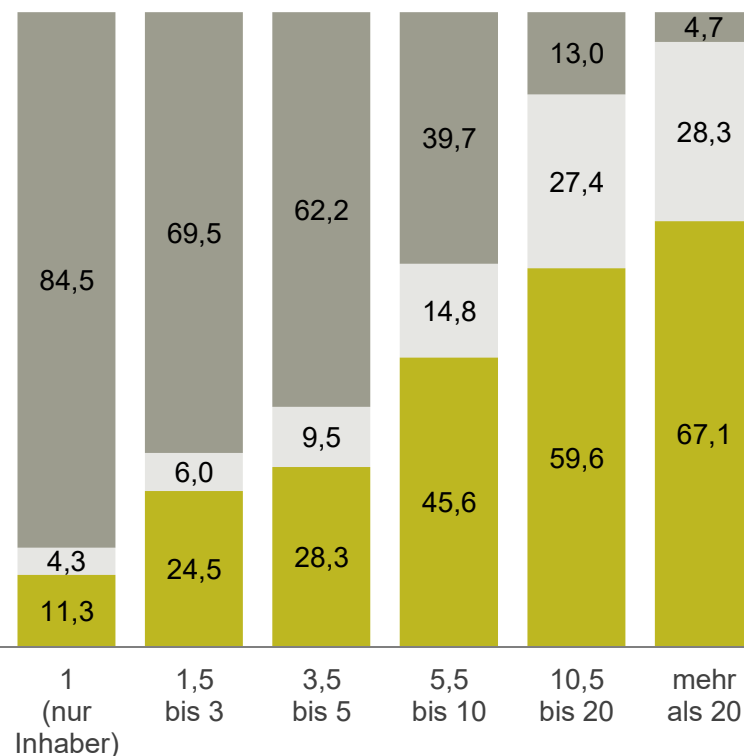
„Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten?“

■ Keinen
 ■ Extern
 ■ Intern

* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind, unabhängig davon, welche/n Tätigkeit/Beruf sie ausüben (neben Rechtsanwälten z.B. Steuerberater, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte usw.)



Kanzleigröße:
Anzahl der tätigen Berufsträger
 (2.760 Fälle)



Kanzleigröße:
Anzahl der insgesamt tätigen Personen*
 (2.710 Fälle)

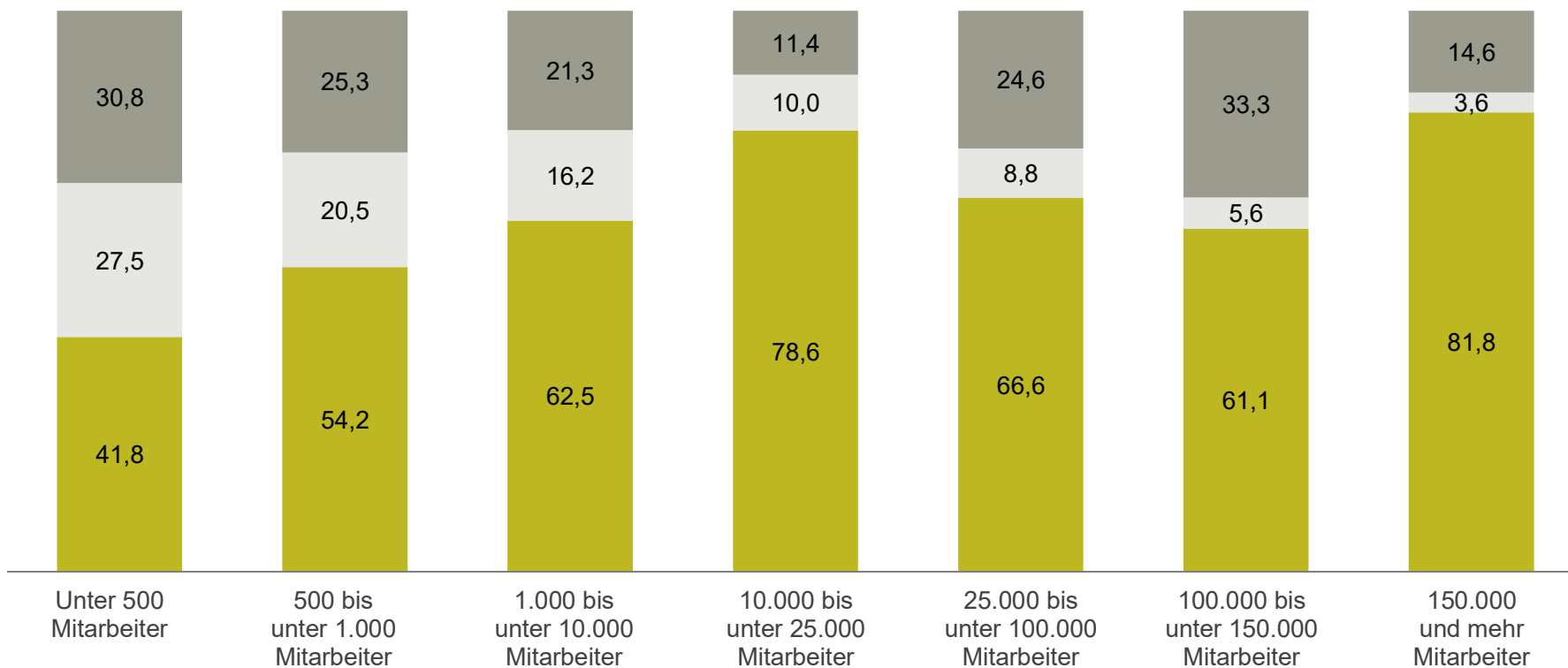
Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Je mehr Berufsträger bzw. Personen insgesamt in einer Kanzlei arbeiten, desto häufiger gibt es dort einen Datenschutzbeauftragten



Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten nach Unternehmensgröße bei Syndikusanwälten (in %)

„Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten?“

■ Keinen
■ Extern
■ Intern



Unternehmensgröße: Anzahl der Mitarbeiter
(743 Fälle)

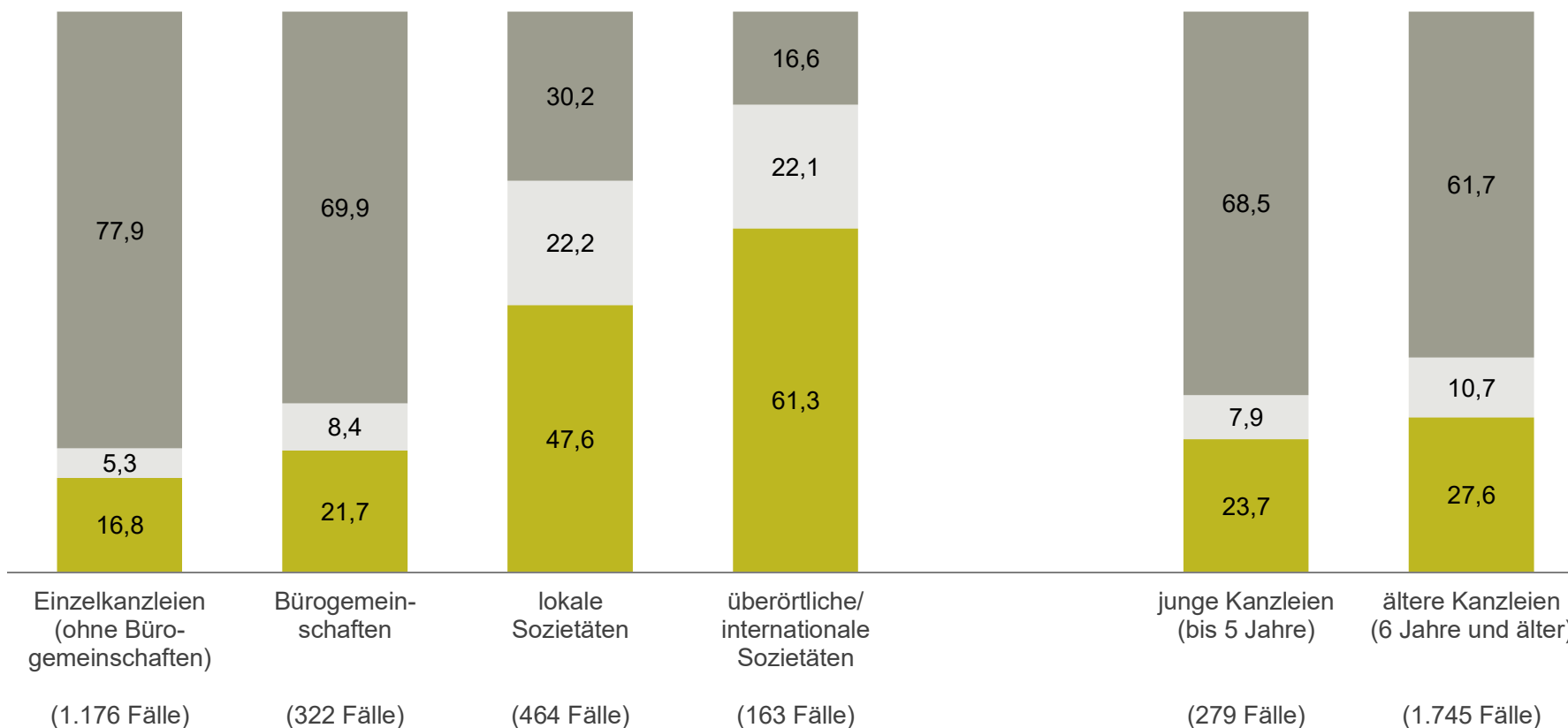
Höchst signifikante Unterschiede nach Unternehmensgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): Mit zunehmender Unternehmensgröße verringert sich der Anteil der Syndikusanwälte, die von einem externem Datenschutzbeauftragten berichten. Zudem haben größere Unternehmen tendenziell häufiger einen internen Datenschutzbeauftragten als kleinere Unternehmen.



Beschäftigung eines Datenschutzbeauftragten nach Kanzleiform und Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten (in %)

„Haben Sie einen Datenschutzbeauftragten?“

■ Keinen
■ Extern
■ Intern



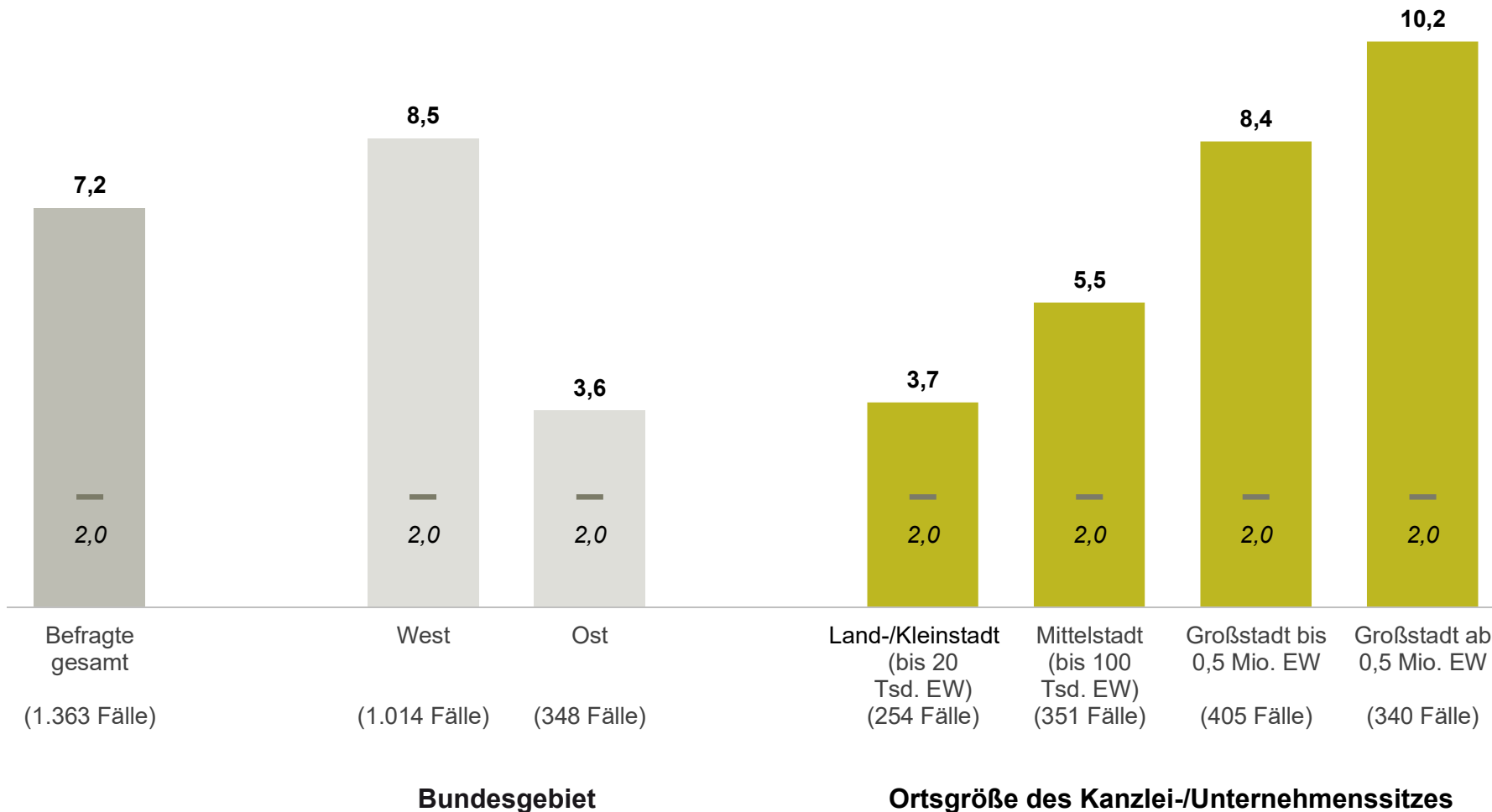
Kanzleiform

Kanzleialter

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Am seltensten haben Einzelkanzleien einen Datenschutzbeauftragten, gefolgt von Bürogemeinschaften. Deutlich öfter gibt es Datenschutzbeauftragte in lokalen Sozietäten, am häufigsten schließlich in überörtlichen/ internationalen Sozietäten. Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Jüngere Kanzleien haben etwas seltener einen Datenschutzbeauftragten als ältere.

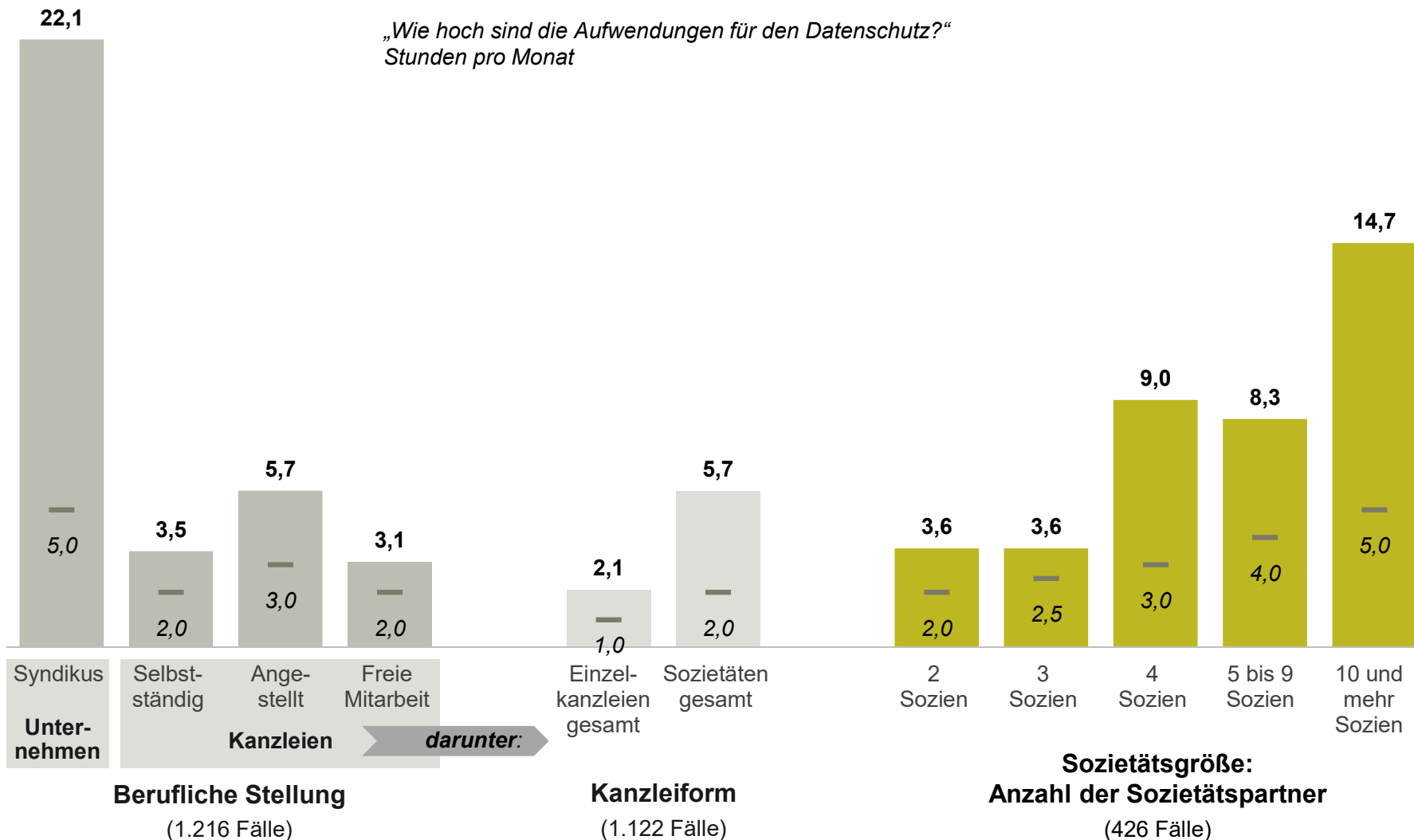
Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz bei den Befragten insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in Stunden pro Monat)

„Wie hoch sind die Aufwendungen für den Datenschutz?“
Stunden pro Monat



Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Im Westen werden durchschnittlich mehr Stunden pro Monat für den Datenschutz aufgewendet als im Osten. Je größer der Ort ist, an dem die Kanzlei bzw. das Unternehmen seinen Sitz hat, desto höher ist der zeitliche Aufwand für den Datenschutz.

Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz nach beruflicher Stellung, Kanzleiform und Sozietätsgröße (in Stunden pro Monat)

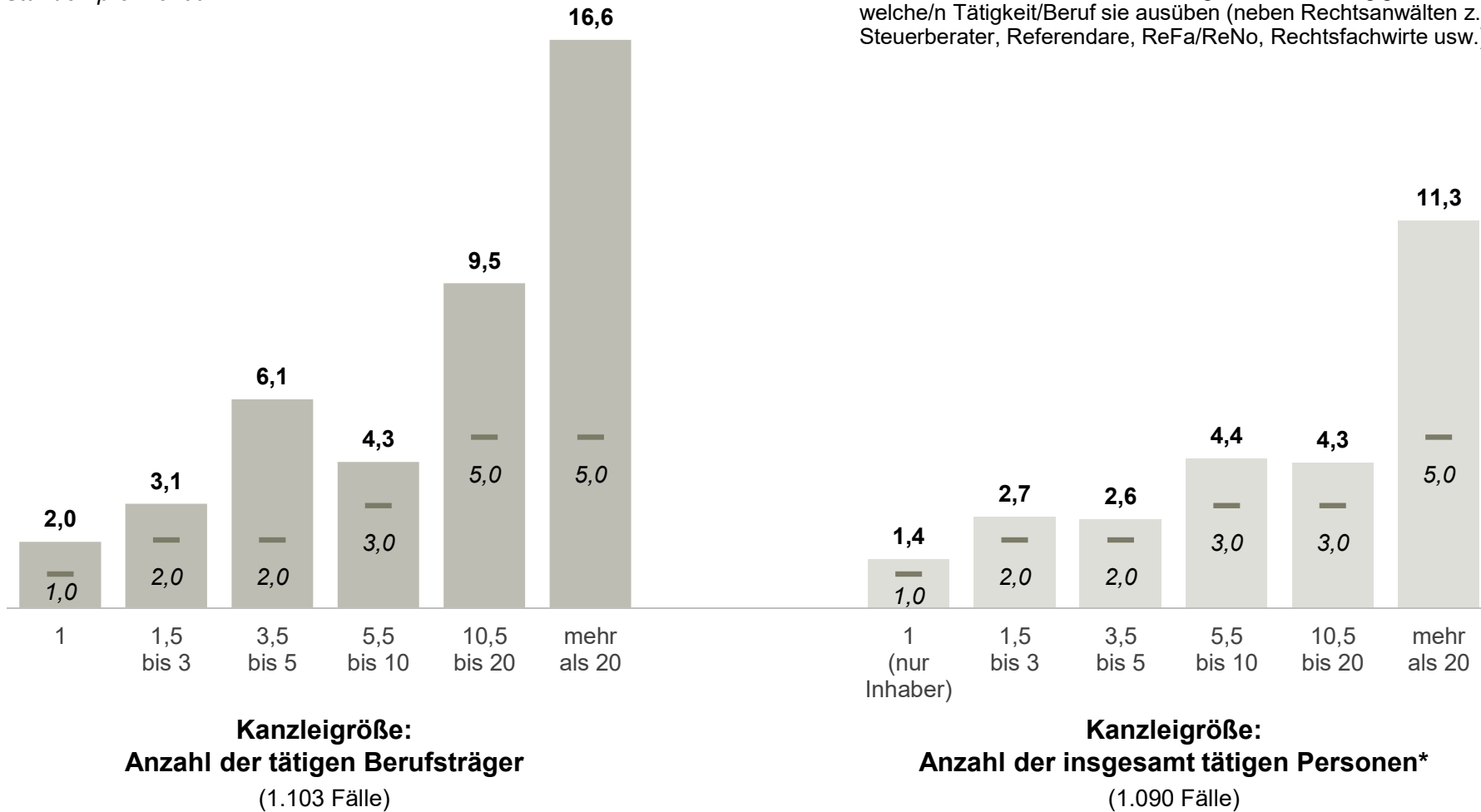


Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung und Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %), hoch signifikante Unterschiede nach Sozietätsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Syndici geben im Vergleich zu selbstständigen, angestellten und als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälten im Mittel deutlich mehr aufgewendete Stunden für den Datenschutz an. In Sozietäten wird im Durchschnitt mehr Zeit für den Datenschutz aufgewandt als in Einzelkanzleien. Mit wachsender Größe der Sozietäten nehmen tendenziell auch die eingesetzten Stunden für den Datenschutz zu.

**Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz nach Kanzleigröße:
Anzahl der tätigen Berufsträger sowie Anzahl der insgesamt tätigen Personen***
(in Stunden pro Monat)

„Wie hoch sind die Aufwendungen für den Datenschutz?“
Stunden pro Monat

* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind, unabhängig davon, welche/n Tätigkeit/Beruf sie ausüben (neben Rechtsanwälten z.B. Steuerberater, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte usw.)

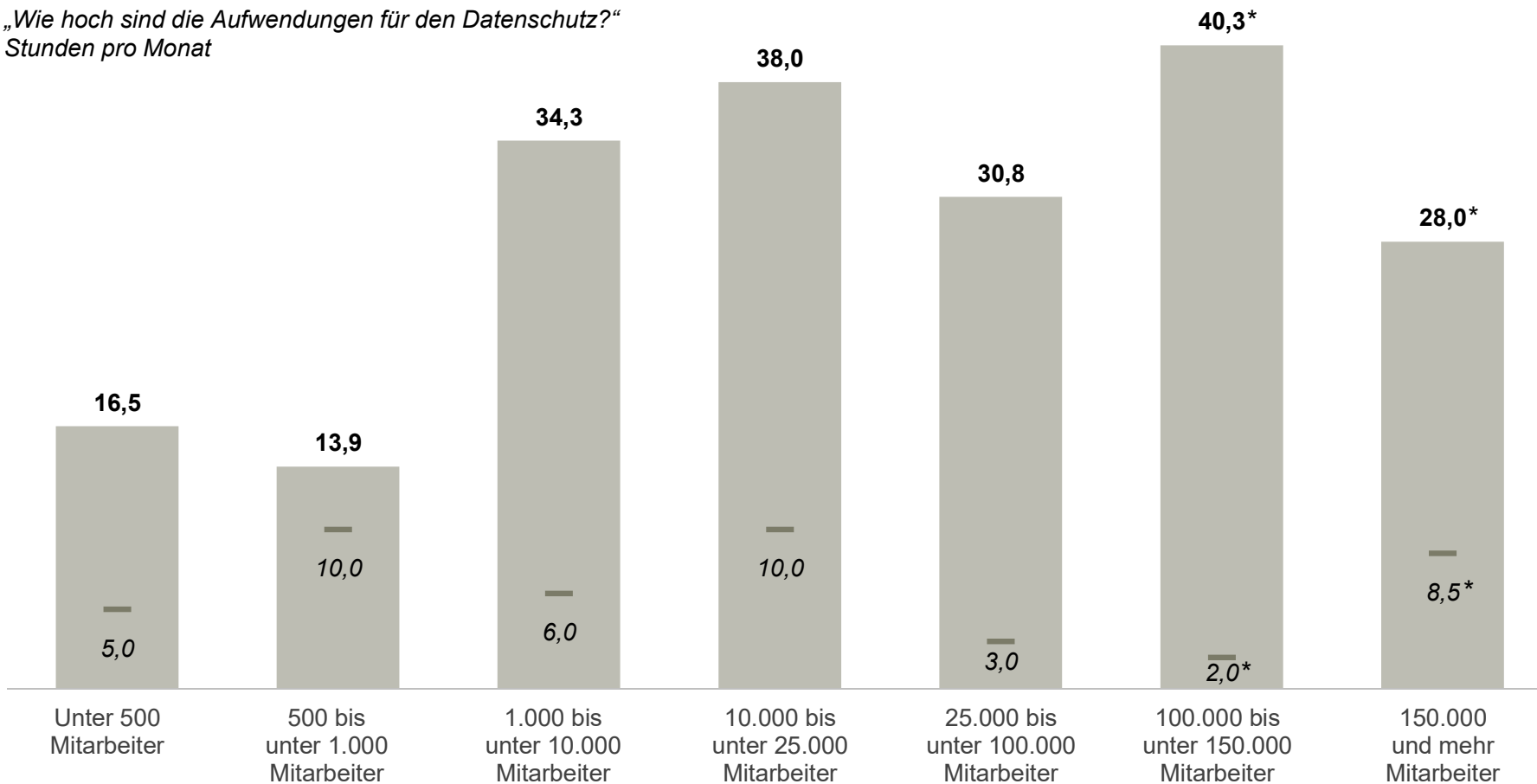


Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Je mehr Berufsträger bzw. Personen insgesamt in einer Kanzlei arbeiten, desto mehr Stunden werden im Durchschnitt für den Datenschutz aufgewendet.



Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz nach Unternehmensgröße bei Syndikusanwälten (in Stunden pro Monat)

„Wie hoch sind die Aufwendungen für den Datenschutz?“
Stunden pro Monat



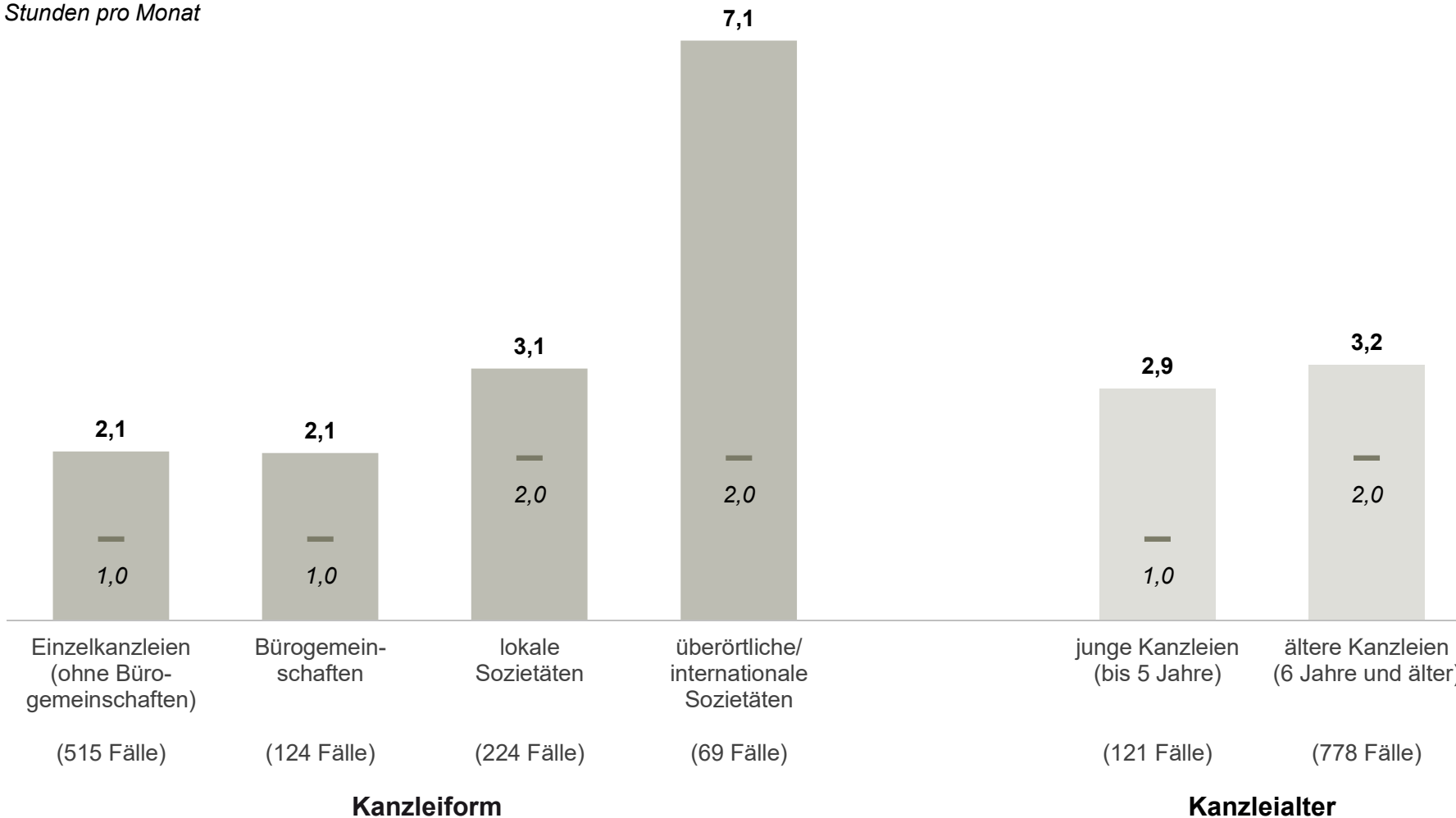
Unternehmensgröße: Anzahl der Mitarbeiter
(237 Fälle)

Keine signifikanten Unterschiede nach Unternehmensgröße.



Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für den Datenschutz nach Kanzleiform und Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten (in Stunden pro Monat)

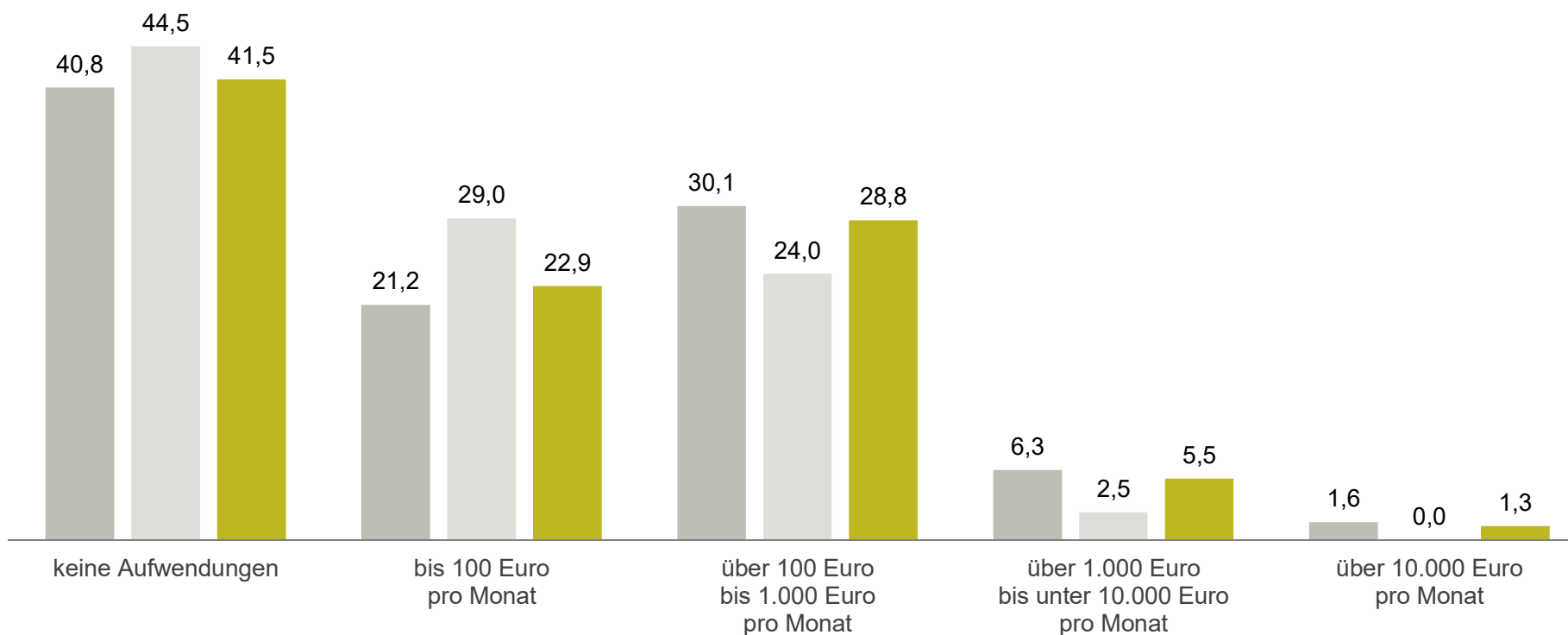
„Wie hoch sind die Aufwendungen für den Datenschutz?“
Stunden pro Monat



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils $< 0,1$): Bei Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften ist der zeitliche Aufwand für den Datenschutz im Durchschnitt am geringsten, gefolgt von lokalen Sozietäten. Am höchsten liegen die aufgewendeten Stunden für den Datenschutz in überörtlichen/ internationalen Sozietäten. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz und Bundesgebiet (in %)

■ West (760 Fälle) ■ Ost (200 Fälle) ■ Gesamtes Bundesgebiet (961 Fälle)

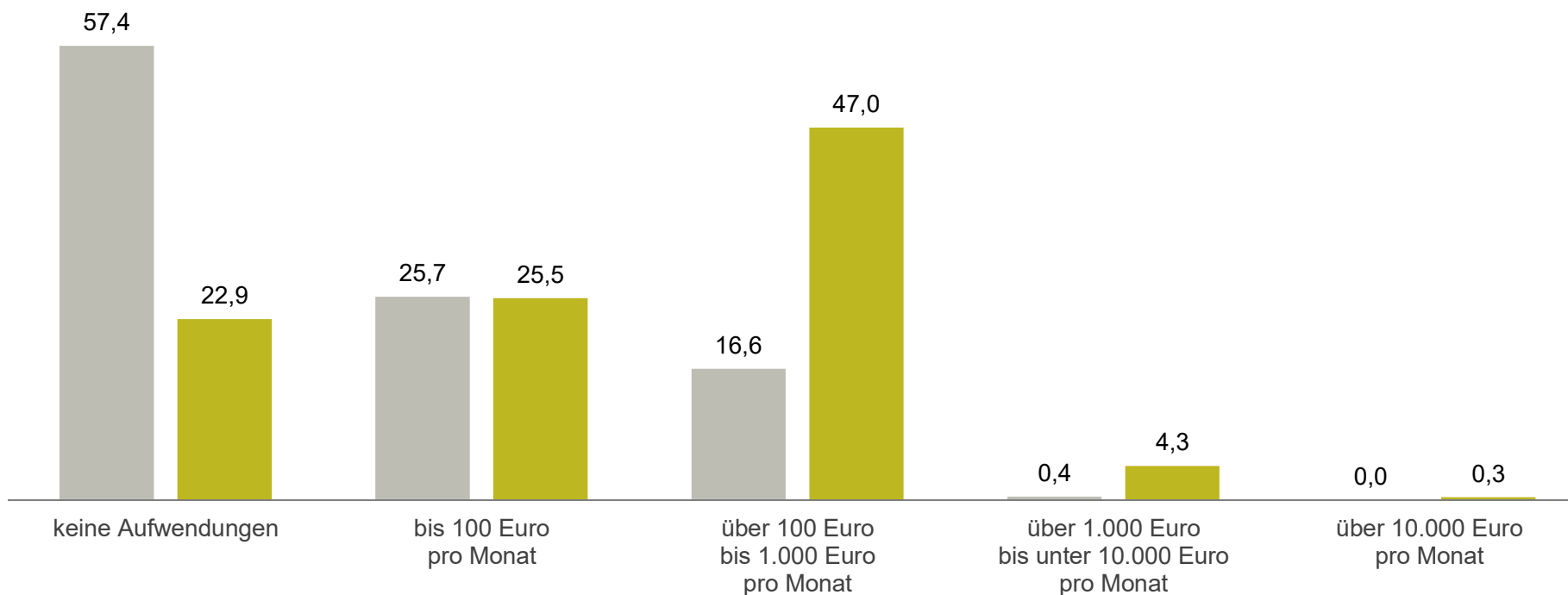


Signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): Westdeutsche Befragte teilen oftmals höhere Aufwendungen für den Datenschutz mit als ostdeutsche Teilnehmer.
42% aller hier Antwortenden geben keinerlei monatliche finanzielle Aufwendungen für den Datenschutz an.



Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz und Kanzleiform (in %)

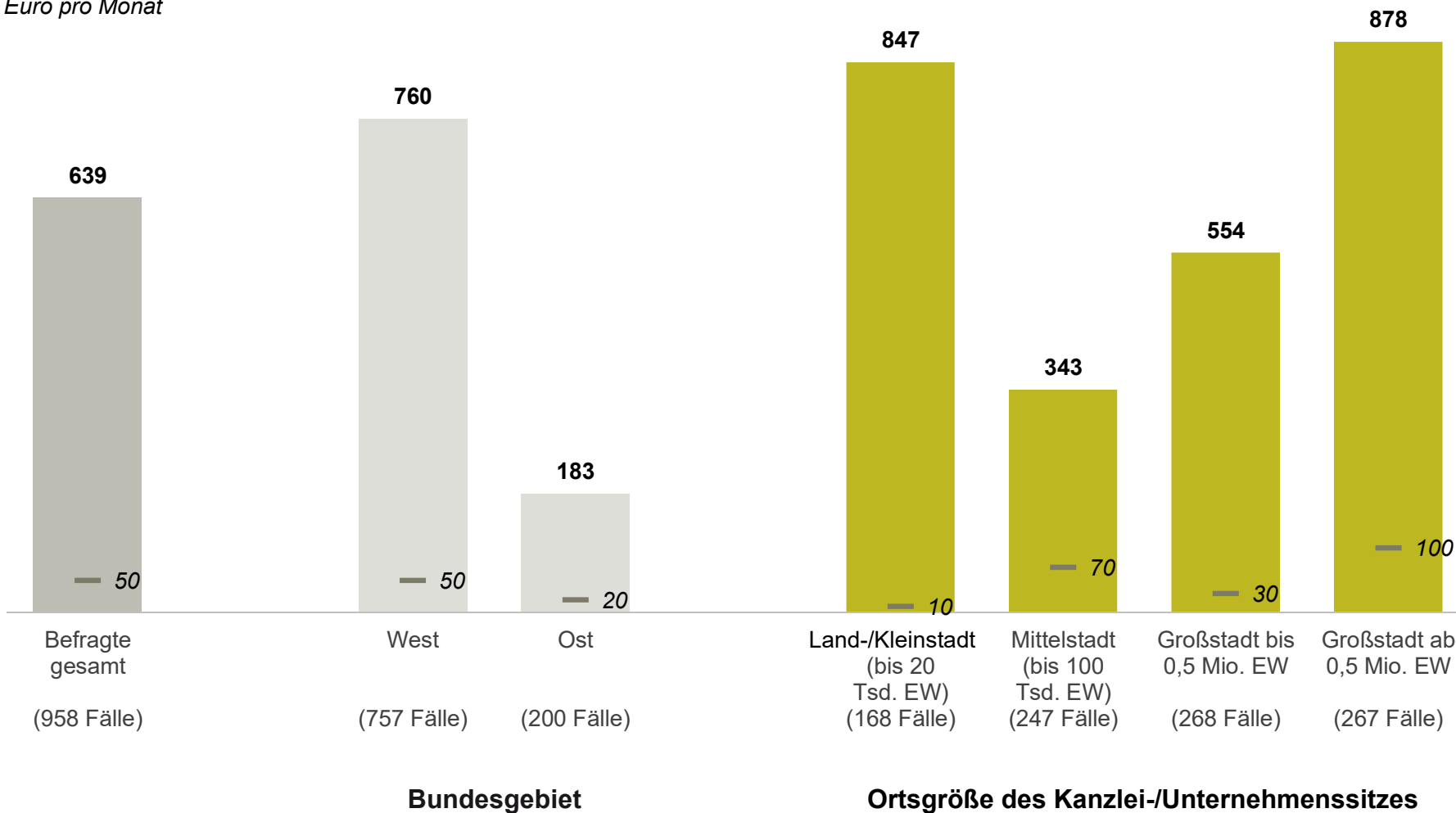
■ Einzelkanzleien gesamt (483 Fälle) ■ Sozietäten gesamt (302 Fälle)



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In der Gruppe der Sozietäten werden oftmals höhere Beträge für den Datenschutz aufgewandt als in Einzelkanzleien. Während von Rechtsanwälten in Einzelkanzleien mehr als die Hälfte angibt, keinerlei finanzielle Aufwendungen dafür zu haben, sind es bei ihren Kollegen in Sozietäten nur knapp 23 %. Von letztgenannten nennt dafür knapp die Hälfte monatliche Beträge zwischen 100 und 1.000 Euro, wohingegen es bei den Befragten in Einzelkanzleien lediglich rund 17 % sind.

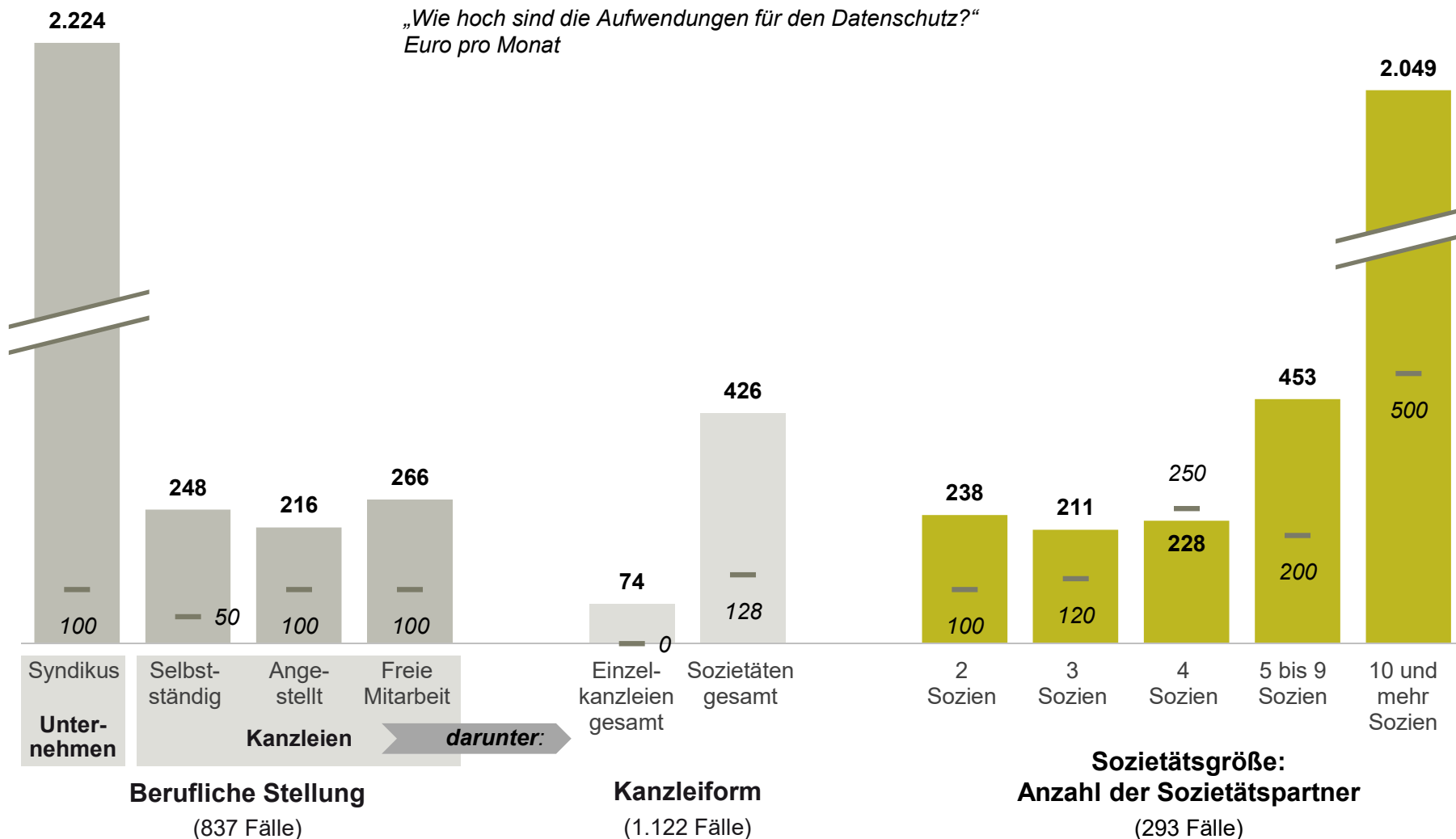
Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz bei den Befragten insgesamt sowie nach Bundesgebiet und Ortsgröße (in Euro pro Monat)

„Wie hoch sind die Aufwendungen für den Datenschutz?“
Euro pro Monat



Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1): In Westdeutschland wird im Mittel ein höherer Betrag für den Datenschutz eingesetzt als im Osten.
Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße.

Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz nach beruflicher Stellung, Kanzleiform und Sozietätsgröße (in Euro pro Monat)

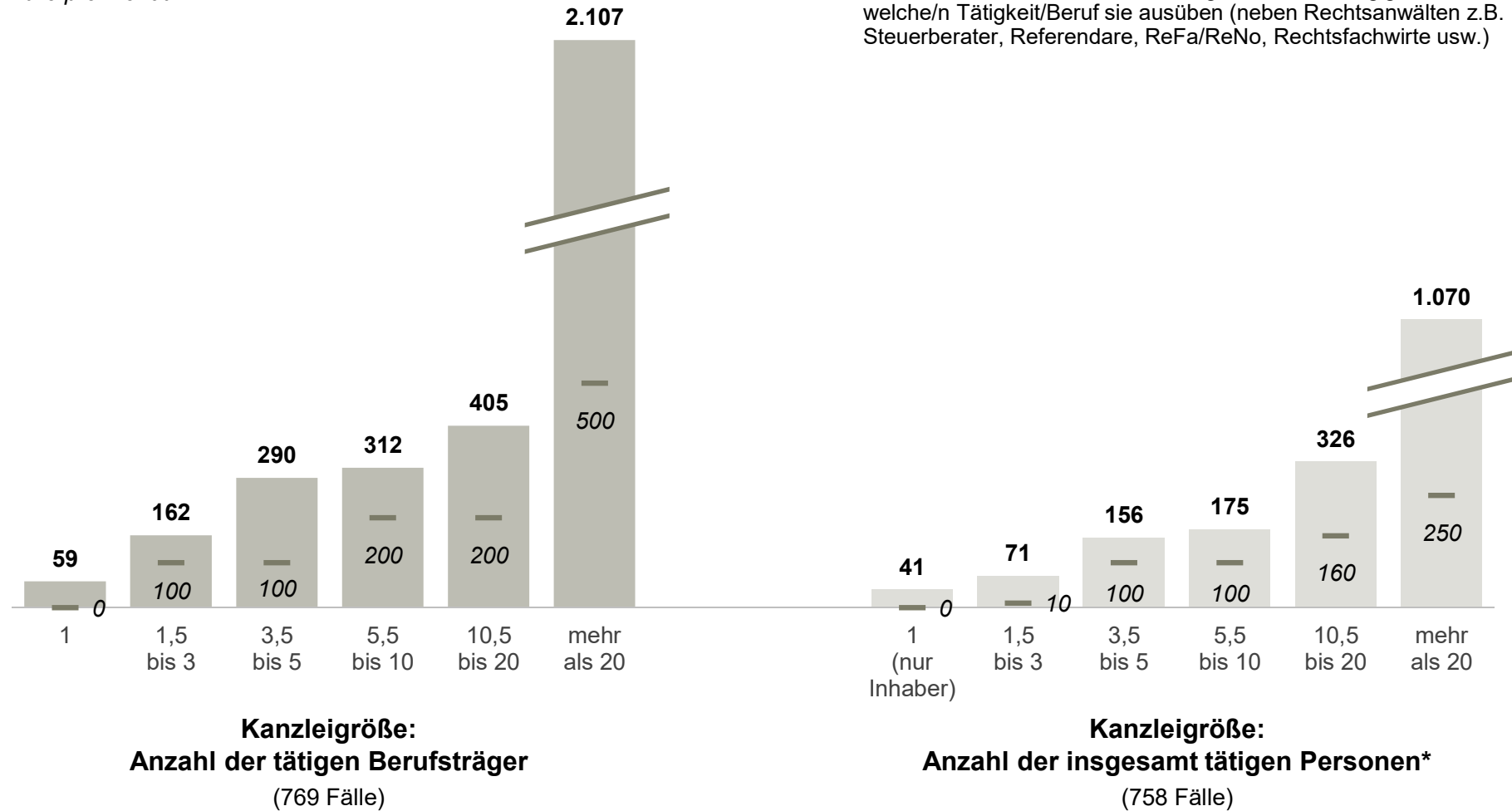


Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung, Kanzleiform und Sozietätsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Syndici geben im Mittel deutlich höhere Beträge pro Monat für den Datenschutz an als selbstständige und angestellte Rechtsanwälte sowie freie Mitarbeiter. In Sozietäten wird im Durchschnitt ein höherer Betrag für den Datenschutz aufgewandt als in Einzelkanzleien. Mit wachsender Sozietätsgröße nehmen auch die durchschnittlichen finanziellen Aufwendungen pro Monat dafür zu.

**Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz nach Kanzleigröße:
Anzahl der tätigen Berufsträger sowie Anzahl der insgesamt tätigen Personen***
(in Euro pro Monat)

„Wie hoch sind die Aufwendungen für den Datenschutz?“
Euro pro Monat

* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind, unabhängig davon, welche/n Tätigkeit/Beruf sie ausüben (neben Rechtsanwälten z.B. Steuerberater, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte usw.)

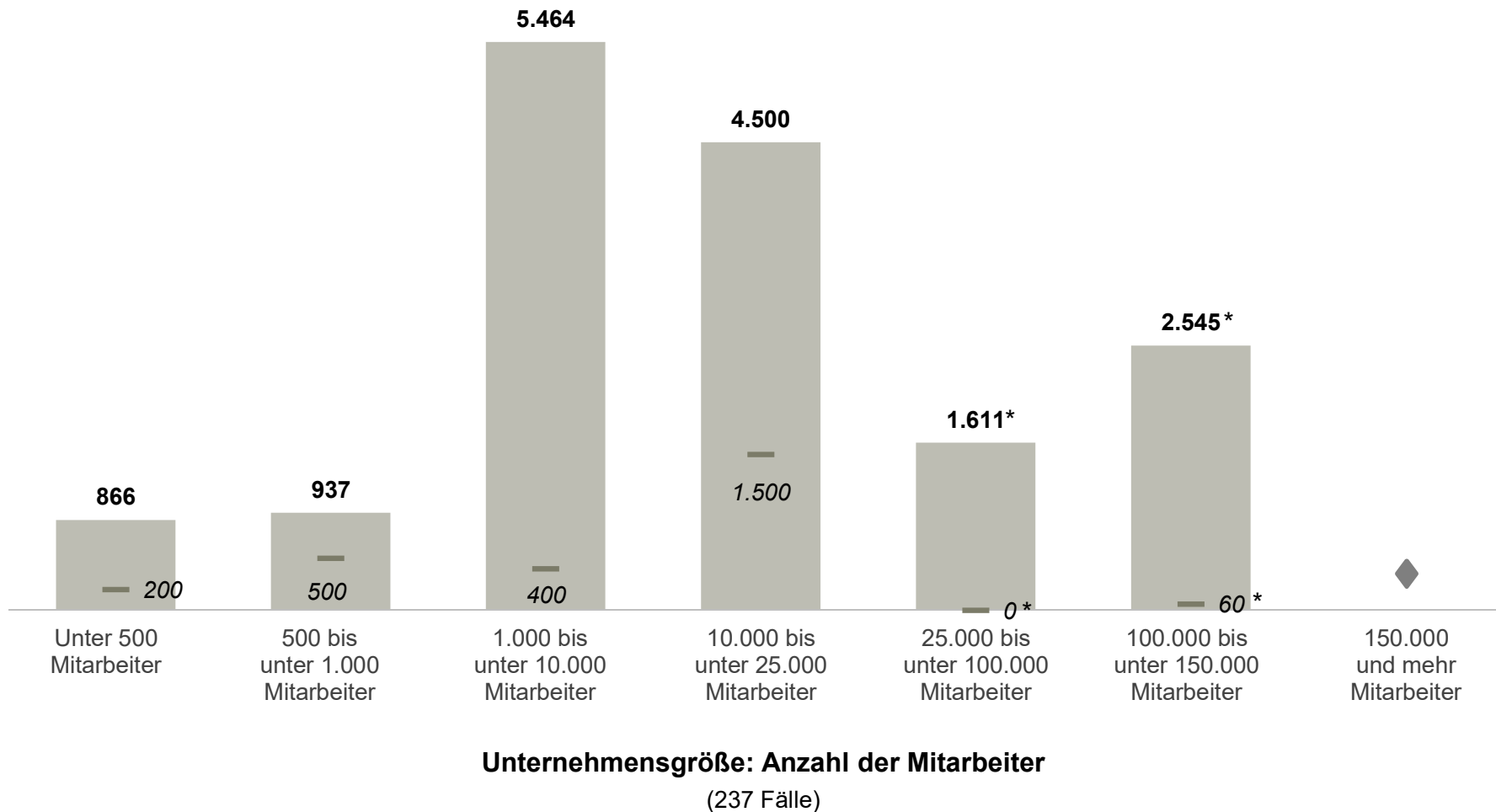


Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleigröße (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Je mehr Berufsträger bzw. Personen insgesamt in einer Kanzlei arbeiten, desto höher sind im Durchschnitt die monatlichen Aufwendungen für den Datenschutz.



Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz nach Unternehmensgröße bei Syndikusanwälten (in Euro pro Monat)

„Wie hoch sind die Aufwendungen für den Datenschutz?“
Euro pro Monat

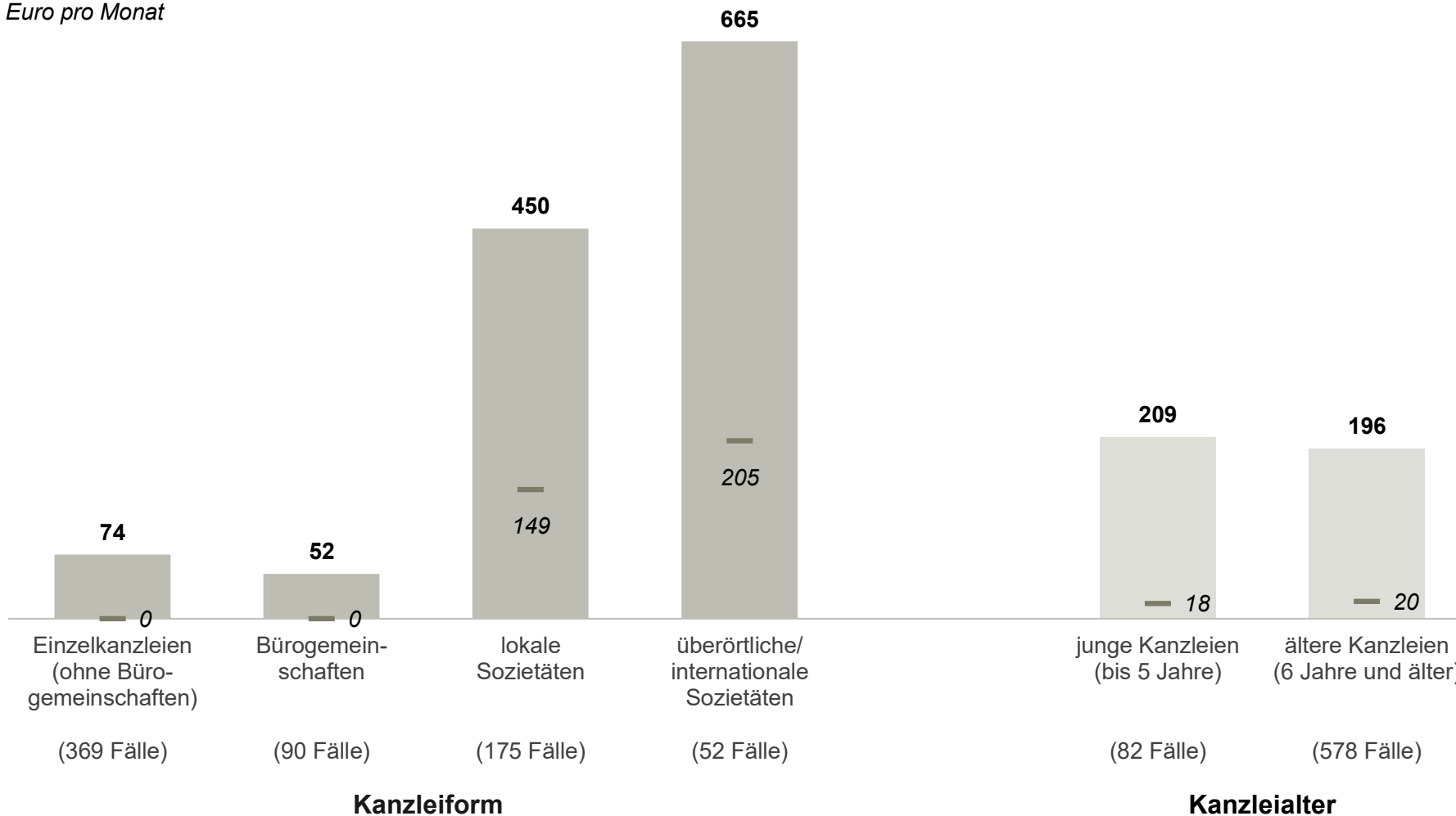


Signifikante Unterschiede nach Unternehmensgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 %): In Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern sind die monatlichen Aufwendungen für den Datenschutz im Mittel niedriger als in Unternehmen mit 1.000 oder mehr Mitarbeitern.



Durchschnittliche Höhe der Aufwendungen für den Datenschutz nach Kanzleiform und Kanzleialter bei selbstständigen Rechtsanwälten (in Euro pro Monat)

„Wie hoch sind die Aufwendungen für den Datenschutz?“
Euro pro Monat



Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %): In Einzelkanzleien und Bürogemeinschaften sind die monatlichen Aufwendungen für den Datenschutz im Mittel wesentlich niedriger als in lokalen und überörtlichen/ internationalen Sozietäten. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

STAR 2020

12 Meinungs- und Stimmungsbild



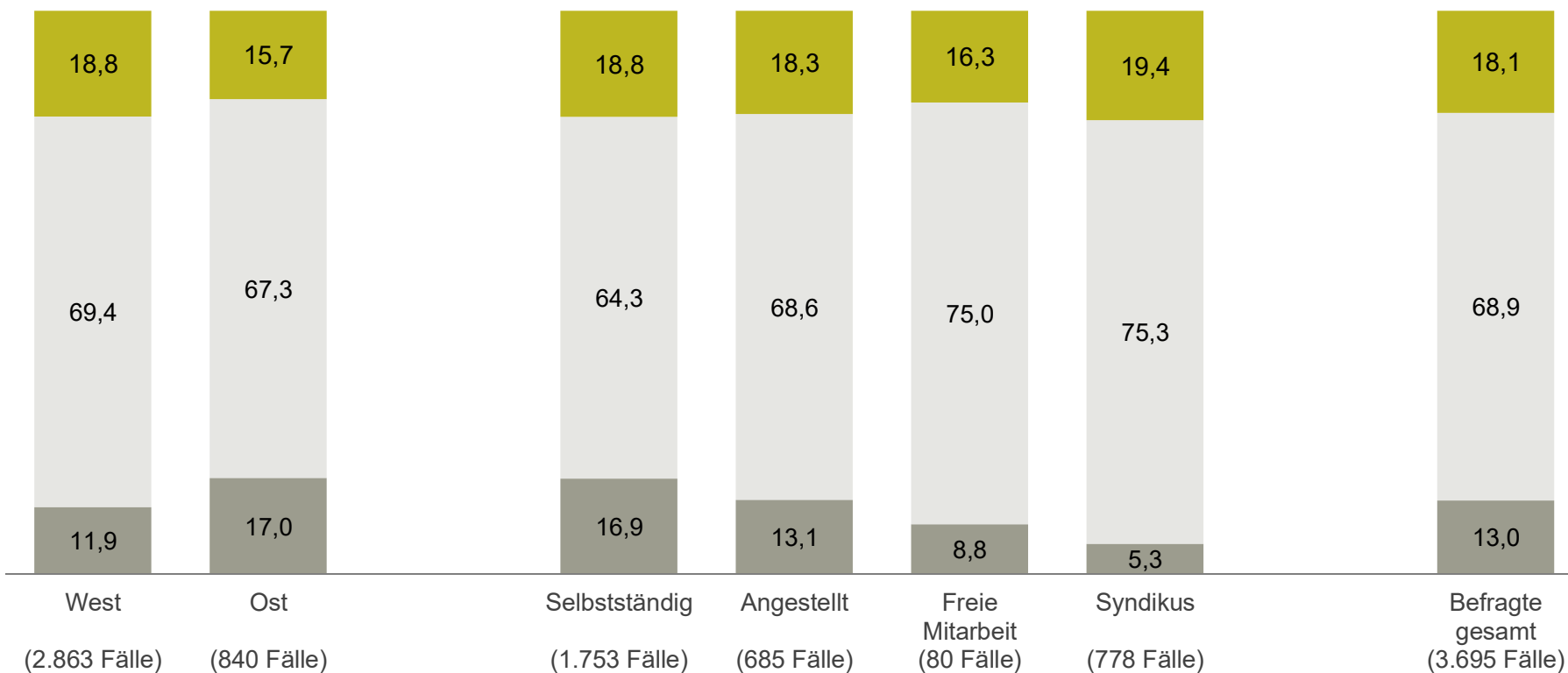
STAR 2020

12.1 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2018

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2018 durch die befragten Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Das Jahr 2018 war für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- erfolgreicher als erwartet
- etwa wie erwartet
- weniger erfolgreich als erwartet



Bundesgebiet

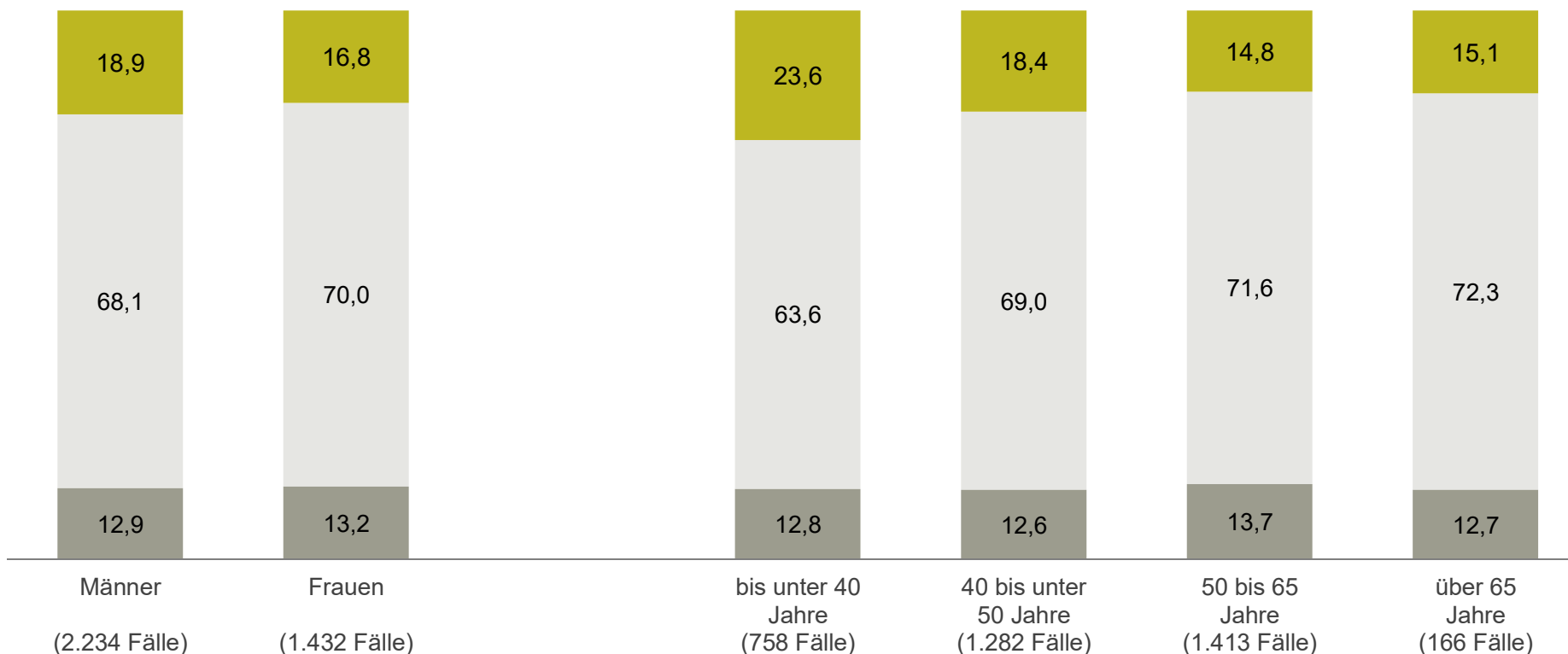
Berufliche Stellung

Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Im Osten wird häufiger als im Westen mitgeteilt, dass das Jahr 2018 weniger erfolgreich als erwartet war. Bei selbstständigen und angestellten Rechtsanwälten ist die Einschätzung „weniger erfolgreich als erwartet“ häufiger vertreten als bei freien Mitarbeitern und Syndici.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2018 durch die befragten Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter (in %)

„Das Jahr 2018 war für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- erfolgreicher als erwartet
- etwa wie erwartet
- weniger erfolgreich als erwartet



Geschlecht

Alter

Hoch signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 %): Vor allem Befragte bis unter 40 Jahren, aber auch Rechtsanwälte, die 40 bis unter 50 Jahre alt sind, geben öfter als ältere Berufsträger an, dass das Jahr 2018 für sie persönlich erfolgreicher als erwartet war. Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht.

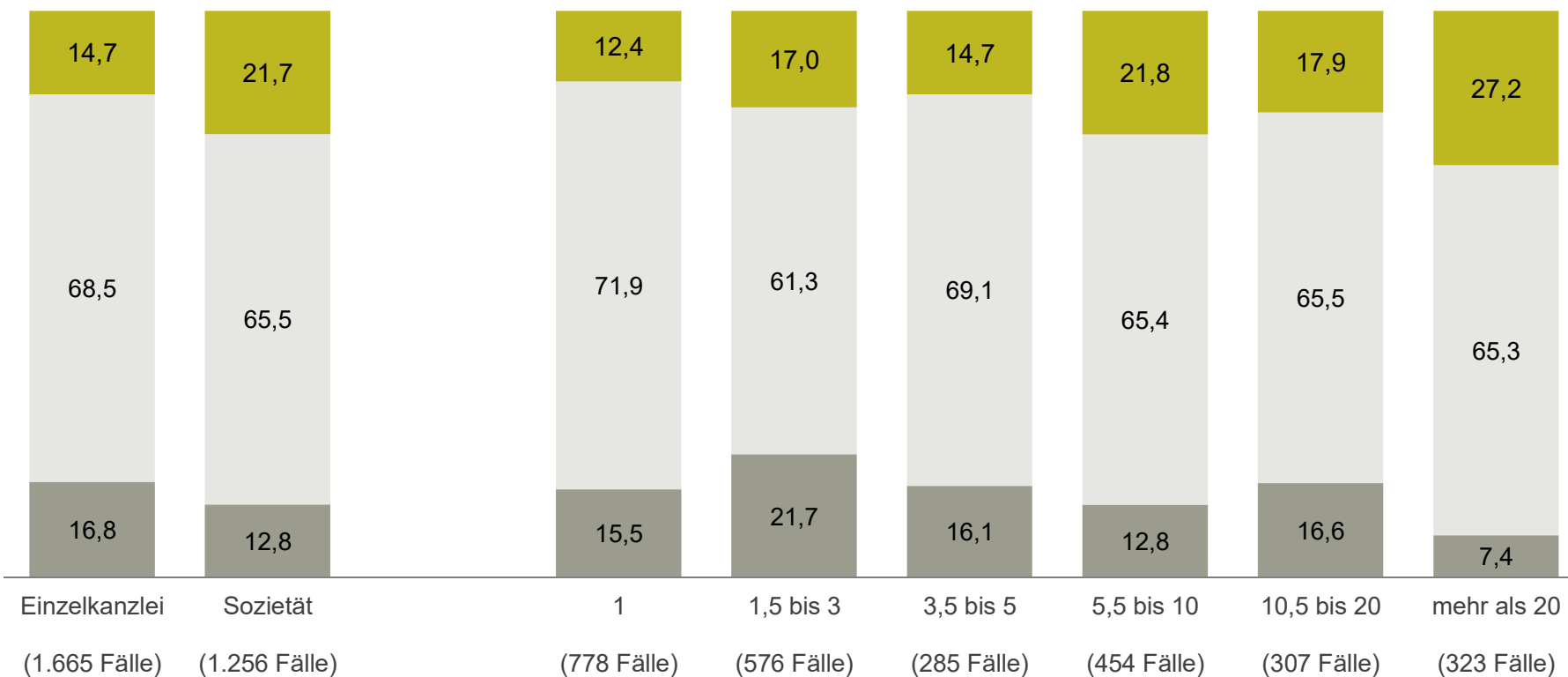


Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2018 durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Anzahl der insgesamt tätigen Personen* (in %)

„Das Jahr 2018 war für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- erfolgreicher als erwartet
- etwa wie erwartet
- weniger erfolgreich als erwartet

*Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ ver. Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. stud. Hilfs-, Reinigungs-kräfte), Auszubildende, Familienangehörige.



Kanzleiform

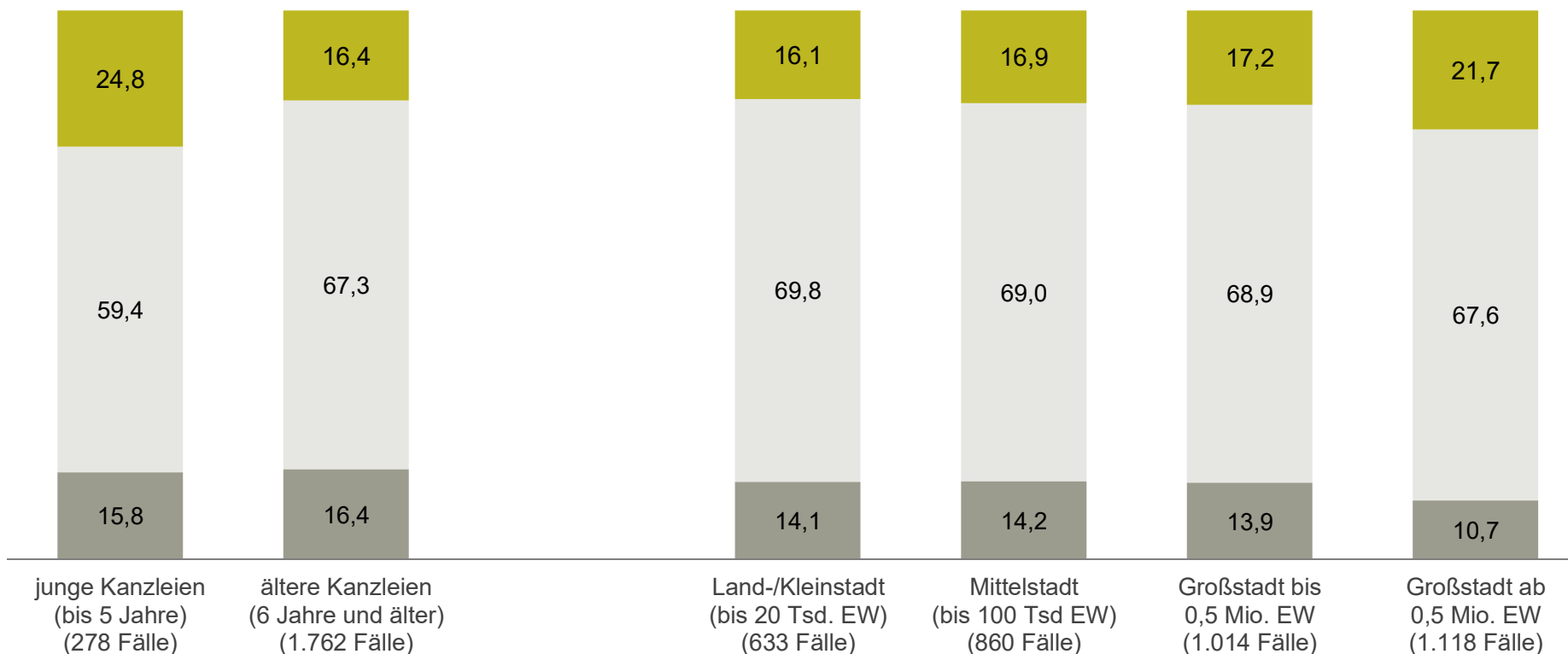
Kanzleigröße: Anzahl der insgesamt tätigen Personen*

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform und nach Anzahl der insgesamt tätigen Personen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): In Sozietäten bzw. in größeren Kanzleien mit mehr als 5, vor allem aber mehr als 20 tätigen Personen, fällt die Beurteilung der persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Lage in 2018 insgesamt gesehen positiver aus als in Einzel- bzw. kleineren Kanzleien.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2018 durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Das Jahr 2018 war für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- erfolgreicher als erwartet
- etwa wie erwartet
- weniger erfolgreich als erwartet



Kanzleialter

Ortsgröße des Kanzlei-/Unternehmenssitzes

Signifikante Unterschiede nach Kanzleialter und hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 5 % bzw. < 1 %): Anwälte in jungen Kanzleien schätzen ihre beruf- und wirtschaftliche Lage 2018 im Vergleich zu Kollegen aus älteren Kanzleien häufiger erfolgreicher als erwartet ein. Befragte, die in einer Großstadt ab 0,5 Mio. Einwohner tätig sind, geben öfter „erfolgreicher als erwartet“ an als Berufsträger, die in kleineren Orten arbeiten.



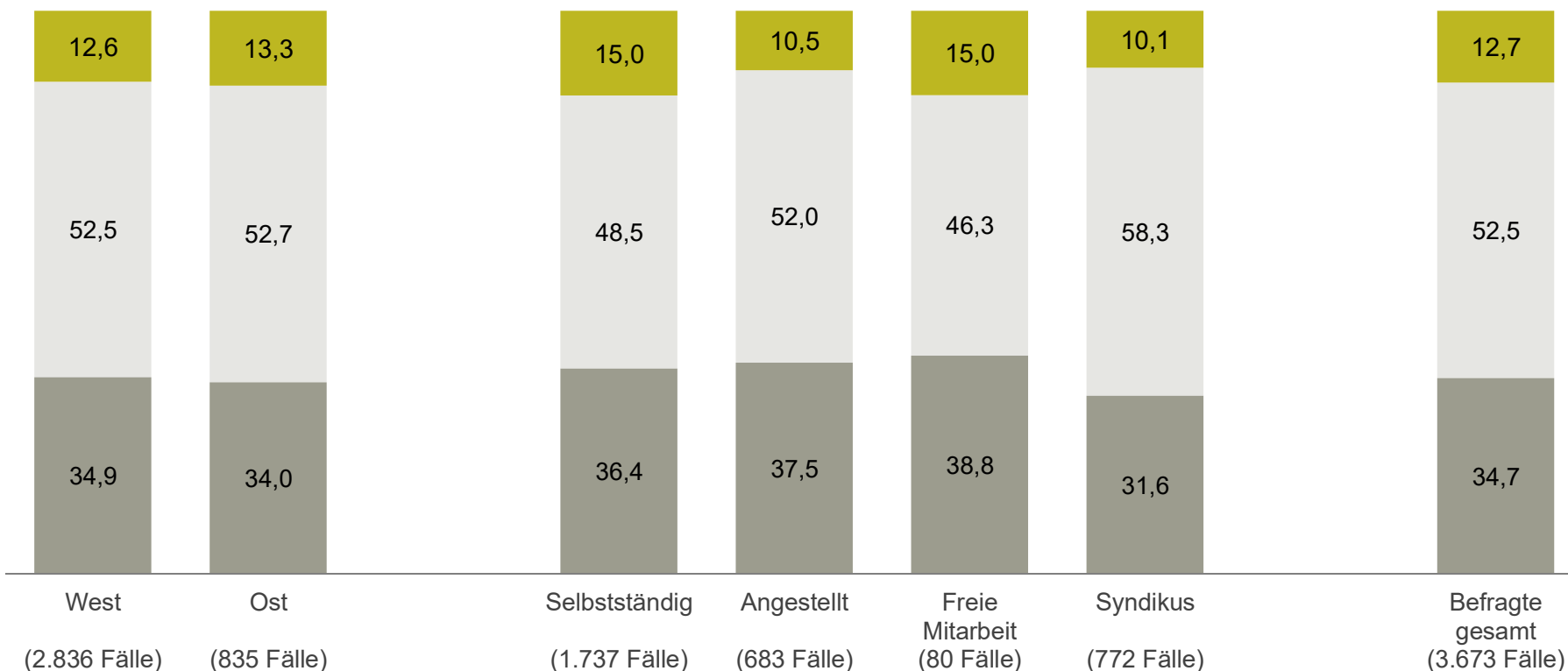
STAR 2020

12.2 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2019

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Das Jahr 2019 ist für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- schlechter als 2018
- etwa wie 2018
- besser als 2018



Bundesgebiet

Berufliche Stellung

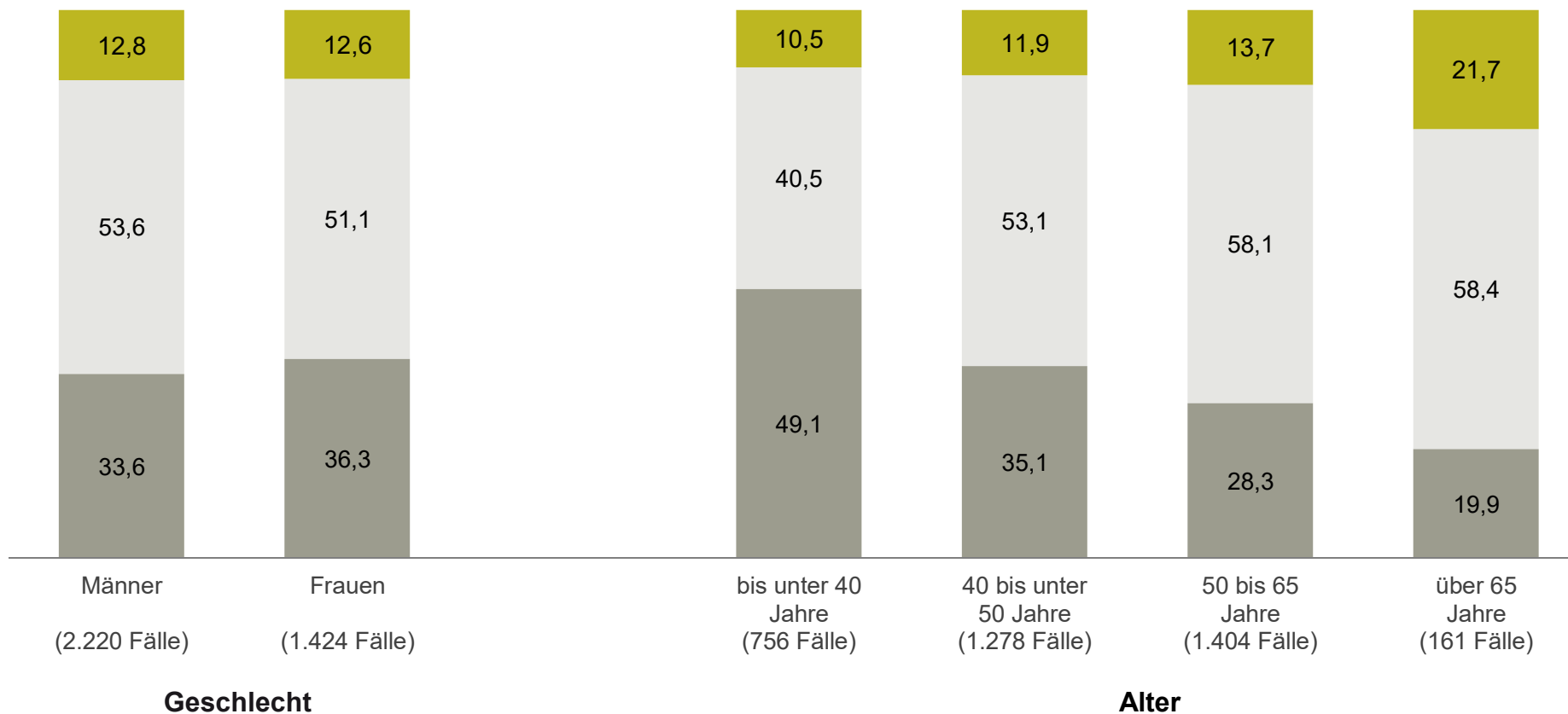
Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 %). Im Vergleich zu selbstständigen, angestellten und als freie Mitarbeiter tätigen Rechtsanwälte teilten Syndici häufiger mit, dass das Jahr 2019 für sie in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht ähnlich verlaufen war wie 2018, gaben dafür aber seltener an, dass sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage 2019 gegenüber dem Vorjahr besser gestaltet hatte. Keine signifikanten Unterschiede nach Bundesgebiet.



Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter (in %)

„Das Jahr 2019 ist für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- schlechter als 2018
- etwa wie 2018
- besser als 2018



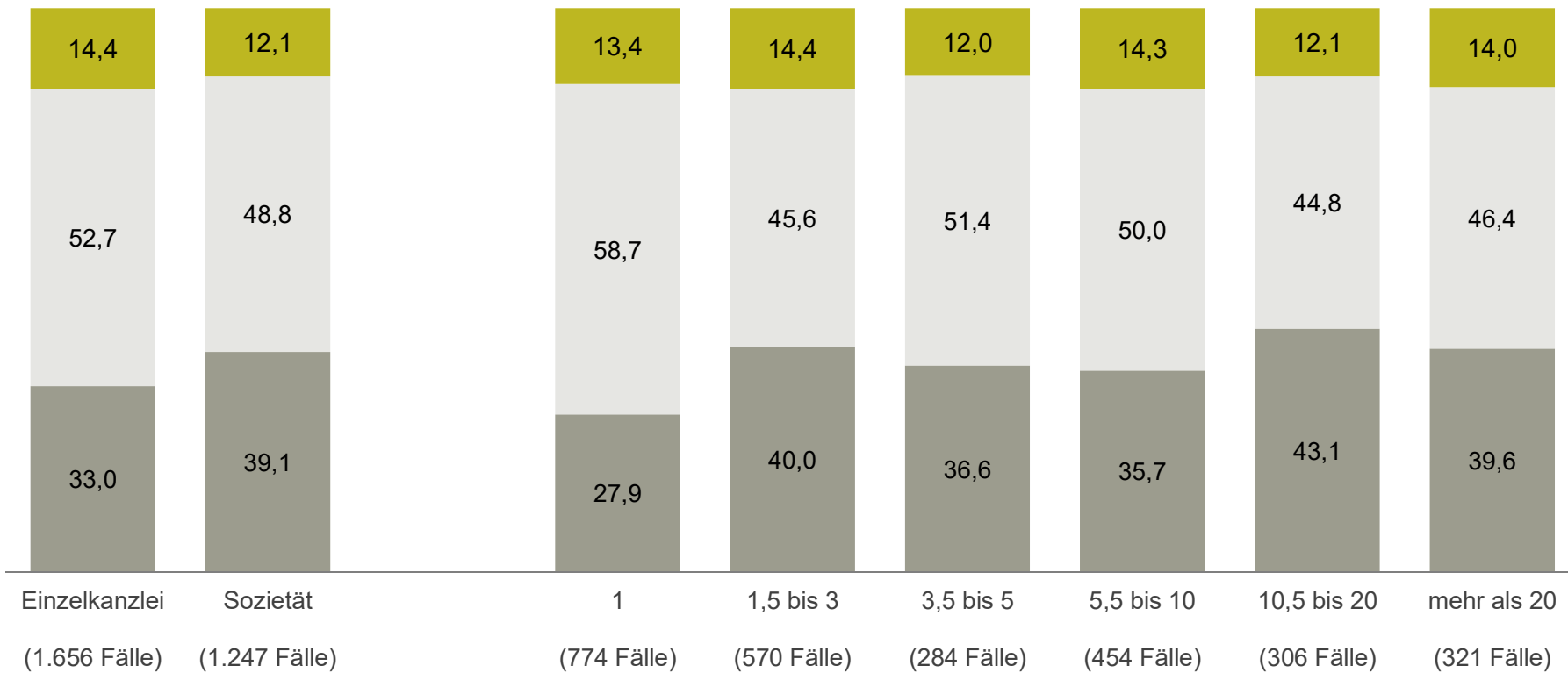
Höchst signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Mit steigendem Alter der Befragten wird die persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Wirtschaftsjahr 2019 gegenüber 2018 insgesamt gesehen schlechter eingeschätzt. Keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Anzahl der insgesamt tätigen Personen* (in %)

„Das Jahr 2019 ist für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- schlechter als 2018
- etwa wie 2018
- besser als 2018

*Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ ver. Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. stud. Hilfs-, Reinigungs-kräfte), Auszubildende, Familienangehörige.



Kanzleiform

Kanzleigröße: Anzahl der tätigen insgesamt Personen*

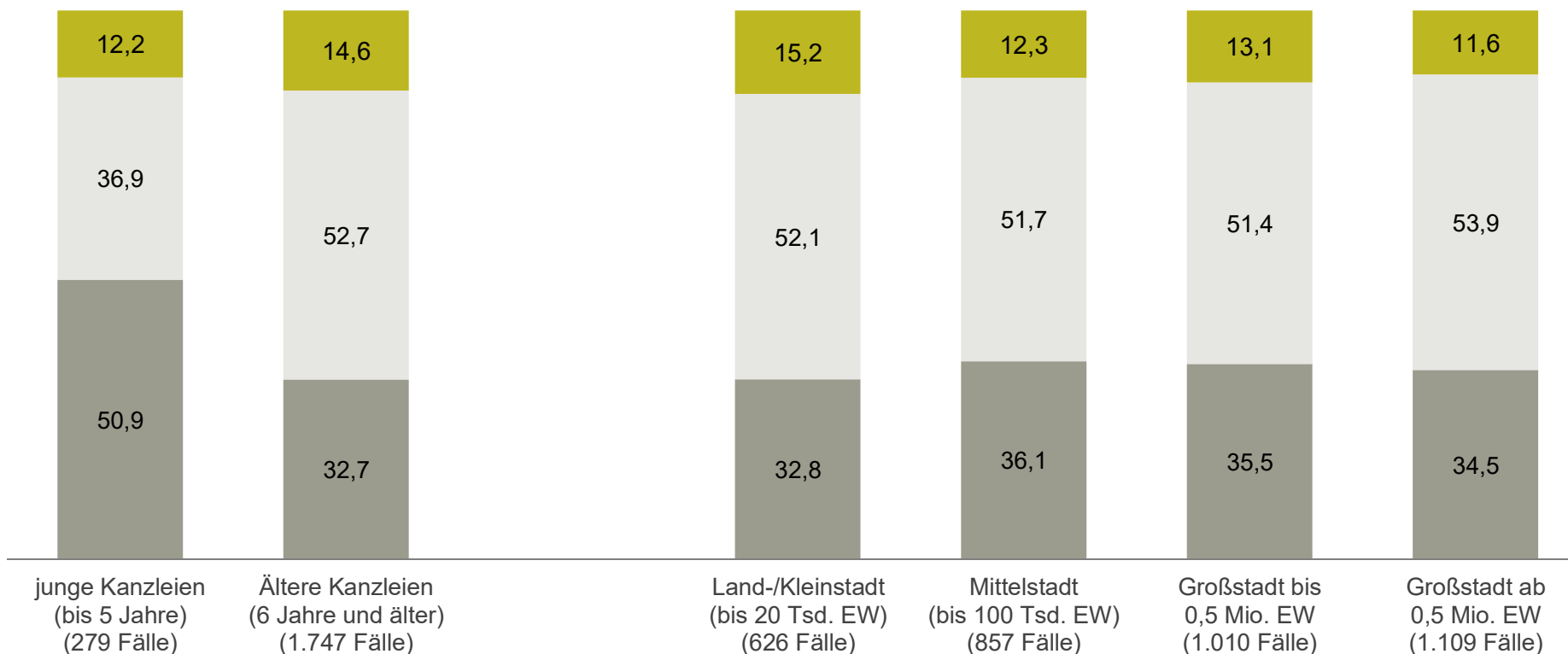
Hoch signifikante Unterschiede nach Kanzleiform, höchst signifikante Unterschiede nach Anzahl der tätigen Personen (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 % bzw. < 0,1 %): In Einzelkanzleien, insb. in Kanzleien mit nur einer tätigen Person, wird die persönliche, berufliche und wirtschaftliche Lage 2019 im Vergleich zu 2018 insgesamt gesehen schlechter eingeschätzt als in Sozietäten bzw. in Kanzleien mit mehr als einer tätigen Person.



Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2019 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Das Jahr 2019 ist für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- schlechter als 2018
- etwa wie 2018
- besser als 2018



Kanzleialter

Ortsgröße des Kanzlei-/Unternehmenssitzes

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Selbstständige Rechtsanwälte mit jungen Kanzleien beurteilen ihre persönliche, berufliche und wirtschaftliche Lage im Jahr 2019 gegenüber 2018 insgesamt gehen wesentlich besser als ihre Kollegen aus älteren Kanzleien. Keine signifikanten Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzlei- bzw. (im Falle der Syndici) Unternehmenssitzes.

STAR 2020

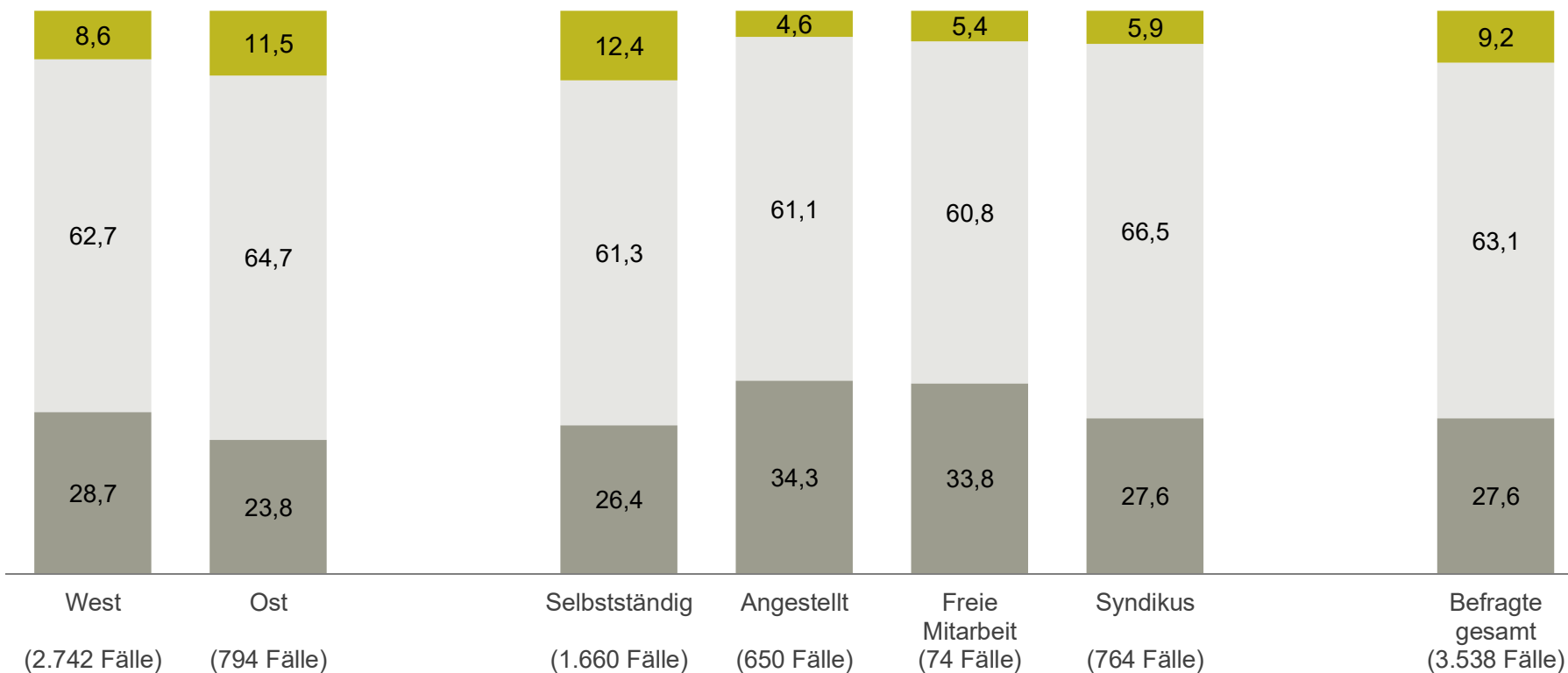
12.3 Berufliche und wirtschaftliche Lage 2020

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2020 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)



„Das Jahr 2020 wird für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- schlechter als 2019
- etwa wie 2019
- besser als 2019



Bundesgebiet

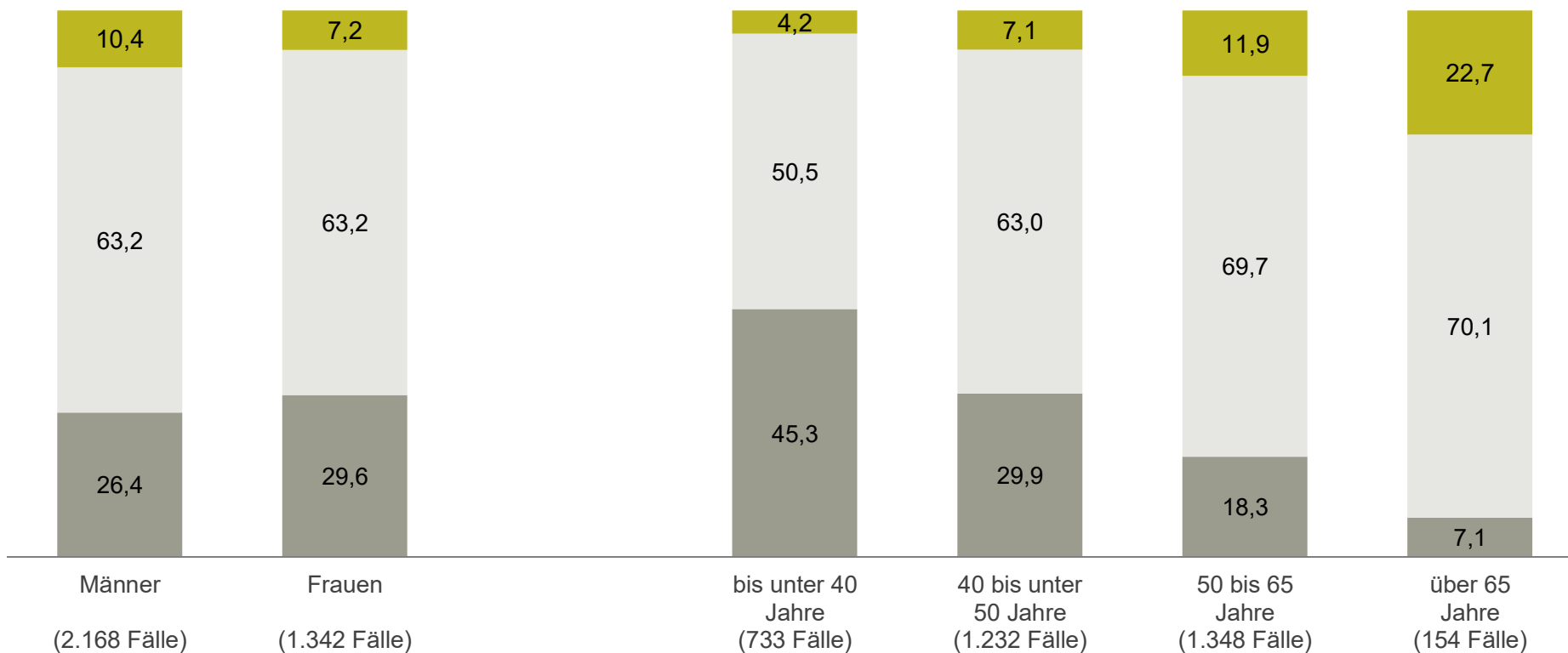
Berufliche Stellung

Höchst signifikante Unterschiede nach beruflicher Stellung, hoch signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. < 1 %): Rechtsanwälte im Westen gehen im Vergleich zu ihren Kollegen im Osten öfter davon aus, dass ihre berufliche und wirtschaftliche Lage in 2020 besser als 2019 sein wird. Auch angestellte Anwälte und freie Mitarbeiter blicken positiver in die nahe Zukunft als selbstständige Berufsträger und Syndici.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2020 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Geschlecht und Alter (in %)

„Das Jahr 2020 wird für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- schlechter als 2019
- etwa wie 2019
- besser als 2019



Geschlecht

Alter

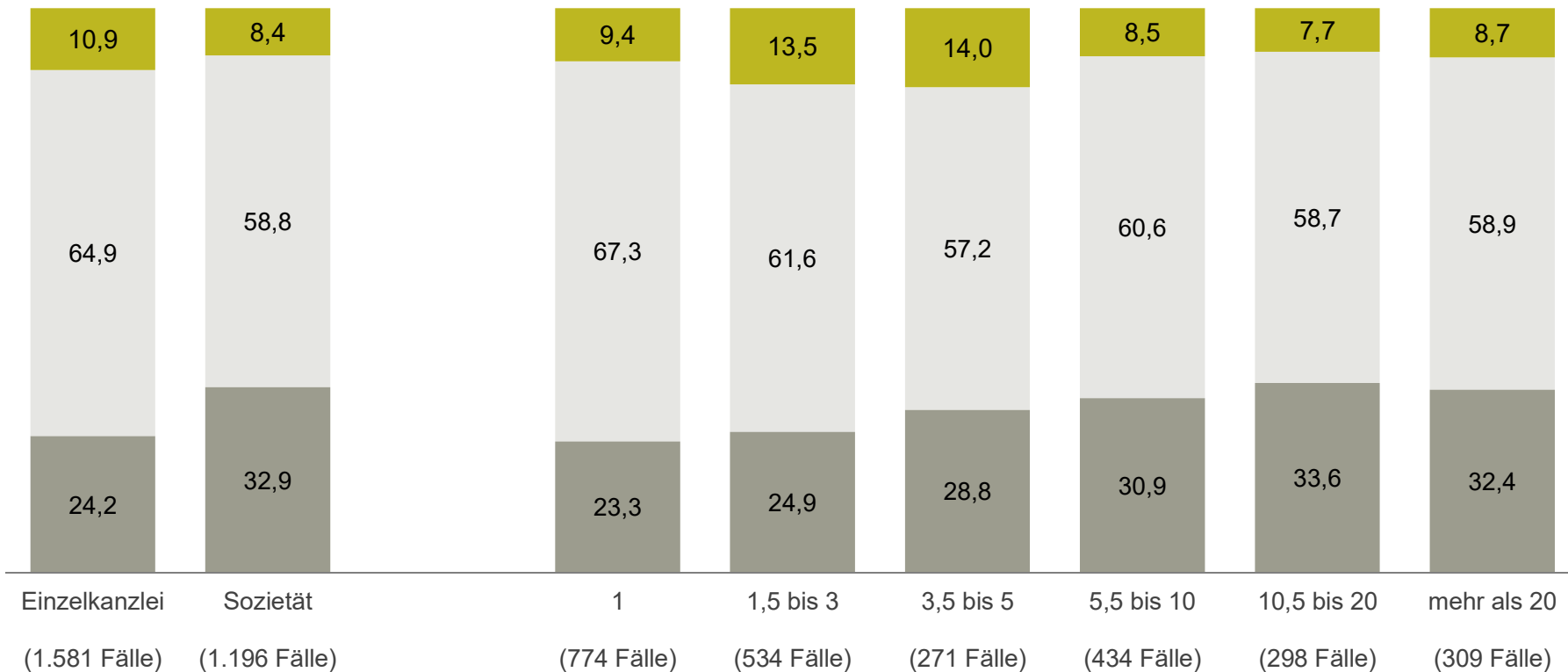
Hoch signifikante Unterschiede nach Geschlecht und höchst signifikante Unterschiede nach Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit < 1 % bzw. < 0,1 %): Frauen nehmen häufiger als Männer an, dass sich ihre persönliche, berufliche und wirtschaftliche Lage im Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber 2019 verbessern wird. Mit zunehmendem Alter wächst ferner der Anteil der Anwälte, die von einer Verschlechterung ihrer Lage in 2020 im Vergleich zum Vorjahr ausgehen.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2020 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleiform und Anzahl der insgesamt tätigen Personen* (in %)

„Das Jahr 2020 wird für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- schlechter als 2019
- etwa wie 2019
- besser als 2019

*Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind: Rechtsanwälte bzw. Volljuristen, Steuerberater/Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer/ ver. Buchprüfer, sonstige Kanzleipartner, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte, sonstige Büro-/Schreibkräfte, sonstige Kräfte (z.B. stud. Hilfs-, Reinigungs-kräfte), Auszubildende, Familienangehörige.



Kanzleiform

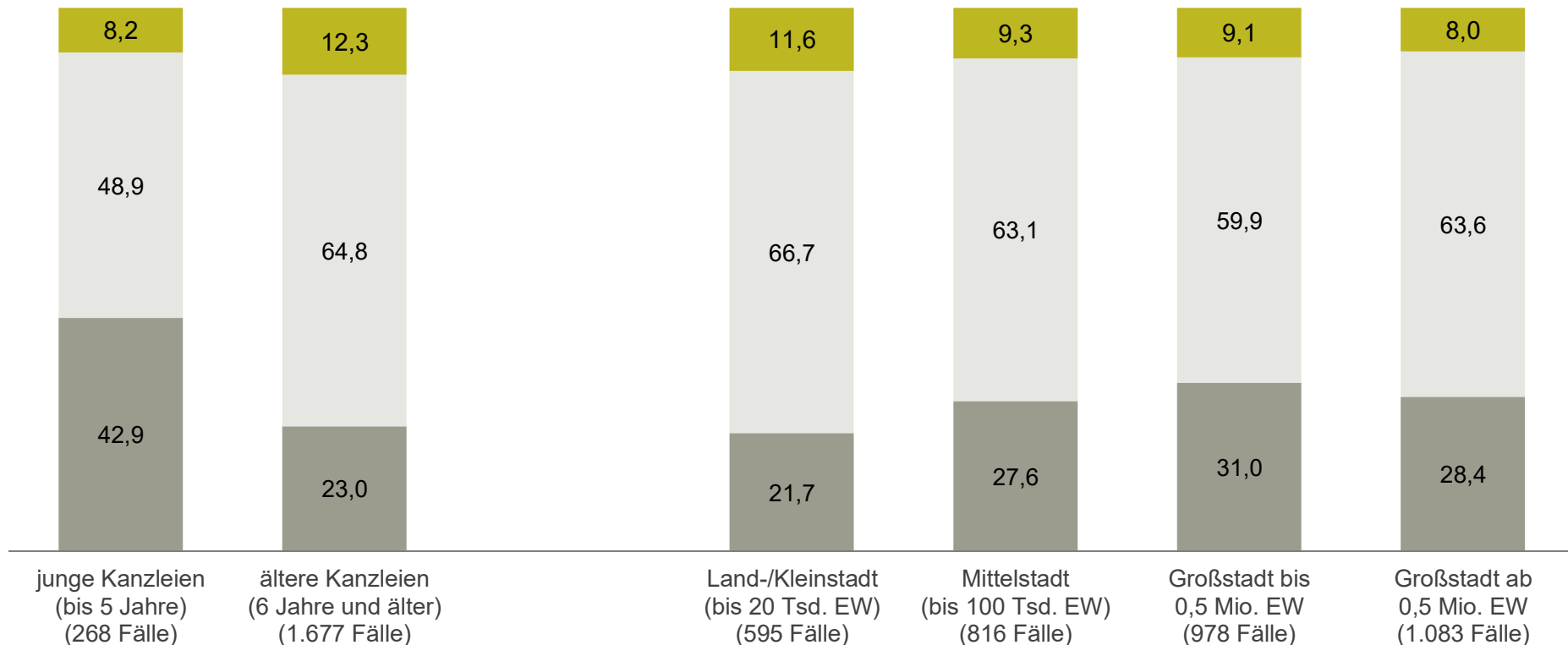
Kanzleigröße: Anzahl der insgesamt tätigen Personen*

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform und Anzahl der tätigen Personen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Anwälte in Sozietäten erwarten häufiger als ihre Kollegen in Einzelkanzleien, dass sich ihre berufliche und wirtschaftliche Lage 2020 im Vergleich zu 2019 verbessern wird. Zudem steigt mit wachsender Kanzleigröße tendenziell der Anteil Berufsträger, die ihre Situation im Jahr 2020 besser als in 2019 einschätzen.

Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2020 im Vergleich zum Vorjahr durch die befragten Rechtsanwälte nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Das Jahr 2020 wird für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich...“

- schlechter als 2019
- etwa wie 2019
- besser als 2019



Kanzleialter

Ortsgröße des Kanzlei-/Unternehmenssitzes

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleialter sowie hoch signifikante Unterschiede nach Ortsgröße (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1 % bzw. < 1 %): Inhaber von jungen Kanzleien gehen öfter davon aus, dass sich ihre Lage im Jahr 2020 gegenüber 2019 verbessern wird als selbstständige Rechtsanwälte in älteren Kanzleien. Weiterhin nehmen Berufsträger aus Land-/Kleinstädten seltener eine Verbesserung ihrer Lage im Jahresvergleich an als ihre Kollegen aus größeren Städten.

STAR 2020

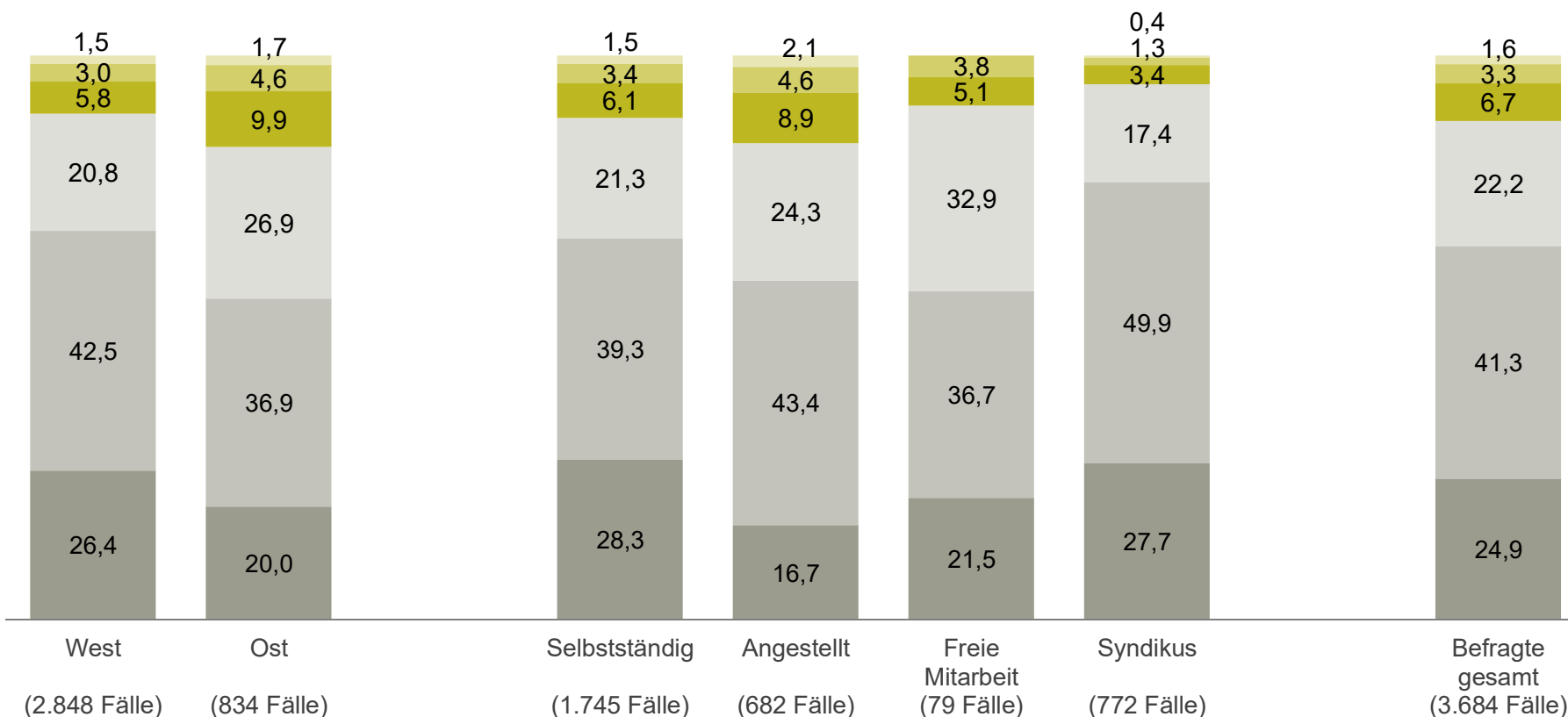
12.4 Zufriedenheit mit dem Beruf



Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Bundesgebiet und beruflicher Stellung (in %)

„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?“

■ 1 = sehr zufrieden ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 ■ 6 = überhaupt nicht zufrieden



Bundesgebiet

Berufliche Stellung

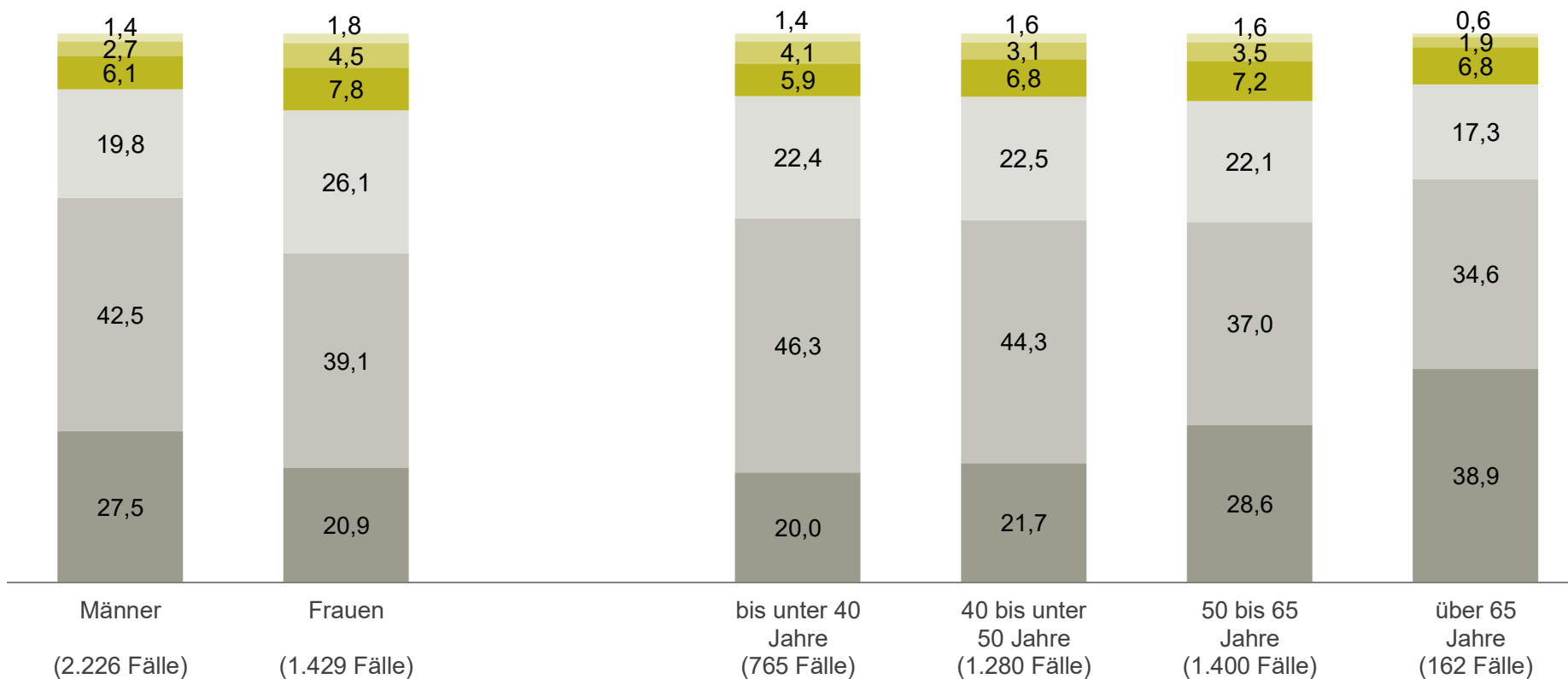
Höchst signifikante Unterschiede nach Bundesgebiet und nach beruflicher Stellung (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Rechtsanwälte im Westen geben häufiger an, zufrieden mit ihrem Beruf zu sein als Berufsträger im Osten. Zudem sind angestellte und als freier Mitarbeiter tätige Rechtsanwälte seltener mit ihrem Beruf zufrieden als selbstständige Kollegen und Syndici.



Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Geschlecht und Alter (in %)

„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?“

■ 1 = sehr zufrieden ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 ■ 6 = überhaupt nicht zufrieden



Geschlecht

Alter

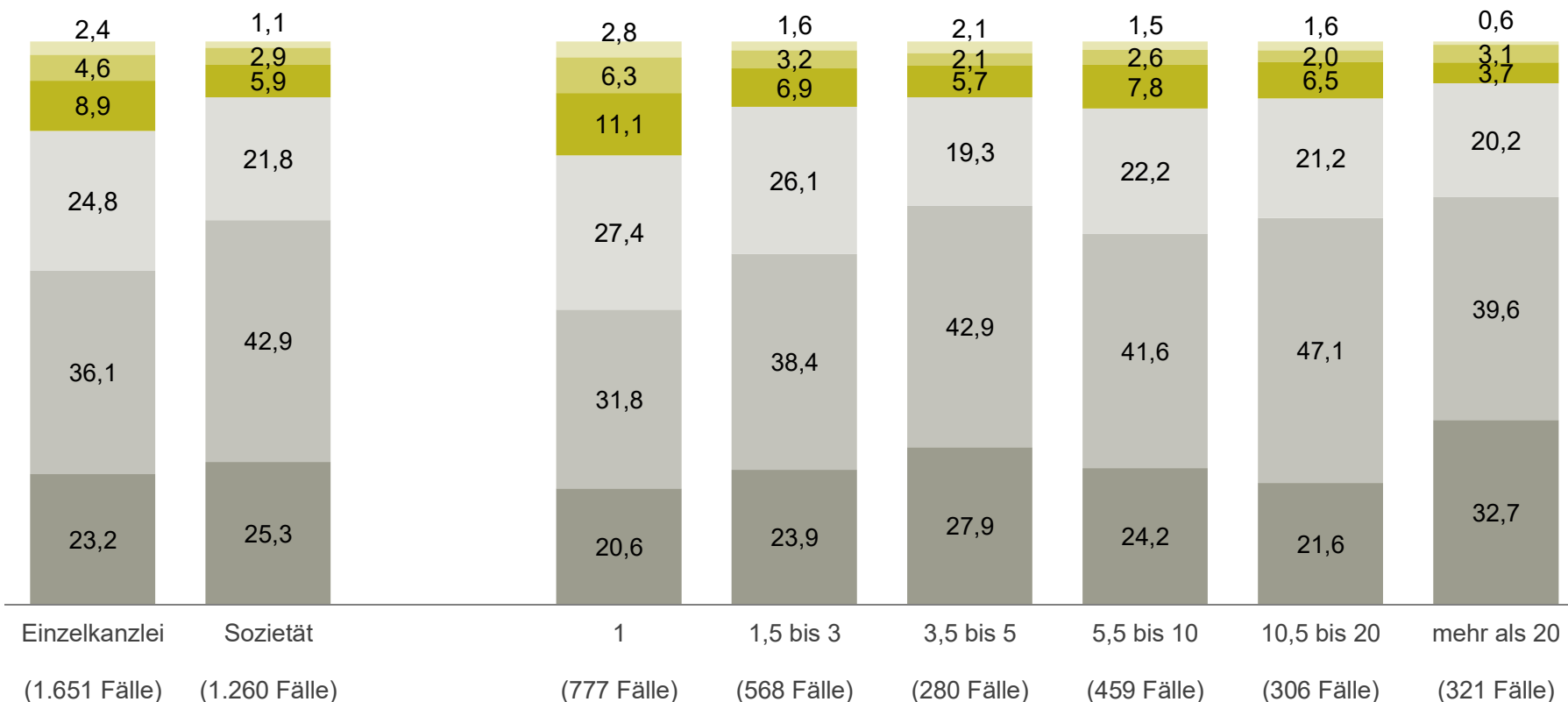
Höchst signifikante Unterschiede nach Geschlecht und Alter (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Männliche Rechtsanwälte sind mit ihrem Beruf insgesamt gesehen zufriedener als Frauen. Mit steigendem Alter wächst zudem die Zufriedenheit mit dem Beruf.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Kanzleiform und Anzahl der insgesamt tätigen Personen* (in %)

„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?“

■ 1 = sehr zufrieden ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 ■ 6 = überhaupt nicht zufrieden

* Anzahl der insgesamt tätigen Personen = alle Personen, die in der Kanzlei arbeiten bzw. beschäftigt sind, unabhängig davon, welche/n Tätigkeit/Beruf sie ausüben (neben Rechtsanwälten z.B. Steuerberater, Referendare, ReFa/ReNo, Rechtsfachwirte usw.)



Kanzleiform

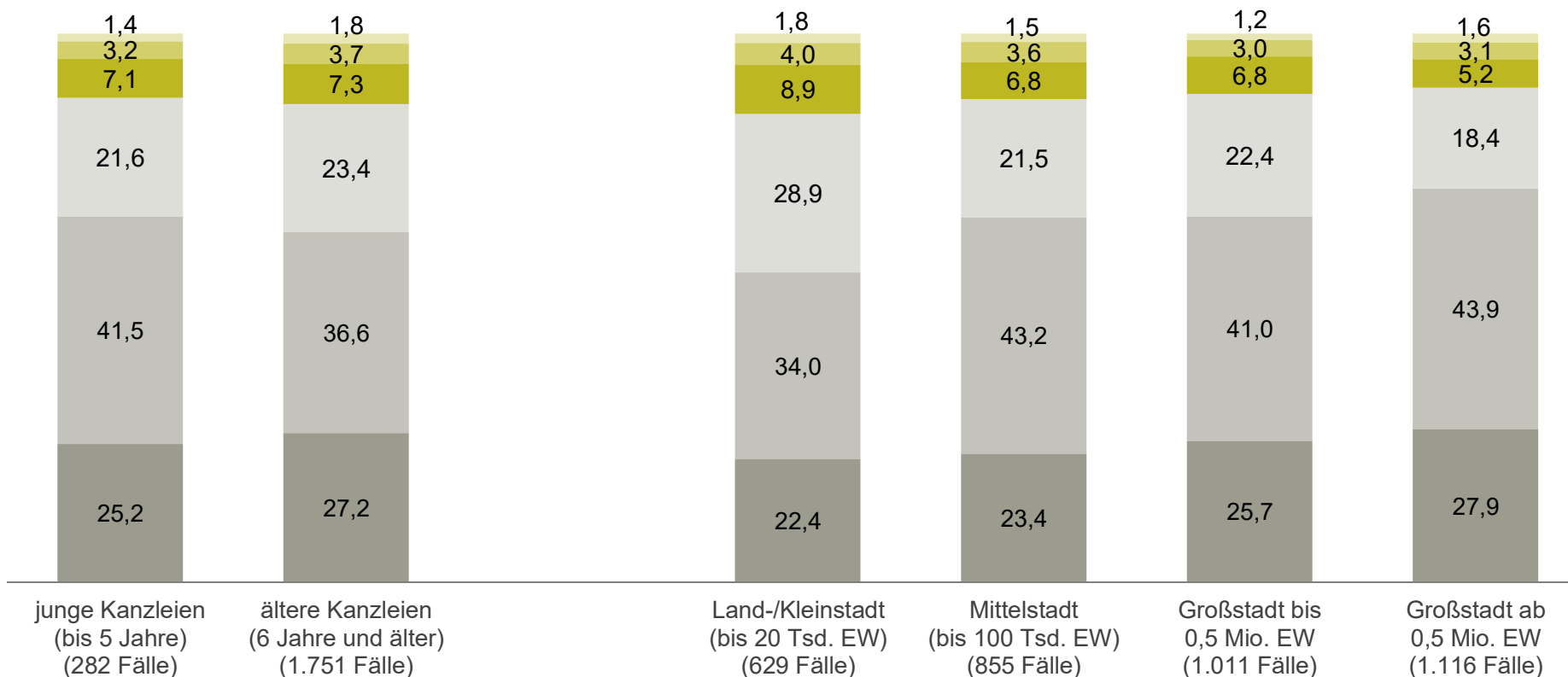
Kanzleigröße: Anzahl der insgesamt tätigen Personen*

Höchst signifikante Unterschiede nach Kanzleiform und nach Anzahl der tätigen Personen (Irrtumswahrscheinlichkeit jeweils < 0,1 %): Befragte in Sozietäten sind zufriedener mit ihrem Beruf als ihre Kollegen in Einzelkanzleien. Die Berufszufriedenheit ist in Kanzleien von Solo-Selbstständigen merklich geringer als in Kanzleien mit mehr als nur einer tätigen Person; sie steigt tendenziell mit wachsender Kanzleigröße.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit dem Beruf nach Kanzleialter und Ortsgröße (in %)

„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?“

■ 1 = sehr zufrieden ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 ■ 6 = überhaupt nicht zufrieden



Kanzleialter

Ortsgröße des Kanzlei-/Unternehmenssitzes

Höchst signifikante Unterschiede nach Ortsgröße des Kanzleisitzes (Irrtumswahrscheinlichkeit < 0,1%): Die Zufriedenheit mit dem Beruf wächst mit steigender Ortsgröße und ist bei Berufsträgern in Großstädten ab 500.000 Einwohnern am höchsten. Keine signifikanten Unterschiede nach Kanzleialter.

